


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1907

Zweiter Band.



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

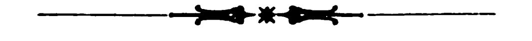
herausgegeben

von

Franz Binder und Georg Jochner.

(Eigentum der Familie Görres.)

Hundertundvierzigster Band.



München 1907.
In Kommission d. Literarisch-artistischen Anstalt (Theodor Riedel).

Inhaltsverzeichnis.

I.

Katholische Reformgrundsätze.

Sollte es unter gläubigen Katholiken nicht möglich sein, sich über den Begriff ‚katholische Reform‘ zu verständigen? Allerdings, es *sollte* möglich sein. Die folgenden Zeilen sind zu dem Zwecke geschrieben worden, den gläubigen Katholiken zum Nachdenken über die ‚Reformfrage‘ anzuregen. Für den bloßen Namenskatholiken freilich wird unsere Betrachtung völlig wertlos bleiben, denn wo die *Liebe* zur Mutter erkaltet ist, da werden deren Sorgen und Leiden auch nicht mehr verstanden. Entartete Kinder ziehen ihre persönlichen Bedürfnisse und ihr eigenes zeitliches Interesse dem Wohlergehen der Eltern vor; die Namenskatholiken sind gleichfalls Leute, welche materielle Erfolge und persönliche Befriedigung höher einschätzen als die Freiheit und die volle Kraftbetätigung der Mutterkirche. Wir legen deshalb Wert darauf, hier ausdrücklich zu betonen, daß sich unsere Ausführungen nur an jene Katholiken wenden, welche *in* der Kirche, *mit* der Kirche und *für* die Kirche leben wollen.

Jeder denkende Mensch muß, wenn seine Jahre reifen, zu der Einsicht gelangen, daß sich unsere Anschauungen, Bedürfnisse, Geschmacksrichtungen auf Grund persönlicher Studien, Beobachtungen und Erlebnisse vielfach ändern und umgestalten. Die äußere und innere Erfahrung bedingt die einzelnen Phasen eines intellektuellen Werdeganges, den wir



nur selten Schritt für Schritt kontrollieren können und dessen wir uns fast eben so selten reflexiv bewußt werden. Was der einzelne Mensch durchmacht, das erlebt in gewissem Sinne auch die Gesellschaft. Wissenschaftliche Aufgaben lösen einander in schneller Folge ab; Kulturideale verdrängen einander; politische Meinungen tauchen auf und machen anderen Anschauungen Platz; Begeisterung und Abscheu wechseln in uns wie Tag- und Nachtstimmungen — ja selbst unsere Steckenpferde werden sozusagen mit der Zeit dienstuntauglich, und unsere Vergnügungen sind vielleicht noch mehr als alles andere der Mode unterworfen. Wir stehen eben niemals still, und auch die Welt schreitet fort. Allem, was da lebt, ist die Signatur der Bewegung aufgedrückt. So ist es, und so soll es sein.

Wenn nun vieles, unendlich vieles sowohl von dem Einzelnen, wie von der ‚Gesellschaft' erdacht und erstrebt wird, so ist die natürliche Folge davon, daß unter dem Vielen nicht alles brauchbar, unter dem Nichtbrauchbaren Einiges sogar verfehlt und gefährlich sein muß.

Gibt es aber in der Welt auch Nichtbrauchbares, Verfehltes und Gefährliches, so ist der Ruf nach Reformen unzweifelhaft berechtigt. Da die Welt, in der wir leben, das Paradies nicht darstellt, so liegt ihre beständige Reformbedürftigkeit am Tage. Auch die katholische Kirche besteht unleugbar aus reformbedürftigen Menschen. Das erkennt die Kirche durch ihre Predigt von der Buße und in der Sakramentenlehre im vollsten Umfange an. Selbst das Oberhaupt der Kirche muß sich zu dieser Reformbedürftigkeit bekennen. Wir können und sollen daher gerade als Katholiken die Reformbedürftigkeit aller menschlichen Verhältnisse zugeben. Noch mehr: wir haben die strengste Pflicht, an jeglicher Reform nach Kräften mitzuarbeiten. Diese Pflicht leugnet im Grunde auch kein Katholik. Es fragt sich nur, ob der Reformeifer Einzelner nicht manchmal insofern die richtigen Grenzen überschreite, als er sich nicht blos gegen

das Nichtbrauchbare, Verfehlte und Gefährliche im Kulturleben, sondern auch gegen das Notwendige und Nützliche richtet. Und gibt es nicht sogar einen Reformeifer, der die gottgewollte Ordnung geradezu umkehren möchte?

Wo soll nun die katholische Reform einsetzen und wo soll sie aufhören?

Die Frage ist durchaus nicht so verzwickt, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Der gläubige Katholik wenigstens weiß, daß er in Sachen des Glaubens und der Sitte an ein ganz bestimmtes Lehramt gewiesen ist. Dieses Lehramt beurteilt einerseits die Reformfrage nach den Vorschriften des göttlichen Gesetzes, welch letzteres in Natur und Offenbarung zum Ausdruck gelangt, und ist anderseits selbst eine göttliche Einrichtung. Die Beweise für diese zwei Tatsachen werden von der dogmatischen Theologie erbracht und gehören nicht in den Rahmen unseres Aufsatzes. Wohl aber müssen wir im Zusammenhange mit unseren Ausführungen betonen, daß unser katholisches Christentum eben mit der Annahme bezw. Ablehnung dieser zwei Tatsachen steht oder fällt. Eine Umformung dieses Fundamentes zu versuchen, an die Stelle des kirchlichen Lehramtes in fide et moribus irgendwelche andere Lehrautorität setzen zu wollen, wäre durchaus unkatholisch. Es kann also weder den akademischen Lehrkörpern irgendeiner Hochschule noch dem ‚Laienelement innerhalb der Kirche‘ der geringste ‚reformatorische‘ Einfluß eingeräumt werden, welcher gegen die Prärogativen des obersten Lehramtes verstoßen würde. Eine derartige ‚Reformation‘ ist nichts anderes als Häresie (Eigenwahl der Glaubenswahrheit) oder Schisma (Trennung von der Glaubenseinheit). Protestanten, d. h. gegen die oberste Lehr- und Hirtengewalt Protestierende, hat es in allen Jahrhunderten der Kirchengeschichte gegeben. Die Juden, welche den Erlöser ans Kreuz schlugen und den Aposteln das Wort verbieten wollten, sind die ersten Protestanten in diesem Sinne. Und wenn sich heutzutage ‚Reformer‘ erheben, welche das oberste Lehramt

über katholische Lehre und katholische Moral belehren wollen, so sagen wir: ‚Habeant sibi!‘ Sie sind ebenfalls Protestanten. Wenn man uns ferner darauf hinweist, daß doch sehr ‚namhafte‘ Gelehrte diese oder jene ‚Richtung‘ verträten, so muß uns die römisch-katholische Kirche mit ihrer Wolke von Zeugen noch reichlich ebenso ‚namhaft‘ erscheinen. Bei den reformistischen ‚Richtungen‘ ist es — nebenbei bemerkt — schon deshalb so ungeheuer schwer sich zu ‚orientieren‘, weil das meistens von einander divergierende Richtungen sind. Theologische und philosophische Zickzackkurse würden dabei herauskommen, wenn wir ihnen allen folgen wollten.

Eine neuerdings vielgelesene Monatsschrift voll Jugendmut und Wagemut wirft sich zur Führerin der ‚gebildeten‘ Katholiken auf, indem sie in allerlei Artikeln — sogar im ‚Briefkasten‘ — unfreundliche Kritik an jenen Männern übt, welche sich frank und frei für die kirchliche Lehrautorität und Tradition aussprechen. Wir glauben nicht, daß dadurch eine Verständigung über das ‚Reformwerk‘ erzielt werden kann. Andererseits wäre es ebenso dringend zu wünschen, daß auch die Anhänger der konservativen Schule es vermeiden möchten, in ihrer Polemik, die ja nach unserer Auffassung nur der Sache zu dienen hat, den Gegner, besonders wenn er persönlich intakt ist, in kleinlicher Weise anzugreifen. Wer sich mit kirchlichen Reformprogrammen beschäftigt, muß erstens die Personen von der Sache unterscheiden können, zweitens darf er kein Dilettant in re theologica et philosophica sein. Theologische Fragen soll nur derjenige angreifen, der sich einigermaßen in der Fachwissenschaft auskennt. Vom rein ästhetischen oder blos vom Amateurstandpunkt aus lassen sich jene wichtigen Probleme nicht erschöpfen, welche aufs Innigste mit der dogmatischen Theologie zusammenhängen. Es gehört ein gewisses Maß positiven Wissens dazu, um theologische Fragen objektiv zu behandeln. Sodann müssen ethische und moraltheologische Grundsätze nicht nur bekannt, sondern ‚spekulativ erfaßt‘ sein, ehe man mit glaubwürdiger Berech-

tigung Reformideen vortragen darf. Oder wir wollen so sagen: ‚Man spreche seine Ideen immerhin aus — bleibe sich aber dabei wenigstens der Tatsache bewußt, daß die Kirche das letzte Wort zu sprechen hat'.

Freilich beruht in der Kirche nicht alles auf dem jus divinum. Es gibt auch ein jus ecclesiasticum, welches die Kirche selber modifizieren kann. Es gibt disziplinare Vorschriften, es gibt Gebräuche, Uebungen, politische Ansichten, administrative Gepflogenheiten, über welche man auch als Katholik seine Privatmeinung haben darf und welche man vielleicht mit vollem Rechte für reformbedürftig hält. Indes wäre es doch ein grober Irrtum anzunehmen, daß derartige Reformen der kirchlichen Zentralgewalt sozusagen aufgezwungen werden müßten. Die Kirche handelt niemals so eilig, wie es die Parteigänger von ihr verlangen. Sie wartet ab und beobachtet das Neue. Sie prüft die Geister, bis sich die Spreu von dem Weizen gesondert hat. Die Kirche hemmt den Fortschritt nicht, aber sie stürmt auch nicht auf jedes ‚Los!' alsbald vorwärts. Sie hat Traditionen, die sie wahren muß, wenn sie die Kirche Christi bleiben will. Darum sucht sie diese Tradition mit dem zu verbinden, was ihr an der jeweiligen Kultur einer Zeit als wertvoll erscheint — nämlich als wertvoll für ihre Aufgabe unter den Menschen. Das Wertlose läßt die Kirche liegen; gegen das Gemeingefährliche protestiert sie. Nicht in jeder neuen Idee erkennt die Kirche auch eine reformatorische. Wer den Geist der Kirche verstehen will, darf niemals vergessen, daß sie die Mission hat, ihre Gläubigen vor Irrtum und Sünde zu schützen. Ihr Reformprogramm wird sich daher nach den Zielen dieser Mission zu richten haben. Selbst in der Anwendung der christlichen Grundsätze auf politische, bürgerliche, künstlerische ‚Zeitfragen' — also selbst da, wo die Kirche nicht bloße Glaubens- und Sittenfragen entscheidet — gebührt dem obersten Lehramte ein nicht geringes Maß von Autorität, und das aus dem sehr einfachen

Grunde, weil der katholische Christ auch im Berufsleben auf Schritt und Tritt vor Ideen und Handlungen gewarnt werden muß, welche seinem Seelenheile Gefahr bringen können. Wollen wir also ‚reformieren‘, so halten wir uns am sichersten an die Erbweisheit der Kirche. Es ist auch ganz töricht zu glauben, daß der Papst oder daß ‚Rom‘ über die wichtigen Vorgänge und über geistige Bewegungen in der Welt mangelhaft informiert sei. In einzelnen Fragen, zumal bei Informationen über Personen, mag das ja ab und zu vorkommen. Aber kein Souverain der Welt ist wohl so zugänglich für Jedermann, weß Standes und welcher Nation er auch sei, wie heutzutage der römische Papst. In den zahllosen, täglichen Audienzen, die der hl. Vater erteilt, erfährt er eine Unsumme von Einzelheiten, deren Kenntnis ihn durchaus befähigt, unsere Zeit zu studieren. Dazu kommen die schriftlichen Berichte, die aus aller Welt einlaufen. Ebensowenig ist dem Papste die zeitgenössische Literatur ein Buch mit sieben Siegeln. Selbst wenn in seiner Umgebung eine Camarilla bestünde, die ein selbstsüchtiges Interesse daran hätte, ihn zu täuschen, so spricht sich der Papst mit so vielen amtlichen Ratgebern und so vielen Besuchern aus aller Herren Länder aus, daß bei ihm von einer geistigen Isolierung nicht die Rede sein kann. Diejenigen Leute ferner, die den römischen Zentralbehörden Mangel an Einsicht und Kenntnissen vorwerfen, kennen weder die Arbeitsweise noch das Personal jener Kongregationen aus persönlicher Anschauung.

Also gäbe es nichts in der Kirche zu reformieren? Nur langsam. Wir befürworten keinen Hyperkonservatismus. Gewiß nicht. Wir werden sogar im Folgenden selber einige Punkte nennen, welche vielleicht der Reform bedürfen. Zuerst nur noch ein Wort über die sog. ‚Evolution des Dogmas‘.

Nach katholischer Lehre ist die Kirche im Besitz der an sie ergangenen Offenbarung Gottes. Die Kirche stellt fest, was geoffenbarte Wahrheit ist, und sie legt diese geoffenbarte Wahrheit aus. Das Dogma hat sich im Laufe

der Kirchengeschichte entfaltet, gewiß — aber in dem Sinne, wie der Eichbaum sich aus der Eichel ‚entfaltet‘, wie die Frucht und die Blüte sich aus dem Keime entwickeln. An der Hand der niemals unterbrochenen Ueberlieferung entwickelt die Kirche nach und nach den Inhalt des gesamten Glaubensschatzes. Den Zeitbedürfnissen entsprechend — oft den Zeitirrtümern zum Trotz — wird eine dogmatische Wahrheit nach der andern ‚definiert‘. Aber niemals tritt eine neue Definition in Gegensatz zu einer früheren. Niemals widerspricht eine neuerlich theologisch festgestellte Lehre einer bereits feststehenden. Niemals wird eine Konzession an den Zeitgeist gemacht, welch letzterer die Erblehre und sich selber in tausend Formen reformieren möchte. Nie findet eine Evolution etwa in dem Sinne statt, als wenn sich aus der Eichelfrucht urplötzlich ein Baum mit leuchtenden Orangen entwickelte. Die Kirche lebt ihr dogmatisches Leben immer weiter. Sie ist nicht erstarrt oder versteinert, wie ihre Gegner glauben; nein, sie lebt und webt, aber nach ihren eigenen Gesetzen. So wenig die Kirche ihren Glauben ändert, so wenig ändert sie ihre Sittenlehre. Sie kennt nur einen Christus und sich selber als einzige Hüterin und Vollstreckerin seines Testamentes. Die ‚Reformer‘, welche die Kirche nicht hören wollen, möchten das Testament Christi fälschen oder gar vernichten. Diese Absicht kann man deutlich aus ihren Reformprogrammen erkennen. Die Kirche, so sagen sie, soll sich ‚mit der modernen Kultur versöhnen‘. Genau das Gegenteil ist die Forderung Christi. Die Seinen sollen den Geist der Welt ummodeln bezw. bekämpfen. Diese Ummodelung der gerade vorliegenden Welt zu einer christlichen Welt — das heißt wahrhaft reformieren. Die moderne Welt hat zweifellos manchen Fortschritt zu verzeichnen. Jeden wahren Fortschritt des Gedankens, der Lebens- und Verkehrsformen, der Güterproduktion und der Produkteverwertung, des Gewerbe- und Kunstfleißes, der Forschertätigkeit und der Naturerkenntnis,

den assimiliert sich das Christentum. Jeden vorgeblichen Fortschritt dagegen, der vielleicht ein Hohn auf die Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und Sittlichkeit ist — den sucht es auszuscheiden. Und wenn es auch dem sozialen Körper nicht immer gelingt, das Gift loszuwerden, so feit sich wenigstens die Kirche dagegen. In diesem Sinne ist die Kirche eine permanente Reformationsanstalt. Die Kirchengeschichte zeigt uns, daß der Anschluß der Einzelnen an die Autorität bezw. die Rückkehr der Verirrten zu dieser Autorität immer von besonderer Bedeutung für die innerkirchliche Reformation der Sitten gewesen ist. Im Konzil von Trient hat die zuchtvergessene Kirche sich selber sozusagen wiedergefunden, während der autoritätsscheue Protestantismus sich immer weiter spaltet und ein Stück der Erblehre nach dem andern in die historische Rumpelkammer verbannt. In hundert Jahren wird man sich drüben noch ‚Christ' nennen, ohne daß man auch nur eine einzige Lehre Christi innerlich bekennt. Hüben müssen wir deshalb unser Reformautomobil beizeiten zu bremsen und zu steuern lernen — sonst saust es schließlich direktionslos den Abhang hinunter.

Wenn wir daher von Reformen reden, so soll uns dabei der katholische Gedanke leiten. Dieser katholische Gedanke wurzelt aber weder in irgendeinem Volkstum, noch auf dem tropischen Boden irgendeiner Lieblingstheorie, noch auf dem Zierbeete eines Gesellschaftsparkes, zu dessen Aktionären oder Abonnenten wir vielleicht zählen. Der katholische Gedanke entspringt aus der Liebe zu unserer Kirche, zu jener Kirche, die Gott gestiftet und historisch sich hat gestalten lassen — also nicht zu irgendeiner unsichtbaren, undefinierbaren und unbrauchbaren Phantasiekirche.

Nützlich wäre es z. B. der Kirche, wenn sich Mittel und Wege fänden, um den Klerus mancher Länder gesellschaftlich zu reformieren. Wenn im Mittelalter der Adel und das Patriziat sich zu oft ohne jeden inneren Beruf um die geistlichen Stellen bewarben, so findet heute vielerorts

das Gegenteil statt. Der Klerus, welcher unter allen Ständen wirken soll, müßte sich wieder gleichmäßiger aus allen Ständen rekrutieren. Von besonderen göttlichen Erwählungen abgesehen, darf man wohl sagen, daß der Priester im allgemeinen den Stand am besten pastorieren und missionieren kann, aus welchem er selber hervorgegangen ist. Daß die höheren Klassen hier und dort der Kirche fremd gegenüberstehen, hat teilweise auch seinen Grund in dem Mangel gesellschaftlich fein gebildeter Priester. Die Seminarerziehung ersetzt das Fehlen gesellschaftlicher Formen nur in sehr vereinzelten Fällen. Im Klerus müßten alle aristokratischen und demokratischen ‚Stimmungen' überwunden werden. So gut die bäuerische Sitte noch lange nicht gleich Heiligkeit ist, so gewiß schließt die Vornehmheit der Manieren auch die asketische Durchbildung nicht aus. Wenn man die kirchlich gesinnte katholische Laienwelt über diese Dinge reden hört, so fragt man sich, ob die kirchlichen Ordinarien bei Besetzung von Seelsorgs- und Dozentenstellen immer die richtige soziale Zuchtwahl zu treffen wissen. Vielleicht würde man sich in den maßgebenden Kreisen sagen können, daß ein Sohn aus gutem Hause, der sich vielleicht obendrein während der ganzen Studienzeit selber erhält, nicht ganz ungerechter Weise Aussicht auf gute Beförderung und richtige Verwendung zu haben wünscht. Heutzutage bringt ein solcher Jüngling, wenn er Priester wird, der Kirche entschieden weit größere persönliche Opfer als ein anderer, für den der Eintritt in den geistlichen Stand eine Verbesserung seiner sozialen und materiellen Lage bedeutet. Der Weltklerus darf nicht all jener gebildeten Elemente beraubt werden, welche sich seit einigen Dezennien — teilweise von Erwägungen sozialer Natur geleitet — mit Vorliebe zwei großen Ordensfamilien in der Kirche zuwenden. Wer das Leben in jenen beiden — übrigens durchaus asketisch lebenden — Orden ein wenig näher kennt, findet diese Strömung sehr begreiflich; denn der Beruf zum Priestertum und zu priesterlicher Wirksamkeit schließt

nur bei sehr wenigen gebildeten Männern den Wunsch aus, auch fortan in einem gebildeten Milieu zu leben. Wer auf dem Boden der kirchlichen Disziplin steht, wird ganz gewiß auch die Notwendigkeit der asketischen Leitung des jungen Klerikers im Diözesanseminar zugeben Das Studium an der Universität allein genügt nicht als Vorbereitung zum echt priesterlichen Wandel und Wirken. Es gibt aber Leute, die eine Reform der Seminarien im Hinblick auf die sozialen Forderungen unserer Zeit befürworten. Diese Leute meinen, daß eine derartige Reform ganz gut möglich sei, ohne die Luxusansprüche des jungen Klerikers zu steigern. Sie halten dafür, daß manche Disziplinarvorschriften der Seminare aus einer Zeit stammen, welche überhaupt andere Begriffe von Verkehrsformen, Hygiene, Reinlichkeit und allgemeiner geistiger und körperlicher Ausbildung hatte. Jünglinge, welche im 20. Jahrhundert in eine Erziehungsanstalt für den Klerus eintreten, sind außerdem meistens viel welterfahrener als diejenigen, welche ehemals aus dem stillen, einfachen, frommen Familienkreise ins Klerikat oder Noviziat übergingen. Vielleicht haben daher jene Kritiker recht, die auch dem Seminaristen mehr Freiheit und Initiative wünschen, als ältere Seminarregeln es für gut finden. Die Hauptsache bleibt ja immer die Erziehung des Willens zum Guten. Heutzutage wird fast jeder Priester in den Kampf ums Dasein hineingeworfen; und mancher junge Geistliche muß schon sehr früh allein seinen Mann stehen. Wir brauchen in der Jetztzeit energische und möglichst vielseitig gebildete Priester. Und außerdem sollte der Priester auch in Sprache und Manieren ein ‚gentleman‘ sein. Deshalb kann er doch bescheiden leben und einfach auftreten. Es gibt auch eine ‚Volkstümlichkeit‘, die nur Bequemlichkeit des inneren oder Vernachlässigung des äußeren Menschen ist, also gewiß nichts Gottseliges an sich hat.

Zu der gesellschaftlichen Schulung des angehenden Priesters muß heutzutage die apologetische hinzukommen.

In den Oberklassen vieler Gymnasien und Realschulen ist ja bereits seit längerer Zeit der apologetische Religionsunterricht eingeführt. Um aber als Philosoph und Theologe die Bedeutung gegnerischer Einwürfe wirklich verstehen und sie gewissenhaft widerlegen zu können, muß man ziemlich solide naturwissenschaftliche Kenntnisse besitzen. Das bedeutet eine schwere Belastung des ohnehin schon sehr umfassenden Studienplanes; gewiß. Vielleicht aber könnte dafür der eine oder andere veraltete Zopf abgeschnitten werden. Priester, welche viele Jahre im Beichtstuhl tätig gewesen sind, behaupten manchmal, die Moraltheologie sei mit vielem unnützen Ballast gelehrt worden, der sich in der Praxis doch nicht verwerten lasse. Vielleicht wäre ein System möglich, nach welchem Moralphilosophie und Moraltheologie — jetzt zwei ganz verschiedenen Kursen angehörende Disziplinen — per modum unius gelehrt werden könnten. Andere sagen, nicht jeder Priester brauche gleich viel Theologie und nicht jeder brauche die nämlichen Gebiete der Theologie zu beherrschen, um später gedeihlich wirken zu können. Man solle kürzere und längere Kurse für die Examina gelten lassen und der besonderen Begabung Einzelner für bestimmte Gebiete der Theologie ausgiebiger Rechnung tragen. Was hier reformiert werden muß bezw. reformiert werden kann, sollte von Fachleuten zusammengestellt und begründet und dann den kirchlichen Vorgesetzten zur Begutachtung vorgelegt werden. Papst Pius X. selber hat seit Monaten begonnen, sich mit der Neuorganisierung der italienischen Seminarien zu befassen. Wenn sich auch anderswo Mängel nachweisen lassen, wird es die Aufgabe der lehrenden Kirche — d. h. des Papstes und der Bischöfe — sein, zu gelegener Zeit zu reformieren.

Reformen auf dem Gebiete des Kirchenrechtes beschäftigen die Kurie ebenfalls seit dem Beginne des jetzigen Pontifikates. Ueber die Einzelheiten des kanonistischen Reformprogrammes ist bisher von autoritativer Seite so wenig mitgeteilt worden, daß es verfrüht und verfehlt wäre, darüber irgendwelche

Erwägungen anstellen zu wollen. Daß Pius X. in den römischen Verwaltungsbehörden schon unzählige reformierende Vereinfachungen getroffen hat und solche auch fernerhin plant, ist allgemein bekannt. Es kann einen daher nur wundernehmen, wenn man hie und da geschrieben sieht, in Rom herrsche immer der alte Schlendrian oder die Kirche trage den Zeitbedürfnissen keine Rechnung. Die Wünsche aller können nicht an einem Tage befriedigt werden. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden wir auch eine Reform der päpstlichen Diplomatie und eine neue Zirkumskription der italienischen Diözesen erleben. Aber solche Reformen haben auch ihre gewaltigen Schwierigkeiten. Wenn die allerdings übermäßig große Zahl der italienischen Diözesen verringert wird, so könnte der Kirche abermals — anderer Schwierigkeiten zu geschweigen — ein bedeutender Teil ihrer Einkünfte verloren gehen, denn die Staatsregierung würde sich da hineinmischen.

Das führt uns auf eine andere ‚Reformfrage'. Warum ist die Kurie so wenig international? Warum ist ihr Beamtenpersonal fast ausschließlich italienisch? Wenn wir die ‚Gerarchia Cattolica' aufschlagen, so finden wir, daß die Nichtitaliener am zahlreichsten unter den Konsultoren der verschiedenen Kardinalskongregationen vertreten sind. Die — sagen wir einmal ‚internationalen' Bedürfnisse der Kirche gelangen in diesen Kongregationen zur Entscheidung, und wenn auch die Kardinäle das Votum dabei haben, so sind doch die Konsultoren meistens die eigentlichen fachmännischen Bearbeiter und Dezernenten der einlaufenden Fragen. Unter den Konsultoren, die mit sehr wenigen Ausnahmen bedeutende Gelehrte und erfahrene Praktiker sind, finden sich alle Nationalitäten vertreten. Die Kardinäle an der Kurie dagegen, die hohen Titularprälaten Roms, die Hofstaaten des heiligen Vaters, sind fast ausschließlich Italiener; ebenso die Nuntiaturbeamten. Was die letzteren angeht, so erklären die Regierungen, bei welchen die Kurie diplomatisch vertreten ist,

seit langem nur Italiener als ‚personae gratae‘. Es liegt also nicht an einer ungerechten Einseitigkeit der Kurie, sondern an der Haltung der Regierungen, wenn in der päpstlichen Diplomatie seit langem nur Italiener verwendet werden. Diese Sachlage ist vielen, welche über die Tatsache räsonieren, nicht bekannt. Daß an der Kurie selbst die Italiener weitaus die Mehrzahl bilden, ist vielleicht zu beklagen. Deutschland ist in der Hauptstadt der Christenheit nur durch einen einzigen (Ordens-) Kardinal und nicht einmal ein Dutzend Prälaten vertreten, von denen der höchste Wirklicher Protonotar ist. Wir haben also nicht einmal einen deutschen Titularbischof in Rom. Dafür finden sich unter den in Rom residierenden Generalobern, Prokuratoren und Rektoren der Orden und ordensähnlichen Genossenschaften wieder auffallend viele Deutsche. Die anderen nichtitalienischen Nationen sind, was den Weltklerus betrifft, wenig stärker vertreten als wir, aber sie haben wenigstens einige Bischöfe und Erzbischöfe an der Kurie. Man kann also sagen: ‚In Summa: die Kurie ist sehr überwiegend italienisch.‘ Daß die Deutschen, die Oesterreicher, die Ungarn, die Engländer und Amerikaner vielfach eine Reform der Kurie in internationalem Sinne wünschen, ist begreiflich. Man muß sich aber fragen, ob eine solche Reform unter den augenblicklichen Verhältnissen möglich wäre. Seitdem der Papst seine weltliche Herrschaft verloren hat, hegen die offiziellen wie die nichtoffiziellen Kreise des geeinten Italiens ein gewaltiges Mißtrauen gegen alle einflußreichen Ausländer. Der Italiener fühlt, daß die Kurie doch im Grunde eine internationale, kosmopolitische Macht ist. Ausländer, soweit sie Geld ins Land bringen, sind ihm recht. Ausländer dagegen, die in Italien ihr Brot und einen guten Posten suchen, haßt er. Ausländer vollends, die etwas an der Kurie bedeuten oder beschließen könnten, sind ihm einfachhin verdächtig, unbequem und ärgerlich. So denken fast alle Italiener. Und nun erst der Römer! Seit Adrian VI. hat er keinen nicht-

italienischen Papst mehr gesehen. Diese bald 400jährige Gewöhnung läßt ihn ganz vergessen, daß das Papsttum wohl seinen Sitz in Rom haben, aber doch kein italienisches Nationalinstitut sein soll. Infolgedessen betrachtet er die römische Kurie als seine Domäne. Nach 1870 tut er das erst recht. Er hat den Papst ja sozusagen in seiner Gewalt; und wenn es Italien auch nicht gelungen ist, mit den Päpsten zu verfahren, wie einst die französischen Könige mit den Verbannten von Avignon verfuhren, so liegt dies daran, daß erstens in Pius IX., Leo XIII. und Pius X. besonders kluge und energische Persönlichkeiten auf den Stuhl Petri erhoben worden sind und zweitens die katholischen Parteien des Auslandes ihre Augen offen halten. Jedenfalls aber ist es begreiflich, daß jetzt nach 1870 dem Papste besondere Schwierigkeiten daraus erwachsen könnten, wenn er viele Ausländer an der Kurie anstellen wollte. Ueber diese Lage der Dinge können sich am wenigsten jene Großmächte beklagen, welche die Depossedierung des Hl. Vaters durch das Haus Savoyen ruhig haben geschehen lassen. Der Wunsch nach einer Reform der Kurie in mehr internationalem Sinne ist daher nur mit der allergrößten Reserve auszusprechen, denn als treue Katholiken dürfen wir dem Hl. Stuhle keine Maßnahmen zumuten, welche ihm neue Schwierigkeiten bereiten könnten.

Auf wissenschaftlichem Gebiete stecken wir mitten in der Reformarbeit. Die katholische Geschichtsforschung hat einerseits die kritische Methode adoptiert und anderseits gegen jene Hyperkritik Front gemacht, welche alle nicht strikt beweisbaren Ueberlieferungen in das Gebiet der Märchendichtung verweisen möchte. Dieses ‚juste milieu‘ des Urteils streben unsere Gelehrten gleichfalls in Bezug auf die vielumstrittene Entwickelungslehre an. Die Inspirationslehre hat nach Geschichte und Inhalt in P. Pesch ihren klassischen Interpreten gefunden. Die päpstliche Bibelkommission, welche ganz international zusammengesetzt

ist, nimmt nach und nach Stellung zu der Unzahl von neuen Problemen, welche mit der Textkritik der hl. Schrift im Zusammenhange stehen. Daß die Entscheidungen dieser Kommission nicht immer die Approbation jener Autoren finden, welche ihre Privatansichten an die Stelle der kirchlichen Ueberlieferung und des consensus patrum setzen möchten, beweist nur ihre echt reformatorische Richtung. Die Benediktiner, die u. a. den offiziellen, liturgischen Kultus der Kirche einerseits wissenschaftlicher zu erfassen, anderseits wieder dem Volke lieb und verständlich zu machen suchen, sind neuerdings mit der Revision des Vulgatatextes betraut worden. Eine Reform der Moraltheologie ist bereits dadurch eingeleitet, daß die soziale Ausgestaltung der modernen staatlichen Gesellschaft, die neuesten Gesetzgebungen und die pathologischen bezw. psychopathischen Zustände des Individuums eine eingehendere Würdigung erfahren. Die Archivforschungen katholischer Gelehrter finden ihren Niederschlag in großartigen Sammelwerken und unzähligen Monographien. Die christliche Archäologie steht in voller Blüte, die Zahl der soziologischen und nationalökonomischen Publikationen ist Legion. Wohlgemerkt: es sind überall katholische Gelehrte tätig, die ganz auf dem Boden der katholischen Lehre stehen und doch kritische Reformarbeit liefern! Am meisten zu hapern scheint es auf dem Gebiete der schönen Künste. Wenn die heutige Welt sich auch wieder von einem einseitigen Rationalismus lossagen möchte, so neigt sie dafür leider einem sinnlichen Mystizismus zu, welchem der rechte Inhalt an lebenskräftigen und zugleich anschaulichen Ideen fehlt. Ohne derartige Ideen — oder wenn man will ‚Ideale' — können aber die Künste keine zeitgemäße, gemeinverständliche Formel finden. Wirklich Großes hat auch die schöne Literatur schon lange nicht mehr geleistet. Sie ist sozusagen zur Senkgrube für jene vielgestaltigen Programme geworden, mit denen ihr Urheber sonst nichts Rechtes im Leben anzufangen weiß. Belle-

tristik und Bühne liebäugeln mit den sinnlichen Neigungen der Menschheit — alles übrige ist ihnen Hekuba. Das Reformgenie, welches uns fehlt, muß uns freilich Gott selber erwecken. Die Kritik kann es nicht aus dem Boden stampfen; vielmehr steht zu befürchten, daß sie es unter die Füße treten wird, sobald es sich zeigt.. Und warum? Weil die Kritik jegliche Rückkehr zum christlichen Ideal als Reaktion deutet. Sie will den Fortschritt der Auflösung.

Bei Reformvorschlägen, die man etwa ausheckt, muß man sich stets vorhalten, daß die pia desideria des Einzelnen oder selbst einzelner Interessengruppen doch nicht immer mit den Wünschen der ‚Kirche' identifiziert werden dürfen. Zwei oder drei Zeitungsschreiber können, wenn sie sich verständnisinnig zuzwinkern, im Handumdrehen eine ‚öffentliche Meinung' schaffen. Wie viele ‚Reformen' sind Phantasiegeburten irgendeines Strebers, Sonderlings oder Originals! Wie oft legen Monatsschriften dem erstaunten Publikum ‚Programme' vor, nach welchen das katholische Volk gar nicht verlangt hat! Und gibt es nicht Publizisten, welche die Aufdeckung von ‚Schäden' in Kirche und Staat geradezu als Jagdsport betreiben? Unsere großen Heiligen haben allerdings die Sünden und Laster denunziert, aber nicht die Verfassung der Kirche. Sie versuchten zu ‚erbauen', nicht ‚einzureißen'. Es ist freilich ein leichtes und billiges Vergnügen, die Maßnahmen der kirchlichen Oberhirten zu kritisieren. Jeder Hansnarr bringt das fertig. Aber was wissen wir denn z. B. von der Vorgeschichte bischöflicher und päpstlicher Erlasse? Oder gehen die Verhandlungen der Kurie mit den Staatsregierungen durch unsere Hände? Kennen wir die Motive, welche eine römische Kongregation zu einer bestimmten Entscheidung oder Zensur veranlaßt haben? Ahnen wir, welche Bedeutung das Oberhaupt der Gesamtkirche irgendeiner ‚Bewegung' in diesem oder jenem Lande beilegt? Dürfen selbst die an einer kirchlichen Entscheidung beteiligten Personen — also die wirklich ‚Wissenden' — alles ausplaudern?

In der Kongregation des hl. Offizium müssen z. B. sämtliche Beamten, das Kanzleipersonal nicht ausgenommen, das juramentum de fidelitate et silentio ablegen, und die Verletzung dieses Amtsgeheimnisses zieht die dem Papste reservierte Excommunicatio latae sententiae nach sich. Und haben diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit gegen die Inderkongregation losziehen, jemals die Konstitution ‚Sollicita et provida' Benedikts XIV. studiert? Wenn nicht, so dürfen sie auch nicht von ‚Voreingenommenheit' und ‚oberflächlicher Geschäftsführung' dieser Kongregation reden. Den meisten Tadlern und Kritikern der Kurie ist weder die Organisation noch der Geschäftsgang in den römischen Verwaltungsbehörden bekannt.

Neuerdings befürworten gewisse Kreise die Umwandlung der absoluten Monarchie der Kirche in eine konstitutionelle. Das müßte doch logischer Weise wohl dazu führen, daß man in Weltparlamenten über Dogma und Moral ‚abstimmen' ließe. Der Heilige Geist bewahre uns vor solchen Experimenten! Da würden alle Privatanschauungen über Gott und Ewigkeit, über die letzten Dinge, über die Sakramente und die Riten, über die Pflichten und Tugenden als ‚Anträge eingebracht' und dem hohen Hause zu endloser Debatte vorgelegt werden. Und wenn nun wirklich ein Majoritätsbeschluß zustande käme: welche innere Sanktion würde er aufweisen können? Wenn er offenbar im Gegensatz zum Evangelium oder zu einer zweitausendjährigen Ueberlieferung stünde — müßte dann der zum bloßen höchsten Exekutivbeamten herabgesunkene Papst ihn verkünden? Jene ‚intellektuellen' Köpfe, welche einen derartigen Staatsstreich innerhalb der Kirche befürworten, sollten wenigstens ehrlich sein und sagen: „Wir wollen etwas ganz Neues, wofür wir den Namen noch nicht gefunden haben. Da wir aber Poeten sind, möchten wir die eine oder andere poetische Idee aus der katholischen Kirche mitherübernehmen; faute de mieux nennen wir vorläufig unsere neue Liebe Ecclesia catholica

reformata. Vielleicht gelingt es uns, inzwischen einigen Leuten Sand in die Augen zu streuen und sie mit dem Namen ‚katholisch‘ zu ködern".

Für uns römisch-katholische Katholiken ist es übrigens ganz leicht, diese stark subjektiv angehauchten Reformatoren herauszufinden. Wenn wir einen Verdacht gegen Jemand hegen, so legen wir ihm nur dreist die Frage vor, ob er sich rückhaltlos zum Tridentinum und Vatikanum bekenne. Das sind nämlich unsere beiden letzten großen Reformsammlungen. Ueber die weiteren Reformen, welche sich als notwendig herausstellen, werden zur gegebenen Zeit auch fernerhin jene kirchlichen Organe befinden, die im lebendigen Zusammenhange mit der kirchlichen Ueberlieferung stehen und durch ihre theologischen, philosophischen, historischen und juristischen Kenntnisse, sowie durch ihre innige Verbindung mit dem Statthalter Christi zu reformatorischer Arbeit befähigt und berufen sind. Unsere Kirche zählte am Anfange dieses Jahres in allen Ländern 1712 Oberhirten. Dazu kommen 219 apostolische Delegaten, Vikare und Präfekten und endlich viele Tausende gelehrter und frommer Priester aus dem Welt- und Ordensklerus, von welchen nicht wenige autoritativ dazu angestellt sind, an dem Reformwerk mitzuarbeiten. Auch fehlt es der Kirche keineswegs an hervorragenden Laien, welche, in treuer Unterordnung unter die lehrende Kirche für die Reform aller Stände und Lebensverhältnisse tätig sind. Die Kirche kann und will die Mithülfe der Laien nicht entbehren. Was die katholischen Laien in der Gesetzgebung, in der Munizipalverwaltung, in der praktischen Rechtspflege, im Vereinswesen, auf dem Universitätskatheder und auf allen Gebieten der charitativen Tätigkeit leisten, wird eher unter- als überschätzt. Es gibt ferner Kreise und Verhältnisse, welche dem Priester feindlich sind, in denen also das Laienapostolat das einzig mögliche Apostolat ist. Es gibt Beschäftigungen und Berufsarten, von welchen der Priester sich nach den Satzungen der Kirche fernhalten

muß, die aber doch dem christlichen Geiste nicht entfremdet werden dürfen. Es gibt im praktischen Leben tausend Gelegenheiten, wo der Nicht-Priester zeigen kann, ob er Kopf und Herz besitzt. Deshalb ist es auch einfach geschwindelt, wenn man in gewissen Kreisen behauptet, der Klerus wolle das Laienelement kaltstellen. Was verlangt werden muß, ist nur, daß der Schuster bei seinen Leisten bleibe. Zur ‚lehrenden' Kirche gehört der Laie so wenig wie der einfache Priester. Wer auf diesem oder jenem Gebiete ‚führend' ist, darf deshalb noch nicht beanspruchen, mit im Kirchenregimente zu sitzen. Solche unberechtigten Ansprüche sind nur dazu geeignet, die Reformarbeit der Kirche zu erschweren oder zu hindern. Derjenige katholische Laie, der mehr als bloßer ‚Zeitgenosse' ist, der Mann, der einem wirklichen, tüchtigen Berufe nachlebt und noch dazu als Familienvater seine Pflicht tun will, hat gar keine Zeit, sich außerdem noch spezifisch kirchlichen Geschäften und Aufgaben zu widmen. Die Wahrnehmung der höchsten kirchlichen Interessen hat die weise Vorsehung einem besonderen Stande anvertraut, und für den Eintritt in diesen Stand (wie in jeden anderen) wird ein besonderer Beruf, werden besondere Fachkenntnisse verlangt. Die Ausübung der Religion ist allen zur Pflicht gemacht, keineswegs aber die Ausübung des religiösen Lehramtes. Von jeher haben die Pseudoreformatoren der Menschheit weißmachen wollen, daß jeder über Christus und seine Kirche zu Gericht sitzen dürfe. Aber den Befähigungsnachweis dazu sind all diese Kirchenverbesserer uns schuldig geblieben. Deshalb hat auch die Stunde noch nicht geschlagen, wo wir uns nach unberufenen Reformatoren umsehen müßten.

A. A.

II.

Luther und die Hexenprozesse.

In einem früheren Artikel über Luther und die Hexen (vergl. oben Band 139 Seite 557 ff.) ist gezeigt worden, daß Luther nicht nur vom Hexenwahn völlig eingenommen war, sondern daß er auch wiederholt und entschieden zur strengsten Bestrafung der Hexen aufgefordert hat. Da nun aber von Soldan-Heppe (Geschichte der Hexenprozesse, I, 432) behauptet worden ist, daß Luther in gar keiner Beziehung zu den Hexenprozessen steht, so soll im folgenden Artikel der Einfluß, den Luther auf den Gang der Hexenverfolgung ausgeübt hat, näher untersucht werden.

Zunächst wäre zu zeigen, wie Luther schon durch seine Lehre von der Macht und der Wirksamkeit des Teufels den Hexenwahn und die Hexenverfolgung mächtig gefördert hat. Wir können indessen von einer näheren Behandlung dieses Punktes absehen, da hierüber bereits von anderen Autoren das Nötige gesagt worden ist. Namentlich bei Janssen kann man nachlesen, wie durch Luther der Glaube an die Wirksamkeit des Teufels, der besonders auch durch die Hexen- und Zauberer seine Künste übe, eine Ausdehnung erhielt, wie er sie früher niemals besessen hatte.[1]) Es wird

---

1) Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. VI[16] (1901). 510 ff. VIII[14] (1903), 569 ff. Döllinger, Die Reformation. II, 413 ff. J. Diefenbach, Der Zauberglaube des 16. Jahrhunderts nach den Katechismen Luthers und des P. Canisius. Mainz 1900. S. 1 ff.

übrigens auch von Hansen[1]) zugegeben, daß die Empfänglichkeit für den Teufelsglauben durch den Protestantismus „noch gesteigert" wurde.[2]) Anderseits betont auch Riezler, daß Luther, indem er „überall das Eingreifen von Dämonen sah", „dadurch den Hexenverfolgungen mächtigen Vorschub geleistet hat".[3])

Bei dem großen dogmatischen Ansehen, welches Luther genoß, wurde sein Teufels- und Hexenglauben maßgebend in der lutherischen Kirche. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, wie sehr Luthers Katechismus als „symbolisches Buch" dazu beitragen mußte, den Hexenglauben beim protestantischen Volke zu befestigen. Einen sehr großen Einfluß haben aber auch seine übrigen Schriften und besonders auch

---

1) J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. München 1900. S. 536 f.

2) Um so mehr wundert man sich, daß Hansen in seinen „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter" (Bonn 1901) Luthers zahlreiche Aeußerungen über die Hexen und deren Bestrafung mit keiner Silbe erwähnt, obschon er die katholischen Quellen bis zum Jahre 1540 berücksichtigt, ja sogar (S. 343 f.) Auszüge aus einer Schrift des Alfons a Castro bringt, die erst 1546 nach Luthers Tod vollendet und 1547 zu Salamanka veröffentlicht worden ist: De iusta haereticorum punitione libri tres. Die Widmung an Kaiser Karl V. ist datiert vom 18. Oktober 1547. Man darf wohl auch hier die Worte gebrauchen, mit denen ein protestantischer Forscher, der Zürcher Professor Paul Schweizer (Der Hexenprozeß und seine Anwendung in Zürich, im Zürcher Taschenbuch 1902, S. 3), eine andere Unterlassungssünde Hansens rügt. Indem Schweizer hervorhebt, wie Hansen „den eigentlichen Ursprung des Hexenglaubens", den Ursprung nämlich in der germanischen Mythologie, „zwar nicht ignoriert, aber sehr kurz abgetan und ungenügend beleuchtet hat", bemerkt er: „Es scheint ihn (Hansen) eine gewisse antikirchliche Stimmung verhindert zu haben, den von der Kirche nicht verschuldeten Teil des Hexenwahns ebenso ausführlich darzustellen, wie den übrigen."

3) Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern. Stuttg. 1896 S. 128.

seine 1566 veröffentlichten Tischreden ausgeübt. Die merkwürdigen Erzählungen „vom Teufel und seinen Werken" und „von Zauberei", welche die Abschnitte 24 und 25 der Tischreden anfüllen, wurden bis ins 18. Jahrhundert hinein von zahlreichen Predigern und Schriftstellern fort und fort wiederholt. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur irgend ein altes protestantisches „Exempelbuch" aufzuschlagen. Eines der beliebtesten dieser vielverbreiteten Exempelbücher war das umfangreiche Werk, das der sächsische Prediger Andreas Hondorf zuerst im Jahre 1568 herausgab und das dann später von dem sächsischen Schullehrer Vinzenz Sturm und dessen Vater, dem Superintendenten Wenzeslaus Sturm, vermehrt, zahlreiche Auflagen erlebte. In den Abschnitten, die von der Bosheit und der Gewalt des Teufels und von der Zauberei handeln, werden Luthers Tischreden öfter verwertet.[1]) Aehnlich verhält es sich mit dem großen Exempelbuch, das ein anderer sächsischer Prediger, Wolfgang Büttner, herausgegeben hat.[2]) Auch in der Sammlung von Gespenstergeschichten, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts der sächsische Verleger Henning Groß durch einen anonymen Autor veranstalten ließ, wird öfters auf Luthers Tischreden verwiesen[3].)

Daß lutherische Theologen namentlich in ihren Hexenpredigten sich gern auf Luther beriefen, versteht sich von selbst. Nur benutzten sie in diesen Predigten nicht bloß die Tischreden, sondern auch die verschiedenen Schriften, in welchen Luther von den Hexen handelt. Einer der unbarmherzigsten Hexenprediger war David Meder, Prediger

---

1) Promptuarium Exemplorum. Historien und Exempelbuch. Leipzig 1610. I, 221 ff., 262 ff.

2) Epitome Historiarum, Christlicher ausgelesener Historien und Geschichten. Ohne Ort 1576. Bl. 44 ff., 113 ff., 230 ff., 260 ff.

3) Magica, daß ist: Wunderbarliche Historien. Von Gespensten und mancherley Erscheinungen der Geister. Eisleben 1600. I, 127 und öfter. Das Werk erschien zuerst lateinisch. Eisleben 1597.

zu Nebra in Thüringen. Im Jahre 1605 veröffentlichte derselbe „Acht Hexenpredigten“, die er früher gehalten hatte, „von des Teufels Mordkindern, der Hexen und Unholden schrecklichem Abfall, Lastern und Uebeltaten“. Gleich in der ersten Predigt, in welcher Meder die Frage erörtert, „ob Hexen seien“, werden neben den Tischreden Luthers Dekalogserklärung, sein Kommentar über die Genesis, sowie seine Schrift von den Konzilien und der Kirche angeführt. In der fünften Predigt „von den Werken der Hexen“ führt Meder unter anderm aus, wie die Hexen „verfluchte Unzucht“ mit dem Teufel treiben. Dies sei „aller Hexen Bekenntnis“; auch werde solches von „Augustinus und Luther“ bezeugt. Wohl könne der Teufel keine echten Kinder zeugen, wie Luther in seiner Auslegung der Genesis bemerke; „daß aber etwan Kielkröpfe und Wechselkinder gefunden werden, davon hat der Herr Lutherus ein schön Urteil gefällt über Genesis Kap. 6, und in seinen Tischreden, daß es nämlich gestohlene Menschenkinder sind, oder ein Klumpen Fleisch, oder ein Leib eines verstorbenen Heidenkindes, worin der Teufel wohnt, frißt und sich unflätig erzeigt, wie ein jeder Christ Lutherum hievon lesen kann“.[1])

Auf Luthers Schriften und Tischreden beruft sich auch wiederholt der Augsburger Hexenprediger Bernhard Albrecht, z. B. um darzutun, daß „Zauberer und Hexenleut unter den Christen zu finden“ sind, daß die Hexen Gott verleugnen und mit dem Teufel ein Bündnis schließen, daß sie allerhand Schaden anrichten, mit dem Teufel sich fleischlich vermischen, wodurch dann Wechselkinder und Kielkröpfe erzeugt werden.[2])

---

1) Meder, Acht Hexenpredigten. Leipzig 1605. Bl. 15. 73 f.

2) Albrecht, Magia, das ist: Christlicher Bericht von der Zauberey und Hexerey ins gemein, und dero zwölfferley Sorten und Arten insonderheit ... Item: daß eine Christliche Obrigkeit recht daran thue, wann sie die Hexen und Zauberer am Leben straffet

Bemerkenswert ist es, daß selbst in katholischen Kreisen den Aeußerungen Luthers über die Hexen eine große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Im Jahre 1571 veröffentlichte Reinhard Lutz, katholischer Pfarrer zu Schlettstadt im Elsaß, eine „Wahrhaftige Zeitung“ über vier Hexen, die 1570 in Schlettstadt verbrannt worden waren. Wie am Anfang, so findet sich auch am Schlusse der „Zeitung“ ein Auszug aus Luthers, Tischreden über Hexerei, Teufelsbuhlschaft und Teufelskinder.[1])

Kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Luthers Aussprüche über die Wirksamkeit des Teufels und das Hexenwesen viel dazu beigetragen haben, den Hexenwahn zu fördern, so ist es ebenfalls keine Frage, daß seine Aufforderungen zu strenger Bestrafung der „Teufelshuren“ den Hexenprozessen mächtigen Vorschub geleistet haben. Wiederholt hatte Luther zur gewaltsamen Ausrottung der Hexen aufgefordert. Im Jahre 1526 erklärte er mehrmals auf der Kanzel, daß die Hexen zu töten seien, und zwar nicht bloß wegen des Schadens, den sie anrichteten, sondern auch wegen ihres gottlosen Bündnisses mit dem Teufel. Drei Jahre später sprach er nicht nur den Bann über einige Wittenberger Hexen aus, er ermahnte auch seine Zuhörer, fleißiger zu beten, daß die Unholden entdeckt würden und vom Henkersknecht ihren Lohn erhielten. Im Jahre 1539 betonte er in seiner Schrift von den Konzilien und der Kirche, daß die

Leipzig 1628. S. 6, 14, 201, 214 Ueber Albrechts Predigten vergl. meinen Artikel: Augsburger Hexenpredigten aus dem 17. Jahrhundert, in der Liter. Beilage der Augsburger Postzeitung. Nr. 75 vom 4. April 1907.

1) Wahrhafftige Zeitung. Von den Gottlosen Hexen usw. Ohne Ort 1571. Riezler (Geschichte der Hexenprozesse, S. 144, 234) macht irrig Lutz zu einem Protestanten, ebenso wie er mit Unrecht Schlettstadt den protestantischen Städten beizählt. Ueber Lutz vgl. meine Notiz im Diözesanarchiv von Schwaben. 1895. Nr. 6, S. 81 ff., und in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1907. S. 168 ff.

„Teufelshuren“ mit Recht verbrannt werden, „nicht um des Milchdiebstahls, sondern um der Lästerung willen, daß sie wider Christum den Teufel mit seinen Sakramenten und Kirche stärken“. Inzwischen hatte er auch bei Tische seinen Freunden gegenüber die Bestrafung der Hexen mehrmals befürwortet. Wegen ihres „schändlichen, greulichen Abfalls von Gott“ und ihres Bundes mit dem Teufel, erklärte er, werden sie „billig an Leib und Leben gestraft“. „Die Juristen wollen zu viel Zeugnisse und Beweisungen haben“, klagte er am 20. August 1538; man solle mit den Zauberinnen „zur Strafe eilen“, „zum Exempel, damit andere abgeschreckt würden von solchem teuflischen Fürnehmen“. Und fünf Tage später wiederholte er, daß man mit den Hexen „keine Barmherzigkeit“ haben solle; „ich wollte sie selber verbrennen“.[1])

Derartigen Aufforderungen wurde in protestantischen Kreisen nur zu bereitwillig Folge geleistet. Bereits im Jahre 1540, zu einer Zeit, wo sonst in Deutschland Hexenhinrichtungen nur selten vorkamen, wurden in Wittenberg einmal an einem Tage vier Personen als Hexen und Zauberer verbrannt.[2]) Man ist wohl berechtigt, anzunehmen, daß Luthers Ermahnungen das Ihrige zu diesem Hexenbrand beigetragen haben.

Sehr bedeutsam ist auch, daß eine Verschärfung der Strafgesetze gegen Hexen und Zauberer zuerst in Kursachsen hervortritt.[3]) Nach der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. vom Jahre 1532, der sogenannten Karolina, sollte die Zauberei lediglich wegen des etwa durch sie verursachten Schadens mit dem Feuertode bestraft werden.

„So jemand“, lautete die Bestimmung (Artikel 109), „den Leuten durch Zauberei Schaden oder Nachteil zufügt, soll man

---

1) Vgl. Hist.-polit. Blätter Bd. 139, S. 563 f, 565 f., 569, 571 ff.

2) Vergl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII[14], 592 f.

3) Vgl. Soldan-Heppe I, 411 f.

ihn strafen vom Leben zum Tode, und man soll solche Strafe mit dem Feuer tun. Wo aber jemand Zauberei gebraucht und damit niemand keinen Schaden getan hätte, soll er sonst gestraft werden nach Gelegenheit der Sache, darin die Urteiler Rats gebrauchen sollen".[1])

Als nun im Jahre 1572 Kurfürst August von Sachsen eine neue Kriminalordnung erließ, wurde in derselben die Gerichtsordnung Karls V. dahin verschärft, daß Zauberer und Hexen wegen des Bündnisses mit dem Teufel, auch wenn sie niemand beschädigt hätten, verbrannt werden sollten; auch einfache Wahrsagerei wurde mit dem Tode bestraft.

„Alldieweil die Zauberei hin und wieder heftig einreißt, und nicht allein in gemeinen beschriebenen kaiserlichen Rechten, sondern auch in göttlicher Schrift zum höchsten verboten ist, demnach ordnen wir, so jemand in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel Verbündnis aufrichtet, umgeht oder zu schaffen hat, daß dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberei niemand Schaden zugefügt, mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestraft werden soll. Da aber außerhalb solcher Verbündnisse jemand mit Zauberei Schaden tut, derselbe sei groß oder gering, so soll der Zauberer, Mann oder Weibsperson, mit dem Schwert gestraft werden. Desgleichen ordnen wir, daß auch die, so sich unterstehen, aus der Teufelskunst wahrzusagen, oder mit dem Teufel durch Kristalle oder in anderen Wegen Gespräche oder dergleichen Gemeinschaft zu halten und sich von ihm beschehener oder zukünftiger Dinge Bericht und Erforschung zu erholen, mit dem Schwert vom Leben sollen gerichtet und gestraft werden".[2])

Es wurde also hier bestimmt, daß die auf einem Bunde mit dem Teufel beruhende Hexerei schon an und für sich, abgesehen von dem Schaden, der dadurch angerichtet werde,

1) Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., kritisch herausgegeben von J. Kohler und W. Scheel. Halle 1900. S. 59.

2) Des ... Fürsten ... Augusten Herzogen zu Sachsen ... Verordnungen und Constitutionen des Rechtlichen Proces. Dresden 1572. Bl. 74 f.

ein Verbrechen sei, das mit dem Tode durch Feuer bestraft werden müsse. Nun hatte aber Luther wiederholt erklärt, daß die Hexen schon wegen ihres Abfalls von Gott und ihres Bundes mit dem Teufel mit Recht verbrannt werden. Diese Anschauung Luthers verdrängte in Sachsen die mildere Auffassung der Karolina und führte zu einer wesentlichen Verschärfung der Strafgesetze gegen die Hexen. Diese Verschärfung blieb aber nicht auf Sachsen beschränkt. Wie die sächsischen Konstitutionen von 1572 überhaupt „auf die Gesetzgebung anderer Länder vielfach eingewirkt haben",[1]) so wurde insbesondere die verschärfte Bestimmung bezüglich der Hexen bald nachher auch in andere Partikularrechte aufgenommen, z. B. in das kurpfälzische Landrecht, das der streng lutherisch gesinnte Kurfürst Ludwig im Jahre 1582 veröffentlichte[2]) und später auch in das preußische Landrecht.[3])

Daß Luthers Aussprüche über die Bestrafung der Hexen bei den protestantischen Juristen große Beachtung fanden, ersieht man deutlich aus etlichen Gutachten des Frankfurter Rechtsgelehrten Johann Fichard.[4]) Derselbe wurde im Jahre 1564 um Rat gefragt wegen einer Anzahl Hexen, die in einer gräflichen Herrschaft gefänglich eingezogen worden waren. Sein Gutachten vom 23. Dezember 1564[5]) ist besonders deshalb von Interesse, weil Fichard darin verschiedene

---

1) Dies betont der Rechtshistoriker Muther in der Allg. deutschen Biographie IV, 15.

2) Vgl. Soldan-Heppe I. 412 A. Saur, Straff-Buch. Frankfurt a. M. 1620. S. 23.

3) Vgl. J. H. Pott, Specimen Juridicum de nefando lamiarum cum diabolo coitu, von der Hexen schändlichen Beyschlaff mit dem bösen Feind. Jenae 1689. S. 45.

4) Dieser angesehene Rechtsgelehrte, der 1581 als Syndikus der Stadt Frankfurt a. M. gestorben ist, darf nicht verwechselt werden mit dem bekannten Dichter Johann Fischart.

5) Abgedruckt in Fichards Consilia. Francofurti 1590. II, 208 ff. Auch in Theatrum de veneficis. Frankfurt 1586. S. 376 ff., aber ohne Angabe des Namens des Verfassers.

Ansichten der Verfasser des Hexenhammers und anderer, „so an dem Papsttum hängen“, als „wider alle Vernunft und natürlichen Verstand“ verwirft, aber dessenungeachtet unter Berufung auf die Bibel und Luther die Hinrichtung der eingezogenen Hexen befürwortet.

„Wahr ist es, daß Exod. 22, 18 also geboten: Maleficas non patieris vivere. Und wie es D. Luther seliger teutschet: Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen. Wie denn er, D. Luther, auch auf solcher Meinung im Buch von den Konzilien und der Kirche unter anderm, daß man solche verbrennen soll, schreibt mit diesen Worten“. Folgt dann die früher mitgeteilte Stelle aus Luthers Schrift vom Jahre 1539.

In den weiteren Ausführungen hebt nun freilich Fichard hervor, daß man arme, von krankhaften Phantasien geplagte Weiber, die anderen keinen Schaden zufügen, nicht verbrennen soll. Anders urteilt er aber über die Hexen, derentwegen er befragt worden war; er ist der Meinung, daß man vier von ihnen „mit dem Feuer möchte hinrichten lassen“:

„Nicht eben deswegen, daß sie bei Nacht zum Tanz geführt worden und daß sie mit dem bösen Geist gemeinsamet (dieweil solches ungewisse zweifelige Dinge sind, darauf nicht zu gründen), sondern daß sie (über daß sie dem Bösen sich anhängig gemacht, sich gänzlich in seinen Willen, er habe gleich wirklich und wahrhaftig etwas mit ihnen gehandelt oder nicht, ergeben und denselben vollbracht), auch mit Wetter machen, Leut und Vieh zu beschädigen und zu verderben, scheinbarlich Schaden getan haben; dieweil sie auch viele Jahre in solchem ketzerischen Laster ... verharrt haben, da gänzlich zu vermuten, sie werden solche lange Zeit über viel mehr Schaden und Uebels begangen haben, denn sie in ihren Urgichten bekennen. So will auch solch gotteslästerisch und hochschädlich Laster von des gemeinen Nutzens wegen, den Boshaften und Leichtfertigen zum Exempel und Abscheu, den Frommen aber zur Sicherung, und damit sie vor solchen bösen Weibern weiter sonder Sorge seien, mit Ernst gestraft sein, nach dem obengemeldeten Gebot des Herrn: Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen“.

Hier sehen wir, wie ein protestantischer Jurist den Hexenhammer bekämpft, und dennoch unter Berufung auf Luther und das mosaische Gesetz die Verbrennung der Hexen befürwortet. Es geht denn auch nicht an, die mittelalterliche Kirche, insbesondere den Hexenhammer und die Hexenbulle Innozenz' VIII., für alles Unheil der späteren Hexenprozesse verantwortlich zu machen. Luther und die Bibel waren für die Protestanten ganz andere Autoritäten als Bullen des „Antichrists“ oder als Schriften päpstlicher Ketzerrichter. Treffend schreibt hierzu P. Duhr:

„Welchen Eindruck konnten Inquisitoren und päpstliche Schreiben auf die Reformatoren machen, für die alle päpstlichen Schreiben keinerlei Autorität besaßen oder gar als teuflische Aeußerungen erschienen? Und doch, welche Ausdehnung und Ausbildung haben Hexenwahn und Hexenprozeß nicht durch die eifrige Mitbeförderung der Führer des kirchlichen Abfalls gerade auf protestantischen Gebieten genommen!“ [1])

In seinem Gutachten von 1564 konnte Fichard Luthers Tischreden noch nicht verwerten, da dieselben erst 1566 von Aurifaber herausgegeben wurden. Kaum waren sie aber erschienen, so wurden sie sofort von dem Frankfurter Rechtsgelehrten benutzt, wie aus einem Gutachten zu ersehen ist, das Fichard am 12. Juli 1567 in Verein mit seinem Kollegen Jakob Schwarzkopf abgab.[2]) Beide Juristen stimmen mit Johann Weyer, dem bekannten Bekämpfer der Hexenprozesse, darin überein, daß die nächtlichen Zusammenkünfte und andere Uebeltaten, die von Hexen erzählt werden, nur Hirngespinste seien. Dagegen verwahren sie sich sehr ent-

---

1) Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. Köln 1900. S. 21.

2) Consilia I, 232. Auch im Theatrum de veneficis, S. 373 f., aber ohne Angabe der Namen der Verfasser; verwertet bei Janssen-Pastor VIII, 650, denen jedoch die Namen der Verfasser unbekannt geblieben sind.

schieden gegen Weyers Ansicht, daß nur jene Hexen am Leben zu strafen wären, die als wirkliche Giftmischerinnen entlarvt würden; damit würde man, meinen sie, ein sehr schlechtes Beispiel geben (valde perniciosum).

„Ob wir wohl nachgeben, daß alle solche Handlungen nicht vornehmlich durch sie, die Hexinnen, sondern den Teufel aus Verhängnis Gottes um unserer Sünden willen geschehen, so ist doch das dagegen auch wahr, wie es denn die tägliche Erfahrung gibt und mit vielen wahrhaften Exempeln zu bezeugen ist, daß die Zauberinnen vermittelst ihres Buhlers, des Teufels, den Leuten, Vieh und Feldfrüchten wohl Schaden tun mögen. Darum sind sie desselben Sklavinnen, hängen sich an ihn, tun allen seinen Willen. . . . Da nun solche Weiber über solches auch öffentlich kundbare Schäden tun, die seien, wie sie wollen, so sind wir der Meinung — schreibe D. Wierus (Weyer), was er wolle — daß dieselbigen nach dem Gesetz des Herrn Exod. 22, 18: die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen, auch dem kaiserlichen Recht und dem gewöhnlichen Gebrauch nach vom Leben zum Tode gestraft werden sollen, zur Strafe solches hochverbotenen Lasters, und dann auch den Nachbarn und anderen frommen Leuten, so sonst solcher böser Weiber halber in stetiger Furcht stehen müssen, dadurch Sicherheit und Ruhe zu schaffen. Als denn auch D. Martinus Lutherus solcher Meinung gewesen, wie im obenberührten vorigen Ratschlag angezeigt (nämlich im Gutachten vom 23. Dezember 1564), auch noch weiter durch Johann Aurifaber in Luthers Tischreden bestätigt wird, da er unter anderm schreibt, daß er, D. Luther, Anno 1538 geredet habe, daß man mit Eier-, Milch- und Butterdiebinnen keine Barmherzigkeit haben solle; und daß er, D. Luther, sie selber wollte verbrennen, wie man im Alten Gesetz liest, daß die Priester angefangen haben, die Uebeltäter zu steinigen. So man nun mit solchen Milchdiebinnen keine Barmherzigkeit haben soll, wie viel weniger soll man dann Barmherzigkeit haben mit denjenigen, die einem seine Leibesgesundheit stehlen, verlähmen, mit greulichen Schmerzen peinigen, wie denn er, D. Luther, etliche Exempel, so seiner

Mutter, item einem frommen Pfarrherrn, welcher zu Tode gezaubert worden, auch ihm selber begegnet, erzählt".[1])

Wie die Frankfurter Juristen Fichard und Schwarzkopf zur Rechtfertigung der Hexenbrände auf Luther sich beriefen, so tat dies auch Abraham Saur, Advokat und Prokurator des Hofgerichtes zu Marburg. Derselbe verfaßte im Jahre 1582 „Eine kurze, treue Warnung, Anzeige und Unterricht" über Hexen, Zauberer und Unholden. Unter Berufung auf Exod. 22, 18 und Luthers Tischreden erklärte er, daß die Hexen und Zauberer „nicht unbillig mit Feuer verbrannt werden gleichwie die Ketzer". „Es sollen und müssen die Zauberer billig gestraft werden, ex causa rebellionis, das ist, daß sie von ihrem Herrn Gott, Schöpfer und Erlöser schändlich und mutwillig abfallen und ergeben sich frei eigen dem leidigen Teufel".[2])

Auch in den oben erwähnten Exempelbüchern werden Luthers Aufforderungen zur Bestrafung der Hexen mehrmals angeführt. Hondorf-Sturm erinnern daran, wie Luther gefordert habe, daß man mit den Hexen „zur peinlichen Strafe eile" (I, 268). Dasselbe wiederholt der anonyme Verfasser des in Eisleben erschienenen Gespensterbuches (I, 127).

Daß besonders die lutherischen Hexenprediger sich gern auf Luther beriefen, ist bereits oben hervorgehoben worden. So erklärte im Jahre 1589 Jakob Gräter, Dekan zu Schwäbisch-Hall, die Hexen seien zu bestrafen, weil sie, „wie D. Luther schreibt (in der Schrift von den Konzilien, 1539), wider Christum den Teufel mit seinen Sakramenten

1) Aus den oben angeführten zwei Gutachten, denen noch ein drittes vom 7. August 1567 beigefügt werden kann (Consilia II, 215 f., Theatrum de veneficis, S. 375 f.), ergibt sich, daß Stintzing in der Allg. deutschen Biographie VI, 750 mit Unrecht schreibt: „Aus Fichards Consilia geht hervor, daß er sich dem Hexenglauben gegenüber skeptisch und der Hexenverfolgung gegenüber mit gerechter Mäßigung verhielt."

2) Theatrum de veneficis S. 202 ff.

und Kirche stärken".[1]) Noch entschiedener sprach sich hierüber der Augsburger Prediger B. Albrecht aus. Luther, so erklärt er, „will, daß man solche Leute ohne Barmherzigkeit strafe oder verbrenne" (S. 214). In einer weiteren Predigt beruft er sich auf eine andere Stelle aus Luthers Tischreden, zum Beweise, daß die Unholden wegen ihres Absalls von Gott billig an Leib und Leben gestraft werden (S. 311).

Sehr bezeichnend ist es, daß der oben erwähnte katholische Pfarrer R. Lutz in seiner Hexenschrift weder die Hexenbulle Innocenz' VIII., noch den Hexenhammer, wohl aber Luthers Tischreden anführt. Gleich am Anfange seiner Schrift bringt er die Stelle aus den Tischreden, worin Luther erklärt, daß die Hexen „billig an Leib und Leben gestraft werden".

Vorstehende Zeugnisse, die leicht vermehrt werden könnten, beweisen zur Genüge, daß Luthers Aussprüche über das Hexenwesen und die Hexenbestrafung zur Förderung der Hexenprozesse nicht wenig beigetragen haben.

Nachtrag. Soeben ist von der Weimarer kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers ein neuer Band erschienen (Bd. X. 2. Abteilung), der Luthers „Betbüchlein" vom Jahre 1522 enthält. In diesem Betbüchlein, das zahlreiche Auflagen erlebt und ebenso wie Luthers Katechismus einen großen Einfluß ausgeübt hat, ist auch von den Hexen die Rede, und zwar in der Erklärung der zehn Gebote Gottes. Gegen das erste Gebot sündige, „wer in seiner Widerwärtigkeit Zauberei, Schwarzkunst, Teufels Bundesgenossen sucht. . . . Wer Wunschruten, Schatzbeschwörungen, Krystallsehen, Mantelfahren, Milchstehlen übt" (S. 380). Letztere Worte, die sich auf die Hexen beziehen, werden deutlicher erklärt in der lateinischen Uebersetzung, die 1529 „sicher unter Luthers Augen und mit Luthers Autorisation" (S. 343) von dem Wittenberger Diakon Georg Rörer herausgegeben wurde: Sagae quoque, quae palliis in-

1) J. Gräter, Hexen oder Unholden Predigten. Tübingen 1589. Bl. D2.

sidentes, per aerem vehuntur, quaeque pecus fascinant aut segetes pelliciunt (S. 380 Anmerkung). Die im Betbüchlein enthaltene kurze Erklärung der 10 Gebote ist bloß eine neue Redaktion der „Kurzen Form der 10 Gebote", die bereits 1520 erschienen war und die wieder auf einer anderen kurzen Erklärung vom Jahre 1518 beruhte. In diesen beiden Erklärungen, sowohl in der älteren vom Jahre 1518 (Weimarer Ausg. I, 252), als in der zweiten vom Jahre 1520 (Weimarer Ausg. VII, 207), steht schon der Satz: „Wer ... Mantelfahren, Milchstehlen übt." Bemerkenswert ist es, daß hier Luther sich unzweideutig für die Wirklichkeit der Hexenfahrten ausspricht. In diesem Sinne ist er auch schon von dem Wittenberger Uebersetzer verstanden worden. Es geht daher nicht an, ohne Einschränkung zu behaupten, daß Luther die Wirklichkeit der Hexenfahrten bekämpft habe. Richtig ist allerdings, daß er in einer 1518 erschienenen lateinischen Dekalogserklärung die Realität der Hexenfahrten und des Hexensabbats verwirft; aber bereits in dieser Schrift erklärt er: De iis, qui vehuntur pallio, prope dubito. Potest fieri ut vehantur parvo spacio, nescio an in longinquo, saltem tam brevi tempore ut dicitur (Weim. Ausgabe I, 410). In der großen lateinischen Dekalogserklärung wird demnach der Hexenflug als zweifelhaft dargestellt; in den kurzen deutschen Erklärungen der 10 Gebote von 1518 und 1520, wie auch im Betbüchlein von 1522 spricht dagegen Luther von den Hexenfahrten, ohne irgend einen Zweifel zu äußern. Dasselbe tut er in der Kirchenpostille vom Jahre 1522, worin er von Hexen spricht, die „auf Böcken und Besen reiten, auf Mänteln fahren". Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß diese deutschen Schriften, die eine überaus große Verbreitung fanden, sehr geeignet waren, beim protestantischen Volke den Glauben an die Wirklichkeit der Hexenfahrten im Schwang zu erhalten und stets wieder aufs neue zu beleben.

N. Paulus.

III.

Zur politischen Lage in Elsaß-Lothringen.

Straßburg, Juni 1907.

Nachdem das politische Leben in den Reichslanden sich während Dezennien in unbestimmten Uebergangsströmungen bewegt hat, scheint nun die Zeit fester Bildungen namentlich auf dem Gebiete der Parteiverhältnisse gekommen zu sein.

Der bedeutendste Vorgang in dieser Richtung ist zweifellos die vollzogene Umwandlung der früheren Landespartei in die Zentrumsorganisation. Die Katholiken haben tatsächlich alle Ursache, mit der Art und Weise zufrieden zu sein, wie sich dieser Uebergang im Elsaß wenigstens vollzogen hat und wie sich die Anfänge der neuen Organisation bewährt haben. Als im Jahre 1906 die ersten zielbewußten Versuche zu Tage traten, diese Organisation bei uns einzuführen, konnte man bis zu einem gewissen Grade mit Recht besorgt sein für die Zukunft. Man konnte sich fragen, ob durch diese Vorstöße nicht in unsere Reihen Uneinigkeit und Spaltung gebracht würden, die natürlich unseren Feinden nur nützen könnten. Glücklicherweise ist nichts derartiges geschehen und man muß es den führenden Persönlichkeiten auf beiden Seiten hoch anrechnen, daß sie Klugheit und Selbstverleugnung genug besaßen, um das Ganze im friedlichen Ausgleich zu erledigen. So ist es gekommen, daß sich die neue Zentrumsorganisation auf dem Programm der früheren Landespartei

aufgebaut hat und wenn auch noch nicht alle unsere Abgeordneten formell der Zentrumsfraktion beigetreten sind, so herrscht doch auf katholischer Seite in den Reichslanden volle Einheit in Bezug auf die Hauptfragen.

Wir können mit um so mehr Befriedigung auf diesen Punkt blicken, als die neue Organisation sich bei zwei besonders schwierigen Belastungsproben vorzüglich bewährt hat. Kaum war der Uebergang zur Zentrumsorganisation vollzogen, als man sich zweimal nacheinander vor Situationen gestellt sah, die in der Regel einen ziemlich sicheren Prüfstein darstellen für die Leistungs- und Lebensfähigkeit der politischen Organisationen. Die erste dieser Gelegenheiten waren die Landesausschußwahlen. Unser Landesausschuß besteht aus 58 Mitgliedern, von denen 34 durch den Bezirkstag gewählt werden. Von den übrigen 24 werden vier von den Gemeinderäten der Städte Straßburg, Metz, Colmar und Mülhausen gewählt. Die übrigen 20 endlich gehen aus zweistufiger Wahl hervor, insofern als die Gemeinderäte der 20 Kreise Elsaß-Lothringens Wahlmänner bezeichnen, die dann ihrerseits den Abgeordneten des Landesausschusses für den jeweiligen Kreis zu bestimmen haben. Hier kann nun eine Parteiorganisation einsetzen, um die Gemeinderäte zu bearbeiten und die Zentrumsorganisation hat dies mit aller Kraft getan. Die Bezeichnung der Wahlmänner fand statt am 17. November und die Hauptwahlen am 27. November. Den Kandidaten des Zentrums fielen überall große Mehrheiten zu und, wo die Partei formell Kandidaten nicht aufstellen konnte, wurden vielfach Abkommen getroffen, durch welche die betreffenden Abgeordneten sich verpflichteten, wesentliche Punkte des Zentrumsprogrammes nicht zu bekämpfen und dafür die Unterstützung der Zentrumspartei erhielten. Dadurch erreichte man, daß zur Zeit im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen eine Mehrheit für einen irgendwie gearteten Kulturkampf nicht zu haben sein wird. So zielbewußt arbeitete die Zentrumspartei, daß der einzige liberale

Kandidat von Bedeutung, der Notar Goetz von Weissenburg, nur mit vier Stimmen Mehrheit gegen seinen Gegner, Dr. Burguburu aus Straßburg durchdrang. Bezeichnend ist, daß das Zentrum, dem man so gerne vorwirft, daß es eine konfessionelle Partei bildet, bei diesen Wahlen einen aktiven, evangelischen Geistlichen, den Pastor Lienhard aus dem Unterelsaß, als Kandidaten aufgestellt hat, weil dieser evangelische Geistliche die Zusicherung gab, daß er im Sinne des konfessionellen Friedens und der wahren Freiheit wirken würde. Die Zentrumswähler, obwohl hier durchweg katholisch, folgten der gegebenen Parole mit einer Einmütigkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ und gaben dadurch einen glänzenden Beweis für ihre politische Einsicht und Schulung ab.

Noch um einen Grad besser hat sich die Zentrumsorganisation in den Reichstagswahlen bewährt. Bei der Wählerschaft zeigte sich die nämliche Disziplin und bei der Leitung die gleiche Umsicht und Entschiedenheit. Auch hier standen die Zentrumswähler wie ein Mann ein für einen evangelischen Kandidaten, für H. Dr. Höffel, der bei den Konservativen steht und sich gegen jeden Kulturkampfsversuch und jeden Angriff auf die konfessionelle Schule ausgesprochen hatte. Durch das Eintreten der Katholiken für ihn wurde Dr. Höffel gegen die evangelischen Wähler gehalten. Dadurch lieferten die Zentrumswähler ein zweites Mal den Beweis ihrer ehrlichen Vorurteilsfreiheit und zeigten, wie leicht es sich machen ließe, mit ihnen Hand in Hand zu gehen für eine ruhige und gesunde Politik zum wahren Wohl des Landes. Allerdings darf die Ehrlichkeit nicht nur auf einer Seite sein, sonst läuft diese Seite Gefahr, von dem geriebenen Gegner über's Ohr gehauen zu werden. Derartige Geschäfte, bei denen der Vorteil immer nur auf einer Seite ist, müssen vor allem in der Politik vermieden werden, und auch in dieser Richtung hat sich die Zentrumsfraktion bei uns vollständig auf der Höhe gezeigt bei der Entscheidung,

zu der sie sich in den Stichwahlen entschloß. Der erste Wahlgang hatte dem Zentrum speziell im Elsaß sofort sechs Abgeordnete gebracht und bei den übrigen fünf war noch Dr. Höffel, der durch das Zentrum unterstützt worden war. Es war also ein durchaus annehmbares Resultat, welches sich noch wesentlich durch den Ausgang der Stichwahlen verbesserte, die dem Zentrum noch in Colmar und Straßburg Land den Sieg brachten.

Nicht so glatt hat sich die Lage für das Zentrum in Lothringen gestaltet. In diesem Teile des Reichslandes ist die Zentrumsbewegung auf Schwierigkeiten gestoßen, die man sich wohl in diesem Maße nicht erwartet hat und denen gegenüber vielleicht auch nicht mit aller durch die Umstände gebotenen Vorsicht vorgegangen wurde. In den gesetzgebenden Körperschaften unseres Landes ist Lothringen durchweg durch Notabeln vertreten, die bei aller Geschmeidigkeit im Verkehr mit der Regierung starr festhalten an der Parole: La Lorraine aux Lorrains und von einer Verschmelzung der Rassen vorläufig nicht viel wissen wollen. Dazu gehören sie vielfach zu der Kategorie des französischen Député, der persönlich ganz freundschaftlich zu seinem Pfarrer steht, der aber von dem Glauben seiner Kindheit nicht übermäßig viel in sein Mannesalter hinübergerettet hat und infolgedessen seine Haltung in politisch-religiösen und konfessionellen Fragen nicht so sehr nach seiner religiösen Ueberzeugung orientiert, als nach der Rücksicht, die er eventuell auf seine Wählermasse zu nehmen hat. Dabei muß aber gesagt werden, daß der „Lothringer Block“ (so nennen sich die lothringischen Abgeordneten, die sich zu einer regelrechten Fraktion zusammengetan haben) ein Programm aufgestellt hatte, das für die Katholiken durchaus befriedigend war und sich fast deckte mit dem Programm der „Landespartei“. Es enthielt namentlich die Bestimmung, daß die lothringische Gruppe für volle Gewissensfreiheit eintreten werde, daß jeder Konfession ihr Besitzstand gewahrt und die konfessionelle Schule beibehalten werden

solle. Unter diesen Voraussetzungen war es offenbar geboten, sich mit der denkbar größten Vorsicht auf diesem Gebiete zu bewegen. Ob dies auf seiten des lothringischen Zentrums tatsächlich geschehen ist, kann man sich schließlich fragen. Schon bei den Landesausschußwahlen wurde der Kampf gegen den Lothringer Block mit aller Schärfe geführt, ohne daß ein wahres Resultat für das Zentrum erreicht worden wäre. Selbstverständlich spielte dann die bereits hervorgerufene Erregung eine Rolle in den bald darauf folgenden Reichstagswahlen. Tatsächlich gestaltete sich die Kampfesweise noch schroffer. Das Zentrum erfocht einen Sieg gegen den Abgeordneten Max v. Jaunez, der auf der Strecke blieb. Dagegen drang der Kandidat des Zentrums Dr. Foret für Metz in der Stichwahl nicht durch: gewählt wurde Dr. Grégoire, der etwa von der Schattierung Blumenthals ist.

Diese Wahl von Metz hat ihre eigene Geschichte, die so recht geeignet ist zu zeigen, daß in der Politik die gerade Linie nicht immer der kürzeste Weg zum Ziele ist. Der Lothringer Block hatte, um einer eventuellen Zentrumskandidatur vorzubeugen, sofort einen Kandidaten aufgestellt, an dem auch vom strengsten katholischen Standpunkt aus nichts ausgesetzt werden konnte: den Redakteur Houpert des „Lorrain“, der katholischen Zeitung Lothringens. Nur sollte Houpert sich nicht der Zentrumsbewegung anschließen. Nun wurde aber vom lothringischen Zentrum aus dieser Kandidatur Houpert die Kandidatur von Dr. Foret entgegengestellt, worauf sich Houpert zurückzog. Und da unterdessen bereits die dicksten Liebenswürdigkeiten des Wahlkampfes hin- und hergeflogen waren, stellte jetzt der Lothringer Block die Kandidatur von Grégoire auf, der als antiklerikal gilt und auf jeden Fall zu der Linken gehört. Man wird nicht leicht den Eindruck von sich weisen können, daß es unter diesen Umständen dem Zentrum ein leichtes gewesen wäre, sich für die Kandidatur Houpert auszusprechen, dann wäre Houpert

glatt durchgedrungen und die Liberal-Demokraten hätten keinen einzigen Reichstagssitz in Elsaß-Lothringen gehabt.

Aber dazu kommt, daß das Vorgehen des lothringischen Zentrums leicht die allerschlimmsten Folgen für die katholischen Interessen hätte nach sich ziehen können. Als Niederschlag der ganzen Entwicklung blieb eine hochgradige Erbitterung im Lothringer Block zurück, die sich namentlich gegen die Geistlichkeit richtete, weil im Lothringer Block wie in Elsaß infolge der mangelhaften Beteiligung des geeigneten Laienelementes die Aufgabe der politischen Aufklärung vielfach den Geistlichen zufällt. Dazu kam noch, daß die Mitglieder der Lothringer Gruppe auf das allerschärfste durch das Organ des Zentrums, die „Lothringer Volksstimme", hergenommen worden waren, die auch noch nach dem Wahlkampf fort und fort rücksichtslos gegen den Lothringer Block vorging. So geschah es, daß die lothringischen Abgeordneten bei der diesjährigen Eröffnung des Landesausschusses in voller Erbitterung waren, ein Umstand, der die schlimmsten Befürchtungen zu erwecken geeignet war. Denn sofort bei den ersten Anzeichen des Aufmarsches des Zentrums gegen den Lothringer Block hatten die Liberalen und die Demokraten bei uns in allen Tönen aufjubiliert. Das war Wasser auf ihre Mühle. So konnten sie die Hoffnung hegen, daß sie die Lothringer für eine antiklerikale Kulturkampfspolitik gewinnen könnten. Und sie ließen nichts unversucht und schlängelten sich auf alle mögliche Weise an sie heran. Und wenn die Lothringer auf den liberalen Leim gekrochen wären, hätten wir die unangenehmsten Ueberraschungen im Landesausschuß erleben, hätte namentlich die konfessionelle Schule für die Reichslande abgeschafft werden können. Denn wenn die Lothringer Gruppe sich für eine Abschaffung der konfessionellen Schule ausgesprochen hätte, dann wäre mit den Liberalen und den Demokraten und noch einigen anderen Abgeordneten eine genügende Mehrheit dafür vorhanden gewesen. Man kann

allerdings sagen, daß dann der Kampf in seiner ganzen Schärfe gegen die lothringischen Abgeordneten ausbrechen und daß es dann wahrscheinlich um sie geschehen sein würde. Aber zunächst ist ein solcher Sieg durchaus nicht absolut sicher. Dann ist zu bedenken, daß die lothringischen Abgeordneten zum Teil noch drei und andere noch neun Jahre im Landesausschuß bleiben und also noch reichlich Zeit hätten, unabsehbares Unheil zu stiften. Und endlich, wäre die Abschaffung der konfessionellen Schule einmal zustande gekommen, so könnten vielleicht Jahrzehnte vergehen, bis es wieder möglich wäre, dieselbe gesetzlich einzuführen, und in dieser langen Zeit hätte die nicht-konfessionelle Schule ihren Unsegen ausgestreut, der bei uns vielleicht noch verderblicher wirken würde als anderswo. Man muß es deshalb als eine Tat hoher politischer Einsicht und Klugheit bezeichnen, daß die elsässischen katholischen Abgeordneten nichts unversucht ließen, um die alten Verbindungen mit den Lothringern nicht vollständig abzuschneiden, um das Einigende in den Vordergrund zu rücken und jede Schroffheit zu vermeiden. Dadurch ist es gelungen, die gefährliche Klippe in der Schulfrage zu umschiffen, wie gleich dargetan werden soll. Möge dies eine Warnung sein nach Lothringen hin.

Denn daß es unseren Liberalen und Demokraten nicht an der Lust fehlt, ganz gehörig zu kulturkämpfen, springt ja in die Augen, und gerade auf die Schule haben sie es abgesehen. Da ist es noch am leichtesten, großartig von Gewissensfreiheit zu sprechen und doch zu dem liberalen Ziele der Entchristlichung der Schule zu gelangen. Dem Katholiken soll beileibe nicht verboten werden, zu glauben, daß es einen Gott gibt in drei Personen; daran soll nicht gerührt werden. Aber die Schule ist Staatssache und da sollen die Kinder aller Konfessionen sich schätzen und achten lernen, das ist doch nicht gefährlich. Und wenn die Katholiken sich durch diese und ähnliche Phrasen betören lassen, dann macht man sich an das Werk. Oft nur leise und

allmählich, damit man den Opfern nicht zu frühe das Messer an den Hals setzt. Genau nach diesem Rezept wurde in Elsaß-Lothringen verfahren. Man darf deshalb wohl sagen, daß die Schulfrage den Kern unseres politischen Lebens bildet. Hier scheiden sich tatsächlich bei uns die Geister. Auf der einen Seite stehen die Anhänger der konfessionellen Schule, auf der anderen Seite die Gegner derselben, und zwar in diesem Punkte geeinigt die Liberalen und die Demokraten und die Sozialdemokraten.

Der Kampf wurde inszeniert von einem Dutzend sogenannter Freidenker in Colmar, denen die Gemeinderäte in Straßburg und Colmar bald folgten. Zunächst richteten die Freidenker in Colmar eine Petition an den Gemeinderat von Colmar, dahingehend, daß die Kleinkinderschulen und die Spezialschulen (eine besondere Art Elementarschulen) interkonfessionell zu gestalten seien. Der Gemeinderat von Colmar beschloß in diesem Sinne mit 14 gegen 14 Stimmen, wobei die Stimme des Bürgermeisters Blumenthal den Ausschlag gab. Aehnliche Machenschaften fanden zu Straßburg statt, wo der Gemeinderat ebenfalls zu simultanisieren suchte, was er konnte, und am 16. Novbr. 1906 an den Landesausschuß ein Ersuchen richtete, „die Scheidung der Lehrer und der Schüler nach konfessionellen Gesichtspunkten zu beseitigen“. Damit kam die Sache aus dem Rahmen der Kommunalpolitik heraus und wurde auf den Plan der allgemeinen Landespolitik gerückt. Nun mußte sich aber auch der Landesausschuß und dessen Parteien damit befassen. In Bezug auf die Sozialdemokraten und die Demokraten bestand von vornherein kein Zweifel. Man wußte, daß diese beiden Parteien eher heute als morgen nicht nur die Konfessionalität der Schulen aufheben, sondern überhaupt jeden Religionsunterricht aus der Schule verbannen möchten. Die Schule soll nach der Ansicht dieser Herren nur Kenntnisse vermitteln. Religiöse Erziehung ist Sache der Eltern, nicht der Schule, wobei höchstens das Element der Religionslosigkeit bei den Sozial-

demokraten derber betont werden mag als bei den Demokraten. Auch von den Liberalen erwartete man nichts anderes, als daß sie sofort mit aller Kraft für die Simultanisierung der Schulen eintreten würden. Ihre ganze Vergangenheit schien sie nach der Seite hin zu treiben. Aber da erfuhr man plötzlich, daß die liberale Fraktion im Landesausschuß nur für eine verdünnte Simultanisierung eintreten würde. Am 17. März d. Js. fand zu Straßburg ein Vertretertag der liberalen Landespartei statt und auf demselben wurde beschlossen, daß die liberale Fraktion im Landesausschuß dahin wirken solle, „daß die Simultanschule auf gesetzliche Grundlage gestellt und neben der konfessionellen Staatsschule als gleichberechtigte Schulform anerkannt werde“. Also bei weitem nicht die Abschaffung der konfessionellen Schule. Nun war es aber von begreiflichem Interesse zu erfahren, aus welchen Gründen die liberale Landespartei plötzlich so verschämt auftrat und ihre wahren Absichten mit dem Feigenblatt verdeckte. Eine Straßburger Tageszeitung leuchtet „hinter die Kulissen dieses liberalen Parteitheaters“ und wußte zu berichten, daß der Vorsitzende der Versammlung, Herr Götz, den oben zitierten Beschluß hauptsächlich damit motivierte, „daß die liberalen Führer, welche doch im Landesausschuß ein Mandat haben müßten, Gefahr liefen dasselbe zu verlieren, wenn sie für die allgemeine Einführung der Simultanschule einträten“. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß Herr Götz nur mit vier Stimmen Mehrheit in den Landesausschuß gewählt worden war, so kann man unschwer herausfinden, an welches Mandat er da besonders gedacht haben wird. Daher kam also den Liberalen diese weise Mäßigung! Nicht als ob wir nur einen Augenblick denken könnten, daß die Liberalen ihre freiheits- und religionsfeindlichen Pläne aufgegeben hätten. Das ist in ihren Augen nur partie remise und sie warten nur auf den Augenblick, wo sie ohne Gefahr für ihre Mandate diese unseligen Maßregeln durchführen können. Deshalb ist es ausgemachte

Sache auf katholischer Seite: Es darf nichts abgebröckelt werden. Wer direkt oder indirekt gegen die konfessionelle Schule vorgeht, muß unter allen Umständen und mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpft werden. Insofern ist die von Herrn Götz gehegte Besorgnis gerechtfertigt.

Eine Frage war es noch, wie sich die Lothringer Gruppe zu der Konfessionalität stellen würde. Auf ihren früheren Programmen stand freilich, daß sie für die Erhaltung der Konfessionalität eintreten würden. Aber unterdessen hatten die leidigen Wahlkämpfe stattgefunden und eine Erbitterung gezeitigt, die eine böse Ratgeberin hätte werden können. Allein allmählig verschlossen sich doch die Lothringer der Einwirkung der beruhigenden Versuche der katholischen Abgeordneten nicht und sie kamen auch allgemach zu der Ueberzeugung, daß ein schroffes Vorgehen ihrerseits gegen die konfessionelle Schule einen Kampf bis aufs Messer hervorrufen müßte, in welchem weit eher ihre Niederlage als ihr Sieg zu erwarten war. Unter allen diesen Einwirkungen entschlossen sich die Lothringer, nichts an ihrer früheren programmäßigen Haltung zu ändern und für die Beibehaltung der konfessionellen Schule einzustehen.

Unter diesen Umständen konnte die Verhandlung über die Simultanisierung der Volksschulen im Landesausschuß nur zu einer Blamage werden für die Urheber der Kampagne. Die Petition des Straßburger Gemeinderats und der Freidenkervereine wurde der 2. Kommission des Landesausschusses überwiesen. Diese Kommission beschloß über diesen Punkt einfach zur Tagesordnung überzugehen und im Plenum wagten es nur die beiden Demokraten Blumenthal und Klaiber für die Petition einzutreten. Das Prinzip der Konfessionalität wurde namentlich warm verteidigt durch Dr. Höffel. Um wenigstens etwas zu retten, brachten nun die Liberalen ihren auf dem Vertretertag der liberalen Landespartei aufgestellten Antrag ein, mit dem noch verschiedene Punkte der Petition des Straßburger Gemeinderates ver-

bunden waren und der in dem Satze gipfelte: „die Simultanschule möge auf gesetzliche Grundlage gestellt und neben der konfessionellen Schule als gleichberechtigte Schulform anerkannt werden“. Bei der Abstimmung erhoben sich für den liberalen Antrag im ganzen drei Mann: die liberalen Abgeordneten Götz, Schlumberger und Wolf. Blumenthal hatte vorher erklärt, nicht mitmachen zu können, da ihm der Antrag nicht weit genug gehe. Dies geschah am 16. Mai. An diesem Tage wurde im reichsländischen Landesausschuß die Verurteilung über die Politik ausgesprochen, die gegen die konfessionelle Schule ankämpft. Dieses Verdikt dürfte den Liberalen und Demokraten zeigen, daß die Verwirklichung ihrer antichristlichen Schulideale in Elsaß-Lothringen noch in weite Ferne gerückt ist.

Neben diesen Schulkämpfen steht zur Zeit in Elsaß-Lothringen die Verfassungsfrage im Vordergrunde des Interesses. In puncto Verfassung sind wir tatsächlich ein Aschenbrödel, ein Mittelding zwischen einer Provinz und einem selbständigen Staate, so etwas wie eine bessere Kolonie. Unsere Lage ist geregelt durch das Gesetz vom 2. Mai 1877. Darnach erläßt der Kaiser mit Zustimmung des Bundesrates die Landesgesetze, nachdem sie die einheimische Landesvertretung genehmigt hat; falls jedoch die Regierung und der Landesausschuß sich nicht verständigen, können Landesgesetze durch die Mitwirkung des Reichstages für Elsaß-Lothringen erlassen werden. Dem Landesausschuß steht dann auch wohl das Recht zu, innerhalb des Bereiches der Landesgesetzgebung Gesetze vorzuschlagen, aber diese Vorschläge müssen, um Gesetzeskraft zu erlangen, in den Bundesrat gebracht werden und der Kaiser hat nach den neuesten Deutungen das Recht, jeden Antrag dieser Art aus Elsaß-Lothringen von der Beratung im Bundesrat beliebig zurückzuhalten. Mit anderen Worten, der Kaiser kann jeden Gesetzesvorschlag des Landesausschusses persönlich annullieren! Gerade diese Seite unserer Verfassung kam in der diesjährigen Session des Landes-

ausschusses mit verblüffender Deutlichkeit zum Vorschein. Schon im vorigen Jahre hatte der Landesausschuß einen Gesetzesvorschlag genehmigt, der dahin ging, daß die Reichseisenbahn, die in Elsaß-Lothringen den Betrieb des Eisenbahngewerbes führt, der Gewerbesteuer unterzogen werde. Diese Steuer hätte dem Landesfiskus, nebenbei bemerkt, 400,000 Mark jährlich eingetragen. Der Vorschlag wurde regelmäßig genehmigt und nun erwartete man das Resultat. Allein es ließ sich nichts sehen und hören von diesem Gesetze. Des Wartens müde stellte der Landesausschuß endlich an den Staatssekretär die Frage, was denn aus diesem Gesetze geworden sei? Und da kam die überraschende Antwort, daß der Vorschlag wohl ordnungsgemäß durch die Regierung von Elsaß-Lothringen an den Kaiser abgegangen sei, daß aber der Kaiser denselben dem Bundesrate nicht zu unterbreiten für gut gefunden hatte.

So stehen wir also in Elsaß-Lothringen! Man kann sich deshalb nicht wundern, wenn die Elsaß-Lothringer immer ungestümer die Forderung erheben, den übrigen Bundesstaaten gleichgestellt zu werden. Dafür ist erfordert 1. ein Inhaber der Souveränität in Elsaß-Lothringen, der unabhängig ist wie die übrigen Souveräne Deutschlands und der die Vertreter Elsaß-Lothringens im Bundesrat in vollständiger Unabhängigkeit instruiert; 2. zwei Kammern, von denen eine aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen würde. Die große Schwierigkeit besteht in der Bezeichnung dieses unabhängigen Trägers der Souveränität in Elsaß-Lothringen. Man hat schon in Vorschlag gebracht, daß dies der Kaiser selbst sein könnte, aber dies wäre dann in dürren Worten die Personalunion mit Preußen. Und dadurch würde zudem die Stellung Preußens im Bundesrat übermäßig verstärkt, da der Kaiser in dieser Voraussetzung die Bevollmächtigten Elsaß-Lothringens zu instruieren hätte. Dann ist auch von einem lebenslänglichen Statthalter gesprochen worden, der vom Kaiser oder vom Bundesrat ernannt würde. Aber

auch hier wäre es schwer, die volle Unabhängigkeit des so Ernannten zu garantieren, obschon dadurch wenigstens der Form nach die staatliche Autonomie für Elsaß-Lothringen erreicht wäre. Ein weiterer Versuch der Lösung besteht darin, Elsaß-Lothringen direkt einen Souverän zu geben, der Herzog oder Großherzog, je nachdem, genannt werden könnte. Dies wäre zweifellos die radikalste Lösung. Der Abgeordnete Arendt hat dafür ein Mitglied des kaiserlichen Hauses in Vorschlag gebracht. Nur kann man sich fragen, ob die übrigen Fürsten in einer solchen Wahl nicht wieder einen zu großen Vorteil für Preußen erblicken würden. Endlich ist ein Vorschlag aufgetaucht, der auf jeden Fall der Kühnheit nicht entbehrt und der dahingeht, aus Elsaß-Lothringen einfach eine Republik zu bilden. Die Elsaß-Lothringer würden eine einzige gesetzgebende Körperschaft erhalten, die aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehen würde. Diese hätte die Landesgesetze zu erlassen und den Präsidenten der elsaß-lothringischen Republik zu ernennen auf eine gesetzlich bestimmte Zeit von Jahren. Dieser Präsident hätte die Bevollmächtigten Elsaß-Lothringens beim Bundesrat zu instruieren nach vorheriger Beratung mit seinen Ministern. Dieser Vorschlag stammt von der liberalen und demokratischen Seite und namentlich Blumenthal schwärmt für die republikanische Form. Man darf aber ruhig die Behauptung wagen, daß von allen Vorschlägen die republikanische Lösung unter den gegebenen Voraussetzungen am wenigsten, am allerwenigsten Aussicht auf Erfolg hat. So wie die Dinge zur Zeit in Deutschland liegen, ist gar nicht daran zu denken, daß die elsaß-lothringische Verfassungsfrage eine solche Lösung erhalten könnte. Und wenn man andererseits sich vergegenwärtigt, daß die Liberalen diesen Vorschlag aufstellen mit der Forderung, daß er zu nehmen oder zu lassen ist, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß die Liberalen auch hier wieder nicht wissen, was sie eigentlich in Vorschlag bringen wollen, und sich doch den Anschein

geben möchten, etwas getan zu haben. Denn in dieser Frage stehen unsere Liberalen in einer schlimmen Positur. Sie haben sich den Rang ablaufen lassen durch die katholischen Abgeordneten, die schon lange Anträge gestellt haben, um zu praktisch erreichbaren Lösungen auf diesem Gebiete zu gelangen. Nun müssen die Liberalen nachhinken und können höchstens die Sache Elsaß-Lothringens verschlimmern, indem sie Forderungen aufstellen, durch deren übertriebenen Charakter die öffentliche Meinung in Altdeutschland ungünstig gestimmt wird.

Aber die Frage ist nun angeschnitten und sie muß zu einer Lösung kommen, die den Wünschen des elsaß-lothringischen Volkes im wesentlichen entspricht. Nicht nur muß der Lage ein Ende gemacht werden, durch welche sich die Elsaß-Lothringer gewissermaßen rechtlos, auf jeden Fall zu Bürgern zweiter Klasse degradiert fühlen. Ein solcher Zustand ist politisch nicht gesund und haltbar. Je eher ihm ein Ende bereitet wird, desto besser. Um so mehr, als sich aus dieser Lage der Verfassung für die Elsaß-Lothringer Konsequenzen ergeben, die tief in die wirtschaftlichen Interessen einschneiden und deshalb eine um so schlimmere Verbitterung hervorrufen. Dazu gehört die immer fortdauernde Heranziehung von Beamten aus Altdeutschland zur Besetzung der Beamtenstellen in Elsaß-Lothringen. Die einheimischen Elsaß-Lothringer fühlen sich in ihrem eigenen Lande auf der ganzen Linie zurückgesetzt und jeder hat das Gefühl, daß er bei der Bewerbung um eine Stelle im Nachteile ist gegenüber einem altdeutschen Bewerber mit gleicher Befähigung. Man darf ruhig sagen, daß kein deutscher Bundesstaat eine ähnliche Zurücksetzung der Landeskinder gegenüber Eingewanderten hinnehmen würde. Und mit Recht. Drastisch wurde dieser unhaltbare Zustand durch ein Vorkommnis beleuchtet, daß sich am 24. April d. Js. im Landesausschuß abspielte. Es handelte sich um die Versorgung der Militäranwärter mit Zivilstellen. Da brachte der Abgeordnete Hauß

einen Fall zur Besprechung, in welchem ein elsaß-lothringischer Militäranwärter sich an das Bezirkskommando von Schlettstadt zur eventuellen Berücksichtigung gewendet hatte und dem von der besagten Stelle der Bescheid wurde, er könne nicht in Betracht kommen, da er Elsaß-Lothringer sei. Und nun wurde von der Regierung aus die Erklärung abgegeben, daß seit 1903 tatsächlich nur die Hälfte der Zivilversorgungsstellen in Elsaß-Lothringen für eingeborene Elsaß-Lothringer in Betracht komme und die andere Hälfte an nicht elsaß-lothringische Militäranwärter verteilt werde. Als Grund wurde angegeben, daß die Militärverwaltung vor allem für eine genügende Rekrutierung des Unteroffizierstandes zu sorgen habe und diese Maßregel getroffen hätte, weil in Elsaß-Lothringen eine überaus große Anzahl von Unteroffizieren erfordert sei, da drei Armeekorps in dem Lande lägen. In Elsaß-Lothringen steht man dieser Begründung mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber und man fragt sich nicht ohne Berechtigung, ob denn wohl alle Zivilversorgungsstellen in Elsaß-Lothringen an Nicht-Elsaß-Lothringer vergeben würden, wenn sechs Armeekorps in den Reichslanden stünden! Deshalb endlich einmal eine Verfassung für Elsaß Lothringen, damit wir, die wir die gleichen Lasten und mehr tragen, auch die gleichen Rechte genießen, wie alle anderen Bundesstaaten. Das ist nicht Billigkeit, das ist strikte Gerechtigkeit.

IV.

Die moderne französische Literatur und ihre Stellung zur katholischen Kirche.

Die Kluft, welche die Protestanten, die Skeptiker und Freidenker, die Radikalen und Freimaurer Frankreichs von der katholischen Kirche und dem Klerus trennte, hat ihre größte Ausdehnung und Tiefe erreicht und sich zu verengen begonnen, und zwar deshalb, weil die Kirche, aller äußeren Mittele beraubt, fortan mit eigener Kraft die ihr zugefallenen Aufgaben zu lösen hat. Sie, die so lange als Verfolgerin gegolten, steht jetzt als Verfolgte, ungerecht Beraubte und Gelästerte da und kann der Welt zeigen, daß sie gleich ihrem göttlichen Meister bereit ist, den Frieden zu bieten und ihre Leiden und Schmerzen dem himmlischen Vater darzubringen, um Segnungen auf ihre Verfolger herabzurufen. Die französischen Protestanten, wenigstens die besseren unter ihnen, beklagen es lebhaft, daß die vielen äußeren Erfolge den religiösen Charakter ihrer Glaubensgenossen untergraben, den Indifferentismus und die religiöse Apathie großgezogen haben. Andere fühlen instinktmäßig heraus, daß das rein zeitliche Evangelium, das den Lebensgenuß empfiehlt und in äußeren Glücksgütern einen Beweis des göttlichen Wohlgefallens erblickt, von der wahren von Christus und seinen Aposteln gepredigten Religion weit entfernt, daß der Mensch zu etwas Höherem geboren ist. Gerade die Agnostiker und

Skeptiker, deren Grundsatz ist: „Freuet euch des Lebens, bekränzet euch mit Rosen, schlürft in vollen Zügen den Freudenbecher“, müssen bekennen, wie fade und verächtlich ein solches Leben ohne Gebet, ohne die Erhebung des Herzens zu Gott sei. Es ist ein gutes Zeichen, daß besonders unter den Dichtern und den Romanschreibern, die so sehr zum allgemeinen Sittenverderbnis beigetragen haben, sich das Bedürfnis nach höheren geistlichen Gütern bemerklich macht, daß die Kirche, an der man mit einem Blicke der Verachtung und des Mitleides vorüberging, ihren früheren Gegnern Ehrfurcht und Sympathie einflößt. Nicht wenige, welche eine Befriedigung fühlten, daß sie sich in den Irrgängen dieses weltlichen Lebens herumtreiben konnten, rufen sich die Erinnerungen ihres früheren Lebens ins Gedächtnis zurück. Paul Bourget, einer der begabtesten, aber auch gefährlichsten Romanciers, läßt seinen Helden in „Le Disciple“ vor dem undurchdringlichen Geheimnis der Vorsehung sich beugen und demütigen und sich mit dem Gedanken an das Vaterunser beschäftigen.

„Er sprach, so fährt Bourget fort, die Worte nicht aus; er wird sie vielleicht nie aussprechen. Aber wenn dieser himmlische Vater, an den alle Großen und Kleinen als den einzigen Tröster sich wenden, wirklich existirt, ist dann nicht das Bedürfnis nach Gebet das rührendste aller Gebete? Würden wir, wenn dieser himmlische Vater nicht existierte, einen so heftigen Hunger und Durst nach ihm empfinden?“ (S. 359). In der Vorrede wird die im Roman enthaltene Moral in folgende Ausdrücke zusammengefaßt: Laß dich weder durch den Stolz des Lebens, noch durch den Stolz der Intelligenz zum Zynismus oder zur Taschenspielerei mit Ideen verführen. In dieser Zeit der Verwirrung der Gewissen, der Widersprüche in der Lehre klammere dich an an den Baum des Heils, an dieses Wort Christi: „Den Baum erkennt man an seinen Früchten“. (Vorrede S. X.)

Auch der protestantische Schweizer Eduard Rod verurteilt das Leben, das in Luxus und Sinnengenuß aufgeht und empfiehlt die Tugend, die demütig, arm volkstümlich ist

„Wie kannst du, seitdem Jesus gesagt hat: „Es ist für einen Reichen schwer, ins Himmelreich einzugehen, auf deine Seele die notwendige Sorgfalt verwenden, wenn du deine Zeit auf Spielzeug, Spitzen, Blumen verwendest?“ Rods Schilderung des Protestantismus in „Le Sens de la Vie“ S. 273 ist wahrhaft klassisch.“ Diese rationalisierende Religion, dieser Kompromiß zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand, in dem Dialektik und Exegese gleich kläglich sind, dieser eisige Gottesdienst, der nichts weiter als ein endloses Reden ist, eine Kette hinkender Metaphern, die so lose zusammenhängen, daß ein Kind sie zerreißen könnte, das alles wird vorgetragen in melancholischem Ton, mit verkehrten Gesten und einer wimmernden Betonung. Diese Religion zankt, anstatt zu lieben, und verteilt sich in Sekten, die an Texte der Apokalypse appellieren“.

Ueber die Messe in St. Sulpice äußert er sich also: „Dieser Gottesdienst ist wirklich ein herrliches Schauspiel, welches nicht nur durch die Großartigkeit der Szenerie und den Pomp der Zeremonien imponiert, sondern auch durch eine Welt von Ideen, die auf dich einstürmen, und einen Schimmer des Unendlichen, das sich dir offenbart, und den Geist überwältigt. Die Kerzen, das Rauchwerk, der laute Orgelton, das Singen des Chors, der Tonansatz des Priesters geben eine Erregung, welche noch erhöht wird durch den Glauben der betenden Menge, welcher ansteckt“ (S. 305). Während er unter dem Schatten von St. Sulpice dem Gottesdienst beiwohnt, kommt es ihm vor, als wäre er aus dem Wirrwarr tosender Gegenwinde herausgehoben und auf einen festen Punkt unter den Schutz einer soliden Gewißheit gestellt. „Die Welt mit ihren Chimären,“ sagt er, „ihren Launen, ihren Stürmen dreht sich im Ring herum, die mächtigen Königreiche zerbröckeln gleich alten Mauern, die Moden der menschlichen Gesellschaft wechseln, große Männer sinken in Vergessenheit, die Revolution wirft ihre Statuen nieder, Gewalttätigkeit entstellt das Werk der Vergewaltigung, Senkungen und Hebungen lösen sich beständig ab, bloß die Kirche bleibt aufrecht, unerschüttert, befestigt durch den Willen der Menschen oder Gottes, das ist mir gleichgültig; aber zuletzt siegt die Kirche über alle ihre

Feinde, erweitert fortwährend ihre Grenzen und absorbiert früher oder später die kühnsten Revolutionen mit ihrem großen Herzen. Sie ist der unbewegliche Mittelpunkt des Wirbelwindes, während Atome um sie herumtanzen. Um dem tosenden, sich brechenden Wirbelsturm zu entgehen, genügt es, in ihren Wirkungskreis einzutreten. . . . Sie ist unbeweglich, während alles andere vorübergeht; das ist die Wahrheit, welche die feierliche Stimme der Orgel verkündet, die Wahrheit, die mit feurigen Buchstaben auf die flackernden Kerzen geschrieben ist. Ich weiß es; aber ich höre auf das Geknurre draußen, auf das dumpfe Gebrumme der Welt, die mich wieder gefangen nehmen will; ich spiele mit dieser zunehmenden Empfänglichkeit, diesem augenblicklichen Glauben: Ist es das Halten des ewigen Juden? oder die Galgenfrist des verurteilten Gefangenen? O wie gerne vertiefte ich mich in die Bedeutung dieser Gebete, wie wünsche ich, die Worte zu stammeln, welche von den Lippen der Beter fließen! Ich finde, mein Zorn gegen die Religion ist verraucht; die entgegengesetzten Gefühle drängen sich heran" (S. 306). Er schildert die Gefühle einer guten Alten, die zwei Kerzen neben einem der Altäre des Pantheon anzündet, aus dem man den lieben Gott vertreiben will. „Sie hatte zwei Kerzen gebracht, welche der grausame Atem, noch bevor sie halb niedergebrannt wären, auslöschen würde. Welche schwere Herzenslast hat sie hier niedergelegt? Wenn der letzte der Altäre umgestürzt ist, welcher der politischen Quacksalber wird ihr Trost in ihren Aengsten und Nöten gewähren? Da ward es mir klar, daß sie doch Recht hatte. Für einen Augenblick glaubte ich, in dem Schein der Kerzen die Sonne der Wahrheit zu erblicken. Als ich an dem Altar vorüberging, machte ich eine Kniebeugung und das Kreuzzeichen" (S. 116). Rod hat den Weg noch nicht gefunden, aber er ist ihm nahe. Von den neueren Romanciers war keiner von dem Christentum entfernter als Loti, der sich in der Jugend mit dem Gedanken getragen hatte, protestantischer Prediger zu werden. Er verband mit ausgesprochenem Heidentum die Sentimentalität und die prächtigen Landschaftsschilderungen eines Rousseau; seine männlichen und weiblichen Charaktere waren Wilde. Es gibt keinen Gott, kein Sittengesetz, nichts Ehrwürdiges; das Leben

ist vergänglich; die gesunde Logik besteht darin, es zu genießen und dasselbe möglichst zu verlängern. In seinen Romanen „Mein Bruder Yves", „Der Fischer von Island" wehte bereits der Geist der Menschlichkeit und Sittlichkeit, Land und Leute mit ihren katholischen Denkmälern üben einen Einfluß aus, dem sich selbst ein Loti nicht entziehen kann. „Der Schatten der Jahrhunderte," so sagt Doumic in einer Kritik Lotis (Études sur la Littérature Française Ser. III S. 162 „fällt auf das Land, der Geist der Vorzeit weht in demselben; unsichtbar und verborgen, wenn unsere Aufmerksamkeit abgelenkt und durch so viele sinnliche Erscheinungen in Anspruch genommen wird; aber immer gegenwärtig und an der Arbeit, so daß derselbe auch die widerstrebendsten Charaktere mit sich fortreißt." Einen Beleg hierfür haben wir in Lotis jüngstem Roman „Ramuntcho', der in dem Grenzgebiet zwischen Spanien und Frankreich spielt. Ramuntcho hat sich in Gracieuse verliebt, diese aber wird des Himmels Braut und lebt im Kloster. Seiner wilden Leidenschaft folgend will Ramuntcho mit einem Freund das Kloster erstürmen und Gracieuse entführen; aber gegenüber dem Frieden und der feierlichen Stille des Klosters verschwindet beiden der Mut. Obgleich sie ungläubig sind, obgleich die christlichen Symbole für sie alle Bedeutung verloren, so besitzen sie doch die Macht, ihre Leidenschaften zu zügeln, sich zum Nachdenken und zur Selbstüberwindung anzuregen. Was nützt uns, so sagen sie sich, der Kampf, wozu der Versuch, sich frei zu machen, unsere Kräfte an nutzlose Verschwörungen zu verschwenden? Suchen wir uns zu unterwerfen, zu entsagen. Halten wir uns an die Traditionen unserer Väter, welche uns mit der Vergangenheit und Zukunft verknüpfen; zu tun, was sie getan, ist die tiefste Weisheit, die größte Stärke.

Manche der französischen Literaten entdecken in späteren Jahren, wenn ihr Urteil gereift ist, daß sie keinen Groll mehr gegen die Religion hegen, und scheuen sich nicht, ihre ungerechten Anklagen zurückzunehmen.

Auf anderen Gebieten der Wissenschaft, besonders dem der Geschichte, Literaturgeschichte, Theologie und Philosophie, dürfen wir noch größere Anerkennung des Katholizismus

erwarten. Wir werden hierin nicht enttäuscht, vielmehr freudig überrascht. Wo wirklich getadelt wird, kann man die Besonnenheit und Mäßigung nicht verkennen. Ein Vergleich der französischen mit deutschen Protestanten ist für letztere nicht günstig. Man vergleiche die Charakteristik Innocenz' III. durch Luchaire mit der von Hauck, die von Protestanten herrührenden Artikel und Monographien in Lavisse-Rambaud „Histoire Générale" und in Lavisse „Histoire de France" mit der Oncken'schen „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen" und der „Bibliothek Deutscher Geschichte" von Zwiedineck-Südenhorst. In den verwandten französischen Unternehmungen sind die Verfasser, seien sie Protestanten, Freidenker oder Katholiken, weit billiger und gerechter gegen katholische Institutionen und Persönlichkeiten als in den deutschen. Der Grund für diesen Unterschied ist offenbar der, daß in Frankreich die religiöse, wissenschaftliche und politische Blüte so eng mit der katholischen Religion verwachsen ist, daß ein von dem Katholizismus losgetrenntes Frankreich gar nicht denkbar ist. Es mag wohl Fanatikern, wie Doumergue im „Leben Calvins", gelingen, in Calvin und den Calvinisten die vollkommensten Typen des französischen Geistes zu erblicken; aber für die meisten Franzosen sind er und seine Anhänger Fremde und Vaterlandsfeinde. Selbst die Hugenotten erteilen ihm nur beschränktes Lob und wägen mit seltener Mäßigung seine Fehler gegen seine Vorzüge ab. Der Protestantismus hat den Katholizismus nie zu überschatten vermocht und befand sich seiner Natur nach in großem Nachteil. Sein ausgeprägter Individualismus, seine Ausschließlichkeit, seine Beschränkung auf eine Klasse der Auserwählten, sein Puritanismus, d. h. der Hang, in allen politischen und religiösen Gegnern Feinde Gottes zu sehen, die zu bestrafen eine heilige Pflicht sei, ließen die allgemeine rückhaltlose Nächstenliebe, die Sorge für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse des Mitmenschen nicht aufkommen. In dem Vaterland des hl. Vincenz waren und sind es

noch heute vornehmlich die Katholiken, die in seine Fuß-
stapfen eingetreten sind, die durch Volksmissionen und als
Sendboten des Evangeliums im Ausland die öffentliche Auf-
merksamkeit auf sich gezogen haben. Eine Kirche wie die
katholische, die solche Lebenskraft entwickelt, muß unter edlen
Seelen Begeisterung wecken, unter den Gegnern Neid und
Eifersucht, kann aber nimmermehr in den Winkel geschoben
oder verachtet werden.

Das ist der große Unterschied zwischen vorwiegend
katholischen und vorwiegend protestantischen Ländern, daß
sich in ersteren die alte Religion in ihrem Glanz und ihrer
Schönheit nicht bloß im Gottesdienst, sondern auch im Leben
und Weben der Einzelnen offenbart und tiefen Eindruck
zurückläßt, während in letzteren die protestantische Tradition
die Würdigung der Schönheit und Erhabenheit der katho-
lischen Kirche verhindert. Selbst die allerschlimmsten fran-
zösischen Literaten stehen, sich unbewußt und widerwillig,
unter dem Einfluß der großen katholischen Dichter und
Prosaiker des goldenen Zeitalters der französischen Literatur.
In Viktor Hugos „Les Misérables“, in Balzac ꝛc. finden
sich Kapitel, die wahre Perlen sind. Außer diesen mehr
oder minder kirchenfeindlichen Schriftstellern hat Frankreich
auch im 19. Jahrhundert eine Reihe von Literaten ersten
Ranges aufzuweisen, welche sich von Anfang an einen großen
Leserkreis erobert haben. Gerade die schlechtesten Romane
eines Zola, Mérimée ꝛc. werden weit mehr im Ausland
als in Frankreich gelesen; die schlechten Theaterstücke und
Vaudevilles (Singspiele) werden nicht von den Parisern,
sondern den Gästen aus den Provinzen, besonders aber von
den Ausländern besucht. Die eigentlichen Pariser schließen
sich gegen Fremde, wenn sie nicht besondere Empfehlungen
haben, strenge ab. Die Fremden, also auch die meisten
unserer Zeitungskorrespondenten, kennen von dem katholischen
Leben nur die Außenseite und haben keine Ahnung von den
heldenmütigen Anstrengungen, die gemacht werden, um einen

Damm gegen die Ueberflutung der französischen Schand-literatur aufzurichten. Paris ist mehr als irgend eine andere Stadt die Weltstadt, das Stelldichein der Reichen und Vergnügungssüchtigen. Dank den Bemühungen des Klerus, der religiösen Orden, namentlich der weiblichen, wurde bisher die trennende Scheidewand aufrecht erhalten und namentlich die Jugend durch die Verbreitung guter Bücher gegen die schlechte Lektüre geschützt. In Frankreich wurde — es sei dies nebenbei bemerkt — weit mehr für die Jugend als die Erwachsenen getan; daher hatte man so wenig gute Zeitungen und eine so reiche Erbauungsliteratur.

Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß der Klerus nur dann auf der Höhe seiner Aufgabe stehe, wenn er den Gebildeten wenigstens ebenbürtig sei oder sie an Kenntnissen überrage, hat der katholische Klerus und Adel sich lebhaft an den wissenschaftlichen Arbeiten beteiligt.

Es liegt klar zutage, daß, je tüchtiger und wissenschaftlicher die katholische Literatur eines Landes ist, sie auch desto größeren Respekt und Zurückhaltung den Gegnern einflößen, desto eher Konvertiten machen wird. Daß dieselben gerade in Frankreich ziemlich häufig sind, daß manche derselben, obgleich sie ihre katholische Gesinnung frei zur Schau tragen, ihren Einfluß nicht eingebüßt haben, ist ein für die Kirche Frankreichs nicht zu unterschätzender Vorteil. Es wäre freilich sehr mißlich, wenn der Katholizismus auf Konvertiten vom Protestantismus und Skeptizismus angewiesen wäre, denn dadurch stellte er sich das Armutszeugnis aus, daß er die Talente in der eigenen Mitte nicht anzuziehen und heranzubilden verstände. Nun haben die freien katholischen Universitäten tüchtige Professoren und Schüler aufzuweisen, von denen mehrere Mitglieder der französischen Akademie geworden und einen Weltruf erlangt haben. Professor Krüger in dem theologischen Jahresbericht 1905 hat mehreren derselben das höchste Lob gespendet und dieselben den deutschen Katholiken als Muster empfohlen. Es liegt auf der Hand,

daß die Kandidaten der Theologie, welche mit den modernen Problemen bekannt gemacht werden, einen Einfluß auf die gelehrten Kreise üben müssen und nicht einfach als Ignoranten zurückgewiesen werden können. Je höher die katholische Literatur steht, je strenger und wissenschaftlicher ihre Methode ist, desto wissenschaftlicher und gemäßigter wird die Kampfesweise ihrer Gegner sein. An Plänklern, die ihre Hirngespinnste als unumstößliche Wahrheit breitwürfig ausstreuen, wird es ja nicht fehlen, denn nach Lessings Ausspruch sterben die Dilettanten, welche ihre Sottisen gegen die Religion als die neuesten Errungenschaften anpreisen, nie aus, aber keiner nimmt sie ernst. Es ist wahrscheinlich, daß sie manche ins katholische Lager treiben werden. Die für die höhere wissenschaftliche Ausbildung des Klerus verwendeten großen Summen haben bereits reiche Frucht getragen und werden noch reichere tragen. An den freien katholischen Universitäten, bei den berühmten Professoren der Staatsuniversitäten haben sich viele Theologen die Waffen geholt und die moderne Fechtweise sich angeeignet.

Die Katholiken haben sich trefflicher Organe zu rühmen, einigen ihrer wissenschaftlichen Größen stehen die vornehmsten Zeitschriften offen z. B. Revue des deux Mondes, Revue de Paris, außerdem stehen manche Revuen unter der Leitung von Geistlichen. Die Zahl der überzeugungstreuen katholischen Schriftsteller ist sehr bedeutend; wir nennen hier nur einen de Vandal, de Vogüe, D'Avenel, Valois, de la Gorce, Thureau-Dangin, René Bazin, einen Faguet und Gebhart, die freundlich gesinnt sind, die Leroy Beaulieu und viele andere, welche die feindselige Politik der Regierung verurteilen. Wohl nie war der Vertrieb wissenschaftlicher katholischer Bücher reger, nie die katholischen Buchhändler rühriger, nie das Vereinsleben entwickelter. Von den altbewährten Führern sind immer noch einige am Leben, die sich weniger im Parlament, aber weit mehr in den Vereinen hören lassen. Einer der beredtsten und schlagfertigsten ist der Professor der freien

Universität von Angers, René Bazin. Der berühmte Akademiker faßte in jüngster Zeit den Vorsatz, statt indirekt durch gute Bücher, direkt durch Reden und Vorlesungen die katholische Jugend auf den Kampf gegen den Unglauben und das Laster vorzubereiten. Die Reden und Konferenzen Bazins sind meisterhaft und treffen den Nagel auf den Kopf. Ungleich den Weisen, welche alles vorhergesehen, den Doktoren, welche Generalheilmittel verschreiben, den Tadlern, welche rufen: „Du hast die Strafe wohl verdient, weil du mich nicht gehört hast", den Schwarzsehern, welche die ganze Bevölkerung nach einigen wenigen beurteilen, welche in dem Mangel an Widerstand gegen die Regierung nicht Mangel an Führung, sondern Feigheit erblicken, zeigt Bazin, daß es dem Volke nicht sowohl an gutem Willen als an Umsicht gefehlt hat, daß noch nicht alles verloren ist. Bazins Antwort verdient aus vielen Gründen hier wiedergegeben zu werden, denn manche unserer Zeitungskorrespondenten haben den französischen Katholiken bitteres Unrecht zugefügt.

„Die Katholiken," sagt Bazin „Questions Littéraires et Sociales", Paris 1907, S. 310, „haben seit einem Jahrhundert ein glänzendes Beispiel der Freigebigkeit gegeben, wie sie sich bei keiner anderen Nation findet; sie haben mehr Wohltätigkeitsanstalten geplant, unterhalten und verbreitet als irgend eine blühende Nation oder eine am Ruder stehende Mehrheit. Frankreich war der Garten, in dem alle Versuche der Anpflanzung und Förderung der Ableger der Charitas stattgefunden haben. . . . Seit 25 Jahren war man Zeuge der Gründung von Tausenden von freien Schulen, man sah, wie die Katholiken die gegen die Schulen gerichteten Schläge parierten, wie sie in diesem furchtbaren Duell, in dem es sich um die Seelen der Jugend handelte, Opfer ihres Geldes, ihrer Zeit, ihrer Geduld brachten, um den durch die Verweltlichung des Unterrichts verursachten Schaden gut zu machen. Wenn man weniger die Welt, die sich belustigt, und mehr die Welt, die betet und aufbaut, betrachtete, wenn man die Summen, die für milde Zwecke und besonders für den Unterhalt der religiösen

Schulen gesammelt, in Anschlag brächte, dann könnte man sich eine Vorstellung von der großartigen und beharrlichen Freigebigkeit der Katholiken machen. Außerdem hat Frankreich das Beispiel des Gehorsams und der Selbstverleugnung gegeben und sich gescheut, den Bürgerkrieg zu eröffnen."

Eben weil es den Katholiken an Einigkeit und einem festen Organismus fehlte, weil die Führer betreffs des Feldzugsplans nicht übereinstimmten, hat man sich Blößen gegeben, wie auch Bazin zugibt. Er empfiehlt als Muster die Deutschen und Belgier, die durch ihre Vereine in den Pfarreien einer treulosen und verschmitzten Bedrückung seitens der Regierung erfolgreich widerstanden haben (vgl. S. 316). Bazin ist einer der besten Kenner des französischen Volkes, er hat Frankreich und die Nachbarländer in allen Richtungen durchquert und namentlich das Landvolk gut beobachtet. Er ist jedoch keineswegs blind gegen seine Fehler. So liebenswürdig und höflich die höheren Klassen zu sein pflegen, so sind sie doch, wie er betont, gegen die niederen Klassen steif und zugeknöpft, z. B. gegen Dienstboten, gegen Handwerker, Schneider, Schuster, Hutmacher, gegen Ladendiener und Ladnerinnen, gegen ihre Pächter, gegen Fabrikarbeiter. Je mehr der Geist der Unabhängigkeit in letzteren entwickelt ist, desto bitterer wird dieses schroffe Wesen empfunden. Da selbst gute Katholiken in diese Fehler fallen, haben sie der Kirche und speziell dem Klerus viele Feinde erweckt. Man sieht: nicht bloß die niederen, sondern auch die höheren Klassen müssen aufgeklärt und betreffs der Pflichten der christlichen Liebe unterrichtet werden. Gerade in diesem Punkt bleibt noch viel zu tun übrig. Die zahlreichen für das Volk berechneten Broschüren und Traktätchen, welche in der jüngsten Zeit große Verbreitung gefunden haben, dürften manche der Vorurteile entfernen und die christlichen Konfessionen einander näher bringen. Juden und Freimaurer haben unbewußt und gegen ihren Willen den aufrichtigen Christen Frankreichs einen großen Dienst erwiesen, und den

Geist der Nächstenliebe geweckt und gestärkt. In vielen protestantischen Kirchen betet man für die verfolgten katholischen Landsleute. Dasselbe geschieht in England und den Vereinigten Staaten, wo man sehr energisch gegen das Vorgehen des Block protestiert. Da muß den französischen Katholiken das Herz aufgehen; manche werden das gegen die Protestanten gehegte Mißtrauen bereuen und bereit sein, im Bunde mit ihnen gegen das moderne Heidentum anzukämpfen, und dies um so mehr, je rühriger der Feind im Suchen von Bundesgenossen ist.

Die politischen und religiösen Gegner, die Revolutionäre und Freidenker sind weit geschicktere und furchtbarere Feinde, als man sich gewöhnlich vorstellt. Der schon oben angeführte Ed. Rod schildert sie in seinem Roman „L'Indocile" wie folgt:

„Ihre Armee ist zahlreich, trefflich organisiert, solid; auch die letzten Soldaten sind ihrer Macht bewußt. Ihre Befehlshaber sind tüchtige Taktiker, die sich in Manövern bewährt haben; geheime Abstimmung, Parlament, Kongreß, Streik sind ihnen wohlbekannt. Sie sind nicht länger Sonderlinge oder herabgekommene Existenzen, verstehen vielmehr, die im sozialen Kampf üblichen Waffen gut zu führen, haben ein scharf abgegrenztes Programm, klare Ideen, eine rege Intelligenz; besitzen ein reiches historisches Wissen, passen ihre Mittel genau ihren Zwecken an, bemessen die ihnen gegenüberstehenden Hindernisse, kennen die schwachen Punkte der feindlichen Zitadelle, deren Belagerung sie mit unversöhnlicher Strenge betreiben.... Diese bunt zusammengewürfelten Phalangen, in denen sich so manche Leidenschaften und Hoffnungen zusammenfinden, die sich beständig auflösen und wieder schließen, schreiten behufs Eroberung der Welt unaufhaltsam voran. Ihr Druck wird an die Stelle aller anderen Tyranneien treten."

Dieser an die sozialen Instinkte appellierenden, alles nivellierenden Bewegung, deren Hauptstärke in der schlechten Presse beruht, muß die gute Presse entgegengesetzt werden, die Zeitung, das Journal, der volkstümliche Roman, die

populäre Wirtschafts- und Kulturgeschichte, die Religionsgeschichte ꝛc., so daß das Publikum imstande ist, die Irrtümer und Fehlschlüsse der Gegner zu entdecken. Frankreich braucht viel mehr Kirchen, freie Schulen und gemeinnützige christliche Bücher, die besser sind, als die von den Feinden der Kirche gebotenen. Hoffen wir, daß in der gewaltigen Krise die geeigneten Männer aus der Oberfläche emportauchen und die Massen mit sich fortreißen werden.

A. Zimmermann.

IV.

Statistisches aus Württemberg.

Von Alf. Reher.

Der neue Realkatalog der Diözese Rottenburg[1]) bietet in kirchlicher Beziehung einige Resultate, die auch für weitere Kreise von Interesse sind. Die kirchliche Gemeindegliederung, von der „Vogelperspektive“ gesehen, zeigt den katholischen Volksteil im Rahmen von 29 Dekanaten, 708 Pfarreien, Kuratien und ständigen Pfarrverwesereien, 166 Kaplaneien, 21 Expositurvikariaten, zusammen also 895 ständigen Kirchenstellen. Alles übrige, d. h. 121 Kirchenstellen sind unständiger Art.

Zur Zeit gibt es 69 % Pfarrerstellen (die eigentl. Pfarreien und Pfarr-Kuratien), aber nur 61 % Pfarrer, Kaplaneien ca. 17 %, aber Kapläne nur 15 %, 11 % sind Pfarrei- und Kaplaneiverweser und 13 % sind Vikare. 280 Geistliche befanden sich nach dem amtlichen Verzeichnis 1905 in unständiger Verwendung, also in Prozenten 24 vom Hundert aller Diözesangeistlichen.

Die Dekanatsgliederung hat alle Größen. Das eine Dekanat ist so groß wie eine ordentliche Stadtpfarrei, wie

---

1) Im Verlag der Bischöflichen Kanzlei 1905.

z. B. Schömberg mit 9686 Katholiken, das andere hat, wie z. B. Stuttgart, den Umfang einer italienischen Diözese. Ein Dekanat hat 14 Pfarreien, das andere deren 30–50. Die Gründe der Einteilung sind althistorisch, weniger in kirchlichen Bedürfnissen begründet. Man ist gewohnt, die Pfarreien als zahlreichste Art der Kirchengemeinden zu betrachten. Dies ist indes nicht der Fall.

Die 1/2 Million Katholiken ist nur zum geringeren Teil in 895 ständigen Kirchenstellen eingepfarrt; im übrigen übersteigt die Zahl der Filialen und Nebenorte (rund 3300) die Zahl der ersteren nahezu um das Vierfache. Daß bei einer solchen Fülle von Höfen, Parzellen, Teilgemeinden, politisch selbständigen, kirchlich aber Filial- oder gar Diasporagemeinden das Zusammenleben der Katholiken in allen Stärkeskalen zu finden ist, liegt auf der Hand. Obendrein variieren auch die Dekanatsgrenzen mit denen der Oberämter etwa 99 mal — ein interessantes archaistisches Bild. Daß im Laufe der Zeit sich doch einmal eine kirchliche Neueinteilung der Dekanate wie Pfarreien als direkt notwendig herausstellt, ist wohl unzweifelhaft. Bei der fortgesetzten Bevölkerungsverschiebung und Konfessionsmischung ist dies freilich für die nächste Zeit wohl nicht möglich, da wenigstens die Pfarreien in den nächsten zehn Jahren schon ein anderes Gesicht zeigen würden.

Württemberg hat Pfarreien z. B. von unter 100 Seelen bis zu solchen von 6000 Seelen. Rechnet man die Stellen unter 400 Seelen als kleine sogen. „Pantoffelpfarreien", so sind es solcher ca. 26 %. 74 weitere Prozente bewegen sich in einer Seelenzahl von 400 – 6000 Seelen. Die Leistungen der betreffenden Stelleninhaber sind daher ganz naturgemäß auch ganz verschiedene, ohne daß die Verantwortung des dolce far niente, wenn es zutreffen sollte, ganz auf das Konto des Inhabers käme. So wünschenswert eine Verminderung der 26 % „Pantoffelpfarreien" erscheinen mag, ein Teil derselben läßt sich sicher nicht ändern. Dies gilt speziell von kleineren Diasporapfarreien, soweit sie eben noch klein sind. Innerhalb zehn Jahren kann solch eine „kleine Diasporapfarrei" sich zu einer ganz respektablen formulieren, wenn nicht gar in eine

oder zwei neue sich spalten, wie dies Stuttgart zeigt. Vor 100 Jahren wies Stuttgart kaum 140 Katholiken[1]) auf, trotzdem es Residenz war, 1840 deren 2000, 1880: 14,601, heute zählt Großstuttgart ca. 60,000. Es ist, wie wenn neben dem sozialen Umbau der Gesellschaft, sich auch ein religiöser vollziehen wollte, der seinen äußeren Ausdruck teilweise wenigstens in der Konfessionsmischung findet. So sind in der Diözese Rottenburg – katholischerseits – nur noch 6 1/2 % der Pfarreien „rein konfessionell", 93,6 % sind gemischt. Es ist geradezu erstaunlich, wie evangelische Konfessionsangehörige in katholische Gemeinden eindringen. Freilich gilt dieses Eindringen katholischerseits umgekehrt auch in protestantischen Gemeinden. Es fragt sich nur, auf welcher Seite die größere Expansionskraft liegt und mit welchem Erfolg auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet diese Durchsäuerung verbunden ist. Einige Andeutungen auf katholischer Seite gibt die Entwicklung der Diaspora.[2]) Genauer zusammenhängenden Aufschluß über die württembergische katholische Diaspora liegt unseres Wissens gedruckt noch nirgends vor. Stellt man die Angaben des Realkatalogs über die Konfessionsmischung der Einzelpfarreien zusammen, so erhält man ein im wesentlichen abgerundetes Bild.

Das erste Resultat ist, daß 2/3 der Dekanate Diasporagemeinden aufweisen, d. h solche, in welchen die Katholiken den Akatholiken gegenüber sich in der Minderheit befinden. Die Folgen des cujus regio illius et religio bestehen zwar in der Hauptsache noch. Altwürttemberg ist auch jetzt noch hauptsächlich evangelisch, Neuwürttemberg hauptsächlich katholisch. Aber der Konfessionsausgleich ist bevölkerungspolitisch stark im Gange. Dekanate, in welchen Katholiken auch bei gemischter Bevölkerung stets den Protestanten gegenüber in der Mehrheit sind, gibt es indes noch 10 von 29. Es sind dies Rottenburgstadt, Biberach, Ehingen, Leutkirch, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen, Wiblingen. Im Gesamten sind in 516 Gemeinden mit selbständigen katholischen Pfarrstellen, d. h. in 70,1 %, die

---

1) Vgl. Königreich Württemberg Bd. 2 S. 55.

2) Eine sehr interessante Religionskarte Württembergs hat kürzlich das Stat. Landesamt auf Grund der Volkszählung vom 1. Dez. 1905 herausgegeben.

Katholiken in der Mehrheit, in 166 Gemeinden = 22,5 % derselben in der Minderheit. In nur 13 Gemeinden stehen sich Katholiken und Akatholiken nahezu gleich gegenüber, 48 Stellen = 6,5 % sind noch rein katholisch. Die Kirchenstellen gehören also zu einem Fünftel der Diaspora an. Dies gilt aber nur von den Kirchenstellen als solchen. Die Seelenzahl der katholischen Diaspora beträgt ein Viertel (166,561 Kath.), genau 25,9 % der katholischen Gesamtbevölkerung. Also jeder vierte Katholik gehört in Württemberg zu einer Minderheitsgemeinde, zur Diaspora. Die Diasporasorgen sind also hierzulande keine kleinen und ganz sicher werden sie sich noch steigern. Ein Blick auf die Ortsgrößen der Diasporagemeinden lehrt dies ohne weiteres. Läßt man nämlich die diasporafreien Dekanate, d. h. solche ohne katholische Minderheitsgemeinden weg, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Dekanat	100	300	600	1000	2000	3000	5000	8000	10000 u. dar.	Gesamtzahl
Amrichshausen .	2	5	3	2	—	—	—	—	—	4151
Deggingen . .	—	3	6	1	2	1	1	—	—	12813
Ellwangen . .	—	3	1	1	3	—	—	—	—	6633
Gmünd . . .	1	2	2	1	2	—	—	—	—	4391
Hofen. . . .	—	—	2	—	1	1	—	—	—	6186
Horb	—	3	3	3	—	1	—	—	—	6288
Mergentheim .	—	—	5	—	1	1	—	—	—	5871
Neckarsulm . .	2	4	4	2	4	1	—	8	—	18752
Neresheim . .	—	1	2	—	—	—	—	—	—	928
Oberndorf . .	—	2	—	3	1	—	—	—	—	4024
Ravensburg . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	284
Rottenburg Land	1	1	3	3	—	2	—	—	—	9168
Rottweil. . .	—	1	1	—	1	—	—	—	—	2553
Schömberg . .	—	1	1	2	1	—	—	—	—	3734
Spaichingen .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	814
Stuttgart . .	4	3	6	9	2	2	3	2	1	53488
Ulm	—	2	4	2	1	—	—	—	1	18077
Wurmlingen .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4458
Zwiefalten . .	—	2	6	1	—	—	1	—	—	3948
	10	36	49	32	19	8	6	3	2	166561

Stellenzahl 166 bei 166,561.

Es treffen somit durchschnittlich auf eine Diaspora-stelle ca. 1000 Seelen. Es besteht allerdings eine bedeutende Staffelung.

Indes nicht einmal die höhere Seelenzahl wäre das Fe-rnlichste an der Diaspora. Das ist vielmehr die Verteilung der betr. Seelenziffer auf große Strecken, in einer Reihe von Städten, Gemeinden rc. mit überwiegender, manchmal erdrückend großer akatholischer Bevölkerung. Die „Zerstreuung“, die das Wort Diaspora gebildet, bildet auch die Gefahr. Und diese Zerstreuung und Verteilung ist auch in Württemberg teilweise nicht gering. So hat z. B. Böblingen nach dem Katalog 440 Katholiken (1900). Am Ort wohnen 242, der Rest lebt in 19 Nebenorten unter 27,233 Akatholiken „zerstreut“! Obige 46,561 Diasporakatholiken verteilen sich auf 956 Städte, über-haupt Haupt- und Teilgemeinden, 1576 Nebenorte und Parzellen und eine siebenfach stärkere protestantische Mehrheit! Diese Zahlen lassen ahnen, welche Gefahren durch Mischehen, religiöse Gleich-gültigkeit, Sozialdemokratie, sittlich-religiöse Verwahrlosung hier entstehen können. Es treffen auf 1 Kirchenstelle immer noch 3 „Nebenorte“. Keine geringe Sorge für den Bischof. Merk-würdigerweise aber ist dies noch wenig bekannt. Die preußische Diaspora ist durch die (wohlbegründeten) Bettelbriefe der dortigen Geistlichen manchem Württemberger besser bekannt als die württem-bergische. Und doch ist die Diaspora nicht das einzige geld-fordernde Schmerzenskind, viel Geld und Opfer fordern die nötigen Kirchenrenovationen und Kirchenneubauten.

Des Dichters Wort: „Noch steigt aus jedem Dörflein dein heilig Haus empor“ bewährt sich beim katholischen Volksteil in 732 vollgültigen Kirchen und circa 900 Kapellen, welche teils für gelegentliche Zelebration bestimmt sind, meist aber nur der Privatandacht dienen. Ein Werk über die Kirchen-patrone ist bei uns noch nicht erschienen (einzelne Artikel im Diözesanarchiv ausgenommen), obgleich oft die Verehrung der-selben auf althistorische Verhältnisse zurückweist.

Ueber die Kunstaltertümer der Kirchen hat Bischof v. Keppler vor Jahren ein Werk geschrieben. Es war vordem bekannt, daß in Württemberg die Pfarrhäuser oft schöner waren als die

Kirchen. Dies hat sich großenteils geändert. Gewiß ist in den letzten 20 Jahren viel gebaut und restauriert worden.

Restaurationen scheinen nicht immer ganz zu glücken. Simultankirchen gibt es natürlich auch. „Kirche durch eine doppelte Querwand in zwei Teile geschieden, von denen der Chor die katholische, das Schiff die evangelische Kirche bildet“ ist so recht ein Bild der zerrissenen Christenheit. Ein Lutherbild, vis-à-vis der Kanzel, voran der katholische Hochaltar mit dem Sanktissimum, ist das sprechende Bild der Simultankirche, in welcher der eine Sonntags 9 Uhr predigt, was der andere um 10 Uhr verwirft. Diese Bemerkungen stehen freilich nicht im R.-K., der katholische Hochaltar und das Lutherbild sind aber nichtsdestoweniger den Tatsachen entsprechend.

Es ist erstaunlich auf den ersten Blick, wie viel Arten von Bruderschaften im Lande sind. Allgemein eingeführt sind die Bruderschaften: Corporis Christi, Christlicher Familienverein, Bonifatiusverein, Kindheit Jesuverein und Xaverius-Missionsverein. Außer diesen befinden sich 79 Arten von Bruderschaften in der Diözese. 30 Arten sind jedoch nur einmal vertreten; weitere 19 nur je 2—5mal; 30 Arten teilen sich wieder in solche, welche 5—20mal vertreten sind, und deren sind es 17; 13 Bruderschaften sind 24—136mal vertreten. Diese sind die eigentlich populären christlichen Vereine.

Es ist nicht ohne Interesse, auch vom Standpunkt einer gesunden Frömmigkeit, welchen Gegenstand der Verehrung die Bruderschaften vor sich haben. Im allgemeinen gilt hiefür der theologische Grundsatz: Die Verehrung steigt mit der Würde und Bedeutung. Die Verehrung der heiligsten Dreifaltigkeit und des hl. Geistes (6) als einzelne göttliche Person ist — natürlich nur in der Bruderschaftsverehrung — eine sehr mäßige. Das ist theologisch sicher ein Mangel. Bei der Person Jesu (236) ist es das heiligste Altarssakrament, seine Liebe und sein Leiden, welche die Andacht anziehen. Ueberaus zahlreich sind die der Muttergottesverehrung entspringenden Bruderschaften (306). Die altehrwürdigen Rosenkranz- und Scapulierbruderschaften (122 bezw. 44) behaupten den Ehrenplatz. In neuerer Zeit sind es andere, Frauen-, speziell Jungfrauenkongregationen (52) u. dgl., welche sich kräftiger regen.

Wenn im Insgesamt die marianischen Bruderschaften gegenüber den christologischen überwiegen, so ist das für den Kenner nicht auffällig. Eben weil Dreifaltigkeit und Christi Person Mittelpunkt und Zentrum jeglichen Gottesdienstes sind, deswegen tritt diesen Geheimnissen gegenüber die mehr zufällige, vom Belieben abhängige Bruderschaftsverehrung zurück. Bruderschaften in Seitenkapellen, während den Hauptgeheimnissen die Hauptkirche geweiht ist. Dies gegen etwaige Mißdeutung. Von diesem Standpunkt ist es nur erfreulich, wenn die Muttergottesbruderschaften scharf hervortreten. Relativ mangelhaft sind dem unbeschadet die ganzen 10 Arten der Heiligenbruderschaften (134) zu nennen. Apostelbruderschaften fehlen ganz. St. Michael (89) und Sebastian (28) (letzterer infolge grassierender Menschen- und Viehkrankheiten) behaupten die Ehrenplätze. Selbst der Schutzherr der Kirche, St. Joseph, tritt dem gegenüber zurück (17). Diese Abteilung der Bruderschaften befriedigt am wenigsten. Ein beliebter Punkt der Andacht ist die Sorge für geistige Charitas (156). Dieser Sparte, der leiblichen und geistigen Charitas, ist aber nach einzelnen Arten noch eine weitere, intensivere Pflege und Mehrung zu wünschen. Auffällig gut ist unter den Missionsvereinen der Afrikaverein (79) vertreten. Es wird wohl auch auf die „Agitation“, wenn man sich so ausdrücken kann, ankommen. In Anbetracht der Mission in der Diaspora ist diese Dankbarkeit für das Gut des Glaubens, die sich in den äußeren Missionswerken äußert, doppelt erfreulich.

Nur noch nebenbei einige Worte von den sozialen Vereinen. Hier sind die Angaben des Realkataloges entschieden unvollständig — kein kleiner Mangel. Sie zählen nur circa 50,000 katholische Fabrikarbeiter in 47 Arbeitervereinen (!) auf, während die katholische Fabrikbevölkerung die Zahl von 70,000 sicher erreicht. Ohnedies sind nach dem Verbandsbericht süddeutscher katholischer Arbeitervereine S. 97 ff. 97 Arbeitervereine pro 1905 gezählt mit 13,603 Mitgliedern.

Wo es sich um Bruderschaften, kirchlich-soziale Vereine u. dgl. handelt, da darf am wenigsten eine spezifisch ausgeprägte Form der kirchlichen Vereinigung übersehen werden; wir meinen die Orden und Kongregationen.

Eine Kategorie derselben, die Männerorden, ist allerdin rasch erledigt. „Sie sind bis jetzt von der kgl. württembergisch Regierung in der Diözese nicht zugelassen.“ So bleiben nich als Frauenkongregationen. Eigentlich ist es nur ein weiblich Orden, der in Württemberg erlaubt ist, das ist der 3. Orde des hl. Franziskus. Aber nicht etwa die volle klösterliche For z. B. der Kapuzinerinnen, sondern nur der dritte Orden i der Ausprägung von Bonlanden, Heiligenbronn, Reute u. Sießen Er hat in diesen 4 Zweigen 129 Niederlassungen. Eben so sta nämlich 120 Niederlassungen stellen die barmherzigen Schwester von Untermarchthal. Dann sind noch 2—3 Niederlassunge von Schulschwestern von Ravensburg-Wurzach zu erwähnen voilà tout. Vom übrigen reichen Ordensleben der katholische Kirche ist bei uns leider nichts zu finden. Dazu braucht ma eben ein „Billet ins Ausland“.

Die äußere Tätigkeit oben angeführter Kongregationen i barmherziger Liebe in privater, wie spitalmäßiger Kranken pflege, ihre Tätigkeit in Elementar-, Handarbeits-, Fortbildungs Frauenarbeitsschulen, ihre Sorge für Arbeiterinnen und Diens mägde ist ja sehr anerkennenswert und anerkannt, aber da Ordensideal hat eben noch ganz andere Seiten und auch Aus gestaltungen, die noch wichtiger sind als äußere Tätigkeit.

Es ist so, im Gebiet des Ordenswesens ist Württember stiefmütterlich behandelt. So bleibt nichts anderes übrig, al die gnädigst konzessionierten Kongregationen so energisch al möglich zu fördern.

Obgleich manche Daten des Katalogs teils nicht voll ständig, teils in etwa veraltet sind, so stellt dennoch uns Katalog ohne Zweifel in mancher Beziehung einen Fortschri dar. Das gilt speziell auch Katalogen anderer Diözesen gege über. Nur einige Anregungen sollen zur Diskussion gestel werden. Der Realkatalog ist zu einem ordentlichen Umfan gediehen. Ließe sich da nicht z. B. die ausführliche Pfründen übersicht, welche 30 Seiten umfaßt, zu einer Uebersicht zu sammenziehen, welche bei der Einzelpfarrei nur den Gesam ertrag des Einkommens angibt? Nach Einführung speziell de Dienstalterszulagen hat wohl die Distinktion des Einkommen

nach Güter-, bar Geld-, Holz- 2c. Ertrag wenig Wert mehr. So halten es auch eine Reihe anderer Realkataloge. Umgekehrt wie sich die Statistische Uebersicht S. 496 wohl zweckmäßig erweitern zu einer von wenigstens halbseitigem Umfang. Sie könnte kurz die Dekanate mit Zahl der jeweiligen Kirchen-stellen, aber auch der jeweiligen Seelenzahl der einzelnen De-kanate angeben. Das hätte unseres Erachtens großen Wert. Gerade die Diaspora läßt sich nur aus der Verschiebung der Seelenzahl nach Dekanaten genauer verfolgen, wie auch die Relation der Katholikenzahl des Dekanates mit der Zahl der kirchlichen Stellen sofort Anhaltspunkte ergibt, wie weit die kirchliche Versorgung dem Durchschnitt entspricht. Die ganze Uebersicht würde keine Seite füllen. Die historischen Notizen der Pfarreien sind verschwunden. Würden obige 30 Seiten gekürzt, so ließen jene sich vielleicht wieder einführen. Oder wenn dies nicht tunlich erschiene, so wäre doch Raum für eine Diözesanchronik gegeben. Das wäre wiederum kein [illegible].

Der Würzburger Schematismus enthält unter 15 Rubriken eine 70 Seiten lange „Chronik". Einige Kapitel, wie über [illegible]itätsbestand, Seminarien der Klosterinsassen und sonstige [illegible]alien gehörten in den Personalkatalog. Aber z. B. eine Uebersicht der Tätigkeit und Resultate der Vereine und kirch-lichen Anstalten wäre sehr wünschenswert für Interessenten. So müssen sie aus allen Rechenschaftsberichten unserer kirchlichen Anstalten mühsam zusammengelesen werden. Und doch ist ihr Inhalt für die Entwicklung der Charitas im Lande von Wich-tigkeit. Auch über Volksmissionen, Kirchenbauten und Reno-vationen, Stiftungen, kirchliche Sammlungen, kirchlich-soziale Vereine wäre eine periodenmäßige Uebersicht für die Kirchen-geschichte der Diözese von Wichtigkeit. Es wäre gewiß eine [illegible] Festgabe, wenn wenigstens bis 1913, dem hundert-jährigen Jubiläum der Errichtung des Generalvikariats Rotten-burg, eine Rottenburger Kirchengeschichte erschiene. Das ganze kirchliche Schaffen auf religiösem, wissenschaftlichem, kirchlich-sozialem usw. Gebiete müßte behandelt werden. Aber wie schwierig ist es z. B., auf dem ureigentlichen religiösen Gebiete Zutreffendes zu schreiben, wenn die äußeren Anhaltspunkte über

Diaspora, Missionen, Kirchenbauten, Stellenbildungen, Stiftungen, Ordinationsgeschichte, Ordensberufe, Mischehen usw. erst aus Dutzenden von Jahrgängen teils des Amtsblattes, teils der Schematismen zusammengelesen werden müssen. Eine Chronik würde wenigstens die Meilensteine der kirchlichen Entwicklung bieten.

Erfreulicherweise ist ja in weiten Kreisen das Interesse für das Leben der Diözesankirche im Steigen begriffen. Der kirchliche Horizont schaut gegenwärtig bei vielen doch weiter als der Ortskirchenturm und der eigene Pfarreibereich. Diesem Interesse ist auch die gegebene Uebersicht über den „Real"stand der Diözese entsprungen. Möge sie weiteres Interesse wecken!

VI.

Die preußische und österreichische Politik von 1813.

Das soeben in Paris im Verlag der Librairie Plon erschienene Buch „La défection de la Prusse" (Décembre 1812 — Mars 1813), verfaßt von dem Vicomte Jean d'Ussel, bietet selbst an der Seite der über jene Zeit, welche den Keim der heutigen Gestaltung Deutschlands und Oesterreichs in ihrem Schoß trägt, reichlich fließenden Literatur von Oncken, Droysen, Ranke, Lehmann, Pertz, Plotho, Osten-Sacken und Holleben eine interessante und nicht nur für den Geschichtsschreiber, sondern auch für die politische Welt, insbesondere auch für die heutigen Staatsmänner anregende und lehrreiche Darstellung, deren Hauptgewicht sich in den zum Vortrag gelangenden psychologischen Momenten findet. Vicomte d'Ussel hat die französischen Archive benutzt: Archives nationales, Archives du ministère de la guerre und Archives du ministère des affaires étrangères, sowie ferner (mit Auswahl) die Memoiren zahlreicher Per-

önlichkeiten, die den Vorgängen jener Tage als Teilnehmer der bevorzugte Zuschauer nahegestanden sind. Militärs und rategischer Studien Beflissene werden sich interessieren für die altung, die Maßnahmen und die Marschdispositionen der enerale York, v. Kleist, v. Bülow und v. Massenbach.

Wir finden den Hauptwert des Buches in der politischen ychologie, die sich vor uns entfaltet und deren Außeracht- ssung (die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Staatsmänner) ch auch in der heutigen Zeit ein Fehler wäre. Die Er- gnisse sind ja bis in die Einzelheiten bekannt genug, aber sie rden meistens im Rausch der patriotischen und nationalen immungen beurteilt, ohne daß die politische Rechnung, die re eigenen Zwecke verfolgt hat, in der Würdigung zur Geltung langte. Schon in den vor einem Jahrzehnt erschienenen emoiren Talleyrands ist betont worden, daß neben den be- chtigten und zu lobenden nationalen Empfindungen auch der nfessionelle Haß weiter protestantischer Kreise in Preußen nen Anteil an den Vorgängen hatte; daß man in dem tionalfeind auch den (wenn auch keineswegs gläubigen) Katho- ken sah und haßte. Diese Beobachtung fällt um so schwerer s Gewicht, als das nationale Element, das Gefühl der Zu- sammengehörigkeit der deutschen Stämme, vollkommen ausreichend war, um die ganze Nation zur Erhebung zu entflammen. Da- neben noch das konfessionelle Element zu betonen, konnte nur em protestantischen Zelotismus eine in diesem Falle doppelt ntbehrliche Genugtuung verschaffen.

An dem diplomatischen Schachspiel erblicken wir als die wichtigsten Personen die Kaiser Napoleon und Alexander, die Minister Hardenberg von Preußen und Metternich.

Bevor Preußen sich entschloß, an der Seite Frankreichs ns Feld gegen Rußland zu ziehen, schickte König Friedrich Wilhelm den General v. Scharnhorst nach Wien, um ein Bündnis mit Oesterreich zu erhalten, vermöge dessen Preußen owohl als Oesterreich sich von dem Feldzug fernhalten sollten. Metternich gab Scharnhorst unbestimmte Antworten, so daß dieser „unaussprechlich unglücklich“ nach Berlin zurückkehrte. Nach dem später (nach dem Abfall Preußens) von dem Minister Napoleons, dem Herzog von Bassano, an den Kaiser gerichteten

Vortrag würde das Bekanntwerden dieser Mission Scharnhorsts in Paris, jedenfalls eine betonte Abneigung Preußens gegen Frankreich, dem Geschicke eine völlig andere Wendung gegeben haben. In diesem Vortrag, durch welchen Bassano dem Kaiser offizielle Kenntnis von der durch den Gesandten Preußens, v. Krusemarck, überreichten Kriegserklärung gab, bemerkte Bassano: „Der Kaiser habe einen doppelten Fehler gemacht: das erstemal als er in Tilsit den König von Preußen auf dem Throne ließ; das zweitemal, indem er den Krieg gegen Rußland begann, ohne gleichzeitig den Krieg an Preußen zu erklären. Der Kaiser solle sich der zahlreichen Vorwände bedienen, die Preußen ihm geboten hatte, um den Bruch herbeizuführen; er hätte sich der preußischen Staaten bemächtigen sollen, ehe er über den Niemen zog. Statt dessen habe man Preußen die von ihm verlangte Allianz bewilligt. Solange Sie, Sire, Herr der Ereignisse waren, behielt Preußen dieselben Dispositionen, mindestens den Anschein aufrecht. Nach dem Sieg der Elemente und der Rückkehr über den Niemen wurde Preußens Treue schwankend und sein Abfall gewiß. Preußen hat, wie alle Blätter seiner Geschichte beweisen, zum Grundsatz und zur Gewohnheit, seine Zuneigungen und seine Berechnungen den Launen des Schicksals unterzuordnen. In diesem Fall mag auch sein zurückgehaltenes Temperament die Herrschaft wiedererlangt haben."

Von nicht geringerem Interesse ist auch die Antwort Bassanos an den preußischen Gesandten v. Krusemarck: „Preußen hat im Jahre 1812 die Allianz mit Frankreich erbeten und erhalten, weil das französische Heer den preußischen Staaten näher war als das russische Heer. 1813 erklärt Preußen, daß es seine Verträge bricht, weil das russische Heer den preußischen Staaten näher ist als das französische Heer. — Wenn man die preußische Politik seit dem Jahre 1792 studiert, so sieht man überall, daß sein System nach Maßgabe der Umstände wechselt. . . . Preußen hat nichts für Europa getan; nichts für seine alten Verbündeten; es wird auch nichts für den Frieden tun. Eine Macht, deren Bündnisse nur bedingt gelten, kann auch kein nützlicher Vermittler sein; sie bietet keinerlei Bürgschaft; sie kann nur ein Gegenstand des Zweifels sein;

sie bildet nicht einmal eine Schranke". — Aus dieser Antwort Bassanos spricht nicht nur der Minister; es ist offenbar, daß neben den politischen Eindrücken auch das menschliche Empfinden zur Geltung kam. Auch Napoleon war gereizt: sein Militärbevollmächtigter in Berlin, Lefebre, war in der Umgegend von Potsdam von den Russen, die unter preußischer Anleitung marschierten, aufgegriffen worden. Zur Vergeltung schickte Napoleon den preußischen Gesandtschaftssekretär v. Teschke nach Château Salines in Haft, bis er gegen Lefebre ausgewechselt würde; doch starb v. Teschke.

Die Hauptschuld an der Ueberraschung, welche die Trennung Preußens von Frankreich vielen französischen Ministern bereitete, trägt der französische Gesandte in Berlin, de Saint-Marsan, der selbst noch in Breslau Berichte an Bassano und den Kaiser schickte, welche den Glauben an die Zuverlässigkeit Preußens nährten, die französischen Offiziere, vor allem Macdonald, Lefebre und Angereau waren allerdings anderer Ansicht und Napoleon selbst hat den optimistischen Berichten Saint-Marsans keinen Wert beigelegt; aber auch er ist von dem schnellen Gang der Dinge überrascht worden.

Den Schlüssel der Geschichte jener Tage finden wir in der Haltung Metternichs. Seine dilatorische Behandlung des Scharnhorst'schen Angebots veranlaßte Preußen zunächst zu dem Vertrag vom 24. Febr. 1812 mit Frankreich. Wenn Metternich die preußischen Leistungen angenommen hätte, wie hätte sich dann die Situation entwickelt? Offenbar hätte sich dann eine Koalition Oesterreich-Preußen-Rußland ergeben, gegen welche Napoleon ohne Zweifel sofort das Feld gewonnen hätte — mit seiner ungeschwächten, sieggewohnten Armee. Vicomte d'Ussel weist in diesem Buch an der Hand der amtlichen Berichte nach, daß das russische Heer im Jahre 1813 nach seinem Einzug in Preußen nicht 75,000 Mann in der ersten Reihe hatte; je mehr es sich von seiner Basis (Rußland) entfernte, desto schwächer wurde es. Preußen war von der Hand Napoleons niedergehalten; es hätte für den Anfang kaum 60,000 Mann stellen können. Alles wäre also von den ersten Schlachten abgehangen, da dann Oesterreich nur auf unzureichende Hülfe Preußens und Rußlands rechnen konnte. Metternich wird den

geschichtlichen Charakter der preußischen Politik nicht anders als der Herzog von Bassano beurteilt haben; mußte er nicht darauf gefaßt sein, daß Preußen, sobald die Dinge sich nicht nach seinem Wunsch anließen, sich auf Kosten Oesterreichs wieder mit Napoleon vertragen hätte?

Wer in den Ereignissen des Jahres 1813 nur die schönen Flammen der nationalen Begeisterung erblickt, wer nur die herrliche Erhebung des deutschen Volkes vor Augen hat, der wird sich allerdings mit Abscheu von dieser These wenden. Wer aber fest und ungeblendet die Dinge ins Auge faßt, der wird nicht erwarten, daß die preußischen Staatslenker bis zum letzten Mann für die Erhaltung Oesterreichs gekämpft hätten; ganz abgesehen von der Frage, ob sie die Möglichkeit dazu besessen hätten. Der nationale Drang des deutschen Volkes, der sich 1813 gegen Napoleon richtete, ist in der 2. Hälfte desselben Jahrhunderts von den preußischen Politikern in Bahnen gelenkt worden, welche die Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland zum Ziele hatten und dieses Ziel auch erreicht haben. Mit diesen „nationalen Zielen“ Hand in Hand geht aber auch die Ausbreitung der Herrschaft nicht des deutschen Wesens, nicht des Deutschtums, wie es uns in den herrlichen Gebilden der Sänger und Denker entgegentritt (wie weit ist Eichendorff von Wildenbruch entfernt!), des deutschen Wesens, das in friedlichem und ehrlichem Zusammenleben alle deutschen Stämme in gegenseitiger Achtung umschließt, sondern die Ausbreitung des nach Herrschaft und Unterwerfung, nach Gewinn und Glanz, nach der Rolle des Nietzsche'schen „Herrenmenschen“ begehrenden Preußentums. An die Stelle der nationalen Entwicklung ist die preußische Entwicklung getreten. Erreicht sie das Ziel, so werden die Bayern nicht viel anders behandelt werden als die Polen.

Metternich und Kaiser Franz standen vor der Entscheidung, ob sie die preußisch-russischen Anträge oder die Vorschläge Napoleons annehmen sollten. Am Wiener Hofe herrschte damals ein nicht geringes Interesse für den „Schwiegersohn des Kaisers“. Napoleon hatte dem österreichischen Gesandten in Paris, Bubna, angetragen, Oesterreich möge die Vermittlung des Friedens übernehmen. Metternichs Absichten waren

in der Tat auf diese Vermittlung gerichtet; zu diesem Zwecke wollte er die möglichst ausgedehnte „Beweglichkeit" (mobilité) erhalten; also sich weder von dem Bündnis mit Frankreich entfernen, noch sich von Napoleon lenken lassen.

Aus diesem Grunde behandelte er alle Anträge Preußens dilatorisch; es geht auch aus den Darstellungen hervor, daß Metternich von seinen Agenten über den Stand der Dinge in Rußland nicht gut unterrichtet war. Erst wurden ihm die Kräfte Rußlands als unbedeutend gegenüber Napoleon dargestellt. Später fielen seine Kundschafter in das entgegengesetzte Extrem. Gelangt man da nicht zu dem Gedanken, daß er auch über Preußen ungenügend unterrichtet war? Hätte Metternich aus der Betonung des deutschnationalen Elementes in Preußen nicht den Schluß ziehen müssen, daß Preußen im Begriff war, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen? Hätte ihm das preußische Verlangen nach dem Besitz von Warschau und des Königreichs Sachsen nicht sagen müssen, daß eine neue Macht auf der Bühne Deutschlands auftritt; nicht nur gegenüber Frankreich, sondern auch gegenüber Oesterreich?

Metternich war nicht blind für diese Wendung in der Geschichte, aber er unterschätzte ihre Bedeutung, ihre Tragweite. So nahm er die Gedanken entgegen, welche auf die Herstellung der Vormacht Preußens in Norddeutschland abzielten; ganz dasselbe, was sechzig Jahre später durch die Schaffung der Mainlinie und den Rückzug Oesterreichs aus Deutschland zur Tatsache geworden ist.

Das Erscheinen Oesterreichs an der Seite von Preußen und Rußland hat das Fundament ergeben für die Geschichte Deutschlands im letzten Jahrhundert. Die Verhandlungen Hardenbergs und Knesebeks mit Metternich und sodann die fabianische Politik des Zauderns und der Verschleierung, die Hardenberg gegenüber Saint-Marsan bis zum letzten Augenblicke gelang, stellen die lesenswertesten und beachtenswertesten Kapitel des lehrreichen Buches dar, das der Vicomte d'Ussel uns darbietet.

VII.

Geschichte des Illuminaten-Ordens.[1])

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bemächtigte sich eine gewaltige Bewegung aller Geister, welche die bestehenden Zustände und Verhältnisse gänzlich umzustürzen drohte. Die vielseitigen Mißstände im wissenschaftlichen, sozialen, politischen und kirchlichen Leben wurden allgemein anerkannt, und die Philosophen und Theologen, die Politiker und Literaten, die Studenten und Professoren nahmen einen starken Anlauf zur Reformierung des ganzen Staatswesens (Schreiber, Gesch. Bayerns II, 241). Zu diesen Reformern gehört unstreitig auch das Patenkind des ehemaligen bayerischen Prinzenerziehers und späteren Universitätskurators Adam Ickstatt, Professor Adam Weishaupt, welcher in Ingolstadt am 1. Mai 1776 unter den Studenten den Orden der Illuminaten gründete. Als Zweck seiner Ordensstiftung gibt Weishaupt selbst an: „Mon but est faire valoir raison. Als Nebenzweck betrachte ich unsern Schutz, Macht, sichern Rücken vor Unglücksfällen, Erleichterung der Mittel zur Erkenntnis und Wissenschaft zu gelangen. . . . Sie können also wohl denken, daß wir es mit dem Pedantismo, mit öffentlichen Schulen, Erziehung, Intoleranz, Theologie und Staatsverfassung werden zu tun haben" (Engel S. 75).

Die nächste Klasse nach erfolgter Aufnahme, wo nur „Taten, nicht Rekommandation gelten sollten," dachte sich der freisinnige Kanonist als „eine Art von gelehrter Akademie". „In specie mache ich darinnen jeden zum Spion des andern und aller. Darauf werden die Fähigen zu den Mysterien herausgenommen. . .

---

1) Geschichte des Illuminatenordens. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns von Leopold Engel. Berlin, Hugo Bermühler. Verlag 1906. X, 4670.

Anbei wird gearbeitet an Erkenntnis und Ausbreitung der Vorurteile. . . . Und am Ende folgt die totale Einsicht in die Politik und Maximen des Ordens. In diesem obersten Konseil werden die Projekte entworfen, wie den Feinden der Vernunft und Menschlichkeit nach und nach auf den Leib zu gehen sei: wie die Sache unter den Ordensmitgliedern einzuleiten, wem es anzuvertrauen?" (Engel S. 76).

Ueber den Priestergrad äußerte sich der Ordensstifter Zwackh gegenüber: „Sie können nicht glauben, wie unser Priestergrad bei den Leuten Auf- und Ansehen erweckt. Das wunderbarste ist, daß große protestantische und reformierte Theologen, die vom Orden sind, noch dazu glauben, der darin erteilte Religionsunterricht enthalte den wahren und ächten Geist der christlichen Religion. O Menschen! zu was kann man euch bereden: hätte nicht geglaubt, daß ich noch ein neuer Glaubensstifter werden sollte" (Engel S. 158).

Nicht mit Unrecht bemerkt Weiß: „In der Kunst, Anhänger zu erwerben, namentlich unter der unerfahrenen Jugend und den Reichen, denen Weishaupt glänzende Hoffnungen vormalte, ist er ein Meister: nirgends sind die Regeln des Gimpelfanges klüger dargestellt worden" (Weltgeschichte, 3. Aufl., Bd. XIII, S. 144).

Während in den ersten Jahren die Werbekraft des neuen Ordens eine sehr geringe war, fand er von 1778 ab nicht bloß in Altbayern, sondern auch in anderen Gebieten zahlreiche Gönner und begeisterte Anhänger, besonders unter den Geistlichen. In München gehörte der Vizepräsident des Geistlichen Rates Häffelin, in Eichstätt der Dompropst Graf v. Kobenzl, in Engelbrechtsmünster Pfarrer Buecher, in Straubing Stiftspfarrer Dosch zu den vertrauten Schülern Weishaupts.

Unterm 22. Juni 1784 verbot Kurfürst Karl Theodor, der selbst 25 Jahre lang Freimaurer gewesen war (Engel S. 287), alle geheimen Gesellschaften in den bayerischen Landen; die Illuminaten glaubten jedoch sich durch dieses Verbot nicht getroffen; daher erfolgte am 2. März 1785 ein neuer Erlaß und am 16. August 1785 ließ der Landesherr direkt erklären: „Man weiß höchster Orten ganz gewiß und zuverlässig, daß die Freimaurer und Illuminaten ihr schädliches Handwerk durch

heimliche Zusammenkünfte, Kollekten und Anwerbungen neuer Mitglieder gegen wiederholt landesherrliches Verboth noch immer forttreiben und sogar in Justiz- und anderen Kollegien, wo solche am wenigsten Eingang finden sollten, sich so weit verbreiten, daß sie in einigen derselben schon die Oberhand und Mehrheit der Stimmen erreicht haben" (Engel S. 164).

Weishaupt selbst hatte jedoch schon am 16. Februar 1785 mit Hilfe des Schlossermeisters Joseph Martin, der ihm Handwerkerkleidung und Gespann zur Verfügung gestellt hatte, Ingolstadt verlassen und sich nach Regensburg begeben, wo er anfänglich unter dem Schutze des Herzogs Ernst von Gotha lebte, bis er im Sommer 1787, veranlaßt durch den Tod des Priesters und Ordensbruders Lanz 20. Juli 1785, der in Regensburg an der Seite Weishaupts vom Blitze erschlagen worden war, an den Hof seines Gönners nach Gotha zog, wo er bis zu seinem Tode 18. November 1830 verblieb.

Zum Schlusse sei noch die Frage berührt: „War das Werk Weishaupts überhaupt von aussichtsvollem Erfolg oder nicht?" Engel, der für seinen Helden sehr eingenommen ist und dessen Fehler gerne entschuldigt, antwortet: „Wer Welt und Menschen kennt, muß antworten: in der von ihm erstrebten Form nicht." Das Ziel war zu hoch (S. 464). Wenn aber auch der Meister, welcher für sein Jugendwerk nach der Verbannung aus Bayern nichts mehr getan hat, die erträumte Ernte nicht einheimsen konnte, seine Schüler haben mit um so größerem Erfolge für Aufklärung und Befreiung vom Dogmenzwang gekämpft. Es sei hier nur an den Grafen Montgelas mit dem Ordensnamen Musäus erinnert, der 1787 am Hofe zu Zweibrücken Anstellung fand, mit Max IV. Joseph nach dem Tode Karl Theodors nach München zurückkehrte, um als erster Minister Bayern bis 1817 unumschränkt zu beherrschen. Menzel sagt: Montgelas vergnügte sich als alter Illuminat, sein Mütchen an der Frömmigkeit des altbayerischen Volkes zu kühlen. Noch viel weiter gehend als einst Joseph II., hob er nicht nur alle Klöster auf und raubte alles Kirchengut, sondern ließ auch den alten Glauben als angebliche „Dummheit" von den Schergen seiner Gewalt auf jede Art verhöhnen und hoffte durch Anstellung von Protestanten und modernen Heiden das

altkatholische Volk in Bayern bald ganz umzuwandeln. Nirgends war das Undeutsche so innig gepaart mit dem Unchristlichen wie hier (Wolfg. Menzels Geschichte der Deutschen IV, 340). Für eine Wiederbelebung des Illuminatorsordens sich abzumühen, wie der Verfasser S. 466 beabsichtigt, halten wir für zweck- und aussichtslos.

Greding. Hirschmann.

VIII.

Die Pfarrei im mittelalterlichen England.[1])

Hier wird uns ein Seitenstück zu „English Monastic Life" von demselben Verfasser geboten. In 12 Kapiteln verbreitet er sich über Pfarrei, Pfarr-Kirche, -Klerus, -Offiziale, -Finanzen, -Gottesdienst, Feste, Sakramente, Kanzel, Vergnügungen, Gilden und Bruderschaften. Wer wie G. aus dem Vollen schöpft und seine Studien stets vertieft hat, kann viel neues bringen und die durch den Reformationsmythus verbreiteten Irrtümer widerlegen. Wir können nur einige Punkte berühren. Die Einnahmen der Pfarrer im Mittelalter waren bedeutender als in der Jetztzeit, aber die Pflichten, die er zu erfüllen hatte und bis zur Einführung der Reformation wirklich erfüllte, waren auch weit umfangreicher. Er mußte Gastfreundschaft üben gegen die durchreisenden Fremden, gegen den Bischof und sein Gefolge, mußte zum Unterhalt seiner Gehilfen beisteuern, denn die Stiftungen für die Priester an den Kapellen waren entweder nicht hinreichend oder fehlten ganz. Die Diakone und Akolythen, ebenso die Sakristane waren nicht selten Kandidaten der Theologie, die für den Dienst in der Kirche eine Vergütung erhielten.

Die Benefizien für die Studierenden waren oft ungenügend; außerdem hatte der Pfarrer für die Reparatur des Chores zu

---

1) Abbot Gasquet, Parish Life in Medieval England with numerous illustrations. London. Methuen 1906. in 8°. 19. 279. 7½ sh.

sorgen, ebenso den Anforderungen der Regierung und des Heiligen Stuhles, die oft sehr groß waren, zu entsprechen. G. bringt triftige Beweise für die strenge Handhabung von Zucht und Sitte, für den Gehorsam, den die Priester bis zur Zeit der Reformation fanden. Die für öffentliche Sünden, Unkeuschheit, Verleumdung, auferlegten Bußen zum Beispiel waren sehr schwer. Die Frauen mußten im Hemd in der Prozession gehen, die Männer in Hemd und Hosen, und sich einer Geißelung unterziehen.

Die Stiftungen für die Kirche dauerten bis hinein in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts; Reisende bezeugen die große Andacht des Volkes und den fleißigen Besuch des Gottesdienstes, selbst an Werktagen; dasselbe erhellt aus den Beschwerden des Volkes unter Heinrich VIII. und Eduard VI. Die Angaben G.s sind in der Regel richtig; leider hat er sich von der Kunst des Verschweigens und Uebertünchens nicht ganz ferne gehalten.

Die Inkorporationen der Pfarreien durch die Klöster wirkten nachteilig und wurden von den besten Bischöfen beklagt. Waren die Mönche die Seelsorger, oder schlecht unterrichtete Vikare ihre Stellvertreter, so wurden die oben beschriebenen Pflichten der Pfarrer infolge der Armut oder Unwissenheit schlecht erfüllt, vor allem aber Pfarrer, die aus vermöglichen Familien stammten, vom Pfarramt ferngehalten. Die Vereinigung vieler Seelsorgestellen in einer Hand mußte zur Unterlassung der Pflicht der Gastfreundschaft, zur Vernachlässigung der Armen führen. Diesen Einwand hat G. durch die von ihm angeführten Beispiele eher bestätigt als widerlegt.

Ueber die Erziehung der Priester ist er nicht ausführlich genug, und doch war gerade der Mangel an wissenschaftlicher Ausbildung eine Hauptquelle der Fehler des Klerus. Wir hätten gleichfalls einige Bemerkungen über den Umfang der Pfarreien gewünscht. Es ist zu bedauern, daß G. das erste Kapitel des 4. Bandes von Haucks Kirchengeschichte nicht zu Rat gezogen, der alle hierhergehörigen Fragen, soweit sie Deutschland angehen, weit erschöpfender behandelt hat. Möchte der verdiente Verfasser in einer neuen Auflage die Lücken ausfüllen und neben den Licht- auch die Schattenseiten hervortreten lassen.

IX.

Michelangelos religiöses Glaubensbekenntnis.

Von Julius Gaba (Straßburg).

Es ist mit mehr oder weniger Nachdruck der Versuch gemacht worden, das Christentum Michelangelos im Sinne der protestantisch-reformatorischen Bewegung des XVI. Jahrhunderts zu deuten. Grund genug den Spuren seines Denkens und Handelns nachzugehen und zu ergründen, ob und inwieweit seine Anschauungen von den überlieferten Anschauungen und Lehren der römischen Kirche etwa abweichen oder mit ihnen übereinstimmen.

Im Sommer des Jahres 1534 war Michelangelos Vater, Ludovico, nachdem er noch am 11. Juni seinen 91. Geburtstag gefeiert, gestorben. Der Sohn hat dem Andenken an den Heimgegangenen eine Reihe von Terzinen geweiht, die als herrliches Denkmal seiner kindlichen Pietät zu dem alten Vater dastehen.

Anhebend mit der Klage um den in der Blüte der Jahre dahingerafften Bruder Buonarroto läßt Michelangelo dann seinem Schmerz über den Verlust des Vaters in rührenden Versen freien Lauf. Er steigt allmählich empor bis zu dessen Verklärung und schließt, indem er selber sich mit ihm zur ewigen Seligkeit vereinigt.

— — — — — — — — — —

„Im Sterben hast den Tod du überwunden,
Und göttlich bist du nun; du darfst nicht zagen,
Fast neid' ich's dir, vor der Versuchung Stunden.

Für dich hat Zeit und Schicksal ausgeschlagen,
Sie, die uns zweifelhafte Freuden bringen,
Doch sichern Jammer und gewisse Plagen.

Dein Licht kann keine Welle je verschlingen,
Die strengen Stunden können dich nicht binden,
Noch Zufall, noch Bedürfnis je dich zwingen.

Vor keiner Nacht wird je dein Glanz erblinden,
Und größ're Pracht kann deiner Strahlensphäre
Kein Tag verleih'n, nie hellern Glanz entzünden.

— — — — — — — — — —

Nicht ist der Tod für uns das größte Wehe,
Wie mancher glaubt, wenn nur die letzte Stunde
Die erste wird in sel'ger Himmelshöhe,

Wo ich mit allen Heil'gen dich im Bunde,
Mein Vater, selig weiß, dahin enteile
Auch ich dereinst aus diesem Erdenschlunde."[1])

Hermann Grimm, dessen treffliches Buch über Michelangelo man auch heute noch trotz der Mängel und Fehler, welche dem Werke anhaften, nicht gerne missen möchte, will u. a. aus diesem Gedichte herausgefunden haben, daß der größte Künstler der Renaissance „mit seinen Gedanken der Lehre des Protestantismus nahe kam".[2])

---

1) Vgl. Sämtliche Gedichte Michelangelos in Guastis Text mit deutscher Uebersetzung von Sophie Hasenclever. Leipzig 1875. Terzinen Nr. 3. — Ich zitiere alle Gedichte vorkommenden Falls stets nach dieser Uebersetzung, weil dieselbe für die in Betracht kommenden Stücke die Gedanken Michelangelos dem Sinne nach in meist formvollendeter Sprache ziemlich gut wiedergibt, obschon ich andererseits die Mängel einer solchen Versifikation nicht verkenne.

2) Hermann Grimm, Leben Michelangelos. 2 Bände. 12. Auflage. Berlin und Stuttgart 1905. 2. Bd. S. 258 ff.

„Wie frei“, meint der gewiegte Historiker, „sind die hier entwickelten Ansichten von irdisch kirchlicher Beimischung. .. Keine Spur in seinen Versen vom Fegefeuer. Dergleichen fällt ihm gar nicht in die Gedanken. Von vornherein hegt er für den alten Ludovico Gewißheit vollkommener Seligkeit.“ Der Umstand, daß Michelangelo hier nicht vom Fegfeuer spricht, soll doch wohl nicht etwa ein Beleg dafür sein, daß er den Glauben an die Existenz eines Fegfeuers aus dem Schatz seiner religiösen Ueberzeugungen ausgeschieden habe? Abgesehen davon, daß das Argumentum ex silentio keinerlei überzeugende Kraft besitzt, und daß der Gedanke an das Fegfeuer in diesem Zusammenhang von seiten Michelangelos, der seinen Vater so sehr liebte, psychologisch nicht leicht erklärlich wäre, sei an zwei Briefstellen erinnert, welche die Anschauungen unseres Künstlers über den fraglichen Lehrpunkt der Kirche wiederspiegeln. Aus seiner Korrespondenz mit seinem Neffen Lionardo ersehen wir, daß er in liebevoller Sorge um die ewige Ruhe seiner Anverwandten „etwas für die Seele“ seines verstorbenen Bruders Buonarroto und für die des verstorbenen Sigismondo „getan wissen wollte“.[1] Michelangelo nimmt also einen Ort an, aus welchem für die Seelen der Abgeschiedenen eine Befreiung möglich ist, eine Befreiung, die durch die Lebenden erwirkt werden kann. Ganz die Lehre der Kirche in ihrer schlichten Wahrheit und Klarheit!

„Als Beweis für Ludovicos Seligkeit gilt Michelangelo“, so fährt Grimm fort, „die göttliche Gnade, la grazia divina, die als etwas vorausgesetzt wird, was dem, der es sicher erwartet, gar nicht ausbleiben könne. Das war der Inhalt des Satzes, um den zwischen Rom und Deutschland gekämpft wurde. Michelangelo spricht ihn aus, als zweifle

---

1) Vgl. Briefe vom 9. August 1547 und vom Januar 1548 bei: G. Milanesi, Le Lettere di Michelangelo Buonarroti. Firenze 1875 — Lett. Nr. 187 u. 192.

niemand daran". Zur Würdigung dieser weiteren Auslassung muß bemerkt werden, daß die Uebersetzung Sophie Hasenclevers die Worte des Dichters in diesem Punkte allzufrei wiedergibt. Michelangelo „vermutet und glaubt" seinen Vater in sel'ger Himmelshöhe „durch Gottes Gnade". Dort „hofft er ihn zu sehen", wenn einmal „sein Geist das kalte Herz aus dem irdischen Schlamme zieht". Dies die wortgetreue Wiedergabe der letzten Strophe. Nach der eigenen Auffassung des Dichters wird dem Menschen die ewige Seligkeit des Himmels also vermittelt durch die göttliche Gnade, „Die grazia". Mehr liegt nicht in seinen Worten, und mehr läßt sich auch unter Zuhülfenahme des Kontextes nicht herausdeuten. In Ermangelung eines Gegenbeweises müssen wir annehmen, daß Michelangelo die Heilswirkung durch die Gnade nur im Sinne der katholischen Glaubenslehre verstanden hat, so zwar, daß Gott mit seiner Gnade überall zuvorkommt, hilft und vollendet, der Mensch aber der Gnade entgegenkommen und mitwirken muß.

Aehnlich verhält es sich mit einer Stelle aus dem herrlichen Sonett „Vielleicht damit Erbarmen ich empfinde", wo Michelangelo sich an den Gekreuzigten wendet mit der demütigen Bitte:

„O Fleisch, o Blut, o Kreuz und bittrer Tod,
Macht mich gerecht, nehmt fort der Sünde Schmach."
(Sonett 71.)

Karl Frey hat in seiner Ausgabe der Dichtungen Michelangelos, die in jeder Beziehung als mustergiltig bezeichnet werden darf, Veranlassung genommen, hier auf die „evangelische Auffassung" des Dichters bezüglich der Rechtfertigungslehre hinzuweisen.[1]) Wenn Michelangelo an dieser Stelle wirklich eine Auffassung im Sinne Luthers bekundete, dann müßte man auch über alle jene kernkatholischen Kirchen-

---

1) Karl Frey, Die Dichtungen des Michelagniolo Buonarroti. Berlin 1897. S. 333.

lieder, alte und neue, welche den Kreuztod Christi und dessen Wirkungen zum Gegenstande haben, gerade so urteilen. Denn diese besagen dasselbe in ähnlichen Ausdrücken. Ich verweise z. B. nur auf das Lied: „Ihr Felsen hart und Marmorstein“ aus dem Straßburger Diözesan-Gesangbuche von 1697, dessen letzte Strophe in den Worten ausklingt:

„Ich bitte Dich durch dieses Blut,
O Jesu, mir verzeihe,
Und Deine Gnad', o höchstes Gut,
Am letzten End' verleihe.“

Grimm urteilt weiter: „Wie wenig Michelangelo auf das äußerlich Kirchliche hielt, zeigt der Brief, den er beim Tode seines Bruders Giovansimone nach Florenz schrieb. Wenn er auch, heißt es darin, vor seinem Ende nicht mit allem versehen worden sei, was die Kirche vorschreibe, und nur die rechte Reue und Ergebung in den Willen Gottes (buona contrizione) gezeigt habe, so genüge das für die ewige Seligkeit.“ Für denjenigen, der einen richtigen Begriff von der Lehre der Kirche über Wesen und Wirkung der ‚contritio‘ hat, kann diese Erklärung Michelangelos nichts Auffälliges haben. Denn die vollkommene Reue, verbunden mit dem Vorsatz, das Sakrament der Buße zu empfangen, bewirkt die Versöhnung mit Gott schon vor dem wirklichen Empfang des Sakramentes, — genügt also im Todesfalle zum ewigen Heil. Der Meister konnte darum in dem Schreiben an seine Angehörigen ganz gut diesem trostvollen Gedanken Ausdruck verleihen. — Nun zeigen aber auch jene Briefe, welche Michelangelo bei dem Tode des Bruders (gest. am 9. Januar 1548) mit seinem Neffen Lionardo gewechselt, zum Ueberfluß, daß der Briefschreiber die Anordnungen der Kirche bezüglich des Sakramentenempfanges ‚in extremis‘ voll und ganz anerkannte und schätzte. Als Michelangelo durch Lionardo die Kunde vom Hinscheiden Giovansimones erhalten hatte, schrieb er in einem ersten Briefe an denselben: Es wäre ihm hauptsächlich lieb, zu

erfahren, welchen Tod der Bruder gehabt, und ob er nach Empfang des Bußsakramentes und der Kommunion, versehen mit allen Dingen, welche die Kirche vorschreibt, gestorben sei; denn wenn er wisse, daß jener damit versehen worden, werde er weniger Leidwesen haben. Da Lionardo keine näheren Berichte nachfolgen ließ, schrieb Michelangelo zum zweiten Male. Es ist das jener Brief, in welchem er, wie bereits oben erwähnt, ausdrücklich etwas für Giovansimones Seele getan wissen will. Als dann Lionardos Schreiben über die näheren Todesumstände des Verstorbenen, aus denen hervorging, daß Giovansimone die letzten Sakramente nicht empfangen, daß er aber eine gute Reue gehabt habe, nachträglich angelangt war, antwortete Michelangelo in einem dritten Brief. Darin erst heißt es wörtlich: „Von seinem Tod schreibst du mir, daß er, obgleich er nicht alle von der Kirche verordneten Dinge erhalten hat, doch eine gute Reue gehabt; das genügt für das Seelenheil, wenn dem so ist.“ [1]) Dieser ganze Briefwechsel ist Grimm nicht unbekannt gewesen. [2]) Um so befremdlicher ist darum, wie er die der Wahrheit direkt widersprechende Deduktion ziehen konnte, daß „Michelangelo wenig auf das ‚äußerlich Kirchliche‘ hielt“. — Auch Henry Thode würdigt in seinem großangelegten Werke über den höchsten Vertreter der Renaissance die Auslassungen Michelangelos über die Contritio nicht in ihrem richtigen Lichte. Er stellt die Aeußerung über die Notwendigkeit des Sakramentenempfanges ‚in extremis‘ in Gegensatz zu der Aeußerung über die vollkommene Reue und bucht die erstere auf Rechnung seines kindlich-naiven Festhaltens an der angestammten Lehre, die zweite auf

---

1) Vgl. die drei diesbezügl. Briefe vom Januar/Februar 1548 bei Milanesi, Lettere Nr. 191, 192 u. 193.

2) Vgl. H. Grimm a. a. O. II. S. 331 f., wo die Briefe zum Teil sogar wörtlich angeführt sind. Der entscheidende Passus aus dem ersten Schreiben fehlt daselbst.

Rechnung seiner religiösen Glaubensüberzeugung. Da Thode die katholisch-kirchliche Lehre über Wesen und Wirkung der Contritio offenbar nicht bekannt ist, weiß er beide Aeußerungen nicht miteinander in harmonischen Einklang zu bringen. Das Ergebnis ist dann seine schiefe Auffassung über das Christentum des großen Florentiners.[1]) — Gerade in Betreff des Sakramentenempfanges liegen so viele Aeußerungen von Seiten Michelangelos vor, daß sein katholisch-kirchlicher Standpunkt in dieser Beziehung über allen Zweifel erhaben ist. So schrieb er z. B., als sein Vater die Krisis einer schweren Krankheit überstanden hatte, am 23. Novbr. 1516 von Carrara aus an seinen Bruder Buonarroto in Florenz: „Sollte, wovor Gott ihn und uns bewahren möge, ein Rückfall eintreten, so sorge dafür, daß ihm nichts fehle von den Dingen der Seele und von den Sakramenten der Kirche, und laß dir von ihm sagen, ob er wünsche, daß wir etwas für das Heil seiner Seele thuen."[2]) In einem Briefe vom 29. März 1518 an seinen Gehilfen Pietro Urbano fordert er denselben im Hinblick auf das nahe Osterfest auf, seiner Beichtpflicht zu genügen mit den Worten: „Confessati e attendi a 'mparare."[3]) Und als im Jahre 1555 sein Bruder Sigismondo von dieser Welt geschieden war, tröstet er sich und die Seinen in einem Schreiben an seinen Neffen Lionardo mit den Worten: „Daß er gestorben ist bei gutem Bewußtsein und versehen mit allen Sakramenten, welche die Kirche vorschreibt, ist für uns ein Grund, Gott zu danken."[4]) — Aus einer gelegentlichen Bemerkung Condivis in seinem Bericht über den Aufenthalt Michelangelos in Bologna von 1506/08 wissen wir, daß der junge Künstler auch den Gottesdienst nicht vernachlässigte. Die Reitknechte des

1) Vgl. Henry Thode, Michelangelo und das Ende der Renaissance. II. Band. Berlin 1903. S. 421.

2) Milanesi, Lettere Nr. 112.

3) Milanesi, Lettere Nr. 351.

4) Brief vom 30. Nov. 1555; bei Milanesi, Lettere Nr. 283.

Papstes Julius II. trafen ihn nämlich daselbst eines Morgens, als er gerade „in die Sankt Petroniuskirche ging, die Messe zu hören". [1])

Ein weiterer Beweis, wie wenig berechtigt die Grimmsche Behauptung über die Bewertung des ‚äußerlich Kirchlichen' bei Michelangelo war, sind auch sein Verhalten bezw. seine Aeußerungen in Betreff der Ablässe und der Wallfahrten. Als Papst Julius III. nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1550 das große ‚Anno santo' ausgeschrieben, ließ es sich Michelangelo im Verein mit seinem Freund und Kunstgenossen Vasari angelegen sein, den Jubiläumsablaß zu gewinnen. Vasari, der uns diese Tatsache berichtet, erzählt, daß der Papst bei dieser Gelegenheit „aus Freundlichkeit beiden Dispens gab, so zwar, daß sie den Besuch der sieben Kirchen zu Pferde machen durften und den Ablaß doppelt gewannen". [2]) — Im Herbste des Jahres 1545 sehen wir Michelangelo mit dem Gedanken umgehen, eine Wallfahrt nach St. Jago di Compostella zu machen. Er schreibt dieserhalb an seinen Freund Riccio nach Lyon: „... ich bin gewillt, kommt nichts dazwischen, nach Ostern nach Santo Jacopo di Gallizia zu gehen; und, falls hr bis dahin noch nicht zurückgekehrt seid, den Weg über dort zu nehmen, wo ich euch weiß." [3])

Der Plan kam, wie es scheint, nicht zur Ausführung. Hingegen machte sich der Meister im September des Jahres 1556 wirklich auf den Weg nach Loreto, gelangte aber nur bis Spoleto. Ein an Lionardo gerichtetes Schreiben vom 31. Oktober berichtet darüber: „Da ich vor mehr als einem

---

1) Condivi, Vita di Michelagnolo Buonarroti, herausgegeben von Karl Frey in Samml. ausgew. Biographien Vasaris. II. Bd. Berlin 1887. S. 78.

2) Vasari, Vita di Michelagnolo Buonarroti, herausgegeben von Karl Frey in Samml. ausgew. Biographien Vasaris. II. Bd. Berlin 1887. S. 193.

3) Vgl. Milanesi, Lettere Nr. 457.

Monat in die Lage kam, daß die Arbeit am Bau von St. Peter sich verzögerte, entschloß ich mich, um einer bestimmten Devotion genugzutun, nach Loreto zu gehen. Da ich mich in Spoleto etwas erschöpft fühlte, blieb ich dort einige Zeit, um mich zu erholen. So kam es, daß ich meine Absicht nicht ausführen konnte, denn es wurde mir ein Mann mit der Post gesandt, ich solle nach Rom zurückkehren. Um nicht ungehorsam zu sein, machte ich mich auf und kehrte nach Rom heim".[1]) Zu dieser persönlichen Wertschätzung der Wallfahrten, wie sie aus den beiden erwähnten Tatsachen offenbar wird, stimmt vollkommen, was Michelangelo im Jahre 1548 an Lionardo geschrieben: „Was deine Absicht, für deinen Vater nach Loreto zu gehen, anbetrifft, so erscheint es mir, wenn du ein Gelübde getan, notwendig, es in jeder Weise zu erfüllen". Und wenn er in demselben Briefe weiter ausführt: „geschieht es aber (d. h. das Wallfahren) mit der Absicht, Gutes für seine Seele zu tun, so würde ich an deiner Stelle lieber das Geld, welches du auf der Reise ausgeben würdest, aus Liebe zu Gott als Almosen für ihn geben, statt anderes zu tun",[2]) so ist das ein ganz vernünftiger Gedanke, aus dem wir lediglich Michelangelos warmes Herz für die Armen und Notleidenden herausschlagen hören. Wenn er dann im Jahre 1556 dem Neffen abrät, seinen Plan auszuführen: „auf das, was du mir von der Erfüllung eines Gelübdes schreibst, sage ich dir, es scheint mir nicht an der Zeit, sich herumzutreiben",[3]) so ist damit nicht eine Verurteilung der Wallfahrten ausgesprochen. Nicht die Sache, sondern den Zeitpunkt hält Michelangelo für verfehlt. Wir können uns auch dem Urteil Thodes nur anschließen, wenn er die Absichten, welche Michelangelo bei den projektierten Wallfahrten leiteten, dahin festsetzt: „Nicht Aberglaube war es, der dem Greise den Gedanken an Pilger-

1) Milanesi, Lettere Nr. 229.
2) Milanesi, Lettere Nr. 196.
3) Milanesi, Lettere Nr. 298.

fahrten eingab, sondern der Wunsch einer Entrückung aus dem weltlichen Getriebe zu Gunsten ungestörter religiöser Sammlung". Insofern er aber sein Urteil dadurch zu stützen sucht, daß er behauptet: „Denn von einer Heiligenverehrung erfahren wir aus seinen zahlreichen Aufzeichnungen nichts, ja seine Kunst scheint die Beschäftigung mit ihnen sogar geflissentlich gemieden zu haben",[1]) so bedarf diese letztere Auslassung doch gar sehr der Richtigstellung.

Es mag zugestanden werden, daß aus dem schriftlichen Nachlaß Michelangelos über seine Heiligenverehrung äußerst wenig zu erfahren ist. Indessen geht ja schon aus seinen beabsichtigten Wallfahrten nach St. Jago und Loreto hervor, daß der Meister auch die Heiligen verehrte. Denn wenn einmal Pilgerfahrten unternommen werden, dann geschieht es eben, um mit Michelangelo zu reden, in der Absicht, einer bestimmten Devotion zu dem betreffenden Heiligen, dem die Pilgerreise gilt, zu genügen. Sogar Thode muß zugeben, daß Michelangelo „für die Jungfrau Maria eine besondere Devotion gehabt hat". Aber „nicht, weil er ihr als Vermittlerin bei Gott bedurft hätte", meinte er, „sondern weil er als Liebender und als Künstler in ihr das Urbild weiblicher Reinheit und Liebe gewahrte", habe der Meister Maria verehrt.[2]) Eine solche einseitige Motivierung riecht denn doch etwas zu sehr nach Tendenz. Wenn wirklich das letztere der Fall gewesen sein sollte, warum denn nicht auch, und vielleicht noch weit mehr, das erstere? Jedenfalls dürfte es Thode schwer sein, den Beweis für seine Behauptung beizubringen. Die Aeußerung Michelangelos über das Meisterwerk seiner Jugend, die wunderbar schöne Pietà in Sankt Peter zu Rom, von der weiter unten noch die Rede sein wird, deutet jedenfalls darauf hin, daß die Beweggründe für seine Verehrung der hl. Jungfrau viel tiefer liegen, daß

---

1) Vgl. H. Thode a. a. O. S. 423.

2) Vgl. H. Thode a. a. O.

sie in dem übernatürlichen Boden ihrer göttlichen Mutterschaft wurzeln.

Geradezu unrichtig ist gar, wenn behauptet wird, Michelangelos Kunst scheine die Beschäftigung mit den Heiligen geflissentlich vermieden zu haben. Die zahllosen Heiligen des alten und des neuen Bundes an der Decke und an der Altarwand der Sixtina sind doch alle das Werk Michelangelos! Die Ausschmückung der Paolinischen Kapelle mit der Kreuzigung des hl. Petrus und der Bekehrung des hl. Paulus ist doch seine ureigenste Arbeit! Eine beträchtliche Anzahl von Skulpturen, Gemälden und Handzeichnungen mit Darstellungen der verschiedensten Heiligen (Madonna, hl. Familie, Grablegungsgruppe, Skt. Anna, Skt. Johannes Bapt., Skt. Sebastian, Skt. Lazarus, Skt. Hieronymus usw.), welche in den Museen von Florenz, Siena, Pisa, Paris Wien und London zerstreut sind, sei es, daß sie von Michelangelo ausgeführt oder nur skizziert wurden, sei es, daß sie von ihm vollendet wurden oder ein Torso geblieben, gehen auf seine Künstlerhand zurück.[1] Mit einer etwaigen antikirchlichen Anschauung des Meisters in Bezug auf Heiligenverehrung ist es also nichts.

Auch bezüglich seiner Auffassung der guten Werke steht Michelangelo voll und ganz auf dem Boden der alten Kirche. Es ist von mir bereits an anderer Stelle ausführlich dargetan worden, wie der große Florentiner wirklich groß war in der Ausübung der christlichen Charitas.[2] Statt aller anderen Ausführungen sei nur hingewiesen auf die Briefe, welche er an seinen Neffen Lionardo nach Florenz schickte, und in welchen er demselben wiederholt aufträgt, in der Stille nachzuforschen, ob in der Stadt nicht ein armer Bürger

---

1) Vergl. u. a. bei A. Gotti, Vita di Michelangelo Buonarroti, Firenze 1875, den Catalogo delle opere d'arte e dei disegni di Michelangelo Buonarroti. II. Bd. S. 163–241.

2) Vgl. die Zeitschrift „Charitas" Jahrg. 1907.

sei, dem man auf irgend eine Weise — wie etwa mit der Heirats- oder Klosteraussteuer seiner Töchter — aufhelfen könne; denn er wolle etwas tun für das Seelenheil seines (Lionardos) Vaters und für sein eigenes. Aber ja ganz im geheimen, damit niemand etwas davon erfahre. Zu diesem Zwecke stellte er ihm einmal fünfzig, ein anderes Mal sogar dreihundert Scudi zur Verfügung.[1]) Klarer kann die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der guten Werke kaum ausgesprochen, und edler kann die Lehre des Heilandes, daß die Linke nicht wissen soll, was die Rechte tue (Matt. VI, 3), nicht aufgefaßt werden. Selbst Grimm muß der Wahrheit das Zeugnis geben: „wer so aber dachte, dem mußten die deutschen Ideen, daß es auf die guten Werke nicht ankommen sollte, kaum verständlich sein".[2])

Nach den gemachten Ausführungen läßt sich leicht beurteilen, was es auf sich hat, wenn Frey in den kritischen Erörterungen zu Madrigal Nr. 5 „An Vittoria Colonna" bemerkt: „Dann der merkwürdige Schluß mit dem, ich kann nicht sagen protestantischen, doch evangelischen Gedanken: Vittoria möge ihm (Michelangelo) das Problem lösen, ob im Himmel aufrichtige Reue und Herzenzerknirschung weniger Gnade fände, als die opera supererogationis, der Ueberfluß an guten Werken".[3]) Abgesehen davon, daß der Ausdruck „weniger Gnade finde", womit Frey das ‚men grado tiene' des Textes übersetzt, meines Erachtens zu scharf nach der negativen Seite hin gefaßt ist, muß die betreffende Stelle aus der ge-

1) Vgl. die Briefe vom 9. August 1547, vom 20. Februar 1552, vom 9. Februar 1555 und vom 18. Juli 1561, bei Milanesi, Lettere Nr. 187, 250, 273 und 380.

2) H. Grimm a. a. O., II, S. 259.

3) C. Frey die Dichtungen des M. B. op. cit. S. 457. — Die betreffende Stelle lautet:

»Chieggio a voi, alta e diva
Donna, saper s'en ciel men grado tiene
L'umil peccato ch'el superchio bene.«

samten Geistesrichtung und Herzensverfassung Michelangelos und nicht zuletzt aus dem ganzen vorliegenden Gedichte heraus erklärt werden. Danach finden wir es verständlich, wenn der Dichter, der in übergroßer Strenge gegen sein eigenes Selbst sich für einen sündigen Menschen hielt, welcher zeit seines Lebens nie etwas Gutes getan habe, in einem Moment der Niedergeschlagenheit seine große Freundin bange fragt: ob er nicht hoffen könne, daß der reuige Sünder im Himmel in gleicher Weise belohnt werde (positiv!), wie derjenige, der einen großen Reichtum von guten Werken aufweisen habe. Das bedeutet aber gewiß nicht, daß Michelangelo an dem Wert der guten Werke Zweifel hegt.

(Schluß folgt.)

X.

Nach den Reichsratswahlen.

I.

Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt. Der Feldwebel, dem dieses klassische Diktum zugeschrieben wird, dürfte wohl ein Oesterreicher gewesen sein, denn in diesem Lande der unbegrenzten politischen Möglichkeiten pflegt es tatsächlich meist anders zu kommen, als die berufensten Auguren es voraussagen. So ist es auch trotz aller posthumen Berufungen auf frühere Prophezeiungen diesmal bei und nach den allgemeinen Reichsratswahlen gegangen.

Zum erstenmale wurde nach dem modernen, demokratischen, allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrecht gewählt. Oesterreich hatte bisher so ziemlich unter allen europäischen Kulturstaaten mit moderner Verfassung — wenn man Ungarn etwa ausnehmen will — das rückständigste Wahlrecht. Die widersprechendsten Systeme waren verkoppelt: Privilegien- und

Volkswahlrecht, direktes und indirektes, allgemeines und Zensus-, gleiches und Pluralwahlrecht in trauter Eintracht beisammen. Seit dem Bestande der österreichischen Verfassung in der jetzigen Form bis zum Jahre 1873 wurden die Reichsratsabgeordneten aus den Provinziallandtagen gewählt, seit 1873 direkt aus dem Volke und zwar in 4 Kurien. Die zweite Kammer hatte 353 Abgeordnete.

Die erste Kurie bildete der weltliche und geistliche große Grundbesitz und die Höchstbesteuerten Dalmatiens; ca. 6 bis 7000 Großgrundbesitzer wählten 85 Abgeordnete. Die zweite oder Städtekurie wählte nach direktem Modus 118, die Handels- und Gewerbekammern 21, die Landgemeinden endlich 130 Abgeordnete. Das Wahlrecht war in den drei ersten Kurien direkt, in den Landgemeinden nach Provinzen direkt oder indirekt, je nachdem sich die einzelnen Provinziallandtage für den einen oder anderen Modus entschieden hatten. In Wirklichkeit wurde bis zur letzten Wahl bloß in den Landgemeinden von Niederösterreich, Krain und Vorarlberg direkt gewählt. Das Wahlrecht war in den vier Kurien an einen bestimmten Grundbesitz oder Zensus gebunden, in der dritten Kurie übten es die Handelskammerräte aus. Schon Graf Taaffe wollte 1893 eine Art allgemeines Wahlrecht, aber mit Beibehaltung der privilegierten Kurien einführen, doch an diesem Stein des Anstoßes fiel er, der sich schlecht und recht volle 14 Jahre „fortgewurstelt" hatte, ein Unikum für einen österreichischen Ministerpräsidenten. Aber immer mehr und mehr drängte das Volk nach Erweiterung und Modernisierung des Wahlrechtes.

Da kam Graf Badeni und setzte 1896 die sogenannte allgemeine (5.) Kurie durch, die 72 Abgeordnete haben sollte, in der jeder volljährige österreichische Staatsbürger wählen konnte, und zwar richtete sich der Wahlmodus, ob direkt oder indirekt, nach den Landgemeinden. Auch die Wähler der vier ersten Kurien hatten in der fünften das Wahlrecht, es wurde also ein Pluralwahlrecht für die Besitzenden statuiert.

Die 72 Abgeordnetensitze der fünften Kurie wurden auf ganz Oesterreich ohne Rücksicht auf die alten Wahlkreise verteilt. Es war ein armseliges Flickwerk voll innerer Widersprüche, das unmöglich langen Bestand haben konnte. Zweimal, 1897 und 1900, wurde nach diesem Wahlrecht gewählt. Es folgte die schreckliche Zeit der Obstruktionskämpfe und des traurigsten Nationalitätenhaders. Da kam — was selten für Oesterreich zutrifft — das Heil aus Ungarn. Nicht die Idee, aber der unmittelbare Impuls zum wirklich allgemeinen, gleichen Wahlrecht. Minister Kristoffy wußte den Kaiser zu überzeugen, daß aus allen den Wirren und der Ex lex-Kalamität in Ungarn Rettung winke, wenn durch Einführung des allgemeinen Wahlrechtes die breiten Volksschichten zu Worte kämen und die übermütige Adelsoligarchie, die chauvinistischen Komitatsgewaltigen zurückgedrängt würden. Aber Minister wechseln wie Mondphasen, Kristoffy verschwand bald darauf von der politischen Bildfläche und das Koalitionsministerium Wekerle-Kossuth-Apponyi hatte es mit der Reform gar nicht eilig. Dafür aber griff die Wahlrechtsbewegung in Oesterreich immer mehr um sich und kam nicht mehr zur Ruhe. Es folgten die gewaltigen Demonstrationen der Christlichsozialen und Sozialdemokraten in Wien im November 1905. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch, der treue Diener seines Herrn, der anfänglich ein Gegner des allgemeinen Wahlrechtes war, brachte am 23. Februar 1906, offenbar auf direkten Wunsch der Krone, die Wahlreformvorlagen ein. Zwei Kabinete, Gautsch und Prinz Hohenlohe, verschwanden, am 2. Juni 1906 übernahm Baron Beck die Regierung und erst ihm war es gegönnt, das Schifflein der Wahlreform an allen Klippen und Untiefen vorbei in den sicheren Hafen zu lootsen. Es war ein langwieriger, ermüdender Kampf, Schwierigkeiten aller Art stellten sich entgegen; die Wahlpflicht, die Seßhaftigkeitsklausel, die Pluralität, besonders aber die böhmische Wahlkreiseinteilung und die Bedingungen für ihre Abänderung gefährdeten das Werk.

Es wurde das Schlagwort von der Spannung zwischen dem deutsch-romanischen und slawischen Block erfunden, von 425 wurde bis auf 516 Mandate hinauflizitiert, so daß Oesterreich in der absoluten Zahl seiner Abgeordneten unter den größeren konstitutionellen Staaten nur von Frankreich und England übertroffen wird, in der Verhältniszahl zwischen Abgeordneten und Bevölkerungsziffer nur von Spanien und Ungarn, wie folgende Tabelle ersichtlich macht:

	Bei einer Mitgliederzahl des Parlamentes von:	und einer Bevölkerungsziffer von Mill.	ein Abgeordneter auf
Vereinigte Staaten:	386	76.3	180.660 Einw.
Deutsches Reich:	397	60	151.130
Frankreich:	584	39	66.619
Italien:	508	33.5	65.551
England:	670	42	52.530
Oesterreich:	516	26	50.582
Spanien:	432	18.6	43.055
Ungarn:	453	19.2	42.386

Tagelang wurde oft im Wahlreformausschuß um ein Mandat gekämpft, beileibe nicht etwa, um einzelnen Ehrgeizlingen und Mandatshungrigen ein sicheres Mandat zu verschaffen, sondern bloß in echt idealem, nationalem Streben, die Spannung zwischen den beiden Blocks zu vermindern — oder zu vergrößern, je nachdem. Endlich am 29. Oktober 1906 beendete der Ausschuß seine Arbeit und am 1. Dez. wurde das große Werk in zweiter und dritter Lesung im Abgeordnetenhaus angenommen. Neue Schwierigkeiten im Herrenhause! Die österreichischen Pairs ließen sich ihre Zustimmung nur durch bedeutende Zugeständnisse, durch das Gesetz über den numerus clausus der vom Kaiser auf Lebenszeit ernannten Herrenhausmitglieder ab—ringen. Es sollte fürderhin der Krone, resp. der Regierung nicht mehr möglich sein, durch einen Pairsschub sich eine gefügige Mehrheit zu schaffen. Am 21. Januar 1907, nach fast einjährigem Kampfe, wurde die Wahlreform samt dem Wahl-

schutzgesetz auch vom Herrenhaus erledigt. Eine neue Zeit sollte anbrechen.

Galizien, d. h. der herrschende Polenklub, hatte es auch diesesmal verstanden, sich eine Sonderstellung zu erkämpfen, ganz wie anno 1873 bei der ersten Wahlreform. Aber dieses künstlich ausgeklügelte System, eine Art Proporz mit Minoritätsvertretung, hat sich in gar keiner Weise bewährt. Während im übrigen Oesterreich, Dalmatien ausgenommen, die Hauptwahlen an einem einzigen Tage stattfanden, durchtobte in Galizien 17 Tage, vom 14. bis 31. Mai, die heißeste Wahlagitation das Land. Alle Parteien, selbst die Schlachta, der zuliebe diese Ausnahme gemacht wurde, klagen über Vergewaltigung und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Sonderbestimmungen vom neuen Reichsrate beseitigt werden.

Vor zwei Jahren noch hätte niemand dem damaligen Parlament die Kraft zugetraut, ein so großes Werk zu schaffen. Das ist es in der Tat, wenn man bedenkt, daß es seit Dezennien den ersten großen Ausgleich zwischen den Völkern Oesterreichs darstellt, da die einzelnen Nationen sich schließlich friedlich über die Zahl der auf sie entfallenden Mandate auseinandergesetzt haben. Allerdings bedurfte es öfters, wenn die ganze Aktion ins Stocken geriet, der kräftigen Nachhilfe des Kaisers, über die vielleicht manch ein puristischer Konstitutioneller bedenklich das Haupt geschüttelt haben mag.

Am 30. Januar 1907 sank das Kurienparlament sang- und klanglos, wenn auch nicht verdienstlos, ins Grab, von vielen verwünscht, von manchen beweint, die sich — laudatores temporis acti — in die neue Zeit nicht fügen mochten.

Eine abnorm lange Zeit, dreieinhalb Monate, dauerten die Wahlvorbereitungen. Wenn man auch zugeben muß, daß diesmal die Vorbereitungen längere Zeit beanspruchten wegen der ganz neuen Verhältnisse, so geht doch dieses Interregnum über alles Maß und Ziel. Es ist schließlich jeder friedliche Bürger froh, wenn solche Zeiten der Auf-

regung, oft der wüstesten Verhetzung ein Ende haben. Im deutschen Reich dauerte nach der letzten Reichstagsauflösung die Frist bis zu den Neuwahlen bloß sieben Wochen bei einer mehr als doppelten Wählerzahl. Es kam auch kein rechter Elan in die Wahlbewegung. Die Parteienzersplitterung wuchs ins Unendliche und die Frondeure hatten Zeit in Hülle und Fülle für ihre Minierarbeit. Kandidaten schossen empor wie Pilze nach einem warmen Regen. Es dürften sich um die 516 Mandate bei 2000 Kandidaten beworben haben. Die Agitation und die Wahl selbst vollzog sich dank der strengen neuen Wahlschutzgesetze, von einzelnen Exzessen in Galizien, Czernowitz und Triest abgesehen, im allgemeinen ruhiger als je zuvor.

Auch die Wahlpflicht trug dazu bei. Das Wahlreformgesetz überließ es den Landtagen, dieses spezielle Postulat der Christlichsozialen einzuführen. Tatsächlich wurde die Wahlpflicht auch von den Landtagen von Nieder- und Oberösterreich, Vorarlberg, Mähren, Schlesien und Salzburg beschlossen, in diesen zwei Ländern nur probeweise auf einige Jahre. Bedeutende Rechtsgelehrte haben sich für die Wahlpflicht ausgesprochen. Dem wichtigsten Rechte des Staatsbürgers sollte eine Pflicht gegen die Gesamtheit entsprechen, das Volk sollte dadurch gewissermaßen angeleitet und erzogen werden zur Teilnahme an der Gesetzgebung. Die Strafsanktion ist eine geringe, in Niederösterreich zwischen einer und fünfzig Kronen, Entschuldigungsgründe sind reichlich vorgesehen. Es soll mehr ein moralischer Zwang sein. Vom Standpunkt der bürgerlichen Parteien ist diese Maßregel zu begrüßen, denn gerade bei ihnen findet man die meisten Indolenten mit der klassischen Ausrede: „Auf mich kommts nicht an“, oder solche, die mit souveräner Verachtung auf die ganze „Wählerei“ herabschauen und meinen sich zu beschmutzen, wenn sie im Wahllokal etwa mit dem Aermel an einen Arbeiter streifen.

Auch die Volksmeinung kommt so am reinsten zum

Ausdruck und die oft so unangenehme und unwürdige Seite der Agitation, die noch dazu viel Geld verschlingt, das Herbeischleppen der Wähler, aber auch terroristische Drohungen kommen in Wegfall. Dr. Lueger erklärt sich mit der Wirkung der Wahlpflicht in Wien sehr zufrieden, es haben ca. 92% gewählt. In Belgien und in einzelnen Schweizer Kantonen ist die Wahlpflicht längst eingeführt und man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Man kann ruhig sagen, daß ohne Wahlpflicht die Sozialdemokraten um mindestens ein Dutzend Mandate mehr erhalten hätten.

Viel weniger können wir uns mit der Bestimmung von der einjährigen Seßhaftigkeit befreunden, die besagt, daß nur jener volljährige Staatsbürger wählen darf, der zur Zeit der Ausschreibung der Wahlen mindestens ein Jahr in einem Orte ansässig ist. Dort hat er auch das Wahlrecht auszuüben. Die Christlichsozialen verlangten anfangs gar eine fünfjährige Seßhaftigkeit! Als Grund für diese Forderung wird angeführt, man solle die Interessen eines Ortes nicht fluktuierenden Elementen ausliefern. Das mag nun für die Gemeinde, auch für den Landtag, die mehr Verwaltungs- als politische Körperschaften sind, zutreffen, keinesfalls aber für den Reichsrat. Es darf doch keinem sonst wahlberechtigten Staatsbürger dieses vornehmste Recht genommen werden bloß deshalb, weil er vielleicht ohne seine Schuld oder gar gegen seinen Willen kürzere Zeit vor den Wahlen sein Domizil wechseln mußte. Bleibt er dann kein österreichischer Staatsbürger mehr, hat er dann kein Interesse mehr an einer guten Verwaltung des Staates? Wird er dann etwa seiner Bürgerpflichten enthoben? Wie kommen z. B. Beamte, Lehrer oder Geistliche, die oft versetzt werden, dazu, auf solche Weise ihres Wahlrechtes verlustig zu werden? Es sollte eine Schutzbestimmung gegen die Sozialdemokraten sein. Wir meinen aber im Gegenteil, daß sie die bürgerlichen Parteien viel härter trifft. Einigermaßen verständlich könnte sie noch vom nationalen Standpunkt sein, obwohl

wir auch hier der Meinung sind, daß nicht ein deutsches Mandat ohne diese Bestimmung verloren ginge. Wenn man einmal das Prinzip des allgemeinen gleichen Wahlrechtes anerkannt hat, so ist es unmoralisch, es aus bloßen Utilitätsgründen, und haben sie noch so schöne Namen, in dem einen oder andern Punkt zu durchbrechen. Innerhalb des ganzen Deutschen Reiches kann jeder sonst Wahlberechtigte überall in den Reichstag wählen, wenn er sich einige Zeit vor der Wahl meldet und gehörig ausweist; wenn z. B. ein Preuße oder Sachse auch nur auf ein paar Wochen in München ist, kann er da wählen. Wir meinen, daß diese ganz verfehlte Bestimmung den bürgerlichen Parteien Oesterreichs den erhofften Gewinn nicht gebracht hat.

Die eigentliche Wahlbewegung setzte erst nach Ostern ein. In unentwegter Agitationsarbeit leisteten besonders die Christlichsozialen mit einem wahren Bienenfleiß und größtem Opfermut Hervorragendes. Besonders Dr. Geßmann, der verdienstvolle Generalstabschef der Partei, schien sich verzehnfachen zu können. Trotz größtem Terrorismus der Gegner blieb kein deutsches Gebiet unbeackert, vom Buchenlande bis zur deutschen Sprachinsel Gottschee, wo die Trabanten des Fürsten Auersperg ein wahres Schreckensregiment etabliert hatten. Von den 233 deutschen Wahlbezirken waren 180 mit christlichsozialen, außerdem noch 33 mit konservativen Kandidaten besetzt. Manche Redner besuchten im Tage 6—8 Versammlungen. Die junge, christlichsoziale Reichspartei mag in diesem Wahlkampf wohl bei 2000 Versammlungen abgehalten haben. Wenn man aber geglaubt hatte, die erste große Wahlbewegung nach dem allgemeinen Wahlrecht werde sich unter großen Gesichtspunkten abspielen, so sah man sich bitter getäuscht. Der Kantönligeist, die Bezirksmeierei trieben die üppigsten Blüten. Das Geheimnis, von dem das neue Wahlrecht umgeben war, wirkte auf alle Parteien als Ansporn, auf eigene Faust das Glück zu versuchen, und so brachte man es glücklich auf über 2000 Kandidaten und ungefähr

40 Parteien. Die Regierung, der es als einer parlamentarischen doch daran gelegen sein mußte, sich eine Mehrheit zu schaffen, gab eine saft- und kraftlose Erklärung von sich, statt einer begeisternden, zugkräftigen Wahlparole, die ihr doch angesichts der großen Aufgaben, die dem neuen Parlamente bevorstehen, wie die Regelung des Ausgleiches, ja die Beilegung der latenten Staatskrise, fast in den Mund gelegt war. Man braucht keineswegs ein Freund von der Art fast demagogischer Wahlagitation zu sein, die wir bei den letzten deutschen Reichstagswahlen Bernhard den Großen und Bernhard den Gernegroß betreiben sahen, um die lendenlose „Objektivität“ der österreichischen Regierung zu bedauern.

So kam der große Wahltag heran. Selbst die weisesten Auguren und geschäftigsten Sibyllen mit Ausnahme einiger Antizipando-Triumphatoren hielten diesmal mit ihren Orakeln hinter dem Berge angesichts der dunklen sich nähernden Wolke, die in ihrem Schoße barg die schwarzen und die heiteren Lose. Und als der Wahltag, an dem um 439 Mandate gewürfelt wurde, vorbei war und man das große Schlachtfeld überblickte, flog ein Wort von Mund zu Mund, bejauchzt und verflucht zugleich von vielen Millionen: Schwarz und Rot! Wie ein Föhnsturm den Frühling kündend dahinfährt, die Elemente lösend, altes Laub von den Bäumen reißt und in Atome zerfetzt, morsches Holz bricht, daß es splitternd stürzt, die großen, kraftstrotzenden Eichen aber elastisch wieder emporschnellen, kraftvoll, ungebeugt, so lagen auf der Walstatt die armseligen Trümmer des hohlen, verfaulten, abgestorbenen Liberalismus aller Nationen, wer aber im Volke wurzelte, blieb aufrecht. 91 Mandate wurden neu geschaffen, 106 als privilegierte waren abgeschafft und neu zu erwerben, davon entfielen fast die Hälfte auf die Deutschen, aber der deutsche Nationalliberalismus aller Riten hatte nicht nur nichts gewonnen, sondern von seinen 140 besessenen Mandaten armselige 28 gerettet „rari nantes in gurgite vasto“. Ein

Volksgericht! Nicht besser erging es dem tschechisch-hussitischen Liberalismus. Die Christlichsozialen aber, die im alten Reichsrat 25 Sitze innehatten, eroberten im ersten Ansturm 60 Mandate, die Katholisch-Konservativen (mit früher 27) bekamen 28. Die Sozialdemokraten stiegen von 11 auf 56 Abgeordnete. Wieder zeigte es sich, daß es sich in Zukunft nur um diese beiden großen Weltanschauungen handeln werde: hie Christentum, das gemäß dem christlichen Sittengesetze jedem sein Recht gibt und die sozialen Unterschiede friedlich auszugleichen sucht, dort klassenverhetzendes Antichristentum, das auf den Trümmern christlicher Weltordnung eine brutale Tyrannei aufrichten will. Dieselbe Erscheinung wie in Deutschland! Während alle anderen Parteien in nur zu oft demoralisierenden Kompromissen sich erst mühselig ihr Haus bauen mußten, stand das Heim dieser beiden großen Gegner schon nach dem ersten Appell stolz da. Kam dieses Resultat unerwartet? Für den Eingeweihten, der die Geschichte zu seiner Lehrmeisterin nimmt und gewohnt ist, den Regungen der Volksseele zu lauschen, eigentlich nicht. Die Christlichsozialen hatten unermüdlich gearbeitet und jede Arbeit wird schließlich von Erfolg gekrönt. In allen Kronländern haben sie Fortschritte erzielt, und wenn auch die „Neue freie Presse", die liberale Niederlage verschleiernd, zuerst von einem Niedergange der Partei in Wien orakelt und höhnisch fragt, wo denn die Erfolge in den Provinzen seien, so muß sie bald genug eingestehen: „der Einbruch der Christlichsozialen in Steiermark und Kärnten ist nur zu gut gelungen und man muß daher einer Zeit entgegensehen, wo die nationalen Interessen der Deutschen (!) im Abgeordnetenhaus eine an Zahl geringere Vertretung als je finden werden". (Nr. 15.348 vom 15. Mai.) Liberaler Hochmut noch in der tiefsten Erniedrigung!

Nicht zu leugnen ist der gewaltige Erfolg der Sozialdemokraten, der vielen völlig unerwartet kam, vielleicht am meisten ihnen selbst, die sie auf 40, höchstens 50 Mandate

im ganzen gerechnet hatten. Der erste Eindruck auf die Regierung und viele Politiker war ein konsternierender. Die „Neue freie Presse" aber tröstet sich bald und macht nach dem Grundsatz „Duobus litigantibus tertius gaudet" Zukunftsmusik und meint, bei dem Gegensatz der beiden siegreichen Parteien würde der Liberalismus mitten drinnen sitzen wie der Hase im Klee und könnte sein Profitchen machen bei dem ihm nun einmal angeborenen Geschäftssinn. „Kann ich schreiben rechts, kann ich schreiben links." Bescheiden meint die jüdische Gazette dann, dem Liberalismus obliege es nun, das Interesse des deutschen Volkes wahrzunehmen.

Was ist nun die Ursache der exorbitanten Erfolge der Sozialdemokratie? Sie haben insgesamt nach den Stichwahlen 90 Mandate erlangt und der österreichische Reichsrat hat nun unter allen europäischen Parlamenten die sowohl absolut als relativ stärkste sozialdemokratische Partei aufzuweisen. Im deutschen Reichstag befinden sich unter 397 Abgeordneten 42 Sozialdemokraten (ca. 11 %). In der französischen Kammer mit 584 Mitgliedern zählt man 77 sozialdemokratische Deputierte (13 %). Im österreichischen Abgeordnetenhaus mit 516 Mitgliedern macht eine Partei mit 90 Abgeordneten 17 % der Gesamtzahl aus. Um wie viel höher aber sind Frankreich und Deutschland industriell entwickelt! In Oesterreich hatte die Sozialdemokratie erst begonnen, als sie dort in Frankreich oder hier in Deutschland schon organisiert war und eine bedeutende Geschichte hatte. Es mögen da viele Gründe mitgewirkt haben. Abg. Professor Kaiser meint, das allgemeine, gleiche Wahlrecht habe die Wählerschaft zum großen Teil unvorbereitet getroffen. Das bisherige Wahlrecht, besonders – wo es noch bestanden habe – das indirekte, hätte weite Kreise der Bevölkerung politisch teilnahmslos gemacht, die nun, plötzlich zur Urne berufen, keine Kenntnis und kein Urteil über die parlamentarischen Verhältnisse und den Charakter der Parteien besessen hätten.

Von großer Bedeutung waren sicher die vorzügliche Organisation und Disziplin, die lebhafte Agitation, das leicht zündende Schlagwort von der Bedrückung der ärmeren Klassen, der angebliche Kampf für Gleichheit, der bei vielen vorhandene Neid, Mißgunst und Unzufriedenheit, welche die sozialdemokratischen Redner so gut wachzurufen verstehen, ferner besonders auch ihre reichen Mittel. Sie benützen den Stumpfsinn und den Fanatismus und pressen die Arbeiterschaft zu ganz ungeheuerlichen Abgaben. Ein sozialdemokratischer Kandidat gab ja zu, daß der mindest gestellte Arbeiter 50 Heller pro Woche, also jährlich 26 Kronen, besser bezahlte 1 bis 2 Kronen pro Woche, also jährlich 100 Kronen zur Organisation beitragen müsse und zu diesen Summen kommen nun noch die aus Furcht oder schlimmeren Motiven geleisteten von seiten einzelner Arbeitgeber und Großkapitalisten.

Einen großen Anteil am Siege hat auch die rote Parteipresse, die, mit Arbeiterkreuzern gefüttert, leicht jede Konkurrenz aushalten kann. Dazu kommt noch der maßlose Terrorismus, den die Genossen der Brüderlichkeit ausüben und die Vorliebe österreichischer Wähler für die extremsten Parteien, die durch das wüste radikalnationale Treiben der letzten Jahre gezüchtet wurde und der Unwille über die Sterilität und Schwäche des Kurienparlamentes. Das gibt selbst die alttschechische „Politik“ zu: „Wohin das Spiel mit solchen demokratischen Allüren führt, das sieht man an den Jungtschechen. Damit muß also gebrochen werden und wir müssen uns wieder selbst finden in einer tüchtigen, nüchternen Mittelstandspolitik, die feste Ziele und klare Wege hat“. Wie lange wird diese schöne Erkenntnis vorhalten? Viele antiklerikale Elemente mögen sich auch, verzweifelnd an der eigenen Kraft, schon bei der Hauptwahl den Sozialdemokraten angeschlossen haben, vor allem die jüdischen Kapitalisten, die ja nicht das geringste von der ohnehin ganz verjudeten

Sozialdemokratie zu befürchten haben. Die „Neue freie Presse“ bestätigt es ja selbst:

„In mancher Beziehung wird die sozialdemokratische Partei Aufgaben erfüllen müssen, die ehedem den deutschfreiheitlichen Parteien zufielen: der Bildungsfeindlichkeit entgegenzuarbeiten, die Schule nicht dem Klerus auszuliefern, den Staatsbürgern Recht gegen Willkür und tendenziöse Gesetzesauslegung zu verschaffen, die städtischen Konsumenten gegen die Brotverteuerung aus einseitig agrarischen Interessen zu schützen, selbst der Feindseligkeit gegen die Industrie und den Unternehmungsgeist entgegenzutreten. . . . Ob nicht dabei die nationalen Interessen der Deutschen schwer leiden, ist freilich ungewiß“ (Nr. 15.350 vom 17. Mai).

Was kümmerts den Liberalismus, ob die nationalen Interessen leiden, wenn nur der Geldsack nicht leidet. Denn derselbe Liberalismus, der sich stets auf sein Deutschtum viel zugute getan, hat bei den Stichwahlen der internationalen Sozialdemokratie noch weitere zwei Dutzend Mandate zugeschanzt. Die Blutsverwandtschaft zwischen beiden ist für jeden, der sehen will, evident. Auch die religiöse Indifferenz, ja Irreligiosität großer Massen und der große Mangel an praktischer Seelsorge haben der Umsturzpartei die Wege geebnet.

Weitaus das stärkste Kontingent zur Sozialdemokratie stellte Böhmen, wo schon in der Hauptwahl 13 deutsche und 17 tschechische Sozialdemokraten gewählt wurden und zwar auch, was das bedenklichste ist, in den Landgemeinden. Der Löwenanteil des jungtschechischen Besitzes fiel den Sozialdemokraten zu, nicht den Agrariern, wie diese hofften. Das durch die bisherige Politik verhetzte Volk erblickte eben in den Roten die radikalste Partei und warf sich ihnen in die Arme. Trotz allem ist aber auch kein Grund vorhanden, den sozialdemokratischen Sieg zu überschätzen. Oesterreich macht 10—15 Jahre später eine ähnliche politische und soziale Entwicklung durch wie Deutschland. Wie hier so ver-

dankt auch in Oesterreich die Sozialdemokratie einen großen Teil ihres Erfolges den charakterlosen bürgerlichen Mitläufern aus allen Lagern, und wie sie in Deutschland erfahren mußte, daß auch die sozialdemokratischen Bäume nicht in den Himmel wachsen, wenn die bürgerlichen Parteien sich nur einmal ihrer Kraft und Pflicht bewußt werden — und die Niederlage wäre noch größer gewesen, wenn die brüskierende Bülow'sche Politik dem Zentrum ein Zusammengehen mit den übrigen bürgerlichen Parteien möglich gemacht hätte — so wird hoffentlich auch für Oesterreich einmal der Tag kommen, an dem die Bürgerlichen ihr selbstmörderisches Sichselbstzerfleischen aufgeben und getragen von einer großen patriotischen Idee in den Wahlkampf ziehen. Abg. Dr. Kramář sagt sehr richtig im „Den“: Das allgemeine Wahlrecht beschuldigen, es habe die vollständige Desorganisation des Volkes enthüllt, ist ungefähr dasselbe, wie über das Thermometer klagen, weil es 30° im Schatten zeigt“. Das allgemeine Wahlrecht hat keine Sozialdemokraten geschaffen, es hat uns nur ihre Stärke, aber auch ihre Schwäche gezeigt. Wir rechnen nun nicht mehr mit einer unbekannten Größe, das x ist aufgelöst, und auch das hat sein Gutes. Eines aber ist vor allem notwendig für die Zukunft, wenn wir bestehen wollen: Organisation. In dem Punkte müssen wir der Wiener „Zeit“ Recht geben, wenn sie am 16. Mai (Nr. 1667) schreibt:

„Eine Partei, die sich heutzutage nicht auf Massenwirkungen und Massenbedürfnisse einrichtet, ist verloren. Die deutschfreiheitlichen Parteien waren an den kleinen Stil und an den bequemen Schlendrian des alten Kuriensystems gewöhnt und haben es völlig verabsäumt, sich den geänderten Verhältnissen des allgemeinen Wahlrechts anzupassen. Und nicht genug damit: Sie haben auch diesmal, wo der Wahlkampf zehnfach verstärkte Anforderungen an Fleiß und Mühe stellte, sich so gemächlich Zeit gelassen wie nur je zuvor. Agitieren und organisieren heißt nicht, vier Wochen vor der Wahl mit Versammlungen und Zirkularsendungen beginnen. Eine Wahl, die viele Tausende auf

die Beine bringen soll, macht man nicht mit plötzlichem Trommelrühren und pathetischem Geschrei, sondern das ist ein Geschäft, das nüchtern und systematisch betrieben werden muß, in jahrelanger Arbeit mit Reklame, Geschäftsreisenden und allen Künsten der Kundengewinnung. Organisation kann nicht aus dem Boden gestampft werden, sie muß langsam wachsen und für die Dauer etabliert sein. Der Wähler muß mit seiner Partei in steter Verbindung gehalten werden, sie muß ihm das ganze Jahr etwas bieten und nicht nur in Wahlzeiten, sie muß seiner sicher sein wie eines geschulten Soldaten, nicht wie eines Franktireurs, den erst die Sturmglocke ruft."

Das gilt mutatis mutandis für alle Parteien, was die äußere Seite des Wahlgeschäftes anbelangt; vorausgesetzt ist natürlich ein ehrliches Streben und Wirken für das Volk und Verständnis für seine Bedürfnisse, sonst wird alles Scheinerfolg bleiben. Und ebenso wichtig wie die Organisation ist die Presse. Wird dies beherzigt, dann werden die nächsten Wahlen ein anderes Resultat zutage fördern.

In bitterster Erinnerung wird der erste Wahltag auch den Jungtschechen bleiben, der mächtigen Partei des vorigen Reichsrats; sie konnten nur drei ganze Mandate retten, ihr Minister Dr. Fort mußte ebenso wie sein deutscher Kollege Dr. v. Derschatta in Graz erst in der Stichwahl um sein Mandat ringen. Die beiden waren aber immerhin noch glücklicher als ihr Kollege, der Unterrichtsminister Dr. Marchet, der in Baden mit Glanz durchfiel.

Auch die tschechischen Agrarier wurden hart von den Sozialdemokraten bedrängt, die entgegen den Erwartungen der Regierung in tschechischen Gebieten noch größere Erfolge errangen als in deutschen, und blieben weit hinter ihren Erwartungen zurück, wie denn überhaupt die tschechische Wählerschaft zersplittert war wie noch nie.

Fast verschwunden sind die Vertreter des radikalsten Nationalismus, hinweggefegt die Germania und Italia irredenta. Gefallen ist der grimme Recke von Rosenau, Herr

Georg Schönerer, ihm nach in die Versenkung sein getreuer Schildknappe Franko Stein. Und die „hehre Siegfriedsgestalt“ K. H. Wolf wurde von seinen Trautenauern, die ihm sonst alles verziehen und womöglich noch mehr, gleichfalls im Stich gelassen, so daß er in Stichwahl mit Dr. Eppinger kam. Wo ist noch Treue?

Aber auch der Adel, soweit er sich nicht überhaupt in den Schmollwinkel zurückzog, muß an der Zeiten Wandel glauben. Nur wenige seiner Standesgenossen ziehen mehr ein in den griechischen Tempel am Franzensring. Meist sind es polnische Schlachzizen, die in Galizien noch ein besseres Terrain haben. Der eigentliche Schöpfer der Wahlreform, Graf Bylandt-Rheidt, der ehemalige Ackerbauminister Graf Bouquoy, Exminister Dr. v. Bärnreither, wie auch der redegewaltige Herr v. Grabmayr, sie alle liegen als politische Leichen auf dem Schlachtfelde. Fürst Carlos Auersperg, der Herzog von Gottschee, und Graf Leopold Kolowrat-Krakowski siegten zur Not unter größtem Terrorismus über ihre christlichsozialen Gegner. Als letzter Feudaler wurde Graf Jaroslav Thun auf das tschechisch-christlichsoziale Programm gewählt.

Eine üble Folge der großen Parteienzersplitterung war die Unmenge Stichwahlen, 170 an der Zahl, wenn man von Galizien absieht, wo mehr als die Hälfte der Wahlen unentschieden war. Man hätte meinen können, die Deutschen würden die ihnen bei der Hauptwahl gegebene Lektion beherzigen und sich alle bürgerlichen Parteien zum Kampfe gegen die Roten, die in 113 Bezirken in Stichwahl standen, vereinigen. Wer so kalkulierte, der kennt den Wiener jüdischen Freisinn schlecht. Wohl forderte Dr. Geßmann zu einem solchen Zusammenschluß auf, wohl bemühte sich die Regierung tagelang dafür, alles vergebens. Der freisinnige See raste, er mußte sein Opfer haben. Der Haß gegen die Christlichsozialen, die an 33 Stichwahlen beteiligt waren, war stärker als jede vernünftige Regung, als Liebe zum

Deutschtum, sogar der eigene Vorteil wurde mißachtet. Abgeworfen wurde die Maske des Deutschtums, mit der man sonst so gerne die jüdische Physiognomie verdeckte, und hohnlachend schwang die „Neue Freie Presse“, die „Giftmischerin der öffentlichen Meinung“, ihre Peitsche, um die freisinnigen Schäflein in die sozialdemokratische Hürde zu treiben.

Mochten die Umstürzler alle Mandate gewinnen, die eigene Partei alles verlieren, wenn sie nur ihr Mütchen an den verhaßten Luegerianern kühlen konnte: „Während fast im ganzen Reiche die Tendenz dahingeht, einen Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie zu erzielen, wird in Niederösterreich und insbesondere in Wien nur die eine Parole gelten: Gegen die Christlichsozialen! Diese Partei hat im Laufe der Jahre eine so ungeheure Sündenlast aufgehäuft, sie hat unter allen ihren Gegnern ein solches Maß von Erbitterung und Haß hervorgerufen, daß der Gedanke eines Kompromisses mit den Christlichsozialen von allen antiklerikalen Parteien weit von der Hand gewiesen wird. . . . In anderen Staaten kommt es vor, daß selbst die feindlichsten Gruppen, die durch eine Welt von Gegensätzen getrennt sind, sich bei Gelegenheit von Wahlen vorübergehend die Hand reichen. In Deutschland haben Sozialdemokraten und Klerikale wiederholt Wahlbündnisse geschlossen. Bei uns ist ähnliches ausgeschlossen, denn die Christlichsozialen sind einfach nicht vertragsfähig. Darum kann für die Freisinnigen bei den engeren Wahlen kein anderes Stichwort gelten als: Gegen die Christlichsozialen!“ (N. Fr. Pr. Nr. 15,350 vom 17. Mai.) Die liberale „Grazer Tagespost“ aber hat die Unverfrorenheit, zu schreiben: „Die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten ist ein Gebot freiheitlicher Staatstreue“!!

Aber es kommt noch besser. In derselben „Neuen freien Presse“ drückt der Präsident des Reichsgerichtes, gewesener Minister, Sr. Majestät Geheimer Rat, Exzellenz Dr. Joseph Unger, offen seine Genugtuung aus, daß soviele Sozialdemokraten gewählt sind als Gegengewicht gegen die Klerikalen und fordert alle Liberalen auf, in den Stichwahlen

nur Sozialdemokraten zu wählen, wo sie gegen Christlich-soziale stehen. „Ein Kompromiß gegen die Sozialdemokraten wäre ein Verrat an der Sache der Freiheit. (!) In der Wahl zwischen ‚Rouge‘ und ‚Noir‘ muß jeder Freisinnige auf ‚Rouge‘ setzen. So unterstützt ein Mann in des Kaisers Rock die Umsturzpartei, deren Angehörige die Dynastie stürzen wollen und, wie Abg. Schuhmeier, die Tochter des Kaisers im Parlament aufs unflätigste beschimpfen. Ein k. k. Beamter, Dr. Renner, kandidiert als Sozialdemokrat und wird gewählt, k. k. Beamte agitieren offen für die Roten, ein Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes, Freiherr von Hock, redet unter lebhaftem Beifall in sozialdemokratischen Versammlungen. So kam es, daß ein k. k. Minister, Dr. von Derschatta in Graz, von k. k. Sozialdemokraten, wie sie Dr. Lueger nannte, gewählt ward.

Das alles ist die Frucht der jahrelangen Verhätschelung dieser Partei von oben; der Fackelzug zu Luegers 60. Geburtstag wurde verboten, „weil die ‚Sozi‘ hätten demonstrieren können“, die Sozialdemokraten durften jederzeit ihre lärmenden Umzüge halten. Da begreift man, daß Baron Beck sich, wie er sagt, vor ihnen gar nicht fürchtet. Man kann ein Gegner jedes Ausnahmegesetzes sein, und doch eine solche Konvenienz, wenn es nichts Schlimmeres ist, aufs schärfste verdammen, denn das ist Umsturz von oben! Man denke sich, Beamte benähmen sich so in Preußen, für das man ja sonst so schwärmt!

Das alles trug seine Früchte; die Sozialdemokraten kamen bei den Stichwahlen von 58 auf 87 Mandate. „Die Sozialdemokraten, die man in Deutschland im Namen der Freiheit und des Deutschtums bekämpft, haben jene Parteien, die in Oesterreich auf das Deutschtum geaicht sind, auf den Schild erhoben“ (Reichspost). Die tschechischen Parteien aber vereinigten sich und so kam es, daß von 38 Sozialdemokraten, die in den Stichwahlen im tschechischen Böhmen beteiligt waren, nicht einer gewählt wurde. Aber die Judenpresse

hatte ihren Zweck erreicht, die Christlichsozialen konnten in den 33 Stichwahlen nur 6 Mandate retten.

Wir kommen nun zu einem der unerquicklichsten Vorkommnisse im ganzen Wahlkampf, wir meinen den Kompromiß der Christlichsozialen mit den Freialldeutschen, in specie die Unterstützung Wolfs. Alle katholischen Zeitungen Deutschlands drückten ihre Zweifel an der Wahrheit dieser Nachricht aus, selbst die Wiener „Reichspost“ schien noch am Vorabend des Stichwahltages nicht recht daran zu glauben, denn sie schrieb: „Uns ist von einer solchen Abmachung nichts bekannt. Wir halten es auch für gänzlich ausgeschlossen, daß ein Christlichsozialer, und mögen die Verhältnisse liegen wie immer, für einen K. H. Wolf eine Stimme abgeben könne. Ueber Wolf sind für uns die Akten definitiv geschlossen.“ Doch im Blatte Verganis, dem antisemitischen „Deutschen Volksblatt“, das sich gelegentlich auch christlichsozial gibt, und in der freiwillig parteioffiziösen „Deutschen Zeitung“ wurde offen zur Wahl Wolfs aufgefordert: „Die Christlichsozialen sind infolge des Kompromisses gezwungen, Mann für Mann für Herrn Wolf zu stimmen und auch mit vollster Kraft für ihn zu agitieren. Die Herren Abg. Hofrat Dr. Geßmann und Dr. Weißkirchner richten auf diesem Wege den dringendsten Appell an die Gesinnungsgenossen des Trautenauer Wahlkreises, sich fest an diesen Kompromiß zu halten. Es ist Ehrensache (!) der christlichsozialen Wähler, sich strenge an die von Seite der Parteileitung ausgegebene Parole zu halten“. Und so wurde wirklich am 23. Mai 1907 Karl Hermann Wolf mit christlichsozialer Hilfe und einer Mehrheit von 400 Stimmen gewählt, jener Wolf, der am 2. Dezember 1905 in Wien in der Protestversammlung der „freien Schule“ gegen den letzten allgemeinen Katholikentag die denkwürdigen Worte sprach: „Ich bin hier erschienen, um gegen den Geist zu protestieren, den wir förmlich mit glühender Seele hassen und gegen den wir uns, wenn es darauf ankommen sollte, mit Tod und Teufel zum vernich-

tenden Kampfe verbinden würden. Zwischen denen, die ihre Ansicht auf dem Katholikentag ausgedrückt und ihre Zustimmung gegeben haben und uns ist eine Kluft von so ungeheuerer Tiefe, daß sie durch nichts und niemals ausgefüllt werden kann. Es gibt keinen Frieden, es gibt kein Paktieren mit dieser Macht, sondern nur Kampf auf Leben und Tod."

Mit Recht sagt die Salzburger „Kathol. Kirchenzeitung": „Den Tag des Wolf-Kompromisses tragen wir in der Geschichte der Partei als einen Tag der Schmach ein. . . . Diese Trautenauer Episode könnte einem die ganze Freude über den herrlichen Sieg der Christlichsozialen, der in erster Linie Dr. Geßmann zu verdanken ist, gründlich verderben."

Und ein Artikel im konservativen Wiener „Vaterland" nennt diesen Vertrag einen Skandal. Ja, es ist ein wahrer dies nefastus gewesen. Dieses Vorkommnis hat auch tief verstimmend in allen katholischen Kreisen gewirkt und fast wäre an ihm die Einigung der deutschen christlichen Parteien in die Brüche gegangen. Wir stimmen dem „Vaterland" allerdings nicht bei in seinen Folgerungen. Fehler kann schließlich jeder machen und gerade der Eintritt der Konservativen in die christlichsoziale Partei dürfte solchen Seitensprüngen Einzelner einen Riegel vorschieben, denn nur einige Wiener Abgeordnete haben diesen Kompromiß geschlossen, ohne die übrigen zu fragen, die in riesiger Mehrheit bestimmt dagegen waren. Daß es gerade Dr. Geßmann und Dr. Weiskirchner waren, berührt doppelt schmerzlich, denn eben in diesen beiden Abgeordneten glaubte man die Stützen einer positiv christlichen Politik in der Partei erblicken zu können. Bei Dr. Geßmann, dem tatkräftigen Organisator der Partei, ist der spekulative Wahltechniker über den christlichen Abgeordneten Sieger geblieben. Es darf einem christlichen Politiker aus Nervosität über den etwa drohenden Verlust einiger erhoffter Mandate nicht der kühle Verstand durchgehen, sonst hat man das Recht verwirkt, sich über das Wahlbündnis der Liberalen mit den Sozialdemokraten zu entrüsten.

In der „Reichspost" heißt es mit Bezug auf den „Vaterland"artikel: „Mit einer gehässigen Gravaminapolitik ist weder der guten Sache noch der so notwendigen Einigkeit der christlichen Parteien gedient." Sehr wohl, nicht gehässig, sondern gerecht soll eine Kritik sein, aber es wäre nicht billige Rücksicht, sondern charakterlose Schwäche, hier schweigen zu wollen. Hier heißt es laut seine Stimme erheben, daß größerer Schaden vermieden werde, denn öfter darf auch eine so gut disziplinierte Partei wie die Christlichsozialen solche Kraftproben nicht anstellen. Es ist für einen wahren, aufrichtigen Freund der Partei gewiß kein Vergnügen öffentlich Kritik üben zu müssen, aber: Amicus mihi Plato, magis amica veritas.

Ein Theologe sucht in der „Reichspost" gleichfalls den Kompromiß, wenn nicht zu billigen, so doch zu entschuldigen nach dem Grundsatz: von zwei Uebeln soll man das geringere wählen, und meint, hier wäre es mindestens zweifelhaft gewesen, was das geringere Uebel gewesen sei und: in dubiis libertas! Nego minorem, carissime! Wir bedanken uns für einen solchen Probabilismus. Es muß entschieden bestritten werden, daß die Wahl Wolfs das kleinere Uebel gewesen sei. Wolf stand der liberale Dr. Eppinger gegenüber, keineswegs einer der radikalen Kirchenstürmer, den man auch kaum für die gehässige Wahlparole des Wiener Freisinns mitverantwortlich machen kann; es waren ja auch manche liberale Abgeordnete für einen Kompromiß mit den Christlichsozialen, wie z. B. Dr. Groß. Jedenfalls aber ist Dr. Eppinger im Vergleich mit Wolf ein Gentleman von der Fußsohle bis zum Scheitel. Die Christlichsozialen hätten sich ja der Wahl enthalten können. Anders vielleicht wäre die Sache gestanden, wäre Wolf mit einem Sozialdemokraten in Stichwahl gewesen und selbst dann, soll uns bedünken wäre in Anbetracht der Persönlichkeit Wolfs die Frage keineswegs so einfach gewesen, wer das kleinere Uebel sei. Uebrigens waren die Christlichsozialen dabei die Dupierten, denn die

Freialldeutschen haben die Abmachung fast nirgends respektiert während ihnen die Christlichsozialen zu einer Anzahl vo Mandaten verhalfen. Das konstatiert indirekt auch di „Reichspost“ (Nr. 118 vom 25. Mai):

„Man kann es offen eingestehen, ohne sich etwas zu ver geben, daß die christlichsoziale Partei die Deutschfreisinnigen de verschiedenen Schattierungen weit überschätzt hat, als sie m ihnen ein Kompromiß einging. Sie war wirklich der Meinun es noch mit Parteien zu tun zu haben, die noch Grundsät haben, die fähig sind, von dem Beispiele des Deutschen Reiche und aus den drohenden Erscheinungen des ersten Wahltages z lernen, und sie glaubte mit Führern verhandeln zu können, di nicht Marionetten, sondern wirkliche, leitende Männer sind.

Diesen Fehler der Ueberschätzung der deutschfreisinnige Parteien bezahlt die christlichsoziale Partei nun mit der Tatsach daß sie einer Reihe von Häuptlingen dieser Partei zur Wah verholfen hat, während sie selbst überall von denselben Parteie und Häuptlingen im Stich gelassen wurde. Man muß es jetz ob man will oder nicht, zur Kenntnis nehmen, daß die deutsch freisinnigen Parteien unglaublich miserabler sind, als die christlich soziale Partei von ihnen vermeinte, daß sie endgültig ihre Un fähigkeit bewiesen haben, sich von nationalen und höheren staats männischen Gesichtspunkten leiten zu lassen, und daß ihre Führe zwar Versprechungen machen, aber viel zu arme Waisenknabe sind, um auch nur eine davon durchführen zu können.“

Sogar die „Deutsche Zeitung“, die den Kompromiß so warı befürwortet hatte, muß nun gestehen: „Die Freialldeutsche haben mit ganz vereinzelten Ausnahmen der von ihrer Partei leitung ausgegebenen Parole, für die Christlichsozialen z stimmen, keine Folge geleistet und haben daraus auch kei Hehl gemacht.“ Das „Deutsche Volksblatt“ aber, das sic zu schreiben erdreistete, alle christlichsozialen Kreise stünde freudig (!) hinter diesem Kompromisse, fälscht die Tatsachen lusti weiter und lügt: „Die freialldeutsche Partei hat im Rahmen des mit der christlichsozialen Partei abgeschlossenen Kompromisse die Treue gehalten, was nicht nur vom Parteistandpunkt aus sondern auch vom Standpunkt des allgemeinen deutschen Inter

…es dankbar anerkannt sei. Wenn die Christlichsozialen und …ialldeutschen auch im neuen Haus mit derselben Entschiedenheit und Treue, mit der sie die letzte Schlacht im Wahlkampf gemeinsam schlugen, zusammenarbeiten, so braucht dem deutschen Volke um seine Zukunft nicht bange sein!“

Die Christlichsozialen haben in jeder Hinsicht für ihre Vertrauensseligkeit Lehrgeld bezahlen müssen. Ihre Hilfe hat bei den Stichwahlen mehr als 20 freisinnigen Kandidaten zum Siege verholfen, während sie selbst von allen Seiten im Stich gelassen wurden. Die Sozialdemokraten proklamierten ja ganz offen schon zwei Tage nach den Hauptwahlen, daß ihre Anhänger überall gegen die Christlichsozialen und „Klerikalen“ stimmen würden, und zwar ohne Rücksicht auf Gegenleistungen. Darum sang ihnen auch der deutschnationale Dr. Steinwender, der Besucher früherer Katholikentage, ein begeistertes Loblied und nannte sie „die Partei des Anstandes“; er stand nämlich in Stichwahl mit einem Christlichsozialen und die Roten hatten die Entscheidung. Der liberale Kalkül aber ging dahin: alles müsse die Freisinnigen unterstützen. Die Sozialdemokraten, weil sie eine tiefe Kluft von den Christlichsozialen trenne, diese aber, weil sie sich ins eigene Fleisch schneiden würden durch eine Revanchepolitik und weil sonst die Sozialdemokraten die stärkste Partei würden. Von einer Gegenleistung aber wollten sie nach echt jüdischer Art nichts wissen. So meinten sie im politischen Feld zu ernten, wie der Zeisig im Hanfsamen.

Die „Neue Freie Presse“ meint pharisäisch: „Die Unsumme von Stichwahlen dankt die Sozialdemokratie nur der Uneinigkeit und der Zersplitterung der bürgerlichen Parteien“ (Nr. 15349 vom 16. Mai). Angesichts der ungeheuren Zahl der Stichwahlen, der Unmoral und Unnatur der dabei oft geschlossenen Bündnisse, in Anbetracht dessen, daß sie ja doch nie ein wahres Bild der Volksmeinung geben, daß sie nicht die Stärke, sondern die Schwäche einer Partei bedeuten, möchte man wirklich für ihre Beseitigung

oder Beschränkung durch Festlegung der relativen Mehrh
plädieren. Wir haben bei den Stichwahlen der letzt
deutschen Reichstagswahlen die ungeheuere Erbitterung a
allen Seiten gesehen, die noch Monate lang nachzitter
wir sahen aber auch, wie bei den jüngsten bayerischen Lan
tagswahlen, bei denen zum erstenmal die relative Mehrh
entschied, das Wahlgeschäft sich geradezu ideal abwickel
fast ohne jede Aufregung, und es gab keine einzige Stichwa
Wir verhehlen uns nicht, daß es in Oesterreich wegen sein
nationalen Struktur ungleich schwieriger ist diesen Modi
einzuführen, aber es wäre zu erwägen, ob die Gründe p
nicht jene contra überwiegen.

Die liberalen und nationalen deutschen Parteien hab
bei den Stichwahlen auf roten Krücken sich wieder etwa
aufgeholfen und die Trümmer ihres geschlagenen Heere
zusammengezogen. Tschechen und Polen aller Richtunge
ralliierten sich gegen die Sozialdemokratie und hatten b
dieser vernünftigen Politik gute Erfolge. Erst am 31. Ma
als auch die letzten Wahlen in Galizien vollendet ware
ließ sich das Schlachtfeld überblicken.

XI.

Wilhelm III. und die Mißregierung in den Kolonien.

Wie man auch immer über die innere Politik Jakobs II. und über die glücklichen Folgen seines Sturzes in England urteilen mag, so wird man doch gestehen müssen, daß seine Kolonialpolitik sich gar sehr zu ihrem Vorteil von der seines unmittelbaren Nachfolgers unterschied. Unter dem schlaffen Regimente Karls II. hatten sich viele Mißbräuche eingeschlichen; einige Kolonien waren ohne Gouverneure, die Bande der Zucht waren fast überall gelockert, die Anarchie drohte über manche früher so ruhige Kolonien hereinzubrechen. Die Puritaner waren durch die friedliche Thronbesteigung Jakobs in England wenig erfreut, und machten aus ihrer Sympathie für Monmouth kein Hehl. Die schmähliche Niederlage desselben und die Kunde von der Popularität des neuen Königs in England übten eine heilsame Wirkung auf die politisch Unzufriedenen aus, die bereit waren, der Regierung entgegenzukommen, wenn ihre Freibriefe bestätigt würden. Jakob II., der ein bedeutendes Verwaltungstalent besaß, legte großen Wert auf die Stärkung der Zentralgewalt, auf eine geregelte und einheitliche Verwaltung und eine Beschränkung der zu großen Freiheit der einzelnen Staaten. Die Durchführung seiner Pläne würde ihm wahrscheinlich gelungen sein, wenn die Revolution von 1688 ihn nicht veranlaßt hätte, ins Ausland

zu fliehen. Der zum Generalgouverneur der nordamerikanischen Kolonien ernannte Sir Edward Andros war als ehemaliger Gouverneur von New-York mit den Verhältnissen wohl vertraut. Er kam im Dezember 1686 in Amerika an, begleitet von zwei Kompagnien, welche die Besatzung Bostons bilden sollten. Es war keine geringe Aufgabe, die auf ihre Selbständigkeit so stolzen Staaten Rhode-Island, Connecticut, New-Hampshire, Maine, ja sogar New-York zu einem engeren Bunde zu vereinigen. Dank den freundschaftlichen Beziehungen zwischen Jakob II. und Ludwig XIV. gestaltete sich das Verhältnis zu Kanada weit günstiger als früher, obgleich Andros streng auf seinem Recht bestand. J. W. Fortescue Calendar of State Papers Colonial Series 1685–8 p. XXXVI bemerkt richtig: „Unter einem so sorgfältigen Verwalter wie König Jakob wurden die kolonialen Angelegenheiten in Whitehall mit einer bisher unbekannten Energie und Geschwindigkeit geregelt. Die Wiederherstellung der Ordnung in den nördlichen Kolonien war eine an und für sich schwere Aufgabe; auch verursachte die fieberhafte Tätigkeit der Franzosen in Kanada dem Gouverneur keine geringe Sorge; aber all diese Schwierigkeiten wurden überwunden, weil die Regierung in Durchführung ihrer Absichten von Andros und Dongan, den Gouverneuren von New-York und Boston, in loyaler Weise unterstützt wurde. Die Ernennung des Herzogs von Albemarle war ein dunkler Fleck; aber es macht Jakob II. Ehre, daß er denselben zurückrief, sobald seine Mißregierung bekannt wurde, und die verkehrten Maßnahmen desselben zurücknahm. Die Kürze der Regierung Jakobs ist in mancher Beziehung zu beklagen, weil sie uns kein sicheres Urteil über die Zweckmäßigkeit seiner Reformen ermöglicht.“ Während die Geburt des Prinzen von Wales in England sehr gemischte Gefühle weckte und den Anglikanern die größte Besorgnis einflößte, wurde sie in den Kolonien gleich dem Geburtstag des Königs mit der größten Festlichkeit begangen.

Bald darnach gelangte die Kunde von dem Sturze Jakobs nach den Kolonien. Sein Schwiegersohn Wilhelm von Oranien hatte, wie das Parlament euphemistisch sich ausdrückte, den verlassenen Thron eingenommen und richtete bereits am 12. Januar ein Zirkular an alle Kolonien, in dem er verordnete, daß alle Beamten ihre Stellen vorläufig behalten sollten. In einer weiteren Verordnung vom 19. Februar wurde die Proklamation mitgeteilt, durch die Wilhelm und Mary zu Herrschern bestellt wurden Da der König in England, Irland und auf dem Kontinent stets in Anspruch genommen wurde, so blieben die kolonialen Fragen trotz der häufigen Klagen und Beschwerden der königlichen Beamten unerledigt. Die Kolonisten suchten die Ratlosigkeit der letzteren auszubeuten und machten ihre Unterwerfung unter das neue Regime abhängig von der Bestätigung der verwirkten Freibriefe und Privilegien. Ganz natürlich wandte sich ihr Unwille gegen die Beamten, deren Einfluß sie die strammere Organisation und die Abschaffung mancher Mißbräuche zuschrieben, aus denen sie Vorteil gezogen hatten.

Die Stadt Boston stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen und verlangte Bestätigung ihrer Freibriefe und einen neuen Gouverneur, obgleich Sir Edward Andros sich um die Beschützung Massachusetts gegen die Anfälle der Indianer große Verdienste erworben hatte. Statt ihn zu unterstützen, versahen Kaufleute aus Boston die Indianer mit Munition und setzten dieselben in Stand, die von Andros angegriffenen Posten zu verteidigen. Als letzterer nach Boston zurückkehrte, wurde er von den Einwohnern mit seinen Offizieren gefangen gesetzt, noch bevor eine Antwort auf ihre Beschwerden hatte ankommen können. Ein von der Stadt gewählter Sicherheitsausschuß übernahm die Verwaltung, Rhode-Island, Plymouth und Connecticut folgten dem Beispiele Bostons und veröffentlichten ein Manifest voll der Verleumdungen gegen Andros, der die Kolonien an Frankreich verraten habe. Die eigentlichen Gründe der

Erhebung der Kolonien waren ihre Unbotmäßigkeit und ihr religiöser Fanatismus, der eine Duldung der Anglikaner, Quäker und Katholiken verabscheute. Der Haß gegen Andros verblendete sie dermaßen, daß sie die von demselben gegen die Indianer hergestellte Verteidigungslinie aufgaben, und die Besatzungen aus den von Andros erbauten Forts zurückzogen. Dadurch ermutigten sie die Indianer zu Einfällen in das englische Gebiet. Mit der Ausplünderung der englischen Ansiedler nicht zufrieden, zerstörten die Indianer nicht nur die von Andros errichteten Forts, sondern verheerten auch das Land (vergl. Cal. 1689—92 Nr. 242, 285, 306, 310, 316, 338). Die provisorische Regierung war wie gelähmt und wagte keine Befehle zu erteilen, denen doch niemand gehorcht hätte. Zwar gelang es Andros aus dem Gefängnis zu entweichen und Rhode-Island zu erreichen; aber dadurch war nichts gewonnen; denn die herrschende Partei in Rhode-Island bestand darauf, den Gefangenen an Boston auszuliefern. Die Bostoner ließen Andros seine Flucht entgelten und behandelten ihn und Randolph, einen der königlichen Kommissäre, sehr grausam. In England war man über die in Massachusetts und anderen Kolonien herrschende Anarchie entweder gar nicht unterrichtet, oder von vornherein entschlossen, erst einzugreifen, wenn man imstande war, Schiffe und Truppen nach Amerika zu schicken. Die gewaltsame Entthronung Jakobs sollte auch in den Kolonien ihre bitteren Früchte tragen und der Partei, welche die Unabhängigkeit vom Mutterlande anstrebte, die Wege bahnen. Um doch etwas zu tun, schickte man Ende Juli und Mitte August Depeschen nach Amerika, welche eine Freisetzung und Rücksendung der Gefangenen anordneten und, um den Aufständischen die bittere Pille zu versüßen, das vom Pöbel eingesetzte Regiment bestätigten. Dieses zögerte mit der Ausführung des königlichen Befehles und wies seine Agenten in London an, die ihnen überschickten Klagepunkte den Autoritäten zu unterbreiten. Increase Mather und andere Prediger waren

an der Abfassung dieses Schriftstückes beteiligt. Verglichen mit dem sachlich gehaltenen Briefe des Exgouverneurs, der einfach die Tatsachen berichtet, macht die von frommen Redensarten triefende, von Beteuerungen der Loyalität überfließende Klageschrift einen sehr peinlichen Eindruck. Sie kann die Tatsache, daß man die gemeinen Soldaten und die Milizen gegen die Offiziere aufgereizt und die von Andros erbauten Forts in die Hände des Feindes fallen ließ, nicht leugnen (l. c. Nr. 912—913).

Sir William Phipps (1651-95), der sich vom Schiffszimmermann zu einem der vornehmsten Kaufleute Bostons aufgeschwungen hatte und wegen seines Reichtums geadelt und 1687 zum Generalschiffsprofoß ernannt worden war (er hatte bei Erhebung eines versunkenen spanischen Schiffes 16,000 Pfd. Sterl. gewonnen), beteiligte sich lebhaft an der Empörung gegen Andros und wurde, da er als Mann des Volkes großes Ansehen bei den Massen genoß, mit der Führung des Krieges gegen Kanada betraut. Statt Quebec, das auf einen Angriff nicht vorbereitet war, mit den vorhandenen 7 armierten Schiffen zu überrumpeln, begnügte er sich damit, das schlecht befestigte Port Louis in Acadia anzugreifen und zu zerstören. Die Bedingungen der Uebergabe wurden nicht gehalten, die wehrlosen Bewohner wurden ermordet und ihre Häuser ausgeplündert. Die Plünderung wurde während eines ganzen Tages fortgesetzt, wobei natürlich die katholische Kirche daselbst nicht verschont blieb. Der Altar wurde niedergerissen, Kreuz und Statuen wurden zerschlagen (Nr. 914). Diese Bilderstürmerei erregte den besonderen Unwillen der Kanadier und katholischen Indianer, welche vor Begierde brannten, diese sakrilegischen Greuel zu rächen. Phipps, der seine Streitkräfte als ungenügend für die Eroberung Quebecs betrachtete, kehrte nach Boston zurück, verpaßte aber die zur Ueberrumpelung der kanadischen Festung, in der sich nur eine Handvoll Soldaten befanden, geeignete Zeit. Die Ausrüstung von 32 Schiffen, die 2000 Soldaten

an Bord nehmen sollten, die Aufstellung eines Landheeres von weiteren 2000 Soldaten, die den Landweg nehmen und vor den Mauern Quebecs zu den von den Schiffen aus gelandeten Truppen stoßen sollten, forderten viele Zeit und setzten den französischen Gouverneur in den Stand, Truppen an sich zu ziehen und Quebec zu befestigen. Ungehindert gelangte die amerikanische Flotte zur Mündung des Lorenzo-flusses. Da man jedoch keine Lootsen fand und die orts-kundigen Kanadier jeden Verkehr mit den gottesräuberischen Ketzern vermieden, kam man nur langsam vorwärts. Endlich ward Quebec erreicht, aber das sehnlich erwartete Landheer war noch nicht erschienen. Dieser Umstand und das planlose Experimentieren des Befehlshabers, der seinen schlecht dis-ziplinierten Truppen weder Mut noch Vertrauen einzuflößen wußte, erregten große Unzufriedenheit unter den Belagerern. Das von den Schiffen aus auf die Stadt gerichtete Feuer traf nicht die Stadt, sondern die Felsen, die von Phipps gelandeten Truppen richteten gleichfalls nichts aus und schifften sich, nachdem sie ihre Munition verschossen, wieder ein. Zwar waren die Verluste an Toten und Verwundeten gering, da die Franzosen sich auf die Verteidigung be-schränkten, aber die infolge der ungesunden Jahreszeit und der Strapazen ausgebrochenen Krankheiten zwangen Phipps, die Belagerung aufzuheben. Ohne vom Feinde gehindert zu werden, bestiegen sie ihre Schiffe und traten den Heimweg an. Außer den 400 vor Quebec Gefallenen gingen weitere 500 auf den während der Heimfahrt verschlagenen Schiffen zu Grunde. Während die Katholiken in dem Mißerfolg ein Gottesgericht sahen, erblickte der Bostoner Geistliche Mather hierin eine Strafe des Himmels, weil man trotz seines Mahnens eine kleine in Boston gelegene anglikanische Kapelle dem Erdboden nicht gleichgemacht habe. Phipps ließ sich durch den Tadel seiner Untergebenen nicht außer Fassung bringen und schickte einen ebenso dreisten als verlogenen Brief an die Regierung (Nr. 1417), den wir durch fran-

zösische und amerikanische Berichte (Nr. 1283, 1313–14, 1329) zu kontrollieren vermögen. Die fruchtlose Expedition hatte große Summen Geldes verschlungen und die Stadt gezwungen, Schulden zu kontrahieren. Die herrschende Partei war vor allem darauf bedacht, den alten Freibrief wieder zu erlangen und das Recht zur Ernennung ihrer Beamten zu erwerben, ferner einige der Nachbarstaaten mit Massachusetts zu vereinigen. Der Kolonialausschuß in London zeigte sich sehr spröde und bestand darauf, daß der Gouverneur sowohl als sein Stellvertreter von der Krone ernannt würden; dem Gouverneur aber solle das Bestätigungsrecht einer vom Unterhaus erwählten Räte verliehen werden. Sir William Phipps wurde trotz seiner Mißerfolge und seiner Unfähigkeit zum Gouverneur von Massachusetts ernannt (1691). Ein neuer Feldzugsplan gegen Kanada, den er in einem Brief an den Grafen Nottingham in Vorschlag brachte (12. Okt. 1692) und für welchen er sich als Führer empfahl, blieb unausgeführt. Es wäre wohl schon damals zum Unabhängigkeitskrieg gekommen, wenn es den Amerikanern gelungen wäre, Kanada zu unterwerfen; denn nichts als die Furcht vor Frankreich hielt die Kolonisten von der Losreißung von England ab. Schon damals bestritt man der Krone das Recht, Gesetze zu erlassen, Beamte zu bestellen, die Kolonien zu besteuern oder deren Handel zu beschränken.

In New-York brach auf die Kunde von Jakobs Sturz gleichfalls ein Aufruhr aus. Der Pöbel erstürmte unter Führung des Wallonen Leisler das Fort, nahm die königlichen Beamten gefangen (31. Mai 1689) und ergriff, da der Stadtrat sich schwach zeigte, die Zügel der Regierung. Der Vertreter der Regierung wurde nach England zurückgeschickt und Leisler die höchste Gewalt übertragen. Leisler war eigentlich nur ein Werkzeug in der Hand des Anarchisten Millborne. Um sich bei der englischen Regierung einzuschmeicheln, ließ er William und Mary als Herrscher proklamieren und ernannte einen Wohlfahrtsausschuß zum

Schutze der protestantischen Religion, die gar nicht bedroht war. Um sich in seiner Stellung zu befestigen, schrak Leisler vor keinem auch noch so verwerflichen Mittel zurück: Beraubung seiner Gegner, Gewalttaten jeglicher Art waren ihm willkommen. Er machte sich selbst des groben Betruges schuldig und gab vor, der für den Leutnant-Gouverneur bestimmte Bestallungsbrief sei an ihn gerichtet und ernenne ihn zum Gouverneur. Um seine Anmaßung der höchsten Gewalt als rechtmäßig darzustellen, ließ er William und Mary noch einmal als Herrscher ausrufen und legte sich den Titel Lieutenant Governor und Oberbefehlshaber der Truppen bei. Seine Stellung schien gesicherter als je; freilich bestand sein Anhang nach einem Augenzeugen aus einem Lumpenpack von unwissenden und unverschämten Schurken (Nr. 720). Unfähigkeit und Ehrgeiz hielten sich bei Leisler die Wage, er wollte überall hineinregieren. So war er höchst ungehalten über Livingstone, welcher, ohne ihn zu befragen, den Staat Connecticut aufgefordert hatte, eine Garnison nach Albany zu schicken. Vergebens suchte man den Erzürnten zu begütigen durch die Uebertragung des Oberbefehls über die Truppen, welche Quebec erobern sollten. Das Unternehmen geriet ins Stocken, man verlor viel kostbare Zeit und ermutigte durch die eigene Ratlosigkeit und Sorglosigeit die Feinde zu einem Einfall in die Kolonie. Das wichtige Schenectady, dessen Tore schlecht bewacht wurden, fiel in die Gewalt der Feinde und wurde zerstört. Statt sich zu ermannen, suchte jeder die Schuld von sich abzuwälzen und den Rivalen für das Unglück verantwortlich zu machen; namentlich Leisler erging sich in maßlosen Anschuldigungen seiner Gegner und lebte mit jedermann in Streit, mit den britischen Soldaten, den Kolonialtruppen und den verbündeten Indianern. Nach langem Zanken und Hadern einigte man sich über das von jedem der Staaten zu stellende Kontingent Mai 1690. Als die versammelten Truppen den Marsch antreten wollten, fehlte es an Munition

und Lebensmitteln. Oberst Winthrop, der mit dem Oberbefehl betraut worden war, richtete gerade so wenig aus wie Phipps und mußte, als er Lake George erreicht hatte, wieder umkehren, weil ihm die Transportmittel fehlten. Den Kolonisten gingen endlich die Augen auf: die Grausamkeit, mit der Leisler jede freie Regung, jeden Tadel seiner Maßnahmen unterdrückt hatte, erschien unerträglich. Auch die englische Regierung, welche nach Doyle (C. M. History VII, 45) mit unglaublicher Apathie fast zwei volle Jahre zugesehen, wie ihre Untertanen durch einen rücksichtslosen Tyrannen bedrückt wurden, schickte endlich einen Gouverneur und einige englische Soldaten. Da Oberst Sloughter, der Gouverneur, in Jamaika aufgehalten wurde, schickte er seinen Stellvertreter Ingoldsby nach New-York mit dem Auftrag, Leisler abzusetzen. Dieser ließ sich nicht bewegen, sein Amt niederzulegen, obgleich er eine königliche Vollmacht nicht vorweisen konnte und entpuppte sich als Usurpator. Stolz weigerte er sich, das Fort, in das er sich mit seinem Anhang zurückgezogen hatte, zu übergeben und ließ auf die Soldaten, welche dasselbe besetzen wollten, feuern. Zwei englische Soldaten wurden getödtet. Als der Gouverneur Sloughter ankam und ernstliche Anstalten zur Bekämpfung Leislers traf, legten dessen Anhänger die Waffen nieder; Leisler, Millborne und ihre Helfershelfer, die sich am meisten kompromittiert hatten, wurden vor Gericht gestellt und schuldig befunden, das Todesurteil ward indessen bloß an den beiden ersten vollstreckt. Sloughter richtete der Selbstsucht und der Uneinigkeit der Staaten gegenüber wenig aus, starb übrigens schon am 23. Juli 1691. Sein Nachfolger, Benjamin Fletcher, sollte, wie wir später sehen werden, zur allgemeinen Verwirrung nur noch mehr beitragen. In dem Staat Maryland brach gleichfalls ein Streit aus zwischen dem katholischen Eigentümer Lord Baltimore und den protestantischen Ansiedlern, welche mit der allgemeinen Duldung aller Bekenntnisse unzufrieden, dem Presbyterianismus zum Siege verhelfen wollten.

Unter Führung von John Coode veranstalteten die Protestanten eine große Demonstration, verjagten die alten Beamten und eigneten sich die Einkünfte Baltimores an. Der Kolonialausschuß in London, an den sich beide Parteien wandten, suchte zu vermitteln; Lord Baltimore büßte seine politischen Vorrechte ein, weil er Katholik war, behielt aber die Einkünfte, die er früher aus Maryland gezogen hatte, das nun eine Kronkolonie wurde.

Die so viel geschmähten Stuarts hatten von der Bedeutung der Seeherrschaft Englands weit richtigere Vorstellungen als der Holländer Wilhelm, der in den ersten Jahren seiner Regierung seine ganze Kraft auf den Landkrieg konzentrierte, statt die seit dem Tode Seignelays erfolgte Vernachlässigung der Flotte sich zunutze zu machen, mit der vereinigten englisch-holländischen Flotte die französische zu vernichten und die Kolonien in Amerika wegzunehmen. Die während seiner Regierung ernannten Gouverneure waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen und trugen nur dazu bei, den Hader unter den religiösen und politischen Parteien großzuziehen und den Grund zur Unbotmäßigkeit und Verachtung der königlichen Befehle zu legen, der zur Losreißung Amerikas von England führen mußte. Abenteurer beanspruchten die höchsten Aemter, setzten die rechtmäßigen Gouverneure gefangen, übten rohe Gewalt oder strengten Prozesse gegen die angestellten Beamten an, ohne daß die englische Regierung ihre Autorität geltend zu machen vermochte. Weit entfernt, die Gesetze zu beobachten und die üblichen Einfuhrzölle zu entrichten, betrieben die Kolonisten in Amerika einen schwunghaften Schmuggel und Seeraub. Nur einige Provinzen enthielten sich des Letzteren, der zwischen Freund und Feind keinen Unterschied machte und alle in gleicher Weise ausbeutete. Wie sollten die Kolonisten sich des unlauteren Gewinnes schämen, wenn sie die Gouverneure, die Kapitäne der königlichen Schiffe, die Offiziere der königlichen Truppen mit dem bösen Beispiel vorangehen sahen?

Dieselben plünderten die freundlichen und die feindlichen Kauffahrer aus und machten den Verkehr Englands mit Ostindien fast unmöglich, so daß die ostindische Gesellschaft laute Klage erhob. Der englische Geheime Rat sah sich endlich zum Einschreiten genötigt, fand aber die Durchführung seiner Erlasse unmöglich. Die von der englischen Regierung getroffene Wahl der Beamten war in der Regel eine unglückliche: der Geheime Rat war weit entfernt, die Autorität der in die Kolonien geschickten Gouverneure aufrechtzuhalten und ließ sich von Deputationen der Kolonisten beeinflussen. Dank der Verschleppung der Geschäfte und dem stets zunehmenden Geldmangel mußten manche Unternehmungen aufgegeben werden. Das Prestige der Regierung sank mehr und mehr, besonders da die Gouverneure der einzelnen Provinzen mit den Kolonisten unter einer Decke spielten und die Eigentümer der Provinzen, wie der Quäker Penn in Pennsylvanien, sich über die Anordnungen der englischen Regierung hinwegsetzten. Die Anarchie, die unter Wilhelm III. eingerissen war, stach gar sehr ab gegen die stramme Handhabung von Zucht und Ordnung unter Jakob II. Während die Stuarts die Hebung von Handel und Industrie und die Vermehrung der Flotte sich besonders angelegen sein ließen, hatte Wilhelm bis zum Frieden von Rijswijk die Flotte und das Seewesen auffallend vernachlässigt. Wilhelm III. ist den großen Männern, welche in der Flotte und der Seeherrschaft Englands, in der weisen Verwaltung der Kolonien das Heil erblickten, keineswegs beizuzählen. Gleich seinen Nachfolgern, den Georgen, verwickelte er England in die Kriege der Kontinente und tat fast nichts, um die englische Seeherrschaft zu befestigen. Man begreift, weshalb Wilhelm trotz seines ausgesprochenen Protestantismus und seiner Verfolgung der Katholiken in England nie volkstümlich wurde.

XII.

Ferdinand Brunetière.[1])

An der geistesgewaltigen Persönlichkeit Brunetières darf kein Freund des höheren Kulturlebens der Menschheit, kein Bewunderer französischer Sprache, Literatur und Kritik, kein Sohn der katholischen Kirche teilnahmslos vorübergehen. Das Bild des im blühendsten Mannesalter (1849—1906) abberufenen Gelehrten, Kritikers, Redners für Gegenwart und Zukunft festzuhalten, hat in preiswürdiger Weise Th. Delmont, Professor an den katholischen Fakultäten zu Lyon, unternommen. Mit einer Begeisterung, welche die Forderungen der Gerechtigkeit und den katholischen Standpunkt in der Beurteilung dieser vielseitigen Persönlichkeit nicht verleugnet, hat er, geleitet von dem den Franzosen eigenen Sinn für Ordnung, Maß, Schönheit der Darstellung, seinen Helden zu zeichnen versucht. Allerdings sind es nur äußerste Umrisse, die er dem Leser darbietet. Dennoch wird niemand das ansprechende Lebensbild ohne tiefe Befriedigung aus der Hand legen. Unmittelbar nach dem Hinscheiden Brunetières in Angriff genommen und vollendet, besitzt die Arbeit das erquickende Aroma eines Kranzes, welchen eine liebende Hand dem edlen Verblichenen auf das Grab gelegt und der seine Frische auf viele Jahre bewahren wird.

---

1) Th. Delmont, professeur aux facultés catholiques de Lyon, Ferdinand Brunetière. L'homme. L'orateur. Le critique. Le catholique. Paris, P. Lethielleux. 1906. 12. pag. 202. frcs. 2. Mit einem Brustbild Brunetières.

Zeitliche Aufeinanderfolge beiseite schiebend, arbeitet der Verfasser mit scharf umrissenen Lichtbildern. Der Mensch, der Kritiker, der Katholik werden uns in plastisch gehauenen Darstellungen vorgeführt. Diese sind mit solcher Klarheit, Zartheit, Innigkeit entworfen, daß man dem Helden auch dann seine Nachsicht nicht versagt, wenn seine Schatten des Charakters und die „Illogismen" seiner Welt- und Lebensauffassung in den Vordergrund treten. Zu Toulon als Sohn eines Marine-Controleurs am 19. Juli 1849 geboren, besaß Brunetière Eltern, in denen keltisches Blut hüpfte. In ihm lag der Grund seiner fesselnden Beredsamkeit, die einstens Frankreich und Italien in seinen Bannkreis ziehen sollte. Brunetière war self-made man. In Paris den Kampf ums Leben führend, stieg er, 26jährig, zu angesehener Stellung in der Leitung der ‚Revue des Deux Mondes', deren Redakteur François Buloz sechs Artikel Brunetières abgelehnt hatte, um dann endlich einem siebenten die Gnade der Aufnahme zu gewähren.

Diese Zeitschrift bereicherte er mit jenen berühmten Kritiken, von denen Alfred Mézières schrieb: „Das war eine Offenbarung seit seinem ersten Artikel. Die Sicherheit der Gelehrsamkeit, die Kraft und Ursprünglichkeit der Ideen begründeten im höchsten Maße seinen Ruhm. Mochte man den Stil geschraubt, ängstlich gefeilt nennen, über den Wert der Gedanken herrschte Einstimmigkeit des Urteils" (26). In dieser Revue erschien auch am 1. Januar 1895 der berühmte Artikel über seine Audienz bei Papst Leo XIII. am 27. November 1894 unter der Ueberschrift: ‚Après une visite au Vatican'. Den „teilweisen Bankbruch der Wissenschaft" behandelnd, entfesselte er die helle Wut der gesamten französischen Freidenkerwelt. Darauf antwortete Brunetière in den berühmten ‚Discours de combat', die er zu Paris, Besançon, Marseille, Lille, Lyon und anderen Städten hielt und an deren Drucklegung sich jene einschneidenden Cinq Lettres sur Ernest Renan reihten, dem Combes in der Bretagne in seinem glühenden Christenhaß ein Standbild errichten ließ. Dem Manne aber, der seit 1886 15 Jahre lang als maître de conférences an der höheren Normalschule in Paris fast alle Professoren der Universität heran-

gebildet, der am 15. Februar 1895 in die Zahl der vierzig Unsterblichen glänzend aufgenommen worden, hatte der Minister Combes die Stirne, die Stelle des Professors der französischen Literatur am Collège de France 1904 vorzuenthalten.

Und wer hätte redlicher diesen Posten im Schweiße des Angesichts verdient als Brunetière? Bei Delmont füllt das Verzeichnis seiner Arbeiten über französische Literatur reichlich drei Seiten aus, unter denen die sieben Bände ‚Études critiques sur l'histoire de la littérature française' und die drei Bände ‚d'Histoire et Littérature' die vornehmlichste Stelle behaupten. Wir würden den uns zugeteilten Raum überschreiten, wollten wir Einzelheiten aus den an prächtigen Stellen überreichen Arbeiten zum Abdruck bringen. Aber nicht unerwähnt darf bleiben Brunetières Kundgebung über Bossuet.

Der Adler von Meaux ist in seinen Augen der unvergleichliche Verfasser „der schönsten Bücher unserer Sprache". Als solche nennt er die ‚Sermons', den ‚Discours sur l'histoire universelle', die ‚Histoire des variations des églises protestantes' und ganz besonders die ‚Élevations sur les mystères' und die ‚Méditations sur les évangiles' mit der klassischen Begründung: „Niemand hat im Gewande der französischen Sprache erhabeneren Inhalt vorgetragen, niemand schien das weniger zu empfinden, niemand vielleicht hat das weniger empfunden als der Verfasser selbst. Einzig und allein darauf bedacht, seinen Gedanken Ausdruck zu leihen, erregt er den Eindruck, als ob er den Inhalt seiner Darstellung nicht bloß kundgäbe, sondern erfände. Sein Stil, seine Worte scheinen Zeitgenossen seiner Ideen zu sein. Nichts kostbareres ist auf der Welt zu finden" (76).

Unerbittlich dagegen ist das Gericht, in welches Brunetière mit den alten und neuen Aposteln des Unglaubens und der sittlichen Ausgelassenheit geht. Das Bild, das er 1878 bei Gelegenheit der Hundertjahrfeier des Todestages von Voltaire, dem ‚vilain sire', entwarf, regte die Wut der französischen Freidenker zu heller Lohe an. Und neben ihn stellt er Jean-Jacques Rousseau, den er als Narren erklärt, mit dem Bemerken: „Nur über die Art seines Wahnsinnes kann Zweifel bestehen" (77).

Der Sohn der Bretagne war geborener **Redner**. Sein Sirenenspiel pflegte wie ein Zauber auf die Tausende von Hörern einzuwirken, die regelmäßig in den verschiedensten Städten Frankreichs, Italiens, der Schweiz sein Pult umlagerten. Statt [illegible] übrigen lese man den Bericht des Domherrn Lecigne über Brunetières Auftreten in Lille (110). Und in den berühmten Vorträgen an der Sorbonne über Bossuet erschien „Madame [illegible] mit jüngeren Angestellten der Bühne, damit sie richtig sprechen lernen möchten" (105). Uebrigens harmonierte mit dem Glanz des Vortrags die innere Bedeutung der Rede. „Die Beredsamkeit Brunetières", schreibt Delmont, „die er selbst in seinem Nachruf auf Bourdaloue beim zweiten Zentennar seines Hinganges 1904 beschrieben, lag durchaus in der warmen und [illegible] Bewegung seiner Ideen, in einer Stetigkeit, welche [illegible] durch den hervorragend lehrhaften Ton des Redners, durch [illegible] Fruchtbarkeit rednerischer Erfindung, durch die Fülle über-[illegible] Gründe aufrecht erhielt" (111).

Der breiteste Raum, 70 Seiten, ist Brunetière, dem **Katholiken**, gewidmet. Da entrollt sich die Geschichte eines **Konvertiten**, nicht aus dem dunkelsten Afrika oder aus den weltentrückten mittleren Grafschaften Englands, sondern aus dem katholischen Frankreich. Bis zur ersten heil. Kommunion katholisch erzogen, verlor Brunetière in den religionslosen Schulen von Marseille und Paris seinen Glauben. So ziemlich alles [illegible] er. Das Register, ‚il niait', ist entsetzlich, nur der Schatten einer Ahnung der Erbsünde war ihm verblieben (119). Schopenhauer, Darwin, Comte und der Buddhismus haben ihn mächtig beeinflußt. Was ihn zum Glauben zurückführte, war weder Philosophie, die in entscheidenden Fragen das letzte Wort zu sprechen nicht vermag, noch die Kunst, sondern der Umgang mit **Bossuet**. „Auch ich", bemerkte Brunetière 1900 zu Besançon, „als ich mich in Bossuets Schule begab, genährt von den Ideen meiner Zeit und meiner Lehrer, habe lange widerstanden. Man betone wie immer den Satz, daß ein Mensch über den andern nicht viel vermöge — ich habe im Umgang mit Bossuet soviel gesunden Sinn, soviel Geist und seelische Ehrlichkeit gefunden, daß ich mich habe bilden lassen, und jeder von Ihnen, welcher denselben Versuch macht, wird,

wie ich glaube, zum nämlichen Ziele gelangen" (126). Jetzt wird Brunetière zum Apostel, indem er die Kanzel ‚laizisierte'. Die christusfeindlichen Strömungen der Gegenwart, die er als ‚docteur retour de Rome' (131) nunmehr bekämpft, hat Delmont in den mit il s'attaque beginnenden kurzen scharfen Sätzen dankenswert vorgelegt. Außerdem zeichnet er ihrem Hauptinhalt nach seine machtvollen Reden, zu Tours über die action catholique, zu Lyon vor dem Kardinal Couillé über die motifs d'espérer und vor der protestantischen Universität in Genf über das Werk Calvins. Seine institution chrétienne den großen Denkmälern der Geschichte der französischen Prosa einreihend, behandelte er weniger das theologische Werk, als vielmehr die religiöse Arbeit Calvins, von dem er zeigt, daß er die Religion ‚intellektualisiert' und ‚demokratisiert' habe. Diese ‚persönliche, egoistische' Religion habe vermittels des Augustinus von Jansenius auf Port Royal offenbar Einfluß ausgeübt. Ja, in „Calvin steckt schon Kant und die Kritik der reinen Vernunft ist die Tochter der institution chrétienne" (140).

Die übrigen Konferenzen und schriftlichen Arbeiten des unermüdlich wirkenden Mannes können hier nur gestreift werden: Konferenzen am 8. April 1902 in Florenz über den religiösen Fortschritt im Katholizismus, mit Verwendung des päpstlichen Rundschreibens: ‚De Verbo Redemptore', sowie über die Beredsamkeit Bourdaloues am 28. Mai 1904; dann die Artikel in der ‚Revue des Deux Mondes' über Erziehung und Unterricht, die Sittlichkeit des Evolutionismus, die Grundlagen des Glaubens unter Berücksichtigung des gleichnamigen Werkes des konservativen englischen Ministerpräsidenten Balfour und die Vorrede zum Buch des Abbé Piccard ‚Transcendance de Jésus-Christ', mit energischen Verwahrungen gegen Loisy, Kant und Nietzsche.[1])

Der französische Kurienkardinal Mathieu hat als Bischof von Angers Brunetière mit dem voreiligen Titel eines „Kirchen-

1) Beachtenswert ist ebenfalls seine Absage an den neuesten Fälscher der katholischen Lehre, den Santo des italienischen Senators Fogazzaro (152).

...aires" begrüßt (138). Die Bemerkung des Kaisers Maximilian I.: „Die Franzosen singen höher, als die Noten lauten", trifft auch hier zu. Weit entfernt davon, einen solchen Titel zu verdienen, hat Brunetière seinen Schriften eine lange Reihe von Irrtümern beigemischt, die vermieden worden wären, wenn er durch das Studium scholastischer Philosophie, tiefere Erfassung des katholischen Katechismus und praktische Uebung des katholischen Glaubens sich eine geschlossene, einheitliche Welt- und Weltauffassung begründet.[1]) Indeß nach all diesen ...ungen ließ er vieles zu wünschen übrig. Die Legion der ...ions und der Illogismes, an denen der geistsprudelnde ...ritte krankte, mag man bei Delmont nachlesen. Die An... der Adresse der grünen Kardinäle an Pius X. zur ...führung der Genehmigung der associations cultuelles ... um so eher nachgesehen werden, als die beiden geist... Mitglieder der Deputiertenkammer, Gayraud und Lemire, ...herrlichung des Trennungsgesetzes vom 9. Dezember 1905 ...erboten haben (181). Aber in kindlicher Gesinnung hat ...etière sich der Verwerfung der Kultvereine durch den ...ater Pius X. vom 10. August 1906 vollkommen unter...[2])

---

1) Leo XIII, Litterae ad Ministr. gener. Ordin. Fratr. Min. 25. Nov. 1898. Qui vere philosophari volunt, velle autem potissimum debent religiosi viri, primordia ac fundamenta doctrinae in Thoma Aquinate ponant. Eo neglecto, in tanta ingeniorum licentia, pronum esse in opinionum portenta delabi atque ipsa rationalismi peste sensum afflari nimium jam res et facta testantur.

2) Ueber das Trennungsgesetz besitzen wir eine schätzenswerte Arbeit in: Die Trenuung von Kirche und Staat. Eine kanonistisch-dogmatische Studie. Mit dreizehn Beilagen, enthaltend offizielle Aktenstücke über die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. Von Dr. Joh. Bapt. Sägmüller, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen. 1907, Mainz, Verlag von Kirchheim & Ko. 8°. (VIII, 48 und CXXXXVII S.) Preis geh. ℳ 3.—. Vgl. darüber meine Besprechung im Katholik 1907, Bd. I, Heft 5.

Leider war er nicht „praktizierender Katholik“ (167). Aber während seiner langwierigen Krankheit, in deren Anfängen nach Ausweis der gegen alles Völkerrecht von der französischen Regierung beschlagnahmten Montagnini-Papiere Pius X. ihn durch den apostolischen Segen tröstete (185), hat Brunetière rührende Beweise christlicher Gesinnung an den Tag gelegt. Auch der Koadjutor des Erzbischofs von Paris Msgr. Amette, erquickte ihn durch seinen Besuch. Und wenn er auch tatsächlich die heil. Sakramente der Sterbenden nicht empfangen hat — nach Aussage seines Pfarrers wünschte er dieser Gnade teilhaft zu werden. Am 9. Dezember 1906 führte ihn der Tod ins Jenseits.

Die mit peinlicher Genauigkeit aufgestellte Liste der dem Verblichenen von der Elite der französischen Gelehrtenwelt gewidmeten Nachrufe bekunden nicht blos die Allgemeinheit der Trauer, die sein Heimgang hervorrief, sie begründen auch die Ueberzeugung, daß Brunetière zu den angesehensten, feinsinnigsten und einflußreichsten katholischen Schriftstellern Frankreichs im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert gehört.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XIII.

Le Bec-Hellouin.

Reiseerinnerung aus der Normandie.

Geschichtliche Studien pflegen nicht selten das fremde Land, den Schauplatz der uns beschäftigenden Personen und Ereignisse, zu heimischem Boden zu machen. Berg und Tal, Fluß und Wald werden uns vertraut. An der Hand der geschichtlichen Nachrichten weist die geschäftige Phantasie einem jeden von ihnen seine Stelle an. Sie beschwört gleichsam den Lauf der Zeit und läßt die Menschen längstvergangener Jahrhunderte nochmals an ihr Werk treten und es Stück für Stück gestalten. Wir sehen sie kommen und ihre Wohnungen bauen, wir gehen mit ihnen bei den alten, ehrwürdigen Pforten ein und aus, wir teilen uns in ihr Sinnen und Sorgen, in ihr Wirken und Leiden.

Es ist begreiflich, wenn uns die Sehnsucht beschleicht, den Schauplatz ihres Daseins in seiner Wirklichkeit kennen zu lernen, um das frei geschaffene Bild unserer Phantasie an ihr und an dem zu berichtigen, was die zerstörende Macht der Zeit uns von den Werken der Vergangenheit übriggelassen hat.

Längst hatte mich das Verlangen beseelt, die Stätte der ehemaligen Abtei Bec in der Normandie kennen zu lernen. Was Cluny für das geistliche und kulturelle Leben des frühen Mittelalters im Bereiche des ganzen Abendlandes, was Hirsau für unser Deutschland gewesen, das hatte dereinst Bec in der Machtperiode des normannischen Reiches für dieses bedeutet. Meine Sehnsucht sollte in einer der ersten Frühlingswochen dieses Jahres ihrer Erfüllung entgegengehen.

Von Honfleur aus, dem reizend am Süduſer der breiten Seinemündung gelegenen Lieblingsaufenthalt von Künſtlern und Altertumsfreunden, hatte mich an der Seite eines liebevollen Reiſegefährten der letzte Abendzug noch bis Pont-Audemar gebracht. Mit dem früheſten Morgenzuge des folgenden Tages langten wir an unſerem Ziele an.

Das iſt alſo das berühmte Bec! Ein recht beſcheidenes Dörfchen zwiſchen dem kleinen Bache, der der Anſiedlung den Namen gegeben, und dem Fuß eines ſanft anſteigenden Hügelzuges gelegen, dort, wo das Bachtal ſich am meiſten weitet. Ueber die niedrigen Häuſer, großenteils nur armſelige Hütten, ragt die Pfarrkirche mit ihrem ſchiefergedeckten, ſpitzen Turm nur wenig hervor. Doch im Süden lugt über den Scheitel umgebender Bäume ein mächtiger Turm wie ein Wächter des Talrundes aus und erinnert die mit dem Dampfroſſe raſch Vorbeiziehenden daran, daß die Stätte dereinſt mehr als ein ſchlichtes normanniſches Dörfchen geweſen war.

Ein paar hundert Schritte brachten uns vom Bahnhof am weſtlichen Talrand über den Bach in das Dorf auf der Oſtſeite des Tales, wo wir in dem nach unſerem Ermeſſen beſten „Hôtel“ das an dieſem Tage bisher verabſäumte Frühſtück nachholten. Es waren nur Eier zu haben, zu denen die Wirtin ungebeten das Landesgetränk, den Apfelwein (cidre), ſtellte.

Ich hielt es für angezeigt, dem Pfarrherrn, dem einzigen Erben der geiſtlichen Traditionen des Ortes, die Aufwartung zu machen und ihm unverholen zu ſagen, wie wertvoll es für uns Fremdlinge wäre, wenn er uns den Liebesdienſt eines Cicerone erweiſen wollte. In einer halben Stunde verſprach er uns im ehemaligen Kloſterhofe zu treffen.

So hatten wir Zeit, uns zunächſt ſelbſt zu orientieren und unſeren eigenen Gedanken nachzuhängen. Während mein Freund raſch ein paar photographiſche Aufnahmen der älteſten erhaltenen Baureſte machte, traten einzelne Bilder aus der Erſtlings- und Blütezeit des Kloſters in voller Lebendigkeit vor meine Seele.

Da tauchte aus dem Dunkel einer kampfbewegten Zeit die ſchlichte Geſtalt Herluins oder Helluins, deſſen Name jetzt noch in le Bec-Hellouin fortklingt, auf, „eines Mannes des Friedens“, wie ſein Biograph ſagt. Ihm kommt das Verdienſt

zu, dem fast einzigen Stützpunkte des christlichen und kulturellen Lebens der damaligen Zeit, einem Kloster, aus der normannischen Volksseele selbst heraus zum Dasein verholfen zu haben. Wohl hatte die Normandie damals, im 11. Jahrhundert, bereits Klöster, aber ihre Insassen waren Fremde, Normannen fanden sich fast gar nicht in ihnen. „Ueberhaupt war das Mönchtum in der Normandie, wie ein neuerer Biograph des hl. Anselm bemerkt, bis jetzt nur von oben her und weil es nun einmal eine althergebrachte Institution war, eingeführt worden. Noch hatte es sich nicht aus dem innersten Volksleben selbst erzeugt. Dies geschah erst durch die Stiftung des Klosters Bec, welches rein allein aus dem Drange und Triebe normannischer Frömmigkeit, unabhängig von allem Herkömmlichen, als etwas durchaus Ursprüngliches entstand, in seiner weiteren Entwicklung jedoch alle fremden Bildungselemente in sich aufnahm und durch diese Rezeptivität auf der Grundlage jener Produktivität alsbald das Musterkloster der Normandie nicht nur, sondern auch der Nachbarländer diesseits und jenseits des Kanals ward“.

Das Bild dieses Herlouin stand jetzt im Klosterhofe von Bec vor meiner Seele, wie er, der ehemalige Ritter, grub und mauerte und auf seinen eigenen Schultern die Werksteine herbeischleppte, bis seine erste klösterliche Ansiedlung zu Borneville unter Dach und Fach gebracht war; wie er dann nach dem Frühamte an der Spitze seiner Mönche aufs Feld ging und rodete und ackerte, düngte und säete und in der Stille der Nächte psallieren und lesen lernte und die versäumte wissenschaftliche Bildung nachzuholen suchte; wie er, nachdem seine erste Stiftung ein Raub der Flammen geworden war, sich um 1040 hier in Bec ansiedelte und, während er das materielle Haus errichten half, nur von dem einen Wunsche beseelt war, Gott möge ihm einen Mann senden, der auch das innere Leben seiner Mönche heben und sie erbauen könnte.

Ein anderes Bild! Bereits nach zwei Jahren erschien jener ersehnte Mann in Bec. Es war Lanfrank. Von Ruhm- und Geldgier getrieben, hatte dieser glänzendste Geist seiner Zeit als Wanderlehrer Frankreich durchzogen und zu Avranches im aufstrebenden Normannenreiche eine Schule gegründet. Jetzt stand er im Begriffe, nach dem größeren Rouen, der damaligen

Hauptstadt, überzusiedeln. Aber noch jenseits der Rille fiel er — es war schon Abend — in einem Walde unter die Räuber, die ihm alles nahmen, was er hatte, ihm seine Kapuze vors Gesicht zogen, ihn an einen Baum banden und seinem Schicksal überließen. In dieser schauerlichen Nacht beschloß er sein bisheriges weltliches Leben zu ändern. „Mein Herr und Gott", so rief er in die lautlose Nacht hinaus, „soviel Zeit habe ich auf das Lernen verwendet und Leib und Seele für das Studium der Wissenschaften eingesetzt; aber wie ich zu dir beten und dir das schuldige Lob darbringen soll, das habe ich nicht gelernt. So befreie mich aus dieser meiner Drangsal und ich will mit deiner Hilfe mein Leben so zu bessern und einzurichten trachten, um können und verstehen zu lernen, wie ich dir dienen soll". Beim Schein der Morgenröte banden ihn auf seinen Hilferuf vorüberziehende Wanderer los. Er fragte sie nach dem elendesten und verachtetsten Kloster der Gegend. „Elenderes und verachteteres Kloster wissen wir keines", sagten sie, „als jenes, das ganz in der Nähe ein Mann Gottes baut", und sie zeigten ihm den Weg nach Bec. Da war Abt Herluin gerade mit der Herstellung eines Backofens beschäftigt. „Gott grüße dich", sprach Lanfrank, und der Abt: „Gott segne dich." — „Du bist ein Lombarde?" — „Ja." — „Was willst du?" — „Mönch will ich werden." Da ließ ihm Herluin durch den Mönch Roger, der ebenfalls an der Arbeit war, das Regelbuch reichen. Er las und sagte, mit Gottes Hilfe wolle er das alles halten. Darauf versprach ihm Herluin die Aufnahme, Lanfrank aber warf sich in den Backofen hinein (per os furni) auf sein Antlitz und küßte Herluin die Füße. — Das war jener Lanfrank, der das bis dahin verachtete Klösterlein Bec zu einer Pflanzschule großer Männer machte, zu einem Stern am Horizont des geistigen Lebens in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, zu dem alle Gebildeten aufblickten, zu einer Bildungsstätte, an welcher die Wissensdurstigen aus dem ganzen christlichen Abendlande sich sammelten.

Ein drittes Bild! Gegen Ende der fünfziger Jahre des gleichen Jahrhunderts brach ein junger adeliger Herr aus Aosta auf, um unter großer Mühsal den Montcenis zu überschreiten und Burgund und Francien zu durchwandern. Ein „dienender

Kleriker" begleitete ihn. Ein Esel trug ihr gemeinsames Gepäck. Auch dieser Lombarde kam nach mehrjähriger Wanderfahrt nach Avranches, auch er machte endlich vor dem Kloster Bec Halt, wo Lanfrank als geistiger Magnet bereits die aufstrebende Jugend fesselte. Aus dem Lieblingsschüler Lanfranks wurde bald ein mithelfender Lehrer, ja ein Ordensgenosse, der im Bewußtsein seiner geistigen Veranlagung, aber zugleich in tiefer Demut deshalb sich der klösterlichen Gemeinschaft von Bec anschloß, weil er durch Lanfrank dauernd in Schatten gestellt zu sein glaubte. Es war der große Anselmus, der der Wissenschaft neue Bahnen wies und als Mönch und Abt von Bec, wie namentlich als Metropolit von Canterbury, die Augen der ganzen kirchlich gesinnten Welt auf sich lenkte.

So zogen in rascher Folge die markantesten Gestalten aus der Erstlingszeit der Abtei Bec an meinem Geiste vorüber und ich hielt mit meinem Gefährten Umschau, ob nicht etwa das eine oder andere Denkmal des Platzes, auf dem wir standen, einen Gruß aus jener fernen Vergangenheit entbiete. In der Tat gewahrten wir an der Ostwand des ehemaligen Klosterbaues drei Rundbögen, deren mittlerer sich über einer halbrunden Nische wölbte, die noch in die Anfangsperiode der klösterlichen Ansiedelung zurückreichen konnten. Wir wurden später belehrt, daß sie den letzten Rest des ehemaligen 1140—1147 errichteten Kapitelsaales darstellen. Im übrigen wurde uns bald klar, daß der Vandalismus des französischen Volkes, das seit den Revolutionsjahren, wie es scheint, stärker ist im Niederreißen als im Aufbauen und den positiven Kulturleistungen, hier sein Werk gründlicher vollführt hat, als wir angenommen hatten. Wer in Frankreich den Werken älterer christlicher Kunst nachgeht, gewöhnt sich allmählich an einen fast unglaublichen Greuel der Verwüstung. An manchen Portalen der herrlichsten mittelalterlichen Kirchenbauten sind alle Figuren, welche ein fanatischer Pöbel erreichen konnte, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Im Zeitalter der Guillotine wurden auch den Heiligen in und an der Kirche die Köpfe abgeschlagen. In Bec war man, und zwar nach der Revolutionszeit, noch weiter gegangen.

„Hier", so belehrte uns der freundliche Ortspfarrer von

Bec, der unterdessen gekommen war, „stand dereinst die herrliche 130 m lange Abteikirche von Bec“, und er deutete auf einen großen weiten Raum, der sich zwischen dem Klosterbau und dem einsam stehenden Glockenturm ausdehnt. „Sie wurde 1810 dem Erdboden gleichgemacht und es ist von ihr nichts mehr übrig als die Südwand des Transsepts, das sich dort an das Kapitel anlehnte und hier die Bahn der beiden östlichsten Pfeiler des Chores, die man unlängst bloßgelegt hat“. Es war ein mächtiger Bau der Hochgotik gewesen, die dritte Kirche des Klosters, welche ein ehrwürdiges Werk aus der Zeit Herluins (1073) abgelöst hatte. Wie viele Denkmäler ehemaligen Kunstfleißes, wie viele Erinnerungen einer fast achthundertjährigen Vergangenheit mögen wohl mit dem alten Münster zugrunde gegangen sein. Die zwei bis drei halbzerschlagenen Werke, welche die jetzige Pfarrkirche aufbewahrt, verhalten sich wie ein Nichts im Verhältnis zu dem, was zerstört wurde. Nur dem Grabmal Herluins, des Stifters der Abtei, wollte man Gnade widerfahren lassen, alle übrigen wurden vernichtet, darunter, wie es scheint, auch jenes einer deutschen Kaiserin, nämlich der Gemahlin Heinrichs V., Mathilde, die nach einem kampfesreichen Leben in der Klosterkirche zu Bec 1167 ihre letzte Ruhe gefunden hatte. Damals, im Jahre 1810, war der bis dahin älteste Teil des Klosters, der südwärts vom Chore der Kirche sich hinziehende Kapitelsaal noch stehen geblieben. Es kennzeichnet zur Genüge die Planlosigkeit der Regierung zur Zeit der Restauration, daß die Niederlegung dieses Baues im J. 1817 lediglich deshalb angeordnet wurde, um beschäftigungslosen Arbeitern einen Verdienst zu geben. Nun ragt als einsam trauernder Zeuge all der alten Herrlichkeit nur noch der Glockenturm empor, ein Werk des Abtes Geoffroy d'Epaignes aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Er erhebt sich auf quadratischer Grundlage zu einer Höhe von 45 m und erweckt durch die mächtigen Strebepfeiler, von denen je zwei auf jeder Seite in Verjüngungen bis zum geraden Abschluß der Turmhöhe hinanreichen, den Eindruck unverhältnismäßiger Massigkeit. Den einzigen plastischen Schmuck des Turmes bilden auf der Mittelhöhe der Pfeiler angebrachte Heiligenfiguren, so des hl. Nikolaus, nach

dem der Turm benannt ist, des hl. Benedikt, des hl. Ludwig (S. Loys) usw. Eine Eigentümlichkeit des Turmes sind die auf der einen Wandfläche regellos verteilten Steininkrustationen, den Namenszug Jesu und Mariens, wohl auch einen ganzen Satz darstellend, wie Salvator mundi, filius dei, Christus est.

Die eigentlichen Klostergebäude, bestehend aus dem Konventbau mit seinen Nebenräumen und der getrennt aufgeführten Abtswohnung, stammen aus der Zeit des letzten Aufschwunges des Klosters, der sich an dessen Anschluß an die Reform der Mauriner knüpfte, nämlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Nur das äußere Haupttor des Klosters mit seinen köstlichen, von zwei hohen Pyramidenspitzen abgeschlossenen Seitentürmen reicht noch in die gothische Zeit zurück. Das Kloster dient jetzt als Remonteanstalt für Militärpferde und als Kaserne. Der Ortsgeistliche zeigte uns einzelne Räume des von einstiger Wohlhabenheit und von Geschmack zeugenden Baues. Es erfüllte aber mit Wehmut, in dem von eleganten Kreuzgewölben überspannten und mit prächtigen Stuckaturen gezierten Kreuzgang Pferde stehen zu sehen.

Als geradezu imposanter Raum präsentiert sich das ehemalige Refektorium, das 75 m lang und 9 m breit ist und über dem sich in bedeutender Höhe die Decke in der Tonne wölbt. Unwillkürlich bevölkert unsere Phantasie den mächtigen Saal mit langen Reihen von Mönchen und Novizen, mit einer Schaar illustrer Gäste. Der Vorleser steigt zur Kanzel empor und verkündet in lautloser Stille seiner Mitbrüder die ewigen Wahrheiten der hl. Schriften und das milde und weise Gesetz des großen Patriarchen von Nursia, auf daß die, welche gekommen schienen, leibliche Nahrung einzunehmen, ihre Seele vielmehr mit unvergänglichen und göttlichen Gedanken erfüllten. Wie ganz anders die Wirklichkeit! Auch hier reihte sich die Wände entlang Pferd an Pferd. Der fast unerträgliche Eindruck wurde wenigstens insofern in etwas gemildert, als unser Gefühl durch keinerlei Roheitsakte beleidigt wurde. Ja die Soldaten begegneten uns Fremdlingen allenthalben mit zuvorkommendster Höflichkeit.

Nun galt es zuletzt noch der Pfarrkirche einen Besuch abzustatten. Bekanntlich haben die Klöster seit unvordenklichen

Zeiten neben ihren Münstern für die Seelsorgsbedürfnisse der sie umgebenden Gemeinden eigene Pfarrkirchen errichtet. Die alte Pfarrkirche von Bec, ein unscheinbarer, niedriger und langgestreckter Bau mitten im Dorfe, hat sich erhalten. Der weite Platz um sie rührt teilweise vom Friedhofe her, der sie dereinst umgab und an den noch ein mehrere Jahrhunderte alter Eibenbaum, leider vom Blitze beschädigt, erinnert. Des Interessanten bot die Kirche nicht eben viel; einen Tabernakelverschluß, der in Email die Kreuzabnahme Christi darstellt, und zwei spätgotische Skulpturen aus der Klosterkirche, die eine ursprünglich ein Tympanon mit der Majestas Domini und zwei Stifterfiguren, die andere mit der hl. Dreifaltigkeit (Christus im Schoße des Vaters, die Taube auf der Schulter Christi sitzend).

Sehr begierig war ich auf das Grabmal des sel. Herluin, des Stifters und ersten Abtes des Klosters, welches beim Abbruch der Klosterkirche in die Pfarrkirche übertragen worden war, und das mein Reiseführer für die Normandie P. Joanne ausdrücklich hervorhob. Aber um so größer war die Enttäuschung. Denn der Ortsgeistliche führte uns hinter die Stuhlreihe der Evangelienseite, wo auf niederen Barockfüßen aus Marmor eine aus Brettern zusammengefügte Tafel mit dem möglichst schlecht gemalten Bilde Herluins lag. Das war alles. Die Marmorplatte mit dem Bilde des Stifters war beim Transport 1810 gesprungen. Statt sie wieder zusammenzufügen, ersetzte sie ländliche Kunst durch eine solche Stümperei. Ich hatte wenigstens die Befriedigung, am Grabe einer der anziehendsten Gestalten der normannischen Geschichte, des geistlichen Vaters von Lanfrank und St. Anselmus, gestanden zu sein.

Wie anderwärts in den Kirchen der Normandie, so waren mir und meinem Begleiter auch in der Pfarrkirche zu Bec ungefähr einen halben Meter lange leinene Bänder aufgefallen, welche an Heiligenfiguren, bald in größerer bald in geringerer Zahl herabhingen. Der Ortsgeistliche belehrte uns darüber, daß sie von Wallfahrern herrühren, welche Bänder mit sich bringen, damit die Bilder der Heiligen ihres Vertrauens berühren, die eine Hälfte bei den Bildern zurücklassen und mit der anderen kranke Glieder umwinden. Der Brauch ist vielleicht noch ein Ueberrest der altchristlichen Sitte, Tuchstreifen

(brandea) mit den Reliquien und Gräbern der Heiligen in Berührung zu bringen und dadurch selber deren Reliquien zu gewinnen.

Unser liebenswürdiger Führer ließ es sich nicht nehmen, uns in seiner bescheidenen Wohnung ein Gläschen Benediktiner vorzusetzen, jenes „Klostergeistes“, dessen ursprüngliche Heimat die Normandie (Fécamp) gewesen war und für welchen auch der von Kirche und Klöstern abgewandte Teil der Franzosen noch Verständnis bewahrt hat. Es war Gelegenheit, über die Verhältnisse diesseits und jenseits der Vogesen Gedanken auszutauschen. Wir erfuhren dabei, daß von dem alten christlichen Geiste, der einstmals zu Bec einen Brennpunkt besaß, auch hier nicht mehr viel übrig ist. Denn von den ungefähr sechsthalbhundert Einwohnern gehen an Sonntagen höchstens ein halbes Dutzend Männer und ein Dutzend Frauen zur Kirche und an Ostern zu den Sakramenten — für den Seelsorger gewiß eine traurigere Ursache, als daß er darauf angewiesen ist, mit dem Hungergehalte von 700 Franken im Jahre für sich und seine Hausgenossen den Lebensunterhalt zu bestreiten. — Wohin soll das führen und wohin treibt das großenteils entchristlichte französische Volk? Die Frage beschäftigte uns lebhaft, als uns der Mittagszug von Bec über Evreux nach Paris entführte. Sie trat wieder vor unsere Seele, als wir andern Tages in den trotz seiner Wandgemälde öden und kahlen Räumen des Pantheons standen. Sollten wir vielleicht das große Bild Eduard Detaille's in der Hauptapsis des Baues, „Vers la gloire“, auf dem ein wildes Heer sich in die Lüfte erhebt, um von einem Phantom den Kranz zu empfangen, als Lösung hinnehmen? Oder macht die Lösung dem muskulösen Denker (le Penseur) von August Rodin, der kürzlich vor den Stufen des Pantheons seine Aufstellung gefunden hat, das schwere kopfzerbrechende Nachsinnen? E.

XIV.

Eine neue Geschichte der deutschen Jesuiten.

Ueber die deutschen Jesuiten ist zwar schon vieles und vielerlei geschrieben worden; doch fehlte bisher eine zusammenfassende Darstellung ihrer vielseitigen und tief eingreifenden Tätigkeit. Eine derartige Darstellung, eine groß angelegte Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, bietet uns nun P. Bernhard Duhr, der durch eine ganze Reihe historischer Arbeiten bereits bestens bekannte Geschichtschreiber des Ordens.[1])

Es könnte freilich der eine oder der andere gleich die Frage aufwerfen, ob denn ein Angehöriger der Gesellschaft Jesu auch die nötige Unparteilichkeit besitze, um die Geschichte seiner Ordensbrüder wahrheitsgemäß zu schreiben. Auf diesen Einwurf gibt Duhr selber die treffende Antwort: Wäre die Liebe und Anhänglichkeit, die ein Mitglied eines Ordens gerade für seinen Orden hat und haben muß, unvereinbar mit der Unparteilichkeit, die zur Geschichtschreibung erforderlich ist, dann dürfte die Geschichte Preußens von keinem Preußen, die Geschichte Frankreichs von keinem Franzosen, die Geschichte Englands von keinem Engländer geschrieben werden; denn das

---

1) Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Erster Band: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert. Mit 163 Abbildungen. Freiburg 1907, Herder'sche Verlagshandlung. XVI u. 876 S. Lex. 8°. M. 22; geb. in Halbfranz M. 25.50.

kann und muß vorausgesetzt werden, daß ein jeder sein eigenes Vaterland mehr liebt als ein fremdes Land. Ist nun aber mit der Liebe die Treue und Wahrhaftigkeit wohl vereinbar, so darf der Angehörige eines bestimmten Ordens verlangen, wenigstens von vornherein mit demselben Maßstab gemessen zu werden. Es geht also nicht an, einen Jesuiten von vornherein als Geschichtschreiber seines Ordens ablehnen zu wollen. Man wird vielmehr zugeben müssen, daß gerade ein Jesuit, der in der günstigen Lage ist, über die Vorgänge in seinem Orden sich genauer unterrichten zu können, die größere Gewähr sachlicher Zuverlässigkeit bietet. Die Frage ist nur die, ob derjenige, der als Geschichtschreiber des Ordens an die Oeffentlichkeit tritt, ernstlich bestrebt war, zunächst die Wahrheit gründlich zu erforschen und dann die Ergebnisse seiner Forschung treu und wahrheitsgemäß darzulegen. Dem Verfasser der neuen Jesuitengeschichte wird man aber das Zeugnis ausstellen müssen, daß er den beiden Forderungen nachgekommen ist.

Vor allem war er eifrigst bemüht, die Wahrheit zu erforschen. Seine Arbeit beruht auf langjährigen Studien. Außer der ungemein reichen gedruckten Literatur hat er in erster Linie zahllose bisher ungedruckte und unbekannte Briefe und Aktenstücke aus den Bibliotheken und Archiven von Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich, Spanien, Belgien und Holland benutzt. Eine besonders wichtige Ausbeute lieferten die Geheimarchive des Ordens, welche die Briefe der Ordensmitglieder, der Bischöfe, Fürsten und Städte an die Generalobern, sowie die Antworten der letzteren verwahren. Diese Briefschaften, insbesondere die Briefe der Generalobern, die für das 16. Jahrhundert in den Originalregistern fast vollständig sich vorfinden, sind für die Kenntnis der Verhältnisse, Einrichtungen und Gesinnungen des Ordens von ganz hervorragender Bedeutung. Ueber manche Vorgänge werden wir nur durch diese nach vielen Tausenden zählenden Briefe unterrichtet; nur durch sie dringen wir ein in die geheimsten Absichten der Ordensobern. Da sie nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, ist ihr kritischer Wert unanfechtbar. Eine Schriftstellerin hat freilich jüngst in den Preußischen Jahrbüchern (Bd. 128, S. 227 ff.;

vgl. dazu P. O. Braunsberger in der Liter Beilage. der Köln. Volksztg. 1907, Nr. 25) über Jesuitenbriefe als Geschichtsquellen ein sehr wegwerfendes Urteil gefällt. Wegen der Erbauungssucht der Jesuiten, meint sie, sei „heute das Schreiben einer wahrheitsgetreuen Geschichte des Ordens auch dem ehrlichsten Willen nahezu unmöglich gemacht". Als ob nur Erbauungsbriefe vorhanden wären! Die sogenannten Viermonatsbriefe, die bald in Jahresbriefe verwandelt wurden und aus den verschiedenen Provinzen nach Rom gesandt werden mußten, um allen Häusern der Gesellschaft mitgeteilt zu werden, sollten freilich vor allem dem Zwecke der Erbauung dienen. Aber gerade diese erbaulichen Berichte hat Duhr, wie er im Vorwort ausdrücklich erklärt, nur selten und auch dann meist nur für Tatsächliches benutzt. Zur Abfassung einer „wahrheitsgetreuen Geschichte" standen ihm genug andere Briefe und Schriftstücke zur Verfügung.

War aber Duhr eifrigst bestrebt, die unzähligen ihm zur Verfügung stehenden Quellen gründlich zu durchforschen, so glaubte er auch anderseits die Ergebnisse seiner Forschungen dem Leser wahrheitsgemäß vorlegen zu sollen. Er gehört nicht zu jenen, die meinen, es müssen vorgekommene Fehler nach Möglichkeit vertuscht werden. In seiner Darstellung, die so viel Schönes und Lobenswertes an den Tag fördert, wird auch manches erwähnt, was Tadel verdient und tatsächlich auch getadelt wird. Einseitigen Lobrednern gegenüber, die es für geratener halten, vorgekommene Fehler zu verschweigen oder zu beschönigen, betont er unter anderm: „Soll die Geschichte wirklich ihren schönen Beruf als eine Lehrmeisterin für das Leben ausfüllen, so muß sie das vergangene Leben schildern, wie es wirklich war, damit die kommenden Geschlechter nicht allein aus den Tugenden und Taten der Väter Mut und Begeisterung schöpfen, sondern auch an deren Fehlern und Mängeln Klugheit und Bescheidenheit lernen." Wenn er dann weiter bemerkt, daß die erforderte Offenheit nicht in herzlose Kritisiersucht ausarten soll, so wird man ihm hierin nur beipflichten können: „Pietätlose Kritik ist vom Geschichtschreiber nicht weniger zu meiden als kritiklose Pietät."

Was nun den Inhalt des neuen Werkes betrifft, so müssen

wir uns bei der Fülle des Gebotenen auf einige kurze Andeutungen beschränken. Der vorliegende Band, dem noch andere folgen werden, schildert die Tätigkeit der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert (1540 - 1600). Es wird also nicht bloß das Wirken der Jesuiten in Deutschland behandelt; auch die in Oesterreich und in der deutschsprechenden Schweiz errichteten Häuser finden die ihnen gebührende Berücksichtigung. Zunächst erfahren wir das Notwendigste über die ersten Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die nach Deutschland kamen: Faber, Jajus und Bobadilla. Diese Männer waren in erster Linie Prediger und Beichtväter; auch verweilten sie nicht lange an einem Ort, sondern entfalteten bald hier, bald dort ihre Wirksamkeit, wie die Umstände oder der Gehorsam es verlangten. Bald zeigte aber die Erfahrung, daß es für eine nachhaltige Wirksamkeit nötig sei, feste bestimmte Mittelpunkte zu schaffen. So entstanden nach und nach zahlreiche Kollegien. Die Kapitel, in welchen diese Gründungen besprochen werden, sind auch für die Lokalgeschichte von Bedeutung, da für die einzelnen Orte das erste Auftreten der Jesuiten und die Weiterentwicklung der Niederlassungen urkundlich nachgewiesen werden. Da Petrus Canisius bei diesen Gründungen eine hervorragende Rolle gespielt hat, so wird mit Recht dem edlen Manne ein eigenes Kapitel gewidmet. Weitere Abschnitte behandeln die Schulen und Studienordnungen, die Konvikte, das Schultheater, die Marianischen Studentenkongregationen. Daß die Jesuiten nicht bloß in den Schulen, sondern auch auf dem Gebiete der Seelsorge und der Charitas Großes geleistet haben, ersehen wir aus den Kapiteln, die zeigen, wie die Söhne des hl. Ignatius als Beichtväter, Prediger, Katecheten tätig waren und vielfach auch zur Linderung der leiblichen Not ihrer Mitmenschen beizutragen suchten. Sodann werden wir ins Innere der Jesuitenkollegien hineingeführt und mit der geistlichen und wissenschaftlichen Ausbildung der Ordensmitglieder, mit ihrer Lebensweise, mit Kleidung, Nahrung, Tagesordnung, Reisen, Bewirtschaftung der Güter usw. näher bekannt gemacht. Den wichtigen Abschnitt über die Bauten hat ein Mitbruder Duhrs verfaßt, P. Joseph Braun, der mit den Vorarbeiten für ein größeres Werk

über die Kirchenbauten der Jesuiten in Deutschland beschäftigt ist. Nachdrücklichst wird von ihm betont, daß von einem einheitlichen Stil, von dem sogen. Jesuitenstil, keine Rede sein könne. Von großem Interesse ist das Kapitel über die Schriftstellerei, das auch bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte der Bücherzensur in Deutschland bringt. Die folgenden Abschnitte behandeln das Wirken der Jesuiten an den Fürstenhöfen, Teufelsmystik und Hexenprozesse, sowie die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts leidenschaftlich geführten Zinsstreitigkeiten. Dann werden uns in einer Reihe von Charakterbildern mehrere hervorragende Jesuiten vorgeführt, insbesondere der Wiener Prediger Georg Scherer. Schließlich wird noch berichtet, wie im 16. Jahrhundert Gegner und Freunde der Jesuiten über diese Ordensleute in Deutschland gedacht haben. Alle Angaben der 23 Kapitel sind stets genau belegt. Dinge, für die sich in zuverlässigen Quellen kein Beleg fand, wurden, wie der Verfasser bemerkt, beiseite gelassen, mochten sie sonst noch so schön und erbaulich sein.

Der einfachen, klaren Darstellung ist eine fortlaufende, die Erzählung beleuchtende Illustration beigegeben. Es sind keine willkürlich zusammengetragenen Bilder, die uns hier geboten werden; vielmehr besteht eine enge Verwandtschaft zwischen Bild und Wort. In den über anderthalb hundert Abbildungen werden uns Porträts hervorragender Jesuiten und hoher Gönner der Gesellschaft, Ansichten von Städten, Kollegien und Kirchen, Baurisse, Studienpläne, Handschriften, seltene Drucke udgl. vor Augen gestellt. Daß die Herdersche Verlagsanstalt für treffliche Ausführung gesorgt hat, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Ueberhaupt ist die ganze Ausstattung des inhaltschweren Bandes eine mustergültige.

Somit können wir das neue Werk mit gutem Gewissen bestens empfehlen. Daß die religiöse Erneuerung, durch welche sich die katholische Kirche in Deutschland von der durch die Glaubensspaltung erlittenen Schwäche und Verwüstung allmählich wieder erholte und zu neuem Leben erstarkte, nach Gott größtenteils der Gesellschaft Jesu zu verdanken sei, ist für genauere Kenner der Geschichte des 16. Jahrhunderts schon längst

keine Frage mehr. Auch der auf dem Gebiete des Unterrichts und der Wissenschaft hervorragende Berliner Gelehrte Fr. Paulsen steht nicht an zu erklären: „Die Erhaltung der katholischen Kirche im Südosten und Nordwesten Deutschlands ist wesentlich das Werk der Gesellschaft Jesu" (Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1896. I², 407). Daß Paulsen nicht übertreibt, dafür liefert die neue Jesuitengeschichte Beweise in Hülle und Fülle. Man kann es auch begreiflich finden, daß die Protestanten gegen die Jesuiten, welche ihrem Vordringen erfolgreich entgegentraten, von Anfang an höchst feindlich gesinnt waren. Heute indessen sollte endlich die so tief eingewurzelte Feindschaft einer gerechteren Auffassung Platz machen. Jedenfalls ist das neue Werk geeignet, bei billig denkenden Männern verschiedene Vorurteile zu zerstreuen.

So schließen wir denn unser kurzes Referat mit den schönen Worten des Verfassers: „In aufrichtigem Streben nach Wahrheit und Liebe wird die Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge dargeboten; möge sie in demselben Geiste auch aufgenommen werden. Nur so kann sie fruchtreich und hoffentlich versöhnend wirken, nicht zuletzt auch für unser gemeinsames deutsches Vaterland".

N. Paulus.

XV.

Geschichte des Breslauer Domes und seine Wiederherstellung.[1])

Der hochsinnige Plan, den unvollendeten Türmen des St. Johannesdoms in Breslau ihre Höhe und Schönheit wieder zu verleihen, hat in allen Kreisen reges Interesse wachgerufen. So groß die Begeisterung, welche der schöne Gedanke hervorgerufen hat, ebenso bedeutende Schwierigkeiten bereitet (abgesehen vom Kostenpunkte) die Art der Wiederherstellung den Beteiligten. Zur Klärung der tatsächlich sehr verwickelten Frage, hat der rühmlichst bekannte Kenner und Kritiker der schlesischen Geschichte, Geh. Reg.-Rat Dr. Wilh. Schulte, es unternommen, in einer ausgezeichneten Studie das Problem auf historischem Wege der Lösung näher zu bringen. Mit vollem Rechte! Es soll ja eine Wiederherstellung des Domes sein. Das große Werk kann also nur zur Aufgabe haben, die ehrwürdige Kathedrale ihrem ursprünglichen Stile entsprechend zu einem einheitlichen, harmonischen Monumente erstehen zu lassen. Dazu war es notwendig, den Grundplan und alle jene störenden Eingriffe, welche widrige Geschicke im Laufe der Jahrhunderte ihm aufzwangen, näher kennen zu lernen. Dr. Schulte unterzog sich mit dem an ihm gewohnten kritischen Blick des Historikers, mit Gründlichkeit und Klarheit in seiner Studie und den beigefügten Illustrationstafeln der schwierigen Aufgabe, für die wir ihm aufrichtigsten Dank schulden.

---

1) Eine Studie von Wilhelm Schulte. Mit 14 Tafeln. Breslau Aderholz' Buchhandlung. 1907. Preis 2 M. Eleg. geb. 3 M.

Die heutige Kathedrale ist der dritte Dombau und auch an dritter Stelle. Bischof Thomas I. begann (1244) den gotischen Bau mit dem Presbyterium und den Wehrtürmen. Seine Nachfolger führten denselben durch Anfügung des Langhauses und der Türme mit kleineren oder größeren Unterbrechungen weiter, bis er durch den Bischof Wenzel im Ausbau des nördlichen Westturmes im J. 1416 seine vorläufige Vollendung fand. 1465 bezw. 1467 schmückte das Domkapitel das Hauptportal mit einer gotischen Vorhalle „in reichster dekorativer Ausbildung". Der Südturm erlangte seine Vollendung erst beim Niedergange der Gotik. Die den Dom umgebenden Kapellen entstammen dem 17. und 18. Jahrhundert. Folgenschwere Schicksalsschläge: ein zündender Blitz (1540), wiederholter Einsturz des Westgiebels, Brand des Südturmes (1633) griffen vernichtend und neugestaltend ein, indem sie bei der Restaurierung die jeweilige Geschmacksrichtung der Epoche dem Baue aufzwangen, bis die große Feuersbrunst 1759 den Dom vollständig zu einer Ruine machte. Der Krieg mit seiner allseitigen Not verhinderte Bischof und Domkapitel, die Kathedrale zu restaurieren und ließ nur dem dringendsten Bedürfnis Sorge tragen, so daß der Breslauer Dom „eine Ruine seiner alten Schönheit" bis heutigen Tages geblieben ist.

Wenn einige den Wunsch zur Geltung bringen wollen, den Dom in seiner „Altertumsstimmung" als charakteristische Zierde des Stadtbildes zu erhalten, so lassen weit wichtigere Rücksichten und die lauten Forderungen des ruinenhaften Monumentes selbst den Künstler und Fachmann dergleichen Ansichten als kleinlich erachten und beiseite setzen. Wie der einst von unseren Vorfahren tiefbeklagte verstümmelte Zustand der Türme uns zum liebgewonnenen Anblick und „Zauber der Poesie" geworden ist, so wird sich noch weit eher unser und unserer Nachkommen Auge erfreuen an den stilvollen, himmelanstrebenden Türmen in ihrer neubelebten Schönheit.

Soll der kunstsinnige Wiederherstellungsplan wirklich zur Ausführung gelangen, so bildet das „wie" die Hauptfrage. Geheimrat Dr. Schulte prüft in sachlicher Darlegung die Vorschläge der Architekten und verhält sich bald ablehnend, bald zustimmend gegen dieselben, je nachdem seine eingehende For-

schung ihm gebietet. Im allgemeinen stimmt er der Forderung des Architekten Henry bei, „die kein anderer aufstellt als das Baudenkmal selbst, seine Geschichte, die Rücksicht auf die anerkannten Grundsätze der Denkmalspflege und hier der Respekt und die Pietät vor einem der schönsten Stadtbilder“. Dem Gesamtbilde müssen sich auch das Westportal und die Türme harmonisch einfügen, doch so, daß überall ein „echt konservatives Prinzip“ obwalte und dem Presbyterium, den Kapellen, den Vorhallen ihre Eigentümlichkeit erhalten bleibe. Da das Bauwerk „unter dem Einflusse des Uebergangsstiles und der Gotik entstanden ist“, soll letztere zur Herrschaft gelangen, ohne ihm „das Charakteristische: breite Wuchtigkeit, einfache Linienführung, große Schlichtheit“ zu nehmen. Die schwierigsten Fragen stellt das Projekt für die am meisten umstrittenen Westtürme. Mit Recht zwingt ihn die Forschung zu der Behauptung, „daß die Wiederherstellung nicht ein Zurückrestaurieren auf eine bestimmte Kunstperiode oder einen bestimmten Bauabschnitt unter Preisgabe des geschichtlich Gewordenen sein dürfe. Es handle sich vielmehr einzig und allein um die Wiederherstellung, Ergänzung und Erneuerung derjenigen Formen und Zieraten, welche dem Domgebäude einst eigen gewesen sind und welche die Vergangenheit ihm genommen hat“.

Die Studie bietet uns ein klares Bild der Entwicklung und Verwirrung des Baues, und die daraus sich ergebenden vortrefflichen Winke sind wohl geeignet, in das Gewirre der Meinungen vielseitiges Licht zu bringen. Sie verdienen daher bei dem wichtigen, monumentalen Werke alle Beachtung, wenn nicht kommende Geschlechter uns mit Recht schwerer Lässigkeit zeihen sollen. Der meisterhaften Studie des Dr. Schulte mit ihrer tiefbegründeten, übersichtlichen Darstellung, ihrem einsichtigen und objektiven Urteile wird jeder, der für das Wiederherstellungsprojekt des Domes Sinn hat, das lebhafteste Interesse entgegenbringen, das es im vollsten Maße verdient.

Breslau. Chrys. Reisch.

XVI.

Nach den Reichsratswahlen.

II.

Ein wahres Tohuwabohu von Parteien und Fraktiönchen. In einem Witzblatt war vor einiger Zeit eine Stelle mit Ministergehalt ausgeschrieben für einen Redakteur, der sich in österreichischer Politik noch auskenne. Wahrlich der Witzbold hat recht gehabt und wir glauben kaum, daß er in Oesterreich selbst viele solche Männer gefunden hätte, die z. B. genau wissen, was jede der ca. 40 Parteien, die Vertreter ins Parlament schicken, für ein Programm hat und wo die Grenzen zwischen den einzelnen sind.

Das Hauptaugenmerk sowohl im Inland wie im Ausland war auf die deutschen Parteien und unter ihnen wieder auf die Christlichsozialen gerichtet. Sie besaßen im alten Reichsrat 25 Abgeordnete und zwar 19 aus Niederösterreich, 3 aus Vorarlberg, 2 aus Tirol, 1 aus Steiermark.

Bei den Neuwahlen wurden auf christlichsoziales Programm 66 Abgeordnete gewählt, wenn man den christlichsozial-konservativen Kompromißkandidaten im nordtirolischen Städtebezirk, Universitätsprofessor Dr. Mayr, sowie den christlichen Agrarier R. v Pantz, gewählt in Nordweststeiermark, dazuzählt. In Wien errangen sie von 33 im ganzen 20 Sitze (früher 12). Davon 18 in der Hauptwahl; sämtliche 21 niederösterreichischen Landgemeindenmandate fielen ihnen zu,

und von 10 städtischen 3. In Tirol siegten sie in allen 11 Landgemeinden und in 2 städtischen Kreisen, Vorarlberg wählte ganz christlichsozial (4 Mandate), in Steiermark bekamen sie 3 Mandate, in Kärnten und Mähren je eines. In Stichwahl kamen sie in 33 Bezirken und zwar in Niederösterreich in 11 Bezirken, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Schlesien je einmal, in Böhmen, Mähren und Kärnten je viermal, sechsmal in Steiermark. Nur in sechs Bezirken konnten sie wegen des infamen Vorgehens der Freisinnigen siegen und das aus eigener Kraft. In Wien stieg die christlichsoziale Stimmenzahl von 102.541 im Jahre 1901 auf 158.508 d. i. um 54,6 %, während die Sozialdemokraten nur um 29 % zunahmen, von 90.031 auf 124.384. Die „Neue freie Presse" behauptete, die Christlichsozialen hätten sich in Wien und Niederösterreich nur mit Mühe behauptet, der Niedergang sei unverkennbar. Davon träumt sie nun schon seit 10 Jahren.

In Wien, wo sich fünf Parteien gegen die Christlichsozialen gewendet haben und sie selbst mit einer Fronde im eigenen Lager, einigen verblendeten, ehrgeizigen Mittelstandspolitikern, zu kämpfen hatten, ist ja allerdings in manchen Bezirken ein Stillstand, wenn nicht Rückgang aufzuweisen. Selbst hervorragende Führer wie Prinz Liechtenstein und Dr. Pattai siegten nur mit ganz geringen Mehrheiten. Der frühere Reichsratsabgeordnete Schneider unterlag in Wien-Fünfhaus bei der Stichwahl einem Sozialdemokraten. Mag er auch manche Verdienste um den Gewerbestand haben, so ist in vielen Kreisen die Trauer über seine Niederlage keine gar große, denn er bereitete durch seinen maßlosen Radikalismus der Partei und Dr. Lueger viele Verlegenheiten. Er gehört zur äußersten Linken der Partei, zu den Nur-Antisemiten, ebenso wie der niederösterreichische Landesausschuß Hermann Bielohlawek, auch den Münchnern wenig rühmlich bekannt, der infolge seiner geringen Sympathien in der vornehmen City nur einige Stimmen Mehrheit bekam, ein deutlicher

Werks, sich zu mäßigen. Ueber ihn haben wir uns schon vor zwei Jahren in diesen Blättern verbreitet und halten unsere Meinung auch heute noch aufrecht trotz der damaligen Rekriminationen in der „Reichspost".

Im allgemeinen ist der Aufschwung der Partei ein so offensichtlicher, daß die Behauptung von einem Niedergange geradezu lächerlich ist. Ueber einen Niedergang von 5 auf 66, und mit den jetzt vereinigten Konservativen haben die Christlichsozialen 96 Mandate, über einen solchen Niedergang würde die „Neue freie Presse", wenn er bei den Liberalen einträte, Jubelzähren vergießen und Freudenpurzelbäume schlagen — natürlich nur figürlich, wie es sich einzig für ein so „vornehmes" Blatt schickt. Wenn manche Optimisten noch mehr erwartet hatten, so kommt das von den unklugen Prophezeiungen einzelner her, die vielleicht zu Massensuggestionszwecken gemacht wurden. Dr. Lueger fühlte sich direkt veranlaßt, allzuheißen Wünschen einen Dämpfer aufzusetzen. Besonders die Sudetenländer zeigten sich auch diesmal als der Sitz des deutschen Freisinns und ihr letzter Hort. Aber auch da sind die Christlichsozialen schon eingedrungen und erzielten 9 Stichwahlen, freilich nur ein Mandat. Bei strammer Organisationsarbeit und Ausgestaltung der Presse sind ihnen auch da Erfolge sicher. Sehr günstige Aussichten haben sie in Zukunft bei fortgesetzter Arbeit besonders in Mähren, Steiermark und Kärnten, aber auch in Böhmen und Schlesien sind gute Ansätze vorhanden. Großartig waren die Erfolge in Vorarlberg und Tirol. Diese konnten leider nur im Bruderkriege errungen werden.

Die Christlichsozialen haben sich zur stärksten deutschen Partei, ja nach der Vereinigung mit den Konservativen zur stärksten Partei überhaupt aufgeschwungen. Auf sie entfielen von 1'760,770 deutschen Stimmen allein 557,570 (37 %), mit den Konservativen zusammen aber 736.621 (39 %) und 57 % aller deutschbürgerlichen Stimmen. Sie haben von 233 deutschen

Abgeordneten allein 66 (28 %), mit den Konservativen 96 Abgeordnete (41 %). In Wien entfielen auf sie 158,508, in Niederösterreich 185.482, in Tirol 64.832, in Böhmen 37.411, in Steiermark 26.469, in Mähren 23.867, in Vorarlberg 19.000, in Schlesien 13.000 nach Zusammenstellungen der „Reichspost". Die Gesamtzahl der Wähler Oesterreichs beträgt ca. 6 Millionen. Deutschbürgerliche Stimmen wurden 1'291,672 abgegeben. Das deutsche katholische Zentrum (Altkonservative) hat sich mit Ausnahme von Tirol, wo die Christlichsozialen auf der ganzen Linie Sieger blieben, sehr gut behauptet. Es zählt nach den Wahlen 30 Abgeordnete (früher 27), davon 17 aus Oberösterreich (alle 16 Landgemeinden), 9 aus Steiermark und alle 4 Landgemeindenmandate von Salzburg. 28 Mandate wurden schon in der Hauptwahl erobert.

Schlechter erging es den Nationalliberalen aller Schattierungen. Das österreichische Parlament wird von einer Wahlreform zur andern immer größer, die deutschen Liberalen, einst 200 Mann hoch, immer weniger. Im alten Haus besaßen Deutsche Volkspartei, Deutschfreisinnige, verfassungstreuer Großgrundbesitz, Alldeutsche und Freialldeutsche zusammen etwa 140 Abgeordnete, im neuen müssen sie sich trotz der Vermehrung der Sitze um 91 mit 86 Mandaten begnügen. Es ist oft recht schwer, die Parteizugehörigkeit der einzelnen Abgeordneten genau festzustellen, besonders wo Agrarier in Betracht kommen, es ist ein fortwährendes Hin- und Herschwanken sowohl bei den deutschen, wie bei den Abgeordneten der anderen Nationen, besonders wenn die Klubbildungen beginnen. Auf das deutschliberale Programm gewählt wurden 20 Abgeordnete. Die deutsche Volkspartei, die früher mit den Christlichsozialen in vielen Fragen stimmte, hat ihren Antisemitismus und ihr wirtschaftliches Programm an den Nagel gehängt, um sie nur bei besonderer Gelegenheit aus dem Staube hervorzuziehen. Sie hat sich ganz in eine jungliberale Partei umgewandelt. Sie zählte nach den Wahlen, da viele ihrer früheren Anhänger sich den deutschen Agrariern zugewendet haben, 18 Abgeordnete, im alten Haus 46. Die deutschen Agrarier haben 30 Mann (früher 8). Die freialldeutschen Anhänger Wolfs, die sich jetzt wieder „deutschradikal" nennen,

treten 14 Mann stark auf den Plan, die ganz „reinen“ Alldeutschen, ohne den durchgefallenen Schönerer sind ganze vier Mann, davon wurde bereits einer untreu. Dazu wurden in deutschen Wahlkreisen 50 Sozialisten und 1 Freisozialist gewählt; das sind zusammen 233 Abgeordnete aus deutschen Wahlkreisen. — Die liberalen Jungtschechen, früher die führende tschechische Partei, sind von 48 auf 20 Mandate zurückgegangen, die tschechischen Agrarier haben 29 Mandate (früher 6), die tschechischen Katholiken (Christlichsoziale und katholische Volkspartei) 17 Sitze (früher 2), dazu kommen die konservativen Tschechen mit 6, die Tschechischradikalen (Nationalsozialisten, Staatsrechtler, Realisten, Radikalfortschrittliche) mit 11 Abgeordneten, auf einsamer Flur steht der berü—hmte wilde Agrarier Graf Sternberg. Außerdem sind gewählt 23 tschechische Sozialdemokraten. Im ganzen gibt es 107 tschechische Wahlkreise und zwar 75 in Böhmen, 30 in Mähren und 2 in Schlesien.

In Galizien ist die Parteienzersplitterung eine besonders große. Man zählte dort bei den Wahlen 11 größere Parteien. Um 106 galizische Mandate bewarben sich 368 Kandidaten. Es erhielten die konservative polnische Adelspartei (Schlachta) 12, das polnische katholische Zentrum 13, die Allpolen 6, die polnischen Demokraten 6, die Nationaldemokraten 14, die fortschrittlichen (Krakauer) Demokraten 4, die radikale, agrarisch polnische Volkspartei 16, die Zionisten 3, die polnischen Sozialdemokraten 9 Mandate, das sind 83 polnische Mandate. 82 polnische Wahlkreise oder nationale Mandate sind vorgesehen und zwar entfallen 4 auf Schlesien, 78 auf Galizien; in einem ruthenischen Bezirke siegte ein Pole. — Ferner sind gewählt 22 Jungruthenen oder Ukrainer, 5 russenfreundliche Altruthenen, 3 radikale Ruthenen und 2 ruthenische Sozialisten. Das sind 32 Mandate. Ein ruthenischer Wahlkreis von den 33 ging, wie oben erwähnt, an die Polen verloren. Es gibt 28 ruthenische Kreise in Galizien, 5 in der Bukowina. Hier wurden noch 5 Rumänen von drei politischen Richtungen gewählt: 2 Nationale, 2 Konservative und 1 Demokrat.

Sehen wir nach dem Süden der Monarchie. Von 19 italienischen Mandaten entfallen 9 auf Tirol, 3 auf Görz und

Gradiska, 4 auf Triest, 3 auf Istrien. Gewählt sind 10 Christlichsoziale, 4 liberale und 5 sozialistische Italiener. — Slovenische Wahlkreise gibt es 24 und zwar 7 in Steiermark, 11 in Krain, 3 in Görz, je einen in Triest, Istrien und Kärnten. Davon wählten 18 Bezirke christlichsozial und 6 liberal Dazu kommen 9 Anhänger der kroatischen Partei (Fiumaner Resolutionisten), 2 Starcevicianer (reine Rechtspartei) und 2 Serben. Das österreichische Parlament zählt im ganzen 87 organisierte Sozialisten: 49 deutsche, 23 tschechische, 7 polnische, 2 ruthenische, 5 italienische und den Rumänen Grigorovici, der in einem deutschen Bezirk der Bukowina gewählt wurde. Außerdem 3 freie Sozialisten: Stark (Eger), Breiter (Lemberg) und Dr. Groß (Krakau). Auf das deutsche Gebiet entfallen 49 % aller sozialistischen Stimmen, nämlich 508.359, davon je ein Drittel auf Wien und Deutsch-Böhmen; auf tschechisches Gebiet 37,5 %, davon zwei Drittel auf das tschechische Böhmen. Auf die katholischen Slovenen kommen 57,2 %, auf die christlichsozialen Italiener 56,9 %, auf die katholischen Tschechen 24,6 % aller bürgerlichen Stimmen der betreffenden Nation.

Was die Wahlbeteiligung anlangt, so war sie in den einzelnen Provinzen recht verschieden.

Im Durchschnitt entfielen auf einen Wahlbezirk ca. 11.700 Wähler. Die Bezirke aber wurden in städtische und ländliche geschieden und erstere waren bevorzugt. Jene haben im Durchschnitt 8400 Wähler, diese 13.700, was der sozialdemokratischen Partei günstig war. Gerade umgekehrt ist es in Deutschland, wo kein Unterschied zwischen Stadt und Land gemacht wurde und auf jeden Wahlbezirk 100.000 Einwohner kamen, was im Laufe der Zeit infolge der schnellen Entwicklung der Städte diesen zum großen Nachteil wurde, so daß z. B. Berlin bloß 6 Reichstagsabgeordnete zählt, Wien aber trotz der geringeren Einwohnerzahl 33 Mandate zu vergeben hat, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der deutsche Reichstag 397, das österreichische Abgeordnetenhaus aber 516 Abgeordnete zählt.

In ganz Oesterreich wurden ca. 4'600,000 Stimmen abgegeben, ca. 1'317,000 in städtischen, 3'298,000 in ländlichen

Bezirken. In den Ländern, wo die Wahlpflicht eingeführt war, schwankte die Beteiligung zwischen 86 und 93 Prozent, es blieben trotz des Wahlzwanges ca. 184.000 Wähler zu Hause, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß die Wahlpflicht zum erstenmale gesetzlich festgelegt war und daß der Entschuldigungsmöglichkeiten eine zu große Zahl war. In Belgien brachte man es durch die Wahlpflicht auf eine Beteiligung von 95 %. Die Gesamtwahlbeteiligung war ca. 76 %, am geringsten in Dalmatien mit 50 %. Im ganzen blieben der Wahl ferne 1'468,000 Wähler (= 24,3 %) davon in Galizien allein ca. 440.000.

Die „Reichspost" gibt einen Ueberblick über die Parteigruppen nach religiös-kulturellen Gesichtspunkten (Nr. 138 vom 19. Juni):

1. Gruppe. Alle positiv christlichen Parteien: Christlichsoziale Reichspartei (96 Abg.), tschechische Katholiken (17 Abg.), polnisches Zentrum (13 Abg.), slovenische und italienische Christlichsoziale (18 + 10 Abg.), kroatische Rechtspartei (2 Abg.), mit zusammen 1,165,290 Stimmen (25,6 %) und 156 Abgeordneten.

2. Gruppe. Agrarische und Mittelparteien: deutsche und tschechische Agrarier (30 + 30 Abg.), Alttschechen (6 Abg.), polnische Volkspartei (16 Abg.), polnische Konservative (12 Abg.), Jungruthenen (22 Abg.), Rumänen (5 Abg.), kroatische Partei und Serben (9 + 2 Abg.) mit zusammen 1'009,055 Stimmen (= 22,2 %) und 132 Abgeordneten.

3. Gruppe. Liberale und radikale Parteien: Deutschliberale (19 Abg.), Deutsche Volkspartei (18 Abg.), Deutschradikale (14 Abg.), Alldeutsche (4 Abg.), Jungtschechen (20 Abg.), Tschechisch-Radikale (11 Abg.), polnische Demokraten und Allpolen (30 Abg.), Altruthenen ? (5 Abg.), radikale Ruthenen (3 Abg.), Slovenische und Italienisch-Liberale (6 + 4 Abg.), Zionisten (4 Abg.) mit zusammen 1'076,904 Stimmen (= 23.7 %) und 138 Abgeordneten.

4. Gruppe. Sozialdemokraten mit ca. 1'050,000 Stimmen, (23 %) und 90 Abgeordneten. Dazu kommen noch 255.000 zersplitterte Stimmen, die sich auf die drei ersten Gruppen

verteilen, so daß sich Prozentsätze von 27,4, 25,5 und 22,9 ergeben, wobei noch zu bemerken ist, daß diese Einteilung nur beiläufig zutrifft, da eine so genaue Scheidung nicht möglich ist.

Nachdem alle Wahlen vorbei waren bis auf vier durch Doppelwahlen erforderliche Nachwahlen, konnte ohne Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Wähler die Ralliierung der Parteien beginnen. Jedermann sah ein, daß mit Duodez-Fraktionen im neuen Hause kein Einfluß zu gewinnen ist. So wird die Bildung eines Cesky-Klub erwogen, der sämtliche bürgerlichen tschechischen Parteien umfassen soll und etwa 80 Abgeordnete haben würde. Trotz der größten Verschiedenheit in den Programmen der einzelnen Parteien ist es sehr wohl möglich, daß der nationale Gedanke stark genug ist, diese Vereinigung zustande zu bringen. Die Tschechen waren ja von jeher Realpolitiker. Selbst die 23 tschechischen Sozialisten erklären, in Fühlung mit den tschechischen bürgerlichen Parteien bleiben zu wollen. Allerdings macht sich auch alsbald der Katholikenhaß geltend. Der Realist Prof. Dr. Masaryk meinte: „Ich hege noch Zweifel, ob man mit den Klerikalen in einem gemeisamen Klub wird erfolgreich arbeiten können". Die polnischen Konservativen, das Zentrum, die Demokraten haben sich bereits zusammengetan, um den Kolo-Polskie auferstehen zu lassen. Ihnen schließen sich an die Allpolen, die ebenso wie die polnische Volkspartei Gegner des Dreibundes, besonders Deutschlands sind, aber auch Gegner der russischen Balkanpolitik und des russisch-österreichischen Balkanübereinkommens, wie es im Mürzsteger Programm stipuliert ist. Sie treten ein für eine Sonderstellung Galiziens mit Erweiterung der Autonomie auf demokratischer Grundlage. Auch die ziemlich radikale und antiklerikale polnische Volkspartei, die sich fast nur aus Bauern rekrutiert, entsprechend der vor den Wahlen ausgegebenen Losung, parlamentarische Vertreter der polnischen Bauern dürfen nur Standesgenossen sein, deren Wahlerfolge aber weniger politische als soziale Bedeutung haben, hat sich bereit erklärt,

sich dem Polenklub anzuschließen, wenn die etwas rigorosen Klubstatuten geändert werden, was schon mit Rücksicht auf die Demokraten zu erwarten steht. Der Polenklub zählt jetzt 55 Abgeordnete, mit der Volkspartei würde er auf 71 Mitglieder steigen.

Die Ruthenen schließen sich gleichfalls zusammen. Die Jungruthenen oder Ukrainer fühlen sich als einen Zweig der Kleinrussen im Gegensatz zu den Groß- und Weißrussen, von denen sie auch in Sitten, Sprache und Lebensanschauung verschieden sind. Sie sind Gegner einer slavischen, russenfreundlichen Politik. Mit den 22 Jungruthenen gehen die 3 radikalen Ruthenen und auch die 5 bisher russophilen Altruthenen haben sich mit Vorbehalt dem Ruthenenklub angeschlossen, 2 davon sind allerdings bereits zum Tschechenklub übergetreten. Der Ruthenenklub zählt also 28 Abgeordnete.

Was aber tun die Deutschen? Man ist es ja nachgerade schon gewöhnt, daß beim Volk der Denker stets der engherzigste Partikularismus die Oberhand gewinnt. Diesmal trifft es aber nur teilweise zu. Am 1. Juni durcheilte die katholischen Alpenländer, ja alle deutschen Gaue Oesterreichs die frohe Kunde, auf die so mancher, der es gut mit dem deutschen Volke meint, schon Jahre lang sehnsüchtig, aber leider bisher vergeblich gewartet: Es beschlossen nach einigem Widerstreben der Salzburger und Steirer Konservativen sämtliche 30 Abgeordnete des bisherigen Zentrums, der christlichsozialen Partei beizutreten unter Wahrung der bestehenden Landesorganisationen. So sind endlich die Schranken zwischen den deutschchristlichen Parteien gefallen. Das größte Verdienst an diesem für die Parteigeschichte der deutschen Katholiken Oesterreichs hochwichtigen Beschluß hat sich der Landeshauptmann von Oberösterreich, der weitblickende Abgeordnete Dr. Ebenhoch erworben, der unermüdlich seit Jahren arbeitete, um alle Hindernisse, die diesem Ziele entgegenstanden, zu beseitigen. So war der schlaue Plan der Hoch-

Leute, die Christlichsozialen zwischen zwei Feuer zu bringen — die Sozialisten und den zu gründenden freisinnigen Hock-Block — gescheitert, ja ins Gegenteil umgeschlagen. Zwar gibt es auf der äußersten Rechten und Linken der vereinigten Parteien einige Mißgünstige, Nörgler oder allzu Aengstliche, die warnende Kassandrarufe ausstoßen, doch ist sicher zu hoffen, daß der gewaltige Chor des christlichen Volkes sie übertönt. Mit besonders scheelen Augen sieht diese Vereinigung das pseudo-christlichsoziale „Deutsche Volksblatt" an, das sich ja seit Jahren in einer ununterbrochenen Minierarbeit gefällt und sich in neuester Zeit offenbar wieder sehnsüchtig jener Zeit erinnert, da noch K. H. Wolf in seiner Redaktion saß, und das auch den Wolf-Kompromiß inspirierte. Dieses Blatt schwärmt zunächst für die sogenannte deutsche Gemeinbürgschaft seligen Angedenkens und den Zusammenschluß aller deutschen Parteien, dann warnt es davor, organische Verbindungen zwischen Elementen herzustellen, die wohl als selbständige Gruppen taktisch zu einer Einheit zusammengefaßt werden können, die aber in eine Parteiorganisation zu verschmelzen ein Fehler wäre, weil man sich dadurch an der politischen Individualität und der Ueberzeugung der Wähler versündigen und dadurch neue Parteikrisen heraufbeschwören würde. Ein Programm müsse bei einer solchen Vereinigung aufgegeben werden, wenn es zu einer wirklichen Einigung kommen solle. — Eines ist wahrhaft notwendig, wenn die Vereinigung der beiden Parteien von Dauer sein soll, daß man allen Frondeuren mit ihren Hintermännern endlich einmal den längst verdienten Fußtritt gibt.

Dieses „Deutsche Volksblatt" war nie eigentlich christlichsozial, sondern eher protestantisch-antisemitisch, und doch hat es verstanden, immer seinen unheilvollen Einfluß auf die Partei geltend zu machen. Wir schrieben einmal in diesen Blättern: „Vergani mit seinem Blatt, das immer schürt und hetzt und überall Klerikalismus wittert, war und ist der eigentliche Mephisto der Partei". Darum ist es für die

neue Reichspartei von größter Wichtigkeit, eine verläßliche, imponierende, wahrhaft christliche Presse zu schaffen und die bereits vorhandene auszugestalten, so daß sie jedem Gegner gewachsen ist. Es ist Aufgabe der Partei, den ungeheuren Einfluß des anmaßendsten Judenblattes der Welt, der „Neuen freien Presse“ zu brechen. Es ist Ehrensache der Partei und der einzelnen christlichen Abgeordneten, nur in christliche Blätter zu schreiben, offizielle Kundmachungen nur dort oder wenigstens dort zuerst zu veröffentlichen, keinem jüdisch-liberalen Reporter ein Interview zu gewähren, sondern ihm die Türe zu weisen. Was nützt alles Agitieren für die christliche Presse, alles Schreien „hinaus mit der Judenpresse!“, wenn christlich-antisemitische Abgeordnete, selbst solche radikalster Färbung, ihren Ruhm oder auch Vorteil in eben dieser verdonnerten Judenpresse suchen und so ihre Wähler förmlich zwingen, solche Blätter zu kaufen, wenn sie die Ansicht ihrer Erwählten erfahren wollen. Selbst Dr. Lueger ist hievon nicht freizusprechen, der ja bekanntlich kein großer Freund der Presse ist. Bei Wahlen ist die brave christliche Presse gerade gut genug zu Agitationszwecken, sitzt man aber einmal in weichen Abgeordnetenfauteuil, da sind alle Liebesdienste vergessen und die Judenpresse, von der man vorher mit Kot beworfen wurde, ist wieder lieb' Kind und hilft zur Berühmtheit. Das ist ein Skandal und charakterlos.

Ebenso muß es heißen: Nichts für die „farblose“ Presse! und abgeschüttelt sollen werden alle zweifelhaften Elemente, die bei der Partei nur ihre egoistischen Zwecke verfolgen. Und es gibt auch solche bei den Christlichsozialen, noch aus der Zeit der „vereinigten Christen“. Die Salzburger „Katholische Kirchenzeitung“ (Nr .39 v. 24. Mai) schreibt: „Unter den Christlichsozialen sind manche vorhanden, die nur deutsch-antisemitisch denken und bei einem Kulturkampf gern Gewehr bei Fuß stehen würden, wenn sie könnten“. Das dürfte von der Wahrheit gar nicht weit entfernt sein.

Auch auf der äußeren Rechten der christlichen Parteien begegnete dies Einigungsbestreben keinen großen Sympathien:

Das Wiener „Vaterland“ schreibt: „Man wird annehmen müssen, daß auch (d. h. nebst den Versuchen, in der Stichwahl eine Einigung der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten zustande zu bringen) der Anschluß der oberösterreichischen Zentrumsleute an die Christlichsozialen seinen Ausgangspunkt im Schoße der Regierung hat. Mit so kleinlichen Mitteln glaubt man die allerdings erschreckende Tatsache verdecken und verkleistern zu können, daß die Sozialdemokraten, als die weitaus größte Partei, aus dem Wahlkampfe hervorgegangen sind.“ Und einige Tage später schreibt dasselbe Blatt: „Vorläufig bleibt es dabei, daß der Zentrumsklub Namen und Programm, also gewissermaßen die Parteifahne, bedingungslos hingegeben hat. Man wird fragen, wie es möglich war, wie eine alte politische Organisation mit gewiß nicht unrühmlicher Vergangenheit sich so weit entäußern konnte“ Das Blatt erklärt dann, auf eine Kritik zu verzichten, die nichts mehr ändern, noch weniger etwas bessern könne, und sich damit zu begnügen, dem innigen Wunsche Ausdruck zu geben, daß die Hoffnungen, welche so vielfach an diese Vereinigung geknüpft werden, voll und ganz in Erfüllung gehen mögen; und das ist auch unser herzlichster Wunsch. Noch schärfer drückt sich die Tiroler konservative Parteileitung — allerdings schon vor dem Einigungsbeschluß vom 1. Juni — aus: „Es wurde als dringende Notwendigkeit erkannt, an den alten Grundsätzen festzuhalten und für deren Bewahrung und Verbreitung im Volke weiter tätig zu sein, da einerseits die Zusammensetzung und das Programm der christlichsozialen Reichspartei, welcher anzuschließen sich die Abgeordneten der (Tiroler) Landgemeinden verpflichtet haben, weder in religiös-kirchlicher, noch in politischer Hinsicht die Gewähr für entschiedene Wahrung der katholischen und tirolischen Interessen bieten, und andererseits gerade anläßlich der letzten Wahlbewegung bei einem Teil der bäuerlichen Bevölkerung infolge planmäßiger Verhetzung Anschauungen und Gesinnungen zutage getreten sind, die, wenn Glaube und alte gute Tiroler Sitte unserem Volk erhalten bleiben sollen, ernste und andauernde Gegenarbeit dringend zur Pflicht machen.“

Wir halten solche Aeußerungen zum mindesten für unklug einer Partei gegenüber, die Laien von untadeliger katholischer Gesinnung zu Mitgliedern hat, in welcher hervorragende geistliche Vertreter ohne Beunruhigung ihres Gewissens sitzen. Besser wäre es, tapfer mitzuarbeiten, daß auch die letzten Spuren der Kinderkrankheiten der Partei verschwinden, daß den wenigen nicht ganz verläßlichen Elementen jeder Einfluß genommen würde, als solche verbitternde Behauptungen aufzustellen. Wie ganz anders klingen die Worte des Führers des oberösterreichischen Konservativen Dr. Ebenhoch in der „Reichspost" vom 9. Juni:

„Die grundsätzlichen Gegner frohlockten, daß nunmehr in der christlichsozialen Partei ‚klerikal' vollkommen Trumpf und obenan sein werde; altkonservative Stimmen äußerten die Besorgnis, daß die katholischen Grundsätze des Zentrums nunmehr nach der Verschmelzung eine Verwässerung erfahren werden. Beide Prophezeiungen werden sich als falsch erweisen. Beide Parteien werden auch vereinigt das bleiben, was sie schon einzeln waren: eine Vereinigung von auf dem Boden des Christentums stehenden Politikern, welche sich die Wohlfahrt des Volkes und den Glanz des Vaterlandes zum Ziele gesetzt haben. ... Eine andere Stimme meinte, wir alten Zentrumsmänner hätten durch die Anmeldung des Eintrittes zur christlichsozialen Vereinigung unsere alte Fahne eingerollt und können es nicht verantworten, unsere Selbständigkeit aufgegeben zu haben. Das sind dieselben Stimmen, die seinerzeit unsere Zugehörigkeit zum Hohenwartklub als höchste Tugend priesen, obwohl in demselben nicht wenige Abgeordnete waren, die in ihren heimatlichen Landtagen in den liberalen Bänken saßen. Wie schwer wir damals unsere Grundsätze zum Worte und zum Ausdrucke gelangen lassen konnten, wissen jene, die wie ich solange jenem Klub angehörten. ... Ich preise den 1. Juni als einen der glücklichsten Tage meines politischen Lebens."

Wie selbstlos gerade Dr. Ebenhoch handelte, ersieht man daraus, als er sofort von seiner Kandidatur für den ersten Präsidenten des Abgeordnetenhauses zurücktrat, als die Partei den Wiener Magistratsdirektor Dr. Weiskirchner aufstellte,

obwohl er die meisten Sympathien auf seiner Seite hatte. Und als Dr. Weiskirchner die Präsidentenestrade bestieg, war Dr. Ebenhoch der erste, der ihm neidlos gratulierte. Nicht Selbstsucht und Hoffnung auf maßgebenden Einfluß war das Leitmotiv für ihn und die Seinen; hätten sie das erwartet, so könnten sie allerdings sich etwas enttäuscht fühlen, denn weder in den Ausschüssen, noch in der Parteileitung, wo Dr. Ebenhoch erst an vierter Stelle rangiert, wurden die früheren Konservativen in der neuen Partei besonders protegiert. Ehrenpflicht der gesamten Presse beider Richtungen aber ist es, jetzt nach vollzogener Einigung alle Fehde ruhen zu lassen und einmütig für die gemeinsamen Ziele und Ideale zu arbeiten. Ueberlassen wir es der feindlichen Presse, Unfrieden zu stiften, das ist ja ihr Geschäft. Das besorgt die „Neue Freie Presse“ glänzend, wenn sie nach dem Grundsatz: Divide et impera! alles gegeneinanderzuhetzen sucht: die Wiener gegen die Provinzler, die Städter gegen die Agrarier, Konservative gegen Christlichsoziale und umgekehrt, ja Lueger sogar mißtrauisch machen will gegen seine Parteikollegen.

Sie schreibt am 4. Juni: „Als die christlichsoziale Partei spürte, daß sie den Boden in den Städten verliere, daß der klaffende Widerspruch zwischen ihren Zielen und den Bedürfnissen der industriellen Bevölkerung sich vertiefe, warf sie mit einer zynischen Verwegenheit, für die in der Geschichte der Parteien wohl kaum ein Beispiel zu finden ist, die Maske ab und vereinigte sich mit den hauptsächlich in den Alpenländern wurzelnden bischöflichen Klerikalen. Wie oft haben die Christlichsozialen den Wählern vorgelogen, daß sie nicht klerikal seien, daß sie nur mit ihren wirtschaftlichen Ueberzeugungen auf dem christlichen Boden stehen, aber keinen Zusammenhang mit der kirchlichen, klerikalen Partei haben. Gewiß ist darüber immer gelacht worden, aber die Christlichsozialen haben es stets behauptet und auch in der jüngsten Zeit geschworen. Während noch diese Beteuerungen im Ohr klingen, wird die Vereinigung mit den Altklerikalen vollzogen, eine Art Flucht aus der Groß-

stadt und Rückkehr zum Lande, zu den Bauern, da die früheren Anhänger, Beamte, Lehrer und selbst die kleinen Handwerker sich enttäuscht und verbittert abgewendet haben."

Und das wagt man zu behaupten, obwohl die Christlichsozialen nahezu zwei Drittel aller Wiener Mandate erobert haben! Die liberale Presse geht mit den Schlagwörtern Verklerikalisierung und Verbauerung herum, um politische Kinder zu schrecken. Die „Neue Freie Presse" soll sich vom liberalen Abgeordneten Bendel, einem der heftigsten Gegner der Christlichsozialen, belehren lassen, der in der „Zeit" schreibt:

„Es nützt nichts, sich damit zu trösten, daß die Christlichsozialen in Wien eher einen Rückgang als eine Zunahme aufweisen, daß sie, weil sie aufgehört haben, eine bloße Wiener Partei zu sein, nun in ihren Schoß die größten wirtschaftlichen Gegensätze aufgenommen haben. . . . . Wenn die wirtschaftlichen Gegensätze die allein ausschlaggebende Bedeutung gewinnen, wenn sie allein parteibildend wirken würden, dann wäre es um die gemeinsame Vertretung des Mittelstandes überhaupt geschehen, denn die wirtschaftlichen Interessen sind einmal bei ihm viel verschiedenartiger und viel weiter auseinandergehend als beim Arbeiterstand."

Ueberlassen wir es den Sozialisten, eine einseitige Klassen- und Kastenpartei zu sein, eine wahrhaft christliche Partei muß wohl imstande sein, nach den Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit die verschiedenen Interessen der einzelnen Volksschichten in Einklang zu bringen und zu wahren. Mit öder Klassenpolitik wird nur der Kampf aller gegen alle vorbereitet. Daß der liberalen Presse der Zusammenschluß der christlichen Parteien ein Dorn im Auge ist, begreift man, denn der geplante liberale Block wäre stärker als jede der getrennten christlichen Parteien gewesen und könnte dann alle Vorrechte der „größten deutschen Partei" in Anspruch nehmen. Das Hausieren mit dem Schlagwort von der „Verbauerung" der Partei ist auch deshalb zwecklos, weil die

Wiener christlichsozialen Abgeordneten, trotzdem sie kaum ein Viertel der Vereinigung ausmachen, den maßgebenden Einfluß behielten.

Doch alle Gegner einer starken christlichen Partei intriguierten vergebens, der Liebe Mühe war umsonst, und so wurde die junge christlichsoziale Reichspartei mit ihren 96 Abgeordneten die stärkste Partei des ersten Volksparlamentes und hat jetzt Gelegenheit, maßgebenden Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen und ihr Programm durchzusetzen. Es ist eine große Verantwortung, aber auch ein hohes Ziel. Vielleicht kommt für die Partei nie mehr ein so günstiger Moment, wenn sie jetzt die in sie gesetzten Erwartungen nicht befriedigt. Hic Rhodus, hic salta!

Wir schrieben im Juli 1905 in diesen Blättern:

„Was bisher getan wurde, ließ die Hoffnung auf eine große christlichsoziale Reichspartei auf dieser Grundlage, verbunden mit den Konservativen, immer noch fortleben. Diese wäre berufen, die Geschicke Oesterreichs — ähnlich wie das Zentrum die Deutschlands — maßgebend zu beeinflussen und das arme Vaterland aus dem chaotischen Sumpfe zu retten. Von einer solchen Partei, der sich, wenn auch in loserem Verbande, die ehrlichen christlichen Elemente der nichtdeutschen Nationalitäten Oesterreichs anschließen würden, ermutigt durch ihr Beispiel, könnte man in Wahrheit sagen: ‚In deinem Lager ist Oesterreich!‘ “

Wir freuen uns, daß der Wunsch nunmehr in Erfüllung gegangen ist. Tatsächlich haben sowohl die christlichsozialen Italiener wie die Slovenen diesen Anschluß bereits gesucht. Und wenn auch eine wirkliche Fusionierung dermalen mit Rücksicht auf die noch andauernde nationale Spannung nicht angezeigt erscheint, so ist doch für die Zukunft ein Zusammenschluß aller christlichen Parteien ohne Unterschied der Nationalität möglich und wünschenswert.

Ein weniger erbauliches Bild bot der versuchte Zusammenschluß der „deutschfreiheitlichen“ Parteien. Es war

ein schöner Plan, ausgeheckt von der „Neuen Freien Presse“ und ihren Schützlingen, dem Dreiviertel-Sozialdemokraten Hofrat Baron Hock und den beiden Wiener jüdischen Abgeordneten Ministerialrat Kuranda und Dr. Ofner. Man träumte schon vom künftigen Hock-Block, der größten deutschen Partei. Hock sah sich schon auf dem Präsidentenstuhl; ein lustiger Kulturkampf sollte losgehen, freie Schule und Ehereform sollten keine Schlagworte mehr sein, sondern fröhliche Wirklichkeit. Mit den Sozialisten wollte man Blutsbruderschaft halten. Die Christlichsozialen aber sollten zwischen zwei Feuer kommen. Darum die ganze Stichwahltaktik! Aber die „Neue Freie Presse“, die sich schon im Geiste als oberste Instanz in Oesterreich sah, hat mit ihrem unvorsichtigen Jubel ihr eigenes Kind im Bette erdrückt. Sie erntete schlimme Frucht aus dem ausgestreuten Haß. Deutschradikale, Agrarier und Volksparteiler wollten es, da die Wahlen vorbei waren, doch nicht ganz mit den Christlichsozialen verderben. Man brauchte sie zu oft. Auch mochten manchen die Augen aufgegangen sein und sie erschraken und hielten an auf dem Weg, den sie, der Presse des Hasses folgend, bisher gegangen waren und der direkt ins Lager der roten Internationale führte. Darum stellten die genannten Parteien die Bedingung, daß zu den Vorbesprechungen über die Bildung eines freiheitlichen Blocks die drei allzusehr kompromittierten Wiener freisinnigen Abgeordneten nicht geladen würden. Auch der lange beiseite gestellte Antisemitismus wurde wieder herbeigeholt und abgestaubt, und man fand, daß Dr. Ofner und Kuranda Juden seien, Baron Hock aber ein Judenstämmling. Der Agrarier Peschka erklärte, neben einem Hock nicht sitzen zu können. Ja, — horribile dictu — selbst in der Fortschrittspartei machte sich ein Anflug von Antisemitismus bemerkbar, besonders der bisherige Führer Dr. Groß war von den Zierden des Wiener Liberalismus wenig begeistert. Am meisten sträubten sich gegen ein Zusammensitzen in einer Partei mit diesen drei

Kindern des Aergernisses die Deutschradikalen um Wolf, vielleicht aus Dankbarkeit für die Wahlhilfe der Christlichsozialen. Möglich, daß Dr. Geßmann mit seiner Stichwahlparole etwas ähnliches vorbereitete. Da die Deutschfortschrittlichen von den Lieblingen der Wiener Juden vielleicht aus Furcht vor der „Neuen Freien Presse" nicht lassen wollten, so gründeten über ihre Köpfe hinweg die Agrarier und Volksparteiler den „Deutschnationalen Verband", 50 Mitglieder stark; die Deutschradikalen schlossen sich als freier Verband an.

Noch zwei Tage vorher suchte die „N. Fr. Presse" den ganzen Freisinn einzupeitschen mit all ihren Künsten:

„Wie tief die Deutschen (!) noch herabkommen müssen, was ihnen noch zugefügt werden soll, ehe das Elend und die Not sie zusammenschweißen, ist schwer abzumessen. Wer bedenkt, was sie einst im Abgeordnetenhause gewesen sind, was sie bei den letzten Wahlen verloren haben und wie klein die Schar ist, welche das besondere nationale Interesse der Deutschen in Oesterreich zu verteidigen hat, müßte allerdings glauben, es könnte ihnen nicht mehr schlechter gehen und es sei ein höherer Grad von Verfall und Wehrlosigkeit kaum auszudenken. Alle deutschen Abgeordneten, die mit starker Nachsicht und Schonung als freisinnig und aus Gewohnheit als national bezeichnet zu werden pflegen, bilden zusammen etwa den achten Teil des Hauses. Auf diese dürftige Gruppe ist die nationale Schutzwehr des deutschen Volkes in Oesterreich zusammengeschmolzen".[1])

Man weiß nicht, soll man lachen oder sich ärgern, mit welcher Kühnheit sich diese Zutreiber der Sozialdemokratie als die Patentdeutschen ausgeben. Dann meint das Weltblatt, der Block könnte doch zustande kommen, wenn man alle partikularistischen Wünsche und politischen Empfindlichkeiten berücksichtigt und alle kleinen politischen Ehrgeizlinge auf ihren Stellen läßt, vor allem aber, wenn man Herrn Baron Hock nicht mehr so empörend behandelt. Wer erkläre,

1) „N. Fr. Pr." vom 4. Juni.

neben Hock nicht sitzen zu können, rechtfertige den Bestand der christlichsozialen Partei und stärke sie, auch wenn er auf die Pfaffen schimpfe. Das höchste nationale Interesse der Deutschen sei die Beseitigung der christlichsozialen Partei, und ein deutschnationaler Verband, für den es einen Judenpunkt gebe, sei weder freisinnig noch national.

Und doch wurde der Judenpunkt zum punctum saliens. Man schloß vor Hock und Genossen alle Türen zu, man hob die Rockschöße, um nicht an sie zu streifen, sie blieben in der Isolierzelle, sie blieben ein Salon der Zurückgewiesenen. Nun kannte der Grimm der „Neuen Fr. Pr." keine Grenzen mehr und wütend fährt sie los:

„Eine neue deutsche Partei hat sich gebildet. Ganz rein von Hock und Kuranda, von allem, was nach Alsergrund und Lai schmeckt, gesäubert von Persönlichkeiten, die des Kampfes für die weltliche Schule und weltliche Ehe verdächtigt werden könnten oder niemals über ein Taufbecken gehalten worden sind." Die Zurückweisung Hocks sei ein Sünde am deutschen Volk, das darnach dürste, vom christlichsozialen Joch befreit zu werden. Das Schicksal biete dem Volk einen solchen Befreier und nun wolle man sich neben einen Hock nicht setzen, der sein Mandat mit Zähnen und Klauen den Klerikalen entreißen mußte und allen Bischöfen ein Dorn im Auge ist. Das sei einfach eine Schwenkung nach rechts, zum Klerikalismus.

Das christliche Volk aber ergötzte sich höchlich über diesen Froschmäusekrieg. „Sie konnten zusammen nicht kommen, das Wasser war viel zu tief." Die drei Refusierten aber erklärten wie weiland der Fuchs in der Fabel, die Trauben wären ihnen zu sauer, sie würden einem deutschfreisinnigen Block gar nicht mehr beitreten, sondern eine eigene deutschdemokratische Partei gründen. Die gekränkten Juden aber drohen mit der Sozialdemokratie. So schreibt die Wiener „Montagsrevue": „Die Juden sind im neuen Reichsrat nicht nur nicht unterdrückt, sondern im Gegenteil durch die stärkste, reinlichste und intelligenteste Partei geschützt, und können ruhig sein." Dann wird offen angekündigt, daß alles, was

zu Israel gehört, sich künftig zu den Roten schlagen werde. Post tot discrimina rerum bildete sich dann doch ein „Deutscher Verband“, bestehend aus dem deutschnationalen Verband, den Deutschradikalen und der Fortschrittspartei (ohne den Wiener Abgeordneten) mit 78 Mitgliedern. Die einzelnen Verbände bleiben bestehen. Im neuen Hause bestehen also fünf große Verbände: die Christlichsozialen mit 96, die Sozialisten mit 87, die Tschechen mit 83, der deutsche Verband mit 78, die Polen (eingeschlossen die Volkspartei) mit 71 Abgeordneten, das sind über 400 Abgeordnete. Die übrigen verteilen sich auf kleinere Parteien.

Am 17. Juni trat das neue Haus zusammen, am 19. wurde die Thronrede verlesen und am 25. wurde der Christlichsoziale Dr. Weiskirchner mit 351 Stimmen aller bürgerlichen Parteien gegen 102 sozialistische und jüdische zum Präsidenten gewählt trotz aller Umtriebe der N. Fr. Pr., die nochmals alle Kraft anstrengte, der Volksvertretung das alte Joch ihrer Tyrannei aufzulegen. Doch sie hat kein Glück mehr, ihre Macht ist, wenn auch nicht gebrochen, doch gewaltig erschüttert.

Gespannten und bangen Blickes schaut ganz Oesterreich auf das neue Volkshaus. Wird es die Erwartungen erfüllen, das Vertrauen rechtfertigen? Es fragt sich zunächst, was hat das christliche Volk zu erwarten? Bedeutende positive Erfolge wohl kaum. Die christlichen Parteien: christlichsoziale Deutsche, Slovenen, Italiener, katholische Tschechen, Polen, Rumänen, Kroaten haben ungefähr 180 Stimmen, also lange noch keine Majorität. Andererseits aber haben sie auch liberal-sozialistische Vorstöße nicht zu fürchten, denn viele Mittelparteien wollen von einer Kulturkampfpolitik nichts wissen. Das „Deutsche Agrarblatt“ schreibt offen: „In einen Kulturkampf lassen wir uns nicht hineinhetzen. Uns allen liegt noch die ‚Los von Rom‘-Bewegung in den Gliedern.“ Ob es mit den nationalen Kämpfen ruhiger wird, möchten wir sehr bezweifeln. Zwar wurden die radi-

kalsten Schreier, die Alldeutschen, fast ganz aufgerieben, dafür aber sind die Deutschradikalen 13 Mann stark, die Ruthenen sind gleichfalls nationale Heißsporne und auch der tschechische Radikalismus ist stark vertreten. Die Sozialdemokraten scheinen gleichfalls Lust zu haben, die nationale Brandfackel ins neue Parlament zu schleudern, wie schon die ersten Sitzungen zeigten. Besonders die tschechischen Sozialisten nehmen in verschärfter Form alle tschechischen Postulate auf. Wie die Erfahrung lehrt, genügt eine geringe Zahl von Abgeordneten, um die Maschine zum Stehen zu bringen.

Sehr stark sind die Agrarier vertreten, was jedenfalls nicht ohne großen Einfluß auf die Gesetzgebung sein wird. Die Christlichsozialen werden bestrebt sein, die soziale Gesetzgebung zu fördern und haben bereits eine Reihe hochwichtiger Anträge eingebracht. Alles aber wird vergeblich sein, das triste Bild des alten Hauses wird sich nicht ändern, die Arbeitsfähigkeit nicht eintreten, wenn es nicht gelingt, eine umfassende Aenderung der Geschäftsordnung durchzusetzen. Man legte dem Kaiser nahe, noch vor den Wahlen eine Geschäftsordnung durch ein Oktroy zu schaffen. Dagegen mochte er verfassungsrechtliche Bedenken tragen und es hätte eine solche Verfügung wahrscheinlich sofort zu großen Stürmen geführt. Nun hat die Regierung eine diesbezügliche Vorlage eingebracht, in welcher die sogenannte technische Obstruktion, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch sehr erschwert wird, weiter gewissen Regierungsvorlagen der Vorrang gesichert, sowie die Machtbefugnis des Präsidenten erweitert wird. Auch Ausschließung und Diätenentziehung ist vorgesehen. Es wird einen schweren Kampf kosten, die Reform durchzusetzen, jedenfalls nur im Wege des Kompromisses mit bedeutenden Milderungen. Die Sozialisten und andere radikale Parteien wollen die Waffe der Obstruktion, diese Untergrabung des konstitutionellen Lebens nicht aus der Hand geben. So ist es sehr wohl möglich, daß die Vorlage selbst obstruiert wird: und ein Versuch, eine solche Reform durch Abstimmung

brevi manu durchzusetzen, ist bereits zweimal gescheitert und gab zu den fürchterlichsten parlamentarischen Stürmen Anlaß Einmal in Oesterreich als lex Falkenhayn unter Badeni, einmal in Ungarn als lex Daniel unter Tisza. In beiden Fällen bedeutete der gewaltsame Versuch, die Vorlage durchzusetzen, den Sturz des Kabinets, beidemale mußte die Reform zurückgezogen werden. Ob Baron Beck glücklicher ist?

Wenn wir das Fazit aus den Wahlen ziehen, so müssen wir sagen, daß wir den rosenroten Optimismus des Ministerpräsidenten Baron Beck nicht teilen können. Wohl haben die christlichen Parteien Erfolge errungen und sich vereinigt, wohl sind die Radikalnationalen etwas zurückgedrängt worden und die Macht des Liberalismus und seiner feilen Presse erschüttert, andererseits aber ist die Sozialdemokratie zu erschreckender Höhe gediehen, sie nimmt den Liberalen den Kampf gegen das Christentum ab, und löst die Radikalnationalen ab in ihren chauvinistischen Bestrebungen. In kulturell-religiöser Hinsicht dürfte alles beim Alten bleiben, auf eine dauernde Beseitigung der Obstruktion und Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit besteht keine große Hoffnung. Der Ausgleich mit Ungarn ist noch nicht perfekt; es dürfte zu einem Provisorium kommen, das die wirtschaftliche Trennung vorbereitet. Und doch wünschten wir das diamantene Regierungsjubiläum des guten alten Kaisers unter anderen Auspizien eingeleitet, und doch wünschten wir, daß unser aus den Erfahrungen der Vergangenheit hervorgewachsener Pessimismus diesmal durch die Tatsachen gewendet würde zu einem Optimismus, dem sich jeder Patriot so gerne hingäbe, daß der heiße Wunsch endlich in Erfüllung ginge:

„Gottes Sonne strahl' in Frieden
Auf ein glücklich Oesterreich."

P. P.

XVII.

Michelangelos religiöses Glaubensbekenntnis.

Von Julius Gada (Straßburg).

(Schluß.)

Bei all seinen wohltätigen Spenden leitete Michelangelo stets auch die Absicht, alles zu tun aus Liebe zu Gott, „per l'amor di Dio“, wie es in seinen Briefen heißt. Die ganze Arbeit an der Sankt Peterskirche übernahm er ebenfalls ausdrücklich nur „aus Liebe zu Gott und ohne jeden Lohn“ und verlangte, daß dies auch im Motuproprio, welches ihm Papst Paul III. erteilte, da er ihn zum Baumeister der Kirche bestellte, ausgedrückt werde.[1]) Als der Papst ihm gleichwohl eines Tages hundert Goldscudi als monatliches Gehalt zuschickte, ließ Michelangelo das Geld wieder an den Absender zurückgehen, indem er sich auf die Abmachungen im Motuproprio berief. Der Papst zürnte dem greisen Künstler darob; der aber ließ sich dessen ungeachtet nicht von seinem Entschluß abbringen und verharrte bei der Weigerung, das Geld anzunehmen.[2])

Eine kleine Wolke hat sich indessen doch einmal, wenigstens scheinbar, zwischen Michelangelo und das römische Kirchentum

---

1) Vgl. Vasari, Vita di Michelagnolo Buonarroti, op. cit. herausgegeben von C. Frey S. 179.

1) Vgl. Condivi, Vita di Michelagnolo Buonarroti, op. cit. herausgegeben von C. Frey S. 196 u. 198.

gestellt. Unter den dichterischen Erzeugnissen des Künstlers findet sich ein Sonett, das eine bittere Kritik der verweltlichten Hierarchie Roms zu enthalten scheint. Es ist, wie Carl Frey in seinen Studien zu Michelangelo[1]) nachzuweisen versucht, ein Ergebnis, das er auch in seine Ausgabe der Dichtungen des großen Florentiners übernommen hat,[2]) im Frühling des Jahres 1512 wohl nach der Schlacht bei Ravenna entstanden. Damals ließ der Papst Julius II. in Rom rüsten, die Straßen wimmelten von Klerikern und Soldaten und die Stadt glich einem Heerlager. In diese Verhältnisse hinein paßt der Ruf des Dichters:

„Aus Kelchen läßt man Helm und Lanzen schmieden,
Aus Kreuz und Nägeln Schwert und Schild! Man hält
Nach Kannen feil dein Blut, o Herr, für Geld,
In Rom muß deine Langmut selbst ermüden."

„Nie kehre bei uns ein! wärst du hienieden,
Der Blutpreis stiege bis zum Sternenzelt,
Selbst deine Haut verkaufte man der Welt!
Hier führt kein Weg zurück zu Heil und Frieden.
usw. (Sonett Nr. 4.)

Das Gedicht verdankt, wie aus den weiteren Strophen hervorgeht, sein Dasein einer momentanen sarkastischen Stimmung Michelangelos. Aerger über Enttäuschungen, besonders über die zeitweilige Aussichtslosigkeit seines Lieblingsprojektes (Juliusgrab!) veranlaßte den leidenschaftlichen Künstler zu einer Kritik der römischen Zustände überhaupt, die trotz des persönlichen Anlasses und des ironischen Tones doch der Hauptsache nach wohl zutreffen mochte. „Verkehrt wäre", sagt Frey, „Michelangelo auf Grund dieses geharnischten Sonettes reformatorische Gedanken und Betrachtungen zuzuschreiben, etwa als Nachhall von Einwirkungen Savona-

---

1) Frey, Studien zu Michelagnolo Buonarroti I. II. im Jahrbuch f. k. Preuß. K. 1895/96. I. Reg. 75. 76.

2) C. Frey, Die Dichtungen des M. B. op. cit. S. 309.

rolas. Michelangelo war eine zu timide [?] Natur, um auf politischem oder religiösem Gebiete gegen die herrschenden Gewalten auftreten zu können oder zu wollen; zudem ein treuer Sohn der Kirche, mit deren Oberhaupt auf dem vertrautesten Fuße stehend. Die Bewegung in Deutschland blieb ihm Zeit seines Lebens unverständlich und gleichgültig".[1]) Nach der Meinung des genannten Herausgebers blieb das betreffende Gedicht unabgesandt und niemand besaß zu Lebzeiten Michelangelos eine Ahnung von seiner Existenz oder seinem Inhalt.

Das Erhabene und Vollkommene war für Michelangelo Inhalt und Ziel wie seiner Kunst, so auch seiner Religiosität. Darum kämpft und ringt er immerfort mit titanischem Verlangen dieses sein religiöses Ideal zu erreichen. Er will den ganzen Glaubensinhalt mit seinem scharfen Geist erfassen, durchdringen und lebendig erschauen, mit seinem leidenschaftlichen Herzen fühlen, innerlich erleben und dauernd besitzen. Um zu seinem Ziele zu gelangen, wendet er sich jener Quelle zu, die ihm von allen zuerst die Kenntnis der geoffenbarten Wahrheit vermitteln kann. Sein Schüler und Biograph Condivi berichtet, Michelangelo habe „mit großem Eifer und Aufmerksamkeit die heiligen Schriften gelesen, sowohl die des Alten als des Neuen Testamentes, nebst den Arbeiten jener, die sich um selbe bemüht haben, wie die Schriften des Savonarola, gegen den er immer eine große Zuneigung gehabt und von dem ihm im Geiste das Andenken seiner lebendigen Rede geblieben ist".[2])

---

1) C. Frey, Die Dichtungen des M. B. op. cit. S. 310.

2) Condivi, Vita di Michelagnolo Buonarroti, herausgegeb. von C. Frey op. cit. S. 204. — Zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen Michelangelo und Savonarola möge dienen, was Gotti op. cit, I B pg. 289 im Anschlusse an die Ausführungen Guasti's (Le Rime di Michelangelo Buonarroti cavate dagli autografi; Firenze — Le Monnier 1863 pg. XII) sagt: »Il Savonarola predicò e tentò una riforma morale, ma non religiosa, nella

Ein Beispiel, wie Michelangelo zum Kerne der Offenbarungswahrheiten vorzudringen suchte, bietet jene herrliche Erklärung, die er einmal von seiner bekannten Pietà in St. Peter zu Rom gegeben. Da sein Schüler Condivi ihn gelegentlich darüber zur Rede stellte, weßhalb er die Mutter im Vergleich zum Sohne so jung dargestellt habe, ließ sich der Meister diesem gegenüber folgendermaßen aus:

„Weißt du nicht, daß die keuschen Frauen sich viel frischer erhalten als die unkeuschen? Um wie viel mehr eine Jungfrau, der niemals die kleinste lüsterne Begierde beigekommen ist, die den Körper angreifen könnte? Ja, ich will dir sogar sagen, daß eine solche Frische und Blüte der Jugend, außerdem, daß sie auf diesem natürlichen Wege sich in ihr erhielt, auch dadurch glaublich wird, daß durch göttliches Zutun bewirkt wurde, der Welt die Jungfräulichkeit und beständige Reinheit der Mutter zu bezeugen. Und das ist beim Sohne nicht notwendig gewesen, sondern eher das Gegenteil, zumal da gezeigt werden sollte, daß der Sohn Gottes den wirklichen Leib des Menschen anzunehmen hatte, wie er es tat, um allem dem unterworfen zu sein, dem ein gewöhnlicher Mensch unterliegt, außer der Sünde; daher war es nicht notwendig durch das Göttliche das Menschliche zurückzudrängen, sondern dieses in seinem Lauf und Ordnung zu lassen, so daß er jenes Alter aufwies, das er gerade hatte. Deshalb hast du dich nicht zu verwundern, wenn ich aus dieser Rücksicht die allerheiligste Jungfrau, die Mutter

---

società ecclesiastica e laica; nella Chiesa, ma non contro la Chiesa: vedendo inutili i suoi sforzi, prenunziò alla Chiesa il flagello dell' eresia, che venne; prenunziò all' Italia il flagello degli stranieri, che vennero: profeta quindi, e precursore non di Lutero soltanto, ma e di Francesco I etc. . . . Frate Girolamo, che in un solo pensiero comprese, e di un medesimo affetto amò la Religione e la civiltà, la Chiesa e la patria, gridò a tutti una spontanea riforma, perchè così intendeva di scongiurare, da una parte lo scisma, dall' altra la servitu." Di questa senola fu Michelangelo . . .«

Gottes, im Vergleich zum Sohne viel jünger gemacht habe, als es jenes Alter gewöhnlich verlangt, dem Sohne aber sein Alter ließ".[1]) Gewiß eine Betrachtung jedes Theologen würdig!

Einem Temperament von der Art Michelangelos konnten Zweifel und Glaubenskämpfe nicht erspart bleiben. Wenn sein Geist mit der ihm eigenen Unbeugsamkeit und Gründlichkeit sich an die höchsten Wahrheiten heranmachte, mußte notwendigerweise ein Punkt kommen, wo die undurchdringliche Mauer der göttlichen Geheimnisse sich der schwachen Vernunft entgegenstellte und ihr plötzlich ein mächtiges Halt entgegenrief. Der Konflikt war da! In solchen Augenblicken des inneren Zwiespaltes, hin- und hergeworfen wie ein gebrechliches Fahrzeug auf den Wogen des Zweifels, greift er zur Leier und läßt seinem gepreßten Herzen in klagenden Tönen freien Lauf, wie er es denn überhaupt liebte, allen Gefühlen, welche sein Innerstes bewegten, in meist tiefempfundenen Versen Ausdruck zu geben. Er ruft denjenigen um Hilfe an, der allein aus Sturmesnot rettet:

„O Herr mit jener Kette mich umschlinge,
An die geknüpft ist jeder Himmelssegen,
Den Glauben mein' ich. . . . . . .

Wenn du der Gaben Gabe mir vergönntest,
Acht um so mehr, da Wen'ge sie erhalten,
Ich dies Geschenk, das einzig gibt den Frieden." (Sonett 67.)

Auch sittliche Kämpfe bleiben Michelangelo nicht erspart. Ich möchte sagen, mehr als der gewöhnliche Sterbliche fühlt er in seiner Titanenbrust die starken Gegensätze zwischen dem, was seinem Geist als sittliches Ideal vorschwebt, und der Ohnmacht seines schwachen Herzens. Mit einer rührenden Offenheit macht er sein Selbstbekenntnis:

1) Condivi, Vita di Michelangelo Buonarroti, herausgegeb. von C. Frey op. cit. S. 44 u. 46.

„Bald rechts, bald links, such' ich zum Heil die Wege,
Stets mit den Füßen wankend
Und hin und wieder schwankend,
Ob Tugend ich erwähle oder Sünde.“ (Madrigal 5.)

Er läßt es sich nicht wenig Mühe und Anstrengung kosten, in diesem Konflikt zwischen Geist und Herz sein „Müssen“ und sein „Mögen“ in harmonischen Einklang zu bringen. Aber aus sich selbst allein vermag er nichts:

„Nicht ändert sich die Liebe, kein Gedanke
Und kein Gefühl durch meine Kraft; den Mächten
Des Bösen raubst nur Du mich, die mich knechten;
Dein Zaum ist nötig mir und Deine Schranke.“ (Sonett 70.)

Er nimmt seine Zuflucht zum Gebet, aber selbst dafür fehlt ihm die nötige Kraft. Und das Beten bringt ihm nicht immer den gewünschten Seelentrost.

„Wie süß wär mein Gebet, wenn du mir nur
Die Kraft zum Beten liehst, denn es enthält
Kein Fleckchen weit und breit mein dürres Feld,
Das gute Frucht bringt von Natur.“ (Sonett 89.)

So klingt denn aus vielen seiner religiösen Gedichte immer wieder eine tiefe Sehnsucht nach innerer Ruhe und innerem Frieden heraus, die zu finden ihm recht schwer geworden sein mag. Michelangelo war eben eine Natur, die kaum jemals mit sich zufrieden sein konnte. So hielt er es mit den Kunstwerken, die er schuf, so hielt er es auch mit seinem eigenen Selbst.

Aus diesem sehnsüchtigen Verlangen nach innerem und äußeren Frieden ist auch wohl der Gedanke entsprungen, den er eine Zeitlang mit sich trug, sich aus der Welt in die Abgeschiedenheit zurückzuziehen. Denn nur in diesem Sinne dürfte es zu deuten sein, wenn er am 29. Dezember 1548 einen Brief folgenden Inhalts an seinen Neffen Lionardo abgehen ließ: „Du schriebst mir vor etwa einem Monat über einen gewissen Besitz: wie ich dir öfters geschrieben, habe ich allerdings die Absicht, dort Geld anzulegen, um hier

leben zu können, ohne Mühe zu erdulden, denn ich bin alt und kann nicht mehr; aber seit einem Monat habe ich den Gedanken aufgegeben. Ich sinne auf eine andere Lebensweise und hoffe Gott wird mir dazu verhelfen".[1])

Oft geht er mit sich bitter in's Gericht. In demütiger Einkehr in sein Innerstes überdenkt er die Tage, die hinter ihm liegen. Und in gewiß übertriebener Strenge gegen sich selbst kann er dann, wo er hinschaut, nirgendwo in seinem Leben etwas Gutes finden. Er trauert in der Stille seines Herzens:

„Die Falschen dieser Welt, die eitlen, leeren,
Sie raubten mir die Zeit, Gott zu betrachten,
Nicht war's genug mir, Gnaden zu verachten,
Durch Mißbrauch wollt' ich Huld in Fluch verkehren".
(Sonett 66.)

Oder er bricht in die Klage aus:

„Weh mir, geh' ich im Stillen sinnend
Vergang'ne Zeiten durch, find' ich im Leben
Nicht einen Tag, der mir gehört von allen.
Dem falschen Hoffen, eitlem Wunsch verfallen,
Hab ich in Tränen, seufzend bald, bald minnend
— Ach jede Leidenschaft sollt' ich durchleben! —
Der Herrschaft wilder Triebe mich ergeben".[2])
(Canzone 3.)

In der Strenge gegen sich geht er selbst soweit, daß er die künstlerischen Ideale seiner Mannesjahre verwirft:

„Jetzt fühl' ichs, wie geirrt, von Lieb entglommen,
Mein Geist, da er die Kunst in holdem Wahn
Zum Abgott machte, dem ich untertan,
Begehrt, was jeder wünscht, doch nicht zum Frommen".

Und er endet:

„Nicht Malen und nicht Meißeln stillt mein Sehnen,
Die Liebe nur, die selbst den Tod nicht scheuend
Vom Kreuz herab die Arme uns entgegenbreitet!"
(Sonett 65.)

---

1) Milanesi, Lettere Nr. 207.

2) Die beiden letzten Verse sind viel zu scharf in der Uebersetzung. Der Text ist bedeutend gemäßigter.

Dann macht er sich Vorwürfe, daß er so spät angefangen, Gott ernstlich zu lieben.

„Warum ist dieses Herz so spät entglommen
Von ew'ger Gluth, warum flammt es so selten,
Da nur dies Feu'r uns trägt zu höh'ren Welten,
Wozu die eignen Kräfte uns nicht frommen?" (Sonett 87.)

Aber er überläßt sich nicht etwa dem Gefühle träger Resignation oder gar menschenunwürdiger Verzweiflung an sich selbst. Die retrospektiven Gedanken über die Vergangenheit treiben ihn im Gegenteil zu neuem besseren Tun.

„Doch jetzt entfalt' ich meine Flügel weit,
Zum höhern Ruhehafen strebt mein Wille,
Ich fleh' nur Eins, daß meiner Sünden Fülle,
Die viele Blätter deckt, mir Gott verzeiht!" (Sonett 82.)

Eingedenk jener Worte des göttlichen Meisters, womit er zu sich einlädt alle, die mühselig sind und beladen (Matt. XI, 28), liebt er es immer und immer wieder zum Kreuze zu fliehen, um bei dem Gekreuzigten Trost und Friede und Barmherzigkeit und Gnade zu suchen — und zu finden.

„Die Hände beide, die das Kreuz umfaßten,
Der Dornenkranz, das Antlitz schmerzbeladen,
Die Nägel sagten mir, ich werd in Gnaden,
Bereu'n die Schuld und einst im Himmel rasten.

Seht mein vergang'nes Leben nicht mit Strenge,
Ihr heil'gen Augen an, dein Arm, er räche,
O Herr, nicht das, was deinem Ohr ein Grauen!

Nein, wasche ab, o Blut, der Sünden Menge;
Je ärmer ich durch Alter bin und Schwäche,
Je reicher laß mir deine Gnade tauen!" (Sonett 73.)

Michelangelos Kreuzeslieder sind mit von dem tiefempfundensten, was seine begeisterte Dichterseele geschaffen hat. Sie beweisen, daß der Kreuztod Christi einen großen Ehrenplatz in den geistlichen Betrachtungen des greisen Künstlers eingenommen.

Auch die Gedanken an Tod und Jenseits beschäftigten seinen Geist mehr und mehr, je weiter er im

Alter voranrückte. Wohl erschrickt er im Hinblick auf sein vergangenes Leben, wenn er an diese letzten aller Dinge denkt, die ihn, vielleicht gar bald, erwarten.

„O wenn der Tod mich riefe,
Eh' ich Verzeihung finde,
Dann büß' ich für die Sünde,
Daß mit den Gaben, die mir Gott gespendet,
Ich Größ'res nicht geschaffen und vollendet."
(Canzone 3.)

Doch diese Angst hält nicht vor. Bald hat er sich wieder durchgerungen zum vertrauensvollen Blick in die Zukunft, den ewigen Frieden im Himmel.

„Durch Kreuz und Leid, durch Gnade, hoff' ich, werden
Wir uns im Himmel finden ......" (Sonett 68.)

entgegnet er seinem Freunde, dem Erzbischof Ludovico Beccadelli von Ragusa, im Jahre 1556, als dieser ihm seinen Schmerz über die Trennung von Rom und seinen dortigen Freunden mitteilte. Und so klingt es auch aus seinen Liedern und aus seinen Briefen wieder, jedesmal wenn der Tod ihm ein geliebtes Wesen entreißt: Aufs Wiedersehen im Himmel! [1])

„Der Himmel stand ihm nicht offen, und er mußte ihn in sich selber erkämpfen und erschaffen", sagt Robert Saitschick in seinem lichtvollen Essay über Michelangelo.[2]) Das ist ein wahres Wort. Michelangelo aber „setzte seine besten Kräfte dran, um ihn sich zu erkämpfen und zu erschaffen". Wohl mag in seinen jüngeren und selbst in seinen reiferen Jahren dieses zähe Trachten und Streben nach dem Höchsten nach außen hin weniger lebendig zum Ausdruck gekommen sein. Tatsache ist, daß — wenigstens rein äußerlich be=

1) Vgl. das oben zitierte Capitolo über den Tod seines Vaters und den Brief an Vasari nach dem Hinscheiden seines langjährigen Dieners Urbino bei Milanesi, Lettere Nr. 477.

2) Vgl. Robert Saitschick, Menschen und Kunst der italienischen Renaissance. Berlin 1903. S. 418.

trachtet — der religiöse Werdegang Michelangelos um das Jahr 1536 eine tief eindringende Umwandlung oder besser gesagt einen mächtigen Impuls nach vorwärts erfuhr. Um diese Zeit war der bereits mehr als sechzigjährige Künstler mit der um etwa 15 Jahre jüngeren Vittoria Colonna, der Witwe des verstorbenen Marchese Ferdinando d'Avalos von Pescara bekannt geworden. Mit ihr vereinigte ihn ein edler und inniger Freundschaftsbund bis zum Tode der Marchesa im Jahre 1547.

Vittoria Colonna wird uns in einem gleichzeitigen Berichte des portugiesischen Miniaturenmalers Francisco de Hollanda [1]) geschildert als „eine der vornehmsten und berühmtesten Frauen in Italien und der ganzen Welt". „Schönheit, Reinheit des Lebenswandels, Kenntnis der lateinischen Sprache", so fährt der genannte Francisco de Hollanda fort, „kurz, alle Tugenden zieren sie, die einer Frau zum Lobe gereichen. Des glänzenden Lebens satt, das sie ehemals führte, hat sie sich seit dem Tode ihres Gemahls ganz und gar den Gedanken an Christus und den Studien hingegeben, unterstützt bedürftige Frauen und steht als Vorbild echt katholischer Frömmigkeit da". Michelangelo verehrte in der Marchesa neben ihren anderen hohen Eigenschaften vornehmlich die Heilige und Reine, den glückseligen Geist, der ihn zur Erkenntnis und zur Sühne seiner Schuld geleitete. Sie mußte ihm die Flügel bieten, auf denen seine befreite Seele zum Himmel schweben konnte, sie war die Leuchte zu seinen Füßen bei ihrer mühseligen, stufenweisen Wanderung zur Läuterung. Im Geleite seiner hohen Freundin kam der Meister zu jener immer tieferen Religiosität, wie sie namentlich aus den dichterischen Erzeugnissen des letzten Drittels seines Lebens hervorleuchtet. Viele von seinen Sonetten waren für Vittoria bestimmt, und als der Tod ihm die kundige Führerin seiner Seele geraubt hatte, gibt

1) Vgl. H. Grimm a. a. O., II, S. 276.

er dem Schmerz um die Entschlafene in immer neuen Versen Ausdruck. So schreibt er z. B. in Sonett 63:

„O wär' ich doch von dieser Welt geschieden,
Als Phoebus noch beglänzte meine Bahn,
Als mir vergönnt zu schweben himmelan
Mit seiner Federn Kraft, dann hätt' ich Frieden!

„Ach meine Sonne schwand! Wenn mir hienieden
Viel lichte Tage einst versprach mein Wahn,
So faßt nun Angst, ob Zeit mir bleibt, mich an,
Ob offen noch das Himmelstor dem Müden.

„Die Feder war einst Flügel, Treppe war
Die steile Bahn mir, Phoebus Wandrers Licht,
Der Tod kein Schreckbild, nein, des Trostes Quelle!

„Jetzt steigt mein Geist, der solcher Hilfe baar,
Nicht mehr empor, Erinn'rung stärkt mich nicht.
Wer rät, wer hilft mir an des Grabes Schwelle?"

Michelangelo starb erst mehr als ein und ein halb Dezennien nach seiner hohen Freundin, vom Fieber aufgezehrt, am 17. Februar 1564. Wir wissen nicht mit Bestimmtheit, ob er während seiner letzten Krankheit die Sakramente der Kirche empfangen hat, die er sonst für andere in demselben Falle doch so sehr gewünscht. Sein Biograph Vasari, der uns die letzten Lebenstage des greisen Künstlers in anschaulicher Weise schildert, berichtet nichts davon.[1]) Jedenfalls starb der edle Dulder nach den eigenen Aussagen Vasaris in christlich-frommer Gesinnung: „Bei vollem Bewußtsein machte er sein Testament in drei Worten: er übergebe seine Seele in die Hände Gottes, seinen Leib der Erde und sein Vermögen den nächsten Verwandten, und empfahl den Seinigen, sie möchten ihn beim letzten Scheiden an das Leiden Jesu Christi erinnern."

Vermutungsweise dürfen wir jedoch annehmen, daß Michelangelo mit den Heilsmitteln der Kirche versehen ge-

1) Vasari, Vita di Michelagnolo Buonarroti, op. cit. herausgeg. von K. Frey, S. 242.

storben ist, sicher, daß er nicht mit Wissen und Willen ohne dieselben dahingeschieden ist, da es nach den gemachten Ausführungen ganz ausgeschlossen erscheint, daß er sich durch wissentliche und willentliche Vernachlässigung der letzten kirchlichen Tröstungen mit seiner diesbezüglichen Auffassung und seiner ganzen Lebensweise in so schroffen Gegensatz gestellt hätte.

„Michelangelo war ein Christ", daran ist kein Zweifel. „Nicht einer kirchlichen Konfession gehörte der Große an, der, gewohnt, in aller Erscheinung das Wesen zu erfassen, Dogma, Satzung und Werktätigkeit mit seinem lebendigen Geiste zu erfüllen und daher an ihnen keinen Anstoß nahm — der Glaube an die Erlösung durch den Gekreuzigten war seine Konfession. So wenig man ihn, wie es irriger Weise wohl geschehen, einen Protestanten nennen darf, ebensowenig einen Katholiken der Gegenreformation." So lautet das Gesamturteil Thodes über das religiöse Glaubensbekenntnis des Unsterblichen.[1]) Wir stellen mit Genugtuung fest, daß ein so ausgezeichneter Michelangelokenner wie der Heidelberger Kunsthistoriker Michelangelo als Protestanten endgültig aufgibt. Wenn er aber den großen Florentiner außerhalb einer jeden kirchlichen Konfession stellt, so müssen wir auf Grund der vorangegangenen Untersuchung dagegen Verwahrung einlegen. Wir wollen nicht über Worte streiten, ob man den Großen einen „Katholiken der Gegenreformation" nennen darf oder nicht. Wir behaupten aber als Ergebnis unserer Ausführungen: Michelangelo war ein Katholik, überzeugt von den letzten Wahrheiten des angestammten Glaubens, bestrebt, sein Leben in Einklang zu bringen mit der überlieferten Sittenlehre in ihrer hehren Reinheit, — ein treuer Sohn der Kirche durch das Leben bis in den Tod. Selig nicht durch den Glauben allein, — selig durch den Glauben und durch die Werke! —

1) H. Thode a. a. O. S. 360.

XVIII.

Das Recht der Bischofswahlen in Altpreußen.

Am 24. November 1906 entsank plötzlich der müden Hand Florian von Stablewskis der Hirtenstab, mit dem er während dreier Lustren die Erzdiözese Gnesen-Posen unter den schwierigsten Verhältnissen geleitet hatte.[1]) Und noch immer ist der Stuhl des hl. Adalbert verwaist. Zur rechten Zeit reichten die vereinigten Domkapitel von Gnesen und Posen die Kandidatenliste für die vorzunehmende Wahl ein. Immer lauter wird die bange Frage der Erzdiözesanen, wie lange noch dieser Zustand dauern wird, welcher doch mit der kanonischen Vorschrift, daß keine Bischofskirche länger als drei Monate verwaist bleiben solle, unvereinbar erscheint. Steht denn nun wirklich der Regierung das Recht zu, beliebig lange die Wiederbesetzung eines Bischofsstuhles hinauszuschieben, oder welcher Art sind die ihr gewährleisteten Befugnisse? Ist das Kapitel demgegenüber machtlos oder hat es Anspruch auf Achtung seines Wahlrechtes?

Neu fixiert wurde das Wahlrecht der Kapitel und der Einfluß der Regierungen bei den Bischofswahlen in den Verträgen zwischen Rom und den einzelnen deutschen Staaten in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Aber schon bald darauf traten sich verschiedene Auffassungen bezüglich,

1) Vergl. Band 138 S. 885 ff.

der den Regierungen gewährleisteten Rechte gegenüber. Die Regierungen beanspruchten Befugnisse, die ihnen nicht zugebilligt waren, einzelne Kapitel wieder wahrten ihre Rechte nicht oder verfielen in das Gegenteil und achteten nicht die den Regierungen garantierten Rechte. Und jede der Parteien fand, zumal anläßlich der Konflikte bei der Kölner und Freiburger Erzbischofswahl in den sechziger Jahren, Männer der Wissenschaft, welche ihre Ansprüche vertraten. Einen gewissen Abschluß im Kampfe der Meinungen bildete das mit reichlichem Urkundenmaterial versehene, auf extrem staatlichem Standpunkt stehende Werk von Emil Friedberg, ‚Der Staat und die Bischofswahlen', Leipzig 1874, das alsbald von M. Rosner, im ‚Archiv für katholisches Kirchenrecht', Bd. 33—35 (1875—76), einer scharfen Kritik unterzogen wurde. In neuester Zeit erschien, eine gemilderte kirchliche Auffassung vertretend, die Schrift von A. Rösch, ‚Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen' (zuerst im Archiv für kathol. K.R. 1898) Freiburg 1900.[1]) Haben sich auch nun die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Frage der deutschen Bischofswahlen bedeutend günstiger gestaltet, so sind die Gegensätze zwischen den beiden Auffassungen, der staatlichen und der kirchlichen, wenn auch gemildert, doch keineswegs verschwunden. Hat man auch auf beiden Seiten die extremen Anschauungen aufgegeben, so ist doch der prinzipielle Gegensatz noch immer, auch in der Literatur, vorhanden. Ja, selbst auf kirchlicher Seite machen sich in der Beantwortung der Frage, welche Rechte der Regierung zugestanden sind, noch die verschiedensten Ansichten geltend, wenn auch allzu extreme Auffassungen aufgegeben sind. In der Sorge,

---

1) Wenn im folgenden Friedberg, Rösch, Rosner ohne weiteren Zusatz zitiert werden, so sind die eben angeführten Schriften gemeint. Außerdem kommt noch eine Abhandlung von Rosner im Arch. Bd. 30 u. 31 (1873—74) in Betracht.

die Rechte der Kirche nicht zugunsten des Staates zu schädigen, geht man zuweilen doch noch zu weit [1]) und gibt nicht dem Kaiser, was des Kaisers ist. Es erscheint daher nicht als überflüssig, von neuem die Beantwortung dieser Fragen zu unternehmen. Wir beschränken uns auf die Darstellung der Verhältnisse in Altpreußen, weil gerade diese augenblicklich anläßlich der Vakanz des Gnesen-Posener Erzstuhles von besonderem Interesse sind.

Am 16. Juli 1821 erfolgte nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der preußischen Regierung der Erlaß der Bulle „De salute animarum" [2]) nebst des Breves „Quod de fidelium".

Bezüglich der Bischofswahlen verfügt die Bulle: [3])

„(XXII) Rem denique Germaniae gratissimam simulque praelaudato Borussiae Regi acceptissimam Nos esse facturos iudicantes, si electionum iure in Thransrhenanis Ecclesiis retento ac confirmato et in Cisrhenanis . . . idem ius electionis redintegretur quoad Capitula Ecclesiarum ad Germaniam pertinentium nempe Coloniensis, Trevirensis, Wratislaviensis, Paderbornensis et Monasteriensis decernimus ac statuimus, quod alia quacunque ratione vel consuetudine, nec non electionis et postulationis discrimine nobilitatisque natalium necessitate sublatis Capitulis praedictis . . . facultatem tribuimus, ut in singulis illarum sedium vacationibus per Antistitum respectivorum obitum extra Romanam Curiam vel per earum sedium resignationem . . . infra consuetum Trimestris spatium Dignitates et Canonici capitulariter congregati et servatis canonicis regulis novos Antistites ex Ecclesiasticis quibuscumque viris Regni Borussici incolis,

1) Selbst Rösch, der sonst sehr maßvoll ist, tut dies a. a. O. in der Frage des numerus sufficiens und der Beurteilung des Listenverfahrens in Preußen.

2) Am 23. August 1821 unter Vorbehalt der „Majestätsrechte" in der preußischen Gesetzessammlung publiziert.

3) Schneider a. a. O. S. 53 f.; Friedberg Beilage XCII; Rösch S. 63 u. a.

dignis tamen et iuxta Canonicas sanctiones idoneis servatis servandis ad formam sacrorum Canonum eligere possint; ad huiusmodi autem Electiones ius suffragii habebunt Canonici tam Numerarii quam Honarii. . . .

(XXIII) Nihil vero in Capitulis Episcopalium Ecclesiarum Warmiensis et Culmiensis necnon Archiepiscopalium Gnesnensis et Posnaniensis invicem perpetuo unitarum, innovantes mandamus dumtaxat, ut Gnesnenses et Posnanienses Capitulares ad Archiepiscopi electionem coniuncti debeant procedere. . . .

(XXIV) Quaelibet vero Electionum hujusmodi Instrumenta in authentica forma exarata, ad Sanctam Sedem de more mittentur, a qua si Electio Canonice peracta agnoscetur et ex processu Inquisitionis deinde a Romano Pontifice in singulis casibus alicui ex Archiepiscopis vel Episcopis intra fines Regni Borussici existentibus committendo et ad formam instructionis jussu S. M. Urbani Octavi Praedecessoris Nostri diligenter exarando de electi idoneitate constiterit, electiones hujusmodi a Nobis et Romanis Pontificibus Successoribus Nostris iuxta statutum morem per Apostolicas Literas confirmabuntur."

Aus dem Breve „Quod de fidelium" kommt folgende Stelle in Betracht: [1])

Nach einem eindringlichen Hinweis auf die Wichtigkeit der Wahl, deren Verantwortlichkeit die Kapitel zu tragen hätten, und nach Einschärfung der Tridentinischen Bestimmungen fährt der Papst fort: „Cum vero ad religionis incrimenta utilioremque Episcopalis muneris procurationem summopere intersit mutuam servari utriusque potestatis concordiam, quandoquidem ex Ivonis Carnotenis testimoniis, cum Regnum et Sacerdotium inter se conveniunt, bene regitur mundus, floret et fructificat Ecclesia: Vestrarum partium erit eos adsciscere, quos praeter qualitates caeteras ecclesiastico iure praefinitas prudentiae insuper laude commendari nec Serenissimo Regi minus gratos esse noveritis, de quibus ante-

1) Schneider a. a. O. S. 70 f.; Friedberg Beilage XCIII; Rösch S. 64 f. u. a

quam solemnem electionis actum ex canonum regulis rite celebretis, ut Vobis constet curabitis. . . . Si in Presbyterium ex Germanica natione, praecipua laude praeclarum, qui extra Borussicae ditionis fines habitet, vota Vestra inclinent, cum assentiente Rege in Episcopum eligi a Vobis posse libentissime declaramus.“

Gehen wir auf den Inalt der in Betracht kommenden Stelle der Bulle näher ein, so begegnet uns zunächst eine scharfe Trennung zwischen den westlichen Bistümern Köln, Trier, Breslau, Paderborn und Münster und den östlichen, den preußisch-polnischen Ermland, Kulm und Gnesen-Posen. In den linksrheinischen Diözesen Köln und Trier wird das durch das Konkordat von 1801 verlorengegangene Wahlrecht wiederhergestellt, in den rechtsrheinischen Bistümern Breslau, Paderborn und Münster erhalten und von neuem bestätigt. Die Kapitel dieser fünf Bistümer sollen bei eintretender Vakanz „servatis servandis ad formam sacrorum Canonum“, in kanonischer Form den Bischof wählen und zwar näherhin bei Vakanz „per antistitum respectivorum obitum extra Romanam curiam, vel per earum sedium resignationem et abdicationem“.

Folglich ist zunächst das allgemeine Reservatrecht des Papstes bei Resignation und Abdikation [1]) für Preußen beseitigt. Erhält ferner das Kapitel das Wahlrecht für den Fall des Todes extra curiam, so ist es konsequenterweise ausgeschlossen, sobald der Bischof in curia stirbt, mithin greift die Reservation des kanonischen Rechtes Platz.[2]) Ueber die sonstigen Reservationen, z. B. bei Absetzung, Translation usw., schweigt die Bulle. Daraus folgt aber, daß diese Reservationen ihre Geltung nicht verloren haben.[3])

Es ist daher unrichtig, wenn Friedberg [4]) folgert: die Regierung habe Reservationen nicht gewollt und auch nicht

1) Reg. II canc. 2) Reg. I canc.

3) So auch Rosner, Arch. Bd. 35 S. 116. 4) S. 386 f.

anerkennen können, daher bestehe in Preußen keine Reservation, nicht einmal die in curia; es sei vielmehr in einem solchen Falle eine neue Verhandlung notwendig. War es wirklich die Absicht der Regierung, keine Reservation gelten zu lassen, so hätte sie sich dies ausdrücklich stipulieren lassen müssen.[1]) Es ist auch kaum anzunehmen, daß, wie Friedberg[2]) meint, die Regierung in den Worten der Bulle nur „eine etwas weitschweifige Redewendung, wie sie in kurialen Aktenstücken üblich ist", sah. Standen ihr doch gewiegte Kanonisten zur Seite — es sei nur an den preußischen Bevollmächtigten in Rom, Niebuhr, dem in der Instruktion vom 23. November 1820[3]) „eine gründliche Kenntnis der Geschichte und des Kirchenrechts" zugesprochen wird, und an den Geheimrat Schmedding im Kultusministerium erinnert —, welche, wenn die Regierung jene Absicht gehabt hätte, sicherlich auf den dann verfänglichen Wortlaut aufmerksam gemacht hätten.

Wenn nun rechtlich dem Papste zweifellos die Besetzung auf grund des Reservationsrechtes in dem angegebenen Umfang zusteht, so wird tatsächlich doch die Befürchtung Friedbergs, daß bei Ausübung des Reservatrechtes jeder Einfluß der Regierung illusorisch gemacht werden könnte,[4]) hinfällig sein. Denn ganz abgesehen davon, daß der Papst ja nicht verpflichtet ist, von seinem Rechte Gebrauch zu machen und auch wirklich bisher keinen Gebrauch gemacht hat, würde er sich gegebenenfalls vorher mit der Regierung über die Person des zu ernennenden Bischofs verständigen, einmal schon um des Friedens willen,[5]) vor allem aber weil auch er an den Vertrag gebunden ist, welcher die Beförderung einer dem Könige mißliebigen Person auf einen preußischen Bischofsstuhl verhindern will, denn dieses war der Hauptzweck der Verhand-

1) So auch Rosner a. a. O. S. 117.

2) S. 387. 3) Bei Friedberg Beil. VII. 4) S. 386.

5) So Rosner a. a. O.

lungen, nicht etwa die Gewährung des Wahlrechtes an die Kapitel; den Modus der Wahl sah man nur als den besten Weg zur Erreichung jenes Zieles an. Deutlich geht dies aus den am Ende des Kulturkampfes erfolgten Besetzungen seitens des Papstes auf Grund unmittelbarer Verständigung zwischen Rom und Berlin hervor.

Gegenüber diesen Bestimmungen für die westlichen Bistümer sagt die Bulle bezüglich der östlichen Diözesen nur kurz: Was die Kapitel dieser Kirchen angeht, führen wir keine Neuerung ein „nihil . . . innovantes", nur sollen die Kapitel der Bistümer Gnesen und Posen, welche zu der Erzdiözese Gnesen-Posen uniert werden, die Wahl des Erzbischofs gemeinsam vornehmen. Was bedeuten die Worte: „nihil innovantes?" Sie gehen auf einen Ausdruck zurück, den wir in der (ersten) Note Niebuhrs vom 22. Juli 1820 [1]) finden: „Sa. Maj. ne désire aucun changement par rapport au mode de promotion à l'épiscopat, consacré par l'usage dans chacune des quatres diocèses de la partie orientale de la monarchie".

Worin bestand nun dieses durch den Brauch geheiligte Verfahren? Zunächst sei bemerkt, daß Breslau seit 1742, Ermland seit 1772, Kulm, Posen und Gnesen sogar erst seit 1793 zu Preußen gehörten. In der preußischen Zeit vor 1821 wurde Breslau zweimal (1748, 1787 bezw. 1795), Ermland zweimal (1795, 1818), Kulm einmal (1795), Gnesen zweimal (1795, 1807), Posen einmal (1794), neu besetzt,[2]) so daß sowohl nach Zeit wie nach Zahl der Besetzungsfälle kaum von „einem durch Herkommen geheiligten Verfahren" gesprochen werden kann.

In Breslau stand auch nach 1742 das Wahlrecht des Kapitels fest. Unter Friedrich dem Großen, führt

---

1) Friedberg Beilage VI.

2) Vergl. Rösch S. 101,1 und 104,2.

Laspeyres[1]) aus, habe die Regierung, wie unter österreichischer Herrschaft . . . an der landesherrlichen Quasi-Nomination festgehalten. . . . . Bei des Fürstbischofs Grafen Sinzendorfs Tode im Jahre 1747 habe er den Grafen Schaffgotsch zum Bischof ernannt, ohne die übliche Form der Kommendation zu beobachten oder dem Kapitel den Schein der Wahlhandlung wie bisher zu gewähren und wirklich auch in Rom die Anerkennung des neuen Bischofs erlangt. Im Besitze dieses Nominations rechtes (?) sei auch die Regierung bei den späteren Vakanzen geblieben, nur daß sie durch Gestattung des Wahlaktes für den von ihr designierten Kandidaten ihre Interessen mit den formellen Vorschriften des Kanonischen Rechts in Einklang zu bringen Bedacht genommen habe.

Rosner[2]) suchte demgegenüber nachzuweisen, daß in den beiden erwähnten Fällen 1747 und 1787 keine Wahl stattgefunden habe, sondern direkte Ernennung durch den Papst erfolgt sei. Nach dem Ausweis der Breslauer Kapitelsakten[3]) wurde indessen Schaffgotsch zwar gewählt, vom Papste jedoch als unkanonisch gewählt verworfen, dann aber dennoch nach langen Verhandlungen durch „provisio apostolica ex integro" auf den Wunsch des Königs ernannt. Sein späterer Nachfolger, Fürst Hohenlohe, wurde ihm durch den Papst gleichfalls auf Wunsch Friedrichs 1787 als Koadjutor bestellt, jedoch ausdrücklich unter Wahrung des dem Kapitel zustehenden Wahlrechtes für die Zukunft.

Die Rechtslage in Breslau war demnach folgende: Dem König einerseits stand kein Nominationsrecht zu, sondern sein Wunsch wurde vom Papst berücksichtigt, sein Einfluß machte sich nur faktisch geltend; das Kapitel andererseits

1) Geschichte der heutigen Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. S. 368 f. Ihm folgt Friedberg S. 44.

2) Archiv Bd. XXX S. 442 f.

3) Im Breslauer Domarchiv.

war zwar rechtlich im Besitz des Wahlrechts, ohne es jedoch faktisch mit Erfolg ausüben zu können.[1])

In Ermland stand nach dem Petrikauer Vertrage vom 7. Dezember 1512[2]) zwischen dem König von Polen und dem Bischof und Kapitel von Ermland dem Kapitel ein beschränktes Wahlrecht zu: dem König wird eine Liste von Kandidaten ex gremio capituli eingereicht, aus denen der König alsdann binnen acht Tagen vier Namen bezeichnet, welche bei der Wahl berücksichtigt werden dürfen. Von einem Rechte, den vom Kapitel aus den vier designierten Kandidaten Gewählten dem Papst zu präsentieren, steht jedoch nichts in dem Vertrage. Wenn nun die polnischen Könige ein derartiges Recht beanspruchten, so konnte es nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes auf den akatholischen König von Preußen ebensowenig übergehen, wie das alte polnische Nominationsrecht auf die übrigen Bistümer.[3]) Und in der Tat fanden in den übrigen polnischen Bistümern in der preußischen Zeit Wahlen statt, wenn auch vielleicht nur Scheinwahlen, welche auf den vom König bezeichneten („nominierten") Kandidaten fielen. Die Kurie nahm jedoch hiervon keine Kenntnis, sondern ließ die Promotion der Bischöfe lediglich auf grund der eingesandten Wahlprotokolle erfolgen. Ausdrücklich hebt dies Niebuhr in dem Schreiben vom 15. Juli 1820[4]) hervor: „... bemerke übrigens, daß

1) Dies war 1820 auch die Auffassung der Regierung; denn in der Instruktion vom 23. Mai 1820 heißt es: „Wo Wahlrecht besteht, wie in .... Breslau ...., da hebe man es ja nicht auf. .... Wenn der Regierung daran liegt, ein bestimmtes Subjekt zur bischöflichen Würde erhoben zu sehen, so kann dies auf dem Wege der Wahl durch eine Empfehlung an das Kapitel bewirkt werden. ... Wegen Breslau bemerke ich, daß Friedrich II. das Wahlrecht des Kapitels festgesetzt hat."

2) Bei **Theiner**, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae. Romae 1860 ff. Bd. II nr. 367.

3) Vgl. das Analogon in Metz und Straßburg.

4) Bei Rösch 106 f.

das Protokoll der hergebrachten Scheinwahl der Kapitel allemal eingesandt und daher auch die kgl. Ernennung ... bei diesen Verlassungen nur mit Ausdrücken erwähnt wird, die der päpstliche Stuhl ... unbemerkt lassen konnte"; und am 25./27. Juli[1]) schreibt er: „Noch einmal muß ich wiederholen, daß zu Gnesen, Posen und Kulm die vorhergehende kgl. Ernennung ein faktischer Umstand ist, wovon, wie die Akten ausweisen, hier nie Notiz genommen wurde, weil immer das Protokoll der Scheinwahl eingesandt wurde."

Ist nun durch den Erlaß der Bulle hierin etwas geändert worden? Ist, wie vielfach angenommen, in den Diözesen Kulm und Gnesen-Posen die kgl. Nomination mit Scheinwahl rechtens geworden und wurde für Ermland der Petrikauer Vertrag erneuert?[2]) Wenn nicht, was ist an deren Stelle getreten?

Um eine ausreichende Antwort zu erhalten, ist es von Vorteil, noch einmal auf die Verhandlungen einzugehen, wenn auch schon der Wortlaut der Bulle allein zu einer bestimmten Antwort drängt. Wir haben zur Beantwortung jener Fragen die Vorfrage zu stellen: Was ist von der preußischen Regierung bezüglich des Besetzungsmodus in den östlichen Bistümern beantragt, was von Rom gewährt worden? Damit ist dann zugleich die Antwort auf die Frage: Was ist vertragsmäßig geworden? gegeben. Hierbei kommen aber nur die sog. notes signées, nicht aber sonstige Schriftstücke, wie die Instruktionen der Regierung für Niebuhr, dessen Berichte an erstere usw., in Betracht. Denn diese sind niemals amtlich der Kurie zugekommen, stellen sich auch nicht als Erklärungen des einen vertragschließenden Teiles mit der Absicht dar, eine rechtsverpflichtende Zusage oder

1) Bei Friedberg S. 50.

2) Breslau scheidet jetzt aus, weil in der Bulle zu den westlichen Diözesen gezählt.

Erklärung zu geben.[1]) Sie können daher nur für die Motive, die Vertragsabsichten der beiden Parteien beweisend sein.

Wenn Niebuhr in seiner ersten offiziellen Note an Consalvi vom 22. Juli 1820 sagt:' der König wünsche bezüglich der durch den Brauch geheiligten Form der Bistumsbesetzung in den vier östlichen Bistümern keine Aenderung, so konnte dies nach dem, was wir über das „durch das Herkommen geheiligte Verfahren" kennen lernten, von der Kurie nicht anders verstanden werden als: der König wünsche keine Aenderung in dem schon bestehenden Wahlrecht, d. h. in der freien kanonischen Wahl, zumal es bald darauf heißt: „Le Roi désire, que les chapitres fassent des choix consciencieux, et il espère qu'ils seront heureux,[2]) ein Ausdruck, der für Scheinwahlen völlig unberechtigt wäre.[3]) Und so hat es auch Consalvi verstanden: gleiches kanonisches Wahlrecht für alle, die östlichen wie westlichen Diözesen.[4]) In der Antwortnote vom 6. Oktober 1820 sagt er: „Rapporto poi al modo della promozione dei nuovi Vescovi, essendo già in uso la elezione capitolare nelle quattro diocesi della parte orientale della Monarchia cioè Gnesna, Warmia, Culma e Breslavia, e desiderando Sua Maèsta, che il S. Padre non vi faccia alcun cambiamento, non occorrerà di fare alcuna nuova disposizione su questo punto riguardo allo indicate Chiese."[5]) Damit stimmt überein, wenn der Kardinal am Ende seiner Note

1) Vgl. v. Schulte, Die Rechtsfrage des Einflusses der Regierung bei den Bischofswahlen in Preußen. Giessen 1869. S. 22 f.

2) Die Worte »et il espère, qu'ils seront heureux« läßt Friedberg Beilage IV auffallenderweise aus. Sie stehen zuerst bei v. Schulte a. a. O. S. 24.

3) Vgl. auch Kosner Archiv Bd. 30 S. 439; Bd. 33 S. 129.

4) Vgl. auch Rösch S. 108.

5) Bei Rösch S. 108, 1. Auch diese für die östlichen Bistümer so wichtige Stelle läßt Friedberg Beil. VI aus, während v. Schulte a. a. O. S. 28 sie deutsch gibt.

die Besetzungsform aller Bistümer auf gleiche Stufe stellt, indem er sagt: „Uebrigens findet der Hl. Vater in den vorgeschlagenen Bedingungen keine Schwierigkeit, daß nämlich die neuen Erzbischöfe und Bischöfe der sieben Sitze, die in der Preußischen Monarchie bestehen werden, entweder aus der Mitte der betreffenden Kapitel oder außer denselben erwählt werden."

Die Absicht der preußischen Regierung aber war eine andere. Man wollte Scheinwahlen auf Grund königlicher Nomination.[1]) Da man recht wohl einsah, daß dies Rom nie zugeben würde, glaubte Niebuhr das erstrebte Ziel erreichen zu können, wenn es ihm gelang, in das Abkommen einen Ausdruck zu lancieren, welcher die Erhaltung der früheren Art der Promotion zum Episkopat ausprägte.[2]) Und dies gelang auch. Die Bulle sagt tatsächlich, entsprechend den Ausdrücken in Consalvis Note, „Nihil . . . innovantes . . ." Aber — und das ist der entscheidende Punkt — jene Absichten der Regierung sind nur in der Korrespondenz zwischen ihr und dem Bevollmächtigten ausgesprochen, jedoch nicht amtlich der Kurie gegenüber. Und die Gelegenheit hierzu war gegeben.

Als Niebuhr die Note Consalvis (vom 6. Oktober) entgegennahm, hätte er diese Auffassung, als den Absichten der Regierung widersprechend, beanstanden müssen. Dies ist aber nicht geschehen.[3]) In der nächsten offiziellen Note vom 16. Dezember 1820, der Antwort auf Consalvis Note, geht er nur auf das proponierte Listenverfahren ein. Bezüglich der östlichen Bistümer waren die Verhandlungen erledigt. Daraus folgt aber, daß das freie Wahlrecht der östlichen Kapitel in der Auffassung Consalvis d. h. dasselbe wie für die westlichen Diözesen vertragsmäßiges Recht geworden ist.

1) Vgl. die Instruktion vom 23. Mai 1821.
2) Vgl. seine Berichte vom 15. Juli und 25./27. Juli 1820 a. a. O.
3) Vgl. auch Rosner, Arch. 33, S. 133.

Deutlich geht dies auch schon aus dem Wortlaut der Bulle selbst hervor. Könnte man vielleicht noch aus den Bestimmungen, daß die Kapitel von Gnesen und Posen gemeinsam zur Wahl des Erzbischofs schreiten sollen, die Duldung von Scheinwahlen ableiten, so ist der Sinn des folgenden Absatzes „Quaelibet vero“ ganz unzweideutig. Dieser Absatz, dessen Wichtigkeit für unsere Frage nur Rosner[1]) bemerkt hat, bestimmt: „Es soll über jede solche Wahl eine Urkunde an unseren Hl. Stuhl der Sitte gemäß eingesandt werden. Wenn dieser dann die Wahl als kanonisch erfolgt anerkannt hat . . . ., werden Wir . . . jede solche Wahl . . . bestätigen“. Der Papst wird also nur eine den kanonischen Regeln gemäß vollzogene Wahl konfirmieren. Nach dem Zusammenhang kann sich aber diese Bestimmung nicht auf die westlichen Diözesen allein beziehen. Der Absatz „Quaelibet vero“ ist vielmehr die Ergänzung zu den beiden vorangehenden, von denen der erste Absatz „Rem denique“ die Besetzungsform der westlichen Bistümer, der zweite Absatz „Nihil vero“ die der östlichen regelt. Hiefür ist gerade der Umstand ein Beweis, daß Absatz „Nihil vero“, in dem ja auch ausdrücklich von Wahlen die Rede ist, zwischen Absatz „Rem denique“ und Absatz „Quaelibet vero“ steht. Anders, wenn Absatz „Nihil vero“ dem Absatz „Rem denique“ voranging oder gar dem Absatz „Quaelibet vero“ folgte. So aber droht der Papst einer jeden unkanonischen Wahl, sei es in den westlichen, sei es in den östlichen Bistümern, Verweigerung der Konfirmation an. Und die Regierung hat diesen Wortlaut unbeanstandet angenommen und in der Gesetzessammlung am 23. August 1821 „Meiner Majestätsrechte . . . . unbeschadet“ publiziert.

Aber gerade in diesen Majestätsrechten circa sacra liegt „der Schlüssel zum Verständnis der ganzen preußischen Ver-

---

1) A. a. O. 126 f.

handlungen". [1]) Kraft dieser Majestätsrechte glaubte die Regierung in den westlichen Diözesen auch unter der Form der Wahl denselben Einfluß ausüben zu können, wie bei einem Ernennungsrecht des Königs in den östlichen Bistümern. Dieses Recht aber bedurfte nach der Auffassung der Regierung, eben weil im Majestätsrechte begründet, keiner Anerkennung seitens Roms. Nur sollte nichts in das Abkommen aufgenommen werden, was diesem Rechte direkt widerspräche.[2]) Ein freies Wahlrecht zuzulassen, dachte man demnach selbst für die westlichen Diözesen nicht. Dies ist denn auch der Grund, warum keine wahre Einigkeit, nur eine in Worten, nicht in der Sache, erzielt wurde,[3]) warum es schon so bald nach Erlaß von Bulle und Breve zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Rom und Berlin kam.

Nach dem Wortlaut der Bulle aber — und daran konnte auch die Verwahrungsklausel bei Aufnahme derselben in die preußische Gesetzessammlung nichts ändern — steht fest, daß alle Bistümer Preußens gleiches freies Wahlrecht erhalten bezw. behalten haben. [4])

Sollte noch ein Zweifel möglich sein, so wird er durch folgende Tatsache behoben. Nach der definitiven Einigung erhielt Niebuhr die Bulle und je ein Exemplar des Breve für sämtliche Diözesen, also auch für die östlichen und — er nahm sie an, weil sie ihm, wie er in seinem Berichte vom 18. Juli 1821 [5]) sagt, aufgedrungen waren, in Wirklichkeit

1) Rösch S. 96.

2) Vgl. die Kab.-Ordre vom 23. Mai 1820 (bei Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, III. Band, Freiburg 1885, S. 112) und die Instruktion für Niebuhr von demselben Tage Vgl. auch Rösch a. a. O.

3) Rösch a. a. O.

4) Auch der Umstand, daß Breslau anfänglich zu den östlichen, in der Bulle zu den westlichen Bistümern gezählt wird, dürfte dies beweisen.

5) Friedberg, Beil. XV.

aber, weil er sie annehmen mußte.[1]) Hätte er sie sich wohl aufdrängen lassen, wenn für die östlichen Diözesen durch die Bulle kgl. Nominationsrecht oder ein sonstiger positiver Einfluß festgesetzt worden wäre? Waren ja doch in diesem Falle die Exemplare des Breve überflüssig. Aber gerade der Umstand, daß Niebuhr die auch für die östlichen Diözesen bestimmten Exemplare annehmen mußte, und die Regierung, die nach kurzem Zögern und trotz des Vorschlages Niebuhrs, sie bei Seite zu legen, dem Fürstbischof von Ermland, Prinzen Joseph von Hohenzollern, als dem Exekutor der Bulle übersandte,[2]) ist ein schlagender Beweis dafür, daß gemäß der Bulle den Kapiteln der östlichen Bistümer dasselbe Wahlrecht zustand, wie denen der westlichen Diözesen, und der Regierung kein anderer Einfluß zukam als der in dem Breve gewährte; und die Regierung erkannte dies durch die Uebersendung der Exemplare an.[3])

Nun hat allerdings die Regierung, jener Auffassung von dem ius circa sacra gemäß, auf die nächstfolgenden Wahlen einen bedeutend weitergehenden Einfluß ausgeübt, aber fast alle diese Wahlen, besonders in den preußisch-polnischen Bistümern, wurden von Rom beanstandet.[4]) Bald jedoch überzeugte sie sich, zumal nach den Vorgängen in Trier 1836, daß ihre auf das ius circa sacra gestützte Praxis auf die Dauer undurchführbar sei, und so kam es denn nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. zu dem Uebereinkommen vom 23/24. September 1841. In der Note des Kardinal-Staatssekretärs Lambruschini an den königlichen außerordentlichen Bevollmächtigten von Brühl vom 23. September heißt es: „. . . 6) Che le elezioni dei Vescovi i n t u t t o i l R e g n o s i f a r a n n o e s a t t a-

1) So auch Rösch S. 109.

2) Friedberg S. 60 f.

3) Vgl. auch Rosner Arch. Bd. 33 S. 137 f.

4) Vgl. im einzelnen Friedberg S. 213 ff.

mente secondo le prescrizioni della Bulla De salute animarum ed il relativo Breve di Pio VII. di sa. me." und die Antwort des Grafen vom 24. September besagt: „ . . . Quant à l'élection des évêques les prescriptions de la Bulle De salute animarum, ainsi que le Bref de Pie VII., qui y a rapport, seront toujours scrupuleusement observés dans toute la monarchie". [1])

Wenn Friedberg behauptet,[2]) hierdurch sei das Recht der Bulle und des Breve auf die ganze Monarchie ausgedehnt worden, so ist dieser Ausdruck nicht richtig gewählt. Die Bestimmungen von Bulle und Breve waren von Anfang an für die ganze Monarchie gegeben, nur nicht von der Regierung infolge ihrer Anschauung vom ius circa sacra befolgt worden.[3]) Und dafür spricht auch der Wortlaut der Noten vom 23/24. September 1841. Der preußische Bevollmächtigte verspricht nur im Namen der Regierung für die Zukunft die gewissenhafte Beobachtung der Vorschriften von Bulle und Breve. Dies kann aber nichts anderes heißen, als daß die Vorschriften bis dahin nicht befolgt worden sind, von nun an aber genau beobachtet werden sollen. Die Regierung kehrte demnach nur zur Vertragstreue zurück, als sie ohne jede Gegenleistung der Kurie diese Versicherung abgab.[4]) Merkwürdig verspätet nimmt sich demgegenüber die Kabinetsordre vom 28. Sept. 1858[5]) aus, welche befiehlt, „von der Rücksichtnahme auf den Inhalt des Petrikauer Vertrags vom 7. Dezember 1512 für die Zukunft abzusehen und wie in den andern Bistümern der Monarchie zu verfahren.[6])

Die Bulle setzt also das freie kanonische Wahlrecht für alle Kapitel der preußischen Monarchie fest. Unterscheidet

1) Friedberg Beil. XVI. 2) S. 61.
3) Vgl. Roßner a. a. O. S. 141. 4) Vgl. Rösch S. 109.
5) Bei Friedberg S. 263. 6) Rösch 103 f.

sich nun dieses Wahlrecht von dem des kanonischen Rechts? Wenn dies der Fall sein soll, muß dies ausdrücklich in der Bulle gesagt sein. Diese aber schreibt unter Einschärfung der dreimonatlichen Wahlfrist und der kanonischen Bestimmungen über die erforderlichen Eigenschaften des zu Wählenden, als Wahlform vor: „capitulariter congregati et servatis canonicis regulis novos Antistites .... servatis servandis ad formam sacrorum Canonum eligere". Nur einige wenige Aenderungen sind getroffen. Die wichtigste hiervon ist die Aufhebung des discrimen electionis et postulationis, jeder sonst nur Postulierfähige soll für Preußen auch wählbar sein. Wenn des weiteren das Erfordernis der adeligen Geburt fallen gelassen wird, so ist damit nicht ein Gegensatz zum gemeinen Recht geschaffen worden. Denn dieses kennt ein solches Erfordernis ebensowenig wie das der Zugehörigkeit zum Kapitel oder wenigstens in der späteren Zeit[1]) zur Diözese. Derartige Vorschriften waren nur partikuläre Vorschriften und werden schon durch die Worte „alia quacumque ratione vel consuetudine . . . sublata" aufgehoben. Nur insofern wurde der Kreis der passiv Wahlberechtigten eingeengt, als die Kapitel solche Männer allein wählen sollen, welche dem inländischen Klerus angehören. Jedoch können, wie aus dem Breve hervorgeht, mit Zustimmung des Königs auch nichtpreußische Kleriker gewählt werden, sofern sie wenigstens deutscher Nation sind.[2]) Der Kreis der aktiv Wahlberechtigten dagegen wurde erweitert und zwar insofern, als nach der Bulle nicht bloß die residierenden, d. h. die sitz- und stimmberechtigten Domherren das ius suffragii haben, sondern auch die Ehrendomherren, ein Institut,

---

1) Vgl. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts. Berlin 1869 ff. II, 492 f.

2) Demnach könnte, selbst nach 1866, auch ein Deutsch-Oesterreicher in Aussicht genommen werden.

welches das gemeine Recht trotz seiner zahlreichen Abstufungen nicht kannte.[1])

Gemäß der Bulle hat sich also die Wahl nach den Vorschriften des gemeinen Rechtes unter Beachtung der eben angegebenen abändernden Bestimmungen zu vollziehen. Nach Einsendung des Wahlinstrumentes soll der Informativprozeß[2]) gemäß Absatz „Quaelibet vero" durch einen preußischen Bischof geführt werden, doch erfolgt er jetzt gewöhnlich durch den Nuntius in München. Fällt dieser ebenso wie der Definitivprozeß für den Gewählten günstig aus, so erteilt der Papst die Konfirmation.

Wie aber, wenn der Kandidat, als unkanonisch (in weiterem Sinne) gewählt, verworfen wird. Damit kommen wir zu der Frage: Kann in Preußen ein Devolutionsrecht geltend gemacht werden?

(Schluß folgt.)

---

1) Die Zahl der Domherren ist festgesetzt in Breslau auf sechs, in den übrigen Diözesen auf vier.

2) Erkennt der Papst die Wahl als unkanonisch erfolgt, so bedarf es nach dem Wortlaut des Absatzes »Quaelibet vero« nicht erst des Informativprozesses, wie Friedberg S. 383, Hinschius a. a. O. S. 674 wollen; vielmehr kann der Papst schon auf Grund sonstiger zuverlässiger Informationen z. B. des Wahlprotokolles die Konfirmation verweigern. Vgl. auch Rosner Anh. Bd. 35 S. 115, Rösch, S. 25,2.

XIX.

Joseph II. und die Klöster.

Ueber den Josephinismus ist viel geschrieben worden. Die nachfolgenden Zeilen wollen nicht längst Gedrucktes wiederholen, sondern nur auf zwei der neuesten Veröffentlichungen hinweisen, welche das Schicksal der josephinischen Neuerungen in einzelnen Gegenden des Reiches behandeln, nämlich in den sogenannten vorderösterreichischen Landen, dem heutigen badischen Schwarzwald mit Breisgau und dem aargauischen Fricktal,[1]) und dem Lande ob der Enns, der heutigen Diözese Linz.[2])

Es ist jetzt allgemein ausgesprochen, daß, was wir heute „Josephinismus" nennen, in Wirklichkeit älter ist, als die Tätigkeit des Regenten, von dem das System seinen Namen hat. Nicht Joseph II. ist dessen Vater; er hat nur die dem System zu grunde liegenden Gedanken mit der ihm eigenen Raschheit und Rücksichtslosigkeit durchzuführen unternommen; sie waren bereits unter der Regierung seiner Mutter Maria Theresia in irgendwelcher Weise vorbereitet. Aber welch ein Unterschied zwischen dem Josephinismus Maria Theresias und dem Josephs II.! Während die Kaiserin eine gläubige, fromme

---

1) Dr. Fritz Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. Stuttgart, Enke. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. U. Stutz. 16. u. 17. Heft.)

2) Dr. Rudolf Hittmair, Der Josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns. Freiburg, Herder 1907.

Frau ist, wollte der Kaiser ein aufgeklärter Selbstherrscher sein, welcher die katholische Religion duldet. „Die Himmelsschlüssel soll sie nur haben, aber die Kassenschlüssel zum Himmelreich trägt er". Man darf ihn und seine Räte, selbst die Freimaurer und Illuminaten, nicht unbedingt zu den Kirchenfeinden und Ungläubigen rechnen; sie waren Kinder ihrer Zeit, voll Verachtung gegen die Vergangenheit, aber voll Selbstüberhebung und Bewunderung für die eigene Weisheit. Der Josephinismus will die Kirche nicht befeinden; er meint es gut mit ihr, aber nach seinem Sinn, und hat dadurch ihr größere Wunden geschlagen als die ärgste Verfolgung; er wollte das Gefäß reinigen und hat es zugrundegerichtet.[1])

Schon Maria Theresia empfand die große Zahl der Klöster, dieser „Schmarotzer in Kirche und Staat", als einen schweren Uebelstand und da die gänzliche Aufhebung unmöglich war, so war man bedacht, ihre Zahl zu vermindern. Es wurde für jedes Kloster und jede Ordensprovinz der Numerus fixus festgestellt, die Zahl der Mitglieder, die nicht überschritten werden durfte. So waren z. B. für St. Blasien im Schwarzwald nur 20 Köpfe bestimmt, während es für seine Bedürfnisse eine weit größere Anzahl nötig hatte.

Die tiefeingreifendste Maßregel war die Verfügung vom 17. Oktober 1790, daß keine Ordensperson männlichen oder weiblichen Geschlechts, Laie oder Priester die Gelübde ablegen dürfe vor vollendetem 24. Lebensjahr. Auf die Uebertretung dieses Verbots war eine Strafe von 8000 Gulden gesetzt, wovon dem Denunzianten ein Drittel versprochen wurde. Als Mitgabe für den Eintritt ins Kloster ohne Unterschied für alle männlichen und weiblichen Ordensleute wurde die Summe von 1500 fl. festgesetzt.

---

1) Geier a. a. O. S. 14 scheint den Josephinismus für einen Segen zu halten: „Die Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung". Vgl. dagegen Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd. 85 (1905) S. 404 ff. nebst Replik und Duplik S. 816—22. — Beachtenswert ist in derselben Zeitschrift Bd. 84, S. 56 ff. Rösch über den Josephinismus

Eine Reihe von Reformgesetzen sollte eine Verbesserung der klösterlichen Zucht herbeiführen; in Wirklichkeit waren sie dazu angetan, die Befugnis der Klosterobern zu schwächen und so die Disziplin zu lockern. Eine Verordnung vom 31. August 1771 untersagte die klösterlichen Kerker, ließ aber Korrektionszellen zu. Diese humane Maßregel scheint nicht durchgeführt worden zu sein, trotzdem im Dekret selbst eigene Visitationen der Klöster durch besondere weltliche Kommissäre angeordnet waren; unterm 11. März 1783 gebot Joseph II. aufs strengste die Abschaffung solcher Kerker. Erst jetzt wurde diese Verordnung im Breisgau endgiltig durchgeführt und sämtliche Klöster daraufhin untersucht, ob sie dem kaiserlichen Befehle nachgekommen.

Einschneidender war die Verordnung vom 20. März 1772, welche die Führung aller Wechselgeschäfte, den Ausschank von Bier und Wein innerhalb des Klosters und die Entfernung des einzelnen Ordensmannes vom Kloster verbot. Letztere Verordnung machte es unmöglich, daß ein alleinstehender Ordenspriester die Seelsorge ausübte; in Befolgung des kaiserlichen Dekretes mußten solche Pfründen mit Weltpriestern besetzt werden, oder es mußten wenigstens 3 Ordensgeistliche beieinander sein, mochte die Arbeit und das Einkommen auch nur für einen genügen.

Von großem Nachteil war den Klöstern die vorgeschriebene Studienordnung. Maria Theresia untersagte den Besuch der Benediktiner-Universität zu Salzburg, welche selbstverständlich aus den Stiften den größten Zuzug hatte. Das Studium an ausländischen Universitäten oder Klöstern wurde untersagt, auch am Kollegium Germanikum in Rom. Jedes größere Stift mußte wenigstens zwei, die kleineren einen Kleriker an die Universität Wien geben. Wenn dies nicht möglich war, so mußte der betreffende Betrag dennoch bezahlt werden, um daraus einen weltlichen Theologen, welchen die Kaiserin bestimmte, studieren zu lassen. Nur Sängerknaben durften in den Klöstern während 3 Jahren Unterricht im Lateinischen erhalten; nachher mußten sie an ein öffentliches Gymnasium übertreten. Als dann das Hofdekret vom 30. März 1783 die Gründung der berüchtigten 10 Generalseminarien anordnete, mußten alle philosophischen

und theologischen Studien in Stiften und Klöstern aufhören, und keiner durfte darin aufgenommen werden, der nicht vorher in einem Generalseminar die theologischen Studien und praktischen Seelsorgsübungen durch 6 Jahre als Kleriker vollendet hatte. Im Generalseminar hatten alle die nämliche Kleidung. Die Generalseminare waren das größte Unglück, das Joseph über die Kirche in seinen Staaten gebracht hat.[1]) Die erste kirchliche Maßnahme nach Josephs Tode war denn auch die Aufhebung der Generalseminarien im Jahre 1790.

Auch in das innerste geistige Leben der Klosterinsassen erlaubte sich der Kaiser Eingriffe. Der Chorgesang wurde, weil der Gesundheit der jungen Geistlichen nachteilig, abgeschafft und soll an dessen Stelle ein mäßiger Gesang oder lautes Gebet treten. In den Statuten der vorderösterreichischen Benediktiner-Kongregation waren die besonderen Freundschaften verboten. Die Landesstelle konnte ein solches Verbot nicht begreifen und gebot daher dessen Auslassung. Durch Hofreskript wurde die Errichtung neuer Statuten verboten, und die schon errichteten, aber von der Landesstelle nicht gutgeheißenen wurden für null und nichtig erklärt. Als der Prior von Kremsmünster bei Tisch die Statuten der österreichischen Benediktinerkongregation vorlesen ließ und zur Grundlage seiner Kapitelreden machte, wurde diese Lesung abgestellt und der Prior abgesetzt.

Joseph II. hat aber auch alte Mißbräuche geradezu wieder eingeführt. Solche sind die Ausstellung von Panisbriefen, womit die Abteien angewiesen werden, invalid gewordenen Generalen lebenslänglichen Unterhalt zu verabreichen; ein Mißbrauch aus den Zeiten der Karolinger, welcher seit der Reformation außer Uebung gekommen war. Sogar Frauenklöster und die durch die Reformation säkularisierten Stifte erhielten

1) Geier a. a. O. S. 94 sagt: „Die Berichte von den grauenhaften Zuständen in den Generalseminarien sind vielfach sehr übertrieben". Er beruft sich auf den Jahrgang 1867 der Zeitschrift für katholische Theologie, worin eine bezügliche Fälschung nachgewiesen sei. Es ist mir nach längerem Suchen nicht gelungen, eine Spur der betreffenden Zeitschrift ausfindig zu machen.

derartige Panisbriefe. Friedrich II. verbot den Stiften in Preußen deren Annahme.

Die großartigste Maßregel zur Einführung einer neuartigen Administration der Stifte war die Hofentschließung vom 25. März 1786, mit welcher die Einsetzung eines Kommendatarabtes bei erledigten Stiften angeordnet wurde. Ein solcher Abbé Commendataire, wie es in Frankreich und Italien gebräuchlich ist, ein geprüfter Weltpriester oder Stiftsgeistlicher, hat seine Wohnung in einem Teil der Abtei, bezieht einen angemessenen Gehalt und Verpflegung und kann keine andere Pfründe beibehalten. Er ist neben den übrigen Prälaten Mitglied des Landtages. Diese Einrichtung wurde übrigens im Jahre 1790 wieder aufgelassen.

Schon am Ende des ersten Regierungsjahres Josephs II. zeigten sich immer mehr und bestimmter die Anzeichen des kommenden Klostersturmes. Nichts scheint bei Volk und Klerus und insbesondere auch in Rom mehr Beunruhigung hervorgerufen zu haben als diese unbestimmten Gerüchte. Das Klosteraufhebungspatent erfolgte am 12. Januar 1782 und betraf zunächst nur die beschaulichen Orden und Waldbrüder. Genau ist das Verfahren der Klosteraufhebungskommission vorgeschrieben, selbst die Formel des Manifestationseides, mit Ausschluß der reservatio mentalis alles Vermögen anzugeben. Am folgenden Tage geschah die Aufhebung des dritten Ordens, der sogenannten Tertiaren. Die Aufhebungen erfolgten sukzessive und langsam und die Ungewißheit darüber mußte besonders peinlich und lähmend auf die Klöster wirken.

Die erste Klosteraufhebung gab den Anlaß zur Gründung des Religionsfondes, der großen geistlichen Kasse, zunächst zur Bestreitung der Pensionen für die säkularisierten Ordensleute, dann der religiösen Bedürfnisse des Gesamtstaates. Dazu sollten auch die bestehenden Klöster beitragen, und sämtliche durch Kommendataräbte verwalteten Stifte und Klöster mußten ihren Ueberschuß an den Fond abliefern. Dieser betrug im Jahre 1783 bereits 15 Millionen Gulden und besteht noch heute, nachdem er in den Kriegsjahren allerdings zu Kriegssteuern, Nationalleistungen usw. hergenommen worden.

Aber wie stand es denn im Innern der Klöster mit der

Disziplin und dem Ordensgeiste? Die Zeugnisse dafür sind eher günstig. Als 1770 Maria Theresia eine Untersuchung der Stifte und Klöster anordnete, lautete die Antwort der Landeshauptmannschaft in Linz, ein Verfall der Mannsstifte sei keineswegs zu befürchten. Die übrigen Ordensmänner sind durch ihren erbaulichen Lebenswandel und ihre Aushilfe in der Seelsorge in Stadt und Land dem Volk zur Uebung der Gottseligkeit dienlich und werden von dem gemeinen Mann mit großem Zutrauen verehrt. Das Benediktinerkloster Garsten bei Steyr, 1787 aufgehoben, wird manchmal als solches angeführt, in dem der böse moderne Geist herrschend gewesen. Dagegen werden von den beiden letzten Aebten Züge der Frömmigkeit angeführt, wie sie dem Leben der Heiligen eigen sind. Das Chorherrenstift Waldhausen wurde 1792 aufgehoben zur Dotation des Linzischen Domkapitels. Der berüchtigte Klosteraufhebungskommissär Eybel gibt der Kommunität das Zeugnis, daß sie sich überhaupt in ihrem Betragen gut ausgezeichnet hat. Ein Chorherr des Stifts, Andreas Baumann, verdient Glauben, wenn er sagt: Wir führten gewiß ein ganz einsames, frommes und geistliches Leben. Nur findet er, daß die Studien besser hätten sein sollen, wie bei den klugen Jesuiten, die ihre Leute ungemein gut bildeten. Natürlich gab es auch einzelne Ausnahmen; so, wenn im Benediktinerkloster Lambach 1772 der Abt klagt, daß die „evangelische" Zeitströmung in seinem Stifte einige Verwirrung der Geister angerichtet habe. P. Benedikt war eine Leuchte der Aufklärung und — Novizenmeister! Im Jahre 1782 wurde das Kloster Lambach aufgehoben, aber schon 1788 sehen wir den Abt wieder in seine Würde eingesetzt und die Stiftung des hl. Adalbero steht heute noch ruhmreich da.

Weniger ruhmvoll ist dagegen die Art und Weise, wie die Aufhebung seitens der Klosterbewohner aufgenommen wurde. „Kein flammender Protest erwiderte von Seite der Stifte, kein Ruf ums große heilige Recht erhob sich, um aus dem verletzten Rechtsgefühl von Tausenden heraus die Stimme zu erwecken und zu vereinen in einem überwältigenden Widerspruch gegen ein gemachtes Recht, für das was Recht ist!" (Hittmair S. 177.) Schweigend nahm man die kaiserlichen Verordnungen hin in der Ueberzeugung, daß das Reden dagegen nichts nütze;

man reklamierte nur, wenn es sich um kleinere finanzielle Vorteile handelte „und das Schreien tat gut“. Als dem Dominikanerkloster in Steyr die Aufhebung angekündigt wurde, überreichte der Provinzial ein Majestätsgesuch, in welchem er nicht so sehr um Erhaltung des Klosters als um Belassung der Geistlichen im dortigen Kloster bat. Die Benediktiner von Mondsee nahmen das Aufhebungsdekret mit Verehrung entgegen. Im Karmeliterkloster zu Linz forderten einige, namentlich Laienbrüder, die Säkularisation, andere indirekt die Aufhebung, während andere mit Stand und Beruf zufrieden waren und nichts forderten. Ein eigentümliches Verhängnis erfuhr das oben erwähnte Stift Waldhausen, das vom eigenen Propst ausgeliefert und dem Untergang preisgegeben wurde. Auch der Prälat des Zisterzienserklosters Schlierbach hatte um Aufhebung gebeten und sich gegen die Maßregeln der Regierung sehr entgegenkommend gezeigt. Dennoch besteht das Kloster trotz schwerer Schicksalsschläge heute noch.

Befremdlich ist, was die Stiftschronik von Kremsmünster über die Inventierung durch Eybel im Jahre 1787 berichtet, daß nämlich die Konventualen nicht wußten, worum es sich handle. Ferner wurde die Mittag- und Abendtafel im Stifte mit den köstlichsten Speisen, roten und weißen Weinen zum Ueberfluß gedeckt. Nach dem Abendessen wurden Extraweine aus dem Stiftskeller in die Wirtshäuser gebracht und dort bis in die späte Nacht getrunken, getanzt und komische Rollen gespielt.

Und doch konnte die Disziplin in Kremsmünster keine laxe gewesen sein; dies Kloster heißt vielmehr das starke Hauptbollwerk gegen den Josephinismus; erst die bischöfliche „Reform“ im Jahre 1784 hatte bedeutende Erleichterungen gebracht, so daß die Regel des hl. Benedikt in Vergessenheit geriet. Es ist beachtenswert, daß die meisten Ordensleute nach der Säkularisation eine würdige Haltung bewahrten. So wurden die Prophezeiungen Lügen gestraft, welche behauptet hatten, wenn die Klosterpforten geöffnet würden, so könnte man diejenigen an den Fingern abzählen, welche sich der Dispensation nicht bedienen würden.

Fragen wir nach den Folgen der erwähnten Maßregeln, so ist vor allem in die Augen fallend, daß die von der Hofstelle (d. h. dem Kaiser) herabgelangenden Verordnungen zuweilen so unklar, so unbestimmt und widersprechend waren, daß sie die ärgste Verwirrung und Verlegenheit schaffen mußten. Das rief dann wieder neue Verordnungen hervor, wodurch die Unordnung nur noch schrecklicher und unerträglicher ward. „Verordnung über Verordnung, aber keine Ordnung.“ Die beständigen Maßregelungen und Aenderungen erregten Aufregung und Unsicherheit des Rechtszustandes, denen nur durch Gleichgültigkeit und Apathie zu begegnen war. Das Vertrauen schwand allseits. Aus den Bibliotheken sollte das wertvollste an die Hofbibliothek in Wien eingeliefert werden. Diese fand selten etwas entsprechendes; wieviel mag da zu Grunde gegangen oder durch Unterschleif entfremdet worden sein, nicht zu gedenken des Silbers und der Pretiosen, auf welche die Jüdin Schendel Dobruska und ihr Sohn Thomas das ausschließliche Recht der Erwerbung erhielten. Auch von den Habitgeschichten und Kleiderordnungen der Regierung wollen wir der Kürze halber schweigen. Schwierige Verwicklungen und arge Verlegenheiten lud die Regierung sich (beziehungsweise dem von ihr errichteten Religionsfond) auf durch die Stiftsmessen aus den aufgehobenen Klöstern und Bruderschaften. Es waren deren jährlich 33,775 zu lesen und die Angelegenheit ist erst seit 1901 geregelt.

Weitere Verlegenheiten brachte der **Priestermangel**, der bald so fühlbar wurde, daß Joseph II. sich 1787 darüber von den Bischöfen Aufschluß und Vorschläge erteilen ließ. Regierungspräsident Rottenhahn von Linz, ein entschiedener Gegner des Klerus, bemüht sich, diesem die Schuld am gesunkenen Ansehen beizumessen, muß aber gestehen, daß der Stand selbst herabgewürdigt, der Klerus wirklich entsetzlich schlecht gestellt sei. Die vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe sind zum Teil recht sonderbarer Art, doch dachte man im 18. Jahrhundert noch nicht daran, den Zölibat aufzuheben.

Und der Kaiser Joseph? Seine hochfliegenden Ideale und wohlgemeinten Absichten hatten nur Mißstimmung auf allen Seiten erregt. „Alle Welt hat in ihm ein aufgehendes Licht gesehen, nun aber sah die Welt das Licht für einen

Kometen an, der pfadlos durch die Räume stürmt, Zusammenstoß, Zerstörung dräuend" (Hittmair 269). Alles lebte schlechter als früher, die allgemeine Unzufriedenheit wuchs ungeheuer. Allenthalben klagte man, daß die Redlichkeit abnehme, das Leben unangenehmer werde, das gegenseitige Zutrauen schwinde. Am Abend seines Lebens gewahrte der Kaiser mit Entsetzen, wie er niedergerissen hatte, wo er hatte erbauen wollen. Er ahnte den nahen Tod und sehnte sich darnach. An seinen Bruder und Nachfolger Leopold schrieb er: „Beklage mich, mein teurer Bruder, und möge Dich Gott vor einer ähnlichen Lage bewahren". Die Mahnung scheint nicht wirkungslos geblieben zu sein; war Leopold auch vom gleichen Geiste wie sein Bruder beseelt, er war klüger und gemäßigter.

Doch es darf nicht verschwiegen werden, daß der Klostersturm nicht nur öde Ruinen geschaffen hat. „Manch Gutes war im Sturm erstanden, manch Schlechtes gebrochen und zersplittert" (Hittmair 416). Im Land ob der Enns residierte kein Bischof; es gehörte zur Diözese Passau, die sich fast bis vor die Tore von Wien erstreckte. Nach dem Tode des Passauer Bischofs Firmian ernannte der Kaiser den Grafen v. Herberstein zum Bischof von Linz und der Papst mußte seine Zustimmung geben. Die Dotierung des Bistums und Kapitels geschah durch die Güter der aufgehobenen Klöster, vor allem der in Linz gelegenen Stiftshäuser. Der Bischof erhielt die aufgehobenen Klöster Mondsee, Garsten und Gleick und die späteren Wiederherstellungsversuche konnten daher nicht Erfolg haben.

Auch St. Blasien im Schwarzwald war zum Bischofssitze außersehen (Geier a. a. O. S. 27 ff.). Das Kloster selbst wollte aber nicht darauf eingehen, weil es darin seinen Untergang voraussah. Dieser erfolgte dann infolge des Friedens zu Preßburg, und Kaiser Franz II., welcher den Klöstern günstig gesinnt war, räumte den Benediktinern von St. Blasien das aufgehobene Kollegiatstift Spital am Pyhrn ein, welches sie aber 1809 wieder verließen, um St. Paul im Lavanttal zu besetzen, wo sie noch heute segensreich wirken.

Es kann nicht die Absicht vorstehender Zeilen sein, einen Einblick zu gewähren in den reichen Inhalt von Dr. Hittmairs

Buch. Ist ja allerdings dieser Inhalt für sich nicht besonders anziehend und das besprochene Gebiet der Ausdehnung nach nur klein. Der Verfasser hat es verstanden, in streng historischer Form, auf Hunderte von Aktenstücken aufgebaut, ein ungemein reiches Detail in pragmatischen Zusammenhang zu bringen und damit ein anschauliches Gesamtbild einer Periode zu entrollen, welche 130 Jahre zurückliegt, die aber in ihren Wirkungen heute noch nicht überwunden ist. Seine Mühe möge durch den Dank der Leser vergolten werden. P. G. M.

XX.
Ist der Reformgedanke in der katholischen Kirche berechtigt?

Vieles ist schon in kurzer Zeit über das Commer'sche Buch „Hermann Schell und der fortschrittliche Katholizismus" hin- und hergeschrieben worden.[1]) Man hat dem österreichischen Universitätsprofessor besonders vorgeworfen, daß er den Verewigten zu schroff und einseitig beurteilt habe. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht: denn zuweilen grenzt die Methode, wie der Verfasser die Worte preßt und aus ihnen Schlüsse zieht, wirklich hart an Konsequenzmacherei und Schwarzseherei. Gewiß bieten ihm die Gedächtnisrede von Prof. Merkle und der böse Brief Schells an die „Hochschulnachrichten", der wiederum jeden katholischen Gelehrten vor allzu großer Vertraulichkeit gegenüber Andersgläubigen in so heiklen Dingen warnen könnte, brauchbare Handhaben zu seinen schweren Anklagen. Aber man denke doch an die Bestimmung dieser

1) Wenngleich wir in der wohl etwas nachsichtigen Beurteilung der Commer'schen Schrift dem Herrn Verfasser nicht beistimmen, glauben wir doch die gedankenreichen Ausführungen über die kirchliche Reform unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen.
Die Red.

Corpora delicti: das eine sollte ein Panegyrikus sein am frischen Grabe eines intim befreundeten Kollegen, im andern sprach Schell zu einem auf fremdem Boden stehenden Manne. Dabei bleibt es wahr, daß die Entscheidung der Index-kongregation als solche nicht ein Ausfluß des unfehlbaren Lehramtes ist, daß sie darum keine innere Glaubensunter-werfung, d. h. eine Korrektur der theoretischen Anschauung, wohl aber einen aufrichtigen und daher inneren wie äußeren Autoritätsgehorsam unbedingt verlangen kann, obschon auch wir nicht daran zweifeln, daß im vorliegenden Falle in der Tat das dogmatische Gebiet zum mindestens berührt war, was Commers Beweisführungen bestätigen.

Bei alledem kann man dem vielberufenen Werke Commers seine Verdienste nicht absprechen. Er hat klar die prag-matische Entwicklung der innerkatholischen Linksbewegung gekennzeichnet, wie sie sich dem Auge eines strengkirchlichen Vertreters der theologischen Wissenschaft darstellt, und auf die unleugbaren Gefahren hingewiesen, welche diese Tendenz für die Reinerhaltung des kirchlichen Bewußtseins mit sich bringt. Wenn die Anhänger der Fortschrittspartei wirklich so weitherzig sind, wie sie es zu sein vorgeben, dann müssen sie den Verfasser wegen dieser offenen Aussprache seiner innersten Ueberzeugung achten und können es nur freudigst begrüßen, daß sich nun auch ein wissenschaftlich qualifizierter Vertreter des entgegengesetzten Lagers zum Wort gemeldet hat. Ergehen sie sich statt dessen in Verdächtigungen oder gar Beschimpfungen, dann fallen sie selbst in den Fehler, dessen sie die Gegner bezichtigen und erweisen sich außerdem als Heuchler. Denn mit großer Sach- und Literaturkenntnis hat C. die Richtung Schells und des Milieus, zu dessen geistigem Führer sich dieser aufschwang, untersucht und am Maßstab der kirchlichen Wahrheiten geprüft. Was ich aber bei Commer vermisse, ist eben das, was er an Schell aussetzt, die historische Fachkenntnis und ein positives Resultat. Ich möchte daher blos die Richtlinien zu korrigieren suchen,

die er im letzten Abschnitt über die „katholische Reform“ zeichnet, da es nicht meine Absicht ist, das Buch nach seinem ganzen Inhalt und seiner zweifellosen Tragweite zu besprechen und zu würdigen.

Schon die Leitsätze, von denen dieses Kapitel ausgeht, tragen das Gepräge ungeschichtlicher Abstraktionen eines scholastischen Theoretikers. „Die wahre Reform kann nur eine Abkehr von der falschen sein“. „Selbst die berechtigtsten und notwendigsten Reformen können niemals eine Reform des Katholizismus begründen oder bewirken“. Denn hier bedeutet das Wort Katholizismus konkret soviel wie „römisch-katholische Papstkirche“. „Die Kirche aber ist nicht reformabel, weil sie keiner Reform bedarf. Sie ist nicht reformbedürftig, weil sie überhaupt keiner Reform fähig ist (doch wohl nur die Umkehrung des vorigen Axioms). Und sie ist deren nicht fähig, weil sie schon von selbst vollkommen ist und ihre Vollkommenheit niemals verlieren kann“. „Die Kirche selbst hat kein Ideal, dem sie sich im Laufe ihres historischen Zuges über die Erde mehr und mehr annähern könnte: denn sie selbst ist das Ideal“. Und dann folgt ein emphatischer Lobpreis auf die Vorzüge der Kirche, der rhetorisch sich gut ausnimmt, aber zur Sache nichts Neues beifügt.

Das alles erscheint mir zunächst auch vom dogmatischen Standpunkt aus nicht ganz korrekt. Schon die Hl. Schrift, schon der göttliche Stifter unserer Kirche spricht in seinen Parabeln von einem Reich Gottes, in dem das Unkraut mit dem Weizen vermischt aufwächst, in dem gute und schlechte Fische sich finden. Die Kirchenväter wie die Scholastiker, Augustinus und Thomas nicht ausgenommen, distinguieren scharf zwischen der Kirche, wie sie tatsächlich in die Erscheinung tritt, so lange sie noch auf Erden pilgert, behaftet mit den Mängeln, die jeder irdisch-menschlichen Gemeinschaft eigen sind, und der Kirche in ihrem Ideal- und Endzustand, wo sie alle Unvollkommenheit abgestreift hat und in der himmlischen Verklärung sich ungetrübter Vereinigung mit

ihrem Lebensprinzip erfreut. Und gerade die Bilder, welche das innige Verhältnis schildern, in dem auch die historische Kirche zu ihrem Herzen, dem Heil. Geiste, und zu ihrem Haupte Christus steht, schließen wenigstens eine ideelle Zerlegung dieses mystischen Leibes in das göttliche und das menschliche Element ein. Und nur dieses durchaus nicht hypostatische Kompositum kann als die in Betracht kommende Kirche, als Substrat der Reform aufgefaßt werden.

Nur dieses Kompositum kann auch die Kirche sein, mit welcher die Geschichte zu operieren hat; ja ihren Doppelcharakter möchte ich als die oberste These des Kirchenhistorikers ansehen, der nur so das Prinzip mit den Tatsachen zu vereinbaren vermag. Wie oft begegnet seinem Blicke, besonders wenn ihm das prosaische Geschäft nüchterner, streng objektiver Forschung zufällt, neben dem vielen Erhabenen, Göttlichen, Uebermenschlichen auch manches Menschliche und vielleicht allzu Menschliche; nicht blos etwa an den Grenz- und Berührungspunkten mit Welt und Staat, wo die kirchliche Lebenskraft nicht mehr in ihrer vollen Stärke erwärmen und leuchten mag, sondern im Zentrum, im Kern- und Brennpunkt der Kirchengewalt, von der untersten Stufe der Hierarchie bis zur höchsten. Das sind unverrückbare Tatsachen, an denen weder die Begeisterung für die gottgeweihte Institution noch das Prädikat „heroischer Tugend", welches Commer ausnahmslos allen Päpsten „von Pius VI. bis auf den großen Leo" ausstellt, das Geringste zu ändern vermag. Im Namen jener unerbittlichen Wahrheitsliebe, auf die kein Historiker verzichten darf, ohne auf sich selbst zu verzichten, muß ich auch die gewagte Behauptung, in der langen Reihe der Päpste seit der kirchlichen Renaissance seien alle Führer der Sittenreform gewesen, ein wenig einschränken. Hat die Geschichtsforschung das Recht und die Pflicht, an die uns ferner stehenden Päpste des Mittelalters, wegen ihres hohen Berufes schon, die strenge Sonde der abwägenden Kritik anzulegen, dann kann sie sich auch den Päpsten der

neueren und neuesten Zeit gegenüber, soweit sie der Vergangenheit angehören, dieser Aufgabe nicht entziehen. Dann darf sie dieselben aber auch nicht von vornherein in Heiligenrahmen einprängen und insgesamt als anders geartete Menschen ansehen denn ihre mittelalterlichen Vorgänger.

In dieser Menschlichkeit liegt der Punkt, an dem die Reformidee einsetzen darf. Kein Katholik denkt daran, den göttlichen Wesensteil der Kirche abzuleugnen oder daran zu reformieren; denn in diesem ihrem unsichtbaren Haupte thront die autonome Heiligkeit, welche nie durch irgend eine Makel befleckt werden kann. Auch in den ihr vom gottmenschlichen Stifter verliehenen wesentlichen Attributen, in ihrer Lehre, ihren Gnadenmitteln, ihrer Grundverfassung, ist die Kirche unveränderlich und daher bis zu einem gewissen Grade der Verbesserung nicht fähig. Wohl aber kann die Kirche, soweit sie eben der Geschichte, d. h. der Sphäre des Veränderlichen angehört, in ihrem sichtbaren Haupte wie in ihren Gliedern möglicherweise unvollkommen und deshalb reformabel sein. Ja hier muß, falls die Kirche sich nicht versteinern will, falls sie wirklich ein lebendiges Gebilde ist, von innen heraus der Reformgedanke einsetzen, sobald Fehler und Gebrechen sich einstellen, wie es die Natur jedes menschlichen Organismus mit sich bringt.

An diesem Punkt hat auch jederzeit die Reformidee eingesetzt, am stärksten gerade in den Zeiten des Aufschwunges der Kirche, an den Knotenpunkten ihrer Erneuerung und Wiederbelebung. Commer selbst zieht als Parallele die Reformströmung im Zeitalter Gregors VII. heran, und ebenso gut, ja noch richtiger hätte er an die sogen. Gegenreformation erinnern können. Wie Gregor VII., so haben zahllose andere Größen der Kirchengeschichte für die Reformidee geschwärmt und in ihr einen mächtigen Antrieb zu ihren kirchlichen Großtaten gefunden Schon deshalb ist es unendlich zu bedauern, daß gerade das Wort „Reform“, gleich so manchen anderen ursprünglich so gut

klingenden Ausdrücken, einerseits durch den mit ihm getriebenen Mißbrauch, anderseits vielleicht aber auch durch den Uebereifer in dessen Bekämpfung, bei streng katholischen Kreisen derart in Mißkredit geraten ist, daß Commer das Wesen der wahren Reform in der rein negativen „Abkehr von der falschen" erschöpft finden kann. Fürwahr, die Reform, wie sie den Edelsten der Kirche als Ideal vor Augen schwebte, hat positivere Ziele zu verfolgen: denn sie steht im Gegensatz nicht bloß zu ihrer Karrikatur, sondern vor allem zu den Fehlern und Unvollkommenheiten, die sie zerstören soll.

Freilich darf diese Reform in ihrem Vollzug weder von außen herein noch von unten herauf sich bewegen. Sonst wäre sie in dem einen Falle Vergewaltigung, die der gottgewollten Freiheit der übernatürlichen Heilsanstalt widerspricht, im andern eine Revolution, welche wohl in ihren objektiven Ergebnissen unter Umständen segensreich und bessernd wirken, aber deshalb im Prinzip nie berechtigt sein kann. Die wahre Reform hat von oben nach unten zu gehen, und diese Richtung hat sie auch stets beobachtet. Denn, wie schon der unvergeßliche Mainzer Dogmatiker Heinrich den Vorschlägen des Reformers Hirscher entgegenhielt, die Kirche soll nicht durch die Menschen, sondern die Menschen sollen durch die Kirche reformiert werden. Damit ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß die Anregung von unten, von den Menschen ausgehen darf, um dann die höchste kirchliche Spitze zu erfassen und mit sich fortzubewegen, oder mit ihrem Einverständnis die anderen Schichten umzugestalten.

Und das war auch der gewöhnliche Gang der kirchlichen Reformbewegungen, wie es schon die psychologischen und historischen Gesetze nahelegen. Selten ist das Individuum so gewaltig, daß es eine soziale Aktion von solchem Umfang ganz allein schafft und trägt, und selbst dann bieten sich dem mit kritischer Lupe bewaffneten Auge Fäden und Ansätze äußerer Einwirkung dar, die dem oberflächlichen Beobachter entgehen. Sogar Gregor VII., diese so markante und ein=

schneidende Persönlichkeit, arbeitete auf einem Erdreich, das langsam vorbereitet war, sowohl durch die Idee selbst, als durch subalterne Träger derselben, wie Petrus Damiani, Kardinal Humbert, Deusdedit, überhaupt durch die kluniazensische Reformströmung; und was war Hildebrand selbst vor seiner Erhebung anderes als ein Eiferer, der von der niedersten Würde bis zum römischen Archidiakonat hinauf seinen Reformideen unter Einsetzung seiner ganzen „übermenschlichen Kraft“ zum Durchbruch verhalf? Und diesen „Sohn des Volkes“ versetzt auch Commer als „Mauer des Hauses Israel“ unter die „hellsten Sterne am Himmel der Heiligen“. Noch viel deutlicher erweist sich die niedere Kirchenschicht als Sauerteig für die um das Konzil von Trient sich gruppierende Reform. Daß die Inhaber der Tiara zum großen Teile sich lange und hartnäckig sträubten, auf die Konzilsreform einzugehen, vor allem sie an der eigenen Person und Umgebung durchzuführen, ist zu bekannt, als daß es an dieser Stelle nachgewiesen zu werden brauchte. Aber auch die Bischöfe waren es nicht in erster Linie, welche damals der Reform zum Sieg verhalfen, sondern in stiller Kleinarbeit hatten ihr schlichte Priester wie Ignatius und Philipp von Neri, Laien und Ordensleute vorgearbeitet, wie sie dieselbe auch praktisch erst ins kirchliche Leben übersetzen mußten. Und ähnlich war der Verlauf der übrigen Reformströmungen älteren wie neueren Datums bis ins 19. Jahrhundert hinein. Es sei nur erinnert an jene gesunde, obschon nicht durchschlagende Reformrichtung, welche der falschen „Reformation“ des 16. Jahrhunderts unmittelbar vorausging und im Bunde mit der deutschen Mystik die herrliche „Nachfolge Christi“ zeitigte. Und um von allen andern zu schweigen: Figuren wie der hl. Bernhard oder der hl. Franz von Assisi oder die hl. Katharina von Siena, die als Verkörperungen der Reformsehnsucht ihrer Zeiten beherzt selbst Päpsten gegenübertraten und ihre Ideen unverblümt verfochten, würden vollauf genügen, um die Argu-

mente aller derer zu entwaffnen, welche das Kind mit dem Bade ausschütten wollen.

Warum nun sollte heute verpönt sein, was vor uns so kirchlich gesinnte Männer und Frauen, so begeisterte Werkzeuge der Vorsehung mit berechtigter Offenheit als hohes Gut erstrebt haben? Warum sollte in der Gegenwart dasjenige eine Auflehnung und ein Verbrechen sein, was in der Vergangenheit aus Liebe zur Kirche geschah und zu hohem Verdienste angerechnet wird? Warum sollte die jetzige Kirche nicht ertragen können, was die mittelalterliche auf der Höhe ihrer weltlichen Machtstellung dankbar annahm? Ist nicht Pius X. selbst seit dem Beginn seines Auftretens eine Inkarnation des Reformgedankens, als Kaplan, Pfarrer und Bischof, wie als Oberhaupt der Christenheit? Nicht nur persönlich nimmt er das Reformwerk an der Kurie und in Italien, unbekümmert um die Bedenken einer reformfeindlichen Richtung, energisch in die Hand; er ist auch zugänglich für diesbezügliche Anregungen und Ratschläge, er verdammt die reformatorischen Anschauungen und Wünsche nicht, sofern sie nur von kirchlichem Geiste getragen und beseelt sind, wie es sein Verhalten gegen die italienischen Reformbroschüren bewies. Und Hand aufs Herz, suchen nicht gerade diejenigen, die am lautesten vor der Reform warnen, ihren Einfluß in Rom und anderswo, auch in reformatorischem Sinne geltend zu machen, wenn anders, was ich zu ihren Gunsten annehmen will, das wahre Wohl der Kirche ihnen aufrichtig angelegen ist? Weshalb sollten sie also anderen verwehren, was sie selbst zu praktizieren nicht verschmähen, sobald sie Macht und Gelegenheit dazu haben?

Um aber diese wahre Reform, die immer wieder notwendig wird, so lange die Stadt Gottes auf ihrer irdischen Wanderschaft etwas vom Menschenstaube aufnimmt, anzubahnen und zu vollenden, genügt es nicht, wie Commer glaubt, vom theologischen Liberalismus zur Theologie des Aquinaten zurückzukehren und die volle Freiheit des Aposto-

lischen Stuhles wiederherzustellen. Auch nachdem die „Laieninvestitur“, mit der Commer die gegenwärtige Situation vergleicht, schon längst verschwunden war — die nihilistisch-ungläubigen Tendenzen offenbarten ihre destruktiv-zersetzende Gewalt viel später, als der Verfasser annimmt —, ja als die Kirche den Gipfel ihrer Unabhängigkeit und Vorherrschaft erklommen hatte, brachen sich die inneren Schäden übermächtig Bahn, nicht zuletzt dank eben dem kirchlichen Wohlstand, der seine erschlaffenden Wirkungen nicht verfehlte. Um uns zu überzeugen, daß die kirchliche Zentralisation und Obmacht nicht notwendig zur inneren Verbesserung führen muß, genügt ein oberflächlicher Blick auf die Mißstände, welche sie gegen Ende des Mittelalters nach sich zog (Annaten, Expektanzen, Provisionen, Dispense, Kumulationen usw.), und auf die Persönlichkeiten, welche die römische Kurie vermöge ihrer Machtvollkommenheit an Stelle der einheimischen Kandidaten auf die deutschen Stühle und Pfründen setzte.

Die Quintessenz der Reform ist und bleibt die innere Regeneration, die „Reform des religiösen Lebens“, aber auch des sittlichen. Und weil eben die Reform von oben beginnen muß, darum wäre es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des kirchlichen Reformstromes zu wünschen, daß zuerst die leitenden Faktoren, die päpstliche und die bischöflichen Kurien, von ihm ergriffen würden, um ihn dann auch den unteren Kreisen mitzuteilen. Warum sollte man dies nicht aussprechen dürfen? Es ist hier nicht der Platz, auf die Einzelheiten einzugehen, aber wie vieles beispielsweise gerade am Sitze und Mittelpunkt der kirchlichen Regierung reformbedürftig wäre, springt jedem Kenner der römischen Verhältnisse in die Augen, falls er nicht etwa mit Blindheit geschlagen ist. Deshalb braucht man allerdings die Ansprüche auf das „apostolische Leben“ nicht so hoch zu schrauben, daß man die Welt in ein Kloster verwandeln will und von allen Geistlichen das gemeinsame Leben und den Verzicht auf das Privateigentum verlangt: solche Vor-

schläge, zu denen Sommer sich versteigt, gehören beinahe dem exzentrischen Gebiet einer ungesunden Hyperaskese an. Gewiß soll sich auch beim Weltpriester Gebet und Tugend mit dem Wissen paaren — aber ein Ordensmann braucht er deshalb noch nicht zu werden.

Auch die außerkirchliche Einwirkung auf die moderne Gesellschaft braucht er deshalb nicht aufzugeben. Was die Kirche Frankreichs gelähmt und untergraben, was ihr besonders die Laienwelt entfremdet hat, das ist nicht an letzter Stelle die hermetische Abschließung des Klerus in die Sakristei, ein Ueberbleibsel nicht des Mittelalters, wie von anderer Seite behauptet worden ist, sondern des rigoristischen Jansenismus. Gerade die praktische Seelsorge, vor allem die Vereinstätigkeit mit ihren großen Erfolgen in den Ländern deutscher Zunge, eine spezifische Errungenschaft der modernen Kirche (was hoffentlich nicht als Oxymoron gilt), belehrt uns auf's anschaulichste, daß es nicht hinreicht, den Ruf „Heraus aus der Sakristei" mit dem Korrektiv „Aber zurück in die Kirche" zu akzeptieren. Will der Weltklerus sich nicht das gesellschaftliche Todesurteil sprechen, dann muß er an seine religiöse Hauptaufgabe auch die intellektuelle, politische und soziale Mission angliedern, freilich in einer gewissen Unterordnung, d. h. ohne in eine „weltliche Erwerbsgenossenschaft" auszuarten. Und auch jenes Ziel, das jeweils idealangelegten Naturen wie z. B. Möhler und Montalembert vorgeschwebt hat, die Gewinnung der „modernen Kultur" auf irenischem Wege zu erstreben, ist weder ein Zeichen mangelnder Kirchlichkeit noch notwendig ein nutzloses Bemühen, so kirchenfeindlich diese Kultur konkret sich auch geberden mag. In allen Epochen der Kirchengeschichte und in allen Ländern des Erdkreises hat es die Kirche vermöge ihres katholischen Charakters verstanden, sich den spezifischen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen, und diese Akklimatisationsfähigkeit kann sie im Laufe der Jahrhunderte nicht eingebüßt haben

Freilich darf nun nicht das Ansinnen an sie gestellt

werden, daß sie aus purer Friedensliebe sich rückhaltlos der neuen Strömung in die Arme werfe und mit Verzicht auf ihre Eigentümlichkeiten sich den anspruchsvollen Launen der jeweiligen Kultur füge. Wie sie dieser gegenüber nach göttlichem Auftrag die Rolle nicht der Schülerin, sondern der Lehrerin spielen soll und stets gespielt hat, so fällt ihr die Aufgabe zu, die Welt zu sittigen und zu heiligen, nicht umgekehrt von der Welt ethisch vervollkommnet zu werden. Um dies mit möglichst viel Erfolg zu können, muß sie zwar nach dem Vorbild des göttlichen Meisters auch in ihrer menschlichen Erscheinungsform möglichst heilig sein; aber diese Vollkommenheit lernt sie bei weitem nicht von der profanen Kultur, sondern aus sich heraus schöpft sie die Kraft der Selbstverjüngung und Selbstvervollkommnung, einesteils aus ihrem göttlichen Wesensprinzip, anderenteils auch aus der spontanen Regsamkeit ihrer Glieder. Eine vollendete Versöhnung zwischen Kirche und Welt, wie sie unhistorisch denkende Historiker träumen mögen, hat sich noch immer als Illusion erwiesen, eine Illusion aber, die der kirchlichen Integrität und damit zugleich dem Reformgedanken recht gefährlich werden kann, weil sie leicht der Versuchung ausgesetzt ist, über das Ziel hinaus zu schießen und der Kirche ein Aufgeben oder doch eine Abschwächung ihrer unveräußerlichen Grundsätze zuzumuten.

Dies ist besonders dann der Fall, wenn es in dem befehlenden Tone und mit dem herrischen Ungestüm geschieht, wie es in jüngster Zeit von Wortführern der katholischen Fortschrittspartei versucht wird; denn ein so demokratischer, ja demagogischer Gebieterton streift bereits an das Revolutionäre, welches von jeher die gemeinsame Signatur der falschen d. h. schismatischen oder häretischen Reform gebildet hat. Das Einzelglied, auch wenn es ein Gelehrter ist, darf der Kirche nicht vorschreiben und diktieren, sondern nur bitten und raten, schon weil es nicht dieselbe Gewähr übernatürlichen Beistandes besitzt wie die kirchliche Gemeinschaft.

Ueberdies kommen uns solche Friedensapostel vor wie Vermittler, die mit beiden Fäusten um sich schlagen, wenn man sie nicht andächtig hören will. In dieser Hinsicht unterschreiben wir vieles, was Commer und mit ihm der bessere Teil der katholischen Laienwelt so bitter beklagt und so unbarmherzig geißelt. Möchten doch jene Herren, die so gerne auf den hohen Kothurn sittenrichterischer Propheten steigen und so vorschnell Andersdenkende des Pharisäismus beschuldigen, etwas mehr beherzigen, bevor sie ihren Mund so voll nehmen, daß auch sie ganz gewiß nichts weniger als irrtums- und sündenfrei sind, daß aber, „wer wie der hl. Bernhard reden will, wie der hl. Bernhard auch leben muß".

Daher zum Schluß die alte Mahnung: Werfen wir nicht mit Steinen, wenn wir selbst in einem Glashaus sitzen; reformieren wir uns selbst, bevor wir andere reformieren wollen! Arbeite ein jeder tüchtig und gewissenhaft in seinem beschränkten Kreise und Berufe, überall gibt es genug zu reformieren. Erst dann dürfen wir auch mit positiven Vorschlägen, die immerhin nur den Wert subjektiver Meinungen haben, selbst an die Kirche, wenn es opportun erscheint, herantreten, aber nie ohne jene kindliche Ehrfurcht, die sich für einen gehorsamen Sohn der Kirche geziemt. Ist der Reformgedanke und der ihm verliehene Ausdruck so beschaffen und orientiert, dann werden ihm, dessen sind wir sicher, auch Leute, die kirchlich und dabei vernünftig edel denken, die Berechtigung nicht abstreiten. Und mit dieser Reserve stehe ich nicht an, die Schrift, die uns als Ausgangspunkt gedient hat, als eine verdienstliche Arbeit zu bezeichnen, welche zur Klärung der Lage und noch mehr der Auffassungen vorzüglich geeignet ist, selbst auf die Gefahr hin, von gewissen Leuten als rückschrittlich bezeichnet zu werden.

XXI.

Der hl. Patrick und die Begründung der irischen Kirche.

Wohl kein Volk hat seinem Apostel größere Ehren erwiesen als das irische, wohl in keinem Lande sind die lokalen Traditionen, die sich an seine Wirksamkeit knüpfen, treuer bewahrt worden. Auch an Biographien und wohl beglaubigten Nachrichten über den hl. Patrick, den Begründer der irischen Kirche, ist kein Mangel: gleichwohl hat der bekannte Keltologe H. Zimmer denselben ins Reich der Fabel verwiesen und die Parteigänger der Kirche Roms für diese großartige Geschichtsfälschung, welche die der pseudoisidorischen Sammlung noch übertreffe, verantwortlich gemacht. Man ist billig erstaunt, daß Prof. Zimmer diesen Versuch in die Realenzyklopädie für protestantische Theologie eingerückt, und daß die Redaktion denselben aufgenommen hat; denn eine Enzyklopädie muß sichere Resultate bieten und grundlose Hypothesen ausschließen. Es ist hier nicht der Ort, den Artikel 1310, dem eine Disposition und logische Gliederung abgehen, zu analysieren; wir müssen uns auf eine Wiederlegung der These Zimmers beschränken, die also lautet: „Die mehr als 200 Jahre nach dem Tode Patricks auftauchende Tradition über die Pflanzung des Christentums in Irland hat keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, alles spricht dagegen“ (Bd. X, S. 207).

Hat Prof. Zimmer sorgfältig und ohne Vorurteil die Gründe seiner Vorgänger und die Schriften des 15. Jahr-

hunderts aufmerksam geprüft und mit schlagenden Gründen gezeigt, daß die Biographie Muirchus und die Notizen Tirechâns aus dem 7. Jahrhundert nichts weiter als eine Fälschung sind, die den Stempel der Unechtheit an der Stirne trägt? Soweit wir urteilen können, hat er die im Kodex Armachanus enthaltenen Schriften nur flüchtig durchgelesen und nur die Stellen angemerkt, in denen er Stützpunkte für seine These zu finden glaubte. Ein gewiegter Historiker, was Prof. Zimmer anscheinend nicht ist, würde sich gesagt haben: Der Hagiograph hat wahrscheinlich ältere, vielleicht in irischer Sprache verfaßte Quellen benützt, er würde in dem sonderbaren lateinischen Stil, der an das irische Idiom erinnert, eine Bestätigung seiner Vermutung gefunden haben. So viel wir wissen, hat die Sagenbildung sich nie mit einem geistig unbedeutenden Mann beschäftigt, der nie in der Welt eine große Rolle gespielt hat, am allerwenigsten einen, der 200 Jahre der Vergessenheit anheimgefallen war, zu einem der größten Heiligen und Wundertäter gemacht. Nach Zimmer war Patricius entweder ein unbekannter und erfolgloser Missionär in Wicklow, oder er ist gleichbedeutend mit dem Diakon Palladius, der nach dem hl. Prosper als erster Bischof von Papst Cölestinus nach Irland geschickt wurde (431). Herr Zimmer bleibt uns die Erklärung schuldig, warum die Südiren die Fabel von dem großen Apostel Patrick in Umlauf gebracht, seine Wirksamkeit nach dem Nordwesten und Nordosten Irlands verlegt und dem von ihm gegründeten Metropolitansitz in Armagh Vorrechte über ganz Irland eingeräumt haben, warum keine der Kirchen Südirlands ihn als den ihrigen beansprucht? Wenn die Tradition über den hl. Patrick uns Rätsel aufgibt, wenn es den Biographen schwer fällt, aus der Umhüllung durch die Sage den echten historischen Kern herauszuschälen, dann verwickelt uns die Lösung Zimmers erst recht in unentwirrbare Schwierigkeiten. Ein Gedanke jagt bei ihm den andern, mit denselben Argumenten sucht er ganz entgegengesetzte Dinge zu beweisen. Die Confessio des Heiligen wird für ein späteres Machwerk erklärt und bald darauf muß sie als Beweis dienen, daß das Missionswerk des hl. Patrick erfolglos gewesen ist. Patrick war nicht direkt von Rom geschickt wie Palladius. Ersterer hat nach Muirchu zwar nach

Rom reisen wollen, ist aber auf dem Wege nach Gallien gestorben, während andere Annalisten, wie die Annalen von Ulster (cf. Bury Life of St. Patrick, London 1905, S. 367) ihn nach Rom reisen und Reliquien nach Armagh zurückbringen lassen. Hätte Muirchu sein Leben geschrieben, um die keltische Kirche der römischen dienstbar zu machen, dann hätte er besonderes Gewicht auf die Reise nach Rom und die päpstliche Bestätigung und Gutheißung gelegt. Das hindert den Berliner Professor keineswegs, ihn als Römling und Fälscher zu bezeichnen.

Um dem Leser einen Begriff von der Willkür Zimmers zu geben, stellen wir einige seiner Urteile über den hl. Patrick zusammen, für die sich auch nicht die geringste Stütze in den Quellen findet. „Da nun Cölestin, der 432 starb, den religiös überspannten Palladius (Sucat) kaum aus eigener Initiative, sondern wohl nur auf des Mannes mehrjähriges Drängen (!) hin zum episcopus ordiniert und nach Irland geschickt hatte, und da Patricius selbst infolgedessen und nach seiner ganzen religiösen Stimmung den Cölestin nur als äußerliches Werkzeug Gottes ansehen konnte, der ihn persönlich in Träumen und Visionen zum Apostel bestellte, so ist begreiflich, wie bei dem alten Mann der äußerliche Eingriff in sein Leben abgeblaßt und zurückgetreten war“ (S. 220). „Schlimmer ist die lateinische Sprache selten mißhandelt worden, als von diesem sich zum episcopus Hiberniae berufen glaubenden ehemaligen Schweinehirten, der seinen Mangel an literarischer Bildung auch darin verrät, daß er vom Hundertsten ins Tausendste kommt. . . . Und der Patrick soll die irische Kirche in 5 Jahren gegründet haben, in welcher vom 6. bis 9. Jahrhundert christliche und antike gelehrte Bildung vereinigt waren wie nirgends im Abendland in jener Zeit“ (214). Warum sollen die Patrick begleitenden Briten und Romanen den Iren die höhere Bildung nicht vermittelt haben? Ueber den Ton der Stelle brauchen wir kein Wort zu verlieren. Derartige Verunglimpfungen sind für den Heiligen ehrenvoll. Die berühmte Stelle aus dem ‚Catalogus sanctorum‘, der drei ordines unterscheidet, ist dem Professor unbequem. „Sie zeigt doch nur“, sagt er, „wie ein Ire im 8. Jahrhundert, der die Patrick-

legende als Geschichte nahm, sich unbekümmert um historische Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit die Dinge zurechtlegte" (209). Die bei Schöll (2. Aufl. der Realencykl.) fehlerhaft übersetzte Stelle lautet also: 1. ordo sanctissimus 432–544; 2. ordo sanctior 544–598; 3. ordo sanctus 598–665. In der ersten Periode waren alle Heilige Bischöfe, bestand die kirchliche Einheit, eine Kirche, eine Tonsur, dieselbe Osterfeier; alle gehorchten der Führung Patricks. Die zweite Periode unterschied sich dadurch von der ersten: Die Heiligen waren hauptsächlich Priester, wenige Bischöfe; die Einheit der Kirche wurde nicht vollständig bewahrt, es gab verschiedene Liturgien und Klosterregeln; sie hatten nicht länger ‚unum ducem Patricium'. In der dritten Periode war die Zahl der Bischöfe unter den Heiligen noch geringer; manche der Heiligen wurden Einsiedler." Der Verfall der Kirche, das Schwinden der strammen Organisation, das Ueberwuchern des Individualismus wurde vom Verfasser des Katalogs ganz richtig beobachtet, weil an die Stelle der von Patrick eingeführten Episkopalkirche unter dem Metropolitanbischof zu Armagh die Klosterkirche mit geschwächter Zentralorganisation trat. Die Lockerung des Episkopalsystems begann, wie Prof. Bury nachweist, schon früh, weil jedes Kloster einen eigenen Bischof haben wollte; aber daraus folgt keineswegs, daß der Apostel Irlands nur Klosterkirchen geschaffen habe. Die Mängel des überwuchernden Klostersystems machten sich schon im 6., ganz besonders aber im 7. Jahrhundert fühlbar, und führten zu einer Reaktion, was Zimmer, der die zwischen den christlichen Briten und den römischen Glaubensboten unter Augustin 603 bestehende Eifersucht ohne weiteres auf die christlichen Iren überträgt, natürlich bestreitet, ohne sich mit seinen katholischen und protestantischen Gegnern auseinanderzusetzen. Er läßt die Canones, die gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts in Irland erlassen worden sind, ebenso die Verordnungen des Gesetzbuches ‚Senchus Mor' außer acht, er ignoriert die schon von Kardinal Moran trefflich begründete Ansicht, daß der Verkehr mit Rom im 5. und 6. Jahrhundert fortbestanden, daß gemäß einer Verordnung Patricks die Entscheidung wichtiger Fragen Rom überlassen worden sei. Wenn je einer eigensinnig an den irischen Bräuchen festhielt, so war

es der hl. Columbanus, Abt von Luxeuil; und doch ist es gerade er, der den Papst als höchsten Richter in Glaubenssachen anerkennt. Vgl. Gundlach Epp. M. ep. et Kar. Aevi. I. „Rex regum, tu Petrum, te tota sequatur ecclesia“, so redet er Papst Bonifaz an (vgl. Bury 370). Man wende nicht ein: Columbanus sei kein Vertreter Irlands, habe sich diese Lehre in Gallien angeeignet. Wir geben gerne zu, daß die Päpste von Leo d. Gr. bis Gregor d. Gr. (461—590) sich mit Irland nur wenig beschäftigen konnten und notgedrungen die Iren sich selbst überlassen mußten; daraus folgt aber mit nichten eine Entfremdung, die sich zum Hasse steigerte. Der Niedergang der irischen Kirche bald nach dem Tode Patricks erhellt aus zahlreichen Zeugnissen, aus den britannischen Berichten, welche uns von dem Missionswerke eines Gildas, Cadocus, David in Irland melden, ferner aus der oben angeführten Stelle des Katalogs, endlich aus zahlreichen Stellen in dem Leben Columbas von Adamnan und in den irischen Annalisten. Die Verachtung des geistlichen Standes durch die Laien, Gewalttaten, die an Frauen und Jungfrauen verübt werden, fast beständige Fehden und Kriege, endlich die Auswanderungen so mancher Mönche, die im Ausland die Ruhe und den Frieden suchten, die sie in der Heimat nicht fanden, beweisen doch hinlänglich, daß das 6. Jahrhundert für Irland keine Blüteperiode war. Prof. Zimmer verweist uns auf die großen Missionäre und Gelehrten, die aus England hervorgingen, kann aber den Beweis nicht führen, daß sie großen Einfluß auf das Volk geübt haben. Der Berliner Forscher zeigt uns nirgends in klaren und bestimmten Ausdrücken, wie er sich die Bekehrung Irlands denkt, wer bei derselben eine führende Rolle übernommen habe; und doch müßte er, wenn er die Existenz Patricks bestreitet, Sendboten namhaft machen, welche die sporadischen christlichen Elemente vereinigt, ihnen Mut eingeflößt, ihren Eifer neu belebt hätten. Wenn er die Angabe Prospers, daß Papst Cölestin den Iren einen Bischof geschickt habe, für authentisch hält, so kann er doch keine vollständig organisierte Kirche voraussetzen. Man sieht, er hat viel größere Schwierigkeiten zu lösen als die Verteidiger der Tradition, während andererseits auch nicht einer seiner gegen Patrick ins

Feld geführten Beweise stichhaltig ist, wie wir zeigen werden. Professor Zimmer legt großes Gewicht auf das Stillschweigen Bedas über Patricks Missionstätigkeit, obgleich er in seinem Martyrologium dessen Todestag auf den 17. März setzte und allen Grund hatte, sich über die Bekehrung Irlands zu verbreiten.

Antwort: Es ist nicht sicher, daß die Stelle des Martyrologiums, in welcher Patrick erwähnt wird, von Beda herrührt, ebensowenig haben wir ein Recht, eine Notiz über den heil. Patrick zu verlangen. Waren die Biographien desselben in irischer Sprache abgefaßt, so waren sie für Beda unverständlich.

Da die Evangelisierung der heidnischen Angelsachsen von Nordengland von den von Columba gegründeten Klöstern ausging, hatte Beda keine Veranlassung, den hl. Patrick zu erwähnen. Es ist tief betrübend, wenn man Männer der Wissenschaft und Forscher wie Zimmer an solche Dinge erinnern und Fehler wie die folgenden rügen muß. „Weil der hl. Patrick in nomine sanctissimae trinitatis das Schiff bestieg, weil er bei der Taufe die Formel ‚In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti' anwendete, waren arianische Irrtümer in Irland verbreitet (vgl. 206)." „Man wird annehmen müssen, daß nicht bewußte Missionstätigkeit, sondern der natürliche Verkehr das Christentum nach Britannien gebracht und dort verbreitet habe". (Demnach war die Aussendung der Apostel zwecklos.) „Weil es in Irland keine Städte gegeben, so gab es auch keine von den Klöstern unabhängigen Bischöfe. Wenn Muirchu Alduus Slettiensis civitatis episcopus nennt, so kann er unter civitas nicht Distrikt, sondern nur Kloster verstehen" (209). Credat Judaeus Apella. Es ist wirklich schwer, dem gelehrten Keltologen, der Halbwahres mit Falschem vermischt, auf allen Irrgängen zu folgen und alle seine Insinuationen zu widerlegen. Ueberall sieht er den verderblichen Einfluß Roms und der Römlinge. Die von der Papstkirche unabhängigen Iren identifiziert er mehr oder minder mit den Lutheranern; ihr Christentum ist reiner, ihr Charakter lauterer und edler, als der ihrer Gegner. Von der Notwendigkeit einer strammen Organisation behufs Erhaltung der Religion hat er keine Vorstellung. Dieselben kruden Vorstellungen, die er in den Preuß. Jahrbüchern veröffentlicht hat, werden hier wieder aufgetischt.

Neu ist, so viel wir uns erinnern können, folgendes Zitat aus Herder ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte' 17, 1: „Beim Ueberblicken der Entwicklung der Patricklegende von ihrem ersten (!) Auftreten in Cummians Brief (634) bis auf die im Auftrag des Primas von Irland durch Jocelin 1180 und 1185 geschriebene ‚Vita Patricii' wird man das Gefühl nicht los, dem Herder Worte verleiht: ‚Nachdem einmal das böse Prinzip angenommen war, daß man zum Nutzen der Kirche Untreue begehen, Lügen erfinden, Dichtungen schreiben dürfe, so war der historische Glaube verletzt. Zunge, Feder, Gedächtnis und Einbildungskraft der Menschen hatten ihre Regel und Richtschnur verloren, so daß statt der griechischen und punischen Treue wohl mit mehrerem Recht die christliche Glaubwürdigkeit genannt werden möchte".

Wenn der Berliner Professor sich der Mühe unterzogen hätte, seinen Stoff zu disponieren, die Argumente der Gegner zu beantworten, wenn er nicht von dem Hundertsten auf das Tausendste gekommen, wenn er nicht Vermutungen für unumstößliche Wahrheiten ausgegeben hätte, dann wäre es viel leichter ihn zu fassen. So gleicht er dem Proteus, der immer neue Wandlungen durchmacht, und von einem Gegenstand auf den andern springt Wer Muße hat, vergleiche Zimmers Ergüße mit der Beweisführung Burys, und er wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, wo Gründlichkeit, Mäßigung und Besonnenheit, wo Flüchtigkeit, Leidenschaft und Ueberstürzung zu finden sei. Nachdem man das Plaidoyer Zimmers gelesen, wird man unwillkürlich an das Horazische ‚solventur risu tabulae' erinnert. Die Redaktion wird gut daran tun, in den Nachträgen einen neuen Artikel über die Keltische Kirche zu bringen. A.

XXII.

Das Recht der Bischofswahlen in Altpreußen.

(Schluß.)

Klar und deutlich spricht die Bulle von dem dreimonatlichen Zeitraum, innerhalb dessen die Wahl zu erfolgen hat. Unzweifelhaft geht, falls diese Frist verstreicht, dem Kapitel das Wahlrecht verloren,[1]) es sei denn, das Kapitel könne ein „iustum impedimentum“ geltend machen. In gleicher Weise aber verliert es nach den gemeinrechtlichen Vorschriften, welche nach dem Wortlaut der Bulle hierin nicht aufgehoben sind, auch sein Wahlrecht, wenn die Wahl auf einen gemäß den Vorschriften der Bulle Ungeeigneten fällt oder in unkanonischer Form erfolgt. Ist ja für diese beiden Fälle den Kapiteln nicht etwa, wie in Hannover und der oberrheinischen Kirchenprovinz, eine nochmalige Wahl gewährleistet.

Friedberg behauptet,[2]) die Bulle übergehe das Devolutionsrecht mit Stillschweigen. Die Einführung des Wahlrechts sei einerseits eine Konzession des Königs, der aber nur dieses, nicht das ganze kanonische Recht habe rezipieren wollen, anderseits eine Konzession des Papstes, welche dieser durch die Anordnung einer Frist beschränkt habe. Die Regierung habe nicht die Absicht gehabt, das Devolutionsrecht gelten

1) Dies gibt auch Friedberg S. 390 zu.

2) S. 388 ff.

zu lassen, folglich habe das Devolutionsrecht auch keine Geltung. Es bleibe daher nur eine Vereinbarung zwischen Papst und Regierung übrig, da einseitige Maßnahmen seitens des Papstes oder der Regierung infolge der Bulle unmöglich seien.

Diese Ansicht verkennt indessen die Tatsachen. Wenn die Bulle auch das Devolutionsrecht nicht ausdrücklich erwähnt, so ist damit noch keineswegs seitens des Papstes ein Verzicht auf dasselbe ausgesprochen, vielmehr ist das Devolutionsrecht dadurch gewährt, daß die Wahl „infra trimestris spatium“ erfolgen solle.[1]) Das Wahlrecht kann ferner durchaus nicht als eine Konzession des Königs aufgefaßt werden. Sagt doch die Bulle selbst: Rem denique Germaniae gratissimam simulque praelaudato Borussiae Regi acceptissimam, Nos esse facturos iudicantes, si ... ius electionis redintegretur“.[2]) Eine Konzession des Papstes aber ist es nur in so fern, als er seines Provisionsrechtes entsagt und das historisch gewordene kanonische Wahlrecht der Domkapitel wiederhergestellt bezw. bestätigt hat. Sollte dies geschehen, mußten auch die anderen kanonischen Bestimmungen, so besonders bezüglich der Frist in Kraft treten. Man kann daher diese Fristbestimmung nicht als eine Beschränkung ansehen. Andererseits folgt daraus aber auch, daß bei Verletzung der kanonischen Vorschriften, ebenfalls die kanonischen Konsequenzen, das Devolutionsrecht, eintreten sollten. Wenn die Regierung die Absicht hatte, das Devolutionsrecht nicht gelten zu lassen, so ist daraus noch keineswegs auch auf die tatsächliche Nichtgeltung desselben zu schließen. Denn mit demselben Rechte kann man sagen, der Papst habe das Devolutionsrecht gewollt, folglich besteht es. Es gilt hier dasselbe, was wir oben bezüglich des Reservationsrechtes ausführten. Wollte die Regierung das

1) Rosner, Arch. Bd. 35 S. 117.

2) So auch Rösch S. 62,2.

Devolutionsrecht nicht anerkennen, mußte dies ausdrücklich festgelegt werden. Dies ist aber nicht geschehen.

Man hat nun die Sachlage derart aufgefaßt, daß dieser Punkt noch der Erledigung harrt, so daß bis dahin von Fall zu Fall zwischen Rom und Berlin auf dem Wege der Verhandlung eine Vereinbarung erzielt werden muß, zumal eine Kabinettsordre vom 7. Februar 1830 anläßlich der Wahl Dunins zum Erzbischof von Gnesen-Posen ausdrücklich erklärte, daß ein Devolutionsrecht seitens der preußischen Regierung nie anerkannt werden sollte.[1]) Stellen wir uns aber auf den Standpunkt, das gemeine Recht und damit auch das Devolutionsrecht habe in so weit Geltung, als es nicht durch entgegenstehende Bestimmungen aufgehoben sei, so kommen wir zu dem Resultat, daß das Devolutionsrecht in Preußen zum mindesten prinzipiell in vollem Umfange besteht.

Aber auch hier wird der Papst wie bei dem Reservationsrecht kaum von seinem Rechte Gebrauch machen und dem Kapitel in der Regel eine neue Frist [2]) bezw. eine Neuwahl gewähren. Sollte er aber eine direkte Besetzung vornehmen' so würde er gleichfalls mit der Regierung sich über die Genehmheit des zu Ernennenden ins Einvernehmen setzen.[3])

Wie wir sahen, war man in den Verhandlungen übereingekommen, in der Bulle den Kapiteln das kanonische Wahlrecht einzuräumen, die Frage bezüglich der Verhinderung der Wahl von dem König mißliebigen Personen durch ein besonderes Breve zu regeln. In dem Breve „Quod de fidelium" nun werden entsprechend der Note Consalvis vom 9. Februar

1) Bei Friedberg S. 389.

2) Wie in Köln 1864, übrigens dem einzigen Falle, in welchem der Papst das Devolutionsrecht Preußen gegenüber beansprucht hat.

3) So auch Rösch S. 63,3. Ausführlicheres über das Devolutionsrecht in Preußen siehe Ebers, Das Devolutionsrecht, vornehmlich nach katholischem Kirchenrecht (Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen. H. 37/38). Stuttgart 1906 S. 394 ff.; 411 f.

1821 die Kapitel aufgefordert, um des guten Einvernehmens zwischen Staat und Kirche willen nur auf solche Personen ihr Augenmerk zu richten,[1]) von denen sie wissen, daß sie sich neben den übrigen kanonischen Eigenschaften durch besondere Klugheit löblich auszeichnen und auch nicht dem König minder genehm sind, worüber jene sich vor dem eigentlichen Wahlakt zu vergewissern haben.

Der Zweck des Breve ist, die Wahl von dem König minder genehmen Personen zu verhüten. Wird dennoch eine solche gewählt, so ist der König nicht gezwungen, diese Wahl als vertragswidrig zu dulden, er hat ein vertragsmäßiges Recht darauf, daß keine ihm minder genehme Person einen preußischen Bischofsstuhl besteige. Dies wird allgemein in der Literatur anerkannt. Aber die Schlußfolgerungen aus jener Pflicht des Kapitels werden verschieden gezogen. Zwei Anschauungen sind es vor allem, die sich schroff gegenüberstehen und welche sich, wenn auch im einzelnen untereinander verschieden, kurz als die Theorie des „absoluten Vetos", des positiven Einflusses,[2]) und die des „beschränkten Vetos", des negativen Einflusses[3]) bezeichnen lassen.

Die Vertreter des absoluten Veto schließen folgendermaßen: die Kapitel seien angewiesen, keine dem König minder genehme Person zu wählen. Wer minder genehm sei, könne nicht das Kapitel, sondern allein der König entscheiden. Folglich habe das Kapitel den König über die Genehmheit einer Person zu befragen. Denn da das Breve von „erfahren haben" (noveritis) gleich „sicher wissen" spreche, ferner das Kapitel verpflichte, dafür zu sorgen, daß vor dem eigentlichen Wahlakte die Genehmheit „feststehe" (ut vobis constet

---

1) Dies dürfte mit Hirschel a. a. O. S. 89, v. Schulte a. a. O. S. 55, Rösch S. 81 der beste Ausdruck für »eos adsciscere« sein.

2) So — wenigstens, soweit Preußen inbetracht kommt — Mejer, v. Schulte, v. Sybel, Friedberg u. a.

3) So v. Ketteler, Hirschel, Rösner, Rösch u. a.

curabitis), könne nicht von einem subjektiven Dafürhalten, sondern nur von einer objektiven Sicherheit die Rede sein. Der König aber sei bei Beurteilung der Kandidaten an keine Schranke gebunden, er könne jeden der ihm benannten Kandidaten als minder genehm bezeichnen und so vom Bischofsstuhl ausschließen. Daraus folgern dann einige,[1]) daß die Regierung das Recht habe, auch die Initiative zu ergreifen und selbst dem Kapitel Vorschläge zu machen, ja sogar „die Person zu bezeichnen, von welcher sie wünscht, daß sie den bischöflichen Stuhl besteige".[2]) Werde dennoch eine als minder genehm bezeichnete Person gewählt, so könne der König die Bestätigung verweigern, der Papst müsse die Wahl kassieren, weil die Rechte der Regierung verletzt wären, oder, wie Friedberg annimmt,[3]) weil die Wahl sogar unkanonisch nichtig sei.

Dem gegenüber betonen die Vertreter des beschränkten Vetos: Die Kapitel seien angewiesen, keine dem König minder genehme Person zu wählen. In ihre Hände allein sei das ganze Wahlgeschäft gelegt, welches völlig frei nach den kanonischen Vorschriften vor sich gehen müsse. Daher habe allein das Kapitel darüber zu entscheiden, ob nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung die in Aussicht genommenen Kandidaten dem König nicht minder genehm seien, nicht die objektive, sondern die subjektive Genehmheit sei erforderlich. Auf welchem Wege es sich diese Ueberzeugung verschaffe, stehe ihm frei. Wende man sich an die Regierung, um eine Willensäußerung des Königs über die in Aussicht genommenen Kandidaten zu erhalten, so habe diese nur eine beschränkte Exklusive, d. h. es dürfe nicht jeder als minder genehm erklärt werden, sondern nur diejenigen, gegen welche gerechte Gründe vorlägen; des weiteren dürfe dadurch nicht die freie

---

1) So v. Sybel a. a. O. S. 10 f.; Friedberg S. 369.

2) v. Sybel a. a. O. S. 11.

3) S. 382.

Wahl unmöglich gemacht werden, der Einfluß der Regierung sei kein positiver — es dürften nicht einer oder einzelne als positiv genehm bezeichnet oder die Wahl eines als minder genehm erklärten Kandidaten absolut verboten werden —, sondern ein negativer, der nur in der Form einer negativen Erklärung über die Genehmheit geltend gemacht werden könne Werde dennoch ein als minder genehm bezeichneter Kandidat gewählt, so sei zwar die Wahl nicht an sich nichtig, aber der Papst müßte die Konfirmation verweigern, weil eine Bestätigung den Vertragsabsichten zuwiderliefe.

Welche dieser beiden, einander diametral entgegengesetzten Ansichten ist nun die richtige?

Aus Bulle und Breve geht unzweifelhaft hervor, daß den Kapiteln ein großes, verantwortungsvolles Recht verliehen wird. Die ergreifenden Worte des Breve „Hac tamen usw.“, die Einschärfung der Bestimmungen des Tridentinum, der Hinweis auf die Rechenschaft, welche sie Gott selber abzulegen haben, würden, wie Rösch mit Recht bemerkt,[1]) wie bitterer Hohn klingen, wenn durch dasselbe Breve der Regierung das Recht verliehen sein sollte, mit einem fertigen Bischof vor das Kapitel hinzutreten, welchem dieses seine Zustimmung nicht versagen dürfte. Denn nichts anderes bedeutet das absolute Veto in seiner äußersten Konsequenz. Wo bliebe da die Verantwortlichkeit des Kapitels? Nein, die Wahl ist ganz dem Kapitel überlassen, nur darf es gemäß der Vorschrift des Breve keine dem König minder genehme Person wählen. Nach dem Wortlaut des Breve hat es die Pflicht, nur solche Personen zu wählen, die einmal mit den kanonischen Eigenschaften versehen, sodann aber sich durch eine besondere Klugheit auszeichnen und dem König nicht minder genehm sind. Beide Kategorien von Eigenschaften sind auf eine Stufe gestellt, über beide hat sich das Kapitel gleiche Gewißheit zu verschaffen und die

1) S. 80 f.

Verantwortung hiefür dem Papste gegenüber zu tragen.[1]) „Vestri quippe studii ac suffragii rationem reddetis ... Vestrarum partium erit, eos adsciscere, quos praeter qualitates caeteras ecclesiastico iure praefinitas, prudentiae insuper laude commendari, nec serenissimo Regi minus gratos esse noveritis, de quibus ... ut Vobis constet, curabitis". Das Kapitel hat allein und von sich aus über die Genehmigung sich zu erkundigen und zu vergewissern. Der Regierung steht keinerlei Initiative zu, sie kann nicht einzelne Personen als genehm bezeichnen und zur Wahl empfehlen.[2])

Den ganzen Streit, ob die objektive Sicherheit erforderlich sei oder ob die subjektive ausreicht, halte ich mit Rosner[3] für völlig verfehlt. In dem Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit, sowie der Folgen einer vertragswidrigen und darum von der Regierung anfechtbaren Wahl, ist das Kapitel schon an sich gezwungen, sich genügende Sicherheit darüber zu verschaffen, daß die in Aussicht genommenen Kandidaten nicht minder genehm sind. Daraus ergibt sich für das Kapitel die Pflicht, bei Auswahl der geeigneten Informationsmittel nicht leichtsinnig zu verfahren, sondern dasjenige zu wählen, durch welches am besten die Willensmeinung des Landesherrn zu erfahren ist. Denn „daß die Willensmeinung des Landesherrn ad hoc in irgend einer für das Kapitel überzeugenden Weise manifestiert sein muß"[4]), ist nach den Vertragsintentionen zweifellos.

Mit dieser „ausreichenden Sicherheit", wie sie Rosner nennt, dürfte der Boden gefunden sein, auf dem sich

1) Vgl. Hirschel a. a. O. S. 87 ff.; Rosner Arch. Bd. 30 S. 428 f; Bd. 35 S. 90 f.; Rösch S. 81 f.

2) D. h. mit der korrespondierenden Pflicht des Kapitels nun auch aus diesen zu wählen. Wohl aber kann es diese Aeußerung als ein Factum Gubernii auffassen und eine der bezeichneten Personen, falls mit den kanonischen Eigenschaften versehen, wählen.

3) Arch. Bd. 35, S. 95. 4) ebenda.

sowohl die Vertreter der „objektiven", wie die der „subjektiven Genehmheit" begegnen können. Ist ja doch die Absicht der ersteren nur die, das Urteil über die Genehmheit der Kandidaten nicht dem alleinigen guten Willen, der Willkür des Kapitels zu überlassen,[1]) die Absicht der letzteren aber, das aus der „objektiven Sicherheit" unbedingt zu folgernde absolute Veto, welches zu einem positiven Ernennungsrecht des Königs werden muß, auszuschließen. Nehmen wir nun eine „ausreichende Sicherheit", wie sie sich auch aus dem Wortlaut des Breve herauslesen läßt, als erfordert an, so wird einmal die Befürchtung jener, alles hänge von gutem Willen des Kapitels ab, hinfällig, anderseits ist das freie Wahlrecht des Kapitels gewahrt. Für eine Anschauung, wie sie v. Sybel[2]) vertritt, daß das Kapitel verpflichtet sei, „über die zu wählende Person die kgl. Genehmigung zu erholen, so daß die Regierung mit Bestimmtheit weiß, wer aus dem feierlichen Wahlakt hervorgehen wird", ist dann allerdings kein Platz. Kann man aber da noch von einer kanonischen Wahl, wie sie vertragsmäßig festgelegt wurde, reden?

Das Kapitel ist an keinen bestimmten Modus der Erkundigung, wie z. B. in Hannover und am Oberrhein gebunden, sondern hat nur den Weg einzuschlagen, welchen es seiner Pflicht gemäß nach reiflicher Ueberlegung für den geeignetsten hält.

Und diesen Standpunkt vertritt auch die Kurie. „Jamvero", erläutert der Kardinal-Staatssekretär Lambruschini das Breve in einem Schreiben an das Trierer Kapitel vom 15. März 1837,[3]) „quemadmodum de ceteris dotibus Vobis est inquirendum, ita plane ad ipsius epistulae sensum de persona, quae Regi minus

1) Vgl. z. B. Friedberg S. 366.

2) A. a. O. S. 11.

3) Bei Friedberg Beil. LVIII.

grata nequaquam sit, investigandum, rem scilicet ex publicis notitiis, ex privatis percunctationibus – vel apud ipsum Regium Ministerium caute et sollerter et ex Gubernii praeterea factis arguendo".[1]) Auch er schreibt das ganze Wahlgeschäft, vor allem die Art und Weise des Versicherns über a l l e vorgeschriebenen Eigenschaften dem Kapitel zu. Als Wege der Erkundigung über die Willensmeinung des Landesherrn schlägt er b e i s p i e l s w e i s e (scilicet) einige vor, nicht jedoch, als ob jeder unter allen Umständen und in jedem Falle hiezu geeignet wäre. Der Kardinal überläßt es völlig dem Kapitel, den im betreffenden Falle geeigneten Weg selbst zu finden und die Verantwortung zu tragen.[2]) Als e i n e n f e r n e r geeigneten Weg bezeichnet alsdann auf eine Anfrage des Kölner Kapitels das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Antonelli vom 5. August 1865[3]) auch das Listenverfahren, ohne es aber, wie Friedberg will,[4]) als den einzig geeigneten Weg hinzustellen.[5]) Damit fällt auch Friedbergs Folgerung, die Kurie habe in diesem Schreiben das Irrige ihrer Deutung des Breve — die Sanktionierung der „subjektiven Sicherheit", wie sie sich in dem Schreiben an das Trierer und das Gnesen-Posener Kapitel ausspreche —, eingesehen und objektive Sicherheit als erforderlich bezeichnet. Der Kardinal erklärt nur das Listenverfahren als gleichfalls geeignet, die Willensmeinung des Kapitels zu erfahren, begreiflich, da die Regierung in den Verhandlungen den Vorschlag des „irischen Vetos" abgelehnt hatte.

---

1) Daß damit nicht etwa, wie Friedberg S. 365 fürchtet, gesagt ist, daß die Verleihung irgend eines Ordens ein Zeichen der Genehmheit sei, daß das Kapitel sich bei Personen erkundigen könne, welche gar nicht die Willensmeinung des Königs kennen usw., hat schon Rosner Arch. 35 S. 99 dargelegt.

2) Vgl. auch das dieselben Ansichten vertretende Schreiben an die Gnesen-Posener Kapitel vom 10. April 1814 (bei Friedberg Beil. LIX).

3) Ebd. Beil. LX. 4) S. 366.

5) Eine Unterstellung, die nach dem Wortlaut einfach unmöglich ist. Vgl. auch Rosner Bd. 30, S. 100 f.; Rösch S. 91,₂.

Das Kapitel hat also in der Auswahl der Informationsmittel freie Hand, es ist nur an sein eigenes bestes Wissen und Gewissen bei Beurteilung des Weges gebunden, den es in dem betreffenden einzelnen Falle für den geeignetsten hält. Nun wird sich allerdings in den meisten Fällen als der geeignetste Modus die direkte Anfrage beim Ministerium erweisen und zwar am besten in der Form einer Liste, wie sie denn auch seit langem allgemein üblich ist. Aber das Kapitel ist hiezu nicht verpflichtet, es kann auch zu einem andern Erkundigungsmittel greifen, sofern es ihm nur ausreichende Sicherheit über die Willensmeinung bezüglich der Genehmheit des Kandidaten gewährt. Die direkte Anfrage beim Ministerium oder die Einsendung einer Liste ist besonders auch deshalb vorzuziehen, als auf diese Weise am loyalsten dem König Gelegenheit gegeben wird, von seiner Exklusive Gebrauch zu machen.

Ist, wie nachgewiesen, dem Kapitel das kanonische Wahlrecht verliehen, ist ferner das ganze Wahlgeschäft Sache des Kapitels, hat dieses sich ausreichende, nicht objektive Gewißheit über den Punkt der Genehmheit zu verschaffen, steht es ihm aber auch andererseits frei, dasjenige Informationsmittel zu wählen, welches es nach bestem Wissen und Gewissen für das in dem betreffenden Falle geeignetste hält, so kann folgerichtig von einem absoluten Vetorecht des Königs nicht die Rede sein. Schon der Ausdruck „Veto" ist irreführend. Denn dies bedeutet ein positives Wahlverbot, welches aber weder Bulle noch Breve zugesteht. Der König kann demnach zwar nicht die Wahl eines minus gratus selbst, wohl aber durch Beanstandung deren Bestätigung seitens des Papstes verhindern.[1]) Es darf vielmehr die staatliche Exklusive vor der Wahl nur so weit gehen, als nicht durch sie das vertragsmäßige freie kanonische Wahl-

1) Vgl. Rosner Arch. Bd. 35 S. 106.

recht des Kapitels zunichte gemacht wird. Dies ist aber nur möglich, wenn der König von seinem Rechte einen maßvollen Gebrauch macht, sein Ausschließungsrecht nur bei solchen Kandidaten geltend macht, gegen welche er, wie man sagt, „gerechte Gründe" hat, eingenommen zu sein.[1])

Der Ausdruck „gerechte Gründe" ist schlecht gewählt. Zwar soll er natürlich nicht besagen, daß diese Gründe objektiv gerecht sein müssen; denn darüber kann schließlich kein Mensch urteilen. Aber auch sonst taucht leicht die Auffassung auf, durch das Verlangen nach gerechten Gründen werde der Papst berechtigt, als Instanz über dem König, dessen Motive bei Ausschließung eines Kandidaten zu richten.[2]) Dies kann aber nicht der Fall sein. Denn einmal vertrüge es sich schon mit der Souveränität des Staates nicht. Sodann ist die Mißliebigkeit zweifellos ein mehr oder minder reinpolitisches Moment,[3]) das im Ermessen des Königs steht und daher weder eine Motivierung seitens des Königs noch eine rechtliche Ueberprüfung seitens des Kapitels oder Papstes verträgt.[4]) Der Ausdruck „gerechte Gründe" soll denn auch nur den Gegensatz zu einem unbegrenzten Ausschließungsrecht bezeichnen. Allerdings wird sich die Grenze zwischen dem, was den Vertragsabsichten entspricht, und was nicht, praktisch vielfach schwer ziehen lassen.

---

1) Rosner Arch. Bd. 30, S. 430 f. Vgl. Rösch S. 89. Selbst v. Sybel sagt a. a. O. S. 20: „Allerdings hat die Regierung für sich nur das Recht in Anspruch genommen, solche Kandidaten von der Wahl auszuschließen (?), gegen welche sie gerechte Gründe der Ausschließung haben würde.

2) So Friedberg S. 372.

3) Das noch unten zu erwähnende Schreiben Rampollas vom 20. Juli 1900 stellt denn auch neben die kirchenrechtlichen Erfordernisse des Kandidaten das des »publicae quietis ac fidelitatis studio praestare«.

4) Vgl. Stutz, Kirchenrecht in Holtzendorf-Kohler, Encyklopädie der Rechtswissenschaft[6]. Leipzig-Berlin 1904. Bd. II S. 948.

Kommt es nun infolge zuweitgehender Exklusive zu einer Wahlbeschränkung des betreffenden Kapitels und damit zu einem Konflikt zwischen Staat und Kirche, dann wird allerdings dessen Austrag im Wege diplomatischer Verhandlungen von selbst zur Darlegung der Gründe führen, welche die Regierung bewogen, die betreffenden Kandidaten als minder genehm zu bezeichnen. Dann ist aber der Papst nicht Richter, sondern gleichberechtigter Mitkontrahent des Vertrages, der als solcher verlangen kann, daß der Vertragsgegner, der Staat, auch den Vertrag hält, d. h. die Wahlfreiheit des Kapitels nicht kürzt, wie anderseits der Staat vom Papste Rechenschaft fordern kann, wenn das Kapitel die Rechte des Staates verletzt hat. [1])

In der Tat ergibt sich aus der Note Niebuhrs vom 22. Juli 1820, eine solche Wahl, gegen welche die Regierung de justes motifs de prévention hatte, dürfe nicht vor den Hl. Stuhl zwecks Erlangung der päpstlichen Konfirmation gebracht werden, sowie aus der Note Consalvis vom 6. Oktober 1820, in der dreimal von del giusti motivi di contraria prevenzione die Rede ist, ganz deutlich, daß die Regierung eine Ablehnung von Kandidaten nur aus gerechten Gründen in dem dargelegten Sinne in Aussicht stellte, und Consalvi dieses ausdrücklich annahm, wogegen Niebuhr keine Einwendung erhob. [2]) Denn nur das von Consalvi vorgeschlagene irische Veto wurde abgelehnt, und an seiner statt einigte man sich dann auf den Erlaß des Breve, ohne daß jedoch Rom oder Berlin von dem Zugeständnis der Exklusive aus „gerechten Gründen“ abging. Denn auch der Vorschlag Consalvis vom 9. Februar 1821 baut auf diesem Zugeständnis auf. [3])

1) Vgl. Rosner Arch. Bd. 30 S. 430,1; Bd. 35 S. 109; Rösch S. 99 Anm.

2) Wir kommen hierauf noch weiter unten zurück.

3) Dies gegen Friedberg S. 370 ff. Vgl. auch Rösch S. 98,1.

Daß die Exklusive des Königs kein absolutes Veto ist, ergibt sich noch aus folgender Erwägung.

Bezüglich der Wahl eines nichtpreußischen Klerikers verlangt das Breve den assensus regis. Demnach hat hier der König offenbar ein absolutes Veto d. h. das Recht, die Wahl eines Nichtpreußen zu verbieten, nicht aber das Recht, die Wahl eines solchen, wenn sie nach des Königs Willen ist, zu erzwingen. Eine derartige Wahl stellt nun das Breve zweifellos in Gegensatz zur Wahl eines preußischen Untertanen. Stände aber schon hier dem König ein absolutes Veto zu; dann könnte von einem Gegensatz nicht mehr die Rede sein, man hätte dann einen assensus regis in beiden Fällen, sowohl bei der Wahl eines Preußen, als auch bei der eines Nichtpreußen. Wozu hätte es da erst der ausdrücklichen Aufnahme einer solchen Bestimmung bedurft? Daraus geht deshalb zweifellos hervor, daß dem König, der gegen die Wahl eines Nichtpreußen ein absolutes Veto besitzt, bei der Wahl eines preußischen Klerikers nur ein geringeres Einspruchsrecht, nicht ein absolutes, sondern ein beschränktes Veto zustehen kann.[1])

Es läßt sich dies auch noch aus einem inneren Grunde beweisen. Der Hl. Stuhl hat nie und konnte auch nie einem protestantischen Staate eine positive Mitwirkung, das Nominationsrecht, gewähren, sondern nur einen negativen Einfluß.[2]) Das absolute Veto aber bedeutet in seiner Konsequenz nichts anderes als ein Nominationsrecht. Denn sobald die Negation alle bis auf einen Kandidaten ausschließt, würde sie in die positive Mitwirkung umschlagen.[3]) Wenn Friedberg hiergegen geltend macht, dies sei ein Fall, „dessen abstrakte Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, die aber von einer

---

1) Vgl. auch Rösch S. 87.

2) Mejer, das Veto usw. S. 49.

3) Ebd. Vgl. v. Ketteler a. a. O. S. 40; Hirschel a. a. O. S. 45 f; Rosner Arch. Bd. 30 S. 431; Rösch S. 88.

vernünftigen einsichtigen, den katholischen Kirchenverhältnissen günstigen, ihrer Verantwortlichkeit vor Gott und den Menschen sich bewußten Regierung nicht erwartet werden kann",[1]) so ist nur darauf hinzuweisen, daß ein derartiger Fall schon des öfteren vorgekommen ist, so in Breslau 1823, Münster 1825, Paderborn 1825.[2])

Daß das absolute Veto schließlich auch dem Begriff der kanonischen Wahlfreiheit direkt zuwiderläuft, wurde schon im Vorhergehenden ausgeführt.

Werfen wir nun nochmals einen Blick auf die Verhandlungen, so werden sie uns gleichfalls zu dem Resultat führen, daß dem König nur ein negativer, kein positiver Einfluß, kein absolutes Veto, sondern nur ein beschränktes zusteht.[3])

In seiner Note vom 22. Juli 1820 schlug Niebuhr freie Wahlen (choix conscientieux) vor. Nur in dem unwahrscheinlichen Falle der Wahl eines der Regierung aus „gerechten Gründen" mißliebigen Klerikers behalte sich der König vor, die Wahl umzustoßen und Neuwahl vornehmen zu lassen.

Dieses beschränkte Veto nach der Wahl verwirft Consalvi in seiner Antwort vom 6. Oktober 1820 auf das Entschiedenste als den Kanones widersprechend; er will der Regierung ein Einspruchsrecht nur gegen Mißliebige aus „gerechten Gründen" vor der Wahl einräumen und schlägt als Ausschließungsmodus das irische Veto vor, welches aber Niebuhr in seiner Note vom 16. Dezember 1820 ablehnte. Entgegen der auf dem Gutachten Altensteins beruhenden Instruktion vom 23. November 1820, nach welchen das Ve

---

1) S. 375.

2) Friedberg S. 220 ff.; 224 f.; 226. In den beiden letzten Fällen wurde der kgl. Wahlkommissar angewiesen, das Kapitel anzuhalten, so lange zu wählen, bis die designierte Person „herauskomme". Vgl. Rösch S. 88,5.

3) Vergl. zum folgenden bes. Rösch S. 121 ff. und die oben dargestellten Verhandlungen.

stätigungs- und Verwerfungsrecht nach der Wahl — demnach war die Absicht der Regierung absolutes Veto selbst nach der Wahl — unerörtert bleiben sollte, sah sich Niebuhr doch gezwungen, hier der Kurie Vorschläge zu machen, um ein Ziel zu erreichen. So sagte er denn in der erwähnten Note: Die Besetzung der Bistümer solle durch die Wahl seitens des Kapitels erfolgen, denen die volle Verantwortung bleibe. Da das Kapitel aber möglicherweise irre gehen könne, ziehe es der König vor, seine Souverenitätsrechte zu einer Zeit geltend zu machen, wo sich ein Konflikt noch verhindern lasse (d. h. vor der Wahl), als zu einer Zeit, wo er schon vorhanden sei.

Damit wurde offiziell das Veto, die Verwerfung nach erfolgter Wahl aufgegeben [1]) und zugestanden, daß der Einfluß des Königs vor der Wahl geltend zu machen sei. [2])

Bezüglich des Ausschließungsrechtes vor der Wahl macht Niebuhr persönlich jenen Vorschlag, nach welchem das Kapitel sich in einer Vorwahl über die Person des künftigen Bischofs zu einigen hätte, diese dem Könige mitteilen müßte und erst auf dessen affirmative Antwort zur Wahl schreiten dürfe.

Liegt nun hierin die Forderung eines absoluten Vetos? Der Satz, an und für sich betrachtet, kann zu dieser Ansicht führen, da von einer Beschränkung des königlichen Zustimmungsrechtes keine Rede ist. Wir haben aber gesehen, wie Niebuhr in der Note vom 22. Juli nur ein Veto aus gerechten Gründen, also ein beschränktes Veto verlangte, und daß Consalvi ein solches, soweit es vor der Wahl geltend zu machen war, zugestanden. Wenn nunmehr Niebuhr das

1) In dem Schreiben Altensteins an Hardenberg vom 23. Febr. 1821 (Friedberg Beil. X) erkennt auch die Regierung dies mit den Worten an: „Uebrigens entscheidet das Resultat der kanonisch vollzogenen Wahl, deren Verwerfung außer dem Fall eines kanonischen Mangels niemals stattfindet“.

2) Vgl. Rosner Arch. Bd 31 S. 146; Rösch S. 123.

Ausschließungsrecht nur noch vor der Wahl, wenn auch in anderer Form, als wie es Consalvi einräumen wollte, beanspruchte, mußte da die Kurie nicht der Ueberzeugung sein, daß auch jetzt nur ein beschränktes Veto gefordert wurde? Wollte die Regierung von dem „Veto aus gerechten Gründen" abgehen, war dies ausdrücklich zu erklären. Wendungen, wie der Bischof solle „Mann der Wahl des Kapitels" sein, das Kapitel „die Verantwortung für die Wahl tragen", [1]) die sich in der Note vom 16. Dezember finden, mußte Rom in seiner Ueberzeugung bestärken. Denn eine Wahl des Kapitels, sowie dessen Verantwortlichkeit hierfür sind mit einem absoluten Veto unvereinbar. [2])

Das irische Veto mit seiner beschränkten Exklusive war von Niebuhr abgelehnt. Den Gegenvorschlag, welchen Consalvi in der Note vom 9. Februar 1821 macht, bezeichnet er als den nunmehr einzigen, der noch übrig bleibe, der sich auf das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Klerus stütze, der Sache nach mit Niebuhrs Vorschlag übereinstimme und diesen der Form nach nur mit den kanonischen Grundsätzen in Einklang bringe. Die Kapitel sollten nach den kanonischen Vorschriften wählen, aber der Papst werde in einem Breve ihnen befehlen, auf keinen die Wahl fallen zu lassen, den sie nach vorangegangener und sorgfältiger Prüfung als dem König mißliebig erkannt hätten.

Nach dem Vorschlag Niebuhrs soll das Kapitel den Bischof wählen und dafür die Verantwortung tragen. Um der Wahl eines Mißliebigen vorzubeugen, soll der König nicht nach, sondern vor der Wahl Einspruch erheben dürfen. Das Kapitel soll daher sich vor der Wahl vergewissern, daß die zu wählende Person nicht mißliebig sei. [3]) Und hiermit stimmt Consalvis Gegenvorschlag der Substanz nach

1) Diese Ausdrücke entsprechen den »choix consciencieux« der Note vom 22. Juli.

2) Vgl. Rösch S. 124.

3) Vgl. Rosner Arch. Bd. 33 S. 150; Hirschel a. a. O. S. 57 f.

überein: die Wähler sollen unter dem kanonischen Gehorsam verpflichtet werden, keine mißliebige Person zu wählen. Nur das Verlangen Niebuhrs nach vorheriger Einigung auf eine Person, deren Benennung dem König gegenüber, sowie der Wahl derselben auf dessen affirmative Antwort hin — und damit ein etwa zu deduzierendes absolutes Veto — wird abgelehnt. Mit dem Gegenvorschlag will Consalvi die Gedanken Niebuhrs mit den vom Hl. Stuhle beständig festgehaltenen Prinzipien in Einklang bringen. Diese Prinzipien aber besagen, daß akatholischen Fürsten nie ein Nominationsrecht zugestanden werden könne und somit auch kein absolutes Veto, weil dieses einem solchen gleichkomme.[1]) Damit war auch an dieser Stelle jede unbeschränkte Exklusive Preußens von der Kurie ausgeschlossen.[2])

Auch die Worte Consalvis, sein Vorschlag gründe sich auf das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Klerus, zeigen deutlich, daß an ein absolutes Veto nicht zu denken ist.[3])

Also auch in dieser Note wird nicht der preußischen Regierung, welche niemals ein absolutes ausdrückliches Veto gefordert hat, ein solches Recht zugestanden. Und die Regierung nahm den Vorschlag Consalvis in der Schlußnote vom 20. März 1821, aus welcher hervorgeht, daß sie seine Tragweite recht wohl verstand (Sa Majesté persuadée que les chapitres écouteront avec vénération et docilité la voix de leur suprême pasteur accepte comme pleinement rassurante la proposition), ohne etwas an ihm zu bemängeln, an.[4])

1) Vgl. auch das Schreiben Consalvis an den hannoverschen Gesandten vom 18. August 1819 (bei Friedberg Beil. XXVIII): „Das (absolute) Veto würde ein der Nominatio — welche der Heil. Stuhl akatholischen Fürsten niemals zugesteht — im Wesentlichen gleichkommendes Recht mit sich bringen".

2) Rösch S. 133. 3) Vgl. ebd.

4) Daß die Regierung an dem auf Grund des Majestätsrechtes beanspruchten absoluten Veto festhielt, wie aus dem Schreiben

Es ergibt sich demnach auch aus den Verhandlungen, was wir schon aus dem Wortlaut von Bulle und Breve bewiesen haben: Dem König steht nicht das absolute Veto zu, sondern nur ein beschränktes, er darf nicht einen positiven, sondern nur einen negativen Einfluß auf die Wahlen ausüben.

Und diese Auffassung wird unwiderleglich bestätigt durch das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Rampolla vom 20. Juli 1900[1]) an die deutschen Bischöfe bzw. Kapitel, dessen Wichtigkeit daraus erhellt, daß es auf Grund päpstlichen Befehls dem versammelten Kapitel vor den ersten Wahlberatungen vorgelesen werden muß. Ueber unsere Frage besagt der Erlaß:

„Porro constans doctrina, a qua se recedere nec velle nec posse S. Sedes aperte semper declaravit acatholicae potestatis interventum, hac in re, non admittit nisi negativum et qui libertatem canonicae electionis incolumem relinquat. Quam libertatem laederet profecto aut minueret positivus concursus vel influxus potestatis ipsius, sicut et illimitatum excludendi ius in negotio electionis Pastorum, quos Spiritus Sanctus posuit regere Ecclesiam Dei.

Jam vero negativus interventus Principi vel Regimini acatholico permissus, eo demum spectat, ut personae minus illi gratae non eligantur: unde Capituli partium est illos tantum adsciscere, quos ante solemnem electionis actum, inter alias dotes ad Ecclesiam instruendam, tuendam et pacifice gubernandam requisitas, prudentiae laude, publicae quietis ac fidelitatis studio praestare ideoque Principi non esse minus gratos constet.“

Die Bedeutung des Schreibens wird noch dadurch erhöht, daß, während die früher erwähnten Interpretationen

---

Niebuhrs vom 27. März 1821 (Friedberg Beil. XIV), sowie aus der Praxis bei den nächsten Wahlen hervorgeht, kann an dem Resultate nichts ändern.

1) Abgedruckt im Archiv f. kath. K. R. Bd. 81/1907 S. 525 ff.

Roms teilweise von der Regierung beanstandet wurden, dies bei der von 1900 nicht der Fall ist, die Regierungen also ihre alte Auffassung aufgegeben und die Interpretation Roms zu Recht anerkannt haben.

Daraus, daß dem König nur ein negativer Einfluß vor der Wahl zusteht, ergeben sich einige Folgerungen.

In Preußen war es seit langem üblich, daß der König zur Wahl einen Wahlkommissar zur Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte abordnete. Bulle und Breve erwähnen diese Einrichtung nicht, und von Rom ist sie auch, sofern sie nicht die gleichzuerwähnenden Schranken übersteigt, nicht beanstandet worden. Die Wahl soll kanonisch und frei erfolgen. Damit steht aber in schroffem Widerspruch, wenn der Wahlkommissar beauftragt ist, die Wahl selbst zu beeinflussen.[1]) Es ist auch jetzt allgemein üblich geworden, daß der Wahlkommissar zu dem Wahltermin erscheint, dem Kapitel die etwa noch erforderlichen Eröffnungen über die Genehmheit der Kandidaten macht,[2]) aber dem eigentlichen Wahlakt nicht beiwohnt. Und dies ist auch von Rom toleriert worden.

Nicht berechtigt ist der Wahlkommissar dagegen, die Promulgation des Wahlresultats zu verbieten, wie dies mehrfach geschehen ist. Denn der König hat kein Bestätigungsrecht in dem Sinn, daß er die kanonisch vollzogene Wahl verwerfen könnte. Gerade dies war von Consalvi auf das Entschiedenste zurückgewiesen und auch von Niebuhr aufgegeben. Der Einfluß des Königs muß vor der Wahl ausgeübt werden. Wird dennoch ein aus gerechten Gründen Mißliebiger gewählt, so muß der König sich an den Papst wenden, der Wahlkommissär könnte zwar die Wahl für

1) Wie dies größten Teils unter Friedrich Wilhelm III. der Fall war.

2) Gerade der Wahlkommissar war, zumal bevor das Listenverfahren für das Kapitel in Brauch kam, die geeignete Instanz, sich über die Genehmheit zu erkundigen; aber auch jetzt noch kann derselbe, wie wir sehen werden, für Regierung wie Kapitel das vermittelnde Organ sein.

beanstandet erklären, eine rechtliche Wirkung hätte dies aber nicht, so daß die Verkündigung der Wahl nicht zu verhindern wäre. Nun hat es aber zweifellos etwas Mißliches, wenn die Verkündigung der Wahl erfolgt, der Papst aber nachher auf Vorstellung der Regierung hin oder auch aus kanonischen Gründen die Bestätigung versagt. Deshalb hat denn auch Leo XIII. in dem Schreiben Rampollas von 1900 befohlen:

„Speciatim, admittere nequit Apostolica Sedes, ut Canonici, dum electionem peractam Commissario significant approbationem seu ratihabitionem quodammodo expostulent aut exquirere videantur civilis potestatis. Nec permitti potest, ut adstanti populo statim notificetur electio, velut completa et perfecta. Sed comitiorum exitus ita publicandus erit, ut simul declaretur, capitularem actum suos canonicos effectus non sortiri nisi quum a Summo Pontifice fuerit confirmatus. Proinde solemnis et publica gratiarum actio, pro electione facta omnino differenda est, usque dum Apostolicae confirmationis certum habeatur nuncium."

Wird nun wirklich eine vom König vor der Wahl aus gerechten Gründen als minder genehm bezeichnete Person gewählt, so kann, wie aus unseren Ausführungen hervorgeht, kein Zweifel sein, daß der Papst auf die Beschwerde der Regierung hin einer solchen Wahl die Bestätigung verweigern wird, weil andernfalls die Konfirmation den Vertragsabsichten zuwiderlaufen würde. Nicht aber ist eine solche Wahl schon an sich nichtig.[1]) Denn wenn im übrigen die kanonischen Formen innegehalten sind, kann die Wahl als solche nicht als ungültig bezeichnet werden.[2])

1) So Friedberg S. 382.

2) Vgl. Rosner Arch. Bd. 33 S. 113 f.; Rösch S. 77,2. Auch Hinschius a. a. O. S. 686 scheint diese Ansicht zu teilen, wenn er eine derartige Wahl als vom staatlichen Standpunkt aus nichtig bezeichnet.

Noch einen Punkt müssen wir hier kurz streifen. Es wurde oben gezeigt, daß das Kapitel als ein geeignetes Informationsmittel auch das Listenverfahren einschlagen könne. Und tatsächlich ist dieses denn auch als der bequemste und loyalste Weg ausschließlich üblich geworden. Sind nun dadurch die Bestimmungen des Breve aufgehoben? Haben dieselben Vorschriften, wie sie für das irische Veto in Hannover und am Oberrhein bestehen, jetzt Geltung für Preußen?

Die erste Frage ist glattweg zu verneinen, da das Listenverfahren für das Kapitel eben einer der Wege ist, sich in der vom Breve vorgeschriebenen Weise zu vergewissern, daß die in Aussicht genommenen Personen dem König nicht mißliebig sind. Darum brauchte dieser Modus auch nicht gesetzlich erst vorgeschrieben zu werden, und ist es aber auch nicht, so daß Kapitel wie Regierung davon jederzeit abgehen könnten.

Bezüglich der zweiten Frage ist zunächst darauf hinzuweisen, daß Niebuhr das irische Veto mit der einmaligen Liste und dem numerus sufficiens ausdrücklich ablehnte. Das Listenverfahren ist aber nur ein Teil des irischen Vetos und besteht in der Aufstellung einer Kandidatenliste, die dann dem Könige bezw. der Regierung vorgelegt wird zwecks der Bezeichnung der personae minus gratae. Ist nun dieses Listenverfahren durch Brauch akzeptiert, so sind damit noch keineswegs die übrigen wesentlichen Bestandteile des irischen Vetos: einmalige Liste und numerus sufficiens mit aufgenommen.[1]) Gerade die Ablehnung des irischen Vetos seitens Preußens beweist dies. Es ist daher zweifellos, daß der König alle Namen auf der Liste als minder angenehm

1) Nur die Identifizierung des Listenverfahrens mit dem irischen Veto führt Rösch S. 78; 90 ff.; 138 dazu, für Preußen auch die Vorschriften für Hannover über das irische Veto gelten zu lassen.

bezeichnen, ja eine zweite und dritte Liste einfordern kann. Damit wird dem König aber keineswegs ein absolutes Veto eingeräumt, wie Rösch[1]) zu fürchten scheint. Denn selbstverständlich darf er auch hier den Vertragsintentionen gemäß nicht willkürlich verfahren, sondern muß sich von „gerechten Gründen“ in dem oben dargelegten Sinne leiten lassen. Allerdings ist zuzugeben, daß darin der Keim von Konflikten liegen kann. Aber wenn das Kapitel seine Pflicht tut und eine genügende Anzahl würdiger und fähiger — wie das Schreiben Rampollas ausdrücklich betont[2]) — Kandidaten auf die Liste setzt, ist bei einer auch nur einigermaßen loyalen Handhabung der Exklusive jene Gefahr ausgeschlossen. Andererseits steht es ja auch dem Kapitel[3]) frei, neben der Liste auf anderem Wege sich bei der Regierung über die Genehmheit weiterer Personen zu vergewissern und auch diese zur Wahl in Aussicht zu nehmen,[4]) wie umgekehrt die Regierung nicht auf die Liste als solche zu reagieren braucht, sondern auch auf anderweitige Erkundigungen seitens des Kapitels hin die Exklusive ausüben kann. Ohne eine desfallsige Antwort seitens des Königs oder der Regierung darf natürlich das Kapitel nicht zur Wahl schreiten. Wird nun auf diese Weise die Frist von drei Monaten überschritten, so geht dem Kapitel dennoch nicht iure devolutionis das Wahlrecht verloren. Denn da-

1) S. 78.

2) Es wird den Kapiteln noch besonders eingeschärft, keinen Mann in die Liste aufzunehmen, der, wenn auch sonst würdig, ob seines vorgerückten Alters oder mangelnder Gesundheit oder aus einem andern Grunde unfähig ist, das Bischofsamt zu versehen. Also keine Kandidaten »honoris causa!«

3) Nicht, wie Friedberg (S. 369) will, den einzelnen Domherren, denn das Kapitel, nicht die einzelnen Domherren haben sich über die Genehmheit der Kandidaten zu vergewissern, so daß der einzelne auch nur einem der capitulariter in Aussicht genommenen Kandidaten seine Stimme geben darf.

4) So auch Hartmann im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft Bd. I Art. Bischofswahl.

durch, daß die Regierung mit der Antwort zögert, wird das Kapitel verhindert, die Wahl vorzunehmen, es steht ihm die Einrede des impedimentum iustum zu, so daß, wie wir oben sahen, auch der Ablauf der Fallfrist von drei Monaten das Recht des Kapitels nicht berührt. Solange dies impedimentum besteht, wird der Lauf des tempus fatale gehemmt – nicht unterbrochen –, so daß mit der Behebung des Hindernisses die Frist weiterläuft, d. h. die Zeit der Behinderung von den drei Monaten abgezogen wird. Das Kapitel hat alsdann möglichst bald – es dürfte ihm ungefähr ein Monat hiefür zustehen [1]) – zur Wahl zu schreiten.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß es der Regierung zustehe, auf diese Weise beliebig lange die Wahl hinauszuschieben. Denn die Regierung hat in der vertragsmäßigen Bulle die Pflicht übernommen, die Wahl binnen drei Monaten erfolgen zu lassen Kann dies infolge der Verzögerung der Antwort seitens der Regierung nicht geschehen, so liegt, falls keine zwingenden Gründe, wie z. B. zu späte Einsendung der Liste seitens des Kapitels, für sie sprechen, eine Vertragsverletzung vor. Hierüber hat aber nicht das Kapitel zu richten. Nur dem Papst als Vertragspartei steht das Recht zu, von der Regierung als der anderen Partei die Innehaltung des Vertrages zu verlangen. Ob Gründe für eine Verzögerung der Antwort vorlagen, werden dann die sich anschließenden Verhandlungen ergeben.

Fassen wir nun unsere Ausführungen zusammen, so läßt sich sagen:

1) Die Wahl der Bischöfe erfolgt in Altpreußen durch die Domkapitel gemäß den kanonischen Bestimmungen mit nur wenigen Abweichungen, welche die Bulle getroffen hat.

2) Das Breve gewährt dem König außer bei der Wahl eines Ausländers im übrigen nur ein beschränktes Veto,

---

1) Näheres s. Ebers, Devolutionsrecht S. 399. 393.

einen negativen Einfluß insofern, als die Kapitel verpflichtet sind, keinen Kleriker zu wählen, welchen sie nach sorgfältiger Prüfung, bei der sie an keinen bestimmten Weg gebunden sind, als dem König minder genehm erkennen. Verletzt das Kapitel seine Pflicht, indem es einen aus „gerechten Gründen" Mißliebigen wählt, muß der Papst auf Beschwerde der Regierung die Bestätigung versagen. Im übrigen ändert das Breve an den Anordnungen der Bulle und den Vorschriften des kanonischen Rechtes nichts.

Breslau. Dr. jur. G. J. Ebers.

XXIII.

Schule und Charakter.

Die Schule spielt in der modernen Welt eine gewaltige Rolle; die schönsten Jahre des Lebens verbringt der junge Mensch auf der Schulbank; Staat und Gemeinde opfern Millionen für den Unterricht der Jugend; Lehrpläne kommen und gehen auf allen Gebieten des Schulwesens, Bildungsmethoden lösen einander ab; unzähligemale hören die jungen Leute: Was ihr lernt, ist ein Kapital im späteren Leben. Und doch fehlt es in unserer auf ihre Schulbildung so stolzen Zeit nicht an ernsten Mahnungen und Warnungen, an bitteren Vorwürfen und scharfem Tadel; abgesehen von den Bedenken der Aerzte, redet man von armen Kindern, denen die Schultyrannei jede frohe Stunde raube, macht der Schule den Vorwurf, sie zerstöre dem jungen Menschen den Frühling des Lebens; in einer Fachzeitschrift war vor nicht langer Zeit zu lesen[1]): „Auch in diese Jugendgefängnisse — die

[1]) Die Schulreform I, 1. Wien.

Schulen sind gemeint — muß der Ozon des sozialen Zeitalters einströmen. Die Brillen und Schlafmützen der alten Weisheitsgreise gehören schon längst ins kulturhistorische Kabinett". Dieser schroffe Gegensatz zwischen Bewunderung und Verachtung der modernen Schulbildung läßt sich, abgesehen von den in der Leidenschaft begründeten Uebertreibungen auf beiden Seiten, am ehesten ausgleichen durch den Hinweis auf zwei Worte, die der bekannte Schweizer Pädagoge Foerster seinem neuesten Buch[1]) als Titel gegeben hat: Schule und Charakter. Sobald die Schule nicht einseitige Verstandesbildung, sondern auf jede ihr mögliche Weise auch gediegene Herzensbildung fördert, ist sie eine wirkliche Wohltäterin der Menschheit, und die Menschheit wird ihr dankbar sein.

Es ist einer der vielen interessanten Gegensätze unserer Zeit: Der protestantische Moralpädagoge, der nach seiner eigenen Aussage durch eine Reihe von Irrtümern hindurchgegangen ist, wirkt in Wort und Schrift als begeisterter und begeisternder Aszet auf seine Zeitgenossen, vereinigt in der Großstadt die Vertreter strengster Kirchlichkeit und moderne Weltdamen in seinem Auditorium und vermittelt den katholischen Kreisen ganz neue Gesichtspunkte zur Entfaltung und Blüte ihrer alten Grundsätze. So kommt es, daß auch die neueste Schrift Foersters in diesen Blättern, die ja doch keine pädagogische Zeitschrift sind, ebenso zur Sprache kommt, wie in einem früheren Jahrgang die bekannte Jugendlehre des gleichen Verfassers (Band 136 v. Jahre 1905, S. 354 ff.). Bei den vielen Berührungspunkten der beiden Bücher ergibt es sich von selbst, daß wir uns diesmal kürzer fassen müssen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Eine Beobachtung stellen wir gleich an den Anfang. In der Jugendlehre hat sich Foerster dahin ausgesprochen,

---

1) Schule und Charakter von Foerster. Zürich 1907. Druck und Verlag von Schultheß u. Ko. 211 Seiten.

daß seine pädagogische Praxis in ihm die Ueberzeugung von der unvergänglichen ethischen und pädagogischen Bedeutung der Religion aufs höchste verstärkt hat; diese Ueberzeugung ist seitdem offenbar noch fester und lebendiger geworden; eine Kultur des Gewissens, wie sie hier angestrebt wird, läßt sich überhaupt nie erreichen ohne die religiöse Grundlage. „Die Religion allein spricht die Ursprache der Seele — wer die Seele will und die Beseelung des Lebens, der kann darum der Religion nicht entraten. . . . So wie getrennte Eltern bisweilen durch die Sorge um das gemeinsame Kind wieder zusammengeführt werden, so wird das wahrhaft konkrete Studium der Charakterbildung auch die heute einander entfremdeten Mächte der weltlichen und kirchlichen Pädagogik einst zu neuer Zusammenarbeit unter neuen Bedingungen wieder vereinigen".

Die Charakterbildung wird naturgemäß nicht das einzige und vielleicht nicht einmal das erste Ziel der Schule sein; diese Aufgabe wird zunächst der Erziehung in der Familie zufallen; kann man doch, Ausnahmen abgerechnet, fast täglich die Erfahrung machen, daß selbst derjenige Lehrer, der den gesamten Lehrstoff ethisch zu durchdringen bemüht ist, ja nicht einmal der Religionslehrer, dem doch die Gemütsbildung die Hauptsache sein muß, auf die Dauer etwas ausrichten kann, wenn im Elternhaus nicht mit-, sondern mehr oder weniger entgegengearbeitet wird; da helfen auch alle die „kleinen und kleinsten Erziehungsmittel und Willenskeime" nichts, welche im Unterricht und im übrigen Schulleben liegen. Immerhin wäre es ein beklagenswerter Mangel, wollte die Schule ganz und gar auf den erziehlichen Einfluß verzichten, oder müßte sie es mit Rücksicht auf die Ueberfülle des Lehrstoffes. Mit Recht erinnert Foerster an das Wort Pestalozzis[1]: „Es kann ein Zeitalter im Erkennen des

1) Die reiche Fülle von Zitaten würde entschieden durch genaue Ortsangabe an Wert gewinnen.

Wahren mächtige Fortschritte gemacht haben und doch im Wollen des Guten weit zurückstehen", und spricht davon, daß es kein Zufall ist, wenn gerade im Zeitalter der Elektrizität Nietzsches Philosophie entstand. Auch die moderne Zeit erkennt die Notwendigkeit der Charakterbildung an, wenn auch in der Praxis vielfach zu wenig Gewicht darauf gelegt wird. Frenssen läßt seinen Peter Moor einmal sagen: „Da habe ich gemerkt, daß Wille zehnmal mehr wert ist als Wissen". Bei dem immer schärfer werdenden Existenzkampf liegt es ja freilich nahe, daß einer dem andern durch Wissen und Können überlegen sein muß, und schließlich ist es nur freudig zu begrüßen, wenn die sozialen Unterschiede sich mehr auf solche innere Gründe stützen als auf die Macht des Strebertums und der Protektionen; wenn aber das Wissen und Können so notwendig ist, um sich im Leben durchzubringen, dann erklärt sich das Streben nach einer möglichst umfassenden Schulbildung.

Man darf indessen wohl nicht übersehen, daß die Schulen nicht allein maßgebend sind für die Entwicklung des jungen Menschen. Es dürfte für das Verhalten der Charakterbildung zum späteren Berufsleben immer von Bedeutung sein, was der Altmeister der Chemie, Adolf von Baeyer, einmal öffentlich ausgesprochen hat[1]: „Der Fehler liegt an unseren Lebensgewohnheiten, an dem Umstand, daß die Menschen viel zu häufig beisammen sind. Das junge Gehirn muß Ruhe haben, wenn es Interesse an etwas gewinnen soll, das ältere Kind muß möglichst viel allein sein." Es handelt sich bei dem Wissen und Können, das die Schule den Menschen vermitteln soll, auch um gewisse Vorbedingungen für die Aufnahme des gebotenen Stoffes. Wahrheit und Erkenntnis sind Begriffe, die nicht für den Verstand allein

---

1) Liebigs Verdienste um den Unterricht in den Naturwissenschaften. München 1892. S. 13.

von Wichtigkeit sind; der Kultus des Nützlichen zieht immer weitere Kreise und birgt schwere ethische Gefahren; schon der Stagirite[1]) spricht davon, daß es ein Zeichen des Edelgesinnten sei, nicht nach dem Nützlichen zu fragen; bei allem praktischen Sinn der Zeit soll denn doch in der Jugendbildung noch etwas Idealismus gepflegt werden; man hört ohnehin genug klagen über den Pessimismus der Jugend und seine Folgen.

Es ist von großem Interesse zu hören, was der Geheime Obermedizinalrat Prof. Dr. Eulenburg in einem ungemein lehrreichen Vortrag sprach, den er am 26. Februar 1907 über Schülerselbstmorde im Berliner Verein für Schulgesundheitspflege hielt[2]): Von mehreren und zwar besonders beanlagten Schülern, wovon einige die Theologie zu ihrem Berufsstudium erkoren hatten, wird in unserer Kasuistik erzählt, daß sie unter den für sie verhängnisvollen Einfluß der Lektüre von Schopenhauer, Nietzsche und Ibsen geraten seien und, diesem einmal hingegeben, nicht mehr die geistige und sittliche Energie gefunden hätten, um sich von den Ideen der Skepsis und Verneinung, auch des eigenen Daseinswertes, frei machen zu können.

Die schlimmen Einflüsse einer Ueberkultur des Verstandes auf die Gesundheit sind für die Entwicklung des inneren Menschen ebenfalls von großer Bedeutung; der Zusammenhang von φύσις und ψυχή ist inniger und folgenschwerer, als es ganz gesunde Leute ahnen können. „Die richtige Behandlung der feinsten Kraftmaschine, Mensch, gehört eben auch zur rechten Oekonomie- und Betriebslehre". Foerster müßte nicht der erfahrene, in die Tiefe gehende Psychologe sein, um diese wichtige Erfahrung zu übersehen; er kennt aber auch die Gefahren, die der Jugend entstehen,

---

1) Vgl. Aristoteles Pol. l. VIII c. 3.

2) Die Jugendfürsorge, Berlin, Jahrgang 1907, Heft 8, Seite 455 f.

wenn aus dem alten Satz des Juvenal mens sana in corpore sano ein materialistisches Dogma herauskonstruiert wird. „Keinem denkenden Pädagogen wird es entgehen können, daß die physische Ausbildung ohne starkes Gegengewicht an Seelenkultur stets die Tendenz hat, zu einem Muskelprotzentum und einem Wachstum des physischen Selbstgefühls zu entarten, das für die wahre Kultur des Menschen geradezu zerstörende Wirkungen mit sich bringt". Hier gerade in unserer Zeit aufklärend einzuwirken, ist eine bedeutsame Aufgabe der Schule, in der sich ja täglich und stündlich Gelegenheit bietet, auf das rechte Maß und die rechte Weise der körperlichen Erziehung hinzuweisen, die ja sonder Zweifel im Schulleben unserer aufgeregten, nervösen Zeit noch immer im Nachteil ist. Auch das Turnen und Schwimmen hat seine ethische Seite, weil die stramme Präzision einerseits, die Bewegung in geordnetem Spiel anderseits auch eine geistige Bedeutung in den Augen der Jugend haben sollen als Anregung und Uebung des Gehorsams und der Energie. Mit der Zunahme der Kraft und Gewandtheit wächst das Selbstgefühl, die Zuversicht zur eigenen Leistungsfähigkeit und damit eine eminent wichtige Eigenschaft: der besonnene Mannesmut. Ein berufener Beurteiler dieser Dinge, Hugo von Ziemssen, hat einmal von den richtig vorgenommenen körperlichen Uebungen die beherzigenswerten Worte gesprochen [1]: „So weicht die Schlaffheit des Körpers, welche Folge der einseitigen geistigen Beschäftigung ist, so weicht auch die Schlaffheit des Charakters, der Mangel an Mut und Selbstvertrauen, welcher leider so viele Muttersöhnchen und Haushocker durchs ganze Leben begleitet zum Schaden des Allgemeinen und zur Qual des eigenen Ichs." Da gerade immer wieder auf England als Muster und Beispiel hingewiesen wird, so möchten wir nicht versäumen,

1) Uebung und Schonung. 1890. S. 21 f.

das Urteil des eben zitierten berühmten Arztes anzuführen: „Daß die englischen Knaben infolge mehrstündiger körperlicher Uebungen im Freien frischer und gesünder aussehen als unsere deutschen Knaben, das geht auf Kosten der geistigen Durchbildung, und betreffs der Art und Methode der körperlichen Uebungen haben wir allen Grund, an unseren germanischen Turnübungen festzuhalten, welche eine viel gleichmäßigere und vielseitigere Ausbildung der Kraft und Gewandtheit verbürgen, als die englischen, mehr sportsmäßigen Uebungen". Sogenannte Kleinigkeiten im Schulleben sind in ihrem hygienischen und zugleich moralpädagogischen Werte nicht zu unterschätzen, so etwa die Gewohnheit, durch ein scherzhaftes Wort oder durch Vorzeigen eines Bildes und ähnliche Vorkommnisse die im Interesse des Unterrichtes notwendige Aufmerksamkeit und ungestörte Ruhe zu unterbrechen; die Probe für den Pädagogen liegt dann darin, ohne jedes Machtmittel, auf einen Wink die alte Ordnung wiederherzustellen. Damit wollen wir durchaus nicht die Anschauung Foersters bestreiten, der mit Recht sagt, den Humor könne und solle sich nur ein ganz sattelfester Lehrer erlauben. Normal veranlagte Kinder wollen einen gewissen Ernst und sind enttäuscht, wenn sie in Schule und Schulbüchern nur eine andere Art des Spielens vorfinden; spielend lernen heißt doch wohl eine Art des Arbeitens gefunden zu haben, die dem Kinde innere Freude und Befriedigung gewährt; denken wir nur an den Stolz der Kleinen, wenn sie das erstemal ihren Namen schreiben können; der gleiche innere Vorgang wiederholt sich, so oft irgend eine neue Erkenntnis wirklich erfaßt worden ist.

Die bereits berührte Frage der Disziplin führt von selbst auf das Verhältnis der individuellen Freiheit des Zöglings zum Gehorsam. Foerster berichtet die interessante Tatsache, daß gerade in Moskau, mitten im Kampf der Freiheitsideen gegen die Autokratie, kürzlich ein „Haus des freien Kindes" gegründet wurde mit dem Grundsatz, allen

Zwang zu beseitigen und alles Lernen nur durch Neigung und Vergnügen entscheiden zu lassen. Rousseau hätte seine helle Freude an diesem „Émile“ redivivus! In Wirklichkeit handelt es sich bei all diesen Systemen um eine bedenkliche Verwechslung der rein menschlichen Natur mit der geistigen Persönlichkeit; mit Recht sagt Foerster: „Der brutale und starre Zwang ist keine Vorbereitung für das wirkliche Leben mit seinen großen Forderungen an selbständiges und selbstverantwortliches Handeln — die Pädagogik des ‚Sich-Nachgebens‘ aber ist eine noch weit verhängnisvollere Vernachlässigung alles dessen, was der Mensch an Härte gegen sich selbst bedarf, um dem Leben widerstehen und sich das Schicksal unterwerfen zu können.“ In dem „Moi haïssable“ Pascals liegt ein trauriges Geheimnis; das Wort von dem Gesetz in den Gliedern, das dem Gesetz der Vernunft widerspricht, das Wort vom stimulus carnis in des Wortes weitestem Sinn haben Millionen von Menschen vor und nach Paulus an sich erfahren. Foerster erinnert an den Satz des Pädagogen Mc Cunning: „Development involves repression“. In dieser Unterdrückung, Ueberwindung liegt die Bedeutung der Moralpädagogik; den Willen nicht mit Gewalt brechen, sondern auf alle mögliche Weise denselben veranlassen, selber das Rechte anzustreben, darin liegt schließlich auch die höchste Forderung der christlichen Religion. „Es soll alles Tun und Lassen auf die anima christiana bezogen und in die Worte ihres Lebens übersetzt werden. Welche Veränderung geht auf dem Antlitz eines Knaben vor, wenn ich den Gehorsam nicht als ein Werk der Dressur, sondern als ein Werk der Liebe verlange!“ Wenn man diese Grundstimmung den jungen Herzen zu verleihen versteht, dann kann man Zeuge sein von Kämpfen und Siegen der Selbstverleugnung, die einem den Glauben an die Menschheit erhalten und wiedergeben, d. h. den Glauben an das, was der Mensch kann, wenn er ernstlich will. Alle Opfer, welche die Rücksicht auf Eltern, Geschwister und Kameraden fordern, alle Schwierig-

keiten, die mit der Pflichterfüllung verbunden sind und vor allem auch die dem Menschen an sich so bittere Aufgabe der Reue und Sühne — das alles nimmt den Charakter der Freiheit an, und all die Anordnungen und Maßregeln des Erziehers, die den jungen Menschen bei dessen eigener, innerer Arbeit anleiten und unterstützen wollen, werden nicht mehr als gefürchtete und verhaßte Eingriffe zu vermeiden und zu vereiteln gesucht: so kommt das junge Herz zur täglichen Gewissenserforschung, zum freiwilligen Eingestehen jeglicher Schuld, zu der mit freiem Willen übernommenen Strafe: in einer solchen Seele ist dann kein Platz für die Empfindung, zum eigenen Henker zu werden, wie sie Adolf Matthias in seiner „Praktischen Pädagogik" der Selbstanklage zuschreibt. Das alles sind nicht Phantasien optimistischer Theoretiker; wer die Begriffe des Gehorsams und der Pflicht in der inneren Mitarbeit der Kinder zu erreichen sucht, der kann all die genannten Erfahrungen machen auch oft bei Elementen, die scheinbar ganz unzugänglich sind. Nur darf der Erzieher die Arbeit nicht scheuen, sich ganz und gar in die Anlagen und Bedürfnisse seines Zöglings zu versenken, ganz darin aufzugehen, und muß namentlich auch Verständnis besitzen für die Treue im Kleinen. Wer nur einmal einen Tag hindurch beobachtet hat, zu welchen Opfern der Selbstverleugnung die kindliche Seele fähig und bereit ist, wenn man sie entsprechend aufgeklärt hat über den Wert dieser Selbstverleugnung, der wird es nicht für Pedanterie und Uebertreibung halten, dem mit freiem Willen und herzlicher Freudigkeit geführten Opferleben der Kinder die größte Bedeutung für die Charakterbildung beizulegen und sich davon den reichsten Segen für das spätere Leben zu erhoffen. Auf diesem Weg gewöhnt sich das junge Gewissen auch an die unendlich wichtige Eigenschaft der Wahrheit, deren Wert ein Mann wie Foerster selbstverständlich vollauf zu würdigen weiß. „Das Lügen bringt eine Willensschwäche und eine Entwürdigung der Persönlichkeit mit sich, die den Menschen

widerstandslos jeder anderen Schmach und Schwäche ausliefert." Diesem furchtbaren Uebel in der Kinderwelt wäre nun freilich besser durch Vorbeugen abzuhelfen als durch Besserungsversuche post factum. Der Zögling muß wissen, daß er unter allen Umständen auf Geduld und Liebe rechnen darf, auf Verständnis alles dessen, was in seiner Seele vorgeht; er muß aus Erfahrung überzeugt sein, daß auch aller Ernst und alle Strenge in wohlwollender Liebe ihre Quelle haben, dann sind, abgesehen von pathologischen Erscheinungen, viele, ja die meisten Quellen der bewußten Unwahrheit abgegraben. So sparsam man mit dem Lob sein soll, darf doch jedem ehrlichen, offenen Bekenntnis der Wahrheit die ausdrückliche Anerkennung nicht fehlen, die sich auch in der näheren Bestimmung der etwa zu erfolgenden Sühne zu zeigen hat.

Der an unbedingte Offenheit gewöhnte Zögling wird selbst in den Fällen standhalten, wo der Zusammenhang von Lüge und Schuld nahezu untrennbar erscheint: in sexuellen Versuchungen und Verirrungen. Auf dem Gebiet der Wahrheit werden die schönsten Siege erkämpft, und die Erfahrung lehrt uns, daß zur unbedingten Wahrheitsliebe erzogene Kinder auch in den eben angedeuteten Zweifeln und Anfechtungen ihren Erziehern freien Blick gewähren in ihr innerstes Leben. Im Anschluß an solche Offenbarungen des Kindes erledigt sich dann auch am leichtesten die so häufig aufgeworfene Frage nach der Aufklärung in sexuellen Dingen. Mit dieser Erziehung zur Wahrheit fällt dann auch das häßliche System des Denunzianten- und Aufpasserunwesens. Der Erzieher, welcher wie Foerster den innigen Zusammenhang zwischen Aszese im besten Sinne dieses Wortes und zwischen Erziehung erfaßt hat und darnach handelt, der hat seinen Schützlingen eine Quelle sicheren moralischen Haltes und innerer Freude erschlossen für die Stürme des Lebens. Auf Leute, die in diesem Geist erzogen sind, kann man sich dann auch verlassen; wenn auch das amerikanische System

der Selbstkontrolle und Selbstregierung, wie Foerster es schildert, entschieden zu weit geht, so läßt sich doch jedenfalls viel ausrichten mit der Berufung auf das Ehrgefühl und auf das dem Kind entgegengebrachte Vertrauen. Vorschriften, deren Ausführung man nicht kontrollieren kann oder will; Strafen, die auch dann pünktlich eingehalten werden, wenn der Erzieher nicht anwesend ist, sind gewiß eine Probe für beide Teile. Sehr wichtig ist für eine solche Erziehung zur Willensbildung, was Foerster über die Autorität ohne Noblesse zu sagen hat. „Wie kann der Lehrer seine Schüler anders zu Gentlemen erziehen, als daß er selbst das Beispiel des wahrhaft erzogenen Menschen gibt? . . . Auf die Jugend macht es den größten Eindruck, wenn der Erwachsene auch ihr gegenüber an ritterlicher und beherrschter Anrede festhält, statt sich hier von der Selbstbeherrschung zu erholen. Ein Lehrer, der auch seinen Schülern gegenüber pardon sagt, wo es sich gehört, der sich entschuldigt, wo er zu weit gegangen, und der in seinem Umgang mit dem einzelnen und mit der Klasse stets eine belebende Achtung zeigt, ein solcher Lehrer wird stets enthusiastische Verehrung ernten". Die Gewohnheiten des feinen Tones sind für den Erfolg des Unterrichtes nicht zu unterschätzen; selbst Kinder, die unter sich nichts weniger als wählerisch sind in ihren Ausdrücken, stoßen sich daran, wenn der Lehrer im Dialekt redet oder gar sich zu rohen Schimpfworten hinreißen läßt. Der sonst so ernste Moralpädagog ist, wie man schon aus seiner Jugendlehre weiß, ein scharfer Gegner jeder körperlichen Strafe, nicht wie so viele seiner Zeit- und Fachgenossen „aus hypersensitiver Angst des modernen Menschen vor dem Schmerz", sondern weil diese Strafe, wie er meint, zu wenig schmerzt.

Wir haben in diesen Blättern schon zweimal gegen diese Ansicht Stellung genommen und sind seither durch die Erfahrung noch mehr in unserem Widerspruch bestärkt worden. Diesmal gehen wir auf diesen Punkt nicht mehr ein, um

nicht durch unsere Theorie der Schrecken der Leser zu werden, der wir durch die Praxis für unsere Zöglinge nicht geworden zu sein glauben. Im übrigen bleiben wir auch fürderhin bei dem bekannten Wort des milden Sailer[1]: „Der Gebrauch der Völker hat die Rute geheiligt, und die einstimmige beharrliche Völkersitte mag wohl auch ein Kriterium der Wahrheit sein, das unsere Logik zu wenig kennt“.

Foersters Bücher gehören zu jenen Schriften, welche, um ein Wort des verewigten P. Denifle zu gebrauchen, nicht nur rezensiert, sondern gelesen werden sollen. Eine reiche Fülle von Gedanken, Plänen und Vorsätzen wird die Frucht des Studiums sein bei allen, die an der für Kirche und Vaterland gleich wichtigen Aufgabe der Jugendbildung mitzureden und mitzuarbeiten haben. Es ist ein herrliches Ziel, durch eigene Selbstbeherrschung das heranwachsende Geschlecht zur gleichen Herrschaft und damit zum beglückenden Bewußtsein treuer Pflichterfüllung zu führen. „Wer möchte bleiben, wie er ist, wenn sich Kinderaugen fragend, vertrauend auf ihn richten, um aus seinen Worten und seinen Mienen den rechten Weg zu lesen?“ Das werden fromme und humane Menschen in der edelsten Bedeutung dieser Worte; an Schwierigkeiten freilich fehlt es nicht: beim Erzieher wie beim Zögling werden sich immer wieder die Folgen jenes Zustandes fühlbar machen, den die Theologie Erbsünde nennt, also jenes Dogma, bei dessen Annahme die psychologische Erfahrung den Glauben nur zu sehr unterstützt. Indeß: Mens agitat molem. Wenn es sich darum handelt, in uns und in anderen die Vollendung dessen, was man Charakter nennt, anzustreben, dürfen und sollen wir Optimisten sein. „Sich in der dem eigenen Wesen innewohnenden Begabung wirklich als Mensch zu fühlen und wirksam als

---

1) Ueber Erziehung für Erzieher. Sulzbach 1831. I, 238.

solchen zu betätigen, darin liegt der letzte unentreißbare Grund des Optimismus", diese Worte Carl von Prantls[1]) dürfen auch wir uns zu eigen machen, sobald wir diese Begabung nicht nur als Intellekt, sondern auch als Willensvermögen betrachten. „So hoch wir", hat einmal Joseph Bach treffend gesagt,[2]) „die Fortschritte und Errungenschaften der Gegenwart, die Frucht der Geistesarbeit der Besten der Menschheit schätzen: ihr eigentlicher Segen für die Gesellschaft wäre doch darin, wenn dadurch das wirtschaftliche Gedeihen, die Verbesserung der Verhältnisse im Kampfe ums Dasein in die weitesten Kreise der Gesellschaft, in die ärmste Hütte dringen würde, wenn auch dem Aermsten die Wege gebahnt würden zur Herstellung des ökonomischen Gleichgewichtes, zu einem echt menschlichen Dasein." Mutatis mutandis wird in diesen Worten auch das Ziel aller pädagogischen Systeme und Methoden gelegen sein.

München. P. Rupert Jud.

1) Ueber die Berechtigung des Optimismus. München 1879. S. 11.
2) Ueber das Verhältnis von Arbeit und Bildung. München 1899 S. 37 f.

XXIV.

Der Zusammenschluß der Westmächte.

Die jüngsten, ganz unerwarteten englisch-französisch-spanischen „Erklärungen“, betreffend die Aufrechterhaltung des Besitzstandes der Westmächte im Mittelmeer und im östlichen Atlantischen Ozean, haben nicht umsonst so großes Aufsehen erregt. Auch wurden sie im Rundschreiben des Ministers Pichon an die Vertreter Frankreichs bereits als abgeschlossenes Uebereinkommen bezeichnet. Das letztere wurde allerdings bald aufs bestimmteste dementiert; allein bei näherer Betrachtung jener „Erklärungen“, die gebotenen Falls zwischen den Westmächten zu vereinbarende „Maßnahmen“ in Aussicht stellen, können sie keineswegs als die platonischen gelten, als welche man sie hinzustellen beliebt. Niemand bedroht die afrikanischen Besitzungen Frankreichs und den insularen Besitz Spaniens im westlichen Mittelmeer und Atlantischen Ozean oder die französischen und spanischen Festlandsküsten. Das Gleiche gilt auch für den englischen Besitz in beiden Meeresgebieten. Wenn daher der sie betreffende Akkord angeblich auch gegen niemand gerichtet sein soll, so schließt derselbe doch offenbar in sich, daß die Mächte, „fest entschlossen“ ihre Rechte aufrecht zu erhalten, für die Integrität ihres Besitzstandes eintreten würden, und zwar gebotenen Falls mit den Waffen. Denn andernfalls wäre jener Akkord in dieser Hinsicht illusorisch.

Nun erscheint jene Bedrohung durch eine fremde Macht oder fremde Mächte zwar zur Zeit und auf nicht absehbar lange Zeit hinaus ausgeschlossen, da ein derartiges Vorgehen, sei es seitens der Dreibundmächte, sowie auch der übrigen, ganz abgesehen von der Beschaffenheit ihrer derzeitigen politischen und Handelsinteressen, schon der gewaltigen, ihnen dabei entgegenstehenden Seemacht der Westmächte gegenüber, nicht in Betracht kommen kann. Zumal Deutschland hat im Mittelmeer ausgesprochenermaßen nur Handelsinteressen zu vertreten. Die erste Initiative zu jenen „Erklärungen" ging von England aus. Darauf deutet schon die neueste Konzentration fast seiner gesamten Flotte an und in Nähe der Ostsee hin. Offenbar befürchtete man englischerseits mit dem steigenden Prosperieren Deutschlands und dem rapiden Wachstum seiner Flotte künftige maritime Expansionsbestrebungen des Deutschen Reiches. Wenn auch nicht auf Gebietserwerbungen an den Mittelmeerküsten und in der Inselwelt des östlichen Atlantik gerichtet, so könnten solche doch eventuell auf die Erwerbung wichtiger Flottenstützpunkte und überdies vielleicht auch auf die eines maritimen Bundesgenossen für jene Zonen oder doch eines sich dort zu strikter Neutralität verpflichtenden Partners, wie z. B. Spanien, abzielen. Beides aber würde sowohl die Interessen Englands, wie auch die Sicherstellung der Verbindungen Frankreichs und Spaniens mit ihrem afrikanischen Besitz am Mittelmeer und am Atlantischen Ozean, die das französisch-spanische Abkommen gewährleisten soll, und zwar auch in letzterem Falle für Spanien gefährden. Auf die Wichtigkeit Spaniens als Alliierter Englands und Frankreichs im Mittelmeer deutet auch der mit besonderer Genugtuung erfolgte Hinweis der französischen Presse, daß Spanien, das sich lange von Deutschland habe anziehen lassen, nunmehr in die historische Rolle einer lateinischen Großmacht (?) zurückgekehrt sei.

Die Erlangung eines Hafens und Kohlendepots auf

den kanarischen Inseln oder den im Bannkreise Englands befindlichen portugiesischen Azoren wäre für Deutschland für seine Verbindung mit seinen afrikanischen Besitzungen von bedeutendem Wert; ebenso für ein etwaiges, dereinstiges, heut zwar in unerkennbarer Ferne liegendes Fußfassen im Mittelmeer etwa diejenige eines solchen bei den Chafarinasinseln oder auf den Balearen. Allein dahin zielende Bestrebungen könnten nur einer sehr fernen Zukunft angehören. Weit wichtiger wie ihre Verhinderung erscheint es daher für die treibende Macht bei den „Erklärungen", England, daß dasselbe fortan im Fall eines Krieges noch mehr in die Lage versetzt wird wie bisher, fast seine gesamte Flottenmacht an und nahe der Ostsee vereinigt zu halten. Die französische und später die neugeschaffene spanische Flotte, im Verein mit dem englischen Mittelmeergeschwader, würden imstande sein, England den Weg zum Suezkanal gegen jede etwaige Flottenkoalition der übrigen Mittelmeermächte zu sichern, zumal die spanischen Häfen eintretenden Falls eine neue vortreffliche Basis für das englische Mittelmeergeschwader bilden würden. Ferner wird selbst eine Verwendung des englischen Mittelmeergeschwaders in der Nordsee, nach Schaffung der neuen spanischen Flotte, gebotenenfalls möglich. Daß es zu den Zielen der abgegebenen Erklärungen gehört, die Möglichkeit einer Konkurrenz hinsichtlich territorialer Ansprüche oder Einflußsphären auszuschließen, wie die englische Presse annimmt, ist wahrscheinlich, offenbar aber nicht ihr einziger Zweck. Vielmehr dürfte im Verein mit den bereits getroffenen Abkommen Englands und Frankreichs mit Japan und demjenigen mit Italien, welches das westliche Mittelmeerbecken (gegen freie Aktion Italiens Tripolis gegenüber) zur Domäne der Westmächte macht, ihr Hauptzweck sein, das Eingreifen Deutschlands bei weltpolitischen Fragen aufs möglichste lahm zu legen, und Italien allmählich vom Dreibunde loszutrennen. Daß das ursprünglich isolierte Auftreten Deutschlands in der marokkanischen Angelegenheit,

vielleicht schon seine frühere, im Verein mit anderen Mächten erfolgende Haltung China und Japan gegenüber den Beweggrund zu dem Akkord der Westmächte bildet, liegt nahe, und somit gewinnt das Wort von der „Einkreisung“ Deutschlands durch Bündnisse des Auslandes an Berechtigung.

Als ein Erfolg der neuestzeitlichen äußeren Politik Deutschlands kann jener Akkord daher nicht gelten. Denn wenn Deutschland, gestützt auf den Dreibund, zu Lande heute auch nicht isoliert, sondern in überwältigender Stärke dasteht, so muß seine Isoliertheit doch in maritimer Hinsicht nunmehr deshalb gelten, weil die den „Erklärungen“ eventuell folgenden „Maßnahmen“ der Westmächte ihm die gesamte Flottenmacht Englands und Frankreichs und die zwar erst neuzuschaffende und geringe, jedoch wegen der trefflichen Häfen wichtige Spaniens, eventuell gegenüberstellen würden. Die deutsche Flotte dagegen ist von der verbündeten italienischen und österreichischen räumlich weit getrennt, die italienische Flotte bedarf zudem sehr der Erneuerung und Verstärkung und die österreichische, — z. B. noch eine reine Defensivflotte, — erst der Umwandlung zu einer Offensivflotte. Die Wehrmacht eines Landes und seine Geschütze bilden erst die ultima ratio regis und es genügt nicht, das „Schwert scharf zu halten“ und im alleinigen Vertrauen auf die eigene Kraft passiv zu bleiben, um die eigene politische Machtstellung zu sichern. Nicht nur das Aufrechterhalten bestehender Bündnisse, sondern, wenn möglich, auch der Abschluß neuer, sowie die rechtzeitige Durchkreuzung neuer, gegnerischer Bündnisse oder Abkommen gehört dazu, um derart einer Aenderung im europäischen Gleichgewicht vorzubeugen. So liegt die Auffassung nahe, daß Deutschland in neuester Zeit in der Weltpolitik nicht besonders erfolgreich operiert hat. Und zwar namentlich hinsichtlich Spaniens nicht, das in Betracht seiner alten Konflikte und Rivalitäten mit England und Frankreich und des ihm sehr unbequemen englischen Besitzes

Gibraltars, wenn auch dem Kreise der westlichen Seemächte angehörig, vielleicht zur Neutralität ihnen gegenüber zu veranlassen gewesen wäre. Namentlich aber seine bündnisähnliche Stellung zu jenen hätte verhindert werden sollen.

Auch Fürst Bismarck hat sich seiner Zeit in diesem Sinne, wie folgt, ausgesprochen:

„Jedenfalls wird auch in der Zukunft nicht bloß kriegerische Rüstung, sondern ein richtiger, politischer Blick dazu gehören, das deutsche Staatsschiff durch die Strömungen der Koalitionen zu steuern, denen wir nach unserer geographischen Lage und unserer Vorgeschichte ausgesetzt sind. Durch Liebenswürdigkeiten und wirtschaftliche Trinkgelder für befreundete Mächte werden wir den Gefahren, die im Schoße der Zukunft liegen, nicht vorbeugen, sondern die Begehrlichkeit unserer einstweiligen Freunde steigern."

Es erscheint somit von besonderem Interesse, der bis jetzt eingehend noch wenig erörterten Bedeutung der Anlehnung Spaniens an England und Frankreich einen näheren Blick zu widmen. Dieselbe hat Erörterungen hervorgerufen, die überwiegend darauf hinausliefen, daß diese Bedeutung sowohl in Betracht der vor der Hand nur geringen Wehrkraft Spaniens wie auch der erfahrungsmäßigen Schwierigkeit dort durchzuführender gründlicher Reformen, nur gering sei. Englischerseits aber wurde hervorgehoben, daß die wiederstehende, verbündete, spanische Seemacht England die Möglichkeit biete, seine maritime Kraft da zu konzentrieren, wo es sie aller Wahrscheinlichkeit noch eines Tages am nötigsten brauchen werde, nämlich im Aermelkanal. Aber England kann den Schutz seiner Machtstellung im Mittelmeer und somit der wichtigsten Lebensader, die das Weltreich mit Indien verbindet, der überdies erst zu schaffenden, spanischen Flotte, welche bei einem Aufwand von nur 199 Millionen (sowie von 160 für Küstenbefestigungen) verhältnismäßig unbedeutend zu werden verspricht, nur im Verein mit der französischen anvertrauen. Daher dürfte sein Mittelmeer-

geschwader bis zu jenem Zeitpunkt bestimmt und vielleicht darüber hinaus in seinen wichtigen Häfen, Gibraltar und Malta, stationiert bleiben, und nur im Fall eines großen Seekrieges im Norden, nach Vollendung der neuen spanischen Flotte, dorthin und in die Nordsee gezogen werden. Immerhin wären, wenn dieser Fall einträte, wie bei jedem von England im Mittelmeer geführten Kriege, sowohl die Unterstützung einer, wenn auch kleinen, aber tüchtigen spanischen Flotte, als namentlich die Vorteile, welche die guten spanischen Kriegshäfen England gewähren würden, für dieses von nicht zu unterschätzendem Wert.

England gewann seine unbestrittene Vorherrschaft im Mittelmeer um die Wende des 18. Jahrhunderts durch die Siege Nelsons bei Abukir und Trafalgar, welche die Flotten Frankreichs und Spaniens auf lange Zeit vernichteten. Seitdem ist jedoch die erstere längst neu erstanden, und ihre Hauptkraft bildet die starke Mittelmeerflotte. Ferner ergriff Frankreich von Algier und neuerdings von Tunis mit dem wichtigen Kriegshafen Bizerta Besitz und schuf sich auf Korsika einen maritimen Stützpunkt. Zwar schied Rußland durch den Krimkrieg und die Meerengenverträge, sowie auch durch die jüngste Niederwerfung seiner Macht im ostasiatischen Krieg und die Wirren im Innern, auf lange Zeit als ein möglicher Gegner Englands im Mittelmeerbecken (sei es zur See oder zu Lande über den Taurus, Syrien und Palästina) als ein Angreifer des Suezkanals, aus. Allein es vollzog sich bekanntlich schon früher im Mittelmeerbecken, an Stelle der damaligen machtlosen, kleinen italienischen Staaten, die Bildung des vereinigten Königreichs Italien und die Schöpfung seiner beträchtlichen, neuer Erstarkung entgegensehenden Flotte. Selbst ungeachtet der inzwischen erfolgten Besitzergreifung Egyptens durch England und seiner Festsetzung am Suezkanal, konnte seitdem die britische Machtstellung am Mittelmeer, im Vergleich zu der dort fast $^3/_4$ Jahrhundert von ihm behaupteten, früheren, damals von niemand bestreitbaren

Vorherrschaft, trotz des Besitzes von Gibraltar und Malta als erheblich gemindert gelten. Dazu kam das englischerseits als unerläßlich betrachtete Erfordernis, in Anbetracht der Erstarkung der deutschen Flotte, die Hauptkräfte der eigenen Flotte in den heimischen Gewässern zu konzentrieren, ein Vorgang, der eine Abminderung der Stärke der englischen Mittelmeerflotte und des bisher auf Gibraltar basierten atlantischen Geschwaders zur Folge hatte. Somit aber mußte englischerseits das Verlangen entstehen, seine Mittelmeerposition anderweitig zu verstärken und zur Erzielung des Anschlusses Frankreichs und Spaniens an England und zur Unterstützung dieses nächst Portugal neuesten Schützlings bei der Schaffung einer kriegstüchtigen Flotte führen.

Wohl vermag die größtenteils in Ferrol von englischen Ingenieuren und Arbeitern, jedoch mit den eigenen Mitteln Spaniens neu zu erbauende spanische Flotte nur klein zu werden: denn wie berichtet wird, sind nur 9 Schlachtschiffe à 15000 Tonnen und die entsprechende Anzahl von Kreuzern, sowie der Bau von 60-70 Torpedobooten geplant. Dennoch würden 9 Schlachtschiffe und eine entsprechende Anzahl von Panzerkreuzern neuester Art nebst 60-70 Torpedobooten im gegebenen Falle eine sehr beträchtliche Verstärkung für die Lösung der Aufgabe des inzwischen erheblich reduzierten englischen Mittelmeergeschwaders bilden und im Falle eines Seekrieges Englands im Norden, gestützt auf die den „Erklärungen" folgenden „Maßnahmen" Frankreichs und Spaniens, selbst das gesamte englische Mittelmeergeschwader dort und in den heimischen Gewässern Englands zu verwenden gestatten.

Ferner aber sind es die vortrefflichen aus eigener Anschauung uns bekannten spanischen Kriegshäfen, wie namentlich Cadix, Cartagena und Mahon, mit ihren zu ergänzenden Einrichtungen, die bei einem dereinstigen Kriege im Mittelmeerbecken, in dessen westlichem Teil in neuerer Zeit stets die Entscheidungen fielen, der englischen und der französischen Flotte von großem Nutzen zu werden vermögen. Die beiden

englischen Flottenstützpunkte Gibraltar und Malta liegen 120 d. M. von einander entfernt. Daher bieten Port-Mahon, Cartagena und Cadix einer im westlichsten Mittelmeerbecken operierenden englischen oder französischen Flotte weit nähere Zwischenbasisplätze nebst Kohlenversorgung, sowie havarierten Schiffen schnelleren Schutz und Ausbesserung, wie jene beiden, weit entfernten Stützpunkte oder Toulon und Bizerta. Auch gewähren erstere nebst den Hafenanlagen Barcelonas und künftig Ceutas mehr Docks, Werften und sonstige Einrichtungen für Retablissement und Aprovisionierung im westlichsten Mittelmeerbecken operierender englischer oder französischer Geschwader.

Somit sind künftig die im Fall der Bedrohung ihres Besitzstandes im Mittelmeer und Atlantic liierten anglo-spanisch-französischen Mittelmeerstreitkräfte auf breitester, sicherster Grundlage, repräsentiert durch die sieben großen Kriegshäfen: Gibraltar, Cadix, Cartagena, Port-Mahon, Malta, Toulon und Bizerta, sowie die unwichtigeren, zum Teil kleineren, Barcelona, Marseilles, Alicante, Algier und Ceuta, auch für den Kreuzer- und Kaperkrieg vortrefflich basiert, und ist es für England und Frankreich von besonderem Wert, daß die spanische Basis nicht in die Hände einer anderen, sich etwa mit Spanien alliierenden Macht gefallen ist. Spanien büßt allerdings an politischer Aktionsfreiheit dadurch ein; allein eine zur See so schwache Macht wie Spanien, dessen langgestreckte Küsten einem Angriff seiner heutigen Verbündeten fast überall schutzlos preisgegeben waren, mußte namentlich in der Anlehnung an die gewaltige Seemacht Englands, welches Spanien bei der Erfüllung seines lange gehegten Wunsches, der Wiedererschaffung einer Kriegsflotte, durch seine Schiffsbautechniker unterstützt, mehr Nutzen für sich erblicken, wie in einer Isolierung, die schon aus technischen Schwierigkeitsgründen die Erfüllung jenes Wunsches ausschloß. Wenn nun auch Spanien infolge der Gestaltung

der internationalen Lage, betreffs Marokkos auf seine lange gehegten Aspirationen hinsichtlich dieses Landes, das es als sein gegebenes Expansionsgebiet betrachtet, verzichten muß, so kann doch vielleicht eine Steigerung seines Einflusses auch in Marokko als die Folge des Anschlusses an die Westmächte gelten. Für England aber erwächst aus demselben der weitere Vorteil, daß es künftig wegen eines Landangriffes auf Gibraltar, das bereits ein Kranz starker, spanischer Batterien von Algesiras bis zur Sierra Carbonera auf nur 4—8 km Entfernung umgibt, ganz unbesorgt sein kann, und daher auch der projektierten, gegen jene Batterien geschützten, sehr kostspieligen, neuen Hafenanlage auf der Ostseite des Gibraltarfelsens zu entbehren vermag. Somit liegt der Löwenanteil der Vorteile des Anschlusses Spaniens an die Westmächte auf Seite der letzteren, namentlich Englands; allein er wird erst dann zur vollen Geltung gelangen, wenn die spanische Flotte gebaut ist, und inzwischen die sehr veralteten Küstenbefestigungen Spaniens neu gestaltet und wesentlich verbessert werden. Immerhin ist jedoch die spanische Basis für England und Frankreich auch schon vorher von beträchtlichem Wert; denn sie umfaßt im Norden Spaniens auch die vortrefflichen Kriegshäfen und Rheden von Ferrol, mit dem bedeutendsten spanischen Kriegsarsenal, sowie die von Vigo, Coruña und Santona (letztere beide für Schiffe mittleren Tiefganges). Von diesen aus ist im Falle eines Konfliktes mit den Vereinigten Staaten die Flotte der Union leichter im Schach zu halten, wie nur von den englischen und französischen Häfen aus. Auch der Seehandel eines Gegners, der sich von Norden nach dem Mittelmeer und dem westlichen Afrika erstreckt, sowie der westfranzösische Hafenverkehr kann leichter durch Kreuzer unterbunden werden. Ferner aber beherrscht fortan erst Gibraltar, auch ohne ein dort weilendes englisches Geschwader, im Verein mit den Geschützen und künftigen Torpedobooten und Seeminen Ceutas, die zwischen Europa-Point und Cap Leone nur

22½ km breite Straße von Gibraltar und schließt sie hermetisch ab, was bisher keineswegs der Fall war. Denn dort abgehaltene Seemanöver haben bereits bewiesen, daß ein Geschwader bei Nacht oder unsichtigem Wetter längs der afrikanischen Küste unbehelligt von Gibraltar aus die Straße zu passieren vermochte.

Rogalla von Bieberstein.

XXV.

Die französische Kirche von 1870 bis 1878.[1])

Das auf umfassenden geschichtlichen Studien beruhende, unter Verwendung der Tagebücher und übrigen nachgelassenen Papiere des Grafen Karl von Montalembert mit scharfer Kritik gezeichnete Lebensbild des großen Redners, Schriftstellers und katholischen Führers aus der Feder Lecanuets ist in drei Artikeln den Lesern dieser Zeitschrift von mir dargelegt worden.[2]) Die Geschichte Montalemberts ist zum guten Teil eine Geschichte der französischen Kirche selbst. Nunmehr hat der Oratorianer, heutige Abbé Lecanuet, sich der ebenso mühevollen, wie verdienstreichen Aufgabe unterzogen, den bisher gesponnenen Faden weiterzuführen und die Schicksale der Kirche seines Vaterlandes bis zu den verhängnisvollen Trennungsgesetzen vom Dezember 1905 und Januar 1907 zu schildern. Dem eigenen Antriebe und seiner hohen Befähigung Folge gebend, aber in noch weit stärkerem Maße der Aufforderung

---

1) E. Lecanuet. L'Église de France sous la troisième république 1870—1878 Pontificat de Pie IX. Paris, Libraire Ch. Poussielgue. 1907. 8°. pag. VII, 567. Frcs. 5.

2) Vgl diese Zeitschrift Bd. 119 (1897) S. 63—76 u. S. 138—148. Bd. 123 (1899) S. 237—255, Bd 129 (1902) S. 661—679.

angesehener befreundeter Persönlichkeiten sich unterwerfend, wollte er zunächst ein Bild der Kirche von 1870 bis zum Hintritt Pius IX. am 7. Februar 1878 zeichnen.

Das zu verarbeitende politische, kirchenpolitische und kirchengeschichtliche Material erwies sich als fast erdrückend. Die aufgeregten Zeiten des Vatikanischen Konzils, des deutschen Krieges, der Pariser Kommune und die mit so starken Erwartungen begonnenen, mit so beschämenden Enttäuschungen abgeschlossenen langjährigen Bemühungen zur Wiederherstellung des angestammten Herrscherhauses haben eine schier unübersehbare Literatur gezeitigt. Einen Begriff davon gewährt schon ein Blick auf die reich fließenden Lebensbilder hervorragender Mitglieder des französischen Episkopates. Nach dem Vorworte sind dem Verfasser aber auch mancherlei ungedruckte Materialien zur Verfügung gestellt worden, die er in die Darstellung verweben konnte. Ein hervorragendes Beispiel liegt in einem Briefe des aus dem Elsaß stammenden Bischofs Freppel von Angers (50).

Die beklemmende Frage, welche bis zur Stunde die Gemüter nicht blos der Katholiken außerhalb Frankreichs wachhält, lautet: Wie war es möglich, daß eine katholische Nation dem Glauben entfremdet wurde, und der stolze Bau der Kirche über Nacht zusammenbrach? Man lese Lecanuet und die Verwunderung wird angesichts unleugbarer Tatsachen alsbald zerfließen.

Vollauf berechtigt ist der Verfasser, „seine tiefste und zarteste Liebe zur Kirche, und seinen heißen Wunsch, Zeuge ihres endgültigen Sieges zu werden“ (308), an verschiedenen Stellen des Werkes zu betonen, das hindert ihn aber nicht, schwerwiegende Vorbehalte zu machen und den Finger auf Wunden des französischen Katholizismus zu legen, die heute vor unseren Augen aufgebrochen sind. Als solche seien bezeichnet: die Streitigkeiten zwischen der sogenannten liberalen und der römischen Geistesrichtung der französischen Katholiken, die vielfach maßlose, und in Zeiten religiöser und politischer Aufregung doppelt verhängnißvolle Sprache Veuillots in seinem Univers, die äußerst mangelhafte Vorbildung der Geistlichkeit in den kleinen und großen Seminarien und die Abgeschlossenheit

des Klerus nebst dem Mangel an Einfluß auf die breiten Maßen des Volkes. Was man hier von einem ebenso kenntnißreichen, wie wohlwollenden Ordensmann erfährt, dürfte selbst pessimistisch gefärbte Bilder übersteigen.

Nur in einem Punkte möchten Lucanuets Ausführungen von Einseitigkeiten nicht freizusprechen sein. An mehr als einer Stelle kommt seine Abneigung wider den Syllabus Pius' IX. vom 8. Dezember 1864 zum Ausdruck. „Bei jeder Gelegenheit", schreibt er, „in seinen Ansprachen, Breven, namentlich in dem Rundschreiben Quanta cura und dem Syllabus hat er (Pius IX.) die modernen Freiheiten verworfen. Sein Ideal dürfte sein, die Welt zu den Regierungsformen des Mittelalters zurückzuführen, jenen Epochen des Glaubens, in denen Papst und Fürsten in engem Bunde nach dem Geiste des Evangeliums das Gemeinwesen leiteten. Indeß, die Wirklichkeit solcher Zustände vorausgesetzt, ist die Rückkehr zu denselben möglich? Ist nicht die Frage gestattet, ob Pius IX. stets eine richtige Auffassung von den wahren Interessen, der Zukunft und den Gefahren der Kirche in der modernen Zeit besessen hat?" (46). Gedanken solcher Art, die an anderen Stellen des Buches in ähnlicher Form wiederkehren, haben indeß Lucanuet nicht gehindert, dem Syllabus-Papst, sowie dem vornehmsten Verteidiger dieses weltgeschichtlichen Aktenstückes, dem alle seine Amtsbrüder im Episkopat an theologischer Gelehrsamkeit überragenden Bischof, Kardinal Pie von Poitiers, und den ihm gleichgestimmten Vätern der Gesellschaft Jesu Blätter von fesselnder Anerkennung zu widmen. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, dieses zu betonen, damit einzelne Schattenseiten des Buches nicht ausgebeutet werden, den unvergänglichen Wert dieser Arbeit herabzumindern.

In den fünf ersten Kapiteln werden geschildert: 1. Die republikanische Partei und die Kirche vor 1870. 2. Die französische Kirche während des (Konzils und) Krieges gegen Deutschland. 3. Anfänge der Republik. Die Kirche während der Pariser Kommune (1870—1871). 4. Die Nationalversammlung und die römische Frage (1871—1875). 5. Die katholische Bewegung und die Bemühungen zur Wiederherstellung der Monarchie (1871—1874).

Die geschichtlichen Erscheinungen bis zu ihren obersten Ursachen verfolgend, beschreibt Lecanuet die Haltung der Republikaner zur Kirche von 1793 bis 1870. Allerdings sind es nur leichte Skizzen, die er spendet. Indeß genügen sie, um die fortschreitend sich entwickelnde Feindschaft dieser Partei gegen die Kirche darzutun. Der Einfluß der antichristlichen Philosophie Deutschlands und Frankreichs und die Angliederung der Jungrepublikaner an die Logen haben den Bruch unheilvoll erweitert. Hier lernt man die nachmaligen Tagesgrößen unter Grévy und Loubet in ihrem Christus- und Gotteshasse kennen und bedauern. Ihre Orgien haben diese entmenschten Gestalten in der Pariser Kommune gefeiert, welche der Verfasser auf Grund einer außerhalb Frankreichs wenig gekannten Literatur schildert. Die Opfer der Kommune, insbesondere Erzbischof Darboy von Paris, haben einen Glaubensmut bekundet, der in den Annalen der Kirche nie verbleichen kann.

In der Haltung der französischen Katholiken hinsichtlich der römischen Frage vermißt Lecanuet, namentlich in dem Adressensturm zum Eingreifen in die italienischen Staatsverhältnisse, weises Maßhalten. Seine Darstellung läßt keinen Zweifel darüber, daß bewaffnete Dazwischenkunft einen neuen Krieg mit Deutschland entfesselt hätte. Was aber die Verhandlungen der Nationalversammlung und einzelner, hervorragender Männer über die Wiederherstellung der alten bourbonischen Dynastien und deren Mißlingen betrifft, so geht aus der gedruckten und nicht veröffentlichten Literatur bei Lecanuet hervor, daß die Eigenart des Grafen Chambord hier mit der Hauptschuld zu belasten sein dürfte. Ob die heftige Sprache Louis Veuillots oder gar Msgr. Pie mit dem Syllabus dafür verantwortlich zu machen ist, dürfte schwer zu entscheiden sein.

In den Kapiteln 6 bis 9 erklimmt Lecanuets Arbeit den Höhepunkt: 6. Die religiöse Arbeit der Nationalversammlung. Freiheit des höheren Unterrichtes 1871—1875. 7. Der französische Episkopat und der Klerus seit 1870. 8. Wissenschaft, Apologetik, Predigt, Presse. 9. Schule, Charitas, Leben.

Wenn selbst französische Katholiken das Konkordat von 1801 im Namen der Freiheit der Kirche bei der Berufung der Bischöfe angegriffen, dann gewinnt der Leser aus der urkund-

lichen Darstellung dieses Buches alsbald eine andere Anschauung. Verbindet man das zweite und siebente Kapitel, dann ergibt sich das Bild einer bischöflichen Hierarchie, welche nach Tugend, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit, Anschluß an den Stuhl Petri ihres Gleichen sucht. Als Kolossalgestalten glänzen, allerdings nach verschiedener Richtung, Msgr. Pie von Poitiers, der Hilarius der französischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert, und Dupanloup von Orleans. Daß die französischen Kultusminister zu ungunsten der Kirche das Vorschlagsrecht zu den bischöflichen Stühlen mißbraucht haben, ist schwer zu beweisen. Uebrigens mußten sie die Bischofskandidaten mit ihren Tugenden, aber auch mit ihren Schattenseiten nehmen, wie sie waren. Es klingt wie ein Märchen, wenn wir aus erstklassiger Quelle erfahren, daß Msgr. Freppel von Angers, als Bischof Vertreter der strengsten römischen Richtung, vom Senatspräsidenten Troplong 1864 wegen seiner maßvollen gallikanischen Richtung gerühmt wurde und selbst den Wunsch hegte, Bischof zu werden.

Zu Trauer stimmt das Gemälde über den Betrieb der Studien in den kleinen und den höhern Seminarien. Mochten die erstern reine oder gemischte Anstalten sein, d. h. neben jüngern Klerikern auch Laienstudenten aufnehmen, so blieben sie weit hinter den Anforderungen der Zeit zurück. Mit deutschen Gymnasien können sie den Vergleich nicht bestehen. Das Uebel lag an der Armut der Bischöfe. Bloß mit Aufwendung drückender persönlicher Opfer im Stande, diese Anstalten weiterzuführen, waren die Bischöfe gezwungen, minderwertige Lehrkräfte zu verwenden. In noch höherm Maße litten unter diesen Uebeln die eigentlichen Priesterseminare. Nur ein Satz Lecanuets sei angeführt. Er gestattet einen Schluß auf die übrigen Einwendungen, die er erhebt. „Was die hl. Schrift anlangt", bemerkt er, „begnügt man sich damit, in ein oder zwei Stunden in der Woche die Psalmen unter aszetischem Gesichtspunkte zu erklären. Die Leistungen der geschichtlichen Kritik, die seit einem Jahrhundert die Grundlagen der hl. Bücher und unsere Erblehre zernagen, darzulegen, wäre ein Skandal: Historische Kritik — das wäre die Häresie aller Häresien" (293). Der Mangel an Weite des wissenschaftlichen Blickes hat dazu beigetragen, die Geistlichkeit auch gesellschaftlich zu isolieren. Die

„raisons complexes et profondes“ (296) seiner Mißliebigkeit bei Volke hat Lacanuet eher angedeutet, als ausführlich beschrieben. Aber das wenige schon, was er darbietet, genügt zur Erklärung der betrübenden Erscheinungen im heutigen öffentlichen Leben bei unsern katholischen westlichen Nachbarn.

Lecanuets Ausführungen über die beträchtliche Ausdehnung der Orden und Kongregationen, die Jesuiten und ihren Einfluß, sowie über die liberale und auktoritative Geistesrichtung sind äußerst beachtenswert, wenngleich, wie uns dünkt, mit Vorsicht aufzunehmen. Uneingeschränkte Anerkennung verdient das warm geschriebene Kapitel über die theologische Literatur. Hier begegnet man Blättern von packender Kraft. Neben den herrlichen Gestalten der redegewaltigen Orateurs sacrés, den Kardinälen Pie und Perraud, den Bischöfen Dupanloup und Freppel, glänzen Ordensleute wie der Jesuit Félix und der Dominikaner Monsabré. Aber den Einfluß der Pfarrpredigt schlägt er gering an und entwickelt die Gründe, aus denen sie die Männerwelt kalt gelassen. Auf dem Gebiete der Tagespresse haben nach Lecanuet die Katholiken ihren Pflichten nicht entsprochen. Die bedeutendsten katholischen Zeitungen haben sich hartnäckig bekämpft, während es an kleinen Blättern in der Provinz mangelte und die katholikenfeindliche Presse zu ungeheuerer Ausdehnung und Macht gelangte. Den hervorragenden wissenschaftlichen Zeitschriften läßt der Verfasser alle Ehre zukommen (342).

Im Hinblick auf die Freiheit der Kirche im Gebiete des Unterrichtswesens hat in unseren Tagen die Erscheinung befremdet, daß ihr so wenig geistig bedeutende und erfolgreiche Verteidiger in den Kämpfen der Gegenwart erstanden sind. In denjenigen Abteilungen des neunten Kapitels, welche folgende Punkte behandeln: Die Schulen der Orden und der Kirche. Wert des Unterrichtes in diesen Anstalten. Ist das Ideal der christlichen Erziehung erreicht worden? Minderwert der erzielten Erfolge — erscheint die Antwort. Sie lautet entmutigend. Sogar der Unterricht in der Religion in diesen Anstalten der Kirche ruft nach Methode und Inhalt schwere Bedenken hervor. Dupanloups Weissagung hat, man wäre versucht, es zu behaupten, ihre Erfüllung gewonnen. Sie lautet: „Das

Mittel zum Siege haben wir in der Hand. Aber ich fürchte, es wird später nur dazu dienen, um die Größe unserer Niederlage und die Ungeschicklichkeit unserer Truppen an das Tageslicht zu bringen" (360).

Uebrigens fordert Lecanuet mit Recht gerade in dieser zarten Frage Vermeidung jedweder Uebertreibung. Denn zur Umwandlung der durch die Grundsätze der Revolution, der antichristlichen Philosophie, der aller Moral hohnsprechenden schöngeistigen Literatur durchseuchten Gesellschaft hätte es einer Legion von Heiligen bedurft. Mit Recht zieht er die Antwort der Jesuiten auf obenbezeichnete Anklagen an. Auf Grund der Erfahrung in zwanzig von ihnen geleiteten Kollegien erwidern sie: „Unsere Schüler kommen namentlich aus den höheren Kreisen. Es ist fast unmöglich, die weichlichen, selbstsüchtigen und frivolen Naturen dieser Schüler in vier oder fünf Jahren umzugestalten" (361). Hiernach wäre die Quelle des Unheils am Heerde der Familie zu suchen.

Auf dem Gebiete der charitativen Bemühungen und Einrichtungen stehen die französischen Katholiken ehrenvoll da. Das vom Abbé Roussel zur Ausbildung verwahrloster Knaben im Handwerk in Paris errichteten Haus habe ich bei meinem Besuch des Nationalarchives und der Bibliothek der Sorbonne daselbst im Sommer 1890 kennen gelernt und in seinen einzelnen Abteilungen besucht und bewundert.[1]) Neben den Waisenanstalten, welche Lecanuet als „innombrables" bezeichnet, entstand in dieser Zeit eine Reihe anderer Einrichtungen zur Linderung der verschiedensten Arten menschlichen Elends. Des Staunens über diese unerschöpfliche Fruchtbarkeit kann man sich selbst dann nicht enthalten, wenn man mit dem Verfasser den Mangel an vernünftiger Gesamtleitung dieser Anstalten beklagt und die Forderung auf Schöpfung von Wechselbeziehungen zwischen ihnen erheben muß. Nimmt man die Tatsache, daß den breiten Massen des Volkes Dasein und Tätigkeit mancher Anstalten nicht hinlänglich bekannt war, dann läßt sich bis zu einem

1) Die damals in Paris gesammelten Urkunden sind gedruckt in meiner Geschichte der katholischen Kirche in Irland, Bd. 2 (Mainz 1890). S. 73[illegible]—742.

gewissen Grade die Frage lösen: „Wie kommt es, daß die Kirche, die über das Volk so viele Wohltaten ergießt, so wenig geliebt und verehrt wird?“ (376).

Nur streifen können wir hier die Kapitel: 10. Die Kirche und die soziale Frage. 11. Frankreich und die katholischen Missionen. 12. Der Freigeist und die Loge. 13. Die römische Frage 1877. Der 1[illegible] ai 1877. Tod Pius' IX.

Indem Lecanuet die Entwicklung des Grafen De Mun und den Charakter seiner Vereine und Komitees darlegt, verschweigt er nicht den geringen Erfolg dieser sozialen Bewegung. Er glaubt ihn zu finden in der Teilnahmslosigkeit der leitenden Klassen sowie der Geistlichkeit, im Syllabus, der Politik der äußersten Rechten und der aristokratischen Verfassung der hier in Betracht kommenden Oeuvres. Schwer zu begreifen dürfte die Einbeziehung des Syllabus in die Reihe dieser Gründe sein. Auch Kardinal Manning war auf den Syllabus eingeschworen, was ihn aber nicht gehindert hat, in der sozialen Frage als Gegner des Bischofs Freppel von Angers aufzutreten.

Ein Werk, das lehrreicher über die französische Kirche handelte und ein gerechteres Urteil über ihre heutigen Zustände ermöglichte, dürfte nicht leicht zu finden sein.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XXVI.

Die ‚Rettung‘ des Herrn Karl May.

Es ist jetzt stark fünf Jahre her, seit ich in den Histor.-polit. Blättern (Band CXXIX S. 517 ff.) „Herrn Karl May von der andern Seite“ schilderte. Auf meine Ausführungen über den literarischen Wert der May'schen Romane, über Aufschneiderei und Reklame, May-Schwärmerei und Kritik bezw. äußerste Kritiklosigkeit komme ich hier nicht zurück. Ich sehe mich nur durch den zur „Rettung“ des Herrn M. namentlich seit Herbst 1906 veranstalteten großen Feldzug veranlaßt, auf die Kernfrage, nämlich auf die in den achtziger Jahren bei J. G. Münchmeyer in Dresden erschienenen „Schundromane“ nochmals zurückzukommen, nebst einigen Illustrationen zur Glaubwürdigkeit der von Mays „dankbaren Lesern“ in die Welt gesetzten Behauptungen. Die ungeheure Polemik in Zeitungen und Flugschriften werde ich dabei nur gelegentlich berühren. Darüber ein ganzes Buch zu schreiben, wäre auf grund des vor mir aufgestapelten Materials eine Kleinigkeit. Aber die öffentliche Meinung wird mehr profitieren, wenn ich diese — teilweise allerdings hochkomischen — Arabesken tunlichst beiseite lasse und mich in der Hauptsache auf unanfechtbares Quellenmaterial beschränke, d. h. auf öffentliche Erklärungen und Akten. Die May-Gemeinde — es gibt in ihr viele harmlose Menschen von rührender Kindlichkeit, für die ich kein böses Wort habe, aber auch

Leute von ganz anderen Qualitäten — pflegt es allerdings genau umgekehrt zu machen: Ganz wie ihr Herr und Meister hat sie eine ausgesprochene Abneigung gegen die nackten Tatsachen, gegen den objektiven Sachverhalt mit lästigen Daten und unangreifbaren Feststellungen; eine ebenso ausgesprochene Vorliebe für die Phrase, für donnernde Rhetorik und sentimentales Geschwätz, für das Hell-Dunkel und das Herumfahren mit der Stange im Nebel — alles Gründe, die Sache nun erst recht auf festem Boden und im unerbittlichen hellen Tageslicht auszufechten.

Die Frage der „Schundromane“ bis zum Jahre 1902. Ich habe Ende 1901 und Anfang 1902 zuerst in einigen Vorträgen und dann in den Histor.-polit. Blättern im einzelnen festgestellt, daß in den achtziger Jahren im Verlage von H. G. Münchmeyer (Dresden) fünf schmutzige, zum Teil geradezu scheußlich gemeine Romane Karl Mays (einer mit seinem Namen, einer unter dem Pseudonym „Kapitän Ramon Diaz de la Escosura“, der Rest anonym, aber deutlich als geistiges Eigentum dieses exotischen Kapitäns gekennzeichnet) erschienen, genau zu derselben Zeit, wo er im „Deutschen Hausschatz“ sexuell einwandfreie Romane, hie und da mit katholischer Färbung, obwohl Protestant, drucken ließ. Diese Feststellung ist absolut unbestritten geblieben. Im allgemeinen war die Tatsache schon früher behauptet worden, ohne daß Hr. May und seine Freunde sie zu bestreiten versuchten. Wohl aber hatte er ein über das anderemal versichert bezw. angedeutet, seine Originalmanuskripte seien vollständig reinlich gewesen. Böse Menschen — bald beschuldigt er den 1892 verstorbenen Münchmeyer, bald den (jetzt ebenfalls verstorbenen) Buchhändler Adalbert Fischer in Dresden, der 1899 das Geschäft Münchmeyers von dessen Witwe käuflich erwarb — hätten seine Romane „geändert“ und „umgearbeitet“. Es handelte sich um einen höchst bedenklichen Kolportageverlag, eine Gesamtleistung von über einer halben Million

Druckseiten mit pornographischen [illegible] und unzähligen Lesern [illegible] zusammen bereitete von Druckseiten [illegible] und unsittlichen Inhaltes. Fünf Jahre beanspruchte der Druck dieser fünf Romane. Der [illegible] Hr. May aber „hatte keine Zeit, die Korrekturen oder gar die fertigen Werke wieder durchzulesen“; „nur durch Zufall“ hat er den „heimlichen Mitarbeiter“ [illegible] entdeckt und bis ins 20. Jahrhundert hinein gewartet, ehe er über die angebliche Schurkerei jenes mittlerweile längst verstorbenen Verlegers das erste Wort in der Oeffentlichkeit sagte.

Meine mündlichen und schriftlichen Ausführungen wurden damals, soweit ich übersehen konnte, in der Presse fast allgemein als richtig anerkannt. Hr. May antwortete zunächst überhaupt nicht, er zog es vor, „schweigend zu lauschen, um ja nicht durch störende Einwürfe zu verscheuchen, was meine Menschenkenntnis zu bereichern hat“. Ich erinnere mich nur noch, daß er in der Einleitung zu einem Romane seine literarischen Gegner höchst geschmackvoll mit Raben verglich, die sich untereinander auffressen, bis die letzte und fetteste zerplatzt. Aber als kriegserfahrener Indianerkämpfer schickte er einige seiner jungen Männer vor, um mir den Garaus zu machen. Wie diese es anstellten, um meinen Skalp zu erbeuten, und wie die Geschichte auslief, habe ich damals (Histor.-polit. Bl. S. 520) nur ganz kurz angedeutet. Hier einige Ergänzungen.

Prozeß in Elberfeld. Schon am 14. Jan. 1902 erschien in der „Elberf. Zeitung“ (Nr. 14) ein Eingesandt, welches mir den Standpunkt klar machte und damit eine Räubergeschichte verband, die Hrn. May mit dem Verlag der „Kölnischen Volkszeitung“ passiert sei. Der Einsender versicherte einleitend, diese „rührende Episode aus der Geschichte des literarischen Freibeutertums“ habe ihm „Karl May erzählt“, und fügte nochmals ausdrücklich bei: „So erzählte Karl May. Er steht mir freundschaftlich nahe und ist ein

Ehrenmann". Der Verlag der Köln. Volksztg. antwortete sofort mit einer Beleidigungsklage, und am 27. Febr. 1902 (Elberf. Ztg. Nr. 58) erklärte derselbe Einsender mit Namensunterschrift, er „bedauere, das Opfer einer Täuschung geworden zu sein" und nehme die Vorwürfe gegen mich und gegen den Verlag zurück; mit anderen Worten: Hr. May, der „Ehrenmannn", habe ihm Dinge gesagt, die nicht wahr seien. Damit war dieser Fall erledigt. Das Nähere findet sich in der „Köln. Volksztg." Nr. 192 vom 12. März 1902.

Prozeß in Freiburg i. Br. Genau dasselbe Ergebnis hatte eine zweite Beleidigungsklage. Ebenfalls im Januar 1902 erschien bei Mays neuem Verleger F. E. Fehsenfeld zu Freiburg i. Br. eine umfangreiche Broschüre: „Karl May als Erzieher" und „die Wahrheit über Karl May" oder die Gegner Karl Mays in ihrem eigenen Lichte, von einem dankbaren Maylesер — handgreiflich entweder von M. selbst geschrieben oder von ihm inspiriert und mit Material versehen. Er hat das Zeug in 100,000 Exemplaren drucken lassen. Da die Flugschrift neben anderen schönen Dingen auch die erwähnte Räubergeschichte enthielt, wies der Kölner Verlag zunächst in eingehender Darlegung (Köln. Volksztg. Nr. 73 vom 24. Jan. 1902) nach, daß die Grundlage der Geschichte eine massive Brieffälschung sei und erhob gegen Hrn. Fehsenfeld als Verleger der Broschüre Klage, die am 24. Juni 1902 vor dem Freiburger Schöffengerichte zur Verhandlung gelangte. Das Ende vom Liede war ein glatter Widerruf des Hrn. Fehsenfeld, in dem es heißt: „Ich erkenne an, daß die Geschäftsbeziehungen zwischen Karl May und den Privatklägern (Verlag der Köln. Volkszeitung) in der Broschüre Karl May als Erzieher ꝛc. unrichtig dargestellt sind und ich nehme die in der Broschüre enthaltenen Beleidigungen gegen die Privatkläger mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurück". Das Vergleichsprotokoll wurde in fünf Blättern auf Kosten des Beklagten veröffentlicht, der auch die Kosten der Privatklage, einschließlich

der Anwaltskosten, trug. Es war für Hrn. Fehsenfeld eine teuere Geschichte — er mag sich bei dem „dankbaren Mayleser“ bedanken, der ihm diese Suppe eingebrockt hat.

Prozeß in Friedberg (Hessen). Ein dritter Prozeß — diesmal war M. Kläger — spielte im Jahre 1904. In der Broschüre des Hrn. Max Dittrich, eines begeisterten Maylesers (Karl May und seine Schriften. Eine literarisch-psychologische Studie für Mayfreunde und Mayfeinde. Dresden 1904.) wird als Ausgangspunkt der Klage folgende Notiz einer Jugendzeitschrift zitiert:

Dem bekannten Schriftsteller Karl May wurde vor ein paar Jahren öffentlich nachgewiesen: 1) daß seine angeblich selbst erlebten Taten und Abenteuer pure Erfindung seien; 2) daß er nicht, wie man vielfach glaubte, Katholik, sondern Protestant sei; 3) daß er nicht bloß Beiträge in katholische Zeitschriften liefere, sondern auch unsittliche Schriften verfaßt und unter anderem Namen veröffentlicht habe. Auf diese gegen ihn öffentlich erhobenen Angriffe zeigten sich bei ihm Irrsinnserscheinungen — ob wirkliche oder nur verstellte, ist nicht näher bekannt geworden — und wurde er daraufhin tatsächlich in eine Irrenanstalt gebracht.

Gegen Ende des gleichen Jahres ergriff Hr. May in dieser Angelegenheit selbst das Wort. Im November 1904 war ihm Prof. Dr. Schumann, Redakteur des künstlerischen und wissenschaftlichen Teiles des „Dresd. Anzeigers“, scharf zu Leibe gerückt, wobei er sich anerkennend auf meine Feststellungen in den „Histor.-polit. Bl.“ bezog („Dresd. Anzg.“ Nr. 315 v. 13. Nov.). M. antwortete („Dresdener Nachrichten“ Nr. 322 vom 20. Nov.) in einem sehr gereizten offenen Brief. Hier heißt es:

Sonderbarer Weise empfehlen Sie, der protestantische Redakteur, die wüsten May-Hetzereien Ihres ultramontanen Antipoden Cardas [Schreib- oder Druckfehler statt Cardauns]. Max Dittrich gibt den Wortlaut jener Beleidigungen, auf welche ich Strafantrag gestellt habe. . . . Als sogenannter Zeuge stand ihnen [den Beklagten] zur Seite Ihr Hr. Dr. Cardas, der be-

berühmte Hetzer gegen May. Ich reiste hin, um den Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, und das hatte man nicht erwartet. ... Sie [die drei Beklagten] widerriefen, bedauerten den Vorfall und unterschrieben alles, was ich von ihnen verlangte.... Man will nicht länger dulden, daß ein hyperultramontaner Redaktionspapst [1]) sich einbilde, der Herr und Meister der ganzen katholischen Kirchen- und Laienschaft zu sein.

Hübsch gesagt! Nur fehlt die Hauptsache, nämlich: **Weshalb** hat Hr. M. geklagt und **was** ist widerrufen worden? In seiner Antwort (Dresd. Anzg. Nr. 329 vom 27. Nov.) wies Prof. Schumann den Appell M.s an die konfessionellen Leidenschaften in vornehmer Weise zurück und zitierte aus einer von mir erbetenen Aufklärung folgende Sätze:

Von dem Ausgang des in Friedberg (Hessen) spielenden Prozesses ist mir nichts bekannt; Zeuge bin ich in demselben nie gewesen [ich hatte mich, als der Rechtsvertreter des Beklagten sich an mich wendete, als Zeuge zur Verfügung gestellt]. Soviel mir bekannt, hatte May die Klage auf die Behauptung beschränkt, er sei im Irrenhaus gewesen, worüber ich nichts sagen konnte. Wäre ich als Zeuge über seine Kolportage-Romane vernommen werden, so hätte ich um so mehr gesagt.

Erst nachträglich bin ich in den Besitz des Materials gekommen, welches diese Sätze bestätigt. Beklagte waren der Redakteur P. und der Verleger A. der Jugendzeitschrift und der Verfasser B. der inkriminierten Notiz. Vor mir liegt die gegen den Redakteur P. gerichtete Klageschrift, datiert 11. Mai 1904. Der Rechtsvertreter des Hrn. May zitiert darin den ganzen oben wiedergegebenen Passus, stellt aber Strafantrag („eine angemessene hohe Freiheitsstrafe") nur wegen des Irrenhaussatzes und wegen eines

---

1) Dieses Epitheton hat einem natürlich pseudonymen) Herrn Tobias Wahrmund so trefflich gefallen, daß er (Karlsruhe 9. Dez. 1904) einen Schimpfbrief schrieb „an den hyperultramontanen Redaktionspapst Dr. Heinrich Cardauns".

weiteren gleichgültigen Satzes: „Es ist schade für jede Minute, die Sie für diesen Mann (May) verwenden“. Bezüglich der ersten drei Punkte (darunter der Vorwurf wegen „unsittlicher Schriften“) heißt es kostbarer Weise:

Hierin offenbart sich die Absicht, den Privatkläger sittlich herabzuwürdigen. Allein der Privatkläger erachtet seinen Ruf als Schriftsteller und Mensch derart begründet, daß er getreu seinem Grundsatze auf Erzeugnisse der Zeitungspresse nichts erwidert, so objektiv unwahr auch die nur bezeichneten Behauptungen sind. Die Erwiderung ist für den, der sie sucht, in seinen Schriften enthalten. Der Privatkläger will sich daher nur vorbehalten, in einem weiteren gerichtlichen Verfahren auch die gerichtliche Bestrafung wegen der in den nur aufgeführten Behauptungen enthaltenen schweren Beleidigungen zu verlangen, sofern ihn hierzu doch ausnahmsweise noch das besondere Verhalten des Privatklägers bestimmen sollte.

Wie man sieht, ist in dieser wunderlichen Klageschrift der Hauptpunkt sorgfältig ausgeschieden. Der Widerruf der Redaktion und des Verlags war denn auch allgemein gehalten, der Verfasser aber beschränkte sich ganz korrekt auf die Zurücknahme der „Notiz über Krankheitserscheinungen des Schriftstellers Karl May“. Von dem „den Privatkläger sittlich herabwürdigenden“ Vorwurf wegen „unsittlicher Schriften“ ist in keiner dieser Erklärungen die Rede! Veröffentlicht hat Hr. M. die Erklärungen meines Wissens nicht, sie sind mir erst nachträglich auf anderem Wege bekannt geworden. Auch wurde mir mitgeteilt, K. May habe auf die Veröffentlichung jeglicher Erklärung verzichtet. Soviel steht absolut fest: Ueber die Frage der „unsittlichen Romane“ hat die Friedberger Beleidigungsklage des Hrn. M. nicht das mindeste ergeben.

Der Rettungsfeldzug. Das soll jetzt anders geworden sein. Vor mir liegen verschiedene, namentlich süddeutsche Blätter, in denen mit größter Bestimmtheit behauptet wird, Hr. M. habe in einem großen Prozeß gegen die Witwe Münchmeyer glänzend obgesiegt und sei vollkommen gerecht-

fertigt. Gelegentlich werde ich mit einigen Lobsprüchen bedacht aber der Kern bleibt: Ich sei bei meinem Auftreten gegen M. hereingefallen, und auch die Mahnung an die Pflicht des Widerrufs, sowie grobe Beschimpfung fehlt nicht. Hier einige Proben.

Die Führung übernahm, soweit ich sehe, Herr Heinrich Wagner, Chefredakteur der Passauer Donauzeitung. Er hielt zunächst einen Vortrag. Dann folgten, im Anschluß an denselben, nicht weniger als 12 Artikel in der Donauzeitung (Nr. 314 ff. vom 23. Nov. 1906 ab). Endlich ist diese Artikelserie auch als Broschüre erschienen: Karl May und seine Werke. Eine kritische Studie von Heinrich Wagner. Passau 1907. „Sie zeigt", heißt es in der anonymen Reklame-Notiz einer Monatsschrift, die in demselben Verlag wie die Broschüre erscheint, „wie das Schaffen Mays einzig und allein dem Studium der Menschenseele gilt. Gleichzeitig führt Verfasser den Nachweis, wie unbegründet die Angriffe gegen Karl May in der Richtung sind, daß er gleichzeitig sittlich reine und sittlich verwerfliche Romane geschrieben haben soll. Die Unschuld Mays wird in überzeugender Weise nachgewiesen".

Hr. Wagner hat die Güte, zu erklären (Donauztg. Nr. 321, Broschüre S. 20), ich sei „einseitig informiert worden"; sonst hätte ich bei meinem „ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl" mich „niemals zu einem derartigen Vorgehen [gegen May] verstanden". Leider vermisse ich für die Einseitigkeit meiner „Informationen" jeden Beweis. Hr. Wagner wiederholt einfach Mays bekannte Behauptungen: Adalbert Fischer [Münchmeyers Nachfolger] habe Mays Werke „furchtbar verändert und mit durchaus nicht einwandfreien Abbildungen versehen", herausgegeben. „May hat weder von Münchmeyer noch von Fischer jemals eine Korrektur in die Hand bekommen und also nie Gelegenheit gehabt, den Inhalt mit seinen Manuskripten vergleichen zu können. Es wurden ihm nicht einmal die regelmäßigen Pflichtexemplare geliefert. Er konnte also

die fertigen Romane nicht lesen und hätte dazu auch keine Zeit gehabt“ (Nr. 322 Broschüre S. 26). Ich wiederhole meine Feststellung, daß sich die furchtbarsten Unsittlichkeiten schon in den Münchmeyer'schen Ausgaben finden, in den achtziger Jahren, lange bevor Fischer das Münchmeyer'sche Geschäft übernahm. Zwischen dem Erscheinen dieser Schändlichkeiten und der ersten Erklärung, in welcher May die Verantwortung für dieselben ablehnt, liegen 14 bis 19 Jahre, denn das infame ‚Waldröschen‘ erschien 1882, ‚Der Weg zum Glück‘ 1887, Mays erste mir bekannte Erklärung 1901 (vergl. meine genauen Angaben „Histor.-polit. Bl. CXXIX, S. 533 ff.). Ferner beruft sich Hr. Wagner (Donauztg. Nr. 324, Broschüre S. 30) auf eine notarielle Erklärung Adalbert Fischers vom Februar 1903: „Sofern in den bei Münchmeyer erschienenen Schriften des Hrn. K. May etwas Unsittliches enthalten sein sollte, stammt das nicht aus der Feder des Hrn. K. M., sondern ist von dritter Seite früher hineingetragen worden.“ Quellenangabe fehlt. Darüber später. Endlich versichert Hr. Wagner (Donauztg. Nr. 322, Broschüre S. 28): „May übergab die Angelegenheit dem Richter und bereits in zwei Instanzen hat May seinen Prozeß gewonnen; in der dritten Instanz, welche seine Gegner angerufen haben, muß das Urteil erst noch gefällt werden“.

Um dieselbe Zeit teilte Hr. Lorenz Krapp (Liter. Beil. zur Augsburger Postzeitung Nr. 52 vom 27. November 1906) mit: „May strengte einen Prozeß an, der mit einem Vergleich endete, in dem anerkannt wurde, daß die betr. [unsittlichen] Stellen nachträgliche Interpolationen des Verlegers seien.“[1])

1) Im Juli d. J. hat die „Augsb. Postztg.“ (Nr. 168) Krapps Angabe von einem „Vergleich“ berichtigt. „Die Sache verhält sich anders. May klagte 1901 gegen die genannte Firma [Verlag Münchmeyer], weil sie ohne Wissen und gegen den Willen May's unter dessen Namen lascive Schauderromane verbreitete. Der Firmainhaber Fischer schleppte den Rechtshandel durch alle drei Instanzen, verlor ihn aber auch in dritter und

Hr. Krapp hat dem „Problem May" allein in der Augsb. Postztg. zwei Artikel (Nr. 52 und 54) gewidmet und dann noch Hrn. Dr. Ettlinger, der (ebenda Nr. 57) über „die neue Reklamekampagne" ein verständiges Wort sagte, eine lange Replik gewidmet. Einige Monate später erzählte das Straubinger Tageblatt (Nr. 33 vom 9. Februar 1907): „Karl May hat seinen Prozeß gegen die Münchmeyer [die Witwe des längst verstorbenen Verlegers Münchmeyer] nunmehr auch in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgericht gewonnen. Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos." Folgt, ohne Namensnennung, ein handgreiflich gegen mich gerichteter Ausfall und am Schluß die Einladung: „Jetzt, nachdem Karl May in allen Instanzen so glänzend gerechtfertigt worden ist, ist das, was man von seinen bisherigen Gegnern erwartet, wohl selbstverständlich!"

Genau derselbe Artikel stand im „Bayer. Kurier" (Beil. vom 10. und 11. Februar 1907). Nach diesem wurde er im „Radebeuler Tageblatt" (Beil. zu Nr. 41 v. 17. Febr. 1907. Radebeul ist Wohnort des Hr. May) abgedruckt, aber mit einem bemerkenswerten Zusatz:

Leider sind die Früchte derartiger Rechtssiege nicht so schnell und mühelos zu ernten, wie der Laie denkt. Karl May hat die Wahrheit aller seiner Behauptungen bewiesen und den Prozeß auf der ganzen Linie gewonnen; aber der Vollzug dieses Urteils erfordert besondere Anträge. Die frühere Besitzerin der Schundromanfabrik (also die Witwe Münchmeyer) weigert sich, Rechnung zu legen und die Mayschen Original-

letzter Instanz beim Reichsgericht in Leipzig (Entscheidung vom 9. Januar 1907)". Einige Blätter, „die früher ebenfalls an eine Entlarvung May's glaubten", hätten ihn infolge des Prozeßausgangs bereits „rehabilitiert"; andere würden sich hoffentlich auch auf ihre „Loyalitätspflicht" besinnen. Hier sind verschiedene Prozesse durcheinander geworfen: Der Prozeß gegen Fischer, der tatsächlich durch Vergleich erledigt, und der Prozeß gegen die Witwe Münchmeyer, der durch alle Instanzen getrieben wurde. Vgl. unten.

Manuskripte herauszugeben, wodurch die Unterschlagungen und Fälschungen in ihrem ganzen, ungeheuren Umfange an das Licht des Tages kämen. Und dem jetzigen Besitzer, Hr. Adalbert Fischer, fällt es nicht ein, sich freiwillig zu fügen und aus reiner Achtung vor dem Gesetze mit der Herstellung des abgrundtief unsittlichen und gemeinschädlichen Schundes innezuhalten. Er hat vielmehr, wohl infolge des Mayschen Sieges, die Produktion auf das höchste angespannt und kann nur auf dem Wege besonderer Urteile gezwungen werden, sich dem richterlichen Spruch zu fügen.

Hr. Karl Küchler (Germania Nr. 101 u. 102, Erstes Blatt vom 3. u. 4. Mai 1907) widmete der Mayfrage manche vernünftige Bemerkung, so über den Versuch der Verehrer Mays, „hinterher einen tiefen symbolischen Sinn in seine sämtlichen Bücher zu legen und das Ganze gewissermassen als ein geschlossenes Lebenswerk zu betrachten“ — ein Gebiet, auf dem die Schwärmerei förmliche Orgien gefeiert hat. Aber „persönlich“ hielt Hr. Küchler May „für rehabilitiert“:

K. M. hat vom ersten Augenblick an erklärt, er habe einwandfreie Manuskrkpte geliefert, die von den Verlegern gegen seinen Willen und ohne sein Wissen durch fremde Beihilfe um den inkriminierten Schmutz vermehrt worden seien. Mit Recht hielt man so etwas für unerhört und schwer glaublich. Aber die Gerichtsverhandlungen haben K. M. doch schließlich Recht gegeben. Es ist nicht nur Pflicht und Schuldigkeit, sondern Ehrensache, nun auch öffentlich festzustellen, daß der Nachweis von der Unschuld K. M.s als gelungen zu betrachten ist.

Sogar das amerikanische Blatt, das 1899 zuerst von „Schundromanen“ K. M.s schrieb und später von meiner „vernichtenden Beurteilung K. M.s in den Histor.-polit. Bl.“ Notiz nahm, hat das Urteil Küchlers wiederholt und Hrn. M. Abbitte geleistet (Der Wanderer, St. Paul, Nr. 2066 v. 20. Juni 1907).[1])

1) Weitaus das Tollste hat ein Hr. L. G. im Juli d. J. in einem kleinen Berliner Blatt geleistet; den Namen des Blattes nenne ich nicht, weil der Herausgeber mir (Schreiben vom 18. Juli sein aufrichtiges Bedauern)“ über die Aufnahme des von ihm

Kritik der Rettungsaktion. Kritisch veranlagten Lesern werden sich bei der Lektüre dieser Behauptungen, denen zum Beweis so ziemlich alles fehlt, sofort einige nüchterne Fragen aufgedrängt haben: Um was hat es sich denn eigentlich bei diesen gerichtlichen Auseinandersetzungen gehandelt? Wie verhält sich der Prozeß erster, zweiter und dritter Instanz zu dem von der „Augsb. Postztg." erwähnten Vergleich, der doch vor der letztinstanzlichen Prozeßentscheidung liegen muß? Wer schloß den Vergleich, worüber hat man

„durchaus mißbilligten" Artikels ausgesprochen und mir versichert hat, er habe infolge einer Reise ins Ausland „den ihm durchaus unbekannten Artikel zu seinem Schrecken erst vorgefunden", als „die betr. Nummer zum Versandt gekommen war". In einer folgenden Nr. hat er auch eine entsprechende Erklärung veröffentlicht. Hr. L. G. ist Redakteur einer Kunstzeitschrift, in der K. M. „Briefe über Kunst" geschrieben und Hr. G. selbst einen wunderbaren Aufsatz über „Karl May und Professor Sascha Schneider" veröffentlicht hat, „diese zwei leuchtenden Sterne am Himmel der Kunst". Wie Hr. G. hier sehr schön sagt, „suchen sich große Seelen und finden sich endlich. Die neuesten Umschläge zu den Prachtwerken Karl Mays sind erschienen und von dem begnadeten Künstler Sascha Schneider, aufs erhabenste durchdacht, vollendet worden". Vor mir liegt ein vom 1. Oktober 1905 datiertes Reklame-Plakat der Fehsenfeldschen Buchhandlung: Eine Geisterfigur im Strahlenglanz, davor knieend ein nackter Kerl mit einem Schießprügel, gezeichnet „S. Schneider 04". Nach dieser Abschweifung komme ich ganz kurz auf das Pamphlet des Hrn. G. zurück. Es schließt: „K. M. hat glorreich gesiegt, seine Feinde aber liegen im Staub, zertreten und zerschmettert. Seine beiden Hauptgegner sind schon gerichtet: Adalbert Fischer steht nun bereits vor seinem ewigen Richter — und der bekannte Chefredakteur in Köln? Er ist von seinem Redaktionsthron herabgestiegen, er ist „gegangen" und hat nun im Privatleben Muße nachzudenken, ob seine Handlungen gegen K. M. eines Christen würdig sind." Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß ich allerdings nach 31jähriger Tätigkeit „von meinem Redaktionsthron herabgestiegen" bin, aber höchst freiwillig. Genauer habe ich dieses und sonstiges Geschwätz über meinen Rücktritt in der Köln. Volksztg. vom 2. August 1907 behandelt

sich verglichen und gegen wen war der schließlich bis zum Reichsgericht getriebene Prozeß gerichtet? Was war Gegenstand der Klage und vor allem: was ist gerichtlich festgestellt worden? Hat das Gericht als bewiesen anerkannt, daß May an den Unsittlichkeiten schuldlos sei, oder hat es bloß über Verlagsrechte, pekuniäre Differenzen usw. entschieden? Der identische Artikel des „Straub. Tagebl.“ und des „Bayer. Kurier“ erklärt: „Wir haben schon in einem Artikel kurz Bezug genommen, um was es sich in diesem Prozeß handelt“. Möglich! Auch anderswo sind Andeutungen gegeben worden. So lese ich in Nr. 47 der „Dresdener Sachsenstimme“ vom 18. Dezember 1904, in dem Prozeß Mays gegen die Witwe Münchmeyers handle es sich um „Honoraransprüche“ Mays. Der einfachste Weg, zur Klarheit zu kommen, war wieder das Zurückgreifen auf öffentliche Erklärungen und auf die Akten.

An die Spitze stelle ich eine Erklärung K. Mays selbst. Am 22. Februar 1905 schrieb er mir einen 19 Seiten langen Privatbrief, den er seltsamer Weise mit anderem Datum (1. März) als „offenen Brief“ drucken ließ.[1]) Er behandelt darin den „hyperultramontanen Redaktionspapst“ und „berühmten Hetzer“ (so die mir beigelegten Epitheta in seinem oben erwähnten offenen Brief vom 20. Nov. 1904) mit ausgezeichneter Höflichkeit. Hier heißt es:

Ich führe meinen nun dreijährigen Prozeß gegen die Dresdener Kolportagefirma H. G. Münchmeyer, sowohl gegen die frühere Inhaberin [Witwe Münchmeyer] als auch gegen den jetzigen Besitzer [Adalbert Fischer]. . . . Es handelt sich um diejenigen „Romane“, welche Sie als „abgrundtief unsittlich“ gebrandmarkt haben. . . . Die Firma Münchmeyer hat mir erklärt, daß sie diese „Unsittlichkeiten“ für unzertrennlich von diesen Romanen halte und mit ihnen soviel Geld als möglich verdienen wolle. Ich kann dies jederzeit durch unanfechtbare

1) Der Drucker ist nicht angegeben. Vermutlich erschien der Brief als Beilage zu einer Zeitung.

briefliche Dokumente beweisen.... Um diese Ausnutzung der Unsittlichkeiten endlos fortsetzen zu können, behauptet man, daß ich auf alle Urheber- und Verlagsrechte verzichtet habe, wobei sogar das Recht der beliebigen Veränderung, Umarbeitung usw. mit inbegriffen sei. Ich hingegen prozessiere, um diese mir gewaltsam vorenthaltenen Rechte gerichtlich bestätigen und die Romane dann sofort und für immer verschwinden zu lassen.... Ob ich sie damals genau so geschrieben habe, wie sie jetzt gedruckt werden, ob man berechtigt ist, die Unsittlichkeiten gar noch zu illustrieren usw., das sind Fragen, die darum erst an zweiter Stelle zu stehen haben, obgleich sie mich nicht weniger berühren.... Wenn der jetzige Besitzer der Kolportagefabrik von H. G. Münchmeyer [Adalbert Fischer] auch zehn- und hundertmal öffentlich erklärt, daß die schlechten Stellen nicht von mir stammen, sondern von anderer Hand hineingetragen seien, so geschieht das nicht etwa zu meiner „Ehrenrettung", es wird vielmehr durch diese höchst pfiffige Reklame ganz besonders auf die Schlüpfrigkeit dieser Werke aufmerksam gemacht.... Ich habe mich also gegen alle derartigen „Sittenzeugnisse" des Herausgebers solcher Werke auf das energischste zu verwahren. Es soll nicht wieder von ihm und mir geschrieben werden: „Sie vertragen sich!"

Weiter teilte mir Hr. May mit: „Ich werde sehr wahrscheinlich nächstens veranlaßt werden, Ihnen Gelegenheit zu geben, sich vor Gericht hierüber [über „den Fortbestand der ge- resp erwerbsmäßigen Unsittlichkeit"] auszusprechen.... Ich bitte Sie hiemit um Erlaubnis, Sie in dieser Angelegenheit als Kenner, Sachverständigen und Zeugen angeben zu können.... Ich werde sehr wahrscheinlich, wenn Sie in Köln vernommen werden, mich beim Verhör einfinden, bitte Sie aber schon jetzt, vollständig überzeugt zu sein, daß Sie einer guten Sache um so mehr dienen werden, je weniger nachsichtig Sie mit diesen Münchmeyer'schen Romanen verfahren. In höflichster Hochachtung ꝛc."

Es blieb bei dem „sehr wahrscheinlich". Selbstverständlich wäre ich bereit gewesen, Hrn. M. „vor Gericht als Kenner,

Sachverständiger und Zeuge“ zu dienen. Da meine „Erlaubnis“ für meine Ladung als Zeuge oder Sachverständiger vollkommen überflüssig war, habe ich Hrn. May, übrigens auch aus anderen Gründen, nicht geantwortet. Natürlich hätte Hr. M. mich jeden Tag laden lassen können, aber er tat es nicht — weshalb, das ist seine Sache.

Wichtiger, als die allerdings bedauerliche Ausschaltung des „Kenners, Sachverständigen und Zeugen“ Cardauns ist natürlich, was Hr. M. in diesem liebenswürdigen Schreiben über seinen Prozeß sagt. Er prozessiert sowohl gegen die Witwe Münchmeyer als gegen Adalbert Fischer. Die Frage, ob er unsittliche Romane geschrieben habe, steht ihm erst an „zweiter Stelle“, wenn sie ihn auch „nicht weniger berührt“. Allerdings, und viele werden der Ansicht sein, für Hrn. Mays Ehre sei sie noch wichtiger als das Verschwinden der unsittlichen Werke aus dem Buchhandel. Aber Hr. May „verwahrt sich auf das energischste gegen alle Sittenzeugnisse des Hrn. Fischer“, auf daß „nicht wieder geschrieben werde: Sie vertragen sich!“

Denn — sie hatten sich vertragen. Wann und wie, war bisher dunkel. Nirgendwo wurde meines Wissens der Vertrag bekannt gegeben. Es lagen nur Erklärungen der beiden vertragschließenden Mächte vor, aus denen sich nicht viel entnehmen ließ. Ein vom 18. November 1904 datierter offener Brief Mays an seinen Gegner Prof. Schumann (Dresd. Nachrichten Nr. 322 v. 20. Nov.) besagt:

Kurze Zeit, nachdem ich diesen Prozeß [gegen die Firma Münchmeyer] anhängig gemacht hatte, bat der jetzige Besitzer der Firma [Adalbert Fischer] um eine Vergleichsverhandlung. Wir trafen uns, unter vier Augen, und er benutzte diese Abwesenheit von Zeugen, mich zu dem gewünschten Vergleich durch die Drohung zu zwingen ꝛc. ... Ich ging natürlich trotz dieser Drohungen gegen die Firma vor. ... Jetzt ist der Prozeß in erster Instanz für mich entschieden. ...

Drei Tage später (Dresd. Nachr. Nr. 325 v. 23. Nov.)

erklärte an derselben Stelle „Adalbert Fischer, alleiniger Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer“:

In Nr. 322 drucken Sie eine Erklärung des Schriftstellers K. M. ab, welche, soweit meine Person und meine Firma in Frage kommen, wesentliche Irrtümer und mindestens falsche Auffassungen von Aeußerungen und Gesprächen enthält, die besonders von Uneingeweihten als unedle Handlungen meinerseits aufgefaßt werden müssen. Ich stehe allen Angriffen gegen K. M. fern und habe gewichtige und menschliche Gründe, mich an dem „Kaputmachen“ K. M.s nicht zu beteiligen. Dies verbietet mir allein schon ein Vergleichsvertrag mit K. M., der auf dessen speziellen Wunsch beiden Teilen Wahrung der persönlichen, schriftstellerischen und buchhändlerischen Ehre auferlegt ... Betont sei hier noch, daß K. M. nicht gegen mich und meine Firma Prozeß führt, sondern gegen meine Vorbesitzerin, Frau Pauline, verw. Münchmeyer.

Zunächst interessiert mich hier nur die Frage: Wurde ein Vergleich geschlossen und was steht darin? Hr. May sagt zuerst, Fischer habe die Abwesenheit von Zeugen benutzt, um ihn durch Drohungen „zu dem gewünschten Vergleichsvertrag zu zwingen“; dann aber, er sei „natürlich trotz dieser Drohungen gegen die Firma vorgegangen“. Darnach könnte es scheinen, als sei der Vergleich gescheitert. Dann erklärt Hr. Fischer ganz bestimmt, der Vergleich sei geschlossen worden und betont, May führe nicht gegen ihn, sondern nur gegen die Vorbesitzerin, Frau Münchmeyer, Prozeß, und drei Monate später (vgl. oben sein Schreiben an mich v. 22. Febr. 1905) versichert Hr. May wieder in aller Form, er prozessiere auch gegen Fischer. Aufklärung geben die Akten, nämlich 1) der Vergleich zwischen K. M. und Adalbert Fischer vom 11. Februar 1903 und 2) das erstinzanzliche Teilurteil im Prozeß May-Münchmeyer, verkündet am 26. September 1904.

Der Vergleich May-Fischer. Wie ich s. Z. (Histor.-polit. Bl. a. a. O. S. 529) feststellte, hat K. M. schon am 19. März 1901 öffentlich erklärt: „Ich bin gegen die genannte Firma [H. G. Münchmeyer] gerichtlich vor-

gegangen". Sofort antwortete A. Fischer, der damalige Inhaber der Firma: „Von einem gerichtlichen Vorgehen gegen mich ist mir bis zu dieser Stunde leider noch nichts bekannt, obgleich ich seit zwei Jahren Hrn. K. M. fortgesetzt aufgefordert habe, seine diesbezüglichen Drohungen wahr zu machen". Der Prozeß May gegen Fischer spielte in der Hauptsache 1902/03, die Anfänge mögen noch weiter zurückreichen. Forum war das Kgl. Landgericht zu Dresden. Es war ein Zivilprozeß mit sich daran anschließendem Verfahren wegen Erlassung einer einstweiligen Verfügung, in dem es sich um angebliche Verletzung der Urheberrechte des Klägers [May] an seinen im Verlage der Firma H. G. Münchmeyer erschienenen Werken handelte. In diesem Prozeß wurde die Vorbesitzerin der Firma, Witwe Münchmeyer, durch Urteil vom 24. September als Neben-Intervenientin zugelassen. Dann aber kam eine überraschende Wendung: Der Prozeß May contra Fischer wurde am 4. Mai 1903 durch einen Vergleich erledigt, wonach der Kläger die Klage zurückzog, die gerichtlichen Kosten geteilt und die außergerichtlichen aufgehoben, im übrigen aber die in einem von den Parteien in Bezug genommenen notariellen Protokoll vom 11. Februar 1903 enthaltenen Festsetzungen aufrecht erhalten wurden.

Auf grund dieses Notariatsprotokolls veröffentlichten die Vergleichsparteien in mehreren Blättern folgende Erklärungen:

a) Ich, Karl May, erkläre hiermit, daß Hr. Verlags-Buchhändler Adalbert Fischer bei Ankauf der Firma H. G. Münchmeyer nach Wortlaut des ihm vorgelegten Kaufvertrags annehmen mußte, alle Rechte an meinen bei dieser Firma erschienenen Werken miterworben zu haben.

b) Ich, Ad. Fischer, erkläre hiermit: Dafern in den bei H. G. Münchmeyer erschienenen Schriften des Hrn. Karl May etwas Unsittliches enthalten sein sollte, stammt das nicht aus der Feder des Hrn. Karl May, sondern ist von dritter Seite früher hineingetragen worden. [Also wörtlich wie Hr. Wagner in der Donauztg. Vgl. oben.]

Infolge dieser Erklärung unter b) zieht Hr. Karl May seinen Prozeß gegen Hrn. Adalbert Fischer freiwillig zurück.

P. Ansgar Pöllmann (Rückständigkeiten, Ravensburg 1906, S. 147. Vgl. auch L. Schulmann im Hammer Schulfreund, Juli 1907, S. 454) fand diesen Kompromiß „drollig“ und meinte: „Wem jetzt noch nicht die Augen aufgehen, dem ist nicht mehr zu helfen.“ Hr. Pöllmann war auf dem richtigen Wege, aber „geholfen“ haben diese Erklärungen gar nichts — sie scheinen in weiteren Kreisen nicht einmal bekannt geworden zu sein — und zudem enthielten sie nur einen Teil des Notariatsprotokolls. Die Hauptsache ist ein Artikel, laut welchem K. M. die fünf wüsten Romane sowie einige andere Schriften Hrn. Fischer zur freien Verfügung ohne alle Einschränkungen mit allen Urheber- und sonstigen Rechten überläßt und Gewähr dafür übernimmt, daß an diese Werke von keiner Seite Ansprüche irgend welcher Art erhoben werden. Nach einem weiteren Artikel hat Fischer bei Neuauflagen auf seine Kosten aus diesen Werken die seiner Ueberzeugung nach etwa anstößigen Stellen zu entfernen und ebenso dergleichen Illustrationen zu vermeiden.

Es ist schwer, über diesen Vergleich keine Satire zu schreiben. Man stelle sich einmal vor: Zwei Prozeßgegner, die bereits vor Beginn des Rechtsstreites die peinlichsten öffentlichen Erörterungen gehabt haben, bezeugen sich nicht bloß einander ihre große Hochachtung und verpflichten sich für die Zukunft zur Schonung ihrer „persönlichen, buchhändlerischen oder schriftstellerischen Ehre“, sondern schließen auch einen Pakt über die Rechte an einem Berg schmutziger Romane! Hr. M. verpflichtet Hrn. F. bei Neuauflagen nicht etwa zur Purifizierung, sondern Hr. F. hat nur „die seiner Ueberzeugung nach etwa anstößigen Stellen zu entfernen“; wenn aber Hr. F. nicht zu einer solchen „Ueber-

zeugung“ kommt, so läßt er „die etwa anstößigen Stellen“ munter von Neuem drucken! Und derselbe Hr. M., der so was am 11. Februar 1903 unterschreibt, versichert mir am 22. Februar 1905 (vgl. oben) und läßt es zum Ueberfluß noch drucken: Er prozessiere, um sich seine ihm „gewaltsam vorenthaltenen Rechte [an den angeblich von Münchmeyer zu unsittlichen Zwecken verfälschten Romanen] gerichtlich bestätigen und die Romane dann sofort und für immer verschwinden zu lassen.“ Dieselben Romane, die er zwei Jahre vorher mit einer lächerlichen Klausel behufs „Wahrung seines Gesichtes“ dem bösen Fischer „zur freien Verfügung überläßt!“ Und wieder zwei Jahre später klagt das am Wohnort Mays erscheinende Radebeuler Tageblatt (vgl. oben) jämmerlich, Fischer fahre „mit der Herstellung des abgrundtief unsittlichen und gemeinschädlichen Schundes fort“. Ja, wenn das richtig ist, was hat Fischer denn anders getan, als was ihm Hr. May im Notariatsprotokoll gestattet hatte? Seine „Ueberzeugung“ war eben danach. Er mag „abgrundtief unsittlich“ gehandelt haben — ich weiß es nicht, da ich den in den letzten Jahren gedruckten „gemeinschädlichen Schund“ nicht kenne — aber Hrn. M. gegenüber hat er lediglich von seinem Recht Gebrauch gemacht. Wie ich erfahre, hat M. später den Vergleich angefochten; aber warum hat er ein Protokoll unterschrieben, bei dessen moralischen Stipulationen man sich nicht ernst halten kann?

Dieser Satz gilt auch von Fischers Bescheinigung, die in May's Schriften etwa vorhandenen Unsittlichkeiten stammten „nicht aus der Feder des Verfassers“. Bei der ersten Diskussion dieser Frage im März 1901 hat Hr. F. (vgl. hist.-polit. Bl. CXXIX S. 530) versichert: „von einer Mitarbeiterschaft des Hrn. Münchmeyer an den Werken des Hr. K. M. erfahre ich erst durch des Letzteren Erklärung“, und im folgenden Jahre (vgl. ebend.) gab er seiner Ueberzeugung Ausdruck, K. M. habe die Unsittlichkeiten „selbst geschrieben“. Woher ihm bis zum Februar 1903 eine Er-

leuchtung im entgegengesetzten Sinne gekommen sein sollte, ist nicht abzusehen. Aus eigener Wissenschaft weiß er vermutlich nichts. Er hat ja die Firma Münchmeyer erst am 16. März 1899 übernommen, sieben Jahre nach Münchmeyers Tod, 12 bis 17 Jahre nach dem Erscheinen jener abscheulichen Romane. Zudem hat er sich selbst widersprochen, selbstverständlich ist also seine auf alle Gründe verzichtende Ehrenerklärung wenigstens bis auf Weiteres wertlos.

Mit dieser Ansicht befinde ich mich in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem Schreiben Hrn. May's an mich vom Februar 1905 (vgl. oben), in welchem Hr. May sich „gegen alle derartigen Sittenzeugnisse [Adalbert Fischers] auf das energischste verwahrt". Gegen dasselbe Sittenzeugnis, zu dessen Ausstellung er Fischer durch Vergleich verpflichtet hatte! Seine guten Freunde' freilich haben sich dadurch nicht abhalten lassen, die Erklärung Fischers als glänzenden Beweis der Unschuld Mays triumphierend vorzuweisen. So schon 1904 Mays getreuer Knappe Max Dittrich (Karl May und seine Schriften S. 117), so 1906, wie schon erwähnt, Hr. Wagner in der „Donauzeitung". Auch die „Augsb. Postzeitung" (Literar. Beil. Nr. 52 vom 27. Nov. 1906) sprach von „einem Vergleich, in dem anerkannt wurde, daß die betr. [unsittlichen] Stellen nachträgliche Interpolationen des Verlegers seien".

Der Prozeß May-Witwe Münchmeyer. Nachdem Hr. M. sich mit Hrn. Fischer vertragen hatte, prozessierte er weiter gegen die Witwe Ida Pauline Münchmeyer. Um was? Um seine Ehre? Um das Anerkenntnis, daß der verstorbene Münchmeyer seine „sittenreinen" Manuskripte gefälscht habe? Nein, sondern um Thaler, Groschen Pfennige. Hier der Tenor des am 26. September 1904 verkündeten Teilurteils in Sachen May contra Ida Pauline Münchmeyer wegen Rechnungslegung rc.:

Die 6. Zivilkammer des Kgl. Landgerichts zu Dresden erkennt für Recht:

Dem Kläger [May] wird folgender Eid auferlegt:

„Ich schwöre rc.: 1. Ich habe mit dem verstorbenen H. G. Münchmeyer 1882 ... bezüglich des Waldröschens folgende Bedingungen vereinbart: Der Roman solle unter falschem Namen erscheinen und er solle nur bis zu 20,000 Exemplaren gedruckt und verbreitet werden. Als Vergütung solle ich für jede Nummer [die Kolportageausgabe ist in nicht weniger als 109 Heften zu 24 Seiten erschienen] 35 Mark und außerdem, sobald die zulässige Höchstzahl von Exemplaren umgesetzt sei, noch eine „feine Gratifikation" empfangen. Im Uebrigen solle ich die freie Verfügung über den Roman, insbesondere auch durch jederzeit zulässige Aufnahme in meine gesamten Werke, behalten. 2. Diese Bedingungen sind dann später auf die Romane „Deutsche Herzen und Helden", „Der verlorene Sohn" und „Der Weg zum Glück" übertragen worden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Vergütung für je eine Nummer der betr. Romane nicht bloß 35, sondern 50 Mark betragen solle. 3. Betreffs des Romans „Die Liebe des Ulanen" habe ich 1883 mit Münchmeyer vereinbart, daß ich ihm diesen nur zum einmaligen Abdruck im Jahrgang 1884 des „Deutschen Wanderers" überlassen solle. 4. Desgleichen habe ich Münchmeyer 1875 und 1884 die sechs Erzählungen „Aus der Mappe eines Vielgereisten" („Inn-nu-woh und Old Firehand"), „Ein Stücklein vom alten Dessauer", „Die Fastnachtsnarren", „Unter Werbern", „Der Gitano und die Polin" nur zum einmaligen Abdruck für je einen Jahrgang seiner Zeitschriften überlassen. 5. Dagegen habe ich mit Münchmeyer bezüglich meiner unter 1 — 4 aufgeführten Werke nicht vereinbart, daß er an diesen gegen einmalige Vergütung in sofortiger Barzahlung das unbeschränkte Verfügungsrecht erwerben solle. So wahr mir Gott helfe."

Leistet der Kläger diesen Eid, so soll die Beklagte verurteilt werden, ihm Rechnung zu legen über die Anzahl der von der Firma H. G. Münchmeyer in Dresden bis zum 16. März 1899 [Datum des Verkaufs der Firma Münchmeyer an Adalbert Fischer] gedruckten und verkauften Exemplare der Romane „Waldröschen" [usw. wie oben], sowie den hierdurch erzielten Reingewinn, ferner über die Anzahl der Jahrgänge

des „Deutschen Wanderers“, in denen der Roman „Die Liebe des Ulanen“ nach seinem erstmaligen Abdruck 1884/85 gedruckt und verbreitet worden ist [usw.], endlich über die Anzahl der Jahrgänge, in denen die Erzählungen „Aus der Mappe eines Vielgereisten“ [usw. wie oben] in Münchmeyerschen Zeitschriften gedruckt und verbreitet worden sind [usw. wie oben].

Bei Verweigerung der Eidesleistung soll dagegen der Kläger, insoweit er auf Rechnungslegung geklagt hat, mit der Klage abgewiesen werden.

Diesen Eid hat May geleistet. Demgemäß wurde die Witwe Münchmeyer zur Rechnungslegung verurteilt und dieses Urteil in zweiter und dritter Instanz aufrecht erhalten. (Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Dresden, verkündet 5. Februar 1906, Abweisung der Revision der Beklagten durch den 1. Zivilsenat des Reichsgerichts 9. Januar 1907.)

Die Frage, ob May oder die Witwe Münchmeyer im Recht war, ob May tatsächlich mit Münchmeyer die beeideten Vereinbarungen getroffen hat oder nicht — worüber nur ein Indizienbeweis angetreten werden konnte, da ein schriftlicher Vertrag offenbar nicht vorlag — ist für meine Untersuchung vollkommen gleichgültig. In negativer Hinsicht aber stelle ich fest: Zu der bekannten Behauptung Mays, Münchmeyer habe ihm seine „sittenreinen“ Romane unsittlich verfälscht, enthält das Urteil auch nicht ein einziges Wort

Mit dem jetzt vom Reichsgericht aufrecht erhaltenen Teilurteil von 1904 ist der Prozeß natürlich nicht zu Ende. Es erkennt lediglich auf Rechnungslegung, und ganz richtig bemerkt noch am 17. Februar 1907, nach dem Erkenntnis des Reichsgerichts, das handgreiflich inspirierte „Radebeuler Tageblatt“ (vgl. oben): „leider sind die Früchte derartiger Rechtssiege nicht so schnell und mühelos zu ernten, wie der Laie denkt. . . . Der Vollzug dieses Urteils erfordert besondere Anträge“. Unverständlich dagegen ist mir der weitere Satz, Fischer (seitdem verstorben) könne

„nur auf dem Wege besonderer Urteile gezwungen werden, sich dem richterlichen Spruch zu fügen“. Der „richterliche Spruch“ ist doch nicht gegen Fischer, sondern gegen die Witwe Münchmeyer ergangen, nachdem sich May mit Fischer verglichen hatte. Daß er dann wieder gegen ihn geklagt hat, ist möglich, aber von einem richterlichen Spruche ist nichts bekannt geworden, und so wird man die „besonderen Urteile“ in Geduld abwarten müssen.

Ich resumiere. Bereits vor zehn Jahren hat der Pustet'sche Verlag (vgl. dessen Erklärung vom 27. April 1901, abgedruckt „Histor.-polit. Bl. a. a. O. 531) Hrn. May wegen „Hintertreppen-Romanen der allerbedenklichsten Sorte“ zur Aeußerung aufgefordert, und May hat am 16. Juli 1897 geantwortet: „Ich werde die Münchmeyer'sche Verlagshandlung gerichtlich belangen“. Erst vier oder fünf Jahre später beginnt der Prozeß Mays gegen Adalbert Fischer, der mittlerweile (1899) die Münchmeyersche Verlagshandlung käuflich übernommen hat. 1903 setzt May Fischer, der ihm eine von May selbst als bedeutungslos anerkannte Ehrenerklärung ausstellt, durch einen höchst seltsamen Vergleich außer Prozeß und prozessiert weiter gegen die Nebeninterventientin Witwe Münchmeyer. 1904 erstreitet er gegen diese ein *Teilurteil* auf Rechnungslegung, in welchem von den angeblichen Verfälschungen seiner „sittenreinen“ Romane *nichts*, aber auch gar nichts steht. Dieses *Teilurteil* wird vom Oberlandesgericht und dann vom Reichsgericht aufrecht erhalten, *und nun geht der Prozeß weiter.*

So der aktenmäßige Tatbestand. Damit vergleiche man, was die Verteidiger Mays seit Herbst vorigen Jahres über die „glänzende Rechtfertigung“, den „Nachweis von der Unschuld Mays“ usw. geschrieben haben, sowie die in allen Tonarten, von höflicher Vermahnung bis zur frechen Beschimpfung direkt oder indirekt gegen mich gerichteten Angriffe. *Diese ganze Rettungskampagne ist nichts als ein einziger ungeheurer Schwindel.* Wo die Schwindler

und wo die Beschwindelten sitzen, habe ich hier nicht zu untersuchen. Gern will ich annehmen, daß ein sehr erheblicher Teil dieses Feldzuges auf Rechnung einer allerdings hochgradigen Kritiklosigkeit zu setzen ist.

Man könnte die Frage erheben, weshalb ich diese Ausführungen erst jetzt schreibe, acht Monate nachdem Hr. Wagner die Rettungsaktion begonnen hat. Nun, gleich nach Beginn war durch die Reichstagswahlen und dann durch mein „Herabsteigen vom Redaktionsthrone" reichlich für andere Beschäftigung gesorgt, und später hat die Beschaffung des aktenmäßigen Beweismaterials noch längere Zeit erfordert. Ich habe geschwankt, ob ich mich überhaupt noch einmal zu einer Sache eingehend äußern solle, in der ich lange geschwiegen hatte. Aber die May-Gemeinde hat es nicht gewollt: durch Entstellung des Tatbestandes, durch Hinweis auf meine Ehren- und Christen-Pflicht, vereinzelt auch durch direkte persönliche Angriffe hat sie mir die Feder wieder in die Hand gedrückt. Solange dieses Treiben sich auf Artikel beschränkte, deren Urheber in weiten Kreisen ebenso unbekannt waren wie die Blätter, in denen sie erschienen, konnte man es allenfalls auf sich beruhen lassen, aber wenn auch angesehene Zeitungen sich dafür in Anspruch nehmen lassen, wenn auch in solchen Blättern, die sich an dem Rettungswerke nicht beteiligen, andere Seiten des „May-Problems" eine hervorragende Rolle spielen,[1]) dann wird längeres Schweigen unmöglich. Durch Vorstehendes den Fall endgültig erledigt zu haben, schmeichle ich mir nicht. Dafür gibt es zu Viele von jener Art, die nicht alle wird.

Bonn, im August 1907. Hermann Cardauns.

1) So in dem großen Aufsatz von Dr. Hugo Eik in der Beilage zur „Münchener Allg. Ztg." Nr. 130 vom 11. Juli 1907, einer merkwürdigen Mischung von richtigen und schiefen Bemerkungen, wo die Frage der „Schundromane" vollständig ausgeschieden ist.

XXVII.

Kürzere Besprechungen.

Theologischer Jahresbericht 1905.[1])

Die vorliegende Abteilung dürfte namentlich von katholischer Seite großen Beifall finden, denn sie zeichnet sich durch ihre Reichhaltigkeit und Mäßigung aus. In den Urteilen über katholische Schriftsteller haben sich die Referenten einer Zurückhaltung beflissen, die uns angenehm überrascht hat. Wir billigen es, daß der Jahresbericht, wenn nicht ganz Minderwertiges, Unreifes vorliegt, sich scharfer Urteile enthält, und tüchtige Leistungen, auch wenn sie von Katholiken herrühren, anerkennt, und daß die Kontroversen den Zeitschriften überlassen sind. So schreibt Krüger über Rivières ‚Le dogme de la rédemption‘: „Ich möchte um der Sache willen wünschen, daß das treffliche Buch nicht ohne starken Widerhall in der deutschen gelehrten Arbeit bleiben möge. Es ist fast mehr an unsere Adresse als an die unserer französischen Fachgenossen gerichtet. Wir sehen in R's Buch eines der zum Glück immer häufiger werdenden Anzeichen dafür, daß die französische Theologie im Begriffe steht, mit vollgültigen Leistungen in den wissenschaftlichen Betrieb einzugreifen" (S. 16). Dem Werk Batiffols über die Eucharistie wird die unbefangene Würdigung der gegnerischen Ansichten und die gute Entwicklung seiner These nachgerühmt. Das Urteil über Tixeronts ‚La Théologie antenicéenne‘ (S. 29) verdient aus

1) IV. Abteilung: Kirchengeschichte, bearbeitet von Krüger, Clemen, Vogt, Köhler, Herz, Werner, Raupp. 12. p. 590. Leipzig, Heinsius 1906. Preis 24.55 ℳ

verschiedenen Gründen hierhergesetzt zu werden: „Dem Ref. ist die ganze Anlage des Buches außerordentlich sympathisch: sie trägt die Selbstverständlichkeit an der Stirn, die unsere so gequälten Dispositionen so leicht vermissen lassen. Wohltuend auch ist angesichts unserer methodologischen Debatten, daß der katholische Verfasser ganz unbefangen schreibt: ‚Die Geschichte der Dogmen beginnt mit der Predigt Christi und dauert bis auf unsere Tage‘. Unsere deutschen Katholiken sollten sich nun endlich auch einmal zu einer Dogmengeschichte, die des Namens wert ist, aufraffen.“ — Die Kritiken der Arbeiten von Ernst, Dr. v. Borkowski, Funk rc., das S. 59 dem Bollandisten Delehaye gespendete Lob zeigen das unbefangene Urteil Krügers.

Mit derselben Anerkennung spricht Volz von dem Bollandisten Poncelet, „weil es scheint, daß die wissenschaftliche Forschung unter den Bollandisten neue und wichtige Bundesgenossen gefunden hat“. Volz hätte indes gut daran getan, die bedeutenderen englischen Werke der Protestanten Bury, Adams und Tout zu charakterisieren. Das Referat von Dr. Köhlers Geschichte der Reformation und Gegenreformation ist nicht nur das längste, S. 179–332, sondern auch das interessanteste. Ueber keine Periode haben wir seit Jahren so viele tüchtige Arbeiten erhalten. Prof. Köhler hat ungleich seinen Vorgängern die fremde und die katholische Literatur sorgfältig zu Rate gezogen. Der erste Abschnitt „Allgemeines, Gesamtdarstellungen“ ist für den katholischen Leser besonders wichtig, denn er zeigt, wie die angesehensten Gelehrten in ihren Urteilen auseinandergehen. Wir notieren nur folgende Sätze: „Eine einfache Erneuerung des Urchristentums ist die Reformation eben nicht; Luther las im Paulus nur Antworten auf katholische Probleme. Eben deshalb bleibt auch der katholische Grundbegriff der Justifikation in seiner zentralen Stellung, er bleibt die ganze Religion. Dank der äußersten Steigerung der Erbsündenlehre ist der Protestantismus viel schroffer gegen das Natürliche als der Katholizismus, der immer nur im einzelnen das Natürliche aufhebt. Das supranaturale Institut bedarf einer supranaturalen Autorität und der Protestantismus hat das Infallibilitätsprinzip früher gelöst als der Katholizismus, indem er den Satz formulierte: **breviter, quod illis est papa, nobis est scriptura**“ (184).

„Die Auflösung des Sakramentsbegriffes soll zur Gewinnung der Innerlichkeit, Persönlichkeit und Geistigkeit der Religion geführt haben. Nicht Luther, sondern Erasmus hat die Stellung des schlichten Laientums, und zwar gegen Luther verteidigt, gegen den Dualismus Luthers, der die Menschheit in eine göttliche und widergöttliche zerreißt. Eine eigentliche Theologie hat Luther nicht besessen, nur die Elemente derselben, weil er aus dem Schwanken zwischen psychologisch subjektivierenden Analysen u. supranaturalistisch objektivierenden Offenbarungssätzen nicht herauskommt" (S. 185). Man sieht hieraus, wie wichtig es für unsere Apologeten ist, die neueste Phase der theologischen Entwicklung unserer Gegner in einem Werk wie der Jahresbericht zu studieren. Nach Wernle (S. 193) „ist die so weitverbreitete Meinung, daß die Reformation vor allem eine Emanzipationsbewegung gewesen sei, grundverkehrt". „Der Protestantismus hat ein einziges Prinzip, dies ist nicht das Schriftprinzip gewesen; vielmehr Christus allein der Heiland."

Köhler begnügt sich in der Regel mit Darlegung des Hauptinhalts der besprochenen Bücher und ist namentlich Katholiken gegenüber seinem Grundsatz treu geblieben. „Ref. ist zufrieden, wenn er Achtung und Schätzung katholischer Arbeit erzielen hilft." Wir verweisen auf die Kritiken der Arbeiten eines Paulus, Grisar, Denifle, Braunsberger, Merkle u. a. Aus dem Referat von Johannes Werner verdient folgendes Zitat Erwähnung: „In der Entwicklung der deutschen Literatur während des 19. Jahrhunderts, so urteilt Richard M. Meyer, hat die Religion eine so geringe Rolle gespielt, wie bei keinem anderen Kulturvolk. Eine Reihe führender Geister war nicht bloß kirchenfeindlich, sondern positiv atheistisch gesinnt; so Gottfried Keller, Theodor Storm, Friedrich Hebbel, Paul Heyse; andere standen mindestens jeder offiziellen Religion und jedem Dogma mit unverholener Feindschaft gegenüber; so Theodor Fontane, Friedrich Spielhagen. Wieder andere wie Gustav Freitag und Berthold Auerbach faßten ihre Angehörigkeit zu einem religiösen Bekenntnis lediglich im Sinn der kulturellen Tradition, keineswegs der gläubigen Andacht. Religiöse Gemüter wie C. F. Meyer und W. H. Riehl ließen wenigstens in ihren Schriften das religiöse Element zurücktreten; und das gilt von

politisch-religiösen Parteidichtern wie Emanuel Geibel. Sogar so entschiedene Talente wie Maria v. Nathusius und Fr. W. Weber haben nicht in die eigentliche literarische Entwicklung eingegriffen" (S. 434). Die kritische Richtung in der Theologie dürfte zum Teil hierfür verantwortlich sein. Zu einer Freude und einem Genuß an der Schrift, zu einer Lektüre für die eigene Erbauung kommt es nicht mehr; unsere Dichter schöpfen vielfach aus jeder anderen Quelle, nur nicht aus der Bibel.

A.

Literarische Fälschungen.[1])

Die gelehrten Forscher lassen sich, wie Farrer behauptet, viel leichter betrügen als die Alltagsmenschen, und zwar von unwissenden jungen Stümpern, und beharren bei ihrer Meinung, obgleich jedermann den Betrug durchschaut. Einige der Betrüger, wie Bertram, Simonides, Lauber, waren wirklich hochbegabte Männer und würden, wenn sie ihre Zeit besser angewandt hätten, Großes geleistet haben; andere, wie der Dominikaner Nanni von Viterbo, waren zeitweilig geisteskrank. Letzterer war von allen Fälschern der kühnste, zuversichtlichste und produktivste; er schrieb zuerst den Tractatus de Imperio Turcarum (1471), dann De futuris Christianorum triumphis in Turcas (1480), ferner De Commentariis Antiquitatum (1498) in 17 Traktaten, von denen 11 von verschiedenen Autoren, dem Lesbyer Myrsilos, dem Cato Censorius, C. Sempronius, Fabius Pictor, Archilochus, Metasthenes herrühren sollten. Er gab vor, das Breviarium de temporibus von Philo und die Geschichte des Berosus entdeckt zu haben. Der Text und der weitschichtige Kommentar sind reine Hirngespinste. Die Autoren, von denen er die Handschriften erhalten zu haben versichert, sind wohl auch erdichtet. Manche wurden durch ihn irregeführt.

Wohl kein Werk hat in demselben Maß die Restauration der Stuarts beschleunigt (1660), als das Karl I. unterschobene, von Gauden verfaßte „Eikon Basilike“. Dieses Buch ist eine Idealisierung Karls I. und das beste Buch, das Gauden geschrieben hat. Einer der tüchtigsten Lateiner seiner Zeit war

1) Farrer, J. A., Literary Forgeries, with an Introduction by A. Lang. London. Longmans 1907. 8°. XII, 282 p.

William Lauder, der den Beweis zu führen suchte, daß Miltons „Paradise Lost“ ein Plagiat sei aus dem Jesuiten Masen und aus Hugo Grotius. Indem er Stellen Miltons aus der lateinischen Uebersetzung Hogs in diese Autoren hineinschachtelte oder ganze Stellen umdichtete, hoffte er die Leser zu täuschen. Hätte er den Lucifer des holländischen Dichters Vondel gekannt, so hätte er mit größerem Recht Milton als Plagiator und Nachahmer der späteren lateinischen Poeten bezeichnen können.

Weit weniger bedeutend als die Obengenannten sind Friedrich Wagenfeld, der durch seinen Sanchoniathon Gelehrte wie Grotefend und Gesenius täuschte, Vrain, Denis und Lucas, welch letzterer eine Masse von berühmten Personen herrührende Briefen fabrizierte und daneben den französischen Patrioten ausspielte. Einer der scharfsinnigsten Fälscher war der Ire William Henry Ireland, dessen Drama „Vortigern und Rowena“ auch manche Kenner irreführte. Die alten schottischen Balladen lockten die Fälscher ganz besonders. Die Dichter Burns und Scott verliehen den alten Gedichten durch ihre Einschiebsel hohen Wert; aber die von Damen herrührenden Fälschungen sind fad und langweilig. Schottland ist überaus reich an Fälschern, die politischer Gründe wegen Dokumente fälschten, die Ansprüche von Prätendenten auf die Güter alter Familien zu begründen suchten und zu diesem Zwecke Stammbäume fabrizierten.

Farrer hat sich fast ausschließlich auf moderne Fälschungen beschränkt. Weit entfernt, alle Rätsel betreffs der Persönlichkeit der Fälscher zu lösen, bescheidet er sich häufig mit einem non liquet. Das Buch ist spannend geschrieben und enthält viel Neues. A.

Herders Konversationslexikon.

Als wir, es war gegen Ende des Jahres 1901, zum erstenmal von dem Unternehmen des Herderschen Verlages Notiz nahmen, da glaubten wir die sichere Erwartung aussprechen zu können, daß besagtes Unternehmen im Jahre 1907 seinen Abschluß finden werde. Doch mit der Fertigstellung des ersten Bandes wollte es nicht vorwärts gehen; Monate und Monate vergingen und der erste Band ließ immer noch auf sich warten. Das Publikum wurde ungeduldig; vielerorts sogar

wurde die Befürchtung laut, es werde Herder nicht gelingen, die Schwierigkeiten, die mit der Herausgabe eines dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechenden, allseitig befriedigenden Konversationslexikons naturnotwendig verbunden sind, völlig zu überwinden. Doch diese Befürchtung erwies sich, Gottlob, als ganz verfehlt. Als der erste Band erschienen war, da folgte in immer rascherem Tempo Heft auf Heft und Band auf Band, und jetzt, da wir dieses schreiben, hat nicht nur der siebente Band seine Reise in die Welt bereits angetreten, sondern es liegen auch von dem achten, dem Schlußbande schon wieder 6 Hefte vor, so daß wir für den kommenden Herbst auf die Vollendung des Ganzen mit Sicherheit rechnen können. Und immer blieb Herder auf der Höhe seiner Aufgabe. Allen möglichen, ausgesprochenen wie unausgesprochenen Wünschen trug er, so weit es die Grenzen des auf nur acht Bände berechneten Werkes zuließen, in ausgiebigem Maße Rechnung, und was er bietet, ist kein Abklatsch, sondern selbständige Arbeit, geleistet von Männern, die in den betreffenden Wissensarbeiten sich wohl auskennen und es meisterlich verstehen, mit wenigen Worten viel zu sagen, aber immer so, daß das Gesagte leicht verständlich ist.

Beweis dessen ist, wie jeder frühere, so auch der im vergangenen Mai zur Ausgabe gelangte siebente Band. Derselbe reicht von Pompejus bis Spinner. Den 1838 Spalten Text mit circa 400 Bildern sind noch 9 Karten (Preußen, römisches Reich, Rußland, Russisch-Polen, Schweden, Schweiz [doppelt], Seekarte, Spanien), 33 Tafeln nnd 19 Textbeilagen mit etwa 500 Bildern hinzugefügt. Es ist wieder ein ausgesuchtes und umfangreiches Wissensmaterial, das hier verarbeitet ist.

Zu dem Wertvollsten, was geboten wird, gehören unstreitig die Kunstbeilagen und die statistischen Tabellen auf der Rückseite der Karten. So sind dem Artikel „Religion" noch 2 Extrablätter beigegeben. Auf dem ersten dieser Blätter finden wir unter den Ueberschriften: Religionswissenschaft, Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Religionsgesellschaft, Religionsfreiheit, Religionsverbrechen in gedrängtester Kürze die schätzbarsten Aufschlüsse über ein Materie, die gerade in unserer Zeit im Vordergrunde des Interesses steht. Auf dem

zweiten Blatte erscheint eine vorzüglich durchgearbeitete Religionsstatistik, beziehungsweise Verteilung der Religionen auf die einzelnen Erdteile. Aus derselben ist ersichtlich, daß erst 35.7 % der Gesamtbevölkerung der Erde zum Christentum sich bekennen, und zwar 264'506,000 römische Katholiken, 166'627,000 Protestanten, 109'147,000 Griechisch-Orthodoxe, 2'173,000 Raskolniken (altrussische Sekte) und 6'555,000 schismatische Orientalen; etwa 11'037,000 oder 0.7 % sind Juden und 202'048,000 oder 13,2 % halten zur Lehre Mohammeds, während 50.4 %, also etwas mehr als die Hälfte des ganzen Menschengeschlechtes, noch dem Heidentum beizuzählen sind.

Der Artikel Schweden (und Norwegen) ist mit einer in Zeichnung und Kolorit vorzüglichen Karte ausgestattet, auf welcher auch noch, als eine willkommene Zugabe, die Lagepläne der beiden Hauptstädte, Stockholm und Christiania, in schöner Ausführung untergebracht sind. Auf der Rückseite der Karte finden sich statistische Notizen über Flächengehalt, Bevölkerung, Bodenbenutzung, Bodenertrag und Viehstand aller einzelnen Provinzen der beiden nordischen Reiche; außerdem eine Zusammenstellung der Hauptwaren, welche ein- und ausgeführt werden, sowie ein Verzeichnis der Hauptländer, mit denen die genannten Reiche in Handelsbeziehungen stehen, nebst Angabe der Ein- und Ausfuhrwerte; alles auf grund offizieller Mitteilungen aus dem Jahre 1905. Unter anderem erwähnen wir hier, daß an der Handelsbewegung Schwedens und Norwegens das Deutsche Reich in hervorragender Weise beteiligt ist. Die aus Deutschland eingeführten Waren repräsentierten einen Wert von 252'410,000 Mk. bei Schweden und von 98'090,000 Mk. bei Norwegen, zusammen also einen Wert von 350½ Mill. Mk., während die Einfuhr aus England für beide Reiche nur die Höhe von 249'520,000 Mk. erreichte. Dagegen ist die Ausfuhr nach Deutschland um mehr als die Hälfte geringer als diejenige nach England; denn England bezog aus Skandinavien Waren im Werte von 271'770,000 Mk., während der Bezug Deutschlands auf die Gesamtsumme von 131'200,000 Mk. beschränkt blieb.

Rühmende Erwähnung verdient hier noch der Artikel „Schrift", oder vielmehr die ihm beigegebene vierseitige Textbeilage nebst einer vierseitigen Tafel von Kreidepapier, auf welcher Schriftproben von den ägyptischen Hieroglyphen und der babylonischen Keilschrift an bis zur Schreibweise des Lateinischen im 17. Jahrhundert reproduziert sind; eine prächtige Leistung, die der Anerkennung berufener Fachleute sicher ist.

D. P.

XXVIII.

Gedanken über die Vernachlässigung der alten Philosophie.

I.

Als die Enzyklika ‚Aeterni Patris‘ vom 4. August 1879 über den hl. Thomas von Aquin erschien und der katholischen Welt neuerdings die Wege wies, die ein fruchtverheißendes Studium der Philosophie auch in unseren Tagen einhalten muß, nahm es auch in Deutschland für den Augenblick den Anschein, als ob von der päpstlichen Anregung eine große und nachhaltige Wirkung ausgehen sollte. Man konnte sich in der katholischen Presse nicht genugtun mit Aeußerungen des Lobes und der Begeisterung über die Kundgebung des Heil. Vaters; von allen Seiten hörte man versichern, die Enzyklika sei eine rettende Tat und es sei nun wirklich an der Zeit, entsprechend zu handeln. Aber den Worten entsprachen die Taten nicht. Man wartete vergeblich, daß etwas geschah. Von der Enzyklika wurde es allmählig still und mit der Philosophie blieb so ziemlich alles beim alten, das heißt, es war auch hier still, und es blieb still.

Freilich konnte damals die traurige Lage der Kirche leicht als Erklärung und Entschuldigung dieser eigentümlichen Erscheinung angesehen werden. Es war die Zeit des Kulturkampfes. In Preußen waren die Bischöfe verbannt, die geistlichen Bildungsanstalten geschlossen, die Orden vertrieben;

auch das ganze Deutsche Reich und Oesterreich dazu wurde einigermaßen in den Kulturkampf hineingezogen. Da war es verständlich, daß eine so schwierige und von der unmittelbaren praktischen Verwendung scheinbar so abliegende Wissenschaft wie die Philosophie keine hinreichende Pflege fand. Aber nun, nachdem diese Verhältnisse sich längst äußerlich großenteils zum Besseren gewandt haben, müßte es, wenn sie hauptsächlich an dem Zustande der Philosophie schuld gewesen wären, auch mit diesem ebenmäßig besser geworden sein. Dieses ist aber keineswegs der Fall.

Es trat damals auch mitten im Kulturkampf die Görres-Gesellschaft ins Leben, die Gesellschaft, wie sie sich nannte, zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, und die Ungunst der Zeiten hat es nicht hindern können, daß diese Vereinigung nach mehr als einer Seite eine weitgreifende und verdienstliche Tätigkeit zu entfalten begann. Es hätte also auch manches Ersprießliche für die Philosophie geschehen können, ohne daß die Zeitverhältnisse im Wege standen.

Ferner wurden fast genau in der Zeit, als die kirchenpolitischen Wirren zu Ende gingen, in rascher Folge zwei katholische philosophische Zeitschriften gegründet, die noch bestehen: das in Paderborn erscheinende Jahrbuch für Philosophie von Commer und das in Fulda erscheinende Philosophische Jahrbuch von Gutberlet. Sie sind nun schon zwanzig Jahre alt. Man kann aber nicht sagen, daß inzwischen die alte Philosophie in unseren wissenschaftlichen und kirchlichen Kreisen an Ansehen und Beachtung in der wünschenswerten Weise zugenommen hat. Das Fuldaer Jahrbuch hat freilich keine ausgesprochene scholastische Tendenz; es soll überhaupt seinem Programm gemäß weniger dem positiven Ausbau und der objektiven Weiterbildung der Philosophie dienen, als vielmehr orientierend, anregend, sammelnd, z. B. durch Aufnahme von Beiträgen auch jüngerer Kräfte, wirken. Aber es konnte nicht ausbleiben, daß es auch manche gereifte Arbeiten brachte, welche, direkt vom

scholastischen Standpunkt geschrieben, für die Scholastik einzunehmen geeignet waren. Das Paderborner Jahrbuch aber verfolgt geradezu die thomistische Tendenz, ohne jedoch bis jetzt, trotz aller wertvollen und gediegenen Sachen, die es gebracht hat und bringt, einen wirksamen Umschwung zugunsten der alten Philosophie herbeigeführt zu haben.

Wie soll man also die eigentümliche Haltung, auch unserer philosophisch angeregten Kreise, der Scholastik gegenüber erklären? Sie kann von nichts anderem kommen als von falschen Vorurteilen, das ist für jeden zweifellos, der sich mit der Philosophie der Vorzeit wirklich bekannt gemacht und die gegen sie erhobenen Vorwürfe gewissenhaft und selbständig geprüft hat.

Einen von diesen Vorwürfen wollen wir in der gegenwärtigen Arbeit erörtern, besonders in der Weise, daß wir den Zusammenhang der Gedanken, aus denen er ursprünglich hervorgegangen ist, herauszustellen suchen. Die Besprechung entbehrt, wie man sehen wird, auch eines tiefen geschichtlichen Interesses nicht und findet deshalb auch in diesen Blättern eine angemessene Stelle. Der gedachte Vorwurf bezieht sich nämlich auf das Verhältnis der Scholastik zur griechischen Philosophie und berührt so das Gebiet der Geschichte des Gedankens, diese ist aber Geschichte der Kultur in hervorragendem Sinne.

Man erhebt gegen die kirchliche Philosophie — und das ist die Scholastik — die Anklage, daß sie sich mit Unrecht, im Widerspruch mit dem wahren Sachverhalt, auf die griechische Philosophie, die Lehre der sokratischen oder attischen Schule und besonders des Aristoteles, berufe und stütze und im wesentlichen, abgesehen von einzelnen, wenn auch wichtigen Punkten, nichts weiter sein wolle als die rechtmäßige Auslegung und Anwendung dieser Lehre. Die Scholastik, besonders Thomas' von Aquin, soll den Stagiriten unwissenschaftlich ausgelegt und christlich gedeutet haben, oft dem Geiste seines Systems und seinen ausdrücklichen Worten

zuwider, oft wenigstens willkürlich, ohne festen und sicheren Anhalt an der Lehre selbst. Dieses Verfahren, so fügt man hinzu, sei dadurch begünstigt worden, daß Thomas den Aristoteles nicht aus den griechischen Originalen sondern aus lateinischen Uebersetzungen gekannt habe. Wenigstens steht fest, daß er ihn nach lateinischen Vorlagen kommentiert hat und so schien freilich die Gefahr einer falschen und mangelhaften Deutung nahezuliegen.

Das ist also der Vorwurf, welcher der Scholastik gemacht wird. Seine Berechtigung hängt, wie man sieht, unmittelbar von der faktischen und historischen Frage ab, ob Aristoteles sich besonders in den Hauptproblemen der Philosophie, von Gott, Seele, Unsterblichkeit, wirklich so weit von der christlichen Anschauung entfernt hat, wie man Wort haben will. Es kann nun hier nicht unsere Absicht sein, direkt das Gegenteil zu zeigen und so denn auch die bestrittene Harmonie zwischen Aristoteles und der Scholastik zu erhärten; das ginge in diesen Blättern nicht an, und übrigens ist die Uebereinstimmung bewiesen und wurde es noch jüngst wieder, und wir sind bereit, jedem, der sie bestreitet und die erbrachten Beweise bemängeln will, Rede zu stehen. Wir würden es sogar wünschen, Gegengründe, wirkliche Gründe zu hören, statt daß man immer bloß sagt und versichert, jene Beweise seien nicht zwingend, oder, eine nüchterne und besonnene Auffassung müsse die Ansicht, die sie stützen sollen, ablehnen, und wie die Wendungen alle heißen. Das ist sehr bequem und klingt recht vornehm, aber wissenschaftlich ist es nicht. Mit der bloßen Behauptung ist es gegenwärtig um so weniger getan, als wir seit vielen Dezennien eine gereinigte Originalausgabe des Aristoteles besitzen und in den letzten Jahren von thomasfreundlicher Seite die Metaphysik und Psychologie selbst in Uebersetzung erschienen ist. Die Berufung auf den Mangel der richtigen Vorlagen ist also den Gegnern der scholastischen Aristotelesauslegung nicht mehr gestattet.

Doch, um auf unsere Absicht zurückzukommen, wir wollen zeigen, wie wenig die Frage von dem Wahrheitsgehalt des aristotelischen Systems eine rein theoretische und historische ist, daß sie vielmehr tatsächlich und in concreto, wie die Dinge nun einmal liegen, mit anderen Fragen derart zusammenhängt, daß durch sie große und wichtige Interessen berührt werden, woraus sich dann die Folge ergibt, daß man inbetreff der Anklagen gegen die aristotelische Philosophie allen Grund hat, vorsichtig zu sein.

II.

Um zu verstehen, was von unserer Frage abhängt, bedenke man zuerst, wer die sind, von denen die Behauptung von den Irrtümern des Aristoteles, welche die Scholastik vertuscht habe, ursprünglich ausging. Nämlich bei den katholischen Gelehrten ist sie nicht originell, sondern von den Protestanten übernommen. Kein anderer als Luther ist mit den Entstellungen der aristotelischen Lehre vorangegangen, die nun bei den heutigen protestantischen Gelehrten, z. B. bei Eduard Zeller, als Resultat der wissenschaftlichen Aristotelesforschung auftreten. Nach Zeller weiß Gott bei Aristoteles nichts von der Welt und bewegt sie nicht als lebendige Kraft, sondern als ruhendes Ziel. Das hat aber Luther in seiner Art vor ihm gesagt: „Der Gott des Aristoteles bewegt die Welt blind, wie eine Kindsmagd in der dunkeln Stube mit ihrem Fuße die Wiege bewegt, ohne sie doch zu sehen“.

Luther wollte die kirchliche Wissenschaft herabwürdigen, deren Waffen seinem System so gefährlich waren. Darum verlästerte er den griechischen Philosophen, den jene Wissenschaft, als Philosophie, zum Führer und Lehrmeister nahm. Und in der Tat, was hätte man von einem System halten können, das wie das scholastische und die Philosophie überhaupt in der Wissenschaft von Gott seine höchste Aufgabe erblickt und dann doch den Mann, der gerade hierin so

schwer geirrt haben soll, als Meister verehrt. Aber der Reformator gefiel sich auch darin, den Aristoteles als Mann der Widersprüche hinzustellen und zu verspotten. Versipellis nannte er ihn. Ja, selbst ein gewöhnlicher seichter Schwätzer sollte er sein. „Er belehrt uns über die Natur", höhnte Luther, „und weiß uns zu sagen, daß das Feuer warm ist und das Wasser kalt." Die heutigen Gelehrten, wie Zeller, hüten sich zwar, den Denker von Stagira der Oberflächlichkeit und Geschwätzigkeit zu zeihen; denn das gehört nicht mehr zum guten Ton, oder vielmehr ihr eigenes wissenschaftliches Empfinden verbietet es ihnen; wohl aber bezichtigen sie mit Luther den Aristoteles nicht blos der schwersten Irrtümer in der Gottes- und Unsterblichkeitslehre, sondern legen ihm auch ohne Bedenken große Widersprüche zur Last.

Es ist eben, wie damals für Luther, so heute für die protestantische Wissenschaft, man mag sich dessen auch nicht klar bewußt sein, das Interesse beteiligt, mit Aristoteles die ihm befreundete und von ihm abhängige kirchliche Wissenschaft im Ansehen zu schädigen; der Bruch mit der alten Kirche, der auch die Vorfahren unserer protestantischen Gelehrten angehörten, läßt sich schwer rechtfertigen und aufrechterhalten ohne den gleichzeitigen Bruch mit der kirchlichen Wissenschaft. Wie wertlos, wie reformbedürftig muß diese erscheinen, wenn sie, unfähig auf eigenen Füßen zu stehen, sich auf ein fremdes System stützte, das so falsch und mangelhaft war, falsch und verwerflich namentlich in den Augen der kirchlichen Gelehrten sein mußte, wenn es so sehr von der Lehre des Christentums abwich! Sind dagegen die Behauptungen Luthers und das Urteil der protestantischen Gelehrten falsch und hat die aristotelische Philosophie wirklich den Wahrheitsgehalt, den die Scholastik ihr zuerkannte, so ist es kein Mangel, daß die Kirche sie adoptierte und kein eigenes System schuf. Vielmehr mußte die Uebereinstimmung zwischen der griechischen und der scholastischen Philosophie auch nach außen hin ein starkes Präjudiz für die Wahrheit der gemeinsamen Lehre

erwecken. Denn die Wahrheit eint, der Irrtum entzweit. Die Präsumtion der Wahrheit mußte die aristotelische Doktrin für die Gelehrten der Kirche auch von anfang an durch ihr Alter haben. Denn sie, die mit der Lehre Platos im Grunde eins ist, hatte sich gleich dieser durch die Jahrhunderte in der gebildeten Welt in ihrem Ansehen behauptet und so mußte ihr das Wort des römischen Rhetors und Denkers zugute kommen: Opinionum commenta delet dies, naturae iudicia confirmat. Daß aber die Scholastik o. el mehr den Aristoteles als den Plato bei der wissenschaftlichen und schulgerechten Behandlung der Philosophie sich zum Vorbild und Leiter nahm, das geschah besonders wegen der großen und unbestrittenen methodischen Vorzüge, die Aristoteles als Lehrer vor Plato voraus hat.

III.

Luther wurde zu seiner Feindschaft gegen die Scholastik und Aristoteles nicht blos durch die scharfe und wirksame Opposition bestimmt, die ihm die aristotelisch geschulten Gelehrten der Kirche bereiteten, es kam vielmehr zu diesem taktischen Moment noch ein anderer und tieferer Grund hinzu: seine Voreingenommenheit gegen die wissenschaftliche Forschung und ihre Ansprüche überhaupt auf grund seiner Lehre von der Erbsünde und der gänzlichen Verkehrung des Menschen nach seinen beiden geistigen Grundkräften: Vernunft und Wille. Wie ihm zufolge der Mensch nach der Sünde nur noch zum Bösen fähig war, so sollte er auch das Vermögen zur Erkenntnis der Wahrheit, wenigstens in den höheren und göttlichen Dingen, fast gänzlich eingebüßt haben. Nach ihm war für den Glauben nichts gefährlicher als eine hohe und feine Vernunft, ja, er konnte, wie bekannt, die Vernunft eine Bestie schelten, der man die Augen ausstechen und die man erwürgen müsse. Dieser dogmatische Standpunkt führte ihn auch zu einer ganz neuen und eigentümlichen Auffassung der Geschichte: zu einer ganz und gar pessimi-

stischen Auffassung. Er erklärte die Tugenden der Heiden für glänzende Laster, weil ohne den Glauben nichts als Sünde sei, und ebenso mußte er konsequent ihre Philosophie als eitlen Trug verdammen. Sie hatten ja Christum nicht und ihre natürliche Vernunft konnte ihnen die Rätsel des Lebens nicht lösen, die Fragen nach dem Ursprung und der Bestimmung der Dinge nicht beantworten.

Man versteht es darum, auch aus diesem Gesichtspunkte, vollkommen, warum Luther auch bei Aristoteles keine rechten Einsichten zugeben wollte und sich unbedenklich auf die Seite der ungünstigen Auffassung seines Systems stellte. Was aber die heutigen protestantischen Gelehrten betrifft, die diese Auffassung teilen, so lassen wir es dahinstehen, ob auch bei ihnen etwa konfessionelle und dogmatische Voreingenommenheit, vielleicht unbewußt, im Spiele ist. Aber das ist sicher, daß der jetzt herrschende Skeptizismus und Agnostizismus ein Interesse hat, gläubige Anschauungen bei Aristoteles nicht zuzugeben und eine Uebereinstimmung zwischen ihm und der Scholastik, somit das Dasein einer philosophia perennis als Ausdruck der festen Denkerrungenschaften oder sagen wir der philosophischen Ueberzeugung der Menschheit in Abrede zu stellen.

Der Vater des modernen Agnostizismus ist Kant. Er hat die Metaphysik aus dem Bereich der Wissenschaft ausgeschlossen. Wissenschaft war ihm zufolge nur Physik und Mathematik, freilich ohne daß diese Disziplinen einen sicheren Anspruch auf objektive Wahrheit, d. h. auf Geltung außerhalb des denkenden Menschengeistes haben sollten. Wie aber begründete er den Unterschied, den er zwischen den eigentlichen Wissenschaften und der Metaphysik aufstellte? Er suchte ihn freilich auch aus inneren Gründen zu rechtfertigen: das Feld der Metaphysik sollte dem menschlichen Geiste darum verschlossen sein, weil seine Erkenntnis nicht über den Bereich der möglichen Erfahrung oder der sinnlichen Wahrnehmung hinausführe; metaphysische Spekulation sei wie ein Fliegen

im luftleeren Raum, wo der Flügel zwar auf keinen Widerstand stoße, aber auch keinen Widerhalt finde und darum nicht trage und vorwärts bringe. Aber zu dieser Begründung gesellt sich bei ihm regelmäßig der Hinweis darauf, daß die Mathematik wie auch die Physik Uebereinstimmendes lehre und einen sicheren Gang verfolge, wozu die Metaphysik es niemals gebracht habe.

Vernehmen wir ihn darüber selbst!

„Die Mathematik", schreibt er,[1]) „ist von den frühesten Zeiten her, wohin die Geschichte der menschlichen Vernunft reicht, in dem bewundernswürdigen Volke der Griechen den sicheren Weg einer Wissenschaft gegangen. Allein man darf nicht denken, daß es ihr so leicht geworden, wie der Logik, wo die Vernunft es nur mit sich selbst zu tun hat, jenen königlichen Weg zu treffen, oder vielmehr sich selbst zu bahnen; vielmehr glaube ich, daß es lange mit ihr beim Herumtappen geblieben ist".

Indem Kant sich sodann zur Physik wendet, läßt er sich also vernehmen[2]): „Mit der Naturwissenschaft ging es weit langsamer zu, bis sie den Heeresweg der Wissenschaft traf; denn es sind nur etwa anderthalb Jahrhunderte, daß der Vorschlag des sinnreichen Baco von Verulam diese Entdeckung teils veranlaßte, teils mehr belebte ..... (durch Galilei, Torricelli, Stahl u. a. und ihr experimentales Verfahren) ist die Naturwissenschaft allererst in den sicheren Gang einer Wissenschaft gebracht worden, da sie so viel Jahrhunderte durch nichts weiter als ein bloßes Herumtappen gewesen war".

Ueber die Metaphysik dagegen äußert er sich in folgender Weise[3]): „Der Metaphysik ist das Schicksal bisher noch so günstig nicht gewesen, daß sie den sicheren Gang einer Wissenschaft einzuschlagen vermocht hätte; ob sie gleich älter ist

1) Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. Vorrede, S. X f.
2) Ebenda XII ff. 3) S. XIV f.

als alle übrigen und bleiben würde, wenn gleich die übrigen insgesamt in dem Schlunde einer alles vertilgenden Barbarei gänzlich verschlungen werden sollten. Denn in ihr gerät die Vernunft kontinuierlich ins Stocken, und was die Einhelligkeit ihrer Anhänger in Behauptungen betrifft, so ist sie noch so weit davon entfernt, daß sie vielmehr ein Kampfplatz ist, der ganz eigentlich dazu bestimmt zu sein scheint, seine Kräfte im Spielgefechte zu üben, auf dem noch niemals irgend ein Fechter sich auch den kleinsten Platz hat erkämpfen und auf seinen Sieg einen dauerhaften Besitz gründen können. Es ist also kein Zweifel, daß ihr Verfahren bisher ein bloßes Herumtappen und, was das Schlimmste ist, unter bloßen Begriffen gewesen ist".

Aehnlich redet er in den Prolegomena:[1]) „Ist die Metaphysik Wissenschaft, wie kommt es, daß sie sich nicht wie andere Wissenschaften in allgemeinen und dauernden Beifall setzen kann? Ist sie keine, wie geht es zu, daß sie doch unter dem Scheine einer Wissenschaft unaufhörlich groß thut und den menschlichen Verstand mit niemals erlöschenden, aber nie erfüllten Hoffnungen hinhält?" — und wiederum:[2]) „Wäre Metaphysik, die sich als Wissenschaft behaupten könnte, wirklich, könnte man sagen: Hier ist Metaphysik, die dürft ihr nur lernen, und sie wird euch unwiderstehlich und unveränderlich von ihrer Wahrheit überzeugen, so wäre die Frage: ist überhaupt Metaphysik möglich, unnötig, und es bliebe nur die Frage übrig, wie sie möglich sei, und wie die Vernunft es anfange, dazu zu gelangen. Nun ist es der menschlichen Vernunft in diesem Falle nicht so gut geworden. Man kann kein einziges Buch aufzeigen, so wie man etwa einen Euklid vorzeigt, und sagen: das ist Metaphysik, hier findet ihr den vornehmsten Zweck dieser Wissenschaft, die Erkenntnis eines höchsten Wesens und einer künftigen Welt, bewiesen aus Prinzipien der reinen Vernunft. . . . Ob ihr

1) Vorrede, S. 1 f. 2) § 4, S. 23.

aber gleich auch synthetische Sätze, z. B. den Satz des zureichenden Grundes,[1]) vorzeigt, die ihr niemals aus bloßer Vernunft, mithin, wie doch eure Pflicht war, a priori bewiesen habt, die man euch aber doch gerne einräumt: so geratet ihr doch, wenn ihr euch derselben zu eurem Hauptzweck bedienen wollt, in so unstatthafte und unsichere Behauptungen, daß zu aller Zeit eine Metaphysik der anderen entweder in Ansehung der Behauptungen selbst oder ihrer Beweise widersprochen und dadurch ihren Anspruch auf dauernden Beifall selbst vernichtet hat".

Wir sehen aus diesen Anführungen, wie Kant seine ablehnende Stellung zur Metaphysik und damit seinen Verzicht auf jede höhere Vernunfterkenntnis rechtfertigt, und was vielleicht von Anfang an dazu beigetragen hat, ihn in diese Stellung zu bringen. Wir müssen ihm ja glauben, was er uns von sich selbst sagt, daß er zuerst aus seinem dogmatischen Schlummer, wie er es nannte — er meinte damit den Glauben an das Vermögen der Vernunft, die übersinnliche Wahrheit zu erkennen — durch David Hume und dessen Kritik des Kausalitätsgesetzes geweckt worden ist. Aber die inneren Bedenken gegenüber dem Kausalitätsgesetz mußten durch die äußeren verstärkt werden, die von der vermeintlichen Erfolglosigkeit der Metaphysik kamen. Bedient sie sich doch gerade dieses Gesetzes als des Schlüssels zur Gottes- und Seelenerkenntnis. Denn Gott erkennt sie mittelst desselben aus seinen Werken, die Seele aber als Substanz aus ihren Erscheinungen oder Tätigkeiten. Es muß aber auch hier das Wort gelten: „aus ihren Früchten sollet ihr sie erkennen". Hatte die Anwendung des Kausalitätsgesetzes sich in der Metaphysik als so unfruchtbar herausgestellt, so mußten die Zweifel an ihm oder doch seiner Geltung in der objektiven Realität wohl begründet erscheinen.

---

1) Nach Kant ist dieser Satz synthetisch. In Wahrheit ist er analytisch und wird auch a priori bewiesen.

So zog also der Kant'sche Kritizismus und Skeptizismus seine Nahrung aus einer irrigen Voraussetzung über die Geschichte der Philosophie. Kant übersah die weitgehende Harmonie zwischen der alten und der christlichen Spekulation – er hatte wohl keine der beiden in ihren Quellen studiert – und meinte behaupten zu dürfen, daß es bis zu seiner Zeit eine Metaphysik gar nicht gab. Aus der Tatsache machte er dann sozusagen ein Recht: es sollte auch keine geben können, weil der Vernunft die Ausrüstung dazu fehlte, und das sollte wieder durch die Kritik der Vernunft in der Analyse ihrer Begriffe und Urteile dargetan werden.

Wir haben nur von Kant geredet, um den Zusammenhang zwischen der Bemängelung der alten Philosophie und den modernen destruktiven Richtungen des Denkens nachzuweisen. Wer weiß nicht, wie sehr die Kant'schen Ideen die neuere Philosophie beeinflussen, da sie allen auf Kant gefolgten Systemen zum Ausgangspunkte dienten?

IV.

Es ist eine überraschende geschichtliche Parallele, auf die wir vorhin gestoßen sind: Luther, der die Vernunft verketzert, weil sie durch die Sünde geblendet sei, und Kant, der ihr das metaphysische Vermögen abspricht, weil der Verstand nur für das Gebiet der Erfahrung eingerichtet sei, beide aber, Luther und Kant, vollkommen einig in der Verwerfung der alten Philosophie, die sich einbildete, von den höheren Dingen etwas zu wissen. Man könnte die Parallele noch weiter führen: Luther nimmt von der ratlosen und von Gott verlassenen Vernunft seine Zuflucht zum Glauben, Kant von der theoretischen zur praktischen Vernunft, um sich vom Dasein Gottes und von der Unsterblichkeit gewiß machen zu lassen. Was sind beide, der Glaube getrennt vom Wissen und die praktische Vernunft ohne die theoretische, anders als Willkür? Stat pro ratione voluntas!

Doch lassen wir das und sehen wir vielmehr, ob wir die Vorurteile gegen die griechische Spekulation nicht noch vollständiger nach ihren Quellen darstellen und eben dadurch entkräften können!

Wir gedachten oben der Lehre Luthers von der Erbsünde und dem gänzlichen Verderbnis der Natur. Diese Lehre hing mit seiner ganzen Auffassung von dem Verhältnisse der Natur und der Gnade zusammen. Natur und Gnade sind ihm ein absoluter, unversöhnlicher und ewig unversöhnter Gegensatz. Die Natur war nur Sünde und schuf nur Sünde. Sie bleibt nach dem Empfang der Gnade, wie sie war, und hat auch vorher zu ihr nichts beigetragen. Natürliche Vorzüge und löbliche Leistungen haben darum keinen besonderen Wert. Sie können den höheren Zwecken des Menschen nicht dienen. Folgerecht ist darum auch zu sagen — ob Luther es auch getan, wissen wir nicht —, daß die Entwicklung der natürlichen Geistesanlagen im Einzelnen und in der Menschheit einer besonderen Leitung der Vorsehung nicht untersteht. Dazu kommt noch, daß bei Luther die Gnade zur Natur auch in einen Gegensatz der Zeiten, wenn wir so sagen dürfen, gestellt scheint, als ob nämlich die Gnade erst von Christi Zeiten angefangen habe zu wirken und die vorchristliche Menschheit ganz sich selber überlassen gewesen wäre. Wenigstens möchte Luther es sich nicht immer gehörig zum Bewußtsein gebracht haben, daß die gefallene Menschheit nie ohne die Gnade des Erlösers war, die auch vor der Erlösung, gleich nach deren Verheißung im Einzelnen und in der Menschheit zu wirken begann und von da an nicht aufhörte.

Man stelle sich nun vor, wie sich bei solchen dogmatischen Voraussetzungen das Bild der Weltgeschichte, insbesondere der Geschichte der Philosophie, gestalten mußte. Daß das Verderbnis der Natur kein günstiges Urteil über die Erfolge der Spekulation zuließ, sagten wir schon. Aber dieses Urteil verbot sich gleichermaßen durch die Anschauung,

daß die philosophische Entwicklung, die Geschichte des Geisteslebens, ohne die Leitung und Führung der Vorsehung verlief, und daß die philosophierende vorchristliche Menschheit, die Heiden, von Gott verlassen waren.

Nach der katholischen Anschauung ist die Natur des Menschen durch die Sünde zwar zu Schaden gekommen, aber nicht zerstört worden. Darum war der Mensch auch erlösungsfähig. Die Gnade fand auch nach dem Falle noch an der Natur ein Fundament, auf dem sie aufbauen, oder einen Stoff, an dem sie wirken, den sie läutern, umbilden, veredeln konnte. Die Natur wird von der Gnade in Pflicht genommen, aber nicht in Fesseln geschlagen, sie soll unter ihrer Leitung und Führung in dem Streben nach dem übernatürlichen Ziele mit Freiheit sich betätigen. So erhalten ihre Kräfte eine höhere Verwendung und eine ungeahnte Weihe, aber sie werden auch zu einem höheren Aufgebot ihrer Energie verpflichtet, als es in einer blos natürlichen Ordnung der Dinge der Fall sein würde.

Wenn aber in dieser Weise alles ohne Ausnahme, was am Menschen natürlich gut ist, durch die Gnade eine vermehrte Bedeutung erhält, so muß das doch besonders gelten von der Wissenschaft, der Bildung des Geistes, der Philosophie. Sie ist der Vorzug der führenden Macht im Menschen, des Verstandes. Sie bereitet ihrer Natur nach dem Glauben die Wege; sie veredelt die Gesinnung, zieht das Streben vom Vergänglichen ab und richtet es auf das Ewige. Sie ist ein Anfang der Erkenntnis der Wahrheit, jenes edlen und seligen Besitzes, der in der Ewigkeit seine Vollendung finden soll.

Wir verstehen darum auch, warum die Kirche allezeit die Philosophie hochgeachtet, geschützt und gepflegt hat. Schon die Kirchenväter legen in ihren Schriften große Vorliebe für sie an den Tag, verwenden sie ausgiebig und spenden ihr Lob. Vor allem aber rühmen sie die griechische Philosophie und weisen auf sie sogar als auf eine Recht-

fertigung der Vorsehung hin. Wie diese, so sagen sie uns, den Juden die Propheten geschickt habe, so habe sie den Heiden die Philosophen gegeben, ihnen einen Sokrates und Plato geschenkt, um sie auf den Weg der Wahrheit zu führen und in den Forderungen des Sittengesetzes zu unterrichten.

V.

Was wir vorhin von der Bedeutung der natürlichen Vermögen, der Kraft der Vernunft, den Leistungen des Griechentums, den Verhältnissen der alten Welt in Bezug auf Christus und die Gnade gesagt oder angedeutet haben, beruht auf Grundsätzen und Anschauungen, die lange nicht immer von allen Katholiken anerkannt worden sind, namentlich nicht bei uns in Deutschland. Dank der genaueren Darstellung der Lehre vom Uebernatürlichen seitens der Gelehrten und dank den Entscheidungen des Vatikanischen Konzils über das Verhältnis von Vernunft und Offenbarung ist darin vieles besser geworden. Bis dahin konnte man auch von guten Katholiken die Ansicht aussprechen hören, es sei Rationalismus, zu behaupten, daß die Vernunft aus sich das Dasein Gottes erkennen könne. Demgemäß war man auch von vornherein geneigt, den heidnischen Philosophen diese Erkenntnis abzusprechen. Daß nach der Schriftlehre das Unsichtbare an Gott von Anbeginn der Welt aus den erschaffenen Dingen erkennbar und sichtbar ist, daran dachte man nicht. Ganz besonders aber gefiel man sich darin, die religiösen und sittlichen Zustände der alten Welt in den schwärzesten Farben zu malen. Die Welt, so belehrte schon der Deharbesche Katechismus die Schulkinder, sollte erfahren, in welches Elend die Sünde sie gestürzt habe, und daß niemand sie retten konnte als Gott allein. Was wurde aber aus den Millionen von Seelen, welche die Kosten dieses Verfahrens tragen und das Lehrgeld für diese Unterweisung zahlen mußten? Ein Muster dieser Behandlungsweise der alten Geschichte ist Döllingers sonst so geniales

und gelehrtes Werk: „Heidentum und Judentum". Aus ihm scheint der Stoff seinerzeit sogar in die Religionshandbücher für Mittelschüler als unvermeidliches Zubehör übergegangen zu sein. Der arme Schüler mußte mit den gräulichen Lastern und der geistigen Finsternis des Heidentums bekannt gemacht werden, um wissenschaftlich und historisch über die Vortrefflichkeit des christlichen Glaubens belehrt zu werden. Als ob nicht auch mitten im Christentum in der modernen Welt die ärgsten Laster und der krasseste und frechste Unglaube herrschten, ohne daß dafür das Christentum verantwortlich ist.

Man verstehe uns nicht falsch! Wir leugnen die verderblichen Wirkungen des Heidentums so wenig wie die unermeßlichen Segnungen der christlichen Religion. Aber wir tadeln die einseitig pessimistische Darstellung der alten Geschichte und verwerfen den zugrunde liegenden Begriff, als ob die vorchristliche Menschheit von Gott und seiner Gnade verlassen gewesen wäre. Das alte Heidentum war ja gar nicht in der Weise der feindliche Gegensatz zu der geoffenbarten Religion wie der moderne Unglaube. Es bestand ja damals keine Weltkirche mit der Bestimmung, alle in sich aufzunehmen. Das Judentum sollte sich nach der Absicht Gottes für sich halten, als heiliges Volk, damit der Erlöser, wie St. Thomas von Aquin sagt, würdig aus ihm hervorgehen konnte. Ein Heide, der sich von der Wahrheit der jüdischen Religion überzeugte, war nach demselben heiligen Lehrer nicht verpflichtet, ein Jude zu werden. Die Heiden lebten noch von den Resten der alten Offenbarung und Gott ließ auch ihnen unausgesetzt seine gnädige Führung zuteil werden, um auch sie auf die Ankunft des Erlösers vorzubereiten.

Es war einer der gewöhnlichsten Einwürfe, den die alten christlichen Apologeten seitens der Heiden zu hören bekamen: warum ist der Heiland so spät gekommen? Es wird sein, daß er auch in der Weise beantwortet wurde, wie wir gehört haben: die Welt sollte sich erst von ihrem Elende und ihrer Hülflosigkeit überzeugen. Aber man darf diese Lösung

nicht für erschöpfend halten. Wir glauben, daß man der vollen Wahrheit und auch der maßgebenden theologischen Auffassung näher kommt, wenn man sagt: abgesehen von den verborgenen Absichten Gottes mußte es angemessen erscheinen, daß Christus in der Mitte der Zeiten erschien, nicht am Anfang und nicht am Ende, damit so die Menschheit so ausnahmslos und vollkommen wie möglich der Wohltat der Erlösung teilhaftig würde. Kam er später, so war der Bestand und die Erhaltung der alten Religion gefährdet. Die Uroffenbarung mußte zuletzt bei der zunehmenden Zweifelsucht und der Zersetzung in der gebildeten Welt ihre Wirkung versagen. Kam er früher, so war es für die späten Geschlechter schwer, sich von der geschichtlichen Wahrheit der evangelischen Berichte über ihn zu überzeugen. Die Zwischenzeit war zu lang. Auch mußte die Welt positiv auf die Erlösung vorbereitet werden, nicht blos negativ durch die Erkenntnis ihres Sündenelends. Sie mußte für Christus erzogen werden durch eine Kultur des Geistes und Herzens, die zwar durchaus nicht der Erhabenheit der göttlichen Erweisung und Heimsuchung entsprechen konnte, aber doch erforderlich war und hinreichte, um die gnadenreichen Absichten Gottes an der Menschheit in geordneter Weise zur Ausführung kommen zu lassen, entsprechend der wunderbaren Methode der göttlichen Weisheit, quae pertingit a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter.[1]) Zu dieser suavitas dispositionis gehört auch, daß die natürlichen Faktoren, die menschlichen Anlagen, im Dienste des göttlichen Heilsplanes mit tätig sein müssen, so daß da, wo die Natur ausreicht, das Wunder einhält: Deus nihil agit frustra!

Das ist wohl die bessere Auffassung von der Vorbereitung der Welt auf die Erlösung und damit von der

---

1) Sap. VIII, 1.

alten Geschichte überhaupt, deren großer Inhalt der kommende Christus ist. Hätte man diese Auffassung immer vor Augen gehabt, so wäre auch auf katholischer Seite manche Darstellung anders ausgefallen und manche Behauptung unterblieben. Dies gilt auch bezüglich der griechischen Philosophie. Es ist sonderbar; in allem sind uns die Griechen Muster: in der Dichtkunst und Prosa, in der Skulptur, der Malerei und Architektur, nur in der Philosophie sollen sie es nicht sein, und doch hat dieselbe ebenfalls von ihnen aus durch die Jahrtausende fortgewirkt. Ist die Kunst vielleicht weniger eine Himmelstochter als die Wissenschaft? Wenn also jene trotz Erbsünde und Heidentum bei den Griechen gedieh, warum nicht auch diese?

VI.

Wir haben von der griechischen Philosophie gehandelt und ihre Sache geführt, um die kirchliche Philosophie, die Scholastik, die sich auf jener, namentlich der aristotelischen Philosophie, aufbaut, eben bezüglich dieses Abhängigkeitsverhältnisses in Schutz zu nehmen. Diese Abhängigkeit ist kein Mangel, sondern ein Vorzug. Möchten die vorstehenden Zeilen einiges Wenige dazu beitragen, diese Erkenntnis zu verbreiten und überhaupt der scholastischen Philosophie in den Kreisen der katholischen Gelehrtenwelt gemehrte Sympathie zu verschaffen. Es tut wahrhaftig not, in unserer Zeit der Gott fliehenden Wissenschaft das alte christliche Glaubensgut mit den besten Waffen und in geschlossenen Reihen zu verteidigen.

Wir sagen nicht, daß die Scholastik keiner Weiterbildung fähig und bedürftig wäre. Wir sagen auch nicht, daß die neuen Angriffe keine neue Art der Abwehr erforderten.

Die Fortschritte der Wissenschaft, besonders der Naturwissenschaft müssen berücksichtigt und verwertet werden, nur

so, daß die alte Wissenschaft weitergebildet, nicht verlassen wird. Uebrigens möchten auch bei Aristoteles noch manche Schätze zu heben sein, weniger an Einzelerkenntnissen, als vielmehr in Bezug auf Systematik und namentlich auf philosophische Behandlung, Deutung und Auslegung des naturwissenschaftlichen Stoffes. Wir glauben nicht, daß die Empirik uns noch etwas bringen wird, was in Bezug auf Gottes- und Seelenlehre einen bedeutenden Umschwung der Auffassung herbeiführen müßte, und wir glauben auch nicht, daß man in der Physik über die grundlegende Lehre von Materie und Form hinauskommen wird, wenigstens so weit sie sich auf das organische Gebiet bezieht: für die großen philosophischen Konzeptionen ist das hinreichende empirische Material wohl von jeher vorhanden gewesen.

Der philosophische Betrieb darf sich auch nicht außerhalb der Gegenwart stellen. Die neuen deutschen Systeme von Kant an müssen berücksichtigt werden, besonders auch der Monismus der Gegenwart, in seiner materialistischen und idealistischen Form. Aber man geht hierin unseres Erachtens zu weit, wenn man fast ausschließlich die Gegner zitiert, breit zu Worte kommen läßt und mehr auf Widerlegung als positiven Aufbau Bedacht nimmt. Die Hauptsache ist und bleibt die überzeugende Begründung der Wahrheit, daher auch der Name, den man der Apologetik gibt: theologia fundamentalis. „Veritatem meditabitur guttur meum et labia mea detestabuntur impium“.[1])

Dieses Wort der Schrift, das der Aquinate an die Spitze seiner Apologetik, der summa contra gentiles, gestellt hat, sollte uns für die Methode ein Fingerzeig sein. Erst kommt meditari, das heißt inquirere et ratione confirmare veritatem, dann erst detestari, das heißt, confutare impium. Ich kann ja auch in Hinsicht auf ein Problem

---

1) Prov. VIII, 7.

eine Reihe von Irrtümern widerlegt haben, ohne darum auch positiv die Wahrheit nachgewiesen zu haben, und doch ist das die Aufgabe der Apologetik, sie ist demonstratio christiana, demonstratio fidei.

Manchen Vertretern der Scholastik dürfte geraten werden, daß sie die Philosophie mehr im Anschluß an St. Thomas behandeln, sich auch gewissenhafter an seine Lehre halten und dann vielleicht auch mehr auf die aristotelischen Quellenschriften, auf die sich Thomas überall bezieht, zurückgehen, als sie tun; das könnte dem Ansehen der Scholastik und den Bestrebungen ihrer Anhänger nur nützlich und förderlich sein.

Vor allem aber müßte der eigentümliche Zustand ein Ende nehmen, daß die Thomisten — ich nehme das Wort nicht in dem engen Sinne von Anhänger der Dominikanerschule, sondern von Anhänger der von den Päpsten empfohlenen Philosophie — daß also die Thomisten zur Zeit so wenig auf den philosophischen Lehrstühlen unserer Universitäten vertreten sind. Es wäre zu wünschen, daß auch ihnen das Ohr der akademischen Jugend von der Kathedra aus erreichbar wäre, damit nicht ihre gute Sache unter dem neuen Geschlechte noch weitere Einbuße erleide.

XXIX.

Nürnbergs wirtschaftlicher und finanzieller Niedergang.

Von Kreisarchivar Dr. E. Schrötter, Nürnberg.

Nachdem Albrecht Achilles sich hatte dareinfügen müssen, daß er der Reichsstadt Nürnberg nicht mächtig geworden war, hatte diese einen immer glänzenderen Aufschwung genommen. Ihr Flug erlahmte erst, als sie seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts mit den großen Handelszentren des Westens nicht mehr Schritt halten konnte. Dazu kam, daß der Krieg mit dem Markgrafen Albrecht Alkibiades (1552—1555), in welchem die Stadt selbst eine lange Belagerung zu bestehen hatte, für einige Zeit allen Handelsverkehr unmöglich machte. Die großen Einbußen des Krieges wurden noch gesteigert durch den Ausfall des unterbrochenen Handelsverkehres. 1562 baten die verordneten Wagmeister den Rat um Besserung ihrer Besoldung und begründeten ihre Bitte: „Wasmassen ein Zeit lang her die gemeinen Gewerbe und Kaufmannshändel allhie in ein Abnehmen, und deren zum Teil gar aus der Stadt hinauskommen, also daß ihnen den Wagmeistern dadurch nicht kleiner Abgang an ihren jährlichen Gefällen des vierten Pfennigs in der Wage entstünde". Diese Bitte gab Veranlassung, den Gründen des Rückganges nachzuforschen. B. Derrer und G. Nützel fanden diese in dem Wegbleiben der fremden Kaufleute von den Messen der Stadt, dann darin, daß der Niederländische Handel, haupt-

sächlich mit „lindisch und seiden Gewand“, hinauf gen Augsburg gezogen worden war. Zur Abhilfe schlugen sie vor, daß man „alle Thür und Thor aufthue, dadurch der fremde Kaufmann seinen Vorteil ersehen und Ursache gewinnen möge, diese Stadt zu besuchen“. Von diesem Besserungsvorschlage wurde aber kein Gebrauch gemacht, er traf das Uebel auch nicht an der Wurzel.

Gleichwohl bewegte sich die Stadt noch immer auf stattlicher Höhe. Die Bevölkerung hatte 1449 wenig über 20,000 Seelen betragen. Eine Zählung der Einwohnerschaft 1622 ergab 10,069 Haushaltungen, was einer Seelenzahl von etwa 40,000 Menschen entspricht, eine gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts sehr beträchtliche Steigerung der Bevölkerungsziffer. Erst der unselige 30jährige Krieg schlug Nürnbergs Handel und damit seiner Bedeutung überhaupt unheilbare Wunden.

Seit 1621 verging kaum ein Jahr, in dem die Stadt und ihr Gebiet nicht mit Durchmärschen, Einquartierungen, freiwilligen und erzwungenen Kontributionen, mit Raub und Plünderung feindlicher und befreundeter Armeen belastet wurde. 1632 war Nürnberg der Stützpunkt Gustav Adolfs gegen Wallenstein; insgesamt standen sich in der ausgehungerten Gegend an 80,000 Mann gegenüber. In der Stadt stockte Handel und Wandel, Hunger und ansteckende Krankheiten forderten täglich zahlreiche Opfer. An den Totentafeln der drei Kirchen St. Sebald, St. Lorenz und zu Wöhrd wurden 1632 nicht weniger als 4522 Gestorbene angeschrieben, die Kinder nicht eingerechnet. Auch späterhin mußte Nürnberg ein gut Teil an den Leiden des Krieges tragen, obgleich es selbst nicht mehr, weder direkt noch indirekt, am Kampfe beteiligt war. Gelegentliche Erpressungen, die Unsicherheit der Straßen und Verluste an der Bevölkerung zehrten an seiner Kraft. Der alte Wohlstand war vernichtet und die Quellen des Wohlstandes versiegt. Die

Einwohnerzahl war nach annähernd zuverlässiger Schätzung wieder auf 25,000 herabgesunken.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen dann jene Bestrebungen, die in Zusammenfassung der größeren politischen Einheit zur wirtschaftlichen Einheit ihr Ziel erblickten. Unter den deutschen Staaten marschierte nach dieser Richtung Preußen an der Spitze. In den kaiserlichen Erblanden wurden nach einer Reihe von Einzelverboten 1764 fast alle Nürnbergschen Manufakturen vom Markte verbannt. Zur selben Zeit führte Kurbayern ein Mautsystem ein, das dem auswärtigen Handel sehr schädlich war. Die erste polnische Teilung vergab Gegenden, die bisher dem Austausch der fremden Erzeugnisse offen standen, an die schutzzöllnerischen Mächte Oesterreich und Preußen. Bald eignete sich Katharina II. von Rußland das Zollsystem ihrer Nachbarn an. 1795 wurden die noch übrigen Provinzen des ehemals so ausgedehnten polnischen Reiches an die Staaten des Schutzzolls aufgeteilt und damit verschwand der letzte kleine Rest des einmal so blühenden Nürnberger Handels nach dem Norden und Osten Europas.

Noch waren aber die Waren der Stadt nicht überall von dem Wettbewerbe ausgeschlossen. Im kurrheinischen Kreis, in Westfalen und in Holland besaßen sie noch Abnehmer; Frankreich, Spanien und Portugal ließen die Nürnberger Fabrikate an den Zollstätten vorbei ins Land hinein. Allein gerade in einem Teile jener Lande waren die Herde der von Frankreich ausgehenden revolutionären Bewegungen; dort stießen die Heere aufeinander, welche die koalierten Mächte aussandten. Keine Waren- und Geldsendung war davor sicher, von den Franzosen mit Beschlag belegt zu werden.

Den Fernhandel kannten also die Nürnberger nur mehr aus der Erinnerung besserer Tage. In der Nähe fehlten die gewinnbringenden Konsumenten; für viele Geschäftszweige bildete nur noch der lokale Markt das Absatzgebiet. In

einer Stadt, in der beinahe drei Viertel der Bevölkerung Handwerker waren, zeigten sich die Folgen des merkantilen und industriellen Rückganges in erschreckender Weise. Die Produktion mußte vermindert werden, die Arbeiter blieben unbeschäftigt oder ohne genügenden Verdienst. Der Druck der Entwicklung fiel mit zerstörender Wucht auf die materiellen Verhältnisse der Einwohner zurück. Es war nichts Außergewöhnliches, wenn Fabrikanten in rascher und unmittelbarer Weise verarmten. Der frühere Wohlstand hatte den allerbescheidensten Verhältnissen Platz gemacht.

Die Staatsfinanzen Nürnbergs folgten dem Gange, welchen die Vermögensumstände der Bürger nahmen. Vor dem zweiten Markgrafenkriege betrug die ganze Schuldenlast 453,003 fl., zur Führung des Krieges und dann zur Wettmachung der Kriegsverluste wurde doppelte Losung ausgeschrieben und wurden Anleihen bis zu 12 % Zinsfuß aufgenommen. Durch diesen Krieg wuchsen die Schulden der Stadt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auf 3'475,545 fl. an, während gleichzeitig der gesamte Staatshaushalt mit 2½—3 Millionen Gulden, ja mit höheren Summen, balanzieren konnte. An den Schulden wurde bis 1620 abgezahlt. Von einer eigentlich ungünstigen Finanzlage kann jedoch noch nicht die Rede sein, wenn auch die eingetretene Verschlimmerung unverkennbar ist.

Im März 1636 hatten die Staatsschulden die bedenkliche Höhe von 7'488,162 fl. erreicht und im Juni 1643 war die reichsstädtische Kasse so bis auf den Grund geleert, daß der Rat für ein bei der Bürgerschaft aufgenommenes Darlehen zeitweilig die Zinsenzahlung einstellen mußte. In den folgenden Jahrzehnten machte die Bürgerschaft durch eine außerordentliche Anstrengung den öffentlichen Haushalt nocheinmal flott, indem sie bis 1670 durch freiwillige Kapitalreduktionen die Schuld auf 4'735,000 fl. verminderte. Erst mit dem Ende des 17. Jahrhunderts setzt im Zusammenhang mit den Schutzzollmaßnahmen der benachbarten größeren Staaten der

unabwendbare Verfall ein. Trotzdem jetzt das in früheren Zeiten angesammelte Stiftungsvermögen zum großen Teil aufgezehrt ward, blieben die Einnahmen mehr und mehr hinter den Ausgaben zurück. Der Zustand bereitete den regierenden Herren arge Verdrießlichkeiten. Schon am 11. Januar 1696 hatte der vorderste Losunger Paul Albrecht Rieter auf das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe hingewiesen und hatte Verbesserungsvorschläge gemacht. Da sie unbeachtet blieben, legte er seine sämtlichen Würden nieder und zog sich verbittert auf seinen Sitz Kornburg zurück. Bald aber zeigte es sich, daß die Besorgnisse dieses redlichen Freundes seiner Vaterstadt nur zu begründet waren. Jenes Mißverhältnis von Soll und Haben wuchs immer mehr. Im spanischen Erbfolgekrieg verausgabte die Stadt für Kriegszwecke 6¼ Mill. Gulden. Gleichwohl war nicht diese Ausgabe das Gefährlichste für sie, die Hauptgefahr bestand darin, daß dieser Krieg nicht nur mit Geld und Schlachten, sondern auch mit Handelssperren geführt wurde. Dieser wirtschaftliche Kampf nahm auch dann noch seinen Fortgang, als die Kanonen verstummten. Ja, er griff sogar, je länger der Friede dauerte, immer weiter um sich. Dabei erfuhren die bedeutenden Ansprüche seitens des Reiches und Kreises keine Minderung. Aus übel angebrachtem Stolze, mehr noch vielleicht, um die ungünstige Finanzlage der Stadt zu verschleiern, machte der Rat gar nicht einmal, als günstige Gelegenheit sich bot, den Versuch, eine Erleichterung dieser Lasten zu erlangen.

Die Reichs- und Kreisbeiträge waren 1521 nach dem Reichtum der Stände festgesetzt worden. Nürnberg war höher veranschlagt als Ansbach und Bayreuth zusammen. Im Jahre 1709 nun ließ sich der Rat eine Erhöhung der Römermonate von 796 auf 828 fl. ruhig gefallen. Als kurz darauf der Reichstag einer Anzahl von Reichsstädten Nachlaß an ihrer Matrikel gewährte, suchte der Rat nicht um diese Vergünstigung nach. Aber von 1739 an erlegte er dem

Kreise 12 Jahre lang nur die Summe, zu der er 1521 verpflichtet worden war. 1751 verlangte der Kreis plötzlich die Nachzahlung der aufgelaufenen Rückstände und schickte, als der Rat sich dessen weigerte, Ansbachisches und Bambergisches Militär zur Exekution in das Nürnbergische Gebiet, so daß die Stadt schließlich nicht anders konnte, als die im ganzen 63,442 fl. betragenden Rückstände nebst 11,578 fl. Zinsen nachzuzahlen.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ereignete sich bei der Steuereinhebung eine Neuerung. Die in der Stadt hergebrachte Hauptabgabe war die sogen. Losung, teils eine persönliche Abgabe, teils eine Vermögenssteuer.

Die erstere mußte jeder Bürger entrichten, der von seinem Geschäfte lebte, sonst aber kein Vermögen besaß; sie hieß der Bürgergroschen und betrug seit 1537 bei einer gewöhnlichen einfachen Losung 2 fl. 40 Kr. Neben dieser persönlichen Abgabe mußte nun der Bürger, der Vermögen hatte, eine Vermögenssteuer geben. Von Gold- und Silbergeschmeide, Hausrat, Werkzeugen und Büchern wurde keine Losung gegeben. Von dem nicht losungfreien Vermögen mußte 1 fl. von 100 fl. abgegeben werden, bei ausgeliehenen Kapitalien gab man 1 fl. von je 6 fl. Zinsen, bei Landgütern wurde der jährliche Ertrag berechnet und von je 12 fl. zur Losung 1 fl. gegeben.

Die Bezahlung der Losung geschah nicht in barem Gelde, sondern durch symbolische Münzen, welche vorher im Münzvisitationsamt eingewechselt werden mußten. Die Münzen zur Entrichtung des Bürgergroschens waren von Kupfer, die zur Entrichtung der Vermögenssteuer von Gold und Silber. Für die letzteren wurde ein Agio berechnet, welches auf das Goldstück 22, auf das Silberstück 5 1/2 Kr. ausmachte.

Hatte ein Bürger ein losungspflichtiges Vermögen von 500 fl., nahm er noch überdies jährlich 60 fl. Zinsen ein, so berechnete sich die einfache Losung folgendermaßen:

Der Bürgergroschen	2 fl. 40 Kr.
Von dem Vermögen:	
2 Stücke in Gold, 3 Stücke in Silber	5 fl. — Kr.

Von je 6 fl. Zinsen 1 fl., also in allem 10 Stücke, hievon 5 in Gold, 5 in Silber	10 fl. — Kr.
Agio auf 7 Stück in Gold à 22 Kr. .	2 fl. 34 Kr.
Agio auf 8 Stück in Silber à $5^1/_2$ Kr.	— fl. 44 Kr.
	20 fl. 58 Kr.

In außerordentlichen Fällen wurde $1^1/_4$, $1^1/_2$, $1^3/_4$, auch wohl eine doppelte Losung erhoben. Die letztere ist bis 1786 nicht überschritten worden, währte auch früher nie lange und ist nach der Belagerung der Stadt durch Albrecht Alkibiades 1553 zum erstenmal auferlegt worden. Dazu bestanden aber auch noch sehr hohe indirekte Abgaben.

Nachdem nun der Bürger im Münzvisitationsamt die nötigen Losungssymbole eingewechselt hatte, begab er sich an dem angesetzten Termine in die Losungsstube und warf jene in eine unter der Tafel befindliche, mit einem Teppich bedeckte Schublade, gab zugleich seinen vollständigen Namen und die Gassenhauptmannschaft an, zu der er gehörte. Eine Quittung wurde nicht ausgehändigt; jeder Steuerzahler mußte dafür sorgen, daß er zwei Bürger, die mit ihm gleichzeitig die Losung gaben, als Zeugen habe. Diese notierte er sich auf seinem Losungszettel, um sich nötigenfalls auf sie berufen zu können. Daß die Losung richtig und ohne Unterschleif gegeben werden wolle, mußte durch den alljährlich in der Woche vor dem Aschermittwoch zu leistenden Losungseid beschworen werden. Die Einrichtung stammt aus einer Zeit, wo Treu und Glauben herrschte, ein gegebenes Manneswort alles galt.

An Klagen über die Höhe der Lasten fehlte es nicht. Ein Kaufmann wies damals nach, daß er bei einem Vermögen von 45000 fl. nicht weniger als 821 fl. 33 Kr. Losung bezahlen müsse. Das bedeutet eine jährliche Vermögenssteuer von 1,8%. Berücksichtigt man daneben noch die häufig wiederkehrenden außerordentlichen Abgaben, die indirekten Steuern und die Gebühren, so erscheint es durchaus nicht übertrieben, wenn behauptet wurde, der Nürnberger Bürger müsse 4 Tage in der Woche für den Rat arbeiten.

Im Jahre 1729 geriet der Kaufmann Zacharias Buck, der das Bürgerrecht aufkündigte, mit dem Rate wegen der Nachsteuer in Streit und wendete sich klagbar an den kaiserlichen Reichshofrat. Er berechnete die auf seinem Einkommen von 4166 fl. ruhenden öffentlichen Lasten bei 1 1/2 Losung auf 2706 fl., bei doppelter Losung auf 3446 fl. Bucks Beschwerde gab Veranlassung, daß eine große Anzahl von Kaufleuten ebenfalls sehr dringende Klagen beim Reichshofrat vortrug. Diese bezogen sich auf das ganze Steuerwesen, die unendlich vielen Finanzgebrechen und die geheime Rechnungsführung des Rates. Die Kläger trugen namentlich darauf an, daß eine Lokalkommission ernannt würde, die alles gründlich untersuchen, den statum activum et passivum feststellen und die Mittel zur Verbesserung des Finanzzustandes ausfindig machen sollte. Statt der Lokal- wurde eine Hofkommission ernannt und diese in Wien am 12. Februar 1731 eröffnet. Es wurden freilich in den nächsten Jahren mehrere heilsame Verfügungen erlassen; einer kaiserlichen Resolution vom 11. März 1735 zufolge mußten die Stadtrechnungen von 4 Jahren nebst einem Verzeichnis der Ausgaben und Schulden eingesandt werden. Die erhobenen Beschwerden wegen der Losungssymbole und des Agio, der Ungleichheit zwischen Patriziern und den Bürgern, des großen Umgeldes, der Testamentspublikationstaxen u. a. m. wurden zur weiteren Untersuchung von der Kommission vermittelst Gegeneinandervernehmung beider Parteien ausgesetzt, zugleich auch dem Rat gemessen befohlen, zu Rechnungsrevisoren allezeit solche Personen zu ernennen, die mit den Rechnungsführern nicht verwandt sind, und diesen Punkt allezeit dergestalt zu besorgen, daß niemand sich darüber zu beschweren Ursache haben mag.

Die eingesendeten Rechnungen wurden zwar richtig befunden, und wer zweifelt daran, daß sie richtig gerechnet waren! Die Kaufleute aber begnügten sich damit nicht und trugen wiederholt auf eine Lokalkommission an, deren erfor-

derliche Kosten sie gegen die Versicherung der Widererstattung einstweilen vorschießen wollten.

Das Volk blieb bei diesen Vorfällen nicht teilnamslos, es äußerte sich in seiner gewohnten Weise. Am 11. Febr. 1734 wurden drei Pasquillanten an den Pranger gestellt, während der Scharfrichter ihre Pasquille verbrannte; ihr ferneres Los war das Zuchthaus. Der Verfasser der Verse:

„Auf, Bürger, auf! Heut ist es Zeit, das Joch von Euch zu legen,
Wer's treu mit Gott und Kaiser meint, der greife nach dem Degen!"

welche mit Kreide an das Rathaustor geschrieben worden waren, blieb jedoch unentdeckt.

Durch die lange Verzögerung waren die Kläger müde geworden, sie verzichteten darauf, ihre Sache weiter zu verfolgen und ein Reichshofratsbeschluß vom 17. Oktober 1754 erklärte sie für erledigt. Dem Rate wurde aber befohlen (6. August 1754), die veraltete Rechnungsmethode abzuändern und künftig die Rechnungen nach dem heutzutage üblichen Style, Form und Ordnung einzurichten, die ohne Not und Nutzen in einigen Kassen vorrätig liegenden baren Geldreste zu Bezahlung der Schulden und Sistierung der Zinsen anzuwenden, die in einer besonderen Spezifikation enthaltenen Mahlzeiten sowie andere willkürliche und unnütze Ausgaben gänzlich abzustellen und sich angelegen sein zu lassen, das Aerar möglichst zu erleichtern, die Ausgaben zu vermindern, dem Commercio aufzuhelfen und über Erleichterung der Steuern Entwürfe vorzulegen.

Der Rat bot in diesem Augenblicke der Bürgerschaft nicht die Hand, um gemeinsam dem drohenden Staatsruine entgegenzuarbeiten. In keinem der folgenden Jahre erreichten die Einnahmen die Höhe der Ausgaben, so daß der Rat das Vermögen der Einwohner einer immer schärferen Behandlung unterwerfen mußte. Kriegerische Zwischenspiele und dementsprechende Mehrausgaben fehlten auch in dieser Periode nicht: der polnische Thronfolgestreit, Türkenkriege, der österreichische Erbfolgekrieg. Der siebenjährige Krieg vollends

führte einen gänzlichen Umschwung zum Schlechteren herbei. Die durch den Tag von Roßbach berühmt gewordene Reichsarmee kostete Nürnberg alljährlich 3—500,000 fl. Daneben mußten wiederholt „übergroße“ französische Fourageforderungen teils erfüllt, teils durch nicht viel wohlfeilere Bestechungen abgewendet werden. Schließlich war da auch noch ein sehr anspruchsvolles „Reichsgeneralhauptquartier“, das es sich den größten Teil des Krieges über in der Stadt wohl sein ließ und ihr zu guterletzt noch den ungebetenen Besuch eines preußischen Streifkorps und eine Kriegskontribution von 500,000 fl. zuzog.

Zu größeren Aufwendungen zwang dann noch die schlimme Teuerung von 1770/72, zu deren Linderung für 168,000 fl. Getreide angekauft wurde, und ein großartiger Betrug des fränkischen Kreiskassiers, welcher der Stadt 1788 auf 100,000 fl. zu stehen kam.

Um die Fehlbeträge des Budgets, die sich bereits auf 67,000 fl. im Jahre beliefen, zu decken, wurde seit 1758 doppelte Losung erhoben. Dessenungeachtet belief sich der Totalbetrag der Mehrausgaben von 1755–1790 auf 4'300,000 fl., um welche Summe also die Schuldenlast der Stadt gewachsen und somit auf mehr als 9'000,000 fl. gestiegen war.

Das ging nun so, solang es ging. Als aber der Rat ganz einseitig und ohne Bewilligung des Genanntenkollegiums, ja ohne dasselbe nur zu hören, für das Jahr 1786 noch eine außerordentliche Kopf- und Personalvermögenssteuer dekretierte und das Dekret auch am 7. Februar 1786 wirklich herausgab, setzte sich ein großer Teil der Genannten dagegen und wandte sich, da Protestationen nichts fruchteten, an den Kaiser. Dies geschah zuerst in einer, durch eine Deputation überreichten Supplik (April 1786); dieser folgte am 14. Sept. 1786 eine vollständige Beschwerdeausführung gegen die auferlegte Extrasteuer und die verdorbene Finanzadministration des Rates überhaupt, gegen die von ihm kontrahierte große Schuldenlast und seine geheime Rechnungsführung. Namentlich

war darin auf das von den Genannten des größeren Rates bei Anlegung der Steuern behauptete votum decisivum hingewiesen, das vom kleineren Rate in Abrede gestellt worden war. Der Rat war aber den Genannten mit einer Eingabe an den kaiserlichen Reichshofrat bereits zuvorgekommen und hatte die Verweigerung der Extrasteuer bloß als das Werk einiger unruhigen Kaufleute bezeichnet, welche die im Jahre 1754 erledigte Rekurssache wieder anregen wollten. In der Tat erfolgte auch am 14. Dezember 1786 ein Reichshofratserkenntnis, nach welchem sämtliche petita der implorantischen Genannten des größeren Rates nicht statt hätten, die Behauptung eines voti decisivi für irrig erklärt und die Bezahlung der Steuer unweigerlich befohlen wurde. Doch erging auch zugleich an den kleineren Rat ein Reskript, über den Erfolg der früher getroffenen Vorkehrungen zur Verbesserung des Nürnbergischen Finanzzustandes zu berichten und eine getreue Angabe der sämtlichen dermaligen Einnahmen und Ausgaben, sowie des ganzen statum activi et passivi binnen zwei Monaten einzusenden.

Auch diesmal muß der Rat Mittel gefunden haben die kaiserlichen Befehle zu umgehen. Der Volkswitz meinte der Losungskasten könne schon deswegen nicht voll werden, weil er unten 2 Löcher habe, von denen das eine nach Wien, das andere nach Wetzlar gehe. Infolge wiederholter Eingaben des Genanntenkollegiums erschienen 1790 und 1791 geschärfte kaiserliche Verordnungen über die Einsendung des status, der Stadtrechnungen, der Verzeichnisse sämtlicher Beamten mit ihren Besoldungen; ferner wurden jährliche Berichte verlangt über alle in dem Schuldenwesen gemachten Veränderungen und sollte namentlich ein solcher über den Verbesserungsplan der Genannten vom 7. Juli 1790 eingesendet werden.

„Sollten — so heißt es in der ‚Kurzen Darstellung der Finanzbeschwerden usw. des größeren bürgerlichen Rates zu Nürnberg‘ — wider alles Verhoffen unsere gerechten Er-

wartungen abermals vereitelt werden, so müssen wir die Unmöglichkeit bekennen, irgend andere Hilfsmittel für das Aerar ausfindig machen zu können, und wir sehen uns alsdann in die Notwendigkeit versetzt, gegen jede aus längerer Verzögerung entstehende gefährliche Folgen und alle künftige Zudringlichkeit der Creditores im Namen der hiesigen Bürgerschaft eine feierliche, gerichtliche Verwahrung einzulegen."

Endlich trat ein glückverheißender Umschwung ein. Nürnberg erachtete sich in seinen Beiträgen für den fränkischen Kreis als zu hoch angelegt, wie bereits erwähnt worden ist. Da die Anlage nach den Staatseinnahmen geregelt wurde, so zeigte sich zu richtiger Beurteilung der eingereichten Beschwerde eine gründliche Untersuchung des wahren status als unabweisbare Notwendigkeit. Zu dem Ende erschien behufs Einleitung einer Untersuchung eine Kreisdeputation in der Stadt. Durch ihre Arbeiten ist den Herren vom Regiment der klägliche Finanzzustand in vollem Umfange klar geworden und es mußte der Harmloseste die Ueberzeugung gewinnen, daß der bestehende Zustand unmöglich so fortdauern könne. Julius Graf von Soden, Mitglied dieser „Matrikularuntersuchungskommission", hat seine Beobachtungen in einem Gutachten niedergelegt, das in 3 Abschnitten den Gegenstand annähernd erschöpfend behandelt, und dessen Resultate hier mitgeteilt werden müssen:

I. Das Ergebnis kann man „mit dem schonendsten Ausdruck nicht anders als höchst traurig und niederschlagend nennen". Denn „der hiesige Stand" ist zahlungsunvermögend schon seit 1755. Der fränkische Kreis trägt daran nicht die Schuld, sondern ungünstige Zeitverhältnisse und der Mangel an Verwaltungsgeschick haben den gänzlichen Verfall des Finanzwesens herbeigeführt. Ein jährliches Defizit im Staatshaushalte von 67,000 fl. hätte längst Abhilfe dringend gefordert. Es wird dann konstatiert, daß die ordentlichen und direkten Besoldungen der Staatsdiener äußerst gering seien und eher Erhöhung statt Verminderung verdienten. „Und wehe dem Staate, dessen Diener darben!" „Die Kapitalzinsen sind der Abgrund, der alles ver-

schlingt." Der wirkliche Schuldenstand betrug 9'454,941 fl., dazu kamen 3 Mill. fl. Schulden, die auf einzelnen Aemtern hafteten. Nimmt man eine durchschnittliche Verzinsung von 4% an, so waren zur Deckung der Zinsen alljährlich 378,197 fl. notwendig, eine Summe, „welche an sich beinahe das ganze, dermalige nicht solide, reelle oder dauernde Staatseinkommen aufzehrt, also zu den eigentlichen Staatsausgaben schlechterdings nichts übrig läßt." „Ein Staatsbankerott würde nicht blos die Staatsgläubiger als solche in den Abgrund ziehen, sondern auch den letzten Rest des Privatwohlstandes seiner eigenen Staatsbürger verschlingen"; denn mehr als 4½ Millionen fl. schuldete Nürnberg seinen eigenen Bürgern.

II. In der „Darstellung des Bezuges jener Lage auf das gegenwärtige Untersuchungsgeschäft" wälzt Graf Soden die ganze Verantwortung vom fränkischen Kreise und dem Reiche ab auf die Nürnbergische Staatsverwaltung, die das Publikum nicht hätte täuschen, den Stand der Finanzen nicht hätte verschleiern dürfen, die schon 1755 „den wahren Zustand des Staates, wenn auch nicht ihren Mitbürgern, doch wenigstens nicht sich selbst hätte verbergen sollen".

III. Die Deputation war nach Soden außerstande, „irgend ein Gutachten zu erstatten", sondern empfahl der Staatsverwaltung nur, alle Palliativmittel zu unterlassen, alle Selbsttäuschung aufzugeben, vielmehr sich selbst von Grund aus „umzuschaffen". Dazu müsse der Rat „sich seinen Mitbürgern nähern, das Vertrauen mit ihnen herstellen, ihnen in der Verwaltung der Staatseinkünfte als *ihres* Eigentums denjenigen Einfluß, diejenige Teilnahme gestatten, die eine richtig organisierte freie Staatsverfassung schlechterdings fordert". „Hinweg mit dem geheimnisvollen Schleier, mit dem man die Verwaltung der öffentlichen Staatseinkünfte bedeckte!" „Dann setze man ein neues, besseres System der öffentlichen Abgaben fest, welches nicht wie die Losung der Industrie allen Sporn entreiße." „Man stelle die Staasschulden und das Eigentum der Staatsgläubiger unter den Schutz der Ehre seiner Mitbürger." „Man stelle durch eine bessere Verwaltung der öffentlichen Staatseinnahmen, durch den unmittelbaren schnellen Zufluß der Staatseinkünfte in die allgemeine Staatskasse, ohne langsame

Zirkulierung in den unzähligen Nebenkassen, durch Uebernahme aller Schulden der Aemter auf die allgemeine Staatskasse, durch die von der Herstellung des Kredits unmittelbar ausfließende Zinsenverminderung das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe her; man bestimme dann einen, auch noch so geringen, heiligen und unter dem allgemeinen Schutz des ganzen Staates stehenden Schuldentilgungsfond. Dann ist der Staat gerettet".[1])

Die sachkundigen und freimütigen Mahnungen und Warnungen des Grafen Soden mußten doch wohl endlich auch den Starrsinnigsten beugen; man näherte sich in der Tat ernstlich und im August 1792 trat aus Mitgliedern des kleineren und größeren Rates die sogen. „Oekonomieverbesserungskommission" zusammen, die bald unter dem Namen „Oekonomie-Verbesserungs- und Rechnungsrevisionskollegium" als ständig erklärt wurde, welches anfänglich nur beratende, bald aber entscheidende Stimme erhielt. Es eröffnete seine Konferenzen am 24. Dez. 1794. Sämtliche Aemter wurden vom Rate angewiesen, alle zur Einsicht verlangt werdenden Rechnungen mit den Originalbelegen mitzuteilen und alle gewünschten Erläuterungen zu erteilen, um einen gründlichen Verbesserungsplan entwerfen zu können. Ein solcher wurde schon am 21. März 1793 dem Rate übergeben. Im Januar 1794 kam dann ein wirklicher „Haupt- und Grundvertrag" zustande, der am 25. April und 16. Mai 1794 durch beiderseitige Unterschrift und Besieglung Rechtskraft erlangte und am 11. Juni 1795 auch die kaiserliche Bestätigung erhielt.

Das Kollegium begann alsbald mit großer Umsicht und Energie seine Tätigkeit, auf deren „labyrinthische Schlangenwege" nicht näher eingegangen zu werden braucht, weil sie doch kein greifbares Resultat hatten. Denn abgesehen von den inneren Schwierigkeiten, denen das Kollegium

---

1) Gutachten vom 6. Mai 1792.

auf Schritt und Tritt begegnete, traten drei äußere Momente hinzu, welche jeden Erfolg vereitelten.

Nürnberg, das vom 16.—19. Jahrhundert unter den Reichsstädten das ausgedehnteste Gebiet sein eigen nannte, verdankte dasselbe der Teilnahme am Landshuter Erbfolgekrieg. Die Stadt hatte in diesem Streit der bayerischen und pfälzischen Linie der Wittelsbacher auf der Seite der ersteren gestanden, wobei sie die oberpfälzischen Besitzungen, die sie in ihre Gewalt gebracht hatte, erwarb. Der Kurfürst von der Pfalz weigerte sich beim Frieden, der von den Nürnbergern gemachten Beute zu entsagen. Nach seinem Tode gaben die Söhne nach. Allein als 1559 mit Ott Heinrich die Kurlinie Heidelberg ausstarb und Friedrich III. aus der Kurlinie Simmern folgte, argumentierte diese, daß sie, weil sie Abtretungen nicht genehmigt habe, auch an die betreffenden Vereinbarungen nicht gebunden sei. Die späteren Regierungen schlossen sich der Argumentation an, so daß Nürnberg nie in unangefochtenem Besitz der Eroberungen des Landhuter Erbfolgekrieges war. Karl Theodor, seit 1733 Pfalzgraf von Sulzbach, seit 1743 Kurfürst von der Pfalz, seit 1777 Kurfürst von Bayern, griff auf Veranlassung und unter Leitung des Karl Theodor Grafen von Bettschart endlich durch und entzog Nürnberg dadurch ein Gebiet von 44 Quadratkilometern, was einem Ausfall von jährlich 36,400 fl. aus der Staatskasse gleichkam. Trotz aller dagegen unternommenen Schritte behielt Bayern seine Revindikationen. Das war für Nürnberg das erste schädigende äußere Moment.

Im Jahre 1791 hatte der letzte kinderlose Markgraf Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth die Regierung der beiden Fürstentümer an Preußen abgetreten, welches sofort am 5. Januar 1792 in dem Regierungsantrittspatente des neuen Landesherrn seine alten und veralteten Ansprüche aus der Burggrafenzeit geltend machte, unter Berufung auf das von Albrecht Achilles 1473 erlassene Hausgrundgesetz neben anderen fränkischen Gebieten einen Teil des Gebietes

der Stadt Nürnberg reklamierte und förmlich in Besitz nahm; es befanden sich darunter die Vororte St. Leonhard, St. Johannis, Schweinau, Woehrd und Gostenhof. Die gänzliche und freiwillige Hingabe Nürnbergs an Preußen ist damals (1796) vereitelt worden. Allein „zur Wahrung der preußischen Landeshoheit“ blieb das Gebiet im Süden Nürnbergs bis an die Stadttore im Besitze Preußens trotz eines kaiserlichen Befehls, der mit den Worten schloß: Das meinen wir ernstlich. Der Stadt erwuchs daraus eine jährliche Mindereinnahme von mehr als 100,000 fl. Das war für die bedrängte Reichsstadt das zweite schädigende äußere Moment.

Mitten in allen diesen Drangsalen wurde Nürnberg auch wieder in den tosenden Kriegsstrudel der Zeit hineingerissen. Durch den Rücktritt Preußens vom Kriege der ersten Koalition gegen Frankreich im Basler Frieden (5. April 1795) war es den Franzosen möglich geworden, ihre ganze Macht gegen Oesterreich zu werfen. Die siegreichen Armeen der Republik überschwemmten Süddeutschland, am 9. August 1796 rückte die Vorhut Jourdans in Nürnberg ein. Requisitionen und Kontributionen schädigten die hilflose Stadt bis zum 24. August, an welchem Tage infolge der Siege des Erzherzogs Karl die fremden Gäste, die Neufranken, das Weite suchten, nach amtlichen Erhebungen um 1,529,651 fl.; aus dem Zeughause hatten die Franzosen 16 Kanonen mitgenommen. Das war das dritte und zur Zeit wohl das schädigendste äußere Moment.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Arbeiten des jungen Verbesserungskollegiums keine Fortschritte machen konnten, selbst wenn von den Hindernissen abgesehen werden will, welche die Herren vom alten Regiment dem Reformationswerke bereiteten. Da der Eifer des Kollegiums dem kleinen Rate höchst lästig und beschwerlich war, wandte sich dieser an den Kaiser mit der Bitte um Niedersetzung einer kaiserlichen Lokalkommission,

die man früher so perhorresziert hatte, wogegen sich das Genanntenkollegium, weil es einseitig geschehen war, erklärte und die Kosten derselben weder dem Aerar noch der Bürgerschaft aufbürden wollte. Doch schon im folgenden Jahre 1797 verstand es sich dazu, die Bitte des kleinen Rates zu unterstützen mit dem Beisatze, daß die Kosten der Kommission von demjenigen Teile aus eigenen Mitteln zu bestreiten seien, welcher solche Einschreitung durch sein Benehmen hauptsächlich veranlaßt und unvermeidlich gemacht habe. Der Kaiser entsprach der Bitte und ernannte als Kommissär den Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian von Oesterreich, welcher als Leiter der Untersuchung den Hof- und Regierungsrat des Deutschherrnordens Philipp Ernst Gemming, aus Wilhermsdorf gebürtig, subdelegierte. Am 21. November 1797 kam er mit dem Sekretär Franz Michael Schrodt in Nürnberg an. Am 1. Dezember fuhr die „hochpreisliche kaiserliche Subdelegationskommission", so lautet der offizielle Titel, feierlich auf und übernahm alsbald die Hauptdirektion der Finanzen. Fast 9 Jahre waltete sie ihres Untersuchungsamtes. Sie schuf sich ihr Finanzorgan in der Rentkammer. Stöße von Akten wurden geschrieben, sie türmten sich zu Bergen auf, aber die gesuchte Klarheit war nicht in ihnen enthalten, sie wurde in reichsstädtischer Zeit überhaupt nicht mehr gefunden.

Die ehemalige Bedeutung der Reichsstadt Nürnberg war unter den ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen geschwunden, so daß ihr die Grundbedingungen einer ferneren selbständigen Existenz fehlten. Diese wurde zwar 1801/3 noch gerettet und man hoffte „nach so vielen erlittenen Bedrängnissen auf ein glückliches Los". Nach drei Jahren schlugen die hochgehenden politischen Wogen über dem kleinen Staatengebilde zusammen; durch Artikel 17 der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 wurde es Bayern bedingungslos zugewiesen, das am 15. September 1806 in aller Form davon Besitz ergriff. Bereits vor diesem Datum

hatte die bayerische Regierung in Ansbach den hochbegabten und scharfblickenden Landesdirektionsrat Freihrn. v. Lochner nach Nürnberg geschickt, um sich in alle Zweige der komplizierten Staatsverwaltung Einblick zu verschaffen. Aus seiner Feder stammen die eingehendsten Berichte über alle Verhältnisse der Metropole des Frankenlandes. Ueber die Tätigkeit der kaiserlichen Subdelegationskommission fällte er ein sehr scharfes und hartes Urteil:

Sie habe Beharrlichkeit und Energie vermissen lassen, sie habe über den Nebensachen die Hauptsache übersehen. „Dazu kam noch, daß die Kommission ohne einen festen Plan zu Werke ging, immer sich von dem Standpunkt verirrte, auf dem sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nach stehen sollte, und statt eine ganz gründliche Untersuchung des Schuldenwesens vorzunehmen, sich mit Organisationsgegenständen vorzüglich beschäftigte, einzelne Anordnungen machte, alte Stellen aufhob, neue Behörden errichtete und dadurch notwendig die Verwirrung noch weit mehr vermehrt wurde".

Infolgedessen wurden die Finanzen der Stadt von Lochner „in einem höchst traurigen Zustande" angetroffen, bei der Zivilbesitznahme fand sich in der Staatskasse 713 fl. bares Geld vor und waren die auf Martini fälligen Steuern schon im Mai eingehoben worden. Eine der ersten Finanzoperationen der kaiserlichen Subdelegationskommission hatte in der allgemeinen Reduktion des Zinsfußes auf 3 % bestanden (1799), später (1804) auf 2 %. Die überschießenden Zinsen wurden nicht ab- sondern gutgeschrieben, bei der Steuerentrichtung eingerechnet und es entstand so, indem die eine Hand nahm, die andere gab, eine heillose Verwirrung.

Von der k. bayerischen Regierung ist für Nürnberg eine einzige Verwaltungsstelle geschaffen worden an Stelle von 29 reichsstädtischen Aemtern. In dieser Ueberfülle von Aemtern war, wie leicht zu ersehen ist, einer der tiefsten Finanzschäden Nürnbergs gelegen, ihre Beseitigung oder wenigstens Vereinfachung war der erste Schritt zur Besserung. Der

zweite Schritt war die Anordnung einer Steuereinschätzung aller in Nürnberg befindlichen Realitäten. Der dritte Schritt war die Einsetzung einer Schuldentilgungskommission, der vierte die Purifikation der Besitzungen des Nürnbergischen Staates und der Stiftungen, der fünfte und vorläufig der letzte die Liquidation der Besoldungen des sämtlichen Beamten- und Dienerpersonals durch einen k. Kammerkommissär.

Damit waren einmal die notwendigsten Einleitungen getroffen, um eine Sanierung der verrotteten Finanzverhältnisse anzubahnen. Daß die Sanierung in Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände noch einige Zeit auf sich warten lassen würde, leuchtet sofort ein. Denn die ungeheure Schuldenmasse von nahezu 10 Millionen Gulden ruhte, wie es in dem Jahresberichte des k. Generalkommissariates des Pegnitzkreises 1809 heißt, als eine tote Masse fast ausschließlich auf den Bewohnern Nürnbergs, denen von ihrer früheren Wohlhabenheit keine andere Spur geblieben ist als die eitle Kleiderpracht und die Gewohnheit, manchmal bei öffentlichen Lustbarkeiten sich übermäßig zu laben. An der staatlich garantierten Zinsenzahlung fehlte es in den Jahren nach 1806 ganz bedeutend; so konnten 1808 statt 204,000 fl. nur 40,000 fl. Zinsen ausbezahlt werden. Viele rentenbesitzende Familien waren der größten Dürftigkeit preisgegeben, ihre Kapitalien waren entwertet, sie hofften lange vergebens auf die Wiederkehr ruhiger Zeiten und geordneter Verhältnisse.

„Die Schwierigkeiten, mit denen die Stadtbehörden zu kämpfen hatten, waren deshalb so außerordentlich groß, weil dem Gemeindewesen nur ein geringes Vermögen überwiesen worden war. Die dem Magistrat im Jahre 1818 übergebenen Realitäten bestanden lediglich aus einigen bußwürdigen Gebäuden und in 55 bewohnbaren Mauertürmen. Die Einnahmen der Stadt beliefen sich Ende des Jahres 1818 bei einem Kapitalanschlage von 1'524,463 fl auf 72,217 fl., denen regelmäßige Ausgaben in der Höhe von 78,588 fl. gegenüberstanden."

Das wichtigste Ereignis aber war es, daß der erste bayerische Landtag 1819 die Uebernahme der reichsstädtischen, nachher Kommunalschuld von Nürnberg auf die bayerische Staatsschuld beschloß. Damit endlich war das Gemeinwesen von einer Fessel befreit, die bisher auf alle Verhältnisse den lähmendsten Druck ausgeübt hatte. Von da an aber regte der Nürnberger Jungfrauenadler die Flügel zu neuem mächtigen Fluge. Nach dem Verwaltungsberichte von 1822/23 waren die Einnahmen auf 147,129 fl., die Ausgaben auf 138,575 fl. gestiegen.

Auf dieser neuen Grundlage hat sich der Nürnberger Kommunalhaushalt weiter entwickelt. Die Stadt, deren Einwohnerzahl am Anfang des 19. Jahrhunderts auf den Stand von 1450 zurückgegangen war, begann sich als Glied des bayerischen Staates überraschend schnell zu erholen. Der Beitritt Bayerns zum Zollverein gab ihr die Möglichkeit, sich von neuem zu einem Zentrum des deutschen und mitteleuropäischen Verkehrs zu entwickeln. 1833 hatte sie dieselbe Volkszahl wieder erreicht, mit der sie einst in den dreißigjährigen Krieg eingetreten war. Anfang der 60ger Jahre setzt dann im Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Aufschwung des neu sich einenden deutschen Volkes die großartige Entwicklung ein, unter deren Zeichen die Stadt noch heute steht, die sich am greifbarsten ausdrückt in dem Vermögens- und Schuldenstand, der sich nach dem „Bürgermeisterwerke" von 1906 also stellt:

1870	Vermögen	7'270,304,09 M.
	Schulden	1'174,445,29 M.
1880	Vermögen	16'376,292,22 M.
	Schulden	8'665,005,17 M.
1890	Vermögen	28'777,981,56 M.
	Schulden	15'881,458,27 M.
1900	Vermögen	113'302,456,92 M.
	Schulden	45'287,968,80 M.

Nürnberg hat den Goldgrund, auf dem es im Mittelalter erblüht war, wieder gefunden, oder besser, es hat sich

ihn wieder zurückerobert. Das rascher pulsierende Leben der Gegenwart auf breiterer Grundlage, auf der Weltwirtschaft gründend, gibt die festeste Hoffnung auf Erhaltung der Lebensfähigkeit, auf immer reichere Entfaltung der Kräfte des Einzelnen und der Gesamtheit in dem bayerisch-deutschen Rahmen, den die traurigen Ereignisse von 1805/6 und die glückheißende Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts geschaffen haben.

XXX.

Zu Luthers These über die Ketzerverbrennung.

Protestantische Autoren erinnern gern an die Bulle ‚Exsurge Domine', die Leo X. im Jahre 1520 gegen Luther erlassen hat. In dieser Bulle wird unter anderen Lehren Luthers auch folgender Satz verurteilt: „Die Ketzer verbrennen, ist gegen den Willen des Heiligen Geistes". Daraus will man nun schließen, daß die Lehre von der Ketzerverbrennung ein katholisches Dogma sei. Luthers These, so sagt man, ist vom Papste ex cathedra als „Ketzerei" verurteilt worden. Kathedralentscheidungen sind aber nach katholischer Auffassung unwiderruflich und für alle Zeiten bindend. Deshalb müssen auch heute noch rechtgläubige Katholiken Luthers These als eine Ketzerei betrachten und die entgegengesetzte Lehre, daß nämlich die Ketzerverbrennung nicht gegen den Willen des Heiligen Geistes sei, als ein kirchliches Dogma annehmen. Was von dieser Behauptung zu halten sei, soll in folgendem kurz dargelegt werden.

Zunächst sei bemerkt, daß wir mit einem der hervorragendsten neueren Theologen, Kardinal Franzelin,[1]) die Bulle Leos X. gegen Luthers Lehren als eine Kathedralentscheidung betrachten, als eine Entscheidung, durch welche der Papst kraft seiner höchsten unfehlbaren Autorität in feierlicher Form alle Mitglieder der Kirche im Gewissen verpflichtet, anzuerkennen, daß die in der Bulle aufgezählten Sätze verwerflich sind, und zwar in der Weise verwerflich, wie sie im päpstlichen Urteil bezeichnet werden.

Daraus folgt aber durchaus nicht, daß alle 41 Sätze, die in der Bulle aufgezählt werden, als Ketzereien zu betrachten sind. Treffend bemerkt der bekannte Mainzer Theologe Heinrich bezüglich der theologischen Zensuren, mit denen hie und da die Kirche verdächtige Lehrsätze belegt: „Wir müssen uns hüten, diesen Qualifikationen und Zensuren eine andere und größere Tragweite zuzuschreiben, als die Kirche selbst ihnen geben will. Insbesondere ist demnach bei den theologischen Zensuren genau zu betrachten: 1) inwieweit und in welchem Sinne ein zensurierter Satz von der Kirche verworfen ist; 2) welche Zensur sie dem also Verworfenen erteilt".[2])

Um nun den Charakter und die Tragweite der Zensuren, mit denen Leo X. in seiner Bulle Luthers Lehren belegt hat, genau bestimmen zu können, müssen wir vor allem die Entstehungsgeschichte der vielberufenen Bulle etwas näher betrachten. Hierüber haben in jüngster Zeit verschiedene Forscher eingehende Untersuchungen angestellt.[3]) Auf Grund

1) Franzelin, Tractatus de divina Traditione et Scriptura, Romae 1870. p. 113.

2) Heinrich, Dogmatische Theologie. Bd. II. Mainz 1876. S. 625.

3) Vgl. A. Schulte, Die römischen Verhandlungen über Luther, in Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd. VI. 1903. S. 32 ff. K. Müller, Luthers römischer Prozeß, in Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. XXIV. 1903. S. 77 ff. P. Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß,

dieser Forschungen wissen wir, daß im Februar 1520 eine Theologenkommission beauftragt wurde, sich mit der lutherischen Angelegenheit zu beschäftigen. Die versammelten Theologen, deren Beratungen bis Mitte März dauerten, „stellten die auch in den späteren Phasen nicht mehr zu beseitigende Unterscheidung auf, daß von Luthers Lehren nur ein Teil für ketzerisch, ein anderer als ärgerniserregend zu erklären sei".[1]) Dann wurde eine Viererkommission gebildet, die unter der Leitung des Papstes den Entwurf der Bulle festsetzte. Ueber diesen Entwurf, der 41 Sätze Luthers unterschiedslos und ohne genaue Bezeichnung des Grades ihrer Anstößigkeit verwarf, wurde bis in die letzten Tage des April hinein von der neuen Kommission beraten. Erst darauf kam die Sache vor das Kollegium der Kardinäle. Vier Konsistorien waren erfordert, um die Angelegenheit zu Ende zu bringen. Im ersten Konsistorium, das am 21. Mai stattfand, beschlossen die Kardinäle, daß die theologischen Sachverständigen noch einmal zusammentreten sollten, um darüber zu beraten, mit welchen Zensuren die einzelnen Artikel Luthers zu belegen seien. Einige Kardinäle, insbesondere der gelehrte Dominikaner Cajetan, wünschten nämlich, daß man Luthers Sätze nicht unterschiedslos, oder, wie die Theologen sagen, in globo verwerfe, sondern daß man jedem Satze die entsprechende Zensur beifüge, daß man also feststelle, welche von den Artikeln als ketzerisch oder als ärgerlich und für fromme Ohren anstößig zu bezeichnen seien. In dem Konsistorium vom 23. Mai wurde nun zwar unter Hinzuziehung der theologischen Fachmänner über diese Frage verhandelt; es wurden auch die einzelnen Artikel verlesen und bei jedem abgestimmt, ob er als ketzerisch

---

in derselben Zeitschrift. XXV, 90 ff. Derselbe, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. L. Pastor, Geschichte der Päpste. Bd. IV. Abt. 1. 1906. S. 264 ff.

1) Kalkoff, in Zeitschr. f. Kirchengesch. XXV, 99.

oder als ärgerlich und für fromme Ohren anstößig in die Bulle aufzunehmen sei. Ein Beschluß wurde indessen nicht gefaßt. Man hielt es für ratsamer, die Sache reiflicherer Erwägung vorzubehalten. Schließlich ließ man die Bestimmung des verschiedenen Grades der Verwerflichkeit der lutherischen Lehrsätze fallen, ohne Zweifel, weil diese schwierige Arbeit den dringend gewünschten Abschluß des Prozesses allzusehr hinausgeschoben haben würde. Man fand es für genügend, den Unterschied in der Verurteilung der Sätze durch das Wort „beziehungsweise" (respective) anzudeuten. In ähnlicher Weise hatte ja auch das Konstanzer Konzil die Lehrsätze von Wiclif und Hus in globo verurteilt. Im Konsistorium vom 1. Juni wurde die Bulle noch einmal verlesen und ihre Veröffentlichung beschlossen. Nachdem dann am 15. Juni die kanzleimäßige Ausfertigung der Bulle vollzogen worden war, erfolgte bald darauf die Publikation des bedeutsamen Aktenstückes.

Schon aus diesem kurzen Ueberblick über die Entstehung der Bulle ergibt sich sonnenklar, daß die darin aufgezählten Sätze nicht alle als Ketzereien verworfen werden sollten. In den vorbereitenden Verhandlungen wurde ausdrücklich und wiederholt unterschieden zwischen Sätzen, die ketzerisch, und anderen, die bloß ärgerniserregend und für fromme Ohren anstößig seien. Dieser Unterschied ergibt sich auch aus dem Wortlaut der Bulle. Kraft seiner höchsten Autorität verurteilte der Papst Luthers Sätze teils als ketzerisch, teils als ärgerniserregend, teils als falsch, teils als fromme Ohren verletzend, teils als verführerisch für einfältige Gemüter, teils als der katholischen Wahrheit widersprechend.[1])

---

1) Bulla contra errores M. Lutheri. Romae 1520. Fol. b 2: Auctoritate Omnipotentis Dei et beatorum Apostolorum Petri et Pauli et nostra praefatos omnes et singulos articulos seu errores tanquam (ut praemittitur) respective haereticos, aut scandalosos, aut falsos, aut piarum aurium offensivos, vel simplicium mentium seductivos, et veritati catholicae ob-

Welche Zensur verdient nun aber die These 33, die sagt, daß die Verbrennung der Ketzer gegen den Willen des Heiligen Geistes sei? Da hierüber die amtlichen Quellen nichts Näheres mitteilen, so haben wir uns nach den Grundsätzen zu richten, die für solche Fälle die Theologen aufstellen. Werden eine Anzahl Sätze unterschiedslos, in globo, verworfen, dann, wie die theologischen Fachmänner lehren, sind wir verpflichtet, anzunehmen, daß jeder Satz wenigstens eine, mindestens die geringste von den namhaft gemachten Zensuren verdient.[1]) Wir werden demnach völlig unserer Pflicht genügen, wenn wir annehmen, daß die These 33 verurteilt worden ist als ärgerniserregend oder anstößig für fromme Ohren. So hat schon im 16. Jahrhundert der spanische Theologe Alfons von Castro[2]) die Lehre, daß die Häretiker zu dulden und nicht mit dem Tode zu bestrafen seien, als ärgerniserregend (scandalosa) bezeichnet, da die den Häretikern gewährte Duldung die Veranlassung zum geistigen Falle der Gläubigen werden könnte.

In der Annahme, daß der 33. Satz als ärgerniserregend oder als anstößig verurteilt worden ist, sind wir keineswegs verpflichtet, den Sätz als falsch zu betrachten. Aber selbst wenn man der These 33 die Note „falsa" (falsch) beilegen müßte, so würde damit noch nicht gesagt sein, daß es nach päpstlichem Ausspruch ein Werk des Heiligen Geistes sei, die Ketzer zu verbrennen. Da bei Sätzen, die als falsch verworfen werden, der kontradiktorische

---

viantes damnamus, reprobamus atque omnino reiicimus ac pro damnatis, reprobatis et reiectis ab omnibus utriusque sexus Christi fidelibus haberi debere harum serie decernimus et declaramus.

1) Heinrich, Dogmatische Theologie. II, 619.

2) A de Castro, De iusta haereticorum punitione libri tres. Antverpiae 1568. fol. 15.

Satz als wahr festzuhalten ist, so würde dann aus der Bulle Leos X. nur so viel hervorgehen, daß es nicht gegen den Willen des Heiligen Geistes sei, Häretiker mit dem Feuertode zu bestrafen. In letzterem Sinne hat Hergenröther die Verurteilung der These 33 aufgefaßt.[1]) Aber, wie bereits bemerkt worden, es ist nicht notwendig, daß wir so weit gehen. Es genügt, daß wir für die These 33 die Note „scandalosa" (ärgerniserregend) annehmen. Wird aber ein Satz von der Kirche als ärgerlich oder anstößig zensuriert, dann wird, wie Franzelin im Anschluß an ältere Theologen betont, nicht etwa die Falschheit, sondern nur eine andere schlimme Eigenschaft des Satzes festgestellt.[2])

Man wird auch nicht behaupten können, daß ein Satz, der als ärgerlich oder anstößig verurteilt wird, deshalb ohne weiteres für positiv falsch gehalten werden müsse. Kann es doch hie und da vorkommen, daß auch Lehren, die an und für sich wahr sind, wegen besonderer Umstände Aergernis oder Anstoß erregen. Dies hat schon im 16. Jahrhundert der angesehene spanische Theologe Melchior Cano hervorgehoben.[3]) Was insbesondere die von Leo X. verurteilten lutherischen Lehrsätze betrifft, so hat hierüber Kardinal Pucci, der an den vorbereitenden Verhandlungen beteiligt war, gleich nach der Veröffentlichung der Bulle an den Ordensgeneral der Franziskaner geschrieben: Von den Sätzen Luthers sind einige durchaus ketzerisch, andere ärgerniserregend, einige auch für fromme Ohren anstößig.

---

1) Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg 1877. S. 556.

2) Franzelin, De divina Traditione, p. 118: Non definiri falsitatem, sed aliam damnabilem qualitatem propositionis . . . affirmant.

3) Cano, De locis theologicis. lib. XII, cap. X: Non enim solum falsa scandalum faciunt, sed aliquando etiam vera.

Obschon nun vielleicht verschiedene dieser Sätze mit philosophischen und theologischen Gründen verfochten werden könnten, so sind sie doch, zur Beseitigung ärgerlicher Erörterungen, bereits früher von den Päpsten verworfen worden.[1]) Hier wird uns also von einem Mitglied des Kardinalskollegiums bestätigt, daß nicht alle Sätze Luthers als positiv falsch verurteilt worden sind. Noch viel weniger sind alle als ketzerisch verworfen worden; verschiedenen kommt bloß die Note „anstößig" oder „ärgerniserregend" zu. Diesen „ärgerniserregenden" oder „anstößigen" Sätzen können wir auch die These 33 beizählen.

Wie verhält es sich aber mit der weiteren Frage, ob denn die Kathedralentscheidung Leos X. bezüglich der These 33 heute bei den rechtgläubigen Katholiken noch Geltung habe? Manche werden sich wohl versucht fühlen, sofort zu antworten: Ganz gewiß hat die päpstliche Erklärung, vorausgesetzt, daß sie ex cathedra erlassen worden sei, auch heute noch ihre volle Geltung; denn dies ist ja gerade das Eigentümliche der Kathedralentscheidungen, daß sie unwiderruflich und für alle Zeiten bindend sind.

Man muß hier wohl unterscheiden. Zensuren, die sich auf Lehren religiöser und sittlicher Natur erstrecken und diese Lehren als häretisch oder falsch verwerfen, solche dogmatische Zensuren, wenn sie als Kathedralentscheidungen zu gelten haben, werden immer als definitiv und unwiderruflich betrachtet werden müssen. Anders verhält es sich, wie der tiefschürfende Kölner Theologe Scheeben hervorhebt, wenn „die Zensur bloß den mißverständlichen und bedenklichen Ausdruck eines Satzes, oder einen solchen Satz trifft, der an sich keine religiöse Wahrheit enthält, sondern bloß durch äußere Umstände eine katholische Lehre gefährdet".

---

1) Balan, Monumenta reformationis lutheranae. Ratisbonae 1884. p. 112.

„Da geht die Intention des Richters auf den Satz bloß so, wie er sich zur gegebenen Zeit präsentiert, und sein Urteil kann in diesem Sinn durchaus wahr sein, wenn schon der Satz zu einer andern Zeit unter andern Umständen die Zensur nicht mehr verdienen und diese selbst mithin ihren Gegenstand verlieren würde." In solchen Fällen „ist die formelle Wahrheit der Zensur als solcher nicht wesentlich mit der Unwiderruflichkeit der Zensur verbunden".[1])

Was hier Scheeben von bedenklichen oder gefährlichen Sätzen sagt, deren Verurteilung nicht notwendigerweise unwiderruflich sei, können wir mit vollem Recht auf Sätze anwenden, die als anstößig oder ärgerniserregend verworfen werden. Derartige Sätze, die zu einer gegebenen Zeit anstößig oder ärgerniserregend sind und als solche mit Recht zensuriert werden, können sehr wohl zu einer andern Zeit unter andern Umständen nicht mehr anstößig sein, so daß dann die Zensur als gegenstandslos ohne weiteres wegfällt.

Dies gilt nun ganz besonders von Luthers Lehre, daß die Ketzerverbrennung gegen den Willen des Heiligen Geistes sei. Um 1520 stand noch die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der auf die Häresie gesetzten Todesstrafe im Bewußtsein jener Zeit so unerschütterlich fest, daß die Behauptung, diese Todesstrafe sei gegen den Willen Gottes, als anstößig und ärgerniserregend erscheinen mußte.

Der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit der Ketzerstrafen vermochten selbst die Neuerer sich nicht zu entziehen, obwohl gerade sie es gewesen waren, welche die Glaubenseinheit gebrochen hatten. Luther insbesondere, der in der ersten Zeit seiner Auflehnung gegen die Kirche aus nahe-

1) Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik. Bd. I. Freiburg 1873. S. 255.

liegenden Gründen gegen die Bestrafung der Ketzer entschieden sich aussprach, hat von 1530 an die Rechtmäßigkeit der auf die Ketzerei gesetzten Todesstrafe ausdrücklich und wiederholt anerkannt. Derselben Ansicht waren seine Anhänger, wie auch Calvin und dessen Schüler.[1])

Wie man im 16. Jahrhundert in protestantischen Kreisen über die Ketzerstrafen dachte, berichtet uns der reformierte Theologe Hieronymus Zanchi, seit 1553 Professor in Straßburg, später in Heidelberg. In einer seiner Vorlesungen, die er an letzterer Universität über die Bestrafung der Ketzer hielt, erklärte er unter anderm: Wir fragen jetzt nicht, ob es der Obrigkeit gestattet sei, über die Ketzer die Todesstrafe zu verhängen; darüber kann gar kein Zweifel bestehen; alle gelehrten und gutgesinnten Männer geben dies zu. Es handelt sich bloß um die Frage, ob die Obrigkeit zu solchem Vorgehen gegen die Ketzer auch verpflichtet sei. Zanchi weist nach, daß eine solche Verpflichtung wirklich besteht, und beschließt dann seine Beweisführung mit folgenden Worten: „Zu all den aufgezählten Gründen kommt noch die Autorität aller frommen und gelehrten Männer, die zu unserer Zeit über diesen Gegenstand geschrieben haben: alle stimmen mit uns überein. Jene, die widersprochen haben, sind fast alle von irgend einer Ketzerei angesteckt gewesen; es waren entweder Arianer, Servetianer oder Wiedertäufer, wie es den Kirchen genugsam bekannt ist.“ Nur Wiedertäufer oder „fanatische“ Menschen behaupten

1) Zahlreiche Belege hierfür finden sich in meinen zwei Schriften: Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. Freiburg 1895. Luther und die Gewissensfreiheit. München 1905. Vgl. auch meine Artikel: Ketzerinquisition im lutherischen Sachsen in der wissenschaftlichen Beilage zur Germania. 1907. Nr. 18 und 19.

die Obrigkeit dürfe die Ketzer nicht zum Tode verurteilen.[1]) Beza, der Nachfolger Calvins in Genf, erklärte seinerseits in einer 1554 veröffentlichten Schrift über die Ketzerbestrafung: „Selbst die papistische Tyrannei ist einem Zustande vorzuziehen, wo es jedem erlaubt wäre, zu glauben, was er wolle".[2]) Und 1570 stand er nicht an zu schreiben, die Lehre von der Gewissensfreiheit sei ein „ganz teuflisches Dogma".[3]) Auf die Eingebung des Teufels führte auch Justus Menius, lutherischer Pfarrer und Superintendent in Eisenach, die religiöse Toleranz zurück. In einer 1538 zu Wittenberg mit einem Vorwort Luthers erschienenen Schrift lehrte er unter anderm: Eine Obrigkeit, „die sich des Evangeliums rühmt und die Irrtümer, so dem Evangelium öffentlich entgegen sind, unverboten und ungestraft gehen lassen will", kann nicht entschuldigt werden. „Der Teufel reitet eine solche Obrigkeit, daß sie unrecht tue und sündige".[4])

Wenn derartige Ansichten von den Neuerern vertreten wurden, so wird man es begreiflich finden, daß Leo X. die Behauptung, die Ketzerverbrennung sei gegen den Willen Gottes, als ärgerniserregend oder anstößig zensuriert hat. Im zeitgeschichtlichen Zusammenhange betrachtet, läßt sich diese Zensurierung leicht erklären. Was aber bezüglich der Duldung der Häretiker vor vierhundert Jahren anstößig und

---

1) Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit. S. 99.

2) Beza, De haereticis a civili magistratu puniendis libellus. Genevae 1554. p. 198.

3) Beza an Andreas Dudith, 18. Juni 1570: Iactabimusne libertatem conscientiis permittendam esse? Minime, ut haec quidem libertas intelligitur, id est, ut quo quisque modo volet, Deum colat. Est enim hoc mere diabolicum dogma. Beza, Epistolarum theologicarum liber unus. Genevae 1573. p. 21.

4) Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit. S. 65.

ärgerniserregend war, ist es heute nicht mehr; und deshalb, wegen der veränderten Umstände, ist auch die Zensur, mit welcher der Papst den 33. Satz Luthers belegt hat, heute erloschen.

Ein Seitenstück hierzu bietet der ebenfalls zensurierte 34. Satz: „Gegen die Türken kämpfen, heißt Gott widerstreben, der unsere Ungerechtigkeiten durch sie heimsucht". Damals, wo die Türken eine große Gefahr für die ganze Christenheit waren, mußte Luthers Behauptung Anstoß und Aergernis erregen; sie ist denn auch mit Recht verurteilt worden. Heute liegen aber die Verhältnisse ganz anders, und deshalb ist auch die alte Zensur als gegenstandslos von selbst weggefallen. Eine formelle Aufhebung des päpstlichen Urteils war hierzu gar nicht erfordert. Was aber von der Türkenthese gilt, können wir unbedenklich auch auf die Ketzerthese anwenden. Die Verurteilung der beiden Sätze hat heute keine Geltung mehr. Dem katholischen Gelehrten steht es völlig frei, über die Ketzerverbrennung früherer Zeiten zu urteilen, wie er es nach seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung für gut befindet. Durch kirchliche Entscheidungen wird er hierbei nicht eingeengt.

N. Paulus.

XXXI.

Reflexionen über die Münster'sche Adreßliga.

(Von einem westfälischen Geistlichen.)

Sollte es jetzt noch der Mühe wert sein, dem Münster'schen Unternehmen, das von der katholischen Presse schon gleich nach seinem Bekanntwerden als im Keime erstickt, als totgeborenes Kind usw. ausgegeben wurde, einige Worte zu widmen? Auch von der Absicht der Urheber des Unternehmens, den Plan noch weiter zu verfolgen, den sie bald nach der ersten Veröffentlichung der Dokumente aussprachen, verlautet nichts mehr, so daß der Plan endgiltig aufgegeben zu sein scheint. Dennoch dürfte es angezeigt sein, einiges über das Unternehmen zu sagen, zumal da es mit Anschauungen und Bestrebungen im Zusammenhange steht, die seit mehr als einem Jahrzehnt in Deutschland sich geltend machten und trotz der jüngsten Mißerfolge nicht sogleich und gänzlich aufgegeben werden dürften. Gerade jetzt, nachdem die erste Aufregung gewichen ist und einer ruhigen Ueberlegung Raum gelassen hat, dürfte der Zeitpunkt gegeben sein, einige Reflexionen über die Vorgänge und ihre Ursachen vorzubringen.

Es war also zunächst geplant, dem Hl. Vater in Rom sowie den Bischöfen deutscher und englischer Zunge eine Adresse zu überreichen, welche um Aufhebung oder Abänderung des kirchlichen Bücherverbotes oder wenigstens der bisherigen

Dispensweise bittet. Die Adresse sollte lediglich von Laien unterschrieben und in ihrem Namen überreicht werden. Dann sollten aber auch die Unterfertiger der Adresse womöglich zu einem ständigen Vereine zusammentreten; wie § 13 des Vorentwurfes der Organisationsgrundlagen sagt, sollte „der dauernde Zusammenschluß der Unterschriftler zu einer Adreßliga“ erfolgen, „eine dauernde internationale Laienvereinigung“ (§ 15) ins Leben gerufen werden. Ein Entwurf der Adresse war ausgearbeitet und manche Unterschriften oder wenigstens Zusicherungen zu derselben auch gegeben.

Was nun vorerst die Adresse betrifft,[1]) so ist an derselben lobend hervorzuheben, daß sie in einer durchaus ehrerbietigen Sprache abgefaßt wurde. Es findet sich auch nicht ein einziger Ausdruck in ihr, der den Verdacht rechtfertigte, die Ehrfurcht gegen den Hl. Stuhl und die vollständige Unterwerfung unter die Entscheidungen desselben komme nicht aus tiefstem Herzen und werde etwa nur zur Schau getragen. In dieser Hinsicht muß die Lektüre des Adreßentwurfes jeden aufrichtigen Katholiken vollauf befriedigen und sehr wohltuend berühren. Man fühlt, daß der Verfasser derselben es treu mit dem katholischen Glauben und der katholischen Kirche meint und daß die Unterfertiger der Adresse zu dem Schritte, den sie tun wollten, nur aus wohlwollender Liebe gegen die Kirche und ihre Einrichtungen sich entschlossen. Das mußte umsomehr wohltun, als sonst nicht selten auch seitens solcher, die unserer heiligen Kirche ganz ergeben zu sein behaupten, in recht abstoßender Form gegen kirchliche Einrichtungen, Gesetze und Gebräuche Tadel und Vorwürfe erhoben werden.

1) Ich halte mich an den Entwurf, der von der Münster'schen Zentrale selbst „als authentisches Material zur Veröffentlichung“ der Geschäftsstelle des „Münsterischen Anzeiger“ überreicht wurde und in Nr. 453 (Donnerstag, 11. Juli. Erste Ausgabe) dieses Anzeigers sich abgedruckt findet. Der Organisationsentwurf der Laienvereinigung steht in Nr. 456 (Freitag, 12. Juli. Zweite Ausgabe).

Die aufrichtig katholische Sprache der Adresse ist dann ein hinreichender Beweis dafür, daß auch der Plan einer Laienvereinigung in gutem Glauben gefaßt wurde.

Ist es auch nicht recht einzusehen, warum von der Unterfertigung der Adresse der Klerus ausgeschlossen wurde, so braucht man doch auf diesen Umstand keinerlei Gewicht zu legen. Auch die Laien haben zweifellos das Recht, an die kirchlichen Vorgesetzten mit Bitten sich zu wenden. Das dürfen sie ohne den Klerus tun: sie dürfen auch, ohne die Bischöfe um Rat zu fragen oder deren Erlaubnis einzuholen, unmittelbar dem Papste ihre Bitten vortragen. Insoweit läßt sich kein Tadel gegen die Verfasser und Unterfertiger der Adresse erheben.

Auch darin läßt sich nichts Tadelnswertes erblicken, daß die Urheber der Adresse an Gesetzen und Einrichtungen der Kirche Veränderungen wünschen und vorschlagen. Wissen wir doch, daß das menschliche Element, welches in den kirchlichen Gesetzen und Institutionen sich findet, einem beständigen Wechsel unterworfen ist uud von der kirchlichen Obrigkeit ebenso wieder abgeändert werden kann, wie es von ihr eingeführt wurde. Nur das, aber auch alles das, was göttlichen Ursprunges ist, darf selbstverständlich nicht angetastet werden; vor ihm müssen alle woher immer kommenden Reformversuche ehrerbietig Halt machen. Warum sollten nicht auch die Laien an der Vervollkommnung der kirchlichen Gesetze mitarbeiten dürfen, vorausgesetzt, daß sie sich innerhalb der ihnen durch die Verfassung der Kirche gesetzten Schranken halten? Pius X. wird sicher keinen einzigen Laien zurückweisen, der ihm helfen wollte, sein großes Programm: ‚Omnia restaurare in Christo‘ zu verwirklichen. Man hat daher an sich keinerlei Grund, Laien, welche in ehrfurchtsvoller Weise dem Papste Vorschläge zur Abänderung bestehender kirchlicher Gesetze unterbreiten, der Anmaßung oder der Verletzung der Ehrfurcht und des Gehorsams zu beschuldigen.

Sind Einzelpersonen nun zu einer Bitte und einem Vorschlage berechtigt, so läßt sich an sich auch nichts Tadelnswertes darin erblicken, daß mehrere sich vereinigen, um gemeinsam eine Bitte um Aenderungen vorzubringen.[1]) Gewiß ist ein solcher Schritt von Laien getan etwas Ungewöhnliches und daher geeignet, Aufsehen zu erregen; da sie doch zur Leitung der Kirche und zur Beurteilung, ob und welche Veränderungen an kirchlichen Einrichtungen vorzunehmen sind, keinerlei Auftrag erhalten haben. Daher dürfen in solchen Fällen Laien sich auch nicht wundern, daß ihr Schritt Aufsehen erregt, Sensation hervorruft, wie der moderne Ausdruck heißt, und daß diese Sensation von der Presse in reichem Maße ausgenützt wurde.

Was indes überraschte und allgemein — wenigstens soweit der Verfasser zu beobachten imstande war — peinlich berührte, das war die sorgfältigste Geheimhaltung des Unternehmens. Man fragte sich: warum denn eine solche Geheimtuerei, wenn weder an dem Unternehmen selbst, noch an der Form, in der man es verwirklichen will, etwas auszusetzen ist. Und diese ganz außerordentliche Vorsicht, um das Geheimnis zu bewahren! Bei ruhigem Nachdenken müssen sich die Urheber des ganzen Planes sicher gestehen, daß alle jene, denen ihre Namen und ihre tadellos katholische Gesinnung nicht vorher schon bekannt war, mit Recht Ungehöriges vermuteten — ich sage: vermuteten — und eine solche Vermutung auch nicht durch die Versicherung treuen Festhaltens an der katholischen Kirche und vollständiger

1) Unter den Vielen, die zur Teilnahme an dem Unternehmen eingeladen wurden, — namentlich ein Artikel der Kölnischen Zeitung zeigte, daß man bei der Sammlung von Unterschriften nicht allzu wählerisch verfuhr — wird sich Jemand befunden haben, so läßt sich wenigstens vermuten, der es als Gewissenspflicht erachtete, die kirchliche Behörde von dem Plan in Kenntnis zu setzen. Indiskretion wird man einen solchen Schritt nicht nennen dürfen.

Unterwerfung unter ihre Auktorität gehoben werden konnte. Ist es doch im Laufe der Jahrhunderte schon so oft vorgekommen, daß auch jene als treuergebene Söhne der Kirche sich ausgaben und vielfach auch zu sein glaubten, welche in ganz ungehöriger Weise an kirchlichen Lehren und Einrichtungen Kritik ausübten. Den Fernestehenden fehlten die Beweise dafür, daß sich in Münster nicht ähnliches wiederholen sollte.

War man dann auch infolge der ehrfurchtsvollen und gehorsamen Gesinnung, die in dem Adreßentwurfe zum Ausdruck kommt, ganz geneigt, die besten Endabsichten bei den Verfassern anzunehmen, so wird doch in manchen die Vermutung aufgestiegen sein, die Veranstalter des Unternehmens wollen ganz im Stillen sich vereinigen, um dann den kirchlichen Vorgesetzten als eine imponierende Schaar von Laien sich vorzustellen und einen starken Druck zur Durchsetzung ihrer Wünsche auf sie auszuüben. Wenn es nun den treuen und treuesten Söhnen der Kirche nicht verwehrt ist, ihren Vorgesetzten Räte zu erteilen und Bitten vorzutragen, ja wenn sie unter Umständen dazu sogar eine heilige Pflicht haben, so steht es ihnen doch nicht zu, irgend eine auch nur moralische Gewalt auf sie auszuüben. Es ist etwas ganz anderes, eine Bitte oder einen Rat vorzubringen, als einen Druck auszuüben, der den Vorgesetzten dazu nötigen soll, dem Rate oder der Bitte Folge zu leisten. Gewiß kann einem pflichtvergessenen oder wenigstens säumigen Vorgesetzten ein Druck oft recht heilsam sein, wie in jedem anderen Gemeinwesen, so auch in der Kirche. Aber damit ist das Vorhaben, absichtlich und künstlich einen solchen Druck hervorzurufen, nicht gerechtfertigt; der Zweck heiligt ja nicht die Mittel. Die Ordnung und das Wohl der Kirche wird dann am besten gewahrt, wenn jeder an seinem Platze, die Vorsteher der Kirche durch eifrigste Sorge für das, was dem dem Wohle der Einzelnen und der Gesamtheit dient, die Untergebenen, Priester und Laien, durch treue Pflichterfüllung

und Verbreitung der kirchlichen Lehre und Grundsätze auf allen Gebieten tätig sind. Allerdings werden auch dann immer noch Unvollkommenheiten an den rein menschlichen Elementen der Kirche zu beklagen sein; aber diese Unvollkommenheiten berechtigen niemand dazu, der von Christus der Kirche gegebenen Verfassung zuwider zu handeln und auf die Leitung der Kirche Einfluß zu nehmen. Auch die katholische Presse würde ihre Aufgabe verkennen, wenn sie ihre Spalten dazu hergäbe, gegen irgendwelche Einrichtungen in der Kirche die öffentliche Meinung einzunehmen und dadurch einen solchen Druck auf die kirchlichen Oberen auszuüben, daß diese genötigt würden, dem Urteile der Presse ihre Maßregeln anzubequemen. Die Aufgabe der katholischen Presse kann nicht die sein, den Anordnungen des Papstes und der Bischöfe vorzugreifen, sondern nur die, in ihren Lesern das Vertrauen zu Papst und Bischöfen zu wecken, zu Ehrfurcht und Gehorsam gegen sie anzuregen.

Ueber den Inhalt des Adreßentwurfes muß das Urteil erheblich anders lauten als über die, wie bemerkt, durchaus ehrfurchtsvolle Sprache. Von der mangelhaften Stilisierung sehen wir ganz ab; sie findet ihre Erklärung darin, daß das Schriftstück nur ein Entwurf, oder, wie es sich selbst nennt, ein „Vorentwurf“ ist. Dieser Umstand ist selbstredend auch bei der Beurteilung des Inhaltes zu berücksichtigen. Doch dürfte es angezeigt sein, da der Entwurf nun einmal veröffentlicht ist, auf einige seiner Hauptgedanken einzugehen. Was derselbe über die Aufhebung von gewohnheitsrechtlichen Erleichterungen, welche durch die Konstitution Leos XIII. ‚Officiorum ac munerum‘ erfolgt sein soll, über „Indexstrafen“, über die dem Beichtvater zu erteilende Vollmacht, die Lesung verbotener Bücher zu gestatten, so daß dieser, „wie beim Fastengebot, Träger aller Dispensvollmachten wird“, ist teils unklar und irreführend, teils ganz unrichtig. Ferner kann man ebensowenig der Kirche als dem Staate zumuten, Bücher und Schriften, welche ihre Grundlagen unter-

wählen, nicht zu verbieten. Jeder Staat würde die Forderung, vom Verbote und der Konfiskation gemeingefährlicher Schriften abzustehen, als eine anarchistische verwerfen. Die Zumutung, die Kirche solle ihr Bücherverbot ganz fallen lassen, ist höchst auffallend. Wie aber der Staat seine Untertanen damit nicht als „Unwürdige oder Ungesunde" behandelt, ebensowenig tut das die Kirche mit ihrem Bücherverbote. Der Staat hört ferner den Verfasser aufrührerischer Bücher, Pamphlete oder Zeitungsartikel nicht an, bevor er zur Konfiskation schreitet. Ebensowenig kann man das von der Kirche verlangen; der erste Zweck des kirchlichen Bücherverbotes würde dadurch vielfach vereitelt. Ferner verlangt eben dieser Zweck, daß das Verbot auch „rückwirkende Kraft" habe, das heißt, auch die schon der Oeffentlichkeit übergebenen Bücher oder Teile derselben treffe. Es gibt eben Umstände und Wirkungen des Bücherverbotes, die sich vom Wesen desselben praktisch nicht trennen lassen. Gewiß mag dann eine bischöfliche Behörde es unangenehm und auch einigermaßen als Schaden ihrer Autorität empfinden, wenn ein von ihr mit dem kirchlichen Imprimatur versehenes Buch von der höheren kirchlichen Instanz später doch verboten wird. Aber auch ein staatlicher Richter erster oder zweiter Instanz empfindet es unangenehm, wenn der oberste Gerichtshof sein Urteil als unrichtig und dessen Begründung als hinfällig erklärt. Und doch sind solche Vorkommnisse die natürliche Folge der ganz notwendigen Einrichtung mehrerer Instanzen, wie im Staate so in der Kirche. Schließlich sei nur noch bemerkt, daß dem Verfasser des Adreßentwurfes die Konstitution Benedikt XIV. vom 9. Juli 1753, welche Leo XIII. neuerdings bestätigte, unbekannt geblieben ist. In derselben (§ 10) berührt der Papst den Einwurf, daß die Indexkongregation auch Schriften verurteilt, ohne die Autoren zuerst anzuhören, schreibt dann aber auch der Indexkongregation Maßregeln vor, welche für diese Fälle sicher ausreichen. Ebenso behandelt der Papst (§ 9) den Fall,

daß Bücher katholischer Verfasser integrae famae et clari nominis, also solcher Männer, welche der Adreßentwurf „zur geistigen Führerschaft berufene Katholiken" nennt, in Frage kommen, und sagt, wie den Uebelständen, welche aus diesem besonderen Falle sich ergeben können, zu begegnen sei.

Aus der Adresse, sowie auch auch aus dem sogleich noch zu berührenden Organisationsentwurf liest man heraus, daß das Münster'sche Unternehmen dem Verbote der Schell'schen Bücher seinen Ursprung verdankt. Oder sollte nicht unter den „zur geistigen Führerschaft berufenen Katholiken", die in der Adresse erwähnt werden, vor allem der nunmehr verstorbene Professor Schell verstanden sein? Die mittlerweile vollzogene Veröffentlichung des sogen. Würzburger Protokolls mit den irrigen Lehren Schells wird jedermann überzeugen, daß die Indexkongregation allen Grund hatte, ein Verbot der Bücher Schells zu erlassen, sowie daß es besser gewesen wäre, von allem Anfang an mehr Vertrauen den römischen Zensurbehörden entgegenzubringen. Hoffentlich wird nunmehr dieses Vertrauen allerseits wieder hergestellt werden.

Nun noch einige Worte über den Plan, „eine dauernde internationale Laienvereinigung" zu gründen. So weit ich bemerken konnte, erregte derselbe viel mehr Aufsehen und Bedenken als die Indexbittschrift, während andererseits das ungünstige Urteil, das man über Zweck und Inhalt der Adresse fällen mußte, von vornherein Bedenken gegen die Laienvereinigung hervorrufen mußte. Als ihr Zweck wird angegeben (§ 14 des Organisations-Vorentwurfs): „die praktische Pflege des Laienapostolates für den gesunden, vorsichtigen Fortschritt der christlichen Weltanschauung auf den Gebieten der höheren Kultur". Daß dieser Zweck jedem treuen Katholiken sehr sympathisch sein muß, brauchen wir nicht zu erwähnen. Die Kirche kann sich nichts besseres wünschen, als daß alle ihre Glieder, Vorgesetzte und Untergebene, Klerus und Laien vom apostolischen Geiste erfüllt sind. Wie das Apostolat zu üben sei, wird nicht näher gesagt.

Wenn das nun den einzelnen Gliedern der Kirche lobenswert ist, so muß es noch mehr Lob verdienen, wenn mehrere zu einem Vereine zusammentreten, da sie dann ja diesen Zweck viel erfolgreicher anstreben können. Niemand könnte behaupten, in der Kirche sei kein Platz für eine Laienorganisation, welche die christliche Weltanschauung fördern, und gerade unter den Gebildeten, also auf den Gebieten der höheren Kultur, fördern will. Warum nun dennoch das Befremden und Mißtrauen, welches der Plan einer solchen Laienorganisation hervorrief?[1]) Dasselbe wird sicher einigermaßen verursacht sein durch das Stillschweigen, in welches der ganze Plan gehüllt blieb. Aus dem Organisationsentwurf läßt sich nicht klar ersehen, ob es beabsichtigt war, auch die fertige internationale Vereinigung geheim zu halten. Das wäre gewiß ganz unmöglich

---

1) Der Schreiber dieser Zeilen hatte einige Tage nach dem Bekanntwerden des Münster'schen Unternehmens Gelegenheit, mit einem nicht-deutschen Kirchenfürsten zu sprechen, welcher sowohl über das jüngste Ereignis selbst als auch über die Beurteilung desselben seitens der höchsten kirchlichen Kreise sehr gut unterrichtet war. Auf die Bemerkung, von einigen Zeitungen werde dem Unternehmen zu viele Bedeutung beigelegt, gab er sofort zu erkennen, daß nicht nur er die gleiche Auffassung hege, sondern auch die höchsten kirchlichen Personen, betonte aber dann, daß die Angelegenheit doch Aufmerksamkeit verdiene, weil der Plan ganz unklar und verschwommen sei, zudem die Hauptforderungen der Indexadresse, welche von dem gleichen Vereine ausgegangen, für die Kirche völlig unannehmbar seien. Bei dieser Gelegenheit sprach der hohe Herr auch von der in den höchsten Kreisen bestehenden Absicht, die einzelnen theologischen Irrtümer Schell's zu veröffentlichen; man verspreche sich davon besonders aufklärende und beruhigende Wirkungen. In Wirklichkeit erfolgte die Veröffentlichung schon nach einigen Tagen in der Corrispondenza Romana. Wenn dieses Organ sich dabei so stellte, als ob ihm das Dokument aus den Wolken zugeflogen wäre, so konnte ein klares Auge bald erkennen, daß das nur Zeitungsmache war, wie sie indeß nicht nur jenseits, sondern auch diesseits der Alpen gelegentlich im Brauche ist.

gewesen; die Absicht, ein offenbar unmögliches Unternehmen zur Ausführung zu bringen, kann nicht vorausgesetzt werden. Aber der Plan wurde doch ganz geheim gehalten. Schwerer fällt aber in die Wagschale, daß für die Bildung einer solchen Laienorganisation trotz des eminent kirchlichen Zweckes, den sie verfolgen sollte, keinerlei kirchliche Approbation in Aussicht genommen war. Sie sollte geradezu auch ohne Wissen der kirchlichen Behörden zustande kommen. Nur war vorgesehen, daß „alle theologisch einschlägigen Schritte und Erklärungen, soweit sie nicht zu vermeiden sind, durch einwandfreie, kompetente Fachtheologen beraten werden sollen" (§ 11 des Organisations-Entwurfes).

Sehen wir hier ab davon, daß von den Veranstaltern des Unternehmens zu diesen „einwandfreien Fachtheologen" wohl auch Schell gerechnet wurde, obwohl damals schon weite kirchliche Kreise ihn nicht als vollkommen einwandfrei ansahen. Mehr zu betonen ist, daß das Urteil, welche Theologieprofessoren einwandfrei sind und welche nicht, der Zentralbehörde der Vereinigung überlassen bleiben sollte, sowie endlich, daß die Theologieprofessoren in keinem Falle die kirchliche Autorität darstellen, wenn ihre Mitwirkung unter Umständen auch volle Garantie bieten mag, daß nichts unternommen wird, was gegen den Glauben und das Sittengesetz verstößt. Wenn die Urheber der Organisation damit zugaben, der Beratung und Mitwirkung geistlicher Kreise zu bedürfen, hätte es, so wird man zugeben müssen, doch viel näher gelegen, sich direkt an die kirchliche Obrigkeit zu wenden; durch ihre Mitwirkung wäre die Sicherheit, von kirchlichen Grundsätzen in nichts abzuweichen, in noch höherem Grade, ja eigentlich erst vollständig erreicht worden. Zudem handelte es sich um eine internationale, also weit ausgedehnte, das öffentliche Wohl der Kirche in hohem Grade berührende Organisation. Da wurde es von der Natur der Sache gefordert, das ganze Unternehmen nicht neben, sondern unter die kirchliche Obrigkeit zu stellen, und in den Statuten

dies auch ausdrücklich hervorzuheben. Das Bestreben, wie den Adreßentwurf, so auch den Plan der Laienorganisation geheim zu halten, mußte die Meinung hervorrufen, die Veranstalter des Unternehmens mißtrauten den kirchlichen Behörden; nichts ist daher natürlicher, als daß dieser Verdacht auf der anderen Seite auch wieder Mißtrauen gegen das Unternehmen erzeugte.

Dazu kommt, daß es unter den jetzigen öffentlichen Verhältnissen außerordentlich verführerisch ist, den Einfluß, welchen katholische Staatsbürger auf den Staat und seine Regierung auszuüben berechtigt sind und im wohlverstandenen öffentlichen Interesse auch auszuüben aus allen Kräften bestrebt sein müssen, auf die Kirche und deren Regierung auszudehnen. Nun ist aber die Kirche von Christus so gegründet und wird und muß bis ans Ende der Zeiten so bestehen, daß die ganze Regierungsgewalt dem Papste und den Bischöfen und zwar diesen ausschließlich zusteht, während die übrigen Glieder der Kirche, Klerus wie Laien, wohl als Ratgeber und sonstige Hilfsorgane, aber auch nur als solche an der Leitung der Kirche teilnehmen können. Wird in heutiger Zeit der Staatsbürger so erzogen und gebildet, daß er nach dem Grade seiner natürlichen Anlagen fähig wird, auf die Leitung des Staates einen maßgebenden Einfluß auszuüben, so sollen die Glieder der Kirche, Klerus wie Laien, allerdings Kämpfer im Dienste der Wahrheit und Gerechtigkeit und aller Güter, welche die Kirche der Menschheit vermittelt, sein. Aber in der Kirche Gottes einfache Soldatendienste zu verrichten, das soll ihnen genügen, ja das soll ihnen mehr gelten, als selbständige und führende Mitarbeiter an den Aufgaben des Staates zu sein. Das ist die echte katholische Gesinnung; diese verlangt von ihnen die von Christus selbst der Kirche gegebene Verfassung. Einer solchen untergeordneten Stellung innerhalb der Kirche sich beständig bewußt zu bleiben, ist selbstredend für die an weitreichenden Einfluß im Staate gewöhnten Laien nicht

leicht. Darum wäre es nicht zu verwundern, wenn die kirchlichen Vorgesetzten in unserer Zeit noch sorgfältiger als früher darüber wachten, daß die Grenzsteine zwischen der Regierungsgewalt und der Untertanenpflicht nicht verschoben werden.

Daß dann auch der Inhalt der Indexbittschrift keinen günstigen Einfluß auf die Beurteilung der an diese sich anschließen sollenden Laienvereinigung ausüben konnte, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Als vorbereitender Schritt zur Bildung des neuen Kulturvereines sollte die Uebergabe einer Bittschrift um Abänderung eines kirchlichen Rechtsinstitutes geschehen. Da lag es nahe, zu vermuten, der geplante Kulturverein werde auch in der Folgezeit, wenn nicht ausschließlich, so doch zum Teil seine Tätigkeit in der Beantragung von Aenderungen auf dem Gebiete der Kirchengesetze entfalten. Wenn nun auch, wie wir wiederholt sagten, Laien Vorschläge machen, Räte erteilen, Bitten vorbringen, und nicht nur einzeln, sondern auch gemeinsam diese Schritte unternehmen können, so wäre doch eine dauernde Vereinigung von Laien zu derartigen gemeinsamen Antragstellungen sicher für diese selbst sowohl als auch für die Kirche bedenklich. Es bestände die größte Gefahr, daß der Verein zu einem Nörgler-Verein ausarten würde. Nörgelsucht schadet denjenigen, die an ihr leiden, sowie denen, an welchen sie ausgeübt wird. Die Furcht, daß die geplante Laienvereinigung nach dieser Richtung ausarten werde, wird durch die Verbindung, in welcher das Unternehmen zum verstorbenen Professor Schell stand, noch gesteigert sein. Hatte doch Schell an vielen kirchlichen Einrichtungen, Gesetzen usw. so manches zu tadeln gefunden; sein Büchlein „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts“ ergeht sich geradezu in Ausstellungen oft recht kleinlicher Natur. Daß die Ausstellungen, welche er an der kirchlichen Lehre machte, es waren, die das Verbot seiner Bücher veranlaßten, ist jetzt durch das Würzburger Protokoll vollständig sichergestellt. Die Laienwelt nahm ja an der von Schell vorgenommenen Kritik der katholischen

Lehre keinen Anstoß, da sie diese Kritik nicht kannte und noch weniger zu würdigen wußte; aber die Laienwelt darf es den kirchlichen Behörden nicht verübeln, wenn diese alle Bewegungen mit einem gewissen Verdacht verfolgte, die sich an Schell und seine Ideen in besonderer Weise anschließen. Gewiß ist lobend anzuerkennen, daß Schell sich dem Index-verbote gefügt und unterworfen hat; andererseits aber läßt sich nicht annehmen, daß den kirchlichen Kreisen, namentlich den höchsten in Rom, welchen naturgemäß von den verschiedensten Seiten Berichte zukommen, der Inhalt der Privatbriefe Schells, wir meinen jene, die er nach seiner Unterwerfung schrieb, gänzlich unbekannt geblieben sind. Einige derselben, namentlich der kompromittierende Brief an Salvisberg, wurden ja schon längst der Oeffentlichkeit übergeben. Der Inhalt dieser Briefe ist keineswegs geeignet, volle Freude über die Unterwerfung aufkommen zu lassen, und berechtigt zu Mißtrauen, auch wenn man die Mißstimmung des Verfassers gebührend in Anschlag bringt. Ueber Schell ist in den letzten Monaten sehr viel auch in den Zeitungen gehandelt worden. Es sei gestattet, da das Münstersche Unternehmen mit der Schellschen Bewegung innig zusammenhängt, mit einer Bemerkung über diese zu schließen. Wer die Ereignisse überblickt, wird sich gestehen müssen, daß dem verstorbenen Schell und seinem Andenken weniger dessen Widersacher als seine Freunde geschadet haben. Hätte man sich vor ungehörigen Uebertreibungen und Verherrlichungsversuchen gehütet — der Vergleich Schells mit dem Völkerapostel wird im Schreiben des Papstes an Commer ausdrücklich gerügt —, dann wäre der Brief des Hl. Vaters an Commer und auch des letzteren Buch wohl nicht geschrieben worden. Um so mehr hätte man sich vor Verherrlichungsversuchen hüten müssen, als diese geeignet waren, das Ansehen der Indexkongregation und ihres Verbotes der Bücher Schells zu schmälern, wie die Vorgänge in Münster erkennen lassen.

XXXII.

Neues Licht über die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart.

Unter diesem Titel hat Andrew Lang im Juliheft von Blackwoods Magazin eine Reihe von Dokumenten veröffentlicht, die zum Teil bekannt, aber nicht hinlänglich gewürdigt worden waren. Sie verbreiten ein neues Licht über die Beziehungen Elisabeths zur Schottenkönigin und zeigen, daß letztere alles tat, um die Gunst ihrer Base zu gewinnen und ihren Unwillen zu entwaffnen. Zwei Akte, für die Maria kaum verantwortlich gemacht werden kann, die Annahme des englischen Königstitels und die Weigerung, den Vertrag von Edinburgh zu unterzeichnen, hatten die englische Königin gereizt, rechtfertigten aber keineswegs ihr schroffes Benehmen und ihre Absicht, dieselbe auf ihrer Reise nach Schottland gefangen zu nehmen. Die Briefe der letzteren, ihre Bereitwilligkeit sich von Elisabeth in ihrer Politik beraten zu lassen und auch betreffs ihrer Heirat nicht gegen ihren Willen zu handeln, hätten Elisabeth versöhnen müssen. An der Aufrichtigkeit Marias haben selbst ihre Gegner nicht gezweifelt. Das war eben die große Schwäche Marias, daß sie den Beteuerungen ihrer Gegner immer wieder Glauben schenkte, so oft sie auch getäuscht worden war und die empfangenen Beleidigungen nicht nachtrug. Elisabeth vereinigte mit den Lastern des Weibes – der Eitelkeit, Gefallsucht, Launenhaftigkeit und Caprice – die des Mannes, die Rachsucht und Grausamkeit, die sich namentlich Schwächeren gegenüber äußerte. Cowan hat ihr Verhalten zu Maria mit dem grausamen Spiele der großen Katze mit der kleinen Maus verglichen. Die Gründe

dieser bitteren Feindschaft sind schon oft erörtert worden, hier genüge die Bemerkung: Elisabeth konnte ihrer Gegnerin ihre legitime Abkunft, ihre Schönheit und Anmut nicht verzeihen und bildete sich ein, daß dieselbe ihren Einfluß untergraben wolle. Deshalb sann sie von Anfang an auf Mittel und Wege, dieselbe zu vernichten.

Die Chancen waren für Elisabeth äußerst günstig; in England war sie das von dem neuen, nach Abenteuern begierigen Adel und den Anhängern der neuen Lehre vergötterte Idol, das Hauptbollwerk gegen die entmutigte und unter sich uneinige Mehrheit des Volkes, die von ihrer Vorgängerin als rechtmäßig anerkannte Königin. In Schottland hatte sie unter dem unbotmäßigen widerspenstigen Adel und unter den Presbyterianern einen zahlreichen Anhang, auf den sie bei etwaigen Konflikten mit der Schottenkönigin rechnen konnte. Die Gefahr, welche ihr von Schottland drohte, war unbedeutend. Maria war viel zu klug, um die eigene Ohnmacht gegenüber der englischen Königin nicht zu sehen; deshalb wünschte sie nichts sehnlicher als Frieden und die Anerkennung ihres Erbfolgerechtes, das in dem Testamente Heinrichs VIII. nicht erwähnt worden war. Sie machte aus der Not eine Tugend und ließ sich viel gefallen, wogegen sich ihr Stolz unter anderen Umständen gesträubt hätte, so die Forderung, keinen ausländischen Fürsten, vielmehr Elisabeths eigenen Untertan und Günstling, Graf Leicester zu heiraten. Die Schottenkönigin ging darauf ein, unter der Bedingung, daß ihr Erbrecht anerkannt würde. Elisabeth wich nun aus und verhinderte die Werbung seitens ihres Günstlings zum großen Leidwesen der Minister Marias, die in Schottland für das englische Interesse tätig gewesen waren und durch die persönliche Politik der englischen Herrscherin fast zur Verzweiflung getrieben wurden.

Ihr Gesandter in Schottland, Randolph, teilte diese Ansicht und konnte sich anfangs über das Betragen seiner Herrin und die von ihr der Schottenkönigin zugefügten Kränkungen nicht klar werden. Randolph bewunderte und schätzte den Charakter und die Politik Marias und wünschte die Heirat mit Leicester; Elisabeth trug sich, wie er später erfahren sollte, mit ganz anderen Plänen. Sie wünschte einen Bruch mit Maria, einen

Wechsel in ihrer Politik, um sie desto sicherer verderben zu können; deshalb schickte sie den hochgewachsenen, schönen, aber charakterlosen Darnley an den schottischen Hof, während sie äußerlich sich sehr ungehalten zeigte, weil er England ohne ihre Erlaubnis verlassen hatte. Derselbe machte, als er bei Hof erschien, auf Maria wenig Eindruck. Als aber die Aussicht auf eine Verbindung mit Leicester schwand und Elisabeth mit immer lästigeren Forderungen hervortrat, verlor Maria ihre Fassung und hörte auf die, welche in einer Verbindung mit Darnley eine Befestigung ihrer Stellung erblickten. Die Heirat mit diesem gewissenlosen, eitlen, liederlichen Menschen war der verhängnisvollste Schritt ihres Lebens und warf sie auf eine Bahn, die zum Abgrund führte. Elisabeth hat diese Heirat angeregt und nach Kräften gefördert; sie hat Maria auf der abschüssigen Bahn vorwärts getrieben; sie kannte den Charakter und die Verkehrtheit Darnleys und seiner Eltern, sie trieb ihre Base zu diesem unüberlegten Schritt und erlaubte ihren Myrmidonen Murray, Morton, Ruthven den Angriff auf die Schottenkönigin.

Es verlohnt sich nicht der Mühe, den direkten Anteil, welchen Elisabeth an den Kränkungen, Beschimpfungen und Verleumdungen gehabt hat, mit welchen ihre Rivalin überhäuft wurde, im Einzelnen nachzuweisen: die Tatsache, die von niemand geleugnet werden kann, muß genügen, daß sie die erste Rolle gespielt, daß sie die Rebellen gegen ihre rechtmäßige Königin mit Rat und Tat, mit Geld, Truppen und, wenn diese nicht ausreichten, durch Lügen und falsche Beteuerungen unterstützte, damit Maria und ihre Anhänger von ihrem Siege keinen Gebrauch machten. Die Laster der Werkzeuge, deren sich Elisabeth gegen Maria bediente, kommen gegen die Elisabeths kaum in Betracht: die meisten würden wohl unterblieben sein, wenn der klingende Lohn die armen Schotten nicht verlockt hätte. Wir überlassen es den Bewunderern Elisabeths, die Wohltaten ausfindig zu machen, welche sie der Schottenkönigin erwiesen hat, wir sind sogar geneigt, Anwandlungen der Reue und des Mitleids in Elisabeth anzunehmen; müssen aber leider hervorheben, daß sie wie bei ihrem Vater nur so lange dauerten, bis die Gefahr vorüber war. Selbst Henderson, ein neuerer

Biograph Marias, gesteht, daß Elisabeth ihrer Rivalin ungerechterweise das Erbfolgerecht vorenthalten, daß die Anerkennung desselben für Elisabeth keine Gefahr enthalten hätte. Ist dem so, dann sind die Einmischung in die schottischen Angelegenheiten, die Unterstützung der schottischen Rebellen ganz unnütze Verbrechen gewesen, die auf persönliche Motive zurückgeführt werden müssen und schon darum keine politische Notwehr sind.

„Dank einer Verkettung von außerordentlichen Hindernissen, sagt Henderson, war für Maria keine Chance vorhanden, dem Unglück zu entgehen: ihre Tugenden und ihre Fehler konnten das Geschick nicht aufhalten, das Verderben nicht abwenden.“ Wir können das bis zu einem gewissen Grade zugeben und daraus den Schluß ziehen, daß Marias Ankläger durchaus keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, daß die Kassettenbriefe plumpe Fälschungen sind. Wir kennen dank den Calendars of State Papers alle dramatis personae, den „frommen“ Murray, der flucht, stiehlt und lügt, den geizigen Morton, den wollüstigen Ruthven und wie sie alle heißen. Vor welchem Verbrechen sollten diese Männer zurückschrecken? Ihre englischen Zeitgenossen, die Höflinge Elisabeths, huldigen dem Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“ und glauben, alles, was ihrer Herrin Vorteil bringt, sei erlaubt, sie betrachten jedes Mittel als gut, das zum Ziele führt, wie ein Blick in die Korrespondenz Randolphs mit seiner Herrin und ihren Ministern zeigt. Einige derselben können ihre Sympathie mit der wackeren Schottenkönigin nicht unterdrücken, wagen aber nicht, sie zu warnen. Ueber Bothwells Verhältnis zu Maria liegt noch ein tiefes Dunkel; aber auch hier dürfen wir neues Licht erwarten. Elisabeth ist von der Nachwelt längst gerichtet; auch der schlimme Einfluß, den sie auf den Hof und auf den Adel geübt, ist längst anerkannt; sie war durch und durch egoistisch und hatte kein Herz für das gemeine Volk und für ihre treuesten Diener und mußte am Ende ihres Lebens sehen, daß sie ihre Popularität überlebt hatte.

XXXIII.

Kürzere Besprechungen.

Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von U. Stutz.

P. A. Leder stellt sich in „Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer“, Untersuchungen über die Vorgeschichte und die Anfänge des Archidiakonats,[1]) die Aufgabe, die Entwicklung des bischöflichen Diakonats, d. h. des Diakonats, insofern er sich eng an das bischöfliche Amt anschließt, und seine Umformung zum späteren Archidiakonat darzulegen.

Schon die Apostel bestellten sich zu ihrer eigenen Entlastung in der schon früh ausgebreiteten Armenpflege der Urgemeinde Gehilfen: die Sieben. Deren Amt aber war kein Amt im rechtlichen Sinne; denn in der urchristlichen Zeit gab es nur ein Rechtsamt, das der Apostel, als das allumfassende Amt zur obersten Leitung der Gesamtheit der christlichen Gemeinschaften der Kirche der ältesten Zeit. Die Bestellung der Sieben durch die Apostel war demnach keine Organisation der Urgemeinde, die Sieben sind weder Kirchen- noch Gemeindebeamte, sondern nur Bevollmächtigte der Apostel, von diesen zur Führung eines Teiles der Gemeindeverwaltungsaufgaben betraut. Es sei also auch die Ansicht abzuweisen, erst mit der Bestellung der Sieben beginne die rechtliche Verfassung der

1) 23/24. H., Enke, Stuttgart 1905. VIII, 402 S. 14,40 M.

Urgemeinde als einer lokalen christlichen Einheit. Andererseits hätten aber die Sieben nichts mit den späteren Diakonen zu tun. Erst eine spätere Zeit habe in ihnen, weil Bevollmächtigte der Apostel, von ihnen durch Handauflegung eingesetzt, die Vorläufer oder die ersten Diakonen gesehen.

Auch in den spätapostolischen Gemeinden finden wir stets Gemeindemitglieder mit der Aufsicht über die immer mehr anwachsende Gemeindearmengabenverwaltung betraut. In diesen Gemeindeökonomen der paulinischen Gemeinden sieht Verfasser den natürlichen Vorgänger des späteren Gemeindearmenpflegers, des Bischofsdiakons. Schon im Römerbrief, der die Gemeindedienste aufzählt, begegne uns der μεταδιδούς, welcher das Aufsichtsorgan im Gebiet der Armengutsverwaltung sei, während man unter „Diakonen" alle die zu verstehen habe, welche irgendwie in untergeordneter und unselbständiger Weise bei der Seelsorge, Leitung und Verwaltung der Gemeinde Dienste leisteten. Dasselbe besagten die übrigen Paulinen; stets trete uns dasselbe Verfassungsbild entgegen: Gemeindevorstandschaft, Gemeindeökonomat und Diakonie. Und diese Aemter zeigten jetzt alle schon einen mehr oder weniger rechtlichen Charakter. Aus rein ethischen, d. h. von der ethischen Anerkennung seitens der Gemeinden abhängigen Aemtern seien sie spätestens am Ende der apostolischen Zeit zu Rechtsämtern geworden. Eine rein geistliche Organisation der heidenchristlichen Gemeinden, wie sie von protestantischer Seite behauptet wird, sei mindestens für die letzten Zeiten abzuweisen.

Die Frage nach der rechtlichen Stellung der Gemeindeökonomen beantwortet Verfasser nicht. Denn hierzu sei zunächst Stellung zu nehmen zur Frage nach dem Episkopat, einer Frage, die über den Rahmen der Arbeit hinausgehe, in deren Beantwortung sich die katholische und protestantische Auffassung am schärfsten gegenübertrete. Gemäß der katholischen Auffassung, welcher Verfasser nach seinen bisherigen Resultaten folgen zu müssen glaubt, ist die Kirche rechtlich verfaßt, aufgebaut auf den Schultern des Urapostolates, lebend in dessen Nachfolgern, die Schöpfung des Herrn. Nach der protestantischen Anschauung ist die erste Organisation eine geistliche, erst später

kommt das Recht in der einzelnen Gemeinde, dann in der Gesamtkirche. Klerus, Kirchenamt und andere Institutionen sind Schöpfungen einer späteren Zeit.

In der nachapostolischen Zeit sind die Kirchendienste der alten Zeit geblieben. Sie sind durchweg Rechtsämter geworden und haben andere Namen erhalten: Bischöfe, Presbyter und Diakonen. Wo aber sind die urchristlichen Gemeindeökonomen? Die Hierarchie der nächsten zwei Jahrhunderte kennt ein solches Amt nicht. Sind sie verschwunden? Der Gemeindeökonomat des 4. Jahrhunderts ist etwas ganz anderes als unser Dienst der Gemeindearmenpflege. Und doch hat er bestanden, wenn auch nicht in die Aemterordnung der Kirche eingereiht. Die Bischöfe erteilten an einen der Diakonen, den sie als ersten Helfer in der Kirchenleitung betrachteten, besonders hohe, dauernde Vollmachten in der Gemeindearmengutsverwaltung, Diakonen der Bischöfe werden sie genannt. Wenn es nun gelingt in den Quellen des 2. und 3. Jahrhunderts Spuren dieses bischofsdiakonalen Dienstes zu finden, dann ist die Kontinuität mit der Verfassung des Urchristentums auch bei diesem Dienste erwiesen. Verfasser untersucht nun daraufhin die Quellen und weist nach, daß sich schon früh — bereits in den Pastoralen — bevorzugte Diakonen zeigen, die zum persönlichen Dienst des Bischofs und zu seiner Unterstützung in der Kirchenleitung bestimmt sind; Bischofsdiakonen werden sie wieder genannt. Noch erhalten sie zunächst besondere Vollmachten im Gebiete der Gemeindearmenpflege, zur Leitung des niederen Klerus in dessen Kirchengutsverwaltungsaufgaben, oder sie werden mit anderen Funktionen als Vertreter des Bischofs betraut. Bald (Zyprian) dringt indes schon der Gedanke durch, daß bestimmte Funktionen kraft Rechtens als amtlich bischofsdiakonale zusammengehören. Bei Zyprian begegnen wir übrigens neben den Bischofsdiakonen noch einem eigenartigen Funktionär: dem Presbyterdiakonen. Presbyter, welche mit außerordentlicher bischöflicher Vollmacht in der Kirchenverwaltung standen, konnten mit Erlaubnis des Bischofs einen Diakonen zu ihrer Unterstützung subdelegieren. Im liber pontificalis lernen wir als altes Herkommen eine neue Seite der bischofsdiakonalen Stellung

kennen: Der sterbende oder verhinderte Bischof erteilt dem Bischofsdiakon die volle interimistische Verwesung des Bistums oder wenigstens bestimmte Vollmachten für die Leitung sede vacante oder sede impedita. Und gerade diese Grundlage der diakonalen „Notstandsrechte", wie sie Leder nennt, sollte den Anstoß zur Umbildung des bischofsdiakonalen Funktionenkreises zum Rechtsamte, zum Archidiakonate geben. Unzweifelhaft werden diese „Notstandsrechte", das Leitungsrecht in Gemeindenotständen, schon bei dem auch vom liber pontificalis erwähnten hl. Laurentius, dem „Eigendiakon" Xystus' II., erwähnt. Aber in erster Linie erscheint er doch als Gemeindeökonom, indes in eigenartigem Lichte: aus der bischofsdiakonalen Leitung der Amtsaufgaben der Diakonen in der Gemeindegutsverwaltung ist geschichtlich klar erkennbar die Vorstandschaft über die Diakonen, das bisher ethisch anerkannte Amt des Bischofsdiakons ist zum Rechtsamt geworden. Die Quellen über die drei Bischofsdiakonen Zäzilianus, Vinzentius und Athanasius, bei denen die rechtsgeschichtliche Forschung über den Archidiakonat erst einzusetzen pflegt, sind ein Beweis dafür. Eine bestimmte Gruppe kirchlicher Verwaltungsbefugnisse, die Vorstandschaft über die Diakonen, geht nunmehr kraft Amtserteilung an den Bischofsdiakon über als eigentliche unwiderrufliche Amtsbefugnisse. Daneben kann ihn der Bischof noch mit sonstigen Aufgaben auf allen Gebieten der kirchlichen Verwaltung betrauen. Ja partikularrechtlich werden ihm, wie Pseudoignatius beweist, sogar schon die wichtigsten Notstandsrechte eingeräumt. Das Amt des Archidiakons ist, wenn auch noch nicht gemeinrechtlich, da. Sein Name zeigt kein neues Amt, sondern nur eine neuartige, rechtliche Geltung des schon lange vorhandenen Amtes des Gemeindeökonomen an. Mit jener Erweiterung der sonderdiakonalen Machtsphäre zur vollen unwiderruflichen Vorstandschaft über den niederen Klerus, zum Rechtsamte beginnt um die Wende des 3. Jahrhunderts der Archidiakonat.

Im dritten Teile untersucht der Verfasser das Ende der sonderdiakonalen Gemeindeökonomie, deren Umwandlung in den Archidiakonat. Zum ersten Male findet sich die Bezeichnung „Archidiakon" als Amtsmann in der Geschichte des donatistischen

Schismas von Optatus von Mileve im Jahre 370. Es bleibt zwar noch die alte Bezeichnung „Bischofsdiakon", zumal um eine besondere Vertrauensstellung des betreffenden Diakons zum Bischof auszudrücken, aber allmählich verschwindet sie mehr und mehr. Desgleichen finden sich vereinzelt noch in merovingischer Zeit die „Presbyterdiakonen" als besondere Helfer und Vertreter der exponierten Presbyter in jenen Verwaltungsaufgaben, zu welchen diese vom Bischof bevollmächtigt waren. Die beiden Gruppen von Befugnissen, welche das bischofsdiakonale Amt am Ausgange des 3. Jahrhunderts aufweist: Vorstandschaft über den niederen Klerus und Notstandsrechte als eigentliche unwiderrufliche Amtsrechte, ferner sonstige kirchliche Aufgaben kraft bischöflicher, meist genereller Vollmacht, verbleiben, wie Verfasser im einzelnen nachweist, dem Amt der Bischofsdiakonen als archidiakonaler Amtskreis noch bis ins achte Jahrhundert, wo der Gemeindeökonomat und die Vorstandsrechte des Archidiakonen beseitigt und die Rechte als bischöfliche Vertrauensperson zum Amtsrechte werden. Der Archidiakon ist nicht mehr kraft bischöflicher Vollmacht, sondern kraft seines Amtes Organ der Aufsicht und Disziplin in der Diözese Dann verschwindet auch die letzte Spur des Bischofsdiakonats aus dem Archidiakonate.

Damit schließt die überaus fleißige, auf eingehendsten Quellenstudien beruhende Arbeit, die neben reicher Ausbeute für einzelne Fragen der Verfassungsgeschichte des ältesten Christentums einen wohl grundlegenden Beitrag zur Vorgeschichte des Archidiakonats gibt.

Eine Art Fortsetzung der Arbeit Leders, wenn auch mit lokaler Begrenzung, bildet E. Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß von Mainz und Würzburg.[1])

Nach kurzem Ueberblick über die Entwicklung des Archidiakonates bis zum 11. Jahrhundert untersucht der Verfasser

1) Ebd. H. 39. XVI, 224 S. M. 8,20.

zunächst die Geschichte dieses Amtes in den Bistümern Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Würzburg. Eingehend wird bei jedem dieser Bistümer, soweit es möglich ist, das erste Auftauchen der Archidiakonen sowie die Einteilung der Diözesen in Archidiakonatssprengel mit den ihnen unterstellten Dekanaten dargelegt, alsdann geschildert, wer die Träger der archidiakonalen Gewalt waren, wie mit dem Wachsen der Macht des Archidiakons die Domkapitel mehr und mehr dieses Amt ausschließlich für ihre Mitglieder beanspruchen, wie endlich die Bischöfe sich auf ihre Rechte besinnen durch Errichtung einer neuen Verwaltungsbehörde, den Generalvikar, und durch Ernennung eigener Offiziale für den niederen Bann, die, anfänglich mit den Offizialen der Archidiakonen konkurrierend, langsam die iurisdictio ordinaria der letzteren beseitigen. Soweit dies in den einzelnen Diözesen nicht den Bischöfen gelingt, räumt das Tridentinum mit den Resten der archidiakonalen Gewalt auf, so daß die Archidiakonen ganz verschwinden oder sich höchstens als Kapitelsdignitäre oder als bischöfliche Mandatare halten können.

Der folgende Teil ist der dogmatischen Darstellung des Rechtes des Archidiakonates in den erwähnten Bistümern gewidmet. Die archidiakonale Gewalt entsteht zunächst durch Uebertragung eines Teiles des bannus episcopalis an die Archidiakonen. Dem Bischof verbleibt Weihe- und Gesetzgebungsgewalt, der Verwaltungs- und Gerichtsbann wird dem Archidiakon übertragen als iurisdictio mandata. Bald aber verselbständigt sich diese ausgeschiedene bischöfliche Teilgewalt, sie wird nunmehr unter dem Einfluß der germanischen Benefizialtheorie dauernd für gewisse Objekte und Bezirke an die Archidiakonen als nutzbares Recht übertragen, sie wird zur iurisdictio ordinaria, unabhängig vom bischöflichen Mandate. Entgegen der Entwicklung in den sächsischen Bistümern, über die uns Hilling aufgeklärt hat, ist in den oberrheinischen Bistümern das ursprüngliche Mandatsverhältnis klar erkennbar, das erst später zum selbständigen, scharf vom bischöflichen geschiedenen Amte wird. Die Archidiakonatssprengel berühren sich vielfach mit den politischen Gaugrenzen, ohne daß jedoch diese jene bedingten. Was die Träger

der archidiakonalen Gewalt anlangt, so wissen wir, daß aus dem Bischofsdiakon der Archidiakon wurde. In der Weiterentwicklung überragt aber die Amtstätigkeit bei weitem den Titel; ja, der innere Zusammenhang zwischen Name und Funktion schwindet schließlich vollends, als die Verwaltung der Diözesangeschäfte von der Leitung der Diakonen getrennt und erstere als selbständiger bannus episcopalis an beliebige Mitglieder des Domkapitels übertragen wird. Trotzdem ging der alte Name „Archidiakon" auf das neue Amt über. Wie sich in den sächsischen Bistümern eine anfängliche Konkurrenz in den Titeln „Archidiakon" und „Archipresbyter" zeigt, so auch hier, selbst der Name „Chorbischof" findet sich noch für Archidiakon. Seit Mitte des 12. Jahrhunderts sind die Archidiakone meist Domherren, später wird dies sogar statutarisch festgesetzt. Die rechtliche Natur dieser Verbindung des Archidiakonats mit anderen kirchlichen Stellen ist bald die einer privatrechtlichen Uebereignung, bald die der unio. Die Ansicht Schröders einer organischen Verbindung des Pfarramtes an den Hauptkirchen der Diözese mit dem Archidiakonat, weist, wie Hilling für die sächsischen Bistümer, Verfasser auch für unsere Diözesen zurück. Nur für Salzburg und Brandenburg scheint eine solche Hypothese infolge der eigenartigen Entwicklung Geltung zu haben.

Der Inhalt der archidiakonalen Gewalt läßt sich zerlegen in Herrschaftsrechte und Einnahmen der Archidiakonen. Das wichtigste der Herrschaftsrechte ist das Amt als Sendrichter. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist der Archidiakon der ausschließliche und regelmäßige Sendrichter. Sendpflichtig sind alle freien und erwachsenen Männer, teilweise sogar entgegen der Vorschrift Gratians die Pfarrer. Befreit von der Sendpflicht scheinen die nobiles zu sein, welche nur den bischöflichen Send zu besuchen hatten (die scepenbaren Leute des Sachsenspiegels). Als Sendschöffen fungieren anfänglich Geistliche und Laien, bald nur noch letztere. Die für den Send in Betracht kommenden Verbrechen und Vergehen sind überaus zahlreich, selbst rein weltliche Verbrechen ziehen die Archidiakonen an sich. Als Strafmittel kommen zunächst die kirchlichen Zensuren in Betracht, bald aber treten an deren Stelle Geldstrafen für alle

Arten von Verbrechen. Meist in Verbindung mit dem Send erfolgt die Visitation der Geistlichen und Kirchen nebst Zubehör, womit die Strafgerichtsbarkeit über die Kleriker bezüglich ihrer Amtsführung und der Erfüllung ihrer Standespflichten verbunden ist. Erfolgte die Rechtspflege in Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit im 11.—13. Jahrhundert auf dem Sende, so wurde in der Folgezeit ein eigener archidiakonaler Gerichtshof am Sitze des zuständigen Archidiakons errichtet, dessen Vorsitzender der ständige Stellvertreter des Archidiakons, der Offizial war. Auch hier beschränkt sich die Rechtsprechung nicht auf das kirchliche Gebiet. Immer mehr dehnt sie sich auch auf weltliche Streitsachen aus, bis die erstarkende Landeshoheit der Fürsten dem, wie auch ihrer Tätigkeit in der freiwilligen Gerichtsbarbeit, einen Damm setzte. Die Reformation beseitigte dann gänzlich die geistliche Gerichtsbarkeit für weite Strecken Deutschlands. Als dem Vertreter der untersten kirchlichen Verwaltungsbehörden und als dem Inhaber selbständiger iurisdictio ordinaria standen dem Archidiakon ferner eine Reihe von wichtigen Konsensrechten zu, die er teils allein, teils im Verein mit dem bischöflichen Konsens ausübte, so bei Errichtung und Teilung von Pfarreien, Stiftung von Altären oder Dotationen und vor allem bei Inkorporationen, sodann bei Uebertragung von Patronatsrechten, Tausch, Kauf oder Verkauf kirchlicher Vermögensstücke usw. Eine seiner einflußreichsten Rechte aber war seine Mitwirkung bei Anstellung der Pfarrer, Vikare und Kapläne. Der Patron hatte den anzustellenden Kleriker dem Archidiakon zu präsentieren, welcher diesem die cura animarum, institutio, investitura erteilte. Auch die introductio corporalis steht ihm zu. Desgleichen hat er die destitutio, die Absetzung, allerdings nur auf Grund richterlichen Spruches vorzunehmen; wie er auch teilweise die Resignation entgegennimmt. Zwar hatte Alexander III. die Erteilung der cura durch die Archidiakone untersagt, aber in Deutschland war, wie in der Frage des Verleihungs- bezw. Präsentaiionsrechtes des Grundherrn auch hierin das Gewohnheitsrecht stärker, so daß dies schließlich sogar von Innocenz III. und Gregor X. zugestanden wurde.

Das Amtseinkommen des Archidiakonen floß aus folgenden Quellen: dem Kathedratikum, einer Art Ehrenzins als Anerkennung der archidiakonalen Jurisdiktion seitens der Pfarrer und Benefiziaten, den synodalia oder Sendgeldern seitens der Pfarrangehörigen, den Geldstrafen, gewissen Taxen, den Sterbefällen der Geistlichen und den Prokurationen, der Verpflegung gelegentlich des Sendes oder der Visitation, anfänglich in naturalibus, später in Geld. Im 13. Jahrhundert erscheinen dann die dem Archidiakon zustehenden, aus dessen Bannbezirk fließenden Gebühren, welche die Pfarrer zu entrichten haben, als Bannalsteuer, bannales bezeichnet. Und gerade in diesem Punkte bleiben die Rechte der Archidiakonen nach der materiellen Seite hin am längsten bestehen.

Zum Schluß schildert der Verfasser noch einmal auf Grund des für die einzelnen Bistümer gefundenen, die Ende des 13. Jahrhunderts einsetzende bischöfliche Reaktion gegen die iurisdictio ordinaria der Archidiakonen, deren Widerstand und schließliches Unterliegen.

Der neueste Band der Realencyklopädie. (Stephan III. — Tonsur.)

Auch aus diesem 19. Band kann man reiche Belehrung schöpfen, leider sind manche von uns an früheren Bänden gerügte Fehler wiederholt worden. Zu diesen rechnen wir die auffallenden Widersprüche, die daher rühren, daß die Vertreter der verschiedenartigsten Richtungen in der Encyklopädie für protestantische Theologie zum Wort gekommen sind. S. 20 wird Steudels Streitschrift gegen Strauß' „Leben Jesu" als „zuversichtliches Zeugnis für die Lebenskräftigkeit der supranaturalistischen Auffassung des Christentums" bezeichnet, die Entgegnung von Strauß aber eine Schrift genannt, „in der in herabwürdigender Polemik das Mögliche geleistet wird". Dazu stimmt das von Theobald Ziegler D. F. Strauß erteilte Lob keineswegs. „Meist war es doch", sagt er, „ein unwissenschaftliches und gehässiges Zetern über den Ungläubigen, der am Heiligsten gerührt hat". Eine so freie Richtung wie

die Zieglers sollte in einem für die Geistlichkeit bestimmten Werke nicht geduldet werden. Was muß ein angehender Theologe denken, wenn er liest: „Strauß war ein Mann, dem es in allem Streit stets um die Wahrheit zu tun war, der durch sein kraftvolles Wort auch viele zur Wahrhaftigkeit gezwungen hat“ (S. 92). „Welchen Dienst er der Theologie geleistet, das hat Holtzmann am treffendsten ausgesprochen, wenn er dieselbe (Theologie) mahnt, die Wohltat nicht zu vergessen, daß die trüben und seichten Gewässer jener romantischen und doch so tatenlosen Zeit verweht sind durch den rauhen aber belebenden Frühlingswind der Strauß'schen Kritik, welche die sittliche und wissenschaftliche Notwendigkeit geltend machte, zu vielen Dingen ‚Nein‘ statt zu allen Dingen ‚Ja‘ zu sagen.“ Wie viele Gewissen sind verirrt, wie viele junge Studenten sind verleitet worden, ihre blinden leidenschaftlichen Triebe als höchstes Gesetz zu betrachten und Feinde des Christentums zu werden? Es ist auffallend, wie man selbst bei Ungläubigen wie F. D. Strauß gute Beweggründe voraussetzt, bei jenen hingegen, die zum Katholizismus zurückkehren, unlautere Motive wittert. Z. B. bei Jakob Strauß, der 1532 zum alten Glauben zurückkehrte, merkt Bossert an (S. 98): „Es ist wohl denkbar, daß dem Ehrgeiz des selbstbewußten Mannes, der weder bei Luther noch bei Brenz sich volles Vertrauen gewinnen konnte und im Süden nur Spott und Hohn geerntet hatte, in der an wissenschaftlichen Größen damals bitter armen Kirche größere Befriedigung winkte.“

In dem Stolberg gewidmeten Artikel von Freybe, der sich durch Sachlichkeit und tiefe Sympathie auszeichnet, hätten wir nur eine Stelle weggewünscht. „Bei allen römisch-katholischen Anklängen wurzelt sein Verfasser realer in der Bibel, als viele Protestanten, die nur formell sie als Richtschnur der Lehre betrachten.“ Faktisch wird von vielen Protestanten anerkannt, daß die katholische Kirche des Mittelalters und der Neuzeit viele vortreffliche Erbauungsschriften aufzuweisen hat, die von den angesehensten protestantischen Theologen gelesen, übersetzt oder dem eigenen Zweck angepaßt wurden.

Dieser Tatsache gegenüber befremdet uns folgendes Urteil

über Thomas a Kempis: „Ist das Büchlein der Nachfolge Christi auch die schönste Rose im Klostergarten der Brüder vom gemeinsamen Leben, hat es für das 15. Jahrhundert auch seine große Bedeutung gegenüber der damaligen entarteten und verweltlichten Kirche und ihrer Glieder gehabt, und hat es somit auch in der Zeit der Vorreformation vorbereitend gewirkt, so wird doch Schmid Recht behalten: Seitdem die Reformation uns besseres gebracht hat, sollte die Imitation in der protestantischen Kirche nur noch ein historisches Interesse haben. Es fehlt viel an der Glaubenskraft, welche uns in Luthers Schriften begegnet" (S. 733). Thomas a Kempis soll nicht tiefer eindringen „weder in die Bedürfnisse des friedelosen Menschen, noch in die Tiefe der Gnade Gottes im Kreuze Christi". Betrachtung allein kann uns den tiefen Inhalt erschließen, Schulze aber scheint nur flüchtig in dem Büchlein geblättert zu haben. Es ist auffallend, wie viele Ungläubige und Rationalisten dieses Büchlein als den köstlichsten Schatz betrachten und dasselbe zunächst nach der Bibel stellen. — Wer hat Recht?

Der Artikel ‚Mystische Theologie' von Deutsch enthält manche treffliche Bemerkungen; zu diesen rechnen wir das über Ignatius von Loyola und die Exerzitien Gesagte, aber auch viele Irrtümer. Es genüge, folgende hervorzuheben: „Auch Franz von Sales und seine Freundin Fr. v. Chantal gehören hierher; bei der letzteren spielen Quietismus und ‚uninteressierte Liebe zu Gott' eine besondere Rolle, bei der Selbsttäuschung leicht zu erkennen ist. Schwer zu urteilen ist über Molinos, der als Ketzer verurteilt worden ist und in der katholischen Kirche als eigentlicher Vertreter des irrigen Quietismus gilt. Die Hauptfrage ist, ob er die mystischen Erlebnisse so hoch gewertet hat, daß er ihnen gegenüber alle kirchlichen Uebungen, auch die Sakramente, gering achtete" (S. 642). Wir meinen, die zuständige Behörde sei in dem bischöflichen oder päpstlichen Gerichtshof zu suchen, besonders bei letzterem, der sich durch Sorgfalt und Mäßigung auszeichnet. Dadurch, daß er die hl. Franziska auf die Altäre erhoben, das sündhafte Leben und die falschen Lehren Molinos verurteilt hat, ist die Sache entschieden, es sei denn, daß die Richter der Unwissenheit oder

des Vorurteils überführt werden. Eine so männliche Frau, wie die Frau v. Chantal, eine Schülerin des hl. Franz, kann unmöglich eine Quietistin gewesen sein. Weiter unten (642) wird Frau v. Guyon eine der edelsten und aufrichtigsten, wenn auch vielfach befangenen Mystikerinnen genannt. Die besten Biographen denken anders.

Die unverhältnismäßige Länge einzelner Artikel hat zu Kürzungen und Auslassungen geführt, die der Vollständigkeit des Werkes Eintrag tun. Man vergleiche die Artikel Tillemont, Thomassin mit den heutzutage ganz vergessenen W. H. Thiersch und Thomasius, Steudel usw.; andere Gelehrte, wie Toleto, Tolomeo, Stöckl rc., fehlen ganz. Das Leben und die Briefe des Bischofs Stubbs, obgleich schon 1904 veröffentlicht, sind Herrn Buddensieg unbekannt geblieben, ebenso das neuere Leben des berühmten Predigers J. Taylor von Gosse. S. 834 wird das Buch ‚Der Papst und die modernen Ideen' dem Jesuiten Schrader zugeschrieben, obgleich nur die Vorrede von demselben herrührt. Dieser Mangel an Akribie in katholischen Dingen müßte beseitigt, vor allem aber größere Kürze angestrebt werden.

XXXIV.

Ibsens religiös-philosophische Ideendramen.

Von Johannes Mayrhofer.

Im Jahre 1864 war Ibsen nach dem sonnigen Italien übergesiedelt. Jetzt war er fern von Norwegen, fern von seinen Mitbürgern, fern von den Verhältnissen, die ihn so sehr bedrückt und geärgert. Die politische Lage gefiel ihm dort besser als daheim, dazu kam „Rom mit seinem idealen Frieden" und der „Umgang mit der sorglosen Künstlerwelt, ein Dasein, das sich nur mit der Stimmung in Shakespeares „As you like it" vergleichen läßt". So erklärt er selbst in einem späteren Briefe (an Hansen, 28. Oktober 1870) die „Voraussetzungen zu ‚Brand'."[1])

„Ich mußte heraus", schreibt er an M. Thoresen (3. Dez. 1865), „aus der Schweinerei da oben, um einigermaßen sauber zu werden. Da bei uns konnte ich nie ein zusammenhängendes Innenleben führen: so war ich ein anderer in meiner Produktion, ein anderer in der äußeren Welt; — aber so ward auch die Produktion nichts Ganzes. Ich weiß ja wohl, daß ich auch jetzt nur auf einem Durch-

---

1) Zum Zitieren verwenden wir wieder „Henrik Ibsens Sämtliche Werke in deutscher Sprache. Durchgesehen und eingeleitet von G. Brandes, J. Elias, P. Schlenther. 10 Bde. Berlin, Fischer & Brand. „Peer Gynt" ist übersetzt von Chr. Morgenstern, „Kaiser und Galiläer" von P. Hermann.

gangspunkt stehe, aber ich fühle doch festen Boden unter meinen Füßen. Ich habe letzten Sommer eine große dramatische Dichtung geschrieben, die zu Weihnachten bei Hegel herauskommt." Diese große dramatische Dichtung, welche etwas später als er hier erwartet, am 15. März des folgenden Jahres erschien, ist das erste Werk einer neuen Richtung in Ibsens dramatischem Schaffen, das erste der gewaltigen Gedankendramen auf religiös-philosophischem Gebiete, von denen Freiherr von Grotthuß sagt, daß sie als breitschultrige Dramen an den Pforten seines neuen Schaffens trotzen.

I. Brand.

Nachdem wir uns eingehend mit den Werken seiner romantischen Periode befaßt, die er nach obiger Mitteilung noch zu einer Zeit geschrieben, wo er kein zusammenhängendes Innenleben führen konnte, wird es uns gewiß interessant sein, jetzt diese in möglichster Freiheit geschaffenen Dichtungen des großen Freundes der Persönlichkeit zu würdigen, der ein paar Jahre später an Laura Kieler (11. Juni 1870) die seltsamen, aber für sein Leben so charakteristischen Worte schrieb: „Die Hauptsache ist, daß man wahr und treu bleibt in dem Verhältnis zu sich selbst. Es kommt nicht darauf an, dies oder jenes zu wollen, sondern das zu wollen, was man absolut muß, weil man eben man selbst ist und nicht anders kann. Alles übrige führt nur in die Lüge hinein."

Wir kommen also zunächst zu „Brand, Schauspiel in 5 Akten", dem ersten Werke, mit dem sich Ibsen, in Skandinavien wenigstens, durchgesetzt. Hatte er auch vorher schon bei vielen Enttäuschungen schöne Erfolge errungen, daß ein Drama aus seiner Feder vom Frühjahr bis Weihnachten vier Auflagen erleben konnte, das war doch etwas Neues.

Brand ist ein protestantischer Geistlicher, der darauf ausgeht, ein ganzer Mann zu sein und seine Pfarrkinder ebenso zu ganzen Menschen zu machen, ein Feind jeglichen Kompromisses und Verfechter eines starken, rücksichtslosen

Idealismus, der aber schließlich im Kampfe erliegt und einsam und verlassen von einer Gebirgslawine verschüttet wird, während seine Leute wieder ihr gewohntes Alltagsleben als das einzig Richtige zu ihrem Ideal erheben.

Ibsen hat in seinem Drama Erinnerungen an G. A. Lammers, einen Geistlichen seiner Vaterstadt Skien, verwertet, der aus der Landeskirche austrat und 1856 eine freie Gemeinde gründete. Einige Anregung, obschon diese nicht zu überschätzen, hat der Dichter auch von Sören Kierkegaards Leben und Schriften empfangen. Hauptsächlich aber hat er dem eigenen Innern Luft gemacht.

Doch sehen wir den Inhalt des Werkes im einzelnen näher an.

Im ersten Akt finden wir Brand auf den Schneefeldern im Hochgebirge. Ein Bauer mit seinem Sohne begleitet ihn. Schon dieser erweckt sein Mißfallen, als einer jener vielen halben Menschen, die allenfalls bereit sind, Opfer zu bringen, aber doch nur bis zu einem gewissen Grade.

Schon in seiner Jugend hat er über zwei Dinge gelacht, bei denen Ideal und Wirklichkeit sich so gar nicht entsprachen, das war ein

„Fisch, der 's Wasser scheute
Und eine Eul', die 's Dunkel floh."

Von der Art ist in seinen Augen auch der Bauer. Der kehrt ja ins Tal zurück, um sein Leben keinen weiteren Gefahren aussetzen zu müssen.

Bald indes muß Brand ein paar junge Leute kennen lernen, die das Leben noch hundertmal leichter nehmen, Maler Ejnar und seine Agnes. Wie sie durchs Dasein tänzeln in lauter Plaisir und Fröhlichkeit, gerade wie sie hier spielend auf dem Plateau ihres Weges ziehen, bis hart an den Rand des Abgrunds!

Aber Brand liest dem kecken Künstler den Text. Er will kämpfen gegen diesen Leichtsinn und gegen eine Richtung, die sich den lieben Gott nur als gemütlichen Greis denken kann, der seinen Kindern stets in Gnaden alle nur gewünschten

Freiheiten durchgehen läßt. Er stellt sich den Herrn ganz anders vor.

„Euch frommt, daß Eure Art bestehn kann,
Ein Gott, der durch die Finger sehn kann,
Der, daß ein Bild er Eurer Welt wird,
Mit Glatz' und Schlafmütz' dargestellt wird.
Doch diesem Gotte bin ich blind!
Mein Gott ist Sturm, wo Deiner Wind,
Unbeugsam, wo der Deine flau,
All=liebend, wo der Deine lau.
Und jung wie Herkules ist er,
Kein alter Vater Sechziger!"

Nein, keine Gemütlichkeit, keine Halbheit! Ganze Menschen will Brand. Ganze Sünder sind ihm schließlich lieber, als schwankende, halbe.

„Sei Knecht der Lust, doch ganz und gar,
Rückhaltlos, jetzt und immerdar!
Sei nicht heut' der und morgen der
Und übers Jahr ein weiß Gott wer.
Das, was Du bist, sei durch und durch,
Nicht halb ein Vogel, halb ein Lurch!"

Aber die Leute da unten im Tal sind alles „ein wenig", nichts durch und durch. . . .

Die schneidigen Worte des Brand haben ihren Eindruck gemacht, aber einen ganz verschiedenen. Ejnar will nach dieser Predigt zehnmal so lustig durch die Welt tanzen wie früher, aber Agnes wird sein Bild nicht mehr los, „wie er wuchs, indes er sprach", und die Tändelei ist ihr vergällt.

Nachdem Brand noch einmal das Tal betrachtet mit seinen engen Felsenmauern und den engen Menschenherzen drin, die „mit des Klanges voller Klarheit" nur die vierte Bitte des Vaterunsers sprechen, da hat er noch ein Gespräch mit der tollen Gerd, einem fünfzehnjährigen Mädchen, das von der Eiskirche droben im Gebirge phantasiert, dem Wunderwerke einer Gletscherschlucht, das nun einmal eine Kirche sein soll, mögen die Leute sagen, was sie wollen.

Brand seinerseits weiß nicht, welche Kirchgäste toller sind, „der im Eis", oder „der im Tal". Aber er will kämpfen

gegen die Uebel der Menschheit. Als solche vergegenwärtigt er sich drei:

„Der Leichtsinn, der mit Laub im Haar
Dahintanzt, allen Ernstes bar, —
Der Stumpfsinn, der des Weges trollt,
Weil's schon die Väter so gewollt, —
Der Wahnsinn, der so grausam irrt,
Daß ihm schier gut aus böse wird."

So verlassen wir Brand am Ende des ersten Aktes als den zukünftigen Reformator. Man muß nun aber nicht meinen, daß es ihm vor allem um die christlichen Ideale zu tun sei. Seine obigen Aeußerungen haben das ja schon gezeigt. Auch erklärt er von sich selbst:

„Ich bin kein „Kanzelhengst".
Die Kirchensprach' vergaß ich längst;
Kaum weiß ich, ob ich noch ein Christ, —
Doch das gewiß, daß ich ein Mann,
Und einer, der erkennen kann,
Was für ein Wurm am Lande frißt."

Von kirchlichen Dogmen hält er überhaupt nicht viel:

„Denn wie einmal ihr Sein begann,
So ist wohl auch der Tag bestimmt,
An dem ihr Sein ein Ende nimmt.
Erschaffnem (!) hängt sein finis an;
Es liegt in der Verwesung Bann,
Und eilt nach unverrückter Norm,
Von Form zu immer neuer Form."

Also unwandelbare, objektive Wahrheiten und Gewißheit göttlicher Offenbarungen — davon hat der Pastor keine rechte Vorstellung. Doch sehen wir, wie er sein Reformatorenamt anpackt.

Der zweite Akt führt uns ins Dorf, wo bittre Hungersnot ihren Einzug gehalten. Der Vogt verteilt gerade an das arme Volk, das ihn umdrängt, die kargen Unterstützungen. Da erscheint Brand und belehrt die Leute, Gott meine es gut mit ihnen, da er ihnen ein so kräftiges Unglück geschickt, ihnen „Todesangst ins Blut" geträuft, denn

„Ein rechtes Volk — ist's auch nicht stark, —
Entsaugt dem Unglück Macht und Mark."

Brand selbst soll bald Gelegenheit finden, etwas von der gepredigten Willensstärke durch die Tat zu zeigen. Es folgt eine Szene, die stark an die erste im „Tell" erinnert, wo der unerschrockene Schweizer seinen Landsmann im Unwetter über den See flüchtet. Brand wagt dasselbe, um einen Sterbenden aufzusuchen, der sein jüngstes Kind erschlagen und dann Hand an sich selber gelegt. In einem Punkte aber unterscheidet sich besonders unsere Szene von jener bei Schiller. Brand findet einen, der dasselbe wagt — Agnes.

Die Männer aus dem Dorfe dagegen, welche später mit Unterstützungen kommen, wo übrigens der Mann schon tot ist, erhalten von Brand die abweisende Antwort:

„Und gäbst du alles — außerm Leben,
So wisse, Du hast nichts gegeben."

„Nichts oder alles", („Intet eller alt") ist Brands Devise. Am Ende dieses Aktes wird sie knapp und deutlich formuliert.

„Nichts oder alles", das muß auch Brands Mutter erfahren, die ihren Sohn aufsucht, um ihm sein Erbe anzukündigen und ihn mit der ganzen Gewalt einer zähen Liebe zu Geld und Gut um Wahrung des Besitzes anzuflehen. Brand erklärt ihr, daß ihn vielleicht das Gegenteil freuen könne, nämlich die Erbschaft in alle Winde zu streuen oder ins Feuer zu werfen.

Verhandeln gibts nicht. Etwas, viel sogar, in den Opferkrug legen — nein,

„Du tust nicht eher Buße, bis
Dein Herz wie Hiobs nicht zerriß." —

Brand selbst ändert inzwischen seinen Kriegsplan; er will nicht mehr groß und aufsehenerregend vor die Welt hintreten, sondern im engen Kreise dieses felsumschlossenen Gebirgstales wirken und gegen die Engherzigkeit der Menschen streiten.

Eine entscheidet sich zu dem gleichen Verzicht, obschon Ejnar all seine Ueberredungskunst aufbietet, — Agnes.

Bei aller Entsagungspredigt steckt übrigens, wie wir schon oben bemerkt, ein gutes Stück Individualismus in unserm Brand:

„Eins begehrt ein Mann allein:
Bahn frei, ganz er selbst zu sein; —
Mag er alles sonst entbehren,
Dies Recht soll ihm keiner wehren."

Sehr individuell und infolgedessen verkehrt ist auch seine Theologie, wie sie sich im Gespräch mit der Mutter über Sünde und Schuld äußert.

Der dritte Akt spielt drei Jahre später. Brand ist Pfarrer in seinem engen Gebirgsdorf zwischen Fjord und Felswand. Sein Sinn ist der gleiche wie früher. Die Mutter liegt am Sterben, aber er geht nicht hin, bevor sie ihn reuevoll rufen läßt. Daß er gut daran tun wird, freiwillig zu gehen, um sie zur Reue anzuleiten, daran denkt er nicht.

Uebrigens herrscht auch in seinem Hause die Krankheit. Sein Söhnchen ist in Gefahr, aber er hofft, daß Gott ihm dies nicht nehmen wird. Der Kleine und Agnes das ist ja sein Trost in dem schweren Ringen seines Lebens, dem Kampfe für die Devise: „Alles oder nichts!"

Der Doktor, der gerade Brands Mutter aufsucht, wundert sich, daß er noch nicht zu ihr geht, und bedauert die arme Agnes, die „in solcher harten Hände Macht". Brand verteidigt sich, er sei nicht hart, er habe das „Schuldnerbuch" der Mutter auf seine Seele genommen; und da der Doktor sagt, so was gebe es nicht, kommt er wieder mit seinem Ideal des Willens. Er wolle, das sei genug. Aber der Doktor sagt ihm:

„Ja, Deines Willens quantum satis
Steht, reichgebucht, an seiner Statt;
Doch Pfarr, Dein conto caritatis,
Das ist ein weiß, jungfräulich Blatt."

Das führt dann Brand, als er wieder mit Agnes allein ist, zu einer längeren Erklärung, wie man heute so greulich Mißbrauch mit dem Worte Liebe treibe.

„Eins fehlt! Erst Wille, ernst und echt,
Löscht des Gesetzes Durst nach Recht.
Erst mußt Du wollen, und nicht nur
Des Möglichen gemeine Spur,

Nicht nur die Summe von Beschwerd'
Und Müh', die eine Tat begehrt;
Nein, wollen muß Dein fröhlicher Mut
Durch aller Schrecken Flut und Glut.
Das ist kein Märtyrtum, in Wehn
Am Pfahl des Kreuzes zu vergehn; —
Zu wollen diesen Kreuzestod,
Zu wollen diese Fleischesnot,
Zu wollen diese Seelenqual, —
Erst das stellt dich zur Königswahl."

Wie schwer ihm selbst übrigens diese Sehnsucht nach dem Martyrium wird, zeigt er gleich darauf, da er händeringend und bleich am Lager des kleinen Alf steht.

Aber „alles oder nichts!" Die Mutter sendet nach ihm. Sie hat sich halbtot im Bett aufgerichtet und gesagt;

„Hol' ihn, 's geht zu End',
Mein halbes Gut für's Sakrament."

Nur das halbe? Brands Antwort lautet:

„Kein Priester kommt, kein Sakrament."

Aber warum versucht er nicht, die Mutter zu disponieren, im Fall, daß sie in schlechter Geistesverfassung?

Der Bote versteht den Pfarrer nicht und meint, Gott werde wohl nicht so hart sein wie er.

Ein zweiter Bote meldet, daß die Mutter neun Zehntel willig hingibt. Also wieder nicht alles!

„Kein Priester kommt, kein Sakrament."

Ja, wie ist die Zeit, „so quer, so leer, so flach, so schlecht"!

Brand wird mit den Leuten nicht fertig, und die Leute nicht mit ihm. Noch ist die Mutter nicht tot, da kommt schon der Vogt und preist sein reiches Erbe, das ihm ein anderes Leben ermöglicht. Er soll das Dorf doch nur verlassen. Er sei ja für diese Bergbauern und Fjordfischer „oft ein wahrer Fluch". Er sei viel zu extrem in seinen Forderungen, wolle „sä'n wie mäh'n auf einen Hieb".

Aber Brand will ausharren, und gibt es auch eine Scheidung der Geister, einen Krieg.

Brand: Die Besten soll'n mir Folgschaft leisten.

Der Vogt lächelt: Mag sein, mag sein, — doch mir die meisten." —

Dann neue Botschaft. Die Mutter ist tot. Ihre letzten Worte:

„Gott ist so hart nicht wie mein Sohn."

Und der Doktor, der die Kunde bringt, in dem Brands Geistesrichtung entgegengesetzten Extrem befangen, stellt als einzige Forderung: „Sei human!" „Höllenfahrt, Altweiberfurcht" und „Verdammnißwahn" sind ihm nicht mehr zeitgemäß.

Dem Kind geht's inzwischen immer schlimmer. Der Doktor konstatiert, daß es nach dem Süden muß, sonst ist es unrettbar verloren. So will Brand denn reisen, und zwar gleich. Der Arzt wundert sich, daß der strenge Prediger des Opfers so besorgt und so willig ist, zu reisen und die Gemeinde zu verlassen. Freilich er schilt ihn nicht, er verurteilt ihn ja gerade in seinen sonst so strengen Prinzipien.

Brand wird unsicher.

„Jetzt oder einst, — wann griff ich fehle?"

Der Vogt hat inzwischen ausgesprengt, der Pfarrer gehe, nun, da er reich geworden, davon. Ein Mann aus dem Dorfe bittet ihn flehentlich, dazubleiben; sie hätten ihn so nötig.

Dann kommt die tolle Gerd und phantasiert einen wilden Traum von des Pfarrers Flucht und all den Bergunholden, die die Gelegenheit benützen werden, ihr Spiel zu treiben.

Schwer ist's, eine Wahl zu treffen. Aber da Agnes zu jedem Verluste bereit, entscheidet er sich für das Bleiben. Doch in seinem Herzen wogt und brandet es. Mit den Worten: „Jesus, Jesus, gib mir Licht!" wirft er sich kraftlos auf die Treppe des Hauses. (Der Leser wird sich übrigens nicht klar darüber, warum denn Agnes nicht allein reisen kann.)

Zu Beginn des vierten Aktes, am heiligen Abend, liegt das Kind schon auf dem Kirchhof. Brand lebt streng und ernst wie immer für die Aufgabe, die er sich gesetzt. Der Kampf, die Arbeit bringt ihm Zerstreuung. Schwerer, viel schwerer leidet Agnes in ihrer häuslichen Einsamkeit. Und dabei schmerzt sie noch obendrein der Gedanke, den auch andere Mitglieder

der Gemeinde aussprechen. Die Kirche sei zu klein. Bald, recht bald soll Brand ihnen eine neue bauen.

Es gibt übrigens noch andere Baupläne im Dorf. Der Vogt sucht sein sinkendes Ansehen und seinen schwindenden Einfluß durch ein gemeinnütziges Unternehmen zu festigen. Er will ein Haus errichten, das zugleich den Armen, der Polizei und der ganzen Gemeinde dient, zugleich ein Pesthaus, Arresthaus und Festhaus, wie seine eigenen Ausdrücke lauten.

Aber des Pfarrers Absichten durchkreuzen die seinen. So bequemt er sich denn mit einer wahren Aalglätte diesen an und sucht nun dabei seinen Vorteil wahrzunehmen. Daß der Pfarrer sein eben ererbtes Vermögen hergibt, erregt seine größte Verwunderung, bringt ihn aber selbstredend nicht aus seiner aufs „gemeine Beste" und ganz gewaltig aufs eigene Beste zielenden Politik.

Die letzten Szenen des Aktes beschäftigen sich wieder mit Brand und Agnes. Die arme Mutter ist dem Irdischen noch nicht ganz erstorben. Aber Brand will „alles oder nichts"; wird ein Opfer, ein Verlust bereut, so versinkt nach seiner Meinung die Gabe „im Abgrund"; die letzten Fasern des Herzens müssen losgerissen werden von der Welt. Und er ist kein übersanfter Arzt. Da Agnes den Fenstervorhang fortgezogen, daß das Licht der Weihnachtskerzen auf Alfs Friedhofshügel fallen und der Kleine — so träumt sie in ihrer Liebe — die traute Stube wiedersehen kann, da muß sie wieder das Fenster verdecken, „zu, dicht zu". Und als sie dann aus der Kommodenschublade die letzten Andenken an ihr Kind hervorholt,

„Schleier, Kleid und Mäntelein,
Drin mein kleiner Schatz getauft ward,"

und andere, durch die Erinnerung teure Gegenstände, da muß sie alles einem bettelnden Zigeunerweibe schenken. Teilen? Die Hälfte? Nein, das Ganze! Sie gibt.

Eines jedoch hat sie verborgen, ein Kindermützchen.

„Betränt von meinen Schmerzen.
Feucht vom Schweiß der Sterbenacht,
Lag's bis jetzt an meinem Herzen!"

Auch das soll sie hergeben, aber willig; sonst nimmt Brand es nicht einmal entgegen.

„Willig, ja!" Der Pastor eilt der Zigeunerin mit der kostbaren Gabe nach. Als er zurückkommt, tritt sie ihm jubelnd entgegen, wirft sich ihm an die Brust und ruft: „Ich bin frei, Brand, ich bin frei!"

Aber auch Brand muß opfern und frei werden, frei von der Befriedigung, die ihm die Gegenwart seiner liebenden Gattin verschafft. Ihre Kräfte sind aufgerieben, sie sagt ihm „Gutnacht". Und Brand verzichtet. Agnes mag sterben.

„Herz, bleib treu dem höchsten Richter!
Sieger werden nur Verzichter.
Erst Verlornes wird Erworbnes! —
Ewig lebt Dir nur Gestorbnes!

Fünfter Akt. Die neue Kirche ist fertig. Alles rüstet sich zur Einweihungsfeier. Alles preist die Größe des Gotteshauses. Einer nicht. Brand ist unbefriedigt. Die Größe, die „nach Fuß und Zoll bezahlt wird", ist ihm gleichgültig, und unsichtbare Größe vermag er bei seinem Bauwerk nicht zu entdecken, denn

„Was frommt ein Neubau, fehlt darin
Der neue Geist, der reine Sinn!"

Anderer Meinung ist der Propst, der auch zum Feste erschienen. Brand widmet sich nach seiner Auffassung viel zu sehr der Einzelseele, er soll jetzt endlich die Segel richtigstellen, er soll die Leute „massenweise wägen", sie alle „mit einem Kamm" scheeren. Er soll sich mehr als Diener des Staates fühlen denn als Seelenhirt für „den Jakob oder den Johann". Die Einzelnen wollen schon allzu sehr in den Vordergrund treten.

„Einst war der Mensch der Kirche Glied,
Heut' pfeift er sein persönlich Lied."

Der Staat sei das Ideal, militärisch soll man die Leute zum Paradies führen. Und um Himmels willen keine frommen Extravaganzen!

Der Herr Propst ist sehr rationalistisch in seinem Denken (in der Hl. Schrift entdeckt er etwas gar zu viel Fabel, Gleichnis und Parabel) und seicht in seinem religiösen Leben. Dabei wird er trotzdem gleich salbungsvoll,

„Vom Zwiespalt in der Menschenbrust
Und von des Gottesbilds Verwischung"

eine tönende Rede halten.

Brand fühlt sich entsetzlich vereinsamt. Er weiß keinen, der mit ihm denkt und strebt. Auch von Gottes Stimme fühlt er sich verlassen. Keine Klarheit! Keine reine Erkenntnis!

Da trifft er mit Ejnar, dem Maler von ehedem, zusammen, der jetzt zu den „Erweckten" gehört und Missionar wird, ein Fanatiker und Verdammer, der sich selbst als reines himmlisches Weizenkorn taxiert und im übrigen für die lieben Mitmenschen wuchtige Urteilssprüche auf Lager hat.

Aber einerlei, er begeistert Brand durch sein schroff entschiedenes Wesen aufs neue. Er will wieder „eigne Farben" führen. So bricht er denn, da die Menge zum Feste herbeiströmt, mit allen „Sklaven des Staubs", schließt die Kirche, die „zu klein" ist und führt alle, die ihm anhängen, nach einer die Geister erhitzenden Rede in den großen Tempel der Natur. Seine Wölbung soll nicht blos Glauben und Lehre einschließen, sondern

„Schirmen alles, dem im Leben
Gott Gedeihensrecht gegeben, —:
Arbeitstages Eintagsduft,
Abendmuße, nachtbang Träumen,
Jugendblutes frische Luft,
Alles, was nur Menschenbrust
Mocht' an Freud' und Leid umsäumen."

So zieht er mit der erregten Menge ins Gebirge. Aber die Begeisterung hält bei den Leuten nicht vor, zumal da die Zukunftsziele so dunkel sind. Als sich der Hunger einstellt und Brand statt glänzender Belohnungen noch endlose Opfer in Aussicht stellt, da wird die Stimmung sehr bedenklich. Es erübrigt nur noch die Ankunft des Vogts und die Nachricht, daß ein reicher Heringsfang im Fjord zu machen, dazu noch ein paar anklagende Worte von Propst und Vogt, und Brand wird fast gesteinigt, indes die Leute ins Tal zurückkehren. Natürlich ist der Heringszug, das „Mirakel", eine Erfindung des Vogtes.

Brand bleibt allein, tief elend und von seinen Gedanken gequält, droben in den Bergen. Ein „Chor der Unsichtbaren" ruft ihm im Sturme zu, er könne Gott nicht gleichen, immer sei sein Tun verdammt, weil er ein Mensch sei.

Da beginnt er zu weinen und sehnt sich zurück nach Alf und Agnes. Kaum, daß er ihren Namen genannt, da erscheint ihm die Verstorbene auch schon. Und ihre Mitteilungen? Sie sind für Brand höchst befremdender Art:

„All Dein Leid war Traum und Trug,
All Dein Streit ein leerer Spuk.
Alf sitzt auf Großmutters Schoß;
Sie genas, und er ward groß.
Auch die Kirch steht noch wie einst;
Bau' sie größer, wenn Du meinst; —
Drunten müh'n im Dorf die Leute
Still sich hin wie einst so heute."

Drei Wörtlein sind's gewesen, die der Herd von Brands Krankheit, „deren kalte Schauder" ihn mit Wahnsinn geschlagen.

„Die vergiß, soll Deiner reichen
Seele Siechtum endlich weichen!"

„Sag sie!" ruft Brand in höchster Spannung, und da erhält er die Antwort: „Alles oder nichts!" Aber er bleibt unerschütterlich bei seinem Grundsatz, und sollte es noch einmal Ruhe und Behaglichkeit, Weib und Kind kosten: „alles oder nichts!"

Die Erscheinung verläßt ihn „unter donnerähnlichem Getöse."

„Stirb! Was willst Du hier auf Erden!"

So lautet ihr Abschiedsgruß, indes dunkle Nebel sich hinwälzen, wo sie eben noch gestanden. Brand aber weist jeden Kompromiß von sich, der ihn „noch jetzt zu Fall zu bringen" suche.

Doch im Gespräche mit der tollen Gerd, welche ihn als den größten aller Menschen feiert und zu ihrer Eiskirche einladet, überkommt ihn tiefe Sehnsucht nach Licht und Friede, „nach des Lebens Sommerwärme".

„Im Gesetz erfriert die Seele, —
Ohne Licht kein Blühn auf Erden!
Galts bislang, die Tafel werden
Gottgegebener Befehle, —
Will ich nun, ein Mensch, zu meinen
Brüdern in die Sonne treten.
Sie besiegt mich. Ich kann weinen,
Ich kann knieen, ich kann beten!"

Gerd aber legt in der Meinung, droben im Gebirge ein Ungeheuer zu sehen, an und schießt. Eine Lawine löst sich los und donnert ins Tal hernieder.

In seiner letzten Not ruft Brand zum Himmel empor:

„Sag mir, Gott, im Todesnahn!
Wiegt vor Dir auch nicht ein Gran
Eines Willens quantum satis —?“

Und durch den Donner antwortet, während die Lawine ihn begräbt, eine Stimme:

„Gott ist deus caritatis!“

Aber nun der Sinn der Dichtung! Wie ist da Zusammenhang hineinzubringen?

Sind die Gegner Brands, die behaglichen Förderer der eigenen Bequemlichkeit, die getreuen Staatsdiener, die aus dem Gottesdienst ein Stück militärischen Drills mit Vermeidung aller besonderen Innerlichkeit zu machen wünschen, und die stumpfen wankelmütigen Seelen, denen Heringsfang und Magenfragen unter allen Idealen die wesentlichsten sind, — sind die im Recht? Will der Dichter denen den Brand und sein gewaltiges Prinzip opfern?

Dazu hat Ibsen die Leute denn doch zu stark karikiert, ihre Geistesrichtung zu scharf gegeißelt, zu reichlich die Schalen des Spottes ausgegossen.[1])

---

1) In einem Briefe an Hegel (5. Jan. 1867) sagt er von seinem nächsten großen Drama, Peer Gynt. „Es wird ‚Brand‘ ganz und gar unähnlich sein, ohne direkte Polemik usw.“ Aber hätte er das auch nie gesagt, das Werk selbst redet zu deutlich, es steckt eine derbe Kritik in „Brand“.

In einem Briefe an Hansen (28. Okt. 1870) erzählt Ibsen: „In der Zeit, als ich ‚Brand‘ schrieb, hatte ich auf meinem Tisch einen Skorpion in einem leeren Bierglase stehen. Ab und zu wurde das Tier krank. Dann pflegte ich ihm ein Stück weiches Obst zuzuwerfen, auf das es sich ganz rasend stürzte, um sein Gift darin zu erspritzen. Danach wurde es wieder gesund.

Ist es nicht ähnlich so mit uns Poeten? Die Naturgesetze gelten auch auf dem geistigen Gebiete.“

Also Brand soll wohl nach des Dichters Absicht der rechte Mann sein? „Alles oder nichts!“ soll wohl als das erlösende Wort besiegelt und apportiert werden?

Das scheint allerdings der Fall zu sein. Sehr belehrend ist in dieser Beziehung, was Ibsen am 28. Oktober 1870 an Hansen schreibt: „Daß Brand Priester ist, ist im Grunde unwesentlich. Die Forderung: nichts oder alles, gilt in allen Beziehungen des Lebens, in der Liebe, der Kunst usw. Brand bin ich selbst in meinen besten Augenblicken“. Und an Georg Brandes schreibt er (26. Juni 1869): „‚Brand‘ ist mißdeutet worden, wenigstens, was meine Intention betrifft, (worauf Sie allerdings antworten können, daß die Kritik mit der Intention nichts zu schaffen hat). Die Mißdeutung wurzelt offenbar darin, daß Brand Geistlicher, und daß das Problem auf das religiöse Gebiet verlegt ist. Aber diese beiden Umstände sind ganz unwesentlich. Ich getraute mich, denselben Syllogismus ebensogut an einem Bildhauer oder Politiker zu machen wie an einem Geistlichen. Die Stimmung, die mich zum Produzieren trieb, wäre genau so in mir ausgelöst worden, wenn ich statt Brand z. B. Galilei behandelt hätte, mit der Aenderung, daß er natürlich den Nacken steif halten und nicht zugeben müßte, daß die Erde stille stünde. Ja, wer weiß, wäre ich hundert Jahre später geboren, so hätte ich vielleicht ebenso gerne Sie selbst und Ihren Kampf gegen Rasmus Nielsens Akkordphilosophie behandelt. Es steckt im großen Ganzen mehr maskierte Objektivität im ‚Brand‘, als man bis jetzt herausgefunden hat, und darauf tue ich mir qua Poet was zugute“.

Also Brand mit der Forderung: „Alles oder nichts!“ ist der Dichter, der Dichter selbst in seinen „besten Augenblicken“. Aber wie in aller Welt ist dann das Ende des Dramas zu erklären? Agnes kommt aus dem Jenseits und erklärt, daß alles Uebel von diesen drei Worten gekommen. Und Brand selbst wird schließlich weich und sehnt sich nach „des Lebens Sommerwärme“.

Nun, Agnes kann immerhin noch, wie Wörner will, als „der Versucher", der „in der lichtumflossenen Gestalt seines Weibes" vor ihn hintritt, aufgefaßt werden (obschon es in der Bühnenanweisung des Dramas heißt: „Es ist Agnes"), denn das Personenverzeichnis bucht den „Versucher in der Wüste" von Agnes durchaus verschieden. Und Brand kehrt wieder zu seinen früheren strengen Sätzen zurück, indem er bei dem Herannahen des Todes, seines eigenen und dessen der tollen Gerd, in die Worte ausbricht:

„Mitgeboren, mitverloren!
So nur wird die Schuld beschworen".

Aber jetzt der eigentliche Schlußsatz? Die Stimme, welche durch den Donner antwortet, verurteilt ja Brand und seine Strenge: „Gott ist deus caritatis!" Damit wird ja das Drama selbst getroffen, oder am Ende alles widerrufen, was vorher gesagt ist?

Auch Georg Brandes faßt es so auf: „Brands Verkündigung enthielt, wie wir sehen, zwei ungleichartige Elemente — die rein menschliche Forderung: ‚seid ganz', die in pantheistisches Heidentum ausmündete, und die rein theologische Forderung: ‚entsaget', die dem Christentum der Vorzeit (!) entsprach. Doch in den Schlußworten siegt der Geist des Kompromisses, gegen den das Gedicht sich gerichtet hatte".

Es ist wirklich an einer Inkonsequenz schwer vorbeizukommen.

Diese Inkonsequenz hat indes dem Erfolge des Dramas mit nichten geschadet, sondern die Freunde des „Brand" nur noch vermehrt. Man nahm in Norwegen vielfach das Drama als Erbauungsbuch, und wenn man sich dann an Brands gewaltigem Ringen und Predigen angeregt und gehoben, so ließ man gern wieder ein paar Beruhigungstropfen in die zagende Seele fallen mit dem Gedanken, daß der liebe Gott einem trotz verschiedener Dummheiten wohl gnädig durch die Finger sehen könne: „Gott ist deus caritatis".

Ibsen selbst hat sich natürlich bei der Abfassung des Dramas viel mit religiösen Gedanken beschäftigt und zeitweise nur die Heilige Schrift gelesen („Ich lese nichts anderes als die Bibel, — die ist kräftig und stark", schreibt er am 12. September 1865 an Björnson), aber ein aszetisches Buch sollte Brand darum doch nicht sein. Es ist ja „unwesentlich", daß das Problem auf das religiöse Gebiet verlegt ist." Und als Laura Petersen als Fortsetzung zu „Brand" eine Erzählung „Brands Töchter" geschrieben und Ibsen ihr Buch gewidmet, antwortete er ihr (11. Juni 1870) unter anderem folgendes:

„Wenn ich irgend eine Ansicht über die Arbeit aussprechen sollte, so befände ich mich gewissermaßen in Verlegenheit. Sie wollen das Buch ja doch als eine Erbauungsschrift aufgefaßt sehen, und über diese Art Literatur habe ich kein Urteil. Was mich bei der Lektüre angesprochen und interessiert hat, das ist die Charakterschilderung und überhaupt Ihre unverkennbare Anlage für das rein Dichterische. Doch ich weiß ja gar nicht, ob dies in ihren Augen ein Lob ist.

Sieht es doch fast so aus, als würde Ihnen der Gedanke, Sie könnten ‚einen Roman' geschrieben haben, Schrecken einjagen. In diesem Falle verstehen wir beide einander nicht. ‚Brand' ist ein ästhetisches Werk ganz und durchaus — und nicht ein bischen anderes. Was er zerstört oder aufgebaut haben mag, geht mich absolut nichts an. (!) Es ist zu seiner Zeit entstanden als Resultat von etwas Durchlebtem — nicht Erlebtem. Es war mir eine Notwendigkeit, mich durch dichterische Formen von etwas zu befreien, womit ich in meinem Innern fertig war. Und nachdem ich es auf diese Art losgeworden war, hatte mein Buch keinerlei Interesse mehr für mich".

Für uns kann ‚Brand' schon aus anderem Grunde kein eigentliches Erbauungsbuch sein, denn dazu gehört vor allem Wahrheit und Klarheit, wie wir sie bei dem auf sich selbst gestellten Individualisten Brand, der sich nach Brandes' Erklärung ‚in seiner letzten Verkündigung zu rein pantheistischer

Höhe' (!) aufschwingt, doch nicht in genügendem Maße antreffen.

Daß so natürlich auch der ästhetische Eindruck gemindert wird, versteht sich von selbst, denn die Schönheit ist die „strahlende Vollkommenheit" eines Gegenstandes; wo es an der inneren Vollkommenheit des Werkes gebricht, kann trotz aller Einzelschönheiten und aller strahlenden Einkleidung der Gesamteffekt nicht befriedigend genannt werden. Das Buch ist recht geeignet, allerhand Verwirrung anzurichten.

Das wird aber immer das Resultat der philosophischen Ideendichtung sein, wenn der Künstler in Religion, Welt- und Lebensanschauung selber nicht auf den Pfaden der vollen Wahrheit wandelt. Auch ein Goethe konnte trotz all seiner Begabung die Probleme nicht wahrheitsgemäß und befriedigend lösen. „Aufschluß erwarten Sie nicht!" Das ist der Geleitsbrief zu seinem vielbewunderten „Faust".

Man hat „Brand" als die Tragödie des Idealismus bezeichnet. Sie soll den Gegensatz zwischen Ideal und Leben zeichnen, das ist wahr. Hat doch Ibsen selbst seine „Komödie der Liebe" trotz ihres grundverschiedenen Charakters einen „Vorläufer ‚des Brand'" genannt (Brief an Gosse, 30. April 1872). Aber dann konnte Brand auch schließlich von allem Volke verlassen, einsam sterben, ohne die verurteilenden Schlußworte zu hören.

Doch das Ganze spielt nun einmal in der religiös-sittlichen Sphäre, und da fragt sich eben jeder: Wie stellt sich denn nun Gott zu dem von Brand gewählten Prinzip und Kampfruf? Und da kam dann die Inkonsequenz ins Drama, indem der Dichter einerseits an dem Prinzip „Alles oder nichts" festhält und andererseits seinen Helden vom Himmel selbst verurteilen läßt, so daß es scheint, als wären die Leichtlebigen, Halben, die von allem etwas und nichts ganz sind, doch nicht so besonders im Unrecht. Dieser Eindruck wird verstärkt, da das Wort vom „Willens quantum satis" und von der caritas hier nicht zum erstenmal geprägt wird,

sondern im Grunde die Wiederholung eines Vorwurfs ist, der schon in der Rede des Doktors gelegen (im 3 Akt).

Jedenfalls hätte der Dichter zeigen sollen, wie die größte Hingabe an das Ideal, der erhabene Opfersinn in Beziehung stehen muß zur Gottes- und Nächstenliebe, wie in Gott strenge Gerechtigkeit und liebevollstes Erbarmen, und wie der Herr dem Menschen mit seiner Gnade helfen kann, aber es ließ ihn gewiß die eigene Theologie im Stiche.

Ein klarer Kopf kann durch Ibsens „Brand", wie er ihn auch nehmen mag, nicht vollkommen befriedigt werden, so sehr er die Einzelschönheiten auch bewundern mag, und für einen unklaren Leser ist das Werk erst recht nicht geeignet.

Wenn wir zum Schlusse noch kurz die formelle Seite ins Auge fassen, so drängt sich gleich der bedeutende Unterschied zwischen „Brand" und der „Komödie der Liebe" auf (die „Kronprätendenten" können wir nicht zum Vergleiche heranziehen, weil sie in Prosa geschrieben). Hier weht ein ganz anderer Geist in diesen kurzen vierfüßigen Jamben und Trochäen. Die bezaubernde Eleganz ist geschwunden, aber ein kräftiger, frischer Hauch durchzieht die Sprache. Die spezifisch norwegischen Wörter, an denen das Stück ungewöhnlich reich, erklären sich aus dem Milieu. Es sind meistens Worte, die „zur Bezeichnung von Lokalverhältnissen, Gebirgsformationen usw." dienen, „für die man in einem Flachlande natürlich keine entsprechenden Bezeichnungen" hat (Brief an Hegel, 16. März 1866). Aber das lokale Kolorit ist auch sehr gut getroffen, und man kann, wie Baumgartner bemerkt, „Brand" nicht lesen, ohne Norwegen liebzugewinnen

Einzelne Szenen sind von hervorragendem poetischen Gehalt. Auch in der Psychologie hat der Dichter Treffliches geleistet, mag auch eine Anzahl von Personen mit Absicht stark typisch gehalten sein und die Satire hie und da etwas aufdringlich zwischen den Zeilen hervorblitzen. Der sanfte

und doch so starke Duldercharakter der Agnes gehört zu den schönsten Frauenbildern, die Ibsen geschaffen. Die Ehe zwischen Brand und Agnes ist ein rührendes Gegenstück zu den unterminierten, verrotteten Familienverhältnissen, die er uns in den späteren Gesellschaftsdramen vorführt.

Kein Wunder, daß Roman Wörner die Behauptung wagt, der vierte Akt sei nicht bloß der schönste der Dichtung, sondern einer „der schönsten, die überhaupt je geschrieben worden".

(Fortsetzung folgt.)

XXXV.

Zur Volksreligiosität des 15. Jahrhunderts.

Von Dr. Luzian Pfleger (Straßburg).

Seitdem Johannes Janssen für die Reformationszeit die „christliche Kulturgeschichte" geschaffen hat[1]) und dem Zerrbilde, das eine einseitige, tendenziöse Geschichtswissenschaft von dem religiösen Leben des ausgehenden Mittelalters entworfen hatte, ein freundlicheres, helleres Bild gegenüberstellte, hat auf katholischer Seite die Forschung nicht geruht. Man hat das von Janssen gezeichnete Bild in den Einzelnheiten weiter ausgeführt; man hat auch festgestellt, daß er zu viel Licht verwandte, manche Schatten nicht scharf genug herausarbeitete.[2]) Das letztere ist zweifellos; mit Recht hat der Fortsetzer und Neubearbeiter des Janssen'schen Werkes

---

1) W. Köhler, Katholizismus u. Reformation, Gießen 1905, S. 43.

2) Vergl. H. Fincke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse am Ende des Mittelalters nach der Darstellung Karl Lambrechts. Rom 1896. S. VI.

im „Rückblick" zum ersten Bande[1]) die dunkeln Seiten der kirchlichen Zustände eingehend berücksichtigt. Es bleibt immerhin noch viel Licht übrig, und der protestantische Gießener Gelehrte Köhler warnt seine Glaubensgenossen vor Unterschätzung des mittelalterlichen Katholizismus. Luther habe in dem ganzen Mittelalter nur einen großen Werkdienst gesehen, und seine Geschichtsauffassung, die eine durchaus einseitige ist, habe nachgewirkt.

„Die katholische Reaktion dagegen, wie sie die moderne Forschung dokumentiert, ist durchaus berechtigt. Es wird nicht mehr angehen, z. B. das Wort des Mathesius, in seiner Jugendzeit habe man das Apostolikum selten auf den Kanzeln gehört, zu verallgemeinern und den Tiefstand von Katechese und Predigt im Mittelalter daraus zu folgern. Die Schätzung beider ist nicht zum wenigsten dank katholischer Forschung gestiegen, wenn sie auch nie die Höhe erreichen kann, auf die katholischer Uebereifer sie erheben möchte. Aus dem Buche von Franz über die Messe, das den Aberglauben, die ‚vermaledeite Abgötterei', mit dem Heidelberger Katechismus zu reden, keineswegs vertuscht, lernt man verstehen, wie und warum dieser von den Reformatoren aufs schärfste perhorreszierte Opferakt dennoch seine tiefreligiöse Seite hatte und den Gläubigen zur Demut und zum Lobpreis des göttlichen Versöhnungswerkes stimmen konnte." [2])

Als eine dunkle Seite im kirchlichen Leben des ausgehenden Mittelalters sucht ein interessanter Aufsatz des Straßburger Forschers Winckelmann besonders die geringe Andacht des Volkes selbst nachzuweisen.[3]) Der Verfasser hebt hervor, daß „bei katholischen Geschichtsschreibern, wie Janssen und Pastor, merkwürdig wenig darüber zu finden" ist. Was er uns nun über die Vorgänge im Straßburger

1) 17. u. 18. Auflage, 1897, S. 674 ff.

2) Katholizismus und Reformation S. 46.

3) O. Winckelmann, Zur Kulturgeschichte d. Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. XXII (1907), S. 247—91.

Münster berichtet, über die Mißbräuche, die sich im Laufe der Zeit eingeschlichen hatten, und die wir namentlich aus den Predigten Geilers kennen, ist allerdings geeignet, die Andacht der Straßburger Bevölkerung in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen. Es wäre aber verfehlt, nach den hier herrschenden Zuständen die allgemeine Volksreligiosität des späten Mittelalters zu beurteilen. Die eigentümliche Stellung, die das berühmte Straßburger Gotteshaus im Laufe der stadtgeschichtlichen Entwicklung eingenommen hatte, erklärt vieles. Die Einwirkung der Straßburger Bischöfe auf das von den Vorgängern erbaute Münster war immer geringer geworden, der Einfluß des Magistrats dagegen immer mehr gestiegen.

Auch nach Winckelmann „muß zugegeben werden, daß der Magistrat, gestützt auf seine Baubefugnisse, sich allmählich eine übertriebene Polizeigewalt über das Münster angemaßt und in den geweihten Räumen in einer Weise geschaltet und gewaltet hat, die zu dem Zweck und der Würde des Gotteshauses in schreiendem Widerspruch stand“.[1]) Ferner: „In einer für das heutige Empfinden geradezu empörenden Weise wurde der ehrwürdige Dom durch die profansten Dinge und Handlungen entweiht, ohne Unterschied, ob Feiertag war oder Werktag, ob Gottesdienst gehalten wurde oder nicht. Die Obrigkeit selbst ging dem Volk bezeichnender Weise mit üblem Beispiel voran. Gestützt auf ihre Bau- und Polizeigewalt über das Münster, behandelte sie die Kirche fast wie ein städtisches Profangebäude und rief dadurch schon zu Ende des 14. Jahrhunderts lebhafte Einsprüche des Bischofs und Domkapitels hervor.“[2]) Flüchtlinge wurden während des Gottesdienstes festgenommen, die Stadthäupter hielten profane Sitzungen ab, ja die Ratsboten benützten den Lettner, auch während des Gottesdienstes, zur Verkündigung von neuen Gesetzen und Verordnungen. Man hatte sich schließlich daran so gewöhnt, daß sich niemand mehr daran stieß. Der sehr geachtete Dominikanerprediger Hugo von Ehenheim führt dieses Faktum in einer anno 1435 gehaltenen Predigt sogar als Vergleich an,

1) A. a. O. S. 249. 2) Ebenda S. 253 f.

um die Pflicht, auch einem irrigen Gewissen zu folgen, zu veranschaulichen: „Stünde einer von unserer Herren Knechten auf dem Lettner im Münster und geböte etwas zu tun oder zu lassen und ließe jedermann in dem Glauben, daß es Meister und Rat geheißen hätte, und das wäre nicht wahr, sondern er hätte es aus sich selbst getan, und Meister und Rat wüßten nicht darum, wer dann wider das Gebot handelte, der handelte wider Meister und Rat.“ [1])

Das Beispiel der Obrigkeit, die sich so wenig um die Heiligkeit des Ortes kümmerte, konnte nur verderblich auf die Massen wirken. Sie gewöhnten sich ihrerseits leicht daran, der so vielfach profanierten Stätte nicht die Ehrerbietung, die dem Gotteshause gebührte, entgegenzubringen, und lange vor Geiler machte der schon genannte Prediger Hugo v. Ehenheim in einer Predigt, die er am Sonntag vor Christi Himmelfahrt des Jahres 1484 im Münster hielt, einen scharfen Ausfall gegen die unandächtige Haltung des Volkes im Münster: die Stätte, wo man betet, „soll einsam sein, damit nicht Hoffart und Ueppigkeit in des Menschen Gemüt falle. Kommst du in das Münster, so suche eine einsame Stätte, knie hinter eine Säule oder in einen Stuhl oder sonst an einen heimlichen Platz. Unser Herr spricht, so du beten willst, geh in dein Schlafkämmerlein, es soll nicht Kuntze und Metze einander bestellen und einander aufpassen. Man sollte das Münster zubeschließen nach dem Amt und dem Gottesdienst, so großer Unfug geschieht drinnen; die sonst nirgends zusammen kommen können, kommen in dem Münster zusammen, in der Hauptkirche des Bistums . . .“ [2])

Noch schlimmer ist, was uns Winckelmann aus Ratsordnungen vom Jahre 1470 über das Unwesen mitteilt, das feile Dirnen selbst während des Gottesdienstes trieben.[3]) Freilich, das Gebahren der Straßburger geistlichen Obrigkeit war nicht dazu angetan, Wandel zu schaffen. An ihrem guten Beispiele konnte sich niemand erbauen. Die Straßburger Bischöfe des späten Mittelalters waren keine Seelen-

---

1) Cod. germ. quart. 206 der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Bl. 156a.
2) Ebenda Bl. 156a. 3) A. a. O. 249.

hirten.[1]) Und die hohen Herren des Domstiftes waren nicht besser. Die Adelswirtschaft stand hier in besonderer Blüte. Es ist interessant, neben den Klagen Geilers über diesen dunklen Punkt[2]) auch die bisher unbekannt gebliebenen Aeußerungen des Leutpriesters Johannes Schaub, der am Straßburger Münster angestellt war und sehr wahrscheinlich der Laurentiuspfarre daselbst vorstand, zu vernehmen. Es zeugt von nicht geringem Mute, daß der niedere Kleriker seinen Brotgebern so derbe Wahrheiten sagte.

In einer Predigt, die er am 3. Adventssonntag des Jahres 1436 im Münster hielt, wendet er sich gegen jene, die ihn angestellt haben, „und große Gülte und Lohn nehmen und das nicht verdienen. Ich bin ein gedungener Knecht und nehme meinen Lohn um meine Arbeit, aber die, die den größten Teil nehmen und keine Arbeit dafür tun, denen, fürchte ich, wird ihr Lohn schmählich aufgehoben werden. Der Adel schickt nun die Kinder auf die Schulen, daß sie zu Rom einen großen Titel gewinnen und große Pfründen erwerben, nicht daß sie große Namen haben, man findet in den allergrößten Häuptern wenig geistliche Geberden und Ordnung, es sei denn, daß Gott einem sonderlich einspreche, und er gehorsam und folgsam ist und das Einsprechen hört“.[3])

Auch gegen das Günstlingswesen in der Pfründenverteilung, gegen die Verschwendung des kirchlichen Einkommens wendet er sich in scharfer Rede.

Dieser freimütige Straßburger Leutpriester zeigt uns, daß es in dem vielgeschmähten niederen Klerus noch Vertreter gab, die ihrem Stande Ehre machten. Er ist ein

---

1) Vergl. außer der lokalen Literatur bes. Janssen, I (18. Aufl. 1897) 699 f.

2) Vergl. Kerker, Geiler v. K. und sein Verhältnis zur Kirche, in diesen Blättern Bd. 48 (1861) S. 962.

3) In der zitierten Berliner Hs. Bl. 256a.

tüchtiger Prediger,[1]) der durchweg bei seinen Hörern auf praktisches Christentum dringt, und in seinen von tief sittlichem Ernste getragenen Predigten den rechten, warmen Volkston trifft. Von dem Prediger verlangt er zwei Dinge: „das eine, Worte, die ernsthaftig sind und wohl gesetzt, das andere, ein Wandel und Werke, die den Worten gleich sind“.[2]) Die Predigt ist ihm eines der wichtigsten Mittel zur Erlangung der göttlichen Gnade.[3]) Diese erlangen wir nicht durch uns, denn „wir sollen nicht hoffen auf unser Verdienen oder gute Werke, sondern auf die Barmherzigkeit Gottes und auf das Verdienen Jesu Christi“.[4]) Schade, daß nur wenige Predigten dieses Mannes erhalten sind, sie würden auf den religiösen Stand des damaligen Volkes helles Licht werfen.

Interessant ist auch, was er über die hl. Schrift sagt und ihr Verhältnis zum Volke. Für jene, die sie verstehen und kennen, soll sie die Richtschnur des Lebens sein, diejenigen, die sie nicht kennen, sollen sich an die Gemälde der Kirchen halten. Ich lasse die kulturgeschichtlich interessante Stelle im Originaltext folgen:

„Die welche die geschrift verstont und wissent, die süllent darnoch leben und ir leben daran bessern. Die andern, die die geschrift nüt enwissent, die süllent der leyen geschrift, das ist das gemelß in den kyrchen, das wurt darumbe der gemolet, das sich der leye doby bessern sol und süllent den, die do geleret sint, noch gon und was den enpfellet, das süllent ir uff heben, das ist das wort Gottes und auch guten wandel den ir sehent von andern menschen“.[5])

Mit dem Predigtwesen war es in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, etwa vier Jahrzehnte vor der Berufung des großen Geiler gar nicht schlecht bestellt, und es entspricht

1) In anderem Zusammenhange werde ich auf seine Predigtweise zurückkommen.
2) Berliner Hs. Bl. 240b.
3) Ebenda Bl. 235b. 4) Bl. 200a. 5) Bl. 199a.

nicht den Tatsachen, was Winckelmann von der Straßburger Predigt dieser Zeit schlechthin behauptet: „Was sonst dem Volk in den Predigten geboten wurde, waren wohl meist scholastische Richtigkeiten und Spielereien, wie sie uns in jener Zeit allenthalben, selbst noch bei Geiler, begegnen."[1]) An anderer Stelle ist von mir der Gegenbeweis erbracht worden;[2]) für die Jahre 1434—36 konnte ich auf Grund der schon oben zitierten bisher unbekannten Berliner Handschrift die Predigttätigkeit einer Reihe von z. T. ganz hervorragenden Männern beleuchten. Was einer oder der andere von diesen über die Wichtigkeit der Predigt selbst sagte, sei hier gebucht. Der durch sein „Goldenes Spiel" bekannte Dominikaner Meister Ingold[3]) läßt sich in einer Predigt folgendermaßen aus:

„O wie mancher Mensch wird getröstet durch die Predigten, die er mit Lust hört, dann muß er auch absterben und allein hören von innen das göttliche Wort, das ihm heimlich gesprochen wird in den Grund seiner Seele; wenn es dazu käme, daß das Wort Gottes teuer wird und man eine Predigt wüßte über zehn Meilen weg, man ginge doch dahin".[4]) Was der wackere Leutpriester Schaub vom Prediger verlangte, haben wir schon gesehen. Wie hoch der schon genannte Dominikaner Hugo von Ehenheim das Amt des Predigers wertete, erhellt aus einer sehr interessanten Auslassung gegen schlechte, falsche Prediger, die darauf ausgehen, die Seelen zu verderben. „Zum ersten sind es die, die gerne Märlein erzählen und sich befleißen, der Welt wohl zu gefallen, das ist sonder Zweifel eben so uneben und so unrecht, als wenn ein Priester unzüchtig und ungeberdig wäre am Altar, wo er doch als ein Engel

1) Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters, a. a. O. S. 252.

2) Vergl. meine Artikelserie, Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg, im Straßburger Diözesanblatt 1907, S. 248—268 und weiter.

3) Vergl. E. Schröder, Das Goldene Spiel von Meister Ingold. Straßburg 1882.

4) Cod. germ. Quart. 35 (Berlin) Bl. 34 f.

stehen sollte. Ebenso unrecht ist es auch, Mären zu erzählen und andere weltliche Dinge in der Predigt. Das andere Zeichen und die andere Frucht, an denen man den falschen Prediger erkennt, ist, wenn einer von hohen subtilen Dingen spricht, die die Menschen nicht verstehen und die auch zu nichts nützlich sind, wie wenn man redet von der Sterne Lauf und von der Planeten Wirken; wenn gleich es zuweilen lüstlich ist, das zu hören, so kommt davon doch keine Frucht noch Nutzen. Der dritte ist der Pfennigprediger, wann einer predigt auf den Pfennig und um des Pfennigs willen, wie ich wohl kenne auf Erden, daß einer nicht predigen will, er habe denn im Jahr soviel Gulden, zwanzig oder dreißig; die haben mehr Not, wie sie Pfennige gewinnen, als wie sie Seelen gewinnen. . . ."[1])

Wir haben schon vorhin gesehen, wie Hugo sich gegen die Mißbräuche im Straßburger Münster wendet. Er ist, obgleich durchgebildeter Scholastiker und langjähriger Theologieprofessor an verschiedenen Häusern seines Ordens, vor allem praktischer Sittenprediger, der mit Ernst die Hebung des religiösen Lebens unter seinen Zuschauern verfolgt. Da fällt nun auf, wie verhältnismäßig wenig scharfe Töne er anschlägt, wie geringen Raum der Tadel und die Rüge in seinen Predigten — es liegen deren mehr wie zwanzig vor — einnehmen; und diese Predigten sind, obwohl sie zumeist in Klosterkirchen gehalten waren, doch offensichtlich für ein aus städtischen Bevölkerungskreisen zusammengesetztes Auditorium bestimmt.

Einmal warnt er vor dem Aberglauben, dem sich manche ergeben, indem sie z. B dem hl. Gallus eine Handvoll Nägel opfern, als Heilmittel gegen das Fieber.[2]) Auch wendet er sich gegen jene, die predigen, ohne einen Befehl zu haben, „die heimlich lehren und Winkel suchen zu ihren Predigen",[3]) ein Beweis, daß diese Sorte von Menschen, die in Straßburg von jeher ihr verstecktes Wesen getrieben hatten, immer noch tätig war. Oder er hält gewissen Gesellschaftskreisen das Leiden des Herrn vor, sie möchten an diesem lernen, den Leib nicht

1) Cod. germ. Quart. 206, Bl. 57a.
2) Ebenda Bl. 33a. 3) Ebenda, Bl. 56a.

so zart zu behandeln mit weichen Kleidern und linden Betten oder jedes Jahr einmal nach Baden zu fahren.[1])

Im allgemeinen aber läßt sich aus Hugos Predigten nicht auf einen sonderlichen religiösen Tiefstand des Volkes schließen; die zahllosen Vorwürfe und Anklagen Geilers begegnen uns in ihnen nicht. Hugo hätte sicher auch nicht geschwiegen, sein Auftreten gegen das andachtlose Gebahren im Münster, sowie seine ganze, von hohem sittlichen Ernst durchdrungene Persönlichkeit legen das nahe. Zu seiner Zeit müssen also die religiösen Zustände noch ganz erträgliche gewesen sein, und die Geschehnisse in der Domkirche wird man nicht auf die zahlreichen übrigen Kirchen übertragen dürfen. Mit Sicherheit wenigstens nicht. Ton und Inhalt der Predigten unseres Dominikaners weisen vielmehr auf ein im Großen und Ganzen gesundes religiöses Volksleben hin.

Man höre nur, was über die Pflicht der täglichen Gebete gesagt wird. Dreimal soll der Mensch beten im Tage: Morgens ein Paternoster und den Glauben, dann noch sieben Paternoster zu Ehren des bittern Leidens. „Du seiest ein Handwerksmann oder wer du wollest, du tust das sicher. Das ist ein kranker Christenmensch, der tagsüber nicht einmal an das Leiden unseres Herrn denkt. Zum Mittag soll man auch beten, das zähle ich zu dem Imbis; wann beten die, die auf den Stuben essen (d. i. die Trinkstuben der Zünfte) ihr Benedicite oder gracias, sie sitzen wohl und schwören und handeln gar übel. Welcher Christenmensch bedenkt nicht, woher ihm das Essen und die Speise kommt, daß er so undankbar ist, daß er nicht vor und nach ein Paternoster sprechen mag.“ Abends bete der Mensch Paternoster und Glauben und spreche: „Lieber Herr, mit dem Glauben will ich in die Nacht treten,“ dann soll der Mensch am Abend betrachten, wie er den Tag vertrieben hat, wo er zornig geworden ist, was er da und dort gesprochen und womit er sich verschuldet hat den Tag über.[2])

1) Ebenda, Bl. 106 b. 2) Ebenda, Bl. 47 a.

Das Leiden Christi, dem diese kurze Ermahnung in der religiösen Uebung des Volkes eine so hervorragende Stelle anweist, ist überhaupt der Grundakkord, auf den die meisten Predigten gestimmt sind. Der Johanniterpriester Erhart von Dürningen empfiehlt Christi Leben und Leiden und Tod jedem Christen als das Buch, in das er sich vertiefen soll, und er fordert die Laien auf, sich wenigstens am Freitag Gott dankbar zu erzeigen, denn „da läuten alle Glocken und mahnen zur Dankbarkeit für das Leiden Christi“.[1])

Wie hoch die heil. Messe in der Wertschätzung des Volkes stand, ersehen wir öfters aus den Straßburger Predigten. „Die Christenheit“, sagt Meister Ingold, „steht auf zwei Dingen, Messelesen und dem Empfang des heil. Sakramentes. Wenn die zwei Werke unterwegs bleiben, dann steht es übel“.[2]) Und über den häufigeren Empfang des heil. Sakramentes läßt sich derselbe Prediger in beweglichen Worten aus: „O Kinder, wo ist der Ernst deiner jungen Tage hingekommen! Einst bist du alle Woche zu den Sakramenten gegangen, jetzt deuchts dich viel. Wie willst du Feuer löschen mit trockenem Stroh. Der böse Feind knüpft dir einen seidenen Faden um den Hals, und du achtest es nicht, eh ein Jahr umgeht, ist ein Karrenseil daraus geworden. Findet man noch Leute, die Minne hätten zu dem heil. Sakrament, so wird es ihnen entzogen durch den Priester. Denen geschieht Gewalt und Unrecht, denn es ist nicht des Priesters Eigen, es ist ihm befohlen, es freigebig auszuteilen, und nichts kann den Menschen hindern, als der Bann und die Todsünde, nicht mit täglicher Sünde verlierst du dein Recht. Wird es dir versagt, so klag es deinem Freunde Jesus Christus, der mehr Liebe zu dir hat, als ein Vater oder eine Mutter“.[3]) Dem Einwurf des Laien, daß der Priester trotz der täglichen Kommunion sich so unbehutsam benehme, entgegnet Erhart von Dürningen: „Du sagst, der Priester hat alle Tage Messe und lebt so unbehutsam und nachlässig. Ich tue es auch wohl, das ist aber nicht das

1) Ebenda, Bl. 11 b.

2) Cod. Germ. Quart. 35, Bl. 47 b. 3) Ebenda.

gleiche, der Priester steht da für die ganze heilige Christenheit und empfängt das Sakrament nicht für sich allein, sondern auch für die Lebenden und die Toten".[1]) Welche Bedeutung die Messe für die Allgemeinheit habe, drückt der Straßburger Minorit Konrad Bäumele durch die Worte aus: „Kinder, nehmt es wahr in euch selber, wenn man nicht alle Tage Messe hielte, was wäret ihr dann, ihr würdet viel verruchter, als Juden oder Heiden, ihr wüßtet selbst nicht, was ihr anfangen solltet oder wie ihr die Zeit vertreiben solltet".[2])

Obschon nach Hugo v. Ehenheim die göttliche Liebe „der Mantel ist, der da verdecket alle Gebresten und Sünden",[3]) so muß sich der Mensch doch läutern durch Buße und Beicht. Kein Uebel bleibt ungestraft. Und nicht blos von Buße und Reue solle man reden, sondern sie auch tun. „Zum ersten soll der Mensch Reue haben um alle Sünden, nicht um einen Teil der Sünden, und den andern Teil ungereuet lassen. Zum andern eine lautere, müntliche Beicht, wo der Mensch alles das sagt mit dem Munde, worum ihn sein Herz straft, und das einfältig und schlechthin und ehrbar, ohne Deckmantel und doch ziemlich. Zum dritten ein ganzes Genugtun für die Sünde, alles, was dem Menschen aufgesetzt wird zu tragen für die Sünde, insofern er es vermag mit dem Rat eines weisen Beichtvaters. Zum vierten soll der Mensch haben einen ganzen ewigen Willen, die Sünde nimmer mehr zu tun. Zum fünften soll der Mensch fliehen alle Orte und Ursachen, wodurch er vorher in Sünde gefallen ist. Zum sechsten soll er sich versöhnen mit allen, die er erzürnt hat, und soll allen Streit und Unfrieden ablegen und völlig verzeihen und vergeben. Zum siebenten soll man alles unrechte Gut, das man dem Menschen ungerechter Weise und wider Gott hat abgenommen, wieder geben, und auch dem Menschen seine Ehre wiedergeben, wo man ihm die abgeschnitten hat, und dies auch mit Rat eines weisen, gelehrten Beichters. Das achte ist, daß man bezahlen soll, wem man schuldig ist."[4])

---

1) Cod. Germ. Quart. 206, Bl. 11b.
2) Ebenda, Bl. 207a. 3) Ebenda Bl. 30b.
4) Ebenda Bl. 33a.

Durch die Betrachtung des Leidens Christi sucht ein anderer, recht origineller und bedeutender Straßburger Prediger, der Dominikaner Peter von Breslau, von dem eine Reihe von Passionspredigten aus dem Jahre 1449 erhalten sind,[1]) den „zunehmenden Menschen" zum Mißfallen an der Sünde zu bewegen.

„Wenn der Mensch in Verzweiflung ist und kein Vertrauen auf sich und seine guten Werke und Verdienste hat, soll er bedenken, daß Christi Leiden ihm zur Seite steht und Gottes Barmherzigkeit ihm entgegeneile. Dem Schächer wurde verziehen, weil er Vertrauen hatte. Zu allen spricht Christus: Steh' auf durch die Reue, heb' auf dein Bett durch das Mißfallen an der Sünde und gehe durch das Genugtun, dazu hilft die Betrachtung meines Leidens.[2]) Recht eindringlich über Beicht und Buße redet der Münsterpfarrer Johannes Schaub. In einer Predigt, die er 1436 am letzten Sonntag vor Advent im Münster hielt, und worin er im Anschluß an Christi Brotvermehrung die Buße als das erste, dem Menschen notwendige Brot betrachtet, führt er in bemerkenswerter Weise aus: „Dies Brot steht auf drei Dingen. Das eine ist eine wahre Reue (geworer ruwe) um alle deine Sünden und ein Bekennen deiner Gebresten und daß du dich dünkst ein Sünder zu sein: das ist wider die, welche da meinen, sie hätten keine großen Sünden getan und so träge dahinleben. Das andere, das zur Penitentie gehört, das ist eine wahre Beicht von allem dem, das du getan hast wider Gott und dein Gewissen, und dazu soll dich treiben Mißfallen deiner Sünden und daß du begehrest versöhnt zu werden mit Gott; das ist auch wider die, die da mehr aus Gewohnheit beichten, als aus Reue. Das dritte, das zu dem Brot der Penitentie gehört, das ist ein ganz Genugtun, all deine Lebtage sollst du einen ewigen Seufzer für die Sünde haben und das mit Tränen bezeugen." Wer zum hl. Sakramente will, der soll dies Brötel vorhin gar wohl versucht haben.[3])

---

1) In cod. germ. Quart. 22 der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

2) In einer Predigt auf den 19. Sonntag nach Trinitatis, a. a. O. Bl. 51b—63a.

3) Cod. 206 a. a. O. Bl. 195b.

Alle diese Aeußerungen spiegeln bestimmt und klar die Auffassung wieder, welche im christlichen Volke des späteren Mittelalters über Buße und Sündenvergebung gang und gäbe war. Von einer laxen Beicht- und Bußpraxis ist darin nichts zu merken.[1])

Neuerdings ist auch die Heiligenpredigt des ausgehenden Mittelalters gegen den Vorwurf verteidigt worden, sie sei voll abergläubischer Legenden gewesen und habe überhaupt nur aus Fabeln und Legenden bestanden[2]) Mit Recht wurde gegen die vielfachen Anklagen betont, daß das Ziel der Heiligenpredigt die Pflanzung und Förderung lebendigen Christentums war. „Ein immer wiederkehrender Weckruf zur Nachfolge Christi, wie sie im Leben der Heiligen realisiert erscheint, so ertönt die Predigt in der christlichen Gemeinde.“ [3]) Siebert untersuchte, um zu diesem Resultate zu gelangen, die Heiligenpredigten Herolts, Niders, Geilers und Gabriel Biels. Zu einem gleichen Ergebnis führt uns die Analyse der Heiligenpredigten von Geilers Vorläufer Hugo von Ehenheim. In denselben wird die Legende durchaus nebensächlich behandelt,[4]) meist wird sie als bekannt vorausgesetzt, der moralisch-praktische Gesichtspunkt tritt in den Vordergrund, das Leiden Christi wird als Mittelpunkt betrachtet, von dem alle Heiligkeit der Märtyrer ausgehet, weil sie dem leidenden Christus nachfolgen, sind sie selig geworden.

Ueber die volksmäßige Auffassung der ganzen Heiligenverehrung gibt sehr gut eine Auslassung Hugos Aufschluß, die

---

1) Es sei hier besonders auf die wichtigen Aufsätze von N. Paulus über die Reue in deutschen Beicht- und Erbauungsschriften des ausgehenden Mittelalters, Zeitschrift f. kathol. Theologie 1904 verwiesen. Die Auslassungen Köhlers in der zitierten Schrift S. 32 f. ändern nichts an dem Ergebnis der Paulus'schen, Untersuchungen.

2) Von H. Siebert, Die Heiligenpredigt des ausgehenden M.A. Zeitschrift für katholische Theologie 1906, S. 470—491.

3) Ebenda 491.

4) An anderer Stelle werde ich es ausführlich erörtern.

wegen ihrer prinzipiellen Wichtigkeit hier im Originaltext folgen mag: „.... wenne keine kirche wurt nüt gewihet, es sige denne heiltum (Reliquien) darynne, wenne also in einer iegelichen kyrchen got ist in dem heiligen sacramente, also ist auch do heiltum, wenne der Herre ist nüt one den knecht, also soltu auch haben ein gedehtnisse der lieben heiligen und sunderliche heiligen ußerbelen, der du alle tage gedenkest und solte kein mensche sin, er solte ime selbs ußerwelen etteliche heiligen, den er alle tage etwas bettete und denne sol man auch leren zu dem sacramente gon, und wenne der mönsche die heiligen also auch eren wer, so bettent die heiligen got also: Lieber herre, der mensche gedenket unser alle tage und wir sint by ime in siner gedehtnisse, wellest du auch zu yme kumen und wellest by yme wonen, denne du herre und unser könig solt by unß sin und solt auch nüt sin one dine Diener".[1])

Darin steckt aber nichts anderes, als die genuine katholische Lehre von der Heiligenverehrung.

Als Geiler von Kaysersberg mit der Verwaltung der Predigerstelle betraut wurde, lagen die Dinge bereits anders. Nach den Tagen, in denen die hier öfters erwähnten Männer predigten, trat allmählich ein Umschwung ein. Man geht wohl nicht irre, wenn man die religiöse Verrohung und die vielen im Volksleben eingerissenen Unsitten, die religiöse Indifferenz in weiten Kreisen, gegen die sich Sebastian Brant und Geiler wandten, auf die maßlosen Streitigkeiten zurückführt, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts zwischen der Weltgeistlichkeit und den Mönchsorden wegen der Begräbnistaxe, des sogen. Ultimum vale entstanden. Auf Jahre hinaus wurden die Kanzeln in den Pfarr- und Klosterkirchen der Schauplatz persönlicher Zänkereien zwischen Pfarr- und Mönchsklerus. Man verdächtigte sich gegenseitig vor dem Volk, die Mönche ihrerseits verteidigten auf der Kanzel Thesen, die aller Zucht und Sitte Hohn sprachen.[2]) Solche Dinge

1) Cod. 206, Bl. 66 a.

2) Vgl. J. Schilter, Die Chronik Königshofens (1698). S. 1130.

konnten natürlich nur von unheilvollstem Einfluß auf das religiöse Volksleben sein. Jene, die berufen waren, es zu erneuern, versagten — wenigstens in der Mehrzahl —, ein böser Geist der Zersetzung verkehrte den frommen Sinn, dieses Erbe des gläubigen Mittelalters. Allmählich bildeten sich jene Zustände heraus, die uns Geiler in seiner eindrucksvollen Synodalrede vom Jahre 1482 in ergreifender Kürze vor Augen führt.[1]) Die Abhilfe kam zu spät.

XXXVI.

Die katholische Presse in Oesterreich.

Es ist ja keine Frage, daß für unser heutiges Kulturleben die Presse von eminenter Bedeutung ist. Schon Napoleon I. mußte dieses am eigenen Leibe erfahren. Als seine tyrannische Gewaltherrschaft den höchsten Grad erreicht hatte und besonders schwer auf dem deutschen Volke lastete, da trat ihm unser unvergeßlicher Joseph von Görres mit seinem „Rhein. Merkur" entgegen. Das Blatt wirkte aufklärend und aufrüttelnd unter dem deutschen Volke, wie keines je zuvor; und dem scharfblickenden Auge Napoleons erschien dasselbe ja als die vierte Großmacht, die gegen ihn im Felde lag. Doch wozu auf Napoleon zurückgehen? Ist nicht unser herrliches Zentrum in den deutschen Parlamenten ein klassischer Beleg für obigen Satz? Was wäre es überhaupt, dieses Zentrum, wenn ihm nicht eine so gut organisierte Presse zur Seite stünde? Mögen die regierenden

---

1) Vgl. Sdralek, Die Straßburger Diözesansynode (1894) S. 66 f.

Herren in Deutschland es über alle Berge wünschen und möge der evangelische Bund gegen dasselbe wüten, so viel und so lange ihm beliebt, es wird alles nichts helfen: das Zentrum wird bleiben, weil es über eine starke Presse verfügt, und je mehr diese Presse sich vervollkommnet, nach innen und nach außen, um so weniger ist für den Zentrumsturm zu fürchten, um so gesicherter sind die Fundamente, auf denen er ruht.

Einen anderen neuzeitlichen Beleg für die große Wichtigkeit der Presse liefert uns das unglückliche Frankreich. Hören wir, wie vor kurzem der „Elsässer" sich äußerte:

„Daß die Presse eine gewaltige Macht war, das haben die leitenden Kreise unter den Katholiken viel zu spät eingesehen; und als sie es merkten, zögerten sie immer noch, in der Meinung, es ginge auch so, und es käme doch wieder anders. Die Presse hat sich nun gerade in Frankreich entwickelt. 1850 gab es in Paris sechsundzwanzig Zeitungen, 50 Jahre später (1900) 2709 Zeitungen, 185 Zeitschriften, dazu 3872 Departementalzeitungen. Mit welchem Prozentsatz ist unter all diesen Blättern die katholische Presse vertreten? Mit einem Achtzehntel! Auf 18 Zeitungen, die in Frankreich erscheinen, kommt also nur eine einzige katholische! Soleilhac, der Direktor des Expreß de Lyon, machte eine genaue Aufstellung aller katholischen und freiheitlich gesinnten Blätter eines Wahlbezirkes im Südosten Frankreichs: auf 100 Blockblätter kamen 25 katholische. Und wie wurden bei den Wahlen die Stimmen abgegeben? Die Blockkandidaten erhielten viermal so viel Stimmen, als die katholischen Kandidaten. Das Verhältnis der gelesenen Zeitungen war dasselbe, wie dasjenige der abgegebenen Block- oder Antiblockstimmen. Die öffentlichen Warner haben den vornehmen Kreisen, die das Kapital leicht hätten beschaffen können, nie gefehlt. Im Elsässer ist wiederholt das scharfe Wort des Publizisten Paul de Cassagnac zitiert worden, welcher sagt, die Adeligen und Vornehmen nähmen wohl gern die Dienste der Presse an, hätten aber nie was für sie übrig und verständen ihre Bedeutung nicht. Und schon 1877 hatte Baudon, der Präsident der Vinzenzvereine das prophetische

Wort gesprochen: „Wenn die Katholiken sich der Presse nicht mit mehr Interesse annehmen, so werden ihre Kirchen geschlossen, ihre Klöster geleert und ihre Werke in Frage gestellt.“ Es half nichts, wie die Erfahrung lehrt. Die Katholiken Frankreichs haben für Schulen, Klöster, Kirchenbauten usw. Millionen und Millionen ausgegeben; für ihre Presse, das wichtigste und notwendigste Werk, haben sie aber kaum eine kleine Gabe übrig gehabt. . . . . Dafür hat aber ein einziger Kammerbeschluß nach dem Worte Combes all die herrlichen Werke von 17,000 Klöstern „weggefegt“. Hätten die Katholiken mit Hülfe einer mächtigen Presse die öffentliche Meinung auf ihrer Seite, es würde ihnen kein Haar gekrümmt werden. . . .“

Die hier geschilderte Preßmisère bei den Katholiken Frankreichs mag den Katholiken anderer Länder zur Warnung dienen. Auch den Katholiken Oesterreichs. Wohl haben die auf dem Boden der Kirche stehenden Parteien bei den letzten Reichsratswahlen nicht ungünstig abgeschnitten. Von den 516 Mitgliedern des neugewählten Parlamentes gehören 156 ihnen an, und zwar 96 Deutsche, 50 Slaven und 10 Italiener; 132 andere Mitglieder, die Agrarier und die slavischen Konservativen, bilden eine Art Mittelpartei und haben sicherlich keine Lust, nach preußischem oder französischem Muster Kulturkampf zu treiben. Diese zwei Gruppen von Abgeordneten besitzen aber ein Plus von 30 Stimmen über die absolute Majorität, sind also stark genug, jegliche kulturkämpferische Anwandlung der Sozialdemokraten, Radikalen und Nurnationalen im Keime zu ersticken. Aber wird ein solches Verhältnis im österreichischen Parlamente immer so bleiben? Man gebe sich keinen Täuschungen hin. Nach zuverlässigen Berechnungen sind für jene Parteien, die von Haus aus mit kulturkämpferischen Instinkten behaftet sind, im Grunde mehr Stimmmen abgegeben worden als für ihre

Gegner. Ein bedenkliches Symptom, das nachdrücklichst zur Wachsamkeit und — Arbeit mahnt.

Wachsamkeit und Arbeit: nur in diesem Zeichen wird es den Katholiken Oesterreichs gelingen, das schmachvolle Joch, das ihnen die internationale Freimaurerei zugedacht hat, von sich fern zu halten. Die breiten Wählermassen, die nach dem neuen Wahlgesetz über die Zusammensetzung des Reichsrates und damit indirekt auch über die österreichische Gesetzgebung die Entscheidung in den Händen haben, also die große Masse des Volkes darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Es muß gesammelt, organisiert, aufgeklärt und zu einer schlagfertigen Wahlarmee umgestaltet werden, will man vor unliebsamen Ueberraschungen gesichert sein. Das aber verlangt Arbeit, wohlberechnete und beharrliche Arbeit. Und nicht an letzter Stelle auf dem Gebiete der Presse, der periodischen wie der Tagespresse.

Es ist ja nicht zu leugnen, daß in den letzten Jahren das katholische Preßwesen in Oesterreich, besonders in den Alpenländern, einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Der auf dem 5. Katholikentag in Wien vor zwei Jahren gegründete Piusverein hat schon manches Ersprießliche geleistet. Aber noch viel, sehr viel ist zu tun übrig. Ein Blick in die kürzlich vom Piusverein herausgegebene Broschüre „Die katholische Presse Oesterreich-Ungarns" enthüllt uns die nichts weniger als erfreuliche Tatsache, daß in der ganzen Doppelmonarchie, das bosnische Okkupationsgebiet mit eingeschlossen, nur 183 Zeitungen katholischer Richtung und darunter blos 31 Tagesblätter existieren, während der kirchenfeindliche Liberalismus der verschiedensten Schattierungen allein in Cisleithanien an deutsch geschriebenen Zeitungen nicht weniger als 300 zur Verfügung hat. Und von diesen 300 stehen sechsundvierzig im Dienste der alldeutschen Partei, jener Partei, die das „Los von Rom" auf ihre Fahne geschrieben

hat! 36 propagieren die sozialdemokratischen Ideen, 71 arbeiten für das deutschnationale Programm und in 150 Blättern sucht das deutsch-jüdische Freimaurertum das deutsch-österreichische Volk der Denkweise seiner Väter zu entfremden. Neben diesen 300 deutsch geschriebenen arbeiten mindenstens ebensoviele anderssprachige Blätter an der Entchristlichung der österreichischen Bevölkerung. Eine genaue Statistik ist in der genannten Broschüre des Piusvereines leider nicht gegeben, aber wir gehen nicht fehl, wenn wir die ganze in Oesterreich operierende liberale Zeitungsarmee auf 6 bis 700 Blätter einschätzen. Und dieser gewaltigen Armee stehen nur 183 katholische Blätter gegenüber, ein Verhältnis, das um so unerträglicher ist, als viele von diesen 183 Blättern nur mit Not ihr Dasein fristen.

Relativ am günstigsten steht es mit der katholischen Presse noch in den Alpenländern, den alten Stammlanden der Habsburger, Wien mit eingeschlossen. Hier besitzen die Katholiken deutscher Nationalität 12 Tageszeitungen und 51 Blätter, die ein- bis dreimal in der Woche ausgegeben werden. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Kronländer in folgender Weise:

Niederösterreich	hat 5	Tages-	und 17	Wochenblätter
Oberösterreich	„ 1	„	„ 11	„
Salzburg	„ 1	„	„ 2	„
Steiermark	„ 2	„	„ 4	„
Kärnten	„ 1	„	„ 4	„
Tirol	„ 1	„	„ 11	„
Vorarlberg	„ 1	„	„ 1	„
Krain	„ —	„	„ 1	„

Zu den fünf katholischen Tagesblättern Niederösterreichs werden in der Broschüre drei gerechnet, die nur mit großen Einschränkungen als authentische Vertreter katholischer Interessen angesehen werden können. Es sind dies die „Deutsche Zeitung", das „Neuigkeits-Weltblatt" und das „Deutsche Volksblatt". Insbesondere liegt dem

letztgenannten Blatte die konsequente Vertretung christlicher Denkweise im öffentlichen Leben recht fern. Diese ist nur beim „Vaterland“[1]) und bei der „Reichspost“ zu finden. Aber der Einfluß dieser beiden Blätter auf das öffentliche Leben ist doch nur ein sehr bescheidener; jedenfalls kann er mit dem Einfluß, den z. B. die „Neue Freie Presse“ ausübt, gar nicht in Vergleich gestellt werden. Dieses deutsch-jüdische Freimaurerblatt, glänzend redigiert und aus allen Weltgegenden mit Originalnachrichten vortrefflich bedient, das Organ der Partei von „Besitz und Bildung“, verfügt über einen Abonnentenstand von mindestens 55,000, während „Vaterland“ und „Reichspost“ zusammen es bis jetzt auf kaum 14,000 Abnehmer gebracht haben. Dazu haben diese Blätter immer noch mit ernsten finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, trotz der namhaften Unterstützungen, die ihnen in letzter Zeit durch den Piusverein zuteil geworden sind. Hoffentlich gelingt es, dieser finanziellen Schwierigkeiten bald Herr zu werden, so daß beide Blätter die drückende Konkurrenz der mit reichen Mitteln ausgestatteten liberalen Presse erfolgreich bestehen können.

Besser als mit der Tagespresse steht es bei den Katholiken Niederösterreichs mit den Wochenblättern. Die einmal wöchentlich erscheinende „Kremser Zeitung“ hat ihre 6600 Abnehmer, die „St. Pöltener Zeitung“ fast

---

1) Befremdend klingt es für Fernerstehende, daß das „Vaterland“ nicht unter die christlichsozialen Blätter gerechnet sein wolle. Nach der Fusion der altkonservativen Partei mit der christlichsozialen Vereinigung im Wiener Parlamente glaubte man erwarten zu dürfen, daß die altkonservative Presse die neugeschaffene Lage rückhaltlos anerkennen und ebenso rückhaltlos die daraus von selbst sich ergebenden Folgerungen ziehen würde. Auch die liberalen Blätter glaubten das und sprachen darum vom „christlichsozialen“ Vaterland. Das aber verdroß das konservative Adelsorgan gar sehr und es gab eines Tages in aller Form die Erklärung ab, daß es kein christlichsoziales Blatt sei. Wem zu Nutzen?

5000, das in Wien dreimal wöchentlich zur Ausgabe gelangende „Volksblatt für Stadt und Land“ 9000 und der ebenfalls in Wien alle 14 Tage erscheinende „Pilger“ gar 25,500 Abonnenten. Pilger und Volksblatt stehen unter der gewandten Leitung des bekannten Schriftstellers und Dichters Franz Eichert; Herausgeber aber ist der Klagenfurter St. Josephsverein, dem das katholische Oesterreich schon viel zu verdanken und von dem es, wenn nicht alle Anzeichen trügen, noch mehr zu erwarten hat.

Oberösterreich, das Land des unvergeßlichen Bischofes Rudigier, ist in Bezug auf katholisches Preßwesen dem Kronlande Niederösterreich verhältnismäßig weit voraus. Es hat seinen Katholischen Preßverein, der bis jetzt nicht weniger als fünf Zeitungen ins Leben gerufen hat und unterhält, und zwar das täglich erscheinende „Linzer Volksblatt“ mit etwa 4500 Abonnenten und die Wochenblätter „Mühlviertler Nachrichten“ zu Rohrbach, die „Oberöst. Volkszeitung“ zu Ried, das „Rieder Wochenblatt“ und die „Welser Zeitung“ mit zusammen circa 14,000 Abnehmern. Daneben zählt die in Gmunden alle Wochen erscheinende „Salzkammergut-Zeitung“ ihre 15,000 Abonnenten, die „Steyrer Zeitung“ weist deren 7000 und die in Braunau gedruckte „Neue Warte am Inn“ 3400 auf. Dazu kommt dann der in einer Auflage von 42,500 zu Linz erscheinende „Volksvereinsbote“, das Organ des Oberösterreichischen Volksvereins, einer Schöpfung Rudigiers. Das im Jahre 1906 von christlichsozialer Seite gegründete Wochenblatt, die „Linzer Post“, hat es in der kurzen Zeit seines Bestehens auf 1500 Abonnenten gebracht. Ein sehr bescheidener Erfolg; aber aller Anfang ist schwer und mit der Zeit dürfte auch dieses Blatt weitere Verbreitung gewinnen. Sollte dieses aber nur auf Kosten der obengenannten, von der altkonservativen Partei ins Leben gerufenen Blätter geschehen, dann wäre dieses jedenfalls nur zu bedauern.

Das Herzogtum Salzburg, mit seinen ca. 193,000 Einwohnern, das kleinste Kronland der Monarchie, hat, abgesehen von der mehr für geistliche Kreise bestimmten vortrefflichen Kirchenzeitung, nur zwei Blätter katholischer Richtung, und zwar die von dem bekannten Journalisten Eckardt redigierte Tageszeitung, die „Salzburger Chronik", mit etwa 3500 Abonnenten, und den in einer Auflage von 8000 Exemplaren zweimal im Monate erscheinenden „Salzburger Volksboten", das Organ des Katholischen Bauernbundes. Diesen Blättern gegenüber arbeiten aber in dem kleinen Ländchen nicht weniger als fünf Zeitungen im Sinne des antikirchlichen Liberalismus, darunter die sozialdemokratische „Salzburger Wacht", und ihre Arbeit ist in Stadt und Land stark zu spüren.

Wie in Oberösterreich, so besteht auch in Steiermark ein katholischer Preßverein, dem drei ausgezeichnet geleitete Blätter zu verdanken sind, nämlich: das zweimal täglich erscheinende „Grazer Volksblatt" mit über 8000 Abonnenten, der „Sonntagsbote", der in ca. 20,000 Exemplaren allwöchentlich einmal ins Land hinausgeht, und die „Kleine Zeitung", eine Art Miniaturausgabe des „Grazer Volksblattes", die erst vor vier Jahren ins Leben trat und jetzt schon einer ansehnlichen Auflage (25,000) sich rühmen kann. Was aber wollen diese drei Blätter viel bedeuten gegenüber den 15 kirchenfeindlichen Zeitungen, mit denen die grüne Steiermark gesegnet ist? Da bedarf es noch vieler Arbeit und großer Opfer, um hier das katholische Preßwesen derart auszugestalten, daß es der destruktiven Minierarbeit des deutsch-nationalen und deutsch-jüdischen Freisinns gewachsen ist.

Nicht weniger ungünstig liegen für die Katholiken die Preßverhältnisse im benachbarten Kärnten. Hier hat wohl der rührige Klagenfurter St. Josephsverein seit 1883 allmählich fünf Zeitungen gegründet: das „Kärntner Tagblatt" und die vier Wochenblätter: der „Kärntner Landbote",

die „Kärntner Nachrichten", der „Lavanttaler" und der „St. Veitner Anzeiger". Aber der Abonnentenstand aller dieser Blätter ist noch ein sehr niedriger, das Tagblatt hat erst eine Auflage von circa 2000, und die vier Wochenblätter insgesamt eine solche von etwa 9300. Immerhin ist dies ein nicht zu unterschätzender Erfolg in einem Lande, das bis jetzt als eine Hochburg des deutsch-österreichischen Nationalliberalismus galt und das sich rühmen durfte, zwei „Los von Rom"-Blätter zu besitzen. Bei der letzten Reichsratswahl schon zeigte es sich, daß auch in Kärnten die Herrschaft des Liberalismus in merklichem Rückgang und der christlichsoziale Gedanke in sieghaftem Vorschreiten begriffen ist: von den 9 deutschen Mandaten fiel gleich bei der Hauptwahl ein Mandat der christlichsozialen Partei zu und in vier anderen Wahlbezirken konnte der liberale Mischmasch nur mit äußerster Anstrengung bei der Stichwahl den christlichsozialen Vorstoß abwehren.

Deutschtirol hat gleichfalls seinen Kathol. Preßverein mit dem Sitze in Brixen. Derselbe läßt seit 1887 dreimal wöchentlich die „Brixener Chronik" erscheinen (etwa 2000 Abonnenten) und sendet seit 1892 alle 14 Tage den trefflichen „Tiroler Volksboten" ins Land hinaus, jetzt schon in 37,500 Exemplaren, und gibt demselben seit vorigem Jahre das in Prag erscheinende verdienstvolle St. Bonifatius-Blatt noch zur Begleitung mit auf den Weg. Von Bozen aus gehen drei Blätter in die Täler Tirols: dreimal in der Woche der „Tiroler", zweimal das „Tiroler Volksblatt" und alle 14 Tage die „Tiroler Bauernzeitung", letzteres Blatt in 7000 Exemplaren, während die beiden anderen Blätter zusammen nur etwas über 3000 Abnehmer aufweisen. Meran hat seit 1882 seinen wackeren „Burggräfler" (fast 3000 Abonnenten) und zu Imst im oberen Inntale erscheint seit 1887 die „Tiroler Landzeitung", die es aber noch nicht über 2000 Abonnenten gebracht hat. In Tirols Hauptstadt, in Innsbruck, erscheinen

die „Neuen Tiroler Stimmen", die einzige katholische Tageszeitung des Landes, haben aber nur ca. 1500 Abonnenten. Sehr zu bedauern ist, daß das sonst so verdienstvolle konservative Blatt, das schon seit 1860 gegen das Eindringen des falschen Liberalismus in Tirol einen ruhmvollen Kampf führt, in die neuen Verhältnisse sich nicht zu schicken wußte und es bis dato für seine Pflicht hielt, im Interesse der Kirche nicht nur gegen die Liberalen, sondern auch gegen die „Wiener" Christlichsozialen Stellung zu nehmen. Das war verhängnisvoll, für das Blatt selbst sowohl, wie für die hinter ihm stehende Partei. Bei der letzten Reichsratswahl vermochte die altkonservative Partei in keinem einzigen Wahlkreise auch nur einen namhaften Erfolg zu erringen, geschweige einen Kandidaten durchzusetzen.

Gegen diese Tatsache ist nun einmal nicht aufzukommen, man muß sie ruhigen Blutes hinnehmen und daraus die nötigen Folgerungen ziehen. Das feindselige Auftreten der „Neuen Tiroler Stimmen" gegen die christlichsoziale Partei führte 1898 zur Gründung der „Tiroler Post", eines Wochenblattes christlichsozialer Richtung, das indessen auch nur über einen beschränkten Abnehmerkreis verfügt. Eine Verschmelzung beider Blätter dürfte sehr zu wünschen sein, im eigenen Interesse, wie im Interesse der Sache, die sie vertreten. Uns dünkt, als ob es hoch an der Zeit sei, daß alles, was noch christlich denkt und fühlt, im „heiligen" Land Tirol fest zusammenhalte, um der unausgesetzten Wühlarbeit der verschiedenen kirchenfeindlichen Parteien, die über 11 Zeitungen verfügen, mit durchschlagendem Erfolge zu begegnen und das gute Tiroler Volk beim Glauben seiner Väter zu erhalten. In Bozen ist es den Liberalen schon gelungen, die ehrwürdigen und hochverdienten Schulschwestern aus den städtischen Mädchenschulen zu entfernen!

Das schöne Ländchen Vorarlberg hat drei liberale Blätter, aber auch zwei wackere christliche Blätter: das

täglich erscheinende „Vorarlberger Volksblatt“ mit 3300, und das Wochenblatt, der „Landbote von Vorarlberg“ mit 9700 Abonnenten; beide Blätter werden vom Vorarlberger Preßverein zu Bregenz herausgegeben. Die vier Vorarlberger Reichsratsmandate sind alle im Besitze der christlichsozialen Partei.

So steht es mit der Presse in den deutschösterreichischen Alpenländern. Der liberalen Blätter aller Schattierungen gibt es eine unheimlich große Menge und ihr Einfluß auf die Geister war bis jetzt ein sehr großer und tiefgehender. Spät erst setzte die katholische Gegenaktion ein, kaum merklich, fast zaghaft, mit sehr bescheidenen Mitteln. Es fehlte eben an allem, was für das Gedeihen einer machtvollen Presse vonnöten ist: an Geld, an journalistisch gebildeten Redakteuren und Mitarbeitern, an Reklame und Agitation. Gott sei Dank sind die ersten Schwierigkeiten nunmehr glücklich überwunden und wenn mit demselben zielbewußten Eifer, wie seither, weitergearbeitet wird, dann ist Hoffnung vorhanden, daß in nicht ferner Zeit das katholische Preßwesen in dem deutschösterreichischen Alpenlande innerlich und äußerlich derart erstarkt sein wird, daß es dem liberalen Preßunwesen auf der ganzen Linie vollauf gewachsen ist.

So erfreulich sich nun auch die katholischen Preßververhältnisse in den Alpenländern entwickelt haben, so unerfreulich sieht es damit in Böhmen, Mähren und Schlesien, den sogenannten Sudetenländern, aus. Deutschböhmen ist von 111 freisinnigen Blättern wahrhaft überflutet; 42 davon stehen im Dienste der verjudeten deutschen Fortschrittspartei, 6 sind deutschnationaler Richtung, in 14 Blättern vertreibt die sozialdemokratische Partei ihre utopistischen Ideen und in nicht weniger als 19 Blättern wird der Kampf gegen die Kirche, das Los von Rom, katexochen geschürt. Eine gegewaltige Macht fürwahr, diese 111 Blätter; und was haben die deutschen Katholiken Böhmens dieser Macht entgegenzusetzen! So gut wie nichts. Bis zur Stunde ist es

noch nicht gelungen, auch nur eine einzige täglich erscheinende Zeitung ins Leben zu rufen. Wohl glückte die Gründung einiger Wochenblätter; dieselben aber haben große Mühe, sich über Wasser zu halten und bedeuten gegenüber der liberalen Zeitungsflut herzlich wenig. Das älteste Wochenblatt ist die im Jahre 1865 zu Bilin durch die Opferwilligkeit des Fürsten von Lobkowitz gegründete „Wochenschrift". Infolge seiner verfehlten Haltung im Nationalitätenstreit war das Blatt in den 90er Jahren fast dem Erlöschen nahe; da nahmen sich seiner einige Herren in Leitmeritz an und ließen es unter dem Titel „Das Volk" in der genannten Stadt weitererscheinen. Der jetzige Abonnentenstand wird auf 2400 angegeben. Etwa 600 Abnehmer mehr zählt die in Warnsdorf zweimal wöchentlich erscheinende „Oesterreichische Volkszeitung". Sie ist eine Gründung des Priesters Ambros Opitz aus der Leitmeritzer Diözese, der anfangs der 70er Jahre von seinem Bischof nach der industriereichen nordböhmischen Stadt Warnsdorf entsendet wurde, um dem hier grassierenden altkatholischen Unfuge in Wort und Schrift entgegenzuarbeiten. Sein Blatt steht jetzt bereits im 35. Jahrgange, hat es aber noch nicht über 3000 Abnehmer zu bringen vermocht. 1882 gründete Opitz seine „Warnsdofer Hausblätter", ein treffliches Familienblatt, das alle 14 Tage erscheint und nur zwei Kronen kostet. Dieser billige Preis und der reiche, gut ausgewählte Lesestoff, den es bietet, verschaffte dem Blatte mit der Zeit an die 17,000 Abonnenten. Es verdiente das Zehnfache dieses Abonnentenstandes. Später gründete Opitz das „Egerland" zu Eger, den „Landboten" zu Warnsdorf und übernahm im Jahre 1907 den „Volksfreund" in Komotau. Alle drei Blätter zusammen zählen höchstens 3500 Abnehmer. Seit 1903 erscheint noch in Falkenau an der Eger die „Egertaler Zeitung", jetzt mit 900 Abnehmern, und in Arnau a. d. Elbe wurde vor etwa einem halben Jahre von dem katholischen Preßverein für den deutschen Teil der

Diözese Königgrätz der „Volksbote“ gegründet. Das ist alles, was an deutschen Blättern katholischer Richtung im Königreiche Böhmen existiert. Und doch zählt Böhmen weit über zwei Millionen Katholiken deutscher Zunge! Ein trübes Bild!

Aber auch in den beiden anderen Sudetenländern, in Mähren und Schlesien, steht es nicht viel besser. Die deutschsprechende katholische Bevölkerung hier beläuft auf etwa 900 000. Bis zum Jahre 1890 erschien in Mähren kein einziges deutschgeschriebenes katholisches Blatt. Seitdem erst gibt der deutschchristliche Preßverein in Brünn den „Mährischen Volksboten“ heraus, wöchentlich einmal, gegenwärtig in einer Auflage von ca. 3000; und in demselben Jahr nahm auch das „Znaimer Volksblatt“ seinen Anfang, kann aber bis jetzt nicht über 900 Abonnenten aufweisen. 1901 trat in Olmütz die „Mährisch-schlesische Post“ und 1906 die „Neue Olmützer Zeitung“ ins Leben, zwei Wochenblätter mit zusammen ca. 3200 Abnehmer. Schlesien hat nur ein einziges deutsches katholisches Blatt, den zweimal wöchentlich erscheinenden „Mährisch-schlesischen Volksfreund“, der seit 1873 in Freiwaldau erscheint: 1000 Auflage.

An deutschen kirchenfeindlichen Blättern gibt es in Mähren und Schlesien nicht weniger als 53 der verschiedensten Richtung. Daß dieser Masse liberaler Blätter gegenüber die paar katholischen Wochenblättchen nicht zur Geltung kommen können, ist ja klar. Klar ist aber auch für jeden Kenner der Verhältnisse in den Sudetenländern, daß es mit der katholischen Presse deshalb nicht recht vorwärts will, weil der unselige Nationalitätenstreit ihr den Weg versperrt. Bei den Deutschen sowohl wie bei den Tschechen steht jetzt der nationale Gedanke im Vordergrunde des Interesses; der große Haufe in beiden Lagern ist vom nationalen Chauvinismus ganz und gar beherrscht und wer nicht miteinstimmt in das Lied, das die nationalen „Führer“ vorsingen, wird einfach beiseite geschoben. Wie die Kirche

allen nationalen Hader perhorresziert und zum Frieden mahnt, so können auch die katholischen Blätter keine nationalen Klopffechtereien treiben, ihre Spalten müssen von nationalen Hetz- und Schimpfartikeln frei bleiben. Das aber erträgt die große Maße nicht; ihr dünkt dieses als Verrat am Volkstum. Darum will sie von der „klerikalen" Presse nichts wissen. Erst wenn der nationale Friede ins Land eingezogen ist und bei beiden Nationen die Ueberzeugung Platz gegriffen hat, daß es besser sei, mit dem Erreichbaren sich zu bescheiden, statt im Kampfe um Unerreichbares sich zu verbluten; erst dann ist Hoffnung, daß die katholische Presse auch in den Sudetenländern diejenige Entfaltung und Bedeutung finden werde, die sie in den Alpenländern bereits gefunden hat.

Freilich ist, wie aus obigen Darlegungen erhellt, auch in den Alpenländern noch lange nicht alles so, wie es sein sollte und, fügen wir hinzu, sein könnte, wenn in allen der Kirche treu ergebenen Kreisen das Interesse für eine starke leistungsfähige Presse lebendiger wäre. Aufgabe des nächsten österreichischen Katholikentages wird es sein, auch in dieser Beziehung wieder ein kräftiges Wort zu reden.

D. P.

XXXVII.

Aus Frankreich.

Paris, im September 1907.

Der Marokkanische Hexenkessel. — Die revolutionäre Zersetzungsarbeit bei den Elementarlehrern. — Sozialismus und Antipatriotismus. Die radikalen Parteien und die Regierung am Scheidewege. — Die Lage der Kirche.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel fuhr auf einmal der blutige Vorgang bei den Hafenarbeiten von Casablanca in die Politik hinein und störte die französischen Minister aus ihren Sommerfrischen auf. Die Frage, die sich hier sofort stellte, war die nach der Art und Weise, wie Deutschland die Abmachungen von Algesiras in Verbindung mit diesem Falle deuten würde, und es hatte sich eine jener nervösen Unruhen herangebildet, welche bei dem Pariser Publikum so leicht bemerkbar sind. Die diplomatischen Vorgänge, die sich inzwischen vollzogen haben, die Besprechung Eduards VII. mit Clemenceau und besonders die Entrevue des französischen Gesandten zu Berlin mit dem Reichskanzler haben allmählig Oel auf die Gemüter gegossen, und man ist jetzt der Ueberzeugung, daß Deutschland auf jeden Fall Frankreich so weit freie Hand lassen wird, als ihm notwendig ist, um sich Recht zu verschaffen und um das Prestige zu wahren, auf das es als Macht mit mohammedanischen Untertanen nicht verzichten kann. Zwar zerbricht man sich noch vielfach den Kopf, um zu ergründen, welche Gegenleistungen Deutschland wohl für seine entgegenkommende Haltung gefordert haben mag. Aber im großen und ganzen hält man dafür, daß

eine solche Frage gar nicht aufgeworfen zu werden brauchte, da aller Wahrscheinlichkeit nach Deutschland den Algesiras-standpunkt nicht verließ und die für Frankreich nötige Bewegungsfreiheit auf Grund der zu Algesiras getroffenen Abmachungen zu erreichen suchte. Eine andere Annahme scheint nicht leicht möglich, da Deutschland nicht der einzige Vertragsschließende zu Algesiras war und sich wohl hüten wird, einseitig vorzugehen. Auf jeden Fall schätzt man in den ruhigen französischen Kreisen die Haltung Deutschlands hoch ein und es hat namentlich einen ausgezeichneten Eindruck hervorgerufen, daß die zu Fez anwesenden Deutschen auf Weisung der deutschen Regierung hin die Stadt gleichzeitig mit den Franzosen verlassen haben: man zieht hieraus den Schluß, daß Deutschland entschlossen ist, loyal im Sinne der gegebenen Zusicherungen zu handeln. Somit wäre die internationale Seite dieser leidigen Frage einstweilen in ein ruhiges Fahrwasser gelenkt. Vorläufig wenigstens, denn bei der besonderen Lage der Dinge dort drüben, kann jeder Tag Ueberraschungen bringen und alles bis jetzt Erreichte mit einem Schlage über den Haufen werfen.

Die ruhig und besonnen denkenden Kreise von hier stehen übrigens unter allen Umständen dieser ganzen Geschichte mit einer sehr gemäßigten Begeisterung gegenüber. Man frägt sich hier allenthalben, wo das Ganze hinaus will und man findet keinen Ausweg. Einerseits ist man durchweg der Ansicht, daß Frankreich unter den gegebenen Umständen nicht einfach aus Marokko abgehen kann, da dies in dem jetzigen Augenblicke als ein Zeichen von Schwäche gedeutet würde, und deshalb die schlimmsten Folgen auch für Algerien nach sich ziehen könnte. Aber anderseits fragt man sich, was es für einen Zweck haben kann, zu bleiben. Wenn den Stämmen im Innern keine derbe Lektion erteilt wird, können die Vorstöße der marokkanischen Reitertruppen auf das französische Lager eine kleine Ewigkeit fortdauern und wenn eine Truppenmacht ins Innere vorrückt und

die Marokkaner wirksam anfaßt, so wird Frankreich wohl eine glänzende Waffentat mehr zählen, aber bei einer noch so freundlichen Deutung der Abmachungen zu Algesiras wird Frankreich nicht sehr viel an Sonderrechten für sich fordern können und wird so nur den zweifelhaften Vorteil gehabt haben, ungezählte Millionen und auch viele Mannschaften seines Heeres hingeopfert zu haben — um Marokko für den Handel Europas zu beruhigen. Im großen und ganzen herrscht hier das deprimierende Gefühl vor, daß diese Marokkoaffäre eine ganz dumme Geschichte für Frankreich ist und daß es unter allen Umständen der geprellte Teil sein wird. Auf jeden Fall hat Clemenceau damit eine harte Nuß zu knacken bekommen und eine nahe Zukunft wird zeigen, wie er sich aus dieser Angelegenheit herauswursteln wird.

Frankreich hätte allerdings sehr gut ohne diese Marokkoaffäre sein können, denn es hat wahrlich keinen Mangel an besorgniserregenden und geradezu unheimlichen Vorgängen im Innern. Man darf wohl sagen, daß zur Zeit, abgesehen von Rußland, in keinem Lande in dem Maße wie in Frankreich systematisch an den Grundfesten des sozialen Lebens gerüttelt wird. In erster Linie ist hier die revolutionäre Wühlarbeit zu erwähnen, die sich bei den Elementarlehrern in Frankreich vollzieht und von ihnen ausgeht. Die Frage der Elementarlehrer ist tatsächlich zu einer akuten geworden und es ist gar nicht abzusehen, welche Folgen sich noch daraus ergeben werden. Und zwar sind es nicht finanzielle oder methodische und technische Fragen aus dem Gebiete des Unterrichtes, um die es sich handelt: in Frage steht der Geist selbst und die sozialpatriotische Haltung der Lehrer. Bereits im Maiartikel dieser Blätter wurde dargestellt, wie sich eine bedenklich starke Strömung bei den Elementarlehrern entwickelt hatte, die um jeden Preis für sich das unumschränkte Recht forderten, Lehrersyndikate zu bilden und offen den Entschluß aussprachen, diese Lehrersyndikate dem anerkannt anarchistischen allgemeinen Gewerkschaftsverband,

der sogen. Confédération générale du Travail, anzugliedern. Der Hauptführer der Bewegung war ein Elementarlehrer aus Paris, Règre genannt, der dann auch als Hauptanstifter von Briand seines Amtes entsetzt wurde, als die Regierung einzusehen begann, wohin die ganze Bewegung zielte, und übel oder wohl dagegen scharf machen mußte. Aber wenn Briand hoffte, daß sein Vorgehen eine Beruhigung bei den Elementarlehrern hervorbringen würde, hat er sich gewaltig geirrt. Der gemaßregelte Règre wurde als Märtyrer gefeiert und die Schullehrer ließen keine Gelegenheit vorübergehen, um ihre wahre Gesinnung zu bekunden.

Nicht lange nach der Maßregelung des Elementarlehrers Règre sollte eine Neuwahl für einige Mitglieder des Bezirksunterrichtsrats für das Seinedepartement stattfinden. Zum besseren Verständnis sei hinzugefügt, daß der Bezirksunterrichtsrat in jedem Departement sich über technische Fragen des Unterrichts und über die Behandlung der Lehrer durch die Vorgesetzten zu äußern hat. Bei der vorgenommenen Wahl wurden nun nur Anhänger der Syndikatsbestrebungen gewählt, so daß man daraus auf eine förmliche Opposition der Mehrheit der Lehrer des Seinedepartements gegen den Minister schließen konnte. Aber noch greller sollte die ganze Strömung sich bei einer Veranstaltung von weit größerer Tragweite offenbaren. Am 10. August fand ein allgemeiner Kongreß einer Art Unterstützungsgenossenschaften (amicales) der Lehrer zu Clermont-Ferrand statt. Es war also gewissermaßen die Vertretung der Lehrerschaft Frankreichs, wenigstens so weit die organisierten Lehrer in Betracht kommen. Hier wurden Theorien bejubelt und Anträge zur Annahme gebracht, die ein ganz bedenkliches Licht auf die Lehrerwelt zu werfen geeignet sind. Zunächst wurde dem Staate, d. h. den Ministern und den „Nicht-Schulmännern" die Befähigung der pädagogischen Leitung der Schulen abgesprochen. Befähigt seien hiezu nur die Fachmänner, d. h. die Schullehrer und deshalb soll diese Leitung in der Zukunft

durch „Lehrerausschüsse“ ausgeübt werden. Für sich genommen ist dies kein so übler Gedanke; es ist nur interessant zu konstatieren, daß dem Staate das Recht der Oberleitung der Schule abgesprochen wird gerade von denen, die der nämliche Staat darauf dressiert hatte, seine Allgewalt über die Schule durchzuführen. Aber die Schullehrer von Clermont wollten sich mit dieser ersten Forderung nicht begnügen und da sie nun einmal daran waren, wollten sie aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen. So wurde ein weiterer Antrag gestellt, in welchem die Frage behandelt wurde, wie weit das Recht des Ministers gehe in Bezug auf die Maßregelung und die Absetzung von Lehrern. Der Antrag sprach sich dahin aus, daß in Zukunft der Minister nur noch befugt sein solle, die Absetzung der Lehrer zu verfügen, wenn der Unterrichtsrat des Departements in seiner Mehrheit sich für die Absetzung ausgesprochen hätte. Es muß aber noch hinzugefügt werden, daß dieser Unterrichtsrat bisher in seiner Mehrheit aus Mitgliedern bestand, die direkt durch die Zentralbehörde ernannt waren. Demgegenüber wollte der Kongreß von Clermont-Ferrand nicht auf halbem Wege stehen bleiben und stellte den weiteren Antrag, die Departements-Unterrichtsräte sollten in der Zukunft wenigstens zur Hälfte aus Mitgliedern bestehen, die in freier Wahl durch die Lehrer gewählt würden. Selbstverständlich gelangten diese Anträge mit immensen Mehrheiten zur Annahme. Und um ja den Minister Briand in keinem Zweifel über den wahren Sinn der Beschlüsse zu lassen, forderte der Kongreß von ihm die Wiederanstellung des „Kameraden“ Nègre! Doch ist dies das Ende noch nicht. Zwar wurde nicht direkt ein Antrag gestellt, der die Lehrer aufforderte, sich dem allgemeinen Gewerkschaftsverband anzuschließen und dessen anarchistische und antipatriotische Tendenzen in der Schule zu verbreiten, aber die Anhänger dieser Strömung fanden doch Gelegenheit, ihre Ansichten zu bekunden. Der Kongreß tagte gerade um die Zeit, als der erste Kampf der französischen Matrosen bei Casablanca

stattfand. Einer der anwesenden Lehrer, Comte, ein Gegner der antipatriotischen Bewegung wollte nun eine Demonstration für die „Helden“ von Casablanca hervorrufen, um dadurch gewissermaßen eine Art tatsächlicher Verwerfung der antipatriotischen Tendenzen zu erreichen. Aber jetzt geschah das Unerwartete, namentlich in Frankreich Ueberraschende, daß Comte mit seinem Antrag, den Offizieren und Soldaten, welche die Sache des Vaterlandes glorreich verteidigt hätten, den Ausdruck der Bewunderung zu zollen, förmlich verhöhnt und niedergebrüllt wurde. Der Antrag wurde nicht einmal zur Abstimmung gebracht!

Man sieht, wo das Ganze hinausläuft. Es besteht offenbar zur Zeit bei den französischen Elementarlehrern eine breite Strömung von solchen, die sich von der Schule und namentlich von den Rechten und von der Stellung des Lehrers eine Auffassung gebildet haben, die ganz erheblich abweicht von dem Begriffe, welchen sich bisher die französischen Minister über diese Dinge zurecht gelegt hatten. Der Schullehrer sollte nach der Auffassung der regierenden Kreise zunächst das große Mittel sein, um die Kirche zu bekämpfen. Das war seit Jahren der Hauptzweck, für den er dressiert wurde; dafür entzog man ihn besonders ängstlich jeder Beeinflussung durch die Kirche. Aber selbstverständlich mußte er dem Minister parieren und namentlich sollte er sich ja nicht erdreisten, anders zu denken, als der Minister beliebte. Es muß doch Ordnung im Staate herrschen: Daß es den Lehrern einmal einfallen könnte, aufzumucken und die Konsequenzen zu ziehen aus den gottlosen und atheistischen Anschauungen, mit denen man sie im Auftrage der Regierung vollgepfropft hatte, schien den leitenden Kreisen gar nicht möglich. Das Unglaubliche ist aber geschehen. Scharf markiert heben sich die Ziele der Lehrer von den Verhandlungen zu Clermont-Ferrand ab. Die Lehrer wollen nicht mehr die gehorsamen Diener des jeweiligen Unterrichtsministers sein. Sie wollen eine vollständig unabhängige

und autonome Korporation bilden; der Staat darf zwar bezahlen, hat aber weiter nichts zu sagen weder in Bezug auf persönliche Kontrolle der Mitglieder, noch in Bezug auf den Betrieb des Unterrichts. Dies alles besorgt die Korporation. Man hat den Lehrern so oft von der Regierung aus mit großartigem Pathos vorsagen lassen, daß sie die wahren Kulturträger seien. Nun nehmen sie das ernst und wollen jetzt das Volk frei und ungehindert in die Kultur einführen, und bis in den Antipatriotismus hinein, denn niemand soll über Inhalt der Lehren, die sie erteilen, Vorschriften erlassen dürfen, als der von ihnen selbst gewählte Ausschuß. Wohl werden ja auch bei den französischen Lehrern die Suppen nicht so heiß gegessen, als sie gekocht werden, und man hat gesagt, daß doch nur ein verhältnismäßig kleiner Teil derselben an der Syndikatsbewegung beteiligt sei. Dem gegenüber muß betont werden, daß es doch geboten scheint, die Sache nicht zu leicht zu nehmen. Es verhält sich gewissermaßen mit den Lehrern wie mit den Arbeitern. Die organisierten Gruppen führen das große Wort, sie ziehen die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich und sie reißen auch durch die werbende Kraft, die jeder Organisation innewohnt, in den entscheidenden Momenten die schwankenden und vereinzelten Mitglieder des Standes mit sich. Von diesem Standpunkte aus wird man den Kongreß von Clermont-Ferrand nicht leicht als belanglos ansehen dürfen. Er war ein Kongreß von Genossenschaften und Vereinen und stellt deshalb einen großen Teil der Lehrerschaft dar. Anderseits war alles versucht worden von seiten der Regierung, um den Kongreß in ein annehmbar vernünftiges Geleise zu bringen und allzu grelle Erörterungen von demselben fernzuhalten. Die Regierung hatte den Direktor des niederen Unterrichtswesens für das ganze Land nach Clermont beordert; derselbe hielt denn auch den Lehrern eine sehr schön aufgebaute Rede, in der

er sie zur Klugheit und zur Mäßigung ermahnte und sie des Wohlwollens der Regierung versicherte.

Noch mehr! — Der Kongreß zu Clermont-Ferrand fand am 12. August statt — und am 1. August hatte sich Minister Briand nach Besançon begeben, wo die Unterrichtsliga eine Versammlung abhielt. Dabei ließ Briand eine weitläufige Rede über die Schullehrer vom Stapel, in der er sie an alle Wohltaten erinnerte, welche ihnen von der Republik geworden, ihnen die weise Mahnung gab, an welche Briand, ehe er Minister war, wohl niemals gedacht hat, die Freiheit nicht mit der Zügellosigkeit zu verwechseln, und sie beschwor, nicht zu vergessen, daß die Schule nicht ihre Sache, sondern Sache der Nation sei. Und trotz aller dieser Reden und Anstrengungen die Beschlüsse der Schullehrer zu Clermont-Ferrand! Dies beweist, daß man dort ganz genau wußte, was man wollte, und daß man es kalt und mit Ueberlegung wollte. Dazu kommt noch die Tatsache, daß eine nicht geringe Zahl von Elementarlehrern von den antipatriotischen Ideen infiziert sind, dieselben in der Schule lehren und die Armee und das Militärwesen mit Spott, Hohn und Verachtung übergießen. Es ist selbstverständlich schwer, festzustellen, bis zu welchem Grade die Verseuchung bereits umsichgegriffen hat. Aber es steht fest, daß 14,000 französische Elementarlehrer abonniert sind auf eine Zeitschrift, die von dem fanatischen Apostel des Antipatriotismus, von dem berüchtigten Hervé herausgegeben wird, in welcher Patriotismus, Vaterland und Heer in den Kot gezogen und alle diesbezüglichen Fragen im Sinne des Schlagwortes: „Den Gewehrkolben in die Höhe und die Nationalfahne auf den Misthaufen!" behandelt werden. Wenn auch die Zahl der Elementarlehrer in Frankreich etwa 110,000 beträgt, so sind 14,000 Lehrer, welche Abonnenten auf eine solche Zeitschrift sind, eine Zahl, die geradezu erschreckend ist. Die Regierung sucht selbstverständlich so viel als nur möglich zu vertuschen und die ganze Bewegung als minimal

hinzustellen, weil sie sich durch die tollen Sprünge der bisher so verhätschelten Lehrer ganz ekelig blamiert fühlt. Aber der greifbare Beweis für die wirkliche Bedeutung des Uebels liegt in der Tatsache, daß Briand zu Besançon in vollständig konservativem Sinne von den Pflichten des Volksschullehrers sprechen zu müssen glaubte. Uebrigens hat sofort nach dem Kongreß zu Clermont Jaurès in seinem Leibblatte, der Humanité, verkündet, daß der Kongreß der Lehrer Unerwartetes geleistet habe und trotz aller Versuche von der Regierung und dem Radikalismus abgeschwenkt sei, um sich dem Sozialismus in die Arme zu werfen. Man versteht es deshalb, wenn man in den Kreisen, in denen man noch Sinn für die Liebe zum Vaterlande hat, in Schrecken ist ob der Entwicklung, die sich bei den Elementarlehrern vollzogen hat. Im ‚Echo de Paris‘ ist bereits der Vorschlag gemacht worden, einen Verein von Familienvätern zu gründen, der sich über das ganze Land ausdehnen solle, um die Schule zu überwachen und die Lehrer in den gebotenen Grenzen zu halten. Man kann diesem Vorgehen nur beipflichten und es ist gewiß hoch an der Zeit, daß sich die französischen Familienväter wirksam mit den Verhältnissen der Elementarschule befassen. Aber man wird auch gut daran tun, nicht allzu große Hoffnungen auf diesen Vorschlag zu setzen. Vorläufig ist es nur ein Anlauf und damit ist nicht viel auszurichten, denn der revolutionäre antipatriotische Geist in der französischen Lehrerwelt hängt mit dem ganzen System zusammen, das zurzeit Trumpf ist in Frankreich. Man hat in Frankreich den revolutionären und vaterlandslosen Lehrer, weil man zuerst aus ihm den gott- und religionslosen Lehrer gemacht hat. Jedoch glaube man nur ja nicht, daß dies nur für den französischen Lehrer Geltung hat. Diese Dinge gehören mit innerer Notwendigkeit zusammen, und wo man darauf hinausgeht, das gläubig-religiöse Leben des Lehrers zu vermindern, befindet man sich auf dem Wege, an dessen Ende der

vaterlandslose Lehrer steht: dies möge man sich auch anderswo als in Frankreich merken.

Noch greller sind aber zurzeit die Zustände in der sozialistischen Parteiwelt Frankreichs: es scheint, als sollten alle alten Parteiverhältnisse gesprengt werden. Der treibende Faktor dabei ist die Gewerkschaftsbewegung und vor allem der allgemeine Gewerkschaftsverband, Confédération générale du Travail, der aus dem Zusammenschluß einer großen Anzahl von Gewerkschaften hervorgegangen ist. Seit einigen Jahren lag die Leitung der sozialistischen Arbeiterwelt, wenigstens einigermaßen fest, in den Händen der sozialistischen Gruppen des Parlaments, allerdings nur so weit, als sich bei sozialistischen Elementen Frankreichs überhaupt von Leitung reden läßt. Jedoch muß auch hier ein Unterschied festgestellt werden. Die französischen sozialistischen Abgeordneten verteilen sich bekanntlich in zwei Gruppen: die „Unabhängigen" und die „Unifizierten". Die Unabhängigen betiteln sich so, weil sie in ihrer Haltung im Parlament frei und unabhängig bleiben wollen von den Beschlüssen der jährlich zusammentretenden sozialistischen Kongresse. In eine gemeinverständliche Sprache übersetzt, will das heißen, daß die Abgeordneten dieser Gruppe namentlich nicht an die Kongreßbeschlüsse gebunden sein wollen, wenn diese allzu schroff gegen die Regierung vorgehen. Mit anderen Worten: diese sozialistischen Abgeordneten wollen es nicht mit der Regierung verderben, von der sie etwas zu hoffen haben. Dazu gehörten Millerand und auch Briand. Die Unifizierten hingegen gaben sich als die „reinen" Vertreter der Kongresse und des sozialistischen Klassengedankens unter der Führung von Jaurès.

Nun hat sich aber seit einigen Jahren eine neue Bewegung entwickelt, die allen vorhandenen Organisationen über den Kopf hinauswachsen zu sollen scheint, es ist die Gewerkschaftsbewegung, zu der etwa 300,000 Arbeiter gehören und die in dem zu Paris residierenden Ausschuß der Con-

fédération générale du Travail gipfelt. Dieser Ausschuß ist in kurzer Zeit eine Macht geworden, die den akuten Klassenkampf, die offene Revolution und den Antipatriotismus auf seine Fahne schrieb und den Entschluß verkündigte, auf eigene Faust und unabhängig von der bisherigen Leitung der sozialistischen Partei vorgehen zu wollen. Zum Vergleich mit deutschen Verhältnissen ist zu bemerken, daß in der deutschen Arbeiterwelt die Gewerkschaftsverbände eine mehr konservative Strömung darstellen, während die sozialistische Parteileitung den avancierteren Teil bildet. In Frankreich ist es fast umgekehrt, auf jeden Fall ist die französische Gewerkschaftsleitung geradezu am Anarchismus angelangt.

Und nun stellte sich zunächst die Frage des Verhältnisses des Gewerkschaftsverbandes zu der Parteileitung — die Frage wurde erörtert auf dem diesjährigen sozialistischen Kongreß zu Nancy um den 12., 13. und 14. August. Die Entscheidung fiel aus, wie man es erwarten konnte; die Führer der Parteileitung, welche forderten, daß die Gewerkschaften sich der Parteileitung unterordnen sollten, blieben in der Minderheit — der Kongreß sprach sich unter der Führung von Jaurès dafür aus, daß die Gewerkschaftsverbände unabhängig sein sollten von der Partei, daß die Partei aber in freundschaftlichen Beziehungen mit den Verbänden bleiben wolle. Dieser Beschluß bedeutet aller Wahrscheinlichkeit nach einen Markstein in der Entwicklung der sozialistischen Partei. Denn aller Voraussicht nach wird der Gewerkschaftsverband die große Geige spielen und die Partei in das Schlepptau nehmen. Daß Jaurès selbst für diesen Beschluß sprach, kann man nur dadurch erklären, daß er hofft, auf diese Weise Fühlung mit der Gewerkschaftsbewegung zu behalten und sie nach und nach gewissermaßen durch Ueberredung dazu zu bringen, sich doch von der Parteileitung führen zu lassen. Da dürfte er sich aber gewaltig geirrt haben und nach allen Zeichen zu schließen,

dürfte die Jaurès'sche Herrschaft ihre längsten Tage gezählt haben.

Von besonderem Interesse war die Erörterung der bei dieser Gelegenheit aufgeworfenen Frage über die Haltung der sozialistischen Parteien im Kriegsfalle. Die Confédération générale du Travail hat nur eine Lösung dieser Frage: im Kriegsfalle, von wo auch die Kriegserklärung komme und aus welchen Gründen der Krieg ausgebrochen sein möge, haben alle arbeitenden Klassen zur offenen Revolution zu schreiten und den Militärdienst zu versagen. Der Hauptapostel für diese Theorie ist der Rechtsanwalt Hervé und er stellte auf dem Kongreß zu Nancy förmlich einen derartigen Antrag. Demgemäß mußte die Parteileitung und ebenso die parlamentarische Fraktion dazu Stellung nehmen. Hier war es auch wieder Jaurès, der den Mittelmann spielen mußte. Man tut wohl Jaurès und den französischen Sozialisten überhaupt kein Unrecht an, wenn man annimmt, daß sie samt und sonders im Grunde genommen für die Auffassung von Hervé schwärmen. Die besonneneren Elemente fürchten aber noch, daß eine allzu offene Rede der Partei doch Schaden bringen könne, und deshalb müssen die derbsten Dinge etwas verschleiert werden. Jaurès stellte deshalb den Antrag, daß die arbeitenden Klassen zwar nicht zur Revolution schreiten sollten *nach* erfolgter Kriegserklärung, daß sie aber durch alle *möglichen* Mittel den *Ausbruch* des Krieges verhindern sollten. Kein Mensch ist jedoch im Zweifel über den wahren Sinn dieses Antrages, denn die *Mittel*, auf die hier im allgemeinen hingewiesen ist, sind auf dem Kongreß selbst aufgezählt worden und sie heißen allgemeiner Streik, Desertion, Niederlegung der Waffen und sogar offene Revolution. — Wenn man deshalb die Dinge mit dem rechten Namen nennen will, so muß man sagen, daß der Antrag Jaurès dem Antrag Hervé gleicht wie ein Ei dem andern und daß Hervé der Sieger von Nancy ist.

Wie berauscht von ihrem Siege zu Nancy wollten sich

nun Hervé und Genossen für ihre Umsturztheorien die Weihe der Gesamtpartei erholen. Auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Stuttgart suchte denn auch Hervé eine Resolution zu erzielen, welche dem Arbeiterproletariat aller Länder im Falle eines Krieges die Revolution und den Militärstreik im eigenen Lande anempfahl. Man weiß, wie kläglich er dabei hereinfiel. Die Mehrheit der Mitglieder des Kongresses war förmlich verblüfft bei der Nacktheit der Darstellungen Hervés; Vollmar nannte ihn einen Hanswurst, und Bebel, als kluger Mann, erinnerte an die Staatsgewalt, die in Deutschland mit unbegrenzter Strenge gegen einen jeden Versuch dieser Art einsetzen würde. Der Antrag Hervé wurde denn auch verworfen und durch einen anderen ersetzt, der in der Form vom gesetzlichen Standpunkte aus unangreifbar ist. Damit haben die Kongreßmitglieder allerdings einen schweren Schlag gegen den Begriff des revolutionären internationalen Klassensozialismus geführt. Denn dieser Sozialismus muß aus seinem Wesen heraus antipatriotisch sein und er muß im Sinne Hervés gegen jeden Krieg vorgehen. In diesem Sinne ist die Konsequenz zweifellos auf der Seite Hervés. Aber wie dem auch sei, der Kongreß hat den Antrag Hervés verworfen und resolut gegen dessen Antipatriotismus Stellung genommen; und wenn man sich auch fragen kann, ob es allen führenden Persönlichkeiten, namentlich Bebel, so ganz ernst war mit der Ableugnung der französischen Theorien, so kann man doch nicht bezweifeln, daß die immense Mehrheit des Kongresses sich ohne Hintergedanken gegen jede Tendenz dieser Art ausgesprochen hat Aber darin liegt gerade die Bedeutung dieses Vorganges, die auch nicht in französischen Kreisen verkannt wird. Denn daraus ergibt sich, daß in allen anderen Ländern der Sozialismus trotz aller noch so roten Etiquetten, national ist und daß nur die sozialistischen Kreise Frankreichs von den wahnwitzigen, vaterlandsmörderischen Theorien des Antipatriotismus verseucht sind. Allerdings sind die Träger und

Hauptverfechter dieser Theorie vornehmlich in der Confédération générale du Travail zu suchen. Aber es darf nicht vergessen werden, daß Jaurès, der Führer der „Unifizierten“ und der Kongreßsozialisten, den Antrag Hervé auf dem Kongreß zu Nancy zur Annahme brachte und ihn nach Kräften auf dem Kongreß von Stuttgart unterstützte. Unter diesen Umständen wird der Gesamtsozialismus Frankreichs die Verantwortung für den Antipatriotismus mittragen müssen. Die Tatsachen werden hier übrigens bald Klarheit schaffen. Entweder trennt sich die Leitung der sozialistischen Partei von dem Gewerkschaftsverband oder nicht. — Trennt sie sich von demselben, dann wird der Gewerkschaftsverband die parlamentarischen Unifizierten bis aufs Messer bekämpfen und bei der zahlenmäßigen Uebermacht, über welche der Gewerkschaftsverband bei der Wählermasse verfügt, ist es zweifellos eine sehr gewagte Sache für die sozialistischen Parlamentarier, es auf einen solchen Kampf ankommen zu lassen. Bleibt aber anderseits die sozialistische Parteileitung mit dem Gewerkschaftsverband alliiert, wie Jaurès die Sache zu Nancy gedeichselt hat, dann müssen die „Unifizierten“ auch den Antipatriotismus mit in den Kauf nehmen, aber dadurch wird dann auch ihre Allianzfähigkeit mit den radikalen Parteien in Frage gestellt, die ihnen in den letzten Jahren einen so bedeutenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte gebracht hat.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Radikalismus sich zur Zeit in großer Verlegenheit befindet. Allem Anscheine nach geht er einer schweren inneren Krisis entgegen. In erster Linie fühlt sich ein großer Teil der radikalen Abgeordneten immer mehr belastet gerade durch das Bündnis mit den Sozialisten. Es war ja ganz schön Hand in Hand mit den Sozialisten den Wahlkampf zu kämpfen und die Ordnungsparteien niederzutreten. Aber dies zog anderseits den Nachteil nach sich, daß die Radikalen als durchaus eins mit den Sozialisten erschienen und so vor dem Lande verant-

wortlich wurden für alle Auswüchse dieser ungestümen Draufgänger. Daher seit den Wahlen bei den Radikalen das stete Bestreben, sich wenigstens nach Außen so scharf als möglich von dem sozialistischen Mohren zu befreien. Gleich nach den Wahlen geschah es durch jene Prinzipienerklärung, bei der Clemenceau im Namen der radikalen Parteien das Wort führte und auf dem Rücken von Jaurès der sozialistischen Partei die bekannte Abfuhr erteilte. Auf das Schärfste platzten die Gegensätze wieder aufeinander, als Jaurès in der Kammer die gemaßregelten Post- und Telegraphenbeamten, den Lehrer Nègre und die Mitglieder der Confédération générale du Travail gegen Clemenceau und Briand in Schutz nahm, wobei sich Briand und Jaurès in aller Form die Freundschaft kündigten. Dann kam das Einkommensteuergesetz. Es ist ein Geheimnis, das die Spatzen hier auf den Dächern pfeifen, daß die Radikalen die Einkommensteuer zum großen Teile „nicht dem eignen Trieb, nur der Not gehorchend", auf ihr Programm genommen haben, d. h. weil sie durch ihre sozialistischen Alliierten dazu genötigt wurden. Tatsächlich gehört die Einkommensteuer mit der schärfsten Zwangsdeklaration — bei allen Reformen dieser Freiheitsmänner muß Zwang vorwalten — zu den Kardinalpunkten des Programms der französischen Sozialisten. Und zwar aus dem ausgesprochenen Grunde, daß diese Steuer in Verbindung mit der gehörig gehandhabten Deklarationspflicht das geeignetste Mittel sein wird, um den „Bourgeois" so genau als möglich in die Tasche blicken zu können: mit dem Gesetze über die Einkommensteuer wird es möglich sein, das Einkommen der gesamten Bourgeois so genau als möglich zu kontrollieren. Dann hat der Staat die Möglichkeit festzustellen, was für die Arbeiter abzufallen hat und was eventuell noch dem „Bourgeois" bleiben darf. Das ist speziell der Zweck, zu welchem die Sozialisten die Einkommensteuer durchführen wollen. Und wenn man noch die besondere Abneigung in Betracht zieht, die gerade der Franzose gegen

jedes inquisitorische Hereinblicken in seine Vermögensverhältnisse hegt, wird man verstehen, warum die radikalen Elemente fast alle mithelfen, um diese sozialistischen Zukunftsträume zu zerstreuen und das Gesetz zu Falle zu bringen. Aber dem Faß wurde der Boden vollends ausgeschlagen durch die wüsten Exzesse des Antipatriotismus, zu dem sich der Gewerkschaftsverband allmählich entwickelte ohne durch den Sozialismus losgeschüttelt zu werden, der sich vielmehr zu Nancy im Antrage Jaurès', wenn auch in der Form etwas verschleiert, aber in der Sache voll und ganz für die zersetzenden Ideen von Hervé ausgesprochen hat.

Daneben liegt den führenden Persönlichkeiten der radikalen Partei, die sich noch einigen Sinn für ein geordnetes Regierungswesen gewahrt haben, noch ein anderer Stein auf dem Herzen. Sie konnten nicht umhin, die öde Unfruchtbarkeit wahrzunehmen, durch welche sich die Periode auszeichnet, seit der der Radikalismus die Herrschaft in Frankreich besitzt. Von allen großen Versprechen, die in der Wahlperiode den Wählern hoch und heilig gegeben wurden, ist noch kein einziges eingelöst worden. Und doch sind seit den Wahlen, die die radikalen Parteien in hellen Haufen in das Parlament einführten, bereits anderthalb Jahre verflossen. Da nun bei den Sozialisten nichts zu hoffen ist für eine fruchtbare parlamentarische Tätigkeit, suchen diese besonnenen Elemente eine andere Gruppierung in der Kammer herbeizuführen, um vernünftige Arbeit leisten zu können.

Diese doppelte Reihe von Erwägungen wirkt zurzeit auf die leitenden Persönlichkeiten der radikalen Parteien ein und es mehren sich die Anzeichen dafür, daß man an einen vollen Bruch mit den Sozialisten denkt. Seit einigen Tagen spricht sich namentlich der radikale Abgeordnete de Lanessan in diesem Sinne aus. Er spricht sogar von der Notwendigkeit einer Einigung aller gemäßigten Elemente der Republik. Noch schärfer ist dieser Gedanke in einer anderen Kundgebung ausgeprägt. Die radikale Partei zerfällt in

drei Gruppen: die Radikalsozialisten, die Radikalen kurzweg und der rechte Flügel der Partei. Dieser wird zum großen Teil durch die sogenannte „Alliance républicaine“ gebildet, deren Vorsitzender Adolph Carnot ist, ein Sohn des einst so tragisch umgekommenen Präsidenten der Republik. Diese Fraktion gibt einen offiziellen Bericht ihrer Sitzungen heraus. In dem Bericht vom 25. August befindet sich nun eine förmliche Abhandlung gegen die radikale Politik, die sich der allzu großen Nachgiebigkeit dem Sozialismus gegenüber schuldig gemacht habe, und führt aus, daß auf jeden Fall gegen ein solches Hinabgleiten anzukämpfen sei. Auch hier wird an den Vaterlandssinn aller gemäßigten Elemente appelliert. Es soll eine Partei gebildet werden, die sich „aus allen republikanisch gesinnten Demokraten“ zusammensetzt und die zugleich den Revolutionären und den Reaktionären verschlossen bleibt.

Es ist von psychologischem Interesse, diese Windungen des Radikalismus zu verzeichnen. Aber man wird weise handeln, wenn man nicht allzu viel Hoffnung darauf setzt. Man darf zunächst den Zeitpunkt nicht vergessen, in welchem diese Vorgänge auftauchen. Die letzten Wahlen, in denen die Radikalen so vielfach auf die Sozialisten angewiesen waren, liegen nun schon um anderthalb Jahre zurück, und damit verblaßt auch immer mehr in der radikalen Seele das Bild der damals von den Sozialisten geleisteten Dienste. Anderseits finden die nächsten Kammerwahlen erst in drei Jahren statt und so übt die über alles entscheidende Angst um den Abgeordnetensitz vorläufig nur eine schwache Einwirkung auf die Radikalen aus. Es kann ja sein, daß die Vorschläge von de Lanessan und der „Alliance républicaine“ jetzt eine erkleckliche Anzahl von Radikalen für sich gewinnen. Aber in dem Maße, in welchem man sich den Neuwahlen nähern wird, werden diese Abgeordneten zur besseren Erkenntnis des Nutzens kommen, den eine Verbrüderung mit den Sozialisten in der Wahlperiode zu bieten vermag, und

die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Dies wird man vollauf verstehen, wenn man bedenkt, daß etwa 100 radikale Abgeordnete nur mit Hilfe der Sozialisten den Sieg davontragen konnten und ohne diese auf der Strecke geblieben wären. Man kann sich deshalb lebhaft vorstellen, zu welch weisen Erwägungen diese Erinnerungen bei den Radikalen führen werden. Uebrigens liegt das Uebel in Frankreich viel tiefer, als daß es durch die Salbe einer parlamentarischen Neugruppierung gehoben werden könnte. Es handelt sich hier um die höchsten und tiefsten Fragen des Völkerlebens und der Sittlichkeit. Es ist nicht zu leugnen, daß zurzeit in Frankreich, bei aller Anerkennung des Guten, das sich in dem Lande vorfindet, tatsächlich breite Kreise des Volkes der Religionslosigkeit und dem mehr oder weniger bewußt gewollten religiösen Indifferentismus verfallen sind. Es ist ja sicher, daß der Einzelmensch nicht immer alle Konsequenzen aus seinen falschen Anschauungen in das Leben überträgt und so eine glückliche Inkonsequenz betätigt. Die Massen hingegen sind auf die Dauer immer konsequent. Wenn deshalb für ein Land der Augenblick eintrifft, in welchem der Geist der Massen bis zu einem genügenden Grade von antireligiösen Prinzipien und Umsturzideen durchsetzt ist, dann lösen sich die entsprechenden Folgen von selbst aus. In Frankreich scheint der erforderte Grad von Sättigung durch Religionslosigkeit und Antiordnungsprinzipien zurzeit erreicht zu sein; daher die Umsturzerscheinungen, die sich gerade jetzt auf allen Gebieten des sozialen Lebens in dem unglücklichen Lande einstellen. Hier liegt das Uebel. Da kann mit neuen Gruppierungen im Parlament und ähnlichen Pfuschermittelchen nicht geholfen werden. Da muß bis an die Quelle des Uebels gegangen werden, d. h. in Frankreich muß der Volksgeist in genügender Weise saniert werden, es müssen ihm in ausreichendem Maße Religion und Ordnungsprinzipien zugeführt werden, aus denen wieder allmählich Ruhe in das Land ausstrahlen und eine normale Ent-

wicklung eintreten wird. Aber hier liegt nun gerade die erschütternde Tragik der jetzigen Situation für Frankreich.

Um dieses Sanierungswerk durchzuführen, wäre eine auf der ganzen Höhe der Sittlichkeit stehende Regierung notwendig, die sich auf eine von gleicher sittlich-religiösen Kraft getragene Mehrheit stützen könnte. Und damit ist es in Frankreich so schlimm bestellt als möglich. Die radikale Partei ist im Großen und Ganzen religionslos und atheistisch. Ebenso steht es mit der Regierung. Bei Clemenceau ist die Sache vielleicht etwas schärfer markiert, aber tatsächlich ist er in dieser Hinsicht nicht viel schlimmer als die meisten seiner Anhänger. Von einer solchen Mehrheit ist gar nicht zu denken, daß sie die notwendige religiös-sittliche Umkehr in die Wege leiten wird. Es fehlt ihr jeder Sinn für ein solches Unternehmen. Ganz im Gegenteil. Ihr Atheismus ist proselytisch. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht dahin, das gesamte soziale Leben auf den Atheismus aufzubauen und den Beweis zu führen, daß die Menschheit glücklicher ist ohne Religion als mit und durch die Religion. Wohl noch nie wurde umfassender und systematischer der Versuch gemacht, das Volksleben und das Staatswesen mit absoluter Ausschließung der Religion und der Gottesverehrung zu lenken und zu leiten, als es jetzt in Frankreich geschieht. Dies ist der zentrale Gedanke, der Clemenceau und der radikalen Mehrheit vorschwebt. Und dies zeigt sich konsequent in allen Betätigungen der Staatsgewalt. Alles, was einen sittlich-religiösen Charakter trägt, wird mit wahrer Wut bekämpft. In dem Augenblick, wo dem Geiste der Ordnung im Volke aus den in der Lehrerschaft aufgetretenen Strömungen so unverkennbare Gefahren drohen, läßt Briand Schulschwestern in Masse aus den Schulen vertreiben und reicht einen Gesetzentwurf ein, um womöglich allen freien Schulen den Hals zudrücken zu können. Dazu der fortgesetzte Kampf, den das Ministerium gegen die katholische Kirche führt und der jetzt eine Gehässigkeit aufweist, die sich

geradezu gemein ausnimmt. Angesichts dieser Tatsachen muß der denkende Beobachter fürchten, daß sich der Zug nach links, der schon seit Jahren in der Verschiebung der sozialen und politischen Verhältnisse in Frankreich bemerkbar ist, auch weiter bewähren wird und daß Frankreich vielleicht im Begriffe steht, das Experiment der sozialistischen Organisationen durchzumachen, durch welche es in einem abschreckenden Anschauungsunterricht den übrigen Völkern zeigen wird, wohin es führen muß, wenn die religiösen und sittlichen Kräfte im Volksleben frevelhaft niedergetreten werden.

Von der Lage der Kirche in Frankreich ist zur Zeit nichts Markantes zu berichten. Alles ist im Werden begriffen, die Entwickelung vollzieht sich der ganzen Lage entsprechend in unscheinbaren Ansätzen. Aber überall ist das Bestreben betätigt die Kirche den neuen Verhältnissen anzupassen und auf der ganzen Linie den Kampf mit den feindlichen Kräften aufzunehmen. Die große Frage ist die Sorge für die materielle Existenz der Geistlichkeit. Zur Zeit ist die Gründung einer Interdiözesankasse im Gange, durch welche es möglich wird, die überschüssigen Summen aus reicheren Gegenden Frankreichs ärmeren Teilen zukommen zu lassen. Zu gleicher Zeit hat der Verein der Priesterseminare den Beschluß gefaßt, eine höhere Schule für die theologischen Studien zu gründen.

So ist überall lebendige Tatkraft wahrzunehmen und auch hier wird sich, entgegen den Hoffnungen der Feinde der Kirche, wieder einmal bewahrheiten, daß die Kirche aus allen Verfolgungen stärker und lebenskräftiger hervorgegangen ist.

Videns.

XXXVIII.

Jerusalem im Lichte der Architektur.

Der weltberühmte Jehovatempel ist völlig den Augen der Christenheit entschwunden und doch war er der geistige Mittelpunkt, welchen der Weltheiland mit seiner Gegenwart verherrlichte. Seit der Reformation, noch mehr nach dem 30jährigen Krieg war das Abendland mit sich selber beschäftigt und das Auge vom Orient abgewandt. Niemand schöpfte bisher aus Urkunden nähere Kunde und doch steht der ehrwürdigste Tempel der Christenheit, ein selbst architektonisch unvergleichlicher Bau, an dem Platze, nämlich die fälschlich so genannte Omarmoschee, welche der Islam sich unter diesem falschen Titel angeeignet hat. Es erfordert das Studium byzantinischer Werke, um dieses Heiligtum wenigstens moralisch zurückzuerobern. Es blieb den Christen seit dem Verluste Palästinas bis auf den Krimkrieg fast 700 Jahre völlig verschlossen. Der Schreiber dieser Zeilen wagte auf seiner ersten Pilgerfahrt 1845—46 auf den hl. Berg einzubringen, von dessen Sanktuarium die Tempelritter den Namen schöpften, aber schnell war ein Derwisch herbeigesprungen, der ihn mit derbem Zuschlag über die Schwelle zurücktrieb. Erst Kiamil Pascha gestattete unter dem Druck der Mächte des Abendlandes nach 1854 den Giauren den Zutritt. Daraufhin betrat der Verfasser unter Führung des deutschen Generalkonsuls den mons sacer und das Innere

des Haram esch Scherif oder edlen Heiligtums. Welch eine Ueberraschung! Diese Moschee mit ihrer Kuppel ist der reinste byzantische Bau und im unvergleichlichen Stile offenbar von Christenhand aufgeführt. Der Moria-Hügel durfte vom Volke Jehovas nur mit Feierlichkeit betreten werden. So lesen wir im Talmud Beracoth c. 9: „Niemand besteige den Tempelberg mit dem Stab in der Hand, noch mit Schuhen oder gegürtet, auch schüttle man den Staub von den Füßen". Paulus, der Hellenenapostel, wurde nicht nur hinausgeworfen und die Thore hinter ihm geschlossen, sondern mit Not rettete ihn die römische Wache vor Totschlag nach der Burg Antonia. So erfuhr der Franke 7 Jahrhunderte lang die Warnung, wenn man auch das Hineingehen erlauben würde, könnte für das Herauskommen niemand gutstehen. Hingen doch Steine an Stricken über den Toren, um ihm das Schicksal des Stephanus klar zu machen. Freiherr von Münchhausen, dem ich als Führer diente, ebnete mir und meinem Sohne den Weg, so daß wir, führend und geführt, am 20. Juni 1874 einen halben Tag auf den Besuch des riesigen Tempelquadrats mit all seinen Heiligtümern, altjüdischen Toren, Hallenbauten und Salomonischen Substruktionen verwenden konnten. Wir traten durch das Bab el Katanin von der Abendseite ein. Dieses „Baumwollhändlertor" hieß bei den Kreuzfahrern die Prachtpforte. Zur besonderen Auszeichnung übernahm der Schech des Haram in Person das Amt des Mutessarif oder Periegeten, wie der Tempelführer bei den Heiligtümern im Altertum am Platze war. Der gleiche Weg durch dieselbe Pforte hatte auch vor 13 Jahrhunderten die Pilger auf den Tempelberg geführt. Zuvörderst erstattet Theodosius, der Erzdiakon, 540 Bericht, wie er vom Hause des Kaiphas oder der Peters- nun Salvatorkirche, nach dem Prätorium des Pilatus oder der Kirche St. Sophia gekommen. Es ist das Gegenbild der Sophienkirche in Konstantinopel. Schon 100 Jahre nach dem Bau fiel diese Sophienkirche,

welche den Grundplan zu dem byzantinischen Oktogontempel abgab, in die Hände der Araber. Aber auch ihre ältesten Quellen bezeugen den christlichen Bau. Indes stößt die Felsenkuppel auf den Widerspruch des gelehrten Arabologen Gildemeister von Bonn, welcher mit allen vorigen kirchlichen Bauten der heil. Stadt tabula rasa macht. Die Kalifen ahmten den römischen Basilikenbau nach und mit Recht gilt die Al Aksa oder äußerste Moschee für den Bau des Abdal Malik. Später hat man diese Moschee für die nicht mehr zugängige Kirche der Theotokos oder hl. Jungfrau gehalten.

Zuvörderst lautet der älteste Bericht von Ulaimi: Nach Ausfertigung des Vertrages der Stadtübergabe sprach Omar am Oelberg zum Patricius: Führe mich zur Moschee Davids. Nun folgt, was sonst von Sophronius erzählt ist, der Gang zur Kirche Sion, dann zum Bait al Makdis. Mudschireddin berichtet: „Nach dem Friedensschlusse sprach Omar: Zeige mir das Bethaus Davids. Da führte dieser ihn in die sogenannte Zionkirche. Omar versetzte: Du lügst, der Prophet hat sie mir beschrieben, sie ist aber nicht so. Nun begann Omar mit seinem Gefolge zu klettern, bis sie auf die Plattform kamen. Da schaute Omar nach rechts und links und sprach: Gott ist groß! Dies ist der Tempel Davids, von welchem mir der Prophet erzählte, daß er dahin die Nachtreise gemacht habe.“ Diese Nachricht fiel schon Joseph von Hammer auf. Andere Autoren erheben Lobpreis: Allah, welcher seinen Knecht Muhammed von der Moschee al Haram zur Aksa gebracht hat. Der Name Bait al Makdis ging auf die hl. Stadt über.

Die Al Aksa ist offenbar mit Beihilfe griechischer Baumeister hergestellt und verdient allein schon als großartiges Heiligtum eine Pilgerfahrt nach der Stadt Davids, wie dieselbe jetzt zunehmend hergebracht ist. Wer von uns heute dieses Heiligtum, das den Christen so lange verschlossen war, gesehen, kann nur den Ausruf Jakubs wiederholen: „Es gibt in der Welt nichts Schöneres“. Indem wir aber

dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und dem Kalifen zueignen, was dem Kalifen gehört, hat sich diese schon vor 40 Jahren aufgeworfene literarische, nun erst recht architektonisch unterstützte Zeitfrage zur Streitfrage entwickelt, in welcher bekanntlich ein Kongreß von Architekten, Ingenieuren und Kunstverständigen, auf Grund meiner Vorlagen und Ausführungen überzeugt, mit 29 gegen zwei Stimmen mir beipflichtete, auch der letzthin verstorbene Baurat Schick in Jerusalem teilte die Ueberzeugung. Die architektonisch hochwichtige Frage dürfte damit erledigt sein. Der dritte, unvergleichliche Tempel Jerusalems ist die hl. Grabkirche, wofür Millionen Pilger in den Tod gegangen sind; auch die Namensechtheit dieses Münsters ist in letzter Zeit beliebig angefochten, weil er außerhalb der Altstadt liegt und keineswegs vor deu Toren. Man sucht den Kreuzberg sogar vor der Davidspforte im Hügel mit der Jeremiasgrotte. Wir entgegnen: „Schon zwölf Jahre nach des Herrn Tod wurde der Hügel Goatha oder Golgatha, das Hochgericht, durch die dritte Mauer in den Stadtbereich gezogen. Volle acht Jahre baute Eupathios an der Basilika der Kreuzkirche und der Rotunde der Anastasis, bis 335 unter Kaiser Constantin die Einweihung erfolgte. Jordanes, wohl ein Deutscher Jordan, hat unter den Kreuzkönigen dazu den Turm erbaut, der früher ein Stockwerk höher war. Der Nachfolger Wilhelms I., Kaiser Friedrich, wollte das verfallene Schiff des Kreuzritterbaus, wovon die Plattform noch übrig, wieder herstellen, starb aber darüber. Hier gilt das Wort Jerem. XXXI. 40: Sanctum Domini non evelletur et non destruetur ultra in aeternum.

Dr. Sepp.

XXXIX.

Eine neue Dogmatik.[1])

„Nicht ohne Zaudern und Zagen übergebe ich hiermit ein ‚Deutsches Lehrbuch der Dogmatik' der Oeffentlichkeit in einer Zeit, welche eher an Ueberproduktion in dieser Richtung leidet und gewiß nicht die Ausfüllung einer ‚fühlbaren Lücke' geltend machen kann, wie in den Tagen Liebermanns und Perrones. .... Insofern das Werk zwischen kürzeren Kompendien ... und ausführlicheren Handbüchern .... die Mitte einzuhalten sucht, darf man demselben vielleicht doch noch ein bescheidenes Plätzchen in der dogmatischen Literatur einräumen." Mit diesen Worten führte Professor Dr. Pohle vor einigen Jahren sein neues Lehrbuch der Dogmatik in die Oeffentlichkeit ein. Je bescheidener diese Einführung des Werkes ist, desto wertvoller ist die Leistung selbst.

Das ganze Werk umfaßt drei Bände von durchschnittlich etwa 600 Seiten, von denen der erste die allgemeine Gotteslehre, die Trinitätslehre und die Schöpfungslehre, der zweite die Erlösungs- und Gnadenlehre und der dritte die Sakramentenlehre und die Eschatologie behandelt.

Die ganze Darstellung ist wesentlich von praktisch-didaktischen Rücksichten beherrscht; es soll ein Lehrbuch geboten werden, das „teils zur Einführung in das umfassende und

---

1) Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Joseph Pohle, Doktor der Philosophie und Theologie, der letzteren o. ö. Professor an der Universität Breslau. Drei Bände. Paderborn, Druck u. Verlag von Ferdinand Schoeningh. (Preis 19.60 Mk.)

schwierige Gebiet der speziellen Dogmatik Dienste leisten, teils bei der Wiederholung des in den Vorlesungen erlernten Lehrstoffes behilflich sein soll". Dieser Zweck ist unseres Erachtens vom Verfasser in musterhafter Weise erreicht.

Das Buch ist ein theologisch durchaus zuverlässiger Führer. Ueberall bekundet es den Charakter echter Kirchlichkeit, namentlich in der steten Betonung der Lehrauktorität der Kirche, in der Anlehnung an ihren Geist, an ihre großen Theologen der Vorzeit und deren Forschungen und Resultate, und besonders an den „Fürsten der Schule", dessen hervorragende Bedeutung von höchster kirchlicher Stelle amtlich anerkannt, ohne einseitige Uebertreibung vollkommen gewürdigt wird. Der Auffassung, als ob die theologische Wissenschaft durch Anlehnung an Kant und seine Epigonen wesentliche Bereicherung erfahren könnte, steht der Verfasser nicht nur kritisch, sondern direkt ablehnend gegenüber; dabei bleibt er frei von jeder Engherzigkeit bezüglich der Forderungen des wahren theologischen Fortschritts. Die Bestimmung der Gewißheitsgrade der einzelnen Sätze ist nicht nach subjektiven Kriterien, sondern nach objektiven dogmatischen Prinzipien vollzogen.

Mit der theologischen Zuverlässigkeit wetteifert in dem Buche die außerordentliche Klarheit. Ihr dienen die „Feststellung des Fragepunktes", die Vorausschickung der „Erklärungen", der „Begriffsbestimmung", der „Voraussetzungen", der Nachweis der Unhaltbarkeit irriger Antithesen der einzelnen Lehrsätze. Ihr dient auch die angewandte Methode: eine Synthese der positiven Darstellung und Begründung der kirchlichen Lehre mit ihrer spekulativen Durchforschung und Durchdringung — fides quaerens intellectum im besten Sinne des Wortes. Ihr dient die vorzügliche Diathese und Gruppierung der behandelten Materie wie auch die Anwendung der Thesenform da, wo es sich um die Darstellung einer Einheit innerlich verwachsener Wahrheiten handelt. Es wird nichts vorausgesetzt, was erst später bewiesen würde, jedoch öfter rekurriert auf früher gelegte Fundamente, wodurch diese fester eingeprägt und klarer und monumentaler in ihrer fundamentalen Bedeutung und Tragweite erfaßt werden, die Einsicht in die

Begründung vertieft und der systematische Zusammenhang der einzelnen dogmatischen Sätze deutlicher herausgestellt wird.

Die Literaturangaben sind mit Diskretion ausgewählt, sie sind nicht minutiös, verwirrend und enthalten stets das wahrhaft Gute und Beste. Die Beweisführung ist ebenso bündig wie gründlich. Wenn die Definitionen der Kirche nicht als selbstständige Beweise für einen Lehrsatz, sondern als selbst zu beweisende Thesen hingestellt werden, so entspringt dies Verfahren nicht etwa einer Sucht nach Originalität, sondern der echt dogmatischen Auffassung von der inneren Gebundenheit des kirchlichen Lehramtes in seinen Glaubensentscheidungen an das von Christus der Kirche übergebene und abgeschlossene depositum fidei. Die Definitionen sind eben nur der öffentliche und feierliche Ausdruck der in der Kirche und von der Kirche längst festgehaltenen Offenbarungslehre. Bei der Darstellung von Kontroversen findet sich durchweg eine wohltuende Objektivität und Milde in der Beurteilung gegnerischer Meinungen, freilich ohne jegliche Verleugnung oder Verschleierung des eigenen Standpunktes; seichten Spöttereien gegenüber findet Verf. auch den richtigen kräftigen Ausdruck (III, 673), dem es hie und da an Sarkasmus und Urwüchsigkeit nicht fehlt. P. steht philosophisch in seinen spekulativen Erörterungen mit beiden Füßen auf dem Boden der Scholastik. Sein Werk ist der beste Beweis dafür, daß man „Neuscholastiker“ sein kann, ohne manche Einseitigkeit und manche Auswüchse, die sich, wie in allen Schulen, so auch zweifellos bei einzelnen Theologen der Vorzeit finden, zu approbieren und mitzuschleppen, ohne sich im Unvermögen einer echt wissenschaftlichen Lösung mit „leeren Worten, inhaltslosen Formeln und toten Schablonen“ zu behelfen. In seiner scholastischen Metaphysik findet er nicht nur einen festen Standpunkt, sondern auch eine Quelle des reichsten Lichtes zur Durchleuchtung der geoffenbarten Glaubenssätze und ihrer Konklusionen, und dazu noch den engsten Anschluß an die großen kirchlichen Theologen der Vergangenheit zu Gunsten des rechten Verständnisses und der katholisch-korrekten, immer diskreten Weiterentwicklung ihrer Doktrinen.

Was den Inhalt betrifft, so haben wir schon einmal Gelegenheit genommen, einige Gedanken darüber auszusprechen,

z. B. hinsichtlich der vollen Identität der „habituellen" und „heiligmachenden" Gnade, der Einteilung der „Intention" in die aktuelle, virtuelle, habituelle und interpretative als koordinierte Intentionen, der Auffassung des ersten Teiles der Verheißungsurkunde der Eucharistie, der thomistischen und scotistischen Ansicht über die drei Akte des Pönitenten als (Quasi-) Materie des Bußsakramentes, der Frage, ob außer der caritas noch andere Akte ohne Sakrament rechtfertigende Kraft hätten, und anderer weniger-bedeutender Punkte. Zu unserer Freude finden wir mit besonderer Liebe und Ausführlichkeit Eucharistie und Buße behandelt. Verf. begründet diese eingehendere Behandlung sehr zutreffend damit, daß „der ebenso erhabene als spröde Stoff an sich eine ausgesuchte Sorgfalt verdient, und daß der Priester in der praktischen Seelsorge nichts so oft handhaben, so zart anfassen und so fromm für sein eigenes Seelenheil gebrauchen muß, als gerade die beiden Sakramente des Altars und der Buße". Die durch diesen Passus des Vorwortes hervorgerufene Erwartung wird in der Tat nicht getäuscht. Wie der Beweis für die Realpräsenz Christi in der Eucharistie aus der Verheißungs- und Einsetzungsurkunde, III, 170—191, als Muster eines gründlichen Schriftbeweises gelten kann, so steht auch der folgende Traditionsbeweis, S. 191—215, auf der Höhe. Als Spezimen der philosophischen Spekulation in einem Lehrbuche liest man dann etwas weiter unten, S. 246-272, mit Vergnügen das Kapitel: „Die spekulativ-theologische Erörterung des Geheimnisses der wirklichen Gegenwart".

Infolge einer Anregung des † Prof. von Schanz hat Verf. schon bei der ersten Auflage im dritten Bande die Dogmengeschichte weitgehender als in den beiden ersten Bänden berücksichtigt. Vergl. z. B. die historische Behandlung der Siebenzahl der Sakramente, S. 21—26, der Realpräsenz in der Eucharistie, S. 191—215 mit dem besonders übersichtlichen Präskriptionsbeweise, der Einsetzung des Bußsakramentes, S. 392-406, des Traditionsbeweises für die Beichte, S. 485—496. Dabei hat er freilich der dogmatisch-systematischen Darstellung dem Zwecke des Buches entsprechend ihren wesentlich dominierenden Charakter mit vollem Rechte belassen. Wichtiger für den Dogmatiker, ja auch wohl selbst für den katholischen Dogmenhistoriker als

die Darstellung der Veränderungen des Veränderlichen in der Lehre ist der Nachweis der Konstanz in dem notwendig Konstanten trotz aller Veränderungen, wichtiger ist der Nachweis der Identität des dogmatischen Begriffes als die Aufzeigung des Wechsels der Theorie. Die Dogmengeschichte ist nicht Dogmatik, sondern in Bezug auf die letztere deren Hilfswissenschaft. Bei der Relativität der protestantisch-dogmatischen Wahrheit ist es begreiflich, daß sich dort die Dogmatik in Dogmengeschichte verwischt und auflöst, während die Absolutheit der katholisch-dogmatischen Wahrheit stets die Scheidung zwischen Dogmatik und Dogmengeschichte im Prinzip notwendig macht, auch bei der zweifellos berechtigten besonderen Kultivierung der Dogmengeschichte in unserem „historischen" Zeitalter.

Gegenüber den anderen Traktaten ist die Eschatologie kürzer gehalten, weil, wie Verf. sagt, die Spärlichkeit greifbarer Offenbarungsdaten und die vielfache Unsicherheit ihrer theologischen Verarbeitung die Furcht nicht leicht aufkommen läßt, daß wichtige, zum Glaubensbestande gehörige Wahrheiten überschlagen oder nicht genügend gewürdigt werden. Die Besonnenheit, die strenge Wissenschaftlichkeit und Zucht, mit welcher die eschatologischen Fragen behandelt sind, berühren wohltuend, wenn man auch hie und da in dieser oder jener Frage die wissenschaftliche Ansicht des gelehrten Verfassers dankbar und gern kennen gelernt hätte, und wenn auch die homiletische Bedeutung und die leichte Möglichkeit einer aus der ungebundenen Phantasie geborenen Verirrung gerade in dieser Materie einen möglichst umfangreichen und soliden dogmatischen Boden wünschenswert erscheinen lassen. Freilich bleibt es wahr, daß die Dogmatik nicht mehr bieten kann, als Gott geoffenbart hat. — Man hat gerade im Anschluß an die Behandlung der Eschatologie und der Sakramentenlehre den Wunsch nach Heranziehung der religionswissenschaftlichen Parallelen ausgesprochen. Der Wunsch ist begreiflich. Es ist auf diesem Gebiete in den letzten Zeiten so viel und so erfolgreich gearbeitet worden, daß die dogmatische Wissenschaft als solche nur gegen ihr eigenstes Interesse von der dankbaren Verwertung der gewonnenen Resultate absehen könnte. Freilich, nachdem die Apologetik sich als Spezialwissenschaft von der Dogmatik getrennt hat, gehörten diese

religionswissenschaftlichen Fragen eigentlich der Apologetik, nicht der Dogmatik, als der „wissenschaftlichen Darstellung der katholischen Dogmen oder Glaubenslehren“ an, namentlich sofern sie tatsächlich von gegnerischer Seite gegen die Dogmen der Kirche geltend gemacht werden. Vorläufig aber hat die Apologetik in ihrem jetzigen Betriebe dieselben noch nicht definitiv in ihr Gebiet hineingezogen, wie sich überhaupt Dogmatik und Apologetik noch nicht, vielleicht kann man auch sagen nicht mehr, scharf genug gegenseitig abgegrenzt haben. Es wäre wünschenswert und die Entwicklung wird auch dahin drängen, daß die Apologetik nicht nur die allgemeinen Fundamente der kirchlichen Dogmen: Offenbarung, Christus, Kirche, verteidige und bei dieser Funktion auch manche leicht sich anschließenden Punkte, wie die hier in Frage stehenden streife, sondern auch die gegen die einzelnen Dogmen sich erhebenden historischen und religionswissenschaftlichen Schwierigkeiten ex professo behandle und löse.

Sachliche und auch Zweckmäßigkeitsgründe könnte man bei dem Anwachsen dieser Schwierigkeiten und ihrer antikatholischen Verwendung dafür reichlich anführen. So lange aber die Apologetik diese religionswissenschaftlichen Probleme nicht ex officio in den Kreis ihrer Erörterung zieht, werden namentlich die größeren und weitschichtigeren dogmatischen Werke und die eingehenderen Monographien in etwa eintreten müssen, speziell, sofern sie ihre Aufgabe vom apologetischen Standpunkte aus unternehmen. Daß ein solcher Standpunkt für den einzelnen Dogmatiker berechtigt ist, kann nicht fraglich erscheinen. Pohle erkennt den Wert einer solchen „vorwiegend unter den apologetischen Gesichtspunkt gestellten Dogmatik“ ausdrücklich an. Zugleich fixiert er aber auch den Zweck seines Werkes ebenso ausdrücklich dahin, „die Offenbarungswahrheit ohne Rücksicht auf den Zeitgeist in ihrer ungetrübten Gestalt und Ganzheit darzubieten, der Apologetik die weitere Aufgabe vertrauensvoll überlassend, den unveränderlichen Glaubensinhalt mit den wahren oder vermeintlichen Postulaten des modernen Denkens zu versöhnen“. Bei dieser in sich durchaus berechtigten Zweckbestimmung und Beschränkung des Lehrbuches kann man die Ausscheidung jener religionswissenschaftlichen Fragen nicht als Mangel bezeichnen. Allerdings würde eine kurze Einfügung

wenigstens der wesentlichen Resultate auf jenem Gebiete den Wert und die Bedeutung des Werkes noch weiter erhöhen, — wenn es nicht dadurch, wie durch die Erfüllung mancher anderen, an sich guten Wünsche gegen seinen speziellen Zweck zu umfangreich würde. Ein Handbuch kann eben nicht zugleich die Spezialwünsche der Spekulation, der Geschichte und der Religionswissenschaft alle befriedigen. Es regt sich da unwillkürlich der schon wiederholt ausgesprochene Wunsch, daß das vorliegende dogmatische Werk nun auch noch eine gleichartige und gleich vorzügliche Ergänzung erhalte durch eine aus der gleichen Feder stammende Apologetik, welche die historischen und religionswissenschaftlichen Wünsche in dem berechtigten Umfange berücksichtige. Läßt auch die literarische Inanspruchnahme des Breslauer Dogmatikers die Verwirklichung dieses Gedankens leider als sehr problematisch erscheinen, — vielleicht erfüllt sich unsere Hoffnung doch noch einmal.

Kaum war das ganze Werk mit dem dritten Bande zum Abschluß gelangt, als auch schon sofort eine Neuauflage nötig wurde, ein Beweis, daß das Lehrbuch bereits bei seinem ersten Rundgange eine gewaltige Zahl von Freunden sich erworben hat. Dieser seltene Erfolg, den das Buch sowohl bei den Studierenden, als auch in den Reihen des wissenschaftlich interessierten Seelsorgeklerus erreicht hat, ist nicht zu verwundern. Unseres Erachtens ist das Werk unter den kompleten deutschen Lehrbüchern der dogmatischen Theologie das beste.

Paderborn. Funke.



XL.

P. Augustin Rösler's Frauenfrage.

Kann man von irgend einem Werke neueren Datums sagen, daß es eine Lücke in der Literatur ausfülle, so gilt dies von Röslers prächtigem Werke „Die Frauenfrage".[1]) Auf katholischer Seite besitzen wir ja gewiß viele einschlägige treffliche Arbeiten, Artikel, Studien usw., aber diese alle hoben doch nur den einen oder anderen Punkt hervor, untersuchten diese oder jene Seite an der Frau und der Frauenfrage, berücksichtigten vielfach auch nicht oder doch nicht ausgiebig die so reiche Literatur auf nichtkatholischer Seite; die ausländische Literatur zumal blieb ziemlich allgemein wenig benützt. So erheischte denn die Ehre der deutschen katholischen Literatur, daß die diesbezügliche Lücke ausgefüllt würde, und P. Rösler hat das getan, so trefflich, so gediegen, so allseitig, daß sein Buch mit Recht ein „Standard work" genannt werden kann und als solches wohl auf lange Zeit seinen Platz behaupten wird. Zunächst fällt die klare, durchsichtige Anlage des Werkes auf. In drei Büchern, von denen der geschichtliche Teil die weitaus überwiegende Seitenzahl für sich in Anspruch nimmt, ist der riesige Stoff zwangslos und so glücklich gefaßt, daß jede Unterabteilung wie von selbst aus dem Einteilungsgrund herauswächst. Ganz prächtig — offenbar in Anlehnung an die Verfahrungsweise des Aquinaten in seiner Summa — stellt Rösler jeweils das Problem, so daß er im ersten Teile fragt: Welche Stellung fordert die Natur für die Frau in der Gesellschaft? — im zweiten: Was sagt die Ge-

---

1) Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet von P. Augustin Rösler C. ss. R. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1907.

schichte über die Stellung der Frau? — im dritten: Was lehrt die Offenbarung über die Stellung der Frau in der Menschheit?

Und in der Tat geht Rösler nicht einfach thetisch vor, soweit es die prinzipielle, auf christlichem Boden fußende Anlage des Werkes erlaubt, sondern läßt die Einreden der Gegner ausgiebig vernehmen und würdigt sie so vornehm sachlich, daß auch in dieser Beziehung die „Frauenfrage“ einen höchst wohltuenden Eindruck macht, den Eindruck der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und jener Wissenschaftlichkeit, die nichts verhehlen oder vertuschen will. Grade im geschichtlichen Teile zeigt sich diese bewunderungswürdige Objektivität, die auf der einen Seite bezüglich der katholischen Religion in ihrer Auswirkung im Leben der Völker auch alle Mängel in dieser Auswirkung offen aufdeckt — man lese nur das Kapitel über die Prostitution im Mittelalter S. 307 ff. — und auf der andern Seite bezüglich des Protestantismus die vielen und großen Verdienste, die innerhalb dieser Konfession die Frauenbewegung gezeitigt hat, in so reicher Fülle vorführt, daß man kaum mehr verlangen kann. Für die sachliche Art des gelehrten Verfassers legt auch der Umstand ein glänzendes Zeugnis ab, daß er die Abschnitte des geschichtlichen Teiles über das christliche Altertum, das Mittelalter und die lutherische Reformation von Dr. Nikolaus Paulus in München durchsehen ließ und Vorwort X klipp und klar erklärt, trotz aller Selbständigkeit wesentlich noch zu demselben Ergebnis gelangt zu sein, „das bereits Fr. X. v. Linsenmann in seiner Moraltheologie § 183 vorgelegt hat“. Eine solche Ruhe und Selbstlosigkeit im wissenschaftlichen Forschen erweckt von Anfang an Vertrauen, und deßhalb wird zumal jener Leser, der denselben prinzipiellen Standpunkt des Verfassers teilt, sich der Führung des Gelehrten, der fast zwei Dezennien hindurch sich eingehend mit der Frauenfrage beschäftigt hat, gerne überlassen, überzeugt, daß ihm ausgiebig alles geboten werden wird, was zur Fällung eines selbständigen Urteils benötigt ist. Zugleich ist die aufmerksame Lesung des Werkes eine wahre Schulung zu einem maßvollen, Alles gerecht abwägenden, jedes Extrem vermeidenden Urteil. So tritt der Verfasser ganz entschieden gegen des Prof. Möbius weitverbreitete Schrift auf: „Ueber den physiologischen Schwachsinn

des Weibes", ohne indessen in das andere Extrem zu verfallen, die Intelligenz des Weibes jener des Mannes dem Durchschnitt nach gleich zu stellen. Wenn in einem Punkte P. Rösler zu einem Extrem zu neigen scheint, so ist es die Verschuldungsfrage: er meint nämlich, daß alles in allem genommen, die Hauptschuld für die heutige weitverbreitete sittliche Entartung des Weibes und dessen ja teilweise schon überwundene traurige wirtschaftliche Stellung den Mann treffe. Aber das dürfte wohl mehr den Schein eines Extremen haben, denn ein solches in Wirklichkeit sein.

Nimmt man noch hiezu, daß das Werk in einem flüssigen leichtverständlichen und gefälligen Stil geschrieben ist, daß der Verfasser es meisterhaft verstanden hat, teils zur Veranschaulichung und Belebung, teils des ästhetischen Genusses wegen, die Quellen selbst reden zu lassen, die diesbezügliche Literatur in gut ausgewählten Proben zu bieten, so ist das Lob des Rezensenten erschöpft. Nur der gebotenen Vollständigkeit einer Rezension wegen, nicht um Schatten häufen zu wollen, sei es noch gestattet, auch die Kritik zu Worte kommen zu lassen.

Aufgefallen ist mir vor allem, was der Verfasser über die seelischen Unterschiede der Geschlechter lehrt. S. 27: „Den letzten Grund für die Verschiedenheit des Körpergebildes haben wir in der Verschiedenheit der bildenden Seele zu suchen. . . . Wir dürfen, ja wir müssen die Geschlechtsunterschiede des Leibes aus dem Unterschiede der Seele herleiten." Diese Ansicht ist sicherlich nicht richtig. Der Verfasser kommt dann konsequent, er mag sich sträuben wie er will, zu einer männlichen und weiblichen Seele, und das viel gehörte Wort der Königin Christina von Schweden: „Die Seele hat kein Geschlecht", muß R. ablehnen, was er denn auch tatsächlich tut. Auch die Begründung des Verfassers, die er von der Zeit der Beseelung des Embryo hernimmt, ist nicht stichhaltig.

S. 86 ff. ist die Vielweiberei fast als naturwidrig hingestellt. Das dem Eintreten nach leicht Mögliche wird fast als das dem Eintreten nach Notwendige bezeichnet. S. 87 wird die natürliche Unauflöslichkeit der Ehe übertrieben. S. 226 wäre wohl richtiger und vollständiger Folgendes ausgeführt worden: Die Wollust beim Gebrauch der Ehe ist eine Folge der Sünde,

welche den Fortpflanzungstrieb hat ungestüm, sinnlich übermächtig hat werden lassen — so wird dann der Sekundärzweck der Ehe verständlich: die natürlich geordnete Befriedigung des Geschlechtstriebes und die Herbeiführung eines mehr friedlichen, weil weniger durch Stürme getrübten Lebens. S. 138 hätte wohl auch die Frage nach der Zulässigkeit des kommunalen Wahlrechtes für die Frau gestellt und beantwortet werden müssen. Auf diesem Gebiete, das doch mehr die unmittelbare Erweiterung der Familie darstellt, sind wohl eher Zugeständnisse denkbar. S. 546 ff. ist die Frage betr. die sexuelle Aufklärung der Jugend doch zu ungenügend beantwortet, zumal da neuerdings eine reiche und teilweise gediegene Literatur darüber entstanden ist.

Ein Druckfehlerverzeichnis ist nicht beigefügt; doch sind vereinzelt Druckfehler vorgekommen, die der Verfasser aber inzwischen wohl selbst wird notiert haben.

Also Summa Summarum: Ein Werk echter christlicher Gelehrsamkeit.

P. Gr. v. Holtum O. S. B.

XLI.

Ein englisches Urteil über das Protektorat in Egypten.

Die Abberufung eines Mannes, der sich als Generalkonsul, d. h. als unbeschränkter Herrscher Egyptens, 1886—1907 eine solche Achtung erworben hatte, daß man ihn den größten englischen Vicekönigen Indiens gleichgestellt hat, mußte für Fernstehende eine große Ueberraschung sein; aber für die in das innere Getriebe der Politik Eingeweihten einem längst gehegten Wunsch entsprechen. Zu letzteren zählt auch A. Dicey,[1]) ein gründlicher Kenner egyptischer Zustände, der von jeher eine den Eigentümlichkeiten der Eingeborenen angepaßte Regierung befürwortete und von einem wohltätigen Despotismus nichts

1) The Egypt of the Future, by Edward Dicey, London, Heinemann, 1907 in 12°. p. 216.

hören wollte. Evelyn Baring, der vom Major in der indischen Armee zum Finanzminister Indiens, dann zum Generalkonsul in Egypten aufstieg (1886), versprach sich von der Einführung englischer Gesetze und Methoden, von dem rücksichtslosen Durchgreifen die größten Vorteile für Egypten und England. Statt sich mit den Ministern des Khediven ins Einvernehmen zu setzen, mit einem Mann wie Nubar Pascha, einem der erleuchtetsten Staatsmänner seiner Zeit, sich zu beraten, suchte Baring, der spätere Lord Cromer, die egyptischen, ja sogar die älteren englischen Beamten durch junge Männer seiner Wahl zu ersetzen. Die Worte, die man Lord Kitchener, dem Gouverneur vom Sudan, vor seiner Abreise nach dem Transvaal in den Mund legt, sind zwar nicht verbürgt, aber charakteristisch. „Ich bin gekommen, um Lektionen in Lord Cromers Kindergarten zu nehmen.“ Die öffentliche Meinung, die einheimische Presse ward von Lord Cromer einfach ignoriert; er sah es nicht gern, daß Offiziere oder höhere Beamte Fühlung mit den Gebildeten suchten und arabische Literatur studierten; ebensowenig wollte er von Maßnahmen hören, welche das Volk für die Selbstverwaltung vorbereitet hätten. Nach seiner Ansicht war die strenge Handhabung englischer Gesetzgebung, die Gewöhnung an Zucht und Ordnung das beste Mittel, die Eingeborenen für eine verfassungsmäßige Regierung vorzubereiten. Die teilweise Tilgung der Staatsschuld, die Herabsetzung der Steuern, die Eröffnung so vieler Hilfsquellen des Landes, die Zunahme des Wohlstandes aller Klassen betrachtete Lord Cromer als Wohltaten, die ihm die Dankbarkeit und Loyalität des Volkes sichern müßten. Leider dachte das Volk ganz anders und war ungehalten, daß ihm die weit höher geschätzten geistigen Güter vorenthalten wurden. Die Unzufriedenheit unter den Gebildeten und der mächtigen Priesterkaste, die sich bei Seite geschoben sah, war natürlich noch weit größer. Gerade sie hatte viele Mittel, die mohammedanische Bevölkerung, 90 % der Gesamtbevölkerung, zu beeinflussen. Der Fanatismus ist wenigstens in Egypten noch nicht ausgestorben; auch der Fellah ließe sich zu Aufständen verleiten, wenn keine britischen Truppen in dem Lande stünden. Die Umsicht Lord Cromers wird vielfach übertrieben, denn er verkannte die Unzufriedenheit im Volke und hatte keine

Ahnung von der weilverzweigten Verschwörung in jüngster Zeit. Diese Unwissenheit erklärt sich leicht. Der Generalkonsul leitete und ordnete alles, nahm keine Ratschläge an, duldete keine Vorstellungen, keinen Widerspruch, die englischen und eingeborenen Beamten, der Khedive selbst zogen das Stillschweigen der Beleidigung durch den Lord Cromer vor und ließen ihn nach Willkür schalten und walten. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Franzosen in Algerien und Tunis, die Oesterreicher in Bosnien und Herzegowina die Mohammedaner weit besser zu handeln wissen und weit weniger Anstoß gegeben haben, als Lord Cromer. Die Zahl der englischen Beamten müßte notwendig beschränkt werden; diese müßten gleich den englischen Residenten an den Höfen der indischen Fürsten mehr raten und empfehlen als befehlen und ihre Ansichten aufdrängen. So hat man in Egypten manche, namentlich hygienische Reformen bei den Eingeborenen verhaßt gemacht, die in Bosnien bereitwillig aufgenommen wurden. Die Schrift Diceys wurde veröffentlicht vor der Abberufung Cromers. Nachdem letzterem die großen Ehrungen in London zuteil geworden, wird die Kritik weit ungescheuter hervortreten. Vorläufig, so meint D., wird England das faktische Protektorat ausüben, aber eine Anerkennung seines Protektorates wird es nicht erlangen; noch mehr, jeder Versuch seine Machtsphäre zu erweitern und die Rechte der europäischen Kolonisten zu beschränken, würde unfehlbar zum Kriege führen. England hat die Zeit, das Protektorat an sich zu reißen, verpaßt. Eine Volksabstimmung in Egypten würde zu Ungunsten Englands ausfallen. Ob der Nachfolger Cromers die Fehler seines Vorgängers vermeiden wird, muß die Zukunft zeigen.

A. Zimmermann.

XLII.

John Wesley und (General) William Booth.

Eine historische Parallele.

Die enge Verwandtschaft zwischen dem Methodismus und der Heilsarmee ist schon längst erkannt worden; die Beobachtung der Dinge, die unter ihren Augen vorgehen, haben die Forscher mit dem Charakter, dem Geist der methodistischen Bewegung gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, mit den von den Führern gewählten Mitteln und Wegen und den Ursachen ihrer wunderbaren Erfolge bekannt gemacht. Hätte der Methodismus treu an den alten Methoden, den Erweckungspredigten, den Lagerversammlungen, dem auf Aufreizung der Sinne berechneten Schaugepränge festgehalten, so wäre die Heilsarmee wohl gar nicht ins Leben getreten. Der Methodismus hörte auf, die Religion der niederen und ungebildeten Klassen zu sein, und ward die Religion der Mittelklassen, die besonderes Gewicht auf Mäßigung und äußeren Anstand legen. Die Heilsarmee steht auf den Schultern des ursprünglichen Methodismus, ist aber nicht eine einfache Wiedererneuerung, sondern eine Umbiegung, Ausbildung und Ausgestaltung desselben. Wesley ist ein sehr komplexer Charakter, General Booth ein überaus einfacher, direkt auf sein Ziel losgehender Biedermann, der ohne Umschweife und ohne Menschenfurcht seine Grundsätze darlegt.

Wesley hat eine Reihe von religiösen Wandlungen durchgemacht, von allen den Richtungen, von denen er sich anfangs angezogen, später abgestoßen fühlte, einige Eigentümlichkeiten bewahrt. Wir finden in ihm den Ritualismus der Staatskirche, den Pietismus der Oxfordkreise, die mystische Innerlichkeit eines Law, die Glaubenssicherheit der Herrnhuter, den Glaubenseifer eines Whitefield, aber er gab sich keiner Richtung ganz hin, suchte vielmehr, wie er meinte, von allem das Gute zu behalten, und war dialektisch zu wenig geschult, um die Widersprüche, in die er sich durch sein System verwickelte, zu erkennen. Ein Mann der Tat, ein Prediger, der sein Augenmerk auf die Rührung und das Fortreißen seiner Zuhörer richtet, ist selten ein Denker, besonders wenn er seine Lehre den ungebildeten Massen mundgerecht machen will. Overton (History of the English Church 172) rechnet es Wesley zum besonderen Verdienst an, die starre kalvinistische Prädestinationslehre bekämpft zu haben; und doch war es ein Mangel an Konsequenz, die Heilssicherheit, die Unverlierbarkeit der Gnade, mit der Lehre von der freien Selbstbestimmung zu verbinden. Wesley stimmte mit den meisten seiner Prediger nicht überein; sie wollten eine Trennung von der anglikanischen Kirche; er wollte in derselben bleiben. Er ließ sich wohl nicht allein aus Klugheitsrücksichten leiten, sondern war in Unklarheit befangen und glaubte, eine Kirche in der Kirche bilden, den Bischöfen sich widersetzen und dennoch ihren Schutz und ihre Gunst beanspruchen zu können. Während der Forscher in vielen Fällen nicht entscheiden kann, ob er Wesley der krassen Ignoranz oder Unehrlichkeit zeihen soll, ist General Booth ein gerader, offener und ehrlicher Mann, der seine Grundsätze nie verleugnet. Wesley hat beständig wiederholt, kraft seiner Weihe als Fellow vom Lincolnkolleg sei die ganze Welt seine Pfarrei; in dem Dokument, auf das er sich berief, stand das gerade Gegenteil. In den Gordon Riots 1780 reizten seine Prediger die Fanatiker gegen die Katholiken

auf und beteiligten sich an den schlimmsten Greueln. John Wesley ließ einen Brief in eine Zeitung einrücken, in dem er behauptete: Jede Regierung, auch eine katholische, sei verpflichtet, die Katholiken von jeder religiösen Duldung auszuschließen, denn ihre Religion unterscheide sich nicht vom Heidentum, verursache die Ausrottung des wahren Glaubens und der Sittlichkeit. So konnte nur ein Dilettant sprechen; oder sollen wir annehmen, daß Wesley sich von seiner jeweiligen Stimmung und Laune beherrschen ließ, oder aber gegen sein besseres Wissen und Gewissen sprach. Er, der beständig gegen die Verfolgung protestierte, wurde der bitterste Verfolger.

Uebrigens sind die Katholiken nicht die einzigen Gegner, welche die Zielscheibe seiner giftigen Pfeile wurden. Die anglikanischen Bischöfe und Geistlichen, die ihm Wohltaten erwiesen hatten, wurden mit Beschimpfungen und Schmähungen überhäuft; selbst die geistesverwandten Evangelikalen fanden keine Gnade in den Augen des „Papstes John", so nannten sie ihn spöttisch. „Wesley betrachtete sich als den einzig wahren Verkündiger des Evangeliums; die übrigen waren Legalisten, reißende Wölfe" (Overton S. 140). Die Gegner wie Toplady, Romaine, blieben ihm die Antwort nicht schuldig. Wesley war ein wahrer Ismahel, seine Hand war gegen alle, und aller Hände gegen ihn; in seinem Hasse schrack er auch vor Verleumdungen nicht zurück und weigerte sich des Widerrufs. Wie hoch steht Booth über seinem Vorgänger. Er hat inmitten aller Anschuldigungen und Angriffe seiner zahlreichen Gegner seine Ruhe, seinen Frieden, seine Selbstbeherrschung bewahrt und jederzeit darauf hingewiesen, daß seine Methode sich für die Bekehrung der Klasse, die er im Auge gehabt habe, stets wirksam bewiesen habe. Die Belohnung für diese seltene Selbstbeherrschung und Liebe ist nicht ausgeblieben; selbst die Gegner anerkennen die manchen guten Eigenschaften des

Generals und seiner Armee, die ihrer Friedfertigkeit einen Teil ihrer Erfolge verdankt.

John Wesley war ein großes Organisationstalent. Er verband mit einer unverwüstlichen Arbeitskraft eine bedeutende Menschenkenntnis und eine wunderbare Anziehungskraft, aber auch hier kann er sich mit seinem Nachfolger nicht messen, der durch die militärische Form seiner Sekte eine Festigkeit und Dauerhaftigkeit verliehen hat, die man beim Methodismus vergebens sucht. Die methodistischen Klassen und ihre Versammlungen, die gottesdienstlichen Vereinigungen, endlich die Konferenzen ragen nicht entfernt heran an das Lagerleben der Heilsarmee. Das Heim übt auf den Methodisten einen weit größeren Reiz als auf den Salutisten, der in der Heilsarmee lebt und webt, der dank der trefflichen Organisation und dem weniger entwickelten Drang, sich ein Heim zu gründen, eine unabhängige Stellung zu schaffen, sich gleich nach seiner Bekehrung für einen der mannigfachen Missionszwecke verwenden läßt und daselbst zum Vorteile der Heilsarmee arbeitet. Die Mittelklassen sind weit selbstsüchtiger als die niederen und würden sich zu den Opfern, welche die Offiziere der Heilsarmee bringen, nicht herbeilassen. Die Laienmitglieder können bei den Methodisten nicht dasselbe Interesse an der Bekehrung oder der „Erstürmung des Bollwerks Satans" nehmen, wie die Teilnehmer an der Heilsarmee, denn hier hat jeder seine Stelle, seinen Posten, den er ausfüllen muß.

Der Eifer, andere zu bekehren, war anfangs bei den Methodisten viel größer als heute, daher stehen die Erfolge in keinem Verhältnis zu den gemachten Anstrengungen; nichts ist häufiger als religiöse Gleichgültigkeit oder Abscheu gegen den Methodismus bei den Kindern besonders eifriger Eltern, weil letztere religiösen Zwang ausgeübt oder im täglichen Verkehr einige recht unangenehme Eigenschaften entwickelt haben. Es ist bekannt, daß manche wegen der pekuniären Vorteile, die ihnen infolge der Mitgliedschaft

zuteil werden, nicht austreten; ebenso daß die niederen Klassen fast ganz aus den methodistischen Gemeinden ausgeschieden sind. Uns ist unverständlich, wie die Wesleyaner behaupten können, „ihre Organisation sei nach dem Meisterstück der Organisation, welches die katholische Kirche darstelle, das größte". Hat sie die Zerklüftung und Zersplitterung in immer neue Sekten verhindert? Nein. Hat sie edle Seelen zu Werken der christlichen Liebe, zur Selbsthingabe an Gott im Dienste des Nächsten geführt? Nein. Hat sie auserwählte Seelen den steilen Weg der Vollkommenheit zu erklimmen gelehrt? Nein. Wir finden heldenmäßige Seelen unter den Anglikanern und Salutisten, unter den Methodisten aber finden wir Männer vom Schlage John Wesleys, der also von sich schreibt:

„Ich habe mein achtzigstes Lebensjahr angetreten, aber es ist, Gott sei Dank, keine Zeit der Mühe und der Schmerzen, ich empfinde nicht mehr Leiden und Krankheiten als ein Fünfundzwanzigjähriger. Ich schreibe dies folgenden fünf Gründen zu: 1. der Macht Gottes, der mich mit Kraft für meinen Beruf ausgerüstet hat; 2. meinem beständigen Hin- und Herreisen: ich lege ungefähr 4–5000 Meilen jährlich zurück; 3. meinem Schlaf bei Tag und Nacht, so oft ich das Bedürfnis fühle; 4. meinem frühen Aufstehen; 5. meinem beständigen Predigen, besonders am Morgen." (Overton S. 82.)

Wohl wenige werden den hier geschilderten Typus eines apostolischen Mannes bewundern, vielmehr nach denen aufblicken, deren Leben gekreuzigt und verborgen ist in Christus. Von einer gekreuzigten Barmherzigkeit und Liebe entdecken wir in Wesley nach seinem eigenen Zeugnisse keine Spur. Wenn er tiefes Mitgefühl gehabt, hätte er nicht überall schlafen können. Die Not und das Elend der Sünde, die Ungerechtigkeit der Reichen muß Wesley gerade so oft wahrgenommen haben wie General Booth; aber die Eindrücke gingen rasch vorüber und konnten seine Seele nicht erschüttern. Was ihn persönlich betraf, fand einen Widerhall in seinem

Herzen und konnte ihn tief aufregen. Wir haben oben von seiner Polemik gesprochen, wir wollen hier nur sein Verhältnis zu dem weiblichen Geschlecht streifen. Overton S. 83 drückt sich also aus: „Sein Bruder Karl verwickelte sich nicht in fatale Liebesgeschichten mit dem andern Geschlecht, was bei John oft der Fall war. Wäre letzterer nicht ein so durchsichtig harmloser Charakter gewesen, so hätte man den Vorkommnissen eine schlimme Deutung geben können. Keine Witwe Vazeille würde Karl gefangen haben. Er heiratete eine ihm ebenbürtige Frau und war ebenso glücklich in seiner Ehe, wie sein Bruder unglücklich war.“ Warum, so möchten wir fragen, erhielt Karl eine tüchtige Frau, warum war John in seiner Werbung unglücklich? Offenbar schritt er zu einer Ehe, für die er nicht berufen war, da die ehelichen Pflichten sich mit seiner Auffassung seines apostolischen Berufes nicht vertrugen. W. durfte seiner Frau keinen Anlaß zur Eifersucht geben.

Weder als Mensch, noch weniger als Apostel ist Wesley hoch einzuschätzen; er war so herrschsüchtig und eigensinnig wie Calvin und verwechselte gleich ihm seine Auffassung der Schrift mit der göttlichen Lehre, seine Anordnungen mit den Befehlen Gottes. In allen den Unglücksfällen, die seine Gegner trafen, erblickte er die Strafurteile Gottes und die Rechtfertigung der eigenen Taten. Seine Leichtgläubigkeit und Unwissenheit sind wahrhaft lächerlich. Was die Jugenderziehung betrifft, stand er dem düstersten Puritaner in nichts nach; er wollte Fröhlichkeit, Freude, Spiel und Scherz aus der Schule verbannt wissen. Zu diesem Bilde, für welches sich zahlreiche Belege in Tyermans Leben Wesleys finden, stimmt wenig die Charakteristik von Loofs in Haucks Realencyklopädie 12, 781: „Seine Fehler, ein gewisses Maß von Härte, Eigenwilligkeit uud Herrschsucht, waren die Kehrseite seiner staunenswerten Energie, seiner Willensstärke und seiner eminent praktischen Klugheit. An Arbeitskraft und Arbeitsleistung sind wenige Menschen ihm gleich gewesen, an

Vielseitigkeit der Bildung und nie erlahmendem Wissensinteresse sucht er unter allen Erweckungspredigern seinesgleichen". Auch Prof. Loofs weiß von Wesleys Kreuzesliebe, Geduld, Demut, der Sympathie, welche den Nächsten nicht bloß in und um Gottes willen, sondern seiner edlen Eigenschaften wegen liebt, nichts zu berichten, wohl darum, weil er die heroischen Tugenden der Heiligen in dessen Biographien und Tagebüchern nicht entdeckt hat. Gehen wir auf einzelnes ein. Bei dem Mann, der die Tugend der Selbstbeherrschung geübt, tritt die Kehrseite nicht hervor, sondern macht aus Fehlern Tugenden. Die natürlichen Eigenschaften erhalten eine höhere Richtung auf Gott; die Willensstärke aber bekundet sich in der vollkommenen Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes. Die rohe titanische Kraft, die Zahl der Predigten und Druckschriften sind überhaupt kein absoluter Gradmesser der christlichen Vollkommenheit. Vergleichen wir nun die Wirkungen der Predigten Wesleys zunächst mit denen der Heilsarmee und der Oxfordbewegung, so springt der gewaltige Unterschied in die Augen. Die Heilsarmee macht keine Ansprüche darauf, den Menschen zur höchsten Stufe der Vollkommenheit zu führen, bekennt vielmehr, daß ihre Satzungen und Bräuche, ihre Methoden rc. auf die niederen Klassen berechnet sind. Sie sind es zufrieden, wenn ihr Christentum als eine Vorstufe betrachtet wird. Kein Vernünftiger wird es bestreiten, daß die katholischen Sendboten es nicht immer in demselben Grade verstehen, sich zu den niederen Klassen herabzulassen und sie aus dem Schlamm der Trunksucht, Unzucht und dem Zustand der Verrohung herauszureißen, wie die Salutisten, die sich ungestraft ganz drastischer Mittel bedienen können. Ist dem so, dann haben die katholischen Prälaten, welche in den Salutisten Bundesgenossen im Kampfe gegen den Alkohol gesehen haben und deren Verdienste auf dem Gebiete der Charitas anerkennen, recht gehandelt. Der bittere Haß gegen alles Katholische, der sich bei Wesleyanern alter und neuer

Zeit so breit macht, ist, soviel wir wissen, bei der Heilsarmee nicht vorhanden. Sie strebt kein hohes Ziel an, aber ihre Bekehrungen von Trunksucht und anderen Lastern sind nachhaltiger, als sie je bei den Methodisten waren.

Die Klagen über die Abtrünnigen (backsliders) sind bei John Wesley überaus häufig; manche Prediger, die sich eines hohen Ansehens erfreut hatten, gaben später durch ihre Zügellosigkeit großes Aergernis, der den Erweckungspredigten auf dem Fuß folgende Rückschlag machte sich nur zu sehr bemerklich. Das 18. Jahrhundert war für England ein Zeitalter der Versumpfung und des religiösen Tiefstandes, wie allgemein zugegeben wird. Eine unter göttlicher Leitung stehende, von der Gnade getragene Bewegung, wie die von Oxford, wirkte nach allen Seiten hin belebend und befruchtend, brachte einen Geistesfrühling herauf und veranlaßte die Zeitgenossen, in sich zu gehen, sich ein höheres Ziel zu setzen. Diesen Zug, diese Tendenz nach etwas Höherem nehmen wir im 18. Jahrhundert beim Methodismus nicht wahr; wir sind daher berechtigt, denselben mit den übrigen Erweckungen zusammenzuwerfen.

General Booth hat vor den übrigen Erweckungspredigern das voraus, daß er hauptsächlich die Entfernung der natürlichen Hindernisse, die Kräftigung der natürlichen Tugenden anstrebt und seine Anhänger mit Schutzmitteln gegen die Versuchungen umgibt, die ihnen die ganz neue Art des Zusammenlebens der Mitglieder in der Armee, die Verfolgung der gleichen Ziele, die stete Weckung des kriegerischen Geistes gewährt. Die Heilsarmee hat Einiges mit den kriegerischen Orden der katholischen Kirche gemein, kommt aber in anderer Hinsicht dem Lagerleben eines Heeres, das dem Feinde gegenübersteht, sehr nahe. Ihr Hauptaugenmerk, die Begeisterung rege zu erhalten, Mattigkeit und Schläfrigkeit zu verbannen, hat die Armee frisch und kräftig erhalten. Alle Menschenfreunde können dem General und seinen Offizieren nur dankbar sein, weil sie sich der Bekämpfung der positiven christ-

lichen Religionen enthalten, den Lastern der Trunksucht und der Unzucht den Krieg erklären und die Vorwerke beschützen. Ganz anders handelten Wesley und seine Genossen, welche die Grundlagen der Kirche unterwühlten, von dem reichen Inhalt der christlichen Lehre nur die Predigt beließen und die enge Verbindung der Christen mit Christus und untereinander lockerten. Auch die Heilsarmee weiß mit den Sakramenten nicht viel anzufangen; aber sie behauptet nicht, wie der Methodismus, die einzig wahre Kirche zu sein, sie beschränkt sich auf eine Volksklasse. Hätten Wesley und seine Genossen vom geistlichen Hochmut sich nicht betören lassen, hätten sie sich mit der bescheidenen Rolle eines aus Laien bestehenden, gewissen geistlichen Verrichtungen sich unterziehenden Hülfskorps begnügt, dann hätten sie viel Gutes gestiftet. Die Methodisten machten sich gerade die Methoden zunutze, welche die Protestanten gegen die Katholiken angewandt hatten. So erfüllte sich der Satz „Untreue schlägt den eigenen Herrn". Nach dem oben Gesagten können wir John Wesley weder den großen noch den guten Männern beizählen, noch denselben auf gleiche Stufe mit General Booth stellen, ohne jedoch in letzterem das Ideal eines Christen zu erblicken.

A. Zimmermann.

XLIII.

Ibsens religiös-philosophische Ideendramen.

Von Johannes Mayrhofer.

II. Peer Gynt.

In seinem „Brand“ wollte Ibsen den Mann des Prinzips, den Mann der Stärke, den Mann des ‚Alles oder nichts!‘ schildern, in seinem folgenden Drama „Peer Gynt“ den der Schwäche; dort wollte er das Drama des Willens liefern, hier das der Phantasie.

„‚Peer Gynt‘“, schreibt er selbst an Gosse (30. April 1872), „ist ‚Brands‘ Gegensatz; er wird von vielen für mein bestes Buch gehalten. Ob Sie daran Gefallen finden werden, weiß ich nicht. Es ist ungestüm und formlos, — es ist rücksichtslos geschrieben, so wie ich nur wagen durfte zu schreiben, weil ich weit von der Heimat war: es ist nämlich während meines Aufenthalts auf Ischia und in Sorrent im Sommer 1867 entstanden“.

Das Stück, dessen Handlung im Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt und gegen die sechziger Jahre hin endigt, spielt teils im Gudbrandstal und seinen Bergen, teils an der Küste von Marokko, in der Wüste Sahara, im Tollhaus zu Kairo, auf der See usw.

„Mein Liebchen, was willst du noch mehr?“

Schopenhauer würde wahrscheinlich sagen: „Wem es dabei nicht zu Mute wird, als wäre er in einem Tollhause der — gehört hinein".

Doch betrachten wir die Sache ohne Vorurteil!

Peer Gynt stammt aus einer vormals reichen, durch die Verschwendungssucht des Vaters verarmten Bauernfamilie. Er selbst träumt wohl gern davon, einmal etwas recht Großes, am Ende König oder Kaiser zu werden, macht aber keine Anstalten, etwas zu leisten. Nur im Faulenzen und Lügen ist er stark. Seine Mutter, die viel auf ihn schimpft, aber doch im Grunde überall um ihn besorgt ist, behandelt er mit der ungeheuerlichsten Respektlosigkeit. Die steinreiche Ingrid, die Tochter des Haegstadbauern, hätte er heiraten können, hats aber natürlich versäumt, jetzt nimmt sie einen andern. Da kommt Peer auf den Einfall, noch zuguterletzt das Mädchen für sich zu gewinnen. Die Mutter, welche wieder gescholten und gedroht, läßt er unterwegs auf dem Mühlenbach sitzen.

Er selbst legt sich, wieder von seiner künftigen Kaiserherrlichkeit phantasierend, ins Haidekraut. Die Bemerkungen der Vorübergehenden bilden indes einen kräftigen Kontrast zu seinen Träumen.

„Sein Vater war ein Saufbold, seine Mutter hat's im Kopf,
Dann wundert man sich, daß der Bursch solch ein Tropf!

Besonders Aslak der Schmied versteht sich auf das Sticheln. Schon ist sein Plan, nach der Hochzeit zu Haegstad zu gehen, bedeutend erschüttert, aber die herüberschallende Tanzmusik und der Gedanke an die vielen „Mädels" treibt ihn wieder weiter.

Auf Haegstad will aber niemand etwas von ihm wissen. Nur Solvejg, die Tochter eines kürzlich Zugewanderten, wäre bereit mit ihm zu tanzen. Aber auch daraus wird nichts, zumal, als er wieder getrunken. So besteht seine Beschäftigung hauptsächlich im Prahlen und Aufschneiden, bis der tölpelhafte Bräutigam, der allein an seine Künste glaubt, ihn zum Bundesgenossen gegen die eigene Braut wählt. Ingrid hat sich nämlich eingeschlossen; sie ist traurig, sie mag den Bräutigam nicht. Jetzt soll Peer ihn hineinbringen zu ihr.

Aber Peer hat ganz andere Pläne. Nicht lange und er

hat sie entführt, man sieht, wie er droben mit ihr ins Gebirge steigt, höher und höher, während ihm die Hochzeitsgesellschaft verblüfft, drohend und wetternd nachschaut.

Am anderen Morgen ist er indes seiner bösen Streiche schon überdrüssig, jedenfalls will er sich nicht an Ingrid fesseln, er läßt die Betrogene in ohnmächtigem Zorn ins Tal zurückkehren. Seine Gedanken gehören wieder Solvejg.

Und Solvejg? Merkwürdig genug, sie zieht mit Peers Mutter im Gebirge umher und hilft ihn suchen und kann sich gar nicht genug von dem Halunken erzählen lassen. Wie kommt doch das brave, sittsame Mädchen dazu, eine solche Zuneigung zu solch einem widerwärtigen Menschen zu fassen?

Widerwärtig, ja. Die folgende Szene bestätigt die früheren Eindrücke. Da die ganze Gemeinde hinter ihm her ist, um ihn einzufangen, erwacht zunächst eine gewisse Kraft in ihm:

„Das ist Leben. Man fühlt sich wie ein Bär in jedem Glied.
Brechen! Wälzen! Den Wasserfall stauen!
Tannen auswurzeln! Stoßen! Hauen!
Das ist Leben! Das kräftigt! Das schafft Genügen!
Zum Teufel mit all den wässrigen Lügen!“

Wie es mit seiner moralischen Stärke bestellt ist, sehen wir dann gleich darauf, wo er sich mit drei Säterdirnen abgibt, die an Schamlosigkeit der Gesinnung nichts mehr zu wünschen übrig lassen.

„Trübe der Sinn und frech das Herz.
Im Auge Lachen, im Halse Weh!“

So steht schließlich der haltlose, jammervolle Phantast mit seinen Sünden und seinem Elend vor uns!

Gelegentlich möchte er sich wohl aufraffen, sich reinbaden in „des Winds allerwildester Wut“, und „in der Sonne Taufstrahlenglut“ hineintauchen. Aber wenn das die Buße nach seinem Katechismus und seiner Moraltheologie ist, da kann man natürlich nicht viel erwarten. Das zeigt sich denn auch bald.

Das Drama geht hier übrigens ins Symbolische und Märchenhafte. Ob das ästhetisch zulässig, darüber dürften die Meinungen wohl auseinandergehen. Die Ueberleitung ist sonst

von Ibsen nicht gerade ungeschickt gemacht. Peer ist halbkrank infolge seines verworrenen Lebens, seine Phantasie überreizt, seine Leidenschaften erhitzt. Da mag er wohl leichter als andere Menschen in die Welt der Trolle und Kobolde geraten.

Es ergeht ihm aber in dieser unterirdischen Welt — einem Symbol für Peers Leidenschaften und Verirrungen herzlich schlecht. Er soll, da er des Dovre-Alten Tochter und das Reich als Mitgift begehrt, auch des Trollreiches Grundsätze und Sitten annehmen. Der Hauptgrundsatz aber lautet: „Troll, sei Du Dir genug!“ Und die Gebräuche weichen bedenklich von denen vernünftiger Menschen ab.

Schon die Nahrung ist mehr als ekelhaft:

„Die Kuh gibt Fladen, der Ochs gibt Met;
Frag nicht, ob's sauer oder süß eingeht;
Die Hauptsach' ist, daß man nie vergißt,
Daß es hausgemacht ist.“

Und so auf anderen Gebieten. Schließlich sollen ihm die Augen in greulichster Weise operiert werden, damit er die Dinge besser nach Trollenart anschaut. Aber da tut er nicht mehr mit, denn seine gesunden Augen bekommt man nicht wieder. Nach entsetzlichen Quälereien und Kämpfen mit den Leuten des Dovre-Alten wird er mit knapper Not noch durch das Läuten der Kirchenglocken gerettet.

Dann kommen weitere Verdrießlichkeiten mit dem „großen Krummen“, gleichfalls einem sehr geheimnisvollen Wesen. Auch diesmal Befreiung durch „Glockenläuten und frommen Gesang“. „Er war ja zu stark, Weiber standen neben ihm“.

Wer die norwegischen Märchen und Sagen nicht kennt, wird diese Partien mit steigendem Befremden lesen. Wenn man aber in etwa weiß, aus welchen Produkten der Volksphantasie Ibsen hier geschöpft, so wird die Sache um einiges erträglicher. Sich ganz damit abfinden wird der strenge Aesthetiker freilich nicht leicht.

„Weiber standen neben ihm“. Die treueste ist ihm Solvejg. Seine Mutter wird um seiner Torheiten willen gepfändet, er selbst muß geächtet und friedlos in den Bergen hausen. So weit ist's mit ihm gekommen. Doch Solvejg

sucht ihn in seiner weltverlassenen Einsamkeit auf, um bei ihm zu sein und die Seine zu werden. Noch einmal: wir finden das Verhältnis psychologisch entschieden zu kühn.

Peer Gynt tut es auch beinahe. Jedenfalls verfolgten ihn seine Missetaten wieder in sichtbarer Gestalt. Die Tochter des Dovre-Alten bringt ihm einen häßlichen Jungen in seine Waldeinsamkeit, einen Bengel, der nach ihm spuckt und den Bierkrug auf ihn schleudert — und er ist sein Vater, „bloß für Gedankenvergehen".

Peer empfindet Ekel, wenn er an seine Vergangenheit zurückdenkt; wie soll er heraus aus dem Elend? Durch Reue? Die kennt er nicht so besonders gut, und sie behagt ihm auch schlecht. Er meint:

„Reue? Das könnt' am End' Jahre anstehn,
Bis daß ich hindurch wär'. Das Leben wird schmächtig.
Entzweischlagen alles, was glänzend und prächtig,
Und dann mit den Stücken von vorn ans Werk gehn?
Das geht mit 'ner Fiedel, aber nicht mit 'ner Glocke.
Wenn ihn einer zertritt, grünt kein Reis mehr am Stocke."

Aber so vor Solvejg hintreten, das bringt er auch nicht mehr fertig. So will er denn in die Welt und erst „eine Arbeit, eine harte" tun; Solvejg soll inzwischen auf ihn warten. Sie verspricht es.

Bevor er Norwegen verläßt, drückt er noch der Mutter die Augen zu. Endlich eine Szene, wo die beiden sich nicht zanken und streiten. Peer ist zärtlich gegen die Sterbende, freilich in seiner Art, Phantast und nichts als Phantast. Wie die Mutter in früheren Jahren mit ihm gespielt und fabuliert, so macht er's jetzt. Er setzt sich aufs Bettende, wirft eine Schnur um den Stuhl, auf dem die Katze liegt, — die ist so freundlich, den Gaul vorzustellen — und jetzt kutschiert er mit Aase nach dem Soria-Moria-Palaste „im Westen vom Monde" und „im Osten der Sonn'," ja zu St. Peter selbst, dem Himmelspförtner, der von der Alten nichts wissen will, aber vom himmlischen Vater eines Besseren belehrt wird. Die Mutter ist indessen wirklich im Jenseits angekommen.

Mit kühnem Satze springt jetzt der Dichter über Zeiten und Räume hinweg und führt uns Herrn Peer Gynt nach

langen Jahren an der Südwestküste von Marokko vor. „Eine Arbeit, eine harte" liegt bereits hinter ihm. Aber sehr gebüßt zu haben scheint er nicht. Er hat's in Charlestown zum großen Rheder und Geldmann gebracht. Er hat Neger verhandelt nach Karolina und Götzenbilder nach dem Reich der Mitte. Und als er dann älter wurde und etwas Angst vor dem Jenseits bekam, hat er sein Gewissen beruhigt, indem er zugleich mit den Idolen Missionäre beförderte und „den letzten Fleischtransport" für seine eigenen Plantagen nahm, ja, als er dann seine Besitzungen verkaufte, sogar alle so freigebig mit Grog traktierte, daß keiner war, der nicht zuviel bekommen hätte. So meint er denn sehr genügsam:

„Meiner Tugend sorglich Walten
Kann meiner Schuld die Stange halten."

Skrupellos hat er geschaltet, kosmopolitisch von allen Völkern für sich selbst profitiert und sich gehütet, sich „ganz zu etwas zu entscheiden". (Man vergleiche damit Brands Prinzip: „Alles oder nichts!")

Jetzt denkt er dem Türken Geld vorzustrecken im Kriege mit Hellas, um noch mehr zu verdienen. Denn er braucht Geld, er will ja ein „rechter Kaiser werden".

Einer seiner schmarotzenden Freunde hat auch den „Willen zur Macht", noch vor Nietzsche, („Ich will die Macht", sagt Herr von Eberkopf ausdrücklich) und brennt mit Peer Gynts prächtiger Reisejacht durch. Doch ein Unglück raubt ihnen allen das Leben.

Peer ist dem lieben Gott dankbar, daß er ihn gerettet und die Bösewichte bestraft; aber ökonomisch findet er ihn nicht, sonst hätte er ihm wohl die Jacht mit ihren Schätzen gerettet.

Jetzt muß Peer zu Lande weiter. Er schlägt sich mit allerhand Affen herum, philosophiert über Morgenstunde und Wüstenlandschaft und will die Sahara in ein Meer verwandeln, dazu sein Reich Gyntiana mit der Hauptstadt Peeropolis gründen.

Inzwischen findet er das Pferd und die Gewänder des Kaisers, die ein Dieb und sein Hehler, bei ihrem Geschäfte

aufgescheucht, liegen gelassen. Im Nu ist er in einen Propheten verwandelt, der sich mit Gesang und Tanz huldigen läßt. Sein Hauptprophetentum besteht aber in einem Liebesabenteuer mit Anitra, der Tochter eines Beduinenhäuptlings, die ihn zuguterletzt gewaltig an der Nase herumführt.

Nach dieser Ernüchterung wirft sich unser Fürst auf die Wissenschaft, speziell die Geschichte der Vergangenheit, denn die Gegenwart ist ja nichts wert. Auch die Weiber nicht, die sind unbeständig. Daß die treue Solvejg im hohen Norden täglich an ihn denkt und auf ihn wartet, weiß er nicht. Sie ist aus seinen Gedanken entschwunden.

Er durchwandert jetzt Egypten, hört die Memnonssäule singen, betrachtet die Sphinx und landet endlich im Irrenhause zu Kairo, wo die Verrückten ihre Wächter einsperren und Peer zu ihrem Kaiser krönen.

Im fünften Akt sind wir plötzlich wieder in der Nähe von Norwegen, und Peer Gynt kommt auf einem Schiffe von Panama her in seine Heimat zurück. Um ihn alles geändert, er selbst „wettergebräunt und mit einem härteren Gesichtsausdruck". Aber im übrigen „der Selbstsucht Kaiser", als welchen ihn der tolle Begriffenfeldt in Kairo mit dem Strohkranz geziert. Er will für die Seeleute, die es etwa nötig haben, gern etwas tun, von seinem nicht gerade großen Vermögen mitteilen. Aber, da er hört, wie ein liebes Weib und frohe Kinder die Heimkehrenden erwarten und wie es selbst in der armen Hütte ein Fest geben wird, da ist er entschlossen, nichts, gar nichts zu diesem bescheidenen Glücke beizutragen. Nein, er will sie nur alle betrunken machen, daß sie den Ihrigen, die sich so lange gefreut, ein entsetzliches Wiedersehen bereiten.

Dann fühlt er beim Anblick eines hilflosen Wrackes mal wieder ein menschliches Rühren, um sich ebenso rasch wieder zu verhärten. Bei alledem redet er sich noch vor, er sei ein schuldloser Mensch, sei sogar zu fromm gewesen.

Bald erlebt er trotz seiner vermeintlichen Frömmigkeit einen grauenvollen Schiffbruch. Schließlich kann er sich noch an seinem gekenterten Rettungsboot halten. Ein unheimlicher, gespensterhafter Passagier, der schon vorher um seinen Leichnam

gebeten, macht ihm hier arg zu schaffen, gleitet aber schließlich von dannen, ohne auf seinen Tod gewartet zu haben:

„Getrost, mein Freund! Ich habe Takt; —
Man stirbt nicht mitten im fünften Akt."

Und Peer Gynt äußert befriedigt:

„Da kam's heraus, trotz aller List! —
Er war ein öder Moralist." —

Bald nach seiner Rettung wohnt er in einem Gebirgssprengel der Beerdigung eines Bauern bei, der freilich in seinem Leben mehr als eine Dummheit gemacht, aber dann in kümmerlich einfachen Verhältnissen seinen Fähigkeiten entsprechend, ein mühevolles Leben durchgekämpft. Der Prediger lobt ihn:

„Ein schlechter Bürger war er. Unfruchtbar
Für Staat nnd Kirche. Doch am Berg da droben,
Wo er im engsten Kreis sein Glück gewoben,
Dort war er groß, weil er er selber war."

Das gefällt Peer: Das eigene „Selbst"leben, das klingt ja so wenig dogmatisch.

„Sieh da, das nenn' ich noch Christentum!
Da war nichts, was einen peinlich berührte; —
Zumal dem: „Du selbst zu sein, sei dein Ruhm",
Zu dem am Schlusse die Predigt führte,
Auch an und für sich alles Lob gebührte." —

In seiner engeren Heimat kennt ihn keiner, doch es kursieren noch allerhand Geschichten über ihn. Die Schlauesten wissen, daß er schon irgendwo gehängt ist. — Schließlich sucht er seine Zuflucht im Walde; da kann er doch noch Kaiser spielen. „Als Tier bin ich immer noch fürstlich zu achten." Und seine Grabschrift soll lauten:

„Hier ruht Peer Gynt, des Landes Zier,
Kaiser von all dem andern Getier."

Er zerpflückt eine Zwiebel, und indem er eine Hülle nach der andern herabstreift, zieht er in Gedanken eine Phase nach der andern von seinem inhaltlosen kernlosen Leben.

In dieser Stimmung kommt er an die Hütte, die er einst selbst gebaut, und hört drinnen — Solvejg singen, und von ihm. Totenbleich steht er da:

„Eine, die Treue hielt, — und einer, der vergaß.
Einer, der ein Leben verspielt, — und eine, die wartend saß.
O Ernst! — Und nimmer kehrt sich das um!
O Angst! — Hier war mein Kaisertum!

Weiter irrt er durch den Wald, wo alles ihm Vorwürfe zuraunt, Garnknäuel am Wege: Gedanken, die er nicht gedacht, welke Blätter: Losungen, die er nicht gesprochen, Sausen in den Lüften: Lieder, die er nicht gesungen, Tautropfen: Zähren, die er nicht geweint, gebrochne Halme: ungeschehne Taten. Befremdend ist nur, daß ihm mehr vor die Seele tritt, was er unterlassen, denn was er Schlimmes verübt.

Schließlich erscheint der „Knopfgießer“, um Peer Gynt abzuberufen. Er soll weder in den Himmel, noch in die Hölle, er hatte keine Tugend und war auch kein Sünder mit Energie. Drum soll er umgeschmolzen werden, sein Ich verlieren, in den Ausschußtopf, in die Masse wandern. Aber er bebt vor dieser „Schmelzlichselei“, er will lieber hundert Jahre „zu dem mit dem Pferdefuß“, die Pein sei dort ja nur moralisch und schließlich könne man gehn und sein Glück von neuem versuchen (!). Die Theologie, welche hier von den beiden verzapft wird, ist sehr faul.

Also Peer soll in den Schmelzlöffel, weil er nicht er „selbst“ gewesen. Jetzt sucht er in der letzten Frist, die ihm noch bleibt, Hilfe, Zeugnisse, Atteste, daß er es doch war. Da trifft er zu seiner Freude den Dovre-Alten. Der soll ihm bestätigen, daß er damals nicht Troll werden wollte, um er selbst sein zu können. Aber der Alte bestätigt ihm nur, daß er den Namen eines Trolls verschmäht, aber sein Leben lang nach dem Trollen-Grundsatz gelebt: „Troll, sei du selbst dir genug!“

Als der Knopfgießer sich wieder einstellt, kann Peer nicht die gewünschten Atteste vorlegen. Statt dessen erkundigt er sich — etwas spät, nachdem er das Wort so groß im Munde geführt: „Was ist dieses ‚sei du du selbst‘ im Grnnde?“ Der Knopfgießer belehrt ihn:

„Du selbst sein, heißt: Dich selbst ertöten.
Doch Du brauchst vielleicht noch ein deutlicher Bild? —
Des Meisters Willen als wie eine Schuld
An seines Lebensschwertes Griff sich löten.“

Allmählich zieht Peer es vor, den Beweis zu erbringen, daß er ein großer Sünder gewesen. Nur nicht in den Schmelzlöffel!

Der Teufel selbst, der ihm als Priester verkleidet begegnet, soll ihm helfen. Auch hier das Gerede, daß die meisten Seelen in den Schmelzlöffel kommen. Die groben Sünder dagegen kommen in die Hölle, wo sie — geläutert werden (!).

„Wir dämpfen, wir baden, wir putzen, wir hitzen
Mit Säuregüssen und Schwefelblitzen,
So lang, bis sich unsrem geduldigen Auge
Das rechte Bild endlich, das Positiv, tischt.
Doch hat man, wie Sie, sich zur Hälfte verwischt, —
So nützt weder Schwefel noch Kalilauge."

Doch der Teufel mit seiner wunderbaren Jenseitslehre hat nicht viel Zeit. Er ist hinter einen gewissen Peter Gynt her, der „er selbst" gewesen und so die Hölle redlich verdient hat. Die vernünftige Erklärung wenigstens bekommt Peer hier mit auf den Weg, daß jemand in verschiedener Weise „er selbst" sein kann. „Man kann man selbst sein in doppeltem Verstand." Also dies „man kann selbst sein" ist doch ein sehr flauer, unbrauchbarer Grundsatz!

Peer Gynt bereitet sich verzweiflungsvoll, „in die grauen Nebel des Nichts" zu gehen. Was ihm jenseits des Todes begegnen wird — „das Dann hat noch keiner gekannt", meint er. Auf die Pfingstlieder der gläubigen Kirchgänger hin kommt er dann wieder zu dem Geständnis: „Ich fürcht', ich war tot lange vor dem Sterben." Der Knopfgießer erscheint abermals und verlangt das Sündenregister. Doch jetzt hat sich Peer aufs neue der Hütte Solvejgs genähert, und zu den Füßen der Verlassenen, die gerade, zum Kirchgang gerüstet, aus der Tür tritt, wirft er sich nieder.

„Hier ist ein Sünder! Dein Urteil, — sprich's aus!"

Aber das Urteil der Liebenden ist sanft und milde wie sie selbst.

„Durch Dich wird mein Leben ein selig Lied.
Gesegnet seist Du! Du hieltst Dein Versprechen!
Gesegnet der Pfingstmorgen, der Dich hier sieht!"

Doch schwer lastet auf dem alten Sünder die Frage, wo er geweilt, den Odem Gottes in der Brust, seinen Namenszug auf der Stirn, mit der Bestimmung, die Gott ihm gegeben. „In meinem Glauben, in meinem Hoffen und in meinem Lieben", antwortet Solvejg. Sie will ihm eine liebevolle Mutter sein.

„Eine Mutter; — doch wer ist sein Vater? Er,
Der ihm um der Mutter willen vergibt."

So klammert sich denn der Schiffbrüchige an Solvejg an und läßt sich von ihr in Schlummer singen. — Des Knopfgießers Stimme schallt „hinter dem Hause":

„Wir sehn uns am letzten Kreuzweg, Peer;
Und dann wird sich zeigen — ich sage nichts mehr."

Aber „Solvejg singt lauter im Tagesglanz":

Ich wiege Dich und ich wache; —
Schlaf' und träum', lieber Junge mein!"

Ob Solvejg mit *ihrer* Theologie Recht behielt? Der Vorhang fällt. Wir müssen selbst unser Urteil bilden. —

„Ein dramatisches Gedicht" nennt Ibsen seinen „Peer Gynt". Und mit Recht. Ein Drama nach den gewöhnlichen Begriffen ist es nicht. Trotz der dramatischen Form könnte man in Versuchung kommen, es ein Epos zu nennen.

In mehr als einer Beziehung erinnert es an „Faust". Wir wollen keine eingehende Parallele ziehen, nicht Pfingstgesang und Osterglocken nebeneinanderstellen, nicht die Regellosigkeit in äußeren dramatischen Formen vergleichen. Es genügt, an die Aehnlichkeit beider Werke von der ideellen Seite zu erinnern. —

Ein Menschenleben! Eine Tragödie des Menschenlebens! Ein wunderbarer Reichtum von Einzelszenen, welche bald diese, bald jene Seite menschlichen Strebens und Irrens beleuchten. Aber wiederum: Der Dichter besaß zu wenig von jener Weltanschauung, die scharf und klar die Bedeutung des Daseins an der Hand unumstößlicher Wahrheiten deduziert. In religiöser Beziehung hatte er ja auch nicht den besten Entwicklungsgang durchgemacht. Wie ganz

anders hätte deshalb nicht der fünfte Akt ausgestaltet werden können!

Es ist wahr, was E. Reich (Ibsens Dramen 2, S. 76) sagt, daß wir alle „ein Stück von Peer Gynt, wo nicht den ganzen“ in uns tragen. Es ist auch richtig, daß das Stück eine bedeutsame Ergänzung zu „Brand“ liefert und den dort ausgesprochenen Grundsatz: „Alles oder nichts!“ noch energischer ins Licht setzt. Aber die positiven Ideale könnten doch ganz anders herausgearbeitet sein. Der Trollen-Grundsatz: „Sei dir selbst genug“ wird freilich verurteilt, der Grundsatz: „Sei du selbst, sei dir selbst getreu“ ist entsetzlich verwaschen und unklar und kann eine sehr schlimme Anwendung finden, wie der Teufel schließlich gut bemerkt, wie aber im Drama schon längst gezeigt sein könnte. Und dann die Reue, die Umkehr des Sünders? Damit, daß jemand im klaren Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe eines betrogenen Weibes fortlebt, ist er nicht gerechtfertigt. Das Ewig-Weibliche zieht uns nicht immer hinan, wohl in der Art einer Monika, aber nicht nach der verunglückten, bequemen Rechtfertigung à la Faust II. So ein guter, schwacher Papa ist unser Herrgott nicht, kein „alter Vater Sechziger“, um mit „Brand“ zu reden.

Die Wirkung des Dramas? Woerner meint: „Im ‚Brand‘ hält Ibsen die gewaltige Strafpredigt über den Text aus Milton: To be weak is the true misery; im ‚Peer Gynt‘ nun folgt den Donnerworten die vernichtende demonstratio ad oculos.“ Uns scheint, daß die eigentliche Tragödie des Phantasten etwas zu kurz kommt bei all dem Sprühfeuer des aufgebotenen Witzes und der schimmernden Phantasieraketen. Dazu wird das Große und Heilige bisweilen im Munde des Helden gar zu unzart behandelt. Und dann der Wirrwarr dieses Sinnen- und Sündenlebens! — Die erhebende Wirkung dürfte ziemlich gering sein, um so größer die Konfusion, welche das Drama in ungereiften Seelen anzurichten vermag. Es gehört schon

ein solides Quantum von Geist und Urteil dazu, klar und exakt die rechte Stellung einzunehmen all den Kreuz- und Querwegen dieses weitschichtigen dramatischen Labyrinths gegenüber. Mit Recht hat Baumgartner unser Stück mit einem Zaubergarten verglichen, dessen keine Schere Herr wird. Aber Ibsen und Klarheit ist eben nicht immer dasselbe. „Soweit die Worte Ibsen und Klarheit überhaupt in einem Atem genannt werden dürfen", sagt Reich irgendwo, da er an eine (geistvolle, aber wackelige) Deutung des „großen Krummen" herantritt.

Die Aufnahme, welche „Peer Gynt" fand, war eine sehr verschiedene. Die zweite Auflage erschien bereits nach vierzehn Tagen. In Norwegen fand das Buch viel Widerspruch. Es war ja auch teilweise eine Satire auf die Landsleute, wie sie sich vor Ibsens Richteraugen ausnahmen. Nur wurde noch mehr hineingedeutet, als drinlag. Ibsen selbst schreibt an Hegel: „Warum kann man das Buch nicht als ein Gedicht lesen? Denn als ein solches habe ich es doch geschrieben. Die satirischen Partien stehen ziemlich isoliert. Aber wenn die heutigen Norweger, wie es ja den Anschein hat, in Peer Gynts Person sich selbst wiedererkennen, so mögen das die guten Leute schließlich mit sich selber abmachen." (24. Febr. 1868.)

Auch Cl. Petersen rechnete das Werk in erster Linie zur polemischen Literatur. Er wollte es in ästhetischer Beziehung nicht eigentlich als Poesie gelten lassen, weil es „bei der Umformung von Wirklichkeit in Kunst halb die Forderungen der Kunst und halb die Forderungen der Wirklichkeit preisgebe"; er fand in dem Buche viel „Gedankenschwindelei", und „Rätsel, die nicht lösbar sind, weil sie leer sind". (Vgl. Anm. in Bd. X S. 444.) Jedenfalls ist wahr, daß viel hineingeheimnist werden kann, wenn man zu dieser Art des unsicheren Interpretierens Lust und Beruf verspürt. Für die Bühne ist das Drama in der vorliegenden Form ziemlich unmöglich. In München hat man

es ja kürzlich aufgeführt, aber um es zu einem beliebten „Volks- und Kassenstück“ zu machen, schien Ibsen selbst eine weitgehende Aenderung des Buchtextes am Platze. (Br. an Lassen, 16. Aug. 1875.) In Deutschland muß das Drama mit seinem teilweise so spezifisch norwegischen Inhalt obendrein noch mit besonderen Schwierigkeiten rechnen. Am 19. Mai 1880 schieb Ibsen an Passarge, daß von seinen sämtlichen Büchern „Peer Gynt“ seines Erachtens „am wenigsten geeignet, außerhalb der skandinavischen Länder verstanden zu werden“. Die eigentlichen Kindheitserinnerungen, die Ibsen für sein Werk verwertet (Br. an Brandes, 21. Sept. 1882), können indes das Verständnis nicht erschweren.

(Schluß folgt.)

XLIV.

Im Zeichen des Weltverkehrs.

Von Dr. Hans Rost, Augsburg.

Der Mensch macht sich die Erde untertan. In keiner Periode der Geschichte der Menschheit waren die Worte der Bibel so zutreffend wie heute, wonach der Mensch wachsen und sich die Erde unterwerfen möge, mit allem, was auf ihr ist. Die Tiefe der Meere und die Höhen der Berge bilden keine Schranken mehr für den Austausch der Menschen, seiner Bedürfnisse und Gedanken. Die Kräfte der Natur sind dem Menschen dienstbar geworden. Mit Sturmeseile kommt der schwerfällige Mensch von einem Punkte der Erde zum anderen. Trägt ihn nicht die Erde, so tragen ihn die Lüfte. Große Ideen, welche den Menschengeist bewegen, erschütternde Ereignisse, geistige, kulturelle, wirtschaftliche Errungenschaften und Arbeiten bleiben nicht mehr Gemeingut Einzelner nnd bestimmter Nationen. Ein großes gemeinsames

Band umschlingt die moderne Menschheit, welche im Kampfe gegen Entfernung und Raum Erfolge erzielt hat, wie sie dem menschlichen Forschungsgeist noch niemals beschieden waren. Die riesenhafte Ausdehnung des Weltverkehrs, die große Mannigfaltigkeit seiner Formen, seine fabelhafte Schnelligkeit, sowie die Meisterung aller Hindernisse sind Tatsachen, vor denen der Mensch früherer Jahrhunderte und Jahrzehnte verwirrt und sprachlos stehen würde. Der elektrische Funke durchsaust in den kleinsten Zeiträumen die Abgründe der Weltmeere, die Ebenen, Steppen und Gebirge des Trockenlandes und vermittelt allen Kulturvölkern die Geschehnisse des menschlichen Lebens. Spielend überwältigt die Technik die Widerstände der Schwerkraft. Die schwersten Lasten und ungeheuere Massen schafft der Verkehr von Land zu Land, die Bedürfnisse des Menschen regelnd und erleichternd. Das Antlitz der Erde wird umgestaltet im Zeichen des Verkehrs. Wie Riesenschlangen legen sich die Bahnen an den Erdkörper, die elektrischen Drähte umspinnen ihn gleich einem Riesennetz, auf den Wassern und in den Lüften durchqueren ihn die Verkehrswerkzeuge menschlichen Erfindungsgeistes. Und wenn ein welterschütterndes Ereignis passiert, dann sickert die Kunde davon in die entlegensten Erdenwinkel, dank der mannigfachsten Mittel menschlicher Verständigung. Wie bei dem ins Wasser geworfenen Steine pflanzen die Wellen die Kunde fort über den weiten Erdenraum und knüpfen die Menschen und Völker mit ihren tausendfältigen Interessen enge aneinander. Unter den fabelhaften Fortschritten der Verkehrstechnik und des Weltverkehrs ist die Erde klein geworden. Die Physiognomie der Erde ist anders geworden im Laufe kurzer Zeitabschnitte.

Es ist für das menschliche Fassungsvermögen ungemein schwer, sich über die Riesenmasse und Riesenkräfte, die im Weltverkehr zum Vorschein kommen, eine Vorstellung zu machen. In ihrer konkreten Wirklichkeit ist die Vorstellung von Größen, von Flächen sehr bald im Phantasie- und

Denkvermögen des menschlichen Gehirns erschöpft. Das Gewicht eines Körpers, die Länge eines Weges, die Schnelligkeit einer Bewegung können wir sehr bald bei Ueberschreitung niedriger Grenzen nicht mehr in unsere Vorstellungskraft hineinzwängen. Gar vollends die Millionen und Milliarden von Erscheinungen des Weltverkehrs können ähnlich den Riesengrößen der Himmelsverhältnisse nur noch an der Hand von Abstraktionen in Zahl und Maß erkannt werden. Wenn wir auf der Unterlage verkehrsstatistischer Tatsachen uns ein Gesamtbild vom Wirtschaftsleben des Weltverkehrs machen, so erkennen wir mit wachsendem Erstaunen, welche Probleme auf diesem weiten Gebiete gelöst sind und tagtäglich an Ausdehnung und Vertiefung im erfolgreichen Kampfe gegen den Raum zunehmen.

Die erste Umwälzung des Weltverkehrs in seinen schwerfälligen und schleppenden Erscheinungsformen erfolgte durch die Dampfkraft. Die uns heute geläufige Form des Massen- und Schnellverkehrs ist die Eisenbahn, die in allen Kulturländern aller Erdteile rastlos dahinrollt. Sie durchquert die Prärien der Indianer und steigt auf die Spitzen hoher Gebirge in steter Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit. Seit dem 27. November 1825, dem Tage, an welchem in England zwischen Stockton und Darlington die erste Eisenbahn in einer Länge von 41 Kilometern in Betrieb genommen wurde, hat sich das Eisenbahnnetz der Erde zu einer riesigen Ausdehnung erhoben. Der Gesamtumfang des Eisenbahnnetzes belief sich Ende des Jahres 1906 auf rund 930,000 km. Da der Umfang der Erde am Aequator 40,070 km beträgt, könnte man die gesamten Eisenbahnlinien mehr als 23 mal um den Aequator wickeln. Amerika hatte am 1. Januar 1906 460,196 km, Europa 309,393 km, Asien 81,421 km, Australien 28,069 km, Afrika 26,616 km Eisenbahnen. Die vollspurigen Eisenbahnen Deutschlands hatten eine Länge von 54,917 km. Auf denselben liefen 22,006 Lokomotiven, 44,856 Personenwagen und 453,518 Gepäck- und Güter-

wagen. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr betrugen im Jahre 1905: 688,12 Mill. Mark, jeder Kilometer brachte eine Einnahme von 12,885 Mark. Auf jeden Einwohner Deutschlands fielen 19 Eisenbahnfahrkarten bei einer durchschnittlich zurückgelegten Wegstrecke von 23,97 km. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr betrugen 1582,29 Mill. Mark, jeder Kilometer brachte eine Einnahme von 29,086 Mark. Aehnliche, ja noch größere Betriebsgrößen zeigten die übrigen Länder, besonders die Vereinigten Staaten von Amerika. Diese hatten allein 351,503 km Eisenbahnen mit einem Anlagekapital von 13 805,258,121 Doll. Die Eisenbahnen strecken ihre Fangarme nach allen Himmelsrichtungen aus. Die nördlichste Bahn der Erde, welche von Lulea bis zu dem norwegischen Hafen Narvik am Ofotenfjord läuft, schließt die Lappländer an die europäische Kultur an. Der nördlichste Bahnpunkt kurz vor Narvik liegt unter 68° 27′ nördlicher Breite. Das südlichste Eisenbahnnetz der Erde besitzt die Doppelinsel Neuseeland. Die Verkehrsfortschritte, geplant mit kühnem Unternehmungsgeiste, lassen bereits Durchquerungen ganzer Erdteile auftauchen. So ist eine Bahnlinie in Australien von Nord nach Süd schon lange geplant. Zur Zeit steht im Vordergrund des Interesses die Kap-Kairobahn. Große und wichtige Stücke einer afrikanischen Südnordbahn sind bereits im Betriebe. Wer, nach Hahn (Die Eisenbahnen), mit dem Schnellzuge um 8 Uhr abends in Kairo abfährt, erreicht schon morgens gegen 10 Uhr die Ruinenstätte von Theben, nachmittags um 5¼ Uhr aber Assuan, das alte Syene. Nun muß das Dampfschiff auf dem Nile etwa 40 Stunden aushelfen. In Wadi Halfa aber beginnt die 917 km lange Wüstenbahn nach Khartum, welches in etwa 30 Stunden erreicht wird. Desgleichen dringen Bahnen vom Süden gegen den Aequator vor. Ein eigenartiges Kolorit belebt diese afrikanische Transkontinentalbahn der Zukunft. Sie durcheilt historisch berühmte Stätten in Aegypten und Abessynien; Flüsse, Seen, Steppen, Wüsten,

Urwälder, gletschertragende Bergesriesen und die Gluthitze des Aequators, den bis jetzt noch keine Bahn durchquert, liegen zu ihren Seiten. Die Kulturvölker kommen in Verbindung mit den afrikanischen Naturvölkern. Die Bahn beseitigt alle trennenden Schranken. Ein ähnliches riesenhaftes Unternehmen ist die sibirische Eisenbahn, welche den Atlantischen mit dem Stillen Ozean verbinden soll. Die jetzige Trace ist 6629 km lang, d. h. noch immer fast doppelt so lang als die Eisenbahnstrecke von Lissabon über Paris, Berlin nach Eydtkuhnen. Für den Bahnbau waren 98,040 ha Land erforderlich, 16,073 ha Wald mußten beseitigt werden. Die Erdarbeiten beliefen sich nach Merckel (Schöpfungen der Ingenieurtechnik der Neuzeit) auf 91'300,000 cbm, während z. B. aus dem Bett des Kaiser Wilhelm-Kanals nur 81'000,000 cbm Erde ausgeworfen werden mußten. Wenn man alle Brücken aneinanderreiht, so ergibt sich eine Länge derselben von 50 km; gegen Schneeverwehungen sind 910 km Anlagen vorhanden. Ueber den Kostenaufwand dieses Riesenunternehmens besagte eine Ministerialschrift auf der Pariser Weltausstellung, daß derselbe für die sibirische und chinesische Bahn nebst allen Abzweigungen 1700 Millionen Mark übersteigen würde. In der Zeitdauer einer Fahrt von Hamburg nach Amerika gelangte bis zu den Kriegsereignissen der viermal wöchentlich verkehrende Sibirienexpreß von Moskau nach Irkutsk.

Stehen wir schon mit Staunen vor dem Wachstum der geographischen Verbreitung der Eisenbahnen, so bewundern wir noch mehr die Leistungen der Ingenieurtechnik, welche alle Hindernisse bei Seite räumt. Gewaltige Schöpfungen des Menschengeistes sind die Brücken über den East River, über den Niagara, über die Viktoriafälle des Sambesi. Bergesriesen, die ehedem völkertrennende Schranken darboten, werden durchbohrt und müssen als Verkehrsarme dienen. Was Ausdauer und menschliche Schaffenskraft zu leisten vermögen, beweisen die Tunnels, welche Unsummen von Geld

und Opfern jeglicher Art gefordert haben. Der stets forschende Unternehmungsgeist vervollkommnete die Bohrmaschinen und vergrößerte dadurch die Leistungsfähigkeit, so daß z. B. bei dem Gotthardtunnel der monatliche Fortschritt im Maximum 111 m, beim Arlbergtunnel 166 m, beim Simplontunnel 269 m betrug. Und ist es nicht ein wunderbarer Fortschritt der Ingenieurtechnik zu nennen, wenn die Abweichungen der beiderseitig angebohrten Stollenaxen am Treffpunkte im Innern des Tunnels nur wenige Zentimeter ausmachen? Die dabei durchbohrten Strecken haben mitunter eine respektable Länge. So beträgt der Arlbergtunnel 10,240 m, der Mont-Cenistunnel 12,849 m, der Gotthardtunnel 14,984 m, der Simplontunnel 19,731 m. Die Bauzeit des letzteren betrug sieben Jahre, der Gesamtpreis 62'400,000 Mark. Durchschnittlich waren 2—3000, in angestrengter Zeit 4000 Arbeiter auf beiden Seiten des Gebirges tätig. Nehmen diese Tunnelbauten ihren Weg durch eisgekrönte Bergesriesen, so sinnt kühner Unternehmungsgeist bereits darauf, ganze Meere zu unterjochen und Kontinente zu verbinden. Warum sollen wir nicht an das Gelingen des Themsetunnels und der Tunnelierung der Behringstraße glauben? Man hat den Eisenbahnen den Weg frei gemacht durch Gebirge und über Flüsse und Seen, warum sollen nicht auch Meereskanäle unterführt werden können? Allen Hindernissen zum Trotz hat sich das Dampfroß auch auf immer größere Höhen zu klettern verstiegen, was folgende Zusammenstellung zeigt. Der höchste Punkt der Gotthardbahn liegt 1152 m, der Brennerbahn 1367 m, der Albulabahn 1823 m, der Union-Pacificbahn 2513 m, der Peruanischen Centralbahn Callao-Oraya im Galeratunnel 4769 m über dem Meere. Letztere Höhe entspricht nahezu der des Montblancs mit 4810 m. Die Erbauung der Jungfraubahn bis zu einer Höhe von 4166 m gehört zu den bedeutendsten Unternehmungen der Neuzeit. Unter die Meeresarme, in die geheimnisvollen Tiefen der Bergesmajestäten, auf die eis- und firn-

gekrönten Hochalpen klettern die Bahnen in kühnem Schwunge und beweisen, daß der menschliche Erfindungsgeist und unentwegte Tatkraft in unsäglichem Ringen der Natur alle Verkehrsschranken abtrotzen. Wo das Dampfroß versagt, tragen Zahnrad- und Seilbahnen in schwindelnde Höhen; Ausgeburten kühnsten Wagens, höchster technischer Kunst. Dem Verkehr der Weltstädte dienen schließlich die Hoch- und Untergrundbahnen mit ihrem Riesenverkehre. Wie Märchen muten uns bei Nacht die großen Leuchtkäfer der Wagen der Schwebebahnen an, welche über Flüsse und breite Straßenzeilen dahinschwirren.

Die Eisenbahn ist unser unentbehrlichstes und am weitesten verbreitetes Verkehrsmittel geworden. Zwei Eigenschaften sind bei ihr am wertvollsten: die Transportkraft und die Schnelligkeit. In diesen beiden Punkten haben die Eisenbahnen die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bald erreicht. Welch ein Gegensatz besteht zwischen den kleinen schwachen, wie Wundergegenstände angestaunten Lokomotiven Stephensons aus dem Beginn der Eisenbahn und den heute ungestüm dahersausenden Kolossen auf amerikanischen, englischen und deutschen Bahnen. Stephensons älteste Lokomotiven hatten eine Maximalleistung von fünfzehn Pferdekräften und konnten bei einem Eigengewicht von 7500 kg 12,000 kg befördern. Heute gibt es Schnellzugsmaschinen von 800—1000 Pferdekräften, die bei einem Eigengewicht von 70,000 kg 300,000 kg ziehen können. Welche Fortschritte wurden erst in Bezug auf die Schnelligkeit erzielt! Als die erste Maschine zwischen Liverpool und Manchester laufen sollte, verlangte man, daß sie bei einem Eigengewicht von höchstens 6 Tonnen in der Ebene 20 Tonnen Gesamtgewicht mit 16 km Geschwindigkeit in der Stunde befördern müsse. Stephenson wollte, wie Hahn mitteilt, in der Geschwindigkeit noch viel weiter gehen, doch mußte er von ihm sonst wohlgesinnten Leuten den Rat hinnehmen, er solle nur ja nicht davon reden, jemals mit größerer Schnelligkeit als

20 km fahren zu wollen, falls er nicht als irrsinnig angesehen werden wollte. Bei der Eröffnung der Bahn von Fürth nach Nürnberg verlangte jemand, es müsse der Anblick der schnell dahinrollenden Züge durch einen Zaun den Blicken der Fußgänger entzogen werden, da sonst schädliche Wirkungen, wie Schwindel usw., zu befürchten seien. Dabei fuhr man ganz gemächlich im Vergleiche zu unseren heutigen Begriffen. Die höchste Geschwindigkeit bewegt sich heute im allgemeinen zwischen 90 und 100 km pro Stunde. Auch in Amerika ist die Abweichung von diesem Durchschnitt nicht bedeutend. Zu den schnellsten Zügen gehört daselbst der Empire State Expreß von Newyork bis Buffalo mit 80—87 und gelegentlich 92 km in der Stunde. Die sommerlichen Badezüge zwischen Philadelphia und Atlantik City und Camden überschreiten noch etwas die Geschwindigkeit von 107 km. Die schnellsten Züge in Deutschland laufen zwischen Berlin-Hamburg, Berlin-Köln, Berlin-Frankfurt, in England zwischen London und Edinburg. Sehr schnell fahren die französischen Schnellzüge mit Geschwindigkeiten von 91 km zwischen Paris und St. Quentin, 93 km zwischen Bordeaux und Dax. Kann diese Schnelligkeit noch gesteigert werden? Unternommene Versuche haben Schnelligkeiten bis zu 120 km zuwege gebracht. Man denkt bereits an Geschwindigkeiten von 150 bis 200 km für die Stunde. Als gar nicht unverächtlicher Konkurrent der Dampfeisenbahn tritt in neuester Zeit der elektrische Betrieb auf. Versuchsfahrten zwischen Berlin und Zossen haben 208 und 210 km Geschwindigkeit ergeben. Wenn der oben erwähnte Zeitgenosse der ersten Eisenbahnfahrten heute leben würde, könnte er wohl mit größerem Rechte als damals von schwindelerregender Fahrschnelligkeit sprechen. Unsere Nachkommen finden vielleicht auch diese noch geringfügig.

Schnelligkeit ist in unserer nervös hastenden, raschlebigen Zeit das allgemeine Losungswort. In Hotels, in großen Geschäftshäusern, in den Wolkenkratzern amerikanischer Städte

fahren die Lifts auf und ab und zwar derart bei den Wolkenkratzern, daß auf den unteren Stockwerken erst bei Stockwerk 5, 10, 15, 20 und erst dann in regelmäßiger Folge bei 21, 22 bis zu 30 und mehr angelaufen wird. Auf seinem Fahrrad eilt heute der kleine Mann, der Maurer und Schneider seiner Arbeitsstätte, seiner Kundschaft zu. Trambahnen tragen in Kürze von einem Stadtende zum anderen. „Mit rücksichtsloser Brutalität schiebt sich das Automobil in die Reihen der Verkehrsmittel, schiebt Gespann, Motor- und Fahrräder, Reiter und simple Fußgänger zur Seite und fordert seinen Platz auf den Wegen der Dörfer und Städte, wie auf den Alpenstraßen“ (Wirth, Der Weltverkehr). Ein gefährlicher und verwegener Geselle ist das Automobil. Er dringt dahin, wo kein Bahnverkehr möglich ist und bringt neues Leben in die vielgestaltige Verkehrswirtschaft unserer Tage. Staatliche Automobile fahren über das gebirgige Terrain in Oberbayern, vom Kochel- zum Walchensee, von Hindelang im Allgäu nach Schattwald in Tirol. In außereuropäischen Ländern hat der Automobilverkehr sich zu großer Blüte entwickelt. Von Rescht am Kaspischen Meer bis nach Teheran hat eine russische Gesellschaft eine Kunststraße gebaut, auf welcher sie je nach Bedarf Automobile laufen läßt. Eine Kunststraße für den Automobilverkehr zwischen Kongo und Nil hat eine Länge von 1200 km. Die schönste Automobilstraße der Welt ist nach Wirth vermutlich die 130 km lange von Sfax in Tunis nach Susa, auf der die Töff-Töff dahinrollen wie auf glatter Rennbahn. Neuerdings wollen die Engländer eine solche Straße herstellen vom Nil nach Suakin am Roten Meere.

Während Dampf, Elektrizität und Benzin den Weltverkehr vom Grunde aus umgestalten, sind immer noch altfränkische Verkehrsmittel mit ihrem romantischen Beigeschmack im Schwange. Eine anziehende Schilderung über das Tier als Verkehrsvehikel entrollt Wirth in seinem bereits er-

wähnten Büchlein über den Weltverkehr. „Renntiere und Hunde ziehen leichte Schlitten auf Tausende von Kilometern. Lamas tragen in Peru und Schafe am Pamir und im Hindukusch Lasten auf ihrem Rücken. Maultiere schaffen Säcke mit Mandeln und mit Kupfererzen vom Sus über den Atlas nach Marakesch und Mazagan, oder Wein und Rosenöl über den Libanon. Von Smyrna bis nach Peking und von Marokko bis nach Abessynien ist noch immer das Schiff der Wüste ein hochgeschätztes Transporttier". Ein Kamel, welches etwa 120 bis 200 Mark kostet, kann eine Last von 5 Zentnern befördern und legt etwa 35 km zurück. Viel leistungsfähiger sind noch die Reitkamele. Einzelne solche berühmte Tiere Mittelarabiens haben bis 250 km in einem Tage zurückgelegt.

Vom Festlande, welches der Verkehr in seinen vielgestaltigen Instrumenten sich unterworfen hat, begibt sich der Weltverkehr hinaus auf die Meere und Oceane. Uralt und reichgegliedert ist die Flußschiffahrt auf den großen und kleinen Flüssen der Binnenländer. Diese lebendigen Wasseradern des Verkehrs machen der Eisenbahn erklecklich Konkurrenz. Das Meer dagegen ist die Verkehrsstraße für die Weltwirtschaft. Auch hier sehen wir infolge des Fortschrittes technischer Errungenschaften einen Aufschwung ins Riesenhafte. Im Jahre 1843 lief das erste Schraubenschiff vom Stapel. Seitdem wimmeln die Weltmeere von Dampfschiffen und Seglern jeder Art und Größe. Um einen Anhaltspunkt zu haben, mögen nachstehende Ziffern dienen. Nach Lloyds Register 1906/07 hatte Großbritannien einschließlich seiner Kolonien 11411 Dampfer und Segler mit einer Tonnage von 17,611,096 die Vereinigten Staaten 3,590 mit 4'241,589 t, Deutschland 2,027 mit 3'810,353 t, Norwegen 2,190 mit 1,837,879 t, Frankreich 1,508 mit 1'741,195 t, Italien 1,181 mit 1,204,428 t, Japan 782 mit 1,000,093 t, Rußland 1,335 mit 913,133 t, Schweden 1,558 mit 856,698 t, Spanien 559 mit 722,513 t, Nieder-

lande 522 mit 719,295 t, Dänemark 835 mit 660,301 t, Oesterreich-Ungarn 312 mit 630,477 t. Mit Ausschluß der Kriegsschiffe wurde die Welthandelsflotte durch 2'920,000 t Neubauten, davon 2'794,000 Dampfertonnen vermehrt, während durch Verluste und Abwrackung 762,000 t, davon 439,000 Dampfertonnen abgingen, so daß sich die Welthandelsflotte um 2'158,000 t vermehrt hat. Diese Zahlen geben einen deutlichen Einblick in die Entwicklung der Weltschiffahrt. Zur besseren Erkenntnis dieser Riesensummen müssen wir uns ein Exemplar dieser Weltdampfer vor Augen führen. Der Doppelschraubendampfer „Deutschland", welcher Eigentum der Hamburg-Amerikalinie ist, hat eine Länge von 209 m, eine Breite von 20,5 m, eine Höhe von 13,5 m. Seine Tragkraft beträgt 16,000 Tonnen, seine Maschinenkraft 35,000 Pferdestärken. Er durcheilt mit einer Schnelligkeit von 23 1/2 Seemeilen (1 = 1852 m) in der Stunde den Ozean. Wohl der mächtigste Passagierdampfer der Welt dürfte der für den Verkehr zwischen Newyork und Southampton erbaute Schnelldampfer „Lousitania" sein. Er ist ein Ungeheuer, besitzt eine Länge von 262 m, sowie 32,500 Tonnengehalt. Bei der Probefahrt dampfte er mit einer Geschwindigkeit von nicht weniger als 29,5 Meilen in der Stunde. Seine Maschinenkraft kommt 68,000 Pferdestärken gleich. Er besitzt Unterkunft für die Bewohner einer Stadt mit 3027 Personen. Seine innere Anlage unterscheidet sich wenig von einem Riesenhotel. Alle Kajüten besitzen Telephon, die Schiffsdecks sind mittels elektrischer Personenaufzüge verbunden.

Während früher die Schiffe des Weltverkehrs einzelnen reichen Familien gehörten, — so waren die Fugger und Welser in Augsburg bekanntlich große Schiffsherren —, sind heute infolge der enormen Kosten nur noch Schiffahrtsgesellschaften in der Lage, große Dampferlinien zu unterhalten. Ein schönes Schiff von etwa 10 bis 20 tausend Tonnengehalt kostet ungefähr ebensoviel Millionen Mark, als

es Tausende von Tonnen enthält. So hat die von Ballin geleitete Hamburg-Amerika-Paket-Aktiengesellschaft (Hapag) etwa eine Tonnage von 580,000. Man kann sich nun ausrechnen, welch ein Riesenkapital in einem derartigen Unternehmen investiert ist. Der Hapag und der Bremer Lloyd sind die größten Schiffahrtsgesellschaften der Welt. Dann folgt an Größe die englische Rhederei Elder, Dampster & Ko., an achter Stelle, nach Wirth, die japanische Nippon Jusen Kaisha, die bis Antwerpen und San Franzisko ihre Schiffe ziehen läßt. Was die Billigkeit und Leistungsfähigkeit der Dampfschiffe anlangt, so braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß die Frachtdampfer insbesondere erstaunlich viel und billig leisten. Die Fracht einer Tonne von Westamerika bis Europa kostet nicht mehr als 16—25 Mark, von Newyork nach Hamburg nur 3-7 Mark. Von den kleinasiatischen Häfen des Mittelländischen und des Marmarameeres bis Genua oder Marseille schwankt die Fracht pro 100 Kilo Weizen etwa zwischen 40 und 65 Pfg. Daß Entfernungen für Schiffe nicht viel bedeuten und tausend Kilometer mehr den Transport nicht merklich verteuern, kann man aus dem gar nicht zu selten eintretenden Beispiele ersehen, daß Schiffe mit Weizenladungen von Newyork in London angekommen, ohne einen Zentner auszuladen, wieder nach Newyork zurückfahren, weil inzwischen der Weizenpreis dort höher geworden ist wie in London.

Die Steigerung der Dampfschiffe ins Kolossale hat es naturgemäß mit sich gebracht, daß die Ingenieurtechnik ganz Erkleckliches auch im Kanal- und Hafenbau leisten mußte. Wo nicht von Natur aus eine große Wassertiefe herrscht, hat man durch Stromkorrektionen Tiefgänge für Schiffe von 5—8 m erzielt. Gewaltige Baggermaschinen werden zur Beseitigung der Erde unter Wasser verwendet. So hat z. B. der Dampfsaugbagger Beta auf dem Mississippi eine stündliche Leistungsfähigkeit von 4500 cbm. Wenn die Häfen am offenen Meere liegen, ist es in der Regel notwendig,

das Einlaufen der Schiffe gegen den starken Wellenschlag zu schützen. Man hat zu diesem Zwecke sogen. Wellenbrecher und Leitwerke errichtet. Zu den größten Wellenbrechern gehört der 1400 m lange Molenbau in Neapel. Dieser Damm ist nach Merckel in einer Wassertiefe von 30,5 m errichtet und übertrifft an Größe alle bestehenden Hafendämme der Erde. Beim Baue dieser Wellenbrecher werden oft Blöcke von ganz enormen Dimensionen verwendet. So wurden in Dublin künstliche Blöcke bis zu 350,000 kg Gewicht versenkt. Die Kostspieligkeit solcher Anlagen liegt auf der Hand. Die Kosten eines Meters schwanken zwischen 5000 und 23,000 Mark. In Anbetracht der gewaltigen Tragfähigkeit mancher Schiffe — auf den großen nordamerikanischen Seen verkehren Schleppbote und Frachtdampfer, die 250 bis 280 Tausend Zentner Erz tragen können — haben natürlich auch die Ausladevorrichtungen den Charakter des Riesenhaften. Die Krähne tragen gewöhnlich 2000 bis 3000 kg. Dagegen gibt es auch einzelne stärkere Krähne, so der große Krahnen in Hamburg mit einer Tragfähigkeit bis zu 150,000 kg.

Land und Meere umkreist der Weltverkehr in unaufhörlicher Unrast und Unruhe. Wie unheimlich saust der rotglühende Schnellzug durch die Nacht, wie majestätisch und wuchtig fährt das Dampfschiff dahin. Nur noch das Luftmeer ist dem Weltverkehr nicht erschlossen. Allein wer wollte behaupten, die Eroberung der Erdatmosphäre zum Zwecke des Weltverkehrs und Krieges sei ausgeschlossen? Den Nordpol hat man schon zu erreichen versucht; der Kanal und die Alpen wurden bereits überflogen. In wenig mehr als 4 Stunden sind Italiener von Mailand bis nach Aix les bains gelangt. Das Problem der Lenkbarkeit nimmt nach den neuesten Erfolgen greifbare Gestalt an. Luftschiffahrt und Weltverkehr sind bald nicht mehr bloße Luftgebilde einer üppigen Phantasie.

In diese Welt des Verkehrs mit ihren riesenhaften

Leistungen und großartigen Schnelligkeiten in Bezug auf Beförderung von Menschen und von Lasten gliedert sich ebenso staunenswert erfolgreich die Organisation des Gedankenaustausches ein. Die räumliche Trennung der Menschen hindert nicht mehr die baldigste und persönliche Vermittlung der Gedanken. Das Postwesen hat sich unendlich vervollkommnet. Hinzugetreten sind die Verkehrsmittel der Telegraphen, Telephone, Telefunken. Zwar hat die Post unter der Einwirkung der neuzeitlichen Verkehrstechnik ihren zarten Zauber einer romantischen Einrichtung größtenteils verloren. „Hei, was war das für ein Leben, als noch in Deutschland und Oesterreich Fürst Thurn und Taxis den eilenden Jüngern Merkurs gebot, als Schwager Postillon in fescher Uniform mit lustigem, hellem Blasen in Städtlein und Dörfer einfuhr und alle Köpfe aus dem Fenster heraus sich nach der Postkutsche reckten" (Wirth, Weltverkehr S. 59). Heute sind der deutsche Schwager und der sangeslustige Postillon von Lonjumeau vereinsamte Gestalten in Gegenden, in welche die Bahn noch nicht vorgedrungen ist. Aber das Postwesen selber hat sich Hand in Hand mit dem kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung unserer Tage ganz enorm ausgebreitet und an Wichtigkeit und Billigkeit zugleich zugenommen.

Noch zu Zeiten Goethes und der Gebrüder Humboldt mußte man für einen Brief einen Thaler entrichten. Wenn heute jemand einen Bekannten in den entlegensten Dorfwinkeln, in den fernsten Weltgegenden Südamerikas und Australiens hat, so erreicht ihn ein Brief um den geringen Preis von 20 Pfg., welche der Weltpostverein als internationale Taxe festgelegt hat. Von England nach den englischen Kolonien sind gar nur 9 Pfennig zu entrichten. Auf Grund der nachstehenden Zahlenangaben kann man sich einen Begriff machen von der Größe des Weltpostverkehrs. Im Jahre 1905 wurden in Tausenden Sendungen befördert in Deutschland insgesamt 7'383,395, in Frankreich 3'241,250, in Großbritannien und

Irland 4'797,228, in Italien 1'076,644, in Oesterreich 1'744,301, in Rußland 1'478,437, in den Vereinigten Staaten von Amerika 10'679,636, in Japan 1'268,362. Das kleine Luxemburg hatte beförderte Sendungen von 25'217,000, Serbien von 30'151,000, Kuba von 34'637,000, Indo-China 13'098,000. Unter diesen Gesamtsummen befanden sich Sendungen in Tausenden an

	Briefen	Postkarten	Drucksachen, Zeitungsnummern, Geschäftspapieren, Warenproben	Postanweisungen
in Deutschland . .	2'317,950	1'427,325	3'200,536	190,978
„ Frankreich . .	1'174,322	110,183	1'811,059	51,366
„ Großbritannien und Irland .	2'707,200	800,300	1'077,000	110,867
„ Italien . . .	292,831	103,409	644,400	18,877
„ Österreich . .	781,154	466,869	898,258	87,587
„ Rußland . . .	698,321	194,785	542,798	19,236
„ Vereinigte Staaten von Amerika . .	5'184,985	748,613	4'739,137	56,901
„ Japan . . .	360,336	656,591	223,280	14,137
„ Neuseeland . .	71,073	3,651	44,916	447
„ Luxemburg . .	7,285	5,636	10,184	594

Einen Gradmesser für den Anteil am Weltpostverkehr, sowie für den Höhestand der Kultur einzelner Länder erhalten wir durch folgende interessante Vergleichszahlen. Auf einen Einwohner entfielen im Jahre 1905 Briefe und Postkarten: in Viktoria 91,3, Neuseeland 85,9, Schweiz 83,9, Vereinigte Staaten von Amerika 76,2, Oranjeflußkolonie 64,3, Niederlande 64,2, Deutschland 61,8, Luxemburg 52,4, Oesterreich 47,7, Dänemark 47,6, Argentinien 47,2, Belgien 40,7, Frankreich 32,9, Schweden 30,5, Norwegen 27,5, Japan 21,2, Ungarn 20,8, Kuba 18,7, Tunis 12,3, Spanien 12,0, Italien 11,9, Uruguay 11,3, Rumänien 10,8, Portugal 10,7, Chile 8,3, Bulgarien u. Ostrumelien 6,8, Griechenland 6,8, Rußland 6,6, Serbien 6,5, Algier 6,1, Mexiko 5,4, Egypten 3,1,

Britisch-Indien 2,1, Türkei 1,0, Niederländisch-Indien 0,5, Indo-China 0,5. Der Austausch in Briefen und Postkarten ist also auf der ganzen Welt ein recht lebendiger. Und welch eine Welt von Gefühlen, von Klagen und Freuden, von Geist und Herz ruht hinter diesen starren Zahlen begraben! „In den Falten der Briefe“, sagt Dr. v. Stephan so schön, „sind Freundestreue und Liebesglück, Vaterwort und Muttertränen geborgen. Durch sie wird der sittliche Wert des Seelenumgangs zur Potenz erhoben, die pädagogische Wirkung, der ethische Gehalt des Familienlebens in Zeit und Raumformen übertragen. Sie bringen den Frühling gleich den Scharen der Zugvögel, und sie streuen, wie beschwingte Boten des Aeolus, den Blütenstaub der Heimat auch auf den entlegensten Pfad des fernen Wanderers“.

Posthorn und Briefverkehr sind uralte Einrichtungen. Staunenswert ist am Weltpostverkehr heute die Zuverlässigkeit und relative Schnelligkeit der Beförderung des geschriebenen Gedankenaustausches. Doch gilt es hier immer noch den Raum zu überbrücken. Dagegen sind Telegraph und Telephon imstande, die Menschen über die weitesten Entfernungen hinaus in einem Augenblicke miteinander zu verbinden. Die Anwendung und Ausbreitung des Telegraphen- und Telephonwesens in der Gegenwart auf das wirtschaftliche, kulturelle und politische Leben hat eine Umwälzung mit sich gebracht, der wir uns heute, mitten im Flusse dieser Neuerungen nicht mehr so ganz klar, weil schon zu sehr gewohnt, bewußt werden. Hungersnöte, Kriege, Aufstände, auch gesellschaftliche Dinge, Einladungen, Geschäftsabschlüsse, Gratulationen usw. werden heute durch die Botschaft des elektrischen Drahtes vermittelt. Welch nervöses Hasten mit dem „Blitzverkehr“ verknüpft ist, zeigt ein einzigartiges Beispiel, welches Wirth erzählt. Ein Newyorker Börsenmakler brachte es fertig, einen Geschäftsabschluß mittelst Telephon derart zu beschleunigen, daß von der Anfrage in Chigago bis zur Betätigung der Newyorker Ordre nur 55 Sekunden

verflossen. Wer eine Freuden- oder Trauernachricht nicht lange mit sich herumtragen oder verzögern will, läßt den Draht spielen. Im Geschäftsleben spielt der Draht ebenfalls eine wichtige Rolle. Ebenso in der Politik. Wenn in Berlin im Reichstage vormittags Verhandlungen stattfinden, so ist z. B. die Kölnische Volkszeitung in Bälde per Draht in Kenntnis der wichtigsten Gesichtspunkte, welche alsdann die nächste Nummer bereits aller Welt verkündet. Einige Ziffern mögen uns auch hier die enge Verstrickung und die lebhafte Gestaltung des Weltverkehrs klar vor Augen führen. Das Gesamttelegraphennetz der Erde dürfte an 1 1/2 Millionen Kilometer heranreichen. An der Spitze aller Welttelegraphenämter stehen die Telegraphenzentralen von London, Paris und Berlin. London verarbeitet täglich im Durchschnitt 213,000, Paris 81,000, Berlin 59,000 Telegramme. Im Jahre 1905 wurden Telegramme befördert in Deutschland 50'837,315 (wobei auf einen Einwohner entfallen 0,7), in Belgien 6'943,834 (0,67), in Frankreich 48'104,294 (1,0), in Großbritannien und Irland 92'625,176 (2,0), in Italien 14'270,407 (0,4), in den Niederlanden 6'254,301 (0,78), in Oesterreich 17'220,837 (0,4), in Rußland 24'916,545 (0,2), in der Schweiz 4'768,600 (0,8), in Japan 19'393,078 (0,4). Selbst China, Türkei und Persien sind jetzt für den Telegraphen erschlossen.

Was das Fernsprechwesen anlangt, so ist seine Entwicklung im ununterbrochenen Ansteigen begriffen. Deutschland hatte im Jahre 1882 Ortsnetze des Reichstelegraphengebietes 21, Sprechstellen 3721, im Jahre 1890: 233 bezw. 51,419, im Jahre 1905: 4062 bezw. 510,831. Im Jahre 1906 hat die Zahl der gewechselten Gespräche zum erstenmal die Milliarde erreicht; es werden also täglich z. B. gegen drei Millionen Verbindungen ausgeführt. Bis Ende März 1906 waren in den Fernsprechanlagen 322 Millionen Mark Kapital investiert. Die Anforderungen an die Aufnahmefähigkeit der Vermittlungsämter sind derart gestiegen, daß die technischen

Einrichtungen von Grund aus umgestaltet werden mußten. Das größte moderne Amt mit einem Fassungsvermögen von 24,000 Anschlüssen ist gegenwärtig das Vermittlungsamt 6 in Berlin. Das bedeutendste Amt der Welt mit 80,000 Anschlüssen geht in Hamburg seiner Vollendung entgegen. In Deutschland entfallen auf einen Einwohner Orts- bezw. Ferngespräche 15,0 bew. 2,6, in Dänemark 35,5 bezw. 2,2, in Frankreich 5,3 bezw. 0,3, in Großbritannien und Irland 11,3 bezw. 0,7, in Luxemburg 5,2 bezw. 6,3, in Norwegen 37,9 bezw. 1,7, in Oesterreich 6,0 bezw. 0,1, in Rußland 1,5 bezw. 0,02, in Schweden 35,1 bezw. 1,4, in der Schweiz 8,3 bezw. 1,8, in Japan 3,1 bezw. 0,03.

Hand in Hand mit der Entwicklung des Telegraphen läuft der Ausbau des Kabelnetzes. In allen Meeren gibt es Kabel, deren Länge auf etwa 180,000 Seemeilen zu schätzen ist. Die Kabelflotte der Welt umfaßt 52 Dampfer; davon haben England 29, Frankreich 6, Nordamerika 5, Deutschland 2, Italien, Niederlande, China, Japan und Neuseeland je 1 Schiff. Selbst Island ist seit 1906 an das Weltkabelnetz angeschlossen, was im Interesse der amtlichen Wetterprognose und des Sturmwarnungswesens bedeutsam einzuschätzen ist.

Wir haben in den hauptsächlichsten Erscheinungen ein infolge der zahlenmäßigen Belegung gewiß wirksames Bild von der Gestaltung des heutigen Weltverkehrs gezeichnet. Der Gesamteindruck nach der wirtschaftlichen, wie nach der technischen Seite hin ist der des Großartigen, Massenhaften, Erstaunlichen. Insbesondere unter den Fortschritten der Technik wurden Leistungen und Einrichtungen geschaffen, die man nur mit Staunen hinnehmen kann. Wer heute auf einem besseren atlantischen Dampfer z. B. sich aufs Weltmeer begibt, der ist nicht mehr abgeschlossen von den Vorgängen auf dem Kontinent. Mittelst auf dem Dampfer hergestellter Zeitungen, die mit funkentelegraphischen Meldungen gespeist werden, erfährt man die neuesten Nach-

richten vom Weltschauplatze. Derlei Ueberraschungen gibt es noch viele.

Es ist ganz selbstverständlich, daß unter dem Einflusse dieser totalen Umwälzungen ein machtvoller und tiefgreifender Umschwung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, in den Gebräuchen, Anschauungen und Handlungen der Menschen, vor allem in der Wirtschaftsgebahrung Platz greifen mußte. Welch ein Aufschwung im Welthandel, welch eine neuzeitliche Völkerwanderung im Innern der Länder und über ihre Grenzen hinaus! Die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensäußerungen eines Staates bleiben längst nicht mehr alleiniges Gemeingut eines Volkes. Die Fäden der gesamten Kultur verknüpfen sich über die ganze Erde. Zu dem Austausch der Waren und Personen gesellt sich der Austausch der Kultur. Wir stehen unter dem Zeichen des Weltverkehrs im Zeichen des Internationalismus, im Zeichen der Weltkultur. Ueber die verschiedensten Dinge herrscht internationale Verständigung. Das Völkerrecht regelt viele Beziehungen in verkehrspolitischer und kriegsrechtlicher Hinsicht. Zur Herbeiführung des Weltfriedens tagt der internationale Friedenskongreß, auf welchem alle Staaten sich ein Stelldichein geben. Den großen Menschheitsübeln sucht man auf dem Wege internationaler Kongresse beizukommen. Tuberkulose, Alkoholismus, Schlafkrankheit u. a. mehr finden durch gegenseitiges Nähertreten ihrer Bekämpfungsfaktoren wesentlichen Minderung. Unter dem Einflusse des Weltverkehrs, des intimeren internationalen Austausches von Waren, Personen und Gedanken, infolge der Durchlöcherung geschlossener staatlicher Einheiten konnten utopistische Ideen, wie der internationale Sozialismus, die Idee der großen Weltverbrüderung unter Beseitigung der trennenden Hindernisse von Besitz und Kapitalismus, emporwuchern und werbend umsichgreifen. In Kunst und Wissenschaft bringen Kunstausstellungen internationalen Charakters, Professorenaustausche, Bücher, Uebersetzungen das Ineinander-

greifen aller Kulturfaktoren auf dem geistigen Tummelplatze zum Ausdrucke. Im gesellschaftlichen Leben verwischen Sängerfahrten, Turnerfahrten, Alpenvereine, Sportsveranstaltungen die ausschließlich nationale Eigenart. Kurz die gesamten Lebensverhältnisse sind unter dem Fortschritte des Weltverkehrs umgestaltet und von Grund aus verändert worden.

Einige konkrete Beispiele mögen die Verschlingung des Weltverkehrs dartun. Besonders innig ist der internationale Güteraustausch. „Wir essen heutzutage", schreibt Wirth, „Kaviar von Astrachan, corned beef von Chicago, Schaffleisch und Schildkrötensuppe von Australien mit argentinischem Fleischextrakt, Reis von Siam, Bärenschinken aus Norwegen, Ananas aus Natal, Pfirsiche aus Brasilien, Datteln aus Syrien und Tunis, und trinken dazu Kaffee aus Arabien, Brasilien und Java, Tee aus Ceylon und China, Punsch aus Schweden, Rum aus Jamaica, Arac aus Batavia und Wein könnten wir sogar aus Kalifornien haben". Mit frischen Seefischen ist das Binnenland überschwemmt; das bayerische Bier hat überall eine Heimat gefunden; Frankreich entsendet täglich Millionen von Eiern und der Weizen Nordamerikas dient unseren Hausfrauen zum Kuchenbacken. Der Weltverkehr bewirkt, daß zahlreiche dieser Produkte zu allgemeinen unentbehrlichen Volksnahrungsmitteln geworden sind. Die Technik der Verkehrsmittel gestattet eine Zunahme dieses Güteraustausches nach Quantität und Qualität.

Die Völker der Erde zerstreuen sich über alle Erdteile. Was nicht der Handel an Völkerzersplitterung im Gefolge hat, bewirken die Wissenschaften und schönen Künste. Auf japanischen Hochschulen dozieren deutsche Gelehrte und Söhne des fernen Ostens obliegen eifrigem Studium in München, Berlin, Tübingen und Jena. Rassenfremde Arbeiter, Italiener, chinesische Kulis sind in den Städten und auf dem Lande anzutreffen. Die Auswanderung in dem großen

Maßstabe von heute ist erst ermöglicht durch den Weltverkehr. Etwa 32 Millionen Menschen haben während des neunzehnten Jahrhunderts die alte Welt verlassen, um in überseeischen Ländern ihr Glück zu suchen. Auf dem Kontinent gibt es fast kein Dorf mehr, welches nicht einen Angehörigen in ferne Lande abgegeben hätte.

Die Kunst Japans sickert ein in die des Abendlandes. Unsere Wohnräume zeigen den Schmuck bunter Lampions, chinesischer Schirme und Fächer; wir schreiben auf japanisches Papier. Von England erhielten wir den five o' clock tea, den Fußball, vornehme Mode und Sporte jeglicher Art. Amerika entsendet Märsche, verrückte Walzertänze, blutigen Sport und hunderttausende von langweiligen arroganten Touristen, sowie heiratsfähige Töchter der Yankee-Milliardäre, welche mit europäischen adeligen armen Teufeln sensationelle Heiraten schließen. Auch das internationale Vagabunden- und Verbrechertum, sowie die häufige Erscheinung des Globetrotters, der wie der ewige Jude von Land zu Land jagt, sind Folgen des Weltverkehrs.

Der Weltverkehr bringt also die Menschen einander näher, er vermittelt uns die gesamte Kultur in ihren tausendfältigen Erscheinungsformen. Wir haben das Durcheinanderwogen des Weltverkehrs in konkreten Pinselstrichen und in zahlenmäßigen Abstraktionen kennen gelernt. Staunend und stolz zugleich auf den gewaltigen Kulturaufschwung stehen wir vor dem Branden und Brausen des Weltverkehrs. Ob er wohl auch ein größeres Stück Menschenglück gebracht hat, als dies den patriarchalischen Zeiten beschieden war? Uns will es bedünken, als ob die Unrast und Unruhe der heutigen Menschen ein zweifelhaftes Geschenk des Weltverkehrs wäre. Und dann der materialistische Einschlag unseres gesamten Lebens! Auf der einen Seite Riesenreichtümer, auf der anderen Masseneleud. Der Weltverkehr hat außerdem die Physiognomie unserer Landschaften verunstaltet, er hat rauchende Fabrikschlöte und häßliche Miets-

kasernen geschaffen. Er hat aber auch große Wohltaten gebracht, welche frühere Generationen nicht kannten. Er hat den demokratischen Geist in die Volksmassen eingegossen, mit Hilfe der papierenen und sonstigen Austauschmittel auf dem Gebiete des Geistes- und Kulturlebens nimmt das Volk regen Anteil an allen weltbewegenden Fragen. Unter dem Zeichen des Weltverkehrs ist die Menschheit stärker denn je kosmopolitisch geworden; kühne Ideen von allgemeinem Weltfrieden und von inniger Verbrüderung aller Rassen und Nationen dringen in der öffentlichen Meinung lebhaft in den Vordergrund. Der Weltverkehr hat materielle, soziale und geistige Umwälzungen im Leben der Gesellschaft gebracht, deren Ausgestaltung und Ziel von niemand abgesehen werden kann.

XLV.

Ueber Trennung von Kirche und Staat in liberal-protestantischer Beleuchtung.

Von verschiedenem Standpunkt aus kommen die Sozialisten aller Länder, die Radikalen Frankreichs, die Liberalen und Demokraten Deutschlands zu ein und demselben Programmpunkt, dem der Trennung von Kirche und Staat. Die Entchristlichung des Staatslebens, oder wenigstens seine Entkirchlichung, soll in ihr den äußeren Ausdruck und zugleich den entscheidenden Abschluß für die absehbare Zukunft finden. Wenn nun die Aktion bloß der katholischen Kirche gelten würde, so wäre die Frage in Deutschland vielleicht ebenso gut schon entschieden, wie dies in einer Anzahl anderer Länder, nicht blos in Frankreich, der Fall ist. Allein in Deutschland würden in erster Linie die evangelischen Landeskirchen von der Trennung betroffen, und so scheint die Zeit hiefür bei uns noch nicht gekommen. Es ist

deshalb wohl nicht ohne Interesse, über Aussichten, Voraussetzungen und Folgen einer Trennung einen protestantischen Wortführer zu hören, den Professor an der Universität Heidelberg: E. Tröltsch. Seine Schrift[1]) enthält 'vom historischen Standpunkt aus so manches, was die Haltung der Katholiken der Trennungsfrage gegenüber rechtfertigt; im ganzen aber läßt sie die historische Tragweite der Frage überhaupt speziell für Deutschland erkennen.

Im Mittelalter durchdrang der eine Glaube der einen Kirche Jahrhunderte lang alle Gebiete des Staatslebens, wenn auch in verschiedenen Stärkegraden, je nach den zeitweiligen Verhältnissen. Dieses ist der eine Typus für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, das System der Einheitskirche, wie es Tr. nennt.

Mit der Reformation beginnt das paritätisch landeskirchliche System in Deutschland. Der Staat anerkennt eine bestimmte kleine Zahl von Kirchen als öffentlich rechtliche Korporationen, bestreitet ihren materiellen Unterhalt, reserviert sich aber dafür eine starke Einflußnahme auf die Kirchen. Nach der Trennung von Staat und Kirche werden alle beliebigen Kirchen geduldet und im wesentlichen nach dem allgemeinen Vereinsrecht behandelt: das System der Freikirchen.

Diese zwei letzteren Systeme werden überhaupt nur dadurch möglich, daß der objektiv gegebene Offenbarungsglaube im Lauf der Zeit (Reformation) der subjektiven Glaubensauffassung vielfach weichen mußte. Die volle Konsequenz dieser ist auch nach Tröltsch eben die Freikirche. Das paritätische (gegenwärtige) System „hat keine derart durchsichtige und einfache Grundlage im allgemeinen religiösen Bewußtsein (wie die Einheitskirche), es ist auch mehr ein Erzeugnis der geschichtlichen Lage, die zum Zusammenleben verschiedener Konfessionen geführt hat. Es ist daher auch mehr eine Theorie, die nachträglich der geschichtlichen Lage sich angepaßt hat, als eine elementare Idee, die diese Lage herbeigeführt hätte". Der letzte Grund hiefür sei „ein eigentümlicher

1) Die Trennung von Staat und Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten. Heidelberg 1906.

Offenbarungsgedanke. Das Christentum im Ganzen (!) ist absolute Offenbarung und göttliche Stiftung, aber das Ganze ist doch zugleich auch eine bildsame geistige Macht, die mit ihren jeweiligen Formen und Ausprägungen nicht zusammenfällt. Das aber bedeutet dann doch keine unendliche Bildsamkeit, sondern (man ist gespannt) — die Zerlegung in zwei oder drei geschichtliche Konfessionen (!), die etwa nach ihrem Rassenboden oder nach der allgemeinen Kulturbesonderheit die verschiedenen, allein möglichen Formen des Christentums bilden, die drei geschichtlichen Ausprägungen der einen Offenbarung, die die Vorsehung gewollt und hervorgebracht hat, und mit denen daher der Staat gleichmäßig sich in die Erziehung der Menschen zu einer christlichen Kultur zu verbinden hat" (S. 8). Es ist das in der Tat ein sehr „eigentümlicher Offenbarungsgedanke", von dem Tröltsch mit Recht sagt, er sei „mehr eine Theorie, die nachträglich der geschichtlichen Lage sich angepaßt hat" (S. 7 u 8.) Der Subjektivismus ist noch nicht zu Ende gedacht, er ist unfertig, aber er drängt weiter.

Diese drei Systeme von Kirche und Staatsbeziehungen sind geschichtlich. Wie stellt sich nun der Staat der Einheitkirche, speziell den theologischen Fakultäten und überhaupt dem religiösen Unterricht gegenüber? Die Einheitkirche basiert „auf dem Gedanken eines absolut sicher garantierten und schlechthin einheitlichen Wahrheitsbesitzes" (S. 9), der „aus der Wahrheit und Einheit Gottes selbst herausfloß". „Angesichts der Relativität des menschlichen Wissens schien in der Tat ein absolutes Wissen nur als eine wunderbare göttliche Mitteilung und Stiftung, und angesichts der Endlichkeit aller menschlichen Lebenswerte ein absoluter Wert nur in jenseitiger Seligkeit möglich zu sein. So charakterisieren Absolutheit, Einheit und Jenseitigkeit diesen Kulturgedanken" (S. 9). Ursprünglich vermischte sich die Kirche nicht mit dem Staat. Sie pflegte innerhalb desselben ihr Jenseitsideal. Die Kirche, die Trägerin dieses Gedankens, habe es aber im Laufe der Jahrhunderte doch verstanden, „die Welt relativ zu würdigen und alle Güter und Gesellschaftsformen dem obersten Heilszweck einzugliedern". „Alle Verbände in Reich, Staat, Frohnhof, Markgenossenschaft, Stadt, Zunft, Verein bis herab zum Individuum befaßt sie in sich als

ein harmonisches Stufenganzes“ (10). „Für ein solches System versteht sich die grundsätzliche Beherrschung des Bildungs- und Erziehungswesens von selber, um so mehr als die Kirche zunächst selbst die Inhaberin aller Bildung und aller Schulen war“ (11), und so halte es denn auch die katholische Kirche, soviel sie vermöge, auch heute noch gegenüber den oberen, mittleren und untersten Schulen. Daher die zentrale Stellung des Religionsunterrichtes, die kirchliche Missio des Religionslehrers, der geistliche Schulinspektor in der Volksschule. Für die Mittelschulen seien derzeit eigentliches Ideal immer noch die Jesuitenschulen. An den Hochschulen sei die theologische Fakultät, die unter bischöflicher Kontrolle stehe, „der Kern und die übrigen Fakultäten sollen ihr in die Hände arbeiten.“ Wo dies nicht möglich ist, verlasse sie die Universitäten und gehe lieber in abgesonderte Klerikalseminarien. Aber die Grundrichtung bleibt und so wahre sich die Kirche ihren Einfluß selbst in den Simultanschulen. Tröltsch hat die Billigkeit, diese Forderungen als „logisch sehr wohlbegründete Forderungen“ anzuerkennen, Forderungen, welche übrigens die protestantische Orthodoxie für ihren Kreis ebenfalls erhebe. „Es ist eben der Besitz einer absoluten Wahrheit, der zu diesen Folgerungen drängt.“

„Erleben wir es doch auch sonst stets von neuem, daß jede wissenschaftliche oder sozial-ethische Lehre, die sich als absolute Wahrheit oder, wie man sagt, als Ergebnis der modernen Wissenschaft und Forderung der Vernunft empfindet, ihre Hand auf die Schule legt, ihre Ergebnisse an der Staatsschule gelehrt oder gar ihre Weltanschauung dem Unterricht zu Grunde gelegt sehen will. Es sind nicht weniger Anathematismen im Namen der modernen Wissenschaft, des Fortschritts und der Bildung ergangen als in dem der Kirche, und alle diese Anathematismen waren zugleich eine meist politisch-agitatorisch unterstützte Forderung, der eigenen Lehre den Thron in der Schule zu errichten. Das ist nur natürlich; denn das ist überall die Folge eines Glaubens an den Besitz gültiger allgemeiner Wahrheiten, und eine rein technisch-fachmäßige Erziehung ohne jede Weltanschauung wäre in der Tat der geistige Tod. Die Kirche hat für diese ihre Ueberzeugung nur besonders alte

und eindrucksvolle Begründungen .... sie vertritt nur auf besondere Weise ein ganz allgemeines natürliches Bedürfnis des Menschen, das Bedürfnis nach festen und bleibenden Wahrheiten und Werten, die insbesondere für die Erziehung unentbehrlich sind. Die Staatsschulen von Ländern, die in Bezug auf die Weltanschauung völlig neutral sind, sind das entweder nur scheinbar oder sie empfinden auch vielfach diesen Mangel eines geistigen Mittelpunktes. So liegt in dem Absolutismus des kirchlichen Systems in der Tat ein Wahrheitsmoment, das sich immer wieder geltend machen wird und gegen das nur der Vorwurf zu erheben ist, daß der von der kirchlichen Absolutheit gedachte Inhalt von Weltanschauung und Ethik für den modernen Menschen größtenteils unerträglich ist" (! S. 12). Also immer das Gleiche: die Kirche vertritt mit ihrer absoluten Wahrheit „ein ganz allgemeines natürliches Bedürfnis des Menschen", alles wäre in Ordnung, ja „alle Wege führen nach Rom"; aber der Inhalt ihrer Weltanschauung ist angeblich unerträglich. Das heißt doch wohl nichts anderes, als bis an die Pforten der Kirche gehen und dort wieder umkehren. Ein gewisser Einheitsgedanke lebe übrigens auch in der protestantischen Orthodoxie innerhalb der Landeskirche. Das kam so. Es ist interessant, zu erfahren, Luther habe mit großem Idealismus am Anfang für ein freies Gemeinde-Christentum gekämpft, „das auf Gewalt verzichten und alles vom Geiste hervorgebracht sehen will". Allein Luthers Glaube setzte als selbstverständlich voraus, daß der Anstaltsgeist hierbei mit geringfügigen, leicht zu duldenden Ausnahmen alle in dieselbe Wahrheit führen werde. Als er in dieser Erwartung sich enttäuscht sah, „wandte er sich mit hartem Grimm ... dem strengen Landeskirchentum zu und mußte in steigendem Maße alle die staatlichen Nachhilfen (!) dulden und anerkennen, welche die Einheit des Glaubens und der Lehre aufrecht zu erhalten allein geeignet waren. (!) Und so haben ... Zwingli und Calvin in ihrer Weltverständigkeit (sic) von anfang an gedacht."

Daher komme denn auch die Intoleranz der Orthodoxie, die sich von der katholischen nicht viel unterscheide, „die parlamentarischen, höfischen, kirchenbehördlichen, synodalen Einflüsse bei Besetzung der Lehrstühle und „man kenne zur Genüge das

dadurch so schmerzenreich gewordene Schicksal der theologischen Fakultäten" (S. 15). Aber wird dies so bleiben können? Nein; die Aera der Freikirchen und der Trennung von Staat und Kirche rückt in die Nähe. Die Konsequenz der heutigen Zeit wird voraussichtlich das Einheits- wie landeskirchliche System sprengen und zu irgend einer Art der Trennung von Kirche und Staat führen.

Worauf gründet sich diese Ansicht? Was Tr. hierüber sagt, gehört wohl zum besten der ganzen Schrift und verdient weitgehende Würdigung. „Moderne Kernlehre ist die Souveränität des Staates, der ausgeprägte Einheitsstaat. Unnachsichtlich zieht er alle weltlichen Interessen in seinen Machtbereich und legt das Schwergewicht auf das Diesseits." Er schützt zunächst noch die Kirche, „aber er benützt sie zu wesentlich irdischen, politischen und sozialen Zwecken. Damit aber lösen sich die religiösen Interessen selbst innerlich vom Staat". Beide durchdringen sich nicht mehr, sondern sie existieren nebeneinander, sind getrennt. Ferner: die Demokratie mit ihrer Entfesselung des Individualismus und ihrem Bedürfnis nach freien Gruppierungen verträgt eine unfehlbare Lehre nicht. Darauf stützt sich die Wandlung aller Gemeinschaftsideen. Die moderne Welt konstruiert alle Gemeinschaften als freie menschliche Vereinbarung vom niedersten Verein bis zum Staat und — zur Kirche. Kein Gottesgnadentum, auch der Kirche nicht, sondern freie menschliche Assoziation; es gilt die Demokratie auch in der Kirche. Das aber ist System der Freikirche,[1]) nicht der Staatskirche, am wenigsten der Einheitskirche. Endlich arbeitet an der Trennung von Staat und Kirche die moderne Wissenschaft. „Eine neue Kosmologie und Anthropologie, eine kritische Geschichtswissenschaft, eine humanitäre Ethik erschüttern ihren ganzen Bestand, ihre formelle Offenbarungsautorität und ihre sachlichen Ueberzeugungen." „Dann aber ist es für die im Staat organisierte Gesellschaft auch nicht mehr möglich, die

1) Auch Naumann kommt von der „Demokratie" aus zu seiner gleichartigen Programmforderung. (Vgl. Demokratie und Kaisertum S. 126.) Das ist auch der Grund, weshalb Pius X. die „demokratischen" Kultvereine verwarf!

Kirchen zum Mittelpunkt ihrer Kulturorganisation zu machen." Also zum wenigsten: Trennung der beiden, bezw. Freikirche. Die Glaubensüberzeugung ist individuelle, persönliche Sache geworden, der Staat als solcher muß sich außerhalb der individuellen religiösen Anschauungen stellen und dies in dem Grade, als sich die Wissenschaft vom Glauben trennt und die Massen durchdringt.

Ein vierter Grund, der schließlich zur Trennung führe, sei das Nebeneinander verschiedener Konfessionen in demselben Staate. „Ein solches Nebeneinander relativiert mehr als irgend etwas anderes die Wahrheitsidee." Den Kirchen sei es unmöglich geworden, ihrer Kulturidee über das Ganze zur Geltung bezw. Herrschaft zu verhelfen, sie haben damit nur relativen Wert, da es ihnen unmöglich sei, im Sinn einer Vereinigung mit dem Staat, die Herrschaft über das Ganze zu erlangen. Damit sei dann aber jede der Kirchen lediglich auf sich selber angewiesen, wenigstens logischerweise. Dies ist aber bereits die geistige Trennung, wenn nicht schließlich der Bankerott der Kirchen überhaupt. So Tröltsch. „Das Wichtigste aber ist, daß im eigentlichen Kern des religiösen Gedankens selbst jene Wendung von der objektiven äußeren zur subjekiven inneren Offenbarung, von dem für alle identischen Absolutismus (im Sinn der schlechthin alleinigen Geltung einer Religion) zu dem jeden am Maß seiner Glaubensüberzeugung messenden Relativismus eintrat. Es ist das die Folge des protestantischen Glaubensbegriffes" usw. Diese Feststellung ist wirklich von hohem Interesse. Also der protestantische Glaubensbegriff führt notwendig zum Relativismus, dieser zur Auflösung, zur Trennung. Ein solch desorganisierendes Prinzip kann aber, so schließen wir, nicht gottgewollte Wahrheit sein. Denn die Signatur gottgewollten Lebens ist organische Entfaltung und organischer Aufbau, nicht Atomisierung und Desorganisation überhaupt. Diese Konsequenz, welche wir nebenbei aus Obigem ziehen, ist für uns eben so wichtig, wie die Behauptung von Tröltsch: „Von allen diesen Seiten her ist die Konsequenz die Entstaatlichung der Kirche und die Freigebung der Gemeindebildung" (S. 18). Machen wir hier einen Augenblick Halt. Die Ansichten von Tr. über die Voraussetzungen der Trennung sind

uns an sich fast belangreicher als die Konsequenzen für das Schulgebiet, speziell die theologischen Fakultäten. Der Katholizismus Deutschlands hätte im Fall der Trennung — der loyalen Trennung — gegenüber dem Protestantismus nicht so sehr viel zu verlieren. Ein schwerer Schlag wäre freilich auch für unsere Theologie die Aufhebung der Fakultäten, aber der protestantischen Theologie würde voraussichtlich — konsequente Durchführung vorausgesetzt — das Rückgrat gebrochen. Eine konsequente Durchführung wäre wohl der Tod der protestantischen Orthodoxie im Staatsleben, da ihre Einheit und ihr Einfluß großenteils auf der Verbindung mit dem Staate beruht. Sie ist von den Reformatoren selbst auf den Felsen der Staatsmacht gestellt worden. Zieht sich der Staat zurück, dann wehe der protestantischen Orthodoxie, ihr Fels ist erschüttert!

II.

Wo herrscht denn nun bereits Trennung von Staat und Kirche? Sie ist jetzt vollzogen in den Demokratien von Brasilien, Mexiko und Kuba, bekanntermaßen in Nordamerika und neuestens in Frankreich. Kürzlich fand in der Schweiz im Kanton Neuenburg eine Volksabstimmung hierüber statt, die allerdings mit starker Mehrheit sich gegen die Trennung aussprach.[1]) Aber trotzdem sind Parteien auch in Holland, Norwegen und in Italien nach Cavours Wort von „der freien Kirche im freien Staat“ an der Trennungsarbeit. Und daß der Liberalismus in Deutschland, speziell vor der Reichstagswahl, Morgenluft witterte und auf dem Wege zur Trennung nach der Wahl eine erhebliche Strecke weiterzukommen hoffte, ist von den führenden Parteiblättern teilweise direkt eingestanden. Man würde aber irre gehen, wenn man nun den Modus der Trennung sich nur nach französischem Muster realisierbar und realisiert vorstellen würde. Das ist z. B. in Nordamerika nicht der Fall. Das französische Gesetz nennt auch Tr. „drakonisch“, geradezu „ein Kampfgesetz, das von einer gegen das Christentum skeptischen oder feindlichen Gesellschaft getragen ist“ (S. 19),

1) In Genf dagegen ist sie in einer Volksabstimmung angenommen worden.

also ein Gesetz zur Knebelung und Niederschlagung der Kirche. Und in der Tat keine freie Schule, kein christliches Krankenhaus, keine geistliche Stiftungen, Predigtüberwachung, sämtliches Kircheneigentum konfisziert, die Organisation der Kirche laisiert: das ist die freie Kirche Frankreichs im freien Staate!

Das Gesetz ist aus dem Haß geboren, ganz anders als in Amerika. Dort brachten die geschichtlichen protestantischen Grundverhältnisse die Trennung einesteils mit sich, andererseits ist dort der Kampfscharakter dem Gesetze, faktisch wie theoretisch, im wesentlichen genommen.

Zum Ersatz des abgeschafften Religionsunterrichtes hat der französische Staat „Unterrichtsbücher für Staatskunde und Moral schaffen lassen, die wesentlich ein Kampfmittel gegen die Kirche sind, bisweilen auch eine allgemeine Gefühlsreligiosität vertreten. Einer der Mitschöpfer dieser Gesetzgebung, Buisson, gibt sich alle Mühe, eine solche aus Kant, Spencer und Schleiermacher destillierte neue Religion als Schulreligion (!) erscheinen zu lassen. Insbesondere ist z. B. die Schöpfung einer Bildungsschule für Lehrerinnen charakteristisch, wo der erste Leiter der Anstalt zu Fontenay, Pécant, mit scheinbar großer Wirkung und unter Billigung des Ministeriums religiöse, der protestantischen extremliberalen Theologie verwandte Grundsätze lehrte." (S. 22.) Der Widerspruch dieser religionslosen Zwangsschule besteht gerade darin, daß er als Einheits- und Ideenschule nicht wie das Kirchengesetz die Bildung der Ueberzeugungsgruppen freigeben will. Und so hat Tr. auch recht, wenn er schreibt: „Hinter dem freikirchlichen System taucht überall das Schulproblem als noch schwierigeres auf", da die Gläubigen und die Kirche überhaupt eine solche Schule stets bekämpfen müssen.

Das amerikanische System der loyalen Trennung hätte für den Gläubigen mehrere gute Seiten, mehrere „wunde Punkte", wie Tröltsch vom Standpunkt der Gegner der Kirche sie nennt, denn trotz verschiedener Konzessionen an die Einheitskirche spez. die katholische „Einheitskirche" gehört Tr. bis in die Seele hinein zu ihren Gegnern. „Das erste und wichtigste ist, daß die römische Kirche, so wie sie jetzt bei uns ist, sich niemals fügen wird oder nur mit soviel Bewegungsfreiheit ausgestattet sich auf das System einlassen wird, daß die Parole „von der

freien Kirche im freien Staate" sich zu der vom „freien Hecht im freien Karpfenteich" verwandelt. Tr. meint also, die katholische Kirche bekomme am Ende zuviel Bewegungsfreiheit. Wie man sieht, echt liberal wie die Freiheit in Frankreich. Das amerikanische System sei von der katholischen Kirche nur infolge der absolut demokratischen Luft und unter protestantischem Einfluß angenommen worden! Und nun konstruiert Tröltsch eine besondere species amerikanisch-katholischer Kirche. „Der Amerikanismus enthält sich schlechthin jeder Politik, stellt das Dogma zurück, betreibt die praktisch caritativ-soziale Arbeit und fördert überall die persönliche Initiative." Diesem „Amerikanismus" prophezeit aber selbst Tr. nicht viel, „sehr wenig" Erfolg in Europa.'

Die Trennung werde auch für jegliche Orthodoxie (welche Tr. in jeder Form, sowohl die katholische wie die sogen. protestantische Orthodoxie, gleichmäßig verurteilt) nur weiteren Erfolg bringen. Sie schweiße die Kirchentreuen erst recht zusammen. Eine wirkliche, ungünstige Folge wäre auch bei loyaler Trennung die Gefahr „der Herrschaft des Geldsackes in der Kirche". Die Kirche wäre allerdings auf die Gaben der Gläubigen angewiesen und da würden die Reichen überwiegenden Einfluß in der Kirche bekommen, die Armen aber stiefmütterlich behandelt, ein Grund, weshalb selbst ein Robespierre gegen eine Trennung sich erklärt habe. Für die katholische Kirche wird hier die Gefahr schon deswegen nicht so sehr groß werden, weil der katholische Geistliche sich mangels Schwergewichts der Familie mit geringeren Einkünften im Notfall begnügen könnte.[1]) Auch ernste vermögensrechtliche Schwierigkeiten würden wohl entstehen, die eine beständige Hereinziehung der Zivilgerichte in das kirchliche Leben nötig machen. Endlich aber „ist gerade vom religiösen Standpunkt aus eine derartige Spaltung und Zertrümmerung des religiösen Gemeinbesitzes, eine derartige Herabsetzung des mitgegebenen Erbes zu einem Gemächte jedesmal neuer Willenserklärungen, diese Verwandlung der großen geistigen Heimat in lauter selbstgewählte Vereine mit fortwährendem Aus- nnd Eintritt doch auch ein schwerer

1) Der Nutzen des Cölibats wird gegenwärtig der Kirche wieder ad oculos demonstriert.

Verlust aller Lebenswerte und aller Lebenssicherheit“ (S. 23). Für die Sekten wohl, für die Einheitskirche nicht. Man sieht, es bangt Hrn. Tr. vor der Trennung, ihm, der doch sagt, daß die Trennung die Konsequenz des protestantischen Lebensprinzipes sei! Man wird es erleben, daß die Einheitskirche auf dem Felsen zu Rom bestehen bleibt, während die Sekten zersplittern und ihre Staats- und Landeskirchen auseinandergehen. So sicher die Einheitskirche sich grundsätzlich gegen die Trennung ausspricht und aussprechen muß — Tr. hat dies selber zugegeben —, so wird sie trotzdem den Sturm überstehen und das Trümmerfeld der Sekten auch nach der Trennung überragen. Einen empfindlichen Schaden wird aber auch der Staat verspüren. Das Interesse des Staates und der Gesellschaft an einer einheitlichen, idealen Weltanschauung und Ethik und die Interessen der geschiedenen Kirchen an der religiösen Durchbildung ihrer Angehörigen „stoßen immer wieder zusammen“. „Das Leben des Staates ist von der religiösen Ueberzeugung seiner Bürger nicht zu trennen, und wenn diese Ueberzeugungen stark sich unterscheiden, dann wird dieser Kampf überall bis in das innere Gefüge des Staates hineinreichen.“ Aus diesen Gründen verwirft er denn auch eine religionslose Schule und den Wegfall der theologischen Fakultäten, was wir nur billigen können. Tr. hat also schwere Bedenken gegen die Freikirche, aber das jetzige paritätisch-landeskirchliche System gefällt ihm auch nicht viel besser. Gewiß manche Vorteile bietet es, aber das System ist zu kompliziert, widerspruchsvoll. Das jetzige System „anerkennt die alten Volkskirchen als staatlich privilegierte Kirchen, verbindet sich eng mit den Interessen des Staates, gibt ihnen eine Selbständigkeit, die er immer wieder überwacht und einschränkt. Seit 1848 entfalten sich mit der Demokratisierung unserer Staaten die auseinanderstrebenden Konsequenzen dieser Gedanken in steigendem Maße“ (S. 27). Die katholische Kirche habe sich aber hier zu helfen gewußt. Auf Grund der Toleranz habe sie sich verselbständigt, das Wahlrecht und die Bildung der katholisch-politischen Partei habe ihr zur Herrschaft verholfen. Man sieht, dem Lutherzorn der Liberalen nach geht es der katholischen Kirche immer gut, zu gut, so im Mittelalter, so im paritätischen Staat, so in

der Trennungsära. Am besten sei es aber dennoch, meint Tr. und wir mit ihm, dem Protestantismus ergangen. „Er— und das ist in Deutschland wesentlich das Luthertum — hatte, wie man etwas parador, aber richtig gesagt hatte, bis dahin überhaupt kein eigentliches Kirchentum. Der Altprotestantismus hatte für die Theologen des Wortes, dessen Normierung nach reiner Lehre sie von den Regierungen erwirkten, und für die Gemeinden hin und wieder die Pfarrwahl und vermögensrechtliche Befugnisse behauptet; alles übrige und damit die ganze Organisation, Erhaltung und Ueberwachung, die Sorge für Einheit und Zusammenhang überließ er der Obrigkeit" (S. 27). Freilich habe der polizeiliche Geist der Aufklärerei sie verarmt, seit Friedrich Wilhelm IV. aber, welcher der Kirche weiteren Spielraum ließ, habe sie „das parlamentarische Stimmrecht im Bund mit der konservativen Partei für sich zu verwenden gelernt". Die Kirche sei eine machtvolle Organisation, „deren politischer Einfluß über ihren rein sozialen und menschlichen noch weit hinausgeht" (28). Also auch so etwas wie Ultramontanismus in der protestantischen Kirche! Das ist ja sehr interessant.

Das Landeskirchentum bewahre also vor zu großer Zersplitterung, es sorge ferner für eine gewisse Temperierung der religiösen Leidenschaften, „erträglich sei der Zustand sogar auch für alle gegen das Kirchentum Indifferenten und Feindseligen." Trotzdem aber glaubt er an keine Zukunft dieses Systems. Die Gegensätze seien zu weit gediehen und namentlich die römische Kirche wisse sich „die Lage für ihre staatszerstörenden Interessen nutzbar zu machen". Ihr gegenüber ist selbst der freisinnige Hr. Tr. „für eine wirkliche Trennung, derart, daß dabei die Kirche wirklich rein auf ihre religiösen Funktionen gesetzlich eingeschränkt würde" (S. 32). Gewiß ja, wenn die evangelische Staatskirche keinen Schaden hätte, wäre man „ihr gegenüber für eine wirkliche Trennung". Freiheit für die Kirche im Sinne des Toleranzantrages, allerdings im Sinne nur wie ihn „die Denkschrift des Evangelischen Kirchenausschusses treffend" erklärt, nennt Tr. „eine Auflösung unseres Staates und unserer Kultur"! (S. 32). Hat so der katholischen Kirche gegenüber das paritätische System seine Haken, so „bestehen andersartige, aber

nicht minder ernste Schwierigkeiten auf Seite des Protestantismus. Seine Anhängerschaft ist so ungleichartig, daß er in der Tat nur mit den größten Schwierigkeiten zusammenzuhalten ist. Er hat offiziell ein Bekenntnis und eine Doktrin, die von Unzähligen nicht geteilt werden" (S. 32). Das führe zum harten Kampf mit den rechtlichen Grundbestimmungen und den wesentlich orthodoxen Lehrgesetzen der großen Kirchenkörper. Er ist überall eine Mischung freikirchlicher, anstaltskirchlicher und staatskirchlicher Grundsätze. Das beweise der Umstand, daß man „modern gesinnte Pfarrer" zum Austritt nötige, „aber die Massen auch bei sehr unkirchlicher Gesinnung in der Kirche behalten will, da die Liebe hier Unterschiede ertragen und der Glaube eine endgültige Christianisierung hoffen müsse" (S. 32). Umgekehrt sei der liberale Protestantismus der Orthodoxie gegenüber für das Recht der individuellen Ueberzeugung," deren Konsequenz dann aber doch die vereinskirchliche Independenz wäre". Solche unheilbare Widersprüche drängen auf „Trennung in gleichartigere Bestandteile, die zugleich notwendig eine Trennung vom Staate ist" (S. 33). Alle diese Schwierigkeiten seien nun auch bis in das unterste Schulwesen eingedrungen und würden mit Erbitterung durchgefochten. Das Schlimmste sei, daß das paritätische System zwar historisch und tatsächlich herrsche, aber von keiner inneren Begeisterung getragen sei (S. 34).

Das End vom Lied ist: „So taucht von allen Seiten her auch für uns die Möglichkeit, vielleicht Wahrscheinlichkeit einer Trennung von Staat und Kirche auf." Freilich sehe die unmittelbare Gegenwart nicht darnach aus. Im Gegenteil, „sie wird sicherlich eine Steigerung des Klerikalismus und seiner Macht über den Staat bringen. Daran sei schuld außer der ganzen politischen Lage die religiöse Haltung des Liberalismus und der von ihm in dieser Hinsicht ganz abhängigen Sozialdemokratie, die durch ihre Geringschätzung oder Bekämpfung des Christentums auch sehr frei gesinnte Christen den Kirchen nähere". Damit ist, nebenbei gesagt, die Haltung des Zentrums dem Liberalismus und der Sozialdemokratie gegenüber vom religiösen Standpunkt gerechtfertigt. Viele betreiben nun die Trennung nur als Anfang vom Ende der Religion, um sie auf den Aussterbeetat zu setzen. „Aber diese Hoffnung ist

völlig trügerisch, sie beruht auf der Utopie eines dereinst kommenden religionslosen Zustandes oder einer alle überzeugenden wissenschaftlichen Ethik und Weltanschauung. Derartiges hat es nie gegeben, gibt es heute nicht und wird es nie geben" — ein wirklich treffender Satz (S. 35). Darum sei aber auch die Trennung von Staat und Kirche nur eine Verschiebung des religiösen Problems, nicht aber eine Lösung.

Es ist in der Tat erstaunlich, wie tiefinnerlichst in der Seele des Menschen die Religion begründet ist, wenn selbst solche umfassende Kämpfe zwischen Staat und Kirche letztere nicht zu Fall bringen können, wo doch der Kampf so ungleich ist. Tertullian hat immer noch recht: **anima naturaliter christiania.**

Aus seinem 5. Kapitel über die mutmaßliche Lage nach der Trennung interessiert uns nur eine spezielle Ansicht über die theologischen Fakultäten. Vom katholischen Standpunkt erscheint sie als reine Kuriosität. Man höre: „Wir (die evang.-theolog. Fakultäten) werden dann rein wissenschaftliche, interkonfessionelle Aufgaben empfangen und insofern dem eigentlichen Geist der Wissenschaft rücksichtsloser dienen können!" (S. 41). Der Riß der pädagogischen und rein wissenschaftlichen Tätigkeit gehe schon jetzt durch die Arbeit der Fakultäten. Kultus und der besondere dogmatische Unterricht verbleibe nach der Trennung den Kirchen, während die theologischen Fakultäten die *interkonfessionellen, rein wissenschaftlichen Aufgaben* behandeln. Gott behüte *uns* vor solchen theologischen Fakultäten!

Alles in allem: die Trennung ist von allen Seiten her möglich, wenn nicht wahrscheinlich. Schaden hätten Staat, Katholizismus wie Protestantismus, allerdings der letztere am meisten. Es wäre der Bankerott des letzteren, loyal durchgeführt. Aber das ist das Bedenkliche: selbst im Fall der Trennung wird der Staat schon dafür sorgen, daß die Trennung selber dem Protestantismus nicht zu wehe tun werde.

XLVI.

Der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland.

Eine der folgenreichsten wirtschaftlichen Umwälzungen, die das deutsche Volk je erlebt hat, ist der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Leider besitzen wir keine zusammenhängende Darstellung dieses für die Kenntnis der deutschen Geschichte so wichtigen Vorganges.

Um mit mehr Verständnis an dessen Untersuchung herantreten zu können, fragen wir uns zunächst allgemein: Wie entstand überhaupt das Geld, oder wie kommt es, daß man geprägtes Edelmetall solchen Gütern gleichsetzt, die als Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse von Natur aus ihren Wert haben, ja nach ihm den Wert aller dieser Güter bemißt? Es ist gewiß, ursprünglich legte man nur solchen Dingen Wert bei, die unmittelbar zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse dienten. Das Geld entstand erst durch den Austausch unmittelbarer Gebrauchsgegenstände. Sobald Ueberfluß an solchen Gütern eintrat, war die Möglichkeit gegeben, Entbehrliches gegen Mangelndes oder Begehrenswertes umzutauschen. Der direkte Austausch unmittelbarer Gebrauchsgegenstände begegnete vielen Schwierigkeiten, weil selten Qualität und Quantität der überflüssigen und der mangelnden Güter sich einander entsprachen.

Man half sich durch die Bestimmung einer allgemeinen Tauschware, d. h. einer solchen Ware, die für jedermann notwendig oder nützlich war, daher eine ziemlich gleichbleibende Wertschätzung in den Augen der Menschen behielt. Jeder Verkäufer konnte zufrieden sein, wenn er seinen Ueberfluß zunächst gegen diese Tauschware umsetzte, da er mit dieser allezeit und allerorts einen etwaigen Mangel ersetzen konnte. Eine solche Tauschware war bei den Römern das Vieh, waren bei den alten Deutschen Vieh und Waffen, sind heute noch bei den Jägern der Hudsonländer Biberfelle, in Neufundland Stockfische. Diese Gegenstände sind Tauschmittel und Wertmesser zugleich. Dieser ihrer Bestimmung können Naturalien nicht vollkommen gerecht werden, da sie hinfällig, in derselben Art von größerer oder geringerer Güte und schwer versendbar sind. Je lebhafter der Tauschverkehr wurde, desto mehr wurden solche Mängel empfunden. Man bestimmte als Tauschmittel und Wertmesser ein Gut, das ihrer entbehrte, das Edelmetall. Es ist dies ein kostbares, dauerhaftes, leicht teilbares und leicht versendbares Gut. Anfänglich mußte das Edelmetall bei jedem Tausche geteilt oder gewogen werden, bald aber wurden einzelne Stücke ein für allemal gemessen oder gewogen und mit entsprechenden Zeichen versehen. So entstand die Münze, das Geld in unserem Sinne.

Hieraus ergibt sich nun der Begriff von Natural- und Geldwirtschaft. Das Wort Wirtschaft ist gleichbedeutend mit Wertschaffung. Die Naturalwirtschaft anerkennt und erstrebt nur solche Werte, wie sie die äußere Natur selbst den Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse darbietet. Die Geldwirtschaft ist auf die Gewinnung von Werten in Geld bedacht. Das Geld erscheint ihr als das erstrebenswerteste Gut, nach ihm bemißt sie den Wert aller anderen Güter. Die erwähnten beiden Wirtschaftsformen schließen sich nicht aus bei den einzelnen Völkern, „sie bestehen vielmehr meist nebeneinander, und man nennt den ganzen

Zustand nach der vorherrschenden Seite".[1]) Wenn wir also im Folgenden von der Zeit des Ueberganges von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland reden, so meinen wir jenen Zeitpunkt, in dem die Geldwirtschaft in unserem Vaterlande die Vorherrschaft zu gewinnen begann, wir meinen die Zeit des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts.

Was zunächst die Gründe angeht, die ein Obsiegen der einen Wirtschaftsart über die andere herbeiführten; so sind sie, wie gesagt, vor allem in den Umständen zu suchen, welche einen Ueberfluß an unmittelbaren Gebrauchsgegenständen zur Folge hatten oder einen lebhaften Umsatz solcher Güter bewirkten, eine genügende Menge von Edelmetall vorausgesetzt. Solcher Umstände gibt es für die in Betracht kommende Zeit mehrere.

Wir nennen einmal die Auflösung der alten Grundherrschaften in zahlreiche Kleinwirtschaften, die gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts vor sich ging.[2]) Dieser Umstand war von großer Bedeutung für ganz Deutschland. War doch nach der niedrigsten Schätzung im elften und zwölften Jahrhundert weit über die Hälfte des deutschen Bodens grundherrlich.[3]) Aus mannigfachen Gründen[4]) hörten die Grundherren allmählich auf, selbst Landwirte zu sein und für ihre Eigenwirtschaft und deren Ausbreitung die Abgaben und Dienste ihrer Hörigen nach Bedürfnis oder Gutdünken in Anspruch zu nehmen. Das von ihnen selbst bisher bewirtschaftete Land gaben sie den Leibeigenen und Knechten gegen bestimmte Gegenleistungen als Lehen. Auch die Leistungen der früheren Hörigen wurden genau festgesetzt.

---

1) W. Roscher, System der Volkswirtschaft. I[21]. 306: Grundlagen der Nationalökonomie.

2) H. Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. II, 581. Leipzig 1891 und 1898.

3) Lamprecht, Deutsche Geschichte, III, 57, Berlin 1891—1895.

4) Vergl. H. Gerdes a. a. O. S. 585—589.

So gewannen die Inhaber des gutsherrlichen Feldes ein Interesse an der vollen Auswertung desselben, da der erhöhte Reingewinn ihnen selbst zugute kam. Die Folge war eine große Steigerung der Produktion in ganz Deutschland. Durch das Aufhören des gutsherrlichen Wirtschaftsbetriebes ist der Freiheit der Hörigen eine Gasse gebahnt worden. Sie sind in persönlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht unabhängiger geworden, ein Umstand, welcher der Einführnng der Geldwirtschaft sehr förderlich gewesen ist. Die Grundherren haben ihre Eigenwirtschaft aufgegeben. Damit sind auch ihre Bedürfnisse andere geworden. Sie haben nicht mehr für die Unterhaltung ihrer Ackerknechte zu sorgen, bedürfen also nicht mehr so vieler Naturalien wie bisher. Ihre Lebenshaltung ist eine verfeinerte geworden, so daß sie zur Befriedigung mancher Bedürfnisse auf den Handel angewiesen sind. So finden wir schon frühzeitig die Ablösung der Naturallieferungen durch Geldabgaben, die im Laufe der Zeit immer allgemeiner wird. Der Hörige mußte durch den Verkauf der Erzeugnisse seiner Wirtschaft auf dem jetzt auch ihm zugänglichen Markte sich das notwendige Geld verschaffen. Dabei lernte er das Edelmetall als Tauschmittel immer mehr schätzen und gewöhnte sich, die anderen Güter nach ihm zu bewerten.

Wir kommen damit zum zweiten Grunde für den Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland, der Entstehung zahlreicher Mittelpunkte des Binnenverkehrs, der ständigen Märkte und vor allem der Städte. Schon seit dem neunten Jahrhundert werden mit jeder Stadt ständige Märkte verbunden, und für die allerorts in der Zeit vom zehnten bis zum dreizehnten Jahrhundert so zahlreich entstehenden Städte gilt diese Verbindung als selbstverständliches Gewohnheitsrecht. Außerdem wird, besonders seit der Regierung Otto I., auf dem Lande eine Fülle ständiger Märkte begründet. Der Markt bot die Möglichkeit, jeden Ueberfluß alsbald abzusetzen und bewirkte wiederum

eine Steigerung der Produktion. Der lebhafte Umtausch so vieler und so mannigfacher und verschiedenartiger Güter mußte der Einführung des Geldes als Tauschmittels und Wertmessers gewiß förderlich sein. Karl Lamprecht (a. a. O. III, 35) nennt das Marktgebiet den „ersten geldwirtschaftlichen Verwaltungsbezirk“. Insbesondere die Städte werden ein wahrer Nährboden der Geldwirtschaft. Mit dem zwölften Jahrhundert haben sich Handel und Gewerbe selbständig gemacht und drängen den Städten zu, während die Bebauung des Bodens die Hauptbeschäftigung der Landbevölkerung bleibt. Stadt und Land sind nunmehr auf einander angewiesen, der Güteraustausch wird daher ein äußerst reger. Der Gebrauch des Geldes wird unentbehrlich.

Eine weitere Ursache für das Aufblühen der Geldwirtschaft liegt begründet in dem Aufschwung, den in jener Zeit Deutschlands Handel mit dem Auslande nahm. Bisher war unser Land vom Weltverkehr fast ganz umgangen worden, jetzt wurde es zum Mittelpunkt eines internationalen Handels. Den Austausch zwischen Nord und Süd, zwischen Osten und Westen besorgte zunächst Regensburg. Es unterhielt Handelsbeziehungen nach Rußland, Polen, Thüringen Sachsen und dem Rhein. Mit den Kreuzzügen hatte ein lebhafter Handel zwischen Deutschland und Italien angehoben, da die italienischen Seeplätze den direkten Handel mit dem Orient in die Hände genommen hatten. Eine nicht geringe Förderung erfuhr der deutsch-italienische Handel durch die Eröffnung des St. Gotthardpasses, welche vor dem Jahre 1236 erfolgt sein muß.[1])

Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts nimmt der süd-nördliche Handel, von Venedig ausgehend, seinen Weg über die Alpen den Rhein entlang. Köln wird die Ver-

---

1) Vergl. A. Schulte, Geschichte des Handels zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß Venedigs. I, 170. Leipzig 1900 und 1902.

mittlerin regen Verkehrs westwärts nach Flandern, insbesondere nach Brügge. Köln war der Endpunkt des Seehandels, den die Deutschen mit England betrieben. In London begründeten sie kurz nach 1130 die Gildehalle für ihre „Hanse", d. h. Gilde. Ein mächtiger Handelszug ging durch Westfalen nach der Weser und der Elbe und von da nach der Nord- und Ostseeküste, seitdem die alte Straße vom Kaspimeer zur Ostsee verödet war. Durch die Gründung Lübecks erblühte der deutsche Handel mit den nordischen Ländern. Schon betreiben Wien, München, Nürnberg, Augsburg, Straßburg und andere deutsche Städte einen weitreichenden ausländischen Handel. In dieser Weise wurde einerseits der einheimischen Gütererzeugung ein unbegrenztes Absatzgebiet geschaffen, andererseits wurden neue Gebrauchsgegenstände zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in Deutschland eingeführt. Neben dieser indirekten Förderung der Geldwirtschaft hat das Aufblühen des Welthandels auch eine direkte Einwirkung auf die Einführung der Geldwirtschaft aufzuweisen, nämlich die Einfuhr großer Mengen Metallgeldes aus solchen Ländern, in denen die Geldwirtschaft bereits in hoher Blüte stand, besonders aus Italien.

Das Aufkommen eines internationalen Handels mit dem Mittelpunkte in Deutschland war hauptsächlich die Folge der Kreuzzüge, an denen unser Volk so hervorragenden Anteil nahm, und der vielen glücklichen kriegerischen Unternehmungen, die ihnen vorausgingen. Zu ihrer Vorbereitung und Durchführung bedurfte man des Geldes. Man sah sich zur Erhebung von Reichssteuern gezwungen, um den Geldbedarf zu decken; Kreuzzugkollektanten durchzogen unaufhörlich das Land und wurden reichlich mit Geldspenden bedacht. Mit Naturalien war da nicht gedient, sie ließen sich nicht anhäufen, ja nicht einmal fortbewegen für Unternehmungen, die so langer Vorbereitungen und so zahlreicher Mittel bedurften. Als man dem Erzbischof Engelbert von Köln (1216—1225) die exactiones in populum sibi subiectum,

die Besteuerung seiner Untertanen vorwarf, antwortete er, wie Cäsarius erzählt, sine pecuniis pacem se non posse facere in terris, ohne Geld könne er im Lande keinen Frieden schaffen. Der Untertan mußte sich das Geld zu beschaffen suchen.[1]) Die kriegerischen Unternehmungen der Deutschen waren auch in ihren Folgen dem Aufblühen der Geldwirtschaft sehr günstig. Dazu kommt Folgendes: Bisher waren an Normannen und Ungarn Tribute zu bezahlen, jetzt entrichteten Böhmen, Wenden und Polen alljährliche Geldabgaben an Deutschland. Die politisch von Deutschland abhängigen Länder, wie Italien und Burgund, schenkten dem Hofe große Geldsummen für die Uebertragung von Gütern, Aemtern und Rechten. Gerade Italien hat, wie kein anderes Land, auf die Einführung der Geldwirtschaft in Deutschland fördernd eingewirkt. Das beweist u. a. auch die Ansiedelung zahlreicher italienischer Kaufleute, Münzer und Zollpächter in allen Teilen unseres Vaterlandes. Das beweist am meisten der außerordentlich rege Geldverkehr zwischen Italien und Deutschland, den die Entwicklung hervorrief, welche seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts das System der päpstlichen Einnahmen nahm.[2]) Der reichliche Zufluß an Edelmetall konnte nicht ohne Wirkung auf die neue Wirtschaftsform bleiben. Deutschland war aber keineswegs bei der Schaffung eines hinreichenden Vorrates an Edelmetall auf das Ausland angewiesen. Im Gegenteil: der Bergbau und damit die Gewinnung von Edelmetall nahm im 11. und 12. Jahrhundert einen riesigen Aufschwung. Emil Michael[3]) nennt das Deutschland des 13. Jahrhunderts das „Peru Europas“. In Böhmen und Meißen wurden im 12. Jahrhundert starke Silberminen entdeckt und reichlich

1) Vergl. G. v. Below, Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwickelung der Völker. Hist. Zeitschrift. Bd. 86, 18. München 1901.

2) Vergl. A. Schulte a. a. O. I, 232.

3) Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters. I, 194. Freiburg i. B. 1897.

ausgebeutet: In Schlesien wurden Gold, Silber und Kupfer gewonnen: Preußen, Pommern, die Rheinlande, die Pfalz, Thüringen und besonders die Schweiz lieferten große Mengen von Edelmetall. Diese Metalle kamen noch vielfach ungeprägt, als sogen. Barrengeld in den Handel, es war aber auch für ihre Ausprägung durch zahlreiche Münzstätten hinreichend gesorgt. Infolge der Erstarkung der Landeshoheit ging die ursprünglich königliche Münzhoheit immer mehr an die Reichsfürsten über, so daß sie seit dem Ende des 12. Jahrhunderts fast vollständig darüber verfügten. Herzöge, Bischöfe, viele Grafen und Aebte erlangten das vorteilhafte Münzrecht und nutzten diese Geldquelle gehörig für sich aus. Fast in jedem Marktorte ihres Gebietes besaßen sie eine Münze, die auch gegen Zahlung des sogen. Schlagschatzes das zum Markte mitgebrachte Barrengeld zu prägen bereit war. So war es möglich geworden, den wachsenden Geldbedürfnissen durch eine Menge von Münzstätten, über das ganze Reich verbreitet, zu entsprechen.[1])

Wir sind in den vorhergehenden Ausführungen den hauptsächlichsten Ursachen für den Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft nachgegangen und haben dabei betont, daß diese Ursachen nicht plötzlich und allgemein wirksam wurden. Demgemäß können wir auch einen allmählichen zeitlichen und örtlichen Verlauf der in Rede stehenden gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung beobachten.

Seit der Mitte des siebenten Jahrhunderts, wo die letzten Spuren des Einflusses der römischen Geldwirtschaft verschwanden, lebte das deutsche Volk ausschließlich dem Ackerbau, somit in reiner Naturalwirtschaft. Zur Zeit der Karolinger war man so weit davon entfernt, das Geld als stehendes Verkehrsmittel, als selbstverständlichen Wertmesser der Wirtschaftsgüter zu betrachten, daß die Gesetzgebung

1) K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III. 2. 263. Leipzig 1879 ff.

denen Strafe androhen mußte, welche die Annahme vollwertiger Denare verweigerten.[1]) Schon im 10. Jahrhundert war die Naturalwirtschaft nicht mehr ausschließlich herrschend, es zeigen sich die ersten Spuren der beginnenden Geldwirtschaft, die vereinzelten Ablösungen der Hörigkeitsabgaben durch Geld. „Im 11. und 12. Jahrhundert gelangte die Geldwirtschaft in Deutschland immer mehr zum Durchbruch".[2]) Von einem Vorherrschen derselben über die Naturalwirtschaft ist aber noch in keiner Weise zu reden. „Die Hauptmasse der Roherträge, so sagt v. Inama-Sternegg in seiner Wirtschaftsgeschichte (II, 286), diente noch immer der Lebenshaltung des Bauern oder war als Zins und Zehent in natura in Anspruch genommen." „Freilich hatte sich das Bedürfnis nach gemünztem Gelde in einer früher nicht gekannten Stärke geltend gemacht" (ebendort III, 2, 363). Nach Lamprecht (III, 18) währt die Vorherrschaft der Naturalwirtschaft in Deutschland nur bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. Michael setzt in seiner Geschichte des Deutschen Volkes (I, 136) den Uebergang zur Geldwirtschaft um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts an. Wir möchten den Sieg der einen Wirtschaftsform über die andere in die Zeit des beginnenden 13. Jahrhunderts verlegen. Diese Zeit ist eine Periode allgemeinen Wohlstandes, die Zeit des Aufblühens der Stadtwirtschaft. Deutschland ist die Vermittlerin eines internationalen Handels, der politische Mittelpunkt der Welt. Es waren alle für ein Vorherrschen der Geldwirtschaft notwendigen Bedingungen gegeben.

Nach unseren Ausführungen über die Entstehung des Geldes müssen wir die erste Entwicklung der neuen Wirtschaftsform da suchen, wo ein lebhafter Umtausch unmittelbarer Gebrauchsgegenstände erfolgt, in den Marktorten und vor allem in den Städten. Die Geldwirtschaft beginnt mit

---

1) Lamprecht a. a. O. III. 17.

2) Gerdes, II, 599.

der Entwicklung von Gewerbe und Handel in den Städten (Lamprecht III, 24) und gelangt daselbst bald zur unbestrittenen Herrschaft. Die Handwerker erhalten seit dem 12. Jahrhundert vom Grundherrn, für dessen Bedürfnisse sie bisher ausschließlich gearbeitet hatten, die Erlaubnis, für Fremde zu arbeiten und den Markt zu besuchen, müssen aber dafür den sogen. Marktzoll an jenen entrichten. Sie befreiten sich immer mehr von jeder Abhängigkeit, ließen sich dauernd in den Städten nieder und betrieben nur ihr Handwerk als Erwerb. Auch die Vermittlung des Warenaustausches wird aus einer gelegentlichen Beschäftigung zur Berufstätigkeit einer bestimmten Menschenklasse.

Selbstverständlich siedelten sich die Kaufleute an den Mittelpunkten des Verkehrs an, also vorzugsweise in den Städten. Ihre Zahl wurde um so größer, je mehr das Handelsgebiet der Deutschen zunahm. Der erstaunlich große Aufschwung, den der Tauschverkehr in der Stadt infolge der selbständigen Entwicklung von Handel und Gewerbe erfuhr, bewirkte, daß die Geldwirtschaft sich zunächst hier verbreitete und zur Herrschaft gelangte. Auf dem Lande kam sie viel später zum Durchbruch, und zwar hauptsächlich durch die Berührung mit der Stadt. In manchen Gegenden Deutschlands hielten sich noch Jahrhunderte lang mancherlei Naturallieferungen. Im ganzen betrachtet, müssen wir jedoch zugeben, daß der Sieg der Geldwirtschaft mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts entschieden ist. Der Uebergang zu der neuen Wirtschaftsform spiegelt sich auch wieder in der Veränderung, die der Begriff Geld erfuhr. Der Deutsche des 11. und 12. Jahrhunderts versteht noch unter gëlt Vergeltung, Ersatz, Rente und nur ausnahmsweise das Tauschmittel. Eine so gewaltige Umwälzung, wie sie auf wirtschaftlichem Gebiete der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft darstellt, eine Umwälzung, die sich auf ein ganzes Volk erstreckt, kann unmöglich vorsichgehen, ohne auf die ganze Haltung der Nation einen tiefgehenden

Einfluß auszuüben. In der Tat, das Aufkommen der Geldwirtschaft hat unserem Vaterlande einerseits in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung große Vorteile gebracht, andererseits in politischer, sozialer und moralischer Hinsicht manche Nachteile bereitet.

Das Geld ist zum politischen Machtmittel geworden. Daß gerade Deutschland über große Geldmittel verfügte, wurde bereits dargelegt und begründet. Als dauerhaftes und allgemein gültiges Tauschmittel läßt sich das Geld im Kapital aufspeichern und steht dann zu großen politischen Unternehmungen stets znr Verfügung. Nur durch das Geld ist die Durchführung der Kreuzzüge z. B. möglich geworden. Durch die neue Wirtschaftsform wird die Verwaltung des Reiches einfacher und leichter, als sie es zur Zeit der Naturalwirtschaft war. Gewerbe und Handel, die hauptsächlichsten Ursachen für die Entstehung der Geldwirtschaft, werden ihrerseits durch diese wiederum gefördert und verschaffen durch ihre eigene großartige Ausdehnung im Auslande dem deutschen Heimatlande großes Ansehen.

Die Deutschen schließen sich zur Förderung gemeinsamer Interessen im Auslande zusammen und vertreten so auch die Interessen des Vaterlandes, während sie sich ihrer nationalen Zusammengehörigkeit bewußt werden. Die schönste Frucht dieses Zusammenschlusses ist die deutsche Hanse. Wer weiß nicht, wie sehr gerade durch sie Deutschlands Macht und Ansehen in der ganzen zivilisierten Welt gewachsen ist! Wie schön zeigt sich das Bewußtsein der nationalen Einheit in der Kolonisation des Ostens, die in jener Zeit unter dem Einfluß der durch die Geldwirtschaft gewirkten Freiheit vorsichging! Der Uebergang zur neuen Wirtschaftsform ist auch für die soziale Lage Deutschlands von den günstigsten Folgen gewesen. Zunächst hat er die Verhältnisse der Hörigen gebessert. Sie sind nicht mehr an die Scholle gebunden, sie sind in persönlicher und in wirtschaftlicher Beziehung freier geworden. Die hörigen

Bauern gelangen sogar zu großer Wohlhabenheit, indem ihre Abgaben meistens bedeutend geringer werden, als sie früher waren. Diese Abgaben waren seit langer Zeit feststehende, verloren somit durch das rapide Steigen der Preise für Grund und Boden, sowie infolge der gesunkenen Kaufkraft des Geldes, die sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts geltend machten, bedeutend an ihrem ursprünglichen Wert. Das Bewußtsein, das zu bebauende Feld als Lehen zu besitzen, schwand immer mehr. Man betrachtete schließlich vielfach das Lehen als Eigentum und verweigerte die Abgaben.

Dem Einflusse der Geldwirtschaft ist auch die in der angeregten Zeit beginnende grundsätzliche Scheidung der wirtschaftlichen Berufe zuzuschreiben. Die Notwendigkeit, alle zur Befriedigung der jeweiligen Bedürfnisse nötigen Mittel selbst zu erzeugen, besteht nicht mehr. Man kann ja jedem Mangel leicht durch Geld abhelfen. So bilden sich die Berufe der Handwerker, der Kaufleute und der freien Taglöhner, je nachdem die Bearbeitung von Rohstoffen oder die Besorgung des Umsatzes oder die Leistung von Diensten als ausschließliche Erwerbsquelle gewählt wird (Michael, I, 136—137). Das Geld läßt sich leicht und lange sparen, aufhäufen. Man kann also zur Zeit des Ueberflusses Vorsorge treffen für die Zeit der Not. Daher werden unter der Herrschaft der Geldwirtschaft Teuerung und Hungersnot seltener beobachtet als im Zeitalter der Naturalwirtschaft. Soweit mein Vorrat reicht, kann ich jedes Bedürfnis, das ich zu haben glaube, befriedigen. Daher bemerken wir, wie die ganze Lebenshaltung des gemeinen Mannes eine bequemere geworden ist. „Damals wurde es dem Laienstande möglich gemacht, sich an wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen in einer Weise zu betätigen, wie es bisher unter dem Einfluß national-ökonomischer Mächte fast nur der Geistlichkeit, insbesondere der Ordensgeistlichkeit vergönnt war" (Michael, I, 4).

Die Geldwirtschaft bedeutet in wirtschaftlicher Beziehung für Deutschland ein neues Zeitalter. Das Metallgeld wird das allgemein gültige Tauschmittel, der Wertmesser der Güter und der Maßstab des Vermögens. Der Besitz ist nicht mehr an Grund und Boden geknüpft. Dem Erwerb von Geld gilt jedes wirtschaftliche Streben. Die Möglichkeit, jeden Ueberfluß im Kapital dauernd aufzuspeichern, reizt den einzelnen zur vollen Ausnutzung seiner Erwerbsquelle. Das Kapital ist hinwiederum zu wirtschaftlichen Unternehmungen, zur Besserung des Ackerbodens oder zu seiner Erweiterung, ferner zur Verbesserung der Technik einzelner Wirtschaftszweige oder zum günstigen Vertriebe der Produkte verfügbar. Unter der Herrschaft der Geldwirtschaft wird der Umsatz der Güter leichter, darum rascher und lebhafter als unter der Naturalwirtschaft. Roscher sagt mit Recht: „Es gibt wohl keine Maschine, die so viel Zeit ersparte, als das Geld" (System I, 304). Zum Teil ist diese Zeitersparnis auch herbeigeführt worden durch die unter geldwirtschaftlichem Einfluß entstandene Arbeitsteilung. Es ist dem einzelnen möglich geworden, dem erwählten Erwerb seine ganze Kraft zu widmen. In dieser Weise werden die einzelnen Wirtschaftszweige auch immer mehr vervollkommnet.

Die Vorteile, welche uns der Uebergang zur Geldwirtschaft in Deutschland gebracht hat, sind gewiß große, ihnen gegenüber sind aber auch die Nachteile nicht zu verkennen, die er im Gefolge gehabt hat. In politischer Beziehung hat die Geldwirtschaft unser Vaterland innerlich zersplittern helfen, hat die Bildung zahlreicher unabhängiger Einzelstaaten gefördert. Für die Unterstützung der Krone mit Geld erlangten die Lehensträger des Reiches ein Vorrecht nach dem andern für ihr Lehensgebiet. Hauptsächlich auch durch die Verleihung des Münzrechtes an so viele Großen im Reiche ist die Entstehung selbständiger Einzelstaaten möglich geworden. Das Geld hat leider auch manchmal

auswärtigen Fürsten einen großen Einfluß auf den Gang der inneren und äußeren Politik Deutschlands gewährt.

Die Geldwirtschaft hat uns auch auf sozialem Gebiete neben den Vorteilen manche Nachteile gebracht. Sie hat den Hörigen frei gemacht, ihn aber auch damit auf sich selbst gestellt. Ihn schützt nicht mehr das Band der Familienzugehörigkeit, das ihn zur Zeit des grundherrlichen Wirtschaftsbetriebes mit dem Grundherrn verband, vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit. Der Arbeitgeber ist nicht auf bestimmte Arbeitskräfte angewiesen. Er kann andere haben, die er bezahlt. Daher hindert ihn nichts, den gesunden Mann für seine Zwecke auszunutzen und den kranken oder alten Mann seinem Schicksale zu überlassen. Mit dem Gelde kann man sich leichter ein Kapital ersparen als mit Naturalien, man kann es aber auch ebenso leicht verschwenden. Das Kapital ist zur wirtschaftlichen Macht geworden, die jeden unter ihre harte Herrschaft zwingt, der nicht über die gleiche Macht verfügt. „Erst mit der Herrschaft der Geldwirtschaft ist enormer Reichtum auf der einen, Massenelend und Ueberhandnehmen des Proletariats auf der andern Seite möglich geworden“ (Michael I, 139). Die rücksichtslose Ausnutzung der Kapitalmacht seitens der Juden hatte die blutigen Judenverfolgungen zur Folge, welche die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts zu verzeichnen hat. Zur religiösen Abneigung hatte sich der soziale Haß gesellt.

Wie für die politische und soziale Lage Deutschlands, so hat die neue Wirtschaftsform auch für das moralische Leben der Nation manche Nachteile gezeitigt, die freilich durch die Wirksamkeit der Kirche zu mildern gesucht wurden. Habsucht, Betrug und Bestechung waren bei weiten Schichten des Volkes eingerissen, Treu und Glauben waren bedenklich erschüttert, Prahlerei und Verschwendung waren an die Stelle der alten Einfachheit und Bedürfnislosigkeit getreten. Prediger und Dichter der Zeit des Ueberganges zur Geldwirtschaft erheben laute, wenn auch zum Teil übertriebene Klagen über

die übeln Folgen der neuen Macht. Es genügt hier auf Berthold von Regensburg, auf Walther von der Vogelweide und auf Freidank hinzuweisen.

Wenn wir aber die Licht- und Schattenseiten vergleichen, welche der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland zur Folge hatte, müssen wir gestehen, daß das Licht doch stärker vertreten ist als der Schatten. Zudem lassen sich die Nachteile der Geldwirtschaft zum guten Teile unschädlich machen durch weise Vorsichtsmaßregeln, wie ja die Geschichte selbst beweist. So dürfen wir im Ganzen die Einführung der Geldwirtschaft als ein für die Geschichte unseres Vaterlandes freudiges Ereignis begrüßen.

J. Käser.

XLVII.

Römische Publikationen der Görresgesellschaft.

Von den durch das Historische Institut der Görres-Gesellschaft in Rom bei Schöningh in Paderborn zur Ausgabe gelangenden Quellen und Forschungen wurde an dieser Stelle zum letzten Mal durch mich gehandelt (Bd. 135, S. 698) über Reichenberger, Nuntiaturberichte Malaspinas und Segeas. Zwei neue vorzügliche Arbeiten[1]) liegen nunmehr vor, von denen

1) Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft XI. Band. Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts von Dr. Alois Meister, Professor der Geschichte an der Universität Münster i. W. Mit fünf kryptographischen Schrifttafeln. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1906. Lex. 8°. (450) M. 24. — XII. Band. Martin de Alpartils Chronica Actitatorum temporibus Domini Benedicti XIII. Zum erstenmal veröffentlicht von Franz Ehrle S. J. Band I: Einleitung, Text der Chronik, Anhang ungedruckter Aktenstücke. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1906. Lex. 8°. (XLII,616) M. 25.

man mit heller Freude Kenntnis nimmt. Beide erbringen den doppelten Beweis dafür, welch tiefen Dank die wissenschaftliche Welt auch heute noch der Weisheit Leos XIII. schuldet, der uns die Schätze des Vatikanischen Geheimarchivs erschlossen hat, und mit welch regem Eifer und Erfolg die Mitglieder der katholischen Gelehrtenwelt die ihnen zum Betrieb der Wissenschaft dargebotene Gelegenheit zu benützen suchen. Wer immer im Vatikanischen Geheimarchiv und namentlich im Gebiete der päpstlichen Nuntien gearbeitet, wird gerne das große Verdienst anerkennen, welches Professor Meister sich mit seiner wertvollen Arbeit erworben hat. Dieselbe bringt zunächst die Darstellung, dann die Quellen. Im Mittelalter ihre Wurzeln besitzend, ist die päpstliche Geheimschrift in der Periode der Renaissance und der Glaubensspaltung zu rechter Ausbildung gelangt. Es war die Epoche, in welcher das Institut der Nuntien sich entwickelte. Ohne die letzteren wären noch weitere Länder dem alten Glauben entrissen worden. Die Tätigkeit der Nuntien wurde durch Anwendung der Geheimschrift bedeutend erleichtert. Meister entwirft ein klares Bild der päpstlichen Geheimschrift im Mittelalter mit ihrem Vokalsystem (Umschreibung der Vokale) und dem Schlüssel desselben, dem Nomenklator, einem Verzeichnis der an die Stelle der richtigen Worte zu setzenden falschen Geheimworte. Wie auf so vielen anderen Gebieten, so brachte das Schisma auch in Bezug auf die Geheimschrift einen Bruch mit der Vergangenheit hervor. Weiterhin spendet Meister zur Vervollständigung des geschichtlichen Bildes äußerst kostbare Mitteilungen über die Theoretiker des 16. Jahrhunderts: Silvester, Bellaso, Tritheim, Vigenère, Porta und Piccolomini. Den Theoretiker Trithemius an der Nahe haben die praktisch angelegten Italiener weit überflügelt.

In sein eigentliches Thema führt der Verfasser den Leser ein durch die drei Abteilungen: 1) das päpstliche Chiffrenwesen um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Listen der päpstlichen Chiffrensekretäre, 2) die beiden Chiffrensekretäre Gio. Battista Argenti und Matteo Argenti, 3) das Chiffrenwesen um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts nach dem Familienbuche des Matteo Argenti, während die recht dankenswerten Schlußbemerkungen mit einer Uebersicht der voraufgegangenen Aus-

führung diesen Teil vollenden. Lassen diese schon einen Blick in die von Meister verarbeiteten Schätze tun, dann rollt der Verfasser die letzteren vollkommen auf im zweiten Teil mit den Quellen, welche aus Traktaten und Schlüsselsammlungen bestehen. In Einzelheiten einzugehen, kann nicht dieses Ortes sein. Nur möchten wir bemerken, daß Professor Meister es meisterhaft verstanden, den spröden Stoff der Runenzeichen durch Beifügung der Auflösungen zu beleben. Diese Einrichtung verleiht dem Werke den Vorzug eines Lehrbuches, das noch manchem Jünger der Wissenschaft erhebliche Dienste leisten wird.

Würdig folgt die bedeutende Publikation des verdienstvollen Leiters der Vatikanischen Bibliothek, dessen ruhmvolle Tätigkeit seit Jahren in der ganzen wissenschaftlichen Welt ungeteilte Bewunderung findet.

Jahraus, jahrein, während der Vormittagsstunden, in welchen die Seele zur Uebernahme wissenschaftlicher Arbeiten den höchsten Schwung entfaltet, die Pflichten seines Amtes musterhaft wahrnehmend, hat der unermüdliche Mann sogar noch die ihm karg zugemessenen Abendstunden seiner von natur- und rechtswegen ihm zukommenden Ruhe sich entzogen und dem Betrieb der Wissenschaft gewidmet. Wenn der vorliegende Band trotzdem all jene Forderungen befriedigt hat, welche die Höhe der Wissenschaft in unserer Zeit erhebt, dann steigt damit des Herausgebers Anspruch auf Dankbarkeit um so höher. In der langen Reihe der Studien, welche P. Ehrle nunmehr seit einer Reihe von Jahren der Geschichte Peter de Lunas (1394–1423) im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters gewidmet hat, bildet der obige Band einen Markstein. Zum Abschluß gebracht werden dieselben durch den in Aussicht gestellten zweiten Band, der sich mit der systematischen Würdigung des mit so unermüdlichem Eifer gehobenen Materials befassen wird. Ist dieser vollendet, dann wird zum ersten Mal genügendes Licht über eine Periode der Kirchengeschichte sich verbreiten, die so reich an verhängnisvollen Verwicklungen ist und deren leitende Persönlichkeiten, mit Peter de Luna an der Spitze, nach mehr als einer Seite annoch in Dunkel gehüllt sind.

In der Bibliothek des Escurial von Ehrle wieder auf-

gefunden, erscheinen die tagebuchartigen Aufzeichnungen des Martin de Alpartil, eines begeisterten Parteigängers des falschen Benedikt XIII., hier zum ersten Mal im Druck. In der Einleitung beleuchtet der Herausgeber unter Verwendung der gesamten gedruckten und einer außerordentlich reichen handschriftlichen Literatur die handschriftliche Ueberlieferung der Chronik, sowie den Lebensgang Alpartils. Geboren in dem gleichnamigen Städtchen zwischen Calasayud und Zaragoza, trat er in die Dienste Peter de Lunas, wurde vielfach zu Reisen und diplomatischen Sendungen in Frankreich, Italien und Spanien von seinem Herrn verwandt, und starb wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1440 als Dignitär der Domkirche von Zaragoza. Weiterhin untersucht Ehrle den literarischen Charakter, die Abfassungszeit und die Tendenz der Chronik Alpartils. Wie diese besonders mustergültigen Ausführungen Ehrles Bedeutung im Gebiete kritischer Geschichtsforschung bekunden, so dienen sie dem Leser als Leitstern bei der Lektüre der Chronik Alpartils.

Die Jugend- und erste Manneszeit Peters rasch durchschreitend, schildert Alpartil vom Kardinalat (1375) an in epischer oder vielmehr behaglicher Breite alle großen und kleinen Ereignisse im Leben seines Herrn bis zu dessen Tode am 23. Mai 1423. Eine angesehene Rolle spielen die Belagerungen des Palastes in Avignon. In dem zweiten, darstellenden Bande erwarten wir von P. Ehrle, dem feinsinnigen Verfasser der Geschichte der Bibliothek des Apostolischen Stuhles,[1]) dem gründlichen Kenner des mittelalterlichen Avignon, eine allseitige Würdigung dieser Ereignisse in Verbindung mit der Politik des französischen und des spanischen Hofes. Gott bewahre mich vor meinen Freunden — hätte Peter sagen dürfen. Denn von Norden und Süden haben diese den Afterpapst bedrängt und seine Stellung ausgenützt. Man muß dieses abstoßende Detail lesen, um sich alsbald das Urteil zu bilden: ein geringeres Uebel ist die Bedrängung des Papstes durch die Römer und ein Königreich Italien als die Unterwerfung desselben durch hochfahrende Spanier und verschmitzte Franzosen.

1) Vgl. darüber im Katholik 1891. II. 434—453 meinen Aufsatz: Zwei Werke über die Geschichte der Bibliothek des Apostolischen Stuhles (Giovanni Battista de Rossi und Franz Ehrle).

Das Bild Peters de Luna hat durch die Herausgabe dieser Chronik nicht gewonnen. Sein hervorstechender Charakterzug ist verhärteter Eigenwille. Er war zu viel Kanonist, zu wenig Theologe und Mystiker. Zum Beweise dessen lese man in der Chronik Alpartils den Bericht über das Afterkonzil in Perpignan (1408) mit all den kleinlichen, um nicht zu sagen kindischen Zügen, die man heute unbegreiflich findet (173-186). Gewiß hat Peter es nicht an Schritten zum Ausgleich fehlen lassen, aber ihre Ausführung knüpfte sich an unmögliche Bedingungen. Zur Erklärung all dieser traurigen Begebnisse sei verwiesen auf die erste Nummer der mit dem vielsagenden Titel „Aus verschiedenen Fundorten" versehenen vierten Abteilung. Ehrle überschreibt diese Nummer mit den bedeutungsvollen Worten: „Die nationalen Gegensätze und ihr Einfluß auf das große abendländische Schisma", und bringt dann teils im Auszug, teils im Original einen die Macht dieser Gegensätze darlegenden Traktat vom Jahre 1380 (413—429).

Die zweite Abteilung dieses Bandes führt den Titel „Aus dem Archiv der Könige von Aragonien" mit 22 Urkunden, die dritte Abteilung bringt sechs umfassende Aktenstücke zur Beleuchtung des Afterkonzils von Pisa (1408—1409). Alle drei Abteilungen oder Anhänge (264-614) stellen sich dar als sehr bedeutende Ergänzungen der Chronik Alpartils und als Beiträge zu einer gründlichen Erkenntnis der damaligen Zeitgeschichte. In den Dokumenten des ersten Anhanges wiegt die altspanische Sprache vor, deren Formen nicht selten auch dem Kenner des modernen Spanischen Schwierigkeiten bereiten dürften.

Als eine der interessantesten Stellen der Chronik Alpartils erschien mir die Beschreibung der Predigt des heil. Vinzenz Ferrer zu Genua am 8. Juli 1405. Alpartil selbst war Zuhörer. Zahlreiche Scharen mit verschiedenen Sprachen umgaben den Prediger, der in dem Idiom von Valencia sich ausdrückte. Und da Alpartil seiner Verwunderung darüber Ausdruck lieh, daß dennoch alle ihn verständen, bemerkte eine dabei stehende „ziemlich angesehene Person aus Deutschland (satis persona honesta Alamanus)": „In der Tat, ich bin ein Deutscher, seit kurzer Zeit weile ich in diesen Gegenden, aber so gut verstehe ich den Magister, wie meine Muttersprache" (152). Ueber Ferrer handeln in der dritten Abteilung das 3. und 4. Kapitel: die Stellung des heil. Vinzenz Ferrer an der päpstlichen Kurie von Avignon und die Karfreitagspredigt Johann Gays 1396 und: der Inquisitionsprozeß gegen den hl. Vinzenz Ferrer.

Aachen. Alfons Bellesheim.

XLVIII.

Karl II. und die Uebergriffe seiner Parlamente auf politischem Gebiete.[1])

Das von der anglikanischen Reaktion 1661 gewählte Parlament verfolgte nicht bloß religiöse, sondern auch politische Zwecke, d. h. es suchte die Beschränkung der königlichen Prärogative auch auf das politische Gebiet auszudehnen, und war trotz aller Behauptungen vom Gegenteil nie geneigt, auch nur irgend eines der im langen Kampfe der Regierung abgenötigten Privilegien preiszugeben. Man hat viel Aufhebens von der in der Staatskirche und an den beiden Landesuniversitäten vorgetragenen Lehre von dem passiven Gehorsam gemacht und nicht bedacht, daß diese Lehre selbst für den Klerus nur eine Theorie war, die, sobald die Staatskirche ihr Uebergewicht und ihre materiellen Interessen gefährdet sah, beiseite geschoben wurde. Nur wenige Laien hatten sich diese Theorie zu eigen gemacht, die meisten huldigten den sehr fortgeschrittenen republikanischen Grundsätzen eines Milton und waren geneigt, neben der gesetzgeberischen Gewalt auch die Exekutivgewalt an sich zu reißen, oder wenigstens eine Kontrolle und Oberaufsicht des Parlaments über die königlichen Beamten zu fordern. Geschichts-

---

1) Vgl. Historisches Jahrbuch Bd. 25, 549—66.

schreiber, welche sich eine falsche Ansicht von dem Konservatismus des „Langen Parlaments“ unter Karl II. gebildet hatten, glaubten das revolutionäre Vorgehen desselben aus der Schlaffheit der Regierung, der Saumseligkeit des Monarchen, den zerfahrenen Zuständen, vor allem aber aus der schlechten Finanzwirtschaft erklären zu müssen. Hören wir Macaulay, der sich in ‚History of England‘ 1, 93 also äußert: „Selbst unsittliche Männer, welche den gesunden Menschenverstand und den Gemeingeist nicht verloren hatten, beschwerten sich über eine Regierung, welche die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten als Kleinigkeiten betrachtete und ihr Hauptaugenmerk auf Kleinigkeiten richtete. Man konnte es einem König vergeben, wenn er in den Mußestunden an Wein, Witz und Schönheiten Gefallen fand, aber es war unerträglich, daß er zum einfachen Lungerer und Wollüstling herabsinken und die wichtigsten Staatsgeschäfte vernachlässigen sollte. Noch schlimmer war es, daß die Staatsdiener Mangel litten, die Finanzen zerrüttet wurden und in Unordnung gerieten, damit Mätressen und Parasiten bereichert würden“.

Macaulay kann entschuldigt werden, weil er die zu seiner Zeit herrschende Meinung wiedergibt, nicht aber Osmund Airy, der in seiner 1904 veröffentlichten Biographie Karls II. die von Dr. Shaw durch die bündigsten Gründe widerlegte Ansicht Macaulays aufrechthält. Seitdem hat Shaw in Calendar of Treasury Books 1660–67 (vgl. Hist. Jahrbuch 26, 875–76) und Treasury Books 1668–71 den urkundlichen Beweis erbracht, daß von einer Veruntreuung und Verschwendung des öffentlichen Schatzes, resp. der für die Führung des Krieges mit Holland gewährten Summen, keine Rede sein könne, daß das dagegen Parlament die Hauptschuld an der schmählichen äußeren Politik Englands trage. Unglücklich kann man sie nicht nennen, denn sie hob Handel und Gewerbe, beförderte den öffentlichen Wohlstand und setzte England, als der Krieg mit Frankreich endlich aus-

brach, in den Stand, den erschöpften Gegner mit frischen Kräften anzugreifen und den Sieg davon zu tragen.

Ein aus 11jährigem Exil zurückgekehrter Monarch hat Schulden zu tilgen und die Ansprüche seiner Verwandten und politischen Freunde zu befriedigen, die für ihn große Opfer gebracht haben. Mit Rücksicht hierauf hätte das Parlament freigebiger sein und ihm Extrasummen gewähren müssen; statt dessen war es nicht nur karg, sondern weigerte sich auch, neue Quellen zu eröffnen, obgleich die jährlichen Einnahmen nur zwei Drittel der vom Parlament fixierten jährlichen Einkünfte betrugen. Ebensowenig bot es die Hand zur Anlegung eines Staatsschatzes oder zu einer Methode, welche die schnellere Einsammlung der Steuern ermöglicht hätte. Die Krone brauchte bares Geld (denn sie besaß seit der Verschwendung Cromwells wenig Kredit) für die Ausrüstung der Flotte, die Vorbereitung zum holländischen Kriege, und mußte ihre Zuflucht zu Anleihen nehmen und in der Regel Zinsen von 10—12 Prozent zahlen. Trotzdem konnte sie nicht alle Gläubiger befriedigen und mußte den Beamten, den Lieferanten, den Land- und Seesoldaten Anweisungen auf die Staatskasse geben, die dann um zwei Drittel oder die Hälfte des wahren Wertes an solche, die Kapitalien besassen, verkauft wurden. Da die Goldschmiede und andere, welche der Regierung Geld vorstreckten, das Recht, gewisse Gefälle und Steuern selbst einzuziehen, erhielten, so waren die in die Staatskasse fließenden Gelder oft sehr gering. Der König hatte einen großen Teil der reichen Aussteuer, welche ihm seine Gemahlin mitgebracht, für die Flotte, welche in den zwei Jahren des Interregnums 1658—60 zwischen dem Tod Cromwells und dem Regierungsantritte Karls ganz vernachlässigt worden war, verwendet; auch die einzelnen Minister hatten, um ihre Untergebenen nicht Not leiden zu lassen, ihre Güter verpfändet und Anleihen gemacht: das Parlament aber blieb dabei, die jährlichen Einkünfte des Königs auf 1'200,000 Pfd. zu fixieren,

ohne jedoch das Zusammenschrumpfen der Einnahmen zu berücksichtigen. Unter solchen Umständen wäre ein Staatsbankerott selbst in Friedenszeiten unvermeidlich gewesen, um wie viel mehr in einer Periode, in der man zwei Kriege gegen einen tapferen, zum äußersten Widerstande entschlossenen Feind zu führen hatte, in einer Periode, in der das Land gleichzeitig von außerordentlichen Unglücksfällen betroffen wurde — der großen Pest und einer Einäscherung eines großen Teils der Hauptstadt. Namentlich das Feuer in London, um dessen Löschung sich Karl nebst seinem Bruder die größten Verdienste erworben hatte, brachte für die Regierung große Verluste, denn sie büßte nicht nur die in den Werften aufgehäuften Schiffsvorräte ein, sondern auch die einträgliche Kaminsteuer des abgebrannten Teils der Hauptstadt. Das Parlament hätte sich durch den Opfermut des viel kleineren, für einen Seekrieg weit weniger vorbereiteten Holland beschämt fühlen müssen, beharrte aber darauf, die geforderten Subsidien zu verweigern und auf einer Verminderung der Flotte zu bestehen (1667). Als die schlimmen Folgen dieser törichten Sparsamkeit zutage traten, als die Holländer die Themse hinauffuhren und beträchtlichen Schaden anrichteten, als Tromp der englischen Küste entlang fuhr und sich als Beherrscher des Meeres benahm, da waren es die Parlamentarier, welche, obgleich sie die Rüstungen unmöglich gemacht hatten, den lautesten Tadel erhoben. Zum Glück für England hatte die mächtige holländische Flotte wenig ausgerichtet, vielmehr gezeigt, wie schwach Holland England gegenüber war. Es war freilich nicht das Verdienst des Parlamentes, daß Holland günstige Friedensbedingungen gewähren mußte. De Witt, der die Vernichtung Englands geplant, hatte durch seine Fortsetzung des Krieges nur Karl II. gereizt, aus der Demütigung desselben aber keinen Vorteil gezogen, vielmehr den Grund zum zweiten Kriege 1672 gelegt, der die Ermordung der Brüder de Witt und die Erhöhung Wilhelms von Oranien zur Folge haben sollte.

Der holländische Krieg hatte die englische Nation nicht mehr als 6 Millionen Pfund Sterling gekostet, während die Holländer 11 Millionen aufgewendet hatten. Der Sieg, den England errungen, war viel vollständiger, als die meisten Engländer ahnten; denn die Macht der Holländer war gebrochen, sie erholten sich nie wieder von den schweren Schlägen. Der Krieg war von der ganzen Nation mit Jubel begrüßt worden. Als aber der König Subsidien zur Tilgung der von ihm kontrahierten Schulden forderte, da glaubte das Unterhaus, daß die zur Beschränkung der königlichen Gewalt günstige Zeit gekommen sei und verlangte eine Rechenschaftsablage der königlichen Beamten und zwar noch während des Krieges, zu einer Zeit, in der die holländische Flotte die englische Küste bedrohte. Karl suchte den Sturm des öffentlichen Unwillens zu beschwichtigen und hob hervor, daß die Regierung von einer Untersuchung nichts zu befürchten, daß er im Gegenteil große Summen aus seinen Staatseinkünften aufgewendet habe. Sir George Carteret, Schatzmeister der Flotte, und Asley Cooper, Schatzmeister der Prisengelder, protestierten gegen die Ungesetzlichkeit der Forderung und betonten, daß sie Diener des Königs, nicht aber des Parlamentes seien. Der König glaubte, freilich nach längerem Sträuben, auf das Ansinnen des Unterhauses eingehen zu müssen, da nicht weniger als anderthalb Millionen Pfund Sterling aus den Staatseinkünften für den Krieg verwendet worden waren. Die von dem Parlamente ernannten Kommissäre verloren viele Zeit und legten eine solche Unwissenheit an den Tag, daß sie die für den Krieg gewährten Subsidien mit den Staatseinkünften zusammenwarfen und den Umstand ganz außer acht ließen, daß die Beamten des Königs, die den Gläubigern sofort Zahlung zu leisten hatten, Scheine, die erst Monate später fällig wurden, unter großem Verlust losschlagen mußten.

Wohl jeder andere Herrscher hätte die Geduld verloren; nicht so Karl, der immer wieder auf die Unzuläng-

lichkeit der gewährten Mittel hinwies, aber, um einen Zusammenbruch zu verhindern, zu immer neuen Mitteln griff (z. B. dem Verkauf von Krongütern). Einige der Kommissäre machten sich der gröbsten Ignoranz schuldig; andere waren Republikaner und hatten von Anfang an keine andere Absicht, als die Regierung zu schädigen; gleichwohl konnten sie keine gegründeten Beschwerden vorbringen (vgl. Lingard 9, 68).

Dr. Shaw stellt den königlichen Beamten folgendes Zeugnis aus: „Eine tätige, fähige. ehrliche Körperschaft von Staatsdienern, die mannhaft gegen absolut unüberwindliche Schwierigkeiten ankämpft, weil die Einkünfte niemals den fixierten Anschlag erreichen, wird mißhandelt, falsch angeklagt und verurteilt und für das Kriegsunglück verantwortlich gemacht, welches das Parlament verschuldet hat".

„Meine Herren, so konnte der König entgegnen, als wir zuletzt zusammentraten, da verlangte ich Subsidien; ich stelle wiederum und mit größerer Dringlichkeit dieselbe Forderung. Die durch eure Kargheit verursachte Finanznot muß auf die Dauer schlimme Wirkungen für das Königreich haben. Erwägt dies allen Ernstes und kommt zu einem baldigen Entschluß. Eure und des Staates Interessen stehen auf dem Spiel, nicht blos die meinigen; die schlimmen Folgen der Verweigerung eines ausreichenden Budgets dürfen nicht mir beigemessen werden. Damit betreffs der Auslagen kein Mißverständnis und Irrtum obwalte, so wiederhole ich noch einmal, daß ich euch wissen ließ, daß ich mir betreffs dieser Angelegenheit den vollständigen Aufschluß verschafft, so daß ich euch versichern kann, daß von dem für den Krieg gewährten Geld auch nicht ein Deut seinem ursprünglichen Zweck entwendet worden ist, daß ich im Gegenteil große Summen meinen Staatseinkünften entnommen, daß ich große Anleihen für den Krieg gemacht habe, die ich zurückzahlen muß".

Das Parlament konnte dem König nicht widersprechen und hielt sich eine Zeit lang ruhig, trug aber kein Bedenken, dieselben Vorwürfe durch weitere Verleumdungen zu überbieten. Es fand leider in manchen gegen den Hof vor-

eingenommenen Kreisen Glauben, aber sicher nicht beim Volk; denn die Zeitgenossen, von dem böswilligen Gilbert Burnet herab bis auf Lord Macaulay, kommen darin überein, die große Popularität Karls II. während seiner ganzen Regierung hervorzuheben. Elisabeth und andere englische Herrscher haben ihre Popularität überlebt, nicht aber Karl II. Ein gutmütiger, witziger Roi Fainéant würde sicher sich die Achtung und Liebe seines Volkes nicht bewahrt haben; es muß daher die Aufgabe des Historikers sein, dem Zerrbild das wahre Bild entgegenzusetzen. Wir haben glücklicherweise an Dr. Shaw einen Vorgänger, der nicht ansteht, zu behaupten, daß Karl nur die Wahl gehabt, sich als Puppe des Parlamentes gebrauchen zu lassen oder der mehr oder weniger selbständige Pensionär des französischen Königs zu werden. Jeder andere Monarch würde unter ähnlichen Umständen entweder den Bürgerkrieg entfesselt, oder sich als Spielzeug des Parlamentes haben gebrauchen lassen. Karl verstand es, die schwere Rolle des Pensionärs zu spielen und die nationalen Interessen zu wahren. Wir glauben nicht nur die Mit-, sondern auch die Nachwelt ist Karl II. dankbar, daß er den Bürgerkrieg verhütet; denn derselbe würde furchtbarere Greueltaten zur Folge gehabt haben als der große Bürgerkrieg, wie ein Blick auf das vermeintliche papistische Komplott zeigt, auf das wir in einem späteren Aufsatz zurückkommen werden.

Die in der Hauptsache durch nichts gerechtfertigte Animosität und Feindseligkeit gegen Karl II. und seine Minister hatte den Vorteil, daß sie ihn in den Stand setzte, einen ungetreuen Diener, den Fanatiker und Pedanten Graf Clarendon, abzuschütteln und in die Verbannung zu schicken 1667. Wenn Karl irgend einen Vorwurf verdient, so ist es der, daß er Clarendon, nachdem er die im Ministerrat gebilligte Politik im Parlamente bekämpft hatte, wegen seiner Treulosigkeit nicht sogleich entließ; aber Klugheitsgründe verboten ihm einen solchen Schritt, der Clarendon zum

Märtyrer gemacht hätte. Es war eine gerechte Nemesis daß derselbe Clarendon, der das Parlament gegen den König ausgespielt hatte, vom Parlament verbannt wurde. Keiner der späteren Minister Karls hat je den Einfluß Clarendons erlangt, der König ließ sie in dem guten Glauben, die treibenden Kräfte zu sein, obgleich sie in der Tat nichts mehr als Werkzeuge in seiner Hand waren. Man hat die Männer, denen der König sein Vertrauen schenkte, in jeder Weise herabzusetzen gesucht und besonders an den geheimen Beratungen Anstoß genommen, in denen man Geheimnistuerei sehen wollte. Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß Bennet, der spätere Lord Arlington, in die Politik des Auslandes tief eingeweiht war, daß Cooper, der spätere Lord Shaftesbury, und Sir William Coventry tüchtige Finanzmänner und Verwaltungsbeamte waren, die in der Verminderung der Ausgaben und Auffindung neuer Hülfsquellen wesentliche Dienste leisteten, während Clarendon durch seinen Geiz (ohne Geschenke war nichts von ihm zu erlangen) sich sehr verhaßt gemacht hatte. Der König entdeckte indeß nur zu bald, daß der Wechsel der Minister sein Parlament nicht besänftigt, daß dasselbe für die Würde und Größe des Reiches kein Gefühl hatte und einen Krieg mit Frankreich nur deswegen verlangte, um den König zum Werkzeug zu erniedrigen. Karl war trotz seiner Bonhomie ein selbstbewußter, stolzer Charakter, ein wahrer König, ein echter Patriot, der gleich den meisten seiner Familie weit besser als die Tudors erkannte, daß sein Vaterland die Herrschaft zur See anstreben und behaupten müsse. In dieser Absicht hatte er den Krieg mit Holland geführt und nur widerwillig den Frieden zu Breda geschlossen. Um einen letzten Schritt behufs Umstimmung des Unterhauses zu machen, hatte er durch seinen Gesandten Sir William Temple mit Holland und Schweden die Tripelallianz geschlossen. Da er jedoch erkannte, daß auf das Unterhaus kein Verlaß sei, knüpfte er Verbindungen

mit Ludwig XIV. von Frankreich an und schloß den bekannten Vertrag von Dover ab 1670.[1])

Der Nutzen, den Frankreich aus dem Vertrage von Dover gezogen, die Nachteile, die England daraus erwuchsen, werden von Airy (S. 246) also geschildert: „Karl hatte die Laufbahn der Unterwerfung unter Frankreich oder vielmehr des Parallelismus (?) mit Ludwig betreten, welche letzterem die Gewalt verlieh, die Meinung des freien und protestantischen England zu neutralisieren und Englands materielle Hülfe in dem Interesse des Despotismus und Katholizismus zu verwenden. Diese politische Verworfenheit, diese Trennung des Königs von seinem Volke trägt die Verantwortung für alle Leiden, denen Europa während mehr als einer Generation unterworfen war. Ohne die Hülfe Karls II. würde Ludwig einen Angriff auf die Holländer nicht gewagt haben, denn ihre Flotten würden die französischen Handelsschiffe von den Meeren hinweggefegt haben; andererseits würde die Vereinigung der zwei großen Seemächte sich wie eine Mauer gegen alle französischen Angriffspläne erhoben haben. Hätte England in diesem Augenblicke einen hochherzigen König, einen stolzen Führer, einen Mann besessen, der die nationale Bewegung in das rechte Bett geleitet hätte, dann wäre für England das Kapitel des Blutvergießens und der Verödung, das mit Dover 1670 begann und mit Utrecht 1713 endete, vielleicht nie geschrieben worden."

Dem Verfasser schwebt offenbar Wilhelm III. als Ideal vor; er will somit sagen: wäre dieser am Ruder gestanden, dann wäre Frankreich nicht erst im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, sondern bereits 30 Jahre früher niedergeworfen und das europäische Gleichgewicht hergestellt worden. Die Ueberschätzung der Macht Englands und die Unterschätzung jener Frankreichs geht klar aus der Regierung Wilhelms III. hervor, der nach fast zehnjährigem Ringen mit dem französischen Riesen den Frieden von Rijswijk schloß und ins Grab sank, ohne seinen Lebensplan verwirklicht zu

1) Vergl. Historisches Jahrbuch 26 S. 563.

haben. Man wende nicht ein, man habe Frankreich infolge der eigenen Schlaffheit und Zögerung erstarken lassen, Frankreich sei 1660 oder 1670 oder 1680 weit schwächer gewesen als in dem Jahre 1688. Erdmannsdörfer, um nur auf ihn zu verweisen, behauptet das Gegenteil. Frankreich verblutete langsam und verlor nach und nach seine besten Generale, z. B. Turenne, Condé, Luxembourg, seine trefflich gedrillten Armeen, vor allem aber seine materiellen Hülfsmittel. Frankreich war 1688 von fast allen Bundesgenossen verlassen, als der Kampf mit König Wilhelm begann, und mußte denselben so große Subsidien zahlen, daß es vielleicht klüger gehandelt hätte, wenn es die großen Summen auf das eigene Heer verwendet hätte. England griff 1688 mit frischen Kräften das erschöpfte aus vielen Wunden blutende Frankreich an, ohne einen entscheidenden Sieg zu erringen. Wie weit geringer war demnach die Aussicht unter Karl II. in den Jahren 1660—80. Uebrigens war ein Bündnis mit Holland, solange England die empfangenen Unbilden nicht gerächt und Holland gedemütigt hatte, gar nicht erreichbar. Wie sehr das englische Volk auf die eigenen Interessen bedacht war, wie wenig es sich um das europäische Gleichgewicht kümmerte, erhellt aus der Bill, welche die Auflösung der Armee anordnete (1698), aus der Gleichgültigkeit, mit der man die Erhebung Philipps auf den spanischen Thron betrachtete. Nein, England unter Karl II. hätte dadurch, daß es sein Schwert in die Wagschale warf, ebensowenig die Eroberungskriege Ludwigs XIV. zu verhindern vermocht, wie mehr als hundert Jahre später jene Napoleons. Der Uebermut, das Streben ins Ungemessene haben Ludwig XIV. und Napoleon I. zu Fall gebracht, nicht aber England. Nichts aber berechtigt zur Annahme, daß die englische Nation den Frieden hätte diktieren können, auch wenn sie es gewollt hätte.

Es sind in der Regel zwei Beweggründe, durch die sich das englische Volk bestimmen läßt, die Gefühle des Unmuts

über wirkliche oder vermeintliche Kränkungen und die finanziellen Rücksichten. Die Zeitgenossen Karls waren weit friedlicher gestimmt als ihre Vorgänger und ihre Nachfolger, weil sie die Wehen des großen Bürgerkrieges noch nicht verwunden, dann weil sie ein stehendes Heer und die nach ihrer Ansicht damit verbundene Militärherrschaft verabscheuten, endlich weil sie den mit dem Aufblühen von Handel und Gewerbe verbundenen materiellen Gewinn nicht verlieren wollten. Abgesehen von einem Bruchteil der Politiker wünschte das Volk den Frieden und überließ dem König und seinen Ministern die Regelung der äußeren Angelegenheiten. Das protestantische Vorurteil war in England stark entwickelt, richtete sich aber weit mehr gegen den Papst und Spanien als gegen Frankreich, das sich noch jüngst im dreißigjährigen Kriege als Verteidiger des Protestantismus hervorgetan, an dessen Seite man noch unter Cromwell gegen Spanien gefochten hatte. Airy (247) führt eine Aeußerung Karls II. an: „Es sei zwar zu bedauern, daß er der einzige Mann in seinem Reiche sei, der die französischen Interessen vertrete; aber dieser Umstand könne seine Entscheidung nicht beeinflußen". Aus diesen Worten ließe sich, auch wenn sie verbürgt wären, kein Schluß ziehen, denn faktisch zählte Ludwig unter der Hofpartei sowohl als unter ihren Gegnern nicht wenige Anhänger. Die englischen Land- und Seesoldaten klagten gerade so über die Holländer, wie über die Franzosen, daß sie von ihnen nicht unterstützt worden seien. Während des zweiten holländischen Krieges 1672–74 gelang es den holländischen Predigern, ihre Glaubensgenossen in England gegen die mit Frankreich verbündete Regierung aufzureizen, vorher hatte man keine religiösen Bedenken gehabt. Hätte Karl II. sich gleich seinem Großvater entschließen können, seine katholischen Untertanen in die Kerker zu werfen und hinrichten zu lassen, dann wäre wohl das Geschrei über die Gefahr von Frankreich und das Bündnis der Papisten mit Ludwig XIV. verstummt.

Wäre die Erbitterung gegen die politische Uebermacht Frankreichs wirklich so groß gewesen, wie man vorgibt, so hätten die vom Ausland bestochenen Politiker nicht die religiösen Beweggründe hervorgekehrt und Frankreich und seine Regierung fälschlich als den Todfeind des Protestantismus dargestellt. Welches auch immer die Fehler Ludwigs waren, an eine Bekehrung Englands durch Gewaltmittel hat er nicht gedacht. Die Klausel im Dover-Vertrag war nicht ernstlich gemeint. Ludwig war weit konsequenter als die protestantischen Fürsten seiner Zeit, die jeden Eingriff in ihre landesherrlichen Rechte abwiesen und die Katholiken verfolgten, während sie von katholischen Souveränen Berücksichtigung der Protestanten forderten. Karl II. ging in seinen Ansichten von religiöser Duldung viel weiter als Ludwig, der später im Edikt von Nantes den Protestanten seines Landes seinen eigenen Glauben aufnötigen wollte, denn er hatte sich aus seiner Liebe zur Duldung mit der Staatskirche verfeindet. Deisten wie Shaftesbury, Wüstlinge wie Buckingham würden wohl nie an die religiösen Gefühle appelliert haben, wenn rein politische Agitation zum Ziele geführt hätte.

Die Schadenfreude, mit welcher die Whigs die Verhandlungen Karls mit Ludwig XIV. geschildert, die von ersterem empfangenen Summen einregistriert haben, ist übel angebracht. Die Intriganten, welche das Volk betörten, verdienen unsern Abscheu und nicht der König. Unter den Staatsmännern ist kaum einer, der uns Achtung abnötigt. Sie haben sich gegenseitig verurteilt, Fremde haben diese Verurteilung bestätigt. Um ihre Niederträchtigkeit ganz zu verstehen und zu würdigen, muß man die Geschichte des papistischen Komplotts studieren.

A. Zimmermann.

XLIX.

Der sagenhafte Vogel Phönix in seiner Beziehung zu Christus und zum Pseudoheiland Hom.

Wie sich seit Christus alles tiefere geistige Leben in letzter Linie in ein Für und Wider Christus auflösen läßt, so haben wir im gesamten Leben der Menschheit vor Christus als Hauptströmungen der Geister solche zu unterscheiden, die zu Christus hinführen, und solche, die von Christus wegführen, solche, die vorbereiten zur Ankunft des wahren Heilandes, der uns das Wesen der Gottheit enthüllt, und solche, die ihren Kult einem Pseudoheiland widmen, der als Widerchristus das Wesen der Gottheit uns mehr und mehr verschleiert und den Menschen an Stelle Gottes zu setzen sucht. Das „Quis ut Deus?" ist tiefstes Grundthema aller Menschheitsgeschichte.

Einen Beitrag zu dieser Anschauung liefert uns unter anderem der sagenhafte Vogel Phönix, insofern derselbe als Symbol sowohl des wahren wie des falschen Heilandes galt.

Im Mittelalter liebte man es, Christus mit dem Unsterblichkeitsvogel Phönix zu vergleichen und ihn selbst direkt „Phönix" zu nennen. So wird Jesus in einem Volksliede, das wir in des Knaben Wunderhorn finden, bezeichnet als: „des Himmels Phönix rein". Im „Physiologus" heißt es: „ein fogil heizit fenix, des pilide habet unser trechtin;"

„dirre vogil bezeichinit: christ“. Domanig erklärt es daher in seinem „Der Gral des Parzifal“ für zweifellos, daß Wolfram von Eschenbach in den Versen:

»Er (der Gral) heizet lapsit erillis.
Von des steines kraft der fênis (Phönix)
Verbrinnet, daz er z'aschen wirt:
Din asche im aber leben birt,«

unter „fênis“ Christum verstand. Der Gral als kostbarer Stein gedacht ist Sinnbild der Erlösung. Die Erlösung aber erheischt den Tod des Erlösers, gebiert damit aber zugleich neues Leben und Auferstehung. Christus hat durch den Tod den Tod überwunden und ist durch seine glorreiche Auferstehung zu neuem Leben erstanden.

Der Phönix war ursprünglich ein Symbol für den Heiland Osiris, dessen Todes- und Auferstehungsfeier zu den bekanntesten Kulthandlungen der alten Egypter gehörte. In Osiris aber haben wir, wie ich in „Hom“ S. 381—451[1]) weitläufig nachgewiesen zu haben glaube, niemand anderen zu erblicken als den mythologisierten Joseph von Egypten.[2]) Joseph von Egypten seinerseits war das Vorbild Christi im alten Bunde.[3]) Die Bezeichnung Christi als Phönix hat daher einen sehr tiefen Sinn: Christus war eben der wahre

1) S. oben Bd. 139, S. 951 ff.

2) Die früher von maßgebenden Gelehrten festgehaltene Gleichung: Osiris—Isis — Joseph—Aseneth ist zwar neuerdings wieder aufgegeben worden, meines Erachtens aber nicht auf Grund durchschlagender Beweise. Vergl. im Zusammenhalt mit meinen Ausführungen im 6. Abschnitt von „Hom“ diejenigen von A. Jeremias in „Der alte Orient und die Egyptische Religion“ (1907) S. 46 ff.

3) Die hl. Väter bezeichnen Joseph als das vollkommenste Vorbild Christi. Er war „Der Hirte und Grundstein Israels“, wie Christus Hirte und Grundstein der von ihm gestifteten Kirche ist. Er wurde „Heiland der Welt“ von Pharao genannt. Denselben Titel gaben die Apostel Christus. Weiteres hierüber sowie über das Segensmysterium, welches Joseph von Egypten zu übermitteln hatte, siehe im 6. Abschn. von „Hom“.

Phönix, er war die Vollendung des durch den Phönix versinnbildeten Joseph von Egypten. Der sagenhafte Vogel Phönix hatte aber auch sehr merkwürdige Beziehungen zum Pseudoheiland Hom und weisen die alten egyptischen Traditionen hinüber nach Zentralasien, nach den Zentren altarischen Kultes.

Phoinix ist die griechische Benennung des altegyptischen Vogels Bennu. Schon Brugsch hat die Vermutung ausgesprochen, daß der Bennuvogel der Egypter identisch sei mit dem Phönix der Griechen und Römer; diese Vermutung ist seitdem in Gelehrtenkreisen zur Gewißheit geworden. Das egyptische Heliopolis, diese berühmte Sonnenkultstätte und Osirisstadt, war dem Phönix geweiht.[1]) Aus Stellen des egyptischen Totenbuches geht hervor, daß Osiris direkt mit dem Bennuvogel identifiziert wurde. So heißt es dortselbst: „Ich bin der Vogel Bennu, welcher in An (= On – Heliopolis) weilt". „Der Bennuvogel, das ist der Osiris von Heliopolis". In den Bennuvogel hatte sich Osiris verwandelt, daher wird im hieratischen Kalender des Sallier Papyrus im britischen Museum ein Tag angegeben, an welchem sich der Gott Osiris in den Bennuvogel verwandelt hatte. Es wird dies der Todestag Josephs von Egypten gewesen sein. Hieroglyphische Inschriften auf

1) Nach der Legende verweilte der Jesusknabe mit seinen Eltern während seines egyptischen Aufenthaltes in Heliopolis. Die hl. Helena erbaute über deren Wohnstätte daselbst eine Kirche. Heliopolis heißt Sonnenstadt und führte bei den Egyptern und in der Bibel den Namen: On (Anu) aus dem Hebräischen = „Licht, Sonne". Hier war der Haupttempel des egypt. Sonnengottes. Solon, Pythagoras, Thales, Plato studierten hier egyptische Weisheit. Hier hatte Joseph von Egypten sich mit Aseneth, der Tochter des Oberpriesters von Heliopolis, vermählt (1. Mos. 41, 45). Ueber Anu, On siehe u. a. „Hom" S. 425 n. 1. Isaias, 19, 18 nennt diese Sonnenstadt als eine der fünf Städte des Landes Egypten, welche die Sprache Kanaans reden werden, an dem Tage da der Herr nach Egypten kommt.

manchen Sarkophagen nennen ihn den „Bennuvogel, der sich selbst erzeugt“, ein Titel, welcher nicht selten dem Sonnengotte beigelegt wird. Eine Inschrift sagt: „Du bist der große Bennuvogel, welcher entstehen läßt die Zeitabschnitte.“ Wahrscheinlich wurde mit dem Tode Josephs von Egypten beginnend, eine neue Zeitrechnung eingeführt. Manche rechneten ihm die sogenannte Sothisperiode (auch Phönixperiode genannt) zu; es war das eine Periode von viermal 365 Jahren.

Dieser mysteriöse Charakter des Phönix mußte zu Mythenbildungen anregen. Nach der Volksvorstellung zeichnet sich der Phönix durch besondere Schönheit unter allen Vögeln aus.[1]) Sein Gefieder war gold und purpurn; nach den einen erschien er jährlich zur Zeit der Nilschwelle, nach den anderen nur alle 500 Jahre. Ueber seine geheimnisvolle Wiedergeburt bestehen hauptsächlich zwei Versionen. Nach der einen begräbt er sich, nachdem er ein hohes Alter erreicht hat, in einem Myrrhensarg und wird dann von dem aus seinem verwesten Fleisch geborenen jungen Phönix nach Heliopolis gebracht und dort bestattet. Nach der anderen Version verbrennt er sich, wenn er sein Ende herannahen fühlt, auf einem aus wohlriechendem Holz erbauten Scheiterhaufen, um sodann verjüngt aus den Flammen beziehungsweise seiner eigenen Asche wieder zu erstehen. Die ihm in Egypten heilige Sykomore wurde später zur Palme und ebenfalls Zeitensymbol. Die Sykomore war ein Feigenbaum und dürfte als solcher vielleicht in Beziehung zur ficus religiosa der Inder gewesen sein. Heiliger Baum und heiliger Vogel standen in den verschiedensten ältesten Mythologien in besonderer Wechselwirkung. Auf spätrömischen Kaisermünzen erscheint der Phönix in Adlergestalt auf der Weltkugel stehend, als Symbol der aeternitas und per-

---

1) Ich erinnere daran, daß nach der Hl. Schrift Joseph von Egypten sich ebenfalls durch besondere Schönheit auszeichnete.

petuitas. Schon bei den Egyptern wurde er als Vogel des Osiris zur Seele und Unsterblichkeit in besondere Beziehung gebracht; in der christlichen Literatur war er ein beliebtes Sinnbild der Auferstehung und zwar speziell der Auferstehung Christi; seit Konstantin findet sich Christus in seiner Eigenschaft als verherrlichter Erlöser in Mosaiken vielfach als Phönix abgebildet.

Nach Dom Calmet war es eine altjüdische Sage, daß, als Eva die verbotene Frucht genoß, alle Vögel mit ihr davon aßen, der Phönix allein ausgenommen; daher wurde er nicht wie die übrigen dem Tode unterworfen. Sollte hier nicht der Phönix das Sinnbild für den Samen der Jungfrau sein, welche allein dem Tode der Sünde nie unterworfen war, welche allein vom Fluche der Erbsünde nicht getroffen wurde, jenem Fluche, der sonst allen Evaskindern anhaftete? Ich erinnere daran, daß selbst Mohammed (Sure III, 37 vergl. „Hom" S. 16 n. 1) an die unbefleckte Empfängnis Mariä glaubte, wie auch an die wunderbare Geburt Jesu aus der Jungfrau; letzteres erklärt er als eine absolut sichere Tatsache und kommt im Koran wiederholt darauf zurück. Dom Calmet berichtet auch über eine jüdische Sage, nach welcher der Phönix in der Arche Noe gewesen sei und aus Ehrfurcht vor Noe es nicht gewagt habe, ihn um Futter zu bitten, weshalb Noe ihm gesagt habe: „Ich bitte Gott, daß du unsterblich wirst", worauf der Phönix erwidert habe: „Ich werde in meinem Neste sterben und so lange leben wie der Phönix" (Job 29, 18). Plinius läßt den Phönix einen Wundervogel sein, mit goldenen Hals- und purpurnen Schwanzfedern und mit wie Sterne leuchtenden Augen; es lebe immer nur einer auf Erden und werde 660 Jahre (nach anderen 1000 oder 500 usw.) alt. Hesiod sagt, daß er so lange lebe wie 9 Raben, der Rabe so lange wie 9 Menschenalter. Plinius erzählt, man habe ihn unter Kaiser Claudius nach Rom gebracht und sei dieses Ereignis in den öffentlichen Büchern registriert worden, fügt

aber kluger Weise bei, daß es wohl nur ein angeblicher, kein wirklicher Phönix gewesen sein werde. Tacitus sagt, daß ihn einige 1460 Jahre alt werden lassen; es ist dies die egyptische Sothisperiode. Daß der junge Phönix die sterblichen Reste seines Vaters in Myrrhe eingehüllt in den Sonnentempel zu Heliopolis in Egypten trage, berichtet auch Herodot; nach anderen legt er dieselben in Armenien oder Arabien auf den Altar der Sonne nieder.

Der christliche Dichter Lactantius behandelt die Phönixsage in einem eigenen Gedichte: Dem orientalischen Mythus zufolge wohne dieser berühmte König der Vögel auf einem Berge in der Nähe des Sonnentores; alle tausend Jahre einmal[1]) schwebe derselbe in die arabische Wüste hernieder, um sich daselbst aus duftenden Hölzern und Pflanzen ein Nest zu errichten, in dessen Flammen er dann sterbe, um in neuer Pracht aus der Asche hervorzugehen. Lanctantius deutet die Sage auf die Auferstehung des Herrn und verbindet damit das Lob der Jungfräulichkeit, die Verherrlichung der Geburt Christi aus der Jungfrau; wie der Phönix nicht aus männlicher Befruchtung entstehe und ohne Dazwischenkunft der Venus, so sei auch Christus auf wunderbare Weise geboren worden; wie der Phönix aus sich entstehe und im Tode zum Leben auferstehe, so sei Christus aus Gottes Kraft entstanden und habe im Tode das Leben geboren. Lactantius bringt hiebei die dem Heidentum fremde Anschauung zur Geltung, daß erst im Tode höchste Wonne und ewig seliges Leben beginne.

Wie die schon erwähnte Stelle Job 29,18 auf den Phönix bezogen wurde, so auch Psalm 91,13 (statt Palme:

---

1) Nach romanischer Sage sollte alle tausend Jahre ein großer Prophet auf Erden erscheinen: zuerst Zarathustra, dann 1000 Jahre nach ihm — es war dies beiläufig die Zeit Christi — ein großer Prophet, ebenso 2000 Jahre nach ihm, und endlich 3000 Jahre nach ihm am Ende der Welt: der Weltenrichter und Erlöser Sosiosch.

Phönix); ferner Jes. 48, 19: „Dem Phönix gleich ist Dein Same und die Sprossen Deiner Lenden sind gleich Weihrauchkörnern“.

Fritz Hommel bemerkt in seinen „Aufsätzen und Abhandlungen“ S. 217: Daß „Phönix“ auf eine uralte einheimische Bezeichnung der nach ihrer eigenen Tradition von Ostarabien stammenden Phönizier zurückgehen müsse, das lehrten die drei verschiedenen Bedeutungen von phoinix: Vogel, Dattelpalme und Phönizier, welchen je ein ähnlich lautendes egyptisches Wort entspreche: 1) Phönixvogel, egyptisch bennu. Heimat: südarabische Weihrauchküste. 2) Phönix = Dattelpalme, altegyptisch: benre, koptisch benne; dazu die merkwürdige und nicht zufällige Tatsache, daß das altbabylonische Ideogramm der Dattelpalme auch die Aussprache bunna hat. 3) Phönix = Phönizier (Kanaanäer); Poenus, egyptisch: Punt, Pyene. Der Weihrauch kam aus Arabien, d. h. aus Punt. An der Weihrauchküste gab es auch ein Heliopolis, welches nach dem egyptischen Heliopolis so benannt wurde. Der Phönixvogel brachte den Weihrauch aus Arabien nach dem egyptischen Heliopolis.

In auffallend zahlreichen Fällen (wie unter anderen Gelehrten auch Hommel nachgewiesen hat) decken sich alte Völkernamen mit dem Namen jenes Gottes, welchen sie vorzugsweise anriefen. Die Völker erhielten ihre Namen wohl in der Regel von den Nachbarvölkern, welchen die Anrufung des betreffenden Hauptgottes besonders auffiel, weshalb sie ihnen häufig diesen Namen des Gottes beilegten. So werden die Phönizier besondere Verehrer des Phönix, bezw. des Bennuvogels, d. h. jenes Gottes gewesen sein, welchen dieser Vogel zu versinnbilden hatte.

Die Bedeutung von Phönix = purpurn, rot (Griechisch: *φοίνιος*, *φοινός* blutrot, *φοινίσσειν* rotfärben) ist wohl eine abgeleitete, weil das Gefieder des Phönixvogels rotgolden gedacht wurde und ebenso die reife Dattel eine rötlichgelbe Farbe hat. Ueberdies waren die Phönizier die Hauptpurpur-

händler des Altertums; sie schrieben dem Herkules die Entdeckung des Purpurs zu.

Hommel hat nachgewiesen, daß Phoinix aus dem „interessanten Worte" banah abzuleiten ist und damit aus allerältester Zeit stammt. Babylonisch banu heißt: süß schmecken, gut sein. Mit bana, altegyptisch benne, wird eine Dattelart bezeichnet. Ebenso heißt der Phönixvogel altegyptisch bennu und arabisch bulah (aus bunah). Arabisch balah heißt Dattel, dasselbe ist aus banah entstanden. Die Frucht der Sykomore, die süße Feige, wurde wohl auch mit banah bezeichnet, und ebenso dürfte die Banane hievon abzuleiten sein. Wie babylonisch damaku „wohlschmecken" mit δακτυλος (Dattel), so ist auch sein Synonym banu (ursprünglich „süß sein", dann übertragen: „rein, heiter sein, glänzen") mit balah = Dattel (aus banah, egyptisch benne) aufs engste verwandt. Dem Worte φοῖνιξ entspricht im Arabischen in der Bedeutung Phönixvogel: bulah (aus bunah egyptisch bennu) und in der Bedeutung Dattelpalme: balah (aus banah). Wenn neben bulah (= Phönix) auch bulat überliefert ist, so ist das möglicherweise durch lubad, den Geier des Lukman veranlaßt, oder es ist lubad dialektisch aus bulat entstanden.[1])

1) S. Hommel „Aufsätze und Abhandlungen" S. 333 Anm. 1 und S. 334 Anm. 1; ferner „Geographie und Geschichte des alten Orients" (Beck 1904) S. 83, 158, 372 n. 3 2c. Ueber Lukman (Locman) siehe Dom Calmet »Dictionnaire« und Koran Sure 31. Es war ein sagenhafter Weiser der Vorzeit; sein Wissen war sprichwörtlich bei den Orientalen. Engel sollen ihm gesagt haben, daß Gott ihn zu seinem Stellvertreter auf Erden auserwählt habe. Sollten wir denselben ebenfalls als Homtypus anzusprechen haben, welcher vielfach einen Geier oder Adler als Symbol führt? An den Phönix wird man erinnert, wenn es von Locman heißt, er sei inmitten seines Staubes erstanden, er sei 300 Jahre alt geworden. Einige lassen ihn einen Neffen Jobs, andere einen Zeitgenossen Hebers, einen Großneffen Abrahams 2c. sein, wieder andere setzen ihn in die Zeit Davids usw. Bezüglich

Wie babylonisch banu (s. oben) auch: „strahlen, glänzen“ bedeutet, so Sanskrit bhanu = Sonne, Strahl. Der Phönix, der Bennuvogel, war ein Feuervogel, ein Sonnenvogel, und ist offenbar verwandt mit dem finnischen Feuer- und Sonnengott Panu. Weitere überraschende Parallelen ergeben sich im Hinblick auf den griechisch-römischen Pan, auf Faunus, den Sohn des Vogels Picus usw. Hierüber vielleicht ein anderes Mal. Zunächst müssen wir noch beim finnischen Panu verweilen; denn er scheint mir die Brücke zu bilden zwischen dem semitischen Phönix und den Feuer holenden und Soma hütenden adler-ähnlichen Vögeln der indogermanischen Völker.

Kuhn in seiner geistreichen Studie über die Herabkunft des Feuers und des Göttertrankes bemerkt, daß Agni, unter der Gestalt eines goldgeflügelten Vogels vorgestellt, an zwei Stellen direkt bhuranyu (= schnell, eilig) genannt werde und daß aus diesem auch sonst häufigen Beiworte Agni's der griechisch-römische Feuerbringer Phoroneus entstanden sei. Die Athene als Blitzvogel wird „φήνη“ (= adlerartiger Vogel) genannt. Sollte dieses „φήνη“ nicht mit Phönix (egyptisch benne) zusammhängen? Bei Indern, Italern und Griechen finden wir den Glauben, daß das Feuer als himmlischer Funke von einem halbgöttlichen Wesen in Gestalt eines Vogels dem Menschen herabgebracht worden sei. Dem indischen Agni entspricht in der finnischen Mythologie der Sonnensohn Panu, welcher Feuer entzündet und als Gott des Feuers der Sonne Feuer zum Opfer bringt. Das Feuer galt als Emanation der Sonne. Kuhn bemerkt,

---

des Namens bulah für Phönix möchte ich darauf hinweisen, daß der Mond bei einigen Stämmen auf den Philippinen bulan hieß, bei den Moanos auf den Admiralitätsinseln: mbul; ferner, daß in Peru ein Gott bulan als Herr aller Dinge verehrt wurde, der die Voreltern aus dem See Marin hervorgezogen habe. Hom-Soma's Symbol war der Mond. Dem Osiris wurde ebenfalls von einigen Mondcharakter zugeschrieben.

daß schon Schiefner den Panu mit Sanskrit bhanu zusammengestellt hat, was: Sonne, Strahl bedeutet. Altnordisch: fain heißt glänzend.[1]) Da nun Panu-tar (= Panus Tochter) in der Mythologia Fennica[2]) eine grausenhafte Stellung einnimmt, glaubt Schiefner, daß das schwedische: fan = Teufel, „das finnisch ebenso zu Panu werden könne, eine Rolle mitgespielt habe". „Jedenfalls hat die letztere Annahme um so mehr für sich, als Panu in den Runen Tuonen poika = Tuonis Sohn genannt wird;" denn Tuoni ist Gott der Unterwelt und Castrèn bemerkt in seinen Vorlesungen über finnische Mythen, daß sein Sohn grausenhaft geschildert wird. Auch bei Schiwa, Odin-Wodan ꝛc. ist wohlwollender und grausenhafter Charakter miteinander vereinigt. Ich erinnere an die nordbuddhistischen grauenhaften, aus dem Schiwaismus hervorgegangenen Schutzgottheiten. Im Esthnischen hieß der Storch: tone Kurg = Tuonis Kranich; der Storch galt eben dort als Feuerholer und Lebensbringer. Sein Beiname war adebar, ode bero (adi, odi = mens, animus; Athem, Odem). Also auch hier die eigentümliche Beziehung zwischen Vogel, Feuer und Leben (Lebenssaft und Lebensspeise - Haoma) wie beim Phönix.

Vaniçek macht auf die Wurzel pan (panis = Brot) aufmerksam, welche den Begriff des Nährens und Hütens enthalte. Sanskrit: pan-asa = Brotfruchtbaum, pana = Hüter, Herr; des-pon-ja = Herrin. Lit.: ponas, Ksl.: panu, böhmisch: pan, Zend pana = hütend. Penates = inneres Heiligtum. Dem anlautenden bh im Sanskrit entspricht im

1) Von bhanu = Sonne, Strahl, Glanz stammen die griechischen Worte: φαίνω = glänze, leuchte; φανή = Fackel; φανός = licht, hell, glänzend; φαντασία = Glanz, Aufsehen (übertragen: Vorstellung, Einbildungskraft).

1) Finne etwa von Panu (Phönix, altdeutsch: fenis) nach Analogie zahlreicher Fälle, in denen ein Volk nach einem seiner Hauptgötter genannt wird? (Fennica — Phoenica!)

Lateinischen: „f“, im Griechischen: „φ“ (ph); fanum = durch Weiheformel geheiligter Platz; fanaticus = zum Tempel gehörig, geweiht. Das Konzil von Liftinae (Leptines) anno 742 spricht von „casulis id est fanis“ (Tempelchen in den Göttern geweihten Hainen). Sollte fanum auch auf Sanskrit bhanu zurückzuführen sein, da das Heiligtum als etwas Glänzendes oder auch weil der verehrte Gott als bhanu (Pan, Panu, Faunus) bezeichnet wurde? Der Chinese nannte den Gott Brahma: fan-tommo. Brahma entstand ebenfalls ohne Vater und Mutter, wie der Vogel Phönix (der bennu-bhanu).

Die feuerholenden und somahütenden, also den Lebenssaft bewachenden Vögel (vergl. Agni-Soma, Indra, Odin-Wodan) sind aber nicht spezifisch arisches Eigentum. Der Palmbaum (der Phönix als Pflanze), wie er in Babylon und Chaldäa als Lebenspflanze betrachtet wurde, vertritt vollständig den Haoma-Soma: die heil. Pflanze der alten Perser und Inder. Auch hier treffen wir die eigentümliche Identifizierung von Hüter und Gehütetem. Der Phönix als Vogel hütet den Phönix als Palme. Dasselbe Wesen in Vogelgestalt bewacht dasselbe Wesen in Brodes- oder Fruchtgestalt. Hom war eben der Name des Gottes sowohl als der Pflanze, d. h. es war ein Urpriester, der mit einer Pflanze Kult trieb und sie als Lebensspeise austeilte, die denselben Namen wie er selbst führte. Dies der Schlüssel zu ungezählten Rätseln der ältesten Mythologien. Ich kann dies hier nicht weiter ausführen, sondern muß auf mein Buch „Hom“ verweisen. In Arabien Babylonien, Egypten war die Dattelpalme, die schönste kostbarste und nützlichste Pflanze, daher wohl würdig, als Baum des Lebens, als Unsterblichkeitsverleiher zu gelten und die anscheinend nur in Armenien oder Persien vorkommende heilige Hompflanze zu ersetzen.

Der Phönix als Palme zwischen hütenden cherubimartigen Vögeln findet sich häufig abgebildet (so unter

anderem in Hommels „Aufsätze und Abhandlungen“ S. 226 und 228).

Ein direktes Zeugnis über den Zusammenhang des altegyptischen Bennuvogels mit Hom haben wir in Ovid, der in den Metam. 15, 394 sagt: „Vom Saft des Amomum[1]) lebt der Phönix“. Hommel („Geographie und Geschichte des alten Orients“ S. 207 Anm. 1) fügt dem bei: „wie bei den Indern der Falke von den Bergen her die Soma- oder Mondpflanze herbeibringt und wie bei den Chaldäern Sin (der Mondgott) die mythische Herzpflanze von Magan holt und auf die Berge verpflanzt“. Hommel hat aber auch nachgewiesen, daß der Phönix, welcher den Weihrauch von Mara in Arabien[2]) nach dem egyptischen Heliopolis bringt, identisch ist mit dem stets zu Mond und Feuer in Beziehung stehenden Götterboten, der babylonisch-arabischen Völker (Hommel l. c. S. 24. 86. 138 etc.): mit dem Nabu (Nebo) der alten Sumerier (Chaldäer), dem Hol der Hadramauter, dem Nakruh der Minäer, dem Anbaj der Katabanen. Er ist der Sajum – der Eingesetzte, der Hermes-Mercurius der Griechen und Römer, der Budha der Inder. Der Götterbote war das Sinnbild für den Logos, den Gottgesandten, den Sohn Gottes, den Mittler zwischen Gott und den Menschen. Ueber Hermes als Hom-Typus und Odin-Mercurius sowie Mercurius-Budha und den ihm heiligen Mittwoch, den Wodans- (Merkurs-) Tag habe ich mich an anderer Stelle ausführlich verbreitet. Es spielen hier die Attribute für den verheißenen, wahren Erlöser

---

1) So nannten die Römer die Hompflanze: Haoma—Soma. Der Gott Hom lebt vom Safte der Pflanze Hom.

2) Aus Mara in Arabien stammte auch der wahre Phönix, insoferne die „erhabene Mutter Emorun, die Großmutter der hl. Mutter Anna, aus welcher die unbefleckte Jungfrau, die Schlangentöterin hervorging, in Mara zu Hause war. (Niessen, Leben Mariä, S. 14.) Isaias weist wiederholt darauf hin, daß das Heil aus der Wüste und aus der Einöde kommen werde.

und den Pseudoheiland Hom aufs merkwürdigste ineinander. Hommel spricht sich in „Aufsätze und Abhandlungen" S. 216 auch für die Identität des Götterboten Hol (= Phönix) mit Horus aus. Horus (mit Baldur und Marduk-Osiris) ist aber ganz besonders der antizipierte Typus für den verheißenen künftigen Erlöser (vergl. Abschnitt 6 meines „Hom"). Der Nebo-Mercurius war Totengott = Hermes psychopompos. Hermes war aber wieder Erfinder des Feuerzeugs, feuerholender Genius wie Agni, Prometheus, Phoroneus, Picus ꝛc. und hatte den Hahn zum Symbol (Kuhn „Herabkunft des Feuers" S. 35. 39). Den Hahn mit rotem Kamm und rotgoldenen Halsfedern glaube ich für einen naheliegenden Stellvertreter für den sagenhaften unverstellbaren Phönixvogel halten zu sollen. Wie die Alten mit den Götternamen nicht gerade wählerisch umsprangen, so machten sie es auch mit den feuerholenden und somahütenden Vögeln; bald waren es sagenhafte Gestalten, halb wie Reiher, halb wie Adler; dann war es der Falke, der Storch, der Specht oder der Hahn, welche in Beziehung zu Feuer und Sonne gesetzt wurden. Die Jesiden, die babylonischen Teufelsanbeter, verehren den Melek-Taus — König Hahn (auch Pfau genannt) als Hauptgott (vergl. Molek-Ham oder Milk-Om als Mondgott). Mercurius wird häufig mit einem Hahn als Kopfschmuck abgebildet; er (Mercurius) hieß Cyllenius ales: des Vogel aus Cyllene, aus den nördlichen Gebirgen; so werden auch den jeweiligen Homtypen regelmäßig die nördlichen Gebirge als Heimat angewiesen. Dem Hermes (= Mercurius) war der Hahn besonders heilig. Der Mittwoch ist bei den Jesiden Hauptfeiertag; es ist der Merkurstag, der Tag Wodans (Mercredi, Wednesday). Dem Asclepios[1]) wurden Hähne geopfert.

---

1) Er war besonders der Heiland der römisch-hellenisch heidnischen Welt. Ueber seine Uebereinstimmung mit dem Pseudoheiland Hom habe ich mich anderwärts eingehend verbreitet.

Die Symbole für den zoroastrischen Logos, den Omanos (aus Vohumano, neupersisch Bahman) waren Hahn und weißer Jasmin.[1]) Der Hahn war auch heilig dem Licht- und Sonnengott der slavischen Heidenwelt: Swantewit. Bekanntlich bemühte sich Herzog Wenzel von Böhmen, den Kult Swantewits durch den Kult des hl. Vitus (Veit) zu verdrängen. So kam es, daß das Attribut Swantewits auf den hl. Vitus überging. Die Bevölkerung, welche früher dem Swantewit Hähne geopfert, opferte solche nun im berühmten Veitsdom zu Prag. Nach Dr. Dernburg[2]) bedeutet der Hahn auf den Türmen der Kirchen den Vogel St. Veits, „oder richtiger ausgedrückt Swantewits Vogel“; es sei ein Irrtum mancher Erklärer, wenn sie den Hahn St. Veits mit Aesculap in Verbindung bringen. Ist aber nicht Swantewit, „dieser höchste slavische Gott“, eine Parallele zu Aesculap-Hermes? Auch die heidnischen Pommern huldigten dem Hahn als dem Tiere Swantewits; ihr Bekehrer, der heil. Bischof Otto von Bamberg, ließ nun Gebeine des hl. Vitus in einen silbernen Arm fassen und auf diesem das Bild eines Hahnes anbringen, um so die Verehrung Swantewits auf den hl. Vitus hinüberzulenken. Auf Bildern des hl. Vitus findet sich sehr häufig der Hahn, so auch auf den Münzen des Bistums Prag, dessen Kathedrale dem hl. Vitus ge-

---

1) Hommel „Geographie und Geschichte des alten Orients“ S. 205. Der Hahn ist auch Symbol des Weisheitsgottes und Gottes der Weissagung bei den Togonegern in Westafrika. (»Anthropos« 1906 S. 518 ff.) Derselbe heißt: J'fa oder fâna (mit bhanu zusammenhängend?) und steht charakteristischer Weise im Gegensatz zum höchsten Wesen, dem Weltenschöpfer Buku. J'fa behauptete von sich, er sei größer wie Buku, worauf Buku ihm erwiderte: Du lügst. Dieses Verhältnis erinnert lebhaft an die Stellungnahme Zoroasters zu Ahura mazda und Hom (vgl. Bartholomae „die Pathos des Avesta“). Buku entspricht ersterem, J'fa letzterem.

2) S. „Hausschatz“ 1907 S. 619 „St. Vitus in der Legende und Kulturgeschichte“ von Dr. Dernburg.

weiht ist. Dernburg macht darauf aufmerksam, daß in heidnischer Zeit diese Hahnverehrung mit einer Quellenverehrung[1]) Hand in Hand ging (vgl. Odin!) und daß die Verehrung St. Veits vielerorts mit der Sonnwendfeier verbunden und an seinem Tage ein großes Feuer angezündet wurde. Es sind dies Erinnerungen an den Feuer- und Lichtgott Swantewit. Eine Parallele zwischen St. Veit und dem Phönix (Hahn) könnte auch darin erblickt werden, daß Vitus der Legende nach unversehrt aus siedendem Oel und Feuer hervorging, wie der Phönix aus dem Feuer unversehrt wieder erstand. In „Hom" S. 284 n. 1 habe ich erwähnt, daß der die erste Morgendämmerung anzeigende Hahn vielleicht auch ein Sinnbild für den Lichtbringer (Lucifer) war (es würde das zur Teufelsverehrung der Jesiden passen); und daß derselbe dann allerdings auch Symbol für den wahren Lichtbringer, für Christus, wurde (ähnlich dem Phönix).

Sollte Hahn und Pfau nicht etymologisch ebenso von Sanskrit bhanu (pan, fan) abgeleitet werden können, wie Phönix und Bennu? Die glänzenden feurigen Farben und die Sonnenbeziehungen bei diesen Vögeln sind die gleichen und würden die nämlichen Epitheta rechtfertigen. Daß zahlreiche Götternamen aus Eigenschaftsworten entstanden sind, dürfte zweifellos sein.

Homer, welcher Götter und Helden aufs wunderlichste vermengt und nach seinen Zwecken sich zurechtlegt, verleiht in der Ilias seinem Phönix die Eigenschaft eines weisen Lehrers und Erziehers (vgl. Lukmann, s. oben S. 576). Aus einigen Wendungen dürfte jedoch hervorgehen, daß er unter ihm dieselbe Gottheit verstanden habe, für welche der Phönixvogel als Symbol galt.[2]) Phönix ist bei ihm wie

1) Heilkräftige Brunnen in Böhmen wurden Veitsbrunnen genannt, so im St. Veitswald bei Cachrow im Kreise Pilsen und zu Synuc im Saazerkreise.

2) S. Ilias IX, 168, 432, 434—605, 607, 690.

Cheiron, der Kentaure, Lehrer und Erzieher des Achilleus. Es gehörte zu jedem echten Helden der mythischen Urzeit, daß er von dem musik- und heilkundigen Cheiron oder Phönix erzogen worden war.[1]) Künste und Wissenschaften waren ihre Domaine; gerade so bei Hermes-Mercurius, von dem die Alten sagten, er habe Schrift und Sternkunde erfunden. In seiner egyptischen Parallele, dem Gotte Thot, wurde er zum Mond- und Weisheitsgott. Beim homerischen Phönix wird stets sein riesiges Alter hervorgehoben, er ist der Liebling des Zeus. In seiner Ansprache an Achilleus sagt er: „Ich könnte mich von Dir nicht trennen und gäbe mir auch ein Ewiger selbst die Verheißung, mich von Alter enthüllt zu erneuern als blühenden Jüngling". Dieser Zug stimmt offensichtlich zu der dem Phönixvogel angedichteten Eigenschaft, daß er hochbetagt sich immer aufs neue verjünge. Den homerischen Phönix traf in der Jugend der Fluch seines Vaters Amyntor, weil er auf Drängen der Mutter mit dessen Konkubine sich eingelassen hatte. Phönix wollte entfliehen, wurde aber von Freunden und Verwandten zurückgehalten und bewacht: „Neun Nächte bei mir verweilten jene beständig, wechselnd die Hut um einander, und nie erloschen die Feuer". Wer denkt da nicht an die den Soma hütenden Dämonen? Achilleus nennt den Phönix Vater und Greis, den Götter ernährten, und ist bemüht, ihm ein gutes Lager zu bereiten zum Ausruhen. Wiederholt wird das weiche Lager und wärmende Bett erwähnt, welches für den hochbetagten Greis Phönix bereitet ist — wohl ein Hinblick auf das wohlbereitete Nest des an das Ende seiner Tage gelangten Vogels Phönix.

Wie zu erwarten, treffen wir den Wundervogel Phönix auch in China.[2]) Merkwürdiger Weise wird dort als sein

---

1) Conf. Hom als Erzieher und Lehrer des Vaters Dschemschids. („Hom" S. 74 u. 2).

2) Athanasius Kircher: „China". Amstelodami 1667, S. 195, und „Ost- und Westindischer und Chinesischer Lustgarten", Erasmi Francisci. Nürnberg 1668, S. 1077 u. 1604.

Name: Fum-Hoam oder Funghoang angegeben. Mit Fum soll das Männliche, mit Hoam das Weibliche ausgedrückt sein; vielleicht wollte damit angedeutet werden, daß es wie der mythische Phönix ein geschlechtsloser Vogel war, der ohne Zeugung sich aus sich selbst erneuert. Dieser Fum-Hoam sei der „sinische Sonnenvogel“, eine Pfauen- oder Adlerart. Man glaube an große Kriege oder Untergang der kaiserlichen Dynastie, wenn er zu lange ausbleibe. Man bekomme ihn nur sehr selten zu sehen. Er werde auch Königsvogel (vergl. Melek Taus) genannt und sei von ganz besonderer Schönheit. Er werde in phantastischer Art mit einem Pfau, Rhinozeros, Hirsch, Schildkröte, Drachen verglichen, die Mandarine und selbst die Kaiser trügen sein Bild in Gold gestickt auf den Kleidern; auch werde dasselbe in kostbare Teppiche eingewirkt. Sein Gefieder ist wie beim egyptischen Phönix hauptsächlich goldgelb und purpurrot. Dieser „sinische Phönix“ sei auf dem nach ihm benannten Berge Funghoang, Provinz Junnan, gestorben, „nachdem er zuvor aufs allerlieblichste gesungen“. Jährlich gegen Ausgang des Herbstes (wahrscheinlich am Todestage des Phönix) würden sich auf diesem Berge sämtliche Vögel der Nachbarschaft versammeln, um allda den Phönix zu betrauern und dessen Tod zu beklagen. Es ist das eine offensichtliche Parallele zur Osirisklage; der Bennuvogel war ja ein Symbol für Osiris. In der französischen Encyklopädie ist ebenfalls erwähnt, daß die Chinesen den Phönixvogel kennen, da sie einem gewissen Vogel die Eigenschaft zuschreiben, der einzige seiner Art zu sein und aus seiner Asche wieder zu erstehen.

Der Phönixmythus wurde bald unter rein astralem Gesichtspunkte aufgefaßt. Der Phönix wurde zur sich abkehrenden und wiederkehrenden Sonne. Mislin sagt in seinem Werke „Die hl. Orte“ I, 626: Die Tyrer (Phönizier) stellten ihren Gott tot oder schlafend dar, damit er mit neuen Kräften wieder aufleben und erwachen könne; bei dem jährlichen Feste, das sie zum Gedächtnisse des Todes Melkarts

begingen, ließen sie einen Adler von dem Scheiterhaufen auffliegen; der Adler war wie der vom Altar der Sonne zu Heliopolis aufsteigende verjüngte Phönix ursprünglich das Symbol der Unsterblichkeit der Seele. Mislin fährt fort: „Josephus (Altertümer l. VIII cap. V) schreibt dem Hiram, dem Zeitgenossen Salomos, die Gründung des Festes zu, welches zu Tyrus zur Zeit der Wintersonnenwende zu Ehren der siegreichen Sonne gefeiert wurde." (Dies solis invicti 25. Dezember!) „Man verbrannte auf einem Scheiterhaufen das Bild dieses Gottes, welches durch die Flammen neues Leben empfing und eine neue Umgestaltung erlitt. Als der Prophet Elias zu den Baalspriestern auf dem Berge Karmel sagte: ‚Rufet mit lauterer Stimme, denn Euer Gott schläft vielleicht und braucht, daß man ihn aufwecke', spottete er über diesen allen menschlichen Schwächen unterworfenen Gott, welcher von den verdorbenen und stolzen Menschen nur als Vermittler, um die Menschheit zu vergöttern, in den Himmel versetzt worden war." Mislin macht hierzu die Bemerkung: „Ach, es ist wohl traurig, zu sagen, dieser erniedrigende und absurde Götzendienst ist noch lange nicht verschwunden. Der Stolz der gefallenen Geister im Himmel, der Stolz der Menschen in den Gärten von Eden, sowie auf den Kanzeln einer falschen Philosophie treibt sie immerdar zur Vermessenheit, sein zu wollen wie Gott. Dieser Kultus, aufgefrischt und unserer Zeit angepaßt, ist der herrschende Kultus in vielen Ländern Europas, in so mancher berühmten Schule. Die Apotheose der Menschheit ist der letzte Fortschritt einer aufgeblasenen Wissenschaft. Der Menschheitsgott ist eine der großen Erfindungen des Jahrhunderts und das Jahrhundert ist stolz auf seine Erfindung."

Die Erfindung dieses Menschheitsgottes ist aber eine uralte und geht bis auf Hom, also bis in die Zeiten Noës zurück.

Heutzutage ist auf dem Gebiete der vergleichenden

Religionsgeschichte die Astraltheorie sehr beliebt, d. h. jene Theorie, welche die Mythologien des alten Orients "am Sternhimmel ablesen zu können glaubt. Meiner festen Ueberzeugung nach sind die Gestirne aber nur Symbole für Göttliches und Heroisches der Urzeit. Die geistige Vorstellungswelt wurde an den Himmel projiziert. Uneingeweihte und Spätere sahen nur die astrale Grundlage und glaubten, die ganze Mythologie habe sich aus den Gestirnen entwickelt, d. h. die Religionen beruhten lediglich auf der Sternkunde. A. Jeremias sagt sehr richtig, daß die altorientalische Lehre die Gestirne nicht als Götter ansieht, sondern als die vornehmlichste Offenbarungsform des göttlichen Gedankens. Der gestirnte Himmel war den Alten die natürliche Ur-Schrift der Gottheit, die älteste und großartigste Heilige Schrift, aus der sie die ewigen Wahrheiten abzulesen suchten; in den Gestirnen suchten sie die Uroffenbarung zu fixieren und die Erinnerung an älteste Geschehnisse festzuhalten. Die Alten sahen noch klar, was Späteren nebelhaft und verschwommen erscheinen mußte.

Bei den ältesten Völkern streiten sich Sonnenkult und Mondkult um die Vorherrschaft. Im Sonnenkult war mehr die orthodoxe monotheistische Gottesverehrung eingeschlossen, in ihm waren die Stammväter des verheißenen Gottessohnes[1]) und endlich letzterer selbst — die erhoffte

---

1) Alle berühmten Königsgeschlechter des Altertums glaubten, daß aus ihnen der erhoffte Erlöser hervorgehen werde; jeder König hielt sich für den Stammvater desselben, für ein Mittelglied zwischen dem ersten Menschen und dem Erlöserkönig. Daher der Glaube, daß der König eine Inkarnation der Gottheit sei. Die egyptische Totenliturgie sieht im Könige die Inkarnation der Gottheit, die sich im Kreislauf der Welt offenbart, und zwar speziell des Osiris, an dessen Todes- und Auferstehungsgeschick der Tote teilnimmt. In Pyramidentexten wird der tote König als Osiris bezeichnet „empfangen vom Himmel, geboren von der Dw-t (Istar-Isis)“ (S. A. Jeremias „Der alte Orient rc.“ 1907 S. 28 f.) Wer denkt da nicht unwillkürlich an den Glaubenssatz in unserem Credo: „empfangen vom Hl. Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau“?

wiederkehrende Sonne — inbegriffen; im Mondkult dagegen der Menschheits- und Heroenkult, wie er mit Hom-Soma und den falschen Götterboten getrieben wurde. Wahrer Heiland: Joseph von Egypten — Christus und falscher Heiland: Hom und Homotheismus spielen da in vorchristlicher Zeit wunderbar ineinander, und so ist auch der Phönix zum Symbol sowohl des wahren wie des falschen Heilandes geworden, zum Symbol der selbstleuchtenden Sonne und des Mondes, der kein eigenes Licht hat und nur geborgtes Licht wiederstrahlt, der im ewigen Wechsel seiner Gestalt der Trügerische genannt wurde. (Vergl. Soma als der „Trügerische“, „der falsche Prophet“ und die Truggenossen bei Zarathustra!)

Der wahre Heiland ist die Sonne, der falsche der Mond. Unter dem Einflusse des Osiris war in Egypten der Sonnenkult vorherrschend, aber trotzdem finden wir auch da zahlreiche Spuren des Mondkultes. Ich verweise auf die interessanten Ausführungen von A. Jeremias „Der alte Orient und die egyptische Religion“ (Leipzig 1907) S. 34 f., 40 n. 2: Die Religion der ältesten, für unsere Kenntnis erreichbaren Zeit in der egyptischen Geschichte ist geistig beeinflußt durch die Lehre von On (Heliopolis). Dort herrschte der Kult der Sonne zu einer Zeit, da in Babylon der Mondkult betont wurde. „Die Mondlehre bedeutet im Gegensatz zur Lehre, welche die Sonne betont, eine Durchquerung im babylonischen Sinn“. „Sie findet sich in der Lehre von Hermupolis, die Thot als Mond- und Weisheitsgott, als summus deus, hervorhob und im Gegensatz zu On eine Achtheit von Göttern aufweist“. Amenophis III. macht mit der Sonnenlehre Ernst, sie erscheint als Protest gegen Euphratensischen Einfluß. „Wie stark zu gewissen Zeiten der Einfluß der Mondlehre war, zeigt die Annahme, der Mond sei Gott aller Weisheit und Gelehrsamkeit und er habe die Gottesworte, d. h. die Schriftzeichen erfunden; es handelt sich hier um Nebo-Thot

und zwar nach seinem Mondcharakter". [Haoma-Soma stand auch in engster Beziehung zum Monde.] Auch den Osiriskult suchte man schon frühzeitig mit dem Mondkulte zu verquicken.

Der eben erwähnte Jeremias macht auf die egyptische Trias: Sonne, Mond und Himmelskönigin aufmerksam. Die letztere – Isis – trägt auf dem Haupte Sonne und Mond und schützt mit ihren Flügeln die Gestalt des Osiris. Jeremias bemerkt hiezu: „Sie ist wesensgleich mit dem Sonnenweib in Apokal. 12, die den Mond unter den Füßen hat und die den Sonnenknaben gebiert, der dann als Drachentöter erscheint". Die Wahrheit dürfte jedoch diese sein: Isis, die paganisierte Aseneth, war Vorbild der Jungfrau und Gottesmutter, wie Osiris (Joseph von Egypten) Vorbild Christi war. Während nun die Isis auch mit dem Mondkulte in Zusammenhang gebracht wurde, wird durch die apokalyptische Jungfrau unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß sie den Mondkult verwirft und mit Füßen tritt. Meines Wissens haben auch die alten Ausleger der betreffenden Stelle der Apokalypse in dem Monde die Schlange gesehen, welcher von der Jungfrau der Kopf zertreten wird, und auf alten Abbildungen schlingt sich um die Mondsichel, auf welcher die Gottesmutter steht, die Schlange mit dem Apfel im Maul. Jeremias betont, daß zweifellos ein geschichtlicher Zusammenhang bestehe zwischen dem Osiriskultus und der Erlösererwartung der israelitischen Prophetie.

Aus Abram wurde Abraham; er verließ Babylon und bekehrte sich; er wandte sich vom Mondkult zum Sonnenkult, d. h. vom Polytheismus und seinem Gefolge von Atheismus und Menschenvergötterung (Homotheismus) zum Monotheismus; für ihn war der Phönix nicht Symbol für Hom, den Feuer- und Somahütenden Genius, sondern Symbol des kommenden, zu erwartenden Erlösers; er verweigerte dem heidnischen Götterboten seine Anbetung,

denn er hoffte auf den künftigen Gottgesandten und Mittler.[1]) Es wurde ihm geoffenbart, daß aus seinem Samen die *μεγάλη μήτηρ* geboren werden solle, die „Völkerbesitzerin" des Hohenliedes, die unbefleckte Jungfrau, deren Same der Schlange den Kopf zertreten werde. Er verwarf das stolze „Eritis sicut Deus" der Schlange und betete in Demut: „Quis ut Deus?"

Das tiefere Leben der ganzen Menschheit und jedes Einzelnen von Anbeginn ist zwischen diese beiden Pole gestellt — es ist das Thema „Christ und Antichrist" (Sonne und Mond), welches endgültig erst am Ende der Zeiten gelöst werden wird.

---

1) Hugo Winckler sagt: „Die israelitische Religion ist im Gegensatz zu der babylonischen Lehre (Lehre von Marduk als Retter) in der Hammurabizeit entstanden". Marduk (Merodach) war ursprünglich Sonnengott: „der Mittler, welcher die Gebete erhört und die Toten zum Leben erweckt". Um die Zeit Hammurabis aber, also zur Zeit Abrahams, wurde Marduk in Babylon mit den heidnischen Göttern Bel und Nebo (= Hermes — Mercurius) zusammengeworfen; aus dem Symbol für den wahren Heiland wurde ein Symbol für den „falschen Propheten". Bel-Marduk war nicht mehr der wahre, sondern der falsche Phönix. Er wurde zum Sohn Ea's, des Unterweltsgottes, der im Ocean haust, dessen Symbol der Mond war.

Dies weiter auszuführen, würde eine eigene größere Abhandlung erheischen. Ich verweise in dieser Frage u. a. auf: Hugo Winckler „Abraham als Babylonier und Joseph als Egypter" (Leipzig 1903) S. 23 ff.; derselbe „Die jüngsten Kämpfe wider den Panbabylonismus" (Leipzig 1907) S. 17 n. 3, S. 19 f.; Sayce „Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen" S. 198 ff.: Fritz Hommel „Babylonier und Chaldäer" (München 1904) an zahlreichen Stellen.

L.

Der Freidenker-Weltkongreß in Prag.

In den Tagen vom 8. bis 12. September hatten sich die sogenannten Freidenker, die Anhänger des „Freien Gedankens“, in Böhmens Hauptstadt zu einem Kongresse versammelt. Sie waren aus aller Herren Länder zusammengekommen — denn der „Freie Gedanke“ ist international — und zwar, wie es in dem Aufrufe der deutschen Sektion hieß, zu dem Zwecke, ihren „Idealismus zu vertiefen“, natürlich auch mit dem Nebenzwecke, von diesem „Idealismus“ etwas an das noch in „Finsternis“ und „Todesschatten“ schmachtende Oesterreich abzugeben.

Welcher Art ihr „Idealismus“ ist, das haben die Herren Freidenker auf ihrem Prager Kongresse nur zum Teile kundgegeben. Trennung des Staates und der Schule von der Kirche, Lösbarkeit der Ehe, Einziehung des Kirchenvermögens: dieser Teil ihres „Idealismus“ wurde in den viertägigen Verhandlungen ausgiebig erörtert und durch entsprechende Beschlüsse gekrönt. Auf früheren Kongressen jedoch, wo die Herren ihren Gefühlen freieren Lauf lassen konnten, da wurde auch der andere Teil ihres „Idealismus“ in die Diskussion gezogen. So zu Rom im Jahre 1904. Auf diesem Kongresse hielt gleich am ersten Tage ein gewisser Domela Nieuwenhuis, Führer der holländischen Anarchisten, eine Rede, in der er das Bekenntnis ablegte, daß er weder mit dem

Staate noch mit der Kirche etwas zu tun habe. In einer zweiten Rede führte er des längeren aus, daß der Staat eine auf Gewalt beruhende Institution sei; das Ideal sei, nach Beseitigung von Kirche und Staat, der freie Mensch in der freien Gesellschaft. Dies müsse das Ziel eines jeden Freidenkers sein. Und nach seiner Ansicht wäre der Kampf gegen den Staat weit wichtiger als der gegen die Kirche. Der „langeandauernde Applaus", der nach dem offiziellen Kongreßberichte den Worten des holländischen Anarchisten folgte, bewies, daß die Versammlung mit ihm einer Gesinnung war.

Ein anderes Mitglied, der Franzose Buisson, erklärte auf demselben römischen Kongresse: „Der Freie Gedanke ist weltlich, demokratisch und sozial, d h. er verwirft im Namen der Menschenwürde jenes dreifache Joch: Die mißbräuchliche Gewalt der Autorität in der Religion, des Privilegiums in der Politik, des Kapitals in der Oekonomie." Ein gewisser Friedrich Stackelberg fand noch kräftigere Akzente:

„Die heutige Gesellschaft", rief er aus, „beruht auf der Ausbeutung der produzierenden Klassen durch eine Bande von Räubern und Kapitalisten; sie ist eine Gesellschaft, welche den Militarismus, das heißt den Massenmord, für eine bürgerliche und patriotische Tugend erklärt"; und er schloß mit den Worten: „Die Ethik, welche sich aus der materialistisch atheistischen Auffassung und der monistischen Philosophie ergibt, proklamiert die Souveränität der Arbeit, die Rehabilitierung des Fleisches, folglich die Befreiung der Arbeiter, die Gleichberechtigung der körperlichen und der geistigen Arbeit, die Emanzipierung der Frau und die freie Liebe. In dieser Ueberzeugung propagieren wir den freien Gedanken und den Sozialismus, den Atheismus und Kommunismus, sicher, nach Maßgabe unserer Kräfte die befreiende Revolution zu beschleunigen, welche die Gesellschaft der Zukunft begründen wird, die Gesellschaft ohne Götter und ohne Herren". Und der Deputierte Fernando Lozano aus Spanien benützte seine Stellung als Präsident zu einer Art Erklärung ex cathedra,

daß Spanien entschlossen sei, „die priesterlichen und königlichen Kasten zu stürzen und die Republik zu errichten, selbst wenn der Himmel einstürzt und die Sphären erzittern“.

So und ähnlich redete man in Rom, wo man schon etwas mehr wagen durfte als in dem „polizeistaatlichen“ Oesterreich. Soviel ist sicher, daß der Idealismus der Anhänger des „Freien Gedankens“ auf etwas mehr geht als auf die Kaltstellung der Kirche im öffentlichen Leben. Auf den Trümmern der alten Gesellschaftsordnung soll eine ganz neue errichtet werden, ohne Gott und ohne Herrn. Das ist der Idealismus der Herren Freidenker. Und diesen Idealismus zu „vertiefen“, dazu sind sie nach Prag gekommen, bekanntlich einer Stadt im Reiche der Habsburger!

Es ist nicht anzunehmen, daß der volle „Idealismus“ der Freidenker der österreichischen Regierung unbekannt war.[1]) Trotzdem erlaubte sie denselben, innerhalb der schwarzgelben Grenzpfähle sich ein Stelldichein zu geben. Warum? Das ist die Frage, zu deren Beantwortung die monarchisch und patriotisch gesinnnte Bevölkerung des alten Kaiserstaates vergeblich den Schlüssel sucht.

Anfänglich sollte auch nicht in Prag, sondern in Budapest der Kongreß stattfinden. Der Obmann der Budapester

1) Daß man auf der böhmischen Statthalterei darum wußte, beweist ein „vertraulicher“ Erlaß, in welchem Graf Coudenhove die Anhänger des „Freien Gedankens“ als der Ordnung gefährliche Menschen schilderte und darauf hinwies, daß der Kongreß von Rom von allem Anfange an anarchistischen Tendenzen huldigte und zum Schluß den Charakter einer Versammlung von revolutionären Arbeitern gehabt habe. Dieser „vertrauliche“ Erlaß geriet in die Hände des Sekretärs der böhmischen Sektion des „Freien Gedankens“, eines gewissen Karl Pelaet, und veranlaßte denselben, in Nr. 244 des Prager „Čas“ (Zeit) vom 4. September ein offenes Schreiben an den Statthalter des Königreiches Böhmen zu richten und bittere Klagen darüber zu führen, daß man sich unterfange, die Anhänger des „Freien Gedankens“ anarchistischer Tendenzen zu bezichtigen. O diese Unschuldsseelen!

Sektion, Universitätsprofessor Dr. Julius Pickler, hatte auch bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen: Aufrufe waren schon ins Land gegangen und für Redner, die in Ungarn sowohl wie in Rumänien, Bulgarien, Serbien das neue Evangelium vom „Freien Gedanken“ verkünden und zum Besuche des Kongresses einladen sollten, war ausreichend vorgesorgt. Da auf einmal meldeten die Blätter, der Kongreß werde nicht in Budapest, sondern in — Prag zusammentreten. Was war geschehen? So fragte man sich allgemein. Was hat diesen Wechsel veranlaßt? Beruhte er auf einem freien Entschluß der Freidenker, oder hat die ungarische Regierung einen „Wink“ gegeben. Niemand wußte authentischen Aufschluß zu geben. Nur so viel war bekannt, daß die Rede, welche von dem österreichischen Freidenker und Sozialistenführer Pernerstorfer im Juni auf einem sozialdemokratischen Meeting in Budapest zugunsten des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes gehalten worden war, die jetzigen Machthaber Ungarns stark verärgerte. Sie mochten nun befürchten, es könnten auch auf dem Freidenkerkongresse so unbequeme Reden, wie auf dem sozialdemokratischen Meeting gehalten und es könnten bei den nichtmagyarischen Völkern in Ungarn Bestrebungen geweckt werden, die für das jetzt herrschende System verhängnisvoll werden könnten. Möglich also schon, daß aus Regierungskreisen den Freidenkern „bedeutet“ wurde, sie möchten außerhalb Ungarns ihr Glück versuchen.

Daß sie nun nach Prag gingen, und nicht nach Wien, wie man hätte annehmen sollen, hat natürlich auch seinen Grund. Er liegt nicht fern. Oesterreichs Haupt- und Residenzstadt ist, um im Jargon der jüdisch-liberalen Presse zu reden, dermalen „dicht mit Kutten“ verhängt; das Gros der Bevölkerung steht im christlich-sozialen Lager, ist bis auf die Knochen dynastietreu und monarchisch gesinnt und hat keine sonderliche Neigung, sich von ausländischen Freidenkern in seiner christlich-patriotischen Denkweise ohne weiteres verhöhnen und verlästern zu lassen, und auf dem Rathause

herrscht Dr. Karl Lueger. Das sagt genug In Wien war also ein Fiasko zu befürchten. Das mußte vermieden werden. In Prag dagegen hoffte man bessere Geschäfte zu machen. Und diese Hoffnung schien nicht ganz unbegründet. Auf dem dortigen Rathause dominieren die Jungtschechen; und diese stehen, nach dem Zeugnisse ihres führenden Organs, der Prager „Národni Listy“, von Haus aus als geistige Erben des Magisters Johannes Huß, dem „Freien Gedanken“ sympathisch gegenüber. Was aber die Prager Bevölkerung betrifft, so haben die letzten Reichsratswahlen bewiesen, daß ein beträchlicher Prozentsatz sozialistischen und radikalen Tendenzen huldigt, mit freidenkerischen Menschenkindern also in nächster Blutsverwandtschaft steht. Das gab Hoffnung auf einen „gedeihlichen“ Verlauf des Kongresses in der schönen Stadt am Moldaustrande.

Indessen ist diese Hoffnung nur zum Teil in Erfüllung gegangen. Wohl wurde eine Deputation des vorbereitenden Komitees, das Mitte Juli auf dem Rathause erschien, um den bevorstehenden Kongreß dem Wohlwollen der Stadtväter zu empfehlen, mit großer Höflichkeit empfangen; Vizebürgermeister Dr. Stych versicherte dieselbe der vollsten Sympathie des Stadtrates und machte ihr soga Aussicht auf eine namhafte Unterstützung seitens der Stadtkasse. Aber zwischen der Mitte des Monates Juli und dem Beginne des Kongresses lagen volle sieben Wochen und in dieser Zeit scheint ein Umschwung in der Wertschätzung der Freidenker auf dem Prager Rathause eingetreten zu sein. Denn statt der 15.000 Kronen, um welche das vorbereitende Komitee zwecks Bestreitung der Kongreßunkosten angesucht hatte, bekam es nur 1000 Kronen; das Begehren um freie Fahrt auf der städtischen Straßenbahn für die Kongreßteilnehmer fand keine Gnade, und die Bitte, es möchte für die Dauer des Kongresses der Zutritt zur Sophieninsel — denn in einem auf dieser Insel befindlichen Saale sollten die Versammlungen stattfinden — den Besuchern dieser Versammlungen, ohne

Erlegung des üblichen Obulus, freigegeben werden, fand gleichfalls keine Berücksichtigung. Und als bei Eröffnung des Kongresses der Stadtrat sich nur durch ein einfaches Stadtratsmitglied, den Restaurateur Filip, vertreten ließ und dieser seine Begrüßungsansprache auf ein paar nichtssagende Artigkeiten beschränkte, da wurde es klar, daß der Prager Stadtrepräsentanz der „Freie Gedanke" doch nicht sonderlich imponierte.

Um die Bevölkerung in Stadt und Land für den Kongreß zu interessieren, geschah das Menschenmögliche. Aufrufe, tschechische und deutsche, mit zentimeterlangen Buchstaben wurden plakatiert. Die liberalen Zeitungen füllten sich mit feingesetzten Stimmungsartikeln, auf Versammlungen in und außerhalb Prags sangen Herolde das Lob des „Freien Gedankens" und rührten kräftig die Werbetrommel. Aber trotz allem blieb das große Publikum dem Welt-Kongreß gegenüber kühl bis ans Herz.

Viel bemerkt wurde die Werbeversammlung, welche von der deutschen Sektion am 28. August in Leitmeritz abgehalten worden war. Dieselbe gestaltete sich nämlich für die Zusammengekommenen zu einem höchst lehrreichen Redeturnier zwischen Vertretern der freidenkerischen und der christlichen Weltanschauung. Als Vertreter der letzteren war P. Alban Schachleiter, Benediktiner von Emaus in Prag, in Begleitung des Professors Dr. Wenzel Pohl vom Priesterseminar in Leitmeritz und des Pfarrers Konečny von Hüttendorf (Böhmen) erschienen, folgend einer Einladung, welche von freidenkerischer Seite öffentlich an ihn ergangen war. Die Versammlung war gut besucht und wurde durch eine Rede des Freidenkers und Professors Dr. Raudnitz von der deutschen Universität in Prag eingeleitet. Der „voraussetzungslose" Professor meinte unter anderm:

„Die Wissenschaft wird zum Glauben, wenn sie verknöchert; es gibt keine absolut feststehenden Wahrheiten; nur mit Wahr-

nehmungen hat es die Wissenschaft zu tun; 2 × 2 ist auf unserer Erde 4, wieviel auf dem Sirius, weiß niemand; für den zählenden Mathematiker ist 1 + 1 = 2; für den messenden und wägenden Chemiker ist durchaus nicht immer 1 Gramm und 1 Gramm 2 Gramm; die Beobachtung der von der Religion aufgestellten Sittengesetze ist minderwertig; die Statistik der Verbrechen beweist das Unvermögen derselben und das Nichtvorhandensein des freien Willens; Sokrates, Christus mußten sterben als Martyrer des „Freien Gedankens“; Freidenken heißt Selbstdenken; Freidenkertum ruht auf der Erkenntnis, diese zu vertiefen, sei Aufgabe der Freidenker.“

Dem gegenüber vertrat P. Alban Schachleiter in halbstündiger Rede die christliche Weltanschauung. Er führte etwa aus:

„Das Freidenkertum beruht auf der unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung: es gibt keinen Gott, es darf keinen Gott geben. Von dieser Voraussetzung ausgehend, wird das Freidenkertum gegen die Religion höchst intolerant. Die Religion ruht hingegen auf dem unwiderleglich klar bewiesenen Fundamente: es gibt einen Gott; die überall in der Schöpfung sich offenbarende bewunderungswürdige Zweckmäßigkeit fordert mit zwingender Gewalt einen allweisen, allmächtigen Weltenschöpfer. Gegenüber der Tatsache der ganz universellen Allgemeinheit des Gottesglaubens bei allen Völkern müßten die Freidenker die Nichtexistenz Gottes mit höchster Evidenz beweisen; sie konnten es nicht und können es auch heute noch nicht. Religion haben, ist etwas anderes, als religiöse Gefühle, religiöse Bedürfnisse haben. Glauben heißt für wahr halten, was eine glaubwürdige Autorität uns vorlegt. Die Autorität Gottes, die Autorität der Kirche wird in der christlichen Apologetik in unwidersprechlicher Beweisführung begründet. Wir glauben der Lehre der Kirche, weil sie uns als zuverlässige Verkünderin der göttlichen Wahrheit beglaubigt und verbürgt ist. Es gibt Glaubensgeheimnisse, die über der Vernunft sind; solche, die gegen die Vernunft sind, gibt es in der wahren von Gott geoffenbarten Religion nicht. Die Religionswahrheiten lassen der Wissenschaft die volle Freiheit. So wenig die Wissenschaft

sonstwie durch praktische Wahrheiten und erwiesene Tatsachen in der freien Forschung beschränkt wird, so wenig durch die gottgeoffenbarten Wahrheiten. Die Annahme eines Weltenschöpfers hindert den Geologen nicht im geringsten, zu erforschen, wie Gott die Welt — vielleicht in Millionen und Millionen Jahren — sich entwickeln ließ. Die Statistik beweist nichts gegen den Freien Willen; sie beweist uns, daß dieser unter gleichen Verhältnissen aufs gleiche beeinflußt wird. Jeder Mensch trägt trotz aller Abhängigkeit von äußeren Verhältnissen das Bewußtsein seiner Freiheit in sich. Es kann keinen Widerspruch geben zwischen dem wahren Wissen und dem wahren Glauben; man vermag kein katholisches Dogma zu nennen, das von der Wissenschaft als unhaltbar dargetan wäre. Die Religion läßt die Wissenschaft frei, mögen die Freidenker auch der Religion die Freiheit lassen!"

Auf diese Ausführungen des P. Alban Schachleiter, die, wie ein Bericht sagt, nicht ohne sichtlich großen Eindruck auf die Versammelten geblieben waren, replizierte Professor Raudnitz in seiner Weise, aber ohne Erfolg. In seinem Schlußwort appellierte P. Schachleiter an die Voraussetzungslosigkeit der Freidenker, die nicht alles a priori als falsch verwerfen möchten, was von der christlichen Religion geboten wird. Sie möchten prüfen und von Mißdeutungen ablassen, möchten aber auch der Stunde eingedenk sein des Scheidens von dieser Welt. Gibt es einen Gott, dann dürfte es höchst gefährlich sein, ihm die Anerkennung verweigert zu haben. Auf solch ernste Worte mochten die Versammelten nicht gefaßt gewesen sein. Aber trotzdem versuchte es niemand, die freimütigen Ausführungen des P. Schachleiter etwa mit Aeußerungen des Hohnes und Spottes zu erwidern. Man ließ den Pater ruhig reden und Prof. Raudnitz schied von ihm unter freundlichem Händedruck.

Nicht so friedlich, wie in Leitmeritz, ging es bei einer anderen Gelegenheit zu, wo P. Schachleiter wiederum den Freidenkern entgegentrat. Es war zu Prag während des Kongresses selbst, am 11. September. Ein Ordensgenosse

des genannten Paters, P. Augustinus Galen, hatte sich einige Zeit vor dem Kongresse an das vorbereitende Komitee mit der Anfrage gewendet, ob bei den Kongreßverhandlungen eventuell auch einem Nichtmitgliede des Freidenkerbundes Gelegenheit zu einer freien Aussprache gegeben würde. Die Antwort lautete abschlägig, mit der Begründung, daß das Programm der Verhandlungen bereits festgestellt und eine weitere Belastung unmöglich sei. Doch mochte die Rücksicht auf die Oeffentlichkeit, die für eine derartige Begründung herzlich wenig Verständnis zeigte und eher geneigt war, dieselbe als eine verschleierte Flucht vor einem unbequemen Gegner zu deuten, die Herren Freidenker bewogen haben, ihren abweisenden Bescheid zu revozieren. Nicht ganz freilich, das verbot die Ehre der „Konsequenz"; den Kongreßsaal auf der Sophieninsel durften Anti-Freidenker nach wie vor nicht betreten. Dagegen wurden sie eingeladen, am Abende des 11. September im großen Saale der Produktenbörse zu einer Diskussion über die großen Fragen des menschlichen Lebens, über Religion, Wissenschaft, Glauben, Kirche usw. sich zu stellen. Namentlich erging diese Einladung an P. Alban Schachleiter.

Die Anberaumung eines besonderen Diskussionsabends war kein ungeschickter Schachzug. Denn erstens verwischte sie den üblen Eindruck, den die Verweigerung des Zutrittes von Nichtfreidenkern zu den Kongreßsitzungen beim Publikum gemacht hatte; und fürs zweite wurde sie zu einem vortrefflichen Mittel, das stark im Abflauen begriffene öffentliche Interesse für den Kongreß wieder neu zu beleben. In der Tat brachte auch die Kunde von dem bevorstehenden Redeturnier zwischen Vertretern der gläubigen und ungläubigen Weltanschauung Tausende auf die Beine. Der Beginn der rednerischen Schlacht war auf 8 Uhr angesetzt; aber schon eine halbe Stunde vorher war der geräumige Saal, der an die 2000 Menschen aufnehmen kann, bis auf das letzte Plätzchen gefüllt. Draußen auf den Korridoren, auf den

Stiegen, selbst vor dem Hause drängte sich noch eine große Menge, die vergeblich Einlaß begehrte. Gewiß hat die Nachricht, es würden Vertreter der Kirche, namentlich P. Schachleiter, sich zum Kampfe stellen, zum Besuche gelockt. Doch dieses Moment allein erklärt den außerordentlichen Andrang des Publikums nicht ganz. Ohne Bedenken kann man darin auch ein Anzeichen erblicken, daß das Interesse für die ernsteren Probleme des menschlichen Lebens bei vielen im Steigen begriffen ist. Und das ist gewiß nur zu begrüßen.

Als Präsident der Versammlung fungierte ein Sozialdemokrat, der Reichsratsabgeordnete Ludwig Wutschel von Wien. Das ist bezeichnend. Das Freidenkertum findet in der Sozialdemokratie seine beste Stütze, seine zuverlässigste Truppe. Ohne diese wird es nicht viel erreichen, mit ihrer Hilfe aber und gestützt auf die sozialdemokratischen Wählermassen kann es sich im öffentlichen Leben Geltung verschaffen, kann es in die gesetzgebenden Körperschaften eindringen, die Gesetzgebungsmaschine in seine Gewalt bekommen und dann nach Herzenslust seinen „Idealismus" zur Durchführung bringen.

Als P. Schachleiter in Begleitung des Theologieprofessors Dr. Hilgenreiner von der Prager Deutschen Universität und einiger anderen geistlichen Herren im Saale erschienen war, gab Präsident Wutschel das Signal zum Kampfe. Er mochte eine Ahnung haben, daß seine Leute sich gar zu temperamentvoll gebärden würden. Denn in seiner Eröffnungsrede ermahnte er die Redner, „im Interesse der Sache sachlich und kühl zu bleiben", und an das Publikum richtete er die Aufforderung, „in der Parteinahme sich möglichst Schranken aufzuerlegen". Aber weder die redenden noch die hörenden Freidenker kehrten sich an die Mahnung ihres Präsidenten. Beide ließen ihrem Temperamente zuchtlos die Zügel schießen. Die Reden der ersteren wimmelten von sehr unsachlichen Bemerkungen: persönliche Invektiven, Platt-

heiten ordinärsten Kalibers, grobe Verhöhnungen des christlichen Glaubens ergossen sich stromartig über die Häupter der Vertreter des Christentums. Diese waren im guten Glauben gekommen, daß sie es mit anständigen und wahrheitsuchenden Menschen zu tun hätten. Aber wie täuschten sie sich! Freidenker haben eben ihre eigenen Gesetze zu denken; sie denken nicht, wie die Gesetze der Logik und der guten Sitte es erheischen, sondern wie ein von allen Rücksichten und Pflichten bares Herz es ihnen eingibt. Als der tumultuarische Widerspruch gegen die freimütigen Worte des P. Schachleiter einmal alles Maß überstieg, rief dieser in den Saal hinein: „Durch Gewalt werden Sie mich nicht überzeugen; ich fordere von den Freidenkern Freiheit des Gedankens und des Wortes." Als ob ein richtiger Freidenker es ruhig ertragen könnte, wenn Andere anderer Ansicht sind als er!

Geradezu empörend war die Rede des Freidenkers Viktor Zenker von Wien, Schriftsteller, Mitglied der Loge und Hauptfaiseur bei dem berüchtigten Vereine „Freie Schule". „Seine Rede", so heißt es in einem Berichte der ‚Reichspost' vom 13. September, „schwoll über von Wut über die Pfaffen, von denen er die katholischen so hasse, wie die jüdischen, und als seinen rasenden Fanatismus der Benediktiner von Emaus aufzuhalten suchte, schrie er ihn an: ‚Respektieren Sie unsere Gastfreundschaft; solche Kämpfe führt man nicht mit Rosenwasser'. Herr Zenker hätte dies nicht beizufügen brauchen; was er in der Versammlung ausgoß, roch wahrhaftig nicht nach Rosenwasser". So der Bericht in der ‚Reichspost'. Offenbar wollte der Wiener Freimaurer die Gelegenheit benützen, um mit P. Alban Schachleiter, dem unermüdlichen Bekämpfer der „Los von Rom-Bewegung" und der „Freien Schule", einmal Abrechnung zu halten. Aber — und darin sind Freund und Feind so ziemlich einig — diese Abrechnung endete mit einem empfindlichen Defizit für das Freidenkertum. Schimpfen und Poltern mag ja des Beifalles einer gewissen Kategorie von

Menschenkindern immer sicher sein, insonderheit, wenn es gegen Kirche und Klerisei geht; aber selbst bei diesen Menschenkindern stellen sich zuweilen Augenblicke ein, wo vernünftiges Ueberlegen sich da wieder durchringt und hintennach verwirft, was eine ungezügelte Leidenschaft in Stunden der Aufregung applaudiert hat. Sicherlich ist das freimütige Bekenntnis der religiösen Ueberzeugung, das den Gottesleugnern gegenüber der Benediktinermönch von Emaus und nach ihm Professor Dr. Hilgenreiner auf dem Diskussionsabende ablegten, nicht ohne heilsame Wirkung geblieben.

Was insbesondere die Rede des Prof. Dr. Hilgenreiner betrifft, so war sie ein Meisterwerk vornehmer und überlegener Polemik. Genannter Herr genießt eines hohen Ansehens in der Prager Gesellschaft. Als er daher zu sprechen begann, trat lautlose Ruhe ein.

Vorerst gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß so viele Hunderte ernsten Fragen des Lebens wirkliches Interesse entgegenbringen. Leider nur — so fuhr er fort — lassen sich diese Fragen in großen Versammlungen nicht so ohne weiteres lösen. Es liege im Wesen einer Massenversammlung, daß viele Themata angeschlagen werden, ohne streng sachlich zu Ende geführt zu werden. Es handle sich hier nicht darum, einander zu bekehren, sondern vor allem, sich gegenseitig verstehen zu lernen. — Was die freidenkerischen Redner, die vor ihm sprachen, nämlich Gustav Tschirn von Breslau, der schon genannte Viktor Zenker von Wien, die Sozialdemokraten Ewald Vogtherr von Wiesbaden und Lederer von Nürnberg, an Entstellungen der Kirchenlehre und Kirchengeschichte zusammengetragen hatten, das alles zog Prof. Dr. Hilgenreiner in den Kreis seiner Erörterungen, aber immer ruhig, objektiv, ohne verletzende Sarkasmen. Die Art und Weise, wie gewöhnlich von dem sogenannten finsteren Mittelalter gesprochen werde, charakterisierte er als eine demagogische. Das Mittelalter werde immer so dargestellt, als ob sich in dieser Zeit die Kirche im Blute gewälzt, als ob sie um die Scheiterhaufen getanzt hätte.

Es fehle an historischer Objektivität. Die großartige Kulturleistung der Kirche, welche die germanischen und slavischen Völker erzogen habe, ihr kolossaler Beitrag zur Kultur, ihre Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Schule werden absichtlich übersehen. Gewiß habe sich auf dem Kleide der Kirche viel Staub angesetzt. Man vergesse aber, daß z. B. jenes System, durch Zwangsmittel Menschen bekehren zu wollen, eine „Zeitidee" war; nicht nur die Kirche allein war von ihr befangen. — Im Weiteren vertrat der Redner die Anschauung, daß es ohne Religion keine wahre Sittlichkeit geben könne. Selbst wenn — was zu bezweifeln sei — der „Freie Gedanke" sich in unvergleichlich stärkerer Weise durchsetzte als bisher, würde eine Strömung einsetzen, die zum Glauben zurückführen würde, oder die Kultur von heute würde ebenso zusammenbrechen, wie die alten Kulturen, die an einem Manko an sittlicher Kraft und Stärke zugrunde gegangen seien. — Dr. Hilgenreiner kam auch auf Goethes „Faust" zu sprechen und sagte u. a.: Gerade dieses Goethesche Werk beweise, daß ohne Gottesglauben die Sittlichkeit nichts vermag. Mit dem Genußmenschen Faust, den der Dichter im ersten Teil schildert, weiß er im zweiten nichts anzufangen und läßt ihn nicht etwa durch den „Freien Gedanken" erlösen, sondern einfach durch einen deus ex machina verschwinden. Goethe gibt damit zu, daß er keine befriedigende Lösung der aufgestellten Probleme finden konnte. — Zum Schlusse seiner Ausführungen gab Prof. Hilgenreiner noch der Hoffnung Ausdruck, daß die offene Aussprache zwischen Angehörigen der Kirche einerseits und Vertretern des Freidenkertums andererseits für beide Teile das erfreuliche Resultat einer Klärung der Situation zeitigen werde.

Daß die Rede Hilgenreiners bei vielen der Anwesenden Sympathien auslöste, zeigte das vielstimmige Bravo, welches dem abtretenden Redner entgegentönte. Nach Hilgenreiner suchte der Breslauer Freidenker Gustav Tschirn, der, wie oben bemerkt, die ganze Diskussion eingeleitet hatte, in einer Replik den für das Freidenkertum ungünstigen Eindruck zu verwischen, den Hilgenreiners Rede bei der Zuhörern hervorgebracht hatte. Dabei verfiel er

aber wieder in seine alte Gewohnheit, zu schimpfen und zu poltern, die Lehren der Kirche zu verhöhnen und die religiösen Gefühle der Katholiken in roher Weise zu verletzen. Das veranlaßte den anwesenden Vertreter der Regierung, die Versammlung aufzulösen. Voll Wut ruft Viktor Zenker mit weithin hörbarer Stimme dem Regierungskommissär zu: „das ist die Freiheit in Oesterreich". Aber es half ihm nichts. Die Versammlung blieb aufgelöst und wird wahrscheinlich vor Gericht noch ein Nachspiel finden.

So endete der Diskussionsabend der Freidenker in Prag am 11. September 1907. Ruhmvoll für die Freidenker sicherlich nicht. Sie hofften mit demselben das sinkende Interesse für ihren Kongreß, der sich in allen seinen übrigen Veranstaltungen nicht über das Niveau von antiklerikal-sozialistischen Meetings erhob und schließlich langweilig wurde, wieder etwas aufzufrischen. Wohl haben sie aufgefrischt, aber weniger das Interesse für das Freidenkertum als vielmehr das Interesse für die christliche Weltanschauung. Und mit diesem Erfolge können wir zufrieden sein.

Prag. ?

LI.

Ibsens religiös-philosophische Ideendramen.

Von Johannes Mayrhofer.

(Schluß.)

III. Kaiser und Galiläer. (Kejser og Galilaeer).

„‚Kaiser und Galiläer' ist das erste Werk, das ich unter dem Einflusse des deutschen Geisteslebens geschrieben habe. Als ich im Herbst 1868 aus Italien kam und in Dresden meinen Aufenthalt nahm, brachte ich den Plan zum „Bund der Jugend" mit und schrieb dieses Stück denselben Winter. Zu ‚Kaiser und Galiläer' hatte ich während meines vierjährigen Aufenthaltes in Rom mancherlei historische Studien und verschiedene Aufzeichnungen gemacht, aber keinen klaren Plan für die Ausführung entworfen und also noch weniger vom Stück etwas geschrieben. Meine Lebensanschauung war damals noch national-skandinavisch, und ich konnte deshalb mit dem fremden Stoff nicht zurechtkommen. Dann erlebte ich die große Zeit in Deutschland, das Kriegsjahr und die nachherige Entwicklung. Dies alles hatte für mich in vielen Punkten eine umwandelnde Kraft. Meine Ansicht der Weltgeschichte und des Menschenlebens war bisher eine nationale Ansicht gewesen. Jetzt erweiterte sie sich zu einer Stammesansicht, und so konnte ich ‚Kaiser und Galiläer' schreiben. Das Drama wurde im Frühling 1873 vollendet" (Br. an Hofforn, 26. Febr. 1888).

Das neue Werk hat Ibsen also lange beschäftigt. Es ist ihm „eine Herkulesarbeit gewesen" (Br. an Hegel, 6. Febr. 1873), denn er war nicht daran gewöhnt, sich „frisch und anschaulich in eine so ferne und fremde Zeit einzuleben". Mit der vollendeten Arbeit war er aber auch sehr zufrieden. Er hielt sie selbst für sein „Hauptwerk" (Brief an Daan,

4. Febr. und 23. Febr. 1873). Sie ist „glücklicher vollbracht als irgend eine meiner früheren Arbeiten", schreibt er an Hegel (6. Febr. 1873).

Sehr interessant verspricht das „welthistorische Schauspiel" zu werden, wenn man den inneren Gehalt herausschält. Schon 1871 schrieb der Dichter an Hegel (12. Juli 1871): „Ich stecke tief in der Arbeit an ‚Kaiser Julian'. Dies Buch wird mein Hauptwerk werden und es nimmt alle meine Gedanken und alle meine Zeit in Anspruch. Die positive Weltanschauung, welche die Kritiker so lange bei mir vermißt haben, hier wird man sie erhalten."

Ueber diese „positive Weltanschauung" scheinen sich Verschiedene verschiedene Meinungen gebildet zu haben, noch bevor das Buch vollendet und erschienen war. Jedenfalls hielt Ibsen es für gut, seinen Freund Georg Brandes zu beruhigen:

„Während der Beschäftigung mit ‚Julian' bin ich in gewisser Weise Fatalist geworden; aber dieses Stück wird doch eine Art Fahne. Haben Sie übrigens keine Angst vor irgend welchem Tendenzwesen; ich sehe auf die Charaktere, auf die sich kreuzenden Pläne, auf die Geschichte und gebe mich nicht mit der ‚Moral' des Ganzen ab — vorausgesetzt, daß Sie unter der Moral der Geschichte nicht ihre Philosophie verstehen, denn daß eine solche als das endgültige Urteil über Kampf und Sieg zum Vorschein kommen wird, versteht sich von selbst. Doch all das kann nur praktisch veranschaulicht werden. Ihr voriger Brief über diesen Gegenstand hat mich nicht beunruhigt, erstlich, weil ich auf derartige Bedenken von Ihrer Seite vorbereitet war, und dann, weil ich den Stoff anders fasse, als Sie annehmen" (Br. v. 24. Sept. 1871).

Was Björnson von dem neuen Drama erwartete, ergibt sich aus zwei Briefen des Jahres 1873. „Aus Norwegen schreibt man mir, Björnson soll das Buch, obgleich er es nicht kennen kann, für Atheismus erklärt und hinzugefügt haben, daß es natürlich mit mir dahin kommen mußte. Was das Buch ist oder nicht ist, habe ich keine Lust zu untersuchen; ich weiß nur, daß ich energisch ein Bruchstück der

Menschheitsgeschichte gesehen habe, und was ich sah, das habe ich wiederzugeben versucht" (Br. an Brandes, 8. Sept. 1873). „Vor seiner Abreise von Christiania [Frühling 1873] erzählte er [Björnson] öffentlich, mein Buch sei voll Atheismus!" (Br. an Hegel, 13. Nov. 1873).

„Was das Buch ist oder nicht ist, habe ich keine Lust zu untersuchen." Daraus darf man indes nicht folgern, daß Ibsen der tiefere Gehalt seiner Dichtung gleichgültig gewesen. „Es ist ein Teil meines eigenen geistigen Lebens, den ich in diesem Buche niederlege: was ich schildere, habe ich in anderen Formen selbst durchlebt" (Br. an Gosse, 14. Okt. 1872).

Sehen wir uns also das gewaltige Werk an, ein Doppeldrama mit je fünf Akten. Um nicht allzu ausführlich zu werden, wollen wir die Inhaltsangabe in etwas größeren Zügen erledigen.

In Konstantinopel feiert man die Osternacht. Konstantios, der Kaiser, zieht im festlichen Zuge zur Hofkirche, in seiner Nähe der junge Fürst Julian. Aber es ist keine Osterstimmung in den Herzen. Das Volk ist zerspalten in zahllose Sekten. Der Kaiser ist ein Spielball seiner Aengste, seines fabelhaften Mißtrauens. Julian fühlt sich geplagt und gepeinigt in der Nähe des furchtbaren Machthabers. Und nicht nur das. Auch vor Gott fürchtet er sich. Sein mißglückter Kirchenbau in Kappadocien erinnert ihn an Kains Altar; er glaubt, daß Gott nichts von ihm wissen wolle. Zudem erregt die Anwesenheit des heidnischen Lehrers Libanios sein jugendliches Gemüt. Es ist der gefährlichste der Gegner Christi; er würde ihn verbannen, wenn er könnte, und doch, er steht schon selbst unter seinem Einfluß; bis in seine Gebete dringen die Worte des Libanios und erfüllen ihn mit Widerwillen und Ekel. Und als er dann erfährt, daß Libanios ihn und seine Freundschaft sucht, auf ihn die größten Hoffnungen setzt, und daß er es nicht gewesen, der ihn in Wort und Spottgedicht verhöhnt, — das hat ein frommer Priester getan — da sehnt er sich heraus aus seiner falschen, lieb- und freudlosen Umgebung, hin zu Libanios und den Freuden des Griechentums. Andererseits

lockt ihn eine Erscheinung, die einer seiner geistlichen Freunde gehabt haben will; er will kämpfen lernen mit den Heiden in der Kunst der Rede, um sie zu besiegen. Als nun Konstantios, der sich nach seinem Kirchenbesuch ruhiger fühlt, weil sich die Taube über ihn gesenkt und seine Schuld mitgenommen habe, Julians Bruder Gallos zum Cäsar und Nachfolger ernennt — auch hier hat eine Intrigue gegen Julian gespielt — da erbittet sich der junge Philosoph die Erlaubnis, nach Pergamon zu gehen, um dann heimlich zu dem inzwischen verbannten Libanios nach Athen zu reisen.

Aber seine Studien bringen ihm wenig Freude. Er verachtet bald die vielgepriesene, zum Himmel hinaufgeschwindelte Größe des Libanios, er verachtet die Mysterien von Eleusis, an denen er teilzunehmen gewagt. Mit den Studien und Disputierübungen scheint es auch nicht allzuviel zu sein. Um so mehr beteiligt er sich an dem kecken, leichtfertigen Treiben der übermütigen Studenten und philosophiert bereits, ob die heidnische Sünde nicht schön und ob die Wahrheit und die Schönheit Feindinnen sein sollen. Zugleich möchte er wieder gern Reformator der Christenheit sein, da die von ihm hochverehrte Schwester des Basilios, Makrina, in ihm den neuerstehenden Kämpfer Gottes gegen die Heiden sieht. Aber wo ist die Christenheit? Beim Kaiser? Bei Gallos? Bei dem verkommenen Hofgesindel? Bei den Philosophen? Bei den theologietreibenden Bäckern? Basilios verweist ihn seltsamerweise auf die Bücher (!), aber Julian ist mit Büchern nicht gedient. Leben will er, Zeichen, neue Offenbarung; denn Eines hat er in Athen gelernt: „Die alte Schönheit ist nicht länger schön, und die neue Wahrheit ist nicht länger wahr". Und als nun Libanios mit der Meldung kommt, daß Maximos, der Gegner der Philosophen, zum Zauberkünstler und Geisterbeschwörer herabgesunken, da macht sich Julian zu seiner größten Ueberraschung auf, um bei ihm neue Offenbarungen zu erhalten.

Weiter und weiter gehts auf der abschüssigen Bahn. Philosophie und Politik mischen sich in die Offenbarungen. Mehr und mehr soll Julian des Lebens Kern erfassen und dann seine besondere Aufgabe erfüllen. „Warum so zweifelsüchtig, Ihr Brüder? Warum steht Ihr da wie vor etwas Unüberstrig-

lichem? Ich weiß, was ich weiß In jedem der wechselnden Geschlechter war eine Seele, worin der reine Adam wieder erstand; er war stark in Moses, dem Gesetzgeber; er hatte Kraft, sich die Erde untertänig zu machen, im mazedonischen Alexander; er war beinahe vollkommen in Jesus von Nazareth. Aber sieh, Basilios, ihnen allen mangelte, was mir verheißen ist, — das reine Weib". „Wartet, wartet, Ihr sollt sehen; — die Braut wird mir gewißlich werden, und dann — Hand in Hand gehen wir gen Osten, dahin, wo, nach einigen, Helios geboren sein soll; in die Einsamkeit, uns zu verbergen, wie die Gottheit sich verbirgt, zu suchen den Paradiesesgarten an des Euphrats Ufern, ihn zu finden, und da — o Herrlichkeit! von da aus soll ein neues Geschlecht in Schönheit und Harmonie über die Erde ziehen — da, Ihr schriftgeketteten Zweifler soll das Kaiserreich des Geistes gegründet werden!"

Unter des Maximos Zauberkünsten hält er „ein Symposion mit Geistern" und führt geheimnisvolle Gespräche mit dem Jenseits. „Das Reich" soll er gründen. Maximos gibt ihm die Erklärung dazu! „Es gibt drei Reiche". Julian frägt: „Drei?" Maximos: „Zuerst jenes Reich, das auf den Baum der Erkenntnis gegründet ward; dann jenes, das auf den Baum des Kreuzes gegründet ward" —. „Und das dritte?" „Das dritte ist das Reich des großen Geheimnisses, das Reich, das auf den Baum der Erkenntnis und des Kreuzes zusammen gegründet werden soll, weil es sie beide zugleich haßt und liebt, und weil es seine lebendigen Quellen in Adams Garten und unter Golgatha hat."

Auch die „großen Helfer der Verneinung" sprechen mit ihm, Kain und Judas. Ueber tiefe Fragen der Philosophie und Theologie gaukelt die Unterredung hin, Willensfreiheit, Allwissenheit Gottes und Prädestination. Sie mußten, weil sie sie selbst waren, sie wollten, was sie wollen mußten. Und Julian soll der dritte der „drei großen Helfer der Verneinung" werden, der „drei Ecksteine unter dem Zorn der Notwendigkeit", denn er soll „das dritte Reich" gründen.

Noch einmal will er sich aufraffen, sich losreißen von Maximos und seinem Spuck und seinen Beschwörungen. Da kommt der Bote des Kaisers, welcher ihm an Stelle des

hingerichteten Gallos den Cäsarentitel bringt. Zugleich gibt ihm der Kaiser „seine teure Schwester“, die schöne Helena, „das reine Weib“, wie Julian selbst erklärt. Jetzt hat er gewählt, er will das Reich gründen, nicht „Christi Reich“, sondern „des Kaisers großes, schönes Reich!“

Der vierte Akt führt uns zum Cäsar nach Gallien. Mit bewunderungswürdigem Geschick hat der von den Höflingen verspottete Philosoph sich in die neue Aufgabe gefunden und seine Provinz in den ruhmreichsten Treffen gegen ihre Feinde gesichert. Eben kehrt er aus der Entscheidungsschlacht gegen die Alemannen zurück, aber der Sieg kann sein Untergang werden. Der gefesselte Barbarenkönig, dem er das Leben geschenkt, hat ihn Kaiser genannt, und die Soldaten haben begeistert zugestimmt und ihren Kaiser Julian hochleben lassen. Er hat's getadelt, aber wer weiß, was jetzt die Folgen sind bei dem mißtrauischen Konstantios! Helena ist der Kaiserwürde nicht so abgeneigt; auch etwas Sünde, was tut's! Sie ist ja so fromm, der Herr wird ihr verzeihen. Sie kann ja die Alemannen bekehren lassen, das ist ein gutes Werk, und wenn sie nicht wollen, dann sollen sie gestraft werden, das ist auch gut. „Mir die Alemannenweiber! Beugen sie sich nicht, so werden sie geopfert! Und dann, mein Julian, — wenn Du mich wiedersiehst — verjüngt, verjüngt! Gib mir die Alemannenweiber, Geliebter! Blut —, es ist doch kein Mord, und das Mittel soll unfehlbar sein —, ein Bad in Jungfernblut —. (Es ist stark, was Ibsen aus der historischen Helena gemacht hat.)

Der Kaiser hat inzwischen die Heldentaten Julians auf seine eigene Rechnung gesetzt und sich dafür verherrlichen lassen, dem Cäsar aber macht er seine Stellung in Gallien möglichst schwierig, die Truppen zerstreut er, indem er sie in kluger Berechnung für verschiedene Zwecke aufteilt. Helena aber wird durch eine Sendung von köstlichen Früchten vergiftet; hat der Kaiser den Auftrag gegeben oder sind's übereifrige Höflinge in Lutetia gewesen? Man weiß es nicht. Und nicht genug, daß Julian die geliebte Gattin verliert, in den Wahnreden der Sterbenden muß er erkennen, daß sie ihm untreu gewesen, daß sie Gallos geliebt, daß sie einen Priester geliebt und sich schmählich vergangen unter dem Deckmantel der Frömmigkeit.

Julian aber erstarrt vor Entsetzen. Dann streckt er die geballte Faust zum Himmel empor und ruft voll Ingrimm: „Galiläer!“ . . .

Als dann die Soldaten den kaiserlichen Anordnungen widerstehen, weil diese gegen die vom Cäsar gegebenen Garantien sind, wird er von Decentius verhaftet. Gleich darauf fällt er beinahe den erregten Soldaten zum Opfer, weiß diese aber durch Schilderung seiner eigenen unglücklichen Lage, durch weitgehende Versprechungen und Kunstgriffe so umzustimmen, daß sie ihn auf den Schild erheben und zum Kaiser ausrufen.

Julian hat sich mit den Seinen nach Vienna zurückgezogen. Die Gefahr für ihn wächst. Zwar ist der Kaiser geflohen, aber nur um neue Truppen zu sammeln. Und überdies wird er wieder heiraten, ein braves Christenweib. Da wird's an einem neuem Cäsar nicht fehlen, so oder so, man hat's ja an der frommen Christin Helena gesehen. Julian weilt mit seinem Freunde Maximos, dem alten Hexenmeister, tief drunten in den Katakomben, um geheime Auskunft zu erlangen in seiner bedrängten Lage. Die Soldaten sind nahe daran, die Geduld zu verlieren. Er aber deutet Vorzeichen, jedoch ohne Sicherheit und Bestimmtheit, und in der Tiefe, wo Maximos weilt, schweigen die Zeichen.

So will er denn sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen. Er ist dieses Leben satt. „Meine ganze Jugend war *eine* ewige Furcht vor dem Kaiser und vor Christus.“ Der Kaiser mit seinem Mißtrauen und seiner Grausamkeit und Christus mit seinem strengen Gesetz! „Ich *sollte!* Krampfte sich meine Seele zusammen in bohrendem und verzehrendem Haß gegen den Mörder meines Geschlechts, so lautete das Gebot: Liebe Deinen Feind! Dürstete mein schönheitstrunkener Sinn nach den Bräuchen und Bildern der vergangenen Griechenwelt, so drängte sich die Christenforderung ein mit ihrem: Such' das Eine, was not tut. Spürte ich der Sinne süße Lust und Begier zu diesem oder jenem, so schreckte mich der Fürst der Entsagung mit seinem: Stirb hier ab, um jenseits zu leben! Das Menschliche ist etwas Unerlaubtes geworden seit dem Tage, da der Seher von Galiläa das Steuer der Welt ergriff Leben ist Sterben geworden durch ihn. Lieben

und Hassen heißt Sünde. Hat er denn der Menschen Fleisch und Blut verwandelt? Oder ist der erdgeborene Mensch nicht geblieben, was er war? Das gesunde Innerste unserer Seele bäumt sich dagegen auf; und doch sollen wir wollen — gegen unsern eigenen Willen. Wir sollen, sollen, sollen!" Von der Notwendigkeit und Vortrefflichkeit des christlichen Sittengesetzes und von der Kraft der Gnade hat Julian keine Ahnung mehr. Und doch vermag er sich nicht vollständig von Christus loszureißen; ein geheimnisvoller „Zauber" fesselt ihn. „Du kannst es nicht verstehen", ruft er Maximos zu, „Du, der Du niemals unter der Macht des Gottmenschen gestanden hast. Es ist mehr, als eine Lehre, was er über die Welt verbreitet hat: es ist ein Zauber, der die Seelen gefangen hält. Wer einmal unter diesem Zauber gestanden, der kommt, glaub' ich, nie wieder ganz davon los." „Wir sind wie Weinstöcke, die in ein fremdes, ungewohntes Erdreich gepflanzt sind; — pflanzt uns wieder zurück, und wir würden ausgehen. Aber im neuen Boden verkümmern wir." Und der Glaube schirmt auch den Kaiser. „Keine Leibwache mit Spieß und Schild schirmt so sicher den Kaiserthron wie dieser überwältigende Glaube, der immer über das Erdenleben hinauszeigt". So zieht denn Maximos die Konsequenz: „Kaiser oder Galiläer, — das ist die Wahl! . . . Siegesmutig, wie ein Reiter auf seinem feurigen Roß, mußt Du über den Galiläer hinwegsetzen, wenn Du empor zum Kaiserthron willst."

Immer mehr treibt und spornt der Heide den Kaiser. Da kommt die Kunde, daß oben in der Kirche, wo die Leiche der Fürstin aufgebahrt steht, große Wunder geschehen, eines nach dem andern, und eine Stimme verkündigt von Zeit zu Zeit: „Heilig, heilig ist das reine Weib!" Jetzt wendet sich Julian, im Innersten gepackt, zu Maximos: „Das Leben oder die Lüge!" Er eilt in die Tiefe, um mit Tierblut das Wasser der Taufe abzuwaschen. Dann beruhigt er die erregten Soldaten und stürmt voran zur Kirche.

„Er eilt die Treppe im Hintergrund hinauf: Mein Heer, mein Schatz, mein Kaiserthron!

Chor in der Kirche: Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel!



Julian stößt die Tür weit auf. Man blickt in die hell erleuchtete Kirche; Priester stehen vor dem Hochaltar; Scharen Andächtiger knieen rings um den Sarg der Fürstin.

Julian: Frei, frei! Mein ist das Reich!

Sallust ruft ihm zu: Und die Kraft und die Herrlichkeit!

Chor in der Kirche: Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit.

Julian geblendet vom Lichterglanz: Ha!

Maximos: Sieg!

Chor in der Kirche: — in Ewigkeit, Amen."

Soweit „Cäsars Abfall" (‚Caesars Frafald'), des „weltgeschichtlichen Schauspiels" erster Teil. Man kann diesem Drama wohl den Vorwurf nicht ersparen, daß das Christentum, ähnlich wie in dem Roman „Julian der Abtrünnige" von Dahn, etwas stark darauf zugeschnitten ist, um Julian davon zu „bekehren". Es ist ja wahr, daß das Sektenwesen zeitweise eine beklagenswerte Ausdehnung gewonnen; jammerte doch St. Hieronymus, wenn auch etwas rhetorisch: „Ingemuit totus orbis et Arianum se esse miratus est." Aber die wahre Kirche war doch nicht von der Erde verschwunden, und Ibsens Basilios hätte nicht nötig, dem Julian auf seine Frage: „Wo ist das Christentum?" die wenig tröstliche Antwort zu geben: „In den Schriften der heiligen Männer."

Sodann kann die Freiheit, mit der Ibsen die historisch gegebenen Charaktere behandelt, nicht immer gerechtfertigt werden. Wir sahen das bereits bei Bischof Nikolas in den „Kronprätendenten". Hier sei speziell auf Helena verwiesen. Welch ein Ungeheuer hat er nicht aus der edlen Fürstin gemacht! Freilich, wenn im Christentum alles — d. h. Gregor und Basilios sind ja besser gezeichnet, und auch Athanasios wird rühmend erwähnt — oder ungefähr alles faul und verrottet, überall nur Lug und Trug und Gemeinheit bei den Priestern und erbärmliche Selbstsucht und Falschheit bei den Laien, da wird der phantastische, unklare Julian ziemlich leicht vor die Frage gedrängt: „Das Leben oder die Lüge!" Aber Ibsen hätte wohl das Talent gehabt,

bei weniger äußerem Effekt etwas psychologisch Tieferes zu bieten. Es ist gewiß immer mißlich, wenn jemand, der selbst nicht solid durchgebildet in Philosophie und Theologie, als sein „Hauptwerk“ ein großes „welthistorisches Schauspiel“ über Julian den Abtrünnigen schreibt. Doch darauf wollen wir weiter zu sprechen kommen, nachdem wir erst noch den zweiten Teil „Kaiser Julian“ (‚Kejser Julian‘) betrachtet, in welchem übrigens das Christentum doch ein anderes Aussehen gewinnt.

Kaum, daß die Leiche des Konstantios nach Konstantinopel überführt, da verkündigt Julian schon öffentlich, daß er das Heidentum wieder zu seiner früheren Herrlichkeit erheben wolle, und er selbst bringt ein feierliches Opfer dar. Aber kaum Einer spendet ihm Beifall, das Volk schleicht davon, nur einige Redner preisen ihn mit ekeln Speichelleckereien.

Nun wird zunächst der Hof von den Christen gesäubert und zugleich von manchem einsichtigen braven Manne. So wird auch der wackere Schatzmeister Ursulos verabschiedet, der gerade der rechte Mann ist, gegen die albernen Schmeichler und deren Einfluß ein Gegengewicht tadelloser Ehrlichkeit und zugleich wirklicher, von Herzen kommender Ergebenheit zu bilden. Armselige Schwätzer und Rhetoren erhalten die wichtigsten Aemter.

Der Kaiser selbst aber hält zu Ehren des Dionysos einen glänzenden Festzug. Aber doch nicht in jeder Hinsicht glänzend. Allerhand gemeines, verkommenes Pack bildet den Hauptbestandteil, und die Sünde erhebt frech und offen ihr Haupt im Namen griechischer Schönheit.

Julian selbst wird bald ernüchtert. „War d a s Schönheit? — Wo waren die Alten im weißen Bart? Wo die reinen Jungfrauen mit Stirnbändern, sittig im Gebahren, voll Züchten mitten in des Tanzes Freuden? Pfui über Euch, Ihr Huren! Wo ist die Schönheit hin? Der Kaiser gebietet ihr, wiederaufzuerstehen, und sie ersteht nicht wieder auf - - ? — Pfui, über diese stinkende Unzucht! Und diese Gesichter. Alle Laster schreien aus den verzerrten Zügen. Schwären an Leib und Seele! Pfui! Pfui! Ein Bad, Agilo! Der Gestank erstickt

mich." Trotzdem geht es auf dem betretenen Wege weiter. Die Höflinge haben freies Spiel. Nur, wo einer vom Glauben abfällt, findet er das Wohlwollen und den Schutz des Kaisers. Die guten Elemente, die noch nicht verbannt, scheiden freiwillig vom Hof, der bald darauf Konstantinopel mit seinen allzuchristlichen Erinnerungen verläßt und nach Antiochia zieht.

Die Taten des Kaisers und der Uebermut seiner Anhänger veranlassen an einzelnen Orten die Christen zum Vorgehen gegen das wiederauflebende Heidentum; solches wird aufs strengste geahndet, wenn man nicht rechtzeitig Reue darüber zeigt. Da kann selbst frühere Freundschaft mit dem Kaiser nicht retten. (Der Gesang der Gefangenen, die zum Tode geführt werden, könnte etwas weniger realistisch gehalten, und die Dulder etwas menschlicher gezeichnet sein.)

Julian zieht in festlichem Aufzug zum Apollotempel, um zu opfern. Fruchtlos sind die Mahnungen des alten blinden Bischofs Maris; da spricht dieser den Fluch über ihn und sein Treiben, und im selben Augenblick wirft ein Erdbeben den herrlichen Bau in Trümmer. „Es war derselbe Gott, der Jerusalems Tempel in Schutt und Asche legte." Doch Julian erklärt aufs neue dem Gott der Christen den Krieg. Jerusalems Tempel soll sein Wort Lügen strafen.

Julian könnte eine Bestätigung seiner Lehren wohl gebrauchen, denn bald muß er entdecken, wie selbst unter seinen Höflingen der Spott über die Griechengötter Boden gewinnt. Und seine Philosophen schämen sich, im Mantel des Diogenes auf der Gasse zu erscheinen. Klug handelt der Kaiser wenigstens darin, daß er den Schmarotzern nicht mehr allzuviel irdische Güter schenkt, sondern ihnen Gelegenheit gibt, ihre phrasenreiche Weisheit im Leben anzuwenden.

Die Christen müssen mehr und mehr die Stärke seines Armes fühlen. Es ist schon zu blutigen Auftritten gekommen. Die Heiden haben sich viel herausgenommen. Mancher ist grausam getötet, andere sind ihres Eigentums beraubt, die heiligen Bücher werden aufgesucht und vernichtet. Aber die Verfolgung stärkt; es erstehen auch Helden, die den Herrn preisen, wenn sie um seines Namens willen leiden dürfen. Laue und Wankende werden gefestigt; selbst der abtrünnige

Hekobolios kehrt zurück zu seinem verratenen Gott und Heiland. Und während Julian am verlassenen Altare der Kybele als Opfergabe eine einzige Gans vorfindet, sind die Christen bereit, ihr eigenes Blut zu vergießen für Christus; Kyrillos reißt seine Wunden auseinander und wirft dem Kaiser Stücke des eigenen Fleisches vor die Füße: „Sieh her, sieh her; — sättige Dich an meinem Blute, wonach Du dürstest! Aber ich — das sollst Du wissen — ich sättige mich an Jesus Christus“.

Durch Eines hofft Julian die Macht des „Galiläers“ zu brechen, durch den wiedererstandenen Tempel zu Jerusalem. Da kommt Nachricht, der Kriegsoberst Jovian selber bringt sie: „Der Kaiser hat des Galiläers Weissagung erfüllt. . . . Durch Dich wurde das Wort zur Wahrheit: nicht ein Stein soll auf dem andern bleiben“.

Ja, wer die Macht des „Galiläers“ brechen könnte! „Wer wird siegen“, fragt Julian in einsamer Mondnacht auf den Ruinen des Apollotempels den Maximos, „der Kaiser oder der Galiläer?“

Und Maximos entgegnet: „Beide werden, der Kaiser wie der Galiläer untergehen.

Julian: Untergehen? Beide?

Maximos: Beide, ob in unsern Zeiten, ob nach Hunderten von Jahren das weiß ich nicht; aber es wird geschehen, wenn der Rechte kommt.

Julian: Und wer ist der Rechte?

Maximos: Er, der sowohl den Kaiser wie den Galiläer auffaugen wird

Julian: Du löst das Rätsel mit noch einem dunkleren Rätsel.

Maximos: Hör mich an, Wahrheitsfreund und Bruder! Ich sage, sie werden beide untergehen —, aber nicht vergehen. — Geht nicht das Kind unter im Jüngling, und der Jüngling wieder unter im Mann? Aber weder das Kind noch der Jüngling vergeht. — O Du, mein Lieblingsschüler, hast Du unsere Gespräche in Ephesos vergessen — die Gespräche von den drei Reichen?

Julian: Oh. Maximos, da liegen Jahre dazwischen. Sprich!

Maximos: Du weißt, ich habe nie gebilligt, was Du als Kaiser unternommen hast. Du hast den Jüngling wieder zum Kinde umschaffen wollen. Des Fleisches Reich ist vom Reiche des Geistes aufgesogen. Aber das Reich des Geistes ist nicht das abschließende, ebensowenig wie der Jüngling es ist. Du hast das Wachstum des Jünglings hindern wollen, — ihn hindern wollen, Mann zu

werden. O Tor, der Du das Schwert wider das Werdende gezogen hast, — wider das dritte Reich, wo der Zweiseitige herrschen soll!"

Und was ist das für ein Zweiseitiger? Das ist der neue Messias, „Kaiser-Gott — Gott-Kaiser, Kaiser im Reiche des Geistes — und Gott in des Fleisches Reiche." „Das ist das dritte Reich, Julian!" „Der Gott-Kaiser. Der Kaiser-Gott. Logos in Pan — Pan in Logos." „Maximos, — wie wird er?" „Er wird in dem sich selbst Wollenden."

Jetzt ist Julians Zukunft entschieden. Er will. Persien wollte Frieden mit ihm, er ist darauf eingegangen. Die Boten zurück! „Ich will die Welt besitzen."

Freilich der Chor der Psalmensängerinnen, der von fern, von den Martyrergräbern herübertönt, schaut weiter in die Zukunft:

„Menschengötter aus Gold, — wie Laub,
Werdet Ihr werden zu Staub!"

Zu Beginn des vierten Aktes steht der Kaiser bereits an der Ostgrenze seines Reiches, vielbeschäftigt mit Nachdenken über Schicksal und Götter und mit der Auslegung von tausend Vorzeichen, die der eine so, der andere anders auffaßt. Am meisten aber macht ihm der Gedanke zu schaffen, daß er nicht allein die Macht besitzt, daß man dem Kaiser nicht alles gibt, wohl Leib und Leben, aber nicht alles, alles, nicht die ganze Seele, wie dem „Galiläer".

Der schlimmste Gesellschafter für den vergrübelten Kriegsmann ist Maximos. Er bringt ihn auf immer neue Phantastereien. „Einer ist, der immer, in gewissen Zwischenräumen, im Leben des Menschengeschlechtes wiederkehrt. Er ist wie ein Reiter, der in der Reitbahn ein wildes Roß zähmen soll. Jedesmal wirft das Roß ihn ab. Doch ein Weilchen nur, und der Reiter sitzt wieder im Sattel, immer sicherer, immer geübter: doch herunter mußte er in seinen wechselnden Gestalten jedesmal bis auf diesen Tag. Herunter mußte er als der gottentstammte Mensch in Edens Garten: herunter mußte er als der Stifter des Weltreiches; — herunter muß er als der Fürst des Gottesreichs. Wer weiß, wie viele Male er schon unter uns gewandert ist, ohne daß Einer ihn erkannte? — Weißt Du denn, Julian, ob Du nicht etwa warst in ihm, den Du jetzt verfolgst?" An den „Kommenden" glaubt Maximos,

„an die freie Notwendigkeit“, und er sehnt sich nach dem „Zweiseitigen“, der „die beiden Reiche der Einseitigkeit“ versöhnen soll. Aufs neue läßt sich Julian in seinen Plänen bestärken. Auch Basilios und Makrina, die er in ihrer ländlichen Einsamkeit findet, vermögen daran nichts zu ändern. Bald schon läßt Julian im Lager seine eigenen Bilder aufstellen, um Weihrauch vor ihnen anzünden zu lassen, denn die höchste Gewalt soll nicht mehr „gleichsam gespalten und auf mehrere Köpfe verteilt“ sein. Und doch zittert er vor den Christen, die er im Westen zurückgelassen.

Die viel größere Gefahr aber in nächster Nähe sieht er nicht. Ein ränkevoller Perser belügt und betrügt ihn, unter dem Vorgeben, er wolle ihm dienen und an seinem Todfeind, dem Perserkönig, Rache nehmen. Schritt für Schritt führt er ihn zu dem verhängnisvollen Entschluß, die große Flotte, die auf dem Euphrat und Tigris dem Heere gefolgt, in Brand zu stecken. Aber nur zu bald muß er erkennen, daß der Perser ihn verraten und daß Jovian der Christ es war, der es gut mit ihm gemeint. Doch der Befehl, das Feuer zu löschen, kommt zu spät. Er, der sich eben noch den „Gott der Erde und des Geistes Kaiser in Einem“ genannt, steht machtlos da vor den Verheerungen des rasenden Elementes.

Immer weiter geht's mit Julians Macht bergab. Die Perser machen ihm sehr zu schaffen. Dazu hat sich aller eine große Ratlosigkeit bemächtigt. Das einzige, was schließlich noch möglich, ist eine Art Rückzug nach Norden zu, um günstigeres Terrain zu haben und einigermaßen zu verdecken, daß es ein Rückzug ist.

Die Götter schweigen, kein Zeichen, kein Magier gibt einen, wenn auch noch so dunklen Rat. Julian selbst hat einen Selbstmordversuch gemacht. Sein Geist ist halb umnachtet. Wiederholt erblickt er schreckliche Gesichte: Kaiser Konstantin, dessen Grundsätze er verleugnet, den „Geist des Reiches“, den er schon in Ephesos gesehen, den „Galiläer“ selbst, der seinen Sarg zimmert.

Bei Tagesanbruch ist die Schlacht mit den Persern bereits entbrannt. Julian kämpft unverzagt an der Spitze seiner Reiter, bis sein Pferd erschossen und er selbst, ganz krank,

sich aus dem Getümmel zurückziehen muß. Da ereilt ihn die Lanze eines überspannten christlichen Schwärmers (eine sehr ungeschickte Abweichung von der Geschichte) und er sinkt zu Boden mit dem Ruf: „Du hast gesiegt, Galiläer!“ Die Soldaten aber, welche unter dem Rufe: „Christus ist unter uns!“ aufs neue gegen die Feinde anstürmen, jagen die Perser nach allen Seiten davon.

Julian stirbt, von seinen Göttern betrogen, während draußen der Galiläer Jovian zum Kaiser ausgerufen wird. Der Schluß des Dramas ist zu charakteristisch, als daß wir ihn nur mit ein paar Worten abtun möchten.

„Basilios: Vergessen, ehe noch Deine Hand erkaltet ist! Und um dieser gebrechlichen Herrlichkeit willen verkauftest Du Deine unsterbliche Seele!

Maximos (steht auf): Der Weltwille wird Rede stehen für Julians Seele.

Makrina: Lästere nicht, obschon Du diesen Toten wirklich geliebt hast —

Maximos (nähert sich der Leiche): Ihn geliebt und ihn verführt! — Nein, nicht ich! — Verführt wie Kain! Verführt wie Judas! — — Euer Gott ist ein verschwenderischer Gott, Ihr Galiläer! Er braucht viele Seelen! — Warst Du auch diesmal nicht der rechte, — Du Schlachtopfer der Notwendigkeit? — Was ist das Leben wert? Alles ist Spiel und Tand! — Wollen heißt wollen müssen! — O, mein Geliebter, — alle Zeichen betrogen mich, alle Wunderstimmen sprachen mit zwei Zungen, so daß ich glaubte, in Dir den Versöhner der beiden Reiche zu sehen. — Das dritte Reich wird kommen! Der Menschengeist wird sein Erbe wieder in Besitz nehmen, und dann sollen Sühnopfer flammen für Dich und Deine zwei Genossen des Symposion. (Er geht.)

Makrina (steht auf, bleich): Basilios, verstandest Du des Heiden Rede?

Basilios: Nein, aber groß und strahlend geht es vor meinen Augen auf, daß hier ein herrliches, zerstörtes Werkzeug des Herrn liegt.

Makrina: Ja, wahrhaftig, ein köstliches und kostbares Werkzeug.

Basilios: Christus, Christus, — wo war Dein Volk, daß es nicht Deinen offenbaren Ratschluß sah? Kaiser Julian war uns eine Zuchtrute, — nicht zum Tode, sondern zur Auferstehung.

Makrina: Das Geheimnis der Auserwählung ist furchtbar. Was wissen wir —?

Basilios: Steht nicht geschrieben: Es werden Gefäße des Zornes gebildet und Gefäße der Gnade?

Makrina: O, Bruder, denken wir diesen Abgrund nicht zu Ende. (Sie beugt sich über den Leichnam und deckt sein Antlitz zu.) — Irrende Menschenseele, — mußtest Du irren, so wird es Dir gewißlich zugute gerechnet werden an jenem großen Tage, da der Gewaltige kommt in der Wolke, um Recht zu sprechen über die lebendigen Toten und die toten Lebendigen! — —

Wenn man das Drama im großen und ganzen betrachtet, so scheint es zunächst, daß dasselbe den Sieg des Heilandes verkündet. Natürlich, das brachte ja auch der ganze Stoff einigermaßen mit sich. Daß es aber ein christliches Tendenzdrama geworden, besser gesagt, daß es allen Anforderungen entspricht, die ein von den Idealen des Christentums tiefdurchdrungener Dichter an sich stellen würde, das kann man ebensowenig behaupten wie, daß es klar und entschieden einen atheistischen Standpunkt einnimmt. Es leidet eben auch an dem Ibsenschen Mangel an Klarheit.

Man kann natürlich nicht jede Aeußerung der auftretenden Personen als Anschauung des Dichters buchen; wenn Julian gelegentlich eine schiefe oder falsche Auffassung von Eid, Unrecht, Gnade, Sendung Christi, ja überhaupt eine ganz verkehrte Welt- und Lebensanschauung vertritt, so ist das darum noch nicht die Meinung des Dichters.

Man könnte glauben, daß Maximos in den oben zitierten Worten der Schlußszene mehr oder weniger der Sprecher des Dichters sei. Freilich behält er nicht das letzte Wort. Aber Makrina steht in den Schlußsätzen gleichfalls nicht auf christlichem Standpunkt: „Irrende Menschenseele, — mußtest Du irren . . .“ Wie sie früher schon einmal gesagt: „Und ich sage Dir, Kaiser, daß Du nichts anderes bist als eine Geißel in Gottes Hand — eine Geißel, die uns züchtigen muß um unserer Sünden willen“, — eine Aeußerung, die freilich wieder abgeschwächt wurde durch die folgenden Worte: „Darum schlug der Herr Dich mit Wahnwitz, daß Du uns züchtigen solltest.“

Jedenfalls ist der richtige Standpunkt in den großen Fragen der Willensfreiheit, der Prädestination, der Pläne Gottes mit der Welt nicht mit der gehörigen Klarheit herausgearbeitet. Man merkt dem Werke stark an, daß sein Verfasser Schopenhauer gelesen und dessen krause Phantastik zu Dekorationszwecken verwendet. Der „Weltwille“, die Gedanken des Maximus über die Wiedergeburt, Julians Wunsch nach einer Weltvernichtung, Maximos' pessimistische Behauptung, daß das Leben nichts wert, alles nur Spiel und Tand, und vor allem das „at ville er at maatte ville“. „Wollen heißt wollen müssen“, das alles erinnert lebhaft an den Frankfurter Philosophen, der sich das traurige Verdienst erworben, unsere Literatur mit der „Welt als Wille und Vorstellung“ und den „Grundproblemen der Ethik“ zu bereichern.

Es wäre besser gewesen, wenn Ibsen, da er sein großes Drama schrieb, andere Schriftsteller gelesen. Die grundverschiedenen Einflüsse, denen er ausgesetzt gewesen, hatten ihn schon selbst in ganz verhängnisvoller Weise irregeleitet. Seine Briefe an Georg Brandes, die er in jener Zeit geschrieben, legen Zeugnis davon ab. An das Thema von „Kaiser und Galiläer“ wird man geradezu erinnert, wenn man den Brief vom 4. April 1872 liest: „Was bei diesem Kampf aufs Messer [den Brandes damals in Dänemark durchkämpfte], herauskommt, der zwischen zwei Epochen geführt wird, das weiß ich nicht: alles, nur nicht das Bestehende, und das ist für mich bestimmend. Vom Sieg verspreche ich mir eigentlich keine stabile Verbesserung: Alle Entwicklung ist bis jetzt nichts weiter gewesen als ein Taumeln von einem Irrtum in den andern. Aber der Kampf ist gut, frisch, gesund. Ihre Erhebung erscheint mir als eine einzige, große, ganze, zersprengende und befreiende Genialitätsäußerung“.

Brandes ist auch einer, der am „dritten Reich“ arbeiten konnte, wenigstens klagt Ibsen ihm gegenüber, daß die Skandinavier im großen und ganzen „in den Augen von

Europa noch nicht über den Gemeinderatsstandpunkt hinausgekommen. Aber nirgends befaßt sich ein Gemeinderat damit, das ‚dritte Reich‘ zu erwarten und zu fördern.“ (30. Juni 1875.) Das ‚dritte Reich‘ warf Ibsen auch wie ein Schlagwort unter seine Zuhörer bei einem Fest im „Grand Hôtel“ zu Stockholm (24. Sept. 1887).

„An einen bestimmten Punkt, der berührt wurde, möchte ich, wenn Sie mir gestatten, kurz anknüpfen. Man hat gesagt, auch ich habe, und zwar auf vorgeschobenem Posten, das meinige dazu getan, eine neue Zeit heraufzuführen in den Landen. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß die Zeit, in der wir leben, mit der gleichen Berechtigung als ein Abschluß bezeichnet werden kann, und daß daraus eben jetzt ein Neues erstehen will. Ich glaube nämlich, daß die naturwissenschaftliche Lehre von der Evolution auch für die geistigen Lebensfaktoren gilt. Ich glaube, daß wir am Vorabend einer Zeit stehen, da der politische Gedanke und der soziale Gedanke aufhören werden, in ihren gegenwärtigen Formen zu existieren, und daß sie beide zu einer Einheit verwachsen werden, die fürs erste die Bedingungen zum Glück der Menschheit in sich birgt. Ich glaube, daß Poesie, Philosophie und Religion sich verschmelzen werden zu einer neuen Kategorie und zu einer neuen Lebensmacht, von der wir Zeitgenossen allerdings keine klare Vorstellung haben können. Man hat bei verschiedenen Anlässen mir nachgesagt, ich sei Pessimist. Und das bin ich auch, insofern ich nicht an die Ewigkeit der menschlichen Ideale glaube. Aber ich bin auch Optimist insofern, als ich voll und fest an die Fortpflanzungskraft der Ideale und an ihre Entwicklungsfähigkeit glaube. Namentlich und bestimmter gesagt, glaube ich, daß die Ideale unserer Zeit, indem sie zu Grunde gehen, auf das zusteuern, was ich in meinem Drama ‚Kaiser und Galiläer‘ andeutungsweise als ‚das dritte Reich‘ bezeichnet habe. Gestatten Sie mir darum, mein Glas zu leeren auf das Werdende — auf das Kommende. An einem Samstagabend sind wir hier versammelt. Ihm folgt der Ruhetag, der Feiertag, der Weihetag, wie man will. Ich für mein Teil will zufrieden sein mit dem Ertrag meiner Lebenswoche, wenn diese Arbeit dazu

dienen kann, die Stimmung für den Tag vorzubereiten, der morgen anbricht. Doch zunächst und vor allen Dingen will ich zufrieden sein, wenn sie dazu beiträgt, die Geister in der Arbeitswoche, die unfehlbar hinterherkommt, zu stählen. Und somit danke ich Ihnen!" (Sämtl. Werke. Bd. I. S. 459 f.)

Eine Rede, welche Ibsen von seiten des Freiherrn von Grotthuß den Titel des „Revolutionärs aus Prinzip", des „verkörperten Fragezeichens an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts" eingetragen.

Die andere große Frage in „Kaiser und Galiläer" ist die nach der Freiheit oder Unfreiheit des Willens. Auch hier fehlt es natürlich an der gewünschten Klarheit.

Sehr deutlich reden, von ihrem Standpunkt aus, in dieser Beziehung Kain und Judas.

Auch Julian wird der „dritte große Freigelassene unter der Notwendigkeit" genannt, der dritte der „Ecksteine unter dem Zorn der Notwendigkeit". „Wollen heißt wollen müssen," sagt Maximos.

Die Frage von der Freiheit des Willens und von der Beschränkung des Willens durch allerlei Umstände, von Gottes allwissender Voraussicht der künftigen Menschentaten und der Zulassung böser Werke, die Gott in zahllosen Fällen nicht verhindert, nachdem er dem Menschen seinen freien Willen verliehen, und die er trotz aller Verkehrtheit des Menschen wieder zum Guten wenden kann, — das alles ist berührt, aber die einfachste Katechismusstunde gibt klarer und richtiger Antwort als Ibsen in seinem zehnaktigen „weltgeschichtlichen Schauspiel".

Auch als Drama ist Ibsens „Hauptwerk" nicht ganz auf der Höhe. Gewiß ist es reich an wirkungsvollen Szenen, scharf pointierten Dialogen, obendrein an interessanten lebensvollen Charakteren verschiedenster Färbung — ein paar sind allerdings etwas auffällig karikiert — und ebenso glücklich in der Verwertung und Umschaffung selbst unbedeutender Notizen bei den Historikern. Doch ist es teilweise schwach in der Anlage. Ibsen hat sich alle nur mögliche Freiheit

im Bau der Handlung genommen, mit Zeit und Ort einfach gespielt und mit vollen Händen in die Figuren seines Schachspiels hineingegriffen, — die endlosen Personenverzeichnisse legen Zeugnis dafür ab. Doch ist das Drama gerade infolge dieser Freiheit stellenweise versandet und für eine Aufführung halbwegs unmöglich.

Als Merkwürdigkeit sei eine Stelle von J. P. Jacobsen angeführt (Jacobsens Ges. Werke, I. Bd. S. 206 f.)

„Ich las gestern", schreibt der Einsiedler von Thisted am 7. August 1874 an Edward Brandes, „Ibsen ‚Kaiser und Galiläer' 1. Teil. Was den Dialog betrifft, so kann man über diesen nicht anderes sagen, als man über den anderer schlechter dänischer Dramen gesagt hat. Es ist kein Zug im Stücke, es ist kalt, die Personen sind ohne Persönlichkeit, es sind lebendige Leitartikel über die Anschauungen verschiedener Parteien und ihrer Standpunkte. Helena ist gar nichts, Julian alles mögliche, ein junger norwegisch-deutscher Mann, der seinen Sören Kierkegaard gelesen hat und der bei gegebenem Anlaß einen Spritzer von Hamlet, von Manfred und von Antonius in ‚Julius Cäsar' bekommt. Es ist das wenigst ibsensche, was Ibsen bisher gemacht hat. Er kann Reim und Rhytmus gar nicht entbehren; er redet doch allzu flach in Prosa, und das, was er von anderen gelernt, wird gar nicht umgeschmolzen bei einem so schwachen Feuer, wie es das ist, so er verwendet, seine Prosa dran zu formen. Es ist etwas von dem Tod, der bei Hauch ist, in Ibsens Julian. Wahrscheinlich ist diese Beurteilung ungerecht, da die Charaktere wohl erst im 2. Teil Form und Festigkeit gewinnen; doch es bleibt immer ein Fehler, daß Hekebolios und Libanios nicht jeder in seiner Richtung zum ausgezeichnetsten gemacht werden; sie sollten nicht Betrüger und Hofgewürm sein; das setzt ja Julians ganze Bedeutung herab und macht ihn zu einer merkwürdig kleinen Figur im im Dreiklee: Kain, Judas und Julian."

Das Schlimmste ist, daß Ibsen am Abschluß seiner religiös-philosophischen Gedankendramen, wo er einst die von den Kritikern so lange vermißte „positive Weltanschauung"

zu bieten beabsichtigt, nicht etwas klarer und tiefer Gedachtes zu geben vermochte. Was nützt uns da schließlich der Prophet des nebelhaften „dritten Reiches“! Der einzige Leuchtturm in der Brandung aller Schwierigkeiten für Geist und Leben ist doch nicht ein trügerisches Zukunftsidol, das Hellenentum und Christentum besiegt und vereinigt, sondern die Kirche des Heilands, die ein für allemal zur Führerin und Lehrerin der Völker und der einzelnen Menschenseele gesetzt, und in der wir Wahrheit und Schönheit in herrlichster Harmonie vereinigt sehen. Wer sich von diesem Born des Lebens abwendet, der wird wie Julian und wie Ibsen selber in die Irre gehen, und leider wird er in vielen Fällen erst dann, wenn es gründlich zu spät ist, knirschend und verzweiflungsvoll zum Himmel emporrufen: „Du hast gesiegt, Galiläer!“

LII.

Aus Elsaß-Lothringen.

Wechsel in der Statthalterschaft. — Zur Gehaltserhöhung der katholischen Geistlichkeit.

Die Nachricht, daß der Fürst von Hohenlohe-Langenburg um seine Entlassung eingekommen sei und daß der Graf von Wedel ihn als Statthalter ersetzen werde, kam insofern überraschend, als man den Wechsel in der Statthalterschaft nicht gerade in diesem Augenblicke erwartete. Gänzlich unerwartet war jedoch dieser Abgang nicht. Seit Monaten waren darüber, namentlich in der nichtgouvernementalen Presse des Reichslandes, Gerüchte und Andeutungen zu lesen, die mehr oder weniger bestimmt auf einen nicht allzuweit hinausgeschobenen Weggang des Statthalters hinwiesen. Der „Elsässer“ wagte sich sogar auf dem Terrain der politischen Prophezeiungen so weit voran, daß er fest versicherte, mit dem herbstlichen Blätterfall würde auch der Statthalter gehen. Er hat Recht behalten und scheint demnach merkwürdig sichere Informationsquellen zur Verfügung gehabt zu haben.

Im Vordergrunde der Besprechungen stehen zunächst die Erörterungen über den wahren Grund dieses Wegganges. Die Depesche der „Nordd. allgem. Zeitung“, die zuerst die Nachricht brachte, sagt zwar, daß der Statthalter sein Abschiedsgesuch aus Rücksicht auf seine Gesundheit eingereicht habe. Die Verfasser dieser Ankündigung werden sich wohl nicht der Illusion hingegeben haben, daß die öffentliche Meinung sich bei dieser Angabe beruhigen werde. Tatsächlich wurden sofort nach dem Bekanntwerden des Ereignisses die verschiedensten Kombinationen gewagt in Bezug auf den Grund, der den Fürsten zum Rücktritt bestimmt habe. Es wird wohl nicht leicht sein, den Schleier zu lüften, den diplomatische Hände diskret über den bestimmten Hergang dieses Vorfalles gezogen haben. Vieles, was in dieser Hinsicht gesagt wurde, wird wohl dauernd in das Reich der Phantasie verwiesen werden. Andere Vermutungen jedoch haben derart in breiten Kreisen Fuß gefaßt, daß es schwer erscheint, ihnen absolut jede Berechtigung abzusprechen.

Dazu gehört unter anderem die Ansicht, daß der Weggang des Statthalters nicht ganz außer jedem Zusammenhang mit der Affäre Curtius steht. Man weiß, daß Dr Curtius, der Präsident des Oberkonsistoriums und des Direktoriums der Kirche augsburgischer Konfession, wesentlich mitbeteiligt war an der Veröffentlichung der so schlimm ausgefallenen Memoiren des Fürsten Chlodwig von Hohenlohe. Wie stark diese Publikation an allerhöchster Stelle verschnupft hatte, zeigte sich bald an einer Reihe von Maßregeln, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Der Prinz von Hohenlohe, der Sohn des Fürsten Chlodwig, erhielt seinen Laufpaß als Bezirkspräsident des Oberelsaß. Und als der Kaiser nach der Veröffentlichung der Memoiren das erste Mal wieder nach Straßburg kam, wurde auch der Präsident Curtius unter das diplomatische Messer genommen. Bei Anlaß der Anwesenheit des Kaisers zu Straßburg wird in der Regel ein offizielles Diner veranstaltet, zu dem die

bedeutendsten Persönlichkeiten Straßburgs geladen werden, unter anderem der Bischof von Straßburg und der Präsident des Oberkonsistoriums. Nun verbreitete sich aber mit einmal die Nachricht, daß Präsident Curtius nicht zur kaiserlichen Tafel geladen sei. Darob gewaltige Erregung in gewissen protestantischen Kreisen, die es nicht über das Herz bringen konnten, daß der Präsident des Oberkonsistoriums von dem Kaiser „geschnitten“ werden sollte. Bald wurde eine Petition an den Statthalter veröffentlicht, die von vielen evangelischen Geistlichen unterzeichnet war und in der man an den Statthalter die Bitte richtete, er möge sich für eine andere Regelung dieser Sache verwenden. Allein nichts fruchtete: Präsident Curtius blieb von der kaiserlichen Tafel ausgeschlossen. Im Anschluß daran kamen dann selbstverständlich die Gerüchte von einem Ausscheiden des Präsidenten Curtius, die bis auf den heutigen Tag nicht verstummt sind, und tatsächlich wird man nach dem Ausbleiben der betreffenden Einladung kaum behaupten können, daß er dem Kaiser besonders sympathisch sei. Aber nun hatten, so heißt es, diese Vorfälle auch ihren Rückschlag auf die Stellung des Statthalters. Es wird gesagt, daß der Statthalter die Boykottierung des Präsidenten nur ungern gesehen habe, daß er ihm eine Stütze gewesen sei, ebenso wie der Großherzog von Baden. Damit wurde in Verbindung gebracht, daß der Präsident Curtius trotz des Winkes, der in der Nichteinladung von seiten des Kaisers so unzweideutig zum Ausdruck gekommen war, bisher noch nicht Miene machte, die Konsequenzen aus der ihm geschaffenen Lage zu ziehen. Und dies alles hat sich nach oben hin in der Weise verdichtet, daß man sich veranlaßt sah, erheblich rascher auf die Gesundheit des Statthalters Rücksicht zu nehmen und ihn von der Last zu befreien, die auf seinen Schultern ruhte.

Aber wie dem nun auch sei, er ist gegangen und bei ruhiger Abwägung aller Verhältnisse haben die Katholiken der Reichslande keine besonderen Gründe, ihn zurückzusehnen.

Es soll gewiß seiner Person nicht zu nahe getreten werden und wir wollen gern hervorheben, daß sein Privatleben tadelfrei gewesen ist. Ebensowenig soll die Ehrlichkeit seiner Absichten in Zweifel gezogen werden. Aber damit ist fast alles gesagt, was über sein Statthalterleben gesagt werden kann. Es ist so wenig bekannt, daß er irgend einen wirksamen Einfluß auf wichtige politische und kulturfördernde Regierungsmaßregeln gehabt hätte, daß man ihm kaum irgend eine Tat dieser Art zuschreiben wird. Weit mehr als unter seinen beiden Vorgängern, dem Freiherrn von Manteuffel und dem Fürsten Chlodwig von Hohenlohe, waren es die jeweiligen Staatssekretäre, deren Auffassung und Politik zur Geltung kam. Aber anderseits ist bekannt genug geworden, daß er etwas bedenklich zu jener Strömung hinneigte, die von der Ansicht ausgeht, daß man die Elsaß-Lothringer mit „fester" Hand in die Germanisation hineinführen müsse. Deshalb war er leicht zum Scharfmachen bereit, insbesondere gegen die Presse. Auf seine Initiative hin wurden im Jahre 1897 zwei oberelsässische Blätter, die „Colmarer Zeitung" und das „Mülhauser Volksblatt", unterdrückt. Bald nachher verbreitete sich die Kunde, daß auf dem nämlichen Unterdrückungsdekret noch drei andere Zeitungen verzeichnet waren: „Der Elsässer", das „Journal de Colmar" und die „Elsaß-Lothr. Volkspartei", und daß es nur dem Einschreiten von maßgebenden Persönlichkeiten zu verdanken war, daß dieses Massakre nicht stattgefunden hat. Die Nachricht wurde niemals dementiert. Ebenso stand Fürst Hohenlohe i. J. 1899 nach den Reichstagswahlen wieder im Begriff, den „Elsässer" zu unterdrücken wegen einer Reihe von Artikeln über die Wahlen. Diese Vorgänge werfen ein eigentümliches Licht auf seine Geistesverfassung und lassen jedenfalls den Schluß zu, daß er nicht übermäßig viel Sinn hatte für eine weitherzige und großzügig freiheitliche Auffassung seiner Regierungsaufgabe.

Und in dieser Hinsicht ist es gewiß nicht zu beklagen,

daß er gerade jetzt abgegangen ist, da die Frage der Verfassungsänderung für unser Land immer mehr ins Rollen gerät. Bei seiner ganzen Beanlagung wäre kaum zu hoffen gewesen, daß sein Einfluß auf die neue Gestaltung ein günstiger gewesen wäre. Und deshalb wird man auch gut daran tun, vorderhand etwas skeptisch zu bleiben, wenn gesagt wird, daß er die Aufhebung jenes monströsen Ausnahmegesetzes angeregt hat, das als „Diktaturparagraph“ bekannt war und unter welchem Elsaß-Lothringen so schwer gelitten. Von anderer Seite wird zudem behauptet, daß er zäh an seinen Diktaturvollmachten festgehalten habe und daß er nur gezwungen nachgab. Seine Stellung den Katholiken gegenüber litt von vornherein an einem Grundfehler, dessen Nachwirkungen nie ganz zum Verschwinden gekommen sind. Er brachte eine Vergangenheit mit sich, die ihn notwendig in ein ungünstiges Licht stellen mußte. Seine Eigenschaft als Vorsitzender des Evangelischen Bundes war nicht geeignet, ihm große Sympathien bei den Katholiken zu gewinnen, und die Rede, die er auf dem Evangelischen Bundestag zu Frankfurt im Jahre 1888 gehalten, mußte erst recht seine Stellung erschweren in einem Lande, das fast zu drei Vierteln katholisch ist. Gewiß, er hat den den Katholiken verfassungsmäßig garantierten Rechten nicht auf greifbare Weise entgegengehandelt, aber dies war seine allerelementarste Pflicht und Schuldigkeit und wir müssen es ablehnen, uns in Lobeshymnen darüber zu ergehen, denn hierin hat er eben nur seine Pflicht erfüllt. Uebrigens ist die Art und Weise, wie seine Tätigkeit auf protestantischer Seite gewertet wird, durchaus geeignet, uns zur Vorsicht zu mahnen. Die „Straßburger Zeitung“, ein ultraprotestantisches Blatt, schreibt in ihrem Artikel über den Fürsten folgendes:

„Hat unser alter Statthalter nicht immer den entscheidenden Einfluß geübt, so hat er doch manches Schlimme verhütet und nach Kräften das Beste unseres Landes zu fördern gesucht. Seine Schuld war es jedenfalls nicht, wenn zeitweise Zentrum Trumpf zu sein schien in Elsaß-Lothringen.“

Es liegt gar kein Grund vor, anzunehmen, daß die „Straßburger Ztg." nicht ganz genau unterrichtet war über den Grundzug und den Charakter der politischen Tätigkeit des Fürsten. Auch wenn der letzte Satz nicht wäre, könnte bei der ausgesprochenen Katholikenfeindlichkeit, durch die sich die Straßb. Ztg. auszeichnet, gar kein Zweifel über die Natur dieses „Schlimmen" bestehen, das der Fürst so manches Mal verhütet hat. Aber damit sind auch die wahren Ziele und Absichten des Fürsten von solchen gekennzeichnet, die gewissermaßen zu seiner Umgebung gehörten und denen Gelegenheit gegeben war, hinter die Kulissen zu schauen. Unter diesen Umständen wäre es mehr als naiv von den Katholiken, wenn sie in der Beurteilung des Fürsten einen auch nur im geringsten überschwenglichen Ton anschlagen wollten.

Sein Nachfolger ist inbezug auf Elsaß-Lothringen ein homo novus. Die Zukunft wird erst zeigen können, wie er seine Aufgabe auffaßt und bis zu welchem Grade er derselben gewachsen ist. Er kommt in einer Zeit, in der eine Reihe von bedeutsamen Fragen auf der Tagesordnung stehen. Er wird Stellung zu nehmen haben inbezug auf die Verfassungsänderung unseres Landes, das immer mehr darnach drängt, endlich einmal aus der unwürdigen Stellung herauszukommen, in die es sich verschlagen sieht, und das immer schärfer darnach strebt, den Bundesstaaten des Reichs gleichgestellt zu werden. Dabei die Schulfrage, in der die konfessionelle Schule, welche die ganz überwiegende Regel im Reichslande bildet, gegen die sozialdemokratischen und die liberalen Angriffe zu verteidigen ist. Es wird dem Grafen Wedel von verschiedener Seite das beste Zeugnis ausgestellt: wir hoffen und wünschen, daß er im Sinne des Gesamtwohles unseres Landes tätig sein möge.

Mit dem nächsten Jahre sollen in den Reichslanden gewisse Kategorien der Staatsbeamten im Gehalte erhöht werden Die Bischöfe von Straßburg und Metz haben die Gelegenheit benützt, um ebenfalls Schritte bei der Regierung zu tun zur

Erhöhung der Gehälter der katholischen Geistlichkeit. Am 7. Juli d. J. reichte der Bischof von Straßburg eine längere Denkschrift bei der Regierung ein, um die Notwendigkeit einer Gehaltserhöhung für die katholische Geistlichkeit zu begründen, und am verflossenen 16. August schloß sich der Bischof von Metz dessen Vorgehen an. Bei diesem Anlaß wurden die Einnahmen der elsaß-lothringischen Pfarrer so genau als möglich festgestellt und es ergab sich dabei ein Gesamtbild, das verdient, in ganz Deutschland bekannt zu werden. Daraus läßt sich zunächst ersehen, daß jene inbezug auf Besoldung bei den derzeitigen Lebensverhältnissen geradezu ärmlich und jämmerlich bedacht sind, daß sie inbezug auf Besoldung tief unter allen übrigen Geistlichen Deutschlands stehen. Ein kurzer Ueberblick über die Verhältnisse in der Straßburger Diözese wird dies bis zur Evidenz dartun. Wir zählen in der ganzen Diözese insgesamt 709 Pfarrer. Davon sind 617 Pfarrer III. Klasse und 92 Pfarrer II. und I. Klasse. Die Geistlichen werden in der Regel in dem 36. oder 37. Lebensjahre zum Pfarrer befördert. Nach ihrer Priesterweihe, die meist um das 25. Lebensjahr stattfindet, werden sie zum Vikar ernannt und haben in dieser Eigenschaft freie Station bei dem Pfarrer. Die Pfarrer III. Klasse beziehen nun bis zu ihrem 50. Lebensjahre ein Gehalt von 1350 Mark. Von dem 50. bis zum 60 Lebensjahre wird ihnen ein Gehalt von 1450 Mark zugewiesen. Mit dem 60. Lebensjahre steigen sie auf 1600 Mark und mit dem 70. auf 1700 Mark. Die Pfarrer II. Klasse beziehen in den gleichen Zwischenräumen 1700, 1800, 1900 und 2000 Mark und die Pfarrer I. Klasse 2000, 2100, 2200 und 2300 Mark! Von den 709 Pfarrern der Straßburger Diözese beginnen also 617 mit 1350 Mark Gehalt, um endlich mit dem 70. Lebensjahre auf ein Höchstgehalt von 1700 Mark zu steigen. Und ähnlich liegen die Verhältnisse für Lothringen. Es wird wohl nirgendwo in Deutschland eine gleich ärmliche Besoldung der katholischen Geistlichkeit zu finden sein und das

Reichsland hat wahrlich keinen Grund, stolz zu sein auf die Art und Weise, wie es die katholischen Geistlichen abfindet. Und dieses Gehalt ist nicht etwa ein Ergänzungsgehalt, zu dem noch ein anderes etwa aus kirchlichen Umlagen hinzukommt. Die armseligen Beträge stellen das gesamte eigentliche Gehalt der Pfarrer Elsaß-Lothringens dar. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß auch die Pfarrer I. und II. Klasse nicht besser stehen als die Pfarrer III. Klasse, wenn auch ihre Staatsgehälter etwas höher normiert sind. Denn die Pfarrer dieser beiden Kategorien haben in der Regel zwei oder drei Vikare, denen sie Kost, Wäsche, Bedienung und Unterhaltung der Kleidung zu liefern haben gegen eine Vergütung, die im Durchschnitt nicht höher steht als 600 Mark auf den Mann! Man braucht kein großer Rechenkünstler zu sein, um erfassen zu können, wie weit man mit einer derartigen Einnahme kommen kann. Tatsächlich ist die Lage so, daß die elsaß-lothringischen Pfarrer mit den Staatsgehältern unmöglich auskommen können, und es ist nicht zu weit gegangen, wenn man sagt, daß die vom Staate gewährte Besoldung geradezu eine unwürdige ist: unwürdig des Staates und unwürdig der Geistlichen. Und dabei wird von den Geistlichen des Elsasses das akademische Studium verlangt und zwar in einer Dauer von zehn vollen Semestern! Die katholischen Pfarrer sind in Wahrheit nur dadurch vor der nackten Not bewahrt geblieben, daß sie vielfach auf ihr Privatvermögen zurückgriffen und daß sie über Nebeneinnahmen aus kirchlichen Funktionen verfügten: Meßstipendien und Kasualien. Diese Nebeneinnahmen betrugen nach einer im Frühjahr 1907 angestellten Erhebung im Durchschnitt für einen Pfarrer III. Klasse etwa 750 Mk. und für die Pfarrer II. und I. Klasse etwa 1100 Mk. Aber diese Nebeneinnahmen sind durchaus unsichere Posten und gehen von Jahr zu Jahr zurück.

Die den katholischen Pfarrern zugefügte Behandlung erscheint aber noch in einem grelleren Lichte, wenn man ihre

Besoldung mit den Gehältern vergleicht, die der Staat den Geistlichen anderer Konfessionen gewährt. Die israelitischen Rabbiner beziehen Gehälter von 2300 Mk. und von 2400 Mk. Die evangelischen Geistlichen beginnen mit etwa 30 Jahren mit einem Gehalt von 2000 Mk. und steigen in sechsjährigen Zwischenräumen nach dreißig Jahren bis auf ein Höchstgehalt von 3200 Mark; so daß der katholische Geistliche, der erst in seinem 36. oder 37. Lebensjahre eine Pfarrstelle erhält, mit einem Gehalte von 1350 Mk. beginnt, während der gleichaltrige evangelische Geistliche bereits 2200 Mk. bezieht. Wenn der sechzigjährige katholische Pfarrer ein Gehalt von 1600 Mk. erhält, bezieht der evangelische Geistliche gleichen Alters bereits 3200 Mk, also das Doppelte! Und auch wenn der katholische Geistliche mit 70 Jahren sein lächerliches Höchstgehalt von 1700 Mk. innehat, steht er noch um volle 1500 Mk. hinter dem Höchstgehalt der evangelischen Geistlichen zurück. Ein solcher Zustand ist in Elsaß-Lothringen Parität! Zur Orientierung sei noch hinzugefügt, daß die obigen Beträge nicht die Gesamthöhe der Gehälter der evangelischen Geistlichen darstellen. Zu ihnen kommen nemlich noch Zuschüsse aus einer für die evangelische Konfession eingeführten Kirchensteuer. Diese Zuschüsse betragen je nach den Dienstjahren 200, 400, 600, 700 und 800 Mk. Wir wollen jedoch hier davon absehen, da es sich nur um die Beträge handelt, die den Kultusdienern aus der Staatskasse zufließen.

Um aber die Zurücksetzung der katholischen Geistlichen der Reichslande in ihrem vollen Umfange würdigen zu können, müssen die besonderen Verhältnisse inbetracht gezogen werden, die auf dem Gebiete der Kultusverwaltung in Elsaß-Lothringen gelten. Hier muß wegen der früheren Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zu Frankreich auf französische Zustände zurückgegriffen werden.[1]) Vor 1870 stand Frankreich inbezug auf

1) Vgl. oben Bd. 137 S. 270 ff.

sein Verhältnis zum katholischen Kultus unter dem Regime des Konkordats von 1801. Die sich hieraus ergebende Rechtslage war folgende: In der Revolutionsperiode von 1789 hatten die damaligen Machthaber die sämtlichen Kirchengüter Frankreichs eingezogen, als Nationaleigentum erklärt und so den großartigsten Diebstahl begangen, der je an der Kirche vollzogen wurde. Der Periode der akuten Verfolgung in Frankreich wurde durch Napoleon ein Ende gemacht, indem er 1801 mit dem Papste das Konkordat abschloß. In dieser Abmachung wurden unter anderem dem jeweiligen katholischen Staatsoberhaupte Frankreichs bedeutende Rechte inbezug auf die Ernennung der Bischöfe und der Pfarrer I. und II. Klasse eingeräumt und der Papst verstand sich außerdem dazu, die geraubten Kirchengüter nicht wieder zurückzuverlangen. Aber dagegen verpflichtete sich der Staat dazu, den Bischöfen und Pfarrern „ein angemessenes Gehalt“ zu zahlen als Entschädigung für die gestohlenen Kirchengüter. Tatsächlich wurde dieses Gehalt fast während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts amtlich als ‚Indemnité‘ „Entschädigung“ bezeichnet, und aus der Tatsache, daß Napoleon, dem man wahrlich keine allzugroße Nachgiebigkeit gegen die Kirche zum Vorwurf machen kann, diese Benennung selbst einführte, ergibt sich die unwiderlegbare Evidenz, mit welcher der pflichtmäßige Charakter dieser Rückzahlung sich den Anschauungen der Zeitgenossen von damals aufdrängte. Nun steht fest, daß auch nach den ungünstigsten Schätzungen der Zinsertrag der geraubten Kirchengüter weit mehr darstellt als die Summe, die der Staat jährlich für den katholischen Kultus verausgabte. Daraus folgt, daß auch nach dem Abschluß des Konkordates der Staat in Frankreich dem katholischen Kultus keine finanzielle Unterstützung gewährt hat: was er in dieser Hinsicht geleistet, blieb noch weit zurück hinter dem Zinsertrag der Güter, die er gegen alles Recht und alle Gerechtigkeit der Kirche entrissen hat. Da kam 1870; Elsaß-Lothringen wurde von Frankreich getrennt und mit Deutschland vereinigt.

Dadurch wurde die deutsche Regierung die Rechtsnachfolgerin der französischen rücksichtlich aller Rechte und Lasten und sie hat überdies ein besonderes Abkommen mit dem Papste getroffen, nach welchem die deutsche Regierung das Konkordat mit allen seinen Konsequenzen aufrecht erhält.

In Elsaß-Lothringen ist deshalb der Staat verpflichtet, wie es Frankreich gewesen ist, den katholischen Geistlichen ein „angemessenes Gehalt" zu gewähren als pflichtgemäße Entschädigung für die widerrechtlich eingezogenen Kirchengüter. Nun kommt aber die unglaubliche Tatsache. Den Israeliten wurden niemals Kirchengüter eingezogen und ihre sämtlichen Kultuskosten werden aus allgemeinen Landesmitteln bestritten, jährlich in der Höhe von 175,000 Mk, und ihre Rabbiner erhalten ihre Gehälter vom Staate. Ebenso verhält es sich in Hinsicht auf die evangelische Konfession. Den Protestanten wurden in den Reichslanden die sämtlichen Kirchengüter belassen und die evangelischen Geistlichen beziehen Gehälter von 2000 bis 3200 Mk., während 617 katholische Pfarrer auf 709 Sitzen mit einem Gehalt von 1350–1700 Mk. abgefunden werden! Diejenigen Konfessionen, denen gegenüber der Staat nur verpflichtet ist, weil deren Kultus einen öffentlichen Dienstzweig darstellt, denen gegenüber er aber absolut keine Entschädigungspflicht hat, werden also unvergleichlich reichlicher vom Staate in Elsaß-Lothringen bedacht, als die Katholiken, in Bezug auf welche für den Staat noch eine strikte Entschädigungspflicht besteht.

Wohl werden den Protestanten als Ertrag der ihnen belassenen Güter jährlich 84,000 Mk. in Abzug gebracht. Aber erstens bleiben sie im Besitze ihrer Güter, deren Ertrag von vielen als über die staatliche Annahme von 84.000 Mk. hinausgehend eingeschätzt wird. Und dann erhalten sie aus allgemeinen Staatsmitteln einen jährlichen Betrag von 878,000 Mk.! Die Katholiken von ganz Elsaß-Lothringen beziehen insgesamt für ihre Kultuszwecke den Betrag von 2'697,000 Mk Ihre Zahl beträgt aber nahezu drei Viertel

der Bevölkerung der Reichslande, und so scheinen die öffentlichen Mittel annähernd nach der Bevölkerungszahl der Konfessionen verteilt. Auf dieses Verhältnis ist auch schon sehr oft hingewiesen worden. Aber dabei wurde immer ein wesentlicher Punkt vergessen: Man übersah den Wert der eingezogenen katholischen Kirchengüter. Man hat nur dadurch einigermaßen eine Art Parität in den Summen des Landesetats wahrnehmen können, daß man die katholischen Kirchengüter, die jetzt noch im Besitze der elsaß-lothringischen Regierung sind, nicht in Anschlag gebracht hat. Sobald man aber dies tut, kommt eine geradezu horrende Zurücksetzung der Katholiken an den Tag.

Diese Kirchengüter haben nach ganz ungünstigen Schätzungen, die veranstaltet wurden, einen jährlichen Ertrag von nahezu zwei Millionen Mark. Wenn man nun nur anderthalb Millionen Mark von dem Posten in Abzug bringt, der im Landesetat für die Katholiken angesetzt ist, so bleibt für diese nur ein Betrag von 2'600,000 — 1'500,000 Mk. 1'100,000 Mk., den sie aus allgemeinen Landesmitteln beziehen, während die Protestanten, die nicht viel mehr als ein Drittel der Bevölkerung bilden, mit 870,000 Mk. im Etat stehen!

Und diese wirtschaftliche Benachteiligung der Katholiken soll künftighin noch erweitert werden. Im Kultusministerium von Elsaß-Lothringen besteht die Absicht, die Kultusausgaben mehr und mehr auf die einzelnen Konfessionen abzuwälzen. Tatsächlich haben die Protestanten bereits eine Kirchensteuer angenommen, durch die aber die Zuschüsse aus Landesmitteln durchaus nicht verringert werden. Die von den reichsländischen Bischöfen in Anregung gebrachte Gehaltserhöhung (durchweg 400 Mk. für je einen Pfarrer) soll aber gleichfalls durch eine von den Katholiken zu erhebende Kirchensteuer gedeckt werden. Damit wäre die Benachteiligung, die den Katholiken in dieser Hinsicht seit nahezu einem Jahrhundert geworden ist, besiegelt. Nicht genug, daß der elsaß-lothringische

Staat, um nur bis dahin zurückzugreifen, den Ertrag der katholischen Kirchengüter bezogen hat; nicht genug, daß die katholischen Geistlichen auf eine geradezu unwürdige Weise in den Gehältern hinter die evangelischen und israelitischen Geistlichen zurückgestellt wurden, jetzt sollen die Katholiken zu allen Benachteiligungen, die sie erleiden, noch eine Kirchensteuer zahlen! Es entspricht der elementarsten Gerechtigkeit, daß die notwendig gewordene Gehaltserhöhung der katholischen Geistlichkeit aus Staatsmitteln bestritten wird. Von einer Kirchensteuer kann so lange keine Rede sein, als die Beträge für die katholischen Geistlichen den Bezügen nicht gleichkommen, die seit Jahren aus allgemeinen Landesmitteln für die Geistlichen der beiden anderen Konfessionen aufgewendet werden. Dies ist die einzige Lösung, die dem Rechte und der Billigkeit entspricht.

LIII.

Das Christentum im fernen Orient.[1])

Ohne sich dessen recht bewußt zu sein, erhebt Kanonikus Joly gegen die modernen katholischen Missionäre, besonders gegen die französischen, die schwersten Anklagen; d. h. er macht sich die von fanatischen Protestanten verbreiteten Lügen und Verzerrungen des Tatbestandes zu eigen und sagt:

„Seit drei Jahrhunderten haben unsere Missionäre Fehler auf Fehler gehäuft, das Apostolat säkularisiert, weit mehr auf äußere Mittel als auf die innere Kraft des Evangeliums vertraut Heutzutage vergessen sie ihren Beruf, um sich als Professoren, Erforscher und Gelehrte auszuspielen, um akademische

1) Le Christianisme et L'Extrême Orient. T. 1: Missions catholiques de l'Inde, de l'Indo-Chine, de la Corée. Par L. Joly Paris, Lethielleux. in 12°. p. 407. Pr. 3½ Fr.

Preise zu gewinnen. Kommen Ermordungen vor, so wissen sie sich auf diplomatischem Wege Entschädigungen zu verschaffen. Sie tragen die Schuld, daß für die Eingebornen Franzose und Katholik dasselbe sind, und beharren darauf, einen einheimischen Klerus nicht aufkommen zu lassen. Unter den heldenmäßigen, aber unaufgeklärten Missionären stehen die Jesuiten in erster Linie; ihr Apostolat ist nichts weiter als eine Kette von Irrtümern und hat mit einem kläglichen Fiasko geendet."

Woher rührt dieser heilige Unwille? — Er gründet sich nicht auf Tatsachen; denn wie sollten diese von allen katholischen Forschern übersehen worden sein? nicht auf kirchliche Vorschriften, welche die Missionäre übertreten haben: nein, auf ein vom Verfasser entworfenes Idealbild der Missionäre der ersten christlichen Jahrhunderte, das mit den uns überlieferten Tatsachen wenig übereinstimmt und auf einer auffallenden Unwissenheit beruht Joly ist mit der frühen Missionsgeschichte ebenso wenig vertraut, wie mit der der drei letzten Jahrhunderte, und weiß nicht einmal, daß die Jesuiten nicht in allen Ländern und in jeder Periode dieselben Mittel und Methoden angewandt, sondern verschiedene Versuche gemacht haben, bis sie das Richtige trafen. Große protestantische Gelehrte haben den Jesuiten wegen ihres Akkomodationssystems, das nachher in Rom verurteilt wurde, die größten Lobsprüche erteilt, und betont, daß die von ihnen zugelassenen indischen, chinesischen und japanischen Gebräuche und Riten keinen religiösen Charakter an sich getragen, sowie daß ihre Verwerfung durch Rom die Bekehrung unter den höheren Klassen fast unmöglich gemacht habe. Haben sie recht, dann kann man verstehen, wie die Missionäre des fernen Ostens in Rom Vorstellungen machten und eine Zurücknahme oder Milderung der diese Gebräuche verurteilenden Dekrete zu erlangen suchten. Joly stellt die Sache also dar: „Als Rom mit eigenen Augen in Indien, Japan und China sehen wollte, war es genötigt, die Missionäre zu zensurieren; diese aber empörten sich, das ist eine Tatsache" sagen wir: eine Verleumdung; die Missionäre unterwarfen sich, obgleich mit blutendem Herzen, denn sie sahen die Verwüstung des von ihnen gepflanzten Weinberges durch die Heiden voraus.

Die Frage betreffs der Zulassung der Bekehrten zum

Priestertum und ihrer Erhebung zu Bischöfen ist ausführlich behandelt. Wir bemerken hier nur, daß auch die Protestanten, durch bittere Erfahrung belehrt, nur Bekehrte der dritten Generation als Geistliche zulassen, und dies in Ländern, wo keine Verfolgung heidnischer Regierungen zu fürchten ist, sondern in britischen Kolonien. Nichts ist leichter als Tadel, wenn man einfachhin moderne Zustände Europas auf Indien, Japan und China überträgt und auf die Eigentümlichkeiten und Vorurteile der heidnischen Kulturvölker keine Rücksicht nimmt. Die Engländer sind eine durch Charakterstärke hervorragende Rasse, selbst unter den Europäern; gleichwohl fanden sich unter den Katholiken, ja sogar den Priestern, zahlreiche Apostaten, die sich als Spione, Verräter, Priesterjäger den Ministern Elisabeths zur Verfügung stellten. Wie weit mehr mußte da die Gefahr im 16. und 17. Jahrhundert in Japan und China sein, unter den veränderlichen schwankenden, von schlimmen Leidenschaften beherrschten Bekehrten. Ein katholischer Bischof war in damaliger Zeit noch ein hoher Herr, der mit Würde und Pracht auftrat, dem ein reiches Einkommen von der Regierung gewährt werden mußte; somit war die Ernennung zahlreicher Bischöfe mit Schwierigkeiten verbunden. Das alles übersieht Joly, der außerdem die Missionäre für Dinge verantwortlich macht, die von Rom selbst ausgingen. Es ist Rom, das sich behufs Wahrung der religiösen Einheit gegen die Einführung einer indischen, japanischen, chinesischen Liturgie erhob, und zwar aus guten Gründen; es war Rom, das, durch bittere Erfahrungen belehrt, für die Erhebung der Eingeborenen zur Bischofswürde etwas mehr als Frömmigkeit und Seeleneifer verlangte. Die Missionäre ahmten das Beispiel Roms nach.

Dank der Verbreitung der europäischen Kultur im fernen Osten und der Erkenntnis der Eingeborenen, daß ihre Literatur, Wissenschaft, Kunst, Philosophie und Theologie sehr primitiv und nur unter den größten Schwierigkeiten erlernt werden können und am Ende doch zu keinem praktischen Resultat führen, werden künftighin europäische Wissenschaft, Sitten, Gewohnheiten und Sprache, ja sogar europäische Kleidung als die höchste Auszeichnung gelten, die Annahme der einheimischen Tracht aber als die tiefste Erniedrigung. Das war vor einigen Jahr-

zehnten noch nicht der Fall; die Anpassung der Missionäre, ihr Sichherablassen zu den asiatischen Eigentümlichkeiten war ein Akt der Selbstverleugnung, welcher durch viele Bekehrungen belohnt wurde, später aber nicht mehr notwendig sein wird. Die Christianisierung, die durch Ansiedlung christlicher Bauern und Handwerker vollzogen wird, ist jedenfalls die solideste und nachhaltigste, ist aber im fernen Osten unmöglich, schon wegen des Klimas und der weiten Entfernung von Europa. Joly geht in seiner Polemik von dem Grundsatz aus, ohne sich recht darüber klar zu sein, daß Hindus, Japaner und Chinesen nach der Lehre des Evangeliums schmachten und demselben die größte Empfänglichkeit entgegenbringen: daß aber die Missionäre es in einer so abschreckenden Form darbieten, daß jene es nicht annehmen können. Das ist einfachhin ein Hirngespinst. Der Charakter, die strenge Lebensweise der katholischen Missionäre, die zur Elite des Priestertums gehören, flößt den Heiden Hochachtung und Bewunderung ein; aber sie haben das Heidentum so liebgewonnen, weil es ihrer niedrigen Natur schmeichelt, jedes höhere Streben ertötet; sie fühlen sich durch die strenge Sittenlehre des Christentums so abgestoßen, daß sie sich zu demselben nicht aufschwingen.

Zu den den Menschen entnervenden und immer tiefer ins Laster herabziehenden Religionen gehört der Brahmanismus, der die weit höhere, in Indien einst sehr mächtige Religion des Buddhismus verdrängt hat. In den Ländern, in denen er sich am längsten behauptet hatte, z. B. Bengalen, dem Deccan, hat er auch die tiefsten Wurzeln geschlagen; in dem südlichen Teil, wo die brahmanische Religion sehr spät Verbreitung fand, z. B. Madura, machten die christlichen Missionäre viele Bekehrungen. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, daß die Bekehrung des fernen Ostens in ihrem Beginne, ganz abgesehen von der besonderen Gnadenzeit der ersten christlichen Jahrhunderte, leichter gewesen sei als heutzutage, aber schwerer als in Europa; denn der in Indien gepredigte Glaube ging schneller verloren und nicht ohne die Schuld seiner Bekenner.

LIV.

Eichendorff.

Eine Gedächtnisrede von Dr. P. Expeditus Schmidt O. F. M.[1])

Joseph von Eichendorff — für den Kenner der Literatur bedeutet dieser Name ein ganzes Programm frischer, volkstümlicher Kunst, einer Kunst so reizvoll in ihrer Eigenart, wie siegesgewiß in ihrer ungesuchten Wirkung. Freilich über Kunst zu reden, wie ich es heute tun soll, das ist schwer; leichter ist es, sie zu fühlen. Auch ich habe sie gefühlt und empfunden, lange, ehe ich fähig war, mein Empfinden in Worte zu kleiden.

Es wird mir immer unvergeßlich bleiben, wie ich den ersten Eindruck seines Sanges empfangen habe. Es mag an die drei Dutzend Jahre her sein — ich war ein kleiner Knirps, dem sich die Welt der gedruckten Buchstaben noch nicht aufgetan, dem alle Namen noch Schall und Rauch waren — da merkte ich eines schönen Abends in unserer Küche ein ungewöhnliches Leben. Natürlich mußt' ich dabei sein. Da saß unsere Köchin mit einem alten Spazierstocke ausgerüstet auf einem hölzernen Stuhle mit durchbrochener Lehne, eine andere stand mit einer großen zusammengeknitterten Zeitung in der Hand vor der kalkgetünchten Wand, in den

1) Gehalten beim Eichendorff-Abende der Studentenverbindung Aenania in München.

dunkeln Winkeln drängten sich noch eine Reihe von Gestalten aus dem weiblichen Dienstpersonale des großen Zinshauses; ich selber, dem die Sache nicht ganz geheuer vorkam, hielt mich in vorsichtiger Nähe der Wohnstubentüre. Da wurde Ruhe geboten, meine alte Amme schraubte die Küchenlampe tief herunter — und zwei, drei Stimmen setzten ein: In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad. . . . Der Spazierstock spielte an der Stuhllehne klappernd des Rades Rolle, das Zeitungspapier rauschte an der Wand das Wasser dazu — und die ganze schlichte Gesellschaft träumte sich aus der dunstigen Küche hinaus in den kühlen Grund und trauerte mit dem Sänger über das zerbrochene Ringlein und der verschwundenen Geliebten Untreue.

Daß es einen Mann mit Namen Eichendorff gegeben, der dies Lied gesungen, war mir an jenem Abende ebenso unbekannt wie gleichgültig: die Jugend begnügt sich ja so gerne, die gebotenen Eindrücke aufzunehmen, ohne nach dem Woher zu fragen. Und einen Eindruck hab' ich damals empfangen, der dauernd in mir haften blieb und wieder emportauchte, als ich mehr von dem herrlichen Sänger erfuhr, der seinem Volke das Lied vom Mühlenrad im kühlen Grunde gesungen.

Später erschien mir der schlichte Vorgang in der Küche meiner elterlichen Wohnung geradezu symbolisch. Hätte ich die Sängerinnen oder Hörerinnen gefragt, von wem das Lied ist — ich bin überzeugt: keine hätte des Dichters Namen gewußt. Sie begnügten sich mit dem Rauschen und Klappern und den Tönen der Melodie, und ihre Phantasie ging mit und sah, wovon der Dichter erzählt — daß so etwas überhaupt eines Dichters bedürfe, daran dachten sie gar nicht.

Eichendorffs Lieder — und das Lied vom kühlen Grunde ist um deswillen das volkstümlichste geworden, weil es das bezeichnendste Beispiel ist — sind eben von ganz eigener Art, sie schmeicheln und singen sich in des Volkes Herz. sie sind nicht nur K i n d e r einer dichterischen Phantasie, sondern

Erwecker und Erzeuger nachschaffender Arbeit in den Seelen der Hörer. Sie bieten nicht Empfindungen und Reflexionen, die erst durch die Person dessen bedeutsam werden, der sie dem Hörer vorempfunden und vorgedacht, nein, sie haben eigenes Leben, weil sie stets einen Vorgang, eine Tatsache schildern, deren Geschehen wir mit ansehen und noch mehr mit anhören. Nicht umsonst klappert die Mühle, rauschen die Bächlein und Brünnlein, tönt von ferne das Waldhorn dazwischen: der Dichter nimmt uns gefangen durch unser geistiges Ohr und führt uns hinein in die Geschichte, von der er uns erzählt. Und wir erleben sie mit und vergessen des Erzählers darüber.

Vielleicht ist dies des Dichters höchster Ruhm, aber wenn seine Persönlichkeit dadurch für den Kenner auf hohe und höchste Stufe rückt, für des Dichters Namen ist das nicht günstig. Und es ist denn auch eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß Eichendorffs Gedächtnis nicht halb so lebendig ist, auch im Kreise unserer Gebildeten, wie die besten seiner Lieder im Sange des Volkes. Sollte er etwa eben um deswillen dem Volke zu schlicht und einfach, oder sagen wir es gleich: sollte er einer Zeit, in der es Dichter gibt, die sich mit Stolz décadents nennen, zu gesund erscheinen? Fast muß man auf diesen Gedanken kommen. Aber er nimmt doch auch wieder unbewußt und unwillkürlich eine Reihe von Gedanken voraus, die unsere literarischen Theoretiker mehr oder minder künstlich entwickelt haben.

Eichendorff ist vor allem Heimatskünstler: ohne die Wälder und das im guten Sinne freie, uneingeengte Leben des schlesischen Magnatenhauses ist seine Entwicklung gar nicht zu verstehen. Er sagt es selber gelegentlich: „Wer einen Dichter recht verstehen will, muß seine Heimat kennen, auf ihre stillen Plätze ist der Grundton gebannt, der dann durch alle seine Bücher wie ein unaussprechliches Heimweh fortklingt". Er wurzelt fest in seiner Heimat Erde, und wenn die Familie auch den alten Sitz, das geliebte Lubowitz,

nicht in ihrem Besitze behielt, so behielt es der Dichter in seinem Gedenken und manche Entwürfe der spätesten Zeit seines Lebens weisen ausdrücklich auf Lubowitzer Motive hin. So hat ihn die Jugend durchs Leben begleitet, die er in Lubowitz genossen; und die Freude an der Natur, verbunden mit der Sorgenfreiheit der Lebensführung in diesen Jugendtagen, hat seiner Dichtung einen unvertilgbaren Stempel jugendlich-fröhlichen Geistes aufgedrückt. Und jung sind die Seelen alle einmal, und die von der greisenhaften Salonparfumkultur nicht angesteckten Seelen des Volkes bewahren sich diese Jugend länger: und sie verstehen ihren Sänger.

Er will kein „Neutöner" sein; er singt seine Lieder fröhlichen Wanderns, er singt von Frühling und Liebe, aber alles wird lebendig in seinem Sange: er singt nicht über den Wald, sondern mit ihm, und des Waldes Weben, der Bäche Gemurmel klingt mit seinen Tönen zusammen. Es ist, als hätten die Stimmen der Natur ihre Töne in ihn hineingesungen, die dann in seinem Gesange wieder aus ihm herausklingen. Das läßt alle seine Lieder als geworden, nicht als gemacht erscheinen, sie alle sind Gelegenheitsgedichte im Sinne des bekannten Goetheschen Wortes. Und da nun doch seine Lieder es sind, die uns bei seines Namens Nennung zuerst vor die Seele treten, so könnte ich mir ein Eichendorff-Denkmal kaum anders vorstellen als im grünen Walde beim Rauschen der Bäume und Murmeln des Wassers — da steht der Dichter, der schöne Liebling der Natur, ihren Stimmen lauschend, sie hinauszutönen in die Weite — innig und dabei tiefgläubig vor dem Schöpfer sich neigend, ferne von dem verschwommenen Pantheismus, den eben auch das schlichte Volk nicht versteht.

Ja, Eichendorff ist frommer Katholik sein Leben lang gewesen, und seine geistlichen Lieder geben uns davon ein ebenso schönes wie schlichtes Zeugnis. Und dieser Glaube wird ihm neben der Freude an Gottes Natur zur täglich

neu entspringenden Quelle des Lebens und des Liedes. Wie ist beides vereint im:

Morgengebet.

O wunderbares tiefes Schweigen,
Wie einsam ist's noch auf der Welt!
Die Wälder nur sich leise neigen,
Als ging der Herr durch's stille Feld.

Ich fühl' mich recht wie neu geschaffen,
Wo ist die Sorge nun und Not?
Was mich noch gestern wollt erschlaffen,
Ich schäm' mich deß im Morgenrot.

Die Welt mit ihrem Gram und Glücke
Will ich, ein Pilger, frohbereit
Betreten nur wie eine Brücke
Zu dir, Herr, übern Strom der Zeit.

Und buhlt mein Lied, auf Weltgunst lauernd,
Um schnöden Sold der Eitelkeit:
Zerschlag' mein Saitenspiel — und schauernd
Schweig' ich vor dir in Ewigkeit.

Aber man darf um Gotteswillen nicht meinen, daß er um seiner frommen Stimmung willen zum langweiligen Pietisten werde. Nein, er, der vor Gott in der Kirche kniet, er findet ihn eben auch in der Natur: da ist keine dumpfe Betstubenluft zu finden. Und er tritt mit seinem Glauben im Herzen nur um so klarer und rüstiger an die Forderungen des Tages und Lebens heran.

Halle und Heidelberg — er selber nennt die Namen zusammen — wurden die bedeutsamsten Stationen seines dichterischen Werdens. Dort wehte klassische Luft von Weimar herüber, dessen Theater im nahen Lauchstädt dem jungen, fröhlichen Studio eine neue Welt aufgehen ließ, da drunten am Neckar aber hauste das Einsiedlerkleeblatt Görres, Brentano und Achim von Arnim und prägte dem dortigen Leben seinen Stempel auf. Ob der junge schlesische Baron mit dem Dreigestirn in persönlicher Fühlung stand, ist nicht

mit voller Bestimmtheit zu sagen, jedenfalls aber stand er unter ihrem mächtigen Einflusse.[1]) Hier reifte er eigentlich zum bewußten Dichter, hier schuf er seine ersten größeren Werke, nebenher stark angeregt durch seinen etwas eigentümlichen Freund Loeben, der damals als Isidorus Orientalis gerade seine orientalisierende Periode hatte. Aber es wurde durchaus keine unbedingte noch dauernde Gefolgschaft aus dieser Anregung; dafür war die eigene Gesundheit zu groß.

Es war das Morgenrot eines neuen Jahrhunderts, das Eichendorffs Studienzeit beleuchtete. Schwer waren die Prüfungen, die über Deutschland und Preußen im besonderen hereinbrachen. Das norddeutsche Königreich schien in Trümmer zu gehen, und eine Zeitlang dachte auch unser Dichter daran, sich, wie es sein älterer Bruder Wilhelm tat, in Oesterreich einen Wirkungskreis zu suchen, den das Vaterland nicht mehr zu bieten schien. Aber als die Lage sich besserte, wandte er sich eben so entschieden wieder dem angestammten Vaterlande zu — nicht einmal doppelte Examina konnten ihn davon abhalten. Er focht als Lützener Jäger in den Freiheitskriegen und widmete seinen lieben Reitern manch klingendes Soldatenlied; später ließ er als Landwehroffizier langweiligen Festungsdienst über sich ergehen; aber immer stellte er seinen Mann. Sein Katholizismus hielt ihn ebenso wenig ab, national zu sein, wie seine Dichtergabe ihn abgehalten hatte, trotz der verlockenden Umgebung gut und gründlich seine juristischen Studien zu machen.

In der Heidelberger Literatenumgebung tönte indes viel in seine Seele hinein, was nicht minder zum Liede werden sollte als das Waldesrauschen der schlesischen Heimat, und ein „Sängerleben" in Liedern kündet den hohen Beruf, den er dem Poeten zuweist: der Dichter ist das Herz der Welt. Er mag sie nicht, die Lohn- und Soldschreiber, von denen es gilt:

---

1) Vergl. übrigens hierüber oben Bd. 123 S. 744. Die Red.

Wohlfeil Ruhm sich zu erringen,
Jeder ängstlich schreibt und treibet;
Seinem möcht' das Herz zerspringen,
Glaubt sich selbst nicht, was er schreibet.

Der Dichter muß ihm wahr sein — so ist auch Eichendorff ein Realist im besten Sinne. Freilich kopiert er nicht ängstlich die Natur, er schweift in seinen Novellen und Romanen gerne in ein romantisches Land, weniger in das Mittelalter als in eine romantisch verklärte Gegenwart. Dort hausen die Dichter und ihre Gesellen, dort findet auch ein Taugenichts sein Plätzchen. Mag die romantische Verklärung manchen Schatten der Wirklichkeit verschwinden lassen — die Empfindungen und Gefühle, die sind echt und wahr durch und durch!

Dann dröhnt der Donner der Schlachten in seine Seele, und der Jammer der Unglücklichen hallt dazwischen, und in seinen „Zeitliedern“ klingt all das wieder, was des Vaterlandes Schicksal mit dem Krachen alter berstender Säulen und dem unermüdlichen Hammerschlage neuer Bauarbeit in ihn hineingesungen. Ernste Töne der Gewissenserforschung fehlen nicht, die er an die „Freunde“ richtet; aber auch „der Freiheit Wiederkehr“ findet in ihm den begeistertsten Herold.

So steht er da als echter Deutscher, als treuer Diener seines Königs, in dessen Diensten er, vom bescheidenen Referendar angefangen, Stufe um Stufe steigt bis zum Oberpräsidialrat und zum vortragenden Rate im kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Es wird uns ganz unheimlich, wenn wir uns den Waldessänger mit solch klangvollen Titeln vorstellen — aber wir können uns trösten: auch in Amt und Würden, auch in der preußischen Hauptstadt im märkischen Sande, wo man gerne sein Denkmal zu so vielen anderen gehabt hätte, wo er aber nie recht heimisch wurde, ist er eines niemals geworden: ein Philister.

„Krieg den Philistern!“ betitelte sich seine erste dramatische Arbeit, ein köstliches dramatisches Märchen, und er war bereits Ministerialrat, als er sein „Kriegslied“, wenn nicht dichtete, so doch in die Welt hinausschickte, darinnen es heißt, daß freilich die Lindwürmer nicht mehr in den alten Höhlen wohnen . . .

Doch wo das Leben schimmelt,
So weit man reisen kann,
Von Würmern es noch wimmelt,
Und was auf Erden himmelt,
Sie hauchen's giftig an.

Noch halten sie in Schlingen
Die wunderschöne Braut,
Bei Nacht hört man ihr Singen
Die stille Luft durchdringen
Mit tiefem Klagelaut.

Das ist die Brut der Natter,
Die immer neu erstand:
Philister und ihre Gevatter,
Die machen groß Geschnatter
Im deutschen Vaterland.

Sanct Georg, du blanker Streiter,
Leg' deine Lanze ein,
Und wo ein wack'rer Reiter,
Dem noch das Herz wird weiter,
Der steche frisch mit drein!

Und was hat unsern Poeten so frisch erhalten? Zuerst sein vertrautes Leben mit der Natur, die er in der Heimat lieben gelernt. Er schildert es uns selber in einem reizenden Gedichtchen, wie die Muse ihn hinauszieht aus dem Alltag und dem Schlafrock, ihn auf den Hippogryphen lockt —

Mir schauerte es recht durch alle Glieder:
„Mein Gott, ist's denn schon Frühling wieder?“ —
Sie aber wies mir, wie wir so zogen,
Die Länder, die unten vorüberflogen,
Und hoch über dem allerschönsten Wald,
Da machte sie lächelnd auf einmal Halt.

Da sah ich erschrocken zwischen den Bäumen
Meine Heimat unten wie in Träumen,
Das Schloß, den Garten und die stille Luft,
Die blauen Berge dahinter im Duft,
Und alle die schöne alte Zeit
In der wundersamen Einsamkeit.
Und als ich mich wandte, da war ich allein,
Das Roß nur wiehert' in den Morgen hinein,
Mir aber war's, als wär' ich wieder jung,
Und wußte der Lieder noch genung.

Die zweite Quelle seiner immer erneuten Frische war sein Glaube, den uns das Morgenlied kennen gelehrt, und der sich immer wieder eben so bestimmt wie unaufdringlich in seinen Schriften ausspricht — man denke an den Baum im verschneiten Feld, der sein Laub längst verstreut hat, wenn aber der Wind ihn rüttelt —

„Er träumt von künft'ger Frühlingszeit,
Von Grün und Quellenrauschen,
Wo er im neuen Blütenkleid
Zu Gottes Lob wird rauschen."

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß dies kleine Lied unter den *geistlichen* Gedichten steht.

Und die dritte Quelle, daraus ihm frisches Leben quillt, ist das volle Mitleben mit seiner Zeit, mit dem Leben seines Volkes, seines Vaterlandes. Er verhockt sich nicht im stillen Winkel, er ist allzeit auf seinem Posten, im Feldlager wie in der Amtsstube. Und all das ist ihm nicht Selbstzweck, sondern muß dem großen Ganzen dienen. Darum bleibt ihm auch bei pünktlichster Pflichterfüllung noch Zeit und Muße zu stetem poetischen Schaffen, das nicht minder dem Ganzen dient.

Ich glaube, wir können das alles auf *eine* Grundlage zurückführen, die er selber in einem Spruche andeutet:

Magst Du zu dem alten halten
Oder alles neu gestalten,
Mein's nur *treu* und laß Gott walten!

Ja, treu hat er's allzeit gemeint: er ist seiner Heimat, seinem Gotte, seinem Volke und damit sich selber treu geblieben. Er war niemals sich selber genug — das wird nur allzu leicht der Philister: aber er war sich selber treu, und solche Treue bringt Ehrlichkeit in alles Wirken und Schaffen —

„Die's ehrlich meinen,
Die grüß' ich all aus Herzensgrund!"

So wendet er sich „an die Dichter", sie zu treuem Wollen und redlichem Streben zu begeistern. Er will die Poeten nicht als Männer des grübelnden Verstandes — der bringt die Ehrlichkeit der Kunst nur allzu leicht ins Wanken. Nicht das grübelnde Hirn, noch die mühebeladene Hand, — das warme Herz der Welt soll der Dichter sein, der von innen heraus immer neue Pulse treibt.

Der Dichter kann nicht mit verarmen;
Wenn alles um ihn her zerfällt,
Hebt ihn ein göttliches Erbarmen —
Der Dichter ist das Herz der Welt.

Den blöden Willen aller Wesen,
Im Irdischen des Herren Spur,
Soll er durch Liebeskraft erlösen,
Der schöne Liebling der Natur.

Drum hat ihm Gott das Wort gegeben,
Das kühn das dunkelste benennt,
Den frommen Ernst im reichen Leben,
Die Freudigkeit, die keiner kennt.

Da soll er singen frei auf Erden,
In Lust und Not auf Gott vertraun,
Daß aller Herzen freier werden,
Eratmend in die Klänge schaun.

— — — — — — —

O laßt unedle Mühe fahren,
O klingelt, gleißt und spielet nicht
Mit Licht und Gnad', so ihr erfahren,
Zur Sünde macht ihr das Gedicht!

Den lieben Gott laß in dir walten,
Aus frischer Brust nur treulich sing'!
Was wahr in dir, wird sich gestalten,
Das andre ist erbärmlich Ding. —

Den Morgen seh' ich ferne scheinen,
Die Ströme ziehn im grünen Grund,
Mir ist so wohl! — Die's ehrlich meinen,
Die grüß' ich all' aus Herzensgrund!

Diese künstlerische Ehrlichkeit ist es auch, die ihn allzeit die Form zu seinen Gedanken, richtigen Empfindungen und Bildern mit nie fehlender Sicherheit finden ließ. Es kommen wohl auch kunstvollere Formen vor; unter seinen Sonetten, die er aber nie um der Form willen gesondert zusammenstellte, sondern dem Gehalte nach unter die verschiedenen Gruppen seines Liederbuches verteilte, sind treffliche Muster der Gattung. Aber nie ist ihm die Form Selbstzweck. Manchmal scheint sie sogar ein kleinwenig nachlässig — wie ein Kind des Waldes, das wenig fragt, ob es vielleicht auf seinen Streifereien ein Strumpfband verloren. Ob „verschwunden“ mit dem „kühlen Grunde“ reimt, das kümmert ihn wenig; aber schier möcht ich glauben, daß solche kleine Unebenheiten, die doch schließlich wieder der künstlerischen Ehrlichkeit entspringen, die den Gedanken- und Bildgehalt so ungeschmückt und unverstellt wie möglich geben will, der Wirkung seiner Lieder eher förderlich als schädlich sind. Mindestens sind sie es nicht zuletzt, die seiner Dichtung große Berührung mit dem Volksliede und damit ihre Verbreitung bedingen. Des Knaben Wunderhorn, das kurz vor seiner Heidelberger Studienzeit erschienen war, hat sicher in diesem Sinne auf ihn eingewirkt.

Aber so schön das alles ist, so tief sich der Sänger des deutschen Waldes mit der Wahrheit seiner Empfindung, mit der bedeutungsvollen Schlichtheit seiner Formen in das Herz des Volkes hineingesungen hat — bedauerlich ist es doch, daß der ganze Dichter für so viele nicht viel mehr

als ein Name ist. — Seine Prosadichtungen — etwa der taufrische Taugenichts ausgenommen — werden wenig, seine Dramen eigentlich gar nicht mehr gelesen, geschweige denn aufgeführt. Und doch sind sie in ihrer Art treffliche Muster des romantischen Dramas, die auf einer Shakespeare-Bühne nicht unaufführbar wären. Wie die Dinge einmal liegen, ist wenig darauf zu rechnen, daß der Halbjahrhunderttag seines Todes uns den Dramatiker Eichendorff neu erstehen läßt. Es werden eine Reihe neuer Ausgaben seiner Werke und dazu noch eine Serie mit einander konkurrierender Doktorarbeiten, wie immer in solchem Falle, das Tageslicht erblicken und gewiß auch manches Gute über den Dichter zu sagen wissen. Man wird sich vielleicht auch darüber klar werden, ob das angeregte Nationaldenkmal für den Dichter im Berliner Tiergarten oder in Schlesiens Hauptstadt erstehen soll: aber das Denkmal selber, fürcht' ich, wird nicht fertig werden, und die echte auf eigener Kenntnis fußende Schätzung Eichendorffs wird nicht viel weitere Kreise ziehen, als sie bisher gezogen. Und doch ist er sicher „ein tüchtiger Dramatiker", wie ihn die neue Leipziger Hesse-Ausgabe in ihrem Prospekte nennt, und ist ganz ohne Zweifel ein Meister der deutschen Prosa, und deren haben wir trotz — oder vielleicht auch wegen — des vielen Papieres, das alljährlich prosaisch bedruckt wird, durchaus nicht so besonders viele unter unseren deutschen Schriftstellern. Und wir könnten sie doch so notwendig brauchen, der Sprachverwilderung entgegenzuarbeiten, die sich heute breit macht, nicht zuletzt aus dem Stande heraus, dem Eichendorff als pflichttreuer Mann angehörte: dem Juristenstande.

Eichendorffs Novellen mit ihrer frischen Natürlichkeit, welche von Pruderie wie Leichtfertigkeit gleichweit entfernt ist, können geradezu ein Licht- und Luftbad für die Seele sein, die entweder aus Sudermanns Salonparfum oder aus Hauptmanns Arme-Leute-Dunst herauskommt, sich am deutschen Waldesodem zu erquicken.

Und schließlich wollen wir auch seine literaturgeschichtlichen Schriften nicht vergessen, die hier in München in Aufsätzen der „Histor.-polit. Blätter" zuerst das Licht der Welt erblickten und sehr verdienen, gelesen zu werden. Er spricht als Romantiker, wir können auch hier sagen, als der letzte Ritter der Romantik, der mit blankem Schilde für den religiösen Grundgedanken der ganzen romantischen Bewegung ins Feld zieht. Manchen ist er dabei gar zu katholisch geworden; aber die Stimme eines Mannes, der mitten in der Bewegung gestanden, darf mindestens den Anspruch erheben, mit Aufmerksamkeit gehört zu werden. Und ich glaube, wer sich einmal mit der blankgeschliffenen Sprache Eichendorffs vertraut gemacht hat, der bleibt ihm treu.

Freilich, ich bin und bleibe nach so vielen Erfahrungen, die ich gemacht, leider Pessimist in diesem Punkte. Vielleicht werden sich manche die neue Ausgabe kaufen, die Max Hesse billig genug bietet — aber bald wird sie auf dem Bücherbrette verstauben. Das Volk der Dichter und Denker hat leider so wenig Interesse mehr für seine Dichter, daß ihm deren Bedeutung erst durch die Reklame der Clique und Claque demonstriert werden muß; eher glaubt es nicht an ihre Größe und liest sie nicht: das Odol-Reklameprinzip macht heute auch die Literatur. Da kann der stille Eichendorff freilich nicht mit.

Umsomehr aber sollten sich die für ihn einsetzen, die ihn wirklich kennen und lieben gelernt haben. Auch hier gilt es stille und langsam, aber ebenso zähe für ihn zu werben. Und das ist heute so zeitgemäß, wie es nur je zeitgemäß war. Wir Katholiken ringen um Anerkennung auf dem großen Felde der deutschen Literatur; und dabei gilt es nicht nur die grundsätzliche Abneigung der Gegner, sondern auch so manche Kurzsichtigkeit ängstlicher Freunde zu überwinden, die mitunter noch hemmender und beklemmender wirkt. In ihnen wirkt der Kulturkampf noch nach mit seiner Isolierung des katholischen Volksteiles; in ihnen

spuckt noch der in politischen Dingen ja meist richtige Gedanke, daß der Gegner Anerkennung Beweis für fehlerhafte Arbeit sei. Nur vergessen sie das eine dabei, daß wir uns auf dem Felde der Literatur nicht als Gegner gegenüber, sondern als gemeinsam nach großem Ziele ringende Kämpfer nebeneinander stehen. Und Eichendorff, der seinen katholischen Glauben nie verleugnet, aber auch nie unkünstlerisch in den Vordergrund geschoben hat, er kann uns da ein Vorbild und Führer sein. Er kann uns zeigen, wie wir uns einzufühlen und einzuarbeiten haben in die künstlerischen Bewegungen der Zeit, die um uns lebt, um aus ihr heraus und für sie zu schaffen und zu wirken.

Und darum ist heute, ein halb Jahrhundert nach seinem Hinscheiden, die Beschäftigung mit dem schlesischen Dichter so zeitgemäß geworden wie nur je. Und die Jugend, die echte, gläubig, mutig vorwärtsstrebende Jugend, die soll sich und muß sich redlich daran beteiligen.

Und nun halte man es nicht für bloße Werberede, wenn ich auf des Dichters geplantes Denkmal zurückkomme. Er braucht es schließlich nicht für seinen Ruhm: aber wir brauchen es. Ein Nationaldenkmal, diesem Dichter geweiht, ist ein Schritt voran auf dem Wege der Verständigung. Es gibt noch Gebiete, auf denen sich die getrennten Geister im deutschen Vaterlande zusammenfinden können. Das Herz muß sich freudig weiten, wenn das Auge die Namen sieht, die den Aufruf unterzeichnet haben, den ich zu verfassen die Ehre hatte — wenn zum Exempel auf Herrn von Possart unmittelbar mein Name folgt, so ist wohl bewiesen, daß recht verschiedene Geister sich hier zusammengefunden haben, dem großen Zwecke zu dienen. So möcht' ich heute die Jugend, die uns hierher geladen, die gläubige Jugend, die sich noch Ideale im Herzen bewahrt, zu Aposteln werben, damit sie hinausgeht, für dies schöne Werk zu arbeiten und zu agitieren. Wenn einmal das Denkmal steht, dann wird der Dichter des deutschen Waldes, der deutschen Ehrlichkeit und

Treue nur noch mehr bekannt und damit auch geliebt und gelesen werden und seiner Kunst segensvoller Einfluß wird weiter und weiter wirken.

Am 26. November vollenden sich fünf Jahrzehnte, seit der Dichter, der bis ins Alter hinein gearbeitet und geschaffen, zuletzt eine Reihe von Uebersetzungen Calderons seinen Deutschen geschenkt, in Neiße die Augen zum ewigen Schlummer geschlossen. Wenn sich die Jugend mit ihrer frischen, ehrlichen Begeisterung, die keiner mehr verdient als Joseph von Eichendorff, der Sache kräftig annimmt, dann dürfen wir das wenigstens hoffen, daß dieses Gedächtnisjahr nicht ohne kräftige Förderung dieses schönen nationalen Werkes verstreicht, daß wir wenigstens am Schlusse dieses Gedächtnisjahres sagen können: Gott sei Dank, das Werk ist gesichert!

Und wenn irgend eines, so verdient dies Werk unsere Mühe — gilt es doch einem Vertreter der echten, ehrlichen, deutschen Kunst, der Kunst, die zu singen, aber auch zu beten weiß, der Kunst, die aufwärts führt, hohen Zielen entgegen, der Kunst, die alle, die's ehrlich meinen im deutschen Volke, um ihr leuchtendes Banner scharen kann und scharen will. Und so grüße uns aufmunternd noch einmal der herrliche Dichter:

„Die 's ehrlich meinen, Die grüß' ich all' aus Herzensgrund!“

LV.

Der Roraffe zu Straßburg im Münster.

Kritische Bemerkungen gegen O. Winckelmann.

In der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", Neue Folge, Bd. XXII (1907) 247–290 veröffentlicht der Straßburger Stadtarchivar Dr. Otto Winckelmann eine Abhandlung „Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert". Ueber seine Absicht bemerkt er gleich Eingangs das Folgende:

„Wenn ich auf den folgenden Blättern der Epoche des Ueberganges vom Mittelalter zur Neuzeit einige Betrachtungen widme, so treibt mich dazu neben dem rein ortsgeschichtlichen Interesse die Erkenntnis, daß dieser Abschnitt der Münstergeschichte einen überaus lehrreichen Einblick in die kirchlichen Zustände des 15. Jahrhunderts überhaupt gewährt und dadurch das Verständnis der Reformationszeit erleichtert. Ist es im einzelnen auch nicht viel Neues, was ich mitzuteilen habe, so glaube ich doch, daß eine Zusammenstellung und Prüfung der älteren, hie und da zerstreuten Nachrichten, ergänzt durch einige archivalische Funde, deutlicher als bisher zeigen wird, wie es an einer der ehrwürdigsten Kultstätten der Christenheit mit dem Gottesdienst und namentlich mit der Andacht des Volkes bestellt war. Es ist dies ein Punkt, der meines Erachtens viel mehr Aufmerksamkeit verdient, als ihm bis jetzt zuteil geworden ist. Besonders bei katholischen Geschichtsschreibern, wie Janssen und Pastor, ist merkwürdig wenig darüber zu finden" (S. 247 f.)

Winckelmann hat sich nicht deutlicher darüber geäußert, inwiefern der Einblick in die kirchlichen Verhältnisse des 15. Jahrhunderts das Verständnis der Reformationszeit erleichtern soll. Darüber hat er jedoch durch die ganze Art seiner Ausführungen uns nicht im Zweifel gelassen, daß es seine Absicht ist, jene Zustände mit Hilfe aller ihm dienlich scheinenden Mittel so trüb und schwarz als möglich zu schildern, um auf dunkelm Hintergrunde die Lichtgestalt der Reformation recht kontrastierend emportauchen zu lassen. Es verlohnt sich, seinen Ausführungen prüfend nachzugehen und zu zeigen, in welchem Sinne die von ihm geschilderten Zustände tatsächlich das Verständnis der Reformationszeit erleichtern. Es wird sich hiebei die Gelegenheit ergeben, gerade auch jenen Gegenstand ins rechte Licht zu setzen, dem er eine bevorzugte Aufmerksamkeit zuwendet, für dessen Kenntnis er aber nicht die notwendigen Voraussetzungen zu haben scheint. Ich meine den Straßburger Roraffen.

Ehe Winckelmann untersucht, wie es im Straßburger Münster für gewöhnlich zuzugehen pflegte, schildert er die allgemeinen Zustände in jener Kirche und beim Straßburger Klerus. Zum Verwundern gering sei der Einfluß des Bischofs auf seine Kathedrale gewesen, namentlich seitdem die Leitung des Münsterbaues zwischen 1282—1286 an die Stadt gekommen war. Als Grund stellt W. die Tatsache fest, daß der Magistrat mit jener Befugnis sich allmählich eine übertriebene Polizeigewalt über das Münster angemaßt habe und in den geweihten Räumen in einer Weise schaltete und waltete, die zu dem Zweck und der Würde des Gotteshauses in schreiendem Gegensatz gestanden sei (S. 249).

An dieser Wendung der Dinge habe der Klerus von oben bis unten die Schuld getragen. Die Bischöfe waren nach dem edlen Johann II. von Lichtenberg († 1365) meist „Musterbeispiele von Kirchenfürsten, wie sie nicht sein sollten". Erst mit dem Wittelsbacher Albrecht (1478—1506) seien hierin wieder bessere Zeiten angebrochen. Die Herren des

Domkapitels, meist Glieder des hohen Adels, lebten den Schlemmereien, der Jagd und den Weibern. Auch der übrige Klerus zeigte vielfach, wenn auch nicht ausnahmslos, ein unerfreuliches Bild.

Und nun kommt er auf die Zustände im Münster zu sprechen.

„In einer für das heutige Empfinden geradezu empörenden Weise wurde der ehrwürdige Dom durch die profansten Dinge und Handlungen entweiht, ohne Unterschied, ob Feiertag war oder Werktag, ob Gottesdienst gehalten wurde oder nicht. Die Obrigkeit selbst ging dem Volk bezeichnender Weise mit üblem Beispiel voran. Gestützt auf ihre Bau- und Polizeigewalt über das Münster, behandelte sie die Kirche fast wie ein städtisches Profangebäude und rief dadurch schon zu Ende des 14. Jahrhunderts lebhafte Einsprüche des Bischofs und Domkapitels hervor“ (S. 253 f.).

Während des Gottesdienstes wurden neue Gesetze und Verordnungen verkündet, öffentliche Angelegenheiten und private Streitigkeiten verhandelt. Advokaten und Kaufleute berieten sich im Münster mit ihren Kunden, Krämer und Hausierer vermaßen sich mit ihren Waren, Jäger mit Hunden und Falken ins Heiligtum einzudringen, ja lichtscheues Gesindel wagte sich bis zu den Stufen der Altäre heran.

Das waren in der Tat traurige Zustände, aber wenn die städtische Obrigkeit selbst, welche die Polizeigewalt ausübte, trotz der lebhaften Einsprüche der Geistlichkeit mit dem schlechten Beispiel voranging, so sind sie wahrlich nicht zu verwundern. Teilweise wenigstens mag jene Verunehrung des Münsters damit zusammenhängen, daß zu Straßburg wie an anderwärtigen Kathedralen ein gewohnheitsrechtlicher Durchgang durch das Münster bestand, der nicht gerade erzieherisch auf das Betragen des Publikums in der Kirche wirken konnte und wohl auch die Kirchenpolizei erheblich erschwerte.

Was man nun aber gar nicht erwarten sollte, sei, daß

selbst die hohen Kirchenfeste durch den gröblichsten Unfug entweiht wurden, so das Pfingstfest durch den sogenannten Roraffen, der Vorabend des Kirchweihfestes durch die Herabwürdigung der Kirche zum Wirtshause, die Weihnachtswoche durch das Bischofsspiel. Wir kommen auf diese Dinge zurück.

Denselben Geist nun, der die Gottesdienste und Festzeiten entheiligte, findet Winckelmann auch in den Werken plastischer Kunst wirksam. „Dieser zersetzende Geist der Ironie und Satire, sagt er, hat sich bekanntlich bei den mittelalterlichen Kirchenbauten auch in den Werken der plastischen Kunst geäußert. Die Steinmetzen und Bildhauer liebten es, die Kirchen namentlich an der Außenseite mit allerlei grotesken, bizarren, selbst anstößigen Skulpturen zu versehen, durch die nicht selten der Klerus und die kirchlichen Einrichtungen geradezu lächerlich gemacht oder verhöhnt wurden. Früher aber waren, und zwar im Innern, ein paar Steinmetzarbeiten zu sehen, die allerdings recht bedenklicher Art waren, so daß sich ein feineres religiöses Gefühl wohl dagegen empören konnte“ (S. 272).

Er nennt in erster Linie die sogenannte Fuchsprozession, in Wahrheit das Begräbnis des Fuchses, wobei der Hirsch aus einem Buche las, der Esel sang, Eber und Bock die Bahre trugen usw. Die Darstellung befand sich an einem Säulenkapitäl des südlichen Triforiums. Sie stammte aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Es ist darum nicht recht klar, was Winckelmann mit ihr in einer Abhandlung „Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert“ eigentlich will. Aber abgesehen davon, sollte man nicht dem volkstümlichen mittelalterlichen Steinmetzen für seine künstlerische Reminiszenz aus der Tierfabel das Wort Fr. Nietzsches zugute kommen lassen: „Wir halten kein Blatt dieses Lebens für so ernst, in das wir nicht den Scherz als flüchtige Arabeske einzeichnen dürften“. Außerdem war die Darstellung so klein, hoch oben und entlegen angebracht, daß die ganze Spür- und Schmähsucht der literarischen

Verfechter der Reformation im 16. Jahrhundert dazu gehörte, um sie wieder zu entdecken. Muß ja doch Winckelmann selbst zugeben: „Das Kapitäl hätte auch wahrscheinlich niemals Anstoß erregt, wenn nicht der Dichter Johann Fischart im 16. Jahrhundert durch Abbildungen und satirische Verse, in denen er als Protestant die Katholiken verhöhnte, die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hätte" (S. 273). Der Stein des Anstosses für pharisäische Gemüter wurde endlich 1685 abgemeißelt. — Möchten doch alle jene, die an solchen Dingen Aergernis nehmen, ihre ganze Entrüstung zum Ausdruck bringen, wenn es die Elite unserer Jugend, akademische Bürger, die unter dem segensvollen Einfluß von bald vier Jahrhunderten der Reformation stehen, unternimmt, die religiösen Zeremonien ihrer katholischen Mitbürger in den Staub zu ziehen!

„Eine zweite, weit schlimmere Darstellung, fährt Winckelmann fort, soll sich am Geländer oder am Pult der 1486 vollendeten, prächtigen Kanzel befunden haben". Ich komme später darauf zurück. — Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhange auch ein viel besprochenes Freskogemälde, das sich früher im Chor des Münsters befand. Es war angeblich 1486 von einem Meister Lienhart gemalt worden und stellte den Propheten Jesaias dar, wie er mit einer Hand nach unten deutete, während die andere ein Spruchband hielt, das in großen Buchstaben folgende Worte aus dem 29. Kapitel des Propheten zeigte: Populus iste appropinquat ore suo et labiis glorificat me, cor autem ejus longe est a me. Schadäus, dem wir die Beschreibung dieses Bildes verdanken, hat die Bemerkung hinzugefügt: „Darauß zu vernemmen, was man schon dazumal (1486) von deß Bapsts Gottesdienst gehalten" ꝛc. (S. 273 f.). Die Erklärung des Schadäus ist natürlich lediglich eine kalumniatorische Verdrehung. Winckelmann selbst erklärt das Bild aus dem Gedankenkreise der katholischen Reformatoren Wimpheling, Geiler und Brant, denen die von Schadäus im-

putierte Gesinnung durchaus ferne lag. Wir müssen ihn aber dann doch wieder fragen: Wozu die Erwähnung des Bildes „in diesem Zusammenhang?"

Ueber jene „schlimmere Darstellung" an der Kanzel sagt Winckelmann:

„Aus späteren Berichten wissen wir, daß der Bildhauer am Treppengeländer oder am Pult der Kanzel einen Mönch dargestellt hatte, wie er sich in schamloser Weise an einer Nonne oder Begine vergreift. Diese Skulptur soll erst 1764 auf Anordnung des Dombechanten entfernt worden sein. Heute läßt sich trotz eifrigen Suchens nicht mehr feststellen, wo die Gruppe etwa angebracht gewesen ist, wie groß die Figuren waren, und ob sie sehr in die Augen fielen. Wahrscheinlich waren sie ebenso wie die früher erwähnte Fuchsprozession nur wenigen Eingeweihten bekannt. Immerhin ist es sonderbar, daß ein Künstler wagen durfte, unmittelbar unter den Augen Geilers ein derartiges Bildwerk in der Kirche zu verfertigen. Denn wenn der Prediger auch im schärfsten Gegensatz zu den Ordensleuten stand und häufig genug von der Kanzel aus ihre Unsittlichkeit brandmarkte, so war es doch ein starkes Stück, diesem Vorwurf an geheiligter Stätte in solcher Weise bildlichen Ausdruck zu verleihen. Die Tatsache, daß Geiler es ruhig geschehen ließ, zeigt uns, daß seine Auffassung von der Würde und Heiligkeit des Gotteshauses doch an die heute herrschende nicht heranreichte" (S. 278 f.).

Ich wage die Behauptung, jene Darstellung hat niemals bestanden, und alle Folgerungen, welche Winckelmann an sie knüpft, sind hinfällig und nichtig. Solange Winckelmann nicht das Gegenteil zu beweisen vermag, halte ich jenes Bild lediglich für eine Ausgeburt jenes gleichen kalumniatorischen Geistes, welcher aus dem Gemälde des Jesaias eine Verachtung des katholischen Gottesdienstes herauslas. Mein Grund ist der folgende. An einem anderen herrlichen Münster Süddeutschlands, am Regensburger Dome, stehen an der Westfaçade zwei plastische Gruppen, Mariä Verkündigung und Mariä Heimsuchung. Obwohl ihre Deutung keinen

Moment zweifelhaft sein konnte, wagte doch ein schmäh-süchtiger Pöbel die Szene der Heimsuchung, wo Maria Elisabeth umarmt, auf Mönch und Nonne zu deuten und den Spottvers zu verbreiten: Zu Regensburg am Dom, da küßt der Mönch die Nonn. Allem Anschein nach hat in Straßburg eine ähnliche Darstellung den Grund zu der gleichen Verläumbdung gebildet.

So fügt sich denn, wenn wir einstweilen vom Roraffen absehen, das, was Winckelmann aus dem Bereiche der bildenden Kunst als ebenbürtig mit dem skandalösen Betragen des Rates und Volkes im Münster in den Rahmen seines Kulturbildes bringen möchte, nicht in denselben. Es müßte denn auf die Fuchsprozession ein besonderer Wert gelegt werden, was ohne pharisäische Anwandlung kaum geschehen könnte.

Mit mehr Recht zieht Winckelmann die Mißbräuche im Münster am Vorabende des Kirchweihfestes und beim sogenannten Bischofsspiele heran. Es ist eine interessante Erscheinung, daß im Straßburger Münster die Vigilien einiger hohen Feste, so namentlich des Kirchweihfestes (29. August), in uralter Weise, unter Beteiligung des Volkes das in der Kirche wachte, aus der ganzen Diözese, bis in den Beginn der Neuzeit herein gefeiert wurden. Der Straßburger Chronist Ellenhard († 1304) hatte dereinst acht Ohmen Wein gestiftet, welche an der Kirchweihvigilie zur Erquickung der zumteil weit hergekommenen Wallfahrer verteilt werden sollten. Im 15. Jahrhundert wurde tatsächlich ein ganzes Fuder (1100 Liter) verteilt und zwar in der Weise, daß der Wein aus einem mächtigen Fasse auf dem Katharinenaltar des Münsters verschenkt wurde. Für unser modernes Empfinden ist schon dieser Vorgang an sich peinlich. Wir wundern uns, daß keine andere Art der Ausführung jener Stiftung gefunden wurde. Immerhin stellte sich der Vorgang den mittelalterlichen Menschen in einem anderen Lichte dar als uns, und zwar deshalb, weil es im Mittelalter vielfach Sitte war

Opfer und Stiftungen zu guten Zwecken in natura auf den Altar niederzulegen und von ihm aus zu verteilen. Es wäre an sich auch nicht notwendig, bei der Verteilung der ungefähr tausend Liter Wein an „eine ungeheuere Menge von Menschen beiderlei Geschlechts aus der ganzen Diözese", welche die weiten Räume füllte (S. 269), mit Winckelmann geradezu an ein „Gelage" „in dem zum Wirtshause herabgewürdigten Münster" zu denken. Denn nehmen wir die „ungeheure Menge" der Beteiligten nur zu vier bis fünf Tausend an, dann traf auf den Einzelnen nur mehr ein bescheidenes Maß jenes gestifteten Weines. Allein es scheint tatsächlich Unfug bei jenen Vigilien geschehen zu sein, so daß der katholische Reformator Wimpheling in seiner humanistischen Sprache mit Rücksicht auf sie von Orgien des Bacchus und der Venus und von einem plutonischen Feuerschein des Tartarus redet. Für Winckelmann hätte es ja genügen können, da er „Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert" schreibt, das zur Geltung zu bringen. Aber er will unbedingt auch der vorausgehenden katholischen Zeit Eins anhängen und so macht er über den edlen Ellenhard und seine Stiftung die abfällige Bemerkung: „In der Tat eine sonderbare Stiftung, in der sich die Einfalt der Zeit recht deutlich widerspiegelt!" . . . Jedenfalls hat er (Ellenhard) sich nicht klar gemacht, zu welchen Mißbräuchen seine gut gemeinte Schenkung führen konnte" (S. 268). Ich weiß nicht, wem in diesem Falle mit mehr Recht eine Nota seiner intellektuellen Befähigung gebührt, dem Straßburger Chronisten vom 13. Jahrhundert, daß er keinen Prophetenblick besaß, oder dem Straßburger Stadtarchivar vom Anfang des 20. Jahrhunderts, daß er von jenem einen solchen verlangt. Einem möglichen Mißbrauche ist eben alles Gute und das Beste ausgesetzt.

Zu den gröblichen Mißbräuchen an geheiligter Stätte zählt im Mittelalter entschieden das entartete sogenannte Bischofsspiel. Winckelmann schildert, wie es sich in Straß-

burg im 15. Jahrhundert zu einem wahren Faschingstreiben entwickelt hatte. „Vergebens trat das Basler Konzil dem Unwesen, das sich auch an anderen Orten eingebürgert hatte, entgegen; das Volk hielt allenthalben zähe an den zur Gewohnheit gewordenen Mißbräuchen fest" (S. 271). Es ist Winckelmann zuzugeben, daß J. Janssen (Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 1, Freiburg 1883, 67) der Ausartung der mittelalterlichen Schülerspiele keine Erwähnung tut.[1]) Als Fortschritt der katholischen Geschichtsschreibung in diesem Punkte muß es anerkannt werden, daß E. Michael (Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 2, Freiburg 1899, 383 ff.) bei der Behandlung der mittelalterlichen Schulfeste Licht und Schatten gerecht zu verteilen strebt und gerade die „schweren Mißbräuche" beim Bischofsspiel, welche schon im 13. Jahrhundert einzureißen begannen, gebührend hervorhebt.

Es erübrigt noch, einem der Hauptübeltäter im Straßburger Münster unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, nämlich dem Roraffen. Da sich Winckelmann einläßlicher mit ihm befaßt, erscheint es gerechtfertigt, daß auch wir etwas länger bei ihm verweilen.

Der Tatbestand, über den wir durch den 16. Artikel Geilers von Kaisersberg unterrichtet werden, ist folgender:

„Es ist bisz har, so sagt er, ein ordnung gestattet und geschafft, nit on schmoch und verachtung gots, gewichter stet und personen, der heiligen sacrament und christlicher und bebstlicher ordenung und ouch keiserlicher gesatz, mit singen und schrihen weltlicher ouch etwan schandbarer und spotlicher lieder durch den Roraffen zu den ziten der heiligen pfingsten in der houbtkilchen, so das lantvolck mit großem ernst, mit crutzen, mit heiltum, mit lobgesang und bitlichem anschrihen zu got in iren processionen mit großen scharen, noch alter loblicher gewonheit, ir muoter kilch andechtiglich suocht, deren man durch den roraffen

1) Vergl. jedoch die diesbezügliche Bemerkung in Pastor's Neuauflage 1897 (17. u. 18.) S. 90. Die Red.

spottet, zu ynen schriget, lachet, und uppigliche Wort und gesenge usz stosset, do mit geschent wurt der heiligen messen, zwisschen welchen die unfur geschicht, nit geschont der geweichten stat“ ꝛc.

Wir erfahren, daß der Roraffe sein widerwärtiges Spiel treibt und die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich lenkte, während der Bischof firmte und predigte, während Amt, Vesper und Komplet gehalten wurden. Daß sich der katholische Reformator Geiler mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen einen solchen Mißbrauch stemmte, ist begreiflich. Aber schwer zu verstehen ist, wie ein solcher Unfug überhaupt einreißen konnte, insbesondere dann, wenn der Roraffe, wie Winckelmann anzunehmen geneigt ist, wirklich nichts anderes darstellen soll als einen der Bretzelverkäufer, wie sie an Pfingsten das Münster umlagerten. Hier ist der Straßburger Stadtarchivar auf eine Fährte gekommen, die ans Komische grenzt. Aber er hat das Verdienst, nach der irrigen Meinung von Fr. X. Kraus, daß der Roraffe längst aus dem Münster verschwunden sei, seine Existenz nachgewiesen zu haben. In dem uns beschäftigenden Aufsatze gibt er in dankenswerter Weise eine genaue Beschreibung des Bildwerkes und fügt ihr außerdem zwei vortreffliche Abbildungen, eine von vorn, die andere von der Seite, hinzu. Es handelt sich um eine Holzskulptur aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, welche zusammen mit zwei anderen Bildwerken am gotischen Fuß der Orgelbrüstung angebracht ist, nämlich Simson mit dem Löwen unter der Konsole, am linken Bogenschenkel „ein in die städtischen Farben gekleideter Trompeter“ und diesem entsprechend auf der rechten Seite der Roraffe. Alle drei Figuren sind mit Mechanismen versehen, welche von der Orgel aus in Bewegung gesetzt werden können. Es ist unrichtig, um dies gleich hier zu bemerken, wenn Winckelmann alle drei Figuren als Roraffen bezeichnet. Den älteren Nachrichten zufolge kann nur eine derselben so genannt werden. Diese wird von Winckelmann folgendermaßen geschildert:

„Die Hauptperson rechts von der Orgel zeigt hiernach

einen kümmerlichen, zwerghaften Körperbau mit einem mächtigen Kopf, langen Armen und großen Händen. . . . Der linke Arm ist unbeweglich und die linke Hand scheint eben im Begriff, die mit einem Gurt um den Leib befestigte Tasche zu öffnen. Ein überraschendes Ergebnis lieferte die Untersuchung der rechten Hand, die, aus der Ferne gesehen, einen Taktstock oder eine Rolle Papier zu halten schien und dadurch wohl die Meinung hervorgerufen hatte, daß der Mann einen Meistersänger vorstellen sollte. Der fragliche Gegenstand entpuppte sich als eine Rolle gewöhnlichen braunen Packpapiers, die äußerst nachlässig und ungeschickt mit etwas Draht an der Hand befestigt war. Da die Finger nicht fest geschlossen, sondern nur leicht gekrümmt sind, so waren sie ursprünglich zum Halten einer Rolle oder eines Stabes jedenfalls nicht bestimmt. Vielleicht hat die auf- und abwärts zu bewegende Hand nur dazu gedient, ebenso wie die Kopf- und Mundbewegungen, den Eindruck des lebhaften Redens zu verstärken; oder sie hatte noch einen andern Zweck, auf den ich weiter unten zu sprechen komme. Die irreführende Papierrolle ist jetzt mit Recht beseitigt. — Bei weitem die größte Sorgfalt hat der Bildhauer der Ausarbeitung des Kopfes zugewendet. Die starkgebogene Nase, die gerunzelte Stirn, die blitzenden, dunklen Augen und das lange, schwarze Haupt- und Barthaar — [der Abbildung nach natürliches Haar, was Winckelmann zu bemerken vergißt] — verleihen dem Gesicht etwas Wildes, Dämonisches, wozu die Narrenkappe (in den städtischen Farben, rot und weiß) nicht recht zu passen scheint. . . . Abgesehen von der Kopfbedeckung stimmt die Tracht mit der eines einfachen Bürgers aus dem 15. Jahrhundert überein; auffallend sind höchstens die goldig glänzenden Knöpfe des Rockes. Vielleicht ist eine ungeschickte Neubemalung des 18. Jahrhunderts an ihnen schuld" (S. 259 ff.).

Soweit die Schilderung von Winckelmann. Bezüglich der Deutung bemerkt er, daß man schon im 17. Jahrhundert nicht mehr wußte, was die Figur darstellen sollte. Im 18. und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts habe man sie gar für einen Straßburger Meistersänger gehalten. Die originellste Deutung ist indes doch Winckelmann selbst vorbehalten

geblieben. Auf eine Stelle von Thomas Murner bezugnehmend hält er es nämlich für „sehr wahrscheinlich, daß die Figur einen jener Bretzelverkäufer vorstellen sollte, die wohl an hohen Festtagen wie Pfingsten eine typische und beliebte Erscheinung unter den das Münster umlagernden Händlern und Hausierern bildeten und mit ihrer schmackhaften Ware bei den Bauern besonders guten Absatz fanden. Trifft diese Annahme zu, so liegt es nahe, zu vermuten, daß die rechte Hand des Roraffen ursprünglich eine Bretzel trug. Die ganze Haltung und Bewegung würde dazu recht gut stimmen" (S. 265).

An dieser Stelle hätte man bei Winckelmann billigerweise eine größere Vertiefung seiner Studie erwarten dürfen. Und der Straßburger Stadtarchivar, welcher zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters schreibt, hätte sie auch unschwer erreicht, wenn er nur eine der gründlichsten ikonographischen Schriften der letzten Dezennien, welche die zwei berühmtesten Straßburger Münsterskulpturen auf dem Titelbilde zeigt und erstmals ins richtige Licht setzt, gekannt hätte, nämlich Paul Weber: „Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst, in ihrem Verhältnis erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge" (Stuttgart 1894). Ja, er wäre zu dem überraschenden Resultate gekommen, daß das Straßburger Münster als Nachklang des geistlichen Schauspiels im Mittelalter außer der aller Welt bekannten Synagoge am Südportal noch eine zweite spätmittelalterliche, von dem offenkundigsten Antisemitismus beeinflußte Darstellung des Judentums besitzt, und zwar in seinem Roraffen.

Wer in der mittelalterlichen Kultur- und Kunstgeschichte einigermaßen heimisch ist, sieht an dem Roraffen auf den ersten Blick den jüdischen Typus. Bekanntlich war es den Juden im Mittelalter zur Vorschrift gemacht, eine von den Christen verschiedene Kleidung zu tragen, eine Bestimmung, welche durch Innocenz III. 1215 auch in das Corpus jur. can. (15 X. V, 6) aufgenommen wurde. Was den Juden vom

Christen schon äußerlich unterschied, war vor allem der spitze Judenhut, welcher doppelfarbig, nämlich weiß und gelb oder orangerot sein mußte. Es kam hiezu langer Bart, lange Gewänder und auf Schulter oder Brust gelbe Knöpfe oder Ringe. All das ist beim Roraffen vorhanden. Der doppelfarbige Hut ist also nicht eine Narrenkappe, wie Winckelmann meint, sondern der „Schebbes". Und die „goldig glänzenden Knöpfe" rühren nicht von einer ungeschickten Neubemalung im 18. Jahrhundert her, sondern sie sind offenbar absichtlich recht hervorstechend bemalt, um die jüdische Tracht zu kennzeichnen. Wir sehen am Roraffen ein langes Obergewand, langen schwarzen Bart und, was auch Winckelmann auffiel, „die starkgebogene Nase". Meist wurden die Juden durch die mittelalterliche Kunst klein dargestellt (vgl. Sinagoga cum parvis judeis, Weber S. 74), was auch beim Roraffen zutrifft, dessen „kümmerlichen, zwerghaften Körperbau" Winckelmann eigens erwähnt. Was hat nun unsere Figur für eine Bedeutung? Ob zu den Hausierern mit Bretzeln am Pfingstfeste zu Straßburg auch die Juden ihr Kontingent stellten, darüber mag das Straßburger Stadtarchiv Aufschlüsse ermöglichen. Der Roraffe hat sich mit anderen Dingen befaßt.

Paul Weber verfolgt in der oben genannten Schrift die durch Jahrhunderte sich hindurchziehende Entwicklung, welche im mittelalterlichen Mysterienspiele die Altercatio Ecclesiae et Synagogae genommen hat. Der Streit zwischen Kirche und Synagoge, bald von Gruppen von Personen, bald von einzelnen Personifikationen geführt, errang sich geradezu eine zentrale Stellung im mittelalterlichen geistlichen Schauspiel, ja er bildete schließlich den Gegenstand gesonderter Darstellung. Solange das Spiel seinen Zusammenhang mit der Liturgie bewahrte, war seine Würde und sein Ernst gesichert. Eine verhängnisvolle Wendung vollzog sich damit, daß die lateinische Sprache durch die Vulgärsprache ersetzt wurde. „War einmal die Schranke der

lateinischen Sprache gefallen, so war bei dem Charakter des Stückes kein Aufhalten mehr. Mit Riesenschritten wird sich die alte, würdig gehaltene Altercatio dem wüsten, mit Schimpfwörtern aller Art gespickten Gassengezänk genähert haben, wie wir es bei den Schauspielen des späten Mittelalters finden werden. Daß dabei der ursprüngliche Gedankengang des Streites manche Abänderung zu erleiden hatte und von dem ursprünglichen Charakter vieles verloren ging, liegt auf der Hand" (Weber a. a. O. S. 70 f.). Ein viel belangreicheres Moment für die Verwilderung des Stückes lag aber in dem seit den Kreuzzügen überhandnehmenden Antisemitismus, der gegen 1500 seinen Höhepunkt erreichte und gerade in den Rheingegenden immer wieder zu den heftigsten Ausschreitungen gegen die Juden führte.

Das ernste und würdevolle Auftreten der Synagoge im geistlichen Schauspiele veranschaulichen die älteren plastischen Darstellungen ihrer Gestalt, in vollendeter Weise jene am Südportal des Straßburger Münsters. Von der Verwilderung ihres Auftretens und ihrer Erscheinung gibt nun aber einen sprechenden Beweis der „Bretstellenmann" im Münster zu Straßburg, wie der Roraffe auch genannt wurde. Das Volk bezeichnete ihn seines unbändigen Schreiens wegen einfach mit dem Gattungsnamen „Roraffe". Denn „Schreien wie ein Roraffe" ist ebensogut eine sprüchwörtliche oberschwäbische Redensart wie „Schimpfen wie ein Rorspatz".

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, nämlich als Figur eines mittelalterlichen Schauspiels, wird die jüdische Gestalt des Roraffen im Straßburger Münster und ihr befremdliches Betragen mitten unter dem Gottesdienste verständlich. Jetzt begreifen wir aber auch die Attribute, die ihr der mittelalterliche Künstler beigab.

Bereits die Statuen der Synagoge an St. Seurin zu Bordeaux und an Notre Dame zu Paris tragen zum Zeichen der jüdischen Habgier einen Geldbeutel am Gürtel (Weber 114, vgl. 68). Auf den Geldbeutel am Gürtel weist auch der

Roraffe mit seiner linken Hand. Was wird nun aber die Rechte gehalten haben? Kurz entschlossen hat Winckelmann die Papierrolle aus der Rechten des Roraffen entfernt. Ganz mit Unrecht. Denn mag sie in dieser Gestalt auch spätere Zutat gewesen sein, so doch nur als Ersatz einer älteren Rolle. Auf der Bühne hielten die Synagoge und ihre Repräsentanten als Verfechter des Gesetzes die Gesetzesrolle. Mit ihr stattete sie auch die bildende Kunst aus, wie die Beispiele bei Weber S. 109 und namentlich S. 113 zeigen. Im letzteren Falle hält ebenfalls ein Jude mit dem Spitzhut die Gesetzesrolle. Es wird sich also empfehlen, dem Roraffen sein altes Attribut wieder in die gestikulierende Hand zu geben.

Dem Gesagten zufolge dürfte über die Bedeutung des Roraffen im allgemeinen kaum mehr ein Zweifel bestehen, und mit der Erklärung des Straßburger Stadtarchivars, der in jener seltsamen Gestalt einmal einen Bretzelhausierer (S. 265), dann aber „gewissermaßen auch den Schutzgeist der Stadt“ (S. 286) erblickt, wird es wohl für immer sein Bewenden haben.

„Ueber Simson mit seinem Löwen und über den Trompeter, bemerkt Winckelmann (S. 262), wird uns in den Quellen nichts näheres berichtet“. In welchem genauerem Zusammenhang Simson, der Typus Christi als Ueberwinder des Teufels, mit den beiden übrigen Figuren steht, vermag vielleicht durch die lokale Geschichtsforschung entschieden zu werden. Auf den Trompeter dagegen werfen ebenfalls die Ausführungen P. Webers ein interessantes Streiflicht. Nach ihm (S. 43, 58) vollzog sich das mittelalterliche „Prophetenspiel“ in der Weise, daß die Propheten, welche die Messianität Christi zu bezeugen hatten, von Herolden geleitet prozessionsweise in die Kirche zogen, in deren Mitte sie die Repräsentanten des Juden- und Heidentums erwarteten. Die Herolde wendeten sich an die Juden, das Zeugnis des Gesetzes für Christus zu hören. Diese letzteren gebärdeten sich aber als verstockt und heftig opponierend“. „Schon in der Esels-

prozession von Rouen begnügten sich die „Judei' nicht mit schweigendem Anhören der Propheten und Prophezeiungen, sie begannen einen Streit mit den Herolden der Prozession". Ein solcher Prozessionsherold ist offenbar der Trompeter unter der Orgelbühne im Straßburger Münster, das Pendant des Roraffen. Beide Bildnisse halten also somit Figuren des mittelalterlichen Kirchendramas fest. Das Eigentümliche ist aber, daß sie bei der Pfingstprozession in Aktion traten, wobei die Rolle des stumm gestikulierenden Roraffen durch eine wirkliche Person von der Orgelbrüstung aus gesprochen wurde, — eine eigenartige Verbindung dramatischer und plastischer Vorführung.

In diesem Zusammenhange drängt sich die Vermutung auf, daß das „wilde Weib von Geispolsheim" (Winckelmann S. 267, 289), das bei der Pfingstprozession zu Straßburg mit aufgeführt wurde, — Geiler nennt es auch das „unsinnige Weib", — in verwandtschaftlicher Beziehung zum Roraffen gestanden sein mag, nämlich als Darstellung der Synaga oder der „jüdisch gekleideten", „in verecunda Judea" (Weber 38, 74).

Als Figur des mittelalterlichen Mysterienspiels hat der Roraffe immerhin einen anderen Sinn, als wenn sie, wie Winckelmann vermutet, nichts anderes bedeuten würde, als die völlig profane, von der Straße aufgelesene Gestalt eines Bretzelhausierers. Das ändert nichts an der Tatsache, daß die Rolle des Roraffen unter dem Einflusse verrohender Volksmassen und eines fanatischen Antisemitismus, wie er gerade auch in Straßburg einen Hauptstützpunkt hatte, zu einer „Unfur und Gottesschmach", wie Geiler sich ausdrückt, geworden war.

Winckelmann vermutet, daß erst die Reformation in den zwanziger Jahren den Roraffen völlig zum Schweigen gebracht habe. Bestimmte Zeugnisse dafür seien allerdings nicht vorhanden. „Auffallend ist nur, so meint er, daß die Evangelischen, die sonst so übereifrig im Beseitigen aller nach ihrer Meinung nicht in die Kirche gehörigen Bilder

waren, die (!) Roraffen an ihrem Platze beließen" (S. 289). Diese Verwunderung beruht auf einer irrigen Auffassung des Geistes der Reformation, wenn es sich um Aeußerungen des Antisemitismus handelte. Hat doch Martin Luther selbst zu der schmachvollsten Verhöhnung des Judentums, die der mittelalterliche Antisemitismus erdachte, indem er die Juden an einer Schweinemutter saugend darstellte, gleichsam seinen Segen gegeben, ja jene bildliche Darstellung durch seine beigegebene Erklärung übertrumpft. Hören wir, wie er sich in der Schrift „Vom Schemhamphoras" die Frage löst, woher die Juden dieses Wort haben:

„Wolan, ich weis nicht sonderlich, wo sie es herhaben, aber nahe hinzu wil ich wol raten! Es ist hie zu Wittemberg an vnser Pfarrkirchen eine Saw in stein gehawen. Da ligen junge Ferkel vnd Juden vnter, die saugen. Hinter der Saw stehet ein Rabin, der hebt der Saw das rechte bein empor, vnd mit der linken hand zeucht er den pirtzel vber sich, bückt vnd kuckt mit grossem vleis der Saw unter dem Pirtzel in den Thalmud hinein, als wolt er etwas scharffes und sonderliches lesen vnd ersehen. Daselbsher haben sie gewis jr Schemhamphoras". Und er meint, „das etwa ein gelerter ehrlicher Man solch Bild hat angeben vnd abreissen lassen, der den unfletigen luegen der Jüden feint gewesen ist. Denn also redet man bey den Deudschen von einem, der große klugheit on grund furgibt: Wo hat ers gelesen? Der Saw im (grob heraus) hindern" (Luthers Werke, Wittemberger Ausgabe vom Jahre 1552, 5. Teil f. 516 b).

Es läßt sich wohl denken, daß ein Mann, der so sprach, für die Rolle des Roraffen Sinn besessen hätte. Zu verwundern aber wäre es, wenn ein solcher Mann oder die von ihm geleitete Partei am Bilde des Roraffen hätte Anstoß nehmen können.

Winckelmann will durch seinen Beitrag zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert „das Verständnis der Reformationszeit erleichtern". Er hat es leider unterlassen, sich genauer darüber auszusprechen,

in welchem Sinne die von ihm geschilderten Zustände den bezeichneten Erfolg haben sollen. Die Richtungslinie, welche er tatsächlich angegeben, aber nicht ausgezogen hat, dürfte indes unschwer zu verfolgen sein. Es bestanden zu Straßburg am Ausgang des Mittelalters schwere Mißbräuche auf religiösem Gebiete. Ernste katholische Reformatoren wie ein P. Schott, Friedrich von Zollern, Jakob Wimpheling, Geiler von Kaisersberg u. a. wendeten sich mit Entschiedenheit gegen diese Mißbräuche. Aber ihr Bemühen scheiterte an der Halsstarrigkeit des Stadtrates und an dem Widerwillen eines ungezügelten Volkes, das jene Mißbräuche nicht lassen wollte (Winckelmann S. 271, 285, 289). Geiler suchte beispielsweise wiederholt dem Rate klar zu machen, „das Possenspiel des Roraffen dürfe von einer gottesfürchtigen Obrigkeit um keinen Preis geduldet werden, weil es ein Hohn auf Gott, den Bischof und die heiligen Sakramente sei und die Firmung verächtlich mache" (S. 285). Wie tief aber der Rat in seiner religiösen Gesinnung gesunken war, zeigt — wenn Winckelmann hier den Text von Dacheux nicht etwa verschlimmert, statt ihn zu bessern — sein Beschwichtigungsversuch Geiler gegenüber. Die Firmung sei doch nur „Purensalb (= Bauernsalbe, Dacheux liest „puren halb"), man achtet ir nit". Das war derselbe Magistrat, welcher im gegebenen Zeitpunkte die Revolution auf kirchlichem Gebiete proklamierte, dasselbe Volk, das sich ihr bereitwillig anschloß und bei Gelegenheit der Bilderstürmerei vollends jegliche Ehrfurcht an geheiligter Stätte ablegte. In diesem Sinne erleichtern die von Winckelmann dargelegten Zustände in der Tat das Verständis der Reformationszeit.

R. E.

LVI.

Religion und Irrsinn.

Der gewaltige Fortschritt der Psychiatrie in den letzten Jahrzehnten hat dazu geführt, die Ergebnisse und Erfahrungen dieser Wissenschaft nicht auf das Irrenhaus zu beschränken, sondern auch die bisher für geistesgesund gehaltene Welt einer Prüfung zu unterziehen. So kam es, daß manches, was bisher ohne weiteres bewundert oder verabscheut, gelobt oder getadelt wurde, eine ganz andere Würdigung erfuhr, aus dem Gebiete der Moral in das der Pathologie gewiesen und als Krankheitsanzeichen oder Krankheitserzeugnis angesehen wurde. Genialität und Stumpfsinn, Tugend und Laster, dichterische und verbrecherische Anlage wurden mit dem Irrsinn in Beziehung gebracht. Daß dabei nicht immer auf den ersten Wurf das Richtige getroffen, Beweise und Behauptungen, Hypothesen und Resultate mit einander verwechselt wurden, darf nicht wundernehmen; das war zu allen Zeiten der Welt Lauf. Auf der andern Seite kann nicht geleugnet werden, daß auch wirkliche Erkenntnisse, welche eine gerechtere und objektiv richtigere Beurteilung der Menschen und ihrer Taten zulassen, zu Tage gefördert wurden.

Unter diesen Umständen hat es nichts Befremdliches, daß auch das religiöse Leben der Menschen auf etwaige Beziehungen zum Irrsinn geprüft wird. Daß in einzelnen Fällen Frömmigkeit und Irrsinn mit einander gepaart sind,

kann auch der Laie beobachten. Eine andere Frage aber ist es, ob hier der Irrsinn der Vater der Frömmigkeit oder umgekehrt die Frömmigkeit die Mutter des Irrsinns sei; ferner, ob die Frömmigkeit an sich, in ihren Wurzeln einen Krankheitsstoff berge, der, wenn die Pflanze ganz ausreift, notwendig vergiftend auf das seelische Leben wirken muß, oder ob die in ihren Wurzeln gesunde religiöse Anlage unter dem Einfluß ungünstiger Einwirkungen zu einer Krankheit ausarten könne.

Im Folgenden soll nun versucht werden, die Beziehungen, welche zwischen der Religion im allgemeinen und dem Irrsinn bestehen, zu beleuchten.

1. Einteilung und Begriff der religiösen Irreseinszustände.

Für die volkstümliche Anschauung ist alles, was sich über Religion und Geisteskrankheit sagen läßt, in dem Ausdruck „religiöser Wahnsinn“ zusammengefaßt. Es wären also darunter sämtliche Irreseinsformen verstanden, bei welchen krankhafte, sei es zwangsmäßige oder wahnhafte oder auf Sinnestäuschung beruhende Vorstellungen, Hoffnungen, Befürchtungen religiösen Inhaltes eine Rolle spielen. Wissenschaftlich ist dagegen der „religiöse Wahnsinn“ nur eine spezielle Krankheitsform, ja streng genommen, nicht einmal das, sofern nämlich derselbe von irgend welchem anderen Wahnsinn nicht wesentlich verschieden ist. Bei der Untersuchung, ob eine Vorstellung wahnhaft oder normal sei, ist es ziemlich belanglos, ob ihr Inhalt dem profanen oder religiösen, dem wissenschaftlichen oder praktischen Leben entnommen sei, und ob ihre Verkehrtheit mehr oder weniger schroff hervortrete. Ein dem gesunden Geistesleben angehöriger, d. h. lediglich auf verschuldeter oder unverschuldeter Täuschung beruhender Irrtum kann im einzelnen Fall mit der Wirklichkeit in ebenso auffallendem Widerspruch stehen als eine offenkundige Wahnvorstellung. Entscheidend für die Feststellung der krankhaften Natur einer seelischen Tätigkeit oder eines seelischen Er-

zeugnisses sind vielmehr die Entstehungsbedingungen derselben, das Vorhandensein einer defekten Gehirnbeschaffenheit, welche eine normale Aufnahme und Verarbeitung der von außen kommenden Sinnenreize zu Vorstellungen und Begriffen unmöglich macht. Diese Gehirnbeschaffenheit selbst wird aber teils aus physiologischen teils aus psychologischen Erscheinungen erschlossen.

Damit ist alsbald eine im Volke und auch bei den sogen. Gebildeten weitverbreitete Meinung abgetan, als ob der Inhalt einer Wahnvorstellung oder Sinnestäuschung und die daran sich knüpfenden Affekte einen sicheren Fingerzeig auf die Ursache der Erkrankung biete. Es ist grundfalsch, zu meinen, nur der werde vom religiösen Wahn befallen, der früher durch ein Zuwenig oder Zuviel in religiöser Uebung sich verfehlt habe, oder der Kleinheitswahn sei eine Strafe für Mangel an sittlichem Mut und Gottvertrauen, der Größenwahn eine solche für Hochmut und Selbstüberhebung. Viel wahrscheinlicher ist die umgekehrte Meinung, daß die ehemals zu Tage tretende Frömmigkeit oder Kälte, Mutlosigkeit oder Selbstüberschätzung die ersten Anzeichen der damals erst keimartig vorhandenen Geisteskrankheit waren.

Damit ist auch von selbst gegeben, daß der religiöse Wahnsinn nicht als eine besondere Art von Geisteskrankheit betrachtet werden muß. Vereinzelte wahnhafte Erscheinungen religiösen Inhaltes kommen fast bei allen Formen des Irreseins vor. Will man sie da, wo sie besonders stark hervortreten, in ein bestimmtes Schema einspannen, so dürften je nach dem Gesamtbild der Krankheitserscheinungen, hauptsächlich Verrücktheit (Paranoia), Melancholie und Hysterie in Betracht kommen.

2. Ursachen der Vermischung von Religion und Irrsinn.

Wenn religiös gefärbte Irreseinszustände verhältnismäßig häufig vorkommen, so hat dies seinen Grund darin, daß die religiöse Anlage des Menschen sehr tief gegründet

ist, so daß auch eine durch Jahre sich hinziehende Kälte und Gleichgiltigkeit, ein langes Fernebleiben von allem religiösen und kirchlichen Leben dieselbe nicht zu ertöten vermag; bei gegebener Gelegenheit kommt dieselbe wieder zum Durchbruch. Und dies geschähe vielleicht schon bälder, wenn der Jüngling oder Mann nicht eine gewisse Scheu vor dem Urteil der Oeffentlichkeit hätte. Bei dem Geisteskranken fallen solche Rücksichten weg, zumal wenn die Krankheit schon fortgeschritten und die Kraft, den Ablauf der Gedanken und Gedankenäußerungen zu regeln, geschwunden ist. Daher die Erscheinung, daß auch solche, die in gesunden Tagen notorisch der Kirche fern blieben und auch im stillen Kämmerlein wohl nicht allzuviel der Frömmigkeit oblagen, religiöse Wahnvorstellungen haben, z. B. sich eines intimen Verkehres mit Gott rühmen oder sich für Christus bezw. Maria halten.

Sodann senkt die Religion ihre Wurzeln nicht bloß tief in die menschliche Natur ein, sondern sie breitet sie auch über das ganze Seelengebiet aus und regt besonders das Gefühl nach allen Seiten mächtig an; die ganze Leiter der Gefühle, Freude, Hoffnung, Liebe, Furcht, Reue, Abscheu steigt sie auf und ab. Darum wird es auch keine krankhafte Seelenstimmung geben, sei sie gehoben oder gedrückt, gespannt, oder gelähmt, welche nicht an religiöse Vorstellungen sich anlehnt, in ihnen verwandte Züge und eine scheinbare Begründung finden könnte. Darum ist es nichts Auffallendes, wenn die Religion sich allen Irreseinsformen anbequemt, wie Santenoise[1]) sagt. Auffallend und verkehrt aber ist es, daraus ohne weiteres auf eine Verwandtschaft von Religion und Irrsinn zu schließen und beide aus derselben Quelle abzuleiten, wie der genannte Santenoise tut, indem er fragt: ne saurait-elle (die angebliche Verwandtschaft zwischen Religion und Irrsinn) s'expliquer par ce fait que la religion

---

1) »Folie et religion« in der Revue philosophique von Ribot. Bd. 50, Jahrg. 1900, S. 161.

aurait en partie son origine dans une mentalité morbide et que plusieurs de ses racines plongeraient, dans le même fond psychique qui donne aussi naissance à la folie.[1]) Die Sache verhält sich vielmehr so: Die Urbestandteile des religiösen und überhaupt jeglichen geistigen Lebens der Menschen sind Vorstellungen, Gefühle und Strebungen, diese aber sind auch die Elemente des krankhaften Seelenlebens. Die Geisteskrankheit besteht nicht darin, daß ganz andere Elemente eingeführt werden, sondern darin, daß einerseits die Bildung der einzelnen Elemente, anderseits ihre Verkettung wegen des defekten Seelenorgans, des Gehirns, nicht in normaler Weise vor sich geht. Damit ist aber die Anpassung der Religion an jede Irreseinsform ohne weiteres erklärt: die einfallenden religiösen Vorstellungen leiden unter demselben unglücklichen Umstande wie alle anderen, ihre Bildung und Verkettung geht nicht glatt vor sich.

Aus dieser Anpassung kann aber nicht im geringsten eine innere Verwandtschaft von Religion und Irrsinn gefolgert werden. Sonst müßte man auch aus der Tatsache, daß hin und wieder große Philosophen oder Musiker z. B. Auguste Comte, Nietzsche, Schuhmann in den Irrsinn verfielen, auf eine Verwandtschaft von Philosophie bezw. Musik und Wahnsinn schließen. In diesem Stück ist aber der genannte Santenoise anderer Ansicht; er hält die Meinung Lombrosos von der Verwandtschaft der Genialität und Verrücktheit in Hinsicht auf die naturwissenschaftlichen und philosophischen Genies für falsch, dagegen hinsichtlich der künstlerischen Genies zum Teil und hinsichtlich der religiösen Genies unbedingt für zutreffend. Welche Beziehung meint er, sollte zwischen der Manie von Auguste Comte und seinem Positivismus bestehen? Offenbar keine, während Lombroso mit Leichtigkeit den Beweis von der vollständigen Dieselbigkeit des délire mystique und des génie religieux

1) A. a. O. S. 162.

des hl. Franz von Assisi erbringt.[1]) Allein damit hat Santenoise nur seiner Vorliebe für den Positivismus von Aug. Comte einen rhetorischen Ausdruck verliehen, im übrigen aber vorausgesetzt, was er beweisen sollte. Jedenfalls ist der Zusammenhang zwischen der Philosophie Nietzsches und seiner Paralyse zehnmal mehr in die Augen springend als der zwischen dem mystischen Delirium und dem religiösen Genie des hl. Franz. Daß dieser ein Irrer war, ist außerdem gar nicht zu beweisen, während es außer allem Zweifel steht, daß Nietzsche Paralytiker war.

Mit der Meinung, daß Religion und Irrsinn blutsverwandt seien, stehen übrigens Santenoise und Lombroso nicht allein. Nach Chamberlain[2]) ist das Christentum „die Geschichte des religiösen Wahnsinns und Aberglaubens, die ihren Höhepunkt im Dogma von der Transsubstantiation“ hat. Allerdings geht Chamberlain mit den Worten „Wahn, Irrwahn, Wahnsinn“ so freigebig um,[3]) daß man füglich zweifeln kann, ob er dabei die pathologisch-technische Bedeutung derselben im Auge habe. Der Arzt Schulze äußert sich bei Besprechung eines am 20. November 1901 zu Datten in der Niederlausitz in einer irvingianischen Familie vorgekommenen Falles von Ekstase mit Teufelsaustreibung und Totschlag zweier Familienmitglieder also:[4])

„Unser gesamtes christliches Dogmengebäude erscheint bei vorurteilsloser Betrachtung nichts als eine wahnhafte Glaubensdichtung, die aus der ganz zweifellos wahnhaften Größenidee der anthropocentrischen Stellung des Menschen, sich als den vorbedachten Mittelpunkt und Endzweck alles Erdenlebens zu betrachten, ihren Ursprung genommen hat. Daß das aus dieser

---

1) Ebenda.

2) Die Grundlagen des 19. Jahrh., zitiert bei Walter, Aberglaube und Seelsorge 1904, S. 13.

3) Anm., s. z. B. Bd. I der 4. Aufl. der „Grundlagen“ S. 193, 195, 198, 220, 222, 224, 308, 426, 452.

4) Laehr'sche allgem. Zeitschr. für Psychiatrie 1901. S. 622 ff.

Selbstvergötterung des Menschen hervorwachsende Konglomerat irrtümlicher Vorstellungen nicht immer ohne weiteres in seiner wahnhaften Bedeutung empfunden wird, liegt einerseits in dem gewaltigen, das Urteil beeinträchtigenden Einflusse unserer religiösen Erziehung, die diese Vorstellungen als die ersten und darum nachhaltigst wirkenden in die einer Kritik noch unfähige Kinderseele einsenkt, andererseits darin, daß ja auch die widersinnigsten Dinge im Laufe der Zeit durch häufige Wiederholung die Signatur der Unwahrscheinlichkeit allmählich einbüßen. Die Hoffnung des Paul (des kranken Sohnes der Familie), in den Himmel entrückt zu werden, ist an sich nicht wahnhafter und absurder als das allgemein anerkannte und von Paulus als Grundstein der ganzen christlichen Lehre bezeichnete Dogma der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, oder in, allgemeiner Fassung, als der Glaube an Wunder überhaupt, d. h. an die Möglichkeit der Durchbrechung der Naturgesetze, der ja immer noch von der offiziellen Kirche als ein wesentlicher Faktor loyaler Gläubigkeit gefordert wird".

Schulze ist allerdings im Irrtum, wenn er den Grundgedanken des Christentums dahin auffaßt, daß der Mensch „Mittelpunkt und Endzweck alles Erdenlebens und überhaupt der Welt" sei. Dieser Mittelpunkt ist nach christlicher Auffassung nicht der einzelne Mensch, sondern der Gottmensch Jesus Christus, und jener Endzweck ist wiederum nicht der Mensch, sondern Gott. Es ist auch Irrtum, wenn Schulze in den Begriff des Naturgesetzes ohne weiteres das Merkmal unbedingter Unabänderlichkeit aufnimmt. Vom Standpunkt der Naturwissenschaft aus kann das jedenfalls nicht gebilligt werden. Denn das Ergebnis der naturwissenschaftlichen Beobachtung ist nur die Tatsache der regelmäßigen Wiederkehr bestimmter Erscheinungen. Ob aber diese der unabänderliche Ausfluß einer ewigen Notwendigkeit sei oder nicht, darüber sagt die Erfahrung nichts; die eine wie die andere Annahme ist vielmehr eine philosophische Zugabe, ein metaphysischer Deutungsversuch des naturwissenschaftlichen Beobachtungsmaterials. Schulze reizt endlich den Leser zu

ironischer Anwendung des von ihm als Axiom angerufenen Satzes, daß die widersinnigsten Dinge im Laufe der Zeit durch häufige Wiederholung die Signatur der Unwahrscheinlichkeit allmählig einbüßen, auf seine eigenen Auslassungen.

Doch sehen wir davon ab, so ist zuzugeben, daß Schulze nicht von der Religion als solcher, sondern nur von der als Christentum bezeichneten Form der Religion redet. Allein wenn das Christentum, das ja im allgemeinen als die erhabenste Form der Religion gilt, so sehr wahnsinnsverwandt ist, dann legt sich doch der Schluß sehr nahe, daß auch die Wurzeln desselben, nicht blos ihr speziell christlicher Gehalt, sondern auch die in der Menschenbrust gelegenen Voraussetzungen desselben, die religiöse Anlage, krank seien.

Ganz ähnlich ist es, wenn Gubernatis[1]) bei Eröffnung des internationalen Kongresses für Religionsgeschichte zu Paris 1901 ausruft: „Alle Religionen sind Werk der Menschen, nur die Religion ist Gottes Werk“. Es läßt sich ja mit diesem Satz ein wahrer Gedanke verbinden, nämlich der, daß jede von Gott über sein Wesen gegebene Offenbarung in den menschlichen Denk- und Sprachmitteln keinen adäquaten, vollgiltigen Ausdruck finden kann, sofern der Mensch Geistiges nur durch Bilder, die aus der sinnfälligen Welt abgezogen sind, fassen uud ausdrücken kann, daß deshalb auch das Christentum eine zwar richtige, aber doch unvollkommene Kenntnis von Gott vermittle. Aber obiger Satz ist schwerlich so gemeint. Man vergleiche damit nur den andern Satz a. a. O.: „Wenn Gott sich inkarniert, muß er sich akklimatisieren, entsprechend dem Boden, welchem er entsprungen ist“. Gubernatis will wohl eher sagen, daß zwar der religiöse Drang der menschlichen Natur unleugbar sei und deshalb zu Recht bestehe, daß aber jede positive Religion, jeder bestimmte religiöse Vorstellungskreis auf

---

1) Weiß S. 49.

Wahrheit keinen Anspruch machen könne. Diese Anschauung wird gewöhnlich ergänzt durch einen der Schleiermacherschen Theologie entnommenen Gedanken. Darnach hat die Religion nur Gefühlswert, regt zu edlen Gefühlen und damit auch zu guten Entschlüssen an, bietet aber in keiner Weise eine Bürgschaft dafür, daß ihr außerhalb der menschlichen Gefühlswelt etwas entspreche, insbesondere nicht dafür, daß es wirklich einen Gott, ein von unserm Denken und Fühlen unabhängiges höchstes Wesen gäbe. So äußert sich auch Murisier:[1]) „sans l'élément affectif le mythe et le dogme et le rite ne sont plus que fantasmagories et gesticulations arbitraires". Die religiösen Vorstellungen sind da nur Versuche, die Gefühle in die objektive Welt hinaus zu verlegen, sie sind mehr oder weniger ein Spiel der Fantasie und darum auch bei den einzelnen Menschen verschieden, jeder macht sich selbst seinen Gott, seinen Himmel und seine Hölle. Da muß man aber doch sagen: wenn einerseits ein unwiderstehlicher Drang in der menschlichen Natur liegt, das dunkle religiöse Gefühl zur klaren Vorstellung und zum Begriff zu erheben, über das Dasein oder Nichtdasein Gottes sich Gewißheit zu verschaffen, und andererseits jede Möglichkeit fehlt, zu einer objektiven Erkenntnis, zu einer wirklichen Gewißheit zu gelangen, dann liegt die menschliche Natur mit sich selbst in einem Zwiespalt, der nur als krankhaft bezeichnet werden kann, dann ist vielleicht nicht blos le génie du christianisme un génie morbide,[2]) sondern die religiöse Anlage als solche eine Entartung der menschlichen Natur. Und wenn dem so ist, welche Bürgschaft haben wir dann, daß nicht auch unsere sonstigen Bewußtseinsinhalte Trugbilder sind? Daß wir zwar so oder anders denken müssen, einem unabweislichen inneren Drange folgen, aber über den Kreis unserer rein subjektiven,

---

1) S. »Les maladies du sentiment religieux«, Paris, Alvan Gos, S. 171.

2) Santenoise S. 162.

vielleicht krankhaften Denkgebilde niemals in die Wirklichkeit hinaus gelangen. Dann hat Shakespeare recht, wenn er im König Lear die Welt eine Narrenbühne nennt und ebenso der kluge Friese, der lehrte,[1])

> Daß die Götter droben
> Das Gehirn aus Wolkennebeln
> Und das Herz aus Wind gewoben.

Damit ist aber der Bankrott des menschlichen Geistes erklärt; Wissenschaft in allen Stücken, jede wirkliche Erkenntnis ist dann unmöglich und das Denken ein Gaukelspiel. Dann fallen nicht blos die religiösen Lehrsätze, sondern auch die naturwissenschaftlichen und philosophischen; alle sind gleich unbeweisbar und gleich beweisunkräftig.

Das Vorhandensein tatsächlicher Vermischung von Religion und Irrsinn beweist keine Wesensverwandtschaft dieser beiden, umgekehrt führt die Annahme einer solchen zu den ungeheuerlichsten Folgen. Das haben wir bis jetzt gesehen. Die Religion gibt höchstens einer auf einer anderen Grundlage gediehenen Erkrankung eine bestimmte Farbe, ein bestimmtes Gepräge. Aber wäre es nicht möglich, daß die Religion oder eine bestimmte Betätigung derselben den Ausbruch von Geisteskrankheiten begünstigen, schon vorhandene Entstehungsbedingungen von solchen fördern und so wenigstens indirekt zum Wahnsinn führen würde? Sehen nicht bestimmte Arten von Frömmigkeitsäußerungen zweifellosen Erscheinungen des Irreseins bedenklich ähnlich, sind nicht Visionen, Ekstasen, Verzückungen usw. im wesentlichen dasselbe, was die Halluzinationen, Illusionen, manischerotischen Erregungszustände und der Stupor der Geisteskranken? Und müssen Fasten, Nachtwachen, Kasteiungen, klösterliche Einsamkeit, lange fortgesetzte Gebetsübungen, Exerzitien nicht die Nerven des Kräftigsten zu Grunde richten? Wodurch unterscheiden sich Heilige und Hysterische? Die Wallfahrten mit ihren

---

1) Weber, Dreizehnlinden S. 36.

Gebetserhörungen und Wundern von hypnotischen suggestiven Kuren? Kann nicht der Gedanke an Hölle und Teufel, die Furcht vor der ewigen Verdammnis einen Menschen verrückt machen?

Hier muß zu allererst wieder vor einer Verwechslung von Ursache und Wirkung gewarnt werden.[1]) Sicherlich ist manche Frömmigkeit, manche religiöse Begeisterung oder Aengstlichkeit übertrieben, einseitig, krankhaft. Gewiß findet in fanatischen Predigten und Schriften zuweilen nur ein unbestimmter, innerer Tatendrang, ein gewisser Erregungszustand seine Befriedigung, der unter anderen Verhältnissen in politischer oder sonstiger agitatorischer Tätigkeit sich geäußert hätte. Sicherlich ist manche hysterische Person hinter Klostermauern — freilich sind geradesoviele in der Welt und in der Ehe — und manche Vision hat ihren Grund in unvernünftiger Beschäftigung und Lebensweise.

Aber bei all dem ist in der Mehrzahl der Fälle eine krankhafte Anlage die Ursache der religiösen Begeisterung oder Aengstlichkeit und nicht die Begeisterung bezw. Aengstlichkeit die Ursache der psychischen Erkrankung. Der Beweis hiefür ist zuweilen ganz offenkundig zu erbringen, weil die anfänglich verborgene Krankheit sich allmählig steigert und eine Anstaltsbehandlung notwendig macht nnd die Erforschung der Aszendenz das Vorhandensein von psychischen Defekten schon bei den Eltern oder Großeltern ergibt. In anderen Fällen ist der Beweis nicht so einfach und doch liegt die Sache ähnlich.

Immer wird dies allerdings nicht der Fall sein. Warum sollte eine lange fortgesetzte Mißleitung die seelischen Fähigkeiten nicht vorübergehend oder dauernd schädigen können? Tut das nicht auch jede verfehlte Erziehung? Wie leicht kann der unerfahrene Jüngling zu Uebungen angehalten werden, die langsam, aber sicher einen geistigen Niedergang zur Folge

---

1) Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychologie S. 157.

haben? Wie oft ist eine schöne Anlage unter armseligen häuslichen Verhältnissen erstickt! Was häusliche, ökonomische, soziale, allgemein erzieherische Einflüsse vermögen, das kann auch den religiösen nicht abgesprochen werden, sei es nach der guten oder schlimmen Seite.

Der Vorwurf, in schädlicher Weise auf die Gesundheit einzuwirken, bezw. Symptome einer schon vorhandenen geistigen Erkrankung zu sein, wird hauptsächlich jenen Uebungen, Grundsätzen und Erscheinungen gemacht, welche das mystische und asketische Leben aufweist.

Ueber Mystik und Askese in ihren Beziehungen zum Irresein soll vielleicht ein andermal gehandelt werden.

Backnang. Stadtpfarrer Müller.

LVII.

Jakob Grüninger, ein Schweizerdichter.

Man dürfte nicht klagen, daß die Schweizer von Zeit zu Zeit nicht ihre ganz tüchtigen Kerle auf den deutschen Parnaß gesandt hätten. Freilich, eines hat man verwunderlich gefunden: daß unter all diesen bedeutenden Geistern sozusagen kein einziger war, der sich Schildträger des Katholizismus genannt hätte. Seit den Tagen der Reformation ist alle literarische Kultur in der Schweiz mehr oder minder von den Herden Zürich, Bern und Basel ausgegangen. Und es hängt mit dem Protestantismus der harten Zwinglianischen Richtung aufs engste zusammen, daß die Dichter der Schweiz in ihren Werken unbewußt und wohl auch ungewollt das Wesen des Katholizismus arg verkannten. Bei aller Bewunderung für C. Fr. Meyer vergönnt mir doch

immer die einzige Tatsache keinen restlosen Genuß, daß er zeitgeschichtliche Erscheinungen – und diese zumal oft ungerecht – für den Kern und das Wesen unseres Bekenntnisses hinnahm. Und wie flach, wie geistlos konnte sich G. Keller über den Geist katholischen Christentums aussprechen! Mein Vater erzählt es mir manchmal, wie G. Keller im „Pfauen“ am Wirtstisch beim Politisieren fast immer stillschweigend saß, nur hie und da unwirsch murmelte: „die verfluchtä Ultramontanä“.

Es ist seit den Tagen der Haller, Bodmer, Breitinger, Salomon Geßner bis in die Gegenwart nicht viel anders geworden. Die literarischen Strömungen sind um die katholische Innerschweiz herumgelaufen, ohne diese zu berühren. Warum? Ich glaube, wenn irgendwo, so dürfen hier die klimatischen und die Bodenverhältnisse zur Erklärung und wohl auch zur Entschuldigung ein Wort reden. Die Bevölkerung der Innerschweiz ist ganz auf die Bodenkultur angewiesen. Des Bauers poetische Andacht ist hier das Gebet, das er beim Aveläuten nach saurer Arbeit stille spricht. Und was soll er da loben, wo sich die Berge selber so tüchtig loben! Eine geistreiche Feder meinte einmal: Die Gewalt und Majestät dieser Alpennatur erdrücke jede Mittelmäßigkeit. Und in der Tat, es hat etwas für sich. Man rechne aber vor allem mit der Tatsache, vielleicht eine leidige, daß es immer literarischer Zentren bedarf, von denen die Anregungen ausgehen. Man bedenke, daß Theater und Universitäten, kurz das Kulturleben der Städte manche Kräfte entbinden. Diese fehlten den Katholiken. Es ist doch kein Zufall, daß z. B. Bodmer, Breitinger, Salomon Geßner, Usteri, G. Keller, C. Fr. Meyer, alle in den Mauern Zürichs sich auswirkten? Doch dieses Problem greift so tief, daß es nur in einem Buche seine Darlegung finden könnte. Notieren wir, daß aber seit Jahren, wohl immer mehr paralell mit den deutschkatholischen Literaturbestrebungen auch in der Schweiz die Anteilnahme am literarischen Leben eine intensivere geworden

ist. Es ist eine ganz beachtenswerte Schaar, die im literari schen Wettbewerb steht, darunter sogar wirklich bedeutsame Talente, wie Georg Baumberger, der köstliche Schilderer, den man zu Unrecht einen schweizerischen Hansjakob genannt hat. Das ist er nicht, aber wenn man Volk und Landschaft der Schweiz kennen lernen will, nicht so ganz wie sie sind, als vielmehr, wie sie sich einem tiefempfindenden, alles mit Poesie vergoldenden Menschen zeigen, dann lese man Baumberger! Und vor dem Genius Isabella Kaisers, die in deutscher und französischer Zunge sich als eine psychologische Seherin und Romanschriftstellerin längst legitimiert hat, beugt das Ausland sich anerkennend. Es scheint mir ganz natürlich, daß in der jungen katholischen literarischen Schweiz vor allem die lyrischen Dichter sich regen, denn die lyrische Begabung kann sich doch am leichtesten und ohne größere Vorbedingungen entwickeln. Ich nenne Namen, die einmal Vollklang haben werden, wenn ich P. M. Carnot, Jakob Grüninger und Fridolin Hofer ausspreche. Der letztere, dessen Gedichtsammlung „Stimmen aus der Stille“ soeben erschienen ist, wird im „Gral“ zu charakterisieren von mir versucht. Nicht einem literarischen Steckbrief soll die kleine Würdigung des anderen Dichters: Jakob Grüninger beikommen, von dem ich wünschte, man möchte ihn in dem Maße kennen, wie es sein Talent mit Recht beanspruchen darf. Das heißt: überall, wo deutsche Herzen schlagen, die da nicht glauben wollen, daß die „Neutönerei“ der Gegenwart und das garstige Bänkelsängertum unserer Poesie Vollendung bedeute. Nein, jenen gehört Grüningers Poesie, die von der schwindsüchtigen Lyrik der Seufzer und Rodomontaden immer wieder lieber in die stillen Täler der gesunden Sänger ziehen, deren Hütten bei Storm, Groth, Mörike und Eichendorff stehen. Fürwahr, wem diese etwas sind, wer für diese gerne die Flut von parfümierter Dekadentenlyrik hinwirft, dem wird Jakob Grüninger eine Freude sein. Und diese Freude wird größer sein in dem Maße,

wie sich der Leser auf die Gefühlshöhe des Dichters selbst zu erschwingen vermag.

Nicht vom Dramatiker und erfolgreichen Volksschauspieldichter Grüninger möchte ich reden, sondern vom Lyriker Grüninger. Zwar hat er mit seinem „Adrian von Bubenberg" eine ganz tüchtige Leistung geschaffen, und auch seiner jüngsten Schöpfung, dem „Glück in der Heimat", das im Frühjahr in Schwyz durch fünfhundert Personen dargestellt wurde, konnte man viele echt dramatische Züge und Feinheiten nachrühmen. Doch glaube ich nicht sehr zu irren, wenn ich Grüninger im Grunde nicht ein dramatisches Talent nenne, weil die Lyrik immer und immer wieder am zartesten und feinsten selbst aus seinen dramatischen Bildern strömt. Und dann ist auch das epische Schildern eine seiner vorzüglichen Gaben! Seine kleinen novellistischen Skizzen sind Bijouterien. Vielleicht ist er hierin überhaupt am eigenartigsten. Es gibt ein Büchlein von J. Grüninger, das nennt sich „Junges Volk".[1]) Ich habe wirkliche Freude empfunden beim Lesen. Warum? Endlich, endlich wieder einer, der unter der Flut von pädagogischen Anklageromanen seit Hesse, Otto Ernst, Strauß bis zu dem fast eklen Leo Musil, uns auf eine ganz apart feine Art ins Ohr raunt: Hört, die Schule hat ihre Poesie nicht verloren. Wenn sie nicht mehr da ist, klagt euch selber an. Grüninger schreibt Geschichtchen, die wahre Tiefblicke in die Kinderpsyche bedeuten. Wer Hermann Hesse kennt und von Baumberger das Beste gelesen, möchte in diesen reizend naiven, von goldenem Optimismus durchglühten Histörchen aus der Schulstube eine seltsame Mischung beider finden.

Otto Ernst hat jüngst eine gar flammende Schrift geschrieben: Des Kindes Freiheit. Er würde seine helle Freude haben, wenn er an des Dichters Hand in dieses rassige Städtchen geführt würde, wo diese Freiheitskinder, wo der

---

1) Benziger & Co. in Einsiedeln.

„Praktische“, der „Höfliche“, die „Kleine Doktrin“, die „Braune“ und die Heckenrose alle einmal gelebt haben.

Aber der Lyriker! Zu Weihnachten flog sein erstes Gedichtbändchen unter den Tannenbaum. „Rast und Unrast“. Ich fand den Titel etwas preziös und forciert, aber das muß, scheint's, im Säkulum der Büchertitel sein. Also „ich grolle nicht“. Denn gleich zu Anfang sagen mir zwei Strophen, daß der etwas kann; daß der, was wir heute unter dem sich immer steigernden Virtuosentum als selbstverständlich hinnehmen, mit den Formen spielt. Dehmel & Ko. haben uns gelehrt, daß auch in der Poesie Akrobatenstücke möglich sind. Zwar geht Grüninger, der wohl etwas abseits vom Strome der Literatur von „Morgen“ steht und mehr in frühere Jahrzehnte zu Dichtern pilgert, nicht so raffiniert vor. Aber das, was er schreibt, ist so überlegt, daß wir kein Jota ändern wollten:

Leis in den blauen Welten
Schwindet der letzte Stern,
Aber aus silbernen Wolken
Schreitet der Sonnenkern.

Sonnenmächtiges Freuen
Strömt über Scholle und Schlag.
Herrlicher, der du ihn schufest,
Gieb einen frohen Tag!

Verrät dieses Tagelied den Beherrscher der Form, so lehren gleich die nächsten Gedichte, daß Grüninger auch Tiefgefühltes dichterisch zu gestalten weiß. Zwar will ich gestehen, daß diese erste Sammlung noch zeigt, daß Grüninger nicht immer originelle Pfade geht. In seinen silbernen Glockenklang läuten gar oft Untergrundtöne von anderen Dichtern. Aber einige hat er doch. Auch alte Motive klingen bei ihm in anderer Variation. Gewiß, seine Gedichte könnten ganz gut vor zwanzig Jahren entstanden sein, so stehen sie außerhalb der modernen Reihe und Schule. Es sind keine Dehmeltöne und kein Hugo v. Hofmannsthal, kein Schaukal und kein St. George

steht hier Pate. Aber dafür gilt für ihn auch nicht das Wort des Tizianello im „Tod des Tizian“: „Und einfach hab ich schon verlernt zu fühlen.“ Das ist es, was ich an Grüninger so unterstreichen möchte, die Echtheit und Unverfälschtheit der Gefühle, die auch in der dichterischen Formgebung den adäquaten Ausdruck finden. Singt sein Lied von Schwermut, dann ist es wirklich so. So etwas fühlt der Leser bald, ob der Dichter in herzloser Koketterie mit Schwermut prahlt oder echte Gefühlswerte zum Ausdruck bringt. Des echten Dichters Wort hat Klang wie das Grüningers:

Und bohre den Blick in die Fernen,
Den heißen, brennenden Blick,
Als käme durch Nacht und Wolken
Das alte verlorene Glück.

Nun grabe, du tollende Windsbraut
Mir Furchen ins Antlitz hinein
Und lösche mit deinem Gefinster
Der Augen Glanz und Schein.

Nun wirf mir Schnee um die Schläfen,
Du eiskalter, pfeifender Wind,
Und kühle mein Herz und die Stirne,
Die immer so brennend sind. . . . .

Es will mir zwar scheinen, daß Grüninger oft einer Gefahr nicht ausgewichen: nämlich in einem Stimmungsgedicht Strophen, die eigentlich die Stimmung unterbrechen und darum störend sind, zu vermeiden. — Das Gesetz des poetischen Lakonismus sollte jedem Dichter in die Seele geschrieben werden. Man wird in der Sammlung Grüningers viel Mollakkorde finden; es ist eigentlich eine träumerische Melancholie, die mit samtenen Schwingen über diesen Liedern schwebt. Aber nein, er ist doch ein starker Geist. Das ist das Bezaubernde, daß ein Starker, ein Gesunder neben streitbaren Liedern wieder ein ganz stilles Lied von leiser, zitternder Wehmut erträumt. So hat seine Muse zwei ganz eigene Pole; das seltsame ist, daß der Dichter immer die goldene Brücke der Harmonie zu beiden zu schlagen weiß.

Ich will den einen durch das Lied „Auf dunklen Wegen“, den andern durch „Sturmklänge“ sich selbst charakterisieren lassen.

Nachttau sinkt auf die braune Mahd,
Einsam stapf ich den engen Pfad.

Hart auf dem Wege verklingt mein Schritt,
Klingt — und verklingt über Kies und Kitt.

Fern in den Wolken ein Wetterschein! —
Einstmals schritt ich nicht so allein.

Schatten fallen auf Scholle und Schlag,
O wie war das ein seliger Tag!

Wortlos, trostlos, ohne Lied und still —
Weiß nicht, wie lang ich so wandern will.

Dieses alte Preislied Grüningerscher Kunst spricht das Geheimnis echter Lyrik schön aus: Der wundersame Einklang des Naturschicksals zum Schicksal seines eigenen Herzens. Er ist aber doch ein starker Mensch, und welch ein manneswürdiges Credo verkünden die Verse der „Sturmklänge“!

Herr, laß Sturm sein hin und wieder,
Daß er mir den Scheitel zause!
Gieß in meine hellen Lieder
Herben Klang. Auf meine Klause
Sende Nacht und Herbsthauch nieder.

Biete Halt den wilden Flügen,
Laß der Feinde Lanzenzacken
Wider meine Brust sich biegen,
Beuge meinen stolzen Nacken,
Aber laß zuletzt mich siegen.

Gerade die „Sturmlieder“ sind von einer Innerlichkeit und bedeuten wirkliche Perlen unter der modernen religiösen Lyrik. Wie vorzüglich gelungen ist ihm auch die von Goethes Vorbild getragene Form im Gedicht „Seligkeit“:

Ueber den Sternen
Werd ich einst jubeln!
Selige Fernen
Werd ich erschauen,
Lichtfrohe Auen,
Auf leichten Sandeln
Wallen und wandeln.

Wenn man Grüningers Poesie nach der technischen Seite besieht, so wird einem die Tatsache auffallen, wie wirklich glücklich er im Reim ist, wie sein Bestreben sichtlich dahin geht, bedeutsame Worte zu reimen und möglichst die gewohnten zu verschmähen. Wie fein in ihrem Bau ist etwa diese Strophe aus den in Stollbergschem feurigen Schritt einhereilenden „Lenzboten“:

Drum sanfe um Hürde und Herden,
Du lärmender Lenzprophet,
Denn was ein Glück ist auf Erden,
Das wird im Sturme gesät. —

Mir ist es eigentümlich gegangen. Ich mußte manche Lieder Grüningers oft und oft lesen, bis ich plötzlich im Zauberbanne der Lieder „Dank“, „Es liegt ein Zauber“, „Ein Gleiches“ stand. Es liegt eine Unmittelbarkeit in ihnen, es ist alles so rein gegossen, daß stumme Bewunderung die würdige Antwort darauf ist.

Es liegt ein Zauber in deinem Auge,
Der spannt und spinnt so geheimnisvoll leise,
Wie Lenznacht dämmern um Haupt und Herzen,
Die milden, sinnvoll seligen Kreise.

Es liegt ein Zauber in deiner Rede,
Die sanft erklingt wie Flügelrauschen,
Wenn Engel leise herniedersteigen,
Für Kampf uns Frieden einzutauschen.

Man muß Grüningers Gedichte in einer Stunde des Unmuts aufschlagen, dann kommt seine Poesie auf zarten Füßen zu uns und raunt uns Schönes und Liebes ins Ohr. Wir werden lesen, sinnen und träumen, und wieder lesen und wieder sinnen und träumen, und wenn wir das Büchlein sanft schließen, dann tun wir es nicht, ohne in Gedanken an den fernen Dichter sein eigenes Wort zu richten:

Ich will es dir nie vergessen,
In all meinen Lebenstagen,
Daß du wieder Sonnenschein
In meine Seele getragen.

Das soll ja alle Poesie: uns Sonntag und Sonnenschein in die Herzen bringen. Wenn der Wanderer im Sommer zu den geweihten Stätten des Vierwaldstättersees pilgert und vielleicht einmal seine Schritte an den Fuß der beiden trotzigen, wetterharten Mythen wendet und er einen herrlichen Weitblick auf das Tal von Schwyz, den Vierwaldstättersee und den idyllischen Lowerzersee erringen will, dann muß er von Schwyz zu dem höher gelegenen Rickenbach steigen, wo das Lehrerseminar steht dessen Direktor Jakob Grüninger ist. Wenn abends die Zukunftspräzeptorenseelen schlafen, da wandelt hellen Auges nach des Tages prosaischer Last, die er aber immer zu vergolden weiß, der freundliche Dichter. Allein wandelt er. Nicht doch! Es begleiten ihn die Genien. Dichtet er oder segnet er dichtend die Weite? Und wieder fallen dir seine Verse ein, und diesmal sind sie ganz wahr:

> Es liegt ein Zauber in deiner Rede,
> Die sanft erklingt, wie Flügelrauschen,
> Wenn Engel leise herniedersteigen,
> Für Kampf uns Frieden einzutauschen.

Und es ist, als ob dieses „liebe wundersame Land“ es selbst wie ein leises Echo wiederholen würde:

Ja, Dichter, es ist ein Zauber in deiner Rede.

Ed. K.

LVIII.

Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters.[1])

Jede Arbeit kirchenhistorischer Natur aus der interessanten Zeit des letzten Jahrhunderts vor Ausbruch der Reformation ist heute hochwillkommen, wenn sie auf solider historischer Forschung ruht. Insbesondere begrüßen wir lebhaft Beiträge von katholischer Seite zur Aufklärung kirchlicher und kirchenpolitischer Zustände in der kulturell hochstehenden und tief in Deutschlands Geschicke eingreifenden Kurpfalz, die gerade im 15. Jahrhundert so kraftvolle Herrscher, wie Friedrich den Siegreichen, an der Spitze ihres Staatswesens sehen konnte.

Wir wollen uns hier nicht in all die zahlreichen Einzelheiten vertiefen, welche naturgemäß zur Gewinnung einer festen historischen Basis zu erörtern wären.

Unstreitig sind die Ansätze zum Staatskirchentum der Reformationszeit, wenn auch unbewußt, schon im Laufe des 15. Jahrhunderts zu beobachten. Denn bedeutsame Maßnahmen pflegen in der Geschichte nie ohne Uebergangsstadien sich durchzusetzen.

Es war deshalb ein begrüßenswerter Gedanke, wenn Lossen die gewiß nicht leichten Fragen zu beantworten sucht, wie sich in der Pfalz in den Jahren von 1450—1500 der

---

1) Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters von Richard Lossen. Münster 1907. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung. XII u. 268. gr. 8°. M 5.50.

staatliche Einfluß auf kirchliche Verhältnisse äußerte, in welcher Richtung er sich bewegte und welche Folgen er zeitigte.

Diese Zeitperiode der Kirchengeschichte, wie das ganze 15. Jahrhundert, steht unter dem verhängnisvollen Einflusse des großen Schismas von 1378—1417, das die ganze abendländische Kirche in zwei Lager spaltete und auf kirchliche Zucht und religiöses Leben einen überaus verderblichen Einfluß ausübte. Sie bewirkte eine vorher nie geahnte Schwächung der obersten Autorität der Kirche und eine Abhängigkeit von der Gunst und Macht der Fürsten, deren Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse in demselben Maße wachsen mußte, wie die oberste Autorität in Handhabung der kirchlichen Zucht versagte und selbst um die Gunst der Großen sich bewerben mußte, oft unter Drangabe hoher kirchlicher Interessen. Zur Zeit dieses Schismas hatte die Kurpfalz einen ihrer stolzesten Gestalten zum Regenten, den König Ruprecht, der treffliche Ratgeber zur Seite hatte in seinem Kanzler Bischof Raban von Helmstadt zu Speier und dessen Freund Matthäus von Krakau, dem Verfasser einer viel beachteten Reformschrift, welche später — sicher nicht im Sinne ihres Autors — nachdem sie um ein erkleckliches vergröbert worden war, den ominösen Titel: de squaloribus curiae Romanae erhielt.

Alle drei Männer waren unstreitig von aufrichtiger Liebe zur Kirche erfüllt, deren Verhältnisse sie in engem Freundeskreise besprachen, deren Läuterung und gesunde Reformierung sie im Welt- und Ordensklerus, von der untersten Schicht bis hinauf zur obersten Spitze nach Kräften erstrebten. Diesem Zwecke dienten die allerdings sehr freimütig gehaltenen, bisweilen vielleicht auch von persönlich mißliebigen Stimmungen nicht ganz unabhängigen, aber gut gemeinten und in vielen Punkten trefflichen Reformvorschläge des Matthäus und Raban. Sie haben, irren wir nicht, der Pfälzer Kurlinie jenes Interesse für die Besserung der sittlich-religiösen Zustände und überhaupt jene lebhafte, wohlwollende Anteilnahme am kirchlichen Leben eingeflößt, das wir bei allen Regenten durch das 15. Jahrhundert hindurch finden.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der gute Geist, der die Heidelberger Universität und ihre Gelehrten bis

tief in die Reformationszeit hinein beherrscht hat, sich von selbst dem Hofe mitteilte, der seine Ratgeber fast ausschließlich aus gefeierten Namen der Rupertushochschule entnahm. Sie hat einen unstreitig höheren Einfluß auf die Gestaltung der staatskirchlichen Verhältnisse gewonnen, als irgend ein anderer Faktor des öffentlichen Lebens. Wir nennen hier neben den bereits erwähnten nur die Namen des Marsilius von Inghen, des Stifters der Universität, des Konrad von Gelnhausen, des Nikolaus Magni von Jauer, des Konrad von Soltau, Konrad von Soest u. a., die alle im engsten Rate ihrer Herrscher gestanden und deren kirchenpolitische Maßnahmen beeinflußten, meistens wohl direkt inspirierten. Wir hätten diesen Punkt noch etwas schärfer hervorgehoben gewünscht in Lossens Werk, das bei seinem großen Reichtum an Einzeldaten vielleicht bisweilen etwas die großen Fäden und Zentralkräfte, die durch das Ganze des Geschehens hindurchziehen, zurücktreten läßt.

Ludwig III., Rupprechts Sohn und Nachfolger, wurde mit dem ehrenden Epitheton solamen sacerdotum bezeichnet ob seiner kirchlichen Gesinnung und seiner Wertschätzung gelehrter Priester. Sein Geist verpflanzte sich auch auf seinen Sohn Ludwig IV., den protector et defensor consilii Constantiensis, dem Trithemius nachrühmt, er sei vir pius, iustus et devotus gewesen.

Ein eigenartiger Charakter, eine Persönlichkeit von seltener Prägung war Friedrich der Siegreiche, der für unseren Gegenstand in erster Linie in Betracht kommt. Er regierte für seinen unmündigen Neffen Philipp die Pfälzer Lande von 1449—76. Friedrich ist ein eigenartiges Gemisch von Frömmigkeit, Rechtssinn und Geradheit, aber auch von Rücksichtslosigkeit, brutaler Vergewaltigung und Ränkesucht, wo die Mehrung seiner Hausmacht in Frage stand. Dieses letztere Moment gibt, wie Lossen mit Recht hervorhebt, den Schlüssel zur Lösung des scheinbar unbegreiflichen Widerspruchs, daß derselbe Mann dem Papste und seinem Banne trotzt, der sich eifrig bemüht, den Gottesdienst zu pflegen, Mandate des Papstes für Klosterreformen zu erlangen, schließlich sich selbst im Franziskanergewand beisetzen läßt und in seinem Testamente von seiner be-

weglichen Habe den Kirchen und Armen mehr als seinen Erben hinterläßt. Daß diese Gesinnung auch auf die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in seinem Lande einen nachhaltigen Einfluß übte, einen Einfluß, der nach unseren Begriffen über das Maß des Fürstenrechtes in kirchlichen Angelegenheiten hinausgriff, ist bei der Zeitlage und dem Reformeifer Friedrichs sehr erklärlich.

Friedrichs Nachfolger Philipp der Aufrichtige (1476-1508) war in kirchlicher Gesinnung seinem großen Oheim ähnlich. Wimpheling rühmt ihm (1489) Eifer in Anhörung des göttlichen Wortes, Lebensernst und Sittenreinheit nach. Er hatte ein offenes Auge für das Wohl der Kirche in seinem Lande, wußte freilich auch dieselbe und ihre Pfründen zum Vorteil nachgeborener Adelssöhne auszunützen und „dem Nutzen seines Hauses manchen schönen Anfang der Reform zu opfern“ (S. 20).

Das Verhältnis des pfälzer Kurhauses zum apostolischen Stuhle war dem Gesagten gemäß ein freundliches. Die Treue gegen den rechtmäßigen Papst hatte ja Marsilius von Inghen, Heinrich von Langenstein, Konrad von Gelnhausen u. a. von Paris hinweggetrieben und diese selbe Treue gegen die Kirche und ihr erlauchtes Oberhaupt sollte an Ruprechts Hochschule eine Heim- und Pflanzstätte finden. Damit war derselben bereits von ihren Gründern jene Richtung gegeben, die sie in der Folgezeit bis zu ihrer gewaltsamen Verprotestantisierung beibehielt.

Kurfürst Ludwig III. war des Papstes Gregor XII. einzige Stütze in Deutschland. „Ihm schickte er seine wichtigsten Weisungen in Sachen des Königs und Konzils, ihm übergibt er endlich die Abdankungsbulle, damit er sie auf dem Konzil von Konstanz verlese“ (22). Und wiewohl Ludwig für eine Durchführung der Reform vor der Papstwahl — sicher aus Liebe zur Kirche — eintrat, huldigte er gleichwohl in Ehrfurcht dem neugewählten Papste Martin V. Derselbe gute Geist, der die Politik Ruprechts geleitet, der Ludwig III. die Wege in kirchlichen Dingen gewiesen, stand seinem Nachfolger Ludwig IV. bezw. dessen Vormund in der Regierung der Kurpfalz, seinem Oheim Otto von Pfalz-Mosbach, ratend zur Seite; es war der alt-

bewährte Raban von Helmstadt, der im Jahre 1439 das Zeitliche segnete.

In die Anfangszeit der Regierung Friedrichs des Siegreichen fallen die Beratungen in Sachen der gravamina nationis teutonicae, welche, vorherrschend von den geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier ausgehend, durch den hervorragenden Juristen Martin Mayr mit Eifer an den verschiedenen Fürstenhöfen betrieben wurde. Es bedurfte seiner zähen Arbeit, um Friedrich schließlich im Jahre 1455 für diese Bewegung zu gewinnen und ihn zur persönlichen Teilnahme am Fürstentag zu Frankfurt zu bestimmen, an welchem eine große Zahl geistlicher und auch weltlicher Fürsten erschien.

Man schloß einen Bund zur Wehr und Abhilfe gegen die bestehenden Beschwerden und Lasten und versprach sich festes Zusammenhalten auch gegen Acht und Bann, sowie abermaliges Zusammentreffen auf einem Fürstentag oder einem Nationalkonzil, im Falle eine Abänderung oder Erneuerung des Bundes nötig werden solle. Gleichzeitig erklärte man seinen Gehorsam gegen Papst und Konzil troß der vorgebrachten Beschwerden.

Friedrich widmete sich der Angelegenheit mit ganzer Seele — Heidelberg sollte der Sitz eines der Syndici sein, welche zur Annahme und Verfolgung jeder Klage gegen römische Behörden bevollmächtigt wurden —, aber mit Recht kann man bezweifeln, ob seine Opposition gegen Rom von Herzen kam. Der Papst hatte ihm im Gegensatz zum Kaiser die Annahme des Kurfürstentitels bestätigt. Die Juristen traten eben mit dem Vorschlag hervor, dem Kaiser einen energischen „römischen König“ beizugesellen und der „Pfälzer Fritz“ trug sich mit der Hoffnung auf dieses schöne Ziel, das ihm Gelegenheit zu einer willkommenen Rache am Habsburger gegeben hätte. Die Mitgliedschaft und energische Teilnahme am erwähnten Bunde sollte ihm den Weg hiezu bahnen. Freilich sah sich Friedrich in diesen Erwartungen bald getäuscht und schon in den nächsten Jahren in einen Krieg mit mehreren seiner Verbündeten von Frankfurt verwickelt. Dem Papste Pius II. und seinem Türkenkreuzzug stand Friedrich von Anfang an ziemlich fremd gegenüber, stellte sich ihm gegenüber minder günstig oder in schärfste Opposition, je nach dem materiellen Vorteil, den er von dieser

seiner Stellung erwartete. Das war auch die Haltung Friedrichs in den Streitigkeiten in Sachen des Erzstuhles von Mainz, die keineswegs ein Ruhmesblatt in Charakter und Leben Friedrichs bilden. Sie zogen ihm den Kirchenbann zu, den Friedrich mit einer Appellation und dem Befehle an die Amtleute beantwortete, jeden hinrichten zu lassen, der die päpstliche Bannbulle anschlage und das Interdikt verkünde. Tatsächlich kümmerten sich weder Volk, noch Klerus, noch auch der Bischof von Worms um dieses Strafurteil; letzterer appellierte zwar nicht an ein allgemeines Konzil, was Pius in der Bulle „Execrabilis" vom 18. Jan. 1460 mit der großen Exkommunikation bedroht hatte, wohl aber an den besser zu unterrichtenden Papst. Die Universität Heidelberg war im Grunde die einzige Körperschaft, welche aus ihrer Verwerfung des Vorgehens ihres Landesfürsten kein Hehl machte, wenn sie auch ins Unvermeidliche sich fügen mußte. Sie versprach in einem Briefe an den Papst (1461), sie bleibe ihm gehorsam, und konnte in einem andern Briefe beteuern, quod usque ad hos dies cuiusque schismatis, neutralitatis aut dissensionum tempore nunquam discesserit ab oboedientia sedis apostolicae, sed semper eidem ac summo pontifici adhaeserit. Sie verweist auf die Zeiten Eugens IV. und seines Gegenpapstes, dessen Anerkennung durch Ludwig IV. sie verhindert habe. Sie hätte gern auch jetzt den Pfalzgrafen zur Anerkennung des Nassauers (Dompropst Adolf von Nassau, der an Stelle des vom Papste abgesetzten Diether treten sollte) bewogen und werde nach Kräften bemüht sein, die Zwistigkeiten beizulegen. Der Papst möge entschuldigen, wenn die Professoren, die zum größten Teile schon alt seien und keine Aussicht auf andere Versorgung hätten, dem Willen des Pfalzgrafen sich beugten; denn sonst würden sie ins Elend gestoßen; die Universität, welche so viele schöne Früchte für die Christenheit getragen, werde vernichtet und könne vielleicht nie wieder ins Leben gerufen werden. Der Papst wußte, wie Tatsachen bezeugen, diese mißliche Lage zu würdigen (S. 36).

In der Schlacht von Seckenheim vom 30. Juni 1462 gewann Friedrich den Sieg und schloß mit den feindlichen Heerführern, Graf Ulrich von Württemberg, Markgraf Karl von Baden und dessen Bruder Bischof Georg von Metz gegen

hohes Lösegeld und unter einer Reihe demütigender Bedingungen und, was für seine kirchliche Gesinnung bezeichnend ist, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt Frieden, daß man sich beim Papste um die Befreiung vom Banne eifrigst verwenden wolle. Nachdem sein Zweck, den Länderbesitz zu erweitern auf Kosten seiner Nachbarn, besonders des Mainzer Erzstuhles, erreicht war, bemühte er sich eifrigst um Lösung seiner Person und seines Landes aus Bann und Interdikt. Er konnte mit gutem Gewissen die Erklärung geben, daß er nie die Absicht gehabt habe, sich dem Gehorsam des Papstes zu entziehen (S. 40) Auch zu Nikolaus V. stand er dann in guter Beziehung und appellierte wiederholt vom Urteil des Kaisers in Streitsachen an den Papst. Aehnlich freundlich waren seine Beziehungen zu Sixtus IV., der ihn in einem Briefe an seinen Legaten bezeichnet als den Fürsten, in quo unice confidimus, qui nostra ex sedis apostolicae autoritate omni cura et vigilantia tueberis et in quibuscunque oportunum erit, nobis statim commonefacies et providebis. Lossen findet den besonderen Grund dieser Zuneigung im Eifer des Kurfürsten für Klosterreform und in seiner Vorliebe für den Franziskanerorden (S. 42). Aehnlich blieb das Verhältnis zwischen seinem Nachfolger Philipp dem Aufrichtigen und dem Apostolischen Stuhl.

Die Frage nach der Stellung der Kurpfalz zu den jeweiligen Bischöfen von Speier und Worms ist unschwer aus den territorialen Beziehungen und insbesondere der Nähe ihrer Bischofssitze zur Residenz der Pfalzgrafen zu beantworten. Es ist begreiflich, daß die Kurfürsten einen weitgehenden Einfluß auf die Besetzung dieser Bischofsstühle suchten und erreichten. Es konnte ihnen ja nicht gleichgültig sein, wer dort saß, so nahe bei Heidelberg, daß man an hellen Tagen die Türme der mächtigen Kathedrale in der Ebene sich emporranken sieht (S. 44 f.).

Schon im Jahre 1349 versprach das Domkapitel zu Worms dem Pfalzgrafen Ruprecht I., es werde keinen Bischof zulassen, der nicht zuvor eidlich sich verpflichtet, zeitlebens niemals dem Lande oder den Leuten des Pfalzgrafen Schaden zuzufügen.

Die Pfalzgrafen wußten teils durch ihren Einfluß in Rom,

wie dies bei Raban von Helmstadt und Matthäus von Krakau der Fall gewesen war, meist aber durch ihren direkten Einfluß auf die Domkapitel die ihnen genehmen Kandidaten, und zwar mit Vorliebe Gelehrte ihrer Landesuniversität oder auch hervorragende Männer ihres Adels, durchgehends würdige Männer, auf beide Bischofsstühle zu bringen, ohne daß sich irgend ein Besetzungsrecht irgendwie herausgebildet hätte. Eines solchen bedurfte es nicht, da die Domkapitel selbst aus dem Pfälzer Adel und Universitätslehrern, letztere infolge des Besetzungsrechtes der Universität auf einzelne Stellen in Speier und Worms, sich rekrutierten und ihrer Mehrheit nach aus Anhängern der Pfalz bestanden. Es scheint uns indes etwas zuviel gesagt, wenn Lossen sich zur Annahme berechtigt hält, „daß der kurfürstliche Wunsch bei Besetzung der Kanonikate in der nachdrücklichsten Weise als die Betätigung eines Rechtes und einer Pflicht geltend gemacht wurde“ (S.53). Jedenfalls aber ist die Feststellung interessant, daß in dem ganzen Zeitraum von 1400 bis 1500 unter 13 Kirchenfürsten nur einer sich befand, der mit der Pfalz in Kriege geriet, Johann II. von Speier aus dem württembergischen Geschlechte der Rix von Hoheneck und daß eben dieser, von seinem Domkapitel gezwungen, dem pfälzischen Kanzler Matthias von Rammung Platz machen mußte.

Das freundschaftliche Verhältnis der Kurfürsten zu ihren Diözesanbischöfen äußerte sich in ihrer Vorliebe, gerade diese Kirchenfürsten in ihre Nähe zu ziehen und ihren Rat in staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Beide Bischofsstühle hatten auch in Heidelberg ihre eigenen Bischofshöfe, in welchen sie des öfteren und längere Zeit residierten, wie wir das von Raban von Helmstadt, Matthäus von Krakau und Matthias von Rammung, Johann v. Dalberg u. a. erfahren. Sie waren zumeist neben gefeierten Gelehrten der Universität die Gesandten des Kurfürsten an den Apostolischen Stuhl. Diese Beziehungen brachten es mit sich, daß zwischen Heidelberg einerseits und Worms und Speier andererseits sehr enge Fäden bestanden, die ihre Stärke bei jeweiligen Neubesetzungen geltend machten, aber, was ausdrücklich gesagt werden muß, nicht zum Schaden beider Bistümer; denn Raban, Reinhard und Ludwig von Helmstadt, Siegfried von Venningen

und Matthäus von Rammung in Speier, Matthäus von Krakau, Ludwig von Ast, Reinhard von Sickingen und Johann von Dalberg in Worms waren kraftvolle Bischöfe, die zu den besseren, teilweise zu den besten ihrer Zeit gehörten; und diesen Bischöfen entsprach der Klerus, dem selbst der gestrenge Wimpheling bezeugt, er sei hier besser gewesen als anderwärts.

Die Frage des Schirmrechtes und seiner Handhabung seitens der Pfalzgrafen in den Diözesen Speier und Worms, der Ausübung der Gerichtsbarkeit und des Patronatsrechtes müssen wir hier übergehen. In der Besetzung der Pfründen, wie überhaupt in der ganzen Art, wie das Pfründewesen geordnet war, lag ein schweres Uebel der Zeit, das zu vielen berechtigten Klagen Anlaß gab. Die Universitäten, die zahlreichen, teilweise überzahlreichen Stifte und Klöster wurden zum guten Teil aus den Erträgnissen besserer Seelsorgsstellen unterhalten, die dem Schicksal der Inkorporation verfielen und sich mit teilweise jämmerlich bezahlten vicarii perpetui begnügen mußten, armen Hungerleidern, die, sobald ihnen eine kleine Besserstellung an anderem Orte winkte, von dannen zogen zum Schaden der Seelsorge. „Kein ärmer Tier auf Erden ist", lautete damals ein wohl aus vielfältiger Wahrnehmung gezeitigtes Sprüchwort, „als ein Priester, wenn er Nahrung mißt". Zweifelsohne haben diese sozial gedrückten Verhältnisse des niederen Klerus auch auf die sittlichen Zustände keinen vorteilhaften Eindruck ausgeübt, was aus verschiedenen Tatsachen wenig erfreulicher Natur sich erhärten ließe. Es mutet uns heute so manches eigen an aus dem Leben des Kuratklerus jener Zeit, was in den Lebensverhältnissen und Zeitströmmungen in Verbindung mit den sozialen Zuständen für den Kenner verständlich wird. Die Sammlung der Speierer Synodalprozesse vom Ende des 14. bis Anfang des 18. Jahrhunderts bildet eine reiche Fundgrube kulturhistorisch hochinteressanter Notizen, die den vollgültigen Beweis liefert für den regen Eifer der Speierer Bischöfe in Reform des religiös-sittlichen Lebens ihres Diözesanklerus. Eine Bearbeitung des dort aufgespeicherten Stoffes, der freilich, weil fast ausschließlich die dunklen Seiten der Sache hervorhebend, da fast nur solche Dinge Gegenstand der Synodalprozesse

bilden, einer Ergänzung durch Eintragung der nicht zu verkennenden schönen lichtvollen Erscheinungen im überwiegenden Teile des damaligen Klerus bedürfte, wäre als trefflicher Beitrag zur Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts sehr zu begrüßen. Daß der Reformeifer der Speierer und Wormser Bischöfe auch am kurpfälzer Hofe Unterstützung fand, leuchtet von selbst ein. Kurfürst Philipp, ein Freund der Geistlichen, stand gleichzeitig im Rufe, hart und unerbittlich zu sein gegen schlechte Priester. Er ließ durch seine Amtleute die Residenzpflicht des Kuratklerus und die Ausübung ihrer seelsorglichen Obliegenheiten überwachen und wir hören von Strafverfügungen gegen pflichtvergessene Kleriker, die freilich nicht als einseitig staatliche Eingriffe in die kirchliche Rechtssphäre zu denken sind, sondern aus den obenerwähnten Beziehungen ihre Erklärung finden. Man wird im allgemeinen zugeben dürfen, daß die Pfalzer Regierung sich wesentlicher Einmischungen in Innerkirchliches zu enthalten suchte. Es bedurfte bei der harmonischen Zusammenwirkung beider Beteiligten keiner solchen.

Die Verhältnisse in den sehr zahlreichen pfälzischen Klöstern jener Zeit finden bei L. eine eingehende Behandlung. Der Pfälzer Staat übte die Schirmvogtei über dieselben, verlangte aber dafür Gegenleistungen, die teilweise zu einer drückenden Last für die Gotteshäuser wurden. Die jährlichen Schirmgelder, welche an den Schirmvogt zu zahlen waren, bildeten einen hohen Sold für den nur selten gewährten Waffenschutz. Die Last der sogenannten Atzung und Einlagen anläßlich kurfürstlicher Jagden und dergl. wurde häufig drückend empfunden, so daß eine Befreiung als besonderer Hulderweis erachtet wurde.

Die sittlichen Zustände ließen in vielen Klöstern beiderlei Geschlechtes gerade in jener Zeit manches zu wünschen übrig. Gewiß trug das Studieren mancher Ordensleute an der Universität, die Errichtung eigener Studienhäuser in Heidelberg, wie des St. Jakobskollegiums für den Zisterzienserorden und ähnlicher Einrichtungen für die Augustiner und Dominikaner, indirekt auch zur geistig-sittlichen Hebung des Ordenslebens in der Pfalz bei. Die immerhin geringe Zahl theologisch gut geschulter und vom guten Geist der Heidelberger Universität er-

füllter Ordensmänner vermochte aber gegen die gewaltigen Hemmnisse in Verwirklichung einer geregelten, strengen Zucht nicht aufzukommen. Es traten Erscheinungen zutage, die auf einen völligen Zerfall des Ordensgeistes in nicht wenigen der Klöster und Stifte schließen lassen. Das Bedürfnis einer durchgreifenden Reform wurde von eifrigen Ordensgeistlichen ebenso tief und lebhaft empfunden, wie von Gelehrten, Bischöfen und edlen, wohlgesinnten Fürsten.

Zu letzteren zählten auch Friedrich I. und Philipp der Aufrichtige. Durchdrungen von dem Bewußtsein, daß sie für ihre Untertanen Gott verantwortlich seien, suchten sie unter Beihilfe trefflicher, reformeifriger Ordensmänner in einzelnen Klöstern ihres Landes oft unter nicht geringen Schwierigkeiten die Ordenszucht wiederherzustellen, hoben oft ganze Herde der Sittenlosigkeit völlig aus und verpflanzten reformeifrige Männer oder Frauen an Stelle der gemaßregelten. Die Klöster Liebenau, Hochheim, St. Lamprecht, das Zisterzienserinnenkloster Neuburg bei Heidelberg und Lobenfeld waren Gegenstand des Reformeifers der Pfälzer Kurfürsten. Ebenso wurde im Franziskanerkloster der Pfälzer Residenz die Reform unter Mitwirkung von Universitätslehrern unter nicht geringen Schwierigkeiten durchgeführt.

Noch wäre eine Reihe ähnlicher Verbesserungsmaßnahmen, besonders mit Hilfe der Windesheimer Fraterherren, unter den Augustiner-Chorherren zu erwähnen. Die Reform speziell der pfälzischen Augustinerklöster wurde auf Bitten Friedrichs anno 1459 dem Wormser Domdekan Rudolf von Rüdesheim, später (1464) an Bischof Reinhard von Worms übertragen, beiden, wie es scheint, nicht mit vollem Erfolg, weshalb Friedrich im Jahre 1476 den mit apostolischen Vollmachten versehenen Vikar der sächsischen Provinz, Andreas Proles, kommen ließ, dem es endlich gelang, gegen den Widerstand des prior generalis Jacobus de Aquila, Professors der Heiligen Schrift, die strenge Observanz im alten Augustinerkloster in Heidelberg durchzuführen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Augustiner Heidelbergs engere Ordensgenossen Luthers wurden, der im Jahre 1518 ebendaselbst eine Disputation abhielt. Hier gewann er die ersten Anhänger in der Pfalz, hier machte er mit Butzer

Bekanntschaft, hier fand er aber auch seitens einzelner Universitätslehrer sehr energischen Widerstand. Das Augustinerkloster selbst aber verdankt ihm und dem von ihm ausgestreuten Geist seinen frühzeitigen Untergang. Wir übergehen hier die Reformtätigkeit der Kurfürsten in den anderen Orden der Pfalz. Auch durch Umwandlung regulierter Klöster in Säkularstifte suchte man dem Unheil zu steuern, machte aber beispielsweise bei den Prämonstratensern von Kaiserslautern keine günstigen Erfahrungen, wie wohl auch sonst: Facti sunt ex monachis perversis canonici saeculares criminosi.

So verdienen die beiden Kurfürsten, welche die Pfalz zwischen 1450 und 1500 regierten, das Lob, welches Friedrich der Siegreiche gefunden: sie waren amatores cleri, monachorum omnium observantialium promotores.

Auch ihre Nachfolger waren bis auf Otto Heinrich, von dem etwas unsicheren Friedrich III. abgesehen, im Bunde mit der Universität sehr energische Anhänger und Verteidiger der katholischen Lehre und Kirche in einer Zeit, wo die Pfalz und insbesondere die Pfälzer Hochschule dem gewaltigen Andrang der Reformation gegenüberstanden. Otto Heinrich freilich hat dann definitiv und gründlich mit den Traditionen des Pfälzer Kurhauses gebrochen, welche erst anno 1685 unter der Pfalz-Neuburger Linie wieder auflebten und eine Rekatholisierung der Pfalz zu ihrem späteren Religionsbestande bewirkten.

St. Peter (Baden). Dr. J. Rieß.

LIX.

Die Kolonialkonferenzen in London 1907.

Von allen den großen Plänen, durch welche Joseph Chamberlain die Machtstellung Englands zu befestigen suchte, ist auch nicht einer verwirklicht worden, weder die Vereinigung aller germanischen Rassen, noch das Schutz- und Trutzbündnis mit den „Vereinigten Staaten", noch die Aufrichtung eines Bundesstaates, dem alle Kolonien einverleibt werden sollten. Nicht einmal der Zollverein kam zustande, d. h. die Ausschließung aller fremden Waren durch hohe Schutzzölle, denn der Mutterstaat und die Kolonien fühlten instinktmäßig heraus, daß die Einführung dieser hohen Einfuhrzölle zur Isolierung Englands und zur Feindschaft mit den übrigen Kulturstaaten führen würde. Brachen letztere den Handelsverkehr mit England und dessen Kolonien ab, bezogen sie gewisse Rohprodukte und Fabrikate, die sie im eigenen Lande nicht fanden oder produzieren konnten, aus den Vereinigten Staaten oder ihren eigenen Kolonien, dann erlitt Englands Handelsindustrie Verluste, welche der größere Absatz englischer Waren in den Kolonien nicht gut machen konnte. Die hohen Summen, welche die Kapitalisten des Kontinentes in England angelegt hatten, wären innerhalb kurzer Zeit zurückgezogen nnd alle englischen Geschäfte und Unternehmungen auf dem Kontinent durch neue Gesetze lahm gelegt worden. Die Bewegung, sich von englischem Geld und Einfluß zu eman-

zipieren, die schon seit Jahren begonnen, hätte dann reißende Fortschritte gemacht, die Ackerbaustaaten, die ihre Einkäufe oder die in England gemachten Anleihen durch die Ausfuhr von Nahrungsmitteln und Rohprodukten bezahlten, hätten notgedrungen sich anderswo Märkte suchen müssen. England hätte seine besten Kunden abgestoßen und wäre Gefahr gelaufen, keine neuen zu finden; denn die englischen Kolonien machen die äußersten Anstrengungen, durch die Hebung von Industrie und Handel den eigenen Bedarf zu decken und ihre Fabrikate auszuführen, und zwar nicht bloß in Australien und Kanada, sondern auch in Indien. In letzterem sind die Arbeitgeber durch die Auferlegung einer ungerechten Akzise gehemmt, aber es ist vorauszusehen, daß sie abgeschafft werden muß, da sie die englischen Baumwollspinnereien in den Stand setzt, mit den indischen zu konkurrieren. In Australien und Kanada ist die Regierung keineswegs geneigt, ihre Einfuhrzölle entweder herabzusetzen oder abzuschaffen, denn mit ihrem Ertrag deckt sie zum Teil ihre Verwaltungskosten und zahlt die Zinsen der von England vorgestreckten Kapitalien. Je mehr sich die Kolonien zu Industriestaaten entwickeln, desto mehr werden sie die Rohprodukte des Landes verarbeiten und ihre Fabrikate ausführen. Australien, Kanada und Indien werden nicht weniger wirksam mit England konkurrieren als Deutschland und die Vereinigten Staaten. Aus den Kolonien Ackerbaustaaten zu machen, welche England die Rohprodukte liefern, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Selbst wenn die höheren Stände dazu bereit wären, würde die Arbeiterbevölkerung dagegen protestieren. Gerade in Australien machte sich das Bestreben geltend, fremde Waren, ausländische Arbeiter fernzuhalten, jeder Herabsetzung der hohen Löhne entgegenzuwirken, allen Klassen die Mittel zur Führung eines menschenwürdigen Daseins zu verschaffen.

Die englischen Siedler in Australien und Kanada haben noch weit mehr als ihre Landsleute in Großbritannien die

Lust und Freude am Landleben und den ländlichen Beschäftigungen eingebüßt. So lohnend auch der Ackerbau und die Viehzucht in Kanada und Australien sind (letzteres leidet jedoch periodisch an anhaltender Dürre, welche die Erwartungen der Landleute nicht selten täuscht), so können sich nur wenige zur Einförmigkeit und Einsamkeit des Landlebens bequemen, suchen vielmehr die Städte auf und geben der Arbeit in Werkstätten und Fabriken den Vorzug. Von Leuten, in denen der vom Individualismus unzertrennliche Eigennutz so stark entwickelt ist, ein Aufgeben der eigenen Neigung, eine Unterdrückung der eigenen Industrien zu Gunsten des Mutterlandes zu fordern, war eine Zumutung, die man der Keckheit eines Chamberlains kaum zugetraut hätte; und dennoch wurde sie gestellt. „Ist es wahrscheinlich, so hätten sich Chamberlain und seine Trabanten fragen müssen, daß die Kolonisten, nachdem sie die ersten Schwierigkeiten überwunden und solide Gewinne erzielt haben, ihre Fabriken niederreißen, ihre Städte dem Verfall preisgeben würden, um Tausende von Morgen urbar zu machen, um England mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln zu versehen"? Chamberlain und Genossen erwarteten offenbar große Wirkungen von den imperialistischen Ideen, von der Begeisterung für die Mutter Britannia, die ihre Arme sehnsuchtsvoll nach ihren Kindern ausstreckte und reiche Geschenke erwartete. Diese ließen es an Beteuerungen und schönen Worten nicht fehlen; aber ihr kostbares Kleinod Industrie und Handel wollten sie behalten, möglichst viele Produkte nach England ausführen, möglichst viel englisches Geld, aber wenige Fabrikate einführen. Die konservative Partei gab sich alle Mühe, die schroffen Forderungen der Kolonien zu verschleiern, die Nachteile, welche deren Bewilligung nach sich ziehen würden, abzuleugnen und sah mit Furcht und Bangen der Zusammenkunft der Premiers der verschiedenen Kolonien und ihren Verhandlungen mit den liberalen Ministern entgegen.

Wären dieselben doch so klug gewesen, die Frage des Freihandels und des Tarifs zu Gunsten der Kolonien entweder gar nicht zu berühren oder dem englischen Volke größere Zugeständnisse zu machen; hätten sie doch wenigstens die hundertmal widerlegten Sophismen unterdrückt und greifbare Vorteile in Aussicht gestellt! Aber der Wahn, das englische Volk bereue die Parlamentswahlen und sei für Schutzzölle begeistert, führte die Kolonialminister irre, und so traten die Minister einiger Kolonien mit den krudesten Ansichten vor das Volk und erklärten, sie seien gekommen, Gunsterweise zu erhalten; obgleich ihre Gegenleistungen keine besonderen Beweise der Großmut seien. Die fast kynische Offenheit eines Dr. Jameson, eines Herrn Deakin und eines Sir William Lyne erleichterte die Aufgabe der Minister und bestätigte ihre gegen den Vorzugstarif und die Schutzzölle ins Feld geführten Argumente. Das Publikum würde einigermaßen mit den Kolonialministern versöhnt worden sein, wenn sie sich in den militärischen Fragen nachgiebiger gezeigt hätten. Sie wollten jedoch von einer gleichmäßigen Bewaffnung, von Beziehung der Waffen und Munition aus den englischen Arsenalen, von der Bildung eines Generalstabes, in dem auch die Kolonien vertreten seien, von bestimmten Leistungen für Landheer und Flotte nichts hören, die Dinge vielmehr beim Alten belassen, während sie von England die Abschaffung des Freihandels, die Einführung von Schutzzöllen verlangten. Die englischen Minister Asquith, Lloyd, George blieben den Gegnern die Antwort nicht schuldig und gaben, da sie keinen Grund hatten, ihre wahre Ansicht zu verbergen, die offene Erklärung ab, daß sie keinen Finger breit von dem einmal beschrittenen Weg abweichen und den durch eine mehr als 50jährige Erfahrung erprobten Freihandel aufgeben würden. Gehen wir im Anschluß auf die „Minutes of Proceedings of the Colonial Conferences 1907“ auf einige Einzelnheiten ein. Es liegt auf der Hand, daß die Kolonien zu weit entfernt und

außerstand sind, der englischen Bevölkerung die nötigen Nahrungsmittel zu liefern, wie aus der Statistik erhellt. Die Einfuhr englischer Fabrikate nach Australien und Kanada hat abgenommen und ist für Australien an Bedingungen geknüpft, die England nicht erfüllen kann. So ist es unmöglich, eine aus Weißen bestehende Schiffsmannschaft für die Schiffe nach Australien zu erhalten. Die englische Ausfuhr nach Australien betrug in den letzten Jahren im Durchschnitt 20 % und hat um 610,000 Pfd. Sterl. abgenommen, während die von 11 fremden Ländern um 42 Millionen zugenommen hat. Die Ausfuhr von Australien nach England und anderen Ländern belief sich in den Jahren 1901—1905 auf 309½ Mill. Pf. St., wovon auf England 173¾ Millionen entfielen. Die britische Einfuhr nach Kanada beträgt 18 %, die der Vereinigten Staaten 13 %.

Sir Wilfrid Laurier betonte, daß dies gar nicht auffällig sei, denn die Amerikaner seien die unternehmendste Rasse, außerdem Nachbarn; eine Grenzscheide bestehe nicht, Sitten und Gewohnheiten seien dieselben, man könne den Naturgesetzen nicht zuwiderhandeln und den Handelsverkehr mit ihnen vermeiden (Minutes 408 f.). Australien würde voraussichtlich geradeso handeln, wenn es die Gelegenheit dazu hätte und anderswo bessere Märkte erhielte.

Gleichwohl verlangten die australischen Bevollmächtigten in der Konferenz, Großbritannien solle Produkte im Werte von 210 Millionen von den Kolonien nehmen, ohne dafür ein Aequivalent zu erhalten. Darauf erwiderte der Kanzler Asquith: „Was Sie von uns verlangen, wenn Sie von Ihrem Vorzugstarif sprechen, das wollen Sie anderen wegnehmen; dadurch bringen Sie uns in Konflikt mit Frankreich, mit Deutschland und mit den Vereinigten Staaten" (a. a. O. 316). „Unsere Einfuhr beträgt 607 Millionen, die Schutzzölle würden höchst wahrscheinlich die Summe von 100 Mill. Pfd. Sterl. betragen; die Preise der Rohprodukte und Nahrungsmittel würden entsprechend erhöht, und was

noch schlimmer ist, die bestehende Ordnung würde zerstört werden, denn nicht weniger als 75 % unserer Einfuhr kommen vom Ausland."

Die Statistiker haben berechnet, daß die 43 Mill. Seelen des „Vereinigten Königreiches" jährlich 180'000,000 Pfd. St. für Wohnung, Nahrung, Kleidung, Dienstboten ausgeben, daß ungefähr 1500 Millionen Artikel eine Eingangssteuer zahlen müßten und so teuer würden, daß die Arbeiter sie nicht kaufen könnten und in die vor 60 Jahren bestehende Armut zurücksinken würden. Die Konservativen können das nicht bestreiten; selbst Balfour will von Besteuerung der Nahrungsmittel nichts hören. Wie wir anderswo gezeigt haben, würden aus dieser größten aller Revolutionen, durch die sich England von den übrigen Kulturvölkern trennen würde, nur die Kolonien, der englische Bauernstand und die Großgrundbesitzer Vorteil ziehen, alle andern aber schwere Einbuße erleiden. Die Kolonisten und Bauern hätten das Monopol für die Nahrungsmittel und Rohprodukte und würden den Preis in die Höhe schrauben, der Schmuggel würde wieder schwunghaft betrieben, ein Zustand der Anarchie und Willkür eintreten, Streik auf Streik folgen. Warum sollte die englische Nation sich solche Zustände zurückwünschen, da sie immer reicher wird, da sie von dem Welthandel nicht weniger als 38 % besitzt und jeder andern Nation überlegen ist. Um England arm zu machen, müßte man eine viel strengere Handelssperre als die Napoleons I. einführen, dasselbe ganz isolieren, einige seiner besten Kolonien wegnehmen, vor allem aber die englische Seeherrschaft zerstören. Eine derartige Vereinigung der Kulturvölker wäre wahrscheinlich, wenn die Regierung Chamberlains Pläne adoptierte. So lang England am Freihandel festhält, finden die verschiedenen Nationen es vorteilhafter, mit England Frieden zu halten und mit demselben zu konkurrieren. Die Prophezeiungen vom Verfall des englischen Handels und seiner Industrie sind jedenfalls verfrüht. Eine Dekadenz der

Rasse, ein Aussterben des Gemeingeistes, eine Verknöcherung des Regierungssystems, ein Ueberwuchern der Krankheitsstoffe machen sich noch nicht bemerklich, bedeutende Männer finden noch immer einen Wirkungskreis und können dem Gemeinwesen größere Dienste leisten, als es in Ländern mit strammerer Organisation möglich ist.

A. Zimmermann.

LX.

Politische Betrachtungen.

29. Oktober 1907.

Sumpf.

Vergangene Woche stand ganz Deutschland, ja man kann ohne Uebertreibung sagen, die ganze gesittete (und unsittliche) Welt unter dem Banne der einzigartigen Gerichtsverhandlung in Berlin, der Stadt der Gottesfurcht und frommen Sitte. Was da vor aller Welt besprochen und der weitesten Oeffentlichkeit preisgegeben wurde, spricht jedem Anstand einfach Hohn. Man kann aber auch ohne weiteres behaupten, daß das deutsche Ansehen nach innen wie nach außen seit Bestehen des Reiches keine so enorme, kaum wieder gutzumachende Schädigung erlitten hat als in diesen Tagen.

Der Beklagte hat geltend zu machen gesucht, sein Vorgehen beruhe lediglich auf politischen Motiven, der Kläger beteuerte, daß nur persönliche Intriguen und Rachsucht gegen ihn die ganze Aktion geleitet und geschürt hätten.

Wem sollen wir Glauben schenken und wer hat Recht? Derjenige, welcher auf der Anklagebank saß und der Beleidigung bezichtigt war, gilt in manchen Kreisen des publizi-

stischen Deutschland als die erste und hervorragendste Feder seines Faches, unseres Erachtens mit Unrecht. Wir möchten uns fast ohne jegliche Einschränkung dem ganz anders lautenden Urteil anschließen, welches die Berliner Kreuzzeitung in ihrer letzten, auch sonst sehr lesens- und beachtenswerten Rundschau über ihn ausspricht. Es heißt da:[1])

„Schriftsteller Maximilian Harden gehört mit der ganzen Schule von Herostraten, denen seine geschäftlichen Erfolge Mut gemacht haben, zu den unrühmlichsten Erscheinungen der deutschen Publizistik. Seine Begabung und sein Ehrgeiz fanden kein Feld zu positiver Betätigung. So hat er sich der literarischen und der politischen Kritik zugewandt. Seine Dialektik hat einen gewissen künstlerischen Zug, der auf viele Leser einen starken Zauber ausübt. Seine innere Verwandtschaft mit Heinrich Heine erkennt man auf den ersten Blick. Die Eleganz seiner Prosa verleiht allen seinen schriftstellerischen Arbeiten den Anschein einer geistigen Ueberlegenheit, und so fand seine Zeitschrift einen großen Leserkreis, zumal er von jeher in der Rolle des unbestechlichen, furchtlosen Sittenrichters meisterlich zu posieren verstand."

Wer die „Zukunft" auch nur einige Jahre hindurch regelmäßig gelesen hat, wird dem unbedingt zustimmen. Dabei hüllt er sich in das strahlende Gewand einer scheinbaren, bis zum äußersten gehenden Objektivität in politischer, religiöser und sittlicher Beziehung. Nach dieser dreifachen Richtung hin war denn auch sein Einfluß bisher von großer, nicht zu unterschätzender Bedeutung. In sittlicher Beziehung ist Harden selbstverständlich modern und nimmt demgemäß einen Standpunkt ein, welcher schon durch seine in diesen Tagen zu seiner Entlastung so oft betonte Stellungnahme zu dem ominösen § 175 wohl genügend gekennzeichnet wird. Und seine religiösen Anschauungen faßt er nach außen hin zusammen in sein Programm der Trennung von Kirche und Staat. Was aber seine Politik betrifft, so ist dieselbe

1) Nr. 505 vom 27. Oktober 1907.

wie auf einen Pol konzentriert auf den einen Namen Bismarck und damit auf die Opposition gegen die herrschende Richtung, gegen Bülow und den Kaiser. Man darf sich daher wohl fragen, ob der Schlag, zu welchem der Herausgeber der Zukunft ausgeholt, nicht in letzter Linie gerade gegen den Kaiser geführt war, der auch heute noch gehaßt wird und gestraft werden muß für die Entlassung des ersten Kanzlers.

Aber nehmen wir an, es sei wirklich die reine, unverfälschte Liebe zum Vaterlande gewesen, welche die den Prozeß veranlassenden Artikel gezeitigt habe, und nehmen wir weiter an, der Gardehusarenritt habe den gewünschten Erfolg gehabt, daß die sogen. Kamarilla in der Umgebung des Kaisers gestürzt und der Einfluß der Eulenburg und wie sie alle heißen ausgeschaltet worden sei. Wenn die eine Kamarilla verdrängt ist, so ist damit noch gar keine Bürgschaft gegeben, daß sie nicht durch eine andere abgelöst wird. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre — ist dann gleichwohl dieser Erfolg nicht zu teuer erkauft, ist er, mit solchen Mitteln erkämpft, wirklich ein Erfolg und nicht vielmehr eine große, beklagenswerte Schädigung des Reiches und der — Reichsspitze zu befürchten? Was wird das Ausland zu dem sagen, was die Verhandlungen der vorigen Woche so grell und abgrundtief beleuchtet haben? Die Neue Freie Presse spricht nicht mit Unrecht von einem schweren Schlage, welchen in dem Prozesse die preußischen Junker erlitten hätten; diese preußischen Junker bezw. ihre Kreise sind eben stets als die Stützen des Thrones bezeichnet worden, sie haben, um den Hohenzollern-Thron geschaart, Preußen groß gemacht und die Regierung geführt oder ihr wenigstens die Richtungslinien angegeben. Und nun stellt sich heraus und wird vor aller Welt bekundet und in alle Welt hinausposaunt: es macht sich seit Jahren eine Schaar unverantwortlicher Ratgeber mit einem nur geahnten Einflusse geltend, und diese unverantwortlichen Ratgeber der Krone sind Leute, welche mit dem § 175 in Beziehung gebracht werden, sind unsittlich und

unmoralisch durch und durch. Damit nicht genug! In diesen Kreisen verkehrt, so wird wenigstens behauptet, ein fremder Diplomat zu einer Zeit, in welcher das Deutsche Reich von einem Kriege mit dem von jenem vertretenen Lande nur zollbreit entfernt ist; und dieser Diplomat bezieht aus diesem Kreise Informationen, deren Verwertung die Aktion der verantwortlichen amtlichen Stelle durchqueren, wenn nicht gar lahmlegen muß. Man sagt diesen unverantwortlichen Ratgebern nach, daß sie am Sturze der sämtlichen bisherigen Reichskanzler beteiligt, daß Fürst Bülow ihnen seine Berufung verdanke: welche Rolle spielt da der Kaiser? Und, haben die übrigen Bundesfürsten irgendwie Kenntnis gehabt von diesen Zuständen? Warum hat niemand, auch nicht der preußische Ministerpräsident und Reichskanzler, den Mut gehabt, auf diese Dinge hinzuweisen, als einzig der — Jude Harden und nach ihm der Kronprinz! Und wie oft ist in diesem schmutzigsten aller Prozesse nicht der Name des Kaisers in den Mund genommen worden, vom Kläger und vom Beklagten. Kaiser und Kanzler sollten als Zeugen vernommen werden, der Kanzler, welcher sich demnächst gegen den Anwurf der gleichen moralischen Verirrung vor Gericht zu verteidigen haben wird.

Das Nolimetangere in Preußen war allezeit die Armee und nun wird gerichtskundig dargetan, daß Herren der höchsten Grade einer strafbaren Verirrung fröhnen und daß Mannschaften in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Man erinnere sich nur an das unliebsame Aufsehen, welches vor wenigen Jahren durch das Beyerlein'sche Buch „Sedan oder Jena“ hervorgerufen wurde; wir meinen, das Gift jenes Romanes und seiner schwachen Nachahmungen sei nicht giftiger als jenes, das vorige Woche auf das ganze deutsche Volk sich ergossen hat. Die Sozialdemokratie aber hat wieder einmal Wasser auf ihre Mühlen bekommen: sie wird den Prozeß weidlich für ihre Zwecke verwenden und sich den Hinweis auf die Söhne des Volkes nicht entgehen lassen,

welchen die Kaserne zum sittlichen Verderben werden muß. Sie wird aber auch hinweisen auf die oberen Zehntausend und deren moralische Verworfenheit. Von dem bedauernswerten Kläger wollen wir schweigen. Man denke sich nur eine Dame, welche gesellschaftlich so hoch steht, daß sie bei der ihr drohenden Scheidung fragen kann: „Was wird Seine Majestät der Kaiser dazu sagen?" — Und diese Dame bekundet gegen ihren früheren Ehemann in der Weise, wie es geschehen ist. Man weiß da wirklich nicht, worüber man sich mehr wundern soll: über das, was sie aussagt, oder darüber, daß sie es aussagt. — Heiligkeit der Ehe! — Bekanntlich war die Dame vor ihrer geschiedenen Ehe bereits einmal glücklich verheiratet gewesen und ist nun eine dritte, ebenfalls glückliche Ehe eingegangen.

Was aber den gegen ihren zweiten Gemahl erhobenen Vorwurf und besonders die in Berlin stattgefundenen groben Ausschreitungen betrifft, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Propaganda für diese traurige Verirrung nicht bloß in Berlin eifrigst betrieben wird, auch andere Kulturzentren innerhalb des Deutschen Reiches und außerhalb können sich der gleichen Bestrebungen, nicht bloß in den oberen Schichten, rühmen: wurden doch auch in München vor wenigen Jahren durch einen gewissen Fleischmann Drucksachen versendet, welche zum Eintritt in einen „Bund der Freundlinge" aufforderten und gleichzeitig auf die Erkennungszeichen der Mitglieder aufmerksam machten. Die „Augsburger Postzeitung" hat sich damals das Verdienst erworben, vor diesen verpestenden Bestrebungen zu warnen.

Das Schlimmste an dem ganzen Verlauf des Hardenschen Feldzuges ist — abgesehen von der traurigen Rolle der geladenen aber nicht erschienenen Zeugen — ohne Zweifel gewesen, daß der Gerichtshof glaubte, eine so schmutzige Wäsche vor der großen Oeffentlichkeit waschen zu sollen.

Wenn ein politischer Prozeß mit solch unreinen Privatgeschichten ausgekämpft werden muß, dann verlangt das öffent-

liche Wohl, die salus publica, daß der Streit hinter verschlossenen Thüren ausgefochten wird, wie man auch um des Staatsinteresses willen gewisse militärische Vergehen — und wenn sie noch so sehr die allgemeine Sensationslust kitzeln würden — unter Ausschluß der Oeffentlichkeit erledigt. Dadurch, daß man diesen Fehler nicht vermieden hat, wurde großes Unheil angerichtet; nichts, wenigstens gewiß kein zwingender Grund war vorhanden, von der sonstigen Gepflogenheit solche Dinge nicht coram publico zu verhandeln abzugehen. Umsomehr aber hätten wir gewünscht, daß wenigstens die Presse die grauenhaftesten Details hätte unterdrücken können; daß dieß vielfach nicht geschehen, werden wir wohl noch zu bereuen haben, Familie und große und kleine Kinder haben den Schaden davon.

Das Urteil erster Instanz ist gesprochen. Maximilian Harden ist als Sieger aus dem Kampf hervorgegangen, der Träger eines großen Namens, auf den er sich nicht hätte berufen dürfen, ist unterlegen, wie ja schon von Anfang an in diesem seltsamen Prozesse die Rollen des Klägers und des Angeklagten vertauscht schienen. Die Kreuzzeitung aber spricht in dem schon erwähnten Aufsatz von solchen, welche Harden „heute verachten lernen“ und bedauert es lebhaft, daß „der Kläger und sein Anwalt sich ihm gegenüber lediglich in der Defensive gehalten und es verabsäumt haben, den Spieß umzudrehen, den Verklagten persönlich und seine Vergangenheit recht gründlich unter die Lupe zu nehmen, um damit die Tendenz zu kennzeichnen, aus der die den Gegenstand der Klage bildenden Artikel hervorgegangen sind“.

LXI.

Der Fridericianische Staat und sein Untergang.[1])

Die neuesten Biographien Friedrichs d. Gr. sind weit weniger lobrednerisch, als die seiner Vorgänger, des großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I., und die großen Fehler Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III. sind selbst von preußischen Historikern zugegeben worden. Daher ist die Polemik in diesem Band weniger scharf als in den früheren. Verfasser ist nicht einseitig voreingenommen und wird selbst Friedrich Wilhelm II., so sehr er die Lockerheit seiner Sitten und seine Politik verurteilt, gerecht. Voll der Bewunderung für die großen Eigenschaften Friedrichs II. hebt Prutz mit Recht hervor, daß er keine harmonisch veranlagte Natur gewesen, daß sein Charakter durch das Vorbild des Vaters und die harten, unverdienten Leiden verbittert worden sei. Die Religion des Vaters hatte nichts Gewinnendes oder Veredelndes an sich und flößte dem Sohn gerade so großen Abscheu ein wie andere Roheiten seines Vaters; sie vermochte deshalb keinen Einfluß auf seinen Geist zu üben und die Gefühle des Mitleidens, des Wohlwollens, der Liebe großzuziehen. Die harte, bittere Kruste der Verachtung anderer und der

---

1) Preußische Geschichte von Hans Prutz. 3. Band: Der Fridericianische Staat und sein Untergang (1740-1812). 4°. 487 S. Stuttgart, Cotta. 1901. (8 M.)

stoischen Selbstgenügsamkeit, die gleich einem dreifachen Panzer sich um sein Herz legte, während er vom Vater in schmählicher Abhängigkeit gehalten wurde, konnte er nachher nie mehr durchbrechen. Friedrich II. war dem Vater weit ähnlicher, als man gewöhnlich annimmt, und hat die besten Eigenschaften desselben geerbt, aber auch den Mangel an Liebenswürdigkeit und Mitgefühl. Wenn er die Fehler seines Vaters noch überboten hat, namentlich in der lieblosen Behandlung seiner Beamten, so dient zu seiner Entschuldigung, daß er von den Beamten nicht mehr forderte, als was er selbst leistete, daß er, von seinen Erfolgen verwöhnt, sich ein zu hohes Maß der Einsicht zuschrieb und in jeder von der seinen abweichenden Meinung den Ausfluß von Borniertheit und Ignoranz sah.

Auf die zwei ersten Bücher: „Die Erhebung zur Großmacht“ und „Der Kampf ums Dasein“ wollen wir hier nicht eingehen. Prutz hätte sich, da er die Politik Preußens schildert, kürzer fassen können, wobei wir in vielen Punkten mit dem Verfasser nicht übereinstimmen können. Die systematisch verfolgte Politik, Oesterreich Abbruch zu tun, dasselbe zu schädigen, die Verhinderung des bayerischen Tauschprojektes, die Gründung des Fürstenbundes, die Beantragung der Teilung Polens bei der Kaiserin von Rußland betrachten wir als schwere und verhängnisvolle Fehler: des augenblicklichen Vorteils wegen werden die größten Vorteile der Zukunft aufgegeben, große Gefahren heraufbeschworen, dem Feind im Westen und Osten Tür und Tor geöffnet.

Nichts war, wie uns dünkt, verkehrter als die Gründung des Fürstenbundes, der gleichbedeutend ist mit der Aufrechthaltung der Anarchie und Wehrlosigkeit des deutschen Reiches und einer Scheidung in zwei feindliche Lager. Ein starkes Oesterreich und ein starkes Preußen, die Bildung eines Nord- und Südbundes würden Deutschland vor manchen Uebeln, Preußen vor manchen Versuchungen, denen es erlegen ist, bewahrt haben z. B. dem Frieden von Basel, der Hingabe an Frankreich. Prutz' Urteil über den Fürstenbund ist uns unbegreiflich: „Der Fürstenbund dürfte, wie vom preußischen, so auch vom deutschen Standpunkt

aus, als ein Erfolg und weiterer Erfolge verheißender Anfang begrüßt werden; nicht blos wirksamer und selbstloser als früher — sowohl zur Zeit seines Eintretens für das Wittelsbacher Kaisertum, als im bayerischen Erbfolgekrieg — hatte Preußen die Verfassung des Reiches und Freiheit und Besitz seiner Glieder geschützt und damit den Ruf des Eigennutzes, der Selbstsucht und Vergrößerungslust widerlegt, den ihm die ersten Jahre der Regierung Friedrichs II. eingetragen hatten." „Dadurch gewann es — urteilt Pr. — eine neue fruchtbare und entwicklungsfähige Gemeinschaft mit der Gesamtheit des deutschen Fürstentums und wurde in einem anderen und besseren Sinn als bisher eine deutsche Macht, daher auch mehr als bisher beeinflußt von der Gesamtentwicklung Deutschlands und befähigt, seinerseits auf sie einzuwirken" (S. 210). Die Geschichte der folgenden Jahre beweist das gerade Gegenteil. Die Ueberlassung des rechten Rheinufers an Frankreich und die in Paris erbetene Erlaubnis, auf Kosten der geistlichen Fürsten sich entschädigen zu dürfen, bieten einen trefflichen Kommentar zu den oben angeführten Sätzen.

Das Kapitel „Das Innere des Fridericianischen Staates" ist sehr lehrreich. Wir geben einige Zitate, die das der inneren Verwaltung Preußens gespendete Lob gewaltig einschränken. „Das Verhältnis des Königs zu seinem Volke erfuhr seit 1766 eine bedauerliche Wendung. Die damals eingeführte Regie widerstritt den Prinzipien der preußischen Verwaltung, lohnte das Beamtentum für seine aufopfernde Tätigkeit mit Undank. Sie gab der Bevölkerung Anstoß, forderte sie heraus und demoralisierte sie durch das mit ihr verbundene System der Schikane und Spionage" (211). „Die Monopolisierung des Handels mit Tabak, Kaffee und Salz, und mehr noch die kleinliche und aufreizende Art ihrer Handhabung verstimmten und erbitterten je länger je mehr. In den von der Regie bestellten Kaffeeriechern sah der Bürger persönliche Feinde, welche der König gegen ihn hetzte. War es da zu verwundern, daß man dem mit ähnlichen Waffen zu begegnen suchte? Der staatlichen Spionage setzte man ein System der Hinterziehung

und des Schmuggels entgegen, das zu einem täglichen stillen Kampf zwischen Regierung und Untertanen führte." „Der sie einst umstrahlende Nimbus beglückender Volksfreundlichkeit ist in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrichs beträchtlich verblaßt. Doch hatte das die Regie nicht allein verschuldet, sondern sein gesamtes politisches System, das doch nicht bloß theoretisch in einem starren Subjektivismus wurzelte, sondern diesen auch in der Praxis rücksichtslos vertrat. Um geringfügiger Dinge erfuhren auch seine bewährtesten Diener die herbste Zurechtweisung. Mißtrauisch beargwöhnte er auch das sorgsamst erwogene sachlichste Urteil, wenn es sich mit dem seinen nicht deckte, als oberflächlich und leichtfertig. Er war seinem Vater geistesverwandt; wie dieser, meinte er, wo er auf Unrecht zu stoßen glaubte, ein Exempel statuieren zu müssen und tat dann gelegentlich wohl selbst unrecht" (213). Es ist kein schöner Zug in dem Bild des großen Königs, daß er die zahlreichen bürgerlichen Offiziere, deren Blut in der Not des Siebenjährigen Krieges gut genug gewesen war, um in seinem Dienst vergossen zu werden, nach dem Frieden möglichst aus der Armee entfernte. Durchdrungen von dem Glauben an einen angeborenen Vorzug des Adels, schrieb er diesem nicht nur ein lebhafteres und feineres Ehrgefühl als den Bürgerlichen, sondern auch eine höhere moralische Veranlagung zu. Er setzte sich mit der Aufklärung, zu der er sich bekannte, in Widerspruch, wenn er das Bürgertum von der vollen gleichberechtigten Teilnahme an Staat und Heer auch ferner ausschließen wollte. Er beeinträchtigte die erstrebte Besserung in den Verhältnissen des Grundbesitzes, indem er Bürgerliche keine adeligen Güter erwerben ließ, Mischehen zwischen Adeligen und Bürgerlichen nach Möglichkeit hinderte aus Sorge vor einer Schädigung des Adels, sei es in wirtschaftlicher Hinsicht, sei es rücksichtlich seiner Autorität. Friedrich kümmerte sich nicht um Durchführung der Bauernbefreiung und überließ den Bauer seinem Schicksal. Weil er mit dem, was er erreicht hatte, nie zufrieden, stets höher strebte, weil er an seine Untergebenen die überspanntesten Forderungen stellte und die besten Leistungen nicht

zu würdigen wußte, wenn sie mit seinen Ideen und Vorurteilen nicht übereinstimmten, begegnete es ihm, daß sein Pflichteifer und seine Arbeiten nicht nach Verdienst eingeschätzt wurden, daß man in ihm einen Plagegeist sah, der nie zur Ruhe kommen konnte und andere nie ruhen ließ.

Die Charakteristik Friedrichs, die Gründe dafür, daß er den Beinamen der Große verdiene, leiden an Unklarheit. „Sein Recht auf den Beinamen des Großen", sagt Prutz, „wurzelt nicht in dieser oder jener Seite seines Wirkens, nicht in seinen kriegerischen Taten, nicht in seinem landesväterlichen Wirken auf allen Gebieten des staatlichen Lebens (Prutz hat offenbar seine eigene Darstellung vergessen), nicht in der kunstreichen Politik, sondern es beruht in der Gesamtheit der sich in all dem betätigenden Eigenschaften" (S. 237).

Wir können in diesen Eigenschaften wahre Größe nicht sehen, ja Elisabeth von England, Ludwig XIV., Napoleon I. haben diese Eigenschaften in höherem Grade besessen; noch viel weniger können wir folgenden Sätzen beistimmen: „Wie Friedrich nach der einen Seite hin den Abschluß bezeichnet für die vorausgegangene Entwicklung und aus ihr nicht für Preußen und Deutschland allein und auch nicht für das staatliche Leben allein gleichsam die Summe gezogen und der Folgezeit übermittelt hat: so ist er nach der andern Seite der Wegweiser und Bahnbrecher geworden für ein neu heraufsteigendes Weltalter, und hat dadurch den Fortgang der Entwicklung weit hinaus bestimmt und beherrscht, weit hinaus über die Dauer des ihm vergönnten irdischen Wirkens" (S. 238). Wie reimt sich das mit dem von Prutz geschilderten Zusammenbruch, Bankerott des Fridericianischen Staates, der schon in der zweiten Hälfte von Friedrichs Regierung begonnen hat? Haben Stein und andere Minister, haben die Ideen der französischen Revolution zur Wiedergeburt Preußens nichts beigetragen? „Preußen", sagte Mirabeau, den Prutz anführt, „ist für die Geschichte des Despotismus, was Egypten für die Alten war. Vielleicht lehrt es uns die merkwürdige Theorie, daß der Mensch als Maschine dem, der ihn zu benutzen weiß, mehr Nutzen bringt, als der Freie.

Mirabeau glaubte nicht an die Gesundheit und Lebensfähigkeit des von Friedrich geschaffenen Staates."

Die großen Eigenschaften des Begründers der Größe Preußens leugnen wir keineswegs; aber daß er ein Bahnbrecher gewesen, müssen wir solange bestreiten, bis wir Beweise erhalten. Manche Argumente des Verfassers nehmen sich recht komisch aus. Weil das preußische Heer am Abend der Schlacht von Leuthen das Lied „Nun danket alle Gott" singt, „wird Friedrich gleichsam zum Helden des Protestantismus proklamiert, wird ihm damit eine neue und unerschöpflich strömende Quelle moralischer Kraft erschlossen". Friedrich war ein Ungläubiger und Spötter vom reinsten Wasser und hat sich dem Christentum nie wieder zugewendet. Seine schwachen Nachfolger sollten den Beweis liefern, daß ein von schwachen Herrschern gehandhabter Despotismus die schlechteste Regierungsform ist. „Unsere Regenten", sagte Scharnhorst, „wurden von Schulmeistern und Stockkorporalen gebildet; unsere Großen kennen keine Rittersitte, wollen bloß die Welt genießen. Die Gefühle und der Geist der höheren Stände bezeichnen eher den Sklaven, als den freien, hochgebornen Deutschen." Gneisenau urteilte über den Fridericianischen Staat: „Mit Feigheit haben wir einen Unterwerfungsvertrag unterzeichnet, der uns mit Schande besudelt, Blut und Vermögen des Volkes fremder Willkür preisgibt." Wodurch, so fragen wir uns, wurde der Fall Preußens abgewendet? Einfach dadurch, daß man die Fridericianische Politik, die Politik des Eigennutzes und der Selbstsucht, aufgab und eine wahrhaft nationale Politik verfolgte. Nein, Stein, Scharnhorst, Gneisenau haben Friedrichs Werk nicht fortgesetzt, sind in seinen Fußstapfen nicht gewandelt, wohl aber Friedrich Wilhelm der II. und der III., die sich nur mit dem Glück und der Wohlfahrt Preußens beschäftigten, aber kein Herz für das gemeinsame Vaterland hatten. Es ist müßig, zu untersuchen, wie Friedrich d. Gr. sich der französischen Republik gegenüber benommen hätte. Die Verdienste der deutschen Fürsten um die Erhebung des deutschen Volkes, um Zerbrechung des französischen Joches sind gering. Wäre die nationale Bewegung ihnen nicht über den Kopf

gewachsen, wäre der stolze Korse in seinem Uebermut nicht zu weit gegangen, dann hätten die meisten deutschen Fürsten, die preußischen nicht ausgenommen, die Rolle von Lakaien ruhig weiter gespielt und sich dabei glücklich gefühlt.

Von historischem Recht, von einer idealen Politik hat Pr. eine sonderbare Vorstellung, wie folgende Stelle zeigt: „Jahrelang hatte Preußen die Revolution bekämpft, jetzt bekannte es sich zu ihr und verband sich mit ihr zur Durchführung ihrer Anschauungen im Deutschen Reich. Aber auch das war nicht das Ergebnis einer scharfblickenden und kühn zugreifenden Politik, die beim Zusammenbruch des alten Reiches von den Trümmern möglichst viel an sich bringen wollte; entsprang vielmehr einer Ratlosigkeit und Schwäche, welche, als sie den bisher verfolgten Weg zu dem erstrebten Ziel als ungangbar erkannte, kurz entschlossen das Ziel darangab, um überhaupt etwas zu erreichen, die gerade entgegengesetzte Richtung einschlug" (S. 323). Der Baseler Friede wird offenbar nicht an und für sich mißbilligt, sondern weil er so wenig eintrug. A.

LXII.

Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen.[1])

Von Dr. Albert Huyskens, Marburg.

GLORIA REI PUBLICAE
(Umschrift auf den „Elisabethern", einer mit dem Brustbild der hl. Elisabeth geschmückten hessischen Münze, die noch unter Philipp dem Großmütigen geschlagen worden ist).

Wenigen Heiligen war es vergönnt, allen Zeiten Leuchte und Vorbild zu sein. Schlagen wir alte Kalendarien auf, so lesen wir von Namen, die heute ganz fremd und unbekannt an unser Ohr klingen. Zu den wenigen, deren Name ohne Unterlaß wie eine erlösende Mär durch alle Zeiten und Länder erschollen ist, gehört vor allem Elisabeth, die Landgräfin von Thüringen. Unsere Museen und Kirchen bewahren noch zahllose Bilder, vor denen manches bedrängte Herz um Fürbitte zu ihr gefleht und manches Gemüt sich sinnend versenkt hat in die Tiefen ihrer Güte und Nächstenliebe. Ich nenne nur die ältesten dieser Bilder, die jüngst

1) Der folgende Versuch, die Lebensgeschichte der großen Heiligen von neuem darzustellen, beruht auf eingehendem Studium der ältesten Quellen selbst, mit denen ich mich soeben im 28. Bande des Historischen Jahrbuchs der Görres-Gesellschaft (1907) S. 499 ff. und S. 792 ff. eingehend unter Heranziehung des großen, meist noch völlig unbekannten handschriftlichen Materials beschäftigt habe. Ich begnüge mich hier damit, für die wichtigsten Kontroversfragen darauf zu verweisen. Für die Elisabethliteratur im allgemeinen verweise ich auf die bekannten Nachschlagewerke von Dahlmann-Waitz, Potthast und Chevalier. Gelegentliche Zitate behalte ich mir vor, im allgemeinen aber sehe ich, um den Gang der Erzählung nicht zu oft zu stören, an dieser Stelle davon ab.

in alter Pracht und Glut wieder erstandenen Glasgemälde in ihrer Grabeskirche zu Marburg,[1]) ferner jenes in herrlichen warmen Tönen gemalte Bild Holbeins des Aelteren in der älteren Pinakothek zu München, das im Hintergrunde den Künstler selbst und die Wartburg zeigt, Murillos ausgezeichnetes Werk in der Akademie zu Madrid, ferner jenes in zartesten Farben erstrahlende, von ihrem Enkel dem Erzbischof Hermann gestiftete Glasbild der Heiligen im Kölner Dom und endlich jenes von einem einfachen Meister in schlichter Einfalt und Innigkeit geschnitzte Holzstandbild in der Elisabethkirche zu Marburg. Sie alle und noch viele andere, nicht zuletzt auch die vielen Elisabethkirchen und Kapellen und die an ihren Namen geknüpften Hospitäler[2]) und frommen Stiftungen, sie scheinen uns zu erzählen von den Menschen, die bei ihnen der Heiligen und ihrer Werke nachahmend gedachten. Nicht ungetrübt ging ihr Bild durch die Jahrhunderte, über keine Heilige ist mehr geschrieben worden als von Elisabeth. Sage und Legende woben um ihre Lichtgestalt einen mystischen Schleier frommer Erzählungen. Am bekanntesten ist die Erzählung vom Rosenwunder.[3]) Erst die neuere Forschung hat begonnen, diesen Schleier zu zerreißen und uns die Heilige zu zeigen so, wie sie war, in ihrer ganzen Wahrheit und Schönheit. Bis in die jüngste Gegenwart hinein stand die Elisabethforschung noch vollkommen im Banne der großen Romantiker. Sie hatten das große Verdienst, gegenüber kleinlichen rationali-

---

1) Diese Malereien, die zu den ältesten in Deutschland gehören, sind jüngst auf Veranlassung des Preußischen Kultusministeriums gründlich und musterhaft restauriert und in ihrem ganzen Werte durch eine prächtige, tiefgründliche Publikation von A. Haseloff (Berlin 1907) weiteren Kreisen erschlossen worden.

2) Eines der ältesten, das 1279 gestiftete Elisabethhospital in Kassel soll gerade in diesem Jahr nicht niedergelegt werden.

3) Vgl. dazu F. Zurbonsen, die hl. Elisabeth von Thüringen in der neueren Deutschen Poesie, Stuttgart 1900.

stischen Tüfteleien, die verständnislos insbesondere das Verhältnis Elisabeths zu ihrem Beichtvater betrachteten, mit der ganzen Zaubermacht des Mittelalters auch das strahlende Bild Elisabeths in den leuchtendsten Farben wieder der Gegenwart vor Augen zu stellen. Von den Verdiensten dieser Männer, Montalemberts und seiner Nachfolger,[1]) zehren wir heute noch. Ihre Gedanken fanden ihren monumentalen Ausdruck in den Fresken Moritz von Schwinds auf der Wartburg und der Tondichter Franz v. Liszt führte sie auf die Bühne. Entspricht das glänzende Bild Montalemberts, das Alban Stolz dem deutschen Volke näher brachte, auch nicht in allem der Wirklichkeit, so sind andererseits auch die vor mehr als einem Dezennium unternommenen Versuche einer kritischeren Erfassung der Elisabethlegende [2]) auf Widerspruch gestoßen. Ich stehe nicht an, nach der Durchforschung der gesamten älteren Elisabethquellen, wie ich sie soeben im Historischen Jahrbuche der Oeffentlichkeit vorlege, diese Versuche als schlecht begründete Hyperkritik zu bezeichnen, deren Ergebnisse heute zum größten Teile von uns überwunden sind. Da erhebt sich aber sogleich die Frage, wie denn eigentlich das Leben dieser Heiligen verlaufen sei. Denn zahlreiche Kundgebungen dieses Jubiläumsjahres, in dem wir die 700. Wiederkehr ihrer Geburt feiern, beweisen uns, daß heute noch ebensoviele bewundernd zu ihr emporblicken, wie je, und sicher ist der Kreis ihrer stillen Verehrer noch unverhältnismäßig viel größer.

Läßt sich dieses Verlangen unserer Zeit nach der historischen Elisabeth nun doch erfüllen? Es gibt bedeutende Historiker, wie A. Hauck, die an der Aufgabe verzweifelten, ich glaube aber doch, daß sie sich lösen läßt. Ich

---

1) Zwischen Klassizismus und Romantik steht die verdienstvolle Arbeit von Justi.

2) Diesen Versuchen von Börner, Mielke und Wenck ist Michael entgegengetreten.

möchte hier auf diesen wenigen Blättern allerdings nur einen bescheidenen Versuch dazu machen, der sich stützen soll in erster Linie auf die Akten des Heiligsprechungsprozesses, mit denen sich meine oben genannten Untersuchungen vor allem beschäftigt haben, der aber auch alles das heranziehen soll, was sonst an glaubwürdigem Material früher oder erst neuerdings bekannt geworden ist. In der Benutzung der Prozeßakten werde ich hier auch zum ersten Male von der Führung des Cäsarius von Heisterbach Gebrauch machen, der zuerst auf Grund eines Teils dieser Akten ein noch ungedrucktes Leben der hl. Elisabeth [1]) schrieb und als Zeitgenosse als ihr bester Interpret gelten kann.

1. Elisabeths Jugend.

Elisabeth wurde im Jahre 1207 [2]) wahrscheinlich zu Preßburg geboren. Ihr Vater, König Andreas II. von Ungarn hatte sich nicht der besten Mittel bedient, um zum Throne zu gelangen, und als er ihn endlich besaß, verstand er nicht zu regieren. Ihre Mutter war Gertrud aus dem deutschen Hause der Herzöge von Meran, eine energische Frau. Ihre deutsche Gesinnung und die Begünstigung ihrer deutschen Verwandten und deutscher Siedelung zogen ihr den Haß der Ungarn zu, 1214 wurde sie bei einem Aufstande ermordet, nachdem sie ihren Mann in Sicherheit gebracht hatte. Manchen galt

1) Für die Erlaubnis zur Benützung der dem Herzog von Arenberg gehörigen Handschrift, deren Text ich in Kürze veröffentlichen werde, bin ich Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Dank verpflichtet.

2) Der Geburtstag fällt in das Jahr 1207, aber vor den 16. November, da Konrad von Marburg von ihrem in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1231 erfolgten Tode sagt, sie starb im 25. Jahre ihres Lebens". Daß sie noch in der ersten Hälfte des Jahres 1221 heiratete, damals also wohl schon 14 Jahre alt war, deutet darauf, daß ihr Geburtstag auch in der ersten Hälfte des Jahres 1207 liegt.

sie als Märtyrerin und man sprach von Wundern an ihrem Grabe. In ihrer Nähe verlebte Elisabeth nur ihre früheste Jugend. Denn schon 1211, als sie gerade erst 4 Jahre zählte, schritt man nach einer damals an Fürstenhöfen nicht ungewöhnlichen Sitte zu ihrer Verlobung. Zum Bräutigam wurde der um 7 Jahre ältere erste Sohn des Landgrafen Hermann von Thüringen, Ludwig, erwählt. Wir wissen nicht, wer diese jugendliche Verbindung zustande gebracht hat, man hat vermutet, daß es Bischof Ekbert von Bamberg, ein Bruder der Königin Gertrud von Ungarn, gewesen ist. Die junge Braut wurde sogleich, wie es nicht selten geschah, an den thüringischen Hof gebracht, um dort erzogen zu werden. Nach einer urkundlichen Nachricht war ein ungarischer Graf Bertold bei der Eheberedung und Heimfahrt beteiligt. Die Quellen erzählen uns auch von der reichen Aussteuer, die der Königstochter nach Thüringen folgte, von dem Golde und Schmuck und den purpurnen und seidenen Gewändern. In der Tat wird jetzt noch im Schlosse Braunfels an der Lahn ein kleines goldenes Krönchen gezeigt, das guter Tradition nach von der Heiligen herrührt. In diesen Jahren mag auch für Elisabeth jener Psalter geschrieben und gemalt worden sein, der sich jetzt auf der Hofbibliothek zu Stuttgart befindet. Er zeigt die Bilder des Landgrafen Hermann und der Landgräfin Sophie von Thüringen und des Königs und der Königin von Ungarn.[1]) Es ist wohl derselbe, den Elisabeth schon als fünfjähriges Kind vor dem

1) Der Psalter wird eingehend beschrieben von A. Haseloff, Eine thüringisch-sächsische Malerschule, Straßburg 1897, S. 9 f., da er jedoch außer den genannten Bildern noch die des Königspaars von Böhmen und die zweier Bischöfe (des Bischofs Ekbert und des Patriarchen Bertold von Aquileja?) enthält, so glaube ich, daß er nicht, wie H. annimmt, für Landgraf Hermann, sondern für Elisabeth bestimmt war, da die genannten Bilder sich alle auf ihre Verwandtschaft beziehen.

Altar der Burgkapelle vor sich aufschlug, obwohl sie damals noch nicht lesen konnte. Später erhielt sie noch einen anderen zum Geschenk, der anscheinend für die Landgräfin Sophie, ihre Schwiegermutter, zunächst bestimmt gewesen ist.[1])

Ueber die Jugendjahre Elisabeths am thüringischen Hofe ist uns manches berichtet von einem Edelfräulein Guda, das ein Jahr älter als Elisabeth, ihr sogleich bei der Ankunft in Thüringen als Gespielin zugesellt wurde und dann den größten Teil ihres Lebens ihr eine treue Gefährtin blieb. Sie starb erst um das Jahr 1252 in heiligmäßigem Ansehen zu Erfurt in der Behandlung eines Arztes. 1235 wurde sie im Heiligsprechungsprozesse über ihr Zusammenleben mit Elisabeth vernommen und da ist allerdings zu befürchten, daß sie — an und für sich gedächtnisschwach — einerseits sich nicht mehr an alles erinnerte, andererseits aber im Hinblick auf den Zweck ihres Verhörs glaubte, auf alles Religiöse eine Betonung legen zu müssen, wie sie dem wirklichen Leben wohl kaum entsprochen hat. Es ist ja freilich bei einem Zeitalter, das den Kinderkreuzzug hervorgebracht hat, nichts Wunderbares, wenn bei Elisabeth schon in der Jugend sehr starke religiöse Neigungen hervortreten, aber sicher hat der Ausgang ihres Lebens diesen sonst vielleicht nicht beachteten Dingen eine wirksame Folie gegeben.

Es wird uns nicht ausdrücklich gesagt, auf welcher von den thüringischen Burgen sie ihre Jugendjahre verlebte, wir dürfen aber annehmen, daß es die Wartburg war, von der neuere Forschungen[2]) festgestellt haben, daß sie damals vom Landgrafen Hermann als dauernde Residenz ausgebaut worden ist. Hier an der Burgkapelle war vornehmlich ihr Tummelplatz, wo sie unter der Aufsicht von Dienerinnen

1) Siehe ebenda S. 10 ff., das sogen. Psalterium der hl. Elisabeth im Museum zu Cividale.

2) Von K. Wenck im Wartburgbuch.

mit ihren Gespielinnen sich ergötzte, bald einfaches Haschen spielte, bald auf einem Beine hüpfend ihre Genossinnen verfolgte, bald mit ihnen auf der Erde sich maß, wer von ihnen am größten sei. Noch andere Spiele, wie das Schnellen von Ringen oder Denaren werden genannt. Schon damals soll sie jede Gelegenheit gesucht haben, die Burgkapelle zu betreten, dort kniend mit ausgestreckten Armen am Altare zu beten und den Boden zu küssen oder wenigstens beim Spiel eine Kniebeugung zu machen. Von ihrem Spielgewinnst gab sie den Armen. Wurde sie Abends ins Bett getrieben, so vergaß sie doch nie, ihr Abendgebet zu verrichten. Man sagt im allgemeinen, daß Elisabeth mit ihrem Bräutigam zusammen erzogen worden sei. Das ist nicht ganz richtig, denn Knaben und Mädchen wuchsen stets getrennt auf, abgesehen davon, daß der junge Ludwig sieben Jahre älter war als Elisabeth.

Mit dem siebenten Lebensjahre begann gewöhnlich die eigentliche Erziehung, während die Kinder bis dahin unter der Aufsicht von Dienerinnen sich austoben durften. Wir sind bei Elisabeth gerade über die Periode ihrer eigentlichen Erziehung, etwa von 1214 ab, recht schlecht unterrichtet. Sie wird aber auch, wie andere ihresgleichen, ihre Hofmeisterin gehabt und mindestens das Lesen gelernt haben, wahrscheinlich aber auch das Schreiben. Sicher lernte sie Nähen und Spinnen, wenigstens der Wolle, nicht aber von Flachs. In dieser Zeit wählte sie sich auch durch das Los einen Schutzapostel und siehe da, dreimal traf sie den Evangelisten Johannes, nach dem sie sich immer schon gesehnt hatte. Ihre religiöse Anlage entwickelte sich weiter. Bei den Reigentänzen, welche die Mädchen veranstalteten, hörte sie nach dem ersten Rundschritt auf. In ihrer Kleidung legte sie sich besondere Einfachheit auf, so trug sie an den Festtagen vor der Messe die damals so modernen weitbauschigen an das Gewand angeknüpften Aermel nicht und legte den ganzen Sonntagvormittag keine Hand-

schuhe an. Einzelheiten, wie die letzteren, werden sich kaum bestreiten lassen, denn an dem Hofe, wie dem des Landgrafen Hermann, mit dem sich die Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg verknüpft und der in der Tat zu den liederfrohsten und glänzendsten seiner Zeit gehört hat, mußten diese Dinge auffallen.

Wie kam es nun, daß Elisabeth nicht auch hineingerissen wurde in diesen Strudel weltlicher Lust, welche Einflüsse konnten da wirksam sein? Denn das dürfen wir wohl voraussetzen, daß Elisabeth nicht allein aus sich heraus diesen Strömungen sich entgegensetzte, wenn auch eine gewisse gegensätzliche Stimmung in ihr bestehen mochte. Denn schließlich war sie doch zu jung, den Dingen auf den Grund zu sehen. Es läßt sich daher nur annehmen, daß ihre Schwiegermutter Sophie, deren religiöse Richtung unbedingt feststeht, die Erziehung ihrer Schwiegertochter selbst oder durch entsprechende Persönlichkeiten in verwandte Bahnen gelenkt hat. Denn eine ähnliche religiöse Richtung bemerken wir auch bei Ludwig, dem Bräutigam Elisabeths. Er schlug damit ganz aus der Art, denn von seinem gleichnamigen Großvater Ludwig erzählte man sich manche Geschichten, wie ihn der Teufel in der Hölle behandele.[1]) Aehnliche Erzählungen gingen später von seinem Sohne Landgraf Hermann um, obwohl auch er der Geistlichkeit manches Gute erwiesen hatte. Cäsarius von Heisterbach sagt von ihm: „Dieser Hermann war ein ebenso großer Tyrann wie sein Vater und machte sich nichts aus Raub, Unrecht und jedem anderen Verbrechen".

Mag das auch übertrieben sein, so finden diese Worte doch eine gewisse Bestätigung dadurch, daß seine Witwe sich

---

1) Diese und die folgenden Erzählungen von Cäsarius von Heisterbach in seinem Dialogus miraculorum sind übersetzt herausgegeben von A. Kaufmann in ‚Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein', 53. Heft (Köln 1891) S. 148 ff.

später bemühte, mit ihrem Witwengut die Wunden zu heilen, die ihr verstorbener Gatte geschlagen hatte. Hatte ihr Schwiegervater Landgraf Ludwig sich erst im Tode mit der Kutte der Zisterzienser bekleiden lassen, so daß ein Ritter spöttelte, wie streng er das Stillschweigen beobachtete, so vertauschte sie alsbald ihren Witwenschleier mit dem Konversengewand der Zisterzienserinnen bei St. Katharina in Eisenach. Es ist nicht zu verkennen, daß viele Züge im Leben Sophiens und Elisabeths große Aehnlichkeit miteinander haben. Auch Elisabeth erscheint nach ihrer Verheiratung, eben zu der Zeit, als ihre Schwiegermutter dort weilte, in einer engen Verbindung mit dem Katharinenkloster, sichtbare Fäden verknüpften sie auch mit einer Lieblingsschöpfung der Landgräfin Sophie, nämlich dem Hospital zu Gotha. Doch davon später. Es mag genügen hier gezeigt zu haben, daß es in dem von Walther von der Vogelweide und anderen besungenen rauschenden Treiben des Thüringer Hofes eine ernst und religiös gestimmte Seele gab, der Elisabeth sich vertrauen konnte und die ihre religiösen Anlagen sich entwickeln ließ. Die Schwiegermutter ist so Elisabeths geistige Mutter geworden. Elisabeths Erziehung aber ist nicht ungarisch gewesen, sondern durch und durch deutsch.

2. Von Elisabeths Verheiratung bis zur Erwählung Meister Konrads von Marburg zum Beichtvater.

Im Jahre 1217 starb Landgraf Hermann und so war Elisabeth denn jetzt Braut des regierenden Landgrafen. Erst im folgenden Jahre fand die Schwertleite ihres Bräutigams Ludwig statt. Die spätere Legende weiß nun von Anfeindungen einer Hofpartei zu erzählen, die Ludwig veranlassen wollte, wegen zu geringer Mitgift seine Braut dem Vater zurückzuschicken. Nichts ist wahres daran. Freilich gab das kirchliche Recht den in früher Jugend Verlobten mit ihrer Reife,

die man gewöhnlich mit vierzehn Jahren annahm, die Entschließungsfreiheit zurück. Wir sehen aber bei Elisabeth, daß sie zu diesem selben frühesten Termin — im Alter von 14 Jahren — mit ihrem Bräutigam die Ehe wirklich einging; am 9. Sept. 1221 wird sie zuerst als Frau genannt und schon am 28. März 1222 schenkte sie ihrem Gatten zu Kreuzburg an der Werra einen Sohn und Thronerben. Es ist nicht unrichtig, das in diesem Zusammenhange zu sagen, denn daraus geht hervor, daß sie, wie es die Kirche übrigens auch vorschrieb, bei der Verheiratung auch zur Ehe reif war. Wir dürfen da nicht vergessen, daß sie ungarischen Blutes war, also aus einem südlichen Lande, wo die Reife noch früher wie bei uns einzutreten pflegt. Man hat auch viel von ihrer großen Zartheit gesprochen und im Zusammenhang mit ihrer frühen Verheiratung und den sich folgenden Geburten ihr späteres religiöses Leben als hysterische Zustände erklären wollen, allein was man von ihrem zarten Körper sagt, beruht lediglich auf einem Mißverstehen der Quellen.

Elisabeths Gatte, Landgraf Ludwig, wird übereinstimmend in allen Quellen als ein Muster aller männlichen Tugenden und das Idealbild eines Herrschers gezeichnet. Cäsarius von Heisterbach vergleicht ihn überschwänglich mit Augustus, rühmt die Sicherheit, die unter ihm im ganzen Lande geherrscht habe und preist seine, alle mit gleichem Maße messende Rechtlichkeit: den Guten war er gut, den Bösen böse. Die spätere Legende weiß dazu eine ganze Reihe von Anekdoten zu erzählen. Am Tage nach der Hochzeit pflegte ein fürstlicher Gatte seiner Gemahlin eine Morgengabe zu reichen, die gewöhnlich in einer größeren Summe Geldes oder in liegenden Gütern bestand. Ludwig wies seiner Gemahlin Güter in der Gegend von Marburg an, das ihr mit dem umliegenden landgräflichen Gute schon bei der Verlobung als Gegengabe gegen die von ihr mitgebrachte Mitgift als Witwensitz

und Witwenversorgung bestellt worden war.[1]) Die Morgengabe unterschied sich darin vom Witwengut, daß die Frau nicht erst als Witwe, sondern sofort in ihren Genuß trat. Zur ständigen Sorge und Obhut wurde der jungen Fürstin, wie gewöhnlich, ein Gefolge von drei edlen Frauen gegeben, von dem uns ihre Gespielin Guda schon bekannt ist, zu denen aber auch noch vor Ablauf des ersten Ehejahres Isentrud aus dem thüringischen Ministerialengeschlechte der von Hörselgau gehörte. Auch sie erschien 1235 vor den päpstlichen Kommissaren, um über Elisabeth Zeugnis abzulegen.

Ohne Zweifel hat Elisabeth in lauterstem Glück an der Seite ihres Gatten gelebt. In inniger Liebe war sie ihm zugetan. Von Ludwig dagegen wird berichtet, daß er auch auf seinen vielen Reisen und Feldzügen den Verlockungen seines leichtlebigeren Gefolges standhielt. Eine am Hofe des Erzbischofs Dietrich von Trier umgehende Anekdote zeigt uns nun, daß Elisabeths religiöse Stimmung auch im größten Glück nicht unterging, ja daß im Gegenteil gerade im lautesten Jubel bei ihr Stimmen laut wurden, die sie aus dem Reichtum zur Armut, aus den Schöpfungen einer hochentwickelten Kunst und Kultur — ich erinnere an die goldene Pforte zu Freiberg, den Kaiserpalast in Gelnhausen, den Sängerkrieg auf der Wartburg — immer wieder in die schlichteste Einfachheit gerufen haben. So machte sie in traulichem Zwiegespräch mit ihrem Gatten einmal kindlich naiv in allem Ernste den Vorschlag, sie sollten sich Land nehmen für einen Pflug und 200 Schafe. Dann solle Ludwig das Land bebauen und sie wolle die Schafe melken, so möchten sie dem Herrn am besten dienen. Wir glauben Franziskus zu hören, in dessen Herz beim Anblick der sonnendurchglänzten Fluren Umbriens dieselbe stille Wehmut einzog.

1) Vgl. über Elisabeths Morgengabe und Wittum meine ausführlichen Darlegungen im Histor. Jahrb. XXVIII, 4. Heft.

Im übrigen entzog sie sich jedoch keineswegs den Fürstenpflichten, die ihr oblagen, sie saß mit ihrem Gatten und dem ganzen Hofe zu Tische und oft genug begleitete sie ihn zu irgend einer Verhandlung, einmal ritt sie an seiner Seite 10 Meilen an einem Tage. Im Jahre 1221 machte sie auch eine größere Reise. An der Seite ihres Gatten besuchte sie mit großem Gefolge ihre ungarische Heimat und ihre Verwandten. Mit dem Landgrafen erschien sie auch im Kloster Reinhardsbrunn — dessen Schirmherr ihr Gatte war — ein vornehmer Konverse, der zur Abtötung einen Panzer auf dem bloßen Leibe trug, erzählte 1235 den päpstlichen Kommissaren davon. Nur von ihrem Hang zur Einfachheit, der sich schon in ihren Mädchenjahren offenbart hatte, ließ sie auch als Fürstin nicht, ja er vertiefte sich noch und drängte sie, in demselben Sinne auch auf ihre Umgebung zu wirken. Während der Messe legte sie beim Evangelium und beim Kanon allen Schmuck ab und löste ihr Kopftuch. Ihren ersten Kirchgang nach der Niederkunft hielt sie nicht wie andere Frauen ihres Standes mit großem Gepränge, sondern in einfachem leinenen Gewande ging sie zur Kirche, ihr Kind auf den eigenen Armen, und opferte es am Altare auf mit Kerze und Lamm. Diese Abwendung vom Reichtum, der ja den reichen Prasser im Evangelium schon ins Verderben führte, und die Hinneigung zum armen Lazarus ist zu Elisabeths Zeiten nichts seltenes gewesen. Erinnern wir uns an eine Reihe von Ordensstiftungen, die von ähnlichen Erwägungen ausgingen, z. B. an die Zisterzienser, die Tempelherren, denken wir an die Schriften eines Joachim von Floris und an die ‚Armen von Lyon' und die ihnen geistesverwandten Sekten, rufen wir uns vor allem ins Gedächtnis, daß Franz von Assisi diese Gedanken damals in eine packende, kirchlich anerkannte Form zu kleiden wußte, in welcher jene Ideen in kurzem, unaufhaltsamem Siegeslaufe die ganze christliche Welt eroberten.

Jene franziskanische Bewegung schlug in

diesen Jahren auch ihre Wellen bis nach Thüringen. Im Jahre 1224 langten die ersten Brüder in Eisenach an, und Elisabeth selbst ist es gewesen, die sie freundlich aufnahm und ihnen Kapelle und Wohnung überwies. Wie mag sie sich der inneren geistigen Verwandtschaft gefreut haben, denn völlig fremd waren ihr diese Gedanken, wie wir sahen, auch bisher nicht gewesen. Sie schloß sich aufs engste an die Brüder an, ohne daß diese nun, wie man wohl gemeint hat, ihr Wesen von Grund aus verändert hätten. So groß ist der Einfluß des Minoriten Rodeger, den sie sich kraft päpstlicher Dispens zum Beichtvater erkor, denn doch nicht gewesen, das Gefolge erzählt von ihm kein Wort. Ebenso falsch ist es, ihm nachzusagen, daß er das eheliche Leben der Gatten gestört habe und daher von Landgraf Ludwig durch Magister Konrad von Marburg ersetzt worden sei. Rodeger wurde 1221 von Fr. Cäsarius zu Würzburg in den Orden aufgenommen. Wie der Franziskaner Jordanus berichtet, lehrte er Elisabeth Keuschheit, Demut und Geduld und das Gebet und die Werke der Barmherzigkeit zu üben. Aber ist das spezifisch franziskanisch? Wird das nicht jeder andere Beichtvater ihrer Zeit ebenso gut gelehrt haben? Es ist verständlich, wenn ein franziskanischer Chronist geneigt ist, den Einfluß des franziskanischen Beichtvaters zu überschätzen. Manches spricht insbesondere dagegen, daß gerade Rodeger der Landgräfin Widerwillen gegen die Ehe eingeflößt habe. Abgesehen davon, daß es, soweit meine Laienkenntnisse reichen, allgemeine kirchliche Anschauung ist, daß die freiwillige Ehelosigkeit vollkommener ist als die Ehe, sehen wir auch Elisabeth das Gelübde, nach dem Tode ihres Gatten ehelos zu bleiben, nicht etwa in der Franziskanerkirche zu Eisenach, sondern im dortigen Zisterzienserinnenkloster St. Katharinen ablegen und zwar in die Hände von — Meister Konrad von Marburg. Und auch dieser war sicher ebenso unschuldig daran wie Rodeger; das Gelübde erklärt sich eben aus Elisabeths unstillbarem

Drang nach möglichster Vollkommenheit. Die Annahme einer durch Landgraf Ludwig vorgenommenen Entfernung Rodegers ist auch um deswillen völlig haltlos, weil nirgends berichtet wird, daß das Glück der Ehegatten auch nur im geringsten gestört worden wäre. Rodeger wurde vermutlich vom Orden abberufen, er war später Guardian von Halberstadt, also aus Elisabeths Nähe entrückt.

Noch ein anderer Franziskaner wird von franziskanischen Quellen zu Elisabeth in Beziehung gebracht, der sel. Heinrich von Aachen,[1]) den sie wegen seiner Heiligkeit besonders verehrt und mit einer selbstgestickten Burse zur Aufbewahrung des Korporale beschenkt haben soll.

Sind die Einflüsse der Brüder nun auch nicht so grundstürzender Natur gewesen, wie man wohl annahm, so waren sie doch immerhin bedeutend genug. Mir scheint namentlich ein Ideal Elisabeths dem franziskanischen Ideenkreise entlehnt zu sein, da es so ganz aus den üblichen Formen religiösen Lebens, geschweige des Lebens am thüringischen Hofe, herausfällt. Ich meine den Wunsch, alles den Armen zu geben, um dann im Kleide der Armut von Tür zu Tür sich seinen Unterhalt zu erbetteln, das dürfte sie vom Bettelorden gelernt haben. Zu Lebzeiten ihres Mannes war sie ja verständig genug, nur in Gedanken diesem Ideal zu leben, und deswegen kann auf Rodeger auch in diesem Punkte kein Tadel fallen. Mit ihrem Gefolge sprach sie wohl gern von der Armut und einmal kleidete sie sich auch vor ihnen in ein ganz bescheidenes Gewand, hüllte ihr Haupt in ein einfaches Tuch und sagte: „So werde ich einmal betteln gehen und Elend leiden um Gottes willen"; aber den Versuch, diesen Wunsch in Wirklichkeit umzusetzen, hat Elisabeth, so lange ihr Gatte lebte, nie gemacht. Auch

---

1) Siehe K. Eubel, Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzburg 1886. S. 377.

bei der Wahl von Rodegers Nachfolger, um welche sich übrigens Landgraf Ludwig gar nicht gekümmert hat, wurde Elisabeth zweifellos von franziskanischen Erwägungen geleitet.

3. Die letzten Jahre der Ehe bis zum Tode des Landgrafen Ludwig.

Im Frühjahre 1226 war es, als sie den päpstlichen Kreuzprediger Magister Konrad von Marburg zu ihrem Beichtvater wählte, dessen Name sich untrennbar mit dem ihrigen verknüpfen sollte. Konrad war vermutlich der Sproß einer Marburger Burgmannenfamilie, ein grundgelehrter Mann, ein hinreißender Prediger, der Schrecken aller ungerechten Regenten und — was seinen Namen am meisten verdunkelt hat — einer der schärfsten Verfolger aller Ketzerei. Schon Innocenz III. hatte ihn zum Kreuzprediger ernannt. Unzählige hatte sein Wort gegen die Sarazenen begeistert. Honorius III. und Gregor IX. hatten sein Mandat erneuert und ihn dazu noch zum Visitator der Klöster und der Weltgeistlichkeit bestellt. Visitierend und predigend durchzog er ganz Deutschland. Große Volksscharen zogen hinter ihm drein, angelockt durch die Kraft seines Wortes und die reichen Ablässe, die er an den einzelnen Predigtplätzen verkündigte.

Doch das war es nicht, was Elisabeth zu ihm hinzog. Sie hat später einmal in Marburg zu ihrer Dienerin Irmgard gesagt: „Ich hätte ja einem Bischof oder einem Abt, die Güter besitzen, Gehorsam geloben können, ich hielt aber Magister Konrad für besser, der ganz arm ist." Durch Cäsarius von Heisterbach, der ihn persönlich kannte, wissen wir noch mehr von Konrads Auftreten: Er trug das Gewand der Weltgeistlichen, besaß jedoch nichts, weder eine Pfründe, noch eine Kirche oder eine andere Würde; seinen Körper tötete er ab in Fasten und Arbeit; auf einem Maulesel ritt er predigend in den Landen umher. Ein Mann kalt wie Stein, unerbittlich und hart wie Stahl und Eisen, vermochte er wohl zu fanatisieren, zu überzeugen; er erzwang sich wohl durch die Strenge und Reinheit seines

Lebens Bewunderung und die größte Achtung', aber er erweckte nicht Liebe, sondern nur Furcht. Alles fürchtete ihn am thüringischen Hofe, und auch Elisabeth selbst hat ihn gefürchtet. Sie pflegte zu sagen, wenn ich schon einen sterblichen Menschen so fürchte, wie muß man erst Gott fürchten in seiner Allmacht, den Herrn und Richter.

Dieser harte Geist wurde also nun Elisabeths Seelenführer und, wie Cäsarius ganz glaubhaft berichtet, auch der ihres Gemahls. Die Strenge, die er gegen sich selbst übte, kehrte er auch gegen Elisabeth. Hier nur einige Proben aus der Zeit ihrer Verheiratung. Als Konrad das Beichtvateramt und die geistliche Führung der Landgräfin übernahm, ließ er sich Gehorsam von ihr geloben, wie wohl eine Nonne ihrer Aebtissin geloben mochte, denn ich finde keinen Anhaltspunkt, daß ein solches Gelübde sonst in den Beziehungen zwischen Beichtvater und Beichtkind gebräuchlich gewesen wäre. Dem Gatten waren jedoch in diesem Gelübde alle Rechte vorbehalten. Ist schon dieser Vorgang an und für sich charakteristisch für den Ernst, mit dem Konrad seine Seelenführung auffaßte, um so mehr ist es die Geltendmachung dieses Abhängigkeitsverhältnisses.

Als Landesfürstin hatte Elisabeth natürlich oft Besuch vornehmer Frauen. Sie benutzte da gerne jede Gelegenheit, ihren Einfluß auszuüben und, wenn möglich, diese Frauen auch zu dem Gelübde zu bewegen, nach dem Tode ihrer Ehemänner ledig zu bleiben, und konnte sie das nicht erreichen, dann überredete sie die Frauen, wenigstens in irgend einem kleinen Punkte sich eine Entsagung aufzuerlegen, etwa hinsichtlich des Tanzes oder ihrer Prunkärmel oder ihres kostbaren Haargebändes. Nun besuchte sie einmal ihre Schwägerin, die verwittwete Markgräfin Jutta von Meißen, die neuerlich wieder mit dem Grafen von Henneberg vermählt war; lange hatte Landgraf Ludwig mit ihr in scharfer Fehde gelegen. Das Gespräch zog sich in

die Länge, so daß Elisabeth darüber die Predigt versäumte, zu der sie Magister Konrad entboten hatte. Konrad erzürnte sich darüber aufs höchste, er ließ der Landgräfin anzeigen, daß er wegen dieses Ungehorsams fortan um ihre geistliche Führung sich nicht mehr kümmern werde. Erst als Elisabeth ihn am folgenden Tage demütig um Verzeihung anflehte und sogar kniefällig ihn bat, da gab er nach, aber nicht, ohne daß er die Landgräfin und ihr Gefolge, dem er die Schuld am Geschehenen beimaß, tüchtig mit der Rute gezüchtigt hätte. Unserem Gefühl widerstrebt eine solche Szene, sie erscheint — so ungewöhnlich ihre Anwendung in diesem Falle auch zweifelsohne war — doch weniger absonderlich in einer Zeit, wo Züchtigung und Geißelung eine beliebte Buße waren. Gerade in den Beziehungen zwischen Beichtvater und Beichtkind spielt die Haselrute eine gewisse Rolle. Auf alten Darstellungen der Beichte sieht man entweder den Geistlichen oder seine Beichtkinder selbst die Rute oder die Geißel schwingen. Konrad hat diese Strafe — man nannte sie Disziplin — noch wiederholt an der Heiligen vollzogen; er selbst schreibt davon an Papst Gregor IX. Sicher sind diese Dinge zu seiner Zeit auch nicht so anstößig gewesen wie heute. Für die Klosterobern bildete die Geißel oft genug geradezu das Symbol des geistlichen Regiments; so trägt z. B. die Aebtissin Lutrudis von Wetter, die mit der Heiligen in persönlichem Verkehr stand, auf ihrem Siegel in der Rechten eine Geißel, und Landgraf Konrad, der Schwager Elisabeths, trägt auf seinem Grabsteine in der Elisabethkirche zu Marburg eine Geißel in der Hand,[1]) mit der er seinen Zug gegen Fritzlar gebüßt zu haben scheint, zu dem wiederum eine Geißelung des Abts von Reinhardsbrunn durch den Erzbischof von Mainz den Anlaß gegeben hatte.

---

1) Vgl. F. Küch, Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde XXVI, S. 163.)

Die Geißel war auch Elisabeth damals schon nichts Neues mehr. Schon ehe noch Konrad ihr Beichtvater war, hatte sie sich in der Fastenzeit oder an den Freitagen von ihren Dienerinnen geißeln lassen. Jetzt nahm Konrad die Leitung dieser Bußübungen in die Hand. Von nun ab wurden sie häufiger. Nachts ließ Elisabeth sich von ihren Dienerinnen wecken — sie zogen sie beim Fuß und erwischten einmal den Fuß ihres Gatten — und ließ sich in einer verborgenen Kammer geißeln; darauf betete sie dann oft, bis sie schlafend auf dem Teppich vor dem Bette ihres Mannes niedersank.

Unter diesen Umständen darf man wohl mit Recht fragen, ob Konrad, der ja sicher von seinem Standpunkt stets das Beste wollte, nicht seine Aufgabe verkannt und mit der eines klösterlichen Exerzitienmeisters verwechselt hat. Die Selbstgeißelung als Bußübung ist ja das ganze Mittelalter hindurch in Gebrauch gewesen — ich erinnere u. a. an Dürers Bild — und noch heute wird sie z. B. bei den Trappisten unter dem Gesang des Miserere geübt, allein es entsteht doch die Frage, ob ein reines Herz, wie das Elisabeths, das nichts zu büßen hatte, ihrer überhaupt bedurfte. Für den Umfang, den die Selbstgeißelung zu Elisabeths Zeiten gewann, dafür möchte ich noch auf die Geißlerbewegung hinweisen, die wenige Jahrzehnte später einsetzte. Zur Vervollständigung dieses aszetischen Bildes sei schließlich auch noch gesagt, daß Elisabeth jeden Samstag zu fasten pflegte.

Eine andere Maßregel, die Konrad sogleich nach Antritt seines Amtes ergriff, verdient dagegen in ihren Zielen unsere volle Anerkennung, wenn ihre Mittel auch, so sehr sie mit eiserner Folgerichtigkeit gewählt sind, unsere Billigung nicht finden können. Konrad — nach Cäsarius „der Schrecken der Tyrannen" — mochte auf seinen Zügen von dem Drucke erfahren haben, der auf den armen thüringischen Bauern lastete, wie sie von den Beamten und Herren bis auf das

Blut ausgesogen wurden; in seinen Augen waren diese den Bauern abgepreßten Einkünfte daher ungerechtes Gut und er verbot demgemäß seinem Beichtkinde davon zu essen. Schwer genug wurde es Elisabeth, die doch unschuldig war, dieses Gebot zu erfüllen. Oft mußte sie mit ihrem Gefolge Entbehrungen leiden, wenn sie nicht andere Lebensmittel kaufen oder von ihrem als Morgengabe erhaltenen Gute solche bekommen konnte. Zuweilen ging sie dann auch die benachbarten Adeligen an, doch nicht alle, denn auch unter ihnen waren viele, denen Konrad ähnliche Ungerechtigkeiten nachsagte. Das Verbot bewirkte indessen nicht viel mehr, als daß es Elisabeth eine große Zahl von Unbequemlichkeiten auferlegte. Landgraf Ludwig war zwar innerlich damit einverstanden, getraute sich aber mit Rücksicht auf seine Ritterschaft nicht, den Weisungen nachzuleben oder Abhülfe zu schaffen; ihm und seiner edlen Gattin aber entstand aus dem Verbot, das natürlich nicht unbekannt bleiben konnte, viel Haß und üble Nachrede.

Ist diese herbe Askese, zu der Konrad von Marburg die Landgräfin noch zu Lebzeiten ihres Mannes antrieb, geeignet, tiefe Schatten auf das glänzende Bild der jungen glücklichen Fürstin und Mutter zu werfen, so trug andererseits ein damals eintretendes Ereignis anmutigere Farben hinein, die ihr Bild gerade zu den anziehendsten gestalten. Es war 1226, als in Deutschland allenthalben, insbesondere aber in Thüringen, im Gefolge einer Tierpest eine Hungersnot ausbrach. Elisabeths Gatte war abwesend. Kaiser Friedrich II. hatte ihn nach Italien zu dem wichtigen auf Ostern 1226 angesetzten Reichstag in Cremona berufen, bis tief in den Juli blieb Ludwig der Heimat fern. Während Elisabeth sonst, wenn er abwesend war, und das war häufig der Fall, in Vigilien, Kniebeugungen, Geißelung und Gebet sich erschöpfte, offenbarte sie jetzt frisch und lebendig ihre von ihrem Beichtvater dem Papste gegenüber gerühmte Klugheit. Aus den vier Ländern ihres Gatten ließ sie alles Getreide

in besondere Scheunen sammeln und verteilte es mit der größten Sparsamkeit. Unter der **Wartburg** ließ sie ein großes Haus für die Kranken einrichten und besuchte sie mehrmals täglich. Die schlechte Luft, welche die Kranken in der Sommerhitze verbreiteten, ertrug sie gerne, während sie sonst so empfindlich war und während ihr Gefolge murrte. Sie faßte persönlich mit an und reinigte die Kranken. In demselben Hause, dem späteren sogen. **alten Hospital**, sammelte sie auch arme Kinder, die sie wie ihre Mutter verehrten, oft genug ritt sie mit Spielzeug für die Kinder von der Burg hinab. Aus der Schar der Armen wählte sie die Aermeren und Schwächeren wieder aus und quartierte sie vor der Burg ein. Ihnen reichte sie mit eigener Hand die Ueberreste von ihrem eigenen Tische und hier soll sich dann jenes von Holbein dargestellte Wunder ereignet haben, daß ihre Bierkanne nicht leer wurde. Als die neue Ernte kam, da gab sie den Armen Kleidung und Schuhe und Sicheln zum Mähen, damit sie sich selbst ihren Unterhalt verdienen konnten.

Ich übergehe hier die anderen Aeußerungen ihrer Nächstenliebe, die sie schon während ihres Ehelebens offenbarte, wie sie die Kinder der Armen aus der Taufe hob, wie sie für das Begräbnis der Toten und für ihr Leichentuch sorgte, wie sie Wolle spann für die Kleidung der Minoriten und der Armen, wie sie arme Wöchnerinnen besuchte und sogar versuchte eine Kuh zu melken, um den Durst eines Armen zu stillen. Ich führe auch nur kurz an, wie sie sich gerade der Gemiedensten, der Aussätzigen, annahm, einen Bettler in ihrem Obstgarten selbst reinigte und am Gründonnerstag Armen, ja einmal sogar Aussätzigen, die Füße wusch.

Nicht lange mehr sollte Elisabeth ihren aus Italien zurückgekehrten Gatten besitzen. Aus der Hand des Bischofs **Konrad von Hildesheim**, des päpstlichen Leiters der Kreuzpredigt, hatte er nach der Darstellung des Elisabethschreins zu Marburg das Kreuz genommen, und zwar etwa

im Juni 1224. Elisabeth war damit einverstanden, im Sommer 1227 sollte der Kreuzzug seinen Anfang nehmen. Vor dem Abschied ließ Landgraf Ludwig seiner Gemahlin zu Ehren in Eisenach noch Passionsspiele durch Kleriker aufführen. Dann zog er aus, Elisabeth gab ihm bis Schmalkalden das Geleit. Zärtlich war der Abschied der Gatten, wie zwei Glückliche Abschied von einander nehmen; es sollte ein Abschied sein für immer.

Noch lange sang man von diesem Abschied durch ganz Thüringen, von den Tränen, die damals geflossen sind. Scheidend übertrug der Landgraf an Meister Konrad die Verfügung über alle geistlichen Stellen im Lande, die er besetzen konnte. Ludwig sollte das heilige Land gar nicht erreichen, schon an der sumpfigen Küste Italiens bei Otranto erlag er am 11. September dem Fieber. Im Oktober mag die Nachricht nach Thüringen gedrungen sein und versetzte seine Lieben und sein ganzes Land in die größte Trauer, denn Ludwig gehörte zu den beliebtesten Fürsten, die je die Landgrafschaft regierten.

(Schluß folgt.)

LXIII.

Einige kunsthistorische Erfordernisse.

Die Kunstgeschichte hat zweifellos in den letzten Jahrzehnten ganz enorme Fortschritte gemacht. Sie dankt dies vor allem der exakteren Arbeitsmethode, die sich auch in dem fruchtbaren Zusammenwirken der archivalischen Forschung mit der stilkritischen Behandlung offenbarte. Trotzdem gibt es mancherlei Steine aus dem Weg zu räumen, die ein gleichmäßiges sicheres Vordringen stark behindern. Solcher Hindernisse, deren hemmende Kraft heute leider noch nicht allen zum Bewußtsein gekommen ist, sollen hier in aller Kürze einige behandelt werden.

I.

Die erste Schwierigkeit, die dem Kunsthistoriker begegnet, ist die mangelhafte Erhaltung der Bilder. Daß davon nicht wenig abhängt, weiß ein jeder. Trotzdem nimmt man, so scheint es, diese Frage nicht so ernst, als sie es verdient. Man konstatiert wohl: das Bild ist nicht ganz gut oder schlecht erhalten, aber sehr selten zieht man daraus die Konsequenz und sehr oft sind die folgenden Ausführungen so gehalten, als ob jene Feststellung darauf gar keinen Einfluß hätte. Nur wo es sich um ein Bild handelt, das total übermalt oder fast völlig verlöscht ist, ergibt man sich in sein Schicksal. Ist der Zustand schlecht, aber nicht ganz zum Verzweifeln,

so hindert einen dies nicht, etwa ein unsigniertes Bild einem bestimmten Meister zuzuweisen. Man bedenke, was dazu alles erforderlich ist, bis man derartiges wagen darf.

Im Nationalmuseum zu München steht der berühmte Bamberger Altar von 1429. Schon längst war mir daran aufgefallen, daß auf dem linken Flügel (Kreuztragung) der Christuskopf mit seinem weißlichen Inkarnat aus den vielen umgebenden braunen Köpfen ganz merkwürdig herausleuchtet. Endlich wollte ich der Sache auf den Grund kommen. Bei genauerer Untersuchung ergab sich nun wirklich, daß der ganze Flügel zum Teil in feinerer, zum größeren Teil in sehr roher Weise übermalt war. Nur der Christuskopf erwies sich in der Hauptsache zuverlässig; intakt ist er jedoch auch nicht geblieben. Für das Mittelbild und den rechten Flügel (für die Untersuchung der Rückseiten war das Licht zu schlecht) war das Ergebnis kein besseres. Nur sehr wenige Teile waren von der Uebermalung weniger, die meisten sehr stark betroffen. Nun zeigt der am besten erhaltene Christuskopf links eine ganz außerordentliche Tiefe der seelischen Empfindung in seinem Ausdruck, mit der sonst nichts im Bilde zu vergleichen ist. Bei einem solchen Tatbestand wird man sich die größte Reserve auferlegen müssen. Es wird nichts übrig bleiben, als abzuwarten, bis das Werk der entstellenden fremden Zutaten entledigt ist. Wer weiß, ob das Bild sich dann nicht als etwas ganz anderes, und vielleicht ungleich Größeres darstellt. Jener Christuskopf scheint eine derartige Prognose zu rechtfertigen. Auf jeden Fall aber ist, scheint mir, eine Zuteilung an einen bestimmten Meister bei dem gegenwärtigen Zustand ein Wagnis, das ein besonnener Kunstforscher nicht riskieren sollte.

Derlei Fälle sind nun keineswegs vereinzelt. Noch häufiger sind indessen jene, bei denen es sich nicht um so universale, aber doch bedenkliche Schäden handelt. Man denke z. B. wie total verändert der originale Eindruck eines alten deutschen Bildes dadurch ist, daß ein italienisierender

Restaurator etwa nur den Schatten eine gewisse bräunliche Tönung gegeben hat. Derlei Faktoren pflegen nicht gebührend in Rechnung gesetzt zu werden. Hier ist ein exakteres Verfahren durchaus vonnöten. Wir müssen es mit den Werken der Malerei machen, wie mit denen der Plastik. Bei letzteren gibt jeder wissenschaftliche Katalog an, welche Teile ergänzt sind. So ist auch bei jedem Werk der Malerei im einzelnen zu bestimmen, welche Teile beschädigt, übermalt oder ergänzt sind. Gewiß ist das hier nicht so einfach und auch nicht so kurz zu sagen, wie bei den plastischen Arbeiten. Aber man wird sich wohl oder übel an dies Verfahren gewöhnen müssen, will man wirklich reinliche Arbeit machen.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun freilich auch eine andere Folgerung. Es ist die, daß die durch frühere Restauratoren gegenüber dem originalen Farbenstand merklich veränderten Gemälde einer erneuten reinigenden Behandlung unterzogen werden sollten. Allerdings setzt das eine Höhe und Sicherheit der Restaurationstechnik voraus, die wohl heute noch nicht voll erreicht ist, wenn wir ihr auch schon ziemlich nahe gekommen sein dürften. So lange noch immer ein Risiko dabei ist, wird man Bedenken tragen, ein in Stand gesetztes kostbares Bild einer erneuten Gefahr auszusetzen. Ferner spielt natürlich auch die Furcht der Besitzer eine Rolle, es könnte ein erneutes gründliches Verfahren zu mehr oder minder unliebsamen Entdeckungen führen. Endlich glaubt man auch der Tradition ihre Rechte belassen zu müssen. So erscheint es z. B. für geraume Zeit ausgeschlossen, daß man den altgewohnten angenehmen Aspekt der Bilder des Meisters des Marienlebens in der Münchener Pinakothek ändert. Trotzdem ist zu erwarten, daß sich in der angedeuteten Richtung allmählich ein Fortschritt zeigen wird.

Es ist jedoch schon sehr hoch einzuschätzen, wenn die zu unserer Zeit zur Restauration gelangenden Bilder nach modernen Grundsätzen, vor allem mit voller Wahrung der treu erhaltenen Farben behandelt werden. Für die Durchführung dieser

Grundsätze hat sich bekanntlich Prof. Hauser, k. Konservator an der Alten Pinakothek, in der Zeit seiner langen Amtsführung Verdienste erworben, die in der Oeffentlichkeit noch viel zu wenig gewürdigt werden. In seinen Bahnen wandelt ein anderer Restaurateur der Pinakothek, der gegenwärtig eine, man möchte sagen, exakt wissenschaftliche Methode anwendet. Sie besteht in folgendem. Bei Bildern mit geringeren Beschädigungen enthält er sich überhaupt jedes eigenen Farbenauftrags. Er nimmt den Niederschlag der Jahrhunderte weg, beläßt aber auf der ganzen Fläche die letzte dünne Firnisschicht, unter der unmittelbar die alte originelle Farbe liegt. An den beschädigten Stellen erscheint nun wohl da und dort das alte Holz der Tafel. Aber das stört, da es sich nur um kleinere Lücken handelt, wenig und jedenfalls wird das Publikum sich leichter daran gewöhnen als an die nicht ergänzten Stücke unserer plastischen Sammlungen. Erstreckt sich aber der Ausfall der Farben auf größere Partien, so werden diese wohl mit neuer, der alten möglichst angepaßter Farbe versehen, allein die neuen Teile werden von den alten durch eine nur in der Nähe deutlich wahrnehmbare Markierungslinie geschieden. Diese Methode dürfte den Beifall aller Kunsthistoriker finden und sie ihrerseits zu ähnlicher Exaktheit anspornen.

II.

Als zweite vordringliche Forderung darf wohl eine durchgreifende Scheidung zwischen Meister- und Schülerarbeit erachtet werden. Die Forderung wird ja wohl gebührend berücksichtigt, wenn man auf die großen Ateliers der Niederländer des 17. Jahrhunderts stößt. Sonst denkt man an Schülerarbeit meist nur in ganz eklatanten Fällen. Nun möchte man meinen, daß ein bedeutender, mit Aufträgen überhäufter Meister seine Gesellen nicht gerade zu jener einen Arbeit in Dienst genommen und nachher wieder fortgeschickt habe. Indessen quälen sich die Kunsthistoriker mit solchen Erwägungen für gewöhnlich nicht allzu viel. Man

denkt nicht daran, nun auch die übrigen Arbeiten zu befragen, wie sie sich zu dem Problem stellen. So wird z. B. zugegeben, daß am Kaisheimer Altar des älteren Holbein auch Schülerhände tätig waren. Das gibt indessen keinen Anlaß, das ganze Werk des Meisters nach diesem Gesichtspunkt zu durchforschen. Ja, man geht selbst am genannten Altare der Sache nicht entfernt mit der nötigen Gründlichkeit nach. Trotzdem hängt von der Lösung dieser Kapitalfrage sehr viel, manchmal fast alles ab. Die Auffassung des künstlerischen Wertes, der Entwicklung und kunstgeschichtlichen Bedeutung eines Meisters kann auf diesem Weg total oder in wichtigen Punkten verändert, manches quälende Rätsel einer Aufhellung nahe gebracht werden. Wer weiß, ob sich das Geheimnis des Holbeinschen Sebastiansaltars nicht auf diese Weise aufklären läßt.

In meinem Büchlein über „Meister- und Schülerarbeit in Fra Angelicos Werk“ [1]) habe ich wenigstens an einer Stelle diese Frage mit mehr Ernst, als es wohl bisher geschah, anzufassen gesucht. Die Ergebnisse werden viele beunruhigen. Nicht nur, weil sie mit der Tradition nicht selten in Widerspruch stehen, sondern weil sie eine solche Ausdehnung und für unsere heutigen Begriffe so auffallende Art des Anteils der Schülerarbeit feststellen, daß sich a priori dagegen schon die größten Bedenken erheben. Es klingt ja z. B. merkwürdig genug, daß der Meister an einem Bild nur die Köpfe und überhaupt selten die Gewandung ausgeführt haben soll. Solche Bedenken dürften verschwinden, wenn man dem Problem als solchem in einer Periode, sagen wir im italienischen Quattrocento nachgeht. Es könnte begegnen, daß man in dessen Spätzeit auf Verträge stößt, die ausdrücklich ausbedingen, daß der Meister die Hauptsachen, vor allem die Gesichter und die nackten Teile des Körpers eigenhändig auszuführen habe. Derartige Bestim-

1) Das demnächst in diesen Blättern besprochen werden wird. D. R.

mungen sind charakteristisch für die freilich etwas primitiv anmutende, aber leicht erklärliche Auffassung, daß der Kopf die Hauptsache an einer Figur sei und deshalb dem Meister zur Behandlung zufalle, die Gewandpartien als das Neben sächliche und vermeintlich Leichtere die eigentliche Domäne der Gesellen seien. Zugleich setzen solche Klauseln voraus, daß in der vorhergehenden Periode die Schülerarbeit öfters einen noch beträchtlicheren Anteil am Werke ausgemacht haben muß, ihre Verteilung jedenfalls im Belieben des Meisters stand. Auch ist anzunehmen, daß durch solche Festsetzungen nur schriftlich fixiert wurde, was bei den besten und ehrenwertesten zeitgenössischen Meistern üblich war. Dies nur ein Beispiel.

Für gewisse frühe Perioden wird es allerdings sehr schwer, ja oft unmöglich sein, Meister- und Schülerhände von einander zu scheiden. Das gilt besonders für die Giotteske. Aber man müßte hier doch erst einmal kräftig einsetzen, bevor man zu verzweifeln das Recht hätte. Es gibt anerkanntermaßen bedeutende giotteske Meister. Ihre Hand muß sich dann wohl auch von den Schülerhänden scheiden lassen. Indessen ist selbst bei Giotto das Problem, das einem doch schon in der Arena-Kapelle zu Padua aufstößt noch nicht ernstlich angefaßt worden. Soviel dürfte jedoch auch jetzt schon über die Giotteske gesagt werden, daß hier die Schüler- und Gesellenarbeit sehr große Dimensionen angenommen haben muß. Es hängt dies einerseits mit der ungeheuren Ausdehnung der fertigzustellenden Zyklen, andererseits mit der Eigenart des großen Wandbildstils zusammen, der gewöhnlich mit weiten Distanzen vom Beschauer zu rechnen hat. Als dritter Faktor kommt noch in Betracht, daß die Schüler ihre Ausbildung in jener Zeit sicherlich durch Heranziehung zum Ernstwerke selbst erhielten, an dem sie wohl zunächst durch handwerkliche Dienste, dann in allmählicher Folge durch künstlerische Beihilfen mitwirkten. Doch bedürfte die Frage der Ausbildungsart der Schüler

in den verschiedenen Perioden auch erst einer umfassenden und eindringenden Untersuchung. Für die niederländische Kunst hat Floerke[1]) einiges Material gesammelt.

III.

Für Untersuchungen der eben besprochenen Art, aber auch für manche andere gibt es unter gewissen Umständen kein geeigneteres Mittel als kunsthistorische Ausstellungen. Sie sind im letzten Jahrzehnt öfter veranstaltet worden. Es sei nur an die bedeutungsvollen Ausstellungen der vlämischen und französischen Primitiven und an die deutsche Jahrhundertausstellung erinnert. Es ist aber nötig, daß dies unvergleichliche Mittel der Forschung systematisch angewandt und vom Staate die nötige finanzielle Unterlage dafür geschaffen werde. Denn es handelt sich hier um ein notwendiges wissenschaftliches Erfordernis. Es ist gar kein Zweifel, daß die Kunstgeschichte durch eine am rechten Ort und Zeitpunkt veranstaltete Ausstellung in einem Jahre mehr gefördert werden kann als durch die mühsamen Publikationen einzelner Gelehrter in einem Jahrzehnt. Ich verweise auf die Jahrhundertausstellung. Aber auch die Brügger-Ausstellung von 1902 hat uns einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht. So eine Ausstellung ist ein wahres Brutnest von einem ganzen Heer neuer Anregungen. Sie kann der Forschung neue Ziele und neue Wege eröffnen. Auf alle Fälle schafft sie durch die Ermöglichung des unmittelbaren Vergleichens von sonst in der ganzen Welt verstreuten Werken eine anders gar nicht erreichbare Sicherheit und Leichtigkeit des Arbeitens.

Man stelle sich einmal den gewöhnlichen Forschungsweg vor! Man studiert, wenn es sich um einen Italiener handelt, seinen Mann zunächst an dem Ort, wo das Hauptsächlichste

---

1) Studien zur niederländ. Kunst- u. Kulturgeschichte, München 1905.

beisammen ist, bereist dann die anderen Städte Italiens, in denen eines seiner sicheren oder zweifelhaften Werke entweder gewiß vorhanden oder zu vermuten ist. Meistenteils wird sich eine zweite und dritte Untersuchung sämtlicher in Italien befindlicher Arbeiten des Meisters als notwendig erweisen. Es sind aber auch meist die in Betracht kommenden Galerien des übrigen Europa zu bereisen. Es müßte merkwürdig zugehen, wenn sich dabei nicht der eine oder andere Gesichtspunkt ergäbe, den man bei der bisherigen Untersuchung nicht ausdrücklich in Betracht gezogen hatte. Es bleibt nun, und wäre es selbst im heißesten Sommer, nichts anderes übrig, als mit den frischen Eindrücken unmittelbar wieder nach Italien zu reisen und das dortige Bildermaterial auf Grund jener neuen Beobachtung nochmals zu untersuchen. (Mir ging es so und manchem anderen wohl nicht besser.) Und dabei ist doch nie die Sicherheit zu erreichen, wie sie ein unmittelbares Vergleichen benachbarter Bilder verbürgt. Denn durch die unvermeidlich dazwischen liegende Zeit verlieren die Eindrücke immer etwas von ihrer Frische. Wie unvergleichlich rascher, leichter und zuverlässiger hätte sich z. B. in meinem Falle dasselbe durch eine Angelico-Ausstellung erreichen lassen!

Eine solche dürfte auch jetzt noch nicht überflüssig sein. Gerade im Gegenteil! Es wird kaum einen geben, den meine Arbeit ohne weiteres in allem überzeugt. Sie ist auch – in dieser Form! – nicht gemacht, um unmittelbar jeden zu überzeugen. Sie will hauptsächlich zu einer neuen Prüfung unter neuen Gesichtspunkten im ganzen und einzelnen auffordern. Die Entscheidung kann nur von einer erneuten peinlichen Prüfung der Originale ausgehen. So schrieb ich auch. Ich möchte also für eine Angelico-Ausstellung plädieren, deren natürlicher Sitz selbstverständlich Florenz sein müßte. Die Bilder von Cortona, Perugia, Rom, Parma, Turin dorthin zu verbringen, macht gewiß nicht viele Schwierigkeiten. Von den Galerien in Berlin, London,

Paris, Madrid, St. Petersburg und einigen anderen Städten sind nur wenige Bilder benötigt. Schwerer zu erreichen dürfte das gleichwohl wichtige Reliquiar in Boston sein. Die Leitung der Ausstellung fiele selbstverständlich Italien zu. Es ist mir gewiß, daß auf diesem Wege die Angelico-Frage viel sicherer und leichter einer alle überzeugenden Lösung entgegengeführt wird als durch den reichlichsten Papier- und Typenaufwand.

Für Bayern steht eine andere kunsthistorische Ausstellung im Vordergrund, nämlich die der altbayerischen Schule. Professor Voll hat jüngst[1]) dafür gesprochen. Es scheint mir nicht bloß eine wissenschaftliche, sondern eine patriotische Ehrenpflicht, daß der Gedanke der Verwirklichung entgegengeführt wird. Es müßte indessen m. E. auch die fränkische und schwäbische Schule miteinbezogen werden. Die Vergleichungsmöglichkeit mit den angrenzenden Schulen ist schon deshalb zu schaffen, weil es sich eigentlich um die erstmalige große und umfassende Etablierung der bayerischen Schule handelt, von deren Eigenart, Umfang und Bedeutung nur die wenigsten Kunsthistoriker eine rechte Vorstellung haben. Zudem scheint jetzt ungefähr die Erforschung der fränkischen und schwäbischen Kunstgeschichte auf dem Punkt angelangt, wo ihr eine entsprechende Ausstellung, wenn nicht notwendig, so doch äußerst zweckdienlich ist. Endlich dürfte eine umfassendere Ausstellung auf die Fremden eine größere Anziehungskraft ausüben, als dies eine einzelne lokale Schule zuwege bringen wird.

Man möge mich indessen nicht dahin mißverstehen, daß ich für eine Flut kunsthistorischer Ausstellungen eintrete. Im Gegenteil, nur dann ist von diesem Mittel, aber dann auch immer, Gebrauch zu machen, wenn sich davon eine ganz bedeutende Förderung der Kunstgeschichte in begründeter Weise erwarten läßt. Denn abgesehen von den Kosten — die Bilder

1) Beilage zur Allgem. Zeitung Nr. 185.

werden durch den Transport nicht besser. Nun ist es bei uns sicherlich ausgeschlossen, daß infolge schlechter Verpackung oder Behandlung abgeschickte Bilder am Ausstellungsort mit dem Verlust von einigen Köpfen ankommen. (Gelegentlich der altumbrischen Ausstellung in Perugia ereignete sich jüngst dieser Fall.) Auch ist es denkbar, daß sich die bei uns übliche Sicherung der Bilder noch erhöhen läßt. Gleichwohl darf ein so wertvolles Gut nicht ohne triftige Gründe der Gefahr irgend einer Katastrophe ausgesetzt werden. So sehr hier indessen überlegende Besonnenheit am Platz ist, es muß doch die Veranstaltung kunsthistorischer Ausstellungen mit Hilfe staatlicher Mittel in größeren nach dem Bedarf sich bemessenden Abständen als eine dauernde Einrichtung ins Auge gefaßt werden.

Dr. Alois Wurm.

LXIV.

Volksliteratur.

Von Richard v. Kralik.

Ich möchte über eine mir sehr wichtig scheinende Sammlung neu erschlossener Volksliteratur hier berichten. Der Umstand, daß ich bei der Herausgabe auch ein wenig mitbeteiligt bin, mag nicht als hinderlich erscheinen. Ich fühle im Gegenteil eine gewisse Verpflichtung, mich über den Charakter der Sammlung in einem Rechenschaftsbericht eingehender zu äußern, als es in Einleitungen oder Anmerkungen angezeigt war. Die Sammlung heißt: Hausbrot. Märchen und Sagen, Ritter- und Räuber-, Hexen- und Wildschützengeschichten, Familienerzählungen und Lebensbilder,

Lieder, Sprüche, Sitten und Gebräuche, vom Volke ersonnen, gesammelt und dem Volke unverfälscht zurückgegeben vom Onkel Ludwig [L. Auer] in Verbindung mit Dr. Richard von Kralik. Donauwörth 1907. Die Sammlung bietet bis jetzt 44 zum Teil sehr umfangreiche Stücke in sieben Bändchen und ermöglicht also schon eine übersichtliche Charakteristik des ganzen, noch lange nicht erschöpften Stoffes.

Höchst überraschend eröffnet sich uns nun im 20. Jahrhundert eine so reiche Quelle des Volkstümlichen, wie sie bis jetzt ganz unerhört war. Sie übertrifft an Unmittelbarkeit und Fülle alle bisherigen Sammlungen ähnlichen Materials. Sie stellt sich neben die schönen Volksbücher des 16. Jahrhunderts, sie wird an nationaler Würde und Bedeutung nur von den großen Heldenepen der alten Zeit übertroffen.

Ihre auszeichnende Besonderheit besteht darin, daß der volkstümliche Erzählungsstoff nicht, wie gewöhnlich bisher, nur in dürftigen Inhaltsangaben und Auszügen erscheint, sondern er wird in der ganzen Vollkommenheit gegeben, wie er vom Volke selber in den Kreisen des Volkes zum Behagen der Erzähler und Hörer entfaltet wurde, nicht wie er etwa forschenden Gelehrten mit Befangenheit und Zurückhaltung vermittelt wird. Diesen Vorzug verdankt man dem Glücksfall, daß sich ein Mann aus dem Volk, ein ehemaliger Maurer, Franz Xaver Brummer, auch Maurerveri genannt, gefunden hat, der den Typus des Volkserzählers in hervorragendem Maße darstellt, der selber die volle Freude und Lust an den Volkssagen hat, der sie in seinem phänomenalen Gedächtnis aufgespeichert verwahrt, der aber auch die außerordentlichste Fähigkeit der Wiedergabe besitzt, die Fähigkeit alles Gehörte und Gesehene vor seiner Phantasie wie gegenwärtig zu sehen und zu hören und darum auch vollkommen wiedergeben zu können. Er selber hat in manchen der Erzählungen uns einen Einblick in das Werden seiner Geschichten gemacht. Er erzählt uns, wie er sie in seiner

frühesten Jugend, in seinen Arbeitsjahren, auf Wanderungen, in Mußestunden usw. von dem und jenem hörte, gewöhnlich in Verbindung mit dem Schauplatz der Begebenheit. Er hat ein reges Gefühl für das Eigentümliche der echten Ueberlieferung, für die starke moralische Tendenz der älteren Erzählungsart, für ihre Realistik, die nie vergißt, bei jedem Bauer der Erzählung die Größe des Grundbesitzes, die Menge des Viehstandes usw. genau anzugeben.

Es hat zweifellos zu allen Zeiten nur wenige solcher Sagenmänner gegeben wie unsern Vetter Xaver; geradeso wie ja auch aus allen Rhapsoden Homer und der Nibelungensänger hervorragen; auch die Brüder Grimm verdanken den Hauptstock ihrer Märchen einer solchen Märchenfrau. Aber damit unsere Sammlung zustande kam, mußte noch ein zweiter außerordentlicher Glücksfall eintreten. Ein Mann der Bildung, Ludwig Auer, mußte diesen Sagenmann entdecken, seine Bedeutung verstehen und in dieser Erkenntnis eine große Summe von Energie, Geduld, Mühe, Zeit, Kritik und Geld aufwenden, um den Sagenmann zu veranlassen, um ihn aber auch in die Lage zu versetzen, seine Erzählungen in jener wünschenswerten vollständigen Form aufzuschreiben. So haben beide jahrzehntelang miteinander gearbeitet ohne andere Absicht, als den Stoff rein darzustellen, nur in der immer wachsenden Begeisterung für die Schönheit und Würde dieser Arbeit. Ich als Redakteur dieses Schatzes kann bezeugen, daß die Originalmanuskripte des Volksmannes nur eine leise Feile erlitten haben, wie sie zur Drucklegung notwendig war, daß aber keine Bearbeitung, keine Zusätze, keine Ausschmückungen vorgenommen wurden, auch keine Beeinflußung von unserer Seite.

Die Erzählungen teilen sich in zwei verschiedene Gruppen, je nachdem sie einen Einschlag des Wunderbaren, Mythischen, Uebernatürlichen haben oder nicht. Es bildet allerdings auch einen Hauptreiz dieser Geschichten, daß sich Realismus und Romantik oft in der wirkungsvollsten Weise ergänzen, heben

und abwechseln. Jede romantische Begebenheit ist mit anschaulichster Realistik ausgemalt. Und auch den realistischesten Familiengeschichten fehlt nicht ein Hauch des Jenseitigen. Aber wie verschieden ist die realistische oder die romantische Stimmung in jeder einzelnen Erzählung ihrem Charakter gemäß ausgeprägt!

Die Sage vom Schloß Diamantstein (Diemantstein im Kesseltal, 1, 123) umspielt ein Stück Natur mit Tieckscher Phantastik, sie macht aus einem Felsen ein diamantenes Schloß mit einer Wundersäule, die alles spiegelt (wie im Parzifal) mit Kristallbäumen, wie im Hain Glasir um Walhall, mit Wundervögeln; in einen dieser Vögel ist der Rittersohn verzaubert. Herzlieb, die Tochter des Bauern Vogelnarr, erlöst ihn nach manchen traumhaften Abenteuern mit der von Zwergen gebauten Aussichtssäule, mit dem Pferd Pfunivar, mit Vögeln und Zwergen. Zahlreiche Reime, von jenen Vögeln gezwitschert, ziehen durch die Erzählung. Sie scheint übrigens trotz ihrer schönen Komposition einst vollständiger gewesen zu sein und manche Lücke aufzuweisen.

Der Dirlitzen- oder Wichtelesberg bei Zirgesheim beherbergt gute Geister, Wichtele. Es gibt nämlich sieben Klassen von diesen Geistern, die zwischen Engel und Mensch stehen: Berggeister, Gnomen, Elfen, eigentliche Wichtelmännchen, Zwerge, Wassergeister (Nymphen, Meerfräulein) und zu allerletzt die neckenden Kobolde. Sie können die unzüchtigen Tänze der Menschen nicht leiden, sondern nur den „altdeutschen Tanz“, den „Achtertanz“, den „Sechsschritt“ und den „Deutschen Landler“. Der Erzähler gibt die zu jedem Tanz gebräuchlichen Singtexte. Zu den verpönten gehört der „Dreher“ und der „Schleifer“. Die Wichtele werden von der Braut eingeladen, tanzen bei der Hochzeit, helfen bei der Taufe, dreschen mit Eisenschuhen usw. Das dauert zehn Menschenalter bis zur Revolution der Napoleonszeit (1, 181).

Der Frauenstein bei Riedenburg im Altmühltal (1, 197) ist eine versteinerte geizige Bäuerin, die ihren Mann umgebracht und der Mutter Gottes in Bettleringestalt ein Ei versagt hat.

Der Silberberg im bayerischen Wald (2, 73) hinter Bodenmais wird vom armen Holzhackersohn Sepple in höchster Familiennot aufgesucht. Durch die wiederholte Anrufung seines Schutzengels entgeht er den Wölfen und Bären des Waldes, einem wilden Mann oder Zwerg, einem Drachen. Die schöne Frau vom Silberberg führt ihn in ihren Bergsaal, gibt ihm eine Silberstange und weist ihm ein Hexenkraut zur Heilung für seine Mutter an, erzählt ihm, daß schon einst einer seiner Vorfahren eine wunderkräftige Axt von einem Bergmännlein bekommen. Vom Zauberschloß der „Silbersee“ wendet er sich nach Passau zum Silberschmied Unding, der ihm die Stange auslöst, so daß er den argen Bedränger seiner Familie bezahlen kann. Dieser will auch Silber aus dem Silberberg holen, geht aber dabei zugrunde. Sepple heiratet die Tochter des Unding. Diese Geschichte läßt sich der Erzähler von einem Büble mitteilen. Dessen Ahnle pflegte solche Geschichten mit diesem Reim zu beschließen: „Es sind Fabeln und Gedicht, man kanns glauben oder nicht.“

Vom Drachenfels im Siebengebirge am Rhein berichtet eine große Sage (2, 109): Ein Drache verwüstet von dort aus das Land zur Zeit des Wodanglaubens vor 1600 Jahren. Ihm werden zuerst Tiere, dann nach dem Lose Menschen vorgeworfen. Da bringt ein Hirte aus den Schweizer Gebirgen Rettung und christlichen Glauben. Er befreit die geopferte Königstochter, tötet den Drachen, beschämt die Heidenpriester und baut Burg Drachenfels. Diese Sage ist in ernstem Legendenton gehalten. Der Drachenkampf ist mit epischer Breite ausgeführt.

In das heidnische Altertum zurück führt auch die breit angelegte Sage vom Triefenrieder Feuerberg (3, 5), der einst im bayerischen Wald mitten in einem See gelegen haben soll

zwischen dem Arber und Ulrichsberg. Dem Erzähler ist die Sage von einem Glasarbeiter auf der Wanderung mitgeteilt worden. Zur Zeit, als Gott Wodan von den Deutschen verehrt wurde, hauste sein Widersacher, der Donnergott, im Feuerberg. Eine Seejungfrau Winfriede, halb Weib, halb Fisch, lebt auch im See und erscheint dem Häuptlingssohn Artur. Sie ist vor hundert Jahren mit ihrem Vater, einem germanischen Häuptling, ins Land gekommen, aber so ver-verzaubert worden, weil sie gegen Wodans Gebot einen Gefangenen aus anderem Stamme freien wollte. Sie kommt nun beim letzten Ausbruch des Feuerbergs um und Artur bettet ihre Leiche in eine Höhle, Gotteszelle genannt. Nach großen Kämpfen mit den Römern heiratet er die früher allzu eifersüchtige Kriemhild und vereinigt Römer und Germanen zu gemeinsamer Friedensarbeit. Winfriede bleibt unversehrt in der „Gotteszelle", bis das Christentum kommt und der erste Pfarrer von Chammünster sie bestattet. Hier scheint mit echtem Sagengut manches Hinzugelesene, „Literarische" vermischt zu sein, aber gewiß nicht mehr als in den alten guten Volksbüchern des 16. Jahrhunderts. Staunenswert ist der große weltgeschichtliche Zug, der durch die naivste Art der Darstellung geht. Diese bleibt immer echt volkstümlich.

Der Teufelsfelsen bei Riedenburg (3, 85) hat den Namen davon, weil dort ein Hirtenknabe mit dem Teufel Mühlfahren spielte, ihn besiegte und ihn so von diesem unheimlichen Teufelssitz vertrieb. Die Muttergottes hatte ihn das Spiel so gut gelehrt. Er fand auch unterm Felsen einen Schatz, wovon die erste Kirche zum Klösterlein bei Riedenburg gebaut wurde.

Die Geschichte vom Glasberg (4, 135) ist besonders merkwürdig. Sie beginnt als Märchen, ähnlich dem vom Wasser des Lebens bei Grimm, geht aber im zweiten Teil in eine großartige deutsche Kaisersage über. Ein kranker König schickt seine drei Söhne, Ludwig, Wilhelm, Peter

nacheinander aus, das Lebenskraut vom Glasberg zu holen. Das ist ein verzauberter Jenseitsort mit verwunschenen Tieren, einem Höllenfährmann, einem warnenden getreuen Eckart, einem Nobiskrug und einer Art Venusberg. Das Wasser der Jugend und Schönheit wird nebst dem Lebenskraut von einem siebenköpfigen Drachen bewacht. Nur dem Jüngsten gelingt die Tat, er rettet auch seine Brüder, wird aber auf der Heimfahrt von ihnen halb totgeschlagen und beraubt, vom getreuen Männlein mit dem Lebenswasser gerettet und an des Kaisers Hof gebracht, wo sich dessen Töchter Hedwig und Ludmilla in ihn verlieben. Er hilft dem Kaiser im Kampf gegen einen aufrührerischen Vasallenkönig. Die Entscheidungsschlacht erfolgt in der Nähe des Glasberges, die verzauberten Tiere helfen mit. Der überwundene König leistet nun dem Kaiser Gefolgschaft gegen das aufständische Volk im Süden. Auf dem Marsche dahin kommt man durch die Kaiserstadt. Dort schließt sich Hedwig aus Liebe zu Peter in Mannestracht dem Heere an und wird Peters Adjutant. Aus diesen Umständen könnte man die Geographie der Sage näher bestimmen. Der Glasberg, der 100 Stunden oder 10 Tage vom Reich des kranken Königs im Osten liegt, wird wohl im bayerischen und Böhmerwald zu denken sein, da das Deutsche Reich vor allem nur einen Vasallenkönig kannte, den von Böhmen. Das Reich des kranken Königs, der dem deutschen Kaiser nicht gerade untertan ist, wäre dann etwa Burgund, die Kaiserstadt Regensburg, das Südland Italien. Unsere Sage ist in Südbayern heimisch. Als Jenseitsorte sind die Berge des bayerischen Waldes genügend bekannt (Rachel, Dreisesselberg usw.). Schließlich bestraft Peter seine Brüder, löst den Zauber des Glasbergs, tötet den Drachen; der vor 400 Jahren zum Löwen verwandelte Prinz heiratet das damals auch verzauberte Fräulein des Glasbergs, das aus Eitelkeit das Wasser aus dem Brunnen der Jugend verlangt hatte. Die ganze Gegend herum bekommt ihr gewöhnliches

Ansehen. Hedwig wird die Frau des Fürsten vom Südland und Peter heiratet die sanftere Ludmilla.

In eine Urzeit, vielleicht tausend Jahre vor Christus, führt uns die Sage vom Wallerstein im Ries (4, 67). Damals beherrschte ein mächtiger, aus Asien eingewanderter Fürst Germanikus die Germanen, beim jetzigen Bopfingen, Flochberg und Schloßberg in der Gegend des heutigen Hertfelds. Er stammte von den Königen, die zur Zeit Salomos in Indien regiert haben, und war ein Sterndeuter und Sonnenkundiger. Damals war es viel wärmer in dieser Gegend. Im Neckartal wuchs der Wein wild, Mandeln und Pomeranzen gediehen, feuerspeiende Berge zogen sich bis zum Rhein hin. Der Fürst tötet den Drachen im Felsen zu Wallerstein und füllt den See, den damals das Ries bildete, mit Fischen an, auch sogar mit Walfischen, deren Junge er aus dem Nordmeer holt; daher der Name Wallerstein. Vor einem andrängenden Fürsten zieht sich der milde Germanikus zurück auf die glückselige, märchenhaft reiche Insel im Nordmeer (Thule?). Seine Nachkommen eroberten wieder das alte Reich in Germanien zwischen Donau und Rhein und vereinigten sich dann mit den einwandernden Bojaren oder Bojern. Nach vielen Jahren hat ein Fürstensohn mit Hilfe einer gütigen Fee den See ausgetrocknet. Ueber die Fürsten von Wallerstein wird noch eine später mitzuteilende Sage berichten. All das ist in der Art der von Aventin zu seiner bayerischen Chronik verwendeten Sagen.

Nach einer andern Sage (2, 199) ist der See im Ries zur Zeit des Erdbebens bei Christi Kreuzigung abgelaufen. Der römische Hauptmann Longinus, der aus Zöbingen stammte, soll diesen Zusammenhang festgestellt haben.

Zu Fronhofen bei Bissingen hütet das verzauberte Schloßfräulein zehn (oder zwölf) Häuflein Geld. Erst bis das letzte zur Aussteuer einer reinen Jungfrau abgeholt ist, ist jene erlöst. Vor mehr als 200 Jahren errang sich also

ein armes Mädchen einen Grafensohn, bekam auch eine Denkmünze vom Jahr 1370, mit der Versicherung, daß sie vom Stamme der Verzauberten sei. Vierhundert Jahre lang hatte diese damals schon gelitten und hatte erst das dritte Häuflein angebracht. Anmutlich zart ist das Verhältnis der Ziegenhirtin zum Grafensohn behandelt.

Der Schatzberg (5, 15) liegt am Flüßchen Schmutter zwischen Allmannshofen und Druisheim. Dort sind Raubritter vom Teufel geholt worden. Darüber berichtet die Sage nur mehr bruchstückweise. Vollständiger erzählt sie nur von einem Holzhacker, dem ein graues Männlein in höchster Not den Schatzberg öffnete und vom angehäuften Raubgut zu nehmen erlaubte. Ein geiziger Müller will es nachmachen, geht aber dabei zugrunde und der Schatz bleibt von da an für immer versunken. Auch hier liegt der Hauptwert unserer Fassung in der ungemein anschaulichen und realistischen Ausmalung des Volkslebens und der Volkssprache.

Von besonderer Art ist die Sage vom Ameisenhaus (6, 77) im Forst zwischen Aystetten, Adelsried, Bonstetten und Biburg. Ehemals soll dort eine große Eiche gestanden haben, die dem Gotte der alten Deutschen geweiht war; dort war der Versammlungsort der Häuptlinge und Priester, dort wurde die Vertreibung der Römer beschlossen. Der Platz liegt auf einer Höhe, von wo aus man Augsburg und das ganze Lechtal übersehen kann. Der Erzähler kommt da köstlich ins „Grammatische" (Gelehrte) hinein und gibt zu bedenken, daß unsere Ahnen vom Japhet abstammen, der doch den rechten Gott hatte, so daß also auch im Heidenglauben noch ein Strahl davon blieb. Die heilige Eiche wurde darum auch noch im Christentum geehrt, man vergrub dort eine wichtige Urkunde. Der Ort blieb heilig, als die Eiche fiel und Ameisen sich in den morschen Stock einbauten. Der Geist eines alten Ritters schreckt einen Ameiseneiersammler ab, zeigt aber seinen Nachkommen und Erben die

für einen großen Prozeß höchst wichtige Urkunde an. Die großen historischen und juristischen Zusammenhänge sind ebenso vorzüglich geschildert wie das genrehafte Detail.

Den Gipfel dieser Sagen scheint mir die vom Kohlenpeter aus dem Peterswald bei Augsburg zu bilden (6, 121), sowohl dem Inhalt wie der Form nach. Köstlich ist zuerst das Leben der Köhlerleute mit behaglichem Realismus geschildert. Man glaubt in einer gewöhnlichen Familiengeschichte zu sein von humoristischem Charakter, da geht die Geschichte fast unmerklich, aber doch mit gewaltigem Schwung in die höchste Phantastik über von redenden Pferden, einem verwunschenen Schloß, einem verzauberten Garten mitten in Augsburg, und in einem weiteren Schwung breitet sie sich zum großen historischen Sagenepos aus. Die Herzoge von Bayern und Franken treten auf den Kriegsschauplatz. Der Kohlenpeter erweist sich als Abkömmling der böhmischen Könige, sein Leichtsinn als Erbe und Schicksal. Und schließlich die humoristische Auflösung mit der schnippischen Kellnerin von der Ganswirtschaft. Die Führung dieser komplizierten Handlung ist ebenso bewunderungswürdig wie die meisterhafte Charakterisierung aller Personen in Reden und Handlungen, das köstliche, bei aller Typik höchst eigentümliche Sagengut nicht zu vergessen.

Ebenso wertvoll ist die Sage vom Däumling (6, 9), die uns erst die Fragmente bei Grimm und sonst verstehen macht. Darnach ist nämlich der Däumling der Sohn einer kleinen Bauerntochter und eines Heinzelmännchens, jenes „bucklichen Männleins“ aus dem bekannten Kinderlied, das damit auch erst in verständlichen Zusammenhang kommt. Er kommt wie der fliegende Holländer oder Lohengrin, um durch Treue erlöst zu werden. Sein Sohn, der Däumling, geht wieder in jenes Geisterreich zurück, seine böse Base Trude wird die erste der Truden und Hexen. Man blickt in einen ganzen Sagenkreis hinein, von dem wir nur mehr Bruchstücke haben.

Ich erwähne nur noch kurz die Sagen vom „wilden Gjäg“, von der Wetterhexe, von den Bergmännlein, vom Haimann oder Bockelmann und von den Irrwurzen, den Zwergen, den Heidemännchen, dem Mähergeist des Hagenried (6, 19 ff.), alle durch die besondere, echte Einkleidung ausgezeichnet.

Legendarischen Charakter haben die Sagen von der Gottes- und Teufelsmühle bei Benningen (1, 151), vorzüglich und ausführlich erzählt, die vom Muttergottesbild von Buggenhofen (2, 177), wieder ein schönes Bruchstück aus dem ganzen Sagenkreis, die von der wundersamen Taufpatin, der Muttergottes (4, 5), die vom Eheteufel (5, 179), die von der Gründung des Klosters Ettal durch Ludwig den Bayer (5, 187) und die von den armen Seelen in Prettelshofen (5, 203); endlich die köstliche von unseres Herrgotts Vollmächtiger (6, 86).

Die stumme Büßerin (2, 157) und das Astloch im Sargdeckel (2, 194) stammen von einem Kärntener Erzähler, das Linsengericht (4, 177) stammt von Schlesien.

Damit sind wir bereits bei den Familiengeschichten angelangt, Erzählungen von sonderbaren Glücksveränderungen nach gesühnten Verbrechen (Die Schloßfräulein vom Kirchberg 1, 5; Florian der Findling 2, 5), von der Rettung verlorener Kinder (Sage vom Schullerloch bei Kelheim 2, 135), von der Begründung eines Ortes durch die Tüchtigkeit eines Burschen (Der Bauer von Krauthausen bei Nördlingen 3, 41), von der Kolonisation eines Schwabendorfes mitten in Bayern (Der Hütersbua von Apfeldrach 3, 97), von der treuen Tochter, die durch ihre und ihres Geliebten Energie die Unschuld des Vaters aufdeckt (Der Stoara am Zuchthaus 4, 83), von altbayrischen Wilderern und Bauern, die nach manchen Abenteuern in Amerika ein neues blühendes und reiches Heim erringen (Der Sonnenfelder Kobi in Amerika 5, 5). Eine besondere Stellung nimmt noch eine Bauerngeschichte aus der Raubritter- und Femezeit ein (Die ewige

Schande 6, 109) und jene Familiengeschichten, die höchst anmutig um die Gestalt des Bayernkönigs Ludwig II. gerankt sind (4, 25).

Volksbuchartig ausgeführt sind die größeren Geschichten von der „Hexe vom Klausenberg“ und vom Findling „Hans Wellenmeier“ im 7. Bändchen.

In allen diesen Familiensagen, mögen sie nun in der Gegenwart, oder nach der Angabe des Erzählers Jahrhunderte oder Jahrzehnte früher spielen, ist die immerfort lebendige Vergegenwärtigung aller Situationen zu bewundern. Man sieht, das Volk will nicht nur eine dürre, farblose Andeutung, es will vielmehr die erzählte Sache als gegenwärtig vor sich sehen, dabei sein, sie miterleben. Es will mit den Personen der Geschichte im Haus und auf dem Feld wie auf der Straße herumgehen, sie arbeiten sehen, sie reden hören, ihre ganze Sorge, ihre Angst, ihre Freude und Lust mit ihnen bis zum letzten Tropfen ausgenießen. Es hat ja Zeit, es will seine Erholungsstunden mit diesen Geschichten ausfüllen. Es freut sich aller Retardationen durch eingeschaltete Lieder, Redensarten, Exkurse über alles mögliche. Es ist derselbe epische Grundzug, der auch die homerischen Gedichte zum Aufbewahrungskästlein für alles Volkstümliche, Nationale machte.

Möge denn unser Volk eine so überraschend erschlossene Quelle heilbringenden Lebens mit voller Würdigung ihres Wertes aufnehmen, damit die uninteressierte Arbeit der Herausgabe bis ans Ende voranschreiten kann. Denn so groß der Schatz der bereits veröffentlichten sieben Bändchen ist, es liegt noch unabsehbar viel bereit und wird immerfort mit Eifer und Glück vermehrt.

Es sind vor kurzem Zweifel an der Echtheit mancher Aufzeichnungen geäußert worden, und in der Tat, vieles ist so ungewöhnlich, daß ich selber nur schwer mich von meiner bisherigen Vorstellung freimachen konnte. Die Brüder Grimm und ihre Nachfolger haben ein gewisses Ideal der Volks-

sage abstrahiert, das ich vollkommen anerkenne, aber durch den ebenso echten Typus unserer Volkserzählungen bereichern möchte, mit Berufung auf die Analogie der griechischen Sage, der Chronik, der Legende, der Volksbücher usw. Daß wir die Originaldokumente unverfälscht und uneingekleidet wiedergegeben haben, das mögen diese selber bekunden; sie sind zu Donauwörth im Cassianeum sorgfältig aufbewahrt und werden durch ihr unliterarisches Aeußere jeden Zweifler überzeugen. Daß in sie manches aus dem literarischen Leben der höheren Schichten durchgesickert ist, das ist gerade das Interessante, ist der Beweis, daß das Volk noch jetzt imstande ist, sich neue Nahrung aus dem Zeitbewußtsein zu assimilieren. Dadurch erhebt sich ja die Volkssage über das Ammenmärchen. Das hat unsere Sage mit der griechischen Heldensage, mit der Völkerwanderungssage, mit den Volksbüchern und Legenden gemein.

Warum sollen nicht, wie in den klassischen Zeiten der nationalen Sage, Anschauungen der Gelehrten, der Gebildeten den Weg zum Volke gefunden haben? Beglückwünschen wir unsere Nation, daß sie noch nicht ganz, wie vielleicht schon manche Folkloristen meinten, entweder des Volkstums beraubt oder hoffnungslos in feindliche Stände zerspalten ist, zwischen denen kein geistiger Austausch mehr stattfindet! Erheben wir uns an diesem hoffnungsvollen Zeichen unter so vielen traurigen Symptomen!

XLV.

Rußland zur Zeit der dritten Duma.

Petersburg, Anfang November.

Die Revolution scheint bis auf weiteres besiegt und niedergeschlagen. Ich sage bis auf weiteres, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß die zahlreichen Gesetzesübertretungen, Willkürakte und Vergewaltigungen der persönlichen Freiheit von Seite der Regierung das von jeher an Willkür gewöhnte Volk endlich doch wieder zur Verzweiflung bringen. Das Militär blieb, wie Ihre Leser aus früheren Berichten sehen konnten, im großen Ganzen seinem Eide und seinem Kaiser treu. Die Regierung hatte die Größe der Gefahr, die ihr von dieser Seite drohte, rechtzeitig erkannt und schleunigst Reformen eingeführt. Die Offiziere wurden zu einer menschlichen Behandlung der Mannschaften angewiesen und erhielten gemessenen Befehl, den Kontakt mit der Mannschaft lebendig zu erhalten. So ist von dieser Seite nicht bloß nichts zu fürchten, sondern gerade das Militär ist zurzeit die beste Stütze der Regierung und des Thrones, wie es ja auch sein muß. Auch das Volk ist ernüchtert und läßt sich nicht mehr so leicht von Agitatoren beschwatzen, es zeigt sie jetzt sogar an und übergibt sie der Polizei, wenn es nicht vorzieht, wie es an mehreren Orten geschehen ist, ihnen eine tüchtige Tracht Prügel zu verabreichen. Die Arbeiter, die zu Tausenden brotlos geworden sind, haben gleichfalls eingesehen, in

welches Unglück sie von den Agitatoren gestürzt worden sind, und ihre früheren Anmaßungen haben jetzt sehr bescheidenen Ansprüchen Platz gemacht. Die bittere Erfahrung wurde diesen rohen und ungebildeten Elementen zu einer guten Schule. Der ohnehin zahme Adel wurde durch die Furcht vor der Revolution der Regierung in die Arme getrieben. Dasselbe war der Fall bei den ruhigen Bürgern und Beamten. Die täglichen terroristischen Akte, die beständigen Morde und Räubereien, die Unsicherheit der Person und des Eigentums machten, daß man sich nach Ruhe sehnte und die Revolution, die solche Früchte zeitigte, satt bekam. Bei dieser Sachlage konnte die Regierung am 16. Juni es wagen, die Duma aufzulösen, ein neues Wahlgesetz einzuführen und neue Wahlen zur dritten Duma auszuschreiben. Das Volk war schon so gefügig geworden, daß es diesen Staatsstreich geduldig, ja fast ohne Murren, jedenfalls ohne Widerstand hinnahm, obgleich es sich um nichts weniger handelte, als um ein Staatsgrundgesetz und obgleich der Kaiser sein kaiserliches Wort gegeben hatte, daß das Wahlgesetz nur durch die Duma geändert werden sollte. Selbst die himmelschreienden Ungerechtigkeiten des neuen Wahlgesetzes, das fast nur auf die Großgrundbesitzer zugeschnitten ist und die Kleinbauern und Arbeiter zur Ohnmacht verurteilt, waren nicht imstande, das Volk aus seiner Apathie aufzurütteln, so daß sämtliche Parteien das Gesetz annahmen und ohne zu protestieren sich an den Wahlen beteiligten. Die Polen knirschten allerdings über ihre fast völlige Ausschließung von den Wahlen — statt 38 Abgeordneten konnten sie nur noch 12 wählen, 3000 Polen und 300 Russen wählten je einen Wahlmann; allein die Polen sind seit 50 Jahren daran gewöhnt, nur beim Steuerzahlen und im Kriege als voll angesehen zu werden, so daß auch sie das ungerechte Wahlgesetz über sich ergehen ließen ohne tatkräftigen Protest. So hatte die Regierung auf der ganzen Linie Oberwasser und auch die Wahlen sind ganz in ihrem Sinne ausgefallen. Keine einzige Träne wurde der früheren

Duma nachgeweint. Das Volk war des ewigen Geschwätzes und der beständigen Wiederholuug der Anklagen gegen die Regierung satt, weil ohnehin alle Welt von der Nichtswürdigkeit der Regierung überzeugt war. Auch hatte man eingesehen, daß von jenen unkultivierten, unwissenden und unfähigen Schwätzern der zweiten Duma nichts zu erwarten sei, wie tatsächlich auch nicht ein Gesetz von Bedeutung weder von der ersten noch von der zweiten Duma verabschiedet wurde. So hatte die Regierung durch Schuld der Duma leichtes Spiel. Die große Mehrzahl der Abgeordneten der dritten Duma gehört der Rechten an und die Opposition ist ganz geringfügig. Selbst die Kadetten mit ihrer zahmen Opposition sind von 200 Mitgliedern in der ersten Duma und 98 in der zweiten auf 42 herabgesunken, so daß sie zum Zuschauen verurteilt sind, während sie früher die Führung hatten. Dies alles durch ihre eigene Schuld und besonders durch ihr starres Festhalten an der Zwangsenteignung von Grund und Boden, von der niemand etwas wissen will, auch diejenigen nicht, die für die Kadetten stimmen, wie ich mich hier selbst bei höheren oder mittleren Beamten überzeugt habe, die ihre Stimme für die Kadetten abgaben, ohne mit ihrem Programm einverstanden zu sein. Sie sagten einfach: zur Zwangsenteignung wird es ja doch nie kommen. Und sie haben Recht. Denn am 1. Januar 1904 gab es staatliche und vom Staate garantierte zinstragende Papiere im Werte von 8,8 Milliarden, die jetzt auf mehr als zehn Milliarden gestiegen sind. Die Hälfte davon oder mehr ist im Auslande angelegt. Zu einer Zwangsenteignung sind weitere 11 Milliarden erforderlich. Wie wäre es möglich, an ausländischen Banken eine so große Summe zu plazieren, besonders bei der so unruhigen Lage in Rußland, wenn man dort kaum die Anleihen für die laufenden Ausgaben unterbringen kann? Das Programm der Kadetten würde zum Ruin des Landes und der Finanzen führen, ohne die Bauern dauernd zufrieden zu stellen. Schon nach einigen Dezennien

würde auch diese zeitweilige Erleichterung der Lage der Bauern durch den Bevölkerungszuwachs ausgeschaltet sein.— So hat selbst das Programm der Kadetten der Regierung genützt und ihr zum Siege verholfen.

Das Resultat von 415 Wahlen — etwa 30 stehen noch aus — ist folgendes: 34 russische Volksparteiler, welche die Konstitution wieder abschaffen wollen, also kaiserlicher sind als der Kaiser, 40 Monarchisten, 115 parteilose Rechte, die vielleicht mit den Oktobristen gehen werden, 88 Oktobristen, 7 Baltische Konstitutionelle, 14 Gemäßigte, 24 Progressisten, 7 Mohamedaner, 42 Kadetten oder konstitutionelle Demokraten, 15 Polen, 15 Linke, 11 Sozialisten und 3 Parteilose.

Man sieht auf den ersten Blick, daß die Duma eine „rechte" sein wird, wie die zwei ersten „linke" waren. Der Grund dieser Erscheinung ist im Verhalten aller Parteien zu suchen. Das frühere blinde Vorwärtsstürmen hat ruhiger Ueberlegung Platz gemacht. Selbst in den radikalen Gruppen hat man angefangen zu erkennen, daß es so nicht weiter gehen könne, daß eine Fortsetzung der bisherigen Taktik nur zum Ruin der Konstitution und zur Rückkehr zu den früheren Zuständen führen würde. Den äußeren Anlaß bot das neue Wahlgesetz, das den Schwerpunkt des politischen Lebens in den Willen von Bevölkerungskreisen legte, die Utopien weniger zugänglich sind als die bisher ausschlaggebenden breiteren Massen. Nun standen die führenden Parteien vor der Wahl, entweder bei ihrem Standpunkt zu verharren und sich znm Verluste ihres Einflusses zu verurteilen, oder aber sich den neuen Verhältnissen anzupassen und ihre Bestrebungen soweit einer Revision zu unterziehen, daß sie auf Unterstützung der nun maßgebenden Kreise rechnen dürfen. Wie die Wahl fallen würde, war leicht vorauszusehen, denn die stärkste Seite der Kadetten war von jeher, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Als Rußland blutrot war, erstrahlten sie in derselben Farbe und gingen Hand in Hand mit dem revolutionären Aladjin.

Als eine Beruhigung eintrat, wurden auch sie maßvoller, und jetzt sehen wir, wie sie sich ganz von der Linken losmachen und wie ihr Führer Miljukoff, der jetzige Abgeordnete von Petersburg, der Linken einen offenen Absagebrief sendet.

Weiter sehen wir, wie schon jetzt in den oppositionellen Organen von einer Verständigung mit den Oktobristen gesprochen wird. Viele wünschen dies, weil sie die Konstitution sonst gefährdet glauben. Die Möglichkeit dieser Gefahr ist allerdings nicht ausgeschlossen, besonders beim Charakter der Russen, die leicht von einem Extrem ins andere fallen, denn bei ihnen gilt mehr als anderswo: les extrêmes se touchent. Dennoch glaube ich an diese Gefahr nicht, wenigstens jetzt noch nicht. Ich meine vielmehr, daß jetzt die Regierung die Lauterkeit ihrer Politik vor dem In- und Auslande zeigen wird, und daß sie sich nicht zum Henker des Konstitutionalismus wird gebrauchen lassen, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil sie sich selbst das Grab graben und sich alle gereiften politischen Elemente zu Feinden machen würde, was so viel hieße, als mit den Geschicken des ganzen Landes va banque spielen. Auch die reaktionäre Stimmung der Großgrundbesitzer, durch die Schrecken der Revolution hervorgerufen, kann sehr leicht schwinden, wenn keine uumittelbare Gefahr mehr vorhanden ist und es wieder zu Zusammenstößen mit der Bureaukratie kommt. So ist es schon vielen ergangen, die, als sie in die landschaftlichen Institutionen eintraten, jede Kritik der staatlichen und sozialen Verhältnisse für unzulässig hielten, nachher aber ihre Anschauungen unter der sie umgebenden Atmosphäre sozialer Arbeit schnell änderten. So wird es auch hier sein. Die Tätigkeit in der Reichsduma, wo sich viel weitere Horizonte öffnen als in den Landschaften, wo man die inneren Widersprüche des russischen Lebens und der alten Gesetze viel lebhafter empfindet, wird viele von jenen Parteilosen bekehren, die sich jetzt nur aus Furcht vor der Revolution

und den von ihr erzeugten Verbrechen auf die Seite der Regierung schlugen. So kann man dem Golos Moskwy nur Recht geben, wenn er schreibt:

„In der dritten Duma kann die friedliche, gesetzgeberische Arbeit zustande kommen, die von allen Schichten der Bevölkerung mit soviel Ungeduld erwartet wird. Und zweifelsohne wird sie zustande kommen. Nach den Ergebnissen der Wahlen zu urteilen, werden sich genügend Elemente finden zur Bildung einer geschlossenen arbeitsfähigen Mehrheit. Die Vertreter der gemäßigten Gruppen sind in so großer Zahl gewählt worden, daß sie imstande sind, die Frage der Bildung einer konstitutionellen Mehrheit ohne Schwierigkeit zu lösen."

Auch die Slowo sucht darzulegen, daß die dritte Duma unter Umständen sehr wohl wertvolle Arbeit werde leisten können. Man kann nur wünschen, daß diese Arbeit energisch von allen Seiten aufgenommen werde, denn wie Schiller sagt:

„Nur der verdient die Freiheit und das Leben,
der täglich sie erobern muß."

Es ist ein wahres Glück, daß die Zukunft, wie dunkel sie auch ist, doch noch einen Strahl der Hoffnung durchleuchten läßt, denn die Gegenwart erscheint ganz dunkel und trostlos, so daß man ohne jene Hoffnung auf die Zukunft an der sittlichen und moralischen Erneuerung des Landes verzweifeln möchte. Es herrscht hier eine unglaubliche Verrohung der Sitten, eine entsetzliche Unsicherheit der Person und des Eigentums, die sich in Worten kaum schildern läßt. Man muß hier leben, um sich einen Begriff davon machen zu können. Keine Stunde ist man seines Lebens sicher. Der Bauer in seiner Hütte ist ebenso bedroht, wie der Reiche in seinem Palaste. Jeden Augenblick muß er fürchten, daß man ihm den roten Hahn auf sein Haus aufpflanze oder daß ihm die sauer ersparten Groschen von bewaffneten Raubgesellen mit Gewalt entrissen werden. Kein Haus, kein Magazin, kein Kontor, keine Gemeindeverwaltung ist mehr sicher vor diesen Raubgesellen, die mit dem Revolver in der

Hand erscheinen und mit dem Ruf: Hände hoch! die Anwesenden bis aufs Hemd ausrauben und alle Kassen leeren. Jeden Augenblick werden ganze Eisenbahnzüge angehalten und die Reisenden ausgeraubt.

Im letzten Monat September brachten die Blätter folgende traurige Statistik: Es wurden 84 Todesurteile gefällt und 34 Verbrecher wurden hingerichtet. Bewaffnete Raubüberfälle gab es 165, wobei 500 000 Rubel geraubt wurden. Bei Raubüberfällen wurden getödtet 207 Personen, verwundet 172. Die Polizei entdeckte 34 Niederlagen von Bomben und Sprengstoffen. Geplündert wurden 2 Eisenbahnzüge, 18 Branntweinläden, 9 Postkontore und 6 Gemeindeverwaltungen. Agrarunruhen gab es in den Gouvernements Mohilew, Pensa, Kiew, Tschernigow, Smolensk, Bessarabien und Podolien.

Alle Zeitungen haben eigene Rubriken für Morde und bewaffnete Ueberfälle, die oft ganze Seiten ausfüllen, und es ist gar nicht abzusehen, wie das besser werden soll, da die Regierung ganz außerstande ist, dem Uebel Einhalt zu tun. Die Nowoe Wremja rät den Selbstschutz an, den sie organisieren will; einzelne Landschaften führten die Selbstbesteuerung ein, um einen Fond zum Selbstschutz zu bilden, 2 Kopeken für jede Dessiatin, was im Monat circa 60,000 Rubel ausmacht; doch hat auch dies bis jetzt noch nicht geholfen und man fragt sich unwillkürlich, wie ein Reich bestehen soll, wenn in demselben keine Ehrlichkeit und keine Achtung vor dem persönlichen Eigentum zu finden ist.

Und wer soll diese Achtung vor dem Eigentum lehren, wer soll das Volk bessern, wenn es gerade bei den Wächtern in Israel am meisten fehlt? Und gerade hier fehlt es namentlich in den Erziehungsstätten der Hirten und Lehrer: in den geistlichen Seminarien; gerade hier sind die Zustände schauerliche. Um nicht der Voreingenommenheit und der Parteilichkeit geziehen zu werden, will ich diese Zustände nur nach russischen Blättern schildern und diese selbst reden lassen.

Seit langen Jahren galten diese Seminarien als Brutstätten des Nihilismus; dennoch wirkt folgende Statistik, welche die Runde in den russischen Blättern macht, überraschend:

„Zwei Rektoren, der von Pensa und der von Tambow, wurden ermordet, ebenso der Inspektor des Seminars in Tiflis; der Rektor des Charkower Seminars wurde mit Schwefelsäure übergossen und den Smolensker peitschten die Seminaristen mit Nagaiken aus — die Rektoren sind Geistliche. Im Nishegoroder Seminar fanden dreimal Bombenexplosionen statt, im Moskauer viermal. Im Seminar zu Viatka wurden 20 Zöglinge verhaftet und 300 relegiert. Aus dem Kiewer Seminar wurden gleichfalls 200 Zöglinge relegiert, aus dem von Kaluga 180. In Woronesch verwundeten die Seminaristen den Inspektor Romanowsky. Im Kamenez-Podolsker Seminar erfolgte eine Anzahl Explosionen, welche die Oefen zersprengten und die Fensterscheiben zertrümmerten. Das Smolensker Seminar wurde am 3. Mai von einem Detachement Polizeisoldaten und von 2 Kompanien des Narw'schen Regiments bewacht. In Kasan schlug beim Examen ein Seminarist den Examinator ins Gesicht und schleuderte gegen den Assistenten desselben einen Stuhl."

Die gewiß unverdächtige Nowoe Wremja meldet, daß D. Tichamiroff in Viatka im Auftrage des Synods eine Revision des geistlichen Seminars vorgenommen habe. Den Anlaß dazu gab der revolutionäre Allrussische Seminaristen-Kongreß in Moskau. Die Seminaristen aus Viatka haben auf diesem Kongresse eine leitende Rolle gespielt, ebenso in der Durchführung der Kongreßbeschlüsse. Zum Präsidenten des Kongresses war ein Zögling des Viatkaschen Seminars gewählt worden. Der Revident richtete deshalb sein besonderes Augenmerk auf dieses Seminar. Durch die Revision sind folgende Mißstände in demselben festgestellt worden:

„Mangel an Disziplin während der Unterrichtsstunden und der Vorbereitung der Aufgaben in den Abendstunden, systematisches Fernbleiben von den Gottesdiensten und Unterrichtsstunden, schließlich auch Trunksucht und Diebstähle." Die Obrigkeit des Seminars stellt in einem offiziellen Schreiben an

den Bischof fest: „daß im Seminar vollständige Zügellosigkeit herrsche; daß die Obrigkeit des Seminars alles Ansehen eingebüßt habe und die Ordnung nicht mehr herzustellen vermag. Die Seminaristen haben allen Halt verloren, zum Gebet und zum Gottesdienste erscheinen nur ganz wenige. Die Trunksucht unter ihnen grenzt schon an die Herkulessäulen, daher dann alle Arten der Debauche, schmutzige Reden und alle anderen unvermeidlichen Folgen der Trunksucht. Das Kartenspiel und der Diebstahl nimmt zu. Ausgänge in die Stadt werden gemacht zu erlaubter wie unerlaubter Zeit. Natürlich sind nicht alle diesen Lastern ergeben, vielleicht auch nur eine Minderheit; aber diese Minderheit hat im Seminar die herrschende Stellung, und da sie selbst nicht arbeitet und nicht lernt, läßt sie auch die bessergesinnte Mehrheit nicht lernen und zwingt sie zur Unordnung entweder aus Furcht vor dem betrunkenen Heroismus der Kameraden oder aus falscher Scham."

Das sollen die künftigen Führer des Volkes sein, das die künftigen Diener des Heiligtums, das die Erneuerer des sittlich religiösen Lebens in Rußland!

An anderer Stelle (Nr. 259) spricht die Nowoe Wremja über das beim Synod bestehende Unterrichtskomitee:

„Unsere geistliche Schule ist halb lebendig, wenn nicht halb tot. Man muß die Daten lesen, die der Professor der geistlichen Akademie in Petersburg, Glubokowski, in seinem Buche ‚über die geistliche Mittel- und Hochschule' gesammelt hat, um mit den Greueln in diesen Schulen bekannt zu werden: kein Unterricht, kein Gehorsam, die Sitten sind empörend. Die Worte K. Pobedonoszefs, daß die geistliche Schule zur ‚Kneipe' geworden ist, decken sich mit den Worten Glubokowskis."

Diesem fügt Rosanow in der Nowoe Wremja hinzu: „Man kann von einem geistlichen Panama sprechen."

Mit der Ordensgeistlichkeit steht es nicht viel besser. Gerade in diesen Tagen bringt die russische Petersburger Zeitung eine Reihe von Artikeln über die Zustände im hiesigen Alexander Newsky-Kloster, die ganz den oben geschilderten im geistlichen Seminar zu Viatka gleichen. Ich

fragte gestern einen russischen Geistlichen, ob es möglich sei, daß solche Dinge in russischen Klöstern vorkommen? Der Geistliche bejahte nicht nur die Frage, sondern fügte noch hinzu, daß die ganze Stadt diese Dinge kenne. Das Blatt, das die schauerlichen Berichte aus diesem großen Kloster von 200 Bewohnern erzählt, bringt ziffernmäßige Angaben mit Nennung von Namen, so daß der Bericht den Eindruck der Wirklichkeit macht.

Im Jahre 1900 starb der Archimandrit Jesajas, der dem Kloster 2'500,000 Rubel hinterließ. Sein Nachfolger Korneli unternahm verschiedene Bauten, verbrauchte das ganze Geld und noch jährlich 213,000 Rubel, die jährlichen Einkünfte des Klosters, was in 7 Jahren 1'491,000 Rubel ausmacht, diese 1½ Millionen sind vollständig verschwunden; man weiß nicht wie und nicht wo. Der Metropolit hat ein Einkommen von 36,000 Rubel aus den Geldern des Klosters und 15,000 vom Synod und außerdem für den Unterhalt und die Remonte seines Hauses — ein Flügel des Klosters — 75,000 Rubel jährlich, der Archimandrit erhält nebst freier Kost und Logis 5500 Rubel und von jedem Gottesdienst, den er abhält, je 100 Rubel, ein Mönch erhält 2500 Rubel und für jeden Gottesdienst 25 Rubel. Für die Diners an 25 hohen Festtagen sind 45,000 Rubel ausgeworfen. Wie spielt sich nun das Klosterleben selbst ab, das einen so großen Kostenaufwand erfordert? Zechereien und Hasardspiel florieren dort in den stillen Nachtstunden und am letzten Festtage des Alexander Newsky haben die Archimandriten mit würdigen Damen Tausende im Hasardspiel umgesetzt. Oefter wurde das Hasardspiel zwei Nächte nacheinander in den Klostermauern betrieben. Auch Mogeleien beim Kartenspiel scheinen nicht ausgeschlossen zu sein. Die frommen Brüder beschuldigen einander oft der Mogelei und aus dieser Polemik entsteht nicht selten eine Schlägerei. . . . Auch Diebstähle sind in den Klostermauern vorgekommen. Ein Novize wollte seinen Spielverlust decken und „expropriierte" seinen Onkel um 400 Rubel. Ein andermal entriß ein Novize einem Klosterdiener im Korridor 300 Rubel; er wurde wiederholt von der Polizei aufs Polizeiamt geführt und dann vom Friedensrichter zu einer Gefängnishaft

verurteilt. Oft begeben sich die Mönche zu verschiedenen Wohltäterinnen — jungen Witwen und Kapitalistinnen, wo gespielt und konzertiert wird. Sehr spät abends oder auch morgens kehren die Klosterbrüder, meist in sehr „hochgradiger“ Stimmung, ins Kloster zurück. In späten Abendstunden wird gezecht, sodaß der Bacchusdienst nicht zu kurz kommt. Für die Gewohnheitstrinker gibt es Versetzung in das Kinowikloster. Für pikante Lektüre sorgt ein Papierhändler in der Nähe des Klosters.“

Durch fromme Taten der Nächstenliebe hat sich das Alexander Newsky-Kloster dagegen nicht ausgezeichnet, weder durch Gründung von Schulen noch durch Speisung von Armen, auch nicht durch das Bildungsniveau seiner Mönche, wohl aber durch eine Skandalchronik ohnegleichen.

Kein Wunder, daß die besseren Elemente von solchen Zuständen angeekelt sich von der Staatskirche abwenden und im Begriffe sind, eine eigene neue religiöse Genossenschaft zu gründen. In der Ruß bringt ein Geistlicher interessante Einzelheiten über diese religiöse Gemeinschaft. Nach seinen Angaben geht der Anfang der Bewegung auf das Jahr 1904 zurück, wo in fortschrittlichen Kreisen der Petersburger und Moskauer Geistlichkeit von der Gründung einer neuen religiösen Gemeinschaft die Rede war.

„Der Synod, meint der Geistliche, gleicht einem erstarrten Leichnam, der mit seinen erstarrten Fingern noch immer Dutzende Millionen lebender Seelen umklammert hält. Wenn jetzt aber eine neue Kraft in die Erscheinung tritt, wird sie die erstarrten Finger auseinanderreißen, so daß sie sich nicht mehr werden schließen können. Die Geschichte geht ihren Weg und auf diesem Wege stehen Rußland noch viele Ueberraschungen bevor. Von absterbenden Institutionen wie der Synod hat die russische Gesellschaft nichts Gutes zu erwarten. Aus diesem Grunde nimmt die Zahl der Unversöhnlichen mit jedem Tage zu und immer lauter erheben sich die Stimmen, die auf die Lösung von der Staatskirche und auf das Einschlagen selbständiger Bahnen dringen. Diese geistige Strömung wird ohne Zweifel reale Folgen nach sich ziehen, wenn erst ihre angesehenen

Träger in die Oeffentlichkeit treten. Die im Entstehen begriffene neue Gemeinde ist nicht als sektiererische Spaltung, sondern als Rückkehr zur apostolischen Kirche anzusehen. Es ist klar, daß keine partielle Reform, sondern eine vollständige Regeneration der Kirche erforderlich ist, denn nur dann kann die Kirche die Kraft erlangen, das Leben auf wahrhaft christlichen Prinzipien aufzubauen. Alle Verstümmelungen des evangelischen Christentums, aller Schmutz des byzantinischen Obskurantismus und der synodalen Knechtung müssen für immer weggefegt werden, damit sich das kirchliche Leben auf der Basis des freien Bekenntnisses und der Bruderkirche aufbaut. Das Wichtigste ist, daß sich die verschiedenen Schichten der Gesellschaft mit der fortschrittlichen Geistlichkeit vereinigen, zum Protest gegen das synodale Joch und die synodale Erstarrung, die gegenwärtig von allen empfunden wird."

So steht also die russische Kirche vor einem völligen Bankerott und das kommende Konzil wird wahrscheinlich die Konfusion nur noch vermehren. Schon jetzt ist eine Versammlung von 65 Geistlichen aus allen Teilen des Reiches hier zusammengekommen, die nach langen Debatten einstimmig erklärt haben, daß sie sich weigern, einen Deputierten zum Konzil zu wählen, erstens weil die Weltgeistlichkeit von dem Konzil, in dem nur Klostergeistliche sitzen — alle Bischöfe sind nämlich Klostergeistliche — nichts zu erwarten habe, und zweitens weil die Teilnehmer des Konzils aus der Weltgeistlichkeit nur beratende Stimme haben sollen, und drittens weil nicht auch Laien mit entscheidender Stimme zugelassen werden.

Trotz dieser traurigen Zustände in der Staatskirche, oder vielleicht gerade wegen derselben wagt es Stolypin, einen schreienden Akt der Ungerechtigkeit an der katholischen Kirche zu verüben durch die Absetzung des Bischofs von Wilna, des Barons Eduard von der Ropp. Die verlotterten Zustände in der Staatskirche scheinen Stolypin für die Zukunft derselben bange zu machen, so sucht er, um diese zu retten, der katholischen Kirche einen gewaltigen Schlag zu versetzen. Ropp ist der tätigste, fähigste und eifrigste unter

allen russischen Bischöfen, ein Mann nach dem Herzen Gottes. Man kann auf ihn die Worte Goethes anwenden:

Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf seinesgleichen;
Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.

Schon am 9. August wurde Bischof Ropp von Stolypin aufgefordert, entweder ein polnisches Bistum anzunehmen oder seine Abdankung einzureichen. Der Bischof erklärte beides für unmöglich; nach Polen wollte er nicht, weil seine deutsche Abstammung und sein deutscher Name ihn leicht zu einem Hakatisten stempeln könnten; abdanken wollte und konnte er nicht ohne Erlaubnis des Hl. Vaters, weil in der katholischen Kirche der Bischof mit seiner Kirche unzertrennlich verbunden ist und nur durch den Papst von ihr getrennt werden kann. Stolypin glaubte einen gewöhnlichen Tschinownik vor sich zu haben, den man mit Geld ködern kann. Er rief deshalb dem Bischofe noch bei der Türe nach: Euer Gnaden werden Ihr Gehalt fortgezahlt bekommen, worauf R. erwiderte: ich habe nicht wegen des Geldes das Bistum angenommen, werde auch nicht wegen des Geldes meine Entlassung geben, worauf Stolypin doch etwas errötete wegen seiner gar zu menschlichen und gar zu russischen Zumutung.

Einige Tage später, am 14. Aug., wurde Frhr. v. Ropp zum Direktor des Departements für fremde Konfessionen beschieden, wo er dieselbe Erklärung abgab. Letzterer sagte ihm aber, daß ihm Merry del Val bei seinem Besuche in Rom gesagt hätte, er sehe ein, daß der Bischof nicht länger in Wilna bleiben könne. Darauf erklärte ihm dieser, wenn dem so sei, müsse er sich brieflich nach Rom wenden und, wenn der Hl. Stuhl es wünsche, werde er, auch ohne sich einer Schuld bewußt zu sein, Wilna verlassen. Nach einem Monat erhielt er nun ein Schreiben vom Cardinal Merry del Val, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß im Hinblicke auf seine absolute Unschuld weder von seiner Versetzung noch von seiner Ver-

abschiedung die Rede sein könne. Das Schreiben enthielt auch die Mitteilung, die Kurie hätte vom russischen Gesandten erfahren, daß jener in seine Entlassung einwillige, daß aber der Kurie eine Zustimmung nicht vorliege. Nach einigen Tagen erhielt der Bischof von Stolypin ein Schreiben mit der Anfrage, wie er den Unterschied zwischen dem, was er in Petersburg versprochen und dem, was er nach Rom gemeldet habe, erkläre. Er erwiderte Stolypin, indem er sich auf sein Gespräch mit ihm (Stolypin) berief und ihn fragte, ob er glauben könne, daß er (Ropp) seine Ansicht in so kurzer Zeit so gründlich ändern könne. Gleichzeitig erklärte er, daß er dem Direktor des Departements nur bedingungsweise seine Abdankung versprochen habe, wenn der Hl. Stuhl es wünsche, um dadurch dem Hl. Stuhl seine Lage zu erleichtern. Wenn nun Stolypin die Sachlage in anderem Lichte dargestellt worden sei, so sei er in die Irre geführt worden, aber nicht durch ihn, dessen Worte durchaus klar und bestimmt waren. — Das Alles hat er dann in einer Zuschrift an die Ruß auseinandergesetzt. Zu dieser Erklärung schreibt uns die lutherische Petersburger Zeitung:

Hier erhebt Bischof R. einen schweren Vorwurf gegen den Direktor des Departements Wladimirow. Er wirft ihm in klaren Worten ein Doppelspiel vor, das eines Staatsmannes unter allen Umständen unwürdig ist. Herr Wladimirow hat also einerseits eine Aeußerung Merry del Vals erfunden, andererseits seine bedingte Erklärung als unbedingte übermittelt". „Das Resultat war eine Veröffentlichung des offiziellen Informationsbureaus gegen R., das aber gerade auf dieses Doppelspiel Wladimirows mit keinem Worte eingeht, sondern sich damit begnügt, drei Beschuldigungen gegen R. zu erheben, von denen zwei nicht stichhaltig, die dritte aber unbewiesen ist. Der Vorwurf einer doppelzüngigen Politik, der Wladimirow gemacht wird, bleibt vollends ganz unwiderlegt. Eine solche Lage der Sache kann dem Ansehen der Regierung nur schweren Schaden zufügen . . . die in schlechtestem Sinne

machiavellistische Politik Wladimirows darf nicht ungerügt bleiben".

Am 1. Oktober wurde die Amtsentsetzung Bischof Ropps vom Kaiser unterschrieben. Welches sind nun die Gründe dieser Gewalttat? Das offizielle Informationsbureau, von Wladimirow inspiriert, führt 3 Gründe an: Erstens habe sich R. durch Gründung der konstitutionell katholischen Partei in politische Fragen gemischt, was für ihn als Geistlichen eine Pflichtverletzung darstelle. Die luth. Petersburger Zeitung sagt hiezu: „Man wird diesen Vorwurf nicht als berechtigt anerkennen können, denn mehr als ein orthodoxer Geistlicher, an ihrer Spitze Eulogius und Platon haben sich auf politischem Gebiete energisch betätigt, ohne daß der Synod sich zum Einschreiten veranlaßt gesehen hätte. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Was für den griechischen Bischof keine Pflichtverletzung ist, kann es auch für den katholischen nicht sein."

Zweitens wird es dem Bischof zum Vorwurf gemacht, daß er sich in einem Hirtenbriefe abfällig gegen die Regierungsschulen ausgesprochen habe. Auch darauf erwidert obige Petersburger Zeitung: „Auch darin kann ein Vergehen nicht gesehen werden, denn es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß unsere Schule einer Reform an Haupt und Gliedern bedürfe und auch das Ministerium verschließt sich dieser Erkenntnis nicht, wie aus zahlreichen offiziellen Auslassungen hervorgeht."

Bleibt also der dritte Vorwurf, Baron Ropp habe in extrem polnisch-nationalistischem Sinne gewirkt. Dieser hat sich dem polnischen Kolo zum großen Verdruß desselben nie angeschlossen, er weigert sich, ein polnisches Bistum anzunehmen, wo ist also die polnische Wirksamkeit? Die Regierung schämt sich, es offen zu sagen, weil es eine gar zu große Verletzung der garantierten Gewissensfreiheit ist. Was aber die Regierung nicht wagt, wagt ihr Offiziosus, die Nowoe Wremja, die sagt: Ropp habe viele Weißrussen der Orthodoxie ab-

wendig gemacht und zur katholischen Kirche herübergezogen. Mit Recht sagt dagegen die jüdische Börsenzeitung:

„Das Glaubensbekenntnis eines jeden Russen ist seine freie innere Angelegenheit und die weltliche Gewalt hat kein Recht, ihn dabei zu stören. Wenn der katholische Geistliche die orthodoxen Russen massenhaft zu sich herüberzieht, wer hindert denn die russischen Geistlichen die Katholiken durch ihr Wort, ihr Beispiel, ihre erhabene Lehre an sich zu ziehen und von der päpstlichen Macht zu befreien? In einem Kampfe der beiden Konfessionen kann die weltliche Macht nur als unbeteiligter Sekundant dastehen, nie aber als Interessierter in der einen oder anderen Weise. Wenn die Zahl der Weißrussen abnimmt, so ist es Sache des Synods dem abzuhelfen, nicht aber des Ministers des Innern, und so lange der Ukas vom 17. Oktober 1905 nicht abgeändert ist, kann man den Bischof Ropp wegen eifriger Erfüllung seiner Missionstätigkeit nicht strafen".

Aus so nichtigen und ungesetzlichen Gründen wurde der hochwürdigste Herr abgesetzt und wurde ihm wie einem Verbrecher der Aufenthalt in den Hauptstädten und in 6 Gouvernements verboten, ohne Urteil, gegen das Gesetz, nur auf administrativem Wege! Gestern ist er nach Rieschitza an der Warschauerbahn abgereist, wo er den Sieg seiner gerechten Sache abwarten wird. Das Kapitel in Wilna wurde vom Minister aufgefordert, einen Administrator zu wählen, hat sich aber geweigert mit der Erklärung, ihr Bischof sei nicht vom Heil. Stuhle abgesetzt, folglich noch Bischof von Wilna.

Stolypin möchte ich bei seinem Streben, Rußland zu erneuern, zurufen: justitia regnorum fundamentum, und ihn erinnern, daß, wer die Kirche verfolgt und von ihrem Marke zehrt, zugrunde geht: chi mangia dal Papa, crepa.

LXVI.

Ein Ausgleich über Unausgleichbares.

Nur mit sehr gemischten Gefühlen hat jeder wahre Freund der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Habsburgischen Dynastie die Nachricht über den zwischen den Kabinetten Beck und Wekerle geschlossenen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften aufnehmen können, wenn er nicht blos über den Gang der über ein Jahr dauernden Verhandlungen und über den Inhalt der schließlich getroffenen Vereinbarungen, sondern auch über die Ausgangspunkte beider Parteien und über ihre offenen und geheimen Ziele in Kenntnis war. Der Abschluß des Ausgleichs bedeutet das Ende eines mit unglaublicher Zähigkeit geführten Kampfes nicht etwa zwischen subjektiv mehr oder minder berechtigten Ansprüchen und Interessen einerseits Oesterreichs und andererseits Ungarns, sondern zwischen der Großmannssucht und Herrschsucht des Magyarentums einerseits und den Existenzbedingungen der Monarchie und der berechtigten und notwendigen Stellung der Dynastie andererseits. Gewiß knüpften sich auch gewichtige materielle Interessen der beiden Reichshälften und ihrer Bewohner an Alternativen eines Zollbündnisses oder Handelsvertrages, einer höheren oder niedrigeren Quote zu den gemeinsamen Ausgaben, einer Verlängerung des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank oder der Errichtung einer besonderen ungarischen Notenbank, einer Bindung der Eisenbahntarife oder vollkommen freier Hand auf dem Gebiete des Tarifwesens, vollkommener Freiheit betreffs der indirekten Besteuerung oder Festhaltung der bis-

herigen prinzipiellen Gleichheit ihrer Grundlagen und an die Entscheidung über andere wichtige Einzelheiten der wirtschaftschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen ihnen. Ueber all diesen Gesichtspunkten schwebte als ausschlaggebendes Moment die wohl nicht formell, aber dem Wesen nach staatsrechtliche Frage einer Beibehaltung der dualistischen Grundlage und halbwegs einheitlichen Organisation der beiden Staatsgebiete oder der Lockerung des bisherigen wirtschaftlichen und damit auch politischen Verhältnisses zwischen ihnen.

Die Auslieferung der Regierungsmacht an die Koalition der magyarischen Parlamentsparteien um den Preis der Einstellung der zur Erzwingung von nationalen Forderungen auf militärischem Gebiet mehrere Jahre lang betriebenen parlamentarischen Obstruktion machte sich alsbald in der vom Handelsminister Kossuth als Konzession an den Standpunkt der Unabhängigkeitspartei erhobenen Forderung fühlbar, daß die seit der Einführung des Dualismus bestandene Form eines Zoll- und Handelsbündnisses für das zwischen den beiden Reichshälften bestehende wirtschaftliche Verhältnis in einen internationalen Zoll- und Handelsvertrag umgewandelt werde. Das formelle Recht Ungarns zu dieser Aenderung läßt sich nicht bestreiten, denn es beruht auf dem 1867er Ausgleichsgesetz, in welches man es in der stillen Hoffnung hatte aufnehmen lassen, daß es im wohlverstandenen beiderseitigen Interesse vernünftigerweise ja doch nicht tatsächlich werde in Anspruch genommen werden.

Je näher aber die lange als nur akademisch angesehene Möglichkeit rückte, das von Jahr zu Jahr intensiver werdende Streben des Magyarentums nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Oesterreich werde konkrete Gestalt annehmen, desto klarer trat auch die vorher mehr geahnte als voll erkannte außerordentliche Tragweite einer wirtschaftlichen Trennung der beiden Reichshälften auch für ihr staatsrechtliches Verhältnis und für die internationale Machtstellung der Monarchie hervor. Sowohl die gemeinsamen und die österreichischen Minister wie in erster Reihe die Krone hätten diese Erkenntnis in praktische Politik umsetzen und es nötigenfalls auf den ernstesten Konflikt mit dem Magyarentum ankommen lassen sollen, ehe sie auf diesem

Gebiete sich zu Konzessionen herbeiließen, deren formelle Berechtigung zwar zugegeben werden konnte, deren unheilvolle Wirkung aber, wenn auch nur allmählich, doch in so stringenter Weise erkannt war, daß jede Rücksicht auf ein ohnehin nur in einer Zwangslage gegebenes Gesetz von der suprema lex der Existenzmöglichkeit der Monarchie in den Hintergrund hätte gedrängt werden müssen.

Ministerpräsident Beck hat offenbar das Verständnis für diese Konzeption, aber nicht den Mut, oder nicht die Macht, richtiger vielleicht nicht die Vollmacht gehabt, aus dieser Erkenntnis die vollen, weitgehenden Konsequenzen zu ziehen. Jedenfalls handelte er, vielleicht nicht vom Standpunkte der Gesamtmonarchie, jedenfalls aber von dem Oesterreichs, richtig und klug, als er der kossuthischen Forderung, welcher sich natürlich das ganze koalitionistische Kabinett Wekerle anzuschließen gezwungen war, zwei wichtige prinzipielle Gegenforderungen entgegenstellte, deren volle Realisierung das wirtschaftliche Verhältnis zwischen den beiden Reichshälften pro nunc et tunc auf halbwegs gesunde Grundlagen gestellt hätte. Zunächst stellte er den Grundsatz auf, daß die Gesamtheit der zwischen Ungarn und Oesterreich pendenten Angelegenheiten einen unteilbaren Komplex bilde, der nicht in einzelnen Stücken erledigt werden könne, sondern in seiner Gänze auf einmal gelöst werden müsse. Dann erklärte er, auf eine Umwandlung des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses in einen Zoll- und Handelsvertrag nur unter der Bedingung eingehen zu können, daß dieser Vertrag das wirtschaftliche Verhältnis beider Reichshälften auf länger als auf die bisher üblich gewesenen zehnjährigen Perioden regle und der bisherigen unerträglichen Unsicherheit für einen längeren Zeitraum ein Ende mache.

Beide Ausgangspunkte der vom Ministerium Beck eröffneten Ausgleichsverhandlungen begegneten sofort dem heftigsten Widerstand von magyarischer Seite. Der hochentwickelte staatsrechtliche und legislatorische Formalismus der ungarischen Politik wollte von einem „Junktim“ zwischen der Regelung rein wirtschaftlicher Beziehungen und der staatsrechtlichen Frage der Bestimmung der Quote und der erst im Jahre 1910 zu entscheidenden, ganz für sich stehenden Frage

einer Erneuerung des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank nichts wissen. Die zu den Ausgleichsverhandlungen entsendeten ungarischen Minister suchten der Beckschen Forderung dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie beantragten, es möge erst über die Details der künftigen wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen Vereinbarungen getroffen und erst dann auf Erörterung der großen Prinzipienfragen eingegangen werden. Aus taktischen Gründen gab Baron Beck diesem sachlich ganz ungerechtfertigten Ansinnen nach, weil er vor dem auf der Basis des allgemeinen Wahlrechts zu wählenden neuen Reichsrate nicht mit der vollbrachten Tatsache des Ausgleichs debutieren wollte, und weil er wußte, daß auch das Kabinett Wekerle Zeit gewinnen wolle, sich recht fest in den Sattel zu setzen und die von den Anhängern des getrennten Zollgebiets und der eigenen ungarischen Notenbank in einen wahren Terrorismus der „Los von Oesterreich“-Bewegung getriebene öffentliche Meinung des Landes an den Gedanken eines Kompromisses mit der andern Reichshälfte zu gewöhnen.

Die von beiden Seiten mit einem außerordentlichen Aufwand von Fachwissen und diplomatischer Gewandtheit um rein sachliche materielle Interessen geführten Verhandlungen boten schon an sich unglaubliche Schwierigkeiten, wie sie bei Auseinandersetzungen zwischen ganz fremden Staaten kaum denkbar sind und drohten zu wiederholten Malen zu scheitern, weil die nationalen Leidenschaften durch den mit steigender Gehässigkeit geführten journalistischen Kampf in so hohem Grade entfacht sind, daß jede auch nur angedeutete Nachgiebigkeit, ohne welche ja ein Kompromiß nicht zustande kommen konnte, sofort Stürme nationaler Entrüstung bewirkte und die schwersten parlamentarischen Verwicklungen herbeizuführen drohte. Ein langfristiger, 15- oder 20jähriger Handelsvertrag, obwohl von den volkswirtschaftlich Gebildeten und insbesondere auch von den meisten wirtschaftlichen Interessenten auf beiden Seiten der Leitha als überaus segensreich und wünschenswert erkannt, wurde von den parlamentarischen Heißspornen der Unabhängigkeitspartei für absolut unakzeptabel erklärt, und obwohl ihr Führer Handelsminister Kossuth für die von den Anhängern des 67er Ausgleichs und von den Agrariern sympathisch aufgenommene Idee

bereits gewonnen war, mußte er vor dem heftigen Widerstande des radikalen Flügels seiner eigenen Partei die Segel streichen. Er verstand es schließlich, auch Freiherrn von Beck von der Unmöglichkeit der parlamentarischen Durchbringung dieser seiner Forderung zu überzeugen. Dafür hielt der öster. Ministerpräsident zäh an der Erhöhung der ungarischen Quote zu den gemeinsamen Ausgaben, als an einer unerläßlichen Kompensation für die zahlreichen, dem ungarischen Standpunkte gemachten wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Konzessionen fest, und obwohl die oppositionell gesinnten Elemente der Koalition dieses Junctim ebenso entschieden perhorreszierten, wie den langfristigen Zoll- und Handelsvertrag, mußte sich das ungarische Ministerium zur Nachgiebigkeit in diesem Punkte verstehen.

Umsonst wird von österreichischer Seite darauf verwiesen, daß gegenüber den großen Vorteilen, die Ungarn durch die inbezug auf seine indirekten Steuern gewonnene freie Hand erlangt hat, die unbedeutende Erhöhung der ungarischen Quote ein sehr bescheidener Preis sei; die Exaltados der Unabhängigkeitspartei, deren eine Anzahl aus dem Klub derselben ausgetreten ist und dem Erben des Namens Ludwig Kossuth die Gefolgschaft gekündigt hat, erklären das vom Koalitionsministerium getroffene Abkommen für Landesverrat und für Preisgebung der vitalsten Interessen des Staates und der Nation und bereiten sich zum schärfsten Kampfe gegen die Vorlagen vor. Einen solchen haben auch die kroatischen Abgeordneten angekündigt, da sie dem Ministerium Wekerle-Kossuth, das ihnen die magyarische Dienstsprache auf den kroatischen Linien der k. ung. Staatsbahnen aufzwingen will, das Leben möglichst sauer zu machen entschlossen sind. Die Nationalitätenfraktion wird wohl aus ähnlichen Gründen gegen den Ausgleich sprechen und stimmen, sich aber der Obstruktion enthalten. Dasselbe ist auch von den Malkontenten der Koalition zu erwarten, die eine Zeitlang Hilfe von der Fraktion Holló gehofft hatten, die den ganzen Ausgleich nur unter der Bedingung votieren zu können erklärt hatte, daß eine formelle Sicherheit für die Errichtung der selbständigen ungarischen Notenbank im Jahre 1910 nach Ablauf des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank bezw. für die Nichterneuerung dieses Privilegiums geboten wird.

Diese Herren genierte gar nicht die krasse Inkonsequenz, die darin liegt, daß zuerst in allen Tonarten patriotischer Entrüstung die Ausschaltung der Bankfrage aus den Ausgleichsverhandlungen gefordert und fast in einem Atem die Lösung der Frage in einem dem Wunsche der Oesterreicher entgegengesetzten Sinne zu erzwingen versucht wurde. Die außerordentliche, in alle Produktionsverhältnisse Ungarns tief einschneidende Geldknappheit, für die als Sündenbock natürlich die Leitung der österreichisch-ungarischen Bank herhalten muß, ließ für jeden Sachverständigen die Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank als das denkbar gewagteste Experiment für den Kredit und für das wirtschaftliche Gedeihen des Landes erscheinen. Selbst daß Graf Albert Apponyi, der den größten Teil der moralischen Verantwortung für das Gelingen des koalitionistischen Abenteuers trägt, in dieser einen Frage die gewissenhafte Einsicht nicht verleugnete, sondern den Gedanken der Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank unter den obwaltenden Verhältnissen ohne Umschweife für Wahnsinn erklärte, vermochte die volkswirtschaftlichen Analphabeten der Unabhängigkeitspartei nicht von ihrer Verblendung zu heilen. Wie im Vorhinein nicht zu bezweifeln war, ist eine Formel gefunden worden, die den Schein der Wortbrüchigkeit des Kabinets in dieser Frage vermeidet und in den unentwegten 48ern den Glauben erweckt, daß die selbständige ungarische Bank in zwei Jahren schließlich errichtet werden wird. In Wirklichkeit scheint das aber wenigstens während zweier Jahre ganz ausgeschlossen zu sein, die Malkontenten haben jedoch die Formel, die ihnen den mit unerfüllbaren Versprechungen auf den Leim gelockten Wählern gegenüber den Rücken deckt.

So ist es kaum mehr zu bezweifeln, daß in Ungarn der Ausgleich, der für zehn Jahre den Schein einer wirtschaftlichen und politischen Einheit der innerlich gespaltenen habsburgischen Monarchie nach außen aufrecht erhalten soll, gerade von den bisherigen Bekämpfern und Feinden dieser Einheit unter parlamentarischen Formen votiert werden wird. In Oesterreich dagegen wird das Kabinet Beck, das sich in formeller Beziehung wohl eines über die Ungarn errungenen Sieges rühmen darf, in dem ersten vom allgemeinen Wahlrecht entsendeten Reichsrate

die Zustimmung einiger Parteien mit vermutlich nicht unbedenklichen Konzessionen wird erkaufen müssen. Entzückt ist ja auch westwärts der Leitha niemand von diesem Ausgleich, der den tiefen Riß zwischen den beiden Reichshälften noch mehr vertieft, aber schließlich angenommen werden mußte, um die ohnehin schon stark gelockerten wirtschaftlichen und politischen Bande nicht vollständig zerreißen zu lassen und wenigstens auf die Lebensdauer des jetzigen greisen Herrschers äußerlich einen modus vivendi zwischen dem Ungarn vertretenden Magyarentum und den übrigen Königreichen und Ländern Sr. Majestät zu schaffen.

Wer keine radikalen, vielleicht blutigen Lösungen der vollständig unhaltbar gewordenen Beziehungen zwischen den unter ein und demselben Herrscher in täglich wachsender Feindschaft lebenden Völkern herbeizuführen wagt, muß sich mit der Halbheit bezw. Verschlimmerung des im Jahre 1867 neu gestalteten, seitdem aber immer loser gewordenen Verhältnisses abfinden. Man muß sich damit trösten, daß es ja bei den letzten Ausgleichsverhandlungen noch viel schlimmer hätte kommen können, und daß schließlich noch das meiste von dem gerettet worden ist, was eben noch zu retten war.

Kann man sich aber nicht auf einen Standpunkt relativer Befriedigung stellen, sondern mißt das jetzt den Parlamenten in Wien und Pest vorliegende Ausgleichsmaterial nach seinem absoluten Werte für einen lebenskräftigen Fortbestand der Monarchie, so darf man sich der trüben Erkenntnis und dem tiefen Bedauern über den Fortschritt eines schon längst eingeleiteten Zersetzungsprozesses nicht verschließen. Man darf sich nicht darüber täuschen, daß die HH. Wekerle und Beck, letzterer gewiß nur mit Widerstreben und auch ersterer nur als Gefangener der Unabhängigkeitspartei, im Ausgleiche mit unendlicher Mühe und Zähigkeit doch nur ein Werk geschaffen haben, das ohne frühere oder spätere Korrektur die definitive geistige und materielle Spaltung in das so lange bestandene Habsburgische Reich tragen muß.

Ob man nun den unerschütterten Bestand desselben als europäische Notwendigkeit empfindet, ob man darin die sicherste Garantie einer friedlichen, harmonischen Entwicklung der Kultur und des Wohlstandes aller auf seinem Gebiet lebenden Völker

erblickt, ob man alle ihre Interessen am besten und gerechtesten in dem heute dualistischen Verbande Ungarns mit den übrigen Königreichen und Ländern der Dynastie gesichert glaubt, — man kann von keinem dieser Ausgangspunkte hin die Vereinbarungen zwischen Wekerle und Beck als eine, wenn auch nur zeitweilige, glückliche Lösung oder vollends als definitive Regelung der wechselvollen gegenseitigen Beziehungen ansehen. Das Hauptargument, mit dem nach magyarischer Auffassung der zugestandenermaßen sogar noch hinter der Sylvesternachtsvereinbarung zwischen Körber und Szell zurückbleibende Ausgleich trotz alledem und alledem „geschluckt" werden muß, ist die als unumstößlich hingestellte These, daß er ja nur den Uebergang zur vollkommenen wirtschaftlichen Selbständigkeit gegenüber Oesterreich, nur die Vorbereitung auf dieses von der liberalen Aera sträflicher Weise außer Augen gelassene nächste Ziel aller und jeder patriotischen magyarischen Politik darstelle. Mit diesem Hinweis auf die Zukunft glaubt die Unabhängigkeitspartei, welche seit Abschluß des Paktes mit der Krone und seit der Ministerschaft Franz Kossuths auf die „derzeitige" Betätigung ihrer Prinzipien zur Vermeidung andernfalls dem Lande drohender Gefahren verzichten muß, ihren Umfall vor ihren genasführten Wählern rechtfertigen zu können. Aus demselben Grunde war ja auch das große Geschrei der Gruppe Holló wegen Zusicherung des Zustandekommens der selbständigen ungarischen Bank mit dem Koalitionskabinet abgekartet worden.

Obwohl nun die Majorität der Unabhängigkeitspartei die Vorlagen des Ministeriums unbesehen zu votieren entschlossen ist, wenn sie gleich mit dem vor den Wahlen verkündeten Parteiprogramm in offenkundigem Widerspruche stehen, befindet sich eine allerdings nicht sehr große Gruppe von unentwegten Anhängern der originalen Kossuth'schen Los von Oesterreichpolitik in offener Auflehnung gegen den die Traditionen seines Vaters treulos verleugnenden Parteichef, den Handelsminister Kossuth. Sie hat eine andere Gruppe, die ihre Mandate nicht der Gnade des durch den Zauber des väterlichen Namens auf eine große Zahl von Wählerschaften wirkenden Parteichefs, sondern ihren eigenen Leistungen oder Verbindungen verdankt, wenigstens soweit gebracht, daß sie der Parteiangehörigkeit wohl

das Opfer bringen will, nicht gegen die Ausgleichsvorlagen zu stimmen. Aus Prinzipientreue oder aus Furcht vor den Wählern wird sie jedoch auch nicht dafür stimmen, von wie großer Wichtigkeit sie auch für das wirtschaftliche Leben der Nation sein mögen, zu dessen Verständnis allerdings das wirtschaftliche Analphabetentum einer großen Zahl von Günstlingen und Kreaturen Franz Kossuths nicht ausreicht.

Wenn nun auch nach Vorstehendem die leidlich glatte Durchbringung der Ausgleichsvorlagen im ungarischen Reichstage so ziemlich feststeht, so ist damit ein gutes Funktionieren derselben in politischer Beziehung durchaus nicht gesichert, und auch der Einfluß der mit so großer Erbitterung geführten Auseinandersetzung auf das künftige Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie zueinander durchaus nicht erschöpft. Die vierhundertjährige, wenn auch unendlich oft getrübte Verbindung zwischen beiden hat Beziehungen zwischen ihnen geschaffen, die sich auch durch die schärfsten Gesetzesartikel nicht aus der Welt schaffen lassen und die sich auch weit über den Kreis hinaus erstrecken, auf den sich die Bestimmungen der unter dem Namen des Ausgleichs zusammengefaßten Gesetzentwürfe beziehen.

Ministerpräsident Beck hat den ganz richtigen Gedanken gehabt, in Verbindung mit der Ausgleichsfrage im engeren Sinne auch die Angelegenheiten pragmatischer Natur, d. h. die ganz unabhängig vom 1867er Ausgleich magyarischerseits selbst von der Unabhängigkeitspartei, von den Anhängern der Personalunion anerkannten Beziehungen zwischen Ungarn und Oesterreich, die aus der pragmatischen Sanktion hervorgehen, soweit ihre Interpretierung und Anwendung strittig ist, in den Kreis der beiderseitigen Abmachungen einzubeziehen. Dagegen wehrte sich aber sofort die gesamte magyarische öffentliche Meinung, die sich nun einmal in die Anschauung hineingelebt hat, daß Oesterreich nicht bloß ein fremder Staat, wie jeder andere, sondern der Feind kat' exochen sei. Diesem Widerstande hat Baron Beck zu leicht nachgegeben, weil er nicht genügend berücksichtigt hat, daß das Magyarentum wohl formell, aber nicht moralisch berechtigt ist, als Vertreter Ungarns aufzutreten. Denn die nichtmagyarischen Nationalitäten teilen den Haß der



herrschenden Rasse gegen Oesterreich und das brennende Verlangen nach wirtschaftlicher Trennung, das im Grunde genommen nur politische Gründe hat, durchaus nicht. Die slavische, rumänische und deutsche Landbevölkerung hat kein geringeres Interesse als die magyarischen Agrarier, daß der Absatz der ungarischen Bodenprodukte nach Oesterreich nicht durch Zollschranken erschwert werde. Nur die magyarischen Agrarier sind durch die nationalen Schlagworte hypnotisiert oder terrorisiert und wagen nicht gegen den chauvinistischen und separatistischen Stachel zu löcken. Wohl aber sind die Nichtmagyaren dazu bereit, soweit ihnen dies nicht durch behördlichen Druck unmöglich gemacht wird Das ist den derzeitigen koalitionistischen Machthabern wohl bekannt, und neben dem Verlangen, an der Macht zu bleiben, hat zum Abschluß des in den magyarischen Augen nachteiligen und demütigenden Ausgleichs gewiß auch nicht zum wenigsten das Bewußtsein beigetragen, betreffs der Gelüste nach wirtschaftlicher Trennung durchaus nicht das ganze Land hinter sich zu haben.

Man ist in Ungarn inne geworden, daß mit einer Oesterreichischen Regierung, die ein Volksparlament hinter sich hat, nicht mehr Ausgleiche abgeschlossen werden können wie zur Zeit Tiszas, der über ein willfähriges Abgeordnetenhaus gebot, während der österreichische Reichsrat das Bild trauriger Parteizerklüftung bot und die Zustimmung der Fraktionen immer wieder durch neue Konzessionen erkauft werden mußte. Sehr treffend hat Baron Beck zum großen Aerger der magyarischen Chauvinisten — soweit sie nicht Schadenfreude über das Fiasko der Koalition empfinden — diese Sachlage durch die Worte gekennzeichnet, daß der abgeschlossene Ausgleich ein Produkt der bestehenden Machtverhältnisse sei.

Vom Standpunkte der Monarchie und der Dynastie ist aber zu bedauern, daß diese Machtverhältnisse nicht besser gegen den magyarischen Größenwahn und Separatismus ausgenützt worden sind. Die Art und Weise, in der das koalitionistische Begehren nach Verfassungsgarantien, d. h. nach einer gesetzlichen Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Komitate gegen die Zentralregierung erledigt worden ist, nachdem die Krone sehr lange

mit ihrer definitiven Entschließung gezögert hat, zeigt, daß man den unmäßigen magyarischen Wünschen nur einen festen Willen entgegenzustellen braucht, um sie wesentlich abzuschwächen. Der Umstand, daß selbst ein Ministerium Kossuth, genannt Wekerle, die ausschweifenden Blütenträume der magyarischen Großmannssucht gegenüber den realen Verhältnissen nicht zur Reife zu bringen vermag, hat die radikalen Elemente der Unabhängigkeitspartei in dem Glauben bestärkt, daß die 1867er Grundlagen, der sich im Sinne des mit der Krone abgeschlossenen Paktes auch die Gefolgschaft Kossuths anbequemen muß, der Grund der Nichterfüllung der magyarischen Aspirationen ist. Und darum bereiten sie einen heftigen Widerstand gegen die Ausgleichsvorlagen vor, auf die Gefahr hin oder vielmehr von dem geheimen Wunsch geleitet, daß es zum vollkommenen Bruche zwischen König und „Nation" kommen möge, weil nur durch einen harten Verfassungskampf schließlich die vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes erreicht werden könne. Diese Politiker, die sich nicht ohne Grund rühmen, ihren Parteiführer und die gemäßigteren Elemente der Unabhängigkeitspartei gegen deren Willen zur Obstruktionstaktik gezwungen und durch diese den Sturz der liberalen Partei herbeigeführt zu haben, und die mit ihren Schlagworten die Bevölkerung nochmals zum Kampfe gegen die — ihrem Programme und ihren Versprechungen untreu gewordene — Regierung fortreißen zu können glauben, treiben in ihrem Hasse gegen Oesterreich, gegen die Dynastie, gegen das Deutschtum, gegen den Dreibund mit vollem Bewußtsein Katastrophenpolitik, um trotz aller Warnungen durch ein verwegenes Va banque-Spiel ihre politischen Ideale oder auch handgreiflichere Ziele durchsetzen zu können.

Leider hat Franz Kossuth, der als Minister viel Wasser in seinen Wein getan hat und auch an und für sich durchaus kein Himmelsstürmer, sondern vernünftigen Erwägungen — für seine Person — sehr zugänglich ist, nicht genug Rückgrat, um gegenüber den Traditionen seines Vaters, dessen Nimbus ihm zu seiner Parteiführerschaft verholfen hat, die durchaus abweichenden Forderungen der Gegenwart seinen eigenen, in erster

Linie nach Erhaltung ihres Mandats, also nach Popularität strebenden Parteigenossen offen entgegenzustellen und es auf einen klaren Bruch mit den Mehrbietern des magyarischen sogenannten Patriotismus, mit den Lengyels und ihren Nachbetern ankommen zu lassen. Daß die letzteren ehrliche Fanatiker sind, gibt ihnen in den Augen der magyarischen Bevölkerung, die in den letzten Jahren an die extremsten Worte und politischen Handlungen gewöhnt worden ist, mehr Kredit als den kossuthischen Mameluken, die sich an das Wort ihres Führers halten, daß sie keine besseren Unabhängigkeitspolitiker zu sein brauchen, als er einer ist, und die sich in der Sonne des ministeriellen Wohlwollens oft sehr erkleckliche persönliche Vorteile aller Art zu verschaffen wissen, wie das ja in kleinerem oder größerem Maße auch anderwärts die Schattenseite des Parlamentarismus ist.

Das Motiv der Popularitätshascherei, das die unentwegten Verkündiger des reinen kossuthistischen Prinzips dazu gebracht hat, den toten Vater gegen den lebenden Sohn auszuspielen, ist nun aber für den klugen und gemäßigten Realpolitiker der Unabhängigkeitspartei der Gegenstand banger Sorge. Der Gegensatz der der Wählerschaft gemachten Versprechungen zu den politischen Taten der Koalition (Gesindegesetz, Ausgleich, Quotenerhöhung) ist zu schneidend, als daß die Vertrauensseligkeit der Wähler nicht auf die härteste Probe gestellt worden sein sollte. Die politische Mäßigung nach oben wird also sehr abträglich nach unten durch die Rücksicht auf die Wähler beeinflußt. Nun hat aber die Koalition im Pakte mit der Krone die ihr jetzt überaus unbequeme Verpflichtung übernommen, nach Votierung der Staatsnotwendigkeiten, durch deren obstruktionistische Verweigerung sie von der Krone die Regierungsgewalt ertrotzte, das allgemeine Wahlrecht in nicht geringerem Maße als im Kristoffyschen Entwurfe geplant war, durchzuführen. Das allgemeine und — was vor allem von Wichtigkeit ist — geheime Stimmrecht würde endlich eine gerechtere Vertretung der nichtmagyarischen Nationalitäten und der landwirtschaftlichen sowie der industriellen Arbeiterschaft in der Volksvertretung ermöglichen. Gerade darum suchte sich das Koalitions-

kabinet auf jede nur mögliche Weise um die übernommene Verpflichtung herumzudrücken, bis offenbar eine sehr entschiedene Willensäußeruug der Krone dem Minister des Innern, Grafen Andrássy, das Versprechen abgezwungen hat, die betreffende Wahlreformvorlage in nächster Zeit dem Abgeordnetenhause zu unterbreiten.

Durch wie viele Klauseln und Hintertüren nun auch eine von ihren Gegnern vorgelegte Wahlreform der freien und gleichmäßigen Aeußerung des Volkswillens Fesseln anlegen und Fallen stellen wird — woran kein Mensch zweifelt —, gewiß werden in einem auf der neuen Basis gewählten Reichstage auch viele Elemente Platz finden, die einem engeren wirtschaftlichen Verhältnis zu Oesterreich abhold sind und darum der praktischen Durchführung der Ausgleichsgesetze so viele Hindernisse als nur möglich zu bereiten trachten werden. In der für ihre Zwecke günstigen Interpretierung von Gesetzen und Verträgen sind die Magyaren bekanntlich von jeher Virtuosen gewesen, wie ja die Erfindung des Schlagwortes vom Ausbau des einheitlichen magyarischen Nationalstaates, von der Konsolidierung der Nation, von der Vervollständigung der Attribute des selbständigen staatlichen Lebens und ähnliche programmatische und elastische Devisen deutlich erkennen lassen, wie entschieden sie auch von einem der Schöpfer des 1867er Ausgleiches, von Graf Julius Andrássy sen., bekämpft worden sind.

Die parlamentarische Votierung des Ausgleichs bedeutet sonach durchaus noch nicht die Schaffung eines dauerhaften friedlichen modus vivendi zwischen den beiden Reichshälften. Wenn auf magyarischer Seite die Zeit bis 1917 eifrig dazu benützt werden soll, die Vorbedingungen der wirtschaftlichen Selbständigkeit vorzubereiten, kann es den Oesterreichern nicht benommen sein, alles nötige zu tun, die noch vorhandenen wirtschaftlichen und politischen Bande zu kräftigen, um den seiner Zeit unfehlbar einsetzenden Trennungsbestrebungen einen wirksameren und nachhaltigeren Widerstand entgegensetzen zu können, als ihn das Kabinett Beck den Herren Andrássy, Apponyi, Kossuth, Wekerle bereitet hat. Ist der den Parla-



menten in Budapest und Wien zur gesetzlichen Perfektionierung unterbreitete Ausgleich nach der bisherigen Terminologie des Wortes der letzte, so wird es nur von der Einsicht und Energie der für den Fortbestand und die internationale Geltung des alten Habsburgerreiches noch eintretenden dynastischen und Volkselemente abhängen, anstatt der von gewisser Seite angestrebten Trennung und Zersplitterung einen festeren Zusammenschluß der Bestandteile der heute noch dualistisch organisierten Monarchie herbeizuführen. Das wird allerdings großer Anstrengungen und zielbewußter Arbeit bedürfen. Ob für die künftigen Gestaltuugen das sich fortwährend verdichtende Großösterreichische Programm zugrunde gelegt wird, oder ob für das von Rudolf von Habsburg begonnene, von Ferdinand I., Leopold I. und Maria Theresia fortgesetzte Werk der Schaffung einer europäischen Großmacht an der mittleren Donau andere zweckmäßigere Formen gefunden werden, ist Sache der Ausführung. Aber ohne großzügige Konzeption eines staatserhaltenden Zusammenwirkens aller berufenen Faktoren, könnte das Jahr 1917 der Ausgangspunkt einer Entwicklung werden, die in die These ausklingen müßte: Austria fuit ultima.

LXVII.

Heinrich Bone und Carl Schurz.

Fast zehn Jahre sind verflossen, seit die gelben Hefte mit Bezug auf einen der hervorragendsten Schulmänner des verflossenen Jahrhunderts die Worte schrieben: „Möge das Andenken Bone's unseren Schulen nicht verloren gehen!“ (Bd. 120, S. 773). Heinrich Bone, an dessen Namen sich ein charakteristisches Stück Zeit- und Kulturgeschichte einer gar nicht so weit zurückliegenden Periode knüpft, harrt noch immer eines Biographen, den heutzutage so viele, weit weniger verdiente Männer längst gefunden. Auch seine vortrefflichen, in mehr als einer Beziehung noch immer mustergültigen Lesebücher werden nicht mehr nach Gebühr gewürdigt, von seinen „Gedenkblättern für Schule und Haus“ ganz zu schweigen, die es trotz der darin enthaltenen Perlen der Erziehungskunst nur auf eine einzige Auflage (1873) gebracht haben. Da ist es um so erfreulicher, daß dem nahezu Vergessenen wohl einer seiner berühmtesten Schüler ein Denkmal dankbarer Pietät in seinen Aufzeichnungen gesetzt hat: der deutschamerikanische Staatsmann Carl Schurz.[1]) Dieser rechnet es „unter die Begünstigungen durch das Schicksal“ in seinem Leben, daß Prof. Bone am Kölner Gymnasium von Jahr zu Jahr aufsteigend, Ordinarius der Sexta, Quinta und Quarta wurde, und daß er so drei Jahre hindurch unter der Leitung dieses ausgezeichneten Lehrers stand“ (S. 56). „Was man in der Schule lernt“, schreibt Schurz mit Recht (S. 53), „ist doch natürlich nur wenig, nur

1) Lebenserinnerungen von Carl Schurz. Bis zum Jahre 1852. Berlin, Gg. Reimer, 1906.

ein geringer Teil dessen, was man für eine fruchtbare Wirksamkeit im Leben zu lernen hat. Es kommt daher besonders darauf an, daß das in der Schule Gelehrte, was es auch sein mag, in einer Weise gelehrt werde, die bei dem lernenden Schüler die Lust des Lernens weckt und anregt und ihn in den Stand setzt, die Mittel des selbständigen Weiterlernens, so weit sie ihm erreichbar sind, leicht zu finden und mit Geschick und Erfolg zu benützen, mit einem Wort, daß der Schüler in der Schule das Lernen lernt. Dies erfordert dann nicht allein richtige, auf diesen Zweck berechnete Lehrmethoden, sondern auch eine besondere individuelle Fähigkeit des Lehrers, die Fähigkeiten des Schülers zu erkennen, in Tätigkeit zu setzen und zu lenken". Einen solchen Lehrer hatte Schurz in Bone gefunden. Es ist von hohem pädagogischen Interesse zu lesen, welchen Anteil an den eigenen Erfolgen der später so bedeutend gewordene Staatsmann seinem Lehrer gewissermaßen zuschreibt. „Wenn ich in meinem späteren Leben den Grundsatz festgehalten habe, daß Klarheit, Anschaulichkeit und Direktheit des Ausdrucks das Haupterfordernis eines guten Stiles sind, so habe ich das in großem Maße den Lehren zu verdanken, die ich von Bone empfing" (S. 54). Schurz geht auch auf Bones Lehrmethode des näheren ein. „Statt uns fortwährend mit trockenen, grammatischen Regeln zu quälen, ließ er uns sogleich kleine deutsche Aufsätze anfertigen, nicht etwa über solche Gegenstände, wie die ‚Schönheit der Freundschaft' oder den ‚Nutzen des Eisens', sondern zuerst kurze Beschreibungen gesehener Dinge eines Hauses, einer Baumgruppe, eines Stadttores, eines Bildes und dergleichen mehr. Diese Beschreibungen hatten wir anfänglich in den allereinfachsten Satzformen zu halten, ohne irgendwelche Verwicklung oder Verzierung. Der wichtigste Grundsatz aber, den er uns mit besonderem Nachdruck einschärfte, war dieser: Jedes Hauptwort, jedes Eigenschaftswort, jedes Zeitwort mußte eine mit den Sinnen wahrgenommene Sache, Eigenschaft oder Handlung ausdrücken. Alles Verschwommene, Abstrakte, nicht sinnlich Wahrgenommene war fürs erste streng ausgeschlossen. ... Nachdem diese Uebungen in der einfachsten Form uns eine Zeitlang beschäftigt und wir es darin zu einer gewissen Sicherheit gebracht hatten, wurden uns Erweiterungen

in der Satzbildung erlaubt, jedoch sollten dieselben nur dazu dienen, um Wahrgenommenes in seiner Gestalt, seinen Eigenschaften, oder seiner Tätigkeit klarer und vollständiger vorzuführen. Diese Erweiterungen wurden wir angewiesen, allgemach zu entwickeln, bis wir endlich mehr oder minder verschlungene Satzperioden zu bilden verstanden. Auf die Aufsätze rein beschreibenden Inhalts, deren Gegenstände nach und nach größere Verhältnisse angenommen hatten, folgte dann die erzählende Darstellung einfacher Vorgänge, kleine Geschichten. Stets aber bestand der Lehrer auf Anschaulichkeit, als dem vornehmsten Erfordernis; und erst dann ließ er den abstrakten Begriff und die Reflektion zum Ausdruck zu, als vorausgesetzt werden konnte, daß der Schüler von anständiger Begabung das Wesentliche der Beobachtung, Auffassung und Darstellung sinnlicher Erscheinungen gründlich erfaßt hatte. Die Aufsätze wurden von Bone sorgfältig korrigiert und bei der Zurückgabe der Hefte einer belehrenden Einzelkritik unterworfen. . . Bones Methode lehrte uns also nicht allein korrekte Sätze zu bauen, sondern sie übte uns in der Fähigkeit, die merkwürdigerweise bei verhältnismäßig wenigen Menschen gründlich ausgebildet ist, die Fähigkeit so zu sehen, so wahrzunehmen, daß man sich über das Wahrgenommene vollständige Rechenschaft geben und es zu klar anschaulicher Darstellung bringen kann. Das Studium der Grammatik, das dabei keineswegs vernachlässigt wurde, lief dabei nebenher als das dienende Element" (S. 54 f.). In dieser Methode erblickt Schurz wohl nicht mit Unrecht „das Geheimnis der erfolgreichen Schülererziehung. S o w i r d d a s L e r n e n g e l e h r t".

Es darf wohl keineswegs wundernehmen, daß ein Lehrer wie Bone, dem sein Beruf „etwas mehr" war, „als ein bloßes Routinegeschäft", gar bald in Schurz einen Schüler nach seinem Herzen entdeckt hatte. „Der in der Klasse genossene Unterricht wurde", so erzählt Schurz (S. 56), „durch häufige Gespräche mit ihm vervollständigt, da ich das Glück hatte, ihm persönlich näher zu kommen. . . . Er faßte eine warme Zuneigung zu mir und lud mich ein, ihn auf seinem Zimmer zu besuchen." Und mit stolzer Genugtuung erinnerte sich Schurz noch am Abend seines tatenreichen Lebens, daß sein verehrter Lehrer

nicht wenige seiner Schüleraufsätze als Muster vorlesen ließ und Sätze daraus als „klassisch“ bezeichnete; daß der Lehrer dem Schüler die von ihm selbst für das Lesebuch angefertigten Beschreibungen und Geschichten zur Kritik vorlas und ihm sogar die Ehre erwies, zwei oder drei der eigenen kleinen Schulaufsätze, in denen er seine Lehre am treuesten befolgt fand, ohne wesentliche Aenderung seinem Buche einzufügen“. Und wir können es dem Greis gewiß nachfühlen, wenn er in seinen Aufzeichnungen über Bone mit freudigem Stolz auch von seinen ersten poetischen Versuchen berichtet, die er seinem Lehrer vorlas, ohne sich als Verfasser zu bekennen, und deren einer so gelungen war, daß Bone sagte: „Das Gedicht klingt ja, als ob es von Claudius wäre, aber ich kenne es nicht“. In dem Lesebuche blätterte ich oft“, schreibt Schurz, „und dann steigt mir das Bild mancher schönen Abendstunde auf, die ich mit meinem verehrten Lehrer in anregendem Gespräch verbrachte“ (S. 57). „Bone war es, der die Lektüre seines talentvollen Schülers leitete und ihn besonders auch mit den Schönheiten der älteren deutschen Dichter bekannt machte; es trieb ihn auch, Geschichtliches zu lesen und die alten Klassiker im rechten Geiste durchzuarbeiten, ohne in ihnen nur einen Haufen von Wörtern zu sehen, die betreffs ihrer Uebereinstimmung mit grammatischen Regeln geprüft werden müssen“. Zwar konnte Bone, wie bereits erwähnt, seinen Schüler nur bis zur Quarta einschließlich begleiten und ihn nur in den Nepos und Cäsars gallischen Krieg einführen, allein die Art zu studieren hatte der strebsame Schüler von ihm längst angenommen und als wertvolles Lebensgut behalten.

Trotz seiner außergewöhnlichen Fähigkeiten verzichtete der Staat bereits im Jahre 1873 auf die Dienste des kaum Sechzigjährigen, der zuletzt, seit 1859, als Gymnasialdirektor in Mainz segensreich gewirkt hatte. Er „geriet“, wie Schurz sich kurz ausdrückt, „in Schwierigkeiten während der Kulturkampfzeit“ (S. 59). Erst im Jahre 1888 sahen Lehrer und Schüler sich wieder in Wiesbaden. Lassen wir wiederum Schurz das Wort.

„Ich fand seine Wohnung in einem bescheidenen Hause, das wie eine Art von religiösem Stift aussah. (Bone war nämlich immer ein sehr eifriger Katholik gewesen.) Von allen

Wänden blickten Heiligenbilder auf mich herab. Ein ältliches, nonnenhaft aussehendes Frauenzimmer führte mich in ein kleines, ebenfalls mit Heiligenbildern und Kruzifixen geschmücktes Wohngemach und trug meine Karte in ein anstoßendes Zimmer. Von dort hörte ich etwas wie einen Freudenschrei, und im nächsten Augenblick kam durch die Türe eilig hereingeschlurft mein guter alter Lehrer, den ich zum letztenmal als blühenden Dreißiger gesehen — jetzt ein kleines zusammengeschrumpftes, gebrechliches Männchen in einem langen grauwollenen Schlafrock, mit riesigen Filzpantoffeln an den Füßen und einem schwarzseidenen Käppchen auf dem spärlichen, weißen Haar. Wir umarmten und küßten einander, und er schien außer sich vor Vergnügen. ‚Seh'n Sie, das freut mich nun', rief er! ‚Ich hörte im Frühjahr schon, daß Sie in Deutschland waren. Dann habe ich von Ihren Zusammenkünften mit Bismarck und dem Kaiser gelesen. Aber ich wußte, Sie würden auch zu mir kommen. Ich habe Ihre Stimme erkannt — ja, ja, ich erkannte Ihre Stimme, als ich Sie draußen nach mir fragen hörte'. Nun setzten wir uns, und es ging an ein Fragen und Erzählen. Er klagte über seinen Rheumatismus, der ihm das Ausgehen fast unmöglich und jede Beschäftigung sauer mache. Aber seine Augen glänzten vor Vergnügen, als ich ihm sagte, wie ich meinen Kindern die Methode erklärt, nach der er mich gelehrt habe, deutsch zu schreiben, und daß ich mir zur Erläuterung erst vor kurzem die letzte Auflage seines Lesebuches aus Deutschland habe nach Amerika kommen lassen. Dann erinnerte er mich an unsere Abende in Köln, und wie er mich als Knaben lieb gehabt usw.

So vergingen ein paar wahrhaft glückliche Stunden. Als ich endlich aufstand, rief er: ‚Gehen wollen Sie? Wir haben ja unser gegenseitiges Wohl noch nicht getrunken. — O Himmel, nun habe ich keinen Wein hier. O, o — aber einen vorzüglichen Magenbitter hab' ich. Wollen wir in Magenbittern anstoßen?' Ich wars zufrieden. Er holte eine schwarze Flasche aus einem Wandschränkchen, füllte zwei kleine Gläser, und wir stießen in Magenbittern an, daß es klang. Noch eine Umarmung, und ich schied von ihm – auf Nimmerwiedersehen. Er starb nicht lange nachher" (S. 59 f.). Franz Peters (Freiburg i. B.).

LXVIII.

Die Hundertjahrfeier des Schottengymnasiums in Wien.

Das Wiener Schottengymnasium beging am 8. November d. J. die Festfeier seines Bestandes in der gegenwärtigen Form, und da die ehemaligen Schüler der Anstalt in alle Gesellschafts- und Berufsschichten nicht nur der Kaiserstadt an der Donau, sondern ganz Oesterreichs verstreut sind und mit dankbarer Gesinnung ihrer alten Bildungsstätte gedenken, so hat das Gedenkfest weit über den engeren Kreis des altehrwürdigen Stiftes seine Teilnehmer. Seit geraumer Zeit befinden sich, angezogen durch den glänzenden Ruf der Methode der Erziehung und des Unterrichtes, bei den Schotten selbst jugendliche Mitglieder des Kaiserhauses unter den öffentlichen Schülern, doch ebenso findet hier der begabte Jüngling armer Eltern freundliche Förderung und gar mancher, der als Studierender hier auf materielle Unterstützung angewiesen war, ist nachmals die Stufenleiter hoher Ehren emporgestiegen. Ein patriarchalisches Verhältnis kettet hier wie vielleicht an keiner andern Anstalt Wiens die Schüler an die Lehrer. Bezeichnend hiefür sind die Worte, welche der Sozialistenführer Engelbert Pernerstorfer, ein ehemaliger Student des Schottengymnasiums, in der von früheren Schottenschülern gewidmeten, von Maximilian Liebenwein künstlerisch ausgestatteten „Festgabe" (bei W. Braumüller, Wien) hierüber äußert: Sie (die Lehrer) waren fast alle Männer, die den Lehrberuf in sich hatten, für die der Unterricht junger Menschenkinder eine Herzens- und Lebenssache war. Und das gab ihnen ihren besonderen Wert, ihren unverwischbaren Charakter, ihre starke Wirkung. . . . . Sie waren nicht bloß amtliche Organe, die Fortgangsnoten verzeichnen, für die

alle Schüler nichts weiter sind als zu erledigende Aktenstücke, sie trauerten und freuten sich unsertwegen!

In der „Festgabe“ sind teils Erinnerungen an bestimmte Personen und Erlebnisse aus der Studienzeit, teils Aufsätze allgemein lehrhaften Inhalts enthalten. Durch den stattlichen Band wollten die alten Schottenstudenten ihre dankbare Gesinnung für das Stift und dessen Bildungsstätte bekunden, die ihnen, wie es in der Vorrede heißt, „während ihrer Jugend zum zweiten Vaterhause wurde“. Gar manche in der Gesellschaft und Oeffentlichkeit wohlbekannte Namen finden sich unter den Autoren der einzelnen, durchaus interessanten Stücke nicht selten auf einem Gebiete zu Hause, auf dem man sie nicht vermuten sollte. So verbreitet sich Prinz Alois Liechtenstein, Niederösterreichs derzeitiger Landmarschall, über „die geistigen Anlagen der Tiere“ und teilt nach dieser Richtung eine Menge feinsinniger Beobachtungen mit. Alfred Freihr. v. Berger, Hans Chiari, Engelbert Pernerstorfer, Maximilian Liebermann u. a. frischen Reminiszenzen aus der Studienzeit auf. Michael Rabenlechner geht den Spuren der dichterischen Betätigung Robert Hamerlings während dessen Studienzeit bei den Schotten nach. Andere wie Joseph Freihr. v. Doblhoff in „Mittelmeerfahrt“, Ernst Fuchs in „Auf Xenophons Spuren“, Rudolf Günther Edl. v. Kronmyrth in „Spitzbergen“ teilen Ergebnisse ihrer Studienreisen mit, und andere Abhandlungen, wie Alexander Dedekinds „Geschichte der kaiserlichen Sammlung altegyptischer Objekte in Wien“ und des Subpriors des Hauses, Ferdinand Kotek „Altwienerisches aus Wolfgang Schmältzls Lobspruch“ bilden schätzenswerte Beiträge zur Geschichte des geistigen Lebens in Wien. Die künstlerische Ausstattung der Weihegabe, deren Titelseite mit der Abbildung der Schottenkirche geziert ist, besorgte Maximilian Lieberwein in anmutig moderner Auffassung.

Die Lehrtätigkeit der Schotten in Wien hat übrigens eine reiche Vorgeschichte und es ist ein hohes Verdienst des derzeitigen Professors und Stiftbibliothekars bei den Schotten, Dr. Albert Hübl, um die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Oesterreich überhaupt, daß er in der soeben (Wien, Karl Fromme) erschienenen ‚Geschichte des Unterrichts im Stifte Schotten in Wien‘ auch die älteren Epochen der

daselbst durch Jahrhunderte betriebenen Ausbildung der Jugend auf Grund eines großen, zumeist im Archiv des Stiftes aufbewahrten Quellenmaterials erschöpfend behandelt hat. Wie alle Klöster der Ostmark, die aus der Zeit der Babenberger stammen, war auch das von Heinrich Jasomirgott im J. 1158 begründete Schottenkloster in Wien von jeher eine Pflanzstätte geistiger Kultur, deren Segnungen dem engeren und weiteren Umkreis zuteil wurden, zumal ja die Schotten als Benediktiner schon durch die goldene Regel des heiligen Benedikt von Nursia auf die Tätigkeit der Erziehung der Menschen zu Sittlichkeit und gedeihlicher Arbeit hingewiesen waren. Es scheinen denn auch die aus St. Emmeram in Regensburg eingewanderten Mönche gleich nach der Einrichtung ihres Stiftes nächst der Freiung in Wien, wo dasselbe sich auch noch heute befindet, sowohl für den eigenen Nachwuchs und den Kirchengesang als auch für auswärtige Schüler des Adels und der Bürgerschaft eine Klosterschule begründet zu haben. Mindestens ist der Bestand einer solchen, allerdings der Domschule von St. Stefan untergeordneten Lehranstalt vollständig sicher durch Stiftungen Konrads des Hubmeisters, des Aelteren und Jüngeren, aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts. Vollends, als mit Nikolaus von Respitz der erste einheimische deutsche Abt an die Spitze des Ordens trat (1418), erhielt Kloster und Schule seine engen Beziehungen zu Wien und den Wienern, die seitdem immer mehr gefestigt wurden.

Da in der Aera des Humanismus unter dem ritterlichen Kaiser Maximilian, dem Anhänger und Gönner der neuen Richtung, Konrad Celtis als Zierde der Wissenschaft an der hohen Schule Wiens wirkte und diese eine beispiellose Blüte erlebte, strahlte sie ihren Glanz auf die Schottenschule zurück, indem mehrere Schottenmönche in jenen Tagen höchste akademische Würden bekleideten, so der gelehrte Abt Johann Krembnitz († 1518) und sein Nachfolger Benedictus Chelidonius († 1521), der Freund Wilibald Pirkheimers, der wahrscheinlich auf Betreiben des Kaisers von Nürnberg nach Wien berufen ward und einige Zeit Rektor der Wiener Universität war. Selbst der sonst allenthalben in Oesterreich eindringende Protestantismus und die Türkennot des Jahres 1529 konnten keine dauernde

Hemmung in dem tief wurzelnden geistigen Leben des Stiftes herbeiführen. Stets waltete hier ein fest besoldeter ‚schulmaister‘ seines Amtes, während anderwärts gar oft aus Deutschland eingewanderte, unzuverlässige, stets wechselnde Lehrkräfte erscheinen, die nicht selten die neue Lehre als Kontrebande einschmuggelten. Unter dem Abt Traunsteiner (1541–1562) wirkte am Schottenstift der wackere Wolfgang Schmältzl als Schulmeister. Geboren zu Kemnath in der Oberpfalz als Sohn eines Handwerkers begab er sich auf den Wunsch seines Vaters frühzeitig auf die Wanderschaft. Zu Amberg bekleidete er das Amt eines Kantors, bildete sich dann in Nürnberg fort, reiste von hier nach Sachsen und von da nach Wien, wo er, wie er selbst rühmt, seine ‚Schmalzgrub‘ bei den Schotten fand, zuerst als Musikus, dann als Schulmeister; wegen seiner Verdienste erhielt er das Recht, auf dem Grunde des Stiftes ‚neben dem Getreidekasten‘ sich ein Haus bauen zu dürfen. So wohl fühlte er sich in dieser seiner zweiten Heimat, daß er sich zu dem bekannten, kulturhistorisch höchst wertvollen Loblied auf Wien begeisterte, das den Titel führt: ‚Ein Lobspruch der hochlöblichen weitberümbten khüniglichen Stat Wienn in Österreich, wölche wider den Tyrannen und Erbfeindt Christi nit di wenigist, sondern die höchste Hauptbefestigung der Christenheit ist . . .‘ (1548). Sinnig wurden an den Wänden des Wiener Rathauskellers Stellen aus dem überaus interessanten Gedichte angebracht. Während der Gegenreformation war das Schottenkloster der Ausgangspunkt stiller, zielbewußter Arbeit für die Festigung des Katholizismus in Wien. Eine Unterbrechung erlitt das Werk der Erziehung und des Unterrichts im Stifte Schotten durch die verheerende Pest des Jahres 1679 und die Türkenbelagerung von 1683, wobei die Baulichkeiten des Klosters infolge der Beschießung in Flammen aufgingen.

Abt Karl Fetzer erst begründete um 1720 neuerlich das Schottengymnasium, wahrscheinlich in Verbindung mit einem Adelskonvikte; armer Leute Kinder fanden hier höchstens als Sängerknaben Aufnahme. Die Schüler sind in den vorhandenen Katalogen sogar nicht in alphabetischer Reihenfolge, sondern nach dem Range der Eltern verzeichnet. Um 1740 wurde die Anstalt, wohl infolge der Kriegsnöten der schlesischen Kriege

wieder aufgelassen; wohl aber erblühte damals bei den Schotten im Geiste der Reformen der großen Kaiserin der Volksschulunterricht. Das ältere Gymnasium der Schotten ist, wie das der Jesuiten, durch das Streben gekennzeichnet, im Gebrauch des Lateinischen in Wort und Schrift die größtmögliche Vollkommenheit („perfecta eloquentia“) zu erzielen, welchem Zweck auch die Aufführung gelehrter Schulkomödien an den Wendepunkten des Schuljahres diente. Der Unterricht in den realen Wissenschaften trat völlig in den Hintergrund.

Erst der Zeit des Kaisers Franz sollte die Wiedererweckung des Schottengymnasiums vorbehalten sein Es gab damals in Wien nur das 1701 gegründete Piaristen-, ferner das akademische Gymnasium als Ausläufer des alten Jesuitengymnasiums und das Annäum bei St. Anna. Sie genügten dem Zudrange zu den höheren Studien nicht mehr. Kaiser Franz trachtete, die mittleren Schulen nach Tunlichkeit geistlichen Korporationen zu überweisen; nur bei ihnen konnte man im Zusammenfall mit der kargen Besoldung der Lehrkräfte wirkliche Lust und Liebe zur guten Sache voraussetzen und der Erfüllung des obersten Zweckes sittlich-religiöser Ausbildung der Jugend sicher sein, was bei der Gefahr des Eindringens revolutionärer Ideen vom Westen her bedeutungsvoll erschien. Es wurde daher dem Schottenabte Benno Pointner im Jahre 1806 nahegelegt, ein neues Gymnasium als Ersatz des Annäums für eine große Schülerzahl zu erbauen und nach längerem Bedenken entschloß er sich dazu. Der Bau wurde unter seinem Nachfolger, dem Abt Andreas Wenzel, im Jahre 1807 vollendet und das Gymnasium ward am 4. November feierlich eröffnet; der Unterricht begann zwei Tage später.

Als erster Präfekt der Anstalt waltete Meinrad Liechtensteiner seines Amtes, der 1825 zum Rektor der Universität gewählt wurde. Durch die allgemeine Reform der Gymnasien von 1848 ab wurde das bis dahin sechsklassige Gymnasium wie anderwärts infolge der Einbeziehung der zwei philosophischen Jahrgänge in ein achtklassiges mit Maturitätsprüfung erweitert, das bis heute traditionell der Sammelpunkt der Söhne des Hochadels und der gutbürgerlichen Kreise, aber auch durch das Anwachsen wohltätiger Stiftungen der wißbegierigen Kinder armer Leute blieb, in ihrer Art die volkstümlichste Anstalt Wiens.

Das im Anhange des Hübl'schen Werkes befindliche Verzeichnis der Abiturienten seit 1850 ist das überzeugendste Ehrendenkmal des Hauses. Berühmte Geister haben hier auf der Schulbank gesessen, so Eduard von Bauernfeld, Friedrich Halm, Anton Langer, Ferd. Kürnberger, Robert Hamerling, Ferd. v. Saar, Sigmund Schlesinger, Franz Nissel, Johann Strauß, Moriz Schwind, Johann Nestroy, Joseph Lewinsky u. a. In anmutiger Allegorie ist die verdienstvolle Lehrtätigkeit der Benediktiner des Stiftes Schotten auf der soeben aus Anlaß der Hundertjahrfeier von Medailleur L. Hoyer künstlerisch ausgeführten Plakette versinnbildlicht. Ein Schüler steht, aufmerksam und vertrauensvoll zu seinem Lehrer aufblickend, vor diesem und lauscht seinen Unterweisungen. In zarter Prägung erhebt sich im Hintergrunde die Schottenkirche.

Dr. Karl Fuchs.

„Die Rettung des Herrn Karl May".

Unter diesem Titel erschien im 4. Hefte des laufenden Bandes (S. 286 ff.) ein längerer Aufsatz, der sich mit dem gegenwärtigen Stand der sogen. Karl May-Frage beschäftigte. Ich habe aus persönlichen wie sachlichen Erwägungen mich für verpflichtet gehalten, diese Ausführungen als Fortsetzung des früher Gesagten aufnehmen zu sollen, obwohl mir Auseinandersetzungen, bei welchen Sachliches von Persönlichem nicht gut geschieden werden kann, eben wegen des persönlichen Momentes nichts weniger als sympathisch sind.

Begreiflicherweise hat Hr. Karl May zu den Darlegungen bereits öffentlich Stellung genommen und neuerdings auch im Umschlag zum Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (Nr 253) ein Inserat erscheinen lassen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich — vielleicht überflüssigerweise — unseren Lesern, wie ich es Herrn Karl May gegenüber bereits unterm 20. und 23. August getan, daß ich eine Berichtigung des Herrn Karl May, soweit sie sich mit dem § 11 des Preßgesetzes decken wird, in diesen Blättern selbstverständlich zum Abdruck bringen werde.

Zudem hoffe ich, schon die ganze Vergangenheit der gelben Hefte bürge dafür, daß von uns auch das geringste moralische Unrecht gegen irgend eine Person nach Möglichkeit vermieden wird oder aber unverzüglich gut gemacht würde.

München, den 16. November 1907.

Dr. Georg M. Jochner.

LXIX.

Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen.

Von Dr. Albert Huyskens, Marburg.

(Schluß.)

4. Von der ersten bis zur zweiten Uebersiedelung Elisabeths nach Marburg.

Hatte Elisabeth bis dahin die landgräfliche Residenz, die Wartburg, bewohnt, so mußte sie diese nun den Herren im Regiment, der vormundschaftlichen Regierung für ihren Sohn, überlassen. Sie selbst zog sich mit ihren Kindern, wie es der Witwe geziemte, auf ihre Witwengüter zurück, die nach einer gut beglaubigten Nachricht um die Burg und Stadt Marburg in Hessen herumlagen, die Burg Marburg selbst wurde ihr Aufenthalt. War sie schon als regierende Landgräfin von einer grenzenlosen Mildtätigkeit gewesen, so verdoppelte sie nun diese noch, wenn es möglich gewesen wäre. Sie erregte damit den größten Anstoß bei den adeligen Burgmannen, die rund um die Burg als ihre Besatzung angesiedelt waren und von hier aus die Einkünfte des umliegenden Amtes verwalteten.

Ihr Ingrimm gegen diese angebliche Verschwenderwirtschaft stieg zu einer solchen Höhe, daß das Unerhörte geschah und die Witwe eines Tages mit den Frauen ihres Gefolges von den eigenen Mannen aus ihrer Burg ver-

trieben und dadurch aller ihrer Einkünfte beraubt wurde,[1]) nur die Kinder ließ man auf der Burg. Elisabeth aber ging mit ihrem Gefolge in die Stadt Marburg, die unterhalb der Burg gelegen war und nahm Herberge bei einem ganz einfachen Wirt; er konnte ihr nur einen sehr bescheidenen Raum geben, wo seine Krüge und sein Gerät stand und wo früher seine Schweine gelegen hatten. Allein sie ertrug alles mit Freuden, hatte sie sich doch lange schon nach der Armut gesehnt. Um Mitternacht verließ sie ihr dürftiges Quartier und ging hinaus zu den Franziskanern, die sich draußen vor dem nördlichen Tore auf einem Grundstück angesiedelt hatten, das mit zu ihren Gütern gehörte. Sie sangen gerade die Matutin, als sie die Brüder bat, Gott ein ‚Te Deum laudamus' zu singen für die Heimsuchung, die er ihr bereitet habe. Der Haß ihrer Feinde bereitete ihr noch mehr. Als sie am Morgen wieder in die Stadt ging, wagte niemand von den reichen Bürgern sie aufzunehmen, so daß sie schließlich dort Zuflucht nahm, wo sie schon oft Trost gefunden hatte, sie ging in die Pfarrkirche, dieselbe Kirche, bei der einst ihrem Gatten die Geburt ihres Sohnes gemeldet worden war, und ließ sich dort mit ihren Frauen nieder; ihr Mutterstolz litt auch ihre Kinder nicht länger in den Händen ihrer Feinde; sie ließ sie von der Burg herbeiholen. Allein nun wurde ihre Not noch größer. Es war bitter kalter Winter und ihre Kinder, besonders ihr jüngstes, Gertrud, das noch kein halbes Jahr alt war, bedurfte des schützenden Daches. So ging sie denn Erbarmen flehend in das Haus

---

1) Bisher folgte man für die Darstellung dieser Episode den späten tendenziösen thüringischen Chronisten und geriet dadurch in solche Verlegenheit, daß man schließlich zu dem Radikalmittel griff, diese so gut beglaubigte Tatsache überhaupt in Zweifel zu ziehen. Ich glaube im Historischen Jahrbuch 1907 4. Heft überzeugend nachgewiesen zu haben, daß dieser Vorgang wirklich stattgefunden hat und zwar in Marburg in Hessen.

eines Priesters. Dieser scheint dann für sie gesprochen zu haben, man hieß sie in das Haus eines ihrer Feinde gehen. Allein der enge Raum, den man ihr hier trotz der weitläufigen Gebäude nur zur Verfügung stellte und mehr noch das entehrende Verhalten ihrer Hausleute trieben sie bald wieder hinaus. Sie dankte den schützenden Wänden und sagte: „Den Menschen würde ich auch gerne danken, doch ich weiß nicht wofür“. Wiederum suchte sie die ärmliche Herberge auf, in der sie schon am ersten Tage gewohnt hatte und hier blieb sie dann längere Zeit. Auch Undank bekam sie damals zu kosten. Eine arme Frau, der sie oft Almosen und in ihrer Krankheit ausgewählte Nahrung gespendet hatte, begegnete Elisabeth auf dem Kirchgang in einer engen Gasse, wo man wegen des tiefen Schmutzes über Schrittsteinen ging. Rücksichtslos ging das Weib seines Weges und stieß ihre Wohltäterin in den Schmutz.

Eine schwache Frau wäre unter all diesen Anfeindungen und Entbehrungen längst zusammengebrochen, doch auch an Elisabeth gingen sie nicht ohne Wirkung vorüber. Eines Tages, es war in der Fastenzeit 1228, hatte sie wieder in der Kirche kniend gebetet, die Augen lange starr auf den Altar gerichtet. Als sie nun in die ärmliche Herberge zurückgekehrt war und, um ihre Schwäche, die sie fühlte, zu bezwingen, ein wenig Nahrung zu sich genommen hatte, da fing sie an zu schwitzen und fiel ihrer Begleiterin Isentrud in den Schoß. Ihre Augen ruhten offen auf dem Fenster und um ihre Lippen spielte ein süßes Lächeln, sie hatte eine Vision. Sie sah den Himmel offen und Jesus sich zu ihr herniederneigen und plötzlich stieß sie die Worte hervor: „So willst Du, o Herr, also bei mir sein und ich bleibe bei Dir und niemals will ich von Dir getrennt werden!“ Ihre beiden ältesten Kinder hat Elisabeth damals, um ihre Gesundheit besorgt, weit von sich fort in gute Hände gegeben, nur ihr jüngstes scheint sie noch in mütterlicher Fürsorge bei sich behalten zu haben.

Jeder wird erstaunt fragen, wie diese rohe Vertreibung ungestraft hingehen konnte. Allein die Macht des Adels war in thüringischen Landen zu groß, als daß die Regenten, die Landgrafen Heinrich und Konrad, etwas dagegen ausrichten konnten. Zwar ist Landgraf Heinrich alsbald nachher in Marburg erschienen und hat am 25. März einen Vertrag mit dem Grafen von Battenberg geschlossen, durch den seine Stellung in Marburg durch Bestellung neuer Burgmannen befestigt wurde, allein zur Wiedereinsetzung seiner Schwägerin scheint er sich zu schwach gefühlt zu haben.

Elisabeth war damals auch schon nicht mehr in Marburg. Ihre Tante, die Aebtissin Mathilde des Klosters Kitzingen am Main, hatte von ihrer Not vernommen und sie mit ihrem Gefolge holen und zu ihrem Bruder, dem Onkel Elisabeths, dem Bischof Egbert von Bamberg, bringen lassen. Dieser nahm sie mit allen Ehren ihres fürstlichen Standes auf, ging aber zum Entsetzen Elisabeths, die ihres Gelübdes gedachte, mit dem Plane um, sie wieder zu verheiraten. Bis dahin sollte ihr Schloß Pottenstein zum Aufenthalt dienen, dorthin ließ er sie unter ehrenvollem Geleit verbringen. Elisabeth aber war fest entschlossen, sich eher selbst die Nase abzuschneiden und sich so das Gesicht zu verunstalten, als ihrem Gelübde untreu zu werden. Noch hatte sie Pottenstein nicht erreicht, als ein Bote des Bischofs den ganzen Zug wieder nach Bamberg zurückrief. Es nahten die thüringischen Kreuzfahrer mit den Gebeinen ihres Mannes. Auf ihrem weiten Zuge hatten sie die Ueberreste allenthalben in den Kirchen feierlichst aufstellen lassen, nun zog auch Bischof Egbert ihnen in feierlicher Prozession entgegen. Unter Thränen empfing sie Elisabeth, aber mit Dank gegen Gott, daß er sie dadurch vor den Plänen ihres Onkels rechtzeitig geschützt habe. Denn nun zog sie mit den Vasallen ihres Mannes und seinen Gebeinen nach Thüringen, um diese bei den Mönchen zu Reinhardsbrunn in der Grabeskirche seines Geschlechts zu bestatten. Zuvor nahm Egbert den Kriegern

das Versprechen ab, daß sie dafür sorgen wollten, daß Elisabeth ihr Wittum wieder erlange. Scharenweise lief das Volk in Thüringen zusammen, wo der traurige Zug sich nahte. Er ging zunächst nach Eisenach, wohl um die Gebeine auch in der Landeshauptstadt auszustellen, wo auch die Mutter und die Brüder lebten, und um den Vorbereitungen für das feierliche Leichenbegängnis in Reinhardsbrunn Zeit zu lassen.

Hier traf Elisabeth wieder ihren ehemaligen Beichtvater Konrad. Er war inzwischen in ein neues Verhältnis zu ihr getreten. Auf die Kunde von den Bedrückungen Elisabeths hatte Papst Gregor IX., gemäß der traditionellen Aufgabe des Papsttums, Witwen und Waisen zu schützen, den Meister Konrad zu ihrem ‚Defensor', ihrem Schützer, bestellt. An ihn wandte sich nun Elisabeth mit der Frage, wie sie das meiste Verdienst erwerben könnte, ob in einer Klause, einem Kloster oder sonstwie. Im stillen stand ihr Entschluß allerdings schon fest und schließlich bat sie dann auch stürmisch, Konrad möge ihr erlauben, von Tür zu Tür betteln zu gehen. Als Konrad ihr das – wohl wider Er warten – rundweg abschlug, da sagte sie: „Dann will ich etwas tun, woran Ihr mich nicht hindern könnt". Und sie ging hin – es war am Karfreitag 1228 – und legte in der Minoritenkapelle zu Eisenach ihre Hände auf den Altar und verzichtete in Gegenwart einiger Franziskaner auf Eltern und Kinder, jeden eigenen Willen und alle Lust der Welt und alles, dessen Verzicht der Herr im Evangelium empfiehlt. Schon wollte sie auch auf allen Besitz verzichten, da hielt Konrad sie zurück. Sie sollte mit ihrem Witwengut Schulden ihres Mannes tilgen und Dürftigen zu Hülfe kommen. Nach dem Begräbnis des Landgrafen lebte Elisabeth noch eine Zeit lang in Thüringen. Ihre Wiedereinsetzung in ihr Witwengut, für die Meister Konrad tätig war, zog sich hin und so lebte sie in ziemlicher Dürftigkeit, da sie des Speiseverbotes Konrads eingedenk, nicht, wie ihr

Schwager Heinrich ihr anbot, aus den Einkünften des Landes leben mochte. Vielleicht weilte sie damals auch in Gotha, für dessen Hospital bald nachher, wie es ausdrücklich heißt, auf ihre Fürbitte ein päpstliches Privileg erteilt wurde.

Eigentümliche Empfindungen mußten sich der edlen Witwe in Thüringen aufdrängen, angesichts der Stätten, wo sie einst als Landgräfin geschaltet hatte. Mochte ihre Furcht auch grundlos sein, sie besorgte doch, dort auf die Dauer den Lockungen weltlichen Lebens nicht widerstehen zu können und ihren in soviel Stürmen errungenen inneren Frieden wieder zu verlieren. Sie zog es daher vor, trotz aller Erfahrungen wieder nach Marburg zu gehen, wohin Meister Konrad sich damals in Ausübung seines Amtes begeben hatte. Alle seine Abmahnungen fruchteten nichts, hier an den äußersten Grenzen der Landgrafschaft fühlte sie sich geborgen vor allen Lockungen höfischen Lebens, von dessen Vertretern in Marburg sie ja nur Haß, aber keine Verführung zu besorgen hatte. Darin hat ihre Berechnung sie auch nicht betrogen.

5. Elisabeth als Tertiarierin zu Marburg.

Als Elisabeth zum zweiten Mal nach Marburg kam, da haben ihre Widersacher unter dem hessischen höheren und niederen Adel sie auch weiter mit ihrem Hasse verfolgt, sie für töricht und geistesgestört erklärt und auch den Ihrigen verboten, sie zu besuchen oder anzureden. Ihre Abreise nach Marburg mag ihre Abfindung wegen ihres Wittums beschleunigt haben. Sie erhielt damals eine Reihe von Liegenschaften in und um Marburg auf Lebenszeit und außerdem eine größere Geldsumme. So konnte sie daran gehen, auf einem ihr zugewiesenen Grundstücke vor der Stadt, wo bereits die Minoriten einen kleinen Konvent von 3 bis 4 Brüdern besaßen, zu Ehren des jüngst erst heilig gesprochenen Franz von Assisi ein Hospital zu erbauen. Mit Franziskus hat sie sich in jenen Tagen mit Vorliebe

beschäftigt, ihre größte Sehnsucht war es, — wie sie Papst Gregor IX. schrieb, — auch die Stigmata zu besitzen wie er.[1]) Ihm weihte sie auch die Kapelle des Hospitals, der Gregor am 19. April 1229 auf ihre Bitte einen Ablaß verlieh. Ihr ganz wie die damaligen Klosterhospitäler organisiertes Hospital schloß sich aufs engste an den benachbarten Konvent an, dessen Konversen Elisabeth und ihre Gefolgsfrauen damals geworden sind. Elisabeth und mit ihr Guda und Isentrud empfingen in der Kapelle dieses kleinen Franziskanerhauses aus der Hand Konrads von Marburg das graue Gewand der Tertiarierinnen. Hier erneuerte Elisabeth die Mildtätigkeit, die sie zur Zeit der Hungersnot in ihrem Hospital unter der Wartburg bewiesen hatte. Die Aermsten und Verachtetsten setzte sie an ihren eigenen Tisch und als Meister Konrad sie deswegen tadelte, da erzählte sie ihm ihr bisheriges Leben und bewies ihm damit, daß sie solcher Uebungen bedürfe, um im Guten fortzuschreiten.

Als Konrad so ihren Drang nach Vollkommenheit erkannte, da tat er auch seinerseits und zwar mit rücksichtsloser Folgerichtigkeit alles, um ihren Fortschritt in der Abtötung zu fördern. Er nahm ihr zunächst alles das, was sie an vergangene Herrlichkeit hätte erinnern können. Nacheinander riß er erst Isentrud, dann Guda von ihrer Seite. Groß war Elisabeths Schmerz, aber sie fügte sich gehorsam den Anordnungen Konrads. Besuchten Isentrud und Guda sie später einmal, dann wagte sie sogar nicht einmal, ihnen ohne Erlaubnis Konrads Speise vorzusetzen oder mit ihnen zu sprechen. An ihre Stelle gesellte Konrad ihr einen Konversen zu, der ihre Einkünfte und ihr Vermögen verwalten

1) Das ist das Wichtigste in der Antwort des Papstes, die jüngst in einem Bruchstück von R. Forrer in einer Handschrift gefunden und von K. Wenck im Novemberheft des Hochland soeben bekannt gemacht wurde: desideras portare stigmata Dominice passionis.

sollte, eine Jungfrau niedrigen Standes und die taube Witwe Hedwig von Seebach († ca. 1261), die nach dem Tode Elisabeths von ihren Schwägern mit Gütern zu Wehrda für ihre treuen Dienste belohnt wurde. Die Jungfrau sollte sie in der Demut, die taube Witwe in der Geduld bestärken und üben. Beides gelang. Ihre Demut offenbarte sich darin, daß sie mit ihren Dienerinnen die niedrigsten Küchendienste im Hospital verrichtete, daß sie ihre Dienerinnen aufforderte, sie nicht mehr mit „Ihr" und „Meine Herrin", sondern in der Einzahl mit „Du" anzureden.

Die Dienerinnen erfüllten noch eine andere, häßlichere und doch, wenn man will, notwendige Aufgabe. Sie sollten Meister Konrad anzeigen, wenn Elisabeth gegen seine Vorschriften durch ein Uebermaß von Askese oder von Mildtätigkeit verstieß. Konrad fürchtete nämlich, daß sie nichts mehr behielte, wenn er ihrer Freigebigkeit keine Schranke setze. So befahl er ihr zuerst, jedem Armen auf einmal nur einen Denar zu geben. Dann, als sie das Verbot umging, durfte sie nur mehr ein Brot geben und schließlich nur mehr ein Stückchen Brot. Wurde dem Magister Konrad einmal ihr aus gutem Herzen entsprungener Ungehorsam hinterbracht, dann unterwarf er sie körperlicher Züchtigung, ganz wie es etwa in den Klöstern in solchen Fällen gehandhabt wurde. Ueber einen solchen Zwischenfall sind wir von Konrad selbst unterrichtet. Lange hatte sich Elisabeth im Hospital mit der Pflege eines gelähmten verwaisten Knaben, der am Blutflusse litt, in der hingebendsten Weise abgemüht. Als er schließlich starb, da nahm sie ohne Vorwissen Konrads, der davon unterrichtet sein wollte, ein aussätziges Mädchen ins Haus, speiste, wusch und lagerte das arme Geschöpf, ja löste ihm sogar die Schuhe. Ihre Dienerinnen aber flehte sie an, Meister Konrad nichts davon zu sagen. Als dieser dennoch davon erfuhr, da hat er sie aufs schärfste körperlich bestraft, da er ihre Ansteckung befürchtete. Kaum hatte Konrad die Aussätzige entfernt und war zu seinem

Predigtwerke wieder von dannen gezogen, da nahm Elisabeth einen mit Krätze behafteten armen Knaben zu sich, der kein Haar mehr auf dem Kopfe hatte, wusch ihn und behandelte ihn mit Heilmitteln. Als sie starb, saß dieser Knabe am Sterbebett seiner Wohltäterin.

Die Wohltätigkeit der Heiligen war übrigens nicht in die Grenzen des Hospitals gebannt. Und sie ging nicht allein selbst zu den Armen und Kranken, sondern gab auch vielen anderen Geld, um für Arme zu sorgen; in der Stille machte sie sogar ihre goldenen Ringe, ihre seidenen Gewänder und anderen Kleinodien zu Geld, um dieses für die Armen zu verwenden. Als sie eine größere Summe Geldes als Abfindung für ihre Witwengüter erhalten hatte, da ließ sie auf 12 Meilen rund um Marburg die Armen zum Hospital entbieten und an einem Tage 500 Mark, eine für damalige Verhältnisse bedeutende Summe, verteilen. Und als sie abends bemerkte, daß die Schwachen und Kranken an den Zäunen des Hospitals und in den Winkeln des anstoßenden Hofes zurückgeblieben waren, da ließ sie jedem dieser Armen noch 6 Kölner Denare geben, teilte Brot an sie aus und ließ Feuer anzünden, daß sie sich wärmen konnten. Und als sie sah, wie die Armen munter wurden und fröhliche Lieder sangen, da wurde auch sie froh gestimmt und sagte: „So muß man den Menschen Freude machen.“

Sie konnte zu Zeiten aber auch hart sein, es schien dann, als ob der Geist Konrads über sie gekommen wäre. Bei der großen Gabenverteilung z. B. war, um doppelter Erschleichung von Gaben vorzubeugen, angeordnet worden, daß sich niemand von seinem Platze rühren solle. Als nun ein junges Mädchen hinzutrat, nicht um Gaben zu empfangen, sondern um ihre kranke Schwester zu besuchen, da wurde sie ergriffen und vor Elisabeth geführt. Diese ließ ihr sofort ihr wunderbares Haar abschneiden, und als das Mädchen weinte und seine Unschuld an den Tag kam, sagte die Landgräfin: „Nun wird sie fürderhin wenigstens

nicht mehr den Tanz besuchen". Und sie überredete das junge Mädchen — Hildegunde war sein Name —, das graue Gewand zu nehmen und als dienende Magd in das Hospital einzutreten; ihr prächtiges Haar aber ward noch lange im Hospital gezeigt. Noch ein anderer Beweis für die Strenge, die unter Konrads Einfluß in Elisabeth eingezogen war: Eine arme Frau wurde von Elisabeth oft zum Beichten ermahnt, allein sie blieb faul und schläfrig und achtete der Mahnung nicht; da nahm die Heilige die Rute und trieb die Widerstrebende mit Schlägen zur Beichte. Unserem Gefühl widerstrebt auch, daß Elisabeth es über sich gewann, ihrer Mutterliebe, die sie ohne Zweifel in hohem Maße besessen hat, sich ganz zu entäußern und sich dessen noch zu rühmen. Ihr jüngstes Kind, das sie nach ihrer Vertreibung noch behalten hatte, gab sie mit 1½ Jahren in das Kloster Altenberg. Allein es sei ferne, zu tadeln, es hieße ihr Ideal verkennen, für das in erster Linie der verantwortlich ist, der als Seelenführer alle ihre Schritte gelenkt hat.

In der Marburger Zeit tritt bei Elisabeth ein gesunder Gedanke wieder hervor, von dem wir schon während ihrer Ehe Aeußerungen verspürten: Jeder müsse möglichst seinen Unterhalt selbst verdieneu. Sie selbst suchte ihn zu erwerben, indem sie für das Kloster Altenberg, das damals einen schwunghaften Wollhandel betrieb, um Lohn Wolle spann. Sie verwandte darauf solchen Fleiß, daß sie selbst auf dem Krankenlager damit nicht aussetzte. Ein ungarischer Graf kam damals nach Marburg, vom Vater der Heiligen geschickt, um sie in ihre Heimat zurückzuführen, denn man hatte gehört, daß sie in größter Armut lebe. Der Graf schlug vor Verwunderung das Kreuz, als er Elisabeth an der Spindel sitzen sah, in ein graues geflicktes Gewand gekleidet. Und mehr noch — alle Ueberredung vermochte sie nicht, aus ihrer Armut an den ungarischen Hof zurückzukehren.

Lebte nun Elisabeth auch strenger fast wie eine Klosterfrau, so war sie doch keineswegs in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert. Wir hören, daß sie, von Konrad gerufen, nach Eisenach reiste, daß sie in Kitzingen bei ihrer Tante war und daß sie in regen Beziehungen zu einem Einsiedler stand, dem Grafen Heinrich von Wegbach, einem Sprossen aus dem Geschlechte der Grafen von Ziegenhain, der später Minorit wurde. Sie wohnte in diesen Jahren sogar wochenlang in Wetter, einem Städtchen bei Marburg, wo sie ein Haus hatte; 4 Wochen hindurch hat sie daselbst eine arme Wöchnerin gepflegt. Enge Beziehungen verbanden sie mit dem dortigen Kanonissenstift, dessen Aebtissin bei ihrem Leichenbegängnisse anwesend war und in dessen Kirche sie oft gebetet hat. Hier hatte sie 1230 auch jenes seltsame Zusammentreffen mit Gertrud von Leimbach und deren jungen Sohn Bertold. Jene wurde nach dem Tode Elisabeths Gründerin des Cisterzienserinnenklosters auf der Heide in Hessen; dieser trat nach ihrem Tode bei den Franziskanern ein. Auch in Marburg hat Konrad noch daran gedacht, Elisabeth direkt in ein Kloster zu bringen. Er berief sie zu diesem Zweck nach Kloster Altenberg bei Wetzlar. Hier ereignete sich auch jene vielgenannte, rätselhafte Geißelungsszene. Die Klosterfrauen baten Konrad, er möge Elisabeth gestatten, das Kloster zu betreten, damit sie die Landgräfin sehen könnten. Der Strenge antwortete nur, sie möge eintreten, wenn sie wolle. Elisabeth sah dies als Erlaubnis an. Aber kaum war sie eingetreten, da ließ Konrad sie wieder herausrufen und beschuldigte sie des Ungehorsams, durch den sie nun wegen Verletzung der klösterlichen Klausur der Exkommunikation verfallen sei. Konrad faßte dieses einfache Mißverständnis als wiederholten Ungehorsam auf und zwang sie, wie es die Kirche für ähnliche Fälle vorschrieb,[1]) ihm

1) Ich weise hierfür hin auf c. 10 X de maioritate et obedientia I, 33.

aufs neue Gehorsam zu schwören, damit er sie von ihrer Schuld lossprechen könne. Zur Buße ihres vermeintlichen Vergehens ließ er sie und ihre Dienerin Irmgard, welche mit einem Schlüssel die Klosterpforte geöffnet hatte, sich auf den Boden niederwerfen und von seinem Begleiter, dem Minoriten Gerhard, mit einer starken Rute geißeln, während er — ganz wie es in Klöstern geschah — unterdessen als Fürbitte für die büßenden Sünderinnen das Miserere sang.

6. Elisabeths Tod, Verehrung und Heiligsprechung.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß ein so entsagungsvolles asketisches Leben, wie Elisabeth es geführt hat, keine lange Lebensdauer zuläßt. Ihre Natur muß äußerst kräftig gewesen sein, daß sie alle diese Strapazen und Entbehrungen so lange ertragen hat. Es ist nicht einmal sicher, ob ihre Entbehrungen überhaupt allein die Ursache ihres frühen Todes gewesen sind. Denn Elisabeth war auch darin gewissenhaft. Sie hatte einen Arzt eigens zu diesem Zwecke zu Rate gezogen — für vieles wußte sie selbst in der Medizin nicht schlecht Bescheid —, um ihre Diät so zu bemessen, daß sie nicht zu früh dem Dienste Gottes entzogen werde. Wir wissen über ihren Gesundheitszustand und ihre körperlichen Eigenschaften leider nicht viel. Daß sie während ihrer Marburger Zeit einigemale krank war — sie spann dabei Wolle — will ja nicht viel besagen. In den ersten Tagen des Novembers 1231 war ihr Seelenführer Konrad dagegen ernstlich krank, so daß er sie kommen ließ, um mit ihr zu überlegen, was nach seinem Tode aus ihr werden solle. Doch es kam anders. Damals schon prophezeite Elisabeth ihrem Beichtvater ihren baldigen Tod. Drei Tage nachher legte sie sich nieder und in der Nacht vom 16. auf den 17. November schied sie leichten Herzens aus dieser Welt, denn zu beichten hatte sie nichts, als was sie schon oft gebeichtet hatte und all ihr Gut gehörte den lieben Armen.

Nur die Brüder und Schwestern ihres Hospitals und seine Insassen umgaben ihr Krankenlager, alle weltlichen Personen hatte sie drei Tage vor ihrem Tode ausgeschlossen, um mehr noch wie sonst alle ihre Gedanken allein, auf Gott, den allmächtigen Richter, und sein Gericht zu wenden. An ihrem Todestage empfing sie noch einmal in Andacht die Sakramente und dann sann sie den ganzen Tag nach über das Beste, was sie in Predigten jemals gehört hatte, über die Auferweckung des Lazarus, das Weinen des Herrn und anderes. Mit den Worten: „Nun naht die Stunde, in der die Jungfrau geboren hat", gab sie um Mitternacht ihren Geist auf.

In ihrem schlichten Ordensgewande ward sie, die „Mutter der Franziskaner", wie sie von diesen genannt wurde, vor dem Altar der Franziskuskapelle begraben. Sie ruhte hier, im Grabe noch Segen und Heilung spendend, bis sie auf den Altar zur Verehrung der Heiligen erhoben wurde. Von allen Teilen Hessens, vom Rhein, ja aus den Niederlanden und aus Sachsen strömten die Wallfahrerscharen herbei. Da war es nicht mehr als billig, daß Konrad von Marburg und nach dessen Ermordung ihr unterdessen in den deutschen Orden eingetretener Schwager, Landgraf Konrad, ihren Heiligsprechungsprozeß an der römischen Kurie in Gang brachten. Am Pfingstfeste 1235 erlangte dieser in Perugia mit der Heiligsprechung seinen feierlichen Abschluß. Papst Gregor IX. hat selbst die von ihm eingesetzte Messe der Heiligen verfaßt. Und am 1. Mai des folgenden Jahres traf Kaiser Friedrich II. selbst in Marburg ein und hob sie unter großem Gepränge aus ihrer Grabesgruft auf den Altar und legte den Grundstein zu dem herrlichen Münster, das heute noch, „ein Lied von Stein", über ihrem Grabe sich erhebt.

Nehmen wir nun Abschied von St. Elisabeth. Nicht alles an ihr ist heute noch allen verständlich und geläufig. Doch vergessen wir nicht das Wort: Wer den

Besten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten. Elisabeths Zeit hatte andere Ideale, andere Begriffe, wie die unsrige. Eine Sprache aber redet Elisabeth auch jetzt noch eindringlich zu uns, die wir alle verstehen, ein Künstler hat sie in die Fenster ihrer Grabeskirche eingebrannt, die Sprache der Werke der Barmherzigkeit.

LXX.

„Kultur".

I.

Unsere Zeit leidet, ungeachtet aller Sprachvereine und alles sprachwissenschaftlichen Fortschrittes, an einer hochgradigen Unklarheit in Bezug auf die Terminologie vielgebrauchter Worte und Begriffe. So beklagt beispielsweise Dr. K. Wasserrab[1]) die Unbestimmtheit und unbestimmte Abgrenzung in den Begriffen Sozialwissenschaft, Sozialpolitik, sozial und wirtschaftlich; und so tadelt mit demselben Rechte H. Grisar S. J.[2]) die Gedankenlosigkeit, die in dem vielverwendeten Worte „Individualismus" zutage tritt: „Das Wort ist auf dem besten Wege, ein Schlagwort von dehnbarster Qualität zu werden, durchaus minderwertig für wissenschaftlichen Gebrauch".

Wie das von Individuum abgeleitete Begriffswort Individualismus, scheint gegenwärtig auch ein anderes, in der katholischen und nichtkatholischen Literatur überoft wiederkehrendes Lehnwort, „Kultur", in die Reihe der dehn-

1) Sozialwissenschaft und soziale Frage. Eine Untersuchung des Begriffs sozial und seiner Hauptanwendungen. Leipzig 1900.

2) Das Mittelalter einst und jetzt. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1902.

baren Schlagworte herabzusinken. Je häufiger das lateinische „cultura“ in moderner Kürzung dem Munde unserer Zeitgenossen entströmt, desto weniger scheint man sich die Frage vorzulegen: Was ist Kultur im strengen Wortsinne? Welche Gattung von Kultur oder welches Kulturgebiet hat dieser oder jener Rufer im Tagesstreite im Auge? Worin ist der Höhepunkt, das letzte Ziel der Kulturarbeit zu erblicken? — Möge man sich und möge man uns, den der Kulturrückständigkeit Beschuldigten, endlich eine genügende Antwort geben! Wir wünschen in dieser wichtigen und vielentscheidenden Frage Klarheit und halten die Forderung, welche die Alten in dem Worte Distinguo! ausdrückten, gerade hier für eine berechtigte.

Bereits vor sechsundzwanzig Jahren hat Dr. Georg Ratzinger diesem unseren Verlangen Ausdruck verliehen, indem er vorschlug,[1]) man solle, um die herrschende Begriffsverwirrung zu beseitigen, zwischen materieller und geistiger Kultur unterscheiden und für die letztere das Wort „Zivilisation“ verwenden. Denn Kultur schlechthin bezeichne den Umfang der Herrschaft des Menschen über die Natur, Zivilisation dagegen das religiös-sittliche Verhältnis zu Gott und das geistige Verhältnis der Menschen zueinander.

Der Vorschlag Dr. Ratzingers hat keine Beachtung gefunden, wohl auch aus dem Grunde, weil geistige Kultur und Zivilisation, besonders in historischer Auffassung, sich nicht völlig decken und so mit der Beseitigung einer sprachlichen Unklarheit eine neue Unklarheit geschaffen würde.

Was begreifen wir also unter dem mehrdeutigen Worte „Kultur“, welche Richtungen, Aufgaben und Gebiete der Kultur haben wir zu beachten?

Zuerst, und in sachlicher Uebereinstimmung mit Dr. Ratzinger, müssen wir zwischen einer materiellen, bezw.

---

1) Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Freiburg i. Br. 1881. S. 435.

technischen, und einer geistigen Kultur unterscheiden. An dieser elementaren begrifflichen Trennung ist in allen Fällen festzuhalten, mögen sich auch praktisch die beiden Kulturen nicht immer scheiden lassen und mag auch die erste von der letzten durch alle Jahrhunderte ihre Impulse empfangen haben.

Auch in der geistigen Kultur selbst werden wir eine Untereinteilung vornehmen müssen. Diese Kultur kann sich nämlich in ihrer Verwirklichung entweder auf die innere Persönlichkeit, ihre moralische und intellektuelle Seite, oder auf die äußere Betätigung derselben und auf die Außenstehenden, die Gesellschaftsglieder, beziehen; sie kann gleichsam eine subjektive oder eine objektive sein, d. h. erstens eine Kultur, die sich als Vervollkommnung des Menschen, als sittliche Hebung und geistige Gymnastik darstellt, und zweitens eine Kultur, welche eine möglichst weitgehende Aneignung der verwertbaren Produkte jahrhundertelanger Geistesarbeit bezweckt. Auch diese beiden Unterarten der geistigen Kultur werden keine scharfe Trennung zulassen.

Nach der zuletzt gegebenen Unterscheidung menschlicher Kultur können wir uns zugleich eine doppelte Art von Kulturförderung und eine doppelte Art von Schule vorstellen: einerseits eine Bildungsanstalt, deren Hauptaufgabe es ist, den Geist des Schülers methodisch zu üben und zu einem folgerichtigen, zu den höchsten Problemen vordringenden Denken anzuleiten, und anderseits eine Anstalt, welche in der Aneignung von vielen und vielartigen, direkt verwertbaren Kenntnissen, in einer Vorbereitung für die vielgestaltige Praxis des Lebens ihr Programm erblickt. Ob die alte Schule, das alte Gymnasium die erste und die neue, vorwiegend die realistischen Fächer pflegende Schule die zweitgenannte Aufgabe zum großen Teile erfüllte und erfüllt, ob Tiefe oder Vielseitigkeit des Wissens das Charakteristikum der einen oder der andern Anstalt ist, wollen wir hier nicht untersuchen.

In jedem Falle aber können wir sagen, daß jene Wissenschaft und jene Kulturarbeit, welche sich vorab mit der Vervollkommnung der geistigen Menschennatur befaßt, immer höher zu werten sein wird als diejenige Kulturförderung, die sich einzig die Aneignung von vielen Fachkenntnissen zum Ziele gesetzt hat. Wir verstehen und verfechten die Notwendigkeit einer gründlichen Fachbildung; wir wissen den Wert der Naturwissenschaften vollauf zu würdigen; wir begreifen auch die faszinierende Wirkung, welche die frappierenden Erfolge dieser jungen Wissenschaften auf die moderne Menschheit fort und fort ausüben; allein wir sind zugleich überzeugt, daß sie in Bezug auf die höchste geistige Bildung und Kultur des Menschen das nicht zu leisten vermögen, was die Königin der profanen Wissenschaften, die Philosophie, zu leisten vermochte. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die schwierigsten Probleme der Naturwissenschaft zugleich die größten und tiefsten Probleme der Philosophie und Theologie berühren: die Frage über die Entstehung der Dinge, über den Ursprung des Lebens, über das Woher und Wohin des menschlichen Geistes usw.

„Spekulation steht höher als die Forschung", betont Bischof Dr. P. W. von Keppler.[1]) „Höher als die Spekulation steht die Kontemplation; sie ist die Jakobsleiter, auf der die Engel Gottes auf- und niedersteigen; sie ist das innerste, zarteste Mark einer katholischen Reform".

Das Verhältnis des Individuums zu Gott entscheidet somit im letzten Grunde über die Kulturhöhe und über den Kulturfortschritt. Fortschritt, und auch Kulturfortschritt, ist Bewegung nach einem erstrebten Ziele. Je höher das Ziel, desto höher der Fortschritt. „Die Annäherung des Menschen an das ewige und göttliche Ideal begreift einzig und allein den wahren und absoluten Fortschritt".[2]) Gott

1) Wahre und falsche Reform. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1903. S. 27.
2) Dr. G. E. Haas, Giftblüten am Lebensbaum des Volkes. Graz 1891. S. 168.

ist der Maßstab, das Zentrum oder auch die Scheidewand der Kultur.

In Beziehung auf die ewige und göttliche Zentralsonne der Kultur schauen wir — und das ist vielleicht die wichtigste Unterscheidung — eine sich ihr nähernde und eine sich von ihr abwendende, eine religiöse oder christliche und eine verweltlichte Kultur. Letztere ist leider zum großen Teile identisch mit den modernen Kulturbestrebungen. Als „geistige Säkularisation“ hat ein der modernen Kultur nicht unfreundlich gegenüberstehender katholischer Schriftsteller[1]) das verweltlichte Denken und die verweltlichte Kultur der Gegenwart charakterisiert.

So viel über „Kultur“, ihre Gebiete und Unterscheidungen. Nun zur Beantwortung der Frage: Wie verhält sich der Katholik der Gegenwart zu den einzelnen Kulturgebieten? Die Beantwortung dieser Frage bedingt zugleich eingangs geforderte schärfere Unterscheidung und Definierung dieser Gebiete.

II.

Eine präzise Unterscheidung und Begriffsbestimmung über Kultur und Kultur würde manche Kontroverse und manches Mißverständnis im eigenen Lager beseitigen und den Streit mit den Gegnern klären. Darum ist die Bitte an die katholische Publizistik nicht unberechtigt: sie möge künftig wenigstens zwischen technischer und geistiger Kultur in jedem vorliegenden Falle einen Unterschied machen, ohne die beiden Gebiete völlig zu trennen oder das erste zu vernachlässigen.

Die Stellung der Katholiken zur Kultur unserer Tage ist bereits durch das im ersten Teile dieser Skizze Gesagte festgelegt, und durch den zitierten Ausspruch Bischof v. Kepplers sind uns außerdem die Wertunterschiede

1) Vgl. Dr. A. Ehrhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert. 4.—8. Aufl. Stuttgart und Wien 1902. S. 221.

der Kulturarbeiten präzisiert. In den Worten Forschung, Spekulation, Kontemplation ist uns die Stufenleiter der Kultur gegeben.

Wir Katholiken wollen den Fortschritten der technischen Kultur unsere ganze Aufmerksamkeit schenken, ohne uns von den Ergebnissen dieser Kultur blenden und unsere höchsten Aufgaben verdunkeln zu lassen. Wir wollen unser Volk und unsere Jugend zur Tätigkeit auf allen Kulturgebieten anspornen, ohne dabei ihre Sinne zu verwirren, und sie das letzte Ziel ihrer Arbeit vergessen zu lernen.

„Gleich einem mächtigen Runenzauber", schreiben die Stimmen aus Maria-Laach,[1] „wirkt vor allem auf die heranwachsende Jugend die unbegrenzte Bewunderung und Verehrung der neuzeitlichen Kultur." Der Glanz der modernen Großstädte, der wachsende Komfort des Lebens, der die Entfernung aufhebende Verkehr, alle die Wunder der Technik nehmen den Sinn gefangen, erzeugen eine hohe Selbstbefriedigung und einen zum Teil berechtigten Stolz auf die Errungenschaften des Jahrhunderts. Man übersieht in hundert Fällen die Schattenseiten, die Gefahren und das bedenkliche religiöse und Freudendefizit[2]) dieser technischen Kultur und ist nur zu sehr geneigt, die Pietät gegen jene Geistesriesen der Vorzeit beiseite zu schieben, die fort als

1) Bd. LXXII. S. 487.

2) Die technische Kultur im Unterschiede von der seelischen Kultur des Mittelalters, sagt Fr. W. Förster in seiner „Jugendlehre", lenkt des Menschen Denken und Sinn auf das Nebensächliche, entfrembet die Menschen gegenseitig, raubt die innere Sammlung, macht in vielem ärmer bei aller äußeren Bereicherung. „Gegen die Tatsache ist nicht mehr aufzukommen", sagt Bischof v. Keppler, „daß der ungeheure Kulturtrieb der Gegenwart trotz aller Fortschritte, Errungenschaften, Erfindungen, trotz aller Verschönerung des Daseins und Verbesserung der Lebensbedingungen, trotz aller Vermehrung und Verfeinerung der Lebensgenüsse, trotz allem und allem mit einer kläglichen Unterbilanz von Freude arbeitet." (Aus Kunst und Leben. Neue Folge. Freiburg i. Br. 1906. S. 2 .)

Bahnbrecher und Träger der gegenwärtigen und künftigen Kultur bei dankbaren Nachkommen dastehen werden.

„Wenn man auf den Köpfen von Riesen steht“, sagt Dr. A. Reichensperger in seinen „Aphorismen“, „dünkt man sich leicht größer als sie.“

Man unterschätzt vielfach die Verdienste der vergangenen Zeit und beachtet die Gesetze und den Gang der Kulturentwicklung zu wenig. Es ist in der Regel schwieriger, die verborgene Kraft, die Idee, das Prinzip der Konstruktion usw. zu einer der Vervollkommnung des Lebens dienenden Einrichtung, zu einer Maschine oder einem Gegenstande zu finden, als diese Einrichtung, diese Maschine und diesen Gegenstand bis zur größten Vollendung und Feinheit schrittweise zu bringen. Den ersten Keim zu einer bisher unbekannten Kulturpflanze zu legen, ist verdienstvoller, als die Früchte dieser Pflanze zu ernten und zu verwerten. Die Erfindung des Schießpulvers, der beweglichen Lettern, der Elektrisiermaschine, der Dampfmaschine war eine größere Tat als die Entwicklung dieser Erfindungen zum modernen Schnellfeuergeschütz, zur Schnellpresse, zum elektrischen Motor und zu der die Alpen überwindenden Lokomotive.

Die Gegenwart hat Großes geleistet. Aber sie hat es geleistet, weil sie auf den Schultern der Vergangenheit ruht und alle technischen und geistigen Errungenschaften derselben in ihren Dienst stellen konnte. Alle glänzenden Resultate der modernen Kultur sind das Produkt nicht einer plötzlichen Erleuchtung, sondern einer schrittweisen Entwicklung und systematischen Arbeit; alle hervorragenden Männer der Zeit sind nicht außerhalb, sondern innerhalb der Bahn des gesetzmäßigen kulturellen Fortschrittes gestanden, getreu dem Ausspruche des geistvollen französischen Historikers A. de Tocqueville,[1]) daß, wer ein Mann des Fortschrittes sein wolle, zugleich ein Mann der Ueberlieferung sein müsse.

---

1) Vgl. Staatslexikon der Görresgesellschaft. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1904. V 738.

Befand sich die Vergangenheit in ihrer Kulturtätigkeit gegenüber der Gegenwart im Nachteile, so hatte sie doch den Vorteil, daß sich ihr kulturelles oder wissenschaftliches Streben auf ungleich weniger Punkte konzentrieren und damit vertiefen konnte, daß die Gefahr der Zersplitterung, des das Ganze nicht mehr überschauenden Spezialistentums nicht oder in geringem Maße bestand. „Die Neuzeit weiß viel und lehrt vieles", heißt es in einer Studie „Aufklärung und Liberalismus",[1]) aber sie denkt oberflächlicher als die Vorzeit, und außerdem fehlt heute den verschiedenen Disziplinen der Wissenschaft das einigende Band."

Die Kultur der Vergangenheit, der Antike und noch mehr des katholischen Mittelalters war eine einheitliche[2]) gewesen; Glauben, Wissen und Leben durchdrang ein einheitliches Prinzip und umschlang ein einigendes Band. Diese Einheit — und das ist ihre Achillesferse — fehlt der modernen geistigen Kultur. Wie die Wissenschaft von der Religion und damit vom Volksleben zum größten Teile losgelöst ist,[3]) so sind die übrigen Kulturgebiete verweltlicht, „säkularisiert"; die Kultur hat auf die Mitarbeit der Kirche und auf die Fühlung mit den religiösen Mächten verzichtet und damit neben der Einheit auch den christlichen Charakter verloren.

Wir Katholiken haben keine Veranlassung die mittelalterliche Kulturblüte in allen ihren Teilen zu bewundern und ihre Schatten zu verdecken; wir haben aber noch weniger Grund, uns einer Kultur zu schämen, die uns von der wissensstolzen Gegenwart nicht übertroffene Leistungen auf sozialem, kunsthistorischem und literarischem, geistigem bezw. theologischem

1) „Histor.-polit. Blätter", Bd. 135, S. 401.

2) Vgl. R. v. Kralik, Kulturarbeiten. Münster i. W. 1904. S. 27.

3) „Bei uns ist alles auseinander gebrochen und in Verwirrung durcheinander geworfen, in unseren Lebensgewohnheiten sowohl wie in unseren Gedanken", klagt John Ruskin (Vorlesungen über Kunst. Deutsch von Hedda Moeller-Bruck Leipzig. S. 64).

Gebiete aufweist. Die planmäßige Organisation der Produktion und Konsumtion im mittelalterlichen Stadt-Staate, die himmelanstrebenden, die vollendetste architektonische Konsequenz verkörpernden gotischen Dome, die Divina commedia eines Dante und der Parzival eines Wolfram von Eschenbach, endlich die Summa theologica des hl. Thomas sind Kulturleistungen von dauerndem Werte und unvergänglichem Glanze.

Unsere katholischen Väter redeten wenig von Kultur, aber sie vollbrachten Kulturtaten. Weniger reden und mehr arbeiten, das sei auch unsere, der Enkel Losung! Die höchste Kulturarbeit aber werden wir Katholiken stets in der Vervollkommnung des Menschen zu erblicken haben. Das unablässige Ringen nach Wahrheit, nach sittlicher Reinheit, nach Gottebenbildlichkeit wird wie in der Vergangenheit so in der Zukunft die edelste und verdienstvollste Betätigung der menschlichen Intelligenz sein. Aller Fortschritt in Technik, Kunst und Wissenschaft ist wertlos, wenn der Mensch selbst nicht fortschreitet, wenn die Kultur sich nur als Firniß über die Charakterlosigkeit der Gesinnung und die Roheit des Herzens legt. Der moderne Katholik wird, wie seine glaubensgleichen Vorgänger, das Zentrum und Vorbild der höheren Kultur stets in demjenigen erblicken und sich an den „anklammern, der von sich gesagt hat, daß er das Leben und die Auferstehung sei. Diese Worte bezeichnen den ewigen, unaufhaltsamen, nie stockenden Fortschritt“,[1]) die von der göttlichen Intelligenz ausstrahlende Weisheit und Wissenschaft, die Lichtbahn und das Ziel des vom Windhauche gläubiger Hoffnung bewegten Fahrzeuges christlicher Kultur.

1) Dr. G. E. Haas, a. a. O. S. 175.

LXXI.

Möbius und Weininger als Erforscher der Frauennatur.[1])

Am 8. Januar d. Js. ist in Leipzig der Professor der Medizin, Dr. J. P. Möbius, gestorben. Wohl jede Zeitung, in Deutschland wenigstens, hat die Todesnachricht ihren Lesern mitgeteilt. Der Verstorbene hatte sich durch seine Bemühungen um die Nervenheilkunde einen Ruf in weiten

---

1) In seiner wohlwollenden Besprechung meines Buches: „Die Frauenfrage[2]" in der Lit. Beil. der Köln. Volksztg. v. 27. Juni d. J. hat Prof. Dr. F. Walter ausgestellt, daß ich Weiningers Buch nur flüchtig gestreift habe, anstatt es eingehend zu behandeln. „Weiningers Buch" sagt er „mag immerhin als das Werk eines geistig Abnormen bezeichnet worden sein; seine verführerische Wirkung ist deshalb nicht aus der Welt geschafft. Seine blendenden Sätze, seine klassische Form, die scheinbare Beherrschung sämtlicher in Frage kommenden Wissenszweige wirkten auf Tausende einfach verblüffend. Daß er bald nach Vollendung des Buches freiwillig aus der Zeitlichkeit schied, hat die Sensation nur noch gesteigert. Im Nu waren zahlreiche Auflagen vergriffen und von berufenen und unberufenen Lesern verschlungen". Dieser Bedeutung des Buches entsprechend habe ich in der Versammlung der österr. Leo-Gesellschaft zu Wien am 8. April d. J. obigen Vortrag gehalten. Die angeführten Worte eines so hervorragenden Kenners der sozialen Verhältnisse wie Prof. Dr. Walters haben mich ermutigt, den Vortrag in entsprechender Erweiterung hier zu veröffentlichen.

Kreisen erworben. Sein Fachstudium veranlaßte ihn auch, der modernen Frauenbewegung seine Aufmerksamkeit zu schenken. In der „Sammlung zwangloser Abhandlungen auf dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten" ließ er im Frühjahr 1900, also vor 7 Jahren, seine Abhandlung „Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes" erscheinen, die von der 3. Auflage an als selbständige Broschüre, oder wenn man will, als Buch herausgegeben wurde und soeben die 8. Auflage erlebt. Mehr als seinen sonstigen Leistungen hat Möbius es dieser Broschüre zu verdanken, daß sein Name überall, sei es mit hohem Lobe, sei es mit scharfem Tadel genannt wird. Von den Frauen ist sein Tod kaum sehr betrauert worden. Innerhalb Deutschlands und außerhalb hat seine Schrift bei den Frauen einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Namentlich die schwedischen Führerinnen der Frauenbewegung haben ihrem Zorn darüber durch anonyme Zuschriften an den Verfasser Luft gemacht. Ebenso viele Zustimmungen zu demselben sind aber an Möbius gelangt; die schnell aufeinander folgenden Auflagen zeigen am deutlichsten, wie viele Gegner der Frauenbewegung im Sinne von Möbius es gibt. Es lohnt sich daher der Mühe, zu fragen, was von dieser Broschüre zu halten ist; mindestens als ein Zeichen zur Beurteilung der Zeit verdient sie Beachtung.

Als ein Zeichen der Zeit ist auch ein umfangreiches Buch über die Frauennatur anzusehen, das fast gleichzeitig mit der Möbius'schen Broschüre in Wien und Leipzig bei Braumüller 1903 erschienen ist unter dem Titel: „Geschlecht und Charakter". Auch der jugendliche Verfasser Dr. Otto Weininger weilt nicht mehr unter den Lebenden. Vom Irrsinn umnachtet, hat er bald nach dem Erscheinen des Buches seinem zeitlichen Leben ein Ende gemacht. Trotz des Umfanges des Buches (es zählt 630 S. in gr. 8°) und trotz seines vielfach abnormen Inhaltes hat auch dieses Buch bereits neun Auflagen in 3 Jahren gehabt. Möbius selbst hat demselben eine umfangreiche Besprechung in der Bro-

schüre „Geschlecht und Unbescheidenheit“ (2. Aufl. Halle 1907) gewidmet.

Was haben die beiden Verfasser in Wirklichkeit geleistet? Welche Beiträge zur Erforschung der Frauennatur haben sie geliefert, wie ist Spreu und Weizen in ihren Büchern zu scheiden, wie sind ihre Irrtümer zu berichtigen? Das sind die Fragen, welche sich dem Leser aufdrängen und die Beantwortung im öffentlichen Interesse erheischen. Leicht ist die Sache gerade nicht und auch nicht ergötzlich. Es kann nämlich nicht genügen, eine Reihe von sonderbaren und paradoxen, um nicht zu sagen verrückten Sätzen aus den genannten Schriftstellern mitzuteilen, welche die Lachmuskeln in Bewegung setzen oder auch ein unwilliges Kopfschütteln veranlassen würden. Mit dieser Methode würde kaum ein Genuß, geschweige denn ein Nutzen erreicht werden. Auf den Nutzen aber kommt es doch nicht an letzter Stelle an. Es dürfte daher vorteilhaft sein, die beiden Erscheinungen eine nach der anderen zu charakterisieren, in der angedeuteten Weise Wahrheit und Irrtum zu scheiden und auf den richtigen Weg der von Möbius wie von Weininger angeregten Fragen hinzuweisen.

I. Möbius hat seine Arbeit in zwei Teile geschieden. Der erste davon, der Kern der Arbeit, soll den Nachweis liefern, daß die Geistestätigkeit des Weibes schwächer ist als die des Mannes. Bei diesem ersten Teile darf die Untersuchung stehen bleiben, da der zweite Teil nur Erläuterungen zum ersten enthält, die freilich dringend Berücksichtigung fordern.

Wie man vom schwachen Geschlechte spricht und dabei an die relativ geringere Körperkraft des Weibes denkt, so dehnt Möbius diese Bezeichnung auf die Geistestätigkeit aus. Das schwächere Geistesleben des weiblichen Geschlechtes nennt er sodann Schwachsinn, indem er sinnen und denken nach einem bestimmten Sprachgebrauche für synonym nimmt. Bei dieser etymologischen Auffassung liegt nun in dem Worte

„Schwachsinn" und in der Beziehung auf das Weib nicht gerade eine Herabsetzung der Frau; allein da der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Worte „schwachsinnig" vorwiegend eine anormale, krankhafte, geringe Betätigung des Geisteslebens bezeichnet, so muß doch schon die Wahl dieses Wortes als anstößig für die Frauen genannt werden. Es war auch die Polemik gegen die Ausschreitungen der Frauenemanzipation, die Möbius bewogen hat, ein mindestens zweideutiges und bedenkliches Wort auf den Titel zu setzen. In der Formulierung der Frage, die er zu behandeln unternimmt, tritt er dann auch geharnischt und gerüstet „gegen die moderne Weisheit" auf. Am besten ist es, seine eigenen Worte zu hören.

„Schwachsinn", sagt er S. 13, „ist eine Relation und Schwachsinn schlechthin kann nur bedeuten im Vergleich mit seines Gleichen. Darf man nicht das Glied der einen Gruppe an dem der andern messen, so darf man doch die Gruppen selbst einander gegenüberstellen. Ein Eskimo, der nicht bis hundert zählen kann, ist als Eskimo nicht schwachsinnig, aber weil es so ist, ist der Eskimo als solcher schwachsinnig im Vergleich mit dem Deutschen oder Franzosen. Wie ist es nun mit den Geschlechtern? Das ist wohl von vornherein sicher, daß die männlichen und weiblichen Geistesfähigkeiten sehr verschieden sind, — aber findet ein Ausgleich statt derart, daß die Weiber hier mehr leisten, die Männer dort — oder sind die Weiber im ganzen genommen schwachsinnig im Vergleiche mit den Männern? Das Sprüchwort ist der letzteren Meinung, denn es sagt: lange Haare, kurzer Verstand; die moderne Weisheit will aber nichts davon wissen, ihr steht der weibliche Geist zum mindesten dem männlichen gleich. Ein Meer von Tinte ist wegen dieser Dinge verbraucht worden und doch ist von Uebereinstimmung und Klarheit keine Rede".

Indem also Möbius entschieden für den Schwachsinn im angegebenen Sinne als Eigenschaft des Weibes eintritt, unterscheidet er im Nachweise hierfür zweierlei Erscheinungsweisen des weiblichen Schwachsinnes, oder wie er sich aus-

drückt: „er nimmt den Schwachsinn in zweifacher Bedeutung. Erstens nämlich sucht er zu zeigen, daß das Weib karger als der Mann mit Geistesgaben bedacht ist; zweitens betont er, daß das Weib die Geistesgaben viel rascher wieder einbüßt". Dies ist, sagt er, die zweite Bedeutung, in der man vom physiologischen Schwachsinn des Weibes reden kann; hier wird das frühzeitig gealterte Weib mit dem frischen oder normalen Weibe verglichen. Es will mir scheinen, daß bisher die Häufigkeit und Frühzeitigkeit des geistigen Zurückgehens beim Weibe nicht genügend beobachtet worden wäre".

Wie steht es nun mit den Beweisen, die Möbius für seine Annahme vorgebracht hat? Hierauf kommt alles an. Als Muster kann man seine Beweisführung kaum hinstellen. Der Hauptsache nach besteht nämlich sein Beweis darin, daß er im Anschlusse an Rüdinger den Unterschied des Gehirns bei den beiden Geschlechtern betont. Gehirnzustand und Geisteszustand ist ihm ein und dasselbe (S. 25). „Es ist nachgewiesen", sagt er, „daß für das geistige Leben außerordentlich wichtige Gehirnteile, die Windungen des Stirn- und des Schläfelappens beim Weibe schlechter entwickelt sind als beim Manne und daß dieser Unterschied schon bei der Geburt besteht". Hierin liegt nun aber, Gott sei Dank, wie die Frauen mit Recht sagen können, auch die Hauptschwäche der Möbius'schen These. Er identifiziert durchweg Gehirn und Geist.[1]) Nun ist freilich das Gehirn in hervorragendem Sinne Organ des Intellektes, aber Verstand und Gehirn sind deshalb noch keineswegs dasselbe. Insoferne die Untersuchung des Gehirns dem Physiologen zukommt, darf immerhin von einem physiologischen Schwachsinn des Weibes die Rede sein, falls wirklich das weibliche Gehirn im Vergleich zum männlichen eine ähnliche Differenz aufweist wie die Muskeln des männlichen Armes und des weiblichen. Allein das eigentliche Geistesleben ist mit der Gehirntätigkeit

1) Vergl. dagegen Rösler, Die Frauenfrage² S. 20 f.

noch nicht erschöpft. Ohne der modernen Weisheit zu huldigen, erlaube ich mir daher gegen Möbius die Gleichheit und Gleichwertigkeit des weiblichen Geistes zu behaupten, nur mit dem Unterschiede, daß das Weib wie dem Körper, so auch dem Geiste nach Vorzüge besitzt und entwickeln kann, wodurch es den Mann übertrifft. Hierdurch findet ein Ausgleich in den Geistestätigkeiten statt, worin das Weib dem Manne nachsteht. Das ist auch keine „moderne Weisheit", sondern eine theoretisch wenigstens schon von Aristoteles anerkannte Wahrheit.

Wie das Fundament seines Beweises, so sind auch die Folgerungen, die Möbius darauf aufbaut, hinfällig oder doch wenigstens bedenklich. Die wichtigste Folgerung ist die Uebertreibung, wonach das weibliche Geistesleben fast ganz im Instinkte auf- und untergehen soll.

„Einer der wesentlichsten Unterschiede ist wohl der, heißt es S. 17, daß der Instinkt beim Weibe eine größere Rolle spielt als beim Manne. Man kann in der Idee eine Reihe bilden; an einem Ende stehen Wesen, die ausschließlich instinktiv handeln, am andern solche, bei denen jede Handlung auf Reflexion beruht. Im allgemeinen ist es der geistigen Entwicklung eigentümlich, daß der Instinkt immer weniger, die Ueberlegung immer mehr zu bedeuten hat, daß das Gattungswesen mehr und mehr Individuum wird . . . (Einen Zwischenzustand zwischen dem rein Instinktiven und dem klar Bewußten nennen wir Gefühl. Aus Gefühl handeln, aus Gefühl etwas für wahr halten, heißt es halb instinktiv tun. Der Instinkt hat große Vorzüge; er ist zuverlässig und macht keine Sorgen; das Gefühl nimmt zur Hälfte an diesen Vorzügen teil".

An dieser Theorie von Möbius läßt sich kaum etwas aussetzen. Nun macht er aber die Anwendung auf das Weib und sagt:

„Der Instinkt nun macht das Weib tierähnlich, unselbständig, sicher und heiter. In ihm ruht die eigentümliche Kraft der Frau, er macht sie bewunderungswert und anziehend. Mit dieser Tierähnlichkeit hängen sehr viele weibliche Eigen-

tümlichkeiten zusammen. Zunächst der Mangel an eigenem Urteil, der Mangel an Fortschritt, da aller Fortschritt vom Manne ausgeht, das Weib vermag das Gute vom Bösen nicht zu unterscheiden und unterwirft schlechtweg alles der Sitte und ‚dem Sagen der Leute'. Ferner soll sich aus dem unkräftigen Denken und dem Vorwiegen des Intellekts die leichte Suggestibilität des Weibes ergeben. Die meisten Weiber bleiben infolgedessen in dem Mittelzustande zwischen instinktivem Triebleben und bewußter Förderung des allgemeinen Wohles: Die Moral der Frauen ist durchweg Gefühlsmoral oder unbewußtes Rechttun, die Begriffsmoral ist ihnen unzugänglich und die Reflexion macht sie nur schlechter. Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person ist ihnen ein leerer Begriff. Es ist durchaus unrichtig, die Weiber unmoralisch zu nennen, aber sie sind moralisch einseitig oder defekt. Soweit wie ihre Liebe reicht, sofern ein angeschautes Leiden ihr Mitleid erweckt, sind sie oft jeder Aufopferung fähig und beschämen nicht selten den kälteren Mann. Aber sie sind von Herzen ungerecht, sie lachen innerlich über das Gesetz und verletzen es, sobald wie die Furcht oder die Dressur das zulassen. Dazu kommt die Heftigkeit der Affekte, die Unfähigkeit zur Selbstbeherrschung. Eifersucht und verletzte oder unbefriedigte Eitelkeit erregen Stürme, denen kein moralisches Bedenken Stand hält. Wäre das Weib nicht körperlich und geistig schwach, wäre es nicht in der Regel durch die Umstände unschädlich gemacht, so wäre es höchst gefährlich".

Um hier gleich mit der Kritik einzusetzen, so hat mir hiezu Möbius selbst eine Art Patent verliehen. In dem II. Teile seiner Broschüre, die in aphoristischer Weise Erläuterungen zu dem I. Teile enthält, wirft er die Frage auf, wer vom Weibe reden solle bezw. wer etwas davon verstehe. „Faßt man alles zusammen, so antwortet er selbst hierauf, so bieten zwei Stände die günstigsten Gelegenheiten, der des Arztes und der des katholischen Priesters. Der katholische Geistliche ist zwar von der Geschlechtsgemeinschaft ausgeschlossen, aber die Seelsorge bietet ihm eine solche Fülle von Aufschlüssen, daß er in gewisser Beziehung unerreichbar ist".

Auf Grund dieses Zugeständnisses, das für Möbius nur ehrenvoll ist, muß ich nun die übertriebenen Behauptungen bezüglich der Gefühlsmoral und der Ungerechtigkeit der Frauen entschieden in Abrede stellen. Wahr ist, daß das Gefühl bei der Frau durchweg mehr vorwiegt als beim Manne; aber das Weib kann ebenso zur Selbstbeherrschung seiner Affekte erzogen werden wie der Mann; es wird aus innerer Gewissensüberzeugung gegen die Stimme von Fleisch und Blut fähig, heldenmütig für die Gerechtigkeit einzutreten. Das Evangelium Christi macht deshalb keinen Unterschied zwischen der Moral der Männer und der Frauen; es legt gleiche Pflichten und gleiche Verantwortlichkeit beiden Geschlechtern auf; stellt beiden gleichen Lohn in Aussicht. Umgekehrt lehrt die Erfahrung, daß auch hochgebildete, edelgesinnte Männer zuweilen vom Sturme des Affektes überwältigt werden. Liest und studiert man z. B. das Verhalten und die Reden einiger französischen Bischöfe auf dem Vatikanischen Konzil, so frägt man sich verwundert, wie das Gefühl der französischen Nationalbegeisterung so sehr das ruhige Denken hindern konnte. Möbius selbst erkennt an, daß auch bei Männern solche ‚Erinnerungstäuschungen‘, wie er die vom lebhaften Affekt getrübten Aussagen bezeichnet, vorkommen und kann nur behaupten, daß sie bei Weibern viel häufiger sind (S. 27). Wenn er trotzdem eine grundsätzlich verschiedene Behandlung des erwachsenen Weibes seitens des Gesetzes, bezw. des Strafrechtes fordert und mit ‚den Alten‘ auf die Zeugenaussagen der Frau wenig oder gar nichts geben möchte, so macht er sich einer argen Uebertreibung und Ungerechtigkeit gegen die Frauen im allgemeinen schuldig. Die gleiche Moral für beide Geschlechter muß Grundsatz bleiben; ein erfahrener und weiser Richter wird dabei auf die vorhandenen eigentümlichen Anlagen und Zustände des Weibes im Einzelfalle Rücksicht nehmen.

Nun hat Möbius über die Moral freilich seine eigenen, derb realistischen Ansichten. Er will darin keine Beleidigung

des weiblichen Geschlechtes sehen, daß er ihm die Lügenhaftigkeit gleichsam als notwendige Mitgabe der Natur zugeschrieben hat. Er bezeichnet deshalb zu seiner Verteidigung es als ein Vorurteil, „daß in weiten Kreisen das Lügen als etwas schlechthin Unmoralisches angesehen wird, eine verkehrte Meinung, die hauptsächlich durch Kant gefördert worden ist. Wir alle lügen", so fährt er fort „und müssen lügen, sei es mit Worten oder durch Schweigen oder durch bloße Bewegungen. Die Lüge ist durchaus berechtigt, so lange es sich um Notwehr handelt, erst dann wird sie unmoralisch, wenn sie zur Erringung persönlichen Vorteils oder gar zur direkten Schädigung Anderer verwandt wird. Die dem Weibe im Geschlechtsleben notwendige Verstellung oder Lüge ist aber Notwehr und daher untadelig". Solche Moral, die hier doch auch den Männern zugeschrieben wird, ist aber auch bei der nachsichtigsten Auffassung des Christentums und des Evangeliums unzulässig. Das führt uns zu einem weiteren Mangel in Möbius' Schrift.

Ein Hauptfehler desselben ist nämlich, daß Möbius das Christentum nicht oder doch nur sehr ungenügend berücksichtigt. Er steht der Religion nicht feindlich gegenüber, aber er hält es für eine Lüge, wenn man noch von christlicher Gesellschaft rede. Zum Teil hat er damit leider Recht. Immerhin bewirkt die Kraft des ernsten Christentums heute noch dieselbe Erhebung über die Natur, wie im Beginn der christlichen Zeit. Der Naturalismus aber hindert Möbius, das zu erkennen oder auch nur zu ahnen. Daher beschränkt er auch die ganz richtig erkannte Bestimmung des Weibes zur Mutterschaft in so einseitig naturalistischer Weise, daß daraus gefährliche Folgerungen für die Gesellschaft sich ergeben. Daß das Weib eine selbständige freie Persönlichkeit ist, die ihr letztes Ziel unabhängig vom Manne erreichen kann und soll, ist eine für Möbius unerreichbare Wahrheit. Darum schreibt er: „Der Satz: ein Weib, das nicht Mutter ist, hat seinen Beruf verfehlt, bleibt wahr, so hart er denen

klingen mag, die ohne Schuld sich ausgeschlossen sehen. Aber man muß hinzufügen, daß auch das Weib, das keine Kinder hat, durch seine mütterlichen Eigenschaften segensreich sein kann." Gewiß kann die kinderlose Frau, wie uns das Christentum, welche die freiwillige Jungfräulichkeit über die Ehe stellt, in unzähligen Beispielen zeigt, mehr Segen verbreiten als die Familienmutter. Wie sie das aber nach Möbius mit dem Bewußtsein, ihren Lebensberuf verfehlt zu haben, erreichen kann, ist schwer zu begreifen. Das hat Möbius selbst gefühlt, und dieses Gefühl hat ihm die Aeußerung diktiert: „Wir könnten mehr Mütter und mehr Menschenglück haben, wenn wir nicht blos in der Ehe erzeugte Kinder gelten ließen. Man könnte doch weitherziger sein. Ich wenigstens würde Respekt haben, wenn ein Mädchen sagte: Das ist mein Kind, für das ich sorge; von wem ich es habe, geht euch nichts an". Man denke sich diese Meinung in die Praxis übersetzt!

Nun macht sich Möbius freilich selbst den Einwand und hört, wie ihm zugerufen wird: „Halt ein, Unseliger, Du tastest die Grundlage des christlichen Staates an!" — „Hört auf" — antwortet er — „mit der Lüge vom christlichen Staate; er ist so unchristlich wie möglich. Triefte nicht unser Leben von Lieblosigkeit und Heuchelei, so wäre auch eine vernünftige Versorgung der Mädchen leichter." — Anstatt zu verzweifeln, sollte Möbius auf die Wiederherstellung des Christentums in der Gesellschaft dringen.

Möbius will ferner das weibliche Geschlecht vom Wetteifer mit dem Manne zurückhalten. „Wollen wir ein Weib, das ganz seinen Mutterberuf erfüllt, so kann es kein männliches Gehirn haben. Uebermäßige Gehirntätigkeit macht das Weib nicht nur verkehrt, sondern auch krank". — Das gilt aber auch vom Manne. Eben deshalb ist es nicht nötig, dem Weibe Schwachsinn zuzuschreiben. Möbius hat es in guter Meinung nur getan, weil seinem Geist ein doppelter Mangel anhaftet: es fehlt ihm die klare Ueberzeugung von

der Geistigkeit der Menschenseele und von der Veredlung, welche das Christentum in und an dieser Seele hervorbringt. So hat er die Frauennatur wirklich für minderwertig erklärt und hat über das Ziel hinausgeschossen. Qui nimium probat, nihil probat; darin läßt sich das Urteil über seine Broschüre zusammenfassen.

Dabei bleibt bestehen, daß er der unvernünftigen radikalen Frauenemanzipation gegenüber viele gerechte Ansprüche des gesunden Menschenverstandes und der Erfahrung geltend gemacht hat. Wäre er in der gesunden Philosophie ebenso zu Hause gewesen wie in der Physiologie, so hätte er wohl unbedingte Anerkennung ernten können.

II. Indem wir uns nun dem umfangreichen Werke Weiningers zuwenden, brauchen wir Möbius nicht zu verlassen. Gehen wir von dem aus, was wir bereits aus Möbius wissen, da zwischen Weininger und Möbius bis zu einem gewissen Grade scheinbare Uebereinstimmung herrscht. Freilich ist der Unterschied zwischen beiden ungleich größer. Aber diese Verschiedenheit läßt sich am besten erkennen, wenn wir die Aehnlichkeit beider zuerst ins Auge fassen. Nach Möbius ist das Weib ganz und gar Geschlechtswesen und als solches in seinen Gehirnleistungen durchaus schwächer als der Mann. Auf die Frage, warum es so ist, antwortet Möbius mit dem Hinweise auf den Zweck der Vereinigung von Mann und Weib in der Ehe. Um Mutter zu sein und als gute Mutter ihre Kinder zu pflegen, wodurch das Weib den Mann übertrifft, bedarf die Frau gerade jener eigentümlichen Geistesanlage, die Möbius physiologischen Schwachsinn nennt. Weininger nimmt einen noch viel bedeutenderen Unterschied zwischen den Geschlechtern an. Danach scheint es, als ob er Möbius' Meinung nur übertreibe, wenn er sagt: „Das absolute Weib geht im Geschlechtsleben im Verhältnis zu Mann und Kind vollständig auf; während das Weib von der Geschlechtlichkeit gänzlich ausgefüllt und eingenommen ist, kennt M (der absolute Mann) noch ein Dutzend anderer

Dinge: Kampf und Spiel, Geselligkeit, Politik, Religion ꝛc." (S. 112.) Allein in Wirklichkeit besteht zwischen beiden Autoren der denkbar größte Widerspruch, und es ist viel zu wenig, wollten wir in Weiningers Meinungen nur Uebertreibungen und Zerrbilder von Möbius sehen. Möbius spricht nämlich von wirklich existierenden Geschlechtstypen. Das physiologisch schwachsinnige Weib ist nach ihm das normale Weib und der physiologisch starke Mann der normale Mann; „je normaler der Mensch, um so entschiedener ist er Mann oder Weib." Weibliche Züge am Manne und männliche Züge am Weibe sind demnach Entartungen.

Weininger nennt diese Auffassung von Möbius nüchtern und hausbacken. Als Philosoph will er den letzten Grund des Geschlechtsunterschiedes erforschen. Darum beginnt er sein Werk mit den Worten:

„Dieses Buch unternimmt es, das Verhältnis der Geschlechter in ein neues, entscheidendes Licht zu setzen." Nicht viele einzelne Charakterzüge will er geben, sondern „die Zurückführung alles Gegensatzes von Mann und Weib auf ein einziges Prinzip. Hierdurch unterscheidet es sich", wie er selbstbewußt fortfährt, „von allen andern Büchern dieser Art —, es dringt bis zum letzten Ziele vor — es bringt die geistigen Differenzen in ein System; es gilt nicht den Frauen, sondern der Frau. Zwar nimmt es stets das Alltäglichste und Oberflächlichste zu seinem Ausgangspunkt, aber nur, um alle konkrete Einzelerfahrung zu deuten. Und das ist nicht „induktive Metaphysik", sondern „schrittweise psychologische Vertiefung".

Dieses sein Ziel glaubt er nun erreicht zu haben, indem er in allen existierenden Menschen beiderlei Geschlechts nur Mischungen aus Männlichkeit und Weiblichkeit sieht. Jeder wirklich existierende Mann ist nur eine Zwischenform von Männlichkeit mit einem mehr oder minder starken Zusatz von Weiblichkeit; ebenso wenig stellt irgend eine Frau das absolut normale Weib dar, sondern ist nur eine Zwischenform von Weiblichkeit mit einem Zusatz von Männlichkeit.

Die absolute Weiblichkeit und Männlichkeit existiert nur in seiner Idee, obgleich sich beide in den wirklichen Zwischenformen offenbaren. Mit Recht hat Möbius durch einen Vergleich gezeigt, wie schief dieser Grundgedanke Weiningers ist: „Es ist gerade so, als ob jemand sagen wollte: Von den Menschen, die ich kenne, ist keiner ganz gesund; also ist die Krankheit das eigentlich Normale. Wären in der Tat die Zwischenformen die Wirklichkeit, und die Typen nur die gedachten Enden der Reihe, so wäre der Hermaphrodit das realste Geschöpf."

Sehen wir aber näher zu, wie sich Weininger die angeblichen Unformen der Männlichkeit und Weiblichkeit gedacht oder richtiger eingebildet hat, so finden wir geradezu Ungeheuerlichkeiten, die immer schlimmer werden, je näher wir dem Ende des Buches kommen. Auch die Sprache bekommt mehr und mehr Aehnlichkeit mit der Nietzsches, dessen trauriges Los Weininger schließlich ja auch teilt. Dem Manne bezw. der Männlichkeit im Menschen schreibt Weininger alles Sein und alles Gute zu, dem Weiblichen alles Unvollkommene.

Wie er es tut, läßt sich am besten aus seinen eigenen Worten erkennen: „Die Frage nach der Bedeutung des Mann-Seins und des Weib-Seins ist also zu beantworten: Die Frauen haben keine Existenz und keine Essenz, sie *sind* nicht und sie sind *nichts*. Man ist Mann oder man ist Weib, je nachdem, ob man wer ist oder nicht. . . . Das Nicht aber ist dem Nichts verwandt. Und darum besteht ein so tiefer Zusammenhang zwischen allem Verbrecherischen und allem Weiblichen." — „Das Weib", so schreibt er gegen Möbius, „ist nicht physiologisch schwachsinnig; es ist weder tiefsinnig noch hochsinnig, weder scharfsinnig noch gradsinnig; es ist vielmehr von alledem das gerade Gegenteil: es ist, soweit wir bisher sehen, überhaupt nicht sinnig; es ist als Ganzes Un-sinn, un-sinnig. Aber das ist noch nicht schwachsinnig nach dem Begriffe, den man in deutscher Sprache damit verbindet: dem Begriffe des Mangels an der einfachen, praktischen Orientierung im ge-

wöhnlichen Leben. Gerade Schlauheit, Berechnung, Gescheitheit besitzt das W (absolute Weib) regelmäßiger und konstanter als M, sobald es auf die Erreichung naheliegender egoistischer Zwecke ankommt. Ein Weib ist nie so dumm, wie es der Mann sein kann." — In ähnlicher Weise spricht Weininger dem Weibe die Logik und die Wahrheit ab; das Weib ist alogisch und unlogisch; er redet „von der ontologischen Verlogenheit des Weibes". Bezüglich der Sittlichkeit ist nach ihm das Weib „amoralisch". Wahre Religiosität ist bei dem eigentlichen Weibe nicht zu finden. „Alle großen Visionärinnen", sagt er, „welche die Geschichte nennt, sind hysterisch gewesen; die berühmteste unter ihnen, die hl. Theresia, hat man nicht mit Unrecht ‚die Schutzheilige der Hysterie' genannt."

Das alles schreibt der 24jährige Jude,[1]) der das Judentum mit der Weiblichkeit kongruent, mit den Negern und Chinesen verwandt sein läßt und schärfer als irgend ein Antisemit das Judentum angreift. Richard Wagner ist ihm „der tiefste Antisemit und nach Christus der größte Mensch". Schließlich geht ihm zufolge den Frauen jegliches Unsterblichkeitsbedürfnis völlig ab; die Angst vor dem Sterben findet sich bei Frauen wie bei Männern; das Unsterblichkeitsbedürfnis ist auf diese beschränkt.

„Das absolute Weib, dem Individualität und Wille mangeln, das keinen Teil hat am Werte und an der Liebe, ist, so können wir jetzt sagen, von jenem höheren, transzendenten, metaphysischen Sein ausgeschlossen. Die intelligible, hyperempirische Existenz des Mannes ist erhaben über Stoff und Raum und Zeit; in ihm ist Sterbliches genug, aber auch Unsterbliches. Und er hat die Möglichkeit, zwischen beiden zu wählen: zwischen jenem Leben, das mit dem irdischen Tode vergeht, und jenem, für welches dieser erst eine Herstellung in gänzlicher Reine bedeutet. Nach diesem vollkommen zeitlosen Sein, nach dem absoluten Werte geht aller tiefste Wille im Manne: er ist eins mit dem Unsterblichkeitsbedürfnis. Und daß die Frau kein Verlangen nach persönlicher Fortdauer hat, wird so endlich ganz klar: in ihr ist nichts von jenem ewigen Leben,

1) Der, wenn wir nicht irren, am Tage seiner Doktorpromotion zum Protestantismus übergetreten ist. Die Red.

das der Mann durchsetzen will und durchsetzen soll gegen sein ärmliches Abbild in der Sinnlichkeit."

Nach diesen Phantasien endlich begreift man, wie Weininger dazu kommt, an zwei Stellen seines Buches (S. 344 u. 410) mit fetten Buchstaben drucken zu lassen:

„Es gibt keinen Mann, in dem nicht noch irgendwie Uebersinnliches lebte, keinen, der gar nicht gut wäre, und es gibt kein Weib, von dem in Wahrheit das gälte. Der tiefststehende Mann steht also noch unendlich hoch über dem höchststehenden Weibe, so hoch, daß Vergleich und Rangordnung hier kaum mehr statthaft erscheinen. Und doch hat niemand das Recht, selbst das tiefststehende Weib irgendwie zu schmähen oder zu unterdrücken."

Eine Kritik bezw. Widerlegung dieser Phantastereien darf ich mir ersparen. Der krankhafte Geisteszustand Weiningers gilt als Erklärung. Prof. Dr. Walter hat richtig gesagt: „Das Buch hat insofern eine große Bedeutung als es den denkbar möglichsten Tiefpunkt der Frauenverachtung erreicht hat. Ein Uebertreffen nach dieser Seite ist nicht mehr möglich." Eben deshalb ist aber eine ernste Widerlegung schwerlich angezeigt. Die erwähnte Beurteilung und Verurteilung des Buches durch Möbius trifft der Hauptsache nach das Rechte im rechten Tone. „Bei Schopenhauers Phantasien", sagt er, „hat man den Eindruck des tiefsten Ernstes, und bei Weininger hat man ihn nicht. Die Geschichte macht den Eindruck einer hysterischen Contrefaçon. Ich sage nicht, daß es ihm (Weininger) nicht Ernst sei, aber es macht den Eindruck, als wäre es nicht. Mit peinlichem Gefühle, Widerwillen gemischt mit Bedauern, schließt man das Buch." — Es wird den meisten Lesern so gehen. Nur hätte Möbius unterlassen sollen, Weininger zum „Scholastiker" zu stempeln; er zeigt dadurch nur, daß er sich ein kurioses Phantasiebild von der Scholastik hat suggerieren lassen.

Aber auch abgesehen von dem abnormen Geisteszustande Weiningers ist wohl klar, daß der kaum 24jährige Verfasser

trotz seltener Begabung und unreifer Frühreife über Dinge geredet hat, die er nicht wissen und verstehen konnte. Das Geistesleben jeder normal gebildeten und namentlich jeder wahrhaft christlichen Frau ist eine tatsächliche Widerlegung jener Phantasien über die Weiblichkeit. Möbius hat daher Recht gehabt, wenn er seiner Beurteilung des Weiningerschen Buches den Titel gegeben hat: „Geschlecht und Unbescheidenheit". Auch das muß gebilligt werden, daß Möbius sich durch die Lobpreisungen Weiningers seitens gewisser Freunde erst recht bestimmen ließ, wie er sagt, „das schlechte Buch zu bekämpfen, und daß er sich durch das Bedauern über den geistig abnormen Verfasser daran nicht hindern ließ".

Gleichwohl bleibt die Frage, die Weininger aufgeworfen hat, bestehen, warum und woher die geschlechtliche Differenz besteht. Weininger selbst hat die denkbar verkehrteste Lösung vorgeschlagen. Aber auch Möbius' Hinweis auf den nächsten Zweck der Ehe genügt nicht. Der Menschengeist hat ein unaustilgbares Verlangen, für die Erscheinungen des Lebens die letzten Gründe zu suchen. So darf es als ein Zeichen der Zeit gelten, daß auch ein so verkehrter Lösungsversuch, wie der Weiningers, so lebhaftes Interesse findet. Das Wohlwollen gegen die gebildete Mitwelt hindert uns nämlich, anzunehmen, daß die nicht wenigen schmutzigen Seiten in Weiningers Buche der Grund für die auffallend starke Nachfrage gewesen sind.

Es gibt nun eine Lösung dieser Frage, die uns nicht zur Geringschätzung der Weiblichkeit, sondern zur Hochschätzung derselben führt. Das Christentum mit seiner geoffenbarten Wahrheit hat dieselbe gegeben. Die Kirche Christi mit ihrem Lobpreise der Sedes sapientiae hat den Weg zur Enthüllung des tiefen Problems gewiesen. Auf die Lösung selbst einzugehen ist hier nicht der Ort.[1]) Allerdings kann die alte unveränderliche Wahrheit des Christentums nichts

1) Vgl. Rösler, Die Frauenfrage [2] S. 526 fg.

wesentlich neues bieten. Gegenüber den Schatten aber, welche Möbius, Weininger u. a. auf die Wahrheit werfen, erscheint eine neue Klarlegung der Wahrheit doch als neu. Die Geschichte der Wissenschaft und der Kirche zeigt auch, daß neue Angriffe auf die Wahrheit eine tiefere Erfassung derselben und einen gewissen Fortschritt in ihrer Darlegung zur Folge haben.

Daß die Frauenfrage nicht eine rein wirtschaftliche ist und deshalb auch nicht mit blos praktischen Vorschlägen zur Beseitigung der Nahrungs- und Versorgungsnot gelöst werden kann, sieht wohl jeder Kenner derselben ein. Die richtige Praxis hängt zudem von der richtigen Theorie ab und die richtige Theorie in dieser Frage ist ohne den Blick auf die höchsten Ideale der Menschheit kaum zu finden. Wer nach Möbius' Theorie im Weibe den physiologischen Schwachsinn sieht, wird danach auch seine praktische Behandlung des Weibes gestalten, und wer die abstrusen Spekulationen des unglücklichen Weininger für Wahrheit hält, wird zur Mißhandlung des Weibes fortschreiten trotz der Abmahnung des Verfassers. Deshalb ist es Christenpflicht, sich von demjenigen über die richtige Wertschätzung des Mannes und des Weibes belehren zu lassen, der allein sagen konnte und allein gesagt hat: „Ich bin die Wahrheit."

Mautern in Steiermark. Aug. Rösler C. SS. R.

LXXII.

Zur Entwicklung der Kgl. Lyzeen in Bayern.

I.

Unsere heutigen Kgl. Lyzeen traten seit Beginn des 19. Jahrhunderts, zwischen 1803 und 1834, an die Stelle früherer höherer Lehranstalten, welche der Säkularisation mit zum Opfer gefallen waren. Zwei derselben, Dillingen und Bamberg, waren Universitäten gewesen; Passau hatte noch Fürstbischof Joseph Graf von Auersperg (1783—95) zu einer Akademie mit den Privilegien einer Universität erhoben, an welcher vorübergehend auch kameralistische und juristische Disziplinen gelehrt wurden. Durch die Errichtung von Lyzeen wollte den betreffenden Diözesen und auch Städten für den erlittenen Verlust Ersatz geboten werden, in geistiger und auch in materieller Hinsicht. Nur das Lyzeum in Regensburg ist noch die frühere, 1736 von den Jesuiten ins Leben gerufene Lehranstalt. Diese wurde nach Aufhebung des Ordens als bischöfliches, während der kurfürstlich Dalbergschen Zwischenregierung (1803—10) als kurfürstliches und erzbischöfliches Lyzeum fortgeführt und 1810 beim Uebergang Regensburgs an Bayern zum Kgl. Lyzeum erhoben.

In zwei Sektionen, eine theologische und eine allgemeine oder philosophische eingeteilt, sollten die Lyzeen „als höhere, der Universität parallel stehende, sowohl den philo-

sophischen oder allgemeinen, als auch den theologischen Universitätskurs surrogierende Lehranstalten gelten". Damit war (1808) ihre Scheidung von den Gymnasien und ihre Erhebung auf eine akademische Stufe ausgesprochen, aber keineswegs ihre Selbständigkeit oder Gleichberechtigung den Universitäten gegenüber anerkannt.

Der Uebertritt vom Lyzeum an eine Universität hing von einer Absolutorialprüfung ab, die eine Zeit lang (1833 bis 38) unter dem Vorsitz eines Universitätsprofessors abgehalten wurde. Ein Kandidat, der die Aufnahme an einem Lyzeum erhalten hatte, mußte nach der Studienordnung von 1833 sein zweijähriges allgemeines Studium daselbst auch vollenden; später konnte er wenigstens am Ende des Sommersemesters an die Universität übertreten. Es bedeutete einen Fortschritt, daß nach der neuen Studienordnung von 1833 die Lyzealprofessoren sofort den Rang von außerordentlichen Universitätsprofessoren erhielten, nicht erst nach 20 Dienstjahren, wie nach der Studienordnung von 1824.

Von 1824—29 bildete der erste philosophische Kurs als „Lyzealklasse" die oberste Klasse des Gymnasiums unter der Jurisdiktion des Gymnasialrektors; an allen Gymnasialorten, an denen ein Lyzeum nicht bestand, sollte eine solche Gymnasialklasse geschaffen werden zur organischen Vervollständigung des Gymnasiums.

Nach der genannten neuen Studienordnung von 1833 hatten die Professoren den Unterricht nach Lehrbüchern zu erteilen, nicht nach eigenen Heften, wobei dem Professor in der Geschichte auch nicht die Wahl des Lehrbuches überlassen blieb. Die Disziplin, welche die nämliche Studienordnung für die Lyzeen vorschrieb, war die Disziplin des Gymnasiums, nicht einer Hochschule; ebenso das Prüfungswesen, welches den Kandidaten das Lyzeum im Vergleiche mit der Universität als inferiore Anstalt erscheinen lassen mußte und ihnen den Aufenthalt daselbst verleiden konnte. Auf Grund der „scharfen", von Halbjahr zu Halbjahr unter Vorsitz des

Rektors von der gesamten Sektion abzuhaltenden Prüfungen wurde eine Klassifikation hergestellt und die Fortgangsplätze der Kandidaten sogar in den Studienkatalogen veröffentlicht. Dazu kamen an Stelle der früheren Quartalsprüfungen unregelmäßige schriftliche Prüfungsarbeiten und im Monat zweimal mündliche Konversatorien und Repetitorien. Erst das Jahr 1849 gab den Lyzeen einen deutlicheren Stempel des Hochschulcharakters durch eine größere Lehr- und Lernfreiheit.

Als eine ernste Gefährdung der Lyzeen wurde es empfunden, daß durch die Verordnung von 1847, entgegen denen von 1838 und 1840, die Kandidaten an den Universitäten nur einen einjährigen Zyklus philosophischer Wissenschaften durchzumachen hatten und damit noch einleitende Vorlesungen ihres Fachstudiums verbinden konnten, während die Kandidaten an den Lyzeen zwei Jahre der allgemeinen Wissenschaft zu widmen hatten. Die Folge war, daß der Gymnasialabsolvent bei sofortigem Bezug der Universität schon nach vier, bei Besuch eines Lyzeums erst nach fünf Jahren das akademische Studium vollenden konnte. Einer gemeinsamen bittlichen Vorstellung der Kgl. Lyzeen vom W.-S. 1848/49 betreffend die Gleichstellung der Lyzeen mit den Universitäten wurde bezüglich der auf die größere Selbständigkeit und die weitere innere Ausgestaltung der Lyzeen abzielenden Anträge der Bescheid zuteil, dieselben schienen auf einer irrtümlichen Ansicht von der Stellung der Lyzeen im System des höheren wissenschaftlichen Unterrichtes zu beruhen; demgegenüber werde daran erinnert, daß die Lyzeen den Universitäten nur in Ansehung der Lehrgegenstände gleichgestellt, in allen anderen Beziehungen aber als Spezialschulen für die theologischen und philosophischen Studien zu betrachten seien.

„Entmutigend“ mußten die Gehaltsverhältnisse wirken, wenn die bisherigen Alterszulagen wieder bedeutend beschränkt und zu bloßen Remunerationen herabgesetzt wurden;

wenn die Bitte, den Lyzealprofessoren bei ihrer ersten Anstellung, entsprechend der Verschiedenheit der Diensteskategorien, ebenso einen höheren Gehalt im Vergleich mit den Gymnasialprofessoren zu gewähren, wie es bei den letzteren im Vergleich mit den Studienlehrern geschehen war, mit einer ausdrücklichen Gleichstellung der Lyzeal- und Gymnasialprofessoren im Gehalte erwidert wurde; wenn eine neue, vor allem um des Prinzips der Ehre willen an die allerhöchste Stelle gerichtete Bitte, den Anfangsgehalt der Lyzealprofessoren wenigstens um 100 fl. zu erhöhen, 1852 mit dem Bescheid abgetan wurde, daß auf den Antrag wegen Erhöhung des Normalgehaltes der Lyzealprofessoren nicht eingegangen werden könne. Eine materielle Besserstellung der Professoren an den Lyzeen erfolgte nur in Rückwirkung der Aufbesserung der Gymnasialprofessoren auf die Lyzeen; in den Gehaltsregulativen von 1861, 1872, 1876 finden wir Lyzeal- und Gymnasialprofessoren und Inspektoren der Schullehrerseminarien, bezw. Professoren der Industrieschulen und Realgymnasien, in derselben Gehaltsklasse.

Derartige Erinnerungen an die Vergangenheit der Kgl. Lyzeen werden durch die Festschriften wachgerufen, welche aus Anlaß von Lyzealjubiläen entstanden sind.[1]) Die Geschichte der Lyzeen zeigt ein beständiges Hin- und Herschwanken zwischen Mittel- und Hochschule; waren die Lyzeen

---

1) Heß, Geschichte des K. Lyzeums in Bamberg unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyzeen. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Gedenktages der Gründung des Lyzeums (Bamberg 1903). Specht, Geschichte des Lyzeums in Dillingen (1804—1904). Festschrift zur Feier seines hundertjährigen Bestehens (Regensburg 1904). Punkes, Freisings höhere Lehranstalten zur Heranbildung von Geistlichen in der nachtridentinischen Zeit. Zur Erinnerung an das fünfzigjährige Bestehen des K. Lyzeums zu Freising. (Freising 1885.) Hofmann, Denkschrift zur Erinnerungsfeier des fünfzigjährigen Bestehens des K. Lyzeums in Passau (Passau 1883).

den Hochschulen durch eine Reihe von Akten angenähert worden, so folgte bald eine neue Verfügung, welche sie wieder gegen die Mittelschule herabdrückte. Es dürfte kaum eine öffentliche Einrichtung geben, meint Heß, deren Wesen zu irgendeiner Zeit so wenig definierbar erschien, wie dasjenige der genannten Spezialanstalten für das Studium der Philosophie und der katholischen Theologie (a. a. O. S. 52).

Einem solchen Schwanken gegenüber bedeuten die Lyzealstatuten von 1891 sicher eine nicht geringe Förderung der Annäherung an die Universitäten; besonders aber die Rangerhöhung, welche 1892 wenigstens der Hälfte der Lyzealprofessoren zuteil wurde. Durch die Verleihung von Rang, Gehalt und Uniform der ordentlichen Universitätsprofessoren ist den Lyzeen der Charakter von Hochschulen ausdrücklich zuerkannt. Die Satzungen von 1891 schließen sich in der Reihenfolge wie im Wortlaute an die Universitätssatzungen an; das Prädikat „Hochschule" ist dabei den Lyzeen nirgends gegeben. Ueber Stellung und Zweck derselben im allgemeinen sagt § 1: „Die Kgl. Lyzeen sind Spezialschulen für das theologisch-katholische Studium und haben als solche vorzugsweise den Zweck, die akademische Bildung zum geistlichen Berufe für diejenigen zu vermitteln, welche nicht eine Universität besuchen". Die Statuten dehnen die akademische Freiheit auch auf die Lyzeen aus und damit die Aufhebung des Kollegienzwanges. Dadurch ist für die Zukunft wohl auch der Fall ausgeschlossen, daß das Lyzealrektorat gehalten wird, unter Androhung des disziplinaren Einschreitens zum Wiederbesuch der Vorlesungen eines Theologieprofessors aufzufordern, der seit Jahren Anstoß erregte und zu Beschwerden der Zuhörer Anlaß gab, dessen Vorlesungen zudem von Seite des bischöflichen Kommissärs wegen begründeten Verdachtes der Häresie bis auf weiteres verboten wurden.[1])

---

1) Specht S. 220. Dieses Verbot wurde staatlicherseits als eine unberechtigte Einmischung in eine weltliche Angelegenheit und

Mit Recht gedenken darum die Kgl. Lyzeen in Dankbarkeit Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold als ihres hohen Gönners und Förderers, und nennen dabei dankbar auch den Namen des Kultusministers, durch dessen Initiative eine Reform der Lyzeen sich vollzogen hat. Diese dankbare Gesinnung kann aber die Untersuchung nicht verbieten, ob jene Reform auch zu Ende geführt ist, ob nicht Fragen in der Konsequenz derselben liegen, die noch ihrer Lösung harren.

II.

Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß Kultusminister v. Müller eine weitergehende Reform der Lyzeen beabsichtigte, als sie tatsächlich durch ihn erfolgte. Darum wollte er auch 1892 alle weiteren Schritte bezüglich derselben noch aufschieben, um so zum Ueberlegen Zeit zu gewinnen. Da aber anderseits die Forstschule in Aschaffenburg noch 1892 eine Rang- und Gehaltserhöhung der Professoren erfahren sollte, so konnten die Lyzeen in diesem Punkte nicht umgangen werden. Leider wurde Minister v. Müller schon am 19. März 1895 vom Tode hinweggerafft.

Der Minister führte die Unterscheidung von ordentlichen und außerordentlichen Lyzealprofessoren ein, mit dem Rang und Gehalt von ordentlichen bezw. außerordentlichen Universitätsprofessoren. Die neuanzustellenden Lyzealprofessoren sollten, obschon Inhaber einer ordentlichen Professur, zunächst nur als extraordinarii ernannt werden, um dadurch zu erkennen zu geben, daß man es auf die Berufung noch jüngerer Kräfte abgesehen habe und daß Lyzealprofessuren nicht als Ruheposten anzustreben oder zu vergeben seien. Gegenüber der Befürchtung, ein Extraordinarius möchte bei der Beförderung ungerechter Weise zurückgesetzt werden, vielleicht

darum als unwirksam erklärt. Die Lyzeen seien Staatsanstalten, die daselbst wirkenden Lehrkräfte Staatsbeamte und als solche der vorgesetzten Verwaltungsstelle unterworfen.

gerade wegen seiner politischen Haltung und Tätigkeit, gab der Minister die Erklärung ab: wenn nicht ganz Besonderes vorliege, solle nach 10 Jahren die Beförderung zum Ordinarius erfolgen. Persönliche Zeugen dieser Erklärung sind noch heute im bayerischen Landtage zu finden.

Wäre es Minister v. Müller nachgegangen, so wären alle damals angestellten Lyzealprofessoren zum Rang und Gehalt von ordentlichen Universitätsprofessoren erhoben worden. Diese Forderung wurde aber als zu weitgehend erachtet, wie es scheint auch aus Rücksichtnahme auf die Professoren an den Gymnasien. Es wurde nur die Beförderung der Hälfte genehmigt; nicht nach den einzelnen Lyzeen, sondern unterschiedlos nach dem Dienstalter sämtlicher angestellten Lyzealprofessoren. Die übrigen blieben „Lyzealprofessoren älterer Ordnung", doch wandte ihnen Kultusminister v. Müller in seinem Wohlwollen wenigstens eine Gehaltserhöhung von 100 Mark zu, zu einiger Unterscheidung von den Gymnasialprofessoren. Dabei wurden den Promovierten rückwärtswirkend die bisherigen Dienstjahre so eingerechnet, als ob sie bereits die ganze Zeit ordentliche Universitätsprofessoren gewesen wären. Bei späteren Beförderungen fand eine solche Anrechnung nicht mehr statt.

Ein weiterer Schritt zur Ausgestaltung der Lyzeen war 1900 die Vermehrung der Theologieprofessuren unter dem Ministerium Landmann durch allgemeine Trennung der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, sowie der beiden Exegesen. Eine solche Trennung hatte wohl seit Aufhebung der theologischen Sektion des Lyzeums Amberg[1]) (1865) zu

1) Das Lyzeum zu Amberg blieb mit dem zu München 1805 fortbestehen, während 5 andere bayerische Lyzeen in diesem Jahre aufgehoben wurden. Die philosophische Sektion überdauerte die theologische nicht um 2 Jahre. Ihre Aufhebung hatte die Vermehrung der Philosophieprofessuren in Regensburg von 4 auf 5 zur Folge.

Regensburg bestanden, die anderen Lyzeen besaßen für die genannten Fächer nur 3 oder auch nur 2 Professuren. Die Erhebung der Moral am Lyzeum in Bamberg aus einer Funktion zu einer wirklichen Professur war schon im S.-S. 1894, noch unter Minister von Müller erfolgt.

Die oben angeführte Erklärung des Ministers v. Müller scheint später in Vergessenheit gekommen zu sein, denn bis zur Stunde ist es bei dem Anfangszustande geblieben, daß die Hälfte der angestellten Lyzealprofessoren Rang und Gehalt von ordentlichen Universitätsprofessoren hat; nur ist mit Errichtung von 8 neuen Theologieprofessuren die Zahl der ordentlichen wie der außerordentlichen Theologieprofessoren um je 4 vermehrt worden. Eine Beförderung erfolgte im übrigen nur, wenn an einem Lyzeum ein ordentlicher Professor in Pension getreten oder mit Tod abgegangen war. Bis auf die letzte Zeit traf es sich dabei allerdings tatsächlich, daß die Beförderung nach 10 Jahren erfolgte. Angesichts des Bestrebens, das Avancement zum Gymnasialprofessor eine bestimmte Zeit nach dem Gymnasiallehrer zu sichern, dürfte es doch angemessen sein, entsprechend der Erklärung des Ministers v. Müller die Beförderung zum Ordinarius nach einer bestimmten Zeit folgen zu lassen und nicht von einer Vakatur durch Quieszierung oder Todesfall abhängig zu machen. So bliebe einerseits nicht dauernd die volle Hälfte der ordentlichen Lyzealprofessuren mit Extraordinarii besetzt, anderseits würde das einzelne Lyzeum mehr als geschlossenes Ganzes, als Körperschaft erscheinen, als wenn z. B. eine Erledigung in Bamberg eine Beförderung in Passau zur Folge hat. Bemühungen der Repräsentanten der Lyzeen nach dieser Richtung könnten kaum als Anmaßung ausgelegt werden.

Ein Punkt, vor welchem die Entwicklung der bayerischen Lyzeen offenbar Halt gemacht hat, ist das Lyzealrektorat. Nach dem Studienplan von 1833 war das Rektorat eine

widerrufliche, von einer gleichfalls widerruflichen jährlichen Remuneration begleitete Funktion. Im Jahre 1890 wurden die Lyzealrektoren mit den Gymnasialrektoren zu einer eigenen Kategorie mit eigenem Rang und Anfangsgehalt erhoben; sie haben mit den Gymnasialrektoren pragmatische Rechte und den Rang und Gehalt von Regierungsräten. Dabei ist es bis zur Stunde geblieben, obschon unterdessen die Lyzeen ausdrücklich als Hochschulen anerkannt und die Professoren der Lyzeen den ordentlichen Universitätsprofessoren gleichgestellt wurden, wodurch sie den Rang von Regierungsräten genießen. Die Neuorganisation der Lyzeen fordert konsequenter Weise auch die des Lyzealrektorats in der Form, daß an den Lyzeen wie an den anderen Hochschulen der Rektor vom Professorenkollegium auf bestimmte Zeit gewählt wird mit dem Rang eines Hochschulrektors, gleich dem Rektor der polytechnischen Hochschule. Dieser Gedanke hat, seitdem er ausgesprochen ist, innerhalb und außerhalb der Lyzealkreise als etwas Selbstverständliches Anklang gefunden, und seine Verwirklichung wird sicher zur Hebung des Ansehens des Lyzeums und des Lyzealrektorates selbst beitragen. Die Lyzeen sind gegenüber den Mittelschulen gerade dadurch aufs deutlichste nach außen und innen als Hochschulen gekennzeichnet, daß sie die Verfassung der Hochschulen haben. Als vor kurzem eine Handelshochschule in Berlin gegründet wurde, dachte man nicht daran, ihr einen Rektor auf Lebenszeit zu geben; er wird auf 3 Jahre gewählt, wie es auch an den polytechnischen Hochschulen der Fall ist. Schon die Eingabe sämtlicher Lyzeen bei Beginn des Wintersemesters 1848/49 betreffend die Gleichstellung der Lyzeen mit den Universitäten enthielt unter anderem den Antrag: Im Erledigungsfall der Lyzealrektorate möge der Gesamtheit der Lyzealprofessoren wo nicht die Wahl, so doch eine konsultative Stimme zuerkannt werden.[1])

---

1) Specht S. 66.

Die Geschichte der Lyzeen weist vorzügliche und hochverdiente Männer als Rektoren auf, gibt aber auch zu verstehen, daß das Rektorat schon in den Händen engherziger und pedantischer Naturen lag. Dem Marasmus und der Einseitigkeit, die sich zu einem Druck und Hemmschuh für die Anstalt auswachsen können, ist gewiß durch die Möglichkeit eines Rektoratswechsels sicherer vorgebeugt als durch prinzipiell lebenslängliche Amtsführung, zumal es auch eine Verschiedenheit der Richtungen gibt, die berechtigt ist und sich ergänzt. Männern mit der Gabe aber, inspirierend auf andere zu wirken und einem Organismus Geist und Leben einzuhauchen, ist durch die gedachte Neuerung ganz und gar nicht präjudiziert; vielmehr hat es das Kollegium jederzeit in seiner Hand, eine solche Persönlichkeit wirklich an die Spitze zu bringen und sie wiederholt an die Spitze zu stellen, wenn es aus inneren oder äußeren Gründen zum Besten der Hochschule ist. Wir können uns auch den Fall denken, daß durch eine Rektoratsdauer von beschränkter Zeit die Kgl. Staatsregierung selbst vor einer Verlegenheit bewahrt wird, gegenüber einem bereits besetzten oder auch erst zu besetzenden Rektorate. Man hat unter den Lyzealrektoren schon alle Parteischattierungen des damaligen Landtages vertreten gesehen; auch dem jüngsten Mitglied des Kollegiums ist das Rektorat schon übertragen worden oder einem neuernannten Professor zugleich mit der Professur. In neuester Zeit ist, wie es scheint, die Anciennität als Ausweg ergriffen worden, denn daß bloße Ersparungsgründe dabei maßgebend gewesen seien, können wir nicht glauben. Wir begreifen den Gedanken an die Anciennität für eine Rektoratsführung auf eine bestimmte Zeit; für ein lebenslängliches Rektorat aber kann sie den Grund nicht abgeben.

So läßt sich an der Berechtigung des ausgesprochenen Gedankens kaum zweifeln, und ebensowenig an seiner Durchführbarkeit. Wenn bei dem großen Betrieb der Universität und des Polytechnikums jährlich oder alle drei Jahre ein

Wechsel des Rektors möglich ist, dann um so leichter bei den kleinen Verhältnissen der Lyzeen. Und wenn der Prorektor der Universität Leipzig mit dem Rang eines Herzogs zu Sachsen und mit Sitz und Stimme in der ersten Kammer nach einem Jahre wieder in die Reihen der Professoren herabsteigt, die ihn gewählt haben, so wird das Ansehen des Lyzealrektors nicht die Uebertragung auf Lebenszeit fordern können. Der Kgl. Regierung aber käme selbstverständlich in jedem einzelnen Falle vor aller Publizierung die Bestätigung des Gewählten zu, so daß die Wahl erst durch die nachfolgende Bestätigung Rechtskraft hätte. Es kann sich also nur um den Funktionsgehalt handeln, welcher für den jeweiligen Inhaber des Rektorates zu dem Gehalt als Professor hinzutritt. Indes, eine Remuneration muß doch auch in dem jetzigen pragmatischen Gehalt des Lyzealrektors eingeschlossen gedacht sein, wenn der Lyzealrektor nicht rein honoris causa dem Amte vorstehen soll.

Mit der Neuorganisation des Lyzealrektorates im Geiste der Hochschule regelt sich wohl von selbst ein anderer Punkt, ein Anteil der Gesamtheit der Professoren an der Regierung des Lyzeums. An den Universitäten und am Polytechnikum ist der Rektor der Repräsentant der Hochschule, ihm steht der Senat zur Seite, dem der Rektor präsidiert. Die Lyzealsatzungen reden von einem Zusammentreten der Professoren bei Disziplinarfällen der Kandidaten; ein organisatorisches Statut der Lyzeen besteht nicht. Wohl scheint es im allgemeinen Tradition an den Lyzeen zu sein, wichtigere Gegenstände in Konferenzen zu beraten, wie denn auch jetzt der Rektor, in Würdigung des Hochschulcharakters, primus inter pares, nicht Vorgesetzter wird sein wollen. Aber auch hier bleibt die Frage, ob der Rektor in jenen Fällen die Pflicht hat, die Konferenz zu berufen, ob den Professoren das Recht zusteht, sie zu fordern, ob von den Professoren auch eine Abstimmung verlangt werden kann und ob eine solche beschließende Kraft oder bloß beratende Bedeutung hat. Von

Seite der höchsten Stelle soll angenommen werden, daß in allen vor dieselbe gebrachten wichtigeren Dingen tatsächlich eine Beratung auf einer Konferenz vorausgegangen ist, wobei eine Minorität eventuell ihre Auffassung und deren Begründung mit zur Vorlage bringen kann. Um so mehr dürfte dann irgend ein organisatorisches Statut am Platze sein, da nach jener Annahme, welcher auch die Auffassung der Oeffentlichkeit entspricht, das Professorenkollegium möglicherweise für Insinuationen oder Schritte verantwortlich gemacht wird, an denen es nicht beteiligt ist, ja von denen es vielleicht keine Kenntnis hat.

Unsere Erörterung wollte mit objektiven Gründen aussprechen, was uns und anderen der Hochschulcharakter der Lyzeen konsequenter Weise zu fordern scheint. Wir denken dabei zunächst an einen Erledigungsfall. Wer in unseren Ausführungen einen Angriff auf die gegenwärtigen Inhaber der Lyzealrektorate erblicken wollte, müßte eine Diskussion solcher Fragen überhaupt ausschließen.

Eine Bestätigung erfahren die obigen Gedanken durch die Organisation des Königl. Lyzeum Hosianum in Braunsberg.

(Schluß folgt.)

LXXIII.

Die Neutralisierung Norwegens und die Wehrmachtsverstärkung der skandinavischen Reiche.

Die Zahl der von den Mächten in ihrer Neutralität garantierten Staaten Europas hat sich mit der Neutralisierung Norwegens um einen weiteren vermehrt. Belgien und die Schweiz sind seit fast einem Jahrhundert unter der Garantie der Mächte neutral, und wenn diese Garantie auch allgemein für nicht ausreichend gilt, um die Integrität dieser Länder unter allen Umständen zu sichern, und sie auch nicht von der Unterhaltung einer beträchtlichen Wehrmacht entband, so ist ihr doch eine gewisse Bedeutung nicht abzusprechen. Die Neutralität der Schweiz gelangte beim Uebertritt der Armee Bourbakis über die Schweizer Grenze zum praktischen Ausdruck, und beide Länder, die Schweiz wie Belgien, wurden seit nahezu einem Jahrhundert von keiner feindlichen Agressive bedroht.

Der Vertrag von 1885, in welchem England und Frankreich dem vereinigten Schweden und Norwegen seinen Besitzstand gegenüber Rußland garantierten, ist durch die Trennung Norwegens von dem ihm an Heer und Flotte weit überlegenen Schweden hinfällig geworden. Die Isoliertheit Norwegens mußte somit, in Anbetracht der russischen Aspirationen nach einem eisfreien norwegischen Hafen und der Wichtigkeit, welche die vortrefflichen, zum Teil befestigten Häfen Norwegens am Skagerak, im Falle eines Krieges, als Zwischenbasis zwischen Nord- und Ostsee besitzen, den Wunsch Norwegens hervorrufen, dem nur sehr schwach bevölkerten,

in seinen langgestreckten See- und Landgrenzen sehr exponierten Reiche den überhaupt erreichbaren politischen Schutz zu verleihen. Diesen bot allein seine Neutralitäts- und Integritätserklärung,[1]) durch welche es sich unter die Protektion Englands, Frankreichs, Deutschlands und Rußlands begibt. Das letztere wird dadurch zugleich als eventueller Widersacher ausgeschaltet. In Schweden hat der Integritätsvertrag allgemeines Mißtrauen durch den Gedanken hervorgerufen, daß er direkt oder indirekt gegen Schweden gerichtet ist. Es sei, erklärte der schwedische Minister v. Trolle bei seinem jüngsten Besuch in Paris einem Vertreter des „Temps" gegenüber, jedenfalls nicht die Politik Schwedens, welche die von Norwegen gewünschte Bürgschaft notwendig mache. Der König und das schwedische Volk hege gegen diesen Nachbarn durchaus freundliche Absichten. In Norwegen wäre eine Fehde gegen das schwedische Militärbudget eingeleitet. Die Besorgnis, welcher diese Fehde entspringe, wäre durchaus ungerechtfertigt. Die im schwedischen Militärbudget vorgesehenen Maßnahmen rührten aus dem Jahre 1901 her, also aus der Zeit vor der Trennung, und seien in keiner Weise gegen Norwegen gerichtet. Auf die Frage, ob auch Schweden beabsichtige, die Wohltat der von Norwegen angestrebten Bürgschaft zu erlangen, erwiederte der Minister:-

1) Der Vertrag, betreffend die Integrität Norwegens, besteht aus vier Paragraphen, von denen der zweite wörtlich sagt: Wenn die Integrität Norwegens bedroht ist, so übernehmen es die vertragschließenden Mächte, nachdem sie eine Mitteilung Norwegens in dieser Beziehung erhalten haben, ihre Unterstützung Norwegen zu gewähren, um seine Integrität durch die geeignet erscheinenden Mittel zu wahren. Der letzte Paragraph stellt die Gültigkeit des Vertrages auf 20 Jahre fest. Wenn er nicht vor dieser Zeit gekündigt wird, bleibt er weiter in Kraft. Jede der kontrahierenden Mächte wird nach erfolgter Kündigung fünf Jahre vor Ablauf des Vertrages zurücktreten können. Der Vertrag gestattet Norwegen, besondere Konventionen mit Schweden und Dänemark zur Erhaltung seiner Integrität einzugehen.

„Nein, und dies aus zwei Gründen: einerseits gestatte ihm die die Lage seiner Armee und Flotte die Hoffnung, daß es im Falle eines Krieges im Baltischen Meer fähig wäre, seine Neutralität mit seinen Kräften zu schützen; da es außerdem entschlossen sei, niemand zu schädigen, so habe es die Zuversicht, daß man ihm Gleiches mit Gleichem vergelte“.

Somit stellte sich Schweden, wenn auch nur freundliche Absichten gegen Norwegen hegend, auf den Standpunkt, sich eingedenk seiner präponderierenden Stellung in Skandinavien durch den Beitritt zu jener Neutralität nicht die Hände zu binden. Wenn nun auch der Plan zu den schwedischen Rüstungen dem Jahre 1901 entstammt, so ist doch deren beabsichtigte Durchführung im jetzigen Zeitpunkt, bald nach der Trennung, ungeachtet der sehr begreiflichen Versicherung des Ministers, daß sie nicht gegen Norwegen gerichtet seien, offenbar als ein Ausdruck der durch jene Trennung veränderten, strategischen Lage Schwedens sowohl Norwegen wie namentlich auch Rußland gegenüber zu betrachten. Denn Schweden entbehrt in einem künftigen Kriege der Heeresfolge der norwegischen Wehrmacht, und wenn die bisherige schwedische Armee auch mit ihrer Kriegsstärke (82 Linieninfanteriebataillone, 40 Schwadronen, 47 Feldbatterien, 9 Positionsbatterien und 3 Festungsartilleriekompagnien) der norwegischen (23½ Linien- und Landwehrbataillone, 16 Schwadronen, 22 Feldbatterien, 5 Positionsbatterien und 3 Festungsartilleriekompagnien) weit überlegen ist, so bleibt doch der künftige Ausfall dieser Streitmacht und die Notwendigkeit, die Grenze gegen Norwegen sichern zu müssen, sehr zu beachten.

Das Mißtrauen, mit dem man dort stets auf Rußland blickt, hat bereits durch die Anlage der starken Festung Boden an der Lubea Elf, seinen Ausdruck gefunden. Die Neutralisierung Norwegens konnte dieses Mißtrauen wenigstens hinsichtlich des Strebens Rußlands nach einem eisfreien Hafen am Golfstrom mindern, jedoch die militärische

Postierung Rußlands auf den Alandsinseln muß es rege erhalten. Jedenfalls ist es bei der Unsicherheit, die der Neutralitätsinnehaltung Norwegens im Fall eines Krieges immerhin anhaftet, begreiflich, daß Schweden eine erhebliche Verstärkung seiner Wehrmacht plant, wenn auch die in einem vor einiger Zeit in Stockholm erschienenen Zukunftskriegsroman vertretene Idee einer „Abrechnung" mit Norwegen oder einer in der konservativen Presse geforderten „Züchtigung" vollständig von der Hand zu weisen ist.

Der neue Heeresreformplan Schwedens hält sich noch in verhältnismäßig beschränkten Grenzen. Er fordert vor der Hand nur eine Vermehrung der Feldinfanterie um 24 Bataillone und eine Ausdehnung der Dienstpflicht von 8 Monaten auf ein Jahr. Ferner werden im neuen Budget für Neubauten 6½ Millionen, für neue Uniformen 1 Million und für die Flotte 6'308,000 Kronen zur Vollendung von 2 Torpedobootjägern, 6 Torpedobooten I. Klasse und zur Beschaffung von Unterseebooten, sowie zum Beginn des Baues von 2 Torpedobootjägern und 6 Torpedobooten I. Klasse gefordert, und 60,000 Kronen für Aenderung dreier Panzerschiffe. Allein weitere Forderungen sind geplant, und zwar eine der Verstärkung der Infanterie entsprechende Vermehrung der Spezialwaffen und des Intendanturapparates, so daß das Heer wenigstens annähernd auf dieselbe Stärke gebracht würde, wie früher die vereinte schwedisch-norwegische sie gehabt. Ferner soll das Reserveverhältnis ausgedehnt und die Wehrvorschriften für den Landsturm, namentlich zwecks der Küstenverteidigung, ausgestaltet werden. Die Durchführung der gesamten Reform ist bei einer jährlichen Anforderung von 11,5 Millionen Kronen und einer dauernden Steigerung der bisherigen Ausgaben um 8'570,000 Kronen für den Zeitraum von 1908–1913 beabsichtigt. Entsprechende, über die erwähnten Positionen des neuesten Flottenetats hinausgehende Forderungen für die Flotte, sowie für die Küstenverteidigung kommen außerdem in Betracht, sobald

die betreffenden Pläne der Admiralität ausgearbeitet sind. Sie werden damit motiviert, daß Schweden nach der Trennung von Norwegen eines besonderen Geschwaders an seiner Westküste bedürfe, dessen gegebene Basis der vortreffliche Hafen von Göteborg bildet, der ein Arsenal erhalten und dessen Küstenverteidigungsanlagen, ebenso wie diejenigen Stockholms, Karlskronas und des geplanten neuen Kriegshafens von Noorland erweitert werden sollen.

Ungeachtet seiner Neutralisierung sieht sich aber auch Norwegen, in Anbetracht der mit der Trennung von Schweden geschaffenen Lage, zu einer umfassenden Heeresreform veranlaßt. Diese gipfelt in der Verstärkung der Truppenteile der Reserve und Landwehr, sowie in der Vermehrung der Geschützzahl der Feldbatterien von 4 auf 6 Geschütze und Beigabe von Maschinengewehren, sowie in der Ausdehnung der Landsturmpflicht auf die wehrfähige Mannschaft vom 15. bis 50. Lebensjahr, und in der Selbständigmachung der Verteidigungskräfte der entlegenen Landesteile, namentlich Tromsoes. Auch soll sie sich auf das Gebiet der Flotte und des Küstenschutzes erstrecken.

Beiden Mächten werden somit durch die erfolgte Trennung schwere materielle Opfer auferlegt. An die Neutralisierung Norwegens, zu welcher der Beitritt Schweden in dem betreffenden Vertrage offen gehalten werden sollte, schließt sich der bemerkenswerte Hinweis in der englischen Presse, daß jene Neutralisierung für sich allein nicht genüge. Es bestehe immer noch die Anomalie, daß das nördliche Norwegen dem gewaltigen Nachbarn Rußland den einzigen Zugang zum atlantischen Ozean sperre und das Gleiche seitens Dänemarks für die Ostsee auch anderen Mächten gegenüber verwirklicht werden könne, wenn ein Abkommen der interessierten Staaten, ähnlich demjenigen der drei Westmächte bezüglich des Mittelmeeres geschlossen würde.

LXXIV.

Antonio Maura, der Regenerator Spaniens?

„Fern im Süd' das schöne Spanien" hat im Laufe der letzten Monate eine Anzahl bedeutsamer Veränderungen durchgemacht. Die eigenartigen Umstände, unter denen sich die Wendung zum Besseren in diesem katholischen Staate par excellence zu vollziehen begann, sind auch für uns Deutsche sicher nicht ohne Interesse. Während in überwiegend protestantischen Staaten die Katholiken sich im allgemeinen einer erträglichen Lage erfreuen, ja in manchen fast ganz protestantischen Ländern größere Freiheit als etwa in Deutschland genießen, sehen wir seit langem in den sogenannten katholischen Staaten kirchenfeindliche Cliquen am Ruder, die ganz im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und nicht selten auch im Gegensatz zur Gesinnung des Herrscherhauses der Gesetzgebung des Landes ihren kirchenfeindlichen Stempel aufdrücken.

Neben der bedeutendsten katholischen Monarchie der Habsburger, in der sich gegenwärtig erfreuliche Ansätze zum Besseren bemerkbar machen, ist es besonders die spanische Monarchie, deren Vernichtung von jeher das eifrigst angestrebte Ziel des internationalen Logentums und des kirchenfeindlichen Liberalismus gewesen ist. Freimaurerische Mißregierung hat auch in der Tat das Land, das vordem eine erste Stelle unter den europäischen Mächten einnahm, an

den Rand des Ruins gebracht, wenn auch — anders als in Frankreich — der gläubig katholische Charakter, der dem spanischen Volke puritanischer als irgend einem anderen Volke anhaftet, im großen und ganzen nicht geraubt werden konnte.

Nach den langandauernden bekannten Wirren war durch die Ausrufung des Sohnes der Isabella und Franz von Assissis, Alfons XIII., zum König wieder Stetigkeit in die Verhältnisse gekommen. Allerdings war schon zur Zeit Isabella's II. durch den Führer der „Moderados" (der gemäßigt Konservativen), dessen starker Hand das Regierungsruder mit kurzen Unterbrechungen anvertraut war, durch den Marschall Ramon Maria Narvaez, Herzog von Valencia († 1868), die Grundlage für eine bessere, ruhigere Aera gelegt worden. Narvaez, der als der bedeutendste Staatsmann Spaniens im 19. Jahrhundert gelten darf, war nach seinem ganzen Regierungsprogramm ein Vorläufer und vielleicht Vorbild des jetzigen Ministerpräsidenten Maura. Hätte Narvaez noch Alfons XII. beraten können, die Entwickelung der Dinge zum Besseren wäre schneller vor sich gegangen. Sein Hauptverdienst war es, die Politik aus der Armee verbannt und so den meuterischen Pronunciamentos ein Ende gemacht zu haben, was schon Alfons XII. sehr zugute kam. Nachdem dieser, wenn auch nur zehn Jahre, aber doch nicht erfolglos regiert hatte, hinterließ er das Reich der Königin Marie Christine, deren Andenken als Regentin ein ehrenvolleres als das ihrer Namensvorgängerin Christine von Neapel ist. Unter Alfons XII. und ihrer Regierung kehrten allmählich Ordnung und Ruhe wieder, wenn auch dann und wann noch kleinere karlistische Putsche vorkamen. Sie erreichte dies durch kluges Lavieren zwischen Konservativen und Liberalen, von denen die ersteren in Canovas, später unter Silvela und Villaverda, die letzteren in Sagasta, Moret und Montero Rios ihre Staatsmänner stellten. Freilich kam jetzt statt der karlistischen eine andere Bewegung auf, die sozialistische und anarchistische, die ihren Hauptherd in den

industriereicheren Gegenden, besonders aber in Barcelona und dem ohnehin immer empörungslustigen Catalonien fand. Der konservative Ministerpräsident Canovas del Castillo fiel 1897 durch Meuchelmord eines Anarchisten.

Trotzdem wurde die Monarchie über zahlreiche Klippen hinweggeleitet. Es kam zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Krieg mit Amerika, in welchem die Sympathien aller gerecht Denkenden auf Seiten Spaniens waren, obgleich der Verlust Westindiens unter den gegebenen Verhältnissen eher ein Vorteil als ein Nachteil für Spanien war. Das Land erhielt dadurch Luft und konnte seine Kraft der Sorge für das Innere zuwenden, wo Konservative und Liberale in der Regierung abgewechselt hatten und eine zielbewußte Stetigkeit der inneren Politik deshalb fehlen mußte. So lagen die Dinge, da Alfons XIII., vom Vater her Bourbone, durch die Mutter Habsburger, die Zügel der Regierung ergriff. Seine Jugend und Unerfahrenheit gab den Feinden der Kirche und der Monarchie Anlaß, den Versuch zu machen, ob sich nicht in Spanien eine Unterdrückung der Kirche und ihrer Orden nach französischem Muster inszenieren ließe. Nachdem man den König durch antiklerikale Demonstrationen, Pöbelexzesse und Attentate hinreichend eingeschüchtert hielt, glaubte die Clique der Loge, die sich zur Abwechselung wieder einmal unter dem Ministerpräsidenten Moret und dann unter dem General Lopez Dominguez und seinem Helfershelfer, dem Justizminister Grafen Romanones, am Ruder befand, den Zeitpunkt für gekommen, um schnell ihre Pläne ins Werk zu setzen. Während Romanones durch eine Verordnung (!) die kirchliche Trauung überflüssig machte, die bis jetzt in Spanien obligatorisch war, sann Dominguez, der sich schon in der Rolle eines anderen Aranda und Mendizabal fühlte, auf die Vertreibung der Kongregationen und legte einen Gesetzentwurf vor, der den Beginn des Kulturkampfs bedeutete. Zunächst bedeutete er aber das Signal zu einer

Gegenkundgebung, die unter Leitung der spanischen Bischöfe das Volk in Massen zum Verteidigungskampf aufrief.[1])

Wie recht die spanischen Katholiken mit ihrer Abwehraktion hatten, beweist der Umstand, daß der liberale Ministerpräsident Moret, nach Aussage des radikalen Führers Azcarate, die Absicht hatte, den Cortes ein Gesetz zur Trennung von Kirche und Staat vorzulegen, das aber der König nicht gutgeheißen habe. Bewundernswert war der apostolische Freimut, welchen die spanischen Bischöfe in ihren Hirtenbriefen gegen die Uebergriffe des Logenministeriums an den Tag legten; sie unterschieden sich dadurch vorteilhaft von manchen französischen Bischöfen. Die Kammer wagte es nicht, dem von Lopez Dominguez vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen. Ersterer mußte seine Entlassung geben. Nachdem weder unter Montero Rios noch unter Vega de Armijo die Liberalen sich regierungsfähig gezeigt hatten, griff der König auf den Führer der Konservativen; Antonio Maura wurde mit der Bildung des Ministeriums betraut. Wer ist nun Antonio Maura?

„Ein Reisender", so berichtet der ‚Elsässer' im Jahre 1904, wanderte im Januar 1898 durch ein Städtchen Spaniens mit seinem Freunde T.. Sie kamen an einem Bilderkram vorbei. T.. deutete auf das Auslagefenster, wo eine schöne Photographie hing und sprach: „Dieser Mann ist die Hoffnung unseres Landes, das Staatsoberhaupt, dessen wir bedürfen." Der Reisende trat zum Fenster: „Kennen Sie Antonio Maura nicht? Sie werden ihn hochschätzen lernen; Spanien findet in ihm seinen Mann." Damals, vor 9 Jahren, war es allerdings nicht leicht, an die Erfüllung dieser Voraussage zu glauben. Denn Maura war nur bekannt als einer der besten Advokaten Madrids und der Gehilfe seines Schwagers Gamazo, welcher gewöhnlich das Finanzministerium übernahm, wenn der liberale Sagasta ans Ruder kam. Er war auch der Chef der Liberalen der katholischen Partei. Der Schwager starb und Maura stand an der

1) Vgl. Bd. 129, S. 532 ff. dieser Blätter.

Spitze einer winzig kleinen Partei, die höchstens der Partei Sagastas einige Stimmen bringen konnte und dieser die Mehrheit verlieh. Maura war aber der Mann nicht, der sich mit einer geringen Rolle begnügen konnte. Da er überzeugter Katholik war, schlug er sich zu der großen Partei der Konservativen, wo er durch seine hervorragenden Fähigkeiten trotz aller Quertreibereien seiner Nebenbuhler Silvela und Villaverde schnell überragte, zum Führer der Konservativen aufrückte und Ministerpräsident wurde. Sein Programm entwickelte er schon im Jahre 1900 und blieb ihm seither treu: „Man wirft mir meinen Liberalismus vor, und zwar mit Recht. Wohl kann ich die schädlichen Folgen des liberalen Wesens nicht verkennen, und ziehe unser altes Königtum vor, unter welchem unser Volk groß und stark wurde. Indes kenne ich meine Zeit und weiß, daß man Spanien unter Alphons XIII. nicht regieren kann, wie unter Philipp II. Streng konservativ kann ich nicht sein. Es gibt vieles Veraltete, das erneuert werden muß, viele Mißbräuche, die abzuschaffen sind. Da müssen wir Katholiken den Anfang machen, unbekümmert um das, was Freunde und Feinde dazu sagen, um revolutionärem Umsturz vorzubeugen." Die Lage war ihm günstig; er war aber auch der Mann für dieselbe. Wo geringe Geister unterliegen, erhebt sich der Fähigste durch seine geistige Ueberlegenheit.

So schreibt das genannte katholische Blatt über ihn. Seine erste Ministerpräsidentschaft 1904 leitete er dadurch ein, daß er den jungen König Alphons XIII. zu einer Reise durch das Reich bewog, wodurch er das Königtum außerordentlich populär machte und Republikanern, Liberalen und Karlisten viel Boden entzog. Leider mußte er, angeblich infolge einer Meinungsverschiedenheit mit dem König wegen Besetzung der Stelle des Generalstabschefs, bald den Abschied nehmen, er, den selbst zwei ruchlose Mordanschläge auf sein Leben nicht einschüchtern konnten. Seine Stunde war noch nicht gekommen. Nun ist er seit Frühjahr dieses Jahres zum zweitenmale Ministerpräsident. Und man muß zugeben, er hat die Zeit wacker zum Nutzen und Frommen von

Kirche und Vaterland ausgenutzt. Zunächst galt es, der liberalen Kulturkampfslust ein Ende zu machen, die in frivolster Weise entfesselt worden war. Hatte doch der liberale Minister des Innern im Kabinett Dominguez, Darila, auf eine konservative Interpellation, weshalb er in Reus eine konservative Versammlung verboten habe, sich nicht gescheut, in der Kammer die zynische Antwort zu geben, „er sei als Minister des Innern auch für die Hygiene verantwortlich, er müsse daher sanitäre Verhältnisse schaffen und deshalb die klerikale Seuche (!) bekämpfen". Kein Wunder, daß das Volk förmlich aufatmete, als es von der drückenden Freimaurerherrschaft wieder einmal befreit war. Mit Freude wurde es von allen Gutgesinnten begrüßt, daß Maura einen der ärgsten Religionshasser, den Rektor der Universität Sevilla, Adolfo Morris, der die Stätte der Wissenschaft zu einem Tummelplatz gehässiger Parteipropaganda herabgewürdigt hatte, seines Postens enthob. Die Kortes wurden aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben. Diese waren nun von ganz besonderer Bedeutung. Bisher war es nämlich üblich gewesen, daß die gerade am Ruder befindliche Regierung — ob liberal oder konservativ — die Wahlen machte — d. h. den amtlichen Einfluß der unterstellten Regierungsorgane zugunsten der regierenden Partei aufbieten ließ. Unter den liberalen Regierungen pflegte dazu noch ein fürchterlicher Druck auf die Wähler stattzufinden um aus dem konservativ gesinnten Volke liberale Wahlen herauszupressen. Die Folge war nicht nur eine Menge Gewalttätigkeiten, Ruhestörungen u. dgl., sondern auch bei den meisten Wahlberechtigten eine immer mehr zunehmende Gleichgültigkeit gegen die staatsbürgerlichen Rechte. Hier legte nun Maura Hand an, indem er jegliche amtliche Beeinflussung, auch zugunsten der Konservativen, auf das strengste verbot. Er hatte den bisherigen Zustand mit Recht als ungesund und mit der gedeihlichen Entwicklung eines modernen Staatswesens unvereinbar erkannt.

Maura wollte Volkswahlen; und er bekam sie. Die Sorge für das Wohl der Kirche hatte aber auch Papst Pius X. veranlaßt, sein Augenmerk auf Spanien zu lenken. In einem Hirtenbrief an den Kardinalerzbischof Casañas von Barcelona hatte er zur Agitation für die Wahl kirchentreuer Katholiken aufgefordert und an den spanischen Bischöfen für seinen Wunsch eifrige Vorkämpfer für den praktischen Katholizismus gefunden, die sofort und ohne Zaudern sämtlich flammende Hirtenbriefe im Sinne des Hl. Vaters erließen. Auch die treffliche Organisation der Katholiken, die erst vor kurzer Zeit durch den wackeren Erzbischof von Burgos, Msgr. Aguirre, geschaffen worden war — demselben, der auch den spanischen Katholikentag nach Burgos berufen hatte —, tat ihre Schuldigkeit. Der Erfolg war ein glänzender, die Niederlage der Liberalen vernichtend. Sie wäre noch schlimmer geworden, wenn nicht ihre Führer, z. B. Moret, sich öffentlich verpflichtet hätten, gegen Kulturkampfgesetze zu stimmen! An manchen Orten hatten sich Konservative und Karlisten gegen die Arnachosozialisten verbündet; aus ihren bisherigen Hochburgen, wie Bilbao, Sevilla, Pamplona, Vittoria, wurden die Liberalen vertrieben, wo man es nicht für möglich gehalten hätte. Madrid wählte 5 Konservative und 3 Republikaner. Im ganzen entfielen auf die Konservativen circa 430, die Liberalen 60 und die übrigen Parteien (Karlisten, Integristen, Katalonier, Sozialisten, Republikaner usw.) circa 100 Mandate. Von letzteren stimmt besonders in kirchenpolitischen Fragen noch eine stattliche Anzahl mit den Konservativen, die nun mehr als eine ²/₃-Majorität ihr eigen nennen und allein regieren könuen. Wie beispiellos dieser Erfolg der Konservativen war, geht daraus hervor, daß z. B. die letzten liberalen Wahlen im Spätjahr 1905 nur 240 liberale Ministerielle ergaben — trotz Regierungsdruck —, übrigens auch ein Zeichen dafür, daß im Volk keinerlei Begeisterung für die liberale Partei geherrscht hat. Maura hat also eine große Mehrheit für

seine Politik im Parlament, eine Mehrheit, die sich kurz darauf durch den Sieg der Konservativen bei den Senatswahlen zu einer noch stärkeren Position konsolidierte.

Ueber sein politisches Programm hielt Ministerpräsident Maura auch alsbald eine großangelegte Rede, in der er betonte, „daß die konservative Partei nicht ‚klerikal', nicht ‚römisch', sondern christlich sei und daß er die Extreme auf der rechten Seite ebenso verabscheue, wie jene auf der Linken. Die Linksliberalen unter Kanalejas und die extremen Katholiken des Karlismus seien die verkörperte Intoleranz. Er sei fortschrittlich wie alle seine Ministerkollegen, fortschrittlich in einem toleranten christlichen Staate". Diese Rede, die von einer großen staatsmännischen Einsicht zeugt, wurde auch von der liberalen Presse sympathisch aufgenommen. Maura wahrt darin, wie Windthorst beim deutschen Zentrum und Dr. Lueger bei den Christlichsozialen Oesterreichs, den Charakter der Konservativen als einer politischen Partei. Sein politischer Entwicklungsgang hat ja eine außerordentliche Aehnlichkeit mit der Dr. Luegers, auch wenn man von Aeußerlichkeiten (sie waren z. B. beide Advokaten) absieht. Beide waren ursprünglich „liberal" bezw. „demokratisch", allerdings nicht im landläufigen Sinne; beide sind als Kampfnaturen und Sonderbündler gegen das herrschende Regime der Mißwirtschaft aufgetreten, beide haben im Volk begeisterten Anhang gefunden und konnten, zur Regierung gelangt, als loyale Anhänger des Herrscherhauses und als feurige Patrioten die Besserung der Lage des Volkes sich zur Aufgabe machen, Dr. Lueger als Lenker einer katholischen Großstadt, Maura als Minister eines katholischen Staates.

Den Beweis seiner modernen fortschrittlichen Gesinnung gab Maura sofort durch ein neues Wahlgesetz, das jede amtliche Beeinflussung für die Zukunft unmöglich macht. Der Gesetzentwurf wurde sogar von den meisten Liberalen angenommen. Das liberale Blatt „Imparcial" nahm keinen

Anstand, es zweckmäßig, fortschrittlich und brauchbar zu nennen. Der „reaktionäre" Maura hat es fertig gebracht, was alle liberalen Regierungen Spaniens nicht zustande brachten. Das ist eine große Tat, die allein schon genügt, um ihn zu einem bedeutenden Manne zu stempeln. Den sogen. Zivilehe-Erlaß des liberalen Ministers Romanones, in welchem eigentlich die Eheschließenden der Verpflichtung zur kirchlichen Trauung enthoben worden waren, hob Maura schon im März d. J. wieder auf. Während der 7 Monate seiner Gültigkeit hatten übrigens ganze 7 Brautpaare davon Gebrauch gemacht, ein Beweis, daß das Volk von einer Ehereform nach Logenrezept nichts wissen will. Die Attentäter gegen das Königspaar vom Mai 1906 wurden endlich vor Gericht gestellt und verurteilt; die liberale Presse, die für diese Scheusale Begnadigung (!) verlangte, erhielt von Maura eine Antwort damit, daß er in Barcelona ein ganzes Nest von 22 Anarchisten verhaften ließ. Auch erklärte er, daß er alle revolutionären Umtriebe in Katalonien rücksichtslos niederwerfen werde. Das wirkte. Welchen Respekt das Kabinett Maura den Umstürzlern einflößte, zeigte deutlich die Ruhe, die kurz nach Mauras Berufung im Lande eintrat. Die fortwährenden Bomben- und Dolchattentate auf Bischöfe, Geistliche (u. a. war auch eines auf das Haus des Präsidenten der Katholikenliga, Baron Serrakis in Valencia, erfolgt), die Pöbelexzesse gegen Klöster, Bischofspaläste und Prozessionen haben sogar in Barcelona und Valencia ein schnelles (und hoffentlich dauerndes Die Red.) Ende genommen. Die eiserne Hand Mauras schaffte Ordnung. Es war aber auch hohe Zeit. Zur Vermeidung von französischen Zuständen legte Maura dann ein Gesetz vor über die Regelung der Zuckerindustrie, das die Verhinderung der Ueberproduktion mit Rücksicht auf die Krise und eine Erhöhung des Zuckerschutzzolles zur Deckung der Verluste bezweckt, welche der Staatsschatz durch Aufhebung der Weinsteuer erlitt. Ferner ließ Maura durch den Minister für öffentliche

Arbeiten einen Gesetzentwurf einbringen, der bezweckt, kleinen Bauern und Arbeitern aufzuhelfen. Durch inländische Kolonisation sollen nämlich wüste Landstriche, welche den Staatsdomänen oder Gemeinden gehören, fruchtbar gemacht werden. Die Grundstücke werden an 10,000 arme Familien zur Bebauung verteilt. Der Pächter erhält während 5 Jahren steuerfreien Gebrauch dieser Grundstücke. Nach 5 Jahren erhält er sie als Eigentum und muß Steuern bezahlen. Die von Gemeinden abzugebenden Gründe werden in Raten von jährlich 2% bezahlt, so daß die Schuld erst in 50 Jahren abgetragen werden muß. Die verteilten Grundstücke dürfen nicht getrennt oder vor Ablauf von 10 Jahren nicht verkauft werden. Die Regierung wird auch den Arbeitern die Mittel verschaffen, um sich einzurichten und die Bebauung des Landes anzufangen, indem Vereine gegründet werden, die unter den besten Bedingungen den Leuten Geld leihen, also ländliche Vorschuß- und Darlehenskassen. Eine Zentralkommission, der für den ersten Versuch 1 Million Pesetas (= 1 Mill. Frcs.) zur Verfügung stehen, wird mit der Regelung betraut.

Ferner hat Maura ein kgl. Dekret erwirkt, welches eine höhere Behörde für Produktion und Handel schafft, deren Aufgabe es ist, die wirtschaftlichen und kaufmännischen Kräfte des Landes zu organisieren, die damit zusammenhängenden Probleme zu studieren und geeignete Mittel zu ihrer Entwickelung vorzuschlagen. Sowohl die liberale wie die konservative Presse haben dem Kabinett Maura für seine Bemühungen um die Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Kortes einmütig hohes Lob gespendet. Innerhalb sechs Wochen hat Maura in angestrengter tagtäglicher Arbeit eine Menge hochwichtiger Gesetze geschaffen. Seine Taktik war dabei sehr geschickt; denn er wußte die gemäßigten Oppositionsgruppen erfolgreich gegen die radikale Opposition auszunutzen, so daß er trotz der schrecklichen Sommerhitze, der ungünstigsten Jahreszeit in Spanien, fortwährend das beschlußfähige Haus,

wie es das Gesetz verlangt, beisammen hatte. Dies konnte nur einem Manne gelingen, der es verstand, nicht blos durch die Macht seiner dominierenden Persönlichkeit und unbeugsamen Energie, sondern auch durch die Unwiderstehlichkeit seiner Ideen zu imponieren und in ihren Bann zu zwingen. Klug ist aber auch die äußere Politik Mauras, die in der Marokkoaffaire trotz der Versicherung von der Herzlichkeit der beiderseitigen Beziehungen die agressive Abenteurerpolitik Frankreichs bisher nicht mitgemacht hat, zum großen Aerger der Franzosen. Spanien würde nämlich seine Sympathien bei den Marokkanern verlieren, kolossale Kosten tragen und hätte sich doch nur für Frankreich geopfert. Daß die spanische Politik sich im Fahrwasser des französischen Großorients bewegt, ist seit Jahrzehnten durch die liberalen Ministerien Gewohnheit geworden, obwohl die Franzosen in Spanien beim Volk nichts weniger als beliebt sind.

Die Bestrebungen Mauras werden aber auch vom Volke unterstützt, nicht bloß der Volksverein nach deutschem Muster wird ausgebreitet, auch Bauernvereine entstehen jetzt überall und da sich sonst Niemand um die Landleute annimmt, so sind es die Geistlichen, die hier eingreifen. In den Theologieseminarien wurden eigens Vorlesungen über Landwirtschaftskunde eingeschaltet. Und auch eine Landwirtschaftsbank mit einem Kapital von 25 Millionen Pesetas wurde gegründet 34000 Aktien zu 500 und 80000 zu 100 Pesetas bilden das Kapital der Bank, die 5 Hauptstellen im Lande haben wird. Der Zinsfuß darf 4 % nicht übersteigen. Der spanische Staatskredit hat sich in den letzten Jahren bedeutend gehoben.[1]) Wenn man all diese Dinge überschaut, so hat man das Bild eines erfreulichen Ansatzes zu einem erfreulichen Aufschwung des unglücklichen Landes. Die neuerlichen großen Ueberschwemmungen, die mit großen Dürren abwechseln, haben

1) Der Kurs der spanischen Staatsschuld schwankt zur Zeit zwischen 92 und 94 %.

auch einen wunden Punkt gezeigt, an welchem abgeholfen werden müßte. Die Wiederaufforstung ganzer Länderstriche ist für das Land eine Lebensfrage. Möge es Maura gelingen, mit seinen christlichen Regierungsgrundsätzen auch in Spanien den Beweis zu erbringen, daß ein Staatswesen auch mit einer christlichen Regierung blühen und gedeihen kann, wie man am Beispiel Belgiens ersieht. Das spanische Volk ist edel und von gutem Kern in seiner großen Mehrzahl; es leidet nicht an der Verderbtheit der Franzosen und nicht an der Zerfahrenheit der Italiener; von allen romanischen Völkern ähnelt es am meisten den Deutschen, mit denen es auch durch die Geschichte jahrhundertelange Bande verknüpfen. Mancher hätte vielleicht im Stillen gewünscht, Alfons XIII., hätte eine deutsche Prinzessin heimgeführt, damit der deutsche Einfluß auch die katholische Bewegung dort befruchtet hätte. Wie man sieht, haben sich die Spanier auch so zu helfen gewußt. Wir hatten unsern Windthorst, die Oesterreicher haben ihren Lueger. Möge Spanien in Maura den Mann gefunden haben, welcher in der Geschichte einmal mit dem Ehrentitel erscheinen wird: „El restaurador“!

LXXV.

Der sechste österreichische Katholikentag.

Auf siegesfrohem Wege zur Entscheidung —, so etwa könnte die Heerschau charakterisiert werden, welche in Wien vom 16.—19. November von den praktizierenden Katholiken Oesterreichs gehalten worden ist. Die Mobilmachung zur christlichen Erneuerung Oesterreichs ist vor zwei Jahren auf dem allgemeinen Katholikentage ernstlich begonnen worden; der eben verlaufene sechste hat gezeigt, wie weit sie vorangeschritten ist. Was die Novembertage 1905 gesäet haben, um ein anderes Bild zu brauchen, ist bei der Wiederkehr dieser Tage 1907 nicht gerade geerntet worden; zwei Jahre sind eben zur Zeitigung einer solchen Saat allzu kurz. Wohl aber hat der sechste Katholikentag gezeigt, daß in dieser Frist die Saat stark in die Halme geschossen ist, den Katholiken zur jubelnden Freude, den Feinden zum unverhohlenen Schrecken. Kurz, der sechste Katholikentag in Wien hat sich als eine stark vermehrte und verbesserte Auflage des fünften dargestellt. Gedeiht, wie zuversichtlich zu hoffen ist, diese Erneuerung des Christentums in Oesterreich so weiter, dann wird man dieselbe dankbar von der Zeit zwischen dem fünften und sechsten Katholikentag datieren müssen. Nicht ohne Furcht vor einem Fiasko wurden die Vorbereitungen zur fünften Tagung getroffen; als aber der jetzige sechste, gemäß

dem Beschlusse, alle zwei Jahre einen Katholikentag zu halten, herannahte, war man des Erfolges sicher.

Zum Verständnis dieses Fortschrittes ist zunächst eine Reihe von Ereignissen ins Auge zu fassen, wodurch die Katholiken zum Teil gegen ihren Willen sehr unsanft aufgeweckt worden sind. Die vom evangelischen Bunde in Deutschland geförderte Abfallshetze ist trotz aller Anstrengung seit 1906 nicht recht vorwärts gekommen; die Katholiken aber sind dadurch in steter Wachsamkeit erhalten worden. Die ausgezeichnete Bonifatius-Korrespondenz des energischen P. Augustin v. Galen O. S. B. war eine Frucht dieser Wachsamkeit. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes im Beginn dieses Jahres hat die Gegensätze zwischen den Katholiken und der Umsturzpartei verschärft und die Ohnmacht des Liberalismus geoffenbart; die Spaltung der Katholiken untereinander in Konservative und Christlichsoziale ist dagegen gemildert und zum Teil beseitigt worden. Das Hauptereignis des fünften Katholikentages, der Piusverein, hat in ununterbrochenem mühsamen Fortschritt eine Stärkung der katholischen Presse hervorgerufen, die durch Jahrzehnte vergeblich angestrebt worden war.

Die Feinde ihrerseits haben das Möglichste geleistet, um die Katholiken herauszufordern und auf die Größe der Gefahr aufmerksam zu machen. Die frechen Angriffe auf die christliche Ehe, sodann die „Freie Schule" des famosen Hofrats Hock haben schon zur Zeit der Wahlkämpfe die Katholiken aufgerüttelt. Dazu kam Ende September der Freidenker-Kongreß in Prag, den die österreichische Regierung in ihrer unglaublichen Schwäche nicht ohne Rücksicht auf die „K. k." Sozialdemokratie zugelassen hatte. Auf dem Katholikentage wurde derselbe von dem Vizepräsidenten Kunschak als „Freibeuter - Kongreß" charakterisiert. Unbeanstandet vom Staatsanwalt hatte ferner die sozialdemokratische Presse in den letzten Monaten sich Unglaubliches gegen die katholische Kirche und die christlichen Parteien

erlauben dürfen. So veröffentlichte der „Arbeiterwille" von Graz unterm 14. August folgende Verhöhnung des apostolischen Glaubensbekenntnisses:

„Ich glaube an Dr. Lueger, allmächtigen Schöpfer des christlichen Wien, und an Herrn Hofrat Geßmann, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von der antisemitischen Volkspartei; geführt von Dr. Lueger, welcher geboren aus dem christlichen Wien, gelitten unter Prix und Grübl, gekreuzigt, verspottet und verhöhnt, der verzichtet hat auf sein Interesse; nach einem Jahre wieder auferstanden von dem Tode, aufgehoben zum Bürgermeisterstuhl, sitzet er zur Rechten des Hofrates Geßmann, von dannen er kommen wird, zu richten die Juden und die Liberalen. Ich glaube an eine christlich-soziale Partei, an ein allgemeines deutsches Wien, Gemeinschaft der Christen, Export der Juden nach Palästina; Auferstehung des unterdrückten Christentums und dessen ewiges Leben. Amen."

Ob wohl irgendwo im Deutschen Reiche der Staatsanwalt eine solche Blasphemie auf die Katholiken wie gläubigen Protestanten gleich teure Glaubensurkunde geduldet hätte? Der Staatsanwalt von Graz ließ dieselbe unbeanstandet, so daß am 30. Oktober derselbe „Arbeiterwille" eine ganz unerhörte unflätige Verhöhnung des Geheimnisses der Inkarnation machen konnte; die Feder sträubt sich, dieselbe hier wiederzugeben. „Herr Staatsanwalt, schlafen Sie?" überschrieb die katholische Zeitung „Der Arbeiter" den Leitartikel, worin die Entrüstung über diese unglaubliche Frechheit kundgegeben war. Merkwürdig, daß dieselben K. k. Behörden skrupulös wachsam sind, wenn es sich um die Möglichkeit eines unvermeidlichen Anstoßes für Juden handelt. Das „Grazer Volksblatt" erinnerte nämlich bei dieser Gelegenheit an die Zensur, welche die Grazer Statthalterei vor wenigen Jahren einem Theaterstücke hatte angedeihen lassen, das im katholischen Arbeiterverein eines kleinen Ortes in einem abgelegenen Alpentale zur Aufführung kommen sollte. Darin fanden sich die Worte vor, welche in katholischen Gegenden

im Freitagsgebete gesprochen werden: „Die Juden haben den Herrn Jesus gekreuzigt.“ Die staatliche Zensur erlaubte die Aufführung des Stückes nur unter der Bedingung, daß diese Worte wegblieben, obgleich sich in dem Orte kein einziger Jude befand.

Die hochgradige Erregung der Katholiken wenigstens in den deutschen Kronländern, wohin sich die Kunde von jener sozialdemokratischen Glaubensverhöhnung verbreitet hatte, war daher begreiflich. Fast in jeder Teilversammlung des Katholikentages kam dieselbe als Protest zum Ausdruck. Der Anfang zu diesen öffentlichen Entrüstungskundgebungen war von dem katholischen Frauenbunde in Graz auf Anregung der Präsidentin Gräfin Waldheim ausgegangen. Am 13. November, unmittelbar vor der Eröffnung des Katholikentages, hatten die katholischen Frauen von Graz in einer großartigen Versammlung gegen die Schutzlosigkeit der katholischen Kirche seitens der k. k. Behörden protestiert und bezeichnenderweise auch „die Männer, die noch einen Rest von Glauben hätten“, gebeten, sich ihrem Proteste gegen die Verspottung des Zentralgeheimnisses des Christentums anzuschließen. Die katholischen Männer hatten den Vortritt hierin den Frauen überlassen, obwohl sie noch einen anderen nicht minder wichtigen Grund gehabt hätten, um zu einer selbständigen Protestversammlung zusammenzutreten. Zur Beurteilung der österreichischen Verhältnisse und der Physiognomie des Katholikentages verdient diese für die meisten Städte Oesterreichs typische Zurückhaltung der katholischen Männer von Graz hervorgehoben zu werden.

Seit einer Reihe von Jahren ist nämlich die Vergewaltigung der katholischen Studentenverbindungen durch die „freiheitlich gesinnte Jungmannschaft“ auf den österreichischen Universitäten Sitte geworden.[1]) Die Universitätsbehörden haben regelmäßig auch die rohesten Angriffe auf die katholi-

---

1) Vgl. Hist.-pol. Blätter, Bd. 136, S. 905, 918.

schen Studenten stillschweigend und auch offen gefördert. Eine auch nur rudimentäre Gleichberechtigung, wie sie in den letzten Wochen der Rector magnificus von Innsbruck den Katholiken zu teil werden ließ, scheint eine großmütige Großtat zu sein. Alle Beschwerden beim Ministerium seitens der Katholiken im Laufe der Jahre sind nach dem System des Fortwurstelns zugunsten der antireligiösen und antidynastischen Studentenverbindungen durch Versprechungen und leere Worte entkräftet worden.

Am 24. Oktober d. J. ist dieser Kette von Ungerechtigkeiten ein neues Glied zugefügt worden, als die „freiheitlichen" deutschen Studenten der Grazer Universität im Verein mit den gleichgesinnten Slovenen, Italienern und Juden die Promotion des Privatdozenten Dr. Ude gewalttätig deshalb verhinderten, weil der Promovend von Mitgliedern der katholischen Verbindung Carolina in Wichs begleitet war. Dem genannten Herrn sollte nämlich dank seiner seltenen Begabung und Arbeitskraft das dritte Doktorat in den Naturwissenschaften feierlich zuerkannt werden, nachdem er bereits in der Philosophie und Theologie promoviert worden war. Die Promotion mußte aber unterbleiben, weil die antichristliche Studentenpartei in geradezu bübischer Gemeinheit durch Schlagen und Werfen den Eintritt des Promovenden in die Universität verhinderte und der Rector magnificus erklärte, er könne nichts machen. Selbstverständlich wurde diese Gewalttat von den Katholiken von ganz Oesterreich empfunden. Darum darf es nicht wundernehmen, wenn der Bürgermeister von Wien, Dr. Lueger, „Oesterreichs erster Patriot", wie ihn der Landmarschall von Niederösterreich, Prinz Alois Liechtenstein, am Eröffnungsabende nannte, gleich bei der Begrüßung der Versammlung auf diese Zustände zu sprechen kam. Er kennzeichnete die Lage vorzüglich, wenn er zum Auftreten mit voller Energie aufforderte und sagte:

„Es ist sehr vieles erreicht worden, aber nicht alles. Es ist in meiner Vaterstadt wohl so weit gekommen, daß die

Volksschule kein Gegenstand des Streites mehr ist. Einig wirken Lehrer und Katecheten zusammen, das Kruzifix ist gesichert, und das Kreuzzeichen in der Schule wird uns niemand zu nehmen wagen. Aber wir haben noch andere große Arbeit zu leisten, es gilt für uns die Eroberung der Universität. In dieser Frage dürfen wir nicht lässig sein. Wenn ich so denke, was in der letzten Zeit sowohl an der Wiener, als auch an der Grazer Universität und auch anderswo vorgegangen ist, so überkommt mich wirklich die Frage: Ja sind denn das wirklich Männer und Jünger der Wissenschaft? Ich lese aus der Zeitung, daß alle mit Knütteln bewaffnet, mit Ochsenziemern versehen umhergehen, um andern Köpfen ihre Wissenschaft beizubringen. Es wird noch manchen schweren, harten Strauß kosten, so lange es möglich ist, daß unter acht neu ernannten Professoren sieben, sage sieben Juden sind. So lange das möglich ist, bedarf es noch eines schweren Kampfes, bis wir es dahin bringen, daß unter acht ernannten Professoren sieben Christen sind. Ich glaube, wenn wir nicht ermüden, vereint mit der Geistlichkeit, von der man uns oft trennen will, vereint mit allen, die gleichen Sinnes sind, voranzuschreiten und zu kämpfen, so werden wir, so Gott will, in diesem Kampfe siegen."

Den schuldigen Mann ist ob dieser Worte wirklich das Grausen angegangen. Der Cliquenliberalismus auf den österreichischen Universitäten, der jeden Dozenten als klerikal verpönt und unmöglich macht, welcher irgendwie als Katholik seine Christenpflicht erfüllt, bäumte sich auf wie eine getretene Natter. Nicht einmal durch das skandalöse polizeiwidrige Auftreten der radikalen Studenten auf der deutschen Universität in Prag während des Katholikentages am 18. Nov. gelegentlich der dortigen Rektorsinauguration hatte den Förderern solcher Rohheiten unter den Universitätsprofessoren begreiflich gemacht, wie berechtigt die Worte Dr. Luegers gewesen seien. In der „Neuen Freien Presse" veröffentlichten zehn Professoren der Wiener Universität einen Protest gegen die angebliche Beschränkung der freien Forschung und der voraussetzungslosen Wissenschaft, die der Bürgermeister von

Wien herbeiführen wolle. Dieser gab sofort in einem Schreiben den Verteidigern dieser sonderbaren „freien Forschung“ die treffende Antwort, worin es unter anderm heißt:

„Ich glaube, daß das Prügeln keine voraussetzungslose Wissenschaft ist, und daß es auch nicht zur freien Forschung gehört, wenn man einem andern ein Loch in den Kopf schlägt oder wenn man Fensterscheiben einwirft. Ich hoffe, daß Sie mit mir in diesem Punkte übereinstimmen, und ich erwarte daher, daß Sie die Energie, welche Sie gegen mich nutzlos vergeuden, nun dazu verwenden werden, um die Ruhe und Ordnung an den Universitäten, sowie die akademische Würde zu wahren, und daß Sie insbesondere bestrebt sein werden, die akademische Freiheit vor rohen Gewalttaten und gemeinen Verbrechen zu schützen.“

Der durch den Ordnungsruf Dr. Luegers entbrannte Kampf dauert fort und wird ohne eine Entscheidung nicht beigelegt werden. So hat die Eröffnung des Katholikentages bereits einen unerwarteten Erfolg gezeitigt.

Die bisherige skizzenhafte Darlegung der Tatsachen vor dem Katholikentage war notwendig, um die Stimmung während der Tagung und die Bedeutung der geleisteten Arbeit zu begreifen. Von Anfang an nämlich trugen alle Kundgebungen in seltener Harmonie den Charakter einer Anfeuerung zum Verteidigungs- und Befreiungskampfe. Die Eröffnungsrede des Generalkommissärs Grafen Silva-Tarouca, das Schreiben des Papstes, die Ansprache des Kardinals von Wien, die Begrüßung durch den Präsidenten Dr. Viktor v. Fuchs, die Darlegungen der Freiherren Vittinghof-Schell und Spinette seitens des vorbereitenden Komitees: alle kommen darauf hinaus, daß die erzielten Resultate ein Sporn zum weiteren Kampfe sein müssen. Von Anfang an wußten die Veranstalter der Katholikentages, was sie wollten. Ausgestaltung und Ausdehnung der begonnenen Organisation und weitere Förderung der Presse standen klar und deutlich im Vordergrunde. Aus den Verhandlungen ergab sich ein

so klares Bild der Zustände im katholischen Lager, daß jeder nicht blos sehen, sondern greifen konnte, was zu tun übrig ist.

Der Weiterentwicklung der katholischen Presse wurde sozusagen der erste Platz eingeräumt, indem noch am Eröffnungsabende in der großen Volkshalle des Rathauses die Festversammlung des Piusvereins abgehalten wurde. Waren hier die Versammelten durch die Mitteilungen des Präsidenten des Piusvereins über die Tätigkeit des Vereins erfreut und durch den Vortrag des bekannten P. Benno Auracher O. Cap. begeistert worden, so brachte doch erst die Rede des P. Viktor Kolb S. J. in der Verhandlung über Presse und Kolportage am Vormittag des 18. November volles Licht über die Wichtigkeit dieses Gegenstandes. Zweifelsohne steht diese Rede bezüglich der rhetorischen Leistung und des Erfolges obenan; sie darf die große Tat der ganzen Tagung genannt werden, obgleich alle Redner durchweg Vorzügliches leisteten und die noch besonders hervorzuhebende Organisation der männlichen Jugendbündnisse und der Frauen dem Katholikentage eine außerordentliche Bedeutung verliehen.

Der Redner hatte die Herzen der riesigen, dichtgedrängten Versammlung völlig in seiner Gewalt, als er am Schlusse seiner fast zweistündigen, von Satz zu Satz mehr fesselnden Ansprache die Leistungen des Vereins während seines zwanzigmonatlichen Bestandes aufzählte und diesem Bericht die Form einer Antwort auf den bedauerlichen Anwurf gab: der Verein habe nichts geleistet.

Die Ausgestaltung der beiden Wiener Blätter „Vaterland“ und „Reichspost“, die ein jedes 71,000 Kr. Unterstützung erhielten, die Errichtung eines Preßbureaus für 40 000 Kr., die Ausgabe von 170,200 Vereinsgaben, 350,000 Flugschriften und 370,000 monatlichen Mitteilungen, die Gründung von 293 Ortsgruppen, das Alles ist das Werk dieser 20 Monate gewesen. Das hellste Licht auf die Lage wirft der Bericht über die Einbringung der Summe von 362,960 Kr.

durch die Mitglieder des Vereins. Nur 23 Beiträge von je 2000 Kr. und 28 von je 1000 Kr. sind zu verzeichnen gewesen.

„An den übrigen ca. 300,000 Kr.", sagte der Redner, „klebt der Schweiß der Minderbemittelten und Armen, und diesen Opfermutigen, die sich in zwanzig Monaten, man kann sagen, 300,000 Kr. vom Munde abgespart haben — denen wagt man zu sagen: sie hätten nichts geleistet? . . . Hat so der Heiland gesprochen, als er die Witwe sah, die zwei Heller in den Opferstock geworfen? Nein, ihr Armen, die ihr so opfermutig für den Piusverein euch erwärmt, so lassen wir eure Opfer nicht taxieren! Ihr 75,000 Mitglieder des Piusvereins, ihr habt in 20 Monaten Großes geleistet! Auf euch niederschauen und rufen: ‚Ihr habt nichts geleistet!', ist ein feiles Vergnügen für den, für den 1000 Kr. keine Rolle spielen."

Den Eindruck solcher Worte kann sich der Leser leicht vorstellen. Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich aber auch, wie tief das Uebel in Oesterreich noch sitzt und woher allein Hilfe zu erwarten ist. Die 51 erwähnten größeren Spenden von 1000 bezw. 2000 Kr. stammen sicher der Mehrzahl nach von Geistlichen und Adligen. Was hat also der begüterte Mittelstand, das Gros der Gebildeten zur Förderung der katholischen Presse geleistet? So viel wie nichts. Der träge, gefühllose Liberalismus steckt den führenden Kreisen der Gesellschaft in Oesterreich noch im Marke. Daraus erklärt sich der Zustand der Universitäten. Das einfache arme Volk allein bietet vorläufig den Fond der Hoffnung auf Besserung.

Hieraus läßt sich aber auch eine wichtige Folgerung zur Nachachtung für die christlich soziale Partei in Oesterreich ableiten. In gewissen Kreisen dieser hoffnungsvollen Partei, die glücklicherweise in den Besitz des Vertrauens des katholischen Volkes gelangt ist, herrscht nämlich noch eine gefährliche Entstellung des Begriffes „christlich". So hat das christlich-soziale „Deutsche Volksblatt" in Wien in den Worten Dr. Luegers über die Reform der Universitäten unwillig „die Aufrollung

einer konfessionellen Frage" gesehen. Die vortreffliche Rechtfertigung Luegers seitens des „Vaterland" wies das genannte Blatt mit der Bemerkung zurück, die Begriffe christlich und katholisch-konfessionell seien vom „Vaterland" verwechselt worden. Die liberalen Blätter hatten diesen Vorwurf einer schlauen Verwechslung beider Begriffe gegen den Katholikentag überhaupt erhoben. „Das Vaterland" vom 22. Nov. (Nr. 821) hat sich nun kein geringes Verdienst erworben, indem es den Begründer der christlich-sozialen Partei als Ausleger des Begriffes „christlich" zitiert und die Ueberzeugung ausspricht, daß christlich und katholisch überhaupt nicht zu trennen sind, da sie eine Wesenseinheit bilden. Bei dem Vorherrschen des katholischen Bekenntnisses in der Bevölkerung Oesterreichs sollte ein solcher Nachweis gar nicht nötig sein.

Aber angenommen auch, daß „christlich" eine Vereinigung aller Christen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses bedeute, so kann eine Partei, die sich christlich-sozial nennt, damit doch nur das religiöse Fundament bezeichnen, worauf sie eine soziale Reform aufbauen will. Eine Wiederverchristlichung des Gesellschaftslebens ist undenkbar ohne Erneuerung des christlich-religiösen Lebens. Eben dieses Leben fehlt den ungezählten Namenskatholiken der gebildeten Stände Oesterreichs, die ein normal kirchliches Leben als klerikal verschreien, während 70,000 Mitglieder des Piusvereins aus dem Volke heraus durch ihr religiöses katholisches Bewußtsein zu ihren opferwilligen Spenden gedrängt worden sind. Ganz vorzüglich hat Dr. J. Ude diesbezüglich als Problem des Katholikentages die Rechristianisierung unseres gesamten katholischen Lebens in Oesterreich bezeichnet:[1])

„Der Geist des praktischen Christentums muß hineingetragen werden in die Familie, in die Schule, in die Gesellschaft; jung und alt, Mann und Frau, das private und das öffentliche Leben soll in Christo erneuert werden dadurch, daß die Katholiken

1) Grazer Volksblatt Nr. 541 vom 24. November.

Oesterreichs sich nach Ständen und Berufsklassen organisieren, durch eine starke christliche Presse einer jüdischen und sozial-demokratischen, gottlosen Presse sich entgegenstemmen."

Wie also die christlich-soziale Partei diese Aufgabe ausführen helfen will, ohne religiös zu sein, ist schlechterdings nicht einzusehen. Das Christentum ist wesentlich eine bestimmte Form der Religion und wer sich christlich nennt, bezeichnet sich als Bekenner und Förderer dieser Religion. Was „christlich" ohne diese Bedeutung sein soll, hat weder das „Deutsche Volksblatt" noch sonst jemand, der aus Furcht, unter die Klerikalen gerechnet zu werden, Christentum und Religion trennen will, sagen können. Die Abschwächung von „christlich" zum bloßen negativen Gegensatz gegen die Juden negiert auch die Kraft des Christentums überhaupt. Der Slovene Dr. Sustersic hat seine herrliche Rede über „Religion und öffentliches Leben" in der Festversammlung am 18. Nov. unter stürmischem Beifall mit den begeisterten Worten geschlossen: „Oesterreich wird katholisch sein, oder es wird nicht sein —, aber es wird sein!" Ist dies richtig, dann treiben jene Christlich-Sozialen ein bedenkliches Spiel, die sich verwahren, auf katholischer Grundlage zu stehen, und die christlich nur als politische Parteibezeichnung mit Ausschluß des religiösen Charakters gelten lassen wollen. Der christliche Name wird hier zur Maske des antisemitischen Liberalismus oder des liberalen Antisemitismus herabgewürdigt. Was der katholische Glaube, dem seitens der Leute vom Schlage des „Deutschen Volksblattes" ein sonderbares Christentum entgegengestellt werden soll, für Oesterreich bedeutet, haben die majestätischen Reden des P. Andlau S. J. über „Die historische Bedeutung des katholischen Glaubens für die Länder unter Habsburgs Szepter" und des Landeshauptmanns Rhomberg über „Die katholische Phalanx der Völker Oesterreichs" in der letzten Festversammlung des Katholikentages dargetan. Die christlich-soziale Partei hat daher allen Grund, dem Bürgermeister von Wien dafür zu danken, daß

er auch bezüglich der Reform der Universitäten das richtige Wort zur rechten Stunde gefunden hat.

Allseitige Organisation war das weitere erfolgreiche Streben des Katholikentages. Die gediegene Rede des Redakteurs Schwechler zielte auf eine Organisation der Journalisten ab. Der erfreulichste Erfolg aber, der sogar einen Pessimisten mit Hoffnung erfüllen müßte, war die Reichsorganisation der männlichen Jugendbündnisse, die auf dem fünften Katholikentage vergeblich erörtert worden war. Nach der mühevollen Arbeit der Delegiertenkonferenz am Vormittage des 17. Nov. war die großartige Versammlung von ungefähr 4000 jungen Männern in der Volkshalle des Rathauses am Nachmittage ein wahrer Triumph des christlichen Gedankens. Die drei Redner Kemetter, Krek und Orel wetteiferten, in glühenden Worten die Jugend für die ernsten Aufgaben der nächsten Zukunft zu begeistern. Der geistreiche Slowene Dr. Krek, der sich insbesondere an die Arbeiterjugend wandte, dürfte dabei die Palme errungen haben.

Die Organisation des Bauernstandes sowie die Arbeiterorganisation fand nicht geringeres Interesse. Ein besonderes Gewicht wurde jedoch bereits in der Eröffnungsrede durch den Präsidenten der geplanten Frauenorganisation für ganz Oesterreich beigelegt. In der Delegiertenversammlung unter dem Vorsitze der hochverdienten Gräfin Melanie Zichy-Metternich legte dann auch die Oberlehrerin Karoline v. Ambros die Notwendigkeit der Organisation überzeugend dar und in der Festversammlung, worin die Generalsekretärin des katholischen Frauenbundes von Deutschland als Rednerin auftrat, fanden jahrelange Vorarbeiten ihren Abschluß. Auch die Apostolata, welche für die heranwachsende weibliche Jugend in Oesterreich sich vorzüglich bewährt haben, waren zum erstenmal zu einer Generalversammlung und zum organischen Zusammenschluß vereinigt worden. Pfarrer Forschner aus Mainz wußte dabei durch die Schilderung der Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen Deutschlands

die Versammlung zu begeistern. Im Gelingen der beiden Reichsorganisationen für die Frauen und für die männliche Jugend sieht der Katholikentag einen Haupterfolg.

Zum drittenmale füllte sich der riesige Raum der Volkshalle des Rathauses durch die Männerversammlung des Bonifatiusvereins, wobei die kraftvolle Rede Dr. Fehrenbachs aus Freiburg i. Br. die freundschaftliche Beziehung der Katholiken Deutschlands zu den Glaubensbrüdern in Oesterreich dartat. Wie beim vorigen Katholikentage sind auch diesmal besonders die auswärtigen Teilnehmer durch den großartigen Empfang entzückt worden, den der Bürgermeister im Namen der Stadt Wien im glänzenden Rathaussaale am Abend des 17. November bereitet hat. Ungefähr 1300 Gäste fanden dort die Bewirtung, wie sie nur nach alter Tradition in der alten Kaiserstadt möglich ist.

Die Versammlungen des katholischen Universitätsvereins unter dem Vorsitze des Kardinals und Fürsterzbischofs von Salzburg, die Missionsversammlung, die erste österreichische Tertiarenversammlung, die Versammlung des katholischen Kreuzbündnisses zur Bekämpfung des Alkoholismus mögen bloß erwähnt werden, um schließlich noch in gebührender Weise der Rede des Prof. Dr. Hilgenreiner aus Prag über „Freie Forschung" zu gedenken, die inhaltlich unbestritten alle anderen Reden übertraf und in ihrer Weise ähnlich eine Tat war wie die Rede des P. Kolb über die Presse. Die große Frage nach dem Verhältnis von Wissen und Glauben wurde hier im Anschluß an die Enzyklika Pius' X. mit einer Gedankenschärfe und Schönheit der Sprache behandelt, daß es sich lohnt, diese Rede wiederholt zu durchdenken. Die Wissenschaft hatte hier einen ebenso würdigen Vertreter gefunden wie der Glaube. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Professoren und Studenten aller Universitäten das Auditorium dieser Rede gebildet hätten. Was die theologischen Fakultäten bedeuten, was die Wissenschaft dem Lehramt der Kirche verdankt, welche Freiheit der wissenschaftlichen Forschung

zukommt, wurde in klassischer Weise geschildert. Der Appell an die katholischen Gelehrten und der Ruf: „Freie Bahn, aber auch Vertrauen und Förderung der aufopferungsvollen Arbeit des katholischen Gelehrten“ am Schluß der Rede war ergreifend.

Gerade für Oesterreich hat diese Rede eine nicht genug zu schätzende Bedeutung. Bei der außerordentlichen Generalversammlung der Leo-Gesellschaft, die gelegentlich des Katholikentages gehalten wurde, trat dies zutage. Es mußte mitgeteilt werden, daß die Mitgliederzahl der Gesellschaft im letzten Vereinsjahr zurückgegangen ist. Wie aus der obigen Berichterstattung hervorleuchtete, zeigte sich auch hier der größte Mangel in der katholischen Bewegung von Oesterreich, nämlich die Entfremdung der Gebildeten von der Kirche. Wie wäre der unerträgliche Zustand auf den österreichischen Universitäten möglich, wenn die Gebildeten nicht dem Indifferentismus oder Unglauben verfallen wären? In Wien sind 96 neue Kirchen notwendig, wenn eine geordnete Seelsorge möglich werden soll. Wenn die Gebildeten ohne religiöse Bedürfnisse bleiben, wird diesem Mangel kaum je abgeholfen werden. So ist der Liberalismus kaum zur Hälfte überwunden; von der Eroberung der Volksschule, die keineswegs vollendete Tatsache ist, muß zur Eroberung der Mittel- und Hochschulen fortgeschritten werden. Welche schwere verantwortliche Aufgabe hier wie bei der sonstigen Erneuerung des Christentums der Klerus hat, wurde bei den Verhandlungen des Katholikentages wiederholt stark betont. Die Rede Hilgenreiners ist nach allen diesen Beziehungen ein vorzüglicher Wegweiser.

Trotz aller Mangelhaftigkeit wird der vorstehende Bericht doch ein gewisses Licht über die Aufgaben der Katholiken Oesterreichs für die nächste Zukunft verbreitet haben. Nichts fehlt den Katholiken Österreichs so sehr als der Glaube an die eigene Kraft. Die letzten zwei Jahre haben diesen Glauben hervorgerufen. Ein neues Leben ist erwacht oder

im Erwachen begriffen. Ein Stehenbleiben in der Entwickelung der katholischen Erneuerung ist unmöglich. Die Feinde wie die Freunde Oesterreichs und der Kirche in Oesterreich rufen den Katholiken zu: Mutig weiter voran!

LXXVI.

Martin Greif.

Dem Professor an der Universität Freiburg i. Schweiz, Wilhelm Kosch, dem trefflichen Schüler des Prager Germanisten und Literarhistorikers Aug. Sauer, verdanken wir bereits verschiedene gehaltvolle und feinfühlige Studien über Adalbert Stifter und seine Werke, sowie Vorarbeiten zur Neuherausgabe Jos. von Eichendorffs. Es sei hier nur des vielversprechenden Vorworts zum Wiederabdruck von Eichendorffs „Geschichte der poet. Literatur Deutschlands“ (Sammlung Kösel Nr. 10 u. 11) gedacht. Sein neuestes specimen eruditionis liegt seit Sommer ds. Js. in einem (Leipzig bei Amelang erschienenen) schön ausgestatteten Oktavbändchen von VI, 174 S. vor. „Martin Greif in seinen Werken“ lautet der Titel. Der Inhalt ist gegliedert in 4 Teile; nach dem Vorwort und einer biographischen Einführung (I) behandelt Kosch die Gedichte (II), dann die Dramen und Festspiele (III), hierauf die Prosa (IV) Martin Greifs, woran sich: Gesamtcharakteristik, Schluß und Register reihen.

Es liegt auf der Hand, daß ein Beurteiler, der so wie Kosch nach einem liebe- und verständnisvollen Verweilen bei Eichendorff und Stifter an Martin Greif herantritt, diesen eigenartigen Dichter unter ganz anderen Gesichtspunkten zu betrachten und in ganz anderer Beleuchtung zu erfassen imstande ist, als es seinen Vorgängern geglückt war. Nicht, als ob man Greif bisher nicht gerecht geworden sei. Nein, eine solche Behauptung wäre gegen Aßmus, Avenarius, Bayersdorfer, Baumann, Lyon, Prem, und, was gerade die Leser dieser

Blätter Bd. 127 S. 144 ff. geltend machen würden, gegen Pöllmann eine große Unbilligkeit. Allein seit Pöllmann und den Genannten ist eine mannigfache Spezialliteratur über Greif erschienen, wie schon ein Blick auf die Literaturnachweise Koschs zeigt; unsere Erkenntnis von der originalen Bedeutung des Dichters ist durch eine Fülle von Einzeluntersuchungen, besonders auch der Greif'schen Dramen, erweitert und vertieft worden. Der Dichter selbst ist unterdessen noch vorangeschritten. All das konnte sein neuester Biograph ausnützen. Ihm war es vergönnt, dazu noch mancherlei beizutragen, was ihm Greif persönlich aus bisher behüteten handschriftlichen Schätzen erschlossen hat. In der historischen wie ästhetischen Kritik der Entwicklungsperiode Eichendorff–Stifter–Greif ist Kosch zu Hause wie nicht leicht ein anderer. Unter einem solchen Zusammenwirken der förderlichsten Umstände entstand diese Biographie Martin Greifs, die der Belesenheit, dem Geschmack und dem Wahrheitssinn des Verfassers ebenso Ehre macht, wie sie dem künstlerischen und menschlichen Charakter des Dichters volle Gerechtigkeit widerfahren läßt mit dem richtigen Wort am richtigen Ort. Greif hat jetzt den verdienten und verbürgten Biographen gefunden, der in der Psyche Hermann Freys verständnisvoll zu lesen weiß. Nicht minder wird, wer den Menschen Martin Greif kennen lernen will, sich von Wilhelm Kosch führen lassen, um dabei mit E. T. A. Hoffmann sich zu überzeugen, daß einer, „dessen ganzes Leben die Poesie... über das Gemeine, über die kleinen Erbärmlichkeiten der konventionellen Welt erhebt, ein wahrhaft aus innerem Beruf, aus der tiefsten Anregung des Gemütes hervorgegangener Dichter" ist. Das gilt namentlich auch für den Dramatiker Greif, dem gegenüber die Münchener Hofbühne ein großes Konto längst zu begleichen vergessen hat!

Die Weihnachtszeit naht heran. Möge Koschs Buch in möglichst viele Hände gelangen! Dann werden unserm Martin Greif die Freunde, Verehrer und Förderer nicht fehlen.

München. Jos. Weiß.

LXXVII.

Zur Naturphilosophie der Gegenwart.

Es ist durch eine große und weitverbreitete, populär gehaltene naturphilosophische Literatur fast zu einem Glaubensartikel geworden, daß die Naturwissenschaft zum Atheismus oder, wie man lieber sagt, zum Monismus führen müsse. Wir brauchen bloß Namen wie Carus Sterne, Bölsche und besonders Haeckel zu nennen. Deren Bücher haben einen bis jetzt geradezu unerhörten Erfolg gehabt. Dazu kommt die Propaganda, die für den neuen Glauben durch den Monistenbund in weite Kreise getragen wird. Zeitschriften wie der „Kosmos", Broschürencyklen wie die „Gemeinverständlichen Darwinistischen Vorträge und Abhandlungen" von Breitenbach werfen den monistischen Gedanken in die Volksmassen. Gewiß fehlt es auch nicht an Gegenschriften; der Broschüren gegen Haeckel gibt es zahlreiche und gute; auch Zeitschriften wie die von Dr. Völler herausgegebene „Natur und Kultur" (München, Viktoriastr. 4) sind erfolgreich bestrebt, einer tendenziösen monistischen Popularisierung der Naturwissenschaften entgegenzuwirken. Dennert, ein unermüdlicher Gegner Haeckels, mit seiner Zeitschrift „Glauben und Wissen", kann in dieselbe Kategorie gestellt werden. Dr. A. Becks Sammlung „Glauben und Wissen", ebenso wie Benzigers „Naturwissenschaftliche Bibliothek"[1]) arbeiten mit Glück der Ausbreitung des modernen Monismus entgegen. Trotzdem muß jede neue Publikation von Schriften, welche, frei von monistischer Tendenz, naturwissenschaftliche Kenntnisse in edler und allgemein verständlicher Form und dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft entsprechend darstellen, mit Freude begrüßt werden. Dahin gehören die eben ausgegebenen „Naturwissenschaftlichen Vorträge für die Gebildeten aller Stände" von dem bekannten Botaniker und Naturphilosophen Johannes Reinke. Der Kieler Gelehrte braucht unserem Leserkreis nicht

---

1) Die wir wegen ihrer populären gediegenen Form weiteren Kreisen ganz besonders empfehlen möchten. D. R.

mehr vorgestellt zu werden. Seine Bücher: „Die Welt als Tat", seine „Einleitung in die theoretische Biologie", seine „Philosophie der Botanik", seine Schrift „Die Natur und Wir", seine vielbesprochene Rede gegen Haeckels Monismus im preußischen Herrenhaus, die jetzt unter dem Titel vorliegt: „Haeckels Monismus und seine Freunde" haben Reinke in den weitesten Kreisen als einen besonnenen Denker bekannt gemacht. Als solchen erweist ihn auch das neue Unternehmen, das, auf 4 Hefte berechnet, den derzeitigen Stand der Naturwissenschaft speziell auf dem Gebiete der Biologie wiedergibt und gleichzeitig einer gesunden Naturphilosophie das Wort redet.

Das vorliegende Bändchen (71 SS. Preis 1 Mk., kart. 1 Mk. 50 Pfg.) enthält 3 Vorträge: „Unser Weltbild", „Die Wahrheit in Bezug auf die Abstammungslehre" und „Haeckel als Biologe".

Der erste Vortrag bietet zunächst abstrakte Maximen über die Methode der Naturforschung. Hier tritt der Verfasser dem Wahngebilde einer voraussetzungslosen Forschung entgegen. „Eine voraussetzungslose Forschung ist Unsinn" — lautet das scharfe Verdikt. Verwirft aber Reinke auch das Prinzip einer voraussetzungslosen Forschung als unhaltbar, so fordert er das Prinzip der freien Forschung um so entschiedener. „Ich fordere, erklärt er bestimmt, damit völlige Unbefangenheit im Studium der Natur, Unabhängigkeit von allen Rücksichten und Lehrmeinungen, woher sie auch kommen mögen; alles Erkennbare muß uneingeschränktes Forschungsgebiet bleiben." In der Natur sieht er zwei Prinzipien von gleicher Wichtigkeit sich geltend machen, das Prinzip der fortschreitenden Entwicklung und das Prinzip der Wiederholung. Beide Prinzipien habe schon der Verfasser der Genesis zum Ausdruck gebracht. Reinke erinnert dann, wie dies Prinzip der Entwicklung zur Geltung komme in den Hypothesen von Kant und Laplace, auch in der neuerdings von Arrhenius (vgl. dessen Buch: Das Werden der Welten) aufgestellten Weltbildungslehre, auch die Frage nach der Urzeugung gehöre hieher. Während der Monismus hier überall die Hypothesen zu Dogmen erhebt und keine Lücken der Erkenntnis zugibt, weist Reinke mit kritischer Besonnenheit bei jeder Gelegenheit auf die Schranken der Naturerkenntnis hin. Er will nur als Naturforscher sprechen. Darum führt er zur Erklärung des Weltlaufs und der Entstehung des Lebens keine übernatürlichen Ursachen ein. Er will sie deshalb nicht leugnen, nur die Naturforschung kenne, sagt er mit Recht, solche Kräfte und Ursachen nicht. „Der Philosophie dagegen bleibt es unbenommen, in der Ausgestaltung des Weltbildes weiter zu gehen, soweit zu gehen, wie ihr beliebt."

Dieselbe kritische Vorsicht, dieselbe reinliche Scheidung von Tatsachen und Spekulation zeigt Reinke im zweiten Vortrage, der „die Wahrheit in Bezug auf die Abstammungslehre“ zum Gegenstand hat. Nirgends so wie auf diesem Gebiete hat die populärwissenschaftliche Literatur irreführend gewirkt, wenn sie die Abstammungslehre wie ein gesichertes Ergebnis der Wissenschaft, wie ein Dogma behandelte. Dem gegenüber betont Reinke richtig: „daß die Abstammungslehre keine Erfahrungswissenschaft sein kann wie die Entwicklung der Individuen, die wir unmittelbar beobachten, sondern daß sie eine wissenschaftliche Idee ist, in deren Anwendung man ein großes biologisches Problem auf spekulativem Wege zu lösen sucht.“

Ein objektiv giltiger Beweis für ihre allgemeine Richtigkeit lasse sich nicht erbringen, aber es fehle doch keineswegs an einer ansehnlichen Zahl von Argumenten, die sich als Wahrscheinlichkeitsgründe zu einem Indizienbeweise verbinden lassen, welcher der großen Mehrzahl der heute lebenden Biologen so einleuchtend erscheint, daß sie die Abstammungstheorie als die einzige befriedigende Erklärung für die Mannigfaltigkeit der Arten ansehen. Einer Erörterung über den Begriff Art, über die Hauptgründe der Abstammungslehre, über die Ursachen der Entwicklung schließt Reinke noch einige kritische Bemerkungen an über die Entstehung des Menschen. Sein Standpunkt ist hier voll Besonnenheit. Er erklärt: „Es gibt schlechterdings keinen erfahrungsmäßigen Beweis für die tierische Abstammung des Menschen und nur die allgemeine Entwicklungstheorie fordert, daß auch der Mensch aus einer Reihe unvollkommener Organismen hervorgegangen sein müsse, wenn dies für die Gesamtheit der höheren Tiere und Pflanzen anerkannt und gefordert wird. Was aber die vorgeblichen Stammbäume der Ahnen des Menschen anlangt, wie sie von Häckel aufgestellt wurden, so hat man mit Recht bemerkt, daß sie so glaubwürdig sind, wie die Stammbäume der homerischen Helden. . . . Um eine Erkenntnis, um ein Wissen kann es sich hier nicht handeln, bestenfalls um eine Hypothese. Eine solche Hypothese darf aber, wenn sie einen Platz in der Wissenschaft beanspruchen will, nicht in Märchenerzählungen umschlagen. Man mag an tierische Vorfahren des Menschen glauben, soviel man will, man darf aber nicht, wie Häckel es tut, behaupten, die Abstammung des Menschen vom Affen sei eine historisch beglaubigte Tatsache“. So spricht exakte Wissenschaft, die nicht Hypothesen für Tatsachen ausgibt. Nachdem Reinke noch über den diluvialen Menschen und seine geistigen Fähigkeiten sich geäußert, sowie auf den Wesens-

unterschied von Mensch und Tier hingewiesen hat, schließt er diesen Vortrag mit dem Ergebnis, „daß die Abstammungslehre in ihrer heutigen Gestalt keine abgeschlossene Zusammenfassung von Tatsachen ist, sondern eine Idee der theoretischen Biologie, von hoher wissenschaftlicher Bedeutung als Maxime für die fernere biologische Forschung".

Der letzte Vortrag: „Häckel als Biologe" enthält eine scharfe Abrechnung mit Häckel, und zwar nimmt Reinke speziell Häckels „Lebenswunder" aufs Korn. Das Verdikt, das Reinke als Biologe über Häckels biologische Kenntnisse abgibt, ist so vernichtend, wie dasjenige des Physikers Chwolson über Häckels Kenntnis der Physik. Die „Lebenswunder" wollen eine wissenschaftliche Darstellung der modernen Biologie sein. Dazu bemerkt Reinke: „Dagegen kann nicht entschieden genug protestiert werden. Gerade die wichtigsten Probleme der heutigen Biologie werden in einer ganz unzulänglichen und oberflächlichen Weise berührt. Ich muß gestehen, daß ich beim Durchlesen des umfangreichen Buches überwiegend die ödeste Langeweile empfand und nicht einen einzigen neuen, für die Biologie fruchtbaren Gedanken darin gefunden habe; dagegen kehrt Häckel immer wieder zu den unklaren Philosophemen der Welträtsel zurück". Außerdem weist Reinke dem Häckelschen Buche positive Unwahrheiten (S. 54), unbewiesene und unbeweisbare Behauptungen nach. Häckel muß sich von Reinke geradezu sagen lassen: „Einen größeren Unsinn (sc. als über das Protoplasma) hat wohl noch nie ein Biologe drucken lassen" (S. 57). — „Häckels ganze Theorie der Urzeugung ist somit einfach ein wissenschaftlicher Humbug". „Das biogenetische Grundgesetz ist eine wissenschaftlich wertlose Spielerei mit Worten" (S. 64). Häckel habe auch als Biologe in den Lebenswundern gründlich abgewirtschaftet (S. 69); er ignoriere die biochemische Literatur des letzten Menschenalters. Fürwahr, eine gründliche Abrechnung mit den Oberflächlichkeiten, die Häckel in den Lebenswundern sich zu schulden kommen läßt.

So dürfen wir die vorliegenden Vorträge unter verschiedenen Gesichtspunkten empfehlen. Sie sind wertvoll für den Naturforscher als Kundgebungen eines berühmten Forschers, ein Quell solider Belehrung für den Freund und Liebhaber naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Nicht zuletzt aber wird sie auch der Philosoph mit reichem Gewinn zu Rate ziehen. Denn auch Reinke gehört zu den Naturforschern, von welchen der berühmte Physiker Hertz einmal bemerkt: „Jeder denkende Geist hat als solcher Bedürfnisse, welche der Naturforscher metaphysische zu nennen gewöhnt ist".

Würzburg. Dr. Remigius Stölzle.

LXXVIII.

Wilhelm Fürst von Oranien und seine Rolle als Befreier der Niederlande.

Es ist höchst merkwürdig, daß nicht nur die Zeitgenossen, sondern auch die über die wahre Sachlage weit besser unterrichtete Nachwelt Wilhelm den Schweiger, die englische Königin Elisabeth und Wilhelm III. von England als Vorkämpfer des Protestantismus gegen den Katholizismus und ersteren sogar als protestantischen Martyrer feiern, obgleich alle drei durch und durch Weltkinder waren und der christlichen Religion kühl bis ans Herz hinan gegenüberstanden, obgleich ihr ganzes Sinnen und Trachten auf die Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke gerichtet war. Der Fürst von Oranien, mit dem wir uns beschäftigen wollen, ward bis zum 11. Jahre als Lutheraner in Deutschland erzogen, wurde aber, um seinen entfernten Vetter René von Oranien-Nassau beerben zu können, katholisch;[1]) war aber im Geheimen dem Luthertum ergeben. Wenigstens behauptete er, als er um die Hand der Tochter Moritz's von Sachsen warb, er sei Protestant und nur zum Schein Katholik.[2]) Das hinderte ihn nicht, zu erklären: „Ich bin Katholik und kann nicht zum Abfall von diesem Glauben gebracht werden;

1) Vergl. Rachfahl, W. von Oranien 1, 140.

2) Blok, Geschichte der Niederlande. D. Ueb. 3, 12.

aber doch kann ich den Brauch der Könige nicht billigen, nach ihrem Willen den Glauben und die Religion der Menschen in willkürliche Grenzen zu bannen".[1]) Selbst der Oranier konnte wissen, daß es sich um den Schutz der angestammten Religion gegen eine Sekte handelte. Wer sich solcher Widersprüche schuldig macht, wer während seines ganzen Lebens' bald die Katholiken gegen Lutheraner und Kalvinisten in Schutz nimmt, dann unterdrücken und töten läßt, um seinen Einfluß nicht zu verlieren, und wenn er die Katholiken nötig hat für seine politischen Zwecke, denselben schmeichelt, der ist ohne religiöse Ueberzeugung, ohne politische Grundsätze. Einen solchen Mann als Muster echter Toleranz darstellen, ist eine Verzerrung der Wahrheit.

Nun haben wir zahlreiche Beispiele der Grausamkeit und Härte gegen die Katholiken, welche er weder ahndete noch bestrafte. Wir gehen über seine Trunk- und Genußsucht hinweg (er fröhnte bis an sein Ende den Tafelfreuden), weil er diese Laster mit der Mehrheit des belgischen Adels gemein hatte, finden es aber unverzeihlich, daß er seine Würden und Aemter nicht niederlegte, bevor er sich mit den Lutheranern Deutschlands und den Hugenotten Frankreichs in Intriguen gegen seinen Landesherrn einließ. Weder seine fürstliche Würde als Fürst von Oranien, noch sein Wahn, jede Verletzung der beschworenen Verfassung durch den Landesherrn gebe ihm ein Recht, Letzteren vom Throne zu stürzen, enthob ihn seiner Verpflichtungen als Vasall und hochgestellter Beamter (er war Statthalter von Holland, Zeeland, Utrecht und Burgund, Staatsrat und Ritter des Goldenen Vließes). Als Ehrenmann hätte er diese Aemter niederlegen müssen. Die meisten seiner adeligen Genossen waren sich nicht bewußt, daß sie der Revolution zusteuerten und ahnten keineswegs die Absichten, mit denen sich der Schweiger trug. Sie hatten es auf eine Demonstration abgesehen, und wurden nicht gewahr,

1) l. c. 3, 32.

daß sie ihren Souverän, durch die Forderung, Granvella zu entlassen, durch ihr Wegbleiben vom Staatsrat, durch das Aufreizen des Volkes zur Steuerverweigerung schwer beleidigt und die Fortführung der Regierung fast unmöglich gemacht hatten.

Der Staatsrat besaß keine vom Landesfürsten unabhängige Stellung, hatte keine parlamentarischen Rechte, war auch nicht vom Volke gewählt und machte sich deshalb der größten Rechtsverletzung schuldig. „Er besaß, sagt Pirenne,[1]) nur politische Befugnisse und hatte lediglich eine beratende Stimme. Seine Auflehnung gegen Philipp II. kann deshalb nicht mit der des englischen Parlamentes gegen Karl I. oder II. verglichen werden. Oranien, Horn, Egmont waren Staatsbeamte oder Höflinge, die, um im Trüben zu fischen, die politischen und religiösen Parteien auf ihre Seite zu ziehen und gegen die Regierung aufzustacheln suchten; sie können darum nicht neben einen Eliot, Pym, Hampden und Cromwell gestellt werden, schon darum, weil sie ihr Vaterland nicht verrieten. Die Politik der „Hohen Herren", deren Seele und Organ der Oranier war, mußte zur Rückkehr der mittelalterlichen Zersplitterung und Zerfahrenheit führen, denn die von ihnen beabsichtigte Uebertragung der Gewalt des Landesherrn auf den Staatsrat würde von den einzelnen Territorien nicht geduldet worden sein. Der Oranier würde außer Stande gewesen sein, die tief verschuldeten, verschwenderischen Adeligen zu befriedigen; die Finanznot würde zur Empörung der Massen und zum Bürgerkrieg geführt haben, der sicher die Unterwerfung unter Spanien zur Folge gehabt hätte. Noch verderblicher war der Plan, die Hilfe Deutschlands, Frankreichs oder Englands anzurufen und einen europäischen Krieg zu entzünden. Die Niederlande wären selbstverständlich der Hauptkriegsschauplatz geworden, das Land, dem Philipp den Frieden gegeben, wäre wiederum von

1) Geschichte Belgiens D. Ueb. 3, 220.

den zügellosen Soldaten verwüstet worden; die Bundesgenossen aber hätten selbst im besten Fall, nach Niederwerfung und Vertreibung der Spanier, einige Provinzen des von Karl V. vereinigten Staates abgerissen, und außerdem die Zahlung ihrer Kriegskosten verlangt. Zum Glück für die Niederlande fehlte es dem Deutschen Reich und seinen lutheranischen Fürsten, Frankreich und England an dem Willen und der Macht, um den Aufständischen zu helfen; Philipp aber legte eine solche Unfähigkeit und Langsamkeit an den Tag, daß er die ihm wenigstens viermal gebotene Gelegenheit, den Aufständischen den Gnadenstoß zu versetzen, ungenützt vorübergehen ließ. Man hat die politische Weisheit des Oraniers so sehr betont, daß man Bedenken tragen müßte, sie zu bemängeln, wenn die Tatsachen und die Zeugnisse der Zeitgenossen nicht bewiesen, daß er sich in den allerwichtigsten Punkten, d. h. betreffs der Schwäche Spaniens, der Bereitwilligkeit der deutschen Protestanten, der Absichten der französischen und englischen Regierung in einer beständigen Täuschung befand. Seine treuesten Freunde machten ihn wiederholt auf seine Fehler aufmerksam, ohne Gehör zu finden. Wie weit sich der Oranier von seinen Brüdern und anderen Heißspornen bestimmen ließ, ist nicht klar; jedenfalls war er kein dem Kardinal Granvella, den Spaniern Mendoza und Feria, den Engländern Burghley und Walsingham ebenbürtiger Diplomat. Was ihm an Talent abging, das ersetzte er durch unermüdliche Tätigkeit und ungebeugten Starkmut; ferner durch den wunderbaren Einfluß, den er auf seine Anhänger übte, wie wir im Verlauf unserer Darstellung zeigen werden.

Die von dem Fürsten befolgte religiöse Politik war ebenso töricht. Er stützte sich zunächst auf die Lutheraner, die ihre Expansivkraft sehr frühe eingebüßt und zuerst den Täufern, dann den Kalvinisten Platz gemacht hatten. Die Lutheraner vermochten nur unter dem Schutz eines Landesfürsten oder eines mächtigen Adeligen, der sie schirmte, Proselyten zu machen,

die Kalvinisten ließen sich von dem Grundsatz leiten: „Wir sind entschlossen, um Jesu willen und in seinem Namen zu leiden und standhaft zu bleiben; denn sonst, wenn wir dem rechten Glauben entsagen, werden wir nicht in das himmlische Reich eingehen".[1]) „Ueberall, sagt Pirenne,[2]) wo der Kalvinismus sich zeigte, trat er als Kämpfer auf. Er leistete nicht nur Widerstand, sondern schritt zum Angriff, ohne sich um die Zahl oder die Stärke seiner Gegner zu bekümmern. Genug, er ersetzte die stille Entsagung der Lutheraner durch lärmenden Aufruhr". Gerade dieser streitbare Charakter mag den Oranier abgeschreckt haben, denn er paßt nicht zu seinem Plan einer allgemeinen religiösen Duldung. Nur ungern und nach langem Zögern schwor der Oranier das Luthertum ab, das er nach seiner Erhebung gegen Philipp II. angenommen hatte, und wurde Kalvinist. Auch hier griff er wieder fehl und übersah, daß er die politische Einheit der Niederlande zerstören werde. Die neue Konfession war durchaus nicht darnach angetan, sich den politischen Planen des Schweigers anzupassen uud den katholischen Gottesdienst, den sie als abscheuliche Abgötterei betrachtete, zu dulden. Wir unterscheiden im Kalvinismus zwei Richtungen, eine reinere, edlere und eine niedrige; die erstere besteht aus denen, die durch strenge Selbstzucht und Entfaltung ihrer ganzen Willenskraft den Beweis liefern wollen, daß sie in der Tat die Auserwählten Jesu Christi seien; die zweite besteht aus der Hefe des Volkes, das durch Almosen gelödert wird, oder aus Vornehmen, die, wie Heinrich von Navarra oder wie Johann Kasimir von der Pfalz, in und durch den Kalvinismus ihre ehrgeizigen Absichten zu erreichen suchen. Diese zweite Klasse war in den Niederlanden stark vertreten und gab den breiten Massen des Volkes gerade

---

1) Aus einer Streitschrift der Kalvinisten von Valenciennes 1562 bei Paillard »Histoire des troubles réligieux«. Brüssel 1874.
2) 3, 522.

wie in Frankreich den größten Anstoß. Die Prediger und manche kalvinistische Arbeitgeber setzten auf das Gesindel hohen Wert und suchten durch Gewährung von Almosen und Arbeit unter der niedrigen Klasse Propaganda zu machen, denn die Arbeiter waren ihre Handlanger in den Bilderstürmen, die zu verschiedenen Zeiten das Land verwüsteten. Die Prediger wiesen selbst die Wassergeusen nicht zurück, die barbarischen und rohen Seeräuber, welche nicht nur die Spanier, sondern auch die katholischen Niederländer ausplünderten und aufs grausamste mißhandelten. Der Oranier entblödete sich nicht, von diesen Seeräubern, die auch in Deutschland (Emden) und in den Häfen Englands Unterschlupf fanden, einen Beitrag zur Kriegssteuer zu fordern. Gegen das Ende seines Lebens lüftete Wilhelm immer mehr die Maske und stellte sich immer entschiedener auf die Seite der Kalvinisten, da es ihm nicht mehr gelang, die Katholiken zu täuschen.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob Wilhelm den Vorkämpfern für die religiöse Toleranz beizuzählen sei; er übte sie jedenfalls nur, so lange sie ihm Vorteile brachte. Wie, so fragt man sich, konnten die Katholiken, besonders der höhere und niedere Klerus, dem Gebaren Wilhelms und des mit ihm verbündeten Adels gleichgültig zuschauen? Wie kam es, daß sie sich nicht wie ein Mann erhoben und energisch für die Rechte der Kirche eintraten? Außer den allgemeinen Gründen der Erschlaffuug und Entartung existierten für die Niederlande noch ganz besondere. Zu diesen rechnen wir die Verbreitung der erasmischen Richtung, d. h. die Abneigung gegen jegliche religiöse Verfolgung, die Verachtung des Klerus und die Geißelung seiner Laster, ferner den Konflikt zwischen der Regierung und manchen Mitgliedern des höheren Klerus, die sich auf die Seite der Unzufriedenen stellten. Das Mißvergnügen der Inhaber der großen kirchlichen Pfründen wurde noch gesteigert durch die neue Einteilung der Diözesen und die Bestellung sittenstrenger Männer aus dem Volke zu

Bischöfen. Die durch Krieg und Verschwendung verarmten Edelleute sahen sich wegen der vom Papst gewährten Verwendung der Einkünfte mancher reichen Abteien und Priorate für die Dotation der Bischöfe einer ergiebigen Einnahmsquelle beraubt und schloßen sich den Gegnern der Regierung an. Die Einteilung konnte nicht durchgeführt werden; noch mehr, alle, welche (wie die Jesuiten) die päpstliche Anordnung billigten, wurden als Feinde der Nation betrachtet und in ihrer Wirksamkeit gehindert. Der törichte Nationalschwindel ließ die Gegenreformation nicht aufkommen. Geistliche und Laien bekämpften die Einführung der tridentinischen Beschlüsse; ja nicht wenige eifrige Katholiken befürworteten die bedingte Religionsfreiheit. Die Kalvinisten sollten Duldung genießen, sich aber nicht weiter ausdehnen (1566). Der Kalvinismus beantwortete diese Einschränkung durch die Greuel der Bilderstürme. Diese öffneten den Katholiken die Augen, sie zogen sich von dem Kompromiß der Edelleute zurück und machten die Erhebung gegen die spanische Herrschaft unmöglich. Die katholische Reaktion trat ein, die Kalvinisten wurden zu Paaren getrieben, die Prediger, die meist Ausländer waren, ergriffen die Flucht. Der Oranier war zu stark kompromittiert und beschloß eine günstigere Gelegenheit zum Losschlagen abzuwarten.

Philipp II., der durch sein Zögern und den Starrsinn, mit dem er auf der Ausführung der Strafedikte bestanden hatte, die Bevölkerung gereizt hatte, war keineswegs gewillt, sich mit Bestrafung der Rädelsführer zu begnügen, den Irregeführten aber Amnestie zu gewähren, obgleich die Statthalterin Margareta zur Mäßigung mahnte, obgleich Granvella und Pius V. ihre Bitten mit denen der Statthalterin vereinigten und sich auf das Gefühl der Menschlichkeit und auf das wohlverstandene Interesse des Königs beriefen.[1]) Auch im spanischen Staatsrat empfand man Mitleid und Gnade, aber

1) Kervyn de Lettenhove »Les Huguenots et les Gueux« I, 470.

verletzter Herrscherstolz und der Wahn, er schulde dem Allerhöchsten die Bestrafung der ihm durch die Bilderstürmer angetanen Schmach riß Philipp fort zu Taten der Grausamkeit und Härte, die nicht nur für die Niederländer, sondern auch für die Untertanen seines weiten Reiches verderblich werden und die Religionskriege in seinem Reiche eröffnen sollten. Es läßt sich schwer bestimmen, ob der Oranier oder der katholische König der katholischen Religion in den Niederlanden größeren Schaden zugefügt hat. Der Ball lag zu Philipps Füßen, er verzichtete darauf, ihn abzuschleudern. Das Glück begünstigte ihn verschiedene Male, eine letzte Kraftanstrengung hätte ihm viermal den Sieg gesichert: Zuerst unter Alba. Er rief ihn ab. Dann unter Requesens. Er ließ ihn ohne Geld. Das dritte Mal unter Don Juan nach dem Siege bei Gembloux, war er voll des Mißtrauens gegen ihn. Endlich unter dem Herzog von Parma: er beorderte ihn, nach Frankreich zu ziehen. Hierdurch befreite er seine Feinde aus der größten Not und zwang seine Generale, das Werk der Unterwerfung immer wieder von vorne anzufangen.

Fast alle Geschichtsschreiber stimmen darin überein, daß die holländische Republik trotz der vielen Fehler Philipps unterlegen wäre, wenn sie nicht unter der Hand oder offen von Frankreich und England und den kalvinischen Fürsten Deutschlands unterstützt worden wäre. Nicht bloß die südlichen Provinzen, die sich später wieder an Spanien anschlossen, sondern auch Friesland, Geldern, ja sogar Holland und Zeeland zeigten sich sehr lässig in Zahlung der Kriegssteuer und Fortsetzung des Kampfes. Noch mehr, sie verschafften sich vielfach die Mittel zum Krieg durch Hinwegnahme und Ausplünderung neutraler Schiffe und betrachteten namentlich deutsche Kauffahrer als gute Beute. Es charakterisiert unsere deutschen Historiker, daß sie die holländischen Plünderer und Piraten als das Heldenvölklein feiern, das durch eigene Kraft den mächtigen Gegner schachmatt machte,

und den Oranier Vater und Befreier seines Vaterlandes nennen. Wir sind der Ansicht, daß weder der Oranier noch die Rebellen diesen Titel beanspruchen können. Ein wahrer Befreier, ein echter Patriot hätte sich nie zu Bedingungen mit England und Frankreich verstanden, welche die Provinzen des Nordens der politischen Selbständigkeit, der Freiheit und Selbstverwaltung beraubt hätten. Die Abhängigkeit von dem nahen Frankreich und von dem nur durch einen Meeresarm getrennten England wäre viel drückender geworden, als das spanische Joch je war. In Frankreich hatte das Aussaugesystem des gemeinen Volkes durch die Regierung und den Adel einen bereits hohen Grad erreicht, während die Engländer schon damals das Beispiel brutaler Rücksichtslosigkeit gaben. Zum Glück für die Niederlande waren weder England noch Frankreich in der Lage oder gewillt, den Kampf mit Spanien aufzunehmen. Nicht darüber müssen wir uns wundern, daß Wilhelm sein politisches Programm nicht zu verwirklichen vermochte, sondern darüber, daß die verderblichen Konsequenzen sich nicht weit früher offenbarten. Seine Absicht war, die Brabanter Verfassung mit ihrem Widerstandsrecht und der daraus abgeleiteten Ansicht vom Vertragsverhältnis zwischen Fürsten und Ständen mit der weitesten Auslegung der darin gewährten Rechte auch auf die übrigen Provinzen auszudehnen. Das war natürlich reine Willkür. Der weitere Plan, neben der katholischen Kirche den protestantischen Gemeinden einen weiten freien Raum zu schaffen, die katholische Kirche zur Anerkennung der Sekten als Schwesterkirchen, die kalvinische Sekte aber zu einer Beschränkung auf den status quo zu vermögen, war ein Ziel, das sich nicht verwirklichen ließ, und überdies eine grobe Heuchelei. Der Oranier und die Kalvinisten rechneten darauf, die katholische Kirche auf den Aussterbeetat zu setzen. Das ward endlich auch den vom Nationalstolz verblendeten und vom Haß gegen alles Spanische erfüllten katholischen Niederländern klar, wie selbst Blok (3, 357) gesteht. „Viele

eifrige Katholiken freuten sich über den Tod des Mannes, in dem der Aufstand gleichsam verkörpert war, der Aufstand, der ihnen schließlich die Freiheit der Ausübung des ihnen so teuern Gottesdienstes gekostet hatte. Sie sahen in dem Tod des ‚Tyrannen' der Niederlande im Kloster von St. Aagten, wo einst der Pfarrer Musius gewohnt hatte, eine Vergeltung für den Frevel, den Lumey, einer der Führer der Wassergeusen, an diesem edlen Priester und den Gorkumschen Märtyrern verübt hatte, die gerechte Strafe Gottes für alles, was des Königs Autorität und ihre Kirche durch des Fürsten Zutun gelitten hatte". Blok sucht diese Vorwürfe also zu entkräften: „So verkannten auch die Zeitgenossen die Bestrebungen des großen Oraniers, des Verteidigers der Religions- und Gewissensfreiheit (!) für alle, der, so viel ihm möglich war, die Katholiken gegen den Glaubenshaß der eifrigen Kalvinisten beschützt und manchmal seine Popularität bei letzteren aufs Spiel gesetzt hatte". Die Tatsache kann nicht bestritten werden, aber der Widerspruch in seinem Benehmen bleibt bestehen. Auch nachdem er klar erkannt, daß die überwiegende Mehrheit der südlichen und der größte Teil der nördlichen Provinzen, Utrecht, Geldern, Friesland, am katholischen Bekenntnis festhalte, setzte er den Kampf, der die Herrschaft der kalvinischen Provinzen begründen sollte, fort und suchte den Katholiken ein noch drückenderes Joch als das spanische aufzuerlegen.

Die Niederlande haben weder in politischer noch religiöser Beziehung durch den Abfall von Spanien gewonnen: nicht in politischer, denn der Parteigeist machte sich von Anfang an geltend und führte zu inneren Wirren und Kämpfen, welche den inneren und äußeren Verfall im 18. Jahrhundert beschleunigten. Das Bemühen von Staatsmännern wie de Witt, Wilhelms III., Heinsius erschöpfte die Hilfskräfte des Landes. Die vielen äußeren Kriege öffneten der Korruption und Willkür der Beamten Tür und Tor. Noch verderblicher waren die inneren Kämpfe auf religiösem

Gebiete: der langjährige Kampf zwischen den Libertinern und Orthodoxen, den Arminianern und Gomaristen. Die Konflikte zwischen den nachreformatorischen Päpsten und den katholischen Regierungen waren an Heftigkeit mit denen der kalvinischen Prediger, die in ihren Versuchen, die weltliche Obrigkeit zu tyrannisieren, sich über alle Schranken der Mäßigung hinwegsetzten, nicht zu vergleichen. Gerade in den Ländern und Bezirken, in denen der Calvinismus sich am freiesten und ungestörtesten entwickeln konnte und seine Vorherrschaft am längsten behauptet hat, hat er der radikalen antichristlichen Richtung Platz gemacht. Das heutige Genf gleicht weit mehr dem Genf vor der Einführung der Reformation als der Hochburg des starren Calvinismus, in Schottland würde man vergebens Puritaner vom alten Schrot und Korn suchen; das heutige Holland ist die Heimat eines Kuenen, eines Tiele und sehr weit nach links abgewichen. War es nicht eine gerechte Vergeltung für die Losreißung der sieben nördlichen Provinzen von den südlichen, daß die Holländer sich aus politischen Gründen gezwungen sahen, die spanischen Niederlande gegen die französischen Uebergriffe unter Ludwig XIV. zu verteidigen, nachdem sie so wesentlich zur Schwächung Spaniens beigetragen hatten, daß Belgien, nachdem es im Wiener Frieden mit Holland vereinigt und einem Nachkommen des Oraniers überlassen wurde, sich 1830 von Holland trennte und seine Selbständigkeit erlangte? Der Oranier hat die Niederlande, die unter Karl V. einen kompakten Staat gebildet, zu zwei schwachen Staaten gemacht, die von der Gnade der mächtigen Nachbarn abhängen.

A. Zimmermann.

LXXIX.

Zur Entwicklung der Kgl. Lyzeen in Bayern.

(Schluß.)

III.

Unsere Reflexionen über die Entwicklung der Kgl. Lyzeen von Bayern legen es nahe, auch das Lyzeum im Nordosten Deutschlands, das Kgl. Lyzeum Hosianum in Braunsberg,[1]) in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Seine Geschichte dürfte auch von unserer Frage abgesehen des Interesses nicht entbehren.

Es gehört zu den Taten des ersten polnischen Bischofs

---

1) Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermeland. Festschrift des Lyzeum Hosianum in Braunsberg zu seiner fünfzigjährigen Jubelfeier sowie zur Erinnerung des dreihundertjährigen Bestehens der Hosianischen Anstalten überhaupt. Herausgegeben von Prof. Dr. Jos. Bender (Braunsberg 1868. 4°. 178 S.). Statuten für das Lyzeum Hosianum in Braunsberg v. 24 Okt. 1845. (Braunsberg 1898). Unterrichtswesen im Deutschen Reich. Aus Anlaß der Weltausstellung in St. Louis unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner herausgegeben von W. Lexis. Bd. I, S. 607—13, (Berlin 1904.) Daselbst auch Angaben über Etat der Anstalt, Bibliothek, Naturwissenschaftliches Kabinett (in 6 Abteilungen), Botanischer Garten, Antik-archäologisches Kabinett. [Ueber die bayerischen Lyzeen bringt das Werk nur 4 Zeilen Text und eine Statistik über die Dozenten und Studierenden von 1900 im Raum von 10 Zeilen.] — Dazu gütige briefliche Aufschlüsse durch den derzeitigen Rektor, Prof. Dr. Kranich.

auf dem fürstbischöflichen Stuhl von Ermeland, des großen Stanislaus Hosius (1551—79), daß er einen Gedanken zur Verwirklichung brachte, der beinahe 200 Jahre vorher gefaßt worden, dessen Ausführung aber durch die Eigenartigkeit der Verhältnisse und die Ungunst der Zeiten immer wieder verhindert worden war: die Gründung einer eigenen Landeshochschule für das Ordensland Preußen. Zwar wurde auch schon früher gelehrter Unterricht erteilt, aber nur insoferne, als Kirche und Staat ihren künftigen Dienern Gelegenheit darboten, sich die zu ihrem Berufe notwendigen Kenntnisse zu erwerben. Die Geistlichkeit wurde in den Schulen der Domkapitel, vielleicht auch in den Klöstern vorgebildet; auch am Hofe des Ordenshochmeisters waren Theologen zur Instruktion der Ordensbrüder, sowie eine Art von Rechtsschule zur Bildung der künftigen Beamten. Speziell das Domkapitel von Ermeland, stets wie der Bischofsstuhl mit Weltpriestern besetzt und meistens ein Kollegium von gelehrten Männern aus allen Fakultäten des Wissens, Jurisprudenz und Medizin nicht ausgenommen, ersetzte den Klerikern mehr oder weniger eine Hochschule: Männer wie Kopernikus und Hosius, dieser für lange Zeit die Zierde der Theologie, zugleich philosophisch und humanistisch vorgebildet und Doktor beider Rechte, jener promovierter Mediziner und gesuchter Arzt, beide auch ausgezeichnete Staatsmänner, konnte das Ermeländer Domkapitel zu seinen Mitgliedern zählen. Aber dabei fehlte eine Hochschule, an der die begabte Jugend Preußens für ihren Wissensdurst Genüge finden konnte; und so zog sie hinaus über die engen Grenzen des Vaterlandes, um außerhalb desselben den Studien zu obliegen.

Da Hosius 1565 an die Gründung einer Lehranstalt ging, handelte es sich für ihn nicht bloß, die Vorschriften des Konzils von Trient, an dem er in hervorragender Weise mitgewirkt hatte, bei der Ausbildung des Klerus zur Durchführung zu bringen, sondern auch ein Bollwerk zum Schutze des alten Glaubens zu schaffen, ein Bollwerk um so not-

wendiger, als in Königsberg eine protestantisch-theologische Fakultät errichtet worden war. Damals war für Ermeland schon die frühere innige Verbindung mit dem übrigen Preußenlande gelöst infolge des Thorner Friedens 1466 und besonders des Petrikauer Vertrages 1512; es war unter polnische Oberhoheit gekommen, nach menschlichem Ermessen ein Hauptgrund, daß Ermeland seinen alten Glauben bewahrte. Ein polnischer Bischof und ein deutsches Domkapitel, das ist der äußere Ausdruck für die Aufgabe des Bistums, die auch auf die neue Schöpfung des Hosius überging: Erhaltung und Förderung der katholischen Religion, Erhaltung und Förderung auch des Deutschtums.

Indem Hosius seine Lieblingsschöpfung, die er den Jesuiten anvertraute, mit dem Namen Akademie zu benennen pflegte, wies er derselben ein sicheres, festes Ziel zu, wenngleich er selbst sich anfangs mit einer Anstalt ungefähr vom Standpunkt eines heutigen Gymnasiums und dazu einem Unterricht in der Kasuistik und Kontroverse für die unmittelbaren praktischen Bedürfnisse der Seelsorge zufrieden geben mußte. Seit 1567 bestand in Braunsberg ein Priesterseminar nach den Bestimmungen des Tridentinums, seit 1583 auch ein Alumnat zur Heranbildung von Priestern für die nordischen Missionen, von Gregor XIII. gegründet. Ein bedeutender Schritt vorwärts nach den Intentionen des Kardinals war die Eröffnung des philosophischen Kurses (1592). Derselbe zog viele lernbegierige Jünglinge dorthin, selbst aus den angesehensten protestantischen Familien. Da eine so große Zahl von Studierenden in der Stadt ein Unterkommen nicht finden konnte, wurde im Kollegium ein Konvikt errichtet. Seit 1641, seit der Einführung des vollständigen philosophisch-theologischen Kursus, im Zusammenhang mit der Verlegung des Unterrichtes für die Scholastiker der Gesellschaft nach Braunsberg, gebührte der Anstalt mit vollem Rechte der Name Akademie; so nannte man damals ein Gymnasium, das mit einem vollständigen philosophisch-theologischen Kursus abschloß.

Die Akademie erreichte eine Blüte trotz mannigfacher Schwankungen infolge der Abhängigkeit von Wilna, der dortigen vollständigen privilegierten Hochschule der Jesuiten, von welcher Braunsberg mit der Zeit eine Zweiganstalt wurde. Auch aus schweren äußeren Gefahren ging die Anstalt gerettet hervor. Wie sie bei dem ersten Einfall der Schweden 1626 nach zehnjährigem Exil der Jesuiten wieder erstand, so ging auch die schwere Krisis glücklich vorüber, die mit dem zweiten Einfall der Schweden 1654 über Ermeland hereinbrach und die nichts Geringeres als den Untergang des Bistums und des alten Glaubens bedeutete. Die Besitzergreifung durch Preußen 1772 bei der Teilung Polens brachte zunächst nur einen Wechsel des Landesherrn. War Ermeland von Polen, so lange dieses groß und mächtig gewesen, getragen und namentlich in seinem alten Glauben geschützt worden, so wurde es durch die neuen Verhältnisse der mächtig fortschreitenden deutschen Kultur mehr eröffnet, was auch auf seine Bildungsanstalten zurückwirkte; und Friedrich II. versprach, die katholische Kirche mit all ihren Gütern, Instituten, Lehranstalten in statu quo zu lassen. Den Untergang brachte der Akademie die Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Zwar unterließ Friedrich der Große im Interesse des wissenschaftlichen Unterrichtes die Verkündigung des Aufhebungsdekretes und erwirkte von Rom das Zugeständnis, daß die Jesuiten als Weltpriester in Braunsberg wie in Breslau und an anderen Orten ihre Lehrtätigkeit fortsetzen durften. Gleichwohl war beim Mangel eines wissenschaftlichen Nachwuchses der Untergang der Anstalt nur eine Frage der Zeit; ihre Aufhebung erfolgte 1811 trotz der Bemühungen des Fürstbischofes Joseph Prinz von Hohenzollern, dieselbe in zwei Professoren über die Kriegszeiten hinüberzuretten.

Ermeland stand mit seiner Bildungsanstalt für den Klerus ungefähr da, wo es vor etwa 250 Jahren mit Hosius begonnen hatte.

Auf den Trümmern der einst blühenden hosianischen Anstalten erhob sich schon 1818 das Lyzeum Hosianum, von König Friedrich Wilhelm III. durch Kabinettsordre vom 19. Mai ins Leben gerufen. Die neue Anstalt sollte den Namen „Lyzeum Hosianum" führen, „von ihrem ursprünglichen Stifter, dem ermeländischen Bischof und Kardinal Hosius". Es sollte nicht eine „Abrichtungsanstalt mit 2 Professoren" werden, sondern eine gut ausgestattete theologische und philosophische Fakultät, zunächst für die Diözese Ermeland bestimmt, weiter aber auch für Westpreußen und den nordöstlichen Teil von Polen gedacht.[1])

Höhere Verdienste als ein Bischof von Riccabona um das Lyzeum in Passau und als selbst ein Erzbischof Lothar Anselm um das Lyzeum in Freising, erwarb sich um das Hosianum eben jener Fürstbischof Joseph Prinz von Hohenzollern (1808—36), welcher der früheren Akademie ins Grab hatte schauen müssen. Ihm gebührt in gewisser Weise der Name des zweiten Stifters. Er war es, der, in seinen Ideen unterstützt von dem Kreise jener geistreichen Männer, die in Münster unter Minister von Frauenberg ihren Mittelpunkt hatten, den hochherzigen König zur Wiederherstellung der höheren Lehranstalt in Braunsberg bewog, entgegen dem Plane der Regierung, dem Bedürfnis durch ein ermeländisches Konvikt in Breslau oder durch eine katholisch-theologische Fakultät (mit zwei Professoren) in Königsberg abzuhelfen; der energische Verwahrung gegen den (1820) noch-

1) Für das Wesen der Braunsberger Lehranstalt, bemerkt Bender (S. 50), wäre der Name „Akademie", den Hosius seiner Lieblingsanstalt zu geben pflegte, auch heute noch zutreffender, als der schwankende, örtlich in verschiedener Bedeutung gebrauchte und daher sehr mißverständliche Ausdruck „Lyzeum". Diese Bemerkung gilt auch für die bayerischen Lyzeen. Bedauerlicher Weise ist in Bayern neuestens der Name Akademie an eine Lehranstalt vergeben worden, zu deren Bezug keinerlei Absolutorium gefordert ist.

mals aufgetauchten Plan einlegte, wegen der unzureichenden Mittel in Braunsberg nur ein Seminar zur letzten praktischen Ausbildung zu lassen, im übrigen durch ein Konvikt in Breslau Abhilfe zu schaffen. Der Fürstbischof war auch unermüdlich bestrebt, Lehrkräfte[1]) für die neue Anstalt zu gewinnen, für ihre akademischen Rechte einzutreten, die volle Ebenbürtigkeit wenigstens der theologischen Fakultät mit den Fakultäten an den Landesuniversitäten zur Anerkennung zu bringen, der Fakultät zu dem 1822 vorgelegten und wieder 1825 geforderten Organisationsstatut zu verhelfen. Die definitive Organisation der Anstalt, deren Professorenkollegium seit 1821 „bis auf weiteres" den Senat unter einem jährlich wechselnden „Dirigenten" (später „Rektor") gebildet hatte, erfolgte erst 1845. In diesem Jahre wurde die bereits den 24. Oktober 1843 vom König Friedrich Wilhelm III. vollzogene Organisation durch feierliche Ueberreichung zur Kenntnis des Lyzeums gebracht.

Nach dem genannten Statut untersteht das Lyzeum der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Kgl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten; der jedesmalige Oberpräsident der Provinz Preußen ist Kurator und verwaltet als solcher die Angelegenheiten desselben gleich den Kuratoren der Universitäten. Vor Anstellung eines Professors oder Dozenten muß die Erklärung des Bischofs von

---

1) Zu den ersten Schwierigkeiten, Professoren zu gewinnen, kamen Verluste durch Berufungen an Universitäten, Beförderung auf Kanonikate in Ermeland und Todesfälle. Das Andenken der Professoren Scheill (geb bei Reichenhall, Prediger bei St. Martin in Landshut, gest. 1834) und Busse (gest. 1835) wollten die Studierenden durch einen gemeinschaftlichen Grabstein ehren. Unterstützung aus dem Freundeskreise der Verstorbenen ermöglichten überdies eine Stipendienstiftung, die unter dem Namen »Stipendium Scheillio-Bussianum« noch heute besteht und abwechselnd an die beste Arbeit aus der Pastoral- und aus der Kirchengeschichte vergeben wird.

Ermeland gehört werden; er ist befugt, seine etwaigen Bedenken gegen dessen Lehre oder Wandel vorzubringen. Auf Klagen des Bischofs gegen einen Lehrer ist mit allem Ernst und aller Aufmerksamkeit Rücksicht zu nehmen. Auch die halbjährigen Vorlesungsverzeichnisse sind vor ihrer Vorlage am Ministerium[1]) zur Kenntnis des Bischofs zu bringen, bei den theologischen Vorlesungen auch zur beliebigen Beifügung seiner Bemerkungen und Wünsche. Die Fakultät und die einzelnen Lehrer an derselben sollen auf den Rat und die Anweisung des Bischofs bezüglich rein theologischer Gegenstände gebührende Rücksicht nehmen. Der Bischof, der zu allen Feierlichkeiten des Lyzeums einzuladen ist, hat auch das Recht, in Person oder durch einen Kommissär den theologischen Vorlesungen beizuwohnen, so oft er es für gut findet.

Alle Angelegenheiten, welche auf die Gesamtheit des Lyzeums Bezug haben, unterstehen einem aus sämtlichen ordentlichen Professoren zusammengesetzten Senat, dem sich kein ordentlicher Professor nach Willkür entziehen darf. Dem Senat präsidiert der Rektor, der an einem bestimmten Tage auf 3 Jahre durch Stimmenmehrheit abwechselnd aus den beiden Fakultäten gewählt und dem vorgesetzten Ministerium zur Bestätigung angezeigt wird. Eventueller Stellvertreter des Rektors ist sein letzter Amtsvorgänger als Prorektor. Zu gewissen Terminen hat sich der Senat statutenmäßig zu versammeln. Bei den Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Rektor den Ausschlag. Abstimmen mittelst Rundschreiben wird als unstatthaft bezeichnet. Die Führung des Protokollbuches obliegt dem zweitjüngsten anwesenden Senatsmitglied. Im collegium professorum, aus sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren bestehend, rangieren die Professoren nach dem Dienstalter ohne Unterschied der Fakultäten.

---

1) Eine Vorlage beim Ministerium vor der Drucklegung (§ 58), findet nicht mehr statt.

Jede Fakultät hat einen Dekan[1]) an der Spitze; sein Verhältnis zur Fakultät ist dasselbe wie das des Rektors zum Senat. Das Dekanat wechselt jährlich unter den ordentlichen Professoren nach dem Dienstalter; der Vorgänger im Amte ist der Stellvertreter des jeweiligen Dekans. Die Sitzungen sind ordentliche, an fixen Tagen, und außerordentliche. Die Zahl der Professoren war anfangs in jeder Fakultät 4, jetzt ist sie in der theologischen auf 5 vermehrt; dazu Privatdozenten.

Die Professoren stehen auf Grund des Statuts in allem denen der preußischen Hochschulen gleich.

Schon am 11. April 1844 war der Entwurf betreffend die Habilitation bestätigt worden, und noch im selben Jahre habilitierten sich die zwei ersten Privatdozenten. Dementsprechend redet auch das Statut von 1845 ausdrücklich von der Erlaubnis zur Habilitation. Dieselbe ist zunächst von der betreffenden Fakultät unter Angabe des beabsichtigten Faches nachzusuchen und von einem von der Fakultät angeordneten Kolloquium sowie einer Probevorlesung abhängig gemacht; ob der Aspirant die Erlaubnis zu lesen erhalten soll, entscheidet das vorgesetzte Ministerium. Das Institut der Privatdozenten besteht am Lyzeum Hosianum auch heute noch; die Einrichtung ist ganz dieselbe wie an den Universitäten.

Das Promotionsrecht besitzt das Lyzeum bis jetzt nicht. Die Verleihung desselben an die theologische Fakultät wurde schon von Fürstbischof Joseph von Hohenzollern 1835 beim Ministerium beantragt, wieder 1849 bei einer Konferenz zur Reform der preußischen Universitäten und 1882 durch Subregens Kolberg im Abgeordnetenhause in Anregung gebracht.

1) Die jährliche Ernennung von Dekanen wurde schon in der ersten Senatssitzung (1821) beantragt.

Auch nach Erlaß des Statuts von 1843 ist vonseite des Kollegiums am weiteren Ausbau des Lyzeums gearbeitet worden, unter dankenswertem Entgegenkommen der königl. Unterrichtsverwaltung.

„Die Professoren am Lyzeum Hosianum sind Universitätsprofessoren mit dem Auftrag, am Lyzeum Hosianum zu dozieren, an Rang, Gehalt und Emeritierungsverhältnissen den Professoren der vollen Universitäten gleichgestellt. Die Professoren werden nicht pensioniert, sondern emeritiert, d. h. sie gehören weiter zur Fakultät, beziehen das volle Gehalt; nur lesen sie nicht mehr. Die geringen Nebenbezüge der Professoren (die Studenten zahlen keine Kollegiengelder) werden vom Staate aus Zentralfonds auf 800 Mk. ergänzt, wie bei den Professoren mit geringen Nebenbezügen an den vollen Universitäten. Der jeweilig auf 3 Jahre gewählte Rektor hat den Rang des Rektors der polytechnischen Hochschulen. Als äußere Auszeichnung trägt er bei feierlichen Gelegenheiten die goldene Amtskette."

Der Plan, auch die Studierenden der Theologie aus Westpreußen nach Braunsberg zu bringen, den schon der Fürstbischof von Hohenzollern im Interesse des Deutschtums als zweckmäßig empfohlen hatte, kam, obschon vom Senat wiederholt in Erinnerung gebracht, nie zur Ausführung. So blieb die theologische Fakultät darauf beschränkt, den angehenden Geistlichen der Diözese Ermeland die theologische Ausbildung zu vermitteln.

* * *

Die Organisation des Lyzeum Hosianum in Braunsberg bestätigt unsere Gedanken über die Fortentwicklung der bayerischen Lyzeen. Die genannte Anstalt wurde von Anfang an in die sicheren Bahnen einer Hochschule geleitet und besitzt seit mehr als 60 Jahren durch ihr Statut eine Verfassung, wie sie uns für die bayerischen Lyzeen heute noch als zu erstrebendes Ziel vorschweben kann.

Die Regierung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten hat

unter zwei Kultusministern in der Geschichte der bayerischen Lyzeen zwei unverrückbare Marksteine gesetzt: durch die Verleihung der neuen Statuten und des Ranges von ordentlichen Universitätsprofessoren, und wieder durch eine bedeutende Vermehrung der Lyzealprofessuren. Sollten die Lyzeen nicht hoffen dürfen, ein drittes Mal die Huld und Gewogenheit ihres hohen Gönners zu erfahren, durch Gewährung der inneren Organisation der Hochschulen?

Der Schwerpunkt liegt im Rektoratswechsel, in der Besetzung des Rektorates durch Wahl, in der Institution eines Senates, bezw. in der Erhebung des Professorenkollegiums zum Senat des Lyzeums, in der Erhöhung des Ranges der Lyzealrektoren zu dem der Hochschulrektoren: Wahl des Rektors auf 3 Jahre wie an der polytechnischen Hochschule, und zwar aus der Zahl der ordentlichen Professoren von sämtlichen Inhabern einer ordentlichen Professur.[1]) Der Rektoratswechsel könnte dabei in der Form eines öffentlichen Festaktes nach Art des Stiftungsfestes der Universitäten vor sich gehen.

Die Verleihung des Promotionsrechtes an die Kgl. Lyzeen wird man wohl nicht in Anregung bringen wollen. Im kleinen Bayern 8 theologische Fakultäten mit Promotionsrecht (dem Bischöfl. Lyzeum in Eichstätt könnte doch vom päpstlichen Stuhle nicht vorenthalten werden, was den Kgl. Lyzeen gewährt werden soll): wir wüßten nicht, wie das Ansehen des Doktors der Theologie dadurch gewinnen sollte. Wenn ein junger Priester nach absolvierten Lyzealstudien und etwa

---

1) Inhaber einer ordentlichen Professur sind bis jetzt auch sämtliche Extraordinarii; sie haben sozusagen ein ordentliches Amt im außerordentlichen Dienst inne, da alle bis jetzt errichteten Professuren ordentliche Professuren sind. Auch jetzt besteht bezüglich der Teilnahme an den Sitzungen kein Unterschied unter den Lyzealprofessoren.

zweijähriger hingebender seelsorglicher Tätigkeit noch promotionis causa die Universität bezieht, so wird das bei entsprechendem Charakter auch in mehrfacher Hinsicht einen Nutzen für ihn haben können.

Privatdozenten an den Lyzeen müßten denen an den Universitäten für ebenbürtig erachtet werden können. Die Habilitation, die eine Sache der ganzen Fakultät ist, müßte darum, wie in Braunsberg, an die Erfüllung entsprechender objektiver Bedingungen gebunden sein. Für eine weitere Verfolgung dieses Gedankens, welche zur Hintanhaltung der später leicht sich ergebenden Schwierigkeiten große Umsicht fordert, ist von wesentlicher Bedeutung die Stellungnahme des Episkopates, sowohl was die an sich wünschenswerte Einführung des Institutes als seine praktische Durchführung betrifft.

Ein Grund, warum nur eine Lehrtätigkeit an den Universitäten und nicht auch an den Lyzeen als Vorbereitung für eine Professur geeignet sein sollte, ist nicht einzusehen.[1])

Wie schon früher bemerkt, denken wir bei dem neuen Modus der Rektoratsbesetzung zunächst an einen Erledigungsfall. Auf diese Weise kämen allerdings die Lyzeen nicht

---

1) Die Geschichte der Lyzeen kennt bis jetzt keine Privatdozenten, wohl aber begegnen wir in derselben mehrfach „Dozenten". So finden wir, daß wegen Beschränktheit der Mittel ein Lehrfach als Funktion einem Dozenten übertragen wurde, oder daß ein Lehrer der Gewerbeschule als Dozent naturwissenschaftlichen Unterricht erteilte; auch daß ein Gymnasiallehrer unter jenem Titel Philologie gibt, während das Hauptfach, die Weltgeschichte in den Händen eines (philologisch nicht geprüften) Historikers ist, oder daß in einem Fach, welches nicht Lyzealfach ist, wie das Englische, von einem Dozenten Unterricht erteilt wird. Der jeweilige Dozent in Freising gehört nicht dem Lyzeum, sondern dem Klerikalseminar an. Insoferne er sich für seine Aufgabe als qualifiziert erwies, konnte er im Falle der Notwendigkeit selbstverständlich für eine Stellvertretung am Lyzeum in Betracht kommen.

gleichzeitig in den Besitz der ihnen zugedachten Hochschulorganisation. Das ist an sich auch nicht notwendig, da jedes Lyzeum eine für sich abgeschlossene Anstalt bildet. Uebrigens steht gegebenen Falls auch den Lyzeen jener Ausweg offen, den seiner Zeit das Königliche Polytechnikum in München für die sofortige Einführung der neuen Organisation ergriffen hat.

LXXX.

Die neueste Rousseau-Literatur.

In Frankreich und England[1]) haben die Schriften über Rousseau im letzten Jahrzehnte eine vollständige Rousseau-Literatur geschaffen. Das Ergebnis hat das Charakterbild des Helden wesentlich klarer hervortreten lassen, und die Verherrlichung Rousseaus, die in Deutschland heute noch festgewurzelt dasteht, hält nicht Stand vor der auf die quellenmäßige Forschung gestützten Verurteilung des Mannes und des Schriftstellers. Nur die vorgeschrittensten Gegner der Autorität in Staat und Kirche halten noch an dem überlieferten Bilde fest, während die Unbefangenen und Gemäßigten heute mit Staunen auf den Widerspruch zwischen den Schriften und den Taten Rousseaus blicken. Die

---

1) Siehe das jüngst in London (Chapman & Hall) erschienene Buch von Frederica Macdonald „J. J. Rousseau" (2 Bände) (hält an der Ueberlieferung fest).

atheistischen Kreise in Frankreich suchen der Strömung entgegenzuwirken, indem sie ihm Denkmäler setzen und Feste veranstalten. So ist Rousseau in jüngster Zeit in Montmorency, vor dem Tore der berühmten „Eremitage", ein Monument errichtet worden und in der „Sorbonne" hat man vor einigen Monaten, unter Beteiligung der Regierung, ein Rousseau-Fest gefeiert, wobei die Redner die Größe des Helden nicht genug betonen konnten.

Wie künstlich und oberflächlich alle diese Unternehmungen sind, konnte jeder beurteilen, der die im letzten Winter von Jules Lemaître gehaltenen Vorträge über Rousseau gehört und ihre Aufnahme und Wirkung verfolgt hat. Die wissenschaftliche, literarische und politische Welt Frankreichs hörte an zehn Abenden Lemaître mit gespannter Aufmerksamkeit zu; es ist keine Uebertreibung, zu sagen, daß das hier gezeichnete Bild Rousseaus den Augen der meisten Franzosen vorschwebt. Es ist nicht unwichtig, diese Wirkung zu verzeichnen, weil sie einen bedeutenden Zug im Bild des heute in Frankreich wirkenden Geistes anzeigt. Der Lärm, den die Atheisten und vorgeschrittenen Demokraten machen können, weil sie zur Zeit die Macht haben, darf nicht täuschen darüber, daß im Volke Bewegungen sich anbahnen, welche Religion, Kirche und eine dementsprechende Weltanschauung lauter und lauter betonen. — In der liberalen und protestantischen Welt außerhalb Frankreichs zählt Rousseau heute mehr Anhänger und Bewunderer als in Frankreich. Das Warum? versteht jeder, der sich einer wenn auch noch so kurzen Betrachtung hingibt.

Rousseau scheint das Vorhandensein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele und ein zukünftiges Leben zu bejahen. Dabei läugnet er die Gottheit Christi. Aus Christus macht er einen „weisen und der Liebe würdigen" Menschen; einen Menschen, „der den Freuden und Festen nicht abhold war und sich auch an der Tafel der Finanziers niederließ". —

Diese Darstellung allein würde genügen, um die Sympathie der liberalen Welt für Rousseau zu erklären.

„Der Mensch ist von Natur gut“, sagt Rousseau. „Schwachheit des Geistes und des Fleisches allein stellt die Erbsünde dar“. — Demzufolge suchte Rousseau den Weg zur Besserung des Menschenlooses in „der Rückkehr zur Natur“.

Das System Rousseaus, das soviel dazu beigetragen hat, das Angesicht nicht nur Frankreichs, sondern der Welt zu ändern, ist in wichtigen Teilen antichristlich und antikatholisch; ebenso sehr, wenn auch anders, als die „Systeme“ von Voltaire und Diderot.

Rousseau, in der Schweiz als Protestant geboren und erzogen, im Geiste Calvins aufgewachsen, hat es fertig gebracht, daß er, der Republikaner, die älteste und bedeutendste Monarchie in Europa zum Wanken und schließlich zum Sturz geleitete; daß er, der Kalvinist, in dem Boden Frankreichs, von den Pyrenäen bis zum Rhein, wo der Katholizismus festgewurzelt schien, das Unkraut der Kirchenfeindschaft säte, das noch heute wuchert.

Rousseau und Voltaire gelten mit Recht als die eigentlichen Apostel der Anarchie auf politischem Gebiete: — nach der in Frankreich bestehenden Anschauung. Dieselbe übersieht dabei, daß Rousseau nur mit dem Pfluge Calvins gepflügt hat, dessen Schatten überall da auftaucht, wo politische und religiöse Sektierer sich erheben. Calvin weilte in Person in Orleans, als vor seinen Toren der Herzog von Guise von der Hand des Mörders fiel, welchen, nach der Ansicht der Zeitgenossen, die von dem Geschichtschreiber P. Griffet gestützt wird, der Admiral Coligny bestellt hatte. Rousseaus Schatten hat, um in Bildern zu sprechen, den Sturz des Königtums vollendet.

Rousseau verkündete mit feuriger Zunge „die Religion der Natur“. Jene Art von „Religion“, die man in der

Betrachtung der Natur und ihrer Schönheit, in der Einsamkeit des Waldes findet. Wie nahe stehen ihm also unsere deutschen „Thor"- und „Donar"-Verehrer, oder, um diese beiseite zu lassen, jene Aufgeklärten, welche die Erquickung der Seele in der Natur als Religion und Gottesdienst ausgeben. „Die Stimme des Herzens" setzte Rousseau über den Pentateuch, die Bibel, die Evangelien, die Lehren der Kirche. Nach ihm ist „das Herz" der wahre Tempel der „Gottheit". Feind jeder Autorität, mußte Rousseau sich natürlich mit aller Macht gegen den Quell der Autorität: Religion, Kirche und Papst auflehnen. So gelangte er dahin, daß er aus seinem Staate die Katholiken verbannte. „Jeder, der sagt: außerhalb der Kirche ist kein Heil, soll aus dem Staate verjagt werden". — Wie viele konservativ, religiös und monarchisch denkende Protestanten in Baden, Preußen, Hamburg usw. wissen, daß ihre Katholikenfeindschaft der Forderung des Mannes entspricht, der in der neueren Geschichte als das Vorbild der Revolutionäre und Königsmörder dasteht?

Rousseau hat die republikanische Verfassung des kleinen Genf in die weitgedehnte französische Monarchie getragen; hat den Scheiterhaufen, auf dem Calvin Servet verbrennen ließ, in Frankreich und von dort aus in der übrigen Welt aufgerichtet und entzündet.

Heute steht es fest, ist es die begründete Meinung aller Kenner der Geschichte, daß die Geschicke Frankreichs am Ende des achtzehnten Jahrhunderts (und damit die Geschicke Europas) eine andere Wendung genommen hätten, ohne das Vorangehen zweier Männer wie Rousseau und Voltaire. Namentlich Rousseaus herostratischer Ruhm leuchtet wie eine Fackel noch heute zu uns herüber. Er hat den Ideen- und Wortschatz der französischen Revolution geschaffen. Sein „Contrat Social" ist das Prototyp der revolutionären Verfassung. Sein Postulat, die Anhänger der Autorität aus dem Staate zu verbannen, ist der Ursprung der Guillotine. Auf seinem

Haupte liegt die ungeheure Blutschuld jener Zeit. Robespierre lebte fast nur in den Bildern Rousseaus und seine Reden könnte man Auszüge aus dessen Schriften nennen. Noch heute kann man die nachhaltende Wirksamkeit dieser Schriften beobachten. Während die kämpfenden und die triumphierenden Männer des Radikalismus und der Anarchie in den Gewändern Rousseaus auftreten, entlehnen von demselben auch die protestantischen Bekämpfer der Katholiken ihre Waffen: Quinet, Monod und Renouvier haben Kant und Rousseau zu vereinen gewußt und ziehen mit den Rüstungen des protestantischen Ostpreußen und des Schweizers gegen die katholischen Priester und Laien in Frankreich ins Feld; mit ihnen streiten Buisson, Révaillaud und Allard. Um das Gemälde zu vervollständigen, muß man ihnen noch die liberalen Katholiken anreihen, welche unter der Fahne dieses oder jenes Sektierers die Barke St. Peters mit Pfeilen überschütten, wenn „der Steuermann den Kurs nicht nach ihrem Sinne hält".

Mit der eingehenden Schilderung Rousseaus, seiner Werke, seiner Person und seines Lebens, hat sich Jules Lemaître ein großes, ein ausgezeichnetes Verdienst um Geschichte und Literatur erworben. Wer nach seiner ehrlichen Darstellung noch an dem überlieferten Rousseaubild festhält, der *will* nicht hören und nicht sehen.

An erster Stelle betrachtet Lemaître die „*Bekenntnisse*" als Ganzes und im Einzelnen; jene Schrift, welche Rousseau volkstümlich gemacht und die in der Literatur so viele Nachahmungen hervorgerufen hat. Um von den der Erbauung dienenden und die Nacheiferung der frommen Seelen entzündenden „Confessiones" Sankt Augustins zu schweigen, so können auch die „Essais" von Montaigne, die „Memoiren" Retz' nicht zum Vergleich mit der Rousseau schen Schrift herangezogen werden. Rousseaus Schrift ist — oft in schamloser Ankündigung — das Geständnis der Schamlosigkeit. Daß man ihn darob nicht zu hart verurteile!

ruft Lemaître aus, indem er darauf hinweist, daß Rousseau viele Jahre hindurch das Leben eines Vagabunden und Lakaien geführt hat, und daß er sich Erziehung und Bildung selbst gegeben und daß er schließlich als — geistesgestört gelten muß. Auch auf schwere Krankheit deutet Lemaître als mildernden Umstand für den Urteilenden hin. „Er wurde ein besserer Mensch, je deutlicher die Geistesstörung bei ihm hervortrat.“ —

Der Schluß, den Lemaître aus den „Bekenntnissen“ Rousseaus zieht, lautet im wesentlichen: „Als Protestant geboren (sein Großvater mütterlicherseits war Pastor); ein Genfer Republikaner, höchst eingenommen von dieser kleinen Republik. Sprößling aus Abenteurerblut. Ein bedauernswertes, unvernünftig erzogenes Kind, im Alter von 8 Jahren vom Vater verlassen; nach dem zehnten Lebensjahr ohne Erziehung; Gassenjunge, Stehler. Alsdann ein Jüngling von außerordentlicher Empfindlichkeit und Einbildungskraft, denen sich ein gleich außerordentlicher Stolz hinzugesellte“. —

Man kann dieses Urteil nicht lesen, ohne an die Lehre der katholischen Moralisten zu denken, welche „die Demut als die erste Tugend, den Hochmut als die Quelle des Bösen“ bezeichnet. — Welch ein anderer Mann wäre Rousseau ohne seinen Stolz geworden! Anstatt der Ströme von anfangs wohlschmeckendem Gift, die sich aus seiner Feder ergossen, hätte er Frankreich und der Welt den vollen Trunk aus der Schale der Wahrheit geboten. — Die Bezeichnung „Stehler“ [1]) bezieht sich auf jenen Vorgang im Hause der Frau de Vercelles in Turin, wo Rousseau, nach seinem Bekenntnis, ein hübsches Band auf die Seite schafft. Als er, der Lakai, gefragt wird, beschuldigt er das Küchenmädchen Marion. Dieselbe leugnet vergeblich und wird aus

---

1) Lamaître sagt »larron«. Das Wort ist absichtlich hier nicht mit dem schärferen „Dieb“ übersetzt.

dem Dienste entlassen. Lemaître fragt: Hat Rousseau, der soviel Dichterisches über Menschenschicksale geschrieben hat, sich in späteren Jahren nie gefragt, was aus dem Mädchen geworden sein mag? Hätte er Erschütterung im Herzen und Gewissensbisse empfunden, wenn ihm auf den Pariser Straßen Marion als Gefallene begegnet wäre? Diese Frage tritt keineswegs aus dem Stegreif auf. Es ist gewiß, daß Rousseau seine in unehelicher Umarmung mit Therese Levasseur erzeugten fünf Kinder dem Findelhaus übergeben hat; — ohne durch die Not dazu verleitet zu sein; ohne Gewissensbisse, ohne Reue. — Was aus den Kindern geworden ist, niemand weiß es von den meisten. Die frühere Rousseau-Literatur hat die ganze Aussetzung bestritten und sich darauf gestützt, daß Madame de Luxembourg im Jahre 1761 vergeblich im Findelhaus („Enfants Trouvés") nachgefragt habe. Lemaître fand jedoch im Register des Jahres 1746 die Eintragung: „Nr. 2975. Marie Françoise Rousseau ein Knabe, 17. Nov. 1746." In anderer Handschrift: „Joseph Cathérine ist am 20. Nov. 1746 getauft worden. Daguerre, Priester." Ferner steht im Register desselben Jahres: „Joseph Cathérine Rousseau wurde an Anne Chevalier gegeben, Frau André Petitpus in Guitry bei Andelys." Eine folgende Notiz besagt, daß das Kostgeld bis zum 14. Januar 1747 bezahlt wurde; an diesem Tag ist das Kind gestorben. — Lemaître bemerkt dazu: „Das Datum stimmt mit den Angaben Rousseaus überein. Die Vornamen Marie Françoise sind die Vornamen der Mutter (Thereses) Levasseur, und Ritter (aus Genf, der ebenfalls Nachforschungen angestellt hat) bemerkt, daß die Handschrift (der Eintragung) jene der Mutter Levasseur ist. Weshalb man dem Knaben einen Mädchennamen gegeben hat, bleibt unerklärt. Ueber die anderen Kinder liegen keine Notizen vor; vielleicht sind sie unter angenommenen Namen eingetragen. Wohl ist die Geschichte der Aussetzung im 18. Jahrhundert allgemein bekannt gewesen; nur Mercier weigerte sich, daran zu glauben. — In welcher

Geistesverfassung mag Rousseau die Kinderaussetzung vorgenommen haben? In derselben Zeit schrieb er die Komödie „l'Engagement Téméraire“ und „Die Allée Sylvia's“, schöngeistige Sachen, bestimmt, der vornehmen Gesellschaft zu gefallen, und die außerordentlich tugendhafte Abhandlung über „die Verderbnis der Sitten durch Wissenschaft und Kunst“.

Im Laufe seiner Entwicklung ist der Protestant und Freigeist Rousseau auch auf die Schwelle der katholischen Kirche gelangt. In der Tat, durch fünfundzwanzig Jahre (1728–1754) war er äußerlich Katholik. Er hat ein Vierteljahr im Priesterseminar zu Annecy verbracht. Er hat für Frau de Warens Gebete verfaßt, sich an ihren Versuchen, die Seligsprechung des Bischofs Bernex von Annecy (Genf) zu betreiben, beteiligt, und behauptete bei einer Gelegenheit sogar, die Auszeichnung eines Wunders erlebt zu haben. Daß sein katholischer Glaube weder tiefe noch feste Wurzeln hatte, ersieht man aus seiner Hinneigung in jener Zeit zu den Jansenisten. „Die Schriften von Port Royal und das Oratoire las ich am meisten“, sagt Rousseau. Uebrigens Rousseau und Frau de Warens! Diese Episode ist genugsam bekannt. Es ist wahrhaftig nicht nötig, neue Kohlen auf diese Häupter zu laden.

Ueber die katholische Geistlichkeit hat sich Rousseau nie zu beklagen gehabt, bis der Erzbischof von Paris sich genötigt sah, gegen ihn aufzutreten. Und da sehe man sich den Brief, den Rousseau an den Erzbischof veröffentlichte, genau an. Es ist ein Brief, der in Wirklichkeit nicht an den Erzbischof, sondern an das verführte und zu verführende Volk gerichtet ist, dessen Wortlaut, von A bis Z von zündender Beredsamkeit, nicht etwa den Zweck hat, Rousseau zu rechtfertigen, sondern ihm Anhänger und Sympathien auf der Straße zu werben, die Aufreizung in das Volk zu tragen. Der Brief ist eines der bedeutendsten revolutionären Denkmäler aller Zeiten. — Auf die Schilderung

des Verhältnisses Rousseaus zu Therese Levasseur und des Charakterbildes derselben braucht nicht eingegangen zu werden. Es ist allgemein bekannt. Eine gutmütige, unwissende Putzmacherin, deren praktische Mutter alle Vorteile aus dem Verhältnisse der Tochter zu ziehen weiß, an der Seite des „Helden aller Freidenker“, des „wirksamsten Vorkämpfers der französischen Revolution“. Die Frau oder soll man sagen das Mädchen, ruhig und unbewegt der Aussetzung ihrer Kinder zublickend. — Der Wald und die Umgegend von Montmorency bilden einen der schönsten Ausflugspunkte bei Paris. Dort hat man in diesem Jahr Rousseau ein Denkmal errichtet, weil er dort die „Abhandlung über die Ungleichheit“ und den „Contrat Social“ geschrieben hat. Derselbe ist zum Kern zuerst der französischen Revolution von 1789 und in der Folge der meisten anderen Revolutionen geworden; er ist der Kern der revolutionären Verfassung.

Niemand verkennt, daß der „Contrat Social“ sich aus einer angeblich philosophischen Abhandlung zu einem politischen und historischen Dokument allerersten Ranges entwickelt hat. — In welcher Umgebung hat nun Rousseau die Schrift verfaßt? Wollte man auf seine Geistesverfassung den Ausspruch des deutschen Dichters anwenden: „Es gibt im Menschenleben Augenblicke, wo er dem Weltgeiste näher steht als sonst und eine Frage frei hat an das Schicksal“. — so würde man Gefahr laufen, damit Rousseau zu persiflieren. An seiner Seite erblicken wir Therese und die Mutter Levasseur, und wenn sie nicht da sind, so erblickt man Rousseau an der Seite der Frau d'Epinay und der Frau d'Houdetot und deren sittenloser Umgebung. — Die weisen Gesetzgeber der Menschheit haben sich in solchen Stunden in die Einsamkeit zurückgezogen; Moses auf den Sinai, Johannes in die Wüste, Loyola in die Armut und in das Kloster. Der kleine Rousseau darf an ihrer Seite nicht genannt werden. Da aber die Vorsehung seinem Wort eine

ungeheure Wirkung geliehen hat, so muß es erlaubt sein, ihn im tiefen Schatten hinter diesen Edlen und Gerechten der Menschheit zu nennen. Rousseau also gibt seine Gesetze — beim Lachen und Tändelspiel verdorbener Weiber.

Das weitere Leben Rousseaus ist in den meisten Zügen bekannt. Mit sich und der Welt zerfallen, mit Gott im Kriege, ist er ein gebrochener Mann und gestörten Geistes gestorben. Seine Schriften aber haben erst nach seinem Tode mit Flammenschrift in die zerrüttete Welt hinausgeleuchtet und eine Blutsaat sondergleichen in die Halme schießen lassen. Wie er, so erzählt Lemaître, eines Tages in Montmorency die kleine Enkelin der Madame de Luxembourg traf, war er von dem Anblick des schönen Kindes derart gerührt, daß er seine Rührung in herrlicher Sprache der Nachwelt hinterließ. Dieses Kind, zur Jungfrau erblüht, ist unter den Damen des französischen Adels auf das Schaffot geführt und hingerichtet worden. Weßhalb? Im tiefsten Grund deshalb, weil der Rausch, den Rousseaus Schriften in Frankreich angefacht hatten, die Mörder schuf. Wenn Rousseau, ruft Lemaître aus, bei jener Begegnung im Schloß von Montmorency den Zusammenhang zwischen seinen Schriften und dem Schicksal jenes Kindes hätte ahnen können!

LXXXI.

Zum Problem der öffentlichen Moral.

Eine englische Monatsschrift (Mr. W. T. Stead's Review of Reviews) urteilte unlängst (Novemberheft 443) über die Berliner Skandalaffären also: Wir verstehen uns auf die Behandlung dieser Dinge besser (to these things better in England)." Der Verfasser zieht durchaus nicht in chauvinistischem Hochmute über deutsche Verhältnisse los. Er wundert sich nur über drei Dinge. Erstens darüber, daß über die betreffende Anklage von einem jugendlichen, noch unerfahrenen Juristen, einem Metzger und einem Milchhändler geurteilt worden sei — über eine Anklage, deren öffentliche Besprechung sogar ein größeres Aergernis sei als das begangene Verbrechen selbst (to investigate charges the public discussion of which is regarded as an even greater offence than the perpetration of the crime). Zweitens nehme es Wunder, daß der Kaiser, der sonst so gut unterrichtet sei, entweder von den in Rede stehenden Vorgängen nichts gewußt habe oder, falls er davon gewußt, die Sache so lange habe gehen lassen, ohne einzugreifen. Drittens scheint es unbegreiflich, wie der Prozeß die Urteilsfähigkeit des großen Publikums derart getrübt habe, daß man nun in der Entrüstung über den Skandal die ‚anormale Veranlagung' einer Klasse von Menschen nicht mehr von ‚strafwürdigen Handlungen' unterscheiden könne oder — wolle.

Was uns an der englischen Besprechung des Moltke-Harden-Prozesses interessiert, ist zunächst die Behauptung, die öffentliche Erörterung gewisser Verbrechen sei ein größeres Aergernis als diese Verbrechen selbst. Wir glauben, der englische Kritiker hat hierin vollkommen Recht. Wenn in England derartige Unmoralitäten oder Schwächen bekannt werden — zumal von hochstehenden und angesehenen Personen, — so sucht man die Sache möglichst geheim zu halten. Von Oskar Wilde heißt es, er würde nie gerichtlich verfolgt worden sein, wenn er nicht selber in unkluger Weise auf die Mittel zu seiner Selbsterhaltung verzichtet hätte. Wir in Deutschland scheinen augenblicklich der öffentlichen Moral dadurch einen Dienst leisten zu wollen, daß wir psychopathische und pathologische Zustände, Abnormitäten und Anomalien, sowie alle Vergehen und Verbrechen wider Strafgesetz und gesellschaftliche Ehrbarkeit öffentlich, möglichst öffentlich, möglichst deutlich öffentlich darstellen, besprechen und analysieren.

Durch dieses Verfahren erreichen wir aber zunächst, daß auch die bisher Ahnungslosen mit allen sittlichen Verirrungen und allem seelischen Elende der Menschheit bekannt werden. Die heranwachsende reine Jugend und die bisher zart behütete keusche Frauenwelt müssen durch die öffentliche Behandlung gewisser Dinge an ihrer Seele Schaden leiden. Daß die Berliner Skandale mit allem, was drum und dran hängt, wochenlang den Gesprächsstoff auch solcher Kreise gebildet haben, die sonst gemeiniglich davor bewahrt bleiben, in die dunkelsten Tiefen des Lebens hineinzuschauen, das wird wohl nur ein weltfremder Einsiedler läugnen. Selbst der eingefleischteste Demokrat, dem aus politischen Gründen viel daran liegen mag, daß die höheren Kreise nicht cajoliert und privilegiert werden, kann doch nicht im Ernste wünschen, daß die Phantasie im Volke darum vergiftet werde, weil ein paar Aristokraten sittliche Ausschreitungen begangen haben.

Aerzte, Juristen und Geistliche wissen, daß alle Stände — die oberen, wie die unteren — sowohl Delikte

begehen, als krankhaft veranlagt sein können. Es ist deshalb ebenso kindisch wie ungerecht, gewisse Vorkommnisse politisch auszuschlachten. Wo gestraft werden muß, da strafe man; und wo geheilt werden kann, da biete man den Leidenden die rettende Hand. Aber man verschone die Oeffentlichkeit mit Darstellungen und Erörterungen, welche in keiner Weise geeignet sind, die öffentliche Moral zu heben. Nicht jede sittliche Entrüstung ist frei von Pharisäismus, und nicht jede Besprechung eines Skandals ist geeignet, die Menschheit vor dem Laster zu warnen. Im Gegenteil: manchmal reizt die Wissenschaft von Außergewöhnlichem die Leute, das Außergewöhnliche nun auch an sich selber zu erfahren. Das ist ein psychologisches Geheimnis, aber zugleich eine häufig beobachtete Tatsache, deren man sich auch bei der Prozeßleitung erinnern sollte. Und wenn die Sittlichkeitsvereine sich bestreben, gegen jegliche Unmoralität der Bühne und der Literatur Front zu machen, so sollten sie ebenso gegen die abscheuliche Ausbeutung von Skandalen in der Tagespresse protestieren. Wenn man gewisse Vorkommnisse „vertuscht", d. h. sie der öffentlichen Diskussion möglichst zu entziehen sucht, so heißt das noch lange nicht, dem Laster und dem Verbrechen einen Freibrief ausstellen. Es heißt das vielmehr, im Interesse der Allgemeinheit prophylaktische Mittel anwenden, damit das Geheimnis der Sünde und des Lasters nicht den intakt gebliebenen Kreisen der Nation enthüllt werde. Der Apostel Paulus spricht von Dingen, die unter Christen nicht einmal genannt werden sollen. Wir aber verbreiten die Kenntnis von diesen Dingen dadurch, daß wir sie in Wort und Bild jedermann zugänglich machen. Schaffen wir Laster und Krankheit auf diese Weise vielleicht aus der Welt? Die Naturgeschichte aller Völker und Zeiten hat noch immer gelehrt, daß die Verbreitung von Skandalen die Gesellschaft sittlich, politisch und materiell nachhaltigst schädigt.

A. A.

LXXXII.

Der Katechismus im Kirchenfenster.

Der Apostel Paulus lehrt, das Sittengesetz sei den Menschen in die Herzen eingeschrieben. Diese Lehre wird auch durch die Geschichte des Heidentums bestätigt; denn die Klassiker erwähnen an verschiedenen Orten erhebende Szenen und Lehren, deren sich auch die Christen nicht schämen dürften. Weil jedoch die Sünde übergroß wurde, wollte Gott unter Donner und Blitz auf Sinai das gegebene Gesetz, neuerdings auf zwei Tafeln eingraviert, in Erinnerung bringen. Es ist begreiflich, daß auch die Christen seit apostolischen Zeiten ihren Katechumenen, mochten sie aus dem Heiden- oder Judentum kommen, den Dekalog als Sittenregel der Christen einschärften. Auf diese Tatsache weist ein hebräischer Papyrus hin, welchen der Engländer W. L. Nash von einem egyptischen Händler erwarb und 1902 auf einer Versammlung der Society of Biblical archaeology dem Publikum kundgab. Dieses Schriftstück gehört dem 1/2. Jahrhundert an und bringt in 25 Zeilen den Dekalog in einer von der Bibel mehrfach abweichenden Lesart. Der heil. Augustin machte den Dekalog zu einem bleibenden Lehrstück des christlichen Unterrichts. Im Mittelalter wurde mehrfach von Konzilien und Bischöfen vorgeschrieben, die 10 Gebote alle Sonntage vorzulesen; ja man ging soweit, dieselben auf

Tafeln zu schreiben und aufzuhängen, sie in Marmor eingravieren zu lassen[1]) oder selbst plastisch darzustellen. Solche Dekalogtafeln findet man noch in Hildesheim 1451, im Nationalmuseum zu München 1528, in der Vorhalle zu St. Zeno in Reichenhall 1521, in Zürich 1525 und in der St. Jodokkirche zu Landshut in einem Glasgemälde, welches dem Jahre 1447 angehört. Auf letztere Darstellung soll kurz hingewiesen werden.

Im Jahre 1338 wurde von dem Herzog Heinrich XIV. in Niederbayern zu Landshut die St. Jodokkirche erbaut und, als sie niedergebrannt war, 1403 (noch unter der Minderjährigkeit Heinrich XV. wieder hergestellt; 1447 kam dazu noch das Netzgewölbe nebst Turm und Fenstern mit Glasgemälden.

Eines dieser Glasgemälde, welches im südlichen Seitenschiffe der Kirche sich befindet, verdient Besprechung, weil in demselben der Dekalog vollständig dargestellt ist.

Abgebildet ist der Berg Sinai. Oberhalb des Berges sitzt auf einer Wolke Gott Vater, in der rechten Hand die zwei Gesetzestafeln, in der linken ein Schriftband haltend mit der Einladung: Ascende ad me in montem et esto ibi; daboque tibi duas tabulas lapideas et legem ac mandata, (quae) scripsi et doceas alias Israel. Exod. 24, 12. (Steig herab zu mir auf den Berg und bleib daselbst; ich will dir zwei steinerne Tafeln geben und das Gesetz und die Gebote, die ich geschrieben, sollst du Israel lehren.) Auf dem Berge kniet Moses in ähnlicher Stellung wie nach mittelalterlicher Weise Christus am Oelberg und trägt auf dem entblößten Haupte zwei Lichtstrahlen; in seiner Rechten hält er ein Schriftband, welches besagt: Höre Israel die Gebote des Herrn. Deut. 6, 4. Aaron, Josua und Ner erscheinen als Repräsentanten des Volkes.

In der mittleren und unteren Abteilung des Bildes sind sodann die 10 Gebote durch je 2—3 Personen figürlich dargestellt und, damit auch der Laie das Bild versteht, sind

1) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I 9. 36.

die Gebote in niederbayerischer Mundart auf Spruchbändern in folgender Weise kenntlich gemacht:

Du sollst anbeten einen Gott.
Schwer nit eytl bei seinem nam.
Mit vleys solt veyern.
Er vater und Mutter.
Tödt nit.
Er pr . . nit.[1])
Du sollst nit stelen.
Bis nit valsch zeug.
Beger nit des nagsten gut
Noch seiner Hausfrau.

Wenn in Kirchen, Museen und Archiven noch weiter Umschau gehalten würde, so käme wahrscheinlich noch manch anderer Fund ähnlicher Dekalogbilder zum Vorschein.

München. Dr. Schmid Andreas.

LXXXIII.

Zur Tagesgeschichte in Frankreich.

Paris, im Dezember 1907.

Marokkanische Ueberraschungen. — Die neuesten Haßmaßregeln gegen die Kirche. — Die Milliarden der Klöster. — Gährungen bei den Radikalen und Sozialisten.

Im Septemberheft dieser Blätter wurde in Bezug auf Marokko geschrieben: „Somit wäre die internationale Seite dieser leidigen Frage einstweilen in ein ruhiges Fahrwasser gelenkt. Vorläufig wenigstens, denn bei der besonderen Lage der Dinge dort drüben kann jeder Tag Ueberraschungen bringen und alles bis jetzt Erreichte mit einem Schlage über den Haufen werfen". Dies ist buchstäblich eingetroffen. Die französischen Minister fühlten sich ordentlich erleichtert durch die günstige Wendung, welche

1) Wohl etwa: Ee prech nit. Die Red.

die Dinge um Casablanca und an der dortigen Küste genommen hatten. Trotzdem der Kommandant der französischen Streitkräfte angewiesen worden, nicht weiter als zwanzig Kilometer im Umkreis in das Innere des Landes vorzudringen, war es ihm gelungen, innerhalb dieser Peripherie mehrere Male die Marokkanischen Stämme, die sich unklug vorgewagt hatten, so kräftig anzufassen, daß ihre Gelüste, den Krieg länger fortzusetzen, um ein Bedeutendes sanken. So wurde die Schießerei um Casablanca immer schlapper und bereits vor einigen Wochen ließ die französische Regierung verkündigen, daß keine Verstärkungen mehr nach Casablanca gesendet zu werden brauchten.

Aber plötzlich lodert nun an einem anderen Ende eine mächtige Flamme auf. Als man sich in Frankreich über die glückliche Wendung der Dinge bei Casablanca beglückwünschte, kam auf einmal die Nachricht, daß sich an der Grenze der Provinz Oran Vorgänge ereignet hatten, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen war. Marokkanische Stämme längs der Oranischen Grenze und besonders der Stamm der Beni-Snassen griffen die französischen Truppen an, die zum Besatzungskorps von Udschda gehören. Es setzte am 23., 24. und 25. November eine Reihe von Kämpfen ab, wobei einige kleinere französische Abteilungen über die Grenze retirieren mußten. Die Beni-Snassen überschritten diese sogar und plünderten Dörfer auf französischem Gebiete. Ja sie bedrohten bereits die Städtchen Port-Say und Nemours. So herrscht nun der helle Angriff längs der Grenze von Oran auf einer Strecke von nahezu 50 Kilometern und bereits sollen einige unter französischer Herrschaft stehende und auf französischem Gebiete wohnende Stämme zu den Marokkanern übergetreten sein. Dadurch wird das Situationsbild selbstverständlich nur noch düsterer. Angesichts dieser Vorgänge konnte auch die jetzige Regierung nicht gleichgültig bleiben, obschon sie offenbar die ganze Geschichte am liebsten zu allen Teufeln jagte. Der kommandierende General der Streitkräfte in Oran und Umgebung wurde angewiesen, alle nötigen Maßregeln zu ergreifen, um dem eventuellen Aufruhr der unterworfenen Stämme zu steuern und um die Beni-Snassen in ihr Gebirge zurückzuwerfen, ohne jedoch einen eigentlichen Eroberungszug zu betreiben.

Von allen Seiten fällt die Kritik jetzt über die französische Regierung her. Wenn man tatsächlich das ganze Vorgehen in der Marokkoaffäre überblickt, so erscheint dies als ein geradezu kopfloses Umhertappen. Als Dr. Mauchamps in Marrakesch ermordet wurde, das sich auf der Seite von Casablanca befindet, wurde von den Franzosen Udschda besetzt, das hart an der Grenze der Provinz Oran liegt. Wie unpraktisch dies war, liegt auf der Hand. Bei dem vollständigen Mangel an Sinn für Zusammengehörigkeit in dem großen marokkanischen Reiche konnten sich die Stämme um Marrakesch gar nicht getroffen fühlen durch das, was die Franzosen in der Gegend von Udschda vornahmen. Aber anderseits mußten die Bewohner von Udschda das Vorgehen der Franzosen in jener Gegend als einen absolut unmotivierten Gewaltakt ansehen. Daß der dadurch angesammelte Groll früher oder später zum Ausbruch kommen würde, war vorauszusehen, ganz besonders wenn man bedenkt, daß die Halbheit, mit der die französische Aktion in Casablanca geführt wurde, nur zu sehr dazu angetan war, in diesen fanatischen und ungebildeten Köpfen die Wahnvorstellung zu zeitigen, daß es ein leichtes sein werde, „die Christenhunde" aus dem Lande zu jagen. Tatsächlich zeigten sich Unruhen längs der Algerischen Grenze seit der Mitte des verflossenen Sommers, und der Umstand, daß die französische Regierung, beizeiten aber erfolglos davon benachrichtigt war, gereicht ihrem Verständnis für die dortige Lage nicht gerade zur Ehre. In dem über die Marokkoangelegenheit veröffentlichten Gelbbuche befindet sich ein Bericht des Generalgouverneurs Jonnart von Algier vom 27. August, in welchem derselbe des längeren sich über die Zeichen der Unruhe bei den marokkanischen Grenzstämmen ergeht und die zur Niederhaltung derselben notwendigen Maßregeln in Vorschlag bringt. Anstatt daß er zum energischen und klugen Vorgehen aufgefordert wurde, wurde ihm von Clemenceau die Weisung, daß man sich vor der Erledigung der Angelegenheit bei Casablanca nicht um die Dinge an der marokkanischen Grenze Algeriens kümmern könne. Das konnte für den Augenblick sehr bequem sein, aber als die Kraft- und Gewaltmenschen von dort unten merkten, daß man ihr Treiben ruhig gewähren ließ, schwoll ihnen der Kamm immer mehr und nun hat die

französische Regierung die Suppe, die sie sich durch ihre Unentschiedenheit gebraut hat. Durch diese weise Politik ist man jetzt richtig dahin gekommen, daß man zwei Marokkoaffären auf dem Hals hat. Nach menschlichem Ermessen ist freilich nicht daran zu denken, daß die Marokkaner es gegen Frankreich zu einem dauernden, richtigen Erfolg bringen können. Aber es kann eine langwierige und kostspielige Geschichte abgeben, bei der unzählige Millionen verpulvert und zahlreiche Menschenleben geopfert werden müssen. Um so mehr, als die französische Regierung bei der größeren Aktion, zu der sie jetzt gewissermaßen gezwungen ist, in ihrer Bewegungsfreiheit durch die Algecirasakte eingeengt ist. Tatsächlich heißt es, daß der Plan der Regierung nicht dahin geht, eine Grenzverschiebung nach Marokko hin zu erwirken, sondern die räuberischen Einfälle der Beni-Snassen in französisches Gebiet zurückzuweisen und sie wirksam dafür zu züchtigen.

Derartige Vorkommnisse sind für jede Regierung eine unangenehme Sache, aber sie sind es in besonderem Maße für die radikale in Frankreich. Denn sie weiß, daß nichts so sehr der breiten Wählermasse gegen den Strich geht als Expeditionen, für welche die Benennung „Abenteuer" geprägt wurde. Wo die Gunst der Wähler in Frage kommt, da versteht die Kammermehrheit keinen Spaß. Man hätte jedoch Unrecht, an diese Marokkoaffäre irgend welche Hoffnung auf einen eventuellen Sturz des Ministeriums zu knüpfen: die Ansicht hegen, daß eine schlimme Wendung der Dinge in Marokko ungünstige Folgen für Clemenceau zeitigen könnte, hieße den politischen Sinn und die politische Ehrlichkeit der Blockmehrheit entschieden zu hoch einschätzen. Die Grundstimmung des „Blockes" ist in der Weise zugeschnitten, daß er nicht mehr fähig ist, in den Dingen eine andere Seite als den eigenen Vorteil und die Parteirücksichten zu sehen, wobei selbstverständlich der eigene Vorteil als der ausschlaggebende Faktor zu betrachten ist. Und da Clemenceau am Ruder ist, so ist er in der Lage, den begehrlichen Abgeordneten der Mehrheit Stücke genug zuzuwerfen, um seinen „Freunden", die ihn von der Last der Ministerverantwortung befreien möchten, die Bildung einer genügenden gegnerischen Mehrheit noch lange zu erschweren.

Unterdessen wurde der Kampf gegen die Kirche in einer Weise fortgeführt, wie es wohl nur selten in der Geschichte der zivilisierten Nationen wahrzunehmen ist. Die Loslösung des Staates von der Kirche schien radikal genug vor sich gegangen zu sein, um sogar eine Regierung vom Schlage der Clémenceau und Briand befriedigen zu können. Der Kirche ist nichts geblieben von all ihren Gütern. Der fanatischeste Haß hätte mit dem Resultate zufrieden sein können. Aber die Blockmehrheit in Frankreich war nicht befriedigt: es gab noch eine ungeheuerliche Vergewaltigung der elementarsten Rechte zu vollbringen und eine solche Gelegenheit durfte sich diese Mehrheit nicht entgehen lassen.

Man erinnert sich, daß die Ueberweisung der kirchlichen Güter im Gesetz von 1905 wesentlich in Verbindung gebracht wurde mit der Bildung von sogen. „kultuellen Vereinen“. Die Katholiken aber weigerten sich auf Weisung des Papstes, von der ihnen durch das Gesetz von 1905 erteilten Befugnis Gebrauch zu machen und solche Vereine zu bilden. Die Folge davon war, daß die Regierung die sämtlichen Güter der Kirche als herrenlos betrachtete und sie Anstalten mit annähernd gleicher Bestimmung überwies. Jedoch sollten besonders bei Stiftungen mit Lasten die Erben der Schenker berechtigt sein, die gestifteten Kapitalien zurückzufordern für den Fall, daß man den stiftungsgemäßen Lasten nicht nachkommen sollte. Dies war ganz besonders der Fall für die Meßstiftungen. Der Kultusminister erklärte mehrere Male, daß die neuen Anstalten, denen die betreffenden Kapitalien überwiesen würden, die Messen nicht mehr zelebrieren lassen würden. Daraufhin wurde von den gesetzlichen Erbberechtigten die Frage auf der ganzen Linie bei den ordentlichen Gerichten anhängig gemacht. Bis zum 16. Oktober war dies in 9000 Fällen geschehen, von denen etwa 650 zum Austrag gekommen sind in der Weise, daß die Regierung fast ausnahmslos von den Gerichten erster Instanz zur Rückzahlung der in Frage stehenden Kapitalien verurteilt wurde; in vielen Fällen wurden diese Urteilssprüche auch in zweiter Instanz bestätigt.

Hier sollte sich der ganze Haß und die ganze nebelhafte Heuchelei der Kirchenfeinde in Frankreich in vollem Lichte offen-

baren. Angesichts der Urteilssprüche der Gerichte gewannen sie die Ueberzeugung, daß nahezu die sämtlichen Kapitalien ihren diebischen Händen entgehen würden. Da wären noch einige Bruchstücke der Gerechtigkeit gerettet worden und dies durfte nicht geschehen in einem Lande, in dem die Freimaurerei unumschränkt herrscht. Daher wurde ein Gesetz eingebracht, das jedem Recht und jeder Gerechtigkeit Hohn spricht. Briand hatte in Erfahrung gebracht, daß bei den meisten anhängigen Prozessen Erben in der Seitenlinie in Betracht kamen. Darauf baute er seinen Plan. Sein Gesetzentwurf hatte eine doppelte Bestimmung: erstens sollten die Erben in der Seitenlinie nicht mehr berechtigt sein, eine Forderung auf Rückerstattung eines Kapitals wegen Nichterfüllung von religiösen Verpflichtungen zu erheben und zweitens sollte diese neue Bestimmung Anwendung finden auf die sämtlichen Forderungen dieser Art, die bereits bei den Gerichten anhängig gemacht worden waren. Zunächst wird durch dieses Gesetz ein Fundamentalrecht des Privatlebens zernichtet. Zuerst das Recht des Toten auf Erfüllung seines Willens, ein Recht, das bei den rohesten Völkerschaften heilig ist. Sodann das Recht der Erben. „Code civil" zählt ausdrücklich als Erbberechtigte die Erben in direkter Linie und bis zu einem gewissen Grade die Erben in den Seitenlinien auf. Nicht erst in der Zukunft aber sollen die Forderungen gesetzlich unwirksam sein: auch die bereits erhobenen Forderungen sollen dieses Loos teilen, so daß gewonnene Prozesse nun durch den nachfolgenden Kammerbeschluß annulliert sind!

So weit treibt der religiöse Haß! Das Ungeheuerliche dieses Gesetzes schien sogar einigen Mitgliedern der Blockpartei über das annehmbare Maß hinauszugehen. Briand war noch bei keinem seiner Gesetze so wenig sicher in der Verteidigung als hier. Wenn Klarheit und Schärfe der Dialektik, überlegene Beweisführung noch etwas wirken könnten bei der Blockpartei, hätten die gemäßigten Abgeordneten aller Schattierungen das Gesetz zum Falle bringen müssen, denn selten haben sie die Debatte beherrscht wie diesesmal. Aber es war alles umsonst und in der Sitzung vom 29. November wurde der Kern des Gesetzes von der Blockmehrheit angenommen. Nicht ohne daß ein Sozialist die ganze Tragweite der begangenen Rechts-

vergewaltigung den Radikalen vor Augen geführt hätte. Tatsächlich wird es in der neueren Geschichte kaum Fälle geben, in denen das elementarste Recht auf zynischere und frivolere Weise mit Füßen getreten wurde, als es hier durch die Blockmehrheit den Katholiken gegenüber geschehen ist, und man kann sich nur den Worten anschließen, die der belgische Senator Picard, ein Amateursozialist, bei dieser Gelegenheit geschrieben hat: „Die Katholiken Frankreichs werden behandelt, wie sie ein fremder Eroberer nie behandelt hätte.“ Diese Schandtat ist selbstverständlich der Blockpartei im ganzen zuzuschreiben, aber einen wesentlichen Teil der Verantwortung wird vor der Geschichte Briand tragen. Er ist der intellektuelle Urheber des Gesetzes und im Laufe der Debatten über dasselbe trat die ganze Heuchelei, die den Grundzug seiner Handlungsweise inbezug auf die Kirche bildet, an den Tag. Seiner niederträchtig-diebischen Gesetzesvorlage suchte er einen legalen Anstrich zu geben, indem er behauptete, daß es rechtlich keine Kirche mehr gebe und daß also die staatlichen Anstalten keine Messen mehr zelebrieren lassen könnten! Wie wenn dies die staatlichen Anstalten verhinderte, die betreffenden Kapitalien den gesetzlichen Erben zurückzugeben, die dann den Lasten schon nachkommen würden. Gerade in diesem Gesetze zeigt sich einmal wahr, daß Briand keine Spur von wahrer freiheitlicher Gesinnung hat und daß die eigentliche Triebfeder bei ihm der Haß gegen die Kirche ist.

Ein würdiges Seitenstück zu diesem Gesetze bildet der Vorstoß, der zur Zeit von der Regierung und der Blockmehrheit gegen die Ueberreste der Freiheit des Unterrichts vorbereitet wird. Unter allen Einrichtungen, die der sittlichen Ordnung günstig sind, war von jeher die Unterrichtsfreiheit den Kirchenfeinden in Frankreich ein Dorn im Auge. Durch die Unterrichtsfreiheit ist der Kirche ein Mittel in die Hand gegeben, wenigstens einigermaßen noch religiös erzieherisch auf die Jugend einzuwirken. Nun ist es aber systematischer Zweck der Blockmänner, den Katholizismus in Frankreich auszurotten, und deshalb muß ihr ganz besonders der Einfluß auf die Jugend genommen werden. Und da der Kirche durch die Unterrichtsfreiheit die Möglichkeit gegeben ist, besondere Schulen mit katholischen Lehrern

und katholischem Geiste zu unterhalten, so muß eben die Unterrichtsfreiheit fallen oder doch derart modifiziert werden, daß es der Abschaffung derselben gleichkommt. Daher die Vorstöße gegen das Gesetz von 1850, auf welchem die Freiheit des Unterrichts in Frankreich beruht. Nun ist aber die Vorstellung eines direkten Unterrichtsmonopols und der vollständigen Abschaffung der Unterrichtsfreiheit vorläufig noch so unpopulär in Frankreich, daß sogar die tyrannische Herrschaft der Blockmehrheit es nicht wagt, mit einem derartigen Monopolgesetze auf den Plan zu treten. — Es wurde ein Gesetz ausgearbeitet, bei welchem der Grundgedanke offenbar darin besteht, unter dem Deckmantel von freiheitlich klingenden Phrasen der Kirche und den katholischen Prinzipien so viel als möglich entgegenzuarbeiten. Einen neuen Beweis für den gehässigen Geist, der in der vorbereitenden Kommission vorherrschend ist, liefert ein Zusatzantrag, der vor wenigen Tagen zur Annahme gelangte und nach welchem der priesterliche Charakter unvereinbar sein soll mit der Eigenschaft eines Anstaltsleiters. Damit sind zwar dem Wortlaute nach die Geistlichen aller Konfessionen von den Anstaltsleitungen ausgeschlossen; aber wenn auch der Antrag in dieser Form in der Kammer zur Annahme gelangen sollte, kann bei den herrschenden Tendenzen kein Zweifel über die Deutung sein, die man in der Anwendung dem Antrag geben wird. In der Praxis wird die Sache sich so gestalten: Der Paragraph wird in seiner ganzen Strenge gegen die katholischen Geistlichen zur Anwendung gelangen, und wo evangelische oder israelitische Kultusdiener in Frage kommen, wird man ein Auge zudrücken. Schon wurde verschiedentlich auf den wesentlichen Unterschied hingewiesen, der zwischen dem katholischen Priester und den Kultusdienern der anderen Konfessionen besteht, und man braucht deshalb kein besonderer Prophet zu sein, um mit ziemlicher Genauigkeit vorauszusehen, wie das Gesetz gehandhabt werden wird. So zeigt sich auch hier wieder der Grundzug der radikalen Herrschaft in Frankreich: der Katholizismus und alles, was mit ihm zusammenhängt, muß außerhalb des Rechtes gestellt werden und keine Gelegenheit dazu darf unbenützt bleiben.

Ganz in diesen Rahmen paßt, was jetzt endlich in die Oeffentlichkeit gelangt von der Art und Weise, wie mit den

Klostergütern verfahren wurde. Es ist geradezu eine Schmach zu nennen, was sich in dieser Hinsicht vollzogen hat. Zum besseren Verständnis muß man da zurückgreifen auf Waldeck-Rousseau, der als der intellektuelle Urheber der Ruinen zu betrachten ist, die auf dem Gebiete der klösterlichen Einrichtungen angehäuft worden sind. Wie ein Mal der Schmach wird die Rede bleiben, die er am 28. Okt. 1900 zu Toulouse gehalten hat. Waldeck-Rousseau wollte die Arbeitermassen ködern, um in der Kammer den radikalen Gruppen gegenüber desto fester zu sein. Dafür variierte er zum soundsovielten Male das Versprechen der Arbeiterversicherungen, mit dem die avancierten Regierungsmänner seit Jahrzehnten hausieren gehen. Dabei ließ er sich verleiten, die so geweckten Gelüste auf die Klostergüter hinzuweisen, die man zu einem Fonds für diese Versicherungen verwenden könnte, und fügte noch ausdrücklich hinzu, daß die Güter der Kongregationen sich auf mehr als eine Milliarde beliefen Diese Rede wird das große Verbrechen im Leben von Waldeck Rousseau bleiben, denn er mußte wissen, daß seine Angabe falsch war, er mußte wissen, daß er damit die Formel gefunden hatte, durch welche das Schicksal der klösterlichen Genossenschaften besiegelt war. Auf jeden Fall blieb das Wort von der Milliarde in aller Erinnerung, und als tatsächlich der Klostersturm von 1901 und 1902 ausbrach und die Regierung die Güter der aufgelösten Genossenschaften unter den Hammer brachte, war man überall darauf gespannt, zu sehen, welche finanziellen Resultate sich denn eigentlich aus diesen unsauberen Geschäften ergeben würden. Auf katholischer Seite war man von vornherein im klaren darüber, weil die Güter der Klöster vielfach in Gebäulichkeiten bestanden, die wohl einen Wert für die besonderen klösterlichen Zwecke hatten, sonst aber nicht von Belang waren. Die katholische Presse hatte eine stehende Rubrik mit der Aufschrift: „Die Milliarde der Klöster“, um alle Fälle zu verzeichnen, in denen die klösterlichen Güterkomplexe weit unter dem geschätzten Preis verkauft wurden. Aber damit kamen immer nur Einzelfälle in die Oeffentlichkeit, so daß es schwer war, eine Uebersicht zu gewinnen. Um der Sache auf den Grund zu gehen, ersuchten daher im verflossenen Sommer zwei katholische Senatsabgeordnete den Justizminister Guyot-Dessaigne,

eine genaue statistische Zusammenstellung der finanziellen Resultate der bisher erfolgten Verkäufe der Klostergüter vorzulegen. Man konnte es dem Minister an der Stirne ablesen, daß dieser Auftrag ein zweifelhaftes Vergnügen für ihn darstellte, aber um nicht in den Verdacht zu kommen, als fürchte er sich vor der Oeffentlichkeit, mußte er wohl oder übel seine Zusage geben.

Dieser Bericht ist jetzt erschienen und er ist niederschmetternd in jeder Hinsicht: der finanzielle Ueberschuß ist geradezu lächerlich. Im ganzen wurden die Güter von 677 Orden mit Beschlag gelegt und für 115 sind davon die sämtlichen Geschäfte erledigt. Nach Abzug der Kosten ergibt sich für die Güter aller dieser 115 Orden ein Nettoüberschuß von — 190,000 Francs! Es war zu erwarten. Die Klostergüter waren von der Regierung weit über ihren wahren Wert eingeschätzt worden, um die Klöster in den Verruf eines unermeßlichen Reichtums zu bringen. Anderseits mußten sie aus naheliegenden Gründen in den meisten Fällen tief unter ihrem eigentlichen Wert losgeschlagen werden. In der französischen Zeitschrift „Le Correspondant" erschien vor einigen Wochen eine gründliche statistische Arbeit über diese Vorgänge, die „Eine verflüchtigte Milliarde" überschrieben war. Darin sind für die bis jetzt veräußerten Güter die Summen zusammengestellt, zu denen dieselben eingeschätzt wurden. Da gibt es geradezu haarsträubende Differenzen. So war ein Kapuzinerkloster zu Aix in der Provence zu 190,000 Frcs. eingeschätzt, verkauft zu 35,000; die Anstalt der Oblaten der Unbefleckten Empfängnis zu Marseille: eingeschätzt zu 200,000 Frcs., verkauft zu 25,300; eine Jesuitenanstalt zu Marseille: eingeschätzt zu 1'451,000 Frcs., verkauft zu 34,550; die Anstalt der Eudisten zu Rennes: eingeschätzt zu 1'145,000 Frcs., verkauft zu 100,050 Frcs.; eine Anstalt der Marianisten zu Paris: eingeschätzt zu 3'931,000 Frcs., verkauft zu 350,050; die Besitzungen der Brüder der christlichen Schulen zu Paris: eingeschätzt zu 18 Millionen Frcs., verkauft zu 329,550! Angesichts dieser Zahlen versteht man sowohl, wie man bei der Einschätzung der Güter zu der Milliarde kam, als auch, wie sich diese Milliarde „verflüchtigt" hat. Dazu haben allerdings auch die Gerichte mit einem bösen Streich geholfen, den sie den Klosterräubern gespielt haben.

Nicht wenige der klösterlichen Anstalten waren nämlich mit bedeutenden Hypothekarschulden belegt, die vielfach bei den großen Kreditinstituten Frankreichs aufgenommen worden waren. Die Regierung machte nun den Versuch, die Hypothekargläubiger einfach zu ignorieren. Dieses vereinfachte Verfahren war aber durchaus nicht nach dem Geschmack der Aktionäre der Kreditgesellschaften, unter denen sich nicht wenig Blockleute befinden, die ja ganz gern einen lustigen Kampf gegen die Klöster mitmachen wollen, aber selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, daß sie ihren Beutel nicht öffnen müssen. Die Sache wurde also bei den ordentlichen Gerichten anhängig gemacht und der Kassationshof traf die Entscheidung, daß bei der Liquidation der Klostergüter vor allem die Hypothekarschulden gesichert werden müßten. Das gab ungeheure Ausfälle in den Rechnungen. Aber auch Auslagen aller Art sind zu berücksichtigen, die durch alle diese Geschäfte notwendig wurden. Die staatlich angestellten Verwalter (Liquidatoren) haben Millionen verbraucht. Die Honorare der Rechtsanwälte betragen nach dem Eingeständnis des Justizministers 1'000,671,95 Frcs. Es sind durchweg Leute des Blocks, vielfach einflußreiche Abgeordnete, die selbst bei der Aufstellung der Raubgesetze mitgewirkt haben und sich dann schamlos auf die Beute warfen. Der bekannte Sozialist Millerand bezog bis jetzt an Honoraren die Summe von 61,000 Frcs., Thevenet, früherer Justizminister, erhielt 37,000 Frc., Faure Paul, ein früherer Abgeordneter, bezog 104,050 Frcs. usw. Wahrlich, der Panamaeiter steckt diesen Leuten noch immer im Blut: ihr ganzes Tun steht unter dem Zeichen der gemeinen Geldgier und Habsucht. Die Sache wird wohl in der Kammer zur Sprache kommen, aber man kann schon voraussagen, welchen Ausgang die Debatte nehmen wird. Daß das schamlose Gebahren der Verwalter und der Rechtsanwälte einer ehrlichen Untersuchung unterzogen werden wird, daran ist nicht zu denken. Die Kammer wird die Redner der Minorität reden lassen, einer der Minister wird dann einige Ladenhüter über die klerikale Gefahr loslassen und an die republikanische Gesinnung der Mehrheit appellieren, und die gewöhnliche Blockmehrheit von etwa 360 Abgeordneten wird

mit Hallo die Minorität niederstimmen und sich fest vornehmen, bei der nächsten Gewinngelegenheit ja nicht zu kurz zu kommen.

Das muß man sich vergegenwärtigen, wenn man verstehen will, wie schwer es den Gemäßigten und speziell den Katholiken wird, Oberwasser zu bekommen. Fast in allen Parlamenten sind auch von den extremsten bürgerlichen Parteien noch gewisse Rechts- und Sittenprinzipien anerkannt, die über Partei- und sonstige Rücksichten gestellt werden. Dadurch ist es der Minorität möglich, diese Prinzipien gegen die Mehrheitsparteien ins Feld zu führen. Derartige sittlich feste Anschauungen sind aber bei der Blockmehrheit in Frankreich nicht in genügendem Maße vorhanden. Die krasseste Selbstsucht, das ist die Signatur der Mehrheit, deren Tyrannenherrschaft noch drei Jahre dauern wird. Gott weiß, was sie noch an Unheil anrichten kann. Und dann wird erst noch die Frage sein, ob die breite Wählermasse Einsicht und sittlichen Ernst genug haben wird, um den nötigen Ekel vor dieser Niederträchtigkeit empfinden zu können. Auf jeden Fall muß man sich immer wieder vergegenwärtigen, wie gering in Frankreich die Zahl der praktisch-tätigen katholischen Männer und also der Wähler ist, auf die man fest für eine Gesundung der Verhältnisse zählen kann.

Man darf auch nicht vergessen, daß auf der Seite der kirchenfeindlichen Parteien alles ins Werk gesetzt wird, um die Gunst der Wähler nicht zu verscherzen. Die G ä h r u n g e n, die sich zurzeit bei den Radikalen und bei den Sozialisten vollziehen, haben ihren Ursprung nicht in sittlich-ernsten Quellen. Der einzige Gedanke, der diese großen Geister bewegt, ist die Sorge um die Wiederwahl. Zwar glaubte man nach den aufregenden Exzessen des Antimilitarismus, daß man a u f r a d i k a l e r S e i t e Ernst machen und das Tischtuch mit den Sozialisten durchschneiden würde. Aber diejenigen haben Recht behalten, welche der Meinung waren, daß man sich solchen sanguinischen Hoffnungen nicht mehr hingeben dürfe und sich gerade bei einer solchen Frage sehr erinnern müsse an die Notwendigkeit der Beihilfe, welche die Radikalen im Wahlkampfe von den Sozialisten brauchen, um die Herrschaft zu bewahren. Allerdings wurden von einigen radikalen Abgeordneten überaus patriotische Tiraden losgelassen, und schon am 6. Oktober hielten,

Clémenceau zu Amiens und Briand zu St. Chamond, Reden, die sich geradezu im Galoppatriotismus bewegten. Das war auf die Wähler berechnet. Dann kam am 11. Oktober der radikale Kongreß zu Nancy. Auch hier wurden noch mächtige Resolutionen gegen den Antimilitarismus und Herveismus angenommen, aber man gab bereits zu verstehen, daß man keinen systematischen Bruch wolle und bereit sei, die reuigen Sünder wieder aufzunehmen, wenn sie nur bei den Wahlen eine schriftliche Erklärung abgeben wollten, daß sie sich von den herveistischen Theorien lossagten. Man konnte also miteinander reden. Und von da an mehrten sich die Stimmen aus dem radikalen Lager, welche die Melodie variierten, daß man zwar auf radikaler Seite nicht auf antipatriotische Tendenzen eingehen könne, aber auch erkenne, wie wertvoll die Mitwirkung der sozialistischen Gruppen im Interesse der großen demokratischen und sozialen Reformen sei.

Anderseits – und dies kann tatsächlich etwas überraschen – hat man ein ähnliches Schauspiel bei den Sozialisten wahrgenommen. Durch das rücksichtslose Hinausschleudern der schwersten Anklagen gegen die „Bourgeois" und die wilde Mimik, die sich sozialistische Redner oft leisten, sind die sozialistischen Abgeordneten mehr oder weniger in den Ruf eherner Konsequenz gekommen. Mit Unrecht, denn gerade die Reibungen mit den Radikalen zeigten, daß diesen Männern von Erz durchaus nicht alles menschliche Fühlen abhanden gekommen. Gerade so wie die Radikalen sich nicht à tout prix von den Sozialisten lostrennen wollten, so stellte sich heraus, daß es auch den Sozialisten nicht ernst war, das Kriegsbeil gegen die Radikalen zu handhaben. Auch in dem komplizierten Seelenorganismus des sozialistischen Abgeordneten gibt es eine Feder, die alles andere reguliert: das ist die Sorge der Wiederwahl. Und da einige sozialistische Abgeordneten in die Klemme kommen könnten, wenn sie von den Radikalen bis auf das Messer bekämpft würden, so wurden sie nicht nur selbst mit der größten Leichtigkeit für die Idee einer versöhnlichen Politik gewonnen, sondern sie machten auch Propaganda dafür in ihrer Partei. Unterdessen wurde eine Versammlung der „Unifizierten Sozialisten" einberufen, um die Taktik der Gruppe festzulegen. Hier

zeigte sich, wie genial-erfinderisch sozialistische Abgeordnete sein können, um Auswege zu entdecken, wenn sie in der Enge sitzen. Einerseits wurde festgestellt, daß man sich nicht solidarisieren könne mit den antipatriotischen Auswüchsen, aber anderseits wurden jene Sozialisten gerüffelt, die sich scharf gegen den antipatriotischen Hetzapostel Hervé gekehrt hatten. Mit der ersten Erklärung näherte man sich den Radikalen und mit der zweiten sollte die Partei zusammengeleimt bleiben. So haben wir bei den französischen Mehrheitsparteien folgende Situation: die radikalen Parteien verdammen den Antipatriotismus, wollen sich aber doch nicht mit den Sozialisten überwerfen; die Sozialisten ihrerseits verdammen wohl den Antipatriotismus, aber auch zugleich dessen Gegner. Ein perfektes Motiv für ein Lachstück, aber nur auf einer ganz minderwertigen Bühne!

Videns.

LXXXIV.

Studien über Dr. Hermann Schell und die Schellsche Bewegung.

Der Stillstand in den Veröffentlichungen von Schriften und Aktenstücken von Schell und über ihn, der wenigstens für den Augenblick eingetreten ist, rechtfertigt es, daß die „Historisch-politischen Blätter“, die gerade an der Besprechung von zeitgeschichtlichen Ereignissen stets regen Anteil genommen haben, auch dieses neueste aufregende Ereignis in den Kreis ihrer Besprechungen ziehen. Selbstverständlich kann es nicht unsere Absicht sein, auf eine Beurteilung der theologischen und philosophischen Lehren des verstorbenen Würzburger Professors einzugehen; diese muß, nächst dem authentischen

Urteile der kirchlichen Lehrgewalt, der Fachwissenschaft und den fachwissenschaftlichen Organen vorbehalten bleiben. Hier kommt es uns nur darauf an, über die Ereignisse und die bisherigen Veröffentlichungen zu referieren und aus ihnen das historische Ergebnis abzuleiten. Schell gehört ja nunmehr mit seiner Person, seinen Bestrebungen und seinen Erfolgen bereits der Geschichte an. Ob noch weitere Veröffentlichungen bevorstehen, muß die Zukunft lehren. Mehrfach wurden Stimmen laut, man möge von einer weiteren Veröffentlichung der Privatkorrespondenz Schells absehen, ohne Zweifel aus Furcht, dieselbe möchte den sehr peinlichen Eindruck, den die wenigen bisher bekannt gewordenen Briefe allgemein verursachten, noch verstärken. Im Interesse der historischen Wahrheit und Treue liegt es aber doch, daß auch diese privaten Briefe nicht verloren gehen.

Zunächst haben die neuesten Veröffentlichungen viel Licht gebracht über das Vorgehen der Indexkongregation Schell gegenüber und über das Verhalten Schells zu ihr. Gehen wir daher vorerst hierauf ein.

Das Dekret der Indexkongregation, durch welches vier Werke Schells [1]) verboten wurden, ist allerdings vom 15. Dez. 1898 datiert, wurde aber erst mehr als zwei Monate später, am 22. Februar 1899 veröffentlicht; an diesem Tage erschien es im Osservatore Romano und wurde, wie das auch sonst zu geschehen pflegt, durch öffentliche Anschläge in Rom bekannt gemacht. Aus dem erst jüngst veröffentlichten Briefe Schells an Nippold [2]) erhalten wir nun die Bestätigung dessen, was früher kaum bekannt war, daß das Kongregationsdekret schon vor seiner Veröffentlichung Schell mitgeteilt wurde. Dieser schreibt an Nippold: „Ihre letzte Wendung hat mir gezeigt, daß Sie auch bezüglich meiner sogenannten

1) Katholische Dogmatik; Gott und Geist; Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts; Die neue Zeit und der alte Glaube.

2) Vgl. Köln. Volksztg. 1907, Nr. 712.

‚Unterwerfung‘ eine ganz unrichtige Vorstellung haben. Dieselbe war von mir am 15. Februar 1899 verweigert worden — schriftlich; erst nachdem mir Bischof und Fakultät unwidersprechlich dargetan hatten“ usw. Die Echtheit dieses Briefes wurde bisher von niemand in Zweifel gezogen; aber auch an der Genauigkeit des Datums läßt die Richtigkeit der übrigen in demselben enthaltenen Tatsachen keinen Zweifel aufkommen. Diese Bekanntgabe des Dekretes an Schell vor der Veröffentlichung desselben entspricht auch ganz den Vorschriften Benedikts XIV. in seiner Konstitution Sollicita ac provida § 9. Die Vorschrift bezweckt eben Schonung der Person des Auktors der zu verbietenden Bücher. Ist nämlich der Auktor bereit, das zu verbietende Buch im Sinne der Indexkongregation zu verbessern, so werden ihm die beanstandeten Punkte mitgeteilt und womöglich das Verbot gar nicht bekannt gemacht, sicher nur die unkorrigierte Auflage, wenn das notwendig ist – falls nämlich der Verfasser die Weiterverbreitung nicht sistieren kann – verboten.[1]) Es lag demnach am

1) Quotiescumque agatur de libro auctoris catholici: qui sit integrae famae et clari nominis vel ob alios editos libros vel forte ob eum ipsum qui in examen adducitur, et hunc quidem proscribi oporteat, prae oculis habe tur usu jam diu recepta consuetudo prohibendi librum adjecta clausula: donec corrigatur seu: donec expurgetur si locum habere possit nec grave quidpiam obstet, quominus in casu, de quo agitur, adhiberi valeat. Hac autem conditione proscriptioni adjecta non statim addatur decretum sed suspensa illius publicatione res antea cum auctore vel quovis altero pro eo agente et rogante communicetur, atque ei quid delendum, mutandum corrigendumve fuerit, indicetur. Quodsi nemo auctoris nomine compareat vel ipse aut alter pro eo agens injunctam correctionem libri detrectet, congruo definito tempore decretum edatur. Se vero idem auctor ejusve procurator Congregationis jussa fecerit, hoc est novam instituerit libri editionem cum opportunis castigationibus ac mutationibus, tunc supprimatur proscriptionis decretum, nisi forte prioris editionis exemplaria magno numero fuerint distracta. Benedictus XIV. l. c.

Beginn des Jahres 1899 in Schells Hand, die Bitterkeiten, welche die Veröffentlichung des Indexdekretes ihm bereitet haben, wenigstens zum größten Teile sich zu ersparen. Aber er verweigerte am 15. Februar 1899 seine Unterwerfung und machte so diesen Tag zu einem der verhängnisvollsten seines Lebens. Sieben Tage nachher wurde das Indexverbot in Rom ordnungsmäßig promulgiert. Gleich nach dem Bekanntwerden des Indexdekretes brachte es aber der Einfluß des Würzburger Oberhirten, sowie der anderen Freunde Schells dahin, daß er seine Unterwerfung nun doch vollzog, am 1. März 1899. Auch für die Oeffentlichkeit blieb es indeß tief bedauerlich, daß sie nicht schon vierzehn Tage früher stattfand.

Im Indexdekrete wurden die Gründe des Verbotes der Bücher nicht angegeben und so blieb auch Schell selbst in Unkenntnis derselben. Die Wirkung dieser Ungewißheit war allerdings einerseits, daß das Verbot ihn nicht zum Aufgeben einer einzelnen Lehre verpflichtete, da ihm nicht mitgeteilt war, um welcher Lehre oder Ansicht willen das Verbot der Schriften erfolgt sei, hatte aber andererseits auch die Folge, daß er Gefahr lief, in den später etwa zu veröffentlichenden neuen Schriften einen der beanstandeten Punkte wieder zu lehren und dadurch ein Verbot auch dieser neuen Schrift sich zuzuziehen. Die erstere angegebene Wirkung erleichterte Schell, wie er selbst sagt, seine Unterwerfung; sie wurde nachdrücklichst auch vom Bischof von Würzburg ihm nahegelegt.[1]) Von

---

1) „Erst nachdem mir Bischof und Fakultät unwidersprechlich dargetan hatten, daß diese Unterwerfung nicht mehr sei als die Anerkennung der formalen Rechtsgültigkeit und Unappellierbarkeit einer höchsten Instanz und gar keine Preisgabe einer wissenschaftlichen Ueberzeugung oder Ansicht in sich berge, erfüllte ich die Forderung, zumal die Weigerung zur Trennung von der Kirche geführt — und der Reaktion zum Triumph verholfen hätte." Brief an Nippold a. a. O. Ebenso im Briefe an Hauviller Köln. Volksztg. Nr. 661.

anderer Seite wurde er aber auch mit verwerflichen Gründen bearbeitet, nämlich mit der Rücksicht auf die Bewegung, die er bereits hervorgerufen und die durch seine Nichtunterwerfung geschädigt wurde.[1]) Ueber diese Bewegung werden wir weiter unten zu sprechen haben.

Ueber den Wortlaut des Briefes, mit welchem Schell der Indexkongregation seine Unterwerfung mitteilt, existieren bereits zwei Versionen; doch ist selbstverständlich jene als richtig anzunehmen, die Schell selbst in seinem Briefe an Hauviller gegenüber der anderen „von den Zeitungen geänderten" als die richtige angibt.[2])

Schon am 13. März 1899 sandte er eine Erklärung an die „Hochschulnachrichten"; der Brief an Hauviller vom 25. März desselben Jahres und auch der Brief an Nippold vom Jahre 1900 sind in gleichem Sinne gehalten. Der Zweck dieser Erklärungen ist, dem Verluste an Ansehen, den

---

1) „Ich ließ mich nach der oben berichteten Abwendung des zuerst, wie mir schien, vorliegenden Konfliktes zwischen Wahrhaftigkeit und Kirchlichkeit durch die zahlreichen Aufforderungen der Gesinnungsgenossen bestimmen, die Gehorsamserklärung zu vollziehen, um mich so der Sache zu erhalten." Brief an Hauviller a. a. O. Vgl. Brief an Nippold a. a. O.

2) Sie lautet: Decreto S. Indicis Congregationis, quo libros meos . . . in indicem librorum prohibitorum referendos esse judicavit, me hisce submitto.

Omni qua par est obedientia et reverentia

Wirceburgi 1. Martii 1899.

Dr. H. S. prof. theol.

Durch die Hereinziehuug der in Briefen üblichen Schlußformel in die Unterwerfungserklärung ist diese letztere weniger lakonisch geworden; die von den Zeitungen verbreitete Formel lautet: . . . referendos esse judicavit, me hisce submitto omni qua par est obedientia et reverentia.

Wirceburgi 1. Martii 1899.

Dr. H S. prof. theol.

Auch Prof. Kiefl gibt in seiner neuesten Schrift „Hermann Schell" S. 131 noch die unrichtige Formel an.

er in diesen Kreisen durch das Aufgeben einer wissenschaftlichen Meinung erleiden könnte, vorzubeugen.

Im Zustand der Ungewißheit über die Gründe des Verbotes seiner Bücher blieb Schell nur wenige Monate. Er selbst schreibt darüber an Nippold: „Ohne mein Ersuchen (man hatte mich dazu veranlassen wollen, aber vergebens) wurden mir die Gründe der Beanstandung seitens der Indexkonfregation im Mai 1899 mitgeteilt“. Von dieser Mitteilung weiß Kiefl nicht nur noch genauer den Zeitpunkt, sondern auch andere Umstände anzugeben; namentlich ist bemerkenswert, daß sie vom hochw. Bischof von Würzburg veranlaßt wurde. Kiefl schreibt nämlich: „Erst auf Bitten des Bischofs von Würzburg ließ Leo XIII. unter eidlicher Verpflichtung der Geheimhaltung durch die Indexkonfregation Schell die beanstandeten Punkte in einem Dekret mitteilen, welches am 12. Mai 1899 ihm präsentiert wurde. Eine besondere Erklärung dieser Punkte wurde ihm nicht mehr abverlangt“ (S. 132). Es läßt sich leicht verstehen, warum dem Würzburger Oberhirten alles daran liegen mußte, Licht in das Dunkel zu bringen. Schell dozierte an der theologischen Fakultät weiter. Es stand aber durch das Verbot seiner Bücher fest, daß er Ansichten hege, die von der obersten kirchlichen Auktorität nicht gebilligt wurden. Kann ein Bischof ruhig sein, wenn er weiß, daß seine Theologen tagtäglich den Unterricht eines solchen Lehrers besuchen? Wenn nun Schell genaue Kenntnis von den beanstandeten Punkten hatte, so konnte der Bischof darauf bestehen, daß er diese Lehren in Zukunft nicht mehr vortrage und so war der Gefahr, daß die jungen Theologen falsche Anschauungen in sich aufnehmen, vorgebeugt.

Der Inhalt dieser Mitteilung der Indexkongregation ist bisher nicht bekannt geworden; wir wissen daher nicht, in welchen Verhältnissen sie zu dem sogleich zu erwähnenden, im Januar 1904 aufgenommenen Würzburger Protokoll steht. Auch Professor Kiefl hat sich im Augustheft des „Hochland“

1906 S. 568 f. sehr unklar über dieselbe ausgesprochen. „Die Indexkongregation hat über gar keinen Punkt der Schell'schen Spezialtheologie eine Entscheidung getroffen und, wenn auch selbst Theologen immer wieder behaupteten, Rom habe über Schells Lehre gesprochen, so ist das dogmatisch eine völlig unkorrekte Behauptung, die nur auf theologischer Unwissenheit beruht." Dann heißt es allerdings gleich auf der folgenden Seite (S. 569): „Leo XIII. gestattete persönlich, um Schell eine Revision seiner Schriften zu ermöglichen, unter ausdrücklicher Einschärfung der Eidespflicht, die Mitteilung der bestehenden Bedenken". Diese „bestehenden Bedenken" werden von Kiefl in seiner neuesten Schrift „die beanstandeten Punkte" genannt (S. 132). Rom hatte also doch über Schells Lehre gesprochen und zwischen dem Hochland-Artikel und der Schrift „Hermann Schell" besteht ein Widerspruch.

Zu einem Widerruf der beanstandeten Punkte wurde damals Schell allerdings nicht verhalten. Doch hatte die Mitteilung derselben für ihn die Pflicht zur Folge, diese Lehren in Zukunft nicht mehr vorzutragen, noch weniger dieselben ein anderes Mal zu veröffentlichen, für seine eigenen Anschauungen und innere Auffassung dieselben wenigstens einer genauen Revision zu unterziehen. Ob und inwiefern noch eine weitere Pflicht vorlag, brauchen wir hier nicht zu untersuchen.

Nach Verlauf von mehr als vier Jahren entstanden dann die beiden Würzburger Protokolle vom 24. Januar 1904 und vom 6. Dezember 1905. Ueber die Veranlassung derselben liegen Mitteilungen Kiefls in der Augsburger Postzeitung vom 19. Juli 1907 vor. Nach denselben verdankt das erste Protokoll nach öffentlichen gegen Schell gerichteten Angriffen der Initiative des Bischofs von Würzburg seine Entstehung, das zweite einem von Rom an den Würzburger Oberhirten ergangenen Auftrage, über Schell zu berichten; es seien an den Hl. Stuhl Klagen gekommen, nach welchen

Schell in seinen Kollegien solche Lehren vortrage, die sein Verbleiben im theologischen Lehramte als eine Gefahr erscheinen ließen. Im ersten Protokoll, das der Bischof allein unterschrieb, heißt es, Schell habe die Versicherung abgegeben, nicht nur äußerlich, sondern auch mit innerer Ueberzeugung die von ihm als unrichtig anerkannten Lehrmeinungen nicht mehr zu halten. Daß er damit irgend einen Widerruf geleistet habe, dagegen verwahrte sich Schell in Privatbriefen, welche gleichfalls im verflossenen Sommer veröffentlicht wurden, energisch. Wenn er in einem dieser Briefe schreibt: „Das Recht, Glaubensformeln mit der Absicht, darauf zu verpflichten, herzustellen, steht meines Wissens den einzelnen Bischöfen nicht zu. So habe ich dem Bischof im Januar 1904 ausdrücklich erklärt", so ist das in gewissem Sinne richtig. Die Verpflichtung auf bestimmte Lehrsätze ist nach der gegenwärtigen Kirchendisziplin dem Hl. Stuhle vorbehalten. Aber ein Bischof kann sich vergewissern, ob ein Theologieprofessor etwa irrtümliche Lehren vortrage und darf ihm zu diesem Zwecke auch der größeren Klarheit und Bestimmtheit wegen genau formulierte Sätze, in denen die kirchliche Lehre enthalten ist, vorlegen, von deren Anerkennung er die Erteilung der venia legendi abhängig macht. Das dürfte auch die Absicht des Würzburger Oberhirten gewesen sein.

Die zuerst in Rom mit Zustimmung der obersten kirchlichen Behörde erfolgte Veröffentlichung der beiden Protokolle erzielte gute Wirkungen. Man erkannte nun auch in den weitesten kirchlichen Kreisen, daß das Verbot der Bücher Schells nicht aus Opportunitäts- oder irgend welchen anderen Gründen erfolgt sei, daß vielmehr die Bedenken, welche von fachwissenschaftlicher Seite gegen Schells theologische Lehren geäußert waren, von den Vertretern des kirchlichen Lehramtes geteilt würden.

Das Andenken Schells unter den deutschen Katholiken zu retten, wird auch dem Werkchen Kiefls nach all den

Ereignissen des letzten Sommers nicht gelingen. Die Veröffentlichung der öfter erwähnten Briefe Schells an Hauviller, Nippold, v. Hoensbroech usw. taten nach dem Bekanntwerden der Würzburger Protokolle noch das übrige; manche in den Briefen vorkommenden Aeußerungen, ausgesprochenen Kirchenfeinden gegenüber vorgebracht, wurden geradezu als Verrat an der katholischen Sache empfunden. So ist an letzter Stelle Niemand anderer als Schell selbst für den Verlust seines guten Rufes verantwortlich zu machen.

In dem erwähnten neuesten Werkchen will Kiefl nicht die Lehren und Erfolge Schells, sondern nur seine Bestrebungen darstellen. „Nicht was Schell gelehrt hat, wollen diese Blätter darstellen, sondern was er w o l l t e", lautet der erste programmatische Satz (S. 1). Tatsächlich wird aber auch nicht einmal das Wollen und Streben Schells nach seinem ganzen Umfange, sondern sein Wollen auf philosophischem und theologischem Gebiete zum Gegenstand der Darstellung gemacht. Aus diesem Grunde entzieht sich das Werkchen einer eingehenden Besprechung in diesen „Blättern", auch sie muß der theologischen und philosophischen Fachwissenschaft überlassen bleiben. Daß übrigens bei der Darlegung der Absichten Schells weder von seinen Lehren, noch auch von seinen Erfolgen und Leistungen ganz abgesehen werden konnte oder abgesehen wurde, brauchen wir nicht zu sagen. Uns genügen daher einige Bemerkungen.

Von vornherein ließ sich erwarten, daß das Werkchen im Hymnenstil abgefaßt sei und diese Erwartung wird keineswegs getäuscht. Im einzelnen enthält dasselbe außerordentlich viele Uebertreibungen, Einseitigkeiten, verwirrende Urteile.

Kiefl bedauert mit Recht (S. 5) „die gerade im deutschen, gebildeten Katholizismus immer bedrohlicher anwachsenden Mißverständnisse betreffs des Index"; aber was er selbst früher im Hochland Jahrgang 1906 S. 566,

nunmehr in diesem neuesten Werkchen S. 2 ff. über den Index und das H. Offizium sagt, wird zur Hebung dieser Mißverständnisse nichts beitragen, eher sie vermehren. — Sehr merkwürdig ist auch das Urteil S. 34. „Schell war kein Dogmatiker, und kein großer Apologet ist je einer gewesen.“ Wer wie Bellarmin — um nur einen einzigen zu nennen — seine Aufgabe als Apologet richtig erfaßt, muß denn doch zuerst in die Wahrheiten, deren Verteidigung er unternimmt, ihrer ganzen Tiefe und ihrem ganzen Umfange nach eindringen und dann erst wird er befähigt sein, allen Einwürfen gegen diese Wahrheiten mit Erfolg entgegenzutreten. Wer demnach das gerade Gegenteil von dem, was Kiefl sagt, behauptet, daß nämlich Niemand ein großer Apologet sein kann, der nicht zugleich ein großer Dogmatiker, der trifft eher das Rechte. — Von keiner besonderen Wichtigkeit, aber doch nicht uninteressant ist es, die Vermutung auf S. 41 zu lesen, daß ein gelehrter Benediktiner (P. Janssens) einen besonderen Einfluß auf das Verbot der Schell'schen Bücher ausgeübt hat. Wenn ich mich recht erinnere, wurden in früheren Jahren die Jesuiten vielmehr als die Haupturheber hingestellt.[1]) Es geht aber doch nicht an, ein Dekret der Indexkongregation dadurch abzuschwächen, daß man einen einzelnen Konsultor — denn nur ein solcher ist der genannte gelehrte Benediktiner — — als den besonderen Beförderer desselben namhaft macht, wobei man zudem nur auf mehr oder minder begründete Vermutungen angewiesen ist. — Den Vorwurf der Unklarheit, den man Schells Schriften oft gemacht hat, nennt Kiefl S. 66 „suffisant.“ Er möchte diese Unklarheit auf Rechnung

---

1) Ein in den letzten Wochen aufgetauchtes Gerücht bezeichnet gar Mitglieder eines dritten Ordens als hauptsächliche Urheber des Briefes Pius X. an Prälat Commer in Angelegenheit Schells; es wären dann Mitglieder dreier in der Kirche hochangesehener Orden, die mit Schells Lehren nicht einverstanden sich zeigten.

der Gedankentiefe Schells setzen. „Klarer wird freilich der Theologe sein können, welcher alle tieferen Fragen umgeht, und in den Alltagsgeleisen der Schablone wandelt . . und wer vollends nur das Einmaleins versteht, wird die Höhen der sphärischen Trigonometrie sehr unklar finden.“ Eine derartige Entschuldigung bedeutet nichts. Man braucht nicht auf einen Thomas von Aquin und die anderen Fürsten der Scholastik hinzuweisen, man kann tausende andere Philosophen und Theologen im Laufe der Jahrhunderte namhaft machen und auch zeitgenössische, die Schell an Tiefe der Gedanken und Spekulation nichts nachstanden, ihn vielmehr übertrafen, die aber mit dieser abgründigen Tiefe klare und lichtvolle Darstellung ihrer Gedanken zu verbinden wußten. Richtiger ist, was Erzbischof v. Abert über Schell sagte (Commer S. 14): „Er legte seine Worte nicht auf die Goldwage“, er war ein Feind der „Mikrologie“ (Kiefl S. 53) nicht nur auf dem Gebiete der Exegese, sondern überhaupt, und verdankt die Erfolge seiner faszinirenden Beredsamkeit vielmehr der „Megalologie“, diese letztere ist aber, was man auch bei Kiefl selbst bemerken kann, eine Feindin der Klarheit und Bestimmtheit.

Sehr bemerkenswert ist das Gesamturteil, das Kiefl über die Schule Schells abgibt: „Schells Schule baute sich nicht auf einem Bekenntnis zu seinen abstrakten wissenschaftlichen Theorien auf, sondern in dem Bekenntnisse zu seiner idealen Persönlichkeit.“ (S. 118). Ob diese Worte sich bewahrheiten werden, muß erst die Zukunft lehren; als vollständig wahr haben sie sich in der Vergangenheit nicht erwiesen, wenn auch von einer Schell'schen theologischen Schule im eigentlichen Sinne des Wortes bis jetzt wenig zu gewahren ist. Sind die Worte richtig, so enthalten sie sachlich eine sehr scharfe Verurteilung Schells als Professor der Theologie. Sicher hat Schell viel mehr gewollt und angestrebt, und mußte viel mehr anstreben als das Bekenntnis seiner Zuhörer zu seiner Person. Damit ist wenig erreicht,

daß die jugendlichen Universitätshörer für ihren Professor begeistert sind, für ihn schwärmen und auf ihn schwören. Er hat sie in die Tiefen und Höhen der heiligen Wissenschaft einzuführen, soll ihnen gründliche und umfassende Erkenntnis vermitteln. Die Begeisterung der Jugend für ihren akademischen Lehrer ist lediglich eine gute Beigabe, welche ihm zur Erreichung des vornehmsten Zweckes, des Unterrichtes behülflich ist. Aber eine Schule, die sich auf dem Bekenntnis zur Person des Professors, nicht aber zu den Lehren desselben aufbaut, ist ein Unding.

Kiefl hat mit dieser Charakteristik der Schellschen Schule sein eigentliches Thema verlassen; seine Absicht war, darzustellen, was Schell „wollte" (S. 1). Hier sagt er etwas von dem, was derselbe erreicht hat. Eine unparteiische Darstellung der Erfolge Schells und seiner Lehrtätigkeit wird dann auch manches andere, was ihm nicht zum Ruhme gereicht, ohne Rückhalt sagen müssen, z. B. daß mehrere deutsche Bischöfe eben mit Rücksicht auf die Vorlesungen Schells den Besuch der Universität Würzburg verboten, daß der Bischof von Würzburg sich veranlaßt sah, seinen Theologen vor dem Empfang der höheren Weihen einen ausdrücklichen Eid auf ein kirchliches Dogma abzuverlangen, daß die kirchliche Lehrgewalt von Schell die Anerkennung einer Reihe von Lehrsätzen verlangte, welche Schell mehr oder minder klar in Abrede stellte. — Rühmend hebt Kiefl an Schell hervor, seine „Alpenfahrten des Denkens" bis in die höchsten Regionen (S. 66). Wer zu denselben befähigt ist, dem ist dazu gewiß Glück zu wünschen. Und Schell besaß diese Befähigung. Das war aber sein Fehler, daß er sie ohne einen sicheren Führer unternehmen wollte, oder sich wenigstens von demselben auf manchen Höhentouren unabhängig machte. Und als ihm dann ein Unfall zugestoßen war, brauchte es noch vielen Zuredens seiner Bekannten und Freunde, um ihn dahin zu bringen, wenigstens für die Zukunft sich dem zuverlässigen Führer wieder anzuvertrauen und von ihm

nicht mehr sich zu trennen. Das ist, wie jetzt feststeht, der tatsächliche Verlauf der Höhentouren Schells.

Wenn wir nun noch einige Worte über die Schell'sche Bewegung folgen lassen, brauchen wir wohl nicht vorauszuschicken, daß wir darunter nicht jene Bewegung verstehen, welche erst durch das Commer'sche Buch und durch den Papstbrief an Commer usw. hervorgerufen wurde, sondern vielmehr jene, welche Schell selbst hervorrief oder begünstigte. Auch Kiefl erwähnt S. 71 „die Schellbewegung". Und Schell selbst sagt in seinen Briefen an Salvisberg, daß ihm Freunde die Rücksichtnahme auf die Fortschrittsbewegung angeraten hätten, welche durch seine eventuelle Nichtunterwerfung unter das Indexdekret geschädigt werde: „Dieses Opfer sei ich dem Fortschrittsgedanken innerhalb der katholischen Kirche schuldig: durch meinen Austritt aus der Kirche sei die ganze Bewegung auf lange und schwer geschädigt" (Commer S. 103). In seinem Briefe an Nippold bedient er sich zur Bezeichnung der gleichen Sache des Wortes „Richtung": „Mich leitete die Rücksicht, welche mir in der kritischen Woche mit einer mich überraschenden Energie von seiten der Schüler, Freunde, Gesinnungsgenossen dringend nahe gelegt wurde: Ich solle ja das Opfer persönlicher Unterwerfung in rein formeller Weise — wie einer höchsten Regierungsverfügung oder Gerichtsentscheidung gegenüber — bringen, damit die Sache, die Richtung nicht desavouiert werde. Verweigere ich den Loyalitätsakt, so sei die Reaktion, welche ohnedies meinen Abfall wünsche, im Recht".[1])

Man hat gesucht, Schell von der bekannten Reformbewegung zu trennen, als deren Organe die „Renaissance" und „Das zwanzigste Jahrhundert" anzusehen sind; doch nur einigermaßen mit Recht, denn Reformer im eigentlichen Sinne des Wortes war Schell ganz und gar, nur verabscheute er die niedrige, proletarische Art, deren manche anderen sich

---

1) Köln. Volksztg. a. a. O.

bedienen, und auch manche ihrer Forderungen; er war mehr akademisch und ideal angelegt, als daß er an solcher Gesellschaft Gefallen finden konnte. Aber auch er erstrebte weitgehende Veränderungen in der Kirche und wollte diese, was der Grundfehler der ganzen Bewegung ist, durch ein unabhängig von der kirchlichen Obrigkeit ins Werk gesetztes Zusammenwirken von Klerus und Laien in die Wege leiten. Die kirchlichen Vorgesetzten sollten durch diese Bewegung genötigt werden, die gewünschten Veränderungen in der kirchlichen Gesetzgebung und dem kirchlichen Leben vorzunehmen

Wenn Kiefl Schells Wollen richtig darstellt, so war der Grundzug seines Strebens und seiner Tätigkeit Reform. Er wollte mit der Reform der theologischen Lehre beginnen. Bekannt ist, wie großes Gewicht er auf seinen Gottesbegriff legte, und welche Erfolge er sich von ihm versprach.[1]) Auch brauchte nicht erst durch Kiefl bekannt zu werden seine Absicht und sein Bemühen, der wissenschaftlichen Durchdringung der geoffenbarten Lehren eine andere als die bisherige Grundlage zu geben. Statt der mittelalterlichen, von den Päpsten oft und nachdrücklichst empfohlenen aristotelisch-thomistischen Scholastik wollte er in neuen Begriffen und neuen Ausdrücken die geoffenbarte Lehre darstellen. Statt der aristotelischen sollte ihm vielmehr die platonische Philosophie dienen. Daß letztere ihm mehr gefiel, erklärt sich wohl aus der eigenartigen Anlage Schells, dem weniger das vorsichtige nüchterne Denken zusagte als der mehr oder minder von Phantasie und Gemüt beeinflußte Geistesflug. Mit dieser seiner Eigenart erklärt sich dann auch sein, wie Kiefl richtig sagt, faszinierender Einfluß auf die akademische Jugend.

---

1) Auf ihn beziehen sich der 2., 3. und 4. Satz des Würzburger Protokolls. Ueber ihn vgl. Sommer S. 31 ff. Kiefl bringt denselben mit dem platonischen Substanzbegriff, welcher „dem modernen Denken sympathischer ist“, in Verbindung S. 38 f.

Indessen sollte die Reform sich nicht auf die kirchliche Wissenschaft beschränken, sie sollte auch in das kirchliche Leben übergreifen. Was Schell in dieser Hinsicht anstrebt, spricht er in seinem Briefe an Salvisberg aus: „Mein Streben war und ist die Verständigung zwischen dem modernen Kulturgeist und dem Katholizismus nach allen Richtungen hin, im Zusammenwirken mit den analogen nordamerikanischen und französischen Bewegungen" (Commer S. 102). Also der von Leo XIII. verworfene Amerikanismus und der jüngst von Pius X. verurteilte Modernismus sind die Bewegungen, mit welchen die Schellschen Bestrebungen parallel laufen sollen. In seiner Schrift: Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts beruft er sich auf einige Klagen des Kardinals Manning über einige unliebsame Erscheinungen im jetzigen kirchlichen Leben namentlich in England. Vorzüglich fällt auf die Betonung des nationalen Elementes im kirchlichen Leben gegenüber dem Romanismus. „Mit Ihnen stimme ich überein, schreibt er an Nippold, daß die preußische Regierung und die protestantischen Regierungen überhaupt dem Kurialismus am meisten in die Hände gearbeitet haben. Der ganze Kulturkampf mit seiner dummen Brutalität, die aufs Religiöse übergriff und die beste Gelegenheit zum freien Aufschwung im nationalen Geiste den deutschen Katholiken unmöglich machte, arbeitete für die Kurie und den Ultramontanismus mit seiner Auktoritätsverehrung und Herdenpolitik." [1]) Man braucht diese Worte nicht zu pressen, um aus ihnen herauszufinden, daß der „freie Aufschwung im nationalen Geiste" im Sinne größerer Unabhängigkeit von der kirchlichen Zentralgewalt, dem von Christus eingesetzten Oberhaupte der Kirche, also wenn auch nicht vollständig, so doch mehr als bisher los von Rom vorsichgehen sollte.

---

1) Vgl. ferner „Die neue Zeit und der alte Glaube" S. 7 f.; „Katholizismus als Prinzip des Fortschritts" S. 8, 58, 63.

Auf einzelne Reformen, welche Schell anstrebte, hier einzugehen, lohnt sich nicht der Mühe.[1])

Aus Kiefls Schrift, welche in dieser Hinsicht glaubwürdig ist, geht dann klar hervor, daß Schell bemüht war, den katholischen Glauben und das katholische Leben dem modernen Denken und Fühlen näherzubringen. Das will er mit dem Fortschritt der kirchlichen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens ausdrücken, den er so oft betont. Wer diesen Bestrebungen nicht zustimmt, ist Reaktionär. Während wir von der ersten Jugend auf gelernt haben, die katholische Religion als den Sauerteig anzusehen, der die ganze Welt ergreifen soll donec fermentatum est totum (Matth. 13, 33), wird hier, wenn die Worte nicht etwa gegen ihren natürlichen Sinn gedeutet werden, dem Katholizismus *auch* der umgekehrte Prozeß zugemutet: er soll mit der modernen Kultur sich verständigen. So sind die beiden Hauptmerkmale der Schellschen Bewegung Rationalismus und Modernismus.

1) Bemerkenswert ist seine Abneigung vor der Seminarerziehung des Klerus; vgl. Brief an Nippold a. a. O.; Katholizismus als Prinzip des Fortschritts S. 21.

LXXXV.

Politische Betrachtungen.

Der Flottenverein.

München, 13. Dezember 1907.

S. K. H. Prinz Rupprecht von Bayern hat sich veranlaßt gesehen, seinen Austritt aus dem „Deutschen Flottenverein“ zu erklären und damit zugleich auch das Protektorat über den Bayerischen Landesverband des genannten Vereines niedergelegt. Ueber die Gründe dieses Aufsehen erregenden Schrittes hat der Prinz in dankenswerter Offenheit sich in einem Schreiben an den ersten Vorsitzenden des Landesverbandes kurz und bündig ausgesprochen. Für den aufmerksamen Beobachter der politischen Entwicklung des früher unpolitischen Flottenvereins bringt diese neueste Sensation des Tages nichts Ueberraschendes. Die ungeschickten Fastnachtspossenspiele am Beginn des heurigen Jahres verlangten geradezu einen solchen Ausgang, welcher zwar nicht gleich am Aschermittwoch kam, sondern erst bis zur stillen Adventzeit ausreifte. Man erinnere sich nur an all das belastende Material, welches merkwürdiger Weise im ‚Bayer. Kurier‘ in den ersten Februartagen über die eigenartige Tätigkeit des Generalmajors Keim veröffentlicht werden konnte, man erinnere sich aber auch des Rüffels, den damals Herr Bassermann und mit ihm Herr von Bülow erhielt: „Die nationalliberale Partei hat sich in der Flottenvorlage sehr wenig national benommen und ist hierbei hinter dem Zentrum hergelaufen, da Herr von Tirpitz nicht den Mut hatte, aus Angst vor dem Zentrum eine vernünftige Flottenvorlage einzubringen. Dasselbe gilt auch

von Herrn von Bülow". Und eben dieser Herr von Bülow versicherte, nachdem er im Wahlkampfe wenigstens nach der einen Seite hin gute Geschäfte gemacht hatte, im Reichstage am 25. Februar: „Ich bin nicht der Flottenverein, aber wenn ein hervorragendes Mitglied des Flottenvereins zu mir kommt und mir erklärt, daß er sich in den Dienst der nationalen Sache stelle, so nehme ich eine solche Unterstützung bei den Wahlen dankbar an. Die Regierung ist berechtigt, zur Abwehr erhobener Angriffe auch amtliches Material zur Verfügung zu stellen. Ob General Keim immer das Richtige bei seiner Agitationsarbeit getroffen hat, das zu entscheiden ist nicht meine Sache; aber ich schulde ihm Dank für die rastlose Aufopferung, mit der er sich dem Dienste der guten Sache gewidmet hat".[1])

Mit anderen Worten, Fürst Bülow dankt dem Generalmajor Keim, daß er seine Stellung in dem bisher unpolitischen Flottenvereine dazu mißbraucht hat, um politische Bestrebungen im Sinne des Reichskanzlers und als sein Bundesgenosse durch den Verein und durch dessen Einfluß nach einer bestimmten Richtung hin zu fördern und zu unterstützen. Man weiß aber, welch unliebsames Aufsehen das Vorgehen des Generals gerade in Süddeutschland, besonders in Bayern hervorgerufen hat. Der im Jahre 1898 unter dem Präsidium des Fürsten Wilhelm von Wied ins Leben gerufene Verein sollte, wie auch eine im Jahre 1902 erfolgte amtliche Kundgebung der Vereinsleitung betonte, unpolitisch sein: „Unsere großen Ziele können nur erreicht werden durch stetige planmäßige Arbeit. Nicht aufdringlich sollen wir vorgehen, sondern ruhig und sachlich die Bedeutung der Flotte für das Wohl des Vaterlandes nachzuweisen versuchen. Mit politischen Fragen dürfen die Ziele des Flottenvereins nicht verquickt werden. Welcher politischen Partei der einzelne angehört, ist für uns gleichgültig."[1])

---

1) Aus der Berliner Germania vom 26. Februar 1907 Nr. 47.

2) Neue Freie Presse vom 11. Dezember 1907, Nr. 15,556.

Solche Grundsätze aufzustellen, war insbesondere für Süddeutschland dringend nötig. Fern von der Wasserkante, hatten weitere Kreise des Südens für die Flotte trotz einwandfreier nationaler Gesinnung weniger lebhaftes Interesse, umsoweniger, als selbst die Geschäftswelt immer zu klagen wußte, daß sie bei Lieferungen für das Reich nur in äußerst geringem Maße berücksichtigt werde. Nur ein völlig unpolitischer Verein konnte es sich demnach mit Aussicht auf Erfolg zur Aufgabe machen, in dem vorwiegend agrarischen Bayern Anhänger für die Ziele der Flottenbegeisterung zu gewinnen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat wohl der hohe Herr, der nach menschlichem Ermessen bestimmt ist, dereinst die Krone Bayerns zu tragen, das Protektorat über den bayerischen Landesverband übernommen unter der Voraussetzung, daß die Vereinsleitung sich von ihrer nichtpolitischen, rein nationalen Tendenz nicht werde abdrängen lassen. Eben die Erwägung, daß seine Stellung als Prinz und präsumptiver Thronfolger ihm Pflichten als deutscher Bundesfürst und bayerischer Landesherr auferlege, mag den Prinzen zur Uebernahme des Protektorates eines nationalen, aber auch parteilosen Vereines bewogen haben.

Freilich gab es von anfang an Leute, welche ihre Leute kennen und jetzt gar nicht überrascht sind über den Gang der Dinge. Die Geschichte der letzten und früherer Jahrzehnte lehrt uns zur Genüge, daß national und parteipolitisch nur zu häufig je nach der Mode als identische Begriffe aufgefaßt werden, und daß man ebenso häufig von Reichsfeinden zu sprechen beliebt, wenn solche, die doch auch sich ihrer Pflichten voll und ganz bewußt sind, einmal anderer Ansicht sind als andere. Man spricht immer von Vermengung von Religion und Politik; viel näher läge doch die Klage darüber, daß man so oft die Worte National und Parteipolitik nicht auseinander zu halten vermag. Je mehr der von uns am Auslande besonders bei den Franzosen verpönte und getadelte Chauvinismus im Deutschen

Reiche platzgreift — schon Kaiser Friedrich klagte darüber —, ein Chauvinismus, der in seiner Unduldsamkeit auch die beiden neuen Gesetzesvorlagen im Reichstage und im preußischen Landtage gezeitigt hat, je mehr wir die Tugend der Vaterlandsliebe bis zum Fehler des Chauvinismus steigern, desto mehr vertiefen sich leider auch die parteipolitischen Gegensätze und Leidenschaften, desto weniger verstehen wir es, national zu sein ohne parteipolitischen Einschlag.

Die Wahlkämpfe des letzten Winters hätten den Flottenverein nicht im geringsten mobil zu machen gebraucht, es handelte sich dabei gewiß nicht um Ziele des Flottenvereins, welche durch die Ereignisse des 13 Dezember in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Gleichwohl ist General Keim in die Agitation des Wahlkampfes eingetreten, als ob lediglich die Bekämpfung einer einzelnen Partei den Daseinszweck des von ihm vertretenen Vereins bilde und ausmache. Die sogenannten „gestohlenen Briefe“ zeigen nur zu deutlich, wohin die Fahrt ging.

Schon damals erhoben sich Stimmen, welche wünschten, man möge die Entfesselung des „furor Protestanticus“ durch General Keim beantworten mit der Losung: „Heraus aus dem Flottenverein!“ Wir glauben, daß manche Mitglieder, welche sich, wie aus den damaligen Preßäußerungen mit genügender Schärfe hervorging, durch das brüske Vorgehen des Generals verletzt fühlten und verstimmt sich zurückziehen wollten, nur im Hinblick auf den hohen Protektor des Landesverbandes sich veranlaßt sahen, zu bleiben Zudem wurde in Köln ein Ausgleich erhofft und auch scheinbar erzielt. Manche meinen allerdings, die in Köln verkündete Versöhnung sei ein Irrtum der Bayern gewesen, die sich hätten dupieren lassen. Jedenfalls hätte die Selbstbeherrschung, welche sich die Vertreter des bayerischen Landesverbandes auferlegt hatten, Anerkennung und Nachahmung verdient.

Daß man nun den General Keim zum geschäftsführenden

Vorsitzenden des Reichsverbandes gewählt, erscheint nach dem Vorhergegangenen schon dem unbeteiligten Dritten als eine grobe Taktlosigkeit. Diese Taktlosigkeit ist um so größer, als der hohe Protektor des bayerischen Landesverbandes die Zentralleitung nicht im mindesten im Zweifel gelassen hatte, daß er dessen Wahl aus sachlichen Gründen für nicht ersprießlich für die Vereinszwecke halten könne.

Vielleicht will man aber die Bayern hinausekeln, um desto ungestörter im politischen Fahrwasser plätschern zu können, weil man hofft, auf diese Weise bessere Geschäfte zu machen und auf die Reichsleitung, welche sich trotz aller schönen Reden und kleinen Triumphe des Reichskanzlers in einer prekären Lage befindet, die gewünschte Pression auszuüben. Staatssekretär v. Tirpitz geht nicht weit genug, „hat nicht den Mut, eine vernünftige Flottenvorlage einzubringen“, also soll der Block (besonders dessen berühmter Kern) dazu dienen, einen zugänglicheren Ersatz zu schaffen. Das war vielleicht auch das treibende Motiv zur Ausschiffung — des bayerischen Prinzen, dessen vornehme Natur über dem politischen Getriebe zu stehen verlangt. Denn es ist gar kein Zweifel, man hat den hohen Herrn zu seinem Schritte gezwungen, hat ihn in eine Zwangslage versetzt durch die demonstrative Wahl des Mannes, an dessen Namen sich ausgesprochen politische Reminiszenzen unangenehmen Beigeschmacks knüpfen, dessen Name das Feldgeschrei der Draufgänger des Flottenvereins bildet.

Und der Effekt? Fürst Bülow wird Mühe haben, sich seines Freundes vom Beginn dieses Jahres zu erwehren, er wird wohl zunächst mit gewohnter Grazie sich durch allenfallsige Wirrnisse hindurchschlängeln: vielleicht ist ihm General Keim jetzt Hekuba, vielleicht auch der bayerische Prinz? Wird der „Dank“ des Kanzlers für Keim jenem gleichen, der Anderen zuteil geworden für langjährige treue Mitarbeit oder wird General Keim Sieger bleiben? Wir halten das letztere

einstweilen für ausgeschlossen. Im gesegneten Zeitalter des Blocks weiß man allerdings nichts von heute auf morgen.

Eben sahen wir den Block, oder wenigstens den Kern desselben anstürmen gegen diesen und jenen Minister oder Staatssekretär und da der Block in Scherben zu gehen droht, ehe noch die erste Belastungsprobe gewagt worden ist, rückt des Reiches Kanzler sofort mit dem schärfsten Geschütze vor, das er nicht zu oft ungestraft vorführen darf, und siehe: Einigkeit macht stark — besonders im Rückzug. Im Rückzug sammelt der kundige Stratege seine Leute, gewöhnt sie wieder an einander und dann versucht er die erste große Belastungs-probe der Parung. Ob mit Erfolg?

In solcher Situation war, sollte man meinen, vom Standpunkte der Getreuen vom 13. Dez. 1906 — heute jährt sich der traurige Geniestreich — die Brüskierung des Prinzen Rupprecht, welche eine solche des gesamten Hauses Wittelsbach und des ganzen Landes in sich schließt, durch die Leitung des politisch gewordenen Flottenvereins wirklich überflüssig. „Der da unten in München", Bayerns künftiger Thronerbe, aber kann darauf zählen, daß in dieser Frage wohl das ganze Bayerland mit Vielen im Reiche ohne Unterschied der Partei hinter ihm steht. Der geschäftsführende Ausschuß des Bayerischen Landesverbandes des Deutschen Flottenvereins hat dies bereits bewiesen, indem er „einstimmig unter schärfster Mißbilligung des Vorgehens des Präsidiums" erklärte, sein Amt niederzulegen.

Hoffen wir, daß der einzig mögliche Ausgleich zustande kommt, damit das unumgänglich notwendige herzliche Vertrauen zwischen Nord und Süd nicht zum Leidwesen der wahren Freunde des Vaterlandes gestört werde, um einiger Schreier und Hetzer willen.

LXXXVI.

Herders Konversationslexikon

ist vollendet. Der achte und letzte Band hat dieser Tage seine Reise in die Welt angetreten, früh genug, um noch auf dem Weihnachtstische den Platz einzunehmen, welcher ihm schon wegen seines prächtigen, künstlerisch schönen Originaleinbandes zukommt.

Ist der Spruch: „Ende gut, alles gut" oft recht übel angebracht und nur eine banale Phrase — bei dem Schlußbande von Herders Werk hat er einen reellen Inhalt. Denn was an den früheren Bänden zu rühmen war und auch von der Kritik ausnahmlos anerkannt wurde, das findet sich beim achten Band in gesteigertem Maße: Reichhaltigkeit der Artikel (selbst das geflügelte Wort Bismarcks: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst nichts in der Welt" hat eine Stelle gefunden), diskrete Auswahl des Stoffes, gedrungene aber leicht faßliche Darstellung, treffende Charakteristik, Zuverlässigkeit aller geographischen, geschichtlichen, biographischen und statistischen Notizen, deutlicher, gefälliger Druck. Dazu kommt, daß dieser Schlußband alle seine Vorgänger durch die Zahl seiner Textkolumnen, wie durch die Menge seiner Textbeilagen und Abbildungen überholt: eine würdige Krönung des monumentalen Werkes.

Was Herder versprochen, das hat er gehalten. Er wollte ein Werk erstellen, das „auf die tausenderlei Fragen, die Gelehrt und Ungelehrt an ein Konversationslexikon zu stellen pflegt, ebenso raschen und klaren, wie zuverlässigen und ausgiebigen Aufschluß gebe"; außerdem wollte er aber auch „das anderwärts so sehr verkürzte katholisch positive Element allenthalben, aber ohne aufdringliche Hervorkehrung zur Geltung bringen". Das Versprechen ist eingelöst, und zwar in einer Weise, daß alle Interessenten vollauf befriedigt sein werden, mögen ihre religiösen Anschauungen noch so verschieden sein. Die auf dem Boden der positiv christlichen Weltanschauung stehen, werden sich zu Hause fühlen, und die auf diesem Boden nicht stehen, im übrigen aber die Wahrheit suchen, werden gleichfalls sich nicht enttäuscht finden. Schon eine flüchtige Umschau in dem Werke

wird sie zur Ueberzeugung bringen, daß das „katholisch positive Element" wirklich nicht in aufdringlicher Weise hervorgekehrt ist, daß aber die Bearbeiter sich der größtmöglichen Objektivität befleißigt haben und nur bestrebt waren, der Wahrheit zu dienen.

Herder ist weniger umfangreich. Pierers Konversationslexikon hat seine 12 Bände; Brockhaus zählt 17 und Meyer gar 21, eine respektable Büchermasse die aber gerade deshalb, weil der Bände so viele sind, manchen von der Anschaffung abhält, nicht blos wegen der großen Geldsumme, die zu zahlen ist, sondern auch wegen der Schwierigkeit, diese vielen dickleibigen Bücher im Arbeitszimmer unterzubringen Herder ist bescheidener. Er zählt nur 8 Bände; diese finden leicht ein Plätzchen auf dem Arbeitstisch, lassen sich rasch überblicken, stehen bequem zur Hand und — was für viele nicht ohne Wichtigkeit ist — die 100 Mark, die das ganze Werk mit Einband kostet, lassen sich schon aufbringen. Freilich können derartige Vorteile, weil rein äußerer Natur, die etwa mangelnde innere Güte nicht ersetzen. Aber auch in Betreff der inneren Güte kann sich Herder neben seinen bändereicheren Rivalen wohl sehen lassen; ja es will uns bedünken, als ob auch in Bezug auf inneren Wert und praktische Brauchbarkeit Herder die Palme zuerkannt werden müßte.

Wir sehen ganz davon ab, daß für einen Katholiken Herder schon deshalb von größerem Werte ist als etwa Brockhaus oder Meyer, weil er auch über solche Punkte ausreichende Belehrung bietet, die für das katholisch denkende Publikum von besonderem Interesse sind, die aber in Brockhaus und Meyer entweder ganz übergangen oder mit ein paar Worten abgetan, vielfach aber auch in ganz falschem Lichte dargestellt werden. Man schaue sich nur gewisse Artikel aus Religion, Literatur, Kunst und Geschichte in den genannten Lexika an und man wird unsere Behauptung bestätigt finden. Objektivität ist eine schöne Sache; sie aber konsequent durchführen, gelingt nur selten, weil man eben seine vorgefaßten Meinungen nicht aufgeben mag. Brockhaus und Meyer sind ein klassisches Beispiel dafür; mit Pierer könnte man schon eher zufrieden sein. Doch wollen wir das Moment der Objektivität hier nicht weiter betonen. Was aber hervorgehoben werden

soll, das ist die praktische Brauchbarkeit. Und auch in dieser Beziehung dürfte Herder mit der Zeit in der Schätzung des großen Publikums wohl den ersten Platz einnehmen.

Ein Konversationslexikon soll und kann die Spezialwerke nicht ersetzen. Es ist und bleibt nur ein Notbehelf, ein Mittel, sich rasch und zuverlässig über irgend einen Punkt des menschlichen Wissens zu orientieren Dazu bedarf es aber keiner weit ausgesponnenen Abhandlungen und detaillierten Darlegungen; im Gegenteil, je kürzer und präziser die Belehrung, desto brauchbarer ist sie. Der Wert eines Konversationslexikons liegt daher nicht in der Stoffülle, sondern in der Stoffbeschränkung. In der diskreten Stoffbeschränkung aber ist Herder Meister. Dieses Lob ist ihm von der Kritik gleich im Anfange allgemein gespendet worden. Selbst die in Wien erscheinende radikale „Deutsch-österr Lehrerzeitung" kann nicht umhin, in ihrer Nummer vom 1. Oktober d. J. über Herder unter anderem folgendes zu schreiben:

„Was den Text betrifft, so ist er bei aller Knappheit klar und faßlich und gibt dem Leser über das vom Stichwort gedeckte Gebiet möglichst erschöpfend Auskunft. Zur klaren, knappen, aber alles Wesentliche berücksichtigenden Darstellung gesellt sich ein leicht durchsichtiges System von Abkürzungen, welche so wenig wie die Knappheit der Darstellung die Lesbarkeit beeinträchtigen. . . . Finden die Einzelzweige des Wissens ihre vollgebührende Berücksichtigung, so kommen, den neuzeitlichen Anforderungen gemäß, die Fragen des Realwissens zu ihrem Rechte."

Daß die Fragen des Realwissens, die bei der gegenwärtigen Kulturentwicklung eine so große Rolle spielen, bei Herder nicht zu kurz kommen, das beweisen die vielen Textbeilagen und die teils kolorierten, teils unkolorierten Tafeln, welche das Werk vom Anfang bis zum Schluß begleiten. Diese Textbeilagen enthalten entweder Erläuterungen und Ergänzungen zu den Karten (über 50), oder Namensverzeichnisse zu den Stadtplänen (Berlin, Hamburg, London, München, Newyork, Paris, Rom, Wien), aber auch in selbständiger Behandlung ausführlichere Uebersichten oder tabellarische Zusammenstellungen aus den mannigfaltigsten Gebieten des heutigen Kulturlebens. Wir nennen, um bei den drei letzten Bänden zu bleiben, die

Textbeilagen: Motorwagen, Müllerei, Münzwesen, Musik, Nähmaschine, Nahrung, Nerven, Ohr, Oelkraftmaschinen, Orgel, Pädagogik, Panzer, Papier, Patentrecht, Pferde, Pflanzenreich, Pflug, Photographie, Pilze, Polarforschung, Porzellan, Postwesen, Presse, Pumpen, Quecksilber, Reichsrat, Reichstag, Renaissance (mit 106 Abbildungen), Rettungswesen, Romanische Kunst (mit 64 Abbildungen), Röntgenstrahlen, Rosen, Rüstung, Sanitätswesen, Scheck, Schiff, Schreibmaschine, Schriftgießerei und Setzmaschinen, Schulwesen, Schwefel, Schweine, Seewesen, Seide, Silber, Sonne, Sozialdemokratie, Sozialpolitik, Spinnerei, Spitzen, Stadtbahnen, Stauanlagen, Stenographie, Sternwarte, Steuerwesen, Straßen, Telegraphie, Textilkunst, Theater, Totenbestattung, Tracht (mit 156 Abbildungen), Trunksucht, Turnen, Uhr, Unfallversicherung, Uniformen (mit 99 Abbildungen), Urheberrecht, Versicherungswesen, Volkswirtschaft, Waffen, Wahlrecht, Währung, Wasserbau (mit 21 Abbildungen), Wasserkraftmaschinen (mit 18 Abbildungen), Weberei, Wechsel, Wein, Wetter, Wirkerei, Wohnhaus (mit 25 Abbildungen), Zollwesen, Zucker. Der Text dieser Beilagen bedeckt mindestens 4 Kolumnen, zumeist aber 8, nicht selten sogar 12 und präsentiert sich vielfach als eine Art Kompendium, als eine kurzgefaßte systematische Belehrung über die durch das Stichwort bezeichnete Materie. So behandelt die Beilage „Wein" auf 12 Kolumnen in übersichtlicher Weise das ganze Gebiet der Weinkunde und gibt eine kurze aber klare Belehrung 1. über die Weinrebe, 2. über den Weinbau, 3. über die Weinlese, 4. über Weinbereitung und Kellerwirtschaft, 5. über Weinverbesserung, -vermehrung, -fälschung, 6. über Flaschenweine, 7. über Krankheiten und Fehler des Weines und 8. über Naturwein.

Wir haben Vorstehendes nur angeführt, um die durch und durch praktische Anlage des Herderschen Werkes ein wenig ins Licht zu setzen. Nicht zu viel und nicht zu wenig, heißt es bei Herder: nicht zu viel, um nicht zu erschrecken und die Brauchbarkeit des Werkes herabzudrücken; aber auch nicht zu wenig, damit das auskunftsbedürftige Publikum sich nicht getäuscht findet, am allerwenigsten auf jenen Wissensgebieten, die für unser Kulturleben von aktueller Bedeutung sind.

Groß waren die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung des herrlichen Werkes entgegenstellten; noch größer aber ist die Arbeitsleistung, die sich in demselben verkörpert findet. Wir sind überzeugt, daß Herder ebenso ehrenvoll auf dem Büchermarkt bestehen werde, wie er bei Freund und Feind die Kritik bestanden hat, und daß alle, die eines guten Konversationslexikons nicht entbehren wollen, in Zukunft mit Vorliebe nach Herder greifen werden. D. P.






Stanford University Libraries
3 6105 013 456 673

